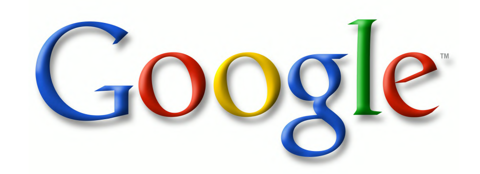
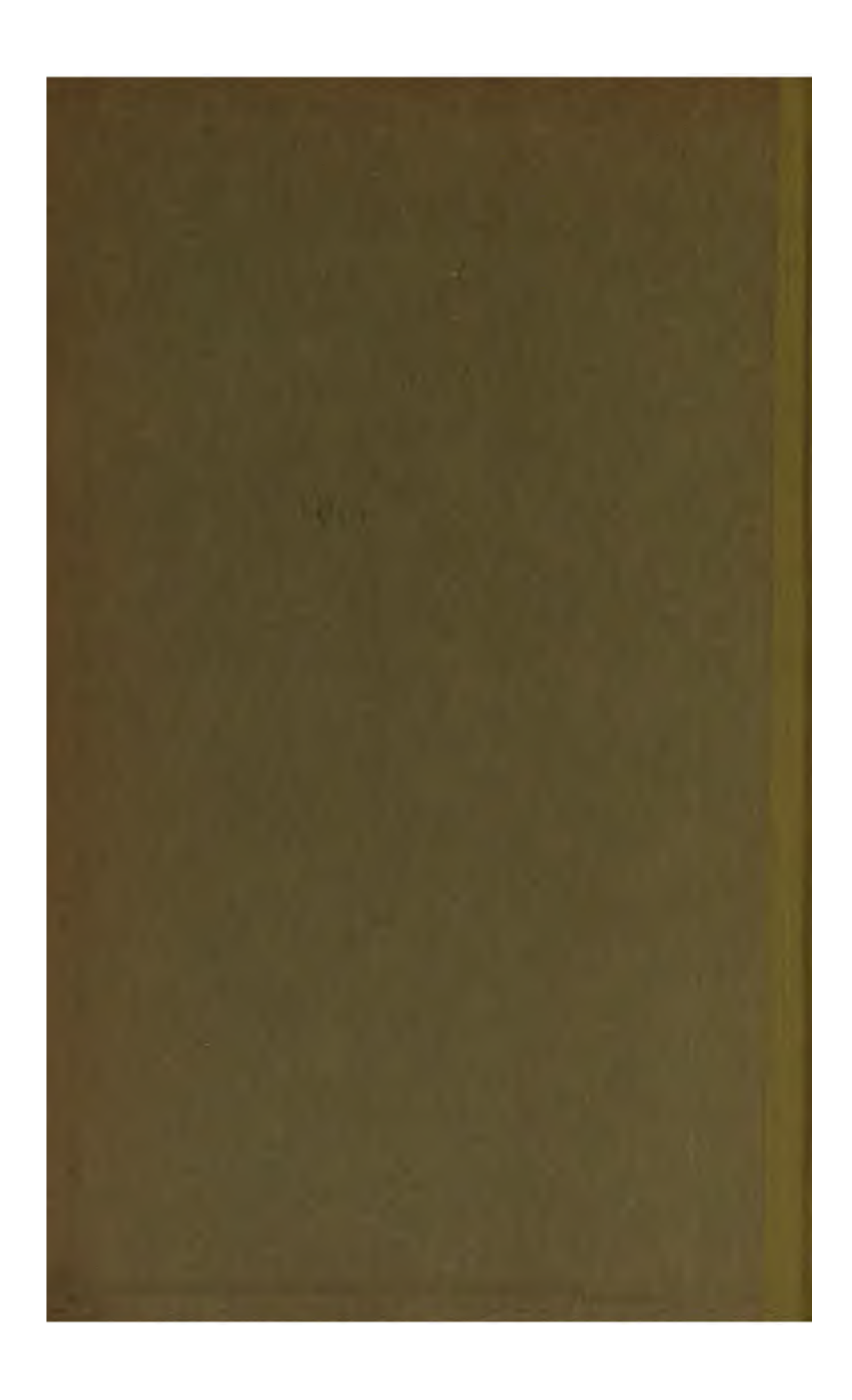
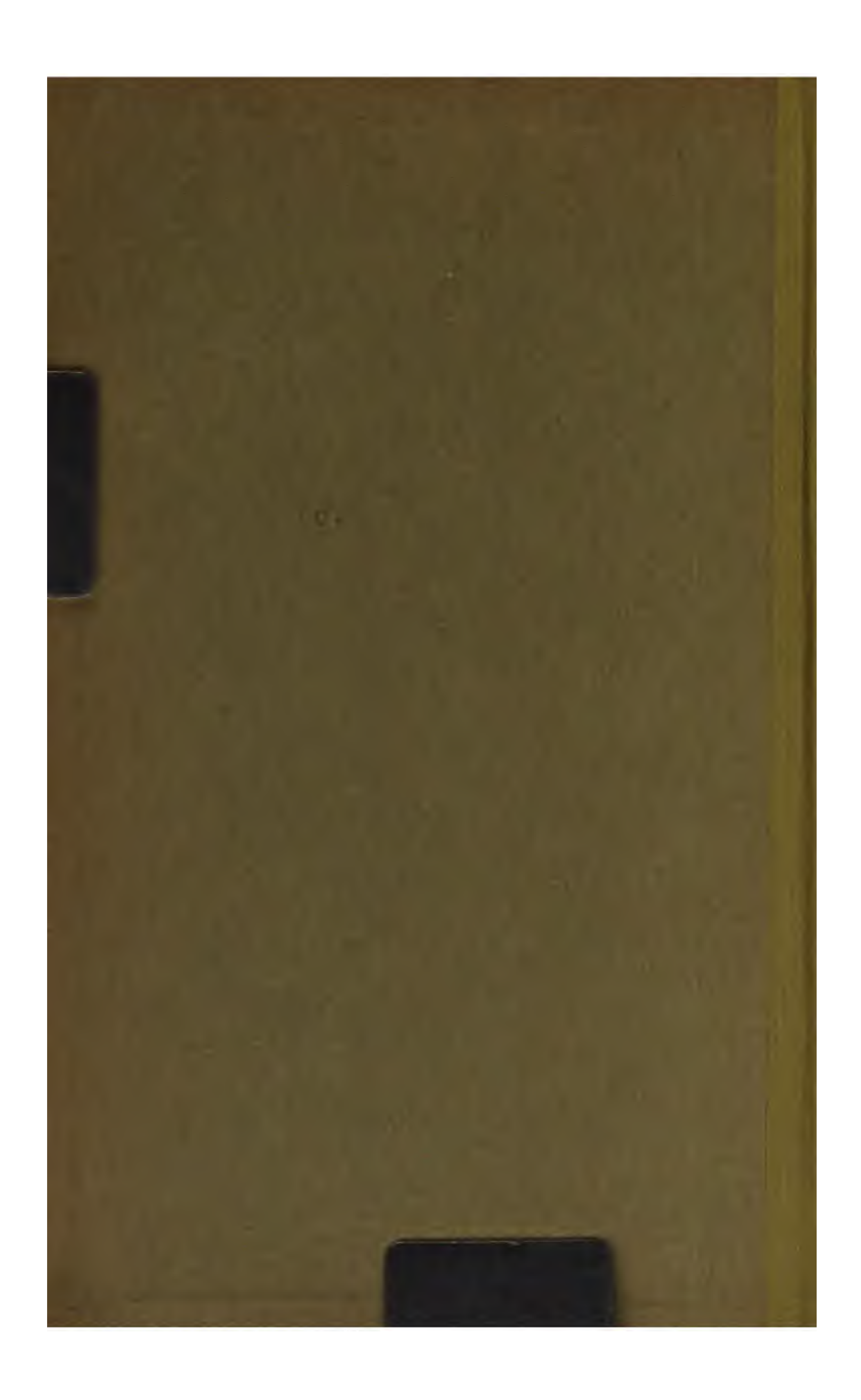
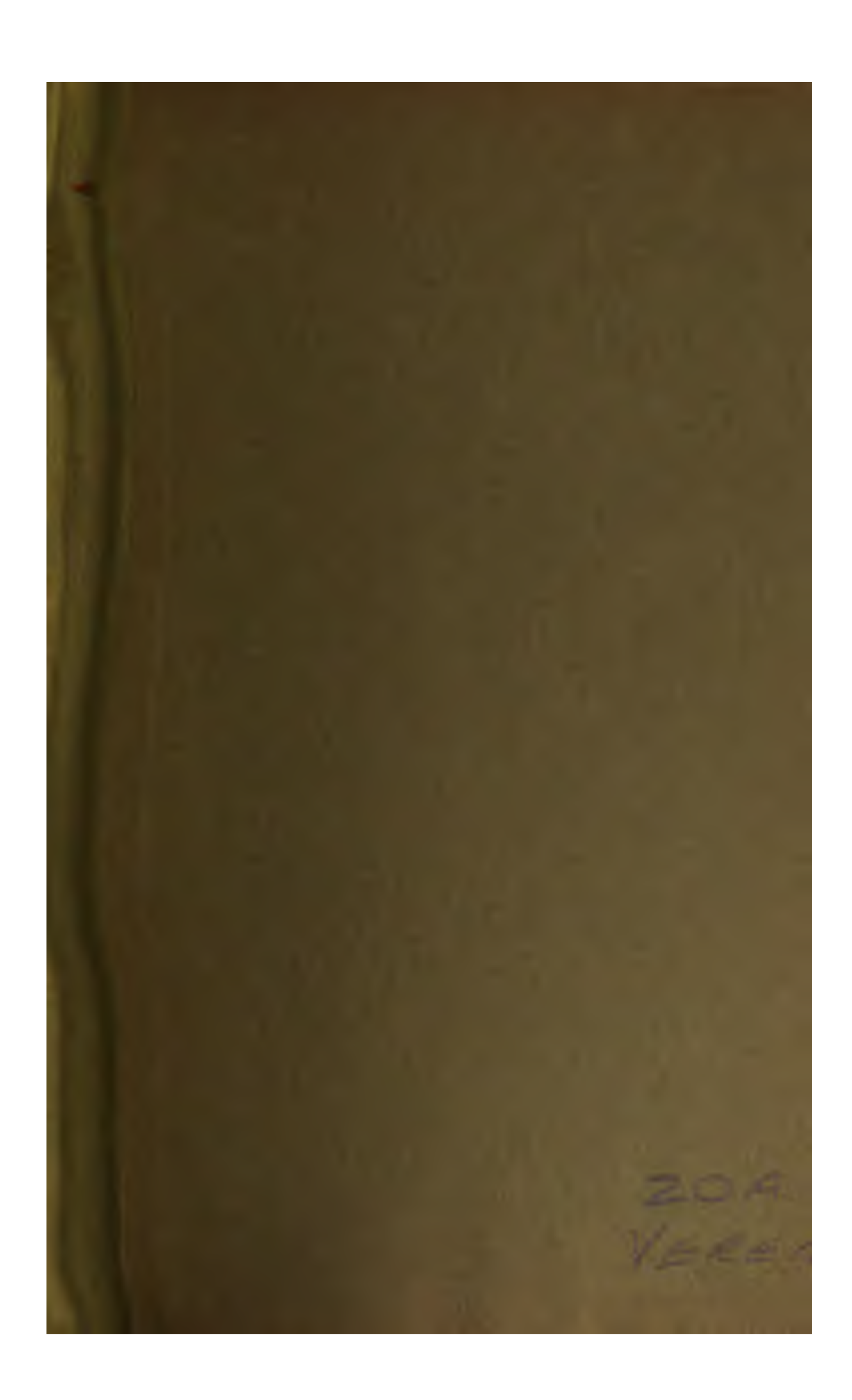





NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07078241 6







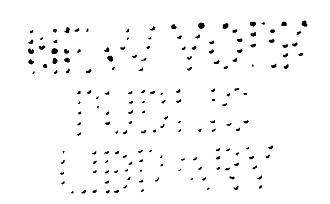
Schriften

des

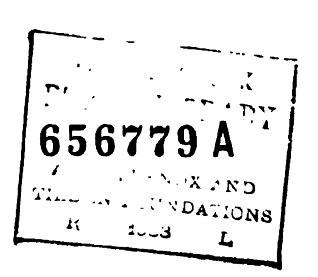
Vereins für Reformationsgeschichte.

XV. Jahrgang.

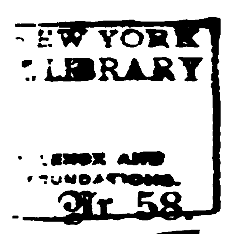
Vereinsjahr 1897—1898.



Halle a. S.



Inhalt.



Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Fünfzehnter Jahrgang. Erstes Stück.

Die Einführung der Reformation in Rostock.

Von

Axel Vorberg.

Halle 1897.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Rackhorst'sche Buchhandlung,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

mation – Germany – Rostock.

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger, beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Dr. Max Niemeyer in Halle a. S. einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.

13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.

20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.

21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.

24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.

25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.

26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.

27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.

28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.

29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.

Die
Einführung der Reformation in Rostock.

Von

Dr. jur. Axel Vorberg,
Hülfsarbeiter an der Bibliothek der Großh. Mecklenb. Landesuniversität
zu Rostock.

Halle 1897.
Verein für Reformationsgeschichte.

Meinem Schwiegervater

Herrn Dr. Ernst August Vogel

Direktor des Realprogymnasiums zu Luckenwalde

gewidmet.

Vorwort.

Mit Recht beklagt Ed. Jakobs in seiner Schrift „Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen", daß es an Schriften über die Einführung der Reformation in einzelnen Orten und Gegenden fehle, während man über den allgemeinen Verlauf der Reformation in Deutschland ziemlich gut unterrichtet sei. Diesem Mangel in Etwas abzuhelfen, ist der Zweck der nachfolgenden Arbeit, welche schon deshalb nicht ganz ohne Interesse sein wird, weil Rostock damals nicht nur für Mecklenburg, sondern als Hansestadt auch für weitere Kreise von Bedeutung war. Leider sind auch in Rostock, wie an so manchen anderen Orten, die Urkunden über die Einführung der Reformation nur sehr unvollständig erhalten, sodaß man bei einer Behandlung dieses Themas hauptsächlich auf das Buch von Nicolaus Gryse „Historia van der Lere, Levende unde Dode M. Jochachim Slüters" Rostock 1593, angewiesen ist. Jedoch ist Gryse nicht immer ein zuverlässiger Gewährsmann, was sich wohl daraus erklärt, daß er sein Buch erst geraume Zeit nach der Einführung der Reformation in Rostock verfaßte, weshalb manche Vorgänge unrichtig dargestellt sind, andere überhaupt unaufgeklärt bleiben.

Ich kann es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle E. E. Rat der Stadt Rostock verbindlichst dafür zu danken, daß er mir die Benutzung des Ratsarchivs gestattet hat. Weiteren Dank schulde

ich Herrn Dr. Koppmann, hiesigem Ratsarchivar, Herrn Dr. Hofmeister, I. Bibliothekar an der hiesigen Landesuniversität, und Herrn Professor D. Benrath in Königsberg in Pr., welche mich bei meiner Arbeit freundlichst in mannigfacher Weise unterstützt und gefördert haben.

Rostock i. M. den 4. Juli 1897.

Dr. **Vorberg.**

Litteraturvermerke.

Arndt, K. F. L. M. Joachim Schlüter, Lübeck 1832;

Boll, Ernst. Geschichte Mecklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte, Teil I, Neubrandenburg 1855;

Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen, 1. Jahr, Rostock 1737; 6. Jahr, Rostock 1742;

Weitere Nachrichten von gelehrten Rostockschen Sachen, Rostock 1744;

Flacius, Matthias, Illyricus. Catalogus testium veritatis, qui ante nostram aetatem reclamarunt Papae, Basileae 1556;

Fuchs, Adolph Friedrich. Blicke auf die mecklenburgische Kirchenreformation, Rostock 1802;

Geffcken, Johannes. Der Bilderkatechismus des funfzehnten Jahrhunderts und die katechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther, Band I, Leipzig 1855;

Grapius, Zacharias. Das Evangelische Rostock, Rostock und Leipzig 1707;

Gryse, Nicolaus. Spegel des Antichristischen Pawestdoms und lutherischen Christendoms, Rostock 1593;

Gryse, Nicolaus. Historia van der Lere, Levende und Dode M. Joachim Slüters, Rostock 1593;

Hofmeister, Ad. Zur Geschichte der Wiedertäufer in Rostock: C. M. Wiechmann, Mecklenburgs alt-niedersächsische Litteratur, Teil III, Schwerin 1885;

Koppmann, Karl. Geschichte der Stadt Rostock, Teil I, Rostock 1887;

Koppmann, Karl. Die angebliche Vergiftung Joachim Slüters: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, Band I, Rostock 1895;

Koppmann, Karl. Der Prädikant Magister Barthold zu St. Jakobi: Beiträge a. a. O.

Koppmann, Karl. Die Prediger zu Rostock im 16. Jahrhundert. Beiträge a. a. O.

Krabbe, Otto. Die Universität Rostock im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, Teil I, II, Rostock und Schwerin 1854;

Krause, Mag. Nicolaus Rutze: Allgemeine deutsche Biographie, Band 30, Leipzig 1890;

Krey, Johann Bernhard. Erinnerungen an die Herzöge Heinrich V. und Johann Albrecht I. von Mecklenburg, Rostock 1817;

Krey, Johann Bernhard. Die Rostockschen Theologen seit 1523, Rostock 1817;

Krey, Johann Bernhard. Die Rostockschen Humanisten, Rostock 1817;

Krey, Johann Bernhard. Beiträge zur mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte, Rostock 1818;

Lesker, Bernhard. Die Rostocker Fraterherren, Frankfurt a. M. und Luzern 1887: Frankfurter zeitgemäße Broschüren N. F. Band VIII, Heft 5;

Lisch, G. C. F. Die Pfarre zu St. Petri in Rostock in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Jahrgang 3, Schwerin 1838;

Lisch, G. C. F. Ein Zeichen der Reformation vor Luther in Mecklenburg: Jahrbücher, Jahrg. 16, Schwerin 1851;

Lisch, G. C. F. Beiträge zur Geschichte der Reformation in Rostock und des Dom-Kapitels daselbst: Jahrbücher, Jahrg. 16;

von Lützow, K. Ch. F. Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg, Band II, Berlin 1831; Band III, Berlin 1835;

Mann, Verzeichnis der geistlichen Lehen in Rostock, ihrer Hebungen und Patrone nebst einem Anhang: Beiträge a. a. O.;

Mann, Die sonstigen Kirchen und Kapellen des Rostocker Archidiakonats: Beiträge a. a. O.

Manzel, Ern. Joh. Fried. Continuationis, iuridicorum Rostochiensium, ex iudiciis facultatum, selectorum, specimen secundum, Rostochii 1752;

Meyer: Archidiakonus, Archipresbyter und ihre Sprengel: J. J. Herzog und G. L. Plitt, Realencyclopaedie für protestantische Theologie und Kirche, 2. Aufl. Band I, Leipzig 1877;

Müller, Joseph. Zu den Schriften des Mag. Nicolaus Rutze in Rostock: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte Band I, 1896;

Paasche, H. Die städtische Bevölkerung früherer Jahrhunderte. Nach urkundlichen Materialien aus dem Rats-Archive der Stadt Rostock: Johannes Conrad, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, N. F. Band V, Jena 1882;

Rudloff, Friedrich August. Pragmatisches Handbuch der mecklenburgischen Geschichte, Teil III, Band I, Schwerin und Wismar 1794;

Schildt, Fr. Das Bistum Schwerin in der evangelischen Zeit: Jahrbücher, Jahrg. 47, Schwerin 1882; Jahrg. 49, Schwerin 1884; Jahrg. 51, Schwerin 1886;

Schmid, Georg Victor. Die säkularisierten Bistümer Deutschlands, Band II, Gotha 1858;

Schröder, Dietrich. Papistisches Mecklenburg, Band I, II, Wismar 1741;

Schröder, Dietrich. Kirchenhistorie des evangelischen Mecklenburgs vom Jahre 1518 bis 1742, Teil I, II, Rostock 1788.

Serrius, Franz. M. Joachim Schlüter oder die Reformation in Rostock, Rostock 1840;

Stieber, G. F. Leben des Herzogs Magni zu Mecklenburg, ersten evangelischen Bischofs zu Schwerin, Rostock und Leipzig 1716;

Urkunden aus dem Ratsarchiv der Stadt Rostock;

Waitz, Georg. Lübeck unter Jürgen Wullenweber und die Europäische Politik, Band I, II, Berlin 1855; Band III, Berlin 1856;

Wiggers, Julius. Kirchengeschichte Mecklenburgs, Parchim und Ludwigslust 1840;

Wiggers, Julius. Nicolaus Ruß und sein Buch von den drei Strängen: Christian Wilhelm Niedner, Zeitschrift für die historische Theologie, Jahrg. 1850, Hamburg und Gotha 1850.

I.

Rostocks kirchliche Verhältnisse bei Beginn der Reformation.

A. Das Archidiakonat Rostock.

Rostock gehörte zu dem 1158 gegründeten Bistum Schwerin, einem Suffraganbistum des Erzbistums Bremen. In diesem Bistum bildete es ein eigenes Archidiakonat, welches, 1270 gegründet, seit 1310 wieder mit der Propstei Bützow verbunden war, nachdem vorher eine Trennung stattgefunden hatte.

Archidiakonen finden sich seit Papst Leo dem Großen als Oberbeamte der Kirchenguts- und Jurisdiktions-Verwaltung. Seit dem achten Jahrhundert sind sie immer Priester. Meist gab es in einem Bistum mehrere Archidiakonate, deren Inhaber der Dompropst, Domherren oder Pröpste von Kollegiatkirchen waren. Die Obliegenheiten des Archidiakons waren unter Anderem die Vorbereitung des Sendgerichts bei Visitationen des Bischofs; Erledigung geringfügiger Angelegenheiten, welche vor das Sendgericht gehört hätten; Vornahme kanonischer Visitationen; Ausübung der Strafgewalt in den Sendgerichten, der Ehegerichtsbarkeit und streitigen Jurisdiktion; Prüfung der Ordinanden; Investitierung der Bepfründeten.

Als Vertreter in ihren Befugnissen setzten die Archidiakonen häufig besondere Offiziale ein. Dies war auch in Rostock der Fall, wo ein Offizial als Vertreter des Archidiakons, d. h. des Propstes von Bützow, seinen Sitz hatte und die bischöfliche Jurisdiktion ausübte.

Außerdem fand sich in Rostock noch ein anderer Offizial, auch Generaloffizial genannt, als Vertreter des Bischofs von Schwerin. Dieser Beamte hatte aber überwiegend Verwaltungsgeschäfte zu erledigen.

Das Archidiakonat Rostock umfaßte die heutigen Präposituren Ribnitz, Marlow, Schwaan und Teile der Präposituren Gnoien, Lüssow und Bukow, 37 Kirchen und Kapellen, ohne diejenigen der Stadt Rostock.

B. Die Pfarrkirchen.

An Pfarrkirchen besaß Rostock vier.

Zuerst die St. Jakobi-Kirche, welche seit 1252 urkundlich erwähnt wird. An ihr befand sich ein Kollegiatstift, dessen Errichtung zu großen Streitigkeiten Veranlassung gegeben hatte, auf welche hier näher eingegangen werden muß.

Um die Einkünfte der zu Rostock bestehenden Universität, welche aus später zu erwähnenden Gründen sehr geschmälert worden waren, zu heben, hatte Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg auf Anraten des Rostocker Archidiakons Dr. Heinrich Bentzin, der zugleich Pfarrer der St. Jakobi-Kirche und Vizekanzler der Universität war, beschlossen, eine der städtischen Pfarrkirchen, nämlich die von St. Jakobi, zu einer Kollegiatkirche zu erheben und die hieraus entstehenden Einkünfte auf die Weise auch der Universität zufließen zu lassen, daß Universitätsprofessoren Domherren an dem neuen Stift würden. Herzog Heinrich starb jedoch vor Ausführung dieses Plans. Von seinen Söhnen und Nachfolgern in der Regierung, Albrecht VI. und Magnus II., war Albrecht ein Gegner des Unternehmens. Jedoch änderte er auf dem Totenbette seine Ansicht und bat seine Brüder Magnus und Balthasar, der seit 1479 resignierter Administrator des Bistums Schwerin und Mitregent seines Bruders Magnus war, sie möchten die beabsichtigte Stiftung zu seinem Seelenheil ins Leben rufen. Bischof Konrad von Schwerin und die Rostocker Universität gingen gern auf der Herzöge Vorschlag ein, aber nicht die Stadt Rostock, als Magnus und Balthasar am 28. Mai 1483 zu einer diesbezüglichen Verhandlung nach Rostock kamen: der Rat erklärte, er müsse sich erst mit der Bürgerschaft beraten. In der Bürgerschaft war man aber dem herzoglichen Plan nichts weniger als geneigt:

Von alters her zeigt uns Rostocks Geschichte, daß die Bürger häufig mit den Herzögen von Mecklenburg wegen Privilegien in

Streit lagen. So war auch wieder im Jahre 1475 ein Zwist zwischen diesen beiden Parteien über einige Zölle entstanden, welche der Kaiser den Herzögen bewilligt hatte, während Rostock und Wismar sich dadurch beeinträchtigt fühlten. Als dieser Streit endlich am 4. Mai 1478 gütlich erledigt war, bot sich 1480 wegen einer Bede ein neuer Streitpunkt, der allerdings schließlich auch beigelegt wurde, die Bürgerschaft aber immerhin gegen die Herzöge aufgebracht hatte, sodaß man in Rostock anfing, die beabsichtigte Errichtung einer Kollegiatkirche für einen neuen Versuch seitens der Herzöge zur Untergrabung der städtischen Privilegien zu halten. So erklärte der Rat denn den Herzögen, die Bürgerschaft sei mit der Errichtung eines Domstifts nicht einverstanden. Die Stadt erhielt nun Bedenkzeit, ließ den Herzögen aber am 8. September nochmals ihre endgültige Ablehnung mitteilen, darauf wurde der geistliche Prozeß gegen die Stadt begonnen: der Bischof von Schwerin befahl der Stadt auf Bitten der Herzöge, die Errichtung des Domstifts nicht weiter zu hindern, oder aber ihre Weigerung vor ihm zu begründen. Nun appellierte die Stadt an den Erzbischof von Bremen, wurde aber inzwischen durch den Bischof von Schwerin in contumaciam verurteilt. Eine zweite Appellation der Stadt an den Erzbischof bewirkte, daß ein erzbischöflicher Kommissar ernannt wurde. Dagegen appellierten wieder die Herzöge an den Papst, während der Bischof von Schwerin die Stadt am 9. Mai 1484 mit dem Bann belegte und mit Anrufung des weltlichen Arms drohte. Hierauf erfolgte seitens der Stadt eine dritte Appellation an den Erzbischof und endlich eine Appellation an den Papst. Dieser traten auf Betreiben der Stadt auch Universität und Pfarrklerus bei, denen gegenüber die Stadt sich verpflichtet hatte, für allen aus diesem Anschluß entstehenden Nachteil aufzukommen.

Es würde zu weit führen, den Gang dieser Domfehde im Einzelnen zu verfolgen, sodaß es genügen muß, die für die Errichtung des Domstifts wichtigen Punkte hervorzuheben.

Nach manchen heftigen Streitigkeiten und Vermittlungsversuchen der Wendischen Städte, zu deren Quartier Rostock gehörte, gelang es den Herzögen, den neugewählten Papst Innocenz VIII. zu bewegen, am 27. November 1484 eine Bulle zu erlassen, durch

welche die Jakobi-Kirche zur Domkirche erhoben wurde. Mit der Ausführung dieser Bulle wurden der Bischof von Ratzeburg, der Dompropst von Schwerin und der Dombechant von Kamin beauftragt. Die Publikation der Bulle erfolgte am 13. März 1485 in dem bei Rostock gelegenen Kloster Marieneh, wogegen die Stadt am 21. März appellierte. Am 1. Juni ließ der Bischof von Ratzeburg befehlen, über die Stadt bei fortdauerndem Ungehorsam das Interdikt zu verhängen, wogegen am 26. Oktober zu Wismar und am 28. Oktober zu Rostock ein päpstliches Inhibitorium seitens der Stadt an die Kirchenthüren angeschlagen wurde. Anfang November wurde das Interdikt in der That über Rostock verhängt, wogegen die Stadt am 17. November wieder an den Papst appellierte.

Während inzwischen die Kämpfe zwischen den Herzögen, Rostock und den Wendischen Städten fortdauerten, beschloß Herzog Magnus, die Domangelegenheit persönlich beim heiligen Stuhl zu betreiben, und reiste im Anfang des Jahres 1486 in Begleitung des Bischofs von Ratzeburg nach Rom, wohin die Stadt Rostock gleichzeitig zur Vertretung ihrer Interessen den Professor Dr. Johann Berchmann sandte. Dieser bewirkte zwar verschiedene Privilegien für die Universität, konnte aber in den Angelegenheiten des Domstifts nichts für die Stadt ausrichten, da der Papst ihre Appellation am 31. März verwarf, die Stiftung bestätigte und den Exekutionsauftrag erneuerte. Dies verkündigte der Bischof von Ratzeburg unter dem 3. April von Rom aus, drohte bei weiterer Kontumaz mit dem Bann und wandte sich für den Fall abermaligen Ungehorsams seitens Rostocks an die weltliche Obrigkeit mit der Bitte um Unterstützung. Herzog Magnus bewilligte nach seiner Rückkehr der Stadt eine Bedenkzeit bis zum 15. Juni, dann bis zum 4. Juli, ohne daß jedoch die Vermittlungsversuche der Wendischen Städte, die jetzt noch gemacht wurden, zu einem Resultate geführt hätten.

Obgleich in Rostock der größere Teil des Rats und der Bürgerschaft auch jetzt noch für Widerstand gewesen zu sein scheint, erklärte der Rat am 15. Juli, wohl in der Hoffnung, die Errichtung des Domstifts werde sich noch hintertreiben lassen, nachdem er inzwischen die päpstliche Bulle am 13. Juli zugestellt erhalten

hatte, er und die gesamte Bürgerschaft wollten dem Papst gehorsam sein. Diese Erklärung wurde dem Bischof von Ratzeburg am 18. Juli übergeben. Fast gleichzeitig aber verwahrte sich die Stadt den Herzögen gegenüber energisch gegen jede Vergewaltigung ihrer Rechte. Auf Grund der ihm übergebenen Erklärung ersuchte der Bischof von Ratzeburg den Rat nunmehr um sicheres Geleit für sich, die Herzöge und Alle, welche zur Errichtung des Domstifts nach Rostock kommen müßten. Als ihm entgegnet wurde, dazu bedürfe es erst der Zustimmung der Bürgerschaft, sprach der Bischof, indem er die Urkunde vom 15. Juli für ungültig erklärte, am 7. August über Rostock den schon am 3. April angedrohten Bann aus, ein Verfahren, welches sich schwerlich rechtfertigen läßt. Am 2. September legte die Stadt gegen diese Verhängung des Banns eine Appellation ein, die bereits am 6. August vorbereitet worden war. Es folgten nun abermalige Verhandlungen, die aber zu keinem befriedigenden Abschluß zu führen schienen, sodaß offener Kampf zu erwarten stand. Endlich fanden am 15. November nochmals zu Güstrow Verhandlungen zwischen den Herzögen und Rostock statt, bei denen die Abgeordneten der Stadt in Bezug auf die Errichtung eines Domstifts nachgaben. Dieser Vertrag wurde vom Rostocker Rat am 22. November genehmigt. Daraufhin verlangten die Herzöge am 8. Januar 1487 vom Rat Verlängerung des sicheren Geleits, welches an diesem Tage ablief, und hielten am 9. Januar ihren feierlichen Einzug in Rostock, nachdem die Abgesandten des Rats erklärt hatten, die Bürgerschaft habe sich beruhigt. Auch am 11. Januar gab der Rat auf die Frage der Herzöge, ob die Mitglieder des Domstifts auch nach der Abreise der Herzöge sicher sein würden, die Erklärung ab, er werde alle mit den Herzögen gekommenen Personen schützen und im Notfalle die Uebelthäter strafen. So wurde denn am folgenden Tage, dem 12. Januar, die Einweihung des Doms gemäß der päpstlichen Bulle in feierlicher Weise durch den Bischof von Ratzeburg vollzogen, die vier Kirchherren der vier Pfarrkirchen wurden als Propst, Dechant, Kantor und Scholastikus des Domstifts eingesetzt, und endlich wurde auch der Bann von der Stadt genommen, da sich Rostock ja nunmehr dem Papst gefügt hatte. Der Rat wohnte der Feier

bei, weil die Herzöge trotz gegenteiliger Bitten darauf bestanden hatten.

So schien das Werk, an welchem so lange gearbeit worden war, nunmehr vollendet zu sein. In der Stadt aber gährte es, und am 14. Januar brach ein wütender Aufruhr los, bei welchem der Dompropst getötet und der Dombechant gefangen genommen wurde, während es den Herzögen gelang, zu entkommen. Es ist selbstverständlich, daß diese Bluthat den Kampf, den man eben erloschen glaubte, von Neuem entfachte, es muß aber hier genügen, die Belagerung der Stadt und das Treffen bei Pankelow zu erwähnen.

Auch nach Innen waren die Folgen für die Stadt sehr traurige, da in ihren Mauern der Bürgerkrieg wütete: der Rat hatte die Zügel der Regierung vollständig verloren, und Ochlokrchen wie Hans Runge, Thiedeke Boldewan und Magister Bernd Wartenberg herrschten. Endlich aber wurde man in der Stadt der Volkspartei Herr, Runge und Wartenberg wurden am 9. April 1491 enthauptet, ebenso am 14. April noch zwei ihrer Genossen, während die übrigen teils schon aus der Stadt geflohen waren, teils aus ihr verwiesen wurden. Damit war der Stadt wieder die Möglichkeit geboten, sich mit den Herzögen friedlich auseinanderzusetzen, sodaß am 20. Mai ein Friede zu Wismar geschlossen wurde. Neben anderen Punkten, die hier nicht interessieren, erkannte Rostock darin das Domstift zu St. Jakobi an, sodaß damit endlich die siebenjährige Domfehde beendet war.

Es wurde schon an anderer Stelle erwähnt, daß die obersten Stiftsämter mit den vier Pfarrkirchen verbunden wurden, und zwar so, daß der Kirchherr von St. Marien Dompropst wurde, der Kirchherr von St. Jakobi Dombechant, der Kirchherr von St. Petri Domkantor und der Kirchherr von St. Nikolai Domscholastikus. Diese vier Prälaten waren außerdem verpflichtet, jeder an seiner Pfarrkirche einen Kaplan und einen Schulmeister aus eigenen Einkünften zu unterhalten.

Im Ganzen sollten zwölf Kapitularstellen vorhanden sein, deren Dotation folgendermaßen geregelt wurde: acht Stellen, wozu die eben genannten vier gehörten, wurden aus den Einkünften der Pfarrkirchen dotiert. Dafür nämlich, daß die vier Kirchherren die obersten Stiftsämter erhalten hatten, mußten sie in einen Abzug

von je zwanzig Gulden von ihren bisherigen Einkünften willigen. Diese achtzig Gulden dienten dann zur Dotierung von vier weiteren Präbenden. Die vier letzten Pfründen wurden von den Herzögen dotiert. Dieser Punkt hatte bei dem Frieden zu Wismar noch zu Vorverhandlungen geführt, indem die Herzöge verlangten, die Stadt solle als Sühne für die im Jahre 1487 geschehene Ermordung des Dompropstes neben Anderem vier Domherrenstellen mit je vierzig Rheinischen Gulden ausstatten, eine Verpflichtung, welche der Stadt indessen im Friedensschlusse nicht auferlegt wurde.

Von den Patronatsrechten hatte der Papst sich das über die Propstei vorbehalten, das über die Dekanei, Kantorei und Scholasterei stand dem Bischof von Schwerin zu, während die Herzöge Patrone der übrigen acht Stiftsstellen waren. Jedoch hatte sich die Universität für vier die Nomination vorbehalten, was vom Bischof von Schwerin am 22. Mai 1494 bestätigt wurde.

Was die Jakobi-Kirche selbst betrifft, so soll sie 30 Altäre gehabt haben.

Die zweite Pfarrkirche ist die von St. Marien, welche ebenfalls seit 1252 urkundlich vorkommt, dann abgerissen und nach 1398 neu gebaut wurde. Sie soll 39 Altäre gehabt haben und war in katholischer Zeit sehr berühmt wegen eines wunderthätigen Marienbildes, zu dem häufig Wallfahrten unternommen wurden.

Als dritte Pfarrkirche kommt St. Petri in Betracht, welche sich ebenfalls seit 1252 in Urkunden angegeben findet, aber schon 1166 zu bauen angefangen sein und 15 Altäre gehabt haben soll.

Die letzte Pfarrkirche ist die von St. Nikolai, welche sich erst seit 1260 nachweisen läßt. In ihr sollen 18 Altäre gestanden haben.

Jede dieser Pfarrkirchen hatte einen Pfarr- oder Kirchherrn, welcher am Hauptaltar amtierte. Bei den Nebenaltären kommen Vikarien, Eleemosynen[1]) und Marienzeitensängerlehn[2]) in Betracht.

[1]) Eleemosyne ist eine kirchliche Stiftung in der Weise, daß entweder aus einem bestimmten Fonds Almosen gegeben werden, woher der Name stammt, oder daß ein Geistlicher für gewisse kirchliche Funktionen aus einem Fonds Zuwendungen erhält.

[2]) Marienzeitensängerlehn waren Stiftungen zum Singen der Horae canonicae.

Unter Vikarie versteht man die Einrichtung, daß der ordentliche Pfarrer, welcher nach der Vorschrift der katholischen Kirche nur einmal am Tage Messe lesen darf, sich Gehülfen, die Vikare, annimmt, damit diese die sonst etwa fälligen Messen lesen. Die Einrichtung erklärt sich daraus, daß in katholischen Gegenden häufig aus irgend welcher Veranlassung Messen, vielfach an einem bestimmten Altar und Tage zu lesen bestellt werden. Dafür war es im Mittelalter, wie noch jetzt, üblich, eine bestimmte Summe als Geschenk, Vermächtnis u. s. w. für diesen Zweck anzuweisen, woraus dann der Vikar unterhalten wurde.

Ein uns erhaltenes Verzeichnis von 1470 giebt eine Aufzählung der einzelnen Pfarrstellen, Vikarien, Eleemosynen und Marienzeitensängerlehen. Darnach waren vorhanden: an jeder Pfarrkirche je 1 Pfarrstelle; an St. Marien 53 Vikarien, 25 Eleemosynen, 5 Marienzeitensängerlehn; an St. Jakobi 28 Vikarien und 5 Eleemosynen; an St. Petri 15 Vikarien und 7 Eleemosynen; an St. Nikolai 14 Vikarien, 3 Eleemosynen und 4 Marienzeitensängerlehn.

Die Einkünfte der Pfarreien waren natürlich ungleich. Von den Einkünften zu unterscheiden war das Kirchengut, d. h. die Kirche, der Kirchhof, die Kirchherrnwohnung (der Wedem), die Schule und etwa noch ein Ziegelhof. Dieses Kirchenvermögen stand unter der Leitung mehrerer Kirchenvorsteher oder Juraten, von denen gewöhnlich zwei die Verwaltung führten.

C. Die Klöster.

Rostock hatte mehrere Klöster in seinen Mauern:

Zuerst das Katharinenkloster der Franziskaner, welches schon 1243 bestanden haben muß, da sein Guardian schon damals in einer Urkunde erwähnt wird. Die Klosterkirche zu St. Katharina, die 19 Altäre gehabt haben soll, wird 1259 zum ersten Male genannt.

Dann bestand das Johanniskloster der seit 1468 reformierten Dominikaner, welches seit 1260 urkundlich vorkommt und wohl schon damals eine kleine Kapelle, St. Johannes geweiht, hatte. Die spätere Klosterkirche St. Johannis mit 20 Altären wurde am 19. September 1329 eingeweiht.

Weiter wird 1552 ein Karthäuser-Haus genannt, welches vielleicht dem bei Rostock gelegenen, schon erwähnten Karthäuserkloster Marieneh gehört hat, wenigstens wird in der Stiftungsurkunde dieses Klosters vom Jahre 1396 ein in Rostock gelegenes Haus, das Neue Hospital, erwähnt, welches dem Kloster geschenkt sei.

Ferner ist noch der Doberaner Hof als Haus des Zisterzienser-Klosters Doberan zu erwähnen. In ihm soll sich eine Kapelle mit 1 Altar befunden haben.

Auch ein Frauenkloster fehlte nicht: das von Zisterziensernonnen bewohnte Kloster zum Heiligen Kreuz, welches dadurch merkwürdig ist, daß es gegen die Ordensregel kein Feldkloster ist. Dieses Kloster war in Rostock sehr beliebt, sodaß häufig Bürgertöchter in ihm den Schleier nahmen. Seine Gründung wird in das dreizehnte Jahrhundert verlegt. Besondere Anziehungskraft verlieh seiner Kirche, die 13 Altäre und im Jahre 1470 elf Vikarien hatte, der Umstand, daß in ihr ein Stück vom Kreuze Christi aufbewahrt wurde, welches die Stifterin des Klosters, Königin Margarethe von Dänemark, von einem Papst erhalten haben sollte.

D. Die Hospitäler.

Dem Zuge des Mittelalters entsprechend, waren auch in Rostock mehrere Hospitäler entstanden. Bei Beginn der Reformation gab es folgende:

Das Hospital zum Heiligen Geist, welches seit 1260 urkundlich vorkommt und wohl seit 1261 eine eigene Kapelle hatte, obgleich die bischöfliche Erlaubnis, einen eigenen Geistlichen zu halten, erst 1281 erteilt wurde. Im Jahre 1470 waren in dieser Kapelle, die 8 Altäre gehabt haben soll, 10 Vikarien und 2 Eleemosynen vorhanden. Das Hospital war ein Gast- und Siechenhaus für Auswärtige und wurde geleitet von der Brüderschaft zum Heiligen Geist, deren Mitglieder, Männer und Frauen, durch gewisse Leistungen, d. h. Geschenke oder Geld, Anspruch auf Wohnung und Verpflegung im Hospital erlangten.

Sodann war seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ein St. Georg-Spital vorhanden. Weil zur Aufnahme von Aussätzigen bestimmt, lag es außerhalb der Stadtmauer. Seine

Kapelle, in der 7 Altäre gestanden haben sollen, wurde 1278 aus dem Kirchspiel St. Nikolai ausgepfarrt. In ihr befanden sich seit 1490 drei Stücke von den Reliquien der Zehntausend Märtyrer aus Rom. Für die Kapelle finden sich 1470 zwar keine Vikarien, aber 4 Eleemosynen angegeben.

Als drittes Hospital ist das von St. Lazarus zu nennen, welches wahrscheinlich Ende des fünfzehnten Jahrhunderts errichtet wurde, denn es war für Pockenkranke bestimmt, und diese Krankheit scheint damals zum ersten Mal in Norddeutschland aufgetreten zu sein. Auch dieses Hospital muß eine Kapelle gehabt haben, denn es wird von ihr erwähnt, daß sich in ihr ein Altar befunden habe.

Das letzte Hospital ist das von St. Gertrud, welches im Jahre 1486 eingerichtet wurde. Es war zur Aufnahme von armen Elenden, d. h. Fremden, und Pilgern bestimmt.

Obgleich sich auch eine Kapelle zu St. Gertrud angegeben findet, so hängt sie mit dem Hospital gleichen Namens nicht zusammen, sondern wurde Ende des vierzehnten Jahrhunderts gegründet, vermutlich während des damals in Norddeutschland herrschenden großen oder schwarzen Todes. In ihr sollen sich 4 Altäre befunden haben, außerdem gab es auch hier mehrere Altarlehen.

E. Der Kaland.

Zu den Erscheinungen des mittelalterlichen kirchlichen Lebens gehören auch die Kalande, d. h. geistliche Brüderschaften, die besonders durch Seelenmessen für das Seelenheil ihrer verstorbenen Mitglieder oder auch für das anderer Toter, besonders Verlassener und Armer, sorgten, sich aber auch sonst mit Werken christlicher Nächstenliebe beschäftigten. Auch in Rostock finden wir solche Kalandsbrüderschaften, die überhaupt in Norddeutschland sehr verbreitet waren. Ursprünglich gab es in Rostock nur einen Großen oder Herrenkaland, dem anfänglich alle Kirchherren des Rostocker Archidiakonats angehörten, aber ebenso auch Bürgermeister und Ratmannen, ja sogar die Landesherren. Später bildete sich noch ein Elend-Kaland, wahrscheinlich eine Verbindung von Priestern und Nichtbürgern zum Besten des Seelenheils der

in Rostock verstorbenen Fremden. Bei Beginn der Reformation müssen Kalande an St. Marien, St. Jakobi und St. Nikolai bestanden haben, da die Priester dieser drei Kalande, wie wir später sehen werden, im Jahre 1532 gemeinsam eine Urkunde ausstellen. Im Einzelnen waren die Bezeichnungen der verschiedenen Kalande nach Kirchen, Altären und Aufgaben verschieden. Auch gab es, wie an anderen Orten, so wohl auch in Rostock für Laien nicht zugängliche Priesterkalande. Daß alle diese Genossenschaften zahlreiche Mitglieder hatten, geht daraus hervor, daß der Klerus selbst zuweilen Bedenken über die Zunahme solcher Brüderschaften äußerte.

F. Die Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben.

Die Brüder vom gemeinsamen Leben wurden 1374 von Gert Groot in Deventer gegründet. Die Mitglieder, Weltpriester und Laien, verbanden sich durch einfaches Versprechen zu einem gemeinsamen Leben auf Grund der drei Gelübde: Ehelosigkeit, Gehorsam, Armut. Obgleich die Brüder vom gemeinsamen Leben somit die Gelübde mit den Mendikanten-Orden gemeinsam hatten, unterschieden sie sich dadurch sehr wesentlich von jenen, daß ihnen das Betteln untersagt war: sie sollten sich ihren Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen. So wirkten die Priester der Brüderschaft als Prediger, Seelsorger und Lehrer, während sich die Laienbrüder mit allerlei Hantierung beschäftigten.

Besonders wurde von dieser Vereinigung, und darin liegt ihre große Bedeutung für weitere Kreise, die Buchdruckerei gepflegt, und zwar der Druck geistlicher und weltlicher Bücher, obgleich aus der Offizin der Rostocker Fraterherren, wie sie dort häufig genannt wurden, nur Schriften geistlichen Inhalts hervorgegangen sind.

Nach Rostock kamen die Brüder vom gemeinsamen Leben um das Jahr 1462, und zwar von Münster in Westfalen aus. Sie wohnten anfangs in einem ihnen nicht gehörigen Hause, erhielten aber schon 1464 gegen eine jährliche Rente ein Grundstück vom Kloster zum Heiligen Kreuz. Dort bauten sie ein Fraterhaus und eine Kapelle, legten aber schon 1480 den Grund zu einem Gebäude, in welchem sich das Fraterhaus und die

Kapelle gemeinsam befinden sollten, und vollendeten diesen Bau schon im Jahre 1488. Da die Kapelle, in welcher 7 Altäre gewesen sein sollen, gleich der früheren dem heiligen Michael geweiht war, so wurden die Fraterherren vielfach Michaelisbrüder genannt, während sie sich selbst nach ihrer ersten Wohnung als Brüder vom gemeinsamen Leben zum grünen Garten bezeichneten.

Daß eine derartige Vereinigung von manchen Seiten, und nicht am wenigsten durch den Klerus, Anfeindungen erfuhr, ist erklärlich, und Rostock bildete in dieser Beziehung keine Ausnahme: auch hier gab man den Brüdern vom gemeinsamen Leben die Bezeichnung „Lollbrüder“, ein Wort, welches als Spott- und Ketzername gebraucht wurde. Doch hatten die Brüder an den Bischöfen von Schwerin, die ihre großen Gönner waren, einen starken Rückhalt und scheinen mit der Zeit auch bei der Rostocker Geistlichkeit nicht weniger beliebt geworden zu sein als bei dem Rat, denn, wie wir von verschiedenen Zuwendungen an die Brüder seitens mehrerer Geistlichen hören, so gaben ihnen die Bürgermeister als Verwalter des Hospitals und der Kapelle zum Heiligen Geist einen Altar derselben mit seinen Einkünften.

Besondere Hervorhebung verdient noch der Umstand, daß die Rostocker Fraterherren mit den dortigen Franziskanern und Dominikanern in einem durchaus freundschaftlichen Verhältnis standen, was durchaus nicht die Regel zwischen diesen drei geistlichen Genossenschaften war.

Wir werden die Brüder vom gemeinsamen Leben später nochmals zu erwähnen haben, wenn von dem Einfluß des Humanismus auf Rostock die Rede sein wird. Auch im Verlauf der Darstellung der Einführung der Reformation in Rostock werden wir ihnen begegnen.

Gert Groot hatte neben der Vereinigung der Brüder vom gemeinsamen Leben auch eine solche von Schwestern des gemeinsamen Lebens in Deventer gegründet. Eine solche Niederlassung in Rostock wird jedenfalls das wahrscheinlich 1468 gegründete Schwesternhaus Bethlehem gewesen sein.

Aus dem Angeführten geht hervor, daß Rostock bei Beginn der Reformation zahlreiche geistliche Institute in seinen Mauern besaß. Auch die Zahl der Weltkleriker wird keine geringe gewesen

sein, da schon die vielen Altäre in den Kirchen, Kapellen, Klöstern und milden Stiftungen auf das Vorhandensein vieler Geistlicher schließen lassen. Gar nicht in Betracht gekommen sind bei unserer Darstellung der kirchlichen Verhältnisse die Privataltäre, über deren Zahl keine Nachrichten aufzufinden gewesen sind, deren es aber sicher auch nicht wenige gegeben hat. Dagegen wissen wir, daß die Konvente in den einzelnen Klöstern zahlreiche Mitglieder hatten.

Es wäre sehr interessant, zu wissen, wie viele Einwohner Rostock bei Beginn der Reformation hatte, um danach das ungefähre Verhältnis der Zahl der Geistlichen zu der Einwohnerzahl berechnen zu können. Jedoch fehlt jede positive Grundlage, um eine solche Berechnung zu machen, sodaß man niemals ein sicheres Resultat ereichen kann, sondern immer nur auf Vermutungen angewiesen bleibt. —

Leider muß auch von der Rostocker Geistlichkeit gesagt werden, daß sie vielfach auf demselben niedrigen sittlichen und wissenschaftlichen Standpunkt stand, über welchen in damaliger Zeit ganz allgemein beim Klerus geklagt wurde. Auch ihr wurden schwere Vorwürfe gemacht wegen Unsittlichkeit, Schlemmerei, Unwissenheit und unkirchlichen Lebens. Sehr bezeichnend ist ein bischöflicher Erlaß vom Jahre 1519, wonach die Kleriker im Falle fleischlichen Verkehrs mit ihren Köchinnen und anderen weiblichen Bediensteten im Gegensatz zu den Vorschriften des kanonischen Rechts nur eine Abgabe an den Offizial und einen Gulden Strafe zu zahlen hatten.

II.

Vorreformatorische Strömungen.

Der Gedanke an eine Kirchenreformation, wie sie im sechzehnten Jahrhundert in Deutschland durchgeführt wurde, ist sehr alt. Derartige Bestrebungen finden sich schon im frühen Mittelalter, wie die Gestalt eines Arnold von Brescia zeigt. Sein Unternehmen scheiterte, weil die rechte Zeit noch nicht gekommen war.

Damit gingen aber diese Tendenzen nicht unter: in Frankreich tauchten die Waldenser auf, welche sich trotz der blutigsten Verfolgungen erhielten; in Italien erklärte Savonarola, der mutige Prior von San Marko in Florenz, dem Papsttum und damit nach damaliger Anschauung der katholischen Kirche den Krieg; in England ließ John Wicleff seine Stimme erschallen und zu Konstanz büßte Johannes Hus aus Prag sein Auftreten gegen die herrschende Lehre mit dem Feuertode.

Auch Rostock blieb von hussitischen Einflüssen nicht unberührt: dort lebte ein Priester und baccalaureus formatus theologiae Nikolaus Rutze, der mit den Hussiten in Verbindung gestanden haben muß. Die Nachrichten, die wir über Rutzes Person haben, sind nur spärlich: Rutze, der seit 1550 in der Litteratur fälschlich „Rus" genannt wird, stammte aus Rostock, wo er wahrscheinlich in den fünfziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts geboren ist. 1477 wurde er an der dortigen Universität immatrikultiert, steht 1479/80 als Baccalaureus in der Artisten-Matrikel und wurde 1485 Magister. Rutze hielt, wie nunmehr urkundlich feststeht, Vorlesungen an der Rostocker Universität. Für die spätere Entwicklung der Reformation in Mecklenburg wurde er dadurch bedeutsam, daß neben einem gewissen Vitus, über dessen Person und Wirksamkeit sich bis jetzt nichts Bestimmtes sagen läßt, Konrad Pegel, mit dem wir uns noch zu beschäftigen haben werden, sein Schüler war. Gestorben ist Rutze wohl zwischen 1508 und 1509 in Rostock, wenigstens hat er um diese Zeit sein Testament, das uns freilich nicht erhalten ist, gemacht.

Es ist nunmehr erwiesen, daß Rutze in Beziehungen zu den Hussiten gestanden hat, denn er gab, allerdings unter seinem Namen, Schriften heraus, welche Hus in czechischer Sprache geschrieben hatte.

Das bekannteste, noch im fünfzehnten Jahrhundert zu Lübeck gedruckte derartige Werk ist die Schrift „Van deme rêpe", was später irrtümlich mit „De triplici funiculo" („Von den drei Strängen„) übersetzt wurde. Bis zum Jahre 1846 kannte man dies Buch nur aus der Angabe, welche sich hierüber bei Matthias Flacius Illyricus in seinem „Catalogus Testium veritatis, qui ante nostram aetatem reclamarunt Papae", Basileae 1556 (S. 1014—

1016) findet. 1846 wurde Nutzes Buch in der Rostocker Universitäts-Bibliothek wieder aufgefunden als das erste Denkmal hussitischer Propaganda in niederdeutscher Sprache.

Das Werk zerfällt in zwei ungleiche Teile, von denen nur der erste und kleinere den angegebenen Titel führt. Die Benennung „Von den drei Strängen", richtiger von „Von dem dreifachen Strang", erklärt sich daraus, daß der Verfasser sich sinnbildlich einen aus drei Strängen geflochtenen Strick als ein heiliges Leben und Rettungsmittel aus Sünde und Tod vorstellt. Diese drei Stränge sind der lebendige Glaube, die Hoffnung und die Liebe, deren Inhalt in zwölf Kapiteln kurz dargestellt wird. — An diesen ersten Teil schließt sich dann in 95 Kapiteln eine ausführliche praktische Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, der zehn Gebote und des Vaterunsers.[1])

In seinen Ausführungen wendet sich der Verfasser scharf gegen die entartete kirchliche Lehre und Sitte seiner Zeit, besonders gegen die unevangelische Stellung, die der Papst und die Geistlichkeit in der Kirche, die für ihn die Versammlung der Heiligen oder Auserwählten ist, einnehmen. Zwar erkennt der Verfasser, daß Gott Barmherzigkeit will, nicht Opfer, entwickelt auch hinsichtlich der Bibel evangelische Ansichten, bringt aber nicht zu der Erkenntnis hindurch, daß allein der Glaube Gerechtigkeit, Seligkeit und Heiligung bewirkt. Im Einzelnen wendet der Verfasser sich gegen verschiedene Hauptlehren der katholischen Kirche und sagt z. B., die Sündenvergebung durch den Papst sei ein Betrug der Gläubigen, die wahre Sündenvergebung werde denen, die ihre Sünden wahrhaft bereuten, nur durch Gott um Christi willen zu Teil; der Papst habe gar nicht die ihm von vielen zugeschriebene Macht, und man dürfe nur dann auf ihn hören, wenn er die Wahrheit verkündige; die Gebeine der Heiligen dürfe man nicht anbeten, überhaupt die Heiligen nicht anrufen; die Geistlichen müßten Steuern zahlen und der weltlichen Obrigkeit unterstehen; die von Menschen herstammende Tradition sei zu verwerfen; besonders aber sei das schandbare Leben der Geistlichen zu tadeln,

---

[1]) Nachricht über die Auffindung und eingehende Inhaltsangabe des Buches giebt J. Wiggers in der Zeitschr. für hist. Theologie 1850, S. 171—237.

die sich gar nicht um ihr Amt kümmerten, sodaß sie Diener des Antichrists wären.

Es steht jetzt, wie schon erwähnt, fest, daß nicht Rutze der Verfasser dieser Schrift ist, sondern daß es sich um eine Uebersetzung von Arbeiten des Hus handelt. So ist der zweite Teil der in Rede stehenden Schrift Rutzes nichts weiter wie eine Uebersetzung der Schrift des Hus „Auslegung des Glaubens, der zehn göttlichen Gebote und des Gebetes des Herrn". Rutze jedoch scheint diese Tatsache, um die Verbreitung der Schriften nicht von vornherein zu hindern, als strenges Geheimnis bewahrt zu haben. Auch hat er die betreffenden Schriften des Hus nicht einfach übersetzt, sondern einige Stellen und Lehransichten, so die Lehre vom Fegefeuer, fortgelassen, wenn er mit ihnen nicht übereinstimmte, oder von Hus aufgestellte Lehren modifiziert, so besonders die Lehre vom Eid: Hus bezieht sich bei der Behandlung des Meineids auf eine Äusserung des Johannes Chrysostomus, die wörtlich angeführt wird; Rutze giebt statt dessen einen andern Text, sagt aber ausdrücklich, obwohl Auslassungen vorgenommen sind, dies seien die Worte des Johannes Chrysostomus unverkürzt. — Auch läßt Rutze das Kapitel ganz fort, das bei Hus die Ueberschrift trägt: „Ist Schwören erlaubt?"

Nach dem, was wir bis jetzt über Rutzes Schriften gesagt haben, ist es interessant, festzustellen, daß in der Gegenwart von katholischer Seite behauptet worden ist, es handele sich nicht um ein ketzerisches Buch, sondern um ein solches, das auf rechtgläubigem katholischem Standpunkt stehe. Zu Rutzes Zeiten hat man dies nicht gefunden, sondern das Buch sollte auf Betreiben der Inquisition vernichtet werden. Es gelang aber, einige Exemplare zu retten, sodaß Flacius sie später benutzen konnte. Auch soll Rutze nach Flacius (a. a. O.) seiner Lehre wegen Verfolgungen zu erleiden gehabt haben, sodaß er nach Wismar und Riga geflohen und nach einer Ueberlieferung in letzterer Stadt gestorben sei. Diese Mitteilungen sind aber zweifellos unrichtig: Rutze wird der Rostocker Universität bei ihrer noch zu erwähnenden Auswanderung während der Domfehde nach Wismar gefolgt sein, dann aber unangefochten in Rostock, wo er ansässig war, bis zu seinem in Rostock erfolgten Tode (1508 oder 1509) gelebt

haben. Auch scheint er sich trotz seiner abweichenden Lehre durchaus nicht von der katholischen Kirche losgesagt zu haben, denn er setzte in seinem Testament ein kirchliches Legat aus.

Von Rutze besitzen wir weiter noch einen kleinen Traktat „dit is wedder de, dede van deme loven willen treden, edder willen nicht loven, dat jhesus is des waren godes sones effte de ware messias.“ Endlich erwähnt Flacius (a. a. O.) noch eine Evangelienharmonie des Rutze, die aber verschollen ist.

Weiter fehlte es in Rostock auch nicht an Anhängern der Lehren Wicleffs, sodaß sogar eine Frau als Ketzerin verbrannt wurde, weil sie eine Anhängerin des englischen Reformators sein sollte. Daß Wicleffs Lehren überhaupt Eingang in Rostock gefunden hatten, ist erklärlich, wenn man bedenkt, in wie lebhaften Handelsbeziehungen Rostock mit England stand.

Der wichtigste Faktor aber für die Anbahnung der Reformation war das Aufblühen des Humanismus in der Stadt, welcher das geistige Leben des Volkes in ganz neue, bisher unbekannte Bahnen lenkte.

Der Humanismus ging auf das Studium der alten Schriftsteller in der Ursprache zurück und warf damit das bisherige Lehrsystem, welches sich mit Uebersetzungen begnügt hatte, die oft sehr falsch und lückenhaft waren, über den Haufen. Da die hier besonders in Betracht kommenden Universitäten damals noch eng mit der Kirche zusammenhingen, so ist es leicht verständlich, daß mit einer freieren wissenschaftlichen Forschung, deren Ergebnisse sich häufig mit den kirchlich approbierten Ansichten durchaus nicht deckten, auch ein freierer Standpunkt der Kirche selbst gegenüber gewonnen werden mußte, als die Humanisten anfingen, auch die Schriften der Kirche, wie die Bibel, und diejenigen der Kirchenväter in den Kreis ihrer Studien zu ziehen. Gerade die Humanisten waren es auch, welche die Geistlichen wegen ihrer verschiedenen Fehler scharf geißelten, und, indem sie die Lehren der Kirche auf Grund der Urtexte der maßgebenden Bücher prüften, durch Wort und Schrift in den wissenschaftlich gebildeten Kreisen, aber auch in der großen Masse des Volkes das Bewußtsein weckten, daß die Kirche reformationsbedürftig sei.

Um zu erkennen, in wie weit der Humanismus für Rostock

bedeutungsvoll geworden ist, muß auf die hiesige Universität eingegangen werden.

Am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts lag das wissenschaftliche Leben in Mecklenburg arg danieder; kaum in den großen Städten war es möglich, sich auf Schulen eine wissenschaftliche Bildung zu verschaffen, während es sonst überhaupt an Schulen und ganz besonders an Lehrern fehlte.

Auch war die Universität Prag, die damals besonders von Deutschen, und so wohl auch von Mecklenburgern, besucht wurde, in Verfall gekommen: die meisten dort studierenden Deutschen hatten Prag um diese Zeit verlassen, da dort das Czechentum eine heftige Unterdrückung des Deutschtums an der Universität begann, wobei Hus als Vorkämpfer der Böhmen auftrat. Die Folge dieser Verhältnisse in Prag war, daß in Deutschland Universitäten gegründet wurden, so bekanntlich 1409 in Leipzig.

Da aber in ganz Norddeutschland ebensowenig wie in Dänemark, Schweden und Norwegen damals eine Universität bestand, so faßten die Herzöge Johann III. und Albrecht V. von Mecklenburg den Plan, in ihren Landen eine Universität, die ihren Sitz in Rostock haben sollte, zu gründen, und teilten dies durch Schreiben vom 8. September 1418 dem Papst Martin V. mit.

Es ist bekannt, daß die Pflege der Wissenschaften während des Mittelalters fast ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit lag, sodaß man auch die Universitäten als kirchliche Anstalten betrachtete. Deshalb mußten sich die Herzöge für ihr geplantes Werk der Zustimmung des Bischofs von Schwerin versichern. Dies war damals Heinrich II. von Nauen, welcher sich dem Vorhaben der Herzöge geneigt zeigte und sich gleichfalls am 8. September 1418 in dieser Angelegenheit befürwortend an den Papst wandte, indem er gleichzeitig versprach, in Universitätsangelegenheiten auf seine bischöfliche Jurisdiktion zu verzichten.

Der Rat der Stadt Rostock, deren Bürgerschaft sehr damit einverstanden war, eine Universität in ihren Mauern zu erhalten, sandte sogar Abgeordnete an den Papst, um die Ausführung des herzoglichen Planes zu betreiben.

So erließ denn Papst Martin V. am 13. Februar 1419 die Bulle über die Gründung der Rostocker Universität, untersagte der

neuen Hochschule jedoch die Errichtung einer theologischen Fakultät. Jedoch haben auch schon damals einige Theologen als Universitätslehrer in Rostock gewirkt.

Bei der engen Verbindung, in welcher damals die Wissenschaft überhaupt mit der Kirche stand, ist es erklärlich, daß die Universität das Fehlen einer theologischen Fakultät sehr schmerzlich empfand; jedoch waren alle Versuche, Papst Martin V. zu einer Zurücknahme seines Verbots zu bewegen, vergeblich, und erst sein Nachfolger Eugen IV. genehmigte am 28. Januar 1432 auf dringende Vorstellungen der Herzöge Heinrich und Johann von Mecklenburg sowie des Bischofs Hermann von Schwerin die Errichtung einer theologischen Fakultät in Rostock zur Befestigung des kirchlichen Glaubens.

Die Geschichte der Stadt Rostock beim Ausgang des Mittelalters spielte sich ebenso stürmisch ab wie in den übrigen Hansestädten, zu denen unsere Stadt ja gehörte: es handelte sich dabei einerseits um innere Kämpfe, welche die Bürgerschaft mit dem Rat um die Stadtregierung führte, andrerseits um äußere Kämpfe mit den Herzögen von Mecklenburg, dem König von Dänemark und Anderen. Bei diesen Kämpfen war die Stadt nicht immer glücklich. Ein sehr schwerer Schlag traf sie aber, als sie trotz mannigfacher gegenteiliger Bemühungen von dem Konzil zu Konstanz mit Bann und Interdikt belegt wurde.

Neben allen sonstigen bösen Folgen, die eine derartige Maßregel stets für eine Stadt hatte, wurde hier auch die Universität in Mitleidenschaft gezogen, indem die Kirchenversammlung der Universität befahl, die verurteilte Stadt zu verlassen. Nur zögernd fügte sich die Universität, deren Aufblühen durch die bisherigen Wirren nicht beeinträchtigt worden war, diesem Ansinnen, obgleich sie die Möglichkeit einer Auswanderung schon früher ins Auge gefaßt hatte. Als sie jedoch im Falle weiteren Ungehorsams selbst mit dem Bann bedroht wurde, gehorchte sie, zumal ihre Privilegien auch an dem anderen zu wählenden Ort bestehen bleiben sollten, und verlegte im März 1437 ihren Sitz nach Greifswald, von wo sie Ende April 1443 nach Rostock zurückkehrte.

Nunmehr entwickelte sich die Universität fröhlich weiter, woran auch der Umstand nichts änderte, daß 1456 in Greifswald

eine eigene Universität errichtet wurde, eine Thatsache, die anfangs in Rostock große Besorgnis hervorgerufen hatte.

Jedoch hatte die Greifswalder Zeit für die Rostocker Universität die Unannehmlichkeit mit sich gebracht, daß ihre Einkünfte bedeutend geschmälert waren. So faßten die Herzöge von Mecklenburg, wie schon früher gesagt, den Plan, eine Kollegiat-Kirche in Rostock zu stiften; dadurch sollten die Einkünfte der Universität in der Weise gehoben werden, daß Professoren zu Stiftsherren gemacht würden und dadurch genügende Einkünfte erhielten, woran es augenblicklich durchaus fehlte. Daß sich aus der Verwirklichung dieses Plans die Rostocker Domfehde entwickelte, wurde schon früher gezeigt und dabei ein kurzer Ueberblick über dieselbe gegeben, wobei auch, soweit nötig, bereits auf das Verhalten der Universität Bezug genommen wurde. Hier ist noch nachgetragen, daß sich die Universität im Jahre 1487 von den Herzögen einen Geleitsbrief bis Wismar erbat, den sie auch am 14. Februar erhielt. Wahrscheinlich nach Ablauf des Mai wanderte die Universität dann zum zweiten Mal aus, zuerst für ganz kurze Zeit nach Wismar, darauf nach Lübeck, von wo sie, wohl im August, 1488 nach Rostock zurückkehrte.

Die Befürchtung Papst Martins V., eine theologische Fakultät in Rostock möchte von dem Gift der Haeresie infiziert werden, ging nicht in Erfüllung: die dortigen theologischen Professoren standen durchaus auf dem kirchlichen Standpunkt und waren anderen und freieren Strömungen nichts weniger als geneigt.

Als Hauptvertreter dieser Richtung ist Albert Krantz zu erwähnen, der einen höchst bedeutenden Einfluß als Universitätslehrer, Geschichtsschreiber und Staatsmann entwickelte. In diesem Manne tritt uns eine Persönlichkeit entgegen, welche mit ganzer Seele an der katholischen Kirche hängt, deren Einrichtungen mit begeisterten Worten preist und verteidigt, sich aber auch nicht der Einsicht verschließt, daß die damalige Beschaffenheit der Kirche weit von dem Ideal entfernt ist, wie es ihm vorschwebt. Weil aber trotzdem für ihn alles Heil nur von der Kirche kommen kann, so ist er ein erbitterter Feind alles dessen, was sich zu ihr in Widerspruch setzt, besonders der Lehre des Hus.

Für die Einführung der Reformation in Rostock ist Krantz

dadurch bedeutungsvoll geworden, daß er der Onkel des Dr. Johann Oldendorp war, dessen reformatorische Anschauungen sich auf Krantz zurückführen lassen, und dessen Wirken für die Reformation in Rostock wir später noch darzulegen haben werden.

So eng auch die Universitäten des Mittelalters mit der Kirche in Verbindung standen, so war es doch natürlich, daß die neue geistige Richtung, die der Humanismus brachte, trotz aller Gegenströmungen auf ihnen Eingang und Unterstützung fand. So hielt der Humanismus denn auch an der Rostocker Universität seinen siegreichen Einzug.

Der erste Humanist, welcher nach Rostock kam, war Konrad Celtes, welcher, seit 1487 poëta laureatus, die verschiedenen deutschen Universitäten besuchte, um den Humanismus auf ihnen einzubürgern. So finden wir ihn mit wechselndem Erfolg in Heidelberg, Erfurt, Leipzig und Rostock. Wann er in dieser letzten Stadt geweilt hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen: wahrscheinlich fällt sein Aufenthalt in die Zeit kurz nach der Rückkehr der Universität aus Lübeck. Jedenfalls aber hat seine Anwesenheit bewirkt, daß schon seit dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts in Rostock regelmäßige Vorträge über lateinische Schriftsteller gehalten wurden, wie denn um 1503 Tielemann Heverlingh besonders Juvenals Satiren erklärte.

Um diese Zeit kam ein zweiter hervorragender Vertreter des Humanismus nach Rostock: Hermann von dem Busch. Er hatte mit Erasmus von Rotterdam zusammen die Schule in Deventer besucht, seine humanistischen Studien in Italien beendet, Reisen durch Deutschland, Frankreich und England unternommen, war in Köln, wo er einige Zeit lebte, in den Kampf verwickelt worden, der von den Dominikanern gegen die humanistischen Sprachstudien angefangen wurde, und hatte dann längere Zeit in seiner Heimat Westfalen, in Hamm, Münster und Osnabrück für den Humanismus gewirkt. In Münster fand er Unterstützung bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben zum Springborn, einem Bruderhaus, das, wie wir gesehen haben, für Rostock bedeutungsvoll geworden ist. Dann begab sich Busch über Bremen, Hamburg, Lübeck und Wismar nach Rostock, wo er freundliche Aufnahme und großen Zulauf von Studierenden bei seinen Vor-

lesungen über Abschnitte aus Cicero, Vergil und Ovid fand. Leider dauerte sein hiesiger Aufenthalt nicht lange, da Tielemann Heverlingh, dessen Vorlesungen durch die des Hermann von dem Busch stark beeinträchtigt wurden, es bewirkte, daß dieser schon um das Jahr 1507 Rostock wieder verlassen mußte. Jedoch hatte Buschs so kurzer Aufenthalt immerhin dazu beigetragen, den Humanismus in Rostock zu befestigen, sodaß die humanistischen Studien auch dort eine immer wachsende Bedeutung gewannen.

Die Lücke, welche für den Humanismus in Rostock durch Buschs Fortgang entstanden war, wurde sehr bald dadurch ausgefüllt, daß unmittelbar darauf Ulrich von Hutten von Greifswald aus nach Rostock kam, allerdings in bedauernswertem Zustande, da er krank und völlig mittellos war. Doch fand er in Rostock thatkräftige Unterstützung, besonders durch den Professor Egbert Harlem, sodaß er nach seiner Herstellung Vorlesungen halten konnte, die sich allgemeinen ungeteilten Beifalls erfreuten. Lange aber hielt es Hutten bei seinem unruhigen Geist auch hier nicht aus, obgleich nicht feststeht, wann sein Fortgang von Rostock stattgefunden hat; wahrscheinlich ist es im Jahre 1512 gewesen.

Im Oktober 1515 kam dann Johannes Hadus nach Rostock, ein Mann, der als Humanist und als Dichter in gleicher Weise hervorragt. Er hatte seine Studien wahrscheinlich in Erfurt begonnen, sie dann in Italien bei den dortigen Humanisten vollendet und war darauf Universitätslehrer in Greifswald geworden, wo er die Aufgabe hatte, die Klassiker zu erklären und überhaupt wohl Bahn für den Humanismus zu brechen. In diesem Bestreben stieß er jedoch auf Widerstand, sodaß er beschloß, Greifswald zu verlassen. Da er Hutten vermutlich persönlich kannte, so wählte er Rostock zu seinem neuen Aufenthaltsort, da er hoffen durfte, die dortige Universität werde ihn ebenso freundlich aufnehmen, wie sie es bei jenem gethan hatte. Seine Vermutung täuschte ihn auch nicht: er fand hier, wo die humanistischen Studien damals sehr eifrig betrieben wurden, große Anerkennung bei seinen Vorlesungen.

Den bedeutendsten Einfluß auf die Entwicklung des Humanismus in Rostock übte aber Nicolaus Marschalk aus, welcher

als Schriftsteller eine höchst bedeutende und vielseitige Thätigkeit entwickelt hat, in welcher er Krantz gleichgestellt werden kann, wenn er auch bei Weitem nicht dessen Gründlichkeit und Zuverlässigkeit besitzt.

Marschalk stammte aus Roßla in Thüringen und studierte in Erfurt, wo er Baccalaureus und Magister utruisque juris wurde. Wahrscheinlich durch seine freundschaftlichen Beziehungen zu Spalatin wurde er nach der Gründung der Universität Wittenberg dorthin berufen und von dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen häufig zu Gesandtschaften verwendet. Da er aber auf die Dauer von den Wittenberger Verhältnissen wohl nicht befriedigt wurde, folgte er einem Ruf des Herzogs Heinrich von Mecklenburg, dessen Kanzler Kaspar von Schöneich er persönlich kennen gelernt hatte, und kam als herzoglicher Rat nach Schwerin, wo er als Jurist und als Diplomat eine umfassende Thätigkeit ausübte.

Sein Hauptinteresse lag jedoch auf dem Gebiete der Wissenschaften; an einer derartigen Beschäftigung hinderten ihn aber seine Amtspflichten, wozu noch gekommen sein mag, daß ihm die Art seiner amtlichen Thätigkeit und das Schweriner Hofleben überhaupt nicht auf die Dauer zusagte. So siedelte er denn nach Rostock über, um dort ganz seinen Studien zu leben. Wann dies gewesen ist, steht nicht fest: wir wissen nur, daß er seit dem Herbst 1510 in Rostock wohnte und an der Universität lehrte, wenn, schon sich dabei in seinen Beziehungen zum Herzog und zum Kanzler von Schöneich nichts geändert zu haben scheint, da er auch jetzt noch häufig im Auftrag des Herzogs thätig war.

An der Universität hielt Marschalk, ohne ordentlicher Professor zu sein, bis zu seinem am 12. Juli 1525 erfolgten Tode Vorlesungen sowohl über bürgerliches und kanonisches Recht, als auch über naturhistorische Gegenstände, ja, er scheint sogar über die heilige Schrift griechisch und hebräisch gelesen zu haben, wenigstens hat er sich sehr eingehend mit dem Bibelstudium befaßt. Hauptsächlich aber beschäftigte er sich mit Geschichte und Altertumskunde.

Gerade dieser letzte Umstand ist für uns bedeutungsvoll, da sich in ihm Marschalks Bedeutung für den Humanismus in Rostock zeigt. Er besaß einen für die damalige Zeit erstaunlichen Schatz des Wissens, war selbst von regem wissenschaftlichem Eifer erfüllt und

nahm auch an derartigen Bestrebungen Anderer lebhaften Anteil, sodaß er, selbst ein eifriger Anhänger des Humanismus, diesen auch nach Kräften in Rostock zu verbreiten suchte. Besonders verdient machte er sich noch dadurch, daß er zuerst die Behandlung der griechischen Sprache und Literatur an der Universität einführte, während sich die übrigen Humanisten nur mit den lateinischen Klassikern beschäftigt hatten.

Erwähnenswert ist noch, daß Marschalk, der schon früher in Erfurt und Wittenberg seine eigene Druckerei besessen hatte, sich auch in Rostock eine solche einrichtete, in der nicht nur seine eigenen schriftstellerischen Werke, sondern auch zahlreiche andere Drucke hergestellt wurden. Ob und inwieweit Marschalk hier mit den Brüdern vom gemeinsamen Leben, welche in diesem Punkt, wie schon erwähnt, ja auch für Rostock von Bedeutung waren, in Beziehung gestanden hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Von sonstigen Rostocker Gelehrten, welche in dieser Zeit dem Humanismus zugethan waren, mögen hier noch folgende Universitätslehrer genannt werden: die Theologen Barthold Moller, ein Schüler des Albert Krantz, und Gerhard Brilden; die Juristen Nicolaus Löwe, Peter Boye und Johann Berchmann, welcher schon bei der Schilderung der Domfehde von uns erwähnt worden ist; der Professor der Philosophie Egbert Harlem, der thatkräftige Freund Huttens und des Hadus; der Mediciner Rembert Giltzheim; der schon erwähnte Nicolaus Rutze und endlich sein auch schon genannter Schüler Konrad Pegel, auf den wir noch in anderem Zusammenhange zurückkommen werden.

Wenn wir betrachten, inwieweit der Humanismus für Rostock bedeutungsvoll geworden ist, so müssen wir nochmals die schon früher erwähnten Brüder vom gemeinsamen Leben ins Auge fassen.

Es wurde von uns schon gesagt, daß diese Brüderschaft sich besonders mit der Herstellung von Druckwerken beschäftigte. Dies hing damit zusammen, daß bei den Brüdern von jeher ein reges wissenschaftliches Streben herrschte. So darf man wohl mit Recht vermuten, daß gerade deshalb Rostock von ihnen als Ort für eine neue Niederlassung gewählt worden ist, weil sich dort eine Universität befand, bei welcher sie auf Unterstützung dieses Strebens hoffen konnten. Daß sie auch in der That zu der Universität

in freundschaftliche Beziehungen getreten sind, zeigt der Umstand, daß Henricus Arsenius, der letzte Rektor des Rostocker Fraterhauses, an der hiesigen Universität Vorlesungen über griechische und römische Klassiker gehalten hat.

So haben denn auch die Fraterherren an ihrem Teil geholfen, den Humanismus in Rostock einzubürgern, und so die Reformation dort mit vorzubereiten.

III.

Die Einführung der Reformation.

Am 31. Oktober 1517 schlug Martin Luther seine berühmten fünfundneunzig Thesen an die Thür der Schloßkirche zu Wittenberg. Er wandte sich, wie bekannt, in diesen Thesen öffentlich gegen die herrschende Kirchenlehre von der Sündentilgung durch den Ablaß. Diese That des Wittenberger Professors der Theologie und Doktors der Heiligen Schrift wird allgemein als Geburtsstunde der Reformation angesehen.

Die äußere Veranlassung, welche Luther zu seinem Auftreten trieb, war bekanntlich das schamlose Gebahren des Dominikaners Tetzel, welcher von Albrecht von Brandenburg, Kurfürst von Mainz und Erzbischof von Magdeburg, mit dem Ablaßvertrieb beauftragt in Wittenbergs Umgegend sein Wesen trieb.

Norddeutschland, und mit ihm Mecklenburg und Rostock, wurde dadurch in die Ablaßbewegung gezogen, daß der päpstliche Legat Johannes Angelus Arcimboldus, dessen Unterkommissar für das Bistum Meißen Tetzel 1516 gewesen war, 1516 nach Lübeck, Hamburg Wismar, Güstrow und Schwerin kam und bedeutende Summen aus diesen Städten erhielt. Subkommissar bei der Verkündigung des päpstlichen Ablasses für Rostock war der Professor der Theologie Barthold Moller. Auch in Norddeutschland erregte die Ablaßverkündigung durch Arcimboldus heftigen Unwillen, weil es kein Geheimnis war, daß ein Teil der so erzielten Einkünfte dem Papst zur Ausstattung seiner Schwester Margarethe, der Fürstin Cibo, dienen solle.

Bald nachdem Arcimboldus Mecklenburg verlassen hatte,

suchte der päpstliche Legat Dominicus am 6. Dezember 1517 die Erlaubnis bei Herzog Heinrich nach, zum Besten des Hospitals zum Heiligen Geist in Rom drei Monate lang Ablaß in Mecklenburg verkaufen zu dürfen. Diesem Gesuch wurde entsprochen, aber mit der Beschränkung, daß der dritte Teil der so zu erzielenden Einnahmen den Franziskanerklöstern in Parchim und Güstrow sowie dem Cistercienserkloster in Dargun überwiesen werden solle.

Die Stimmung, welche diese abermalige beabsichtigte Ablaßverkündigung gerade in Rostock hervorgerufen hatte, kennzeichnet in höchst anschaulicher Weise eine Instruktion, welche damals vom Rat an seine Abgeordneten erlassen wurde, um danach beim Herzog vorstellig zu werden. Es heißt in dieser: erst kürzlich sei der andere Ablaß dagewesen, welcher doch noch ein Jahr dauern solle; die Bürger seien auch nicht damit einverstanden, daß man den Ablaß so oft anpreise und das Geld aus den Städten fortschaffe, während sie sich doch darüber beschwert hätten; auch sollte der Betrag desselben Ablasses, nicht mehr und nicht weniger, von einer anderen Stadt[1]) zu eigenen Bauzwecken verwendet werden, denn das Hospital in Rom sei reich genug; außerdem sage man, daß der Ablaß an den Meistbietenden vergeben worden sei; wenn aber geboten werde, den Ablaß bei Strafe des Bannes zuzulassen, so seien das nichtssagende Klauseln, die sich in allen Breven wiederholten, es aber nicht wert seien, sich darüber Gedanken zu machen, zumal ja auch keine Executoren ernannt seien; so möchten die Abgeordneten denn den Herzog bitten, nicht zu zürnen, wenn die Stadt von diesem Ablaß nichts wissen wollte.

Zum Sprecher einer Oppositionspartei hatte sich inzwischen Konrad Pegel gemacht, welchen wir schon als Freund des Humanismus erwähnt haben. Er stammte aus Wismar, hatte, wie schon erwähnt, in Rostock als Schüler von Nikolaus Rutze studiert, war dort Baccalaureus und Magister der Philosophie geworden, hatte dann längere Zeit den Posten eines Rektors der Regentie Porta coeli bekleidet, d. h. eines der Universitätsgebäude, in welchen nach damaliger Sitte die Studierenden zusammen

---

[1]) Der Name ist nicht mehr zu lesen.

wohnten, und war 1514 von Herzog Heinrich von Mecklenburg als Erzieher von dessen Sohn Magnus, postuliertem Bischof von Schwerin, nach Schwerin berufen worden. Im Jahre 1516 veröffentlichte er, durch den Ablaßhandel des Arcimboldus bewogen, den „Dialogus Theophili ac Archiae de poenitentia“. Wenn sich in dieser Schrift auch gewisse reformatorische Anschauungen zeigen, so ist sie doch weit entfernt davon, eine eigentliche Reformationsschrift zu sein, denn ihr Verfasser steht noch durchaus auf katholischem Standpunkt: Pegel verlangt allerdings, daß Sündenerlaß nur dem wirklich Bußfertigen zu Teil werde, verwirft auch das rein äußerliche Verfahren, mit welchem der Ablaß damals gehandhabt wurde, dringt aber nicht zu der Auffassung hindurch, daß Christus allein Mittler für die Sündenvergebung ist.

Wir haben gesehen, daß verschiedene Umstände dazu beigetragen hatten, der Einführung der Reformation in Rostock den Weg zu ebnen. Als eigentlicher Reformator dieser Stadt aber muß Joachim Slüter, Kaplan zu St. Petri, angesehen werden.

Joachim Slüter wurde um das Jahr 1490 zu Dömitz, einem kleinen Orte Mecklenburgs, geboren, wo sein Vater, mit Namen Kutzer, Fuhrmann war. Dieser starb, als sein Sohn Joachim noch klein war, und die Mutter heiratete in zweiter Ehe einen gewissen Slüter. Daher kommt es, daß Joachim Kutzer von klein auf nach seinem Stiefvater Slüter genannt wurde und nur unter diesem Namen berühmt geworden ist. Von des jungen Joachim Slüter geistiger Entwicklung wissen wir mit Sicherheit nur, daß er 1518 an der Universität zu Rostock studiert hat, nachdem er wahrscheinlich schon vorher eine geistliche Weihe erhalten. Allerdings ist die Ansicht vertreten worden, er habe bei Luther in Wittenberg Vorlesungen gehört, doch wird man sich dieser Behauptung nicht anschließen können, da Slüters Name in der Wittenberger Universitätsmatrikel nicht vorkommt. Thatsache jedoch ist, daß er von reformatorischen Anschauungen beseelt war und ganz in diesem Sinne predigte, als er 1523 von Herzog Heinrich zum Kaplan an St. Petri ernannt wurde, nachdem er vorher zwei Jahre lang zur großen Zufriedenheit der Gemeinde Schulmeister an dieser Kirche gewesen war.

Bevor wir nunmehr Slüters reformatorisches Auftreten

und seinen Erfolg schildern, müssen wir zuvor feststellen, welchen Standpunkt die Landesherren, der Bischof von Schwerin, die Universität, die Geistlichkeit und der Rostocker Rat zu der Reformation einnahmen.

Bei Beginn der Reformation herrschten in Mecklenburg die Herzöge Albrecht VII. der Schöne und Heinrich V. der Friedfertige. Beide Fürsten waren an Charakter und Lebensrichtung sehr verschieden und traten so auch der Reformation gegenüber.

Albrecht hatte sich 1524 mit Anna, der Tochter Joachims I. von Brandenburg, vermählt, welche in demselben Jahr auf den Rat ihres Bruders, des späteren Joachim II., aus dem Kloster ausgetreten und der neuen Lehre sehr zugethan war. Albrecht dagegen nahm keine entschiedene Stellung zur Reformation, hemmte anfangs ihren Gang nicht, erbat sich sogar, ebenso wie Herzog Heinrich, von Luther einen evangelischen Prediger, entschied sich aber auch nicht für die Reformation, sondern blieb für seine Person Katholik und ließ dies später mehrfach stark hervortreten, indem er dieselbe nunmehr nach Kräften zu unterdrücken strebte.

Dagegen stand Herzog Heinrich der Reformation von Anfang an wohlwollend gegenüber, doch hätte er sich, selbst wenn er gewollt hätte, kaum offen zu ihr bekennen können; auf seinen ausdrücklichen Wunsch war nämlich 1516 sein damals erst siebenjähriger Sohn Magnus vom Domkapitel zu Schwerin zum Bischof gewählt worden; Herzog Heinrich führte für den Minderjährigen die Vormundschaft und hatte, als die Wahl von Papst Leo X. bestätigt worden war, für Magnus die Wahlkapitulation beschworen, sodaß ihm für die Zukunft der Reformation gegenüber die Hände gebunden waren.

Daß Herzog Heinrich aber der evangelischen Lehre geneigt war, geht schon aus dem Umstande hervor, daß er Konrad Pegel als Erzieher seines Sohnes Magnus behielt, ja, daß er jenen sogar zu dem Zweck nach Wittenberg sandte, Luther und dessen Lehre aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Bezeichnend ist weiter, was hier schon erwähnt werden mag, daß der Wormser Reichstagsabschied in Mecklenburg nicht publiziert wurde, obgleich der schon erwähnte Kanzler von Schöneich der katholischen Kirche anhing, sodaß nach dem, was wir eben von Herzog Albrecht

sagten, Herzog Heinrich derjenige gewesen sein muß, welcher es verhindert hat. Jedoch wird sich im Verlauf der Darstellung mehrfach zeigen, daß der Herzog niemals über eine schwankende Politik hinausgekommen ist, welche die Reformation bald begünstigte, bald bekämpfte.

Da der postulierte Bischof von Schwerin, Prinz Magnus, noch unfähig war, sein Bistum selbst zu regieren, so geschah dies durch Stellvertreter. In den ersten Jahren war Administrator des Domstifts Dr. Zütpheld Wardenberg, Domdechant zu Schwerin, ein Mann, welcher entschieden einer gegenreformatorischen Richtung angehörte.

Was die Stellung der Universität zu der Reformation betrifft, so war diese eine durchaus ablehnende. Die bedeutendsten theologischen Professoren waren damals der schon öfters erwähnte Barthold Moller, Johannes Hoppe und Cornelius de Snekis, Männer, welche durchaus auf katholisch-kirchlichem Standpunkt standen, sodaß die beiden Letzteren sogar als Ketzerrichter fungierten. Ihnen gleichgesinnt waren ihre Kollegen Eberhard Runghe, Mathias Nicolai, Johannes van dem Mere und Johannes Kruse. Von Juristen seien genannt der schon erwähnte Nikolaus Löwe, Peter Boye, Pfarrer an der Jakobi-Kirche, und Lucas Rönnebeke. Auch diese drei waren entschiedene Anhänger des Katholizismus; Boye werden wir später noch als einem eifrigen Vorkämpfer desselben begegnen. Die medizinische Fakultät hatte damals nur einen Professor, den als Humanisten schon erwähnten Rembert Giltzheim. Auch er gehörte zu den Gegnern der Reformation. Freilich scheint er keine hohe Meinung von dem geistlichen Stande gehabt zu haben, denn er konnte sich nicht entschließen, geistlich zu werden, sodaß er deshalb einer Präbende am Rostocker Domstift verlustig ging, die ihm Herzog Heinrich als Dank für ärztliche Dienste verliehen hatte, zu deren Erlangung aber gefordert wurde, daß Giltzheim innerhalb von sieben Jahren die Priesterweihe erhielte. Bei Giltzheims religiösem Standpunkt thut man vielleicht keinen Fehlschluß, wenn man annimmt, er sei nur deshalb überhaupt so kurze Zeit in Rostock geblieben, wie es der Fall war, weil er sich nicht damit befreunden konnte, daß die Reformation dort festen Fuß faßte. Im Gegensatz zu

der medizinischen hatte die philosophische oder Artisten-Fakultät, wie sie damals hieß, zahlreiche Vertreter. In ihr lehrten Gavelstorp, Torrerus, Böm, Heyne, Thurow, Foppenga, Gruwel, Konradi, Taussen, Likeveth und Kruse. Auch sie waren insgesamt Anhänger des bestehenden Kirchentums, wie man denn überhaupt kurz sagen kann, daß die Rostocker Universität darnach angethan war, ein Bollwerk des katholischen Glaubens zu bleiben. Ein sichtbares Zeichen davon ist die Thatsache, daß im Wintersemester 1523 Dietrich Hüls, Bischof von Sebaste i. p. i., welcher als Weihbischof von Schwerin den minderjährigen Bischof Magnus in den eigentlichen bischöflichen Funktionen vertrat, von der Universität zum Rektor gewählt wurde.

Von dem Klerus kann nur kurz gesagt werden, daß er, wie zu erwarten war, durchaus zu der alten Kirche stand, wenn sich auch, wie schon im Hinblick auf Slüter erwähnt wurde, noch einige derartige Ausnahmen von der Regel finden werden. Interessant ist die Erscheinung, daß die Geistlichkeit schon vor dem Eintritt der Reformation mit dieser Möglichkeit gerechnet zu haben scheint, wenigstens wurde in damaliger Zeit bei Ausleihungen von Kirchengeldern gewöhnlich die Klausel hinzugefügt, diese sollte auf ewige Zeiten gelten. Die praktische Folge davon wäre von Rechtes wegen dann die gewesen, daß die betreffende Summe immer als Vermögen der katholischen Kirche hätte angesehen werden müssen und somit einer etwaigen Säkularisation entzogen gewesen wäre. Die Zukunft hat allerdings gelehrt, daß auch diese Vorsichtsmaßregel, der Kirche ihren Besitz zu sichern, erfolglos war.

Für die Stellung endlich, welche der Rostocker Rat von vornherein zur Reformation einnahm, wird der Umstand bestimmend gewesen sein, daß sich in Rostock schon anfangs der zwanziger Jahre, wie es scheint, Anhänger derselben befunden haben, welche hier, wie auch an anderen Orten, z. B. Lübeck, Martinianer genannt wurden; schon früher nämlich wurden von Rostock aus evangelisch gesinnte Prediger nach Riga sowie nach Hamburg gesandt, und zwar Sylvester Tegetmeier, seit 1520 Kaplan an der Jakobi-Kirche und seit 1522 Prediger in Riga, und der Franziskaner Stephan Kempe, welcher seit 1522 zu Hamburg in

evangelischem Sinne lehrte. Diese Thatsachen beweisen, daß die reformatorische Bewegung schon damals in Rostock festen Fuß gefaßt hatte. Der Rat mußte damit rechnen. So hören wir nicht, daß er etwas gegen die Reformation unternommen hätte, insbesondere nichts gegen Slüter, der die evangelische Lehre ungehindert verkündigen konnte und dies auch mit allem Eifer that, sodaß er durch seine mächtige Beredsamkeit und seine eigene Begeisterung auch seine Gemeinde mit sich fortriß.

Wie fast überall, so vollzog sich auch in Rostock die Einführung der Reformation nicht ohne heftige Kämpfe. Es ist dies auch erklärlich, wenn man bedenkt, eine wie große Macht der Katholismus damals besaß und wie fest er mit dem damaligen Volksleben verwachsen war. Auch machte er natürlich alle Anstrengungen, die ihm drohende Gefahr mit allen Mitteln von sich abzuwenden.

So war es auch in Rostock nicht leicht, die Macht der herrschenden Kirche zu brechen, denn auch hier standen ihr kräftige Bundesgenossen in dem Kampf auf Leben und Tod zur Seite; noch hing ihr ein großer Teil der Bürgerschaft an, noch verteidigte die Universität sie, noch gab es einen zahlreichen Klerus, welcher treu zu ihr hielt.

Aus den Reihen der Geistlichkeit erhob sich denn auch die erste bedeutsame Opposition gegen das Auftreten Slüters: im Juli 1525 forderte Antonius Becker, Kaplan an St. Nicolai, ihn zu einer Disputation heraus, die unter dem Vorsitz Barthold Mollers in lateinischer Sprache über acht von Becker zur Verteidigung der katholischen Lehre von der Messe aufgestellte Thesen gehalten werden sollte. Slüter lehnte es durch Schreiben vom 2. August ab, sich auf diese Disputation einzulassen, da sein Gegner mit seiner Herausforderung nur habe bezwecken wollen, ihn durch seine Gesinnungsgenossen überstimmen und auf diese Weise zugleich die neue Lehre verurteilen zu lassen. Auch griff der Rat ein, indem er beiden Stillschweigen gebot, weil solche Disputationen nur dazu beitragen könnten, die Bürgerschaft zu erregen.

Slüter scheint sich indessen dem Gebot des Rates nicht gefügt, sondern fortgefahren zu haben, in seinen Predigten die

katholische Kirche anzugreifen, wenigstens teilte Joachim Michaelis, Generalofficial des Bischofs von Schwerin in Rostock, dem Herzog Heinrich am 22. Oktober 1525 mit, der von diesem selbst angestellte Kaplan beachte in seinen Predigten die ihm gewordene Inhibition nicht, sondern fahre fort, Aufrührerisches zu predigen, und sage, die Bischöfe hätten kein Recht auf den Bischofszehnten, da sie, obwohl zum Predigen verpflichtet, nicht predigten: in Folge dessen weigerten sich die Bauern schon, den Bischofszehnten zu entrichten. Slüters rücksichtsloses Vorgehen scheint ihm aber schließlich den Zorn des Herzogs zugezogen zu haben, sodaß er Rostock noch in demselben Jahr verlassen mußte; doch erhielt er schon 1526 vom Herzog die Erlaubnis zur Rückkehr. Wo er während dieser Zeit seiner Abwesenheit von Rostock geweilt hat, ist unbekannt. Daß er aber auch nach seiner Rückkehr sein Auftreten nicht geändert hat, geht aus einem weiteren Schreiben des eben erwähnten Joachim Michaelis an Herzog Heinrich hervor: in Folge der Predigten, die der Kaplan Joachim Slüter fortwährend gegen die Geistlichkeit richte, hätten die Quartiermeister und Aelterleute von dem Rat verlangt, daß die Priester, Mönche und Nonnen ebenso wie die Laien an der Grabenarbeit teilnehmen sollten. Daraufhin verfügte der Herzog am 17. Juni 1526 an den Rostocker Rat, der Klerus solle mit der ihm angesonnenen Grabenarbeit nicht beschwert werden.

Das Jahr 1526 ist für die Entwicklung der Reformation in Rostock bedeutungsvoll, denn zwei Momente tragen in ihm dazu bei, dort den Katholizismus zu schwächen.

Zwischen den Franziskanern und Dominikanern entbrannte ein heftiger Streit über die Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria, ein Punkt, welcher schon seit langer Zeit, wie bekannt, Anlaß zu Zwistigkeiten zwischen diesen beiden Orden geboten hatte. Für die Entwicklung der Reformation war es wichtig, daß dieser alte Streit gerade damals von Neuem ausbrach, denn durch die so hervortretende Uneinigkeit auf der katholischen Seite wurde Mancher veranlaßt, sich der neuen Lehre zuzuwenden.

Einen weiteren Schlag erhielt der Katholizismus in diesem Jahre dadurch, daß Barthold Moller, der durch das Ansehn, das

er genoß, eine nicht zu unterschätzende Stütze für die alte Lehre gewesen war, Rostock verließ, um in Hamburg als Lector primarius am Dom dem dortigen Vordringen der evangelischen Lehre zu steuern.

In Rostock dagegen erhielt diese eine starke Unterstützung dadurch, daß 1526 Dr. Johann Oldendorp von Greifswald aus, wo er seit 1521 Professor gewesen war, der Berufung zum Syndikus der Stadt folgte.

Johann Oldendorp, ein Neffe des schon erwähnten Albert Krantz, war um 1480 in Hamburg geboren und hatte in Rostock, Köln und Bologna, wo er sich 1515 die Würde eines Lizientiaten der Rechte erwarb, studiert. Dann wurde er 1518 in Greifswald doctor juris, nachdem er dort schon vorher Professor und 1517 sogar Rektor gewesen war. Später wirkte er an der neu gegründeten Universität zu Frankfurt an der Oder, kehrte aber 1521 nach Greifswald zurück, von wo er sich im angegebenen Jahr als Ratssyndikus nach Rostock begab und auch Professor an der hiesigen Universität wurde.

Oldendorps Bedeutung als Jurist müssen wir hier außer Acht lassen, denn für uns kommt jetzt nur in Betracht, was er für die Reformation in Rostock gethan hat: er war ein begeisterter Anhänger der neuen kirchlichen Bewegung, der er sich aus innerer Ueberzeugung und mit tiefem Verständnis angeschlossen hatte, zumal er, wie schon erwähnt, bereits vorher durch seinen Onkel Albert Krantz von der Reformationsbedürftigkeit der katholischen Kirche überzeugt worden war, ohne indessen von diesem bis zu wirklich evangelischen Gedanken gefördert zu werden. Dahin brachte ihn erst Luther, dessen eifriger Anhänger und Parteigänger er fortan war. Mit diesen Anschauungen fand er in Greifswald keinen Anklang, sodaß er sich dort auf die Dauer nicht wohl gefühlt haben wird, sondern gern den Ruf nach Rostock annahm, wo man hoffen konnte, daß die evangelische Lehre siegen werde. Seinem energischen und lebhaften Charakter entsprechend trat er auch in Rostock mit Wort und Schrift für die Verbesserung des Kirchenwesens ein. Außerdem erwarb er sich durch seine große Begabung, seine Kenntnisse und seine amtliche Stellung einen dauernden, bedeutenden Einfluß, nicht nur auf die Masse

des Volkes, sondern besonders auf den Rat, was für den Fortgang der Reformation von Wichtigkeit war.

Denn auch die Gegenpartei blieb nicht müßig. Nach Mollers Fortgang können als deren Häupter angesehen werden Professor Peter Boye, die Magister Engbert Herlem und Johann Kruse, sowie Nikolaus Franke, Propst zu St. Marien, und Johannes Katte, Kirchherr zu St. Nikolai. Außerdem wirkten auch die Fraterherren auf das kräftigste für den Katholizismus. Um diesen zu unterstützen, druckten sie 1526 die Schrift des Dr. Johann Eck „Enchiridion locorum communium adversus Lutheranos".

Für das Jahr 1527 fehlen uns urkundliche Nachrichten über den Fortgang der kirchlichen Reform vollständig. Wir wissen nur von einem Schreiben des Herzogs Heinrich vom 21. August dieses Jahres an den Rat, in welchem er mitteilt, er habe Slüter durch seinen Sekretär sagen lassen, er möge sich seines Vorhabens so lange enthalten, bis er mit dem Herzog eine persönliche Unterredung gehabt hätte. Aus diesen Worten kann nun nur geschlossen werden, daß der Rat sich aus Besorgnis vor einem Vorhaben Slüters an den Herzog gewendet hat. Ueber dieses Vorhaben selbst aber wissen wir nichts Näheres. Herzog Heinrich soll auch in diesem Jahr nach Rostock gekommen sein, dort eine Unterredung mit Slüter gehabt und ihm ein neues Priesterkleid geschenkt haben.

In demselben Jahre veröffentlichte Magister Johann Kruse Thesen, welche durchaus in antireformatorischem Sinne gehalten waren, und, weil von einem Universitätslehrer aufgestellt, darauf schließen lassen oder vielmehr beweisen, daß die neue Lehre an der Universität, abgesehen von Oldendorp, noch keinen Eingang gefunden hatte.

Daß der Katholizismus dagegen in der Stadt immer weiteren Boden verlor, zeigt die Thatsache, daß im folgenden Jahr (1528) auf Verlangen der Bürgerschaft der ehemalige Franziskanermönch Valentin Korte, bis dahin Lesemeister im Katharinen-Kloster, welcher sich zu der neuen Lehre bekannt hatte, am 28. April von dem Rat zum Prediger an der Heiligen Geist-Kapelle ernannt wurde.

Korte, der aus Lübeck stammte, war ein gelehrter und be-

sonnener Mann, welcher dem stürmischen Vorgehen einer von Slüter und Oldendorp geleiteteten Volkspartei mit Erfolg entgegenwirkte.

In demselben Jahr soll Slüter in Paschen Gruwel, einem Gesinnungsgenossen, einen Kaplan erhalten haben, doch wird Gruwel, weil Slüter selbst bloß Kaplan an St. Petri war, wohl nur als Schulmeister an dieser Kirche angestellt worden sein, mit der Verpflichtung, Slüter bei Behinderung als Prediger zu vertreten.

Kurz darauf erhielt die Gegenpartei scheinbar dadurch wieder eine kräftige Unterstützung, daß Moller nach Rostock zurückkehrte, weil die Reformation in Hamburg gesiegt hatte, nachdem eine von dem dortigen Rat angesetzte Disputation zwischen den katholischen Geistlichen und evangelischen Prädikanten zu Ungunsten der Ersteren ausgefallen war. Es mag hier gleich erwähnt werden, daß Moller, der nach seiner Rückkehr in seine früheren Stellungen an der Universität und am Dom zurücktrat, dem Katholizismus in Rostock die gehoffte Unterstützung nicht mehr gewähren konnte, weil seine Kraft durch das Schwere, welches er in Hamburg erlebt hatte, und durch die Fortschritte der Reformation, die er in Rostock vorfand, gebrochen wurde, sodaß er schon während seines Rektorats, das er im Herbst des Jahres 1529 angetreten hatte, starb. 1528 jedoch erweckte Mollers Wiederkunft neuen Kampfesmut bei den Anhängern der alten Lehre, sodaß Wolfgang Sager, Kaplan an der Marien-Kirche, Slüter zu einer Disputation herausforderte, in welcher dieser die von ihm vorgetragene, der Wahrheit widerstreitende Lehre verteidigen sollte. Slüter sandte Sagers Schreiben am 21. August mit einer lateinischen Antwort an den Rat und stellte es dessen Entscheidung und Herzog Heinrichs Beschluß anheim, ob er diese Antwort veröffentlichen nnd gegen Sager vertreten solle. Die Antwort des Rates, welche uns nicht erhalten ist, muß verneinend ausgefallen sein, weil es zu der Disputation nicht kam.

Am 13. Juni 1525 hatte Martin Luther den bedeutungsvollen Schritt gethan, sich mit Katharina von Bora zu verheiraten. Luthers Beispiel folgte Rostocks Reformator, Joachim Slüter, in der Woche nach Michaelis 1528. Leider aber wissen wir nicht

einmal den Namen seiner Gattin. Bekannt ist uns aus einer Eingabe Slüters an den Rat vom 16. Mai 1528 nur Folgendes: er hatte sich früher in Gegenwart zweier Zeugen mit der Tochter eines gewissen Sybern verlobt. Dieser weigerte sich dann aber, die Einwilligung zu der Verheiratung seiner Tochter mit Slüter zu geben, weil der Rat diese Eheschließung verboten habe, was durch Sybern und sechs Zeugen bewiesen werden sollte. In der erwähnten Eingabe bat Slüter nun den Rat, ein Verbot zurückzunehmen, welches gegen Gott und die Natur sei, erklärte sich jedoch bereit, ihn über seine mit Sybern getroffene Eheberedung entscheiden zu lassen, wenn diese Entscheidung nicht Gott und seiner Ehre zuwiderlaufe, wenn der Rat sie in seiner und seiner Freunde Gegenwart in das Stadtbuch eintragen lassen und vor Gott und Menschen verantworten wolle. Indessen wird von anderer Seite angegeben, Slüter habe sich mit Katharine Gele verheiratet. Weil uns aber die Antwort des Rats auf seine Eingabe nicht erhalten ist, so läßt sich die Frage, wer Slüters Gattin geworden sei, nicht mehr entscheiden.

Es ist klar, daß Slüters Schritt bei dem katholisch gesinnten Teil des Rats und der Bürgerschaft großes Aergernis erregen mußte. Jedoch wagte es der Rat offenbar nicht, Slüter hierbei ernstlich hindernd in den Weg zu treten, aber er untersagte, um seine Unzufriedenheit zu offenbaren, den Ratsspielleuten ihre Mitwirkung bei der Hochzeit. Dafür ließ Slüter die Glocken der Petri-Kirche läuten. Die Trauung vollzog Paschen Gruwel. —

Recht interessant dagegen ist die Mitteilung, daß die Studierenden der hiesigen Universität Slüter zu seiner Verheiratung zwei Kannen Wein hätten schenken wollen, daß die Katholiken aber die Kannen den Trägern entrissen und zertreten hätten. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Universität damals von Studenten fast verödet war, so läßt diese Mitteilung darauf schließen, daß die Studenten im Gegensatz zu ihren Professoren durchaus der evangelischen Sache zugethan waren.

Es ist bekannt, daß für die Reformation schon bald nach ihrem Entstehen durch das Aufkommen von Sekten und die Aufstellung von Lehren, welche von denjenigen Luthers und seiner Freunde abwichen, sowie durch allerhand Verkennungen und

Uebertreibungen der reformatorischen Grundsätze eine große Gefahr erwuchs. Nicht am wenigsten war dies der Fall durch die Wiedertäufer, deren Lehre auch in Rostock früh Eingang fand, sodaß Joachim Helm, ein Bürger von Augsburg, schon im März 1528 die Zunahme der Wiedertäufer melden kann.

Für das Jahr 1529 wird berichtet, die bei der Jakobi-Kirche Eingepfarrten hätten vom Rat die Anstellung eines gewissen Prädikanten Berthold verlangt, aber nicht durchgesetzt. Die Mitteilung über diesen Vorgang lautet folgendermaßen: die lutherisch Gesinnten des Kirchspiels hätten vom Rat das Zugeständnis erlangt, einen gewissen Prädikanten Berthold annehmen zu dürfen; die Katholiken hätten dann aber durchgesetzt, daß derselbe nicht mehr öffentlich in der Jakobi-Kirche predigen durfte; darauf hätten die Lutheraner den Rat mit Bitten bestürmt, ihn wieder in St. Jakobi predigen zu lassen; bei dieser Gelegenheit habe ihr Wortführer dem Rat erklärt, das ganze Kirchspiel wolle, daß er Prädikant bleibe; der Rat habe sich Bedenkzeit ausbedungen und während derselben jeden Bürger einzeln in seinem Hause durch die Ratsdiener befragen lassen, ob er wolle, daß der lutherische Prädikant in seiner Stellung verbleibe; dabei habe sich die Mehrzahl der Bürger verneinend geäußert, weshalb der erwähnte Wortführer aus Rostock geflohen sei, um sich auf diese Weise der Verantwortung für seine dem Rat gegenüber aufgestellte Behauptung zu entziehen. Es ist aber kaum anzunehmen, daß sich der Vorgang so, wie er berichtet wird, wirklich abgespielt hat, denn es ist schon durchaus unwahrscheinlich, daß der Rat jeden einzelnen Bürger in der angegebenen Weise sollte haben befragen lassen, ob Berthold Prädikant bleiben sollte oder nicht. Ferner hat über die Thätigkeit des betreffenden Wortführers, welcher in dem Bericht mit Namen angegeben wird, noch nichts Weiteres ermittelt werden können. Endlich hat sogar die Meinung etwas für sich, daß sich die ganze Begebenheit, d. h. ein Versuch der Evangelischen, an St. Jakobi einen lutherischen Prädikanten zu erhalten, überhaupt nicht 1529, sondern erst 1531 zugetragen habe. Etwas Bestimmtes läßt sich aber wegen des Fehlens zeitgenössischen authentischen Materials nicht behaupten, sondern man kann auch hier nur Hypothesen aufstellen.

Das Jahr 1529 zeigt uns nochmals das Wirken der Fraterherren für das hergebrachte Kirchentum: sie hatten begonnen, die von Dr. Hieronymus Emser verfaßte Uebersetzung des Neuen Testaments niederdeutsch zu drucken. Damit dies verhindert werde, ersuchten die Räte des Kurfürsten von Sachsen Herzog Heinrich am 25. November, ein Verbot des Druckes zu erlassen. Ebenso wandte sich Luther am 27. November mit der Bitte an den Herzog, es nicht zu gestatten, daß die Rostocker Lollbrüder Dr. Emsers Testament in niederdeutscher Sprache herausgäben. Daraufhin schrieb Herzog Heinrich am 18. Dezember an den Rostocker Rat, er sei von glaubhafter Seite berichtet, daß die Michaelisbrüder ein Neues Testament in Druck hätten, welches durch die hinzugefügten Glossen äußerst schädlich wirken könne; er verlange also, daß der Rat den Brüdern bei Verlust ihrer Stadtwohnung und aller Privilegien befehle, den Druck sofort einzustellen, beziehungsweise die ausgegebenen Exemplare wieder an sich zu bringen. In Folge dieses Befehls unterblieb der Druck denn auch.

Es wurde schon erwähnt, daß Rostock eine Hansestadt war und als solche zum Wendischen Quartier gehörte. Auch Lübeck gehörte zu diesem Quartier, und die dortigen auf die Einführung der Reformation bezüglichen Vorgänge kommen auch für Rostock in hohem Grade in Betracht.

Auch in Lübeck vollzog sich die Reformation nicht ohne heftige Kämpfe, indem außer dem dortigen Bischof und Domkapitel nebst zahlreichem Klerus ein Teil des Rates und der Bürgerschaft auf Seiten des Katholizismus stand, während die überwiegende Mehrzahl der evangelischen Lehre, deren Anhänger auch dort zuerst „Martinianer" genannt wurden, zugethan war. Endlich im Jahre 1529 trug aber auch in Lübeck die neue Lehre den Sieg davon, indem der Rat auf Verlangen der evangelisch gesinnten Bürger Andreas Wilmsen und Johann Walhof, zwei Geistliche, welche als Anhänger der neuen Lehre 1528 ihres Predigeramtes entsetzt worden waren, 1529 zurückrufen und wieder anstellen mußte. Von Walhof wissen wir, daß er sich in dieser Zwischenzeit nach Rostock begeben und dort Aufnahme gefunden hatte. Daraus können wir auf die engen Beziehungen schließen, welche zwischen

Rostock und Lübeck bestanden haben müssen und sich wohl auch auf den Kampf wegen des Bekenntnisses erstreckt haben werden.

Daß diese Vorgänge in Lübeck auch in der That auf Rostock eingewirkt haben, scheint daraus hervorzugehn, daß in demselben Jahr zwei lutherische Prädikanten in Rostock angestellt wurden, nämlich Matthäus Eddeler und einige Monate später Peter Hakendahl oder Hanekendall, wie er selbst sich schrieb. Beide sollen Geistliche an der Marien-Kirche geworden sein, eine Mitteilung, welche wohl nicht richtig ist, denn Eddeler selbst bittet den Rat am 25. Juli 1532, von Neuem in der ihm verliehenen Kirche den armen Kranken, Lahmen, Blinden und Geisteskranken Sonntags das Evangelium verkündigen und im Dom nach der Anordnung des Rates, welche bald zu erwähnen sein wird, das Testament halten zu dürfen. Also wird Eddeler damals wohl an einer der Hospitalkirchen, wahrscheinlich an der Kapelle zum Heiligen Geist, angestellt worden sein. Später wurde er allerdings Pastor an St. Marien, ein Umstand, welcher beim Mangel an gleichzeitigen Quellen vielleicht die eben erwähnte irrige Angabe verursacht hat.

Von Beginn an hatte sich die Reformation, wie wir gesehen haben, in Rostock stetig weiter entwickelt, besonders unter der Bürgerschaft. Innerhalb des städtischen Klerus ist um 1529 Antonius Becker, Slüters ehemaliger Gegner, als Erster zu der „neuen Lehre" übergetreten. Auch im Rat verloren die Katholiken mehr und mehr an Uebergewicht, was wohl Oldendorps Einfluß zuzuschreiben ist.

Jedoch vollzog sich dieser Umschwung der Dinge in der Stille, und es bedurfte einer besonderen Veranlassung, um ihn zu Tage treten zu lassen. Ein solcher Zeitpunkt war im Jahre 1530. Wahrscheinlich hatten wieder Lübecker Vorgänge ihn veranlaßt.

Dort hatte der Rat, nachdem das Domkapitel eine Disputation zwischen den katholischen Priestern und evangelischen Prädikanten, wie wir sie schon in Hamburg gefunden haben, verweigert hatte, der erregten Bürgerschaft unter Anderem zugestehen müssen, in der Aegidien-Kirche dürfe das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt werden, während betreffs der Ceremonien im Uebrigen bis zum Beschluß des bevorstehenden Reichstags zu Augsburg alles beim Alten bleiben solle, daß man aber, wenn dieser Reichstag die

erwartete Entscheidung nicht treffen werde, dem Beispiel anderer Städte, Nürnbergs und Ulms, folgen wolle. Mit diesem Zugeständnis war die Reformation thatsächlich in Lübeck eingeführt.

Es ist selbstverständlich, daß diese Vorgänge auch auf Rostock Einfluß haben mußten. Und wirklich kam die Einführung der Reformation hier noch in demselben Jahre in ganz neue Bahnen: zum 30. Dezember wurden alle Kirchherren und Prädikanten vor den Rat entboten, der sich mit den Erschienenen über eine Ordnung in Religionssachen einigte. Daß es dabei allerdings nicht ohne heftige Auseinandersetzungen abgegangen sein wird, ist anzunehmen, denn auf Seiten der Katholiken erschienen neben vielen Anderen Nikolaus Franke, Peter Boye und Johann Katte, während die Evangelischen vertreten wurden durch Joachim Slüter, Valentin Korte, Matthäus Eddeler, Peter Hakendahl und Antonius Becker, denen sich der Prädikant Berthold von St. Jakobi angeschlossen haben soll.

Es mag an dieser Stelle für das Jahr 1530 noch nachgetragen werden, daß wir in ihm von dem Vorhandensein zwinglianischer Lehren in Rostock hören, denn die Herzöge Albrecht und Heinrich schreiben am 6. Mai an den Rat, er solle dem Drucker Ludwig Dietz und den Michaelisbrüdern das beifolgende Verbot einer Schrift Heinrich Nevers zu Wismar zustellen.

Gleich den wiedertäuferischen Lehren hatten auch Zwinglis Ansichten früh in Mecklenburg Anklang gefunden, sodaß seine Lehre schon 1524 in Wismar verbreitet gewesen sein soll, und 1526 eben von Ludwig Dietz in Rostock ein Teil von Zwinglis Schrift „Ußlegen und gründ der Schlußreden“ in niederdeutscher Uebersetzung herausgegeben wurde. Diese Uebersetzung war wahrscheinlich von Heinrich Never verfaßt, der als Hauptreformator von Wismar angesehen werden muß.

Never stammte aus Wismar, wurde dort Franziskanermönch und wandte sich früh der Reformation zu. Aber in der Abendmahlslehre scheint er sich den sächsischen Reformatoren nicht angeschlossen zu haben — wenigstens erklärte Bugenhagen ihn 1531 für einen Zwinglianer. Später wurde er beschuldigt, sich den Lehren der Wiedertäufer zuzuneigen.

Das Verbot der Herzöge betraf wahrscheinlich jene eben erwähnte niederdeutsche Uebersetzung einer Schrift Zwinglis, wie denn Dietz überhaupt keine weiteren Schriften Nevers zum Druck annehmen sollte. —

Der Rat hatte sich, wie erwähnt, am 30. Dezember 1530 mit den Vertretern der katholischen und evangelischen Geistlichkeit über eine Ordnung in Religionssachen geeinigt. Diesen Vertretern wurde dann am 2. Januar 1531 in Gegenwart Oldendorps und einiger Ratsmitglieder durch einen Notar auf dem Rathause die Ordnung in Kirchensachen vorgelesen und zur Befolgung übergeben. Diese bestimmte, daß die Prädikanten in allen Kirchen nach Vorlesung des Textes Gottes Wort rein und unverdunkelt aus der Bibel erklären und das ihm Widersprechende bekämpfen und aus der Menschen Herzen reißen sollten; die Neuordnung der Ceremonien behielt der Rat sich vor; Gemeindegesang wurde erlaubt, sollte aber nur aus zwei Psalmen bestehen, je einer vor und nach der Predigt; Zwinglianer wurden vom Predigtamt ausgeschlossen.

Aus dieser letzten Bestimmung muß gefolgert werden, daß sich bereits auch in Rostock Anhänger Zwinglis fanden, was bei den engen Beziehungen Rostocks zu Wismar nicht befremden kann.

Obgleich sich der Rat in dieser Ordnung die Neuordnung der Ceremonien vorbehalten hatte, ließ er doch, um nicht eigenmächtig vorzugehen, an Katholiken und Lutheraner die Aufforderung ergehen, sich hierüber zu erklären. Die Lutheraner antworteten sofort mündlich, ließen aber noch durch Slüter ein ausführliches Gutachten ausarbeiten, das, nachdem es von allen unterschrieben worden war, dem Rat am 10. März übergeben wurde.

Am 23. März wurden die Katholiken auf das Rathaus entboten, um dort vor Oldendorp und vier anderen Abgeordneten des Rats Vorschläge über die Aenderungen der Ceremonien zu machen. Sie erklärten, darüber seien sich ja die lutherischen Prädikanten selbst nicht einig, und verlangten, als Oldendorp ihnen entgegnete, diese seien sich allerdings einig, der Rat wolle ihnen aber nicht zustimmen, bevor er auch die Katholiken gehört hätte, eine Bedenkzeit von acht Tagen, um sich mit den Herzögen und Bischof Magnus zu verständigen. Diese Forderung wurde von den Ratsmitgliedern abgelehnt, weil der Rat nicht die Ver-

antwortung tragen könne, wenn den Katholischen bei der großen Erregung des Volkes etwas zustoßen sollte. Damit entlassen, sandten sie sofort zwei Abgeordnete nach Schwaan an den bischöflichen Offizial Joachim Michaelis, an Herzog Heinrich und an Bischof Magnus, um von diesen Rat und Hülfe zu erbitten. Und in der That war ihre Verlegenheit groß, wie sie den Dreien sagen ließen: einerseits verlangte der Rat von ihnen der Bürgerschaft halber Vorschläge wegen Aenderungen der Ceremonien, andererseits hatte ihnen Herzog Heinrich als Vertreter ihres Bischofs befohlen, alle Ceremonien unverändert beizubehalten. Aus einem späteren Schreiben, das sie an ihre Abgesandten richteten, erfahren wir, daß sich auch Slüter mit einem anderen Prädikanten gleichzeitig nach Schwaan begeben hatte.

Am 24. März wurden beide Parteien abermals vor den Rat entboten. Die Katholiken verlangten anfänglich von Neuem eine achttägige Bedenkzeit und erklärten sodann, als diese wiederum vom Rat abgeschlagen wurde, Herzog Heinrich habe ihnen befohlen, alle Ceremonien beizubehalten, sodaß sie keine Vorschläge über Aenderungen zu machen hätten. Nun gebot der Rat ihnen, an den nächsten Tagen in den Kirchen nur das Hochamt zu halten, jeglichen anderen Gottesdienst aber zu unterlassen; inzwischen wolle er seinerseits Aenderungsvorschläge erwägen.

Am 29. März wurde die katholische Priesterschaft vor den sitzenden Rat entboten, um dessen Vorschläge entgegenzunehmen und sich darüber zu erklären. Diese Vorschläge waren folgende: in der Heiligen Schrift begründete Gesänge sollen auch lateinisch gesungen werden dürfen; das Abendmahl soll täglich vor dem Hochaltar unter Weglassung der Meß-Canones mit den Opfergebeten in beiderlei Gestalt ausgeteilt werden, doch ist es auf Verlangen auch unter einer Gestalt zu reichen; den Prädikanten sollen einige Mitglieder der Priesterschaft als Beichtväter beigegeben werden; am Sonntag muß vormittags in allen, nachmittags mindestens in zwei Kirchen eine Predigt gehalten werden; wenn das Abendmahl von einem Kranken begehrt wird, so soll das Sakrament vorläufig noch mit voraufgehendem Glöckchen über die Straße getragen und dem Kranken je nach seinem Verlangen in einer oder beiderlei Gestalt gegeben werden. Auf diese Vorschläge hin erklärte sich

die katholische Priesterschaft am 30. März bereit, dieselben eine kurze Zeit hindurch zu dulden, fügte aber die Bedingungen hinzu, die Austeilung oder Darreichung des Abendmahls dürfe nur durch den Pastor oder seine Kapläne erfolgen, und die übrigen Priester dürften nicht verpflichtet sein, die Canones fortzulassen oder das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen, wenn sie im Falle der Not das Sakrament austeilen oder einem Kranken in das Haus bringen müßten, denn es widerstreite ihrem Gewissen, selbst gegen den Gebrauch der Kirche zu handeln, wenn sie auch diejenigen, welche der Rat etwa dazu bestellen würde, geduldig gewähren lassen müßten.

Um dem Rat entgegenzukommen und der Priesterschaft doch nichts zu vergeben, entschloß sich Joachim Michaelis, der bischöfliche Offizial, seinerseits das Hochamt am Freitag vor Palmarum, dem 31. März, in St. Marien in der vorgeschriebenen Weise mit Weglassung der Canones und unter Austeilung in beiderlei Gestalt zu halten. Die Bürgerschaft aber war erbittert darüber, daß dieser Gottesdienst nicht von den Geistlichen der Marien-Kirche gehalten worden sei, und so verlangten am folgenden Tage ungefähr zweihundertfünfzig Bürger vom Rat, er solle dies den betreffenden Geistlichen befehlen. Der Rat, mußte nachgeben und scheint den Priestern von St. Marien durch zwei Ratsmitglieder befohlen zu haben, sie sollten selbst den Gottesdienst in der neuen Weise halten und nach dem Alter damit beginnen.

Denselben Befehl erteilten im Auftrag des Rats zwei Bürgermeister und zwei Ratsherren dem Domkapitel für die Jakobi-Kirche. Das Kapitel verblieb aber bei seiner Weigerung und erklärte, ehe es sich diesem Ansinnen füge, wolle es lieber die Kirche schließen und Rostock verlassen. Da erbot sich ein aus Lübeck gekommener Priester, dort das Abendmahl in der verlangten Form zu halten, und bekam von dem bischöflichen Offizial die Erlaubnis hierfür, wodurch das Domkapitel gezwungen war, die Besoldung dieses Priesters zu übernehmen, welcher wahrscheinlich der schon früher genannte Prädikant Berthold war.

Am folgenden Tage, Sonntag Palmarum 1531, wurde der Gottesdienst nunmehr zum ersten Mal in allen Pfarrkirchen Rostocks auf die neue Weise abgehalten und dabei mit dem

katholischen Kultus entschieden gebrochen, indem die Abhaltung der Marienzeiten, der stillen Messen und der Palmenweihe unterblieb, während dagegen die große Orgel gespielt und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt wurde.

Am 29. April erging seitens des Rats an die Franziskaner, Dominikaner und Fraterherren der Befehl, sich von nun an, um Aergernis zu vermeiden, auf der Straße nur noch in bürgerlicher Kleidung zu zeigen.

Wahrscheinlich ist auch in dieser Zeit vom Rat untersagt worden, an den in den Klosterkirchen gehaltenen Messen teilzunehmen.

Seit Oktober 1530 war Johannes Bugenhagen in Lübeck, um dort, wie vorher in Braunschweig und Hamburg, die kirchlichen Verhältnisse neu zu ordnen.

Während seines Lübecker Aufenthalts wurde er, wahrscheinlich im Sommer 1531, von Korte und Slüter besucht. Ersterer war durchaus ein Gesinnungsgenosse Bugenhagens, was man von Slüter nicht sagen konnte. Dies wußte Bugenhagen auch und hatte deshalb mit Slüter eine vertrauliche Unterredung, in welcher er sich mit ihm über alles in Güte einigte. Der Erfolg dieser Unterredung war der, daß Slüter entschieden die gegen ihn erhobene Beschuldigung einer Uebereinstimmung mit den Anhängern Zwinglis zurückwies, daß er keinen Widerspruch gegen die Beichte erhob, daß er versprach, das Singen lateinischer Gesänge in Abwesenheit von Laien zuzulassen, sich in Uebereinstimmung mit den übrigen Prädikanten nach der Lübecker Kirchenordnung zu richten, für guten Schulunterricht zu sorgen, der Obrigkeit im Gegensatz zu seinem früheren Auftreten gehorsam zu sein, und sich endlich alles unnötigen Eiferns zu enthalten.

Eine Folge der Beziehungen, welche der Besuch der beiden Rostocker Prädikanten bei Bugenhagen zwischen diesem und der Stadt Rostock angeknüpft hatte, war es, daß er am 1. Juli einen evangelischen Prediger Reimar, aus Deventer gebürtig, nach Rostock sandte, über dessen Thätigkeit aber nichts Weiteres bekannt ist.

Am 27. Mai 1531 war in Lübeck eine neue Kirchenordnung erlassen. Damit scheint zusammenzuhängen, daß um diese Zeit auch

in Rostock eine neue Ordnung der Ceremonien eingeführt wurde. Diese ist uns leider nicht erhalten, und wir wissen von ihr nur, daß sie bestimmte, das Testament (d. h. Abendmahl) solle in Zukunft nur noch in deutscher, nicht mehr in lateinischer Sprache gehalten werden.

Für den 14. August können wir wieder einmal ein Eingreifen des Landesherrn in die reformatorische Bewegung feststellen: Herzog Heinrich schreibt an diesem Tage an die Kirchgeschworenen von St. Jakobi, er habe erfahren, daß an ihrer Kirche ein Prädikant sei, der nicht allein aufrührerisch predige und das Volk zur Zwietracht ermahne und reize, sondern der auch die täglichen Gezeiten der Kirche, welche darin gut abgehalten würden, abzuthun und zu zerstören sich unterstehen solle; deshalb sollten die Kirchgeschworenen diesen Prädikanten absetzen und sich vom Herzog mit einem frommen Manne von guter Lehre versehen lassen. Diese Aeußerungen des Herzogs können sich wohl nur auf den Prädikanten Berthold beziehen. Wir ersehen aus ihnen aber auch gleichzeitig, daß die horae canonicae troß des vom Rat erlassenen Verbots noch immer vom Domkapitel gehalten wurden.

Trotz dieses landesherrlichen Versuchs, den Fortgang der Reformation in Rostock zu hemmen, schritt der Rat auf der eingeschlagenen Bahn unerschrocken weiter.

Als die neue Ordnung betreffs des Abendmahls in deutscher Sprache nun durchgeführt wurde, befragten die katholischen Geistlichen der Jakobi-Kirche die Kirchenvorsteher, ob diese die neue Maßregel angeordnet hätten, und verlangten auf deren verneinende Antwort hin, den lutherischen Prädikanten solle das Predigen untersagt werden. Deshalb wurden die Kleriker von St. Jakobi am 13. September vor Oldendorp und einige Ratsmitglieder geladen und von ersterem befragt, ob sie die Rechtmäßigkeit eines solchen Verbots beweisen könnten und der Stadt für etwa daraus entstehende Folgen haften wollten. Die Geistlichen erwiderten, über die Rechtmäßigkeit zu disputieren, solle der Universität überlassen bleiben, sie wollten aber auf keinen Fall verursachen, daß die Stadt durch sie geschädigt würde. Nun eröffnete ihnen Oldendorp, der Rat beabsichtige keinen Eingriff in das Patronatsrecht der Herzöge, wolle auch die Priester in ihren Lehen nicht

kränken, sondern schützen, müsse es sich aber doch vorbehalten, mit dem übrigen Kirchengut zu verfahren, wie er es vor Gott und den Menschen verantworten wolle; er könne es aber nicht länger dulden, daß man über Ketzer und Ketzerkirchen schreie, und, daß die Stadt durch zehn oder zwölf Personen in Gefahr gebracht würde; deshalb mache er den Geistlichen folgende Vorschläge: an den Wochentagen könnten sie vormittags beliebig viele Psalmen Davids singen, die Lektion aus dem Alten Testament halten, aber nicht aus dem Brevier lesen, und mit einer Kollekte über das Vaterunser abschließen; auch nachmittags könnten sie während einer Stunde Psalmen singen, sollten aber bei dem Gesang in ehrbarer Tracht erscheinen, nicht mit Chorröcken und Chorkappen; dagegen sollten beim Abendmahl die üblichen Gewänder beibehalten werden; dieses dürfe aber nur beim Vorhandensein von Kommunikanten gehalten werden. Damit es nicht scheine, als mische sich der Rat zu sehr in die Angelegenheiten der Domkirche, so solle dort nur am Sonntag gepredigt werden; die Kosten für diesen Gottesdienst wolle der Rat tragen und auch einen Schulmeister dafür beschaffen: die Priesterschaft habe somit am Sonntag nichts in der Kirche zu thun, sondern behalte diese nur für die Werktage. Dagegen wandte der Sprecher des Kapitels, Domherr Johann Katte, ein, die Chorröcke und -Kappen seien von der Kirche vorgeschrieben, und bat Oldendorp spöttisch um Rat, wie sie sich in diesem Punkte verhalten sollten. Oldendorp wies sie deswegen an die lutherischen Prädikanten und fragte, ob sie diese Vorschläge des Rats annehmen wollten. Katte erwiderte, er werde sich nur von seinem Gewissen leiten lassen. Auch die Uebrigen, einzeln befragt, erklärten, ihr Gewissen verbiete ihnen die Annahme. Darauf untersagte ihnen Oldendorp namens des Rats, das Abendmahl zu halten, Beichte zu hören oder zu taufen, und gebot ihnen, sich im Singen nach den ihnen mitgeteilten Bestimmungen zu richten.

Am 17. September, dem darauffolgenden Sonntag, wurde der Gottesdienst in St. Jakobi zum ersten Mal feierlich nach der neuen Weise gehalten. Auf Anordnung des Rats kam dazu Antonius Becker von St. Nikolai, welcher nach der von Berthold gehaltenen Predigt mit diesem zusammen das Abendmahl aus-

teilte, da nach Bugenhagens Anordnung, welche auch für Rostock maßgebend war, zwei Geistliche dabei thätig sein sollten, und zwar so, daß der eine das Brot, der andere den Wein reichte. Außerdem mußte von St. Nikolai der evangelische Schulmeister kommen, um den Gesang der deutschen Psalmen zu leiten, weil der Schulmeister von St. Jakobi katholisch blieb.

Schon am 19. Mai 1531 hatte der Dombechant Peter Boye den Herzögen Heinrich und Albrecht geschrieben, er sei veranlaßt, seine Wohnung in der Altstadt zu beziehen und das Regiment der Domkirche aufzugeben. Aber erst am 25. September erhielt er seitens des Rats die notarielle Anzeige, der Rat mache ihn für die Baufälligkeit der Pfarrwohnung von St. Jakobi verantwortlich. Eine gleiche Mitteilung erging an demselben Tage an den Propst Nicolaus Franke in Bezug auf die Pfarrwohnung von St. Marien, mit dem Hinzufügen, der Rat wolle Franke wegen unterlassener Beköstigung des Schulmeisters und zweier Kapläne verantwortlich machen. Daraufhin räumten beide Geistlichen ihre bisherigen Wohnungen. Die Pfarrwohnung von St. Marien wurde dann wahrscheinlich an Valentin Korte gegeben, welcher in diesem Jahr zum ersten Pastor in Rostock ernannt sein soll.

Für das Jahr 1531 sind leider noch Streitigkeiten zwischen Rostocks lutherischen Geistlichen zu verzeichnen.

Slüter hatte bei der Unterredung mit Bugenhagen in Lübeck versprochen, bei Abwesenheit von Laien beim Gottesdienst lateinische Gesänge zuzulassen. Gleich Luther hatte Slüter von Anfang an erkannt, welche Bedeutung der Gemeindegesang für die Reformation habe. Deshalb hatte er, wenn auch ohne ausdrückliche Nennung seines Namens, schon 1525 bei dem bereits erwähnten Drucker Ludwig Dietz ein Gesangbuch in niederdeutscher Sprache erscheinen lassen, welches wahrscheinlich das erste in seiner Art ist. 1531 erschien dann ebenfalls bei Dietz ein neues Gesangbuch, dessen erster Teil eine Uebertragung von Luthers 1529 herausgegebenem Liederbuche ins Niederdeutsche ist, und dessen zweiten Teil eine Anzahl von Liedern bilden, welche Slüter aus anderen Gesangbüchern ausgewählt hatte. Bei der Wichtigkeit, die Slüter also dem Gemeindegesang beimaß, war er trotz seines Bugenhagen gegebenen Versprechens auf den Standpunkt zurückgekommen, in

der evangelischen Kirche dürften nur deutsche Psalmen gesungen werden, während die übrigen Prediger auch lateinische Gesänge zulassen wollten. Schließlich wurde eine Einigung dahin erzielt, daß Slüter zugestand, es dürften zur Mette und Vesper, wo nicht viele Laien zugegen wären, auch schon um der Schüler willen, lateinische Gesänge gebraucht werden.

Wir hören aber aus demselben Jahr noch von einem anderen Zwist unter den Rostocker Prädikanten, der von größerer Bedeutung war.

Ein lutherischer Prediger lehrte Folgendes: die Privatbeichte sei nicht nötig, sondern eine allgemeine Beichte genüge; bei dem Abendmahl, bei welchem man sich wie bei der Taufe der deutschen Sprache bediene, müsse man auch die lateinischen Gesänge, z. B. den Ambrosianischen Lobgesang, abschaffen und ebenso das Lesen der sogenannten Lektionen durch Knaben; schließlich wollte er auch nicht bei den freien Ceremonien die Teilnahme von Pfaffen, welche sich zu dem Evangelium Christi bekehrten. Diese letzte Forderung wird sich wohl auf die Bestimmungen beziehen, welche der Rat am 13. September über den Chorgesang des Domkapitels getroffen hatte. Ueber diese Streitpunkte, welche von Oldendorp in einer Schrift „Irrung und Zwist unter den lutherischen Prädikanten zu Rostock" zusammengefaßt waren, erbat der Rat Gutachten von Martin Luther, Philipp Melanchthon, Johannes Bugenhagen und Urbanus Rhegius. Rhegius antwortete am 8. November aus Celle, Luther und Melanchton in einem gemeinsamen Schreiben am 10. November aus Wittenberg, Bugenhagen am 24. November aus Lübeck. Alle billigten die Verordnung des Rats in Sachen der Ceremonien und tadelten den widersprechenden Prediger.

Wer dies gewesen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Nach dem, was wir über die damaligen Verhältnisse wissen, können dabei wohl nur Slüter, Eddeler oder Berthold in Frage kommen. Auch Bugenhagen hat nach seinem Schreiben in erster Linie Slüter im Auge, und Luther nennt zwar keinen Namen, aber aus verschiedenen seiner Aeußerungen geht deutlich hervor, daß auch er an Slüter denkt. Daß es in der That wohl Slüter gewesen ist, welcher diesen Streit verursacht hat, dafür spricht der Umstand, daß der Rat nicht sofort gegen den widerspenstigen Geistlichen einschritt,

sondern zuvor Gutachten der ersten Autoritäten erbat, ein Verfahren, aus welchem mit Recht gefolgert werden kann, daß der betreffende Geistliche einen großen Einfluß besessen haben muß, welchen der Rat nicht unberücksichtigt zu lassen gewagt hat.

Wir haben gesehen, daß vom Rat im April 1531 entschieden mit dem Katholizismus gebrochen wurde. Demzufolge hatte der Rat immer weiter das Bestreben, die katholischen Einrichtungen allmählich zu beseitigen und, wo möglich, für die evangelische Kirche nutzbar zu machen. Eine Folge davon war, daß die Priester der Kalande von St. Jakobi, St. Marien und St. Nikolai am 5. Januar 1532 gemeinsam eine Urkunde ausstellten, in welcher sie sich damit einverstanden erklärten, daß die Einkünfte dieser Kalande in Zukunft durch Verordnete des Rats zur Besoldung von Predigern, Kirchen- und Schuldienern verwendet würden. Dieser Vorfall wird wohl verursacht haben, daß Herzog Albrecht von Mecklenburg am 5. Februar ein Mandat gegen die Veräußerung oder Unterschlagung von Kirchengütern erließ.

Während der Fastenzeit des Jahres 1532 erlaubte der Rat den öffentlichen Verkauf von Fleisch, und am 28. März, am Gründonnerstage, wurde von den Kanzeln das Gebot verkündet, niemand dürfe nach Biestow oder Kessin, zwei nahe gelegenen Orten, gehen, um dort die Messe zu hören.

Am 27. April erging seitens des Rats die Aufforderung an die Bewohnerinnen des Klosters zum Heiligen Kreuz, lutherisch zu werden, ohne jedoch vorläufig einen Erfolg zu haben, denn diese Nonnen blieben noch einige Zeit bei ihrem bisherigen Kirchenwesen.

1532 trat auch Valentin Korte, der Pastor zu St. Marien, in den Ehestand. An dem öffentlichen Kirchgang und dem Hochzeitsmahl nahmen alle Ratsmitglieder teil. Diese Thatsache zeigt so recht, welcher Umschwung seit dem Jahre 1528 eingetreten war: hatte doch damals der Rat, wie wir gesehen haben, Slüter scharf getadelt, als dieser denselben Schritt, wie jetzt Korte, that, und diese Mißbilligung auch nach Außen hervortreten lassen.

Das Jahr 1532 wurde für die Reformation in Rostock dadurch noch besonders bedeutungsvoll, daß am 19. Mai, dem

Pfingstsonntag, zwischen zwei und drei Uhr nachmittags Joachim Slüter aus dem Leben schied, nachdem er schon ein Vierteljahr hindurch leidend gewesen und kurze Zeit vor Pfingsten bettlägerig geworden war.

Bei dem Aberglauben, welcher damals in den weitesten Kreisen herrschte, und bei der Erbitterung, von welcher die Anhänger beider Konfessionen gegen einander beseelt waren, ist es nicht zu verwundern, daß bald nach Slüters Tode der Verdacht laut wurde, er sei keines natürlichen Todes gestorben, sondern von den Katholiken vergiftet worden. Die Berichte, die wir aus damaliger Zeit über diesen Punkt haben, sind allerdings nicht geeignet, die Vermutung einer Vergiftung zu begründen oder sie auch nur wahrscheinlich zu machen; wir wissen von Slüters letzter Krankheit mit Bestimmtheit nur, daß er am 23. März 1531 zu Herzog Heinrich nach Schwaan gefahren war, um dort für die Evangelischen zu wirken; daß er am 4. April krank und dem Tode nahe war; daß seit dem 1. November für ihn oder mit ihm zusammen Joachim Schröder, sein späterer Nachfolger, in St. Petri predigte, und, daß am 19. Mai 1532 Slüters Tod eintrat.

Mit Joachim Slüter hatte Rostock seinen Reformator verloren, denn, mag auch die Stimmung in der Stadt durch Mancherlei schon vorher für die Reformation zugänglich gemacht worden sein, so ist es doch Slüter allein gewesen, der den Anstoß zu ihrer Durchführung gegeben hat und mit der ganzen Macht seiner Persönlichkeit dafür eingetreten ist. Unterstützt wurde er dabei durch seine hinreißende Beredsamkeit, welche ihm den großen Einfluß auf die Masse des Volks erwarb, den er ausgeübt hat. Es läßt sich allerdings nicht läugnen, daß Slüter oft zu rasch vorging und sich wie Oldendorp zu sehr auf die Volksmassen stützte, aber trotzdem verdient er die dauernde Dankbarkeit Rostocks, welches durch ihn eine evangelische Stadt geworden ist. Daß Rostock dies auch anerkannt hat, beweist das Denkmal, welches sich jetzt Slüter zu Ehren neben der Petri-Kirche erhebt.

Sein Todesjahr wurde für die Reformation in Mecklenburg überhaupt dadurch bedeutungsvoll, daß in ihm Prinz Magnus die Regierung des Bistums Schwerin selbst übernahm. Magnus war durch seine Lehrer Konrad Pegel und Arnold Burrenius

vollständig für die Reformation gewonnen, und ein längerer Aufenthalt an dem kursächsischen Hofe hatte dazu beigetragen, ihn zu einem treuen Anhänger der neuen Lehre zu machen. Als er nun in diesem Jahr sein Amt selbständig antrat, beschwor er zwar die Wahlkapitulation, durch welche er die Freiheiten des Domkapitels verbürgte, leistete aber nicht den vom Papst 1516 vorgeschriebenen Eid und wurde daher nicht Bischof. Deshalb nannte er sich auch nur Administrator des Bistums und suchte mit Vorsicht die neue Lehre allmählich in seinem Bistum auszubreiten.

Was nun Rostock betrifft, so hatte Slüter, als er aus dem Leben schied, es zwar erreicht, daß es eine evangelische Stadt geworden war, aber es fehlte doch in den nächsten Jahren nicht an mancherlei Zwistigkeiten.

Wir haben gesehen, daß der Rat am 27. April 1532 die Nonnen vom Heiligen Kreuz hatte auffordern lassen, lutherisch zu werden, ohne daß dieser Befehl befolgt worden wäre. Um hier endlich, da alle früheren Versuche gescheitert waren, mit einem Male Wandel zu schaffen, ernannte der Rat am 23. Februar 1533 einen früheren Franziskanermönch Thomas zum lutherischen Prediger an der Kirche zum Heiligen Kreuz. Jedoch gelang es der Opposition der Nonnen, Thomas sein Amt nach kurzer Zeit so zu verleiden, daß er um seine Entlassung bat, welche ihm auch gewährt wurde. Am 6. August wurde ein abermaliger erfolgloser Versuch durch die vier Bürgermeister gemacht, die Nonnen zum Gehorsam zu bewegen. Auch die Ernennung eines Klosterpropstes mußte wegen des Widerstandes der Nonnen rückgängig gemacht werden.

Es scheint, daß die Nonnen in ihrem Widerstand dadurch bestärkt worden sind, daß es in Rostock noch immer eine nicht unbedeutende katholische Partei gab, denn der Rat erließ in dieser Zeit ein Verbot gegen die häufigen Wallfahrten nach dem nahegelegenen Karthäuserkloster Marienehe und gegen die dortige Aufnahme von Rostocker Stadtkindern.

Nun aber befahl König Ferdinand als Stellvertreter Kaiser Karls V., seines Bruders, dem Rat durch Schreiben vom 30. Juni 1533, die Neuerungen abzuthun und den Gottesdienst in der alten Weise halten zu lassen. Dieser königliche Befehl wurde am 7. Oktober in einem noch an anderer Stelle zu erwähnenden

Schreiben des Herzogs Albrecht wiederholt. Jedoch blieben beide Schreiben ohne Wirkung, ja, der Notar Jürgen Kave, welcher mit der Ueberbringung des königlichen Befehls beauftragt war, hat, wie wir aus einem Schreiben des Herzogs vom 10. Oktober an den Rat wissen, nicht einmal gewagt, dem Rat das königliche Schreiben zu übergeben, weshalb der Herzog es dem Rat eben am 10. Oktober sandte mit der Erwartung, Gehorsam zu finden. Dagegen legten der Rat und die Bürgerschaft am 22. Oktober eine Appellation in Religionssachen ein, schrieben an demselben Tage dem Herzog Albrecht, die Religion sei nicht ihre, sondern Gottes Sache, sandten Herzog Albrechts Schreiben an Herzog Heinrich mit der Bitte, letzterer möge günstig auf Herzog Albrecht einwirken, und beschwerten sich gleichzeitig bei den Verordneten der Landschaft über Herzog Albrecht, daß er von ihnen die Wiederherstellung der alten Ceremonien verlangt und sie eventuell mit Arrestierung ihrer Person und ihres Vermögens bedroht habe. Am 12. November wurde die Appellation in Religionssachen sodann an Herzog Albrecht gesandt, mit dem Hinzufügen, Rat und Bürgerschaft hielten eine weitere Antwort an König Ferdinand für unnötig. Jedoch sah die Stadt sich durch ihr Festhalten an der evangelischen Lehre nunmehr manchen Bedrückungen ausgesetzt, wie aus einem Schreiben des Rats vom 15. April 1534 an die Verordneten der Landschaft hervorgeht. Am 30. April beantwortete Herzog Albrecht das Schreiben des Rats vom 22. Oktober 1533 unter Aufzählung der vom Rat in geistlichen Dingen geübten Eigenmächtigkeiten dahin, daß er nochmals zum Gehorsam aufforderte und im anderen Falle mit dem Einschreiten des Kaisers drohte.

Es ist bekannt, daß die Reformation, obwohl auf dem kirchlichen Boden erwachsen, doch auch viele weltliche Streitigkeiten und politische Kämpfe mit sich gebracht hat.

Auch Rostock blieb von derartigen Vorkommnissen nicht verschont. Damals nämlich traten in den Hansestädten Neugestaltungen in den Verfassungen ein, welche besonders von der neuen kirchlichen Gestaltung ausgingen, auf ihr beruhten und sich hauptsächlich gegen die Herrschaft des Rats richteten.

In Lübeck war es Jürgen Wullenwever, gestützt auf die

Volkspartei, gelungen, die bisherige Verfassung zu stürzen und im Jahre 1533 zum Bürgermeister gewählt zu werden. Die Folge dieser Wahl war, daß die wendischen Städte, und unter ihnen Rostock, in einen Krieg gegen Dänemark verwickelt wurden, welcher, nachdem er, was hier allein interessiert, Rostock schwere Opfer auferlegt hatte, einen unglücklichen Verlauf für die Städte nahm.

Aber Wullenwevers Emporkommen hatte auch noch in anderer Weise traurige Folgen für Rostock: nach dem Vorgange Lübecks erhob sich auch hier die Bürgerschaft gegen den Rat und erreichte am 15. Juni 1534, daß ein Kollegium von vierundsechzig Männern eingesetzt wurde, welches neben dem Rat die Stadt regieren sollte. Dabei blieben für die Folge Streitigkeiten und Unzuträglichkeiten mancherlei Art nicht aus, wobei die Geistlichkeit mehrfach ratend und vermittelnd eingriff. Es mag hier kurz erwähnt werden, daß die Herrschaft der Vierundsechzig am 4. März 1536 durch die Bürgerschaft selbst beendet und der Rat wieder in seine alten Befugnisse eingesetzt wurde.

Den größten Einfluß im Rat hatte noch immer Oldendorp, obgleich er von verschiedenen Seiten heftig angegriffen wurde, sodaß Herzog Heinrich schon am 4. November 1530 an den Rostocker Rat geschrieben hatte, eine bei ihm gegen Oldendorp erhobene Beschwerde, als sei derselbe ein Anhänger der Zwinglischen Sekte, wäre ihm nicht bewußt, sondern er habe Oldendorp stets als einen frommen, der evangelischen Wahrheit geneigten Christen befunden. Oldendorps Gegner ließen aber nicht nach, ihn durch rasch aufeinanderfolgende Schmähschriften zu verdächtigen, sodaß Oldendorp selbst eine Untersuchung seines Verhaltens durch den Rat veranlaßte, nach deren Beendigung Letzterer erklärte, Oldendorp habe in Sachen der Religion und auch sonst nur auf Befehl des Rats gehandelt. Dennoch gelang es der Gegenpartei, bei Herzog Albrecht die Meinung zu erwecken, als stifte Oldendorp nicht nur in Rostock, sondern in ganz Mecklenburg Aufruhr an. So verlangte Herzog Albrecht denn am 7. Oktober 1533 vom Rat die Einziehung des Unruherstifters Oldendorp. Gegen den Vorwurf, ein Unruherstifter zu sein, verwahrte sich Oldendorp noch in demselben Monat durch ein an Rat und Bürgerschaft

gerichtetes Schreiben, in welchem er erklärte, derjenige, welcher ihn Herzog Albrecht gegenüber des Aufruhrs beschuldigt, habe dies erlogen. Auch der Rat und die Bürgerschaft antworteten dem Herzog am 25. Oktober in diesem Sinne, erhielten aber am 2. November die Antwort, der Herzog habe aus ihrem Schreiben nicht ersehen können, ob sie ihm gegen Oldendorp Recht verschaffen wollten; er müsse sein diesbezügliches Ersuchen aber wiederholen, denn er könne nicht dulden, daß Oldendorp sich bemühe, das Land gegen ihn aufzubringen. Darauf antworteten Rat und Bürgerschaft dem Herzog am 12. November, seine Forderung, ihm Recht gegen Oldendorp zu verschaffen, sei überflüssig, und beschwerten sich am gleichen Tage über Herzog Albrechts Ansinnen in Betreff Oldendorps bei Herzog Heinrich und den Verordneten der Landschaft, indem sie zugleich um Unterstützung bei Herzog Albrecht baten. Auch Oldendorp gab am 12. November eine Druckschrift gegen seine falschen Ankläger und Schanddichter heraus, während der Rat in dieser Zeit ein scharfes Mandat gegen die Anfertigung von Schmähschriften erließ.

Für die Dauer scheinen aber die Rostocker Verhältnisse Oldendorp nicht befriedigt zu haben, woran vielleicht teils sein unruhiger Geist, teils die Anfeindungen und andere, nicht hierher gehörige Umstände Schuld gewesen sein mögen. So wird sich Oldendorp denn wohl im ersten Viertel des Jahres 1534 nach Lübeck begeben haben, wenigstens scheint er an den Vorgängen, welche der Einsetzung der Vierundsechzig vorangingen, nicht mehr beteiligt gewesen zu sein. Am 12. April 1534 richtete er von Lübeck aus sein Gesuch um Entlassung aus dem städtischen Dienst an den Rostocker Rat, blieb, ohne formell aus Rostocks Diensten entlassen zu sein, dort bis 1539, wurde dann als Professor nach Köln, später nach Marburg berufen und starb in letzterer Stadt am 3. Juni 1567.

Auch diesem Manne ist Rostock, was die Ein- und Durchführung der Reformation betrifft zu größtem Danke verpflichtet, denn Oldendorp war ein unermüdlicher und unerschrockener Vorkämpfer der reformatorischen Bewegung, wobei sich allerdings nicht läugnen läßt, daß er zuweilen falsche und verderbliche Bahnen einschlug, indem er oft, gleich Slüter, zu stürmisch vorging und

sich, wie jener, zu sehr auf die Volksmassen stützte, was nicht immer zu Rostocks Heil war.

Im Jahre 1534 gelang es endlich, den hartnäckigen Widerstand der Bewohnerinnen des Klosters zum Heiligen Kreuz zu brechen, indem diese Nonnen sich nach einer am 3. August zwischen ihnen und sechs lutherischen Predigern abgehaltenen langen Disputation eine Bedenkzeit von einem Jahr ausbaten, sich aber schließlich dem Verlangen des Rats, evangelisch zu werden, fügten, als ihnen mit allem Nachdruck erklärt war, sie müßten sich innerhalb von acht Tagen mit dem Rat gütlich geeinigt haben, denn eine weitere Bedenkzeit solle und könne ihnen nicht gewährt werden.

In demselben Jahr schritt der Rat zur Aufhebung der Mönchsklöster. Zuerst wurde den Dominikanern mitgeteilt, da ihre Klöster ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß Schulanstalten sein sollten, so beabsichtige der Rat, im Johannis-Kloster eine Lateinschule einzurichten. Sodann wurde den Franziskanern erklärt, da sie lange genug mit dem Namen „Pauperes sine defectu" („Arme ohne Mangel") belästigt worden wären, so solle das Katharinen-Kloster von nun an zu einem Armenhause benutzt werden. Endlich erging an die Fraterherren die Weisung, an der schon seit früherer Zeit im Michaelis-Kloster bestehenden deutschen Elementarschule von nun an auch einen gottseligen deutschen Schulmeister anzustellen, welcher die Jugend nicht etwa wieder zur Papisterei verleite. Da den Bewohnern der drei Klöster nichts Anderes übrig blieb, als sich den Anordnungen des Rats zu fügen, so war wieder ein weiterer Schritt geschehen, um Rostock zu einer durchaus evangelischen Stadt zu machen.

Was endlich die Stellung der Universität zu der Reformation in dieser Periode betrifft, so muß es hier genügen, kurz zu sagen, daß die frühere ablehnende Stellung zu der neuen Lehre längst hatte aufgegeben werden müssen, denn die Universität hatte durch die inneren und äußeren Wirren, welche die Einführung der Reformation für Rostock mit sich brachte, so gelitten, daß sie nicht mehr an Widerstand denken konnte. Auch hatten Männer wie Oldendorp, Pegel und Burrenius kräftig dafür gewirkt, daß auch die Universität evangelisch würde. Sie wurden in diesem Bestreben einmal dadurch unterstützt, daß die Führer der Katholiken, wie z. B.

Peter Boye, sich vom offenen Kampf, dessen Aussichtslosigkeit klar war, zurückgezogen hatten, und sodann war ihnen der Umstand von Nutzen, daß Magnus von Mecklenburg nunmehr das Kanzleramt der Universität selbst verwaltete und in der Eigenschaft als Kanzler die evangelische Lehre auch in die Universität einführte und in ihr befestigte.

So sehen wir denn, daß im Jahre 1534 alle Bollwerke des Katholizismus in Rostock gefallen sind und die Einführung der Reformation nunmehr vollendet ist.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Nr. 59. Preis: Mk. 1,20.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

Fünfzehnter Jahrgang. Zweites Stück.

Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.

Aus dem Englischen, Italienischen und Spanischen übersetzt und erläutert

von

Paul Kalkoff.

Halle 1898.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel, H. Eckardt, Pfleger für Schleswig-Holstein.
Dresden, Justus Naumanns Buchhandlung, Pfleger für Sachsen.
Quakenbrück, Edm. Eckhart, Pfleger für Hannover u. Oldenburg
Stuttgart, G. Pregizer, Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger, beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Dr. Max Niemeyer in Halle a. S. einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolbe, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.

Briefe, Depeschen und Berichte

über

Luther

vom Wormser Reichstage 1521.

Aus dem Englischen, Italienischen und Spanischen übersetzt
und erläutert

von

Paul Kalkoff.

Halle 1898.
Verein für Reformationsgeschichte.

Vorwort.

Als der Verein für Reformationsgeschichte 1886 meine erläuternde Uebersetzung der Aleanderdepeschen vom Wormser Reichstage veröffentlichte, war ich mir wohl bewußt, wie viel zur gründlichen Erschließung dieser wichtigen Quelle, die an Vielseitigkeit der Mitteilungen, an Unmittelbarkeit der Beobachtung von keinem der späteren Nuntiaturberichte übertroffen wird, noch zu thun übrig bleibe. Wie auf dem Reichstage von Worms und besonders in der heroischen Scene vom 18. April alle die gewaltigen Gegensätze der entscheidungsvollsten Epoche der deutschen Geschichte aufeinander stoßen, so spiegeln sich in den Berichten jenes scharfblickenden und leidenschaftlichen Beobachters alle politischen und sozialen, religiösen und wissenschaftlichen Bewegungen jener Tage wieder; und sie werden von ihm um so charakteristischer wiedergegeben, als der wissenschaftlich geschulte Geist Aleanders sich der Beziehungen zur Vergangenheit wie der notwendigen Folgen für die Zukunft fast stets wohlbewußt ist, so daß man für die Epoche der angehenden Reformation von einer gewissermaßen centralen Stellung dieser Berichte sprechen kann. Als ich nun daranging, diese Quelle in Fortsetzung der höchst verdienstvollen Arbeit Th. Briegers[1] methodisch auszubeuten und gleichzeitig die Herausgabe der Reichstagsakten von 1521 in Angriff genommen wurde, entstand der Plan, die Akten im engeren Sinne durch eine Sammlung der epistolaren Ueberlieferung zu

ergänzen, die zum guten Teil der religiösen Frage zugewandt ist und in systematischer Zusammenfassung noch mancherlei Gewinn für die Forschung versprach. Der 2. Band der jüngeren Reihe der Reichstagsakten erschien 1896 (bearbeitet von Ad. Wrede) und bestätigte mir die Zweckmäßigkeit meines Versuchs, indem ich diesen hier mit umfassenderen Mitteln so gründlich und abschließend durchgeführt fand, daß ich diesen Teil (XI. Korrespondenzen, S. 767—954), abgesehen von der vortrefflichen Einleitung des Herrn J. Bernays, wie für den schwierigsten, so für den wertvollsten Abschnitt des gewichtigen Bandes halten möchte. Eine detaillierte Erklärung und Verwertung der Aleanderdepeschen für die Reformationsgeschichte lag ja nicht in der Aufgabe des Herrn Herausgebers; immerhin wurde, indem man sie in Form knapper Inhaltsangaben dem gesamten Quellenmaterial einreihte, besonders für die Sicherung der chronologischen Ordnung vieles gewonnen, was ich bei einer inzwischen vorbereiteten zweiten, völlig umgearbeiteten Ausgabe meiner Uebersetzung[2] dankbar benutzen konnte. Statt eines streng wissenschaftlich gehaltenen Opus epistolarum aber, das in den Reichstagsakten vorliegt, schien mir nun eine den weiteren Kreisen der Geschichtsfreunde zugängliche Verwertung der hier gewonnenen Ergebnisse wünschenswert; denn einmal ist der Band sehr umfangreich nnd entsprechend teuer; sodann sind neu an Berichten über die lutherische Angelegenheit gerade einige italienische und ein spanisches Stück, die, wie zwei der interessantesten italienischen Berichte bei Balan,[3] in übertragener Form mit einigen Erläuterungen nicht unwillkommen sein dürften, während die deutschen Stücke meist schon bekannt waren, jedenfalls aber nun hinlänglich benutzbar sind; endlich sind die Depeschen Aleanders vom Januar 1521 nicht unter den von W. Friedensburg nachträglich aufgefundenen Stücken und müssen wohl endgiltig als verloren betrachtet werden.

So änderte ich denn meinen ursprünglichen Plan dahin, als Seitenstück zu den Berichten des römischen Nuntius die Berichte anderer Ausländer über die deutsche Reformation und ihren großen Führer zusammenzufassen, die ihnen ja beide, die große Bewegung der Geister wie der volkstümliche Held, auf dem Reichstage von Worms zum ersten Male unmittelbar entgegentraten, um den Leser nachfühlen zu lassen, welche Eindrücke die Vertreter der englischen und die der romanischen Nationen empfingen und ihrer Heimat übermittelten von dieser Frucht des deutschen Geistes, die bald auch für Westeuropa von einschneidender Bedeutung werden sollte. Wenn man in Anschlag bringt, wie schwierig für die Fremden Beobachtung und Verständnis der deutschen Dinge überhaupt war, daß die rein religiöse und gemütliche Seite der großen Bewegung, wie sie dem Sendling des Papstes nur ein Aergernis war, so den diplomatischen Geschäftsleuten leicht als eine Thorheit erscheinen mochte, so wird man die Berichte immerhin beachtenswert finden und auch wohl die Objektivität anerkennen, mit der besonders die Italiener zu berichten bemüht waren.

Inhalt.

Einleitung.

Die Vertreter fremder Nationen auf dem Reichstage von Worms 1521 und ihr Verhalten gegenüber der Reformation.

Auf keinem der früheren Reichstage haben Ausländer eine derartig maßgebende Rolle gespielt wie auf diesem Reichstage von Worms, der, wie er die Verfassung des verfallenden Reiches für die letzten Jahrhunderte seines Scheinlebens feststellte, so auch für den künftigen Charakter der Reichstage als internationaler Diplomatenkongresse vorbedeutend gewesen ist. Man hatte ja einen nur französisch redenden Niederländer zum Kaiser gewählt, der sich in erster Linie als Erben des französischen Herrscherhauses Burgund fühlte, der auf dem Throne Spaniens saß und zugleich Italien beherrschte. Denn wenn bei der Wahl Karls V. schließlich der nationale Gegensatz gegen Frankreich eine wichtige Rolle gespielt und dem „edeln deutschen Blute" aus dem Hause Habsburg über die letzten Schwierigkeiten hinweggeholfen hatte, so sollte man sich bald enttäuscht sehen, wenn auch der großen Masse des deutschen Volkes erst fünfundzwanzig Jahre später der Einbruch der spanischen Soldaten und Henker klarmachen sollte, welch grausames Schicksal die herrschende fürstliche Oligarchie durch jene Wahl über die Nation verhängt hatte. Nicht jedem lieh die Entrüstung über das Treiben an diesem fremden Hofe so kräftige Worte wie den guthabsburgischen Edelleuten aus Oesterreich, deren einer bald nach der Krönung Karls V. seinem Schwager schrieb:[4]

„es ist ein so elend erbärmlich Wesen an dem Hof, daß es keiner, so es nit gesehen, nit glaubt. Der Kaiser ist ein Kind, handelt selb nichts, regieren ihn etlich Niederländer, die

uns Deutschen weder Ehr noch Guts gunnen und was deutscher Sachen furkummen, werden all auf die Commissarii [die interimistische habsburgische Regierung in Augsburg] gewiesen, da kann niemand weder Antwurt noch Bescheid erlangen, schreit jedermann über sie, da ist nichts Guts. Wir von den [Erb-] landen ... sein gen Worms beschieden, da abgefertigt zu werden. Ist alles Buberei ... Es wär noch nit ein deutscher Mensch an dem Hof abgefertigt worden; da ist kein Bescheid zu erlangen und in summa gelten die Deutschen nichts da." [5]

In der That kennen wir kein Beispiel vor Karls Erklärung gegen Luther, daß er einen selbständigen Entschluß gefaßt hätte oder auch nur, bei aller Wahrung der repräsentativen Formen, mit seiner Person bedeutsam hervorgetreten wäre. Seine Erziehung war wie seine Umgebung eine durchaus französische, und man darf, wenn man ihn einen Niederländer nennt, keineswegs an einen Einfluß des niederdeutschen Wesens auf ihn denken. Seine Tante Margarete, die Regentin der Niederlande, war selbst am französischen Hofe aufgewachsen, korrespondierte mit ihrem Vater Max I. nur französisch und lebte ganz in den politischen Ueberlieferungen des burgundischen Hauses und in der geistigen Atmosphäre der romanischen Renaissance. Die Hofgesellschaft, die Ritter des goldenen Vließes, die Mitglieder des Geheimen Rates, des Gerichtshofs von Mecheln, der Kanzlei und Rentei, waren fast durchweg Bourguignons, nach Herkunft, Sprache und Sitte Franzosen. Die leitenden Stellen hatte der hohe belgische Adel inne, vor allem die Häuser Croy und Berghes, sodann vornehme Herren aus der Franche-Comté, die selbst den Großkanzler, den Piemontesen Gattinara, als Eindringling betrachteten. Diese „Räte" des Königs hatten soeben Spanien geplündert und mißhandelt, so daß es sich in jäher Empörung gegen Karls I. Regiment erhob. Die Deutschen des 16. Jahrhunderts aber waren, abgesehen von der Schwäche des Wahlkönigtums, der internationalen Parteigängerschaft der Fürsten und einigen anderen angreifbaren Stellen, doch argwöhnisch zähe Leute, die, bei aller mit meisterhafter Beflissenheit zur Schau getragenen Devotion ihres offiziellen Stils, in harter Selbstsucht, eigenwilliger Zurückhaltung und undurchdringlicher Verschlagenheit noch nicht entfernt

an die kläglich gebeugte Haltung späterer Zeiten erinnern: hier prallten die Ränke der Fremden ziemlich wirkungslos ab, und im Reichsregiment und -gericht wurde der Einfluß des fremden Herrschers so eng umschrieben, daß bis zum Augsburger Reichstage von einer Regierung Karls V. in Deutschland kaum die Rede sein kann. Vor allem hüteten sich die Stände, soweit sie nicht besondere Interessen dabei verfolgten, sich in die Kriegspolitik des burgundischen Hauses verwickeln zu lassen; — um so furchtbarer fällt da die Thatsache ins Gewicht, daß in der allerersten Lebensfrage der Nation, auf dem Gebiete der religiösen und kirchlichen Reform, das Machtwort dieses apathischen Knaben hinreichte den Riß in unserer Nation ein für allemal unheilbar zu machen; die erste selbständige Willensäußerung eines kümmerlich entwickelten Jünglings, der allem deutschen Wesen wie allen Fragen des sittlichen und geistigen Lebens verständnis- und kenntnislos gegenüberstand, der nur mit diplomatischen Ränken und finanziellen Schwierigkeiten, mit höfischem Formeltand umzugehen geschult war. Ja, es ist auf dieser Seite vorher auch nicht die leiseste Absicht bemerkbar, den Ausgleich zu versuchen, der bei geschickter Pflege der konziliaren Idee gewiß noch möglich gewesen wäre und, wenn auch nicht die Spaltung in der Kirche, so doch die Trennung der Nation in zwei tiefverfeindete Hälften verhindert hätte. Denn alles, was man bis jetzt von der Absicht des Kaisers, die lutherische Frage im politischen Ränkespiel um Italien gegen den Papst zu verwerten, wie von einem reformfreundlichen Entgegenkommen gegenüber den Beschützern Luthers gesagt hat, ist nicht stichhaltig; das erstere gilt höchstens für einige wenige und jedenfalls nicht für den maßgebenden Berater Karls, am wenigsten für den Kaiser selbst, und das zweite ist nie mehr gewesen als eine vorübergehende „Spiegelfechterei“ im Gedränge der Reichstagsverhandlungen. Der Leiter des kaiserlichen Gewissens, der ehrgeizige Beichtvater Glapion, ein erst kurz vorher eingeschmuggeltes, mehr diplomatisch als theologisch geschultes Werkzeug des Herrn von Chièvres, ein glatter, oberflächlicher Französling ohne jeden sittlichen Ernst, dem wir sonst nur in Vorzimmerintriguen und Spionageaffären begegnen, fühlte weder Beruf noch Neigung von der schmalen Bahn korrekter kirchlicher Haltung zu Gunsten irgend

welcher idealen Interessen abzuweichen.[6] Die religiöse Stellung des Kaisers selbst ist unerschütterlich und einfach wie das Exerzierreglement: er fragt bei einer pomphaften kirchlichen Ceremonie nach dem Sinne der Schriftworte:[7] „Was du auf Erden binden wirst“ — es war in den Tagen, da Luther seinen Schlachtruf gegen den Primat des Papstes erhoben hatte, — man giebt ihm knapp die daran sich anlehnende römische Lehre, und er antwortet: „Was will denn dieser Schurke, der Luther, darauf erwidern!“ Damit ist die Streitfrage für ihn erledigt. Es war noch auf dem Sterbebette sein tiefstes Bedauern, daß er damals in Worms Luthern das Geleit gehalten, ihn nicht verbrannt habe, und gewiß hat er schon damals so gedacht. — Es wird dem Leser nicht unwillkommen sein, ein schlichtes Bild der äußeren Erscheinung und Lebensweise des jungen Herrschers kennen zu lernen, das von einem nüchternen Beobachter in jenen Tagen seines Wormser Aufenthalts entworfen wurde.

Und es gab in der Umgebung dieses bald zum Spanier umgewandelten Franzosen niemanden, der ihm das Denken und Fühlen des deutschen Volkes hätte näher bringen können. Die Kreise, durch die er auf die inneren deutschen Verhältnisse einwirken, mit den Reichsständen verkehren und verhandeln mußte, die alten, in weltlichen Händeln ergrauten Räte Maximilians, durchweg harte, ränkevolle, beutegierige Emporkömmlinge, „Schreiber und Finanzer“, die als eine Art deutscher „Hofrat“ auf diesem Reichstage zum letzten Male auftraten, um bald in alle Winde zerstreut, entlassen oder jedenfalls von der Centralregierung ausgeschlossen zu werden,[8] diese Männer gerade standen der evangelischen Bewegung so verständnislos oder auch feindlich gegenüber, daß sie von vornherein das schärfste Vorgehen gegen Luther befürworteten, während die Burgunder und Italiener des Geheimen Rates aus opportunistischen Gründen lavieren wollten, um mit heiler Haut und mit einer Reichssteuer zum Kriege gegen Frankreich den Reichstag verlassen zu können. Unter diesen für die großen Fragen allein in Betracht kommenden Räten, den mächtigen, aber schon von Gattinara überflügelten Herrn von Chièvres an der Spitze, giebt es keinen, dem man ein Verständnis für das Wesen der lutherischen Lehre, für die idealen Seiten der

deutschen Reformbewegung zutrauen dürfte. In diesen Kreisen begegnen uns nicht einmal die humanistisch gebildeten Köpfe, die feinen Erasmianer, die in der Umgebung Maximilians die Fühlung mit den litterarischen Regungen Deutschlands zum Ruhme wie zum Vorteil ihres Herrn so glücklich zu bewahren verstanden. Der einzige niederländische Große, der in die territorialen Verhältnisse Deutschlands, speziell Württembergs, mächtig eingreift, der Herr von Zevenbergen, Maximilian von Berghes, muß der Opposition gegen Rom in den politischen und finanziellen Machtfragen nicht ganz gleichgiltig gegenüber gestanden haben,[9] aber dem lutherischen Geiste ist er gewiß nicht um ein Haar näher getreten als alle seine vornehmen Vettern vom Brüsseler Hofe. Die einzigen Deutschen in Karls näherer Umgebung, der leichtsinnig lebenslustige Pfalzgraf Friedrich und der im niederländischen Hofdienst aufgewachsene Zoller, Markgraf Johann, sind höchst wahrscheinlich von dem gewaltigen Wehen des deutschen Geistes in jenen Tagen nicht unberührt geblieben: ich wüßte in der That nicht, auf wen sich Aleanders Klagen über die beiden hochgestellten Herren in des Kaisers persönlicher Umgebung beziehen sollten, die im Dezember 1520 Luthers deutsche Schriften stets in der Hand und im Munde führten, bis der Kaiser selbst den einen von ihnen aufforderte zu schweigen oder sich nach Hause zu begeben.[10] Gerade dies dürfte dem Markgrafen begegnet sein, der viel mehr auf die Hofgunst angewiesen war und sich denn auch löblich unterwarf. Er wurde dem deutschen Einfluß bald gründlich entrückt, indem er als Gemahl der heiratslustigen Stief-Großmutter Karls, der Französin Germaine de Foix, den Posten eines Vizekönigs von Valencia bekam, auf dem er bald ruhmlos ins Grab sank.

Aus diesen französischen Hof- und Regierungskreisen haben wir nur ein paar Briefe des Herrn von Gorrevod, Günstlings der Regentin Margarete, der später zu den vertrautesten Ratgebern Karls V. gehört, an seine Patronin, in denen schließlich am 25. Mai rein geschäftsmäßig berichtet wird, daß der Kaiser nun nur noch Luthern und die Lutherischen zu ächten und seine Bücher zu verbrennen vorhabe.[11] Der französische Gesandte auf diesem Reichstage war von Franz I., um die bestehende Spannung zum

Ausdruck zu bringen und von vornherein jede Verständigung abzuschneiden, aus dem Stande der Palastbeamten gewählt worden;[12] er dürfte, nach seinen uns erhaltenen Berichten zu schließen, von der lutherischen Angelegenheit kaum Notiz genommen oder, da er fast nur mit dem Kurfürsten von Brandenburg, dem eifrigen Parteigänger Frankreichs, verkehrte, nur in streng lutherfeindlichem Sinne berichtet haben. Zur Einwirkung auf die Pariser Universität bediente sich Aleander jedenfalls nicht dieses Gelegenheitsdiplomaten, sondern seines eigenen Bruders, des Lütticher Sekretärs, Johann Baptist Aleander.[13]

Dagegen traten die Spanier in Karls Gefolge dem ketzerischen Wesen sofort mit leidenschaftlichem und trotz ihrer hilflosen Lage gewaltthätigem Haß gegenüber; obwohl für diese Herren schlimme Zeiten waren, da infolge des Aufruhrs in Spanien ihre Einkünfte stockten, so daß sie „kein Geld und nicht einmal Kleider hatten",[14] auch die im Mai heftiger auftretende Seuche sie stark zehntete, so thaten sie doch alles, um ihren Abscheu gegen Luthern rücksichtslos zur Geltung zu bringen: keiner drastischer als der Herzog von Alba,[15] der gerade in den kritischen Momenten des Königs Ohr besaß, so sehr auch sonst die Spanier und die anwesenden Mitglieder des kastilischen und des aragonesischen Staatsrates hinter den Burgundern zurücktraten. Schon vor Beginn des Reichstages zeigte sich der verhängnisvolle Gegensatz zwischen Deutschen und Spaniern, indem die Bürger der Reichsstadt vor allem die Spaniolen ihren Häusern fern zu halten suchten.[16] Schon im Dezember trat ein Spanier in öffentlicher Disputation auf dem Markte den begeisterten Anhängern Luthers entgegen;[17] und nach Luthers Erscheinen in Worms war die gegenseitige Abneigung so verschärft, daß täglich ein blutiger Zusammenstoß erfolgen konnte, wenn die Fremden nicht im Gefühl ihrer augenblicklichen Ohnmacht hätten an sich halten müssen. Aber auch so war ihr Benehmen herausfordernd genug. Der patriotisch empfindende Humanist Hermann von dem Busche schildert sie uns, wie sie den ganzen Tag über in Trupps zu dreien oder vieren auf ihren Maultieren hochmütig über den Markt ritten, während die Deutschen sich ängstlich an die Häuser drückten. „Neulich", schreibt er vom 5. Mai an Hutten,[18] „hat ein Spanier Deine

Erläuterung der Bulle Leos dem Buchhändler weggenommen, voller Wut zerrissen und in den Kot getreten. Am 3. Mai hat ein Priester vom kaiserlichen Hofe mit drei spanischen Trabanten des Hofes vor dem [bischöflichen] Palaste, [der Wohnung des Kaisers,] einem armen Menschen ein Pack mit etwa achtzig Exemplaren der „Babylonischen Gefängnis" gewaltsam entrissen und zum Teil zerrissen; im Begriff alle zu vernichten, wurde, da die Umstehenden dem Buchhändler zu Hilfe eilten, der Frechling samt den Trabanten in den Palast zu fliehen genötigt. Dieser Tage sah ich einen spanischen Reiter mit gezücktem Schwerte einen der Unsern mit solcher Wut verfolgen, daß er vor der Thür, durch die jener mit genauer Not entronnen war, mit dem Pferde stürzte und nur mit Hilfe eines Deutschen sich wieder erheben konnte. Viele Deutsche standen dabei, aber keiner wagte ihn nur mit einem Finger unsanft zu berühren." So werden denn auch die spanischen Reitknechte, die Luthern nach dem Verhör am Ausgang des Palastes mit drohendem Geheul empfingen, sich auf den Wink eines Höhergestellten, vermutlich des Herzogs von Alba, dort eingefunden haben.

Während so das in Worms befindliche Häuflein alles that, die Stellung des „katholischen Königs" gegenüber der deutschen Reformation zu präzisieren, verfehlte die vom Aufruhr umtobte, ohnmächtige Regierung in der Heimat nicht, den König auch ihrerseits an seine Pflicht zu mahnen. Der Regent und Generalinquisitor Spaniens, Kardinal Adrian von Utrecht, die Granden von Kastilien richteten am 9. bezw. am 13. April aus Tordesillas die Aufforderung an Karl V.,[19] Luthers Ketzerei auszurotten und ihn selbst zu züchtigen, da seine Lehre bereits den Spaniern nahegebracht sei und das ohnehin durch den Aufruhr zerrüttete Land schwer gefährde. Der Kardinal legte dem Kaiser, seinem Schüler, die Sache in vertraulicherer Form ans Herz, und zwar in französischer Sprache, der einzigen, die der Beherrscher zweier Welten damals ohne Schwierigkeit verstand. Diese Uebersetzungen aber stammten, wie wir von Aleander wissen,[20] aus Antwerpen, von wo sie durch die Marranos, spanisch-portugiesische Kaufleute von maurischer oder jüdischer Abkunft, in Menge nach der Halbinsel versendet wurden. Die Marranos aber standen wieder mit ober-

deutschen Kaufleuten aus Nürnberg und Augsburg in Beziehung, die wir wohl zum größten Teil aus Albrecht Dürers Tagebuch seiner Reise in die Niederlande genau kennen und durch die auch der große Maler mit jenen „Portugiesen" bekannt wurde. Der Nuntius war über diese Zusammenhänge bald im klaren, und gleichzeitig muß in Spanien die Inquisition dieser gefährlichen Einfuhr auf die Spur gekommen sein und hat nun alle Hebel in Bewegung gesetzt, um auf den Monarchen einzuwirken, der diese für die spanische Rechtgläubigkeit gefährliche Personalunion mit den verseuchten Ländern repräsentierte. Denn am 12. April wurde auch noch eine Instruktion im Namen der Granden, am 14. von Diego de Muros, Bischof von Oviedo, eine solche im Namen der Prälaten an den Herzog von Alba gerichtet;[21] ihm wurden sämtliche Schriftstücke übersandt, damit er sie dem Kaiser überreiche und das Gesuch nachdrücklich unterstütze. Anfang Mai waren diese Dokumente in Worms,[22] überbracht von dem jungen Herzog von Alba, dem am 12. April in Tordesillas ein Beglaubigungsschreiben ausgestellt wurde.[23] Etwas früher war schon eine ähnliche Ermahnung eingetroffen, die der Präsident und die Mitglieder des Staatsrates von Kastilien am 13. April in Burgos an ihren König gerichtet hatten[24] und die der Nuntius Caracciolo sofort abschriftlich der Kurie mitgeteilt hatte.

Diese getreuen Diener und den zum Gehorsam zurückkehrenden Adel wenigstens in diesem Punkte gründlich über die Haltung des Königs zu beruhigen, der ihnen sonst schon durch die wiederholte Verzögerung seiner Rückkehr Anlaß zu Klagen gab, war also unzweifelhaft dem König wie seinen Räten eine unerläßliche Pflicht, die sie um so leichter erfüllen konnten, als ihre Versicherungen hier den Thatsachen durchaus entsprachen, während die Berufung Luthers, die Anhörung des endgiltig verdammten Ketzers in der Ferne zu den bedenklichsten Auslegungen veranlassen konnte. Der spanische Bericht über Luthers Erscheinen vor dem Reichstage, den die Herausgeber der Reichstagsakten vermutungsweise dem als Geschichtschreiber bekannten Dr. Carvajal beilegen möchten, dürfte daher in erster Linie als eine offizielle Kundgebung des königlichen Kabinetts an die Getreuen in Spanien anzusprechen sein, die so bald als möglich, jedenfalls noch vor dem Aufbruch

vom Reichstage abgehen sollte und daher mit der Nachricht von Luthers Gefangenschaft und der Ankündigung demnächstigen Einschreitens gegen ihn schließt. Das geht einmal aus der umständlichen aktenmäßigen Formulierung des Eingangs hervor sowie aus der schmeichelhaften Hervorhebung des großen Eindrucks, den die Schrift des Staatsrats auch auf die fremden Diplomaten gemacht habe, mehr noch aber aus der deutlich hervortretenden Bemühung, das Verfahren des Kaisers bei der Verhandlung mit Luther als streng korrekt erscheinen zu lassen und besonders die Fortsetzung des Verhörs nach der Weigerung des Widerrufs ausschließlich auf Rechnung der Reichsstände zu setzen, die Wahrung des Geleits aber mit der gefährlichen Haltung des deutschen Volkes zu entschuldigen; endlich aus dem Versuch Luthern in der Schlußbemerkung über die letzten kurzen Wechselreden mit dem Offizial als den Ueberwundenen hinzustellen, der sich schon anschickt, seine Behauptung teilweise zurückzunehmen,[25] während doch in Wahrheit der Offizial das Zugeständnis machte, daß die Konzilien in Fragen der kirchlichen Sittenzucht hätten irren können, Luther aber die Fehlbarkeit des Papstes und der Konzilien in vollem Umfange aufrecht erhielt und beweisen wollte.[26] Die Frage nach dem Verfasser[27] dürfte bei diesem Charakter des Berichts in den Hintergrund treten, da derselbe unzweifelhaft von den anwesenden Mitgliedern des kastilischen Staatsrats, also besonders von dem einflußreichen Bischof von Palencia, Pedro Ruiz de la Mota und dem König selbst revidiert und approbiert worden ist. Schon auf das zuerst eingelaufene Schreiben des Staatsrates hatte man mit mehreren „günstig lautenden Briefen über die lutherische Angelegenheit“ geantwortet, die man sofort durch einen vornehmen Kurier befördert hatte:[28] in diese Kategorie gehört auch das vorliegende Schriftstück.

Die Berichte der dänischen Agenten,[29] des Würzburger Geistlichen Martin Reinhard und des früher in Diensten des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg stehenden Stephan Hopfensteiner bieten nichts Eigentümliches. Aleander war aber auf der richtigen Fährte, als er berichtete, sie hätten den Auftrag, Luthern oder Melanchthon für die Universität Kopenhagen zu gewinnen; in der That ist auf ihre Veranlassung hin Karlstadt im Frühjahr

1521 auf kurze Zeit nach der Hauptstadt Christians II. gegangen, wo er allerdings nicht bleiben wollte, weil er nichts gegen den Papst schreiben sollte.

Von den ungarischen Gesandten, die erst am 24. März zur Betreibung der Türkenhilfe auf dem Reichstage erschienen, ist uns überhaupt kein Bericht erhalten. Der vielgewanderte, humanistisch gebildete Streber Girolamo Balbo de Azzelinis aus Venedig, Propst von Preßburg, der am 3. April vor den Reichsständen mit einer wohlstilisierten, inhaltlich unbedeutenden Rede[30] jene Forderung begründete, war ein durch und durch frivoler Geist und von notorischer Sittenlosigkeit; obwohl in seiner geistlichen Laufbahn bald zum Bischof von Gurk erhoben, ein Titel, durch dessen Verleihung die Habsburger ihn zum Kardinalat empfahlen, konnte er doch nach seinem gesamten Vorleben der lutherischen Sache nur mit lächelndem Cynismus begegnen. Nach weiteren diplomatisch-rhetorischen Prunkleistungen im Dienste Ferdinands fand er endlich den ihm zusagenden Port seines Alters am Hofe Clemens VII. Der andere Gesandte, Stephan Verböczy, ein juristisch geschulter Emporkömmling der Verwaltungslaufbahn und obwohl von niederem Adel, bald als dessen Führer zur höchsten Würde, zum Palatinat erhoben, begriff sofort, wie sehr der Beweis von Gesinnungstüchtigkeit auf diesem Gebiete ihn daheim und in Rom empfehlen mußte: er hatte daher eine auch von Aleander im Auftrage des Vizekanzlers kolportierte Schrift des Florentiner Theologen Ambrosius Catharinus (Lanzelot Politi) schon auf der Hinreise in Wien auf seine Kosten neu auflegen lassen[31] und sie seinem jungen Könige gewidmet, in dessen Namen er bald darauf (1523—25) die erste systematische Verfolgung der lutherischen Ketzerei in Ungarn einleitete.[32] Der Dank der Kurie wurde ihm in dem wohltönenden Glückwunschschreiben Clemens VII.[33] bei seiner Erhebung zum Palatin abgestattet; doch retteten ihn seine kirchlichen Verdienste nicht vor jähem Sturz.

Diese beiden fragwürdigen Charaktere machten sich das Vergnügen Luthern in Worms zu Tische zu laden; dabei leitete sie wie Aleander deutlich durchblicken läßt, die edle Absicht, dem verachteten Mönch, den sie schließlich als „verrückt“ bezeichneten, irgend eine Blöße abzugewinnen: es gelang ihnen denn auch,

seinen Mangel an Gelehrsamkeit festzustellen und ihm viele seiner Irrtümer klärlich nachzuweisen; so fühlten sie sich denn hinlänglich berufen, ihn von der Höhe ihres durch keine sittlichen Bedenken erschütterten Standpunktes aus zur Umkehr auf den rechten Weg zu ermahnen. Wir haben das Fehlen eines Berichts von dieser Seite wohl nicht zu bedauern.

Polen war seit Januar 1519 an Karls Hofe in Barcelona durch den gewandten Diplomaten und humanistischen Poeten, den Sekretär Johann Flachsbinder aus Danzig (daher Dantiscus) vertreten, der dann später wieder in Spanien als polnischer Gesandter thätig war und seit 1530 als Bischof von Kulm, seit 1537 als Bischof von Ermeland der Reformation nicht unfreundlich gegenüberstand. Auch er bezeugt die allmächtige Stellung Chièvres' und die heillose politische Moral, die am Hofe des jungen Königs herrsche, der zwar selbst von der größten Güte, aber leider noch viel zu jung sei. Dieser Hof komme ihm vor wie eine Schule, an der er vier große Fakultäten durchmachen solle: die erste lehre Geduld, die zweite Mißtrauen, die dritte Verstellung und die letzte, aber wichtigste, frischweg zu lügen; in der ersten habe er schon große Fortschritte gemacht, in der zweiten höre er noch täglich Vorlesungen, die beiden andern aber erheischten größeren Scharfsinn, als ihm zu Gebote stände. Er erklärt uns auch, warum viele diplomatische Berichte so flüchtig entworfen, so knapp gefaßt sind, während der Gesandte vielleicht seit Monaten nichts geschrieben hat: es gehörte zu den von Dantiscus gefürchteten „Praktiken" dieses Hofes, den Gesandten wichtige Eröffnungen erst kurz vor Absendung eines kaiserlichen Kuriers zu machen und ihnen diesen Abgang noch dazu erst im letzten Moment mitzuteilen, „weil sie wahrscheinlich nicht wünschen, daß viel von hier berichtet werde". Leider hat dieser offene Kopf uns keine Beobachtungen über die Anfänge der lutherischen Bewegung hinterlassen, denn als König Siegmund I. am 10. April 1520 den „königlichen Vorschneider" Jaroslav Laski aus einer der vornehmsten Familien Polens, den Neffen des Großkanzlers und Erzbischofs von Gnesen, an Karl V. abordnete, war Dantiscus schon unverrichteter Dinge zurückgekehrt und befand sich zur Zeit des Wormser Reichstags in Brezsc in Kujawien, von wo er sich

nach Thorn begab.[34] Der polnische Gesandte also, der im September 1520 über Ungarn in Antwerpen eintraf, war schon Hieronymus Laski mit zwei Begleitern.[35] Dieser, der Bruder des Reformators von Ostfriesland, des weisen und gelehrten Vorkämpfers der Reformation in Polen, ihres Bibelübersetzers Johannes „a Lasko" († 1560), war selbst später „ein erklärter Protestant"[36] und spielte als Diplomat in der Geschichte Ungarns eine große Rolle; er starb 1542 als Gesandter in Konstantinopel. Aber schon am 21. Oktober kündigte Karl V. von Maestricht aus die bevorstehende Rückreise des Gesandten an:[37] dieser hat also gerade noch der Krönung in Aachen beigewohnt und sich dann in Köln an den Verhandlungen der ungarischen Gesandten über die habsburgisch-ungarischen Heiraten beteiligt.[38] Zugleich beglaubigte Siegmund I. den ungarischen Gesandten Balbus bei Karl V.[39] Nachdem aber am 7. November der Vertrag über Erzherzog Ferdinands Heirat abgeschlossen war,[40] sind die Gesandten abgereist. Ein polnischer Gesandter war also auf dem Reichstage von Worms nicht anwesend. Das Verbot der lutherischen Schriften, das der König schon am 26. Juli 1520 in Thorn erlassen hat, ist also auch nicht vom Kaiserhofe aus erwirkt worden, sondern vermutlich von dem am polnischen Hofe weilenden Nuntius, dem Bischof Zacharias Ferreri, der auch die erste Bücherverbrennung in Thorn, freilich mit wenig Glück, versuchte.

So bleiben uns noch die Engländer und die Italiener, und zwar sind es aus beiden Nationen spätere Kirchenfürsten, die damals in ihrer diplomatischen Laufbahn mit Luther und der deutschen Reformation in Berührung kamen.

England war seit Jahren schon am niederländischen Hofe vertreten durch den Florentiner, Ritter Thomas Spinelli, einen redseligen Herrn, der sich durch seine Zwischenträgerei, Vielgeschäftigkeit und Afterweisheit schon stark diskreditiert hatte; in seinen Berichten war neben dem von ihm mit Vorliebe gepflegten höfischen Klatsch allerdings kein Platz für die ernsten religiösen Fragen, die Deutschland bewegten. Er starb im Sommer 1522 am Hofe Karls V., den er soeben nach Spanien zurückbegleitet hatte; sein Kollege, der Venetianer Contarini, bezeugte ihm mit einiger Uebertreibung, er sei „ein sehr ungeschickter und unkluger

Mann gewesen, der bitterste Feind Venedigs"; der ganze Hof habe ihn mehr als einen Spion, denn als Gesandten betrachtet, und beim Kaiser wie bei Gattinara hätten seine Angaben wenig Gewicht gehabt.[41] Man versteht daher, wie Wolsey schon im September 1520 ihm eine tüchtigere Kraft in der Person des Vizekanzlers, des master of the rolls und Dr. jur. utr. Cuthbert Tunstal an die Seite stellen mußte,[42] der aber schon am 11. April 1521 von Worms abreiste, um noch vor Schluß des Reichstages durch Richard Wingfield ersetzt zu werden. Da dieser hohe Würdenträger erst am 23. Mai in Worms eintraf, wo er sofort vom Kaiser feierlich empfangen wurde,[43] so hatte er über die lutherische Frage nichts zu berichten. Dieselbe wird dagegen öfter und, wenn auch im gegnerischen Sinne, so doch stets mit der richtigen Würdigung ihrer Tragweite von Tunstal erwähnt, der als Dechant von Salisbury, bald Bischof von London, dann von Durham, allerdings den kirchlichen Fragen ein größeres Interesse entgegenbringen mußte.

Die ergiebigste Quelle aber sind die italienischen Berichte, die neben der scharfen Beobachtungsgabe der Romanen vielfach die kühle materialistische Objektivität der Renaissancepolitiker zur Schau tragen. Italienische Kleinfürsten oder ihre Gesandten, Parteihäupter, Verbannte und Kriegsleute waren in großer Anzahl nach Worms geeilt, wo im Januar 1521 die Frage, ob der Kaiser den drohenden Krieg gegen Frankreich mit einem Zuge nach Italien zur Eroberung des Herzogtums Mailand eröffnen werde, durchaus im Vordergrunde der Erörterungen stand. Ein Bericht Spinellis an Wolsey vom 24. Januar[44] läßt uns einen Blick in dieses aufgeregte Getriebe thun: Chièvres billige das Unternehmen, weil er nicht nach Spanien zurückzukehren wage, Gattinara sei nicht abgeneigt, die Kardinäle von Sitten und von Salzburg betrieben es aufs eifrigste. Der Gouverneur des auch in Worms anwesenden Herzogs von Bari, des vertriebenen Prätendenten aus dem mailändischen Herzogshause der Sforza, versicherte, der Kaiser könne aus Rücksicht auf sein Ansehen, seine Ehre und Sicherheit gar nicht anders handeln: er müsse erst Italien erobern, von wo er dann auch viel sicherer als über Biscaya nach Spanien zurückkehren könne; die deutsche Ritterschaft

aber — Spinelli redet sehr unverblümt von „Dieben und Räubern“ — werde des zu erhoffenden Beutegewinnes wegen den Zug aus allen Kräften fördern. „Der Gesandte des Papstes [Marino Caracciolo], der vom Kardinal Ascanio [Sforza], dem Oheim dieses Herzogs [von Bari], erzogen worden ist, wofür er ihm verständlicher Weise große Liebe und Zuneigung widmet, wie aus seinem ununterbrochenen Verkehr mit ihm hervorgeht, erklärt, der Papst werde, um Italiens Macht und Stärke zu mehren, mit Freuden den Herzog von Bari wieder in seinem Eigentum sehen und stimme dem Zuge des Kaisers nach Italien zu, wenn nur erst Se. Heiligkeit mit dem Kaiser zum Abschluß gekommen wäre.“ Spinelli hatte Unrecht, als er diese für das damalige Stadium der Bündnisverhandlungen zwischen Kaiser und Papst sehr offenherzigen Aeußerungen des Nuntius über die Tendenz der päpstlichen Politik in Zweifel zog. Er fährt dann fort: „Verschiedene Edelleute aus Mailand, Padua, Verona und Vicenza, die aus ihrer Heimat verbannt sind, die papstfeindliche Partei aus Siena und die Adorni von Genua und viele dergleichen mit den Häuptern des Hauses Colonna und einige von den Orsini und Baglioni von [Perugia] arbeiten mit all ihrem Witz daran, diesen Zug nach Italien in Gang zu bringen, unter großen Versprechungen, die von den deutschen Fürsten gut aufgenommen werden.“

In diese Umtriebe, die durch die sensationelle Predigt des Dominikanerpriors von Augsburg, Johann Faber, am 22. Januar stark angefacht wurden, lassen uns die bisher wenig beachteten Depeschen eines italienischen Anonymus hineinblicken,[45] der, wie in den „Anmerkungen“ (Nr. 70 und 93) noch genauer nachgewiesen wird, nur der dem „principal nunzio“ Caracciolo gewissermaßen pro nuncio attachierte Blutsverwandte des Papstes, Rafael de' Medici, sein kann, der diese seine Berichte demselben Adressaten wie Aleander, d. h. dem Vizekanzler Julius de' Medici übersandte und gewiß noch öfter geschrieben hat, bis er am 18. April als Träger der abschließenden Erklärungen über das am 8. Mai von Leo X. unterzeichnete Bündnis zwischen Kaiser und Papst nach Italien abreiste. Da er zugleich am kaiserlichen Hofe persona grata war und in den letzten Jahren auch dem Brüsseler Kabinett, so bei der Wahl Karls V., diplomatische Botendienste geleistet

hatte, so war er wohl in der Lage über intime Vorgänge am Hofe wie in den Ratskollegien Zuverlässiges zu erfahren; an Personenkenntnis ist er dem gewesenen Professor Aleander entschieden überlegen. Wenn der Vizekanzler den Spezialnuntius für die lutherische Angelegenheit öfters ermahnt, jeden seiner Schritte mit Caracciolo und Rafael de' Medici zu vereinbaren, so daß sie „alle drei" in einträchtigem Wirken das Interesse ihrer Auftraggeber fördern sollen, und wenn dann Aleander mehrfach berichtet, daß er bei seinen Verhandlungen mit dem kaiserlichen Kabinett von Caracciolo und Rafael begleitet und unterstützt worden sei, so sehen wir den Kollegen Aleanders in seinen Depeschen auch von der kirchlichen Frage Notiz nehmen; doch eben nicht gründlicher, als es von einem ehemaligen Kaufmann und Gelegenheitsdiplomaten zu erwarten ist.

Beziehungen zum päpstlichen Hofe und zu den Nuntien hatte wohl auch jener päpstliche Kämmerer Antonio della Sassetta, der am 15. Februar einen Bericht über die Eröffnung des Reichstages an einen andern römischen Kammerherrn richtete und am 25. Febr. einen für uns interessanteren Bericht, der „von Aleander stark beeinflußt zu sein scheint".[46]

Aus dem Kreise der Gesandten italienischer Lehnsfürsten, von Mantua, von Montferrat, Piombino und Urbino, die damals in Worms ihre Neubelehnung nachsuchten oder sich sonst dem Kaiser zu empfehlen wünschten, besitzen wir Berichte der mantuanischen Gesandten, die als Beispiel der kühlen Sachlichkeit dienen mögen, mit der diese fremden Geschäftsleute der lutherischen Frage gegenüberstanden.

Wertvoller sind die Berichte der Venetianer, die, abgesehen von dem des Sekretärs Rossi, von Mitgliedern der Nobilität herrühren, die beide später zum Kardinalat aufstiegen und von denen Gasparo Contarini durch seine spätere wissenschaftliche Beschäftigung mit der Theologie in ein weit milderes und gerechteres Verhältnis zur deutschen Reformation treten sollte, als ihm damals bei seiner rein diplomatischen und humanistischen Bethätigung möglich war. Im gleichen Alter wie Luther stehend, wurde er 1537 als Kardinal von Paul III. in die Kommission berufen, die an einer Reform der Kirche arbeiten sollte: ihr Gutachten, das von Luther mit einer hier nicht wohl angebrachten Gering-

schätzung behandelt wurde, ist zum guten Teile sein Werk und legt ein beredtes Zeugnis ab von dem ernsten Streben dieses hochgesinnten und versöhnlichen Geistes nach Besserung der kirchlichen Schäden, Ausgleichung der Gegensätze, Wiederbelebung des evangelischen Geistes, der auch in seinen dogmatischen Schriften über die scholastischen Doktrinen triumphiert. Es ist bekannt, zu wie großen Zugeständnissen an das protestantische System er als Legat in Deutschland 1541 bereit war: hätte statt des kampflustigen Ehrgeizes, der kleinlichen Verschlagenheit eines Aleander, statt der furchtsamen und nicht ganz aufrichtigen Irenik des Erasmus dieser vornehme Charakter als Vertreter der alten Kirche dem deutschen Volke gegenübergestanden, der Bruch wäre vielleicht durch umsichtige Pflege der von Aleander unüberlegt verworfenen und frivol hintertriebenen konziliaren Idee vermieden worden.[47]

Contarinis Vorgänger, Francesco Cornaro, war schon 1517 in Spanien am Hofe Karls I. erschienen. Er stellt sich in seinen Berichten als ein nüchterner, pflichttreuer Geschäftsmann dar von großer Zähigkeit und nicht ohne eine gewisse Umständlichkeit. Er hatte über die Auslegung und Ausführung des 1518 zwischen Max I. und Venedig geschlossenen fünfjährigen Waffenstillstandes zu verhandeln: unzählige kleinliche und peinliche Erörterungen über Abgrenzung des beiderseitigen Gebiets in Friaul und Südtirol, über die Erzgruben in Istrien, die Entschädigung der Verbannten durch Herausgabe eines Teils ihrer Einkünfte, vor allem über die Zahlung der ausbedungenen Summe von Seiten Venedigs waren gerade in der Zeit des Reichstags zu erledigen. Sie geben Zeugnis von der tiefen Verstimmung zwischen der Republik und dem Hause Habsburg, die Gattinara vorerst noch vergeblich zu beheben suchte, um Venedig von der Seite Frankreichs auf die des Kaisers herüberzuziehen, ein Ziel, das erst nach Vertreibung der Franzosen aus Italien durch das Bündnis vom 29. Juli 1523 erreicht wurde.[48] Dem alternden Gesandten brannte der Boden unter den Füßen: er hatte schon längst geklagt, daß er nun über drei Jahre, länger als üblich, auf diesem Posten sei, daß das Klima seiner Gicht schlecht bekomme.[49] Aber die Abreise seines im September 1520 gewählten Nachfolgers verzögerte sich bis zum 16. März,[50] und man mußte vorher noch den

Doktor Florio zur Unterstützung des gebrechlichen Gesandten nach Worms schicken. Mit dem Abschluß der von ihm verglichenen Punkte wartete Corner bis zum Erscheinen Contarinis, der am 20. April durch einen kaiserlichen Haushofmeister in Worms eingeholt wurde; und erst am 3. Mai konnten die „Wormser Artikel" [51] von Gattinara und Corner unter Erneuerung des Stillstandes abgeschlossen, am 6. Mai vom Kaiser unterzeichnet werden. Erst auf dem Kongreß von 1535 wurden die Grenzverhältnisse endgültig geregelt.

Man begreift danach, daß Corner der lutherischen Angelegenheit nicht viel Aufmerksamkeit schenken, daß er vermutlich den großen Vorgängen am 17. und 18. April nicht beiwohnen konnte, denn sein Bericht darüber [52] ist nur ein dürres Resumé der bekanntesten Thatsachen. Man versteht weiterhin, wie seine Schlußrelation, die er nach der Rückkehr von seiner Sendung in feierlicher Sitzung vorzutragen hatte, wohl schon Ende 1520 redigiert worden ist, denn er erwähnt hier den schon am 6. Januar 1521 verstorbenen Kardinal Croy noch als lebend und redet von Chièvres' Machtfülle, als soeben vor den Pregadi das Schreiben Contarinis mit der Todesnachricht — Chièvres starb am 28. Mai — verlesen wurde. Und so hatte er schon am 20. Januar die Abschiedsauszeichnungen vom Kaiser empfangen: die Besserung seines Wappens durch den Doppeladler und das einträgliche Amt eines kaiserlichen Pfalzgrafen, der das Recht hatte Notarien, Ritter, Doktoren und gekrönte Dichter sowie Pfalzgrafen zu ernennen, uneheliche Kinder zu legitimieren, Adoptionen zu gestatten u. dgl. Nach seiner Rückkehr wurde er Bischof von Brescia und erhielt 1527 von Clemens VII. die Kardinalswürde, die zur Zeit des Wormser Reichstages schon ein anderes Mitglied seines Hauses, der Bischof von Verona, Marco Cornaro besaß, dem Leo X. eben damals die Patriarchenwürde von Konstantinopel in Aussicht stellte. [53] Die Familie hatte also „alle Ursache für die Kirche zu sterben", wie Aleander zu sagen liebte; man wird diese Thatsachen bei der Würdigung des mitgeteilten Berichts sich vergegenwärtigen müssen.

Die letzte Pflicht, die Corner in Worms zu erfüllen hatte, war die Einführung seines Nachfolgers bei den maßgebenden

politischen Persönlichkeiten am Hofe und unter den Reichsständen. Leider war Contarini gerade während der Tage, an denen er Luthern noch persönlich hätte kennen lernen oder den Gang der noch mit ihm gepflogenen Verhandlungen hätte beobachten können, durch eine Forderung der Etikette ans Zimmer gefesselt: bevor er nämlich nicht dem Kaiser in feierlicher Antrittsaudienz sein Beglaubigungsschreiben überreicht hatte, durfte er sich nicht öffentlich zeigen, und die Audienz wieder, die zuerst auf den Nachmittag des 21. (Sonntags) festgesetzt war, wurde gerade deswegen auf den 25., den Tag des hl. Markus, verschoben, weil Kaiser und Kurfürsten alle diese Tage über mit Luthers Sache vollauf beschäftigt waren.[54] Endlich am 25. wurde er „aus seinem Kerker" befreit, indem ihn die Mitglieder des Rates von Aragonien, dem die italienischen Besitzungen des Kaisers unterstellt waren, an den Hof geleiteten, wo ihn Karl V. auf einem mit Goldbrokat bezogenen Thronsessel unter einem Baldachin von gleichem Stoffe, umgeben von allen Kurfürsten (ausgenommen den von Sachsen), den Kardinälen von Sitten und Salzburg, von Chièvres, Gattinara und vielen deutschen, flämischen und spanischen Großen empfing. Durch ausgesuchte Artigkeiten wurde dem Gesandten wie der von ihm vertretenen Macht die freundschaftliche Gesinnung des Monarchen angedeutet. Die Rede Contarinis machte den besten Eindruck und wurde nach kurzer Beratung zwischen Karl und seinen beiden Ministern von Gattinara in schmeichelhafter Weise erwidert, wobei das unvermeidliche und unverbindliche Prunkstück aller damaligen Staatsreden herhalten mußte, die Aufrechterhaltung des christlichen Glaubens und des europäischen Friedens behufs Bekriegung der Türken. Am Nachmittag besuchte nun Contarini zuerst die päpstlichen Nuntien und den Gesandten des mit Venedig verbündeten Frankreichs, die beiden leitenden Staatsmänner und den Erzherzog Ferdinand; der Kardinal Schinner unterhielt sich über eine Stunde mit ihm und zwar „plurima de Lutherio", zeichnete ihn sehr aus und geleitete ihn bis an die Treppe.[55] Sonst hatte er noch den Grafen von Cariati, Johann Baptist Spinelli, einen kaiserlichen Diplomaten, über Luthern sprechen hören, der bekanntlich am folgenden Vormittag von Worms abreiste.

Man wird also das Urteil, das Contarini unmittelbar nach solcher Information über Luthern fällte — er sei unklug, unwissend und unmäßig — nicht mit Ranke als das des geistreichen Staatsmannes, des feinen und scharfblickenden Beobachters Contarini hinnehmen. Es ist ja schon von anderer Seite[56] dagegen Verwahrung eingelegt worden unter Hervorhebung der Thatsache, daß der Gesandte den Reformator überhaupt nicht persönlich kennen lernte. Man wird aber daneben, angesichts der fast wörtlichen Uebereinstimmung dieses Urteils mit dem Aleanders und des ruchlosen Girolamo Balbo zu bedenken haben, daß diese Herren Diplomaten — und auch jener Kardinal war ja nichts als ein skrupelloser Werbegeneral und politischer Abenteurer — nur nachredeten, was der Nuntius als die kirchlich und höfisch allein korrekte Ansicht über Luthers Person ihnen eingeblasen hatte, und daß es überdies Romanen waren, die dem derb volkstümlichen Zuge in Luthers äußerem Gebahren, seiner geringen Beachtung der mönchischen Etikette in Blick und Körperhaltung eben so vorurteilsvoll wie seinem Gemütsleben und seinen Schriften verständnislos gegenüberstanden.

Briefe, Depeschen und Berichte.

I.

Bericht des venetianischen Gesandten Francesco Cornaro.[57]

Der Kaiser ist geboren am 24. Februar 1500 um vier Uhr weniger einige Minuten morgens.[58] Er ist von mittlerer Statur, von weißer Hautfarbe und wohlproportioniert, nicht gerade ansehnlich, aber für seine Verhältnisse recht wohlgestaltet. Er ist nicht häßlich von Angesicht, doch hält er beständig den Mund offen, was ihn sehr entstellt, wenn es sich auch durch Vererbung sowohl von väterlicher wie von mütterlicher Seite her erklären läßt. Und wenn er durch solche Vererbung so gewaltige Glücksgüter erlangt hat, so soll man nicht daran mäkeln, daß ihm dabei auch diese geringfügige Verunstaltung des Mundes zu Teil geworden ist, die sich allein von der Schwäche der Kinnlade herschreibt. Er ist von Natur sehr zu Schnupfen geneigt und zwar derart, daß er genötigt ist durch den Mund Atem zu holen, indem gewissermaßen eine dauernde Verengung der Nasenlöcher stattfindet. Seine Zunge ist kurz und schwer, was die Ursache davon ist, daß er sehr schwerfällig und nicht ohne Anstrengung spricht. Naturgemäß redet Se. Majestät wenig, obwohl man sagt, daß er unter seinen Vertrauten viel mehr spricht; daher läßt er in den Audienzen und Beratungen, sowohl öffentlichen wie geheimen, den Großkanzler [Gattinara] die Antworten erteilen oder irgend ein Mitglied des Geheimen Rates, das bei der betreffenden Audienz zugegen ist; bisweilen wird er auch die Sache mit eigenem Munde an den Großkanzler oder an Chièvres oder an irgend einen anderen, je nach der Wichtigkeit des Gegenstandes, verweisen. Se. Majestät zeigt keine besondere Vorliebe für irgend eine Beschäftigung, aber im allgemeinen ergötzt er sich am Turnier, am Stock- und Ball-

spiel, ohne deshalb für eine von diesen Uebungen eine lebhafte Neigung zu hegen, obwohl man sagt, er habe viel mehr Lust zum Waffenhandwerk als zu irgend einer andern Sache. In Spanien sah ich ihn im Lanzenrennen und im Stockspiel große Meisterschaft entwickeln, und sicherlich ist er seiner Leibesbeschaffenheit nach wohl zum Reiten geschaffen, um sowohl im Harnisch wie ohne Waffen ein Roß zu tummeln, und er thut es mit vieler Anmut.*) Unter

*) Die physische Erscheinung des jungen Herrschers schildert der Nürnberger Christoph Scheurl am 27. März 1520 von Spanien aus mit fast denselben Ausdrücken; doch geht er auch auf sein religiöses Verhalten ein, dessen Korrektheit den romanischen Diplomaten so selbstverständlich erscheint, daß sie kein Wort darüber verlieren. Wenn man nun für die Starrheit seines dogmatischen Standpunktes nicht nur den Unterricht Adrians von Utrecht und die Einwirkung seiner Beichtväter, sondern auch die Dürftigkeit seiner Bildung, die einseitige Entwicklung seiner höchst mittelmäßigen Geistesgaben, für die so hartnäckige als energische Verteidigung der Glaubenseinheit sein politisches Interesse als maßgebende Faktoren in Rechnung setzen muß, so wirkt es einigermaßen versöhnend, wenn man sieht, daß seiner so furchtbar einfachen Religiosität nicht jede gemütliche Regung fremd war, wenn es auch wesentlich Ceremonienwerk ist, in dem sie zu Tage zu treten scheint. — Der freilich etwas liebedienernde Berichterstatter erzählt (Briefbuch hrsg. v. Soden u. Knaake II, 105): „Mit eigenen Augen auf einen oder zwei Schritte sah ich ihn täglich knieend der heiligen Messe beiwohnen: gütiger Jesu, mit welcher Gemütsbewegung betet er! Alle Augenblicke küßt er die Bilder Christi und der Heiligen und berührt mit ihnen beide Augen nach spanischer Sitte. Einen Engel Gottes oder wenigstens den allerfrömmsten Privatmann glaubt man zu sehen, nicht den König der Könige. Hätte nicht schon sein Großvater vom Papste den Titel des Katholischen Königs erhalten, so würde dieser ihn schon verdient haben." Aehnlich berichtet der wackere Spengler, daß der Kaiser alle Tage die hl. Messe und an hohen Festen andere Kirchenämter gehört und in seinem „Betstuhl neben seinem Beichtvater eine sondere Andacht mit inwendiger herzlicher Bereitung und auswendigen christlichen Gebärden jedesmal erzeigt", auch am grünen Donnerstag in der Stephanskirche „das Sakrament des Fronleichnams mit großer diemütiger und inniger Vorbereitung auch vorgehender Vergießung seiner Zähren andächtiglich empfangen" habe. Dann vollzog der Kaiser im Saale des Bischofshofes, seiner Residenz, die Fußwaschung und Speisung von zwölf Knaben, wobei seine Kapelle die vorgeschriebenen Antiphonieen und Responsorien vortrug und der Erzbischof von Palermo, Jean de Carondelet als Oberhaupt der kleinen Kapelle, der Herr von Chièvres als Großkämmerer, der Herr von Roeulx, Ferry de Croy, als Großhofmeister und der Herzog Philipp von Savoyen mit Becken, Kannen

seinen Vertrauten spielt er zuweilen mit Karten und Würfeln. Er ist nicht eben verliebter Natur, und man glaubt, daß er noch kein Weib erkannt habe, obwohl er dem Anscheine nach vielen Damen sowohl in Spanien wie jetzt in Flandern den Hof gemacht hat; doch ist jenes die allgemeine Ueberzeugung, wobei man sich auch darauf beruft, daß es im Hause der Burgundischen Fürsten erbliche Ueberlieferung ist, daß das erste Weib, dem sie beiwohnen, thatsächlich die Ehefrau ist.

Da nun Se. Majestät nicht diejenige Erfahrung besitzt, die für die Regierung solcher Reiche nötig ist, wie es ja bei seiner Jugend nicht anders sein kann, so stützt er sich auf den Rat seiner Umgebung, deren Haupt in jeder Hinsicht der erlauchte Herr von Chièvres[59] ist, dem in Wahrheit Se. Majestät nicht nur Liebe, sondern anscheinend auch große Ehrfurcht entgegenbringt.

Sein Bruder Ferdinand, so genannt nach seinem Großvater, dem Katholischen Könige, ist in Spanien [zu Alcalá] am 10. März 1503 geboren; er ist von kleiner Statur, kleiner als der Kaiser und schlanker, von schlagfertigem Geiste und gewandt im Reden. Auch er hält den Mund offen, aber nicht so stark wie sein Bruder, und ist nach seiner Körperbeschaffenheit zur Waffenführung wie zum Reiten veranlagt, so daß er meiner Meinung nach es darin zur Vollendung bringen wird. Er wurde [1518] vom Kaiser aus Spanien nach Flandern geschickt, und es wurde ihm als Gouverneur der Prinz [Anton] von Chimay, [Herr von Sempy], beigegeben, sowie sein ganzes Gefolge aus Flamändern gebildet. Sie wagten nämlich nicht, ihn in Spanien zu lassen, noch unter der Leitung von Spaniern, indem sie irgend welche Umtriebe befürchteten, weil er bei diesen sehr beliebt war und vortrefflich mit ihnen umzugehen wußte, wie er denn auch unter den Augen des verstorbenen Königs Ferdinand, dieses so klugen Fürsten, erzogen worden ist. Jetzt halten sie ihn in Flandern unter scharfer Aufsicht, zumal seit die Empörung in Kastilien eingetreten ist, indem sie fürchten,

---

und Tüchern dem Kaiser Handreichung thaten. Am Abend ist dann der Kaiser ganz schlicht und allein in einen spaniolischen Mantel gekleidet mit etlichen seiner Räte zu Fuße in die Kirchen von Worms gegangen, „in denen er ganz andächtiglich gebetet und sich als ein diemutig Christenmann erzeigt hat." (M. M. Mayer, Spengleriana S. 15 ff.)

daß, wenn die Spanier ihn bei sich hätten, Dinge geschehen möchten, wie sie mehr als ein Mal dort vorgekommen sind.[60]

Der Kaiser hat vier Schwestern: die älteste, Eleonore, im Alter von etwa 24 bis 25 Jahren ist [seit 1518] mit dem Könige [Emanuel I.] von Portugal vermählt, die zweite, Maria [vielmehr Isabella] mit dem Könige [Christian II.] von Dänemark; die dritte, Isabella [vielmehr Maria] ist dem Könige von Ungarn zugesagt; sie ist 16 bis 17 Jahre alt; die vierte, Katharina, kam nach dem Tode des Vaters zur Welt und weilt bei der Mutter in Spanien; man sagt, sie sei dem Neffen des Kurfürsten von Sachsen versprochen infolge der Abmachungen bei der Kaiserwahl. Die Mutter, die in Spanien ist, befindet sich, so viel ich gehört habe, in gar übler Verfassung und wird nur ein kurzes Leben haben;[61] sie ist ohne alle Besinnung und Urteil, früher stand sie unter der Aufsicht des Marchese von Denia, aber jetzt ist infolge des Aufstandes in Kastilien dieser Posten anders besetzt.

Es scheint mir wesentlich zu meiner Aufgabe zu gehören, ein Wort über den Charakter des Herrn von Chièvres zu sagen, weil er derjenige ist, der die Leitung des Ganzen in seiner Hand hält. Er ist etwa sechzig Jahre alt und stammt aus dem edeln Hause Croy und dem Lande [Flandern]; als Zweitgeborener besaß er nur ein geringes Vermögen und was er besitzt, erhielt er durch seine Frau, die ihm als Witwe[62] eine ansehnliche Mitgift zubrachte; er führte immer das Leben eines Edelmannes und erhielt von dem Vater des Kaisers, Erzherzog Philipp, den Orden des goldenen Vließes. Der Anfang seiner Größe war es, als er [1509] von dem Fürsten von Chimay, [Karl von Croy, seinem Vetter], die Würde des Groß-Kämmerers und als solcher die Leitung dieses Herrschers erhielt,[63] und kraft seiner Geistesgaben stieg er zu der gegenwärtig von ihm eingenommenen Stufe empor, sodaß er höher nicht steigen könnte, da er unter seiner Leitung nicht nur die Person des Königs, sondern auch den Hof, die Länder und Geldmittel, kurz alles hat, was dem Kaiser unterstellt ist. Nach meiner Meinung ist er ein Mann von gutem Verstande, der wenig spricht und dabei sehr leutselig zu fragen und gütig zu antworten weiß, der sich sein cholerisches Temperament nicht anmerken läßt, sondern sich viel mehr friedfertig und ruhig zeigt als kriegslustig; auch ist

er sehr nüchtern in seiner Lebensführung, was man an wenigen Flamändern beobachtet. Doch zeigt er sich habgierig, da er viel erwirbt und wenig ausgiebt, so daß man glaubt, er besitze unermeßliche Schätze, da er viele Aemter in Spanien und im Königreich Neapel innegehabt hat, aus denen allen der König viel Geld gezogen hat. Er verfügt denn auch über ansehnliche Einkünfte von den Herrschaften, die ihm der Kaiser im Königreich Neapel geschenkt hat,[64] und aus den vielen anderen Gütern, die er in diesen Ländern gekauft hat, wie zuletzt erst eine wunderschöne Baronie, welche die Königin Germaine [de Foix, Witwe Ferdinands von Aragonien] in Frankreich besaß.

Er hat dabei seine reichen Nepoten:[65] nämlich erstens den Grafen von Porcien, [Philipp II. v. Croy]. in Frankreich, sodann den Kardinal von [Croy], welcher Erzbischof von Toledo ist und noch viele andere Pfründen besitzt, ferner den Bischof [Robert] von Cambrai; dermaßen daß sie alle reich sind und jeden Tag ihren Besitz vermehren, wenn nicht das Rad der Glücksgöttin sich einmal dreht, wie es in solchen Fällen zu gehen pflegt. Denn er ist allgemein verhaßt, wie es Männer in solcher leitenden Stellung zu sein pflegen, und noch mehr in Spanien, da ein jeder ihn für den Urheber der Abreise des Königs ansieht, die man viel mehr eine Flucht als eine Abreise nennen kann; man urteilt daher, daß er es aus Furcht für sein Leben gethan habe, da er nicht mehr ohne Gefahr in jenen Ländern glaubte bleiben zu können; deswegen ist er jetzt in den Ruf der Feigheit gekommen. Nun aber wird man mehr Gelegenheit haben, seinen Mut und seine Tüchtigkeit zu beobachten, da sich das Glück der Sache dieses Königs mißgünstiger gezeigt hat, als es bisher jemals der Fall war, und die Dinge in Spanien sich in solcher Verwirrung befinden, wie wir es jetzt wissen.

Außer ihm sind noch einige andere Männer, die an diesem Hofe einen hohen Rang einnehmen, und zwar erstlich die Staatsmänner, unter denen der Großkanzler [Gattinara], ein Savoyarde, ein gelehrter und besonders tüchtiger Mann zu nennen ist; ferner der Gouverneur von Bresse in Savoyen [Laurent de Gorrevod], der von der erlauchten Frau Margarete, [der Tante des Kaisers und Statthalterin der Niederlande], emporgehoben wurde; sodann

der Stallmeister [Charles de Lannoy], ein Flamänder, der zwar nicht an der Regierung beteiligt ist, aber bei Sr. Majestät in hoher Gunst steht. Da ist auch der Bischof von Palencia, ein Spanier, früher bekannt als der Doktor Mota, ein Mann von viel Talent und Verschlagenheit, gelehrt und hoch angesehen beim Kaiser wie bei Chièvres.

Noch viele andere sind da, die an den geheimen Geschäften teilnehmen, aber alle sind von Herrn vou Chièvres abhängig.

II.

Privatbrief des Andrea Rosso, Sekretärs des venetianischen Gesandten Cornaro.

(M. Sanuto, Diarien 29, 572 f.)

Worms, den 30. Dezember 1520.

[Der päpstliche Nuntius Hieronymus Aleander, der zur Betreibung der lutherischen Angelegenheit am Hofe Karls V. im September 1520 eingetroffen war, hatte schon in Antwerpen ein kaiserliches Mandat erwirkt, welches die Verbrennung der lutherschen Schriften befahl, die darauf am 8. Oktober in Löwen, am 17. in Lüttich, am 12. November in Köln, bald darauf in Trier und am 29. in Mainz mit großem Gepränge, doch nicht ohne unliebsame Zwischenfälle vollzogen worden war.[66] Beachtenswert ist, wie der Berichterstatter die Verbrennung der päpstlichen Bannbulle durch Luther am 10. Dezember durchaus nur als einen Akt der Vergeltung für die Vernichtung seiner Bücher auffaßt.

Nach dem in Köln erfolgten Einspruch des Kurfürsten von Sachsen, daß Luther nicht ungehört bestraft werden dürfe, hatte Karl V. am 28. Nov. Friedrich den Weisen ersucht, Luthern mit nach Worms zu bringen; auf die Verwahrung Aleanders hin, der am 14. Dezember im deutschen Hofrate die Anhörung eines endgiltig verdammten Ketzers für unzulässig erklärte, nahm der Kaiser am 17. die Ladung zurück und ließ am 29. von seinem gesamten Staatsrate ein strenges Mandat gegen Luther und seine Anhänger[67] beschließen, das aber infolge der Aengstlichkeit des Erzbischofs von Mainz nicht zu Stande kam, sondern zunächst in Kommissionsberatungen bis nach Eröffnung des Reichstags, dessen Mitwirkung für die Vollstreckbarkeit des Mandats unerläßlich schien, verschleppt wurde].

Ueberall, wo dieser Hof sich aufhielt, hat man nicht nur die Bilder und alle Schriften Luthers verbrennen lassen, sondern man würde mit ihm selbst das Gleiche gethan haben, wenn er ergriffen worden wäre, es sei denn, daß er die Verwerflichkeit der vorliegenden Schriften eingestünde. Diese Verfolgung ist erst neuerdings eingetreten; auch sind Briefe [Huttens?] an einige Personen hier eingetroffen, in denen sich viele ungeheuerliche Aeußerungen zum Schimpf der kirchlichen Ordnungen vorfinden. Indessen wenn er nur gegen die Sitten der römischen Kurie loszöge, so würde man noch ein Auge zudrücken; aber unter anderm erklärt er nun, da er für gewiß erfahren habe, daß seine besten Bücher an mehreren Orten verbrannt worden seien, so wolle auch er dem Papste zeigen, was er zu thun wisse und vermöge an dem Orte, wo er sich aufhält, nämlich im Lande des Herzogs von Sachsen, und hat nun die auf das kanonische Recht bezüglichen Bücher verbrennen lassen; von dem Geschehenen hat man wieder auf anderem Wege Nachricht erhalten. Das ist nun in der That ein gewaltiges Ereignis und um so bedeutsamer, als er in jenen Landen wie auch im übrigen Deutschland den größten Anhang hat. Von glaubwürdigen und angesehenen Männern habe ich gehört, sie hielten es für ausgemacht, daß er zwanzigtausend Gesinnungsgenossen habe. Wenn ihn auch der Herzog von Sachsen [Kurfürst Friedrich], von seinem jetzigen Aufenthaltsorte vertreiben oder sonstwie züchtigen wollte, so würden es diese Deutschen nicht geschehen lassen. Viele versichern auch, daß er mit Erasmus von Rotterdam im Einvernehmen stehe so wie mit andern Gelehrten in den Rheinlanden.[68] Gewiß ist Luther eine schlimme Pest und ein unheilbares Uebel!

Der päpstliche Nuntius hier [Marino Caracciolo] und Aleander von Motta, der vom Papste als Kommissar für diese Angelegenheit hierher gesandt ist, thun alles, was sie können. Dem Aleander hat man geraten, er möge auf die Sicherheit seiner Person Bedacht nehmen, da von verschiedenen Seiten Drohungen gegen ihn eingelaufen sind.[69]

Man wird ja sehen, was der bevorstehende Reichstag für Maßregeln ergreifen wird.

III.

Rafael de' Medici an den Vizekanzler Medici.[70]

(Balan Nr. 15, p. 41—43, RA. II., S. 779, A. 4.)

Worms, den 22. u. 23. Januar 1521.

[Infolge des Verlustes der Aleanderdepeschen aus dem Januar sind wir über den Fortgang der lutherischen Angelegenheit schlecht unterrichtet: dem am 5. Januar in Worms eingetroffenen Kurfürsten Friedrich wagte man eine Verhandlung mit Luther nicht rund abzuschlagen, doch sollte sie womöglich nicht in Worms stattfinden; ebenso wagte man das Mandat zur Vollstreckung der am 3. Januar erlassenen endgiltigen Bannbulle nicht mit Umgehung der Stände zu erlassen, unter denen immer mehr eine Luthern günstige Gesinnung hervortrat und die Beschwerden über die kurialen Mißbräuche neben der Forderung eines Konzils sich immer heftiger geltend machten. Im Vordergrunde aber stand die Frage, ob der Kaiser vor seiner unabweisbaren Rückkehr nach Spanien zur Rückeroberung Mailands nach Italien ziehen werde und ob er dies mit der Unterstützung des Reiches und etwa als Feind des Papstes thun werde: der Zusammenhang dieser Frage mit der deutschen Reformbewegung trat in der vielberufenen Predigt Fabers drastisch zu Tage.]

Mein hochzuverehrender, hochwürdigster Herr!

Heute Abend um sechs Uhr ist der Großstallmeister [Karl von Lannoy, Herr von Mingoval, bald Vizekönig von Neapel], mit der Post von hier nach Flandern abgegangen. Ich habe ihn im Geheimen gesprochen, wobei er sagte, daß er in Geldsachen abreise und um den Infanten, [Erzherzog Ferdinand, nach Worms] zu geleiten. Die Wahrheit aber ist, daß er abgesandt ist, um die Flotte in Bereitschaft zu setzen, damit der Kaiser dieses Frühjahr nach Spanien gehen könne und vielleicht noch früher, wenn es möglich ist.

Heute Vormittag wurde in Beisein Kaiserlicher Majestät die Leichenfeier für den Kardinal [Wilhelm] von Croy,[71] seliger Gedächtnis, abgehalten, wobei der Erzbischof [Albrecht] von Mainz die Messe las und auch die Erzbischöfe von Köln, [Graf Hermann von Wied], und von Trier, [Richard von Greifenclau], der Pfalzgraf und der Herzog von Sachsen [d. h. die Kurfürsten Ludwig V. und Friedrich der Weise] erschienen waren. Ihnen gegenüber

befanden sich der Kardinal [Matthäus Schinner] von Sitten, der von Salzburg,[72] [Erzbischof Matthäus Lang], der apostolische Gesandte, [Marino Caracciolo, der principal nuncio], der des Allerchristlichsten [Königs von Frankreich, J. Barroys] und der Venetianische [Fr. Cornaro]; in Kapuzen waren erschienen Chièvres, ein kleiner Knabe als Bruder des Kardinals von Croy, der Großhofmeister, [Ferry von Croy], und sein Sohn [Adrian], der Großstallmeister und noch zwei andere Verwandte.

Der Dominikanerprior von Augsburg [Johann Faber][73] hat die Predigt gehalten und als der Barbar, der er ist, konnte er sich wahrlich gar nicht übler aufführen und würde noch mehr geredet haben, als er gethan hat, wenn man ihm nicht dreimal die Weisung gegeben hätte zu schließen, weil der Kardinal von Mainz, der die Messe lesen sollte, mit großer Beschwerde dastand, da er unpäßlich war. Die Predigt wurde in deutscher Sprache gehalten; er sagte, man dürfe nicht dulden, daß Bruder Martin seine Bücher auf die Bahn brächte; „wenn aber der Papst es hat an sich fehlen lassen, so müßtest Du, der Du Kaiser bist, Dich zu seiner Züchtigung erheben." Und nun redete er sich in eine solche Wut hinein und rief in hochfahrendem Tone dem Kaiser zu, er müsse sich schämen, daß er nicht den Zug nach Italien unternehme, und wenn Maximilian bis zu dieser Stunde gelebt und nur die Hälfte des Gebietes besessen hätte, das ihm gehöre, so würde er Italien erobert haben. Und dann zu den Kurfürsten und Großen Deutschlands sich wendend, schrie er aus vollem Halse, daß sie sich alle vereinigen und mit Sr. Majestät sich zu diesem gesegneten Zuge nach Italien aufmachen müßten, damit sie endlich einmal eroberten, was ihr Eigentum wäre und ihnen so lange Zeit gegen alles Recht vorenthalten worden sei; und nun brachte er weiter nichts vor, als daß er schrie: „Italien! Italien!" mit einer Dreistigkeit, die sich kaum schildern läßt; dann fuhr er fort: „Und während Ihr untereinander und gegen den Kaiser Krieg führtet, haben auch der Papst, Venedig, Frankreich und alle die andern zu gleicher Zeit den Kaiser angefeindet; darum vereinigt Euch nun alle miteinander und geht ihnen zu Leibe."[74] Der Kardinal von Gurk befand sich neben den Gesandten des Papstes und Frankreichs und diente ihnen als Dolmetscher.

Man sagt auch, daß der Kardinal von Sitten und andere diese Predigt veranlaßt haben.[75]

Achille de'Baglioni sucht jetzt[76] [seinen Verwandten] Horatio [de' Baglioni] auf ritterliche Bedingungen mit dem Kaiser zu vergleichen, aber es kommt mir vor, als ob die Kaiserlichen es nicht wünschten. Achille verhandelt nun fast ununterbrochen mit Herrn Antonino della Rovere und auch mit Antonio della Sassetta [päpstl. Kämmerer und Gesandten des Herzogs von Mantua], so daß er mich dazu gebracht hat, das für richtig zu halten, was mir dieser Tage jener Diener des Johann von Sassatello sagte, daß der Herr von Piombino [Jakob VI., d' Appiano] eng befreundet und verbündet war mit Francesco Maria [della Rovere, dem seit 1516 von Leo X. vertriebenen und verbannten Herzog von Urbino, Eidam des Markgrafen Franz Gonzaga von Mantua] und seinem Anhang.

Ferner war ich am Vormittag nach der Leichenfeier, also am 23. am Hofe und wartete auf Messere Michael [Sander] den Deutschen,[77] der ehemals [päpstlicher] Ceremonienmeister war, auf seinen Herrn den Kardinal [Schinner] von Sitten und auf jenen Messere Johann Gais,[78] den Agenten des Kardinals [Pompeo] Colonna; da traten einige königliche Trabanten und ein Herold, [Kaspar Sturm, genannt Deutschland], herzu und drohten ihm [dem Michael S.] ihn in den Rhein zu werfen und wollten ihm noch Schlimmeres anthun, weil er den Morgen zuvor in der königlichen Kapelle den Mönch getadelt hätte, der jene Predigt gehalten hat.

Nun ist es allerdings richtig, daß dieser Messere Michael mit einigen andern hochgestellten Herren wohl eine Stunde lang über den Mönch wegen der Ungehörigkeiten, die er gegen Se. Heiligkeit, unsern Herren, und andere vorgebracht hatte, herzogen, bis Messere Michael plötzlich zum König hinauf ging, wo der Kardinal von Sitten war, um sich darüber zu beklagen. Messere Michael hatte große Furcht, denn diese Barbaren betragen sich wirklich sehr übel. Worms, den 22. [!] Januar 1521.

IV.

Francesco Cornaro an Venedig.

(M. Sanuto, Diarien 29, 617—619.)[79]

Worms, den 27. Januar 1521.

Am 21. Januar begann die Leichenfeier für den verstorbenen Kardinal von Croy, und am Morgen [darauf] wurde die Messe vom Kardinal und Kurfürsten von Mainz gelesen. Der König erschien dabei, die Leiche zu geleiten, dem Herrn von Chièvres zu Liebe, den er wie seinen Vater hält. Der König ließ die Gesandten dazu einladen, nämlich den päpstlichen, den französischen und den unsrigen, der, obwohl von der Gicht heimgesucht, daran teilnahm. Die Engländer [Spinelli und Tunstal] kamen des strittigen Vortritts wegen nicht. Bei gleichzeitigem Erscheinen der Kurfürsten und der Gesandten will nämlich jetzt in der Frage des Vortritts keiner nachgeben, besonders nicht der päpstliche Nuntius [Caracciolo]; daher gingen die Gesandten mit den hochwürdigsten Kardinälen von Sitten und von Salzburg, (früher von Gurk), nach der Wohnung, um die Leiche abzuholen und zur Kirche zu geleiten; hier schritten sie nach dem Chore: auf einer Seite stand der König mit den Kurfürsten, auf der andern Chièvres mit den Kardinälen und Gesandten.

Nach der Messe hielt ein Dominikaner eine Predigt zum Lobe des verstorbenen Kardinals und seines erlauchten Hauses, das aus Ungarn stammt. Er pries dabei den Herrn von Chièvres höchlich wegen seiner vortrefflichen Leitung der Angelegenheiten des Kaisers und ermahnte diesen und die Kurfürsten, die Lande und Rechte des Reiches wiederzugewinnen und dazu nach Italien zu ziehen. Dann forderte er, daß man gegen diesen Martin Luther einschreite, da es einem einzelnen Manne nicht zukomme den Papst zu meistern, wohl aber dem Kaiser und den Kurfürsten, die er bat dies selbst zu thun und nicht einen andern darüber schreiben zu lassen. Infolge dessen hat der päpstliche Nuntius [Aleander], nachdem er den Inhalt der in deutscher Sprache gehaltenen Predigt erfahren hatte, sich heftig beim König und Chièvres beklagt: dieser Mönch dürfe nicht derartig über den Papst reden noch zu

dem Zuge nach Italien auffordern. (Auch hat er unsere Gesandten aufgefordert an den Papst zu schreiben [Auszug Sanutos]) und hat erzählt, er habe die Kaiserlichen aufgefordert, sie möchten doch gegen diesen Martin Luther einschreiten; es wurde ihm aber entgegnet, der Mönch, der die Predigt that, müsse ertragen werden, weil er ein großer Mann sei.

Schon seit drei Monaten müht sich der erwähnte päpstliche Nuntius gewaltig gegen Luthern ab, aber dieser hat so großen Anhang wohl von vierzigtausend Menschen, daß jener vom Könige zur Antwort erhalten hat, man dürfe jetzt nicht an diese Sache rühren.

[Es folgt nun eine kurze Schilderung der Eröffnung des Reichstags am 27. Januar, der eine feierliche Messe voranging, die der Kardinal von Sitten las; bei dem Zuge zur Kirche fühlte sich der päpstliche Nuntius wieder im Range zurückgesetzt: „er ging sehr entrüstet ab und wird alles dem Papste berichten."]

V.

Cuthbert Tunstal an Wolsey.

(RA. Nr. 126.) Worms, den 29. Januar 1521.

[Der Gesandte hat vor zwei Tagen mit dem Großkanzler Gattinara über die politische Lage geredet, wobei zur Sprache kam, daß der französische Gesandte den Kaiser vor einem Romzuge gewarnt und im übrigen die friedlichen Absichten des Königs Franz I. beteuert habe, während der Papst nur verdächtige Ausflüchte mache.]

Außerdem teilte mir der Kanzler mit, viele der weltlichen Reichsfürsten hätten dem Kaiser und seinem Rate erklärt, das Volk sei in allen Teilen Deutschlands von der Gesinnung gegen Luther, dessen Lehrsätze der Papst verdammt hat, daß, ehe er von der Autorität des Papstes unterdrückt und nicht zu seiner Verteidigung zugelassen werde, — zu der er sich erbietet mit den Worten, er sei bereit alles zu widerrufen, was er nicht mit der Heiligen Schrift begründen könne, — das Volk lieber hunderttausend Leben daransetzen wolle; auch hätten sie den Kaiser

belehrt, daß Luther ein frommer und tugendhafter Mann sei, ganz abgesehen von seiner Gelehrsamkeit.

Nachdem nun Luther gehört hatte, daß er nicht hierher auf den Reichstag kommen dürfe, wie es vordem ausgemacht und wozu ihm auch schon freies Geleit bewilligt worden war, das auf Ansuchen des päpstlichen Gesandten zurückgezogen wurde, so verzweifelte er daran, noch zu seiner Verteidigung gehört zu werden und versammelte in der sächsischen Stadt Wittenberg das Volk und die Universität und verbrannte in ihrer Gegenwart [am 10. Dez. 1520] die Dekretalen und Clementinen[80] als gleichermaßen ketzerisch, wie er dabei verkündete. Diese seine Erklärung hat er in deutscher Sprache drucken lassen[81] und über das ganze Land verbreitet; sie ist von einem müßigen Gesellen ins Lateinische übersetzt worden und so sende ich sie Ew. Gnaden beiliegend zu dem Zwecke, daß Ew. Gnaden sie einsehen und verbrennen möchten und ferner zu dem Zwecke die Drucker und Buchhändler zu sich zu bescheiden und ihnen den strengen Befehl zu erteilen,[82] keines seiner Bücher in England einzuführen noch auch ins Englische zu übersetzen, damit hierdurch nicht schwere Unruhe dem Königreiche und der Kirche von England entstehe,[83] wie sie jetzt hier herrscht. Alle seine Bücher sind in deutscher Sprache vorhanden und in eines jeden Hand, der lesen kann, und, wie ich höre, ebenso in ungarischer Sprache.

Vor Beginn des Reichstags nahm man an, daß bis zu dieser Zeit die Angelegenheit beigelegt sein würde; da nun aber die Fürsten erklären, daß sie wegen der Stimmung des Volkes es nicht beilegen können, so muß man Bedenken haben, wohin das noch führen kann. Der Anfang der ganzen Bewegung kam daher, daß hier alljährlich eine große Summe Goldes nach Rom gezahlt wird als Annaten, wovon das Volk befreit sein möchte, und daß die Pfründen vom Papste an ungelehrte Leute verliehen werden, die in Rom als Köche und Pferdewärter dienen, nicht aber an tugendhafte und gelehrte Männer des Inlandes, wie man behauptet. Das einfachste, was ich mir denken kann, würde also sein, daß der Papst die gedachten Annaten und die Verleihung der Pfründen beschränkte, wenn er nicht allen Gehorsam in Deutschland verlieren will.

[Seit seiner Verurteilung hat Luther die Schrift von der Babylonischen Gefängnis der Kirche herausgegeben, in der er nurmehr drei Sakramente gelten läßt.] Wie man sagt, enthält sie noch viel mehr seltsamer Lehren, ähnlich den Sätzen der Böhmen. Ich bitte Gott, England vor diesem Buche zu bewahren; hierher ist es wegen des kaiserlichen Verbots nicht gebracht worden. Es soll in deutscher wie in lateinischer Fassung vorliegen wie alle seine Schriften; auch soll er gegen die ihn betreffende Verdammungsbulle erst kürzlich eine lange Abhandlung geschrieben haben, die noch nicht erschienen sei.

Man sagt auch, daß noch viele außer ihm, sowohl Augustinermönche, zu deren Orden er gehört, als auch viele weltliche Gelehrte ihm zuneigen und seine Lehren vertreten, außer in gewissen Punkten Bei der Leichenfeier des Kardinals von Croy hat in Beisein des Kaisers, der Kurfürsten, des päpstlichen Gesandten und der Kardinäle [von Salzburg und von Sitten] ein Dominikanermönch die Predigt gehalten und im Eingang gesagt, der Papst wäre der Statthalter Christi in geistlichen Dingen, die Kardinäle und Bischöfe aber wären apostolischer Einsetzung mit den sich daraus ergebenden Folgerungen; wie aber seine Rede sich weiter abspielte, das kann ich nicht berichten; hinterher aber schloß er, wenn sie [der Papst und die Kardinäle] Unrecht thäten, müsse der Kaiser ihre Mißbräuche abstellen und sogar zur Absetzung schreiten, wie sie [die Deutschen] ihm [dem Kaiser] anheimgeben worauf der päpstliche Nuntius, der mit der Bekämpfung Luthers beauftragt ist, [Aleander], die Voraussetzungen zu seinem Angriff als lügnerisch bezeichnete; der erwähnte Nuntius aber wurde nun von vielen Edelleuten offen bedroht, er möge sich ja nicht mit jenem befassen.[84] Ferner ermahnte er den Kaiser und alle Fürsten nach Italien zu ziehen, das zum Reiche gehöre, und die dort herrschenden Mißbräuche abzustellen, wozu viele und beinahe alle Fürsten, wie ich vernahm, geneigt sind, nämlich zu dem Kriegszug nach Italien, weil jedermann dabei zu gewinnen gedenkt.

Der Herr von Chièvres teilte mir mit, Luther habe sich erboten, wenn der Kaiser nach Rom ziehen wolle, die Kirche zu reformieren, so wolle er ihm hunderttausend Mann aufbringen; doch will der Kaiser als ein tugendsamer Fürst dem kein Gehör

schenken. Auch sagte er, viele bedeutende Gelehrte hielten es mit Luther in einigen Punkten, die Luther nur zu dem Zwecke weiter getrieben habe, als er rechtfertigen könne und wolle, damit er über den Rest gehört werden möchte und ein Konzil zur Abstellung der kirchlichen Mißstände berufen würde, wovon der Papst nichts hören will, der vielmehr bei seinem Verdammungsurteil beharrt. So viel ich vernehme, hat der Kaiser beschlossen ein Gebot zur Vollstreckung der päpstlichen Bulle ergehen zu lassen und den kaiserlichen Bann zu verhängen behufs Einziehung der Güter aller derer, die ihn beschützen oder seine Lehrmeinungen teilen; dieses Mandat ist schon aufgezeichnet und wird in Bälde veröffentlicht werden.

VI.

Rafael de' Medici an den Vizekanzler Medici.

(Balan Nr. 20, p. 50—53, RA. II, Nr. 131.)

Worms, den (6. und) 7. Februar 1521.

[Bei Beginn des Reichstages trat sehr bestimmt die volkstümliche Forderung auch unter den Reichsständen hervor, daß die Reform der Kirche auf einem Konzil durchgeführt werde. Aleander aber wußte diesen für den Frieden und die Einheit der Kirche verheißungsvollen Gedanken zu hintertreiben, indem er vorgab, es sei von Rom bereits die Einwilligung erfolgt, worauf sofort die politischen Bedenken die Oberhand gewannen. Gleichzeitig wurde durch eine kaiserliche Kommission sowie in verworrenen Sitzungen des kombinierten Staatsrates das die Vollziehung der Bannbulle anordnende Mandat fertig gestellt. Da man aber wohl fühlte, daß man die Befragung der Stände nicht wohl würde umgehen können, so suchte man etwa gegen den 10. Febr. durch eine gleisnerische Besprechung des kaiserlichen Beichtvaters mit dem sächsischen Kanzler Brück den Schirmherrn Luthers zu dem Vorschlag eines fern von Worms tagenden Schiedsgerichts zu bestimmen, durch das man, mochte nun Luther widerrufen oder nicht, jedenfalls die Beteiligung des Reichstages an der lutherischen Frage umging, hinausschob und so vielleicht ganz beseitigte, bis man nach Erreichung der übrigen Zwecke schlechthin zur Vollstreckung der Bannbulle schreiten konnte. Bei der nüchternen, folgerichtigen Haltung des Kurfürsten scheiterte

der Plan und so bequemte man sich, das die Vernichtung der lutherischen Schriften befehlende Mandat, empfohlen durch Aleanders Rede am Aschermittwoch d. 13. Febr., den Ständen vorzulegen.]

Mein hochzuverehrender, hochwürdigster Herr!

Heute ist der Markgraf von Brandenburg [Joachim I.] eingetroffen[85] in trefflich geordnetem Aufzuge und mit stattlichem Gefolge; nun sind also alle Kurfürsten hier, aber vor seiner Ankunft schon hat Kaiserliche Majestät drei Mal mit den anderen Kurfürsten und Fürsten eine Zusammenkunft gehabt, doch hat man bis jetzt noch nichts Sicheres in Erfahrung bringen können, worüber sie geratschlagt haben. Dennoch spricht man von gewissen allgemeinen Punkten und so erzählt man, daß Se. Majestät ihnen [bei Eröffnung des Reichstages am 27. Januar] für die mit seiner Person getroffene Wahl gedankt habe; nun hätten die Völker von Spanien, weil er noch keine Zeit gehabt habe nach dem Rechten zu sehen, sich auf so bedenkliche Umtriebe eingelassen, daß er aus Rücksicht darauf sich zur Rückkehr gezwungen sehe, um Abhilfe zu bringen; daher bittet er die Stände diesen Reichstag zum Schluß zu führen und tüchtige, gerechte Männer zu erwählen, die in seiner Abwesenheit Deutschland regieren und die Rechtspflege handhaben möchten; wenn er dann die spanischen Angelegenheiten geordnet habe, dann würde er Vorkehrungen treffen zum Heerzuge nach Italien. Infolgedessen hält man es hier für sicher, daß Se. Majestät in zwei Monaten nach Flandern gehen und mit Beginn der guten Jahreszeit sich nach Spanien einschiffen wird; ich glaube daher auch, daß die Abreise des Großstallmeisters nach Flandern [am 22. Januar; s. oben S. 27] zu keinem anderen Zwecke erfolgt ist, als um diese Kurfürsten dahin zu bringen, daß sie den Reichstag abkürzen, und um den Spaniern zu zeigen, daß Se. Majestät begonnen habe die Flotte zu rüsten für die beabsichtigte Reise, damit sie nicht weitere Unruhen anstiften. Einige sagen, daß Se. Majestät 10 bis 12000 Landsknechte mitführen wird, und das erscheint mir glaubhaft, denn als ich dieser Tage beim Großkanzler [Gattinara] war, sagte diesem ein Herr della Cueva,[86] den der Connetable [von Castilien, Don Iñigo de Velasco, Herzog von Frias], an den

König abgesandt hatte, daß er im Auftrage des Connetable Se. Majestät den Kaiser habe vernehmen lassen, er möchte nicht ohne Kriegsvolk kommen, und wenn er nicht ausreichend Deutsche mitbringen könne, so möchte er Türken nehmen. Andere wollen behaupten, daß die Kurfürsten und die übrigen deutschen Stände schon angefangen hätten von dem Heerzuge nach Italien zu reden; das könnte ja sein, aber doch vermag ich es nicht zu glauben, weil kein Geld da ist. Demnach könnte es geschehen, daß, wenn der Kaiser die Fürsten und die freien Städte wohlversehen fände mit Kriegsvolk und Geldmitteln, — woran sie meiner Meinung nach großen Mangel haben, — er dieses Unternehmen wagte, um zu thun, wie ihm der Herzog von Alba, [Federico de Toledo], sagte: wenn Se. Majestät Spanien regieren wolle, so möchte er sich nach diesem Lande begeben; wenn er aber Spanien, Deutschland und alle seine übrigen Länder beherrschen wolle, so müßte er nach Italien gehen. Wenn nun Se. Majestät sich nach Spanien wendet, wie behauptet wird und wie man denn in der That sieht, daß soeben der Vizekanzler von Aragonien[87] nach Spanien abreist, und hört, daß Ende dieses Monats die übrigen Mitglieder des Rates [von Aragon und Kastilien] dahin abgehen werden, so muß man sehr befürchten, daß nach geschehener Abreise [des Kaisers] diese Deutschen es noch viel schlimmer treiben werden als die Spanier, denn sie erklären, daß in Deutschland der Sitz des Kaisertums sei und daß sie nicht dulden würden, daß es auf ein anderes Land übertragen werde; dergestalt wird Se. Majestät der Kaiser von diesem seinem großen Reiche wenig Befriedigung haben.

Der Infant [Erzherzog Ferdinand] wird in Bälde erwartet; nach seiner Ankunft werden sie ihn mit seiner Gemahlin [Anna von Ungarn nach Oesterreich] geleiten, wie man sagt, und seine Schwester [Maria] an den König [Ludwig II.] von Ungarn verheiraten.

Herr von Chièvres gab am Dienstag [den 5. Febr.] vormittags allen hier anwesenden Fürsten Deutschlands ein glänzendes Gastmahl; nach der Tafel ergötzte man sich an Spielen.

Man sagt, daß der König von Frankreich jetzt die Belehnung mit dem Herzogtum Mailand nachsucht, indem er die Fragen

wegen Flanderns und der Grafschaft Artois offen läßt, da die Appellationen in diesen Streitigkeiten nach Paris gehen; und so könnte es bei solchen Rücksichten geschehen, daß beide sich miteinander verglichen.

Am Morgen der Lichtweihe [2. Februar] ließ Kaiserliche Majestät alle die Deutschen zur Messe einladen, und alle trugen ihre Kerzen und ihr Schwert, da es so hergebrachte Sitte ist. Se. Majestät ließ auch den Herzog von Alba einladen das Gleiche zu thun; er aber ließ ihm zurückmelden, er sei Lehnsmann des Königs von Spanien und nicht des Reiches, und daher wollte er nicht vor ihm erscheinen; nicht ohne Grund, denn als er bei der Eröffnungsfeier des Reichstags zugegen war und dasaß, wenn auch an einem niedrig gelegenen Punkte des Saales, wollten ihn dennoch die Deutschen von dort entfernen und wandten sich, als er sich zunächst nicht erheben wollte, an den König; Se. Majestät ließ ihm nun sagen, er möchte sich hinwegbegeben, und er ging ab. Nun ersuchten sie den Nuntius unseres Herren, des Papstes [Caracciolo], und den französischen und venetianischen Gesandten nichts über diese Scene zu schreiben, obwohl ich überzeugt bin, daß sie doch darüber berichtet haben.

Sie luden nun die maurischen Gesandten von der Insel Dscherba[78] vor, und als diese vor die Reichsversammlung traten, zogen sie die Schuhe aus und trugen sie in der Hand, um dem König ihre Ehrfurcht zu bezeigen; dabei machten sie einen so weinerlichen Eindruck und wollten sich unter keinen Umständen niedersetzen, daß ein jeder anfing zu lachen, bis sie am Ende zurückgeführt und zum Sitzen gebracht wurden.

Jetzt werden es bald vierzehn Tage sein, daß ein gewisser Anchises[89] [della Guaina aus Bologna], der im Dienste des Markgrafen von Mantua [Franz Gonzaga] steht, hier ankam. Ich habe mich bemüht, seinen Auftrag zu erkunden und ob er im Namen des Markgrafen hier ist, doch habe ich bis jetzt nichts weiter in Erfahrung bringen können, als daß er einige Rosse nach Baiern geführt hat, um sie den Herzögen im Namen des Markgrafen zu verehren; infolgedessen ist er bis hierher gekommen.

Dieser Tage hatten die Vertreter des Monsignore [Kardinals] von Ancona[90] [Pietro Accolti] durch Vermittlung der Bischöfe

von Sitten und von Lüttich das Versprechen ausgewirkt, daß der König ihm sein Placet für [das Bistum] Cadix geben werde, damit er zu Gunsten seines Neffen [Franz Accolti] darauf verzichten könne. Als man nun die Ausfertigung betreiben wollte, wurde diese durch den Großhofmeister [Ferry von Croy, Herrn von Roeulx,] mit Hilfe des Herrn von Chièvres verhindert, da jener wünscht, daß der Kardinal zuvörderst verspreche, das Bistum Arras in Artois zu Gunsten des Sohnes des Großhofmeisters, [Eustachius von Croy], aufzugeben; dann würde er ihm, wie er sagt, durch den König eine Entschädigung zukommen lassen.

Der König [Christian II.] von Dänemark ist in die Provinz Schwedens gegangen, die er vor einem Jahre [am 19. Januar durch den Sieg bei Bogesund] eroberte und hat 83 Personen, darunter zwei Bischöfe, [den Bischof Vincenz von Skara und Matthias von Strengnäs,] nach Stockholm zu einem Gastmahl geladen. Der König hatte zweitausend wohlbewaffnete Landsknechte und, nachdem Se. Majestät gespeist hatte, ließ er [am 7. November 1530] alle gefangen nehmen, während der Nacht [richtiger am folgenden Tage und zwar 94 Personen] enthaupten nnd die Leichen auf einen Scheiterhaufen werfen; ja er ließ den Leichnam eines Feldherrn, [des Reichsverwesers Steen Sture], der schon sechs Monate vorher [am 9. Februar] gestorben war und der gegen den König gekämpft hatte, als er jene Provinz eroberte, aus dem Grabe reißen und mit den andern ins Feuer werfen.[91]

Als dieser Tage in Sachsen ein Priester über Luthern herzog, haben dessen Anhänger Miene gemacht ihn zu steinigen, wie es dem heiligen Stephanus ergangen ist; und dann zogen sie vor die Wohnung des Johann Eck;[92] der aber war entflohen, und nun wurden seine Diener oder andere, die sich in dem Hause befanden, zu den Fenstern hinausgestürzt, wobei einer den Tod fand.

Das beigelegte Schreiben [Luthers][93] wurde gestern Vormittag dem König überreicht, aber Se. Majestät hat es schleunigst, ohne nur ein Wort davon anzusehen, öffentlich zerrissen.

Vor drei Tagen sprach der Kardinal von Sitten mit einigen andern Edelleuten von dieser lutherischen Angelegenheit und da bemerkte der hochwürdigste Herr, er fürchte sehr, daß nach der Abreise des Kaisers diese Bestien sich von dem Gehorsam gegen

Rom lossagen und daß die Priester viel zu leiden haben würden; er habe mit vielen dieser Fürsten gesprochen und fast alle gegen die römische Kurie erbittert gefunden nur wegen der Dinge, die sie erfahren und gesehen haben, besonders von diesem Arcimbold,[94] der tausend unnütze Streiche begangen und mit Hilfe der Kapuzenträger alles vorhandene Geld zusammengerafft hat; ferner wegen der Erlasse, die am römischen Hofe vollzogen werden unter Aufhebung von Vergünstigungen und in vielen andern Fragen; und wenn ein Bischof einen Priester festnehme, um Gerechtigkeit an ihm zu üben, dann kämen plötzlich diese Mönche mit ihren Freiheiten zum Vorschein, die sie nur geltend zu machen brauchen, um einen solchen Priester der Hand des Bischofs zu entziehen; dazu kämen noch viele andere Sachen, die es dahin gebracht hätten, daß man alle diese Untriebe Martins dulde, wenn sie auch recht gut einsähen, daß er große Thorheiten redete. Ihm jedoch, sagte der hochwürdigste Herr, mißfielen diese Dinge sehr, und in der That als ihm, dem Bischof von Triest [Petrus Bonomo, kais. Rat.] und dem [Jakob] Bannissius die Ausfertigung des kaiserlichen Mandats gegen Martin Luther übertragen worden war, ist es damit ganz vortrefflich gegangen; als aber der Kardinal von Gurk ihm aufgetragen hatte, nicht ohne Zuziehung zweier anderer deutschen Räte über das Mandat zu beraten, war der Kardinal von Sitten zornig geworden, weil sie schon seit drei Tagen, jeden Morgen alle drei beisammen gesessen und immer nach den andern beiden geschickt hatten, um sie hinzuzuziehen, ohne sie je auftreiben zu können. Der Kardinal von Gurk aber war Schuld daran, um aus Gefälligkeit gegen den Herzog [Kurfürsten] von Sachsen das Mandat hinauszuschieben; und so hielt es denn der Kardinal von Sitten auch für gewiß, daß er, [der Kardinal-Erzbischof von Salzburg, Matthäus Lang], es so eingerichtet hatte, daß die erwähnten Räte sich nicht zu Hause antreffen ließen; der Graf Camillo von Gambara[95] hat mir auch erzählt, daß man an der Tafel des Kardinals von Gurk in seiner Gegenwart über Se. Heiligkeit übel hergezogen sei, doch hat er mir nichts davon mitgeteilt.

Vor vier Tagen hat der König mit dem ganzen Staatsrate[96] vier Stunden über die Ausfertigung des Mandats beraten, und

als dabei die Räte ihre Stimme abgaben über das Mandat, sprachen die meisten deutsch. Als sie geendet hatten, sagte der König: „Glaubt Ihr, ich hätte Euch nicht verstanden? Ihr habt so und so gesprochen; jenes mißfällt mir aus den und den Gründen, und dieses hat aus anderen Ursachen meinen Beifall.“ Da verwunderte sich ein jeder, und so wurde das Mandat in bester Form zustande gebracht und wird jetzt ins Deutsche übersetzt.

Messere Hieronymo Leandro wird es drucken lassen und aller Orten verbreiten. Der König hat sich ganz vortrefflich benommen; viele von diesen Fürsten aber sagen, diese Sache müßte mit einem Konzil beraten werden; das ganze Volk aber erklärt, dieses Konzil werde stattfinden und sie würden keine Annaten mehr bezahlen ...

Worms, den 7. Februar 1521.

VII.

Hieronymus Aleander an Dr. Johann Mayr von Eck.

(Balan Nr. 23.) Worms, den 17. Februar 1521.

[Aleander berichtet über den Erfolg seiner Aschermittwochsrede. Etwas abweichend von seiner Darstellung, hat nun der Kaiser am folgenden Tage einigen Fürsten den beabsichtigten Erlaß des Mandats zu Vollstreckung der Bannbulle angekündigt und sie aufgefordert ihm zu raten, wenn sie etwas Besseres wüßten. Darauf berieten sich Kurfürsten und Fürsten und beriefen auf Freitag d. 15. die Reichsstände, denen nun erst ein kaiserlicher Rat das Mandat vorlegte, worauf diese um eine viertägige Bedenkzeit baten (RA. S. 164 f. 508 A. Uebers. S. 92, Anm.) Am 19. erfolgte dann zu Aleanders bitterer Enttäuschung der Beschluß des Reichstags, daß Luther zuvor unter freiem Geleit erfordert und befragt werden müsse, ob er die beanstandeten Bücher geschrieben habe und ob er sie aufrecht erhalten wolle. Dann erst wolle man im Bejahungsfalle, aber mit Wahrung des Geleits, gegen ihn als einen Ketzer verfahren.

Das Schreiben ist die Antwort auf ein in den RA. unter Nr. 136 gedrucktes Schreiben Ecks aus Ingolstadt vom 9. Febr., in dem er die von ihm zu Vollziehung der Bulle gethanen Schritte mitteilt und die rheinischen Bistümer und Universitäten nennt, in denen Aleander dasselbe thun möge.

Es müsse nun ein kaiserliches Mandat mit Zustimmung der Fürsten erlassen werden, das die Bulle zur Ausführung bringe; gegen den Widerstand des Kurfürsten von Sachsen sei der Einfluß der Bischöfe zur Geltung zu bringen. Das letztere hat Aleander mit vieler Rührigkeit versucht, doch kam er bei der an Feigheit grenzenden Vorsicht der geistlichen Herren nicht zu nennenswerten Erfolgen.]

Ehrwürdiger und gelehrter Freund!

Die zwei Briefe, die Du Deinem letzten Schreiben zufolge an mich abgesandt hattest, habe ich, vermutlich durch die Schuld des Briefboten, nicht erhalten, und habe wiederum selbst aus Mangel an Boten nicht an Dich geschrieben. Dennoch hast Du durch das Gerücht von meiner Thätigkeit hören können, da die an vielen Orten [in Löwen, Lüttich, Köln, Trier und Mainz] von mir angestellte Verbrennung lutherischer Bücher mir bei Deinen Landsleuten solchen Haß zugezogen hat, daß ich nur mit großer Gefahr in Deutschland verweile, doch leiste ich nach Kräften Widerstand einzig um der Religion willen und werde kein Mißgeschick und auch den Tod nicht scheuen.

Täglich regnet es hier lutherische Narrheiten und giftige Erzeugnisse vieler anderer, außerdem Schmähschriften, die besonders gegen mich gerichtet sind, doch so wenig Eindruck auf mich machen, daß mir vielmehr nichts Schlimmeres begegnen könnte, als von derartigen Schriftstellern gelobt zu werden; alles ist voll Lügen und fader Verleumdung, wenn sie mich einen Juden, einen frisch Getauften nennen, der ich von den Markgrafen von Pietra Pilosa in Istrien und den Grafen von Leandro stamme; oder wäre ich wohl als Chorherr von Lüttich angenommen worden, nachdem doch durch die gründlichsten und strengsten Nachweise mein Adel von allen meinen vier Ahnen her[97] dargethan war, wenn ich ein Neubekehrter wäre? Welche albernen Erfindungen dieser Unverschämten! Sonst loben mich diese meine Ankläger auf Grund meiner reichen Sprachkenntnisse, meiner vielseitigen literarischen Bildung, in welcher Hinsicht sie mich noch am ersten hätten durchhecheln können. Was sagst Du nun gar zu den Gedichten? Solchen wie jene Elegie [mit dem Verse]

et ovem simulans hostica cuncta parat,[98]
(und im Gewande des Lamms zu jeglicher Fehde sich rüstet)

in dessen Eingang zwei Zeiteinheiten fehlen [zugleich ein Wortspiel: „an dessen Haupte die zwei Schläfen fehlen."]

Oder eine andere Probe daraus:

exurit libros magis exurendus at ipse,
(Bücher verbrennt der Schelm, der selber das Feuer verdienet,)

wo die Partikel at die Lücke des Verses recht artig ausfüllt!

Das sind, lieber Eck, meine Angreifer, diese „Aleandergeißeln", gegen die ich, wenn nicht stärkere kommen, die Waffen nicht ergreifen werde, nicht mehr als es gegen ein jähriges Kind ein starker und geharnischter Krieger thun würde; doch werde ich wohl meine Landsleute nicht davon abhalten können, zu antworten und dieses Sklavenpack mit den verdienten Geißelhieben zu brandmarken.

Nun aber will ich Dir, mein lieber Eck, Deinem Wunsche gemäß mitteilen, was hier vorgeht: Du mußt wissen, daß hier eine solche Menge von Lutheranern ist, daß nicht nur alle Menschen, sondern Holz und Steine den Namen Luthers verkünden. Und das ist bei den Laien gar nicht zu verwundern, da doch in diesem Feldzuge die Priester selbst die Anführer sind, nicht sowohl um Luthern zu begünstigen, dieses verderbliche Ungeheuer, als um durch Luthers Mund das lange angesammelte Gift gegen die Stadt Rom und das Priestertum von sich zu geben, und zwar mit solcher Raserei, daß, wenn nicht der Kaiser, dieser beste und frömmste aller Menschen, sich dem entgegenstellte, wir in der Kirche Gottes ein jämmerliches Unheil erleben würden, das in erster Linie den Deutschen schweres Verderben bringen würde.

Kürzlich [am 29. Dez.] hatte der Kaiser die Reichsacht gegen Luther und seine Bücher beschlossen, aber bevor dies mit dem kaiserlichen Siegel bekräftigt wurde, bewirkte der böswillige Rat einiger Menschen, trotz meines nachdrücklichen, aber vergeblichen Widerspruchs, daß die Sache an die deutschen Fürsten und die Stände des Reichstags zurückverwiesen wurde. Denn ich konnte unschwer voraussehen, daß es nichts Gutes zur Folge haben würde, wenn jene Priesterfeinde damit befaßt würden. Doch galt es auf alle Fälle, dem Kaiser zu gehorchen, als er auf fremden Rat hin befahl, daß ich die lutherische Angelegenheit vor ihm und den

Reichsfürsten erörtern sollte.[99] Ich habe also über diese Frage am Aschermittwoch [dem 13. Februar] gegen zwei Stunden bei großer Aufmerksamkeit des Kaisers und der Fürsten gesprochen. Der Kaiser hat, wie bisher immer, die Sache des Glaubens vertreten, und seiner Willensmeinung haben sich, wie ich höre, alle Kurfürsten angeschlossen außer dem Sachsen, der, von Fieberanfällen heimgesucht, fern blieb. Auf die Frage nach ihrem Urteil baten die übrigen Fürsten um eine Bedenkzeit und zwar von sechs Tagen, wie einst Simonides, wenn ich nicht irre, als er dem Hiero sich zur Verantwortung stellen sollte.[100] Der Kaiser hat bis jetzt nur drei Tage gewährt, und morgen läuft diese Frist ab, ohne daß wir genau wissen, was geschehen wird; so sehr wird die einfache, klare Sachlage durch den Widerstreit der Meinungen in Verwirrung gebracht.

Wir warten also den Ausgang ab, über den ich Dir seiner Zeit Nachricht geben werde. Ich habe in Köln aus Deinem Briefe an Hochstraten wie auch aus Deinem letzten Schreiben an mich entnommen, was Du in Deiner Sache ausgerichtet hast und was Du mir nachzuahmen empfiehlst. Ich schätze Dich darum hoch, mein lieber Eck, weil Du treulich und nachdrücklich alles das in pünktlicher Ordnung behandelt hast, was Dir zur Erledigung anvertraut wurde. Auch ich habe in gleichem Sinne die päpstliche Bulle gegen Luther und seine Mitverschworenen allen Bischöfen mitgeteilt und die Mandate feierlich vollstreckt, wo mich mein Weg bisher vorübergeführt hat; wenn ich noch andere auf diesem sehr zahlreich besuchten Reichstage treffe, werde ich das Gleiche thun, sehe aber schon, daß alles das uns in der That nur wenig nützen wird, wenn die Autorität des Kaisers nicht hinzukommt. Denn wie ist es doch möglich, daß die vor den bischöflichen Strafen Furcht haben, denen der Bannfluch des Papstes, ja der Papst selber so gleichgiltig ist, daß sie kein Haar danach fragen. Mit eiserner Rute und mit Feuer müssen die Ketzer getroffen werden, wo sie in Halsstarrigkeit dabei beharren, selbst zu freveln und andere Unglückliche in ihr Verderben hineinzuziehen: ihr Leib muß vernichtet werden, damit die Seele gerettet werde, wie mein Patron, der heilige Hieronymus, gegen den Vigilantius treffend angeraten hat. Daher wüßte ich nicht, was

ich Wichtigeres gleich zu Anfang hätte betreiben oder der Papst mir hätte auftragen können, wovon auch die Feinde des Glaubens alle überzeugt sind. Denn ich habe vor allem ein kaiserliches Dekret erwirkt[101] zur Vollstreckung des päpstlichen Urteils, mit dessen wirksamer Hilfe das, was ich Dir soeben über Luthers Bücher geschrieben habe, ausgeführt wurde; allerdings geschah es an manchem Orte [wie in Mainz] nur mit Schwierigkeiten wegen der störenden Gewaltthätigkeit der Lutheraner, doch überall in frommer und heiliger Absicht, nicht aus Haß und Rachsucht, wie die Lutheraner thun, sondern, so wahr mir Gott helfe, nur zur Verteidigung unseres Glaubens, wenn auch die Lutheraner unsere Denkart in üblem Sinne auslegen, weil sie vor Aerger über dieses Vorgehen bersten möchten: möchten sie doch endlich Vernunft annehmen und auf den alten rechten Weg zurückkehren. Jetzt arbeite ich darauf hin, daß ein neues kaiserliches Mandat mit Rat und Zustimmung der Fürsten[102] zustande komme. Was aber in nächster Zeit geschehen und welchen Ausgang die ganze Sache haben wird, was überhaupt den Erfolg meines Nachdenkens und meiner Bemühungen angeht, so kann ich gegen keinen eine Verpflichtung oder ein Versprechen auf mich nehmen, da ich der Meinung bin, daß wir zwar mit allem Eifer arbeiten, den guten Ausgang aber von Gott erflehen müssen; wenn ein solcher sich nicht überall oder nicht so schnell, als wir hoffen und wünschen, einstellen sollte, so tröste ich mich mit dem Bewußtsein, daß ich in reiner Absicht und nur um Frieden und Ruhe herzustellen, dieses, wie Du wohl weißt, nicht von mir erstrebte, sondern mir von dem wahren Nachfolger Petri und Statthalter Christi auf Erden angebotene und auferlegte Amt, wie es einem Christen und treuen Diener ziemt, freudig übernommen und mit treuestem Fleiße verwaltet habe, wie Du wahrlich auch gethan hast. Daher hoffe ich, und halte es für gewiß, daß das Schifflein Petri, nachdem es die Syrten der photinianischen,[103] die Charybdis der nestorianischen Ketzerei, die arianischen Symplegaden, kurz die Stürme aller Irrlehrer siegreich bestanden, auch die lutherischen Fluten leicht überwinden wird und daß Luther und alle seine Gönner und Anhänger in Bälde die verdiente Strafe erleiden werden.

Lebe wohl, mein lieber Eck, und laß Dich bei unserer Freundschaft bitten diesen Brief nicht weiter zu verbreiten, sondern ihn nur wenigen andern, die Du als zuverlässig kennst, mitzuteilen und dann, wenn Du mir gefällig sein willst, ganz zu vernichten: wenn Du das unterlassen solltest, könnte ich Dich nicht für einen treuen Freund halten. Nochmals lebe wohl, mein lieber Eck, da Du, Deinen Gegnern zum Trotz sei es gesagt, der genialste und gelehrteste Mann bist.

Worms, den 17. Februar 1521.

VIII.

A. della Cassetta (?) an F. de' Pellegrini (?).

(RA. Nr. 145.) Worms, den 25. Februar 1521.

An Neuigkeiten giebt es jetzt hier nichts weiter als die allgemeine Ueberzeugung, daß der Römische König hier nicht mehr Ostern feiern, sondern dazu nach Flandern abreisen wird auf dem Wege über Lothringen und Burgund. Schon haben einige dieser deutschen Herren begonnen nach Hause zurückzukehren. Es scheint mir also, daß dieser Reichstag wenig Schlimmes und noch weniger Gutes zu Tage bringen wird; aber man wird nach Gewohnheit einen neuen ausschreiben und mittlerweile nach Spanien gehen.

Am ersten Tage der Fasten [13. Feb.] hat der ehrwürdige Herr Hieronymus Leandro im Auftrage Kaiserlicher Majestät in einer Sitzung des Fürstenrats vor dem Kaiser, vor allen Kurfürsten und Großen Deutschlands zwei Stunden lang gesprochen,[104] obwohl er sich beeilte, um ihnen nicht beschwerlich zu fallen; er bewies mit vielen Gründen, daß Martin Luthers Lehre gerichtet sei gegen Christum, gegen die Apostel, gegen die Erzengel, gegen den Papst, gegen den Kaiser und viele andere Autoritäten; er erntete viel Lob bei diesen Barbaren und hat sich in der That

vortrefflich benommen. Darauf ließ der Kardinal von Mainz durch einen Abt [von Fulda, Burggrafen Hartmann von Kirchberg [105]], das an den König gerichtete päpstliche Breve verlesen, und nun forderte Kaiserliche Majestät von den Kurfürsten und Fürsten binnen zwei Tagen ihren Rat, was er den Vertretern des Papstes über diese Angelegenheit für Bescheid geben solle. Sie hielten nun unter sich eine Beratung, wobei, so viel man hörte, ein großer Zwiespalt herrschte. [106] Und da nun der Kaiser neuerdings um die Antwort ersucht wurde, so mahnte er wieder die Stände derart, daß sie ihm eine überlange schriftliche Erwiderung darbrachten, in der sie meiner Auffassung nach Sr. Majestät dankten, daß er in dieser Sache ihren Beirat begehrt habe: und so versetzten sie ihm eins mit den Sporen, indem sie sagten, so müsse er verfahren, in dem Sinne, als dürfe er keine Frage ohne ihre Mitwirkung entscheiden. Dann heißt es, es dünke sie, daß Martin gehört werden müsse; wenn er dann versichere, daß er alles, was im Druck erschienen ist, geschrieben habe, dann möge man vorgehen wie Rechtens; es seien aber viele Schriften gedruckt worden, von denen er behaupte, sie nicht verfaßt zu haben; auch müsse man ihm freies Geleit geben.

Se. Majestät antwortete ihnen gar klüglich: „Ich wundere mich sehr über Euch, daß Ihr in dieser Frage urteilen wollt, über die ich weder urteilen will noch kann, in Anbetracht daß der Papst sie schon entschieden hat."

Diese Deutschen verfahren aber so nur zu dem Zwecke, um die Zeit hinzubringen und diese Frage vergessen zu machen, damit sie bis zur Abreise des Kaisers unerledigt bleiben möge. Die meisten von ihnen wissen und erkennen deutlich, daß dies eine sehr schlimme Sache ist: es giebt da unter ihnen vielen Anlaß darüber zu streiten und sie sind darin keineswegs alle miteinander einig; wenn sie nun nichts destoweniger zusammenhalten, so thun sie es, um die Annaten, die Mentalreservationen oder andere Mißbräuche abzuschaffen: kurz es ist eine schlimme, eine dreifach schlimme Sache! Bis zu den Schäfern herunter reden sie hier beständig von nichts Anderem! Was man nun von der römischen Kurie Uebles redet, das überlasse ich Eurem Urteil, ehrwürdiger Vater; wenn sie aber so fortfahren, wie es am Tage ist, so werden

sie es in Bälde dahin bringen, daß man von den Böhmen gar nicht mehr reden wird, denn die Deutschen werden dann weit schlimmere Ketzer sein.

IX.

Girolamo de' Medici an Francesco Gonzaga, Markgrafen von Mantua.

a.

(RA. Nr. 189.) Worms, den 16. April 1521.

Heute ist jener Martin Luther, der ketzerische Mönch, hier angekommen; ich weiß nicht, ob er erschienen ist, um zu widerrufen oder um sich halsstarrig zu zeigen. So viel ich vernommen habe, hat für den Fall, daß er bei seinen übeln Lehren beharrt, der ganze Reichstag erklärt, daß er dann in die kaiserliche Acht verfallen solle. Jedennoch wird man, auch wenn er nicht widerruft, ihn wieder abreisen lassen, weil er freies Geleit hat.

b.

(RA. Nr. 193.) Worms, den 19. April 1521.

Nichts Neues habe ich hier weiter gehört als von jenem Luther, der vorgestern vor dem Könige in öffentlicher Audienz erschien in Beisein der Kurfürsten und übrigen Fürsten, wo ihm im Namen Sr. Majestät gesagt wurde, dieser habe ihn erfordern lassen, um zweierlei von ihm zu erfahren, einmal, ob die Bücher, die unter seinem Namen veröffentlicht worden sind und die ihm gezeigt wurden, von ihm herrührten, und zweitens, wenn dem so sei, ob er sie bessern und wieder gutmachen wolle, indem er die in ihnen ausgesprochenen Irrlehren widerrufe. Er erwiderte, er könne weder noch wolle er leugnen, daß es seine Werke seien, und in betreff der zweiten Frage, daß er nur geschrieben habe, was er in seinem Gewissen für wahr geglaubt habe; weil es aber viele und schwierige Dinge wären, so bitte er Kaiserliche Majestät ihm Frist zu reiflicher Erwägung zu gewähren.

Nachdem der Kaiser nach Brauch sich mit den Fürsten beraten hatte, ließ er ihm erwidern, er kenne doch schon seit so langer Zeit die Ursache seiner Berufung, daß er wohl hätte darüber nachdenken können, und deswegen verdiene er keinen weiteren Aufschub, zumal in einer so klaren Sache; nichtsdestoweniger sei es der Kaiser in seiner Güte zufrieden, ihm bis zum folgenden Tage zur nämlichen Stunde Frist zu geben, und ermahne ihn in sich zu gehen und zu widerrufen, damit er nicht durch seine Halsstarrigkeit so viele Seelen in Gefahr stürze.

Gestern zur festgesetzten Stunde erschien er nun wieder vor derselben Versammlung und auf die Frage, ob er seine gegen die Entscheidungen der Kirche, die heiligen Kanones, die Autorität des Papstes und die allgemeinen Konzilien gerichteten Schriften widerrufen wolle, antwortete er mit einer, so viel ich vernommen habe, recht gelehrten Rede. Er sagte, er habe nur geschrieben, was er für wahr gehalten habe gemäß der wahrhaftigen evangelischen Lehre; wenn diese bisher verderbt und entstellt worden sei, so habe er sich den Irrtümern der Andern nicht anschließen wollen. Dann bat er den Kaiser dringend, es möchten doch seine ernsten Bemühungen und wohlgemeinten Werke nicht durch die Verleumdungen seiner Feinde vereitelt werden; auch wolle er keinen Satz seiner Schriften widerrufen, so weit er nicht widerlegt und überwunden sei von einem, der die Evangelien besser verstanden habe als er. Es wurde ihm nun eine lange Erwiderung zuteil, in der unter anderm gesagt wurde, es sei undenkbar, daß einen Ungläubigen, der die Gültigkeit der heiligen Kanones, der Konzilien, der heiligen Kirchenväter und seines eigenen Ordenspatrons, des heiligen Augustin, leugne, irgend ein Lebender überzeugen könne; und dann wurde er von neuem aufgefordert, schlechthin zu antworten, ob er jene Irrlehren widerrufen wolle. Er aber blieb halsstarrig, und so ließ ihn Kaiserliche Majestät beurlauben.

Heute Morgen nun fragte der König die versammelten Kurfürsten und Fürsten, ob sie erwogen hätten, was angesichts der Hartnäckigkeit Luthers zu thun sei. Auf ihre Antwort, daß sie noch nichts beschlossen hätten, sagte der Kaiser, der dabei ein Schriftstück in der Hand hielt: „Ich aber habe erwogen und beschlossen, wie hier geschrieben steht, und obwohl es in burgundischer

[französischer] Sprache abgefaßt ist, will ich es Euch in deutscher Sprache vorlesen lassen." Und damit ließ er eine Schrift vortragen, die von seiner eigenen Hand herrührte:[107] denn es versicherte mir einer seiner Sekretäre, der zugegen war, als er sie aufzeichnete, sie sei von Sr. Majestät ohne Zuziehung irgend einer Person entworfen worden; ich habe das vom Könige mit eigener Hand geschriebene Original gesehen und es von jenem Sekretär in kastilischer Sprache vorlesen hören, in der ich nicht alles verstehe. Er hat mir zwar Abschrift versprochen, doch konnte ich sie nicht zeitig genug erhalten, um sie diesem Briefe beizulegen; doch wollte ich nicht unterlassen Ew. Excellenz zu schreiben, was ich im Gedächtnis behalten konnte, als ich sie vorlesen hörte; die Schrift hat also etwa folgenden Wortlaut: [es folgt eine ziemlich genaue Inhaltsangabe]; dies ist der ungefähre Inhalt, doch mit mehr Worten und in besserer Ordnung. Sobald ich die Abschrift erhalte, werde ich sie Ew. Excellenz übersenden.

X.

Bericht des königlichen Kabinets an den Staatsrat von Kastilien über die mit Luther in Worms geführten Verhandlungen.

(RA. Nr. 88.) [Abgefaßt in Worms, kurz nach dem 16. Mai.]

In Worms, am 17. April dieses Jahres 1521, im bischöflichen Palaste, wo der Kaiser Karl, König von Spanien, wohnte, in Gegenwart Sr. Heiligen Kaiserlichen und Katholischen Majestät und der Kurfürsten des Reiches, nämlich der Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, des Pfalzgrafen, des Markgrafen von Brandenburg und des Herzogs von Sachsen, sowie vieler andern geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren Deutschlands und anderer Völker, in einem niedrigen Raume, wo der deutsche Reichstag abgehalten zu werden pflegte, zur Vesperzeit, also um vier Uhr nachmittags, wurde ein Mensch vorgeführt, den man Martin Luther

nannte, im Alter von vierzig Jahren, etwas darüber oder darunter, derb von Körperbau und Antlitz mit nicht besonders guten Augen, die Mienen beweglich, die er leichtfertig wechselte. Er trug als Kleidung ein Gewand des Augustinerordens mit seinem Ledergürtel, die Tonsur groß und frisch geschoren, das Haupthaar verschnitten und zwar weiter als das gewöhnliche Verhältnis ist,[108] voran ein Herold, der ihn einführte. Hinter ihm kamen sechs oder sieben Männer, die sich in seiner Begleitung mit solchem gewaltsamen Ungestüm eindrängten, daß sie alle bei Seite schoben, die vorangingen; einige der Anwesenden sagten, es wären seine Schüler. Darauf entstand ein tiefes Stillschweigen, und es erhob sich ein Sekretär des Kardinals von Gurk, mit Namen Gimiliano,[109] nahm eine Reihe von Büchern zur Hand und verlas deren Titel und den Gegenstand, den ein jedes behandelte, und zwar waren es gedruckte Werke. Der Verfasser derselben soll eben dieser Luther sein. Als die Titel vorgelesen waren, sagte Luther: „Es sind nicht alle meine Bücher hier vorhanden." Nun erhob sich ein anderer, der sich Offizial des Erzbischofs[110] von Trier nannte, ein Mann von hoher Gestalt, und mit lauter, wohlklingender und recht verständlicher Stimme trug er nun vor, was sogleich mitgeteilt werden wird, zuerst lateinisch, um dasselbe alsbald in deutscher Sprache zu wiederholen, damit alle es wohl verstehen möchten. Der Sinn der lateinischen Ansprache ist auf spanisch folgender: „Martin Luther! Ihr wißt, Herr Pater, wozu Ihr berufen seid; Se. Majestät und die Kurfürsten und die andern Fürsten und Stände[111] des heiligen Reichs begehren zu wissen und sich zu unterrichten, ob Ihr diese Bücher, deren Titel man in unserer Gegenwart verlesen hat und die Ihr nach der allgemeinen Sage aufgesetzt und verfaßt haben sollt, wirklich gemacht habt; zweitens verlangt Er zu wissen, ob Ihr auf deren Inhalt bestehen und beharren, oder ob Ihr ihn als unsinnig und ketzerisch widerrufen und Euch davon lossagen wollt, indem Er ernstlich die Gefahr ins Auge faßt, die aus solchem Verharren bei jener Meinung ebenso für Euer Gewissen wie für die Seelen vieler entspringt, die Ihr in diesen Landen zu solcher falschen Lehre geführt und verführt habt. Wir binden es Euch auf die Seele und ermahnen Euch, Ihr wollet das mit Achtsamkeit bedenken und nicht so großen Schadens und Uebels

Ursach sein, wie daraus entstehen würde, wenn Ihr dabei beharren solltet."

Nach Beendigung dieser Ansprache, die Martin Luther stehend anhörte, bezeigte er dem Kaiser seine Ehrfurcht und erklärte in Beantwortung der beiden Punkte, über die man ihn befragt habe, und zwar in betreff des ersten sagte und bekannte er, daß diese Bücher die seinigen seien und er sie verfaßt habe, was er, wie man sagte, nicht leugnen könne und auch nicht einmal wolle; zum andern erklärte er, das, was man von ihm begehre, wäre eine Sache von großer Wichtigkeit und schwerem Ernste, und weil er denn eine zuverlässige Antwort zu geben beabsichtige, so bitte er, ihm bis auf den folgenden Tag Frist zu geben, damit er mit mehr Ueberlegung um so besser bekennen könne, was er müsse und dessen gedenke er sich nicht zu weigern; dabei berief er sich auf folgendes Wort des Evangeliums: wer mich bekennet vor den Menschen, den werde ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Das sagte er einmal auf lateinisch und noch ein anderes Mal in deutscher Sprache, und zwar nach der Aussage derer, die es hörten, mit vieler Angst[112] und mit wenig Ruhe in Mienen und Gebärden, auch wenig Gefälligkeit in seiner Haltung und in seinem Antlitz. Nachdem nun der Kaiser mit seiner Umgebung darüber beratschlagt hatte, wurde jener Offizial mit der Antwort beauftragt, die er in lateinischer und deutscher Sprache gab. Der Inhalt der Erwiderung war folgender: man habe vernommen seine Antwort sowohl auf den ersten wie auf den zweiten Artikel; trotzdem nun, daß das, worüber man ihn befragte, bekannte Dinge seien und seine eigenen Thaten, wobei er keine Unkenntnis vorschützen könne und daher auch sogleich, ohne weiteren Aufschub zu verlangen, hätte antworten müssen, so wolle doch Se. Majestät Milde üben und die Frist bis auf den nächsten Tag zur nämlichen Stunde verlängern, wo er denn einfach Bescheid geben möge, ob er bei dem Inhalt seiner Schriften verharre oder ihn widerrufe. Bei solchem Verfahren erweise man ihm große Nachsicht und Barmherzigkeit; dessen ungeachtet ermahne und erfordere er ihn, doch ja zu bedenken, wie viel Schaden und Gefahr aus seiner Lehre für ganz Deutschland und sogar für die ganze Welt entstanden und vorhanden sei, wenn er nicht in sich

gehe und sich wieder mit der heiligen Mutter, der katholischen und apostolischen Kirche, vereinige. Damit wurde für diesen Tag die Handlung beschlossen; der Kaiser ging hinauf zum Abendessen, und alle andern Fürsten und Kurfürsten begaben sich in ihre Herbergen.

Am folgenden Tage, Donnerstag den 18. April, erschien in einem großen Saale desselben bischöflichen Palastes der königliche Hofstaat neben dem Thronsessel, und versammelte sich eine große Menge Volkes, Deutsche, Spanier und Vertreter anderer Nationen; es war etwa um die sechste Stunde nachmittags, als der Kaiser, mein Gebieter, begleitet von den Kurfürsten und andern mächtigen Fürsten, Prälaten und Herren zu diesem Saale herabstieg. Die Menge aber war so groß, daß mit Ausnahme der Person des Königs kaum einer sich an seinem Platze niederlassen konnte. Nachdem Ruhe geboten war, wurde sogleich der genannte Mönch, Bruder Martin Luther, vorgeführt und gab seine Erklärung ab, zuerst in deutscher Sprache und hernach in lateinischer. Im wesentlichen sagte er folgendes: vor allen Dingen bitte er um Nachsicht, wenn er nicht mit der geziemenden Ehrerbietung und Hochachtung spreche und wenn er dem Kaiser und den ihn umgebenden Fürsten nicht die einem jeden zukommende Ehre und Höflichkeit erweise. Man möge das dem Umstande zuschreiben, daß er nicht am Hofe aufgewachsen sei, sondern immer in der Abgeschlossenheit und Zurückgezogenheit seines Klosters gelebt habe, und ebenso versichere er, daß alles, was er lehre und bis auf diesen Tag gelehrt habe, dienen sollte und gedient habe zum Ruhme und zur Ehre Gottes und seiner Kirche. Was nun die ihm am gestrigen Tage vorgelegten Fragen angehe, die erste, ob jene Bücher, deren Titel öffentlich verlesen wurden, die seinigen seien, die zweite, ob er bei deren Inhalt beharren oder ihn widerrufen und zurücknehmen wolle, so erkläre er jetzt in Beantwortung des ersten Punktes, daß er die genannten Bücher in einem leichten und verständlichen Stil geschrieben habe[113] und daß diese Bücher von ihm verfaßt seien, sofern nicht jemand fälschlich ein Heft oder ein Blatt mitten eingeschmuggelt habe; er wolle auch keineswegs in Abrede stellen, daß diese Bücher und andere, die man nicht erwähnt habe, ihm zugehörten. Wenn er sodann einiges gegen unsern Heiligsten Vater Leo X. geschrieben habe, so sei das ge-

schehen, weil er sehe, wie diese ganze deutsche Nation in Rom auf mancherlei Art geplagt und tyrannisiert werde. „Auf die zweite Frage erkläre ich, daß die Thaten und Werke Christi uns ein Beispiel und eine Lehre sein sollen, der im Evangelium [Joh. 18, 23] gesagt hat: Habe ich übel geredet, so beweise es, daß es böse sei, u. s. w.;“ wenn also jemand glaube, daß er übel geredet oder geschrieben habe, so möge er es beweisen und begründen durch die Heilige Schrift des Neuen oder alten Testaments, und er werde dann Rede stehen. Wenn er dann überwunden sei, werde er seinen Irrtum widerrufen, aber sonst nicht. Auf die Ermahnung aber, die man Tags zuvor an ihn gerichtet habe wegen des Unheils, das zu erwarten sei, wenn er seine Schriften nicht widerriefe, erwidere er mit dem Worte des Evangeliums [Matth. 10, 34]: Ich bin nicht gekommen Frieden zu senden, sondern das Schwert, u. s. w. Daher würde, wenn aus dieser Entzweiung sich irgend eine Verwirrung entwickle, ihn selbst keine Schuld und kein Vorwurf treffen. Zum Schlusse sagte er, entweder möge man beweisen und begründen, daß das, was er in seinen Büchern gelehrt habe, irrig sei, oder ihm Urlaub geben, damit er dahin zurückkehre, von wannen er gekommen sei.

Gleich darauf sprach nun der schon erwähnte Offizial des Erzbischofs von Trier, der Tags zuvor das Wort geführt hatte, im Namen des Kaisers, der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs zuerst lateinisch und wiederholte es unmittelbar darauf in deutscher Sprache, folgenden Inhalts: indem er die beiden Artikel wieder anführte, die er am vorigen Tage dem genannten Martin Luther vorgelegt hatte, ermahnte er ihn, er möge jetzt wohl bedenken, daß alle in diesen seinen Büchern von ihm aufgestellten Behauptungen Ketzereien wären, die in alter Zeit schon von den Konzilien verdammt worden seien, wie sie, außer von andern näher bezeichneten Ketzern, von Johann von Hus gelehrt wurden, der auf dem Konstanzer Konzil verurteilt worden sei. Deswegen dürfe man jetzt nicht mehr disputieren über das, was erörtert und als übel erwiesen, verworfen und verdammt sei und wovon die von der Kirche erlassenen heiligen Dekrete und höchst vortrefflichen Entscheidungen handelten, welche die Kirche noch als giltig bewahre. Er möge doch einsehen, welche unbedeutende Persönlichkeit er sei

im Vergleich mit vielen, die größer als er seien an Gelehrsamkeit, Ansehen und Heiligkeit des Lebens und gerade das Gegenteil von dem, was er sage, geglaubt und gelehrt hätten, deren Lehre bekräftigt war durch das Märtyrertum und das gläubige Bekenntnis so großer und heiliger Vorgänger;[114] wenn er nun allein die Wahrheit lehre, so müsse man annehmen, daß diese unsere Vorfahren seit tausend Jahren bis auf diese Zeit Ketzer gewesen und nicht selig geworden seien; das aber sei ein schwerer Irrtum und eine Vermessenheit, daß ein einzelner Mann von geringer Geltung solche guten Christen und ebenso bewährte, treffliche Barone verdammen wolle. Wenn Luther andere zweifelhafte Dinge vorbringen und behaupten werde, die nicht zuvor von den heiligen Vätern und den Konzilien der Vorzeit verdammt worden wären, so würde er über diese Punkte wohl gehört worden sein,[115] aber nicht über die in seinen Büchern von ihm vertretene irrige und übele Lehre, die eben nicht neu war, sondern schon in alter Zeit verworfen worden ist.

Martin Luther erwiderte nun, wenn man ihn nicht mit dem Alten oder Neuen Testamente überwinde, so beharre er jedenfalls auf dem, was er in Wort und Schrift gelehrt habe; durch die Konzilien aber halte er sich nicht für widerlegt, weil bei diesen viele irrige und einander widersprechende Sätze vorkämen.

Sogleich entgegnete der Offizial, daß er und alle verpflichtet seien zu glauben, was die Kirche glaube und lehre, und daß niemand sich mit den von der Kirche anerkannten Konzilien in Widerspruch setzen könne, ohne der Kirche selbst zu widersprechen, auch gebe es bei ihnen weder Irrtum noch Widerspruch; er möge doch sagen worin, so werde er ihm das Gegenteil beweisen.[116] Luther schickte sich nun an, sich in dem, was er behauptet hatte zu verbessern; und damit wurde unter großer Verwirrung diesem Zwiegespräch ein Ende gemacht, das durch die Hartnäckigkeit und Halsstarrigkeit Martin Luthers so verabscheuenswürdig war. Der Kaiser ging nun hinauf nach seinem Zimmer, und die Kurfürsten und Fürsten begaben sich nach ihren Herbergen; das ganze übrige Volk aber und Luther selbst, voller Freude und begleitet von vielen Deutschen, die ihn schon vorher geführt hatten, eilte aus dem Palaste, er wie sie mit hoch erhobenen Armen, die gespreizten

Hände ausgestreckt, wie die Deutschen beim Lanzenbrechen zum Zeichen des Sieges zu thun pflegen;[117] und so geleiteten sie ihn nach seinem Quartier. Die Reitknechte der Spanier aber, die am Ausgange der Pfalz auf ihre Herren, die Spanier, warteten, schrieen am Thore hinter ihnen her: Ins Feuer mit ihm, ins Feuer![118]

Am folgenden Tage, Freitag den 19. April des Jahres 1521, am Morgen, versammelte der Kaiser die Fürsten und Kurfürsten um sich in dem hohen Saale, wo er speist, und fragte sie, was ihre Meinung sei in Luthers Sache; bevor aber einer sprach, sagte er: „Doch will ich Euch mein Gutdünken in diesem Falle mitteilen, bevor ich das Eurige höre;" und dabei zog er eine Schrift hervor, die er mit eigener Hand aufgezeichnet hatte, von folgendem Wortlaut:

[Es folgt die bekannte Erklärung Karls V. über seinen Entschluß gegen Luther und seine Lehre einzuschreiten (RA. Nr. 82.) in spanischer Uebersetzung.]

Am nächsten Tage, Samstag den 20. April, fanden sich frühmorgens Fehdebriefe angeschlagen,[119] in denen erklärt wurde, daß vierhundert Ritter und zehntausend Mann zu Fuß, die sich aber nicht näher bezeichneten, bereit ständen, um zu verfechten, daß Luthers Werke untadelig seien. Diese Herausforderung war an den Kardinal-Erzbischof von Mainz gerichtet, den Bruder des Markgrafen von Brandenburg, dem somit die Schuld an der Erklärung des Kaisers gegen Luther beigemessen wurde.

Darauf erschienen an gewissen Stellen der Stadt Worms häßliche, schwarze Bilder auf Papier gedruckt, deren Aufschrift Hieronymus [Aleander] verlas; es war dies ein Specialnuntius, den der Papst in der lutherischen Sache abgeordnet hatte. Auch gab es gewisse Abbildungen mit deutschem Text zur Verspottung eben dieses päpstlichen Gesandten Hieronymus.[120]

Bei dieser Sachlage wurde Sr. Majestät von Seiten einiger Fürsten und Kurfürsten des Reichs erklärt, man möge doch mit Luther reden und ihn ermahnen. Se. Majestät antwortete, von seiner Seite würde nicht mehr verhandelt werden, und obwohl man nun von seiner Seite nicht mit ihm redete, so wurde doch von einigen Fürsten eine Besprechung mit ihm gehalten, damit

er seine Lehren und Schriften widerriefe; wie man sagt, erwiderte er, daß er es nicht thun könne, weil er denen, die ihm beigestanden hätten, versprochen habe nicht zu widerrufen,[121] sondern auf alle Fälle fest zu bleiben; deswegen glaubt man auch, daß viele es mit ihm hielten, indem sie das Volk gegen den Papst und die Geistlichkeit aufreizten mit dem, was er gesagt habe. Desgleichen sagte Luther, er könne nicht widerrufen, weil er seine Lehre für Offenbarung[122] halte: daran erkennt man seine Leichtfertigkeit und Bosheit.

Zu dieser Zeit traf das Schreiben des Staatsrats [von Kastilien] ein, das den päpstlichen und andern Gesandten mitgeteilt wurde: diese priesen es höchlich, legten ihm große Bedeutung bei und nahmen genaue Abschrift, um es nach Rom und in andere Länder zu senden.[123]

Freitag den 26. April erzählte sich alle Welt, daß Se. Majestät mit Zustimmung der Fürsten und Kurfürsten des Reichs geboten habe jenen Luther aus Deutschland zu verbannen und daß man beschlossen habe seine Werke öffentlich zu verbrennen, weil man gegen seine Person aus Rücksicht auf das freie Geleit und auf das große Aergernis, das sich für die ganze deutsche Nation ergeben würde, wenn man es thäte, nicht auf andere Weise vorgehen kann, bevor nicht die Tage des Geleits abgelaufen sind. Mit diesem Geleit reiste er von hier, nämlich von Worms, ab; unterwegs aber überfielen ihn gewisse Reiter und bemächtigten sich seiner; man wußte auch nicht, wer es war, noch auch, ob sie ihn aufgehoben haben, um ihn zu retten oder um ihm die seinen Missethaten entsprechende Strafe angedeihen zu lassen, bis man am Donnerstag dem 16. Mai erfuhr, daß jene Reiter ihn aufgegriffen hatten, um ihn in Sicherheit zu bringen, weil sie ihm auf dem Wege nichts zu Leide gethan hätten; es scheint daher, daß sie ihn an jenem Orte wieder losgelassen haben, woher er gekommen war.

Die Nuntien aber haben bei Sr. Majestät Ansuchung gethan, und der Kaiser hat ihnen versprochen die nötigen Vorkehrungen zu treffen, ehe er noch von der Stadt Worms abreise.

XI.

Gaspare Contarini an Dr. Nicolò Tiepolo in Venedig.

(Sanutos Diarien 30, col. 216 sq.)[124]

Worms, den 27. April 1521.

Den Bruder Martin habe ich weder gesehen noch gesprochen, obwohl er bis gestern Morgen in dieser Stadt blieb. Ich war aus verschiedenen Rücksichten genötigt, mich so zu verhalten, weil er sehr thätige Feinde und sehr mächtige Parteigänger hat und die ganze Angelegenheit mit einer unglaublichen Leidenschaftlichkeit behandelt wird. Aber von vielen habe ich gehört, daß er außer andern Thorheiten lehrt: daß die Konzilien geirrt hätten, daß ein jeder Laie, wenn er sich im Stande der Gnade befindet, das Sakrament des Altars vollziehen könne, daß die Ehe auflösbar, die Fornikation keine Sünde sei und daß alles nach einem Gesetz der Notwendigkeit geschehe. Dies aber habe ich alles nur von dem Kardinal von Sitten erfahren. Außer diesen seinen Irrlehren erfuhr ich, daß er sehr unklug, überaus unmäßig und in den Wissenschaften unwissend ist.[125] Während der letzten Tage wurde ihm durch die anwesenden Fürsten und in des Kaisers Namen empfohlen zu widerrufen; nichts destoweniger blieb er bei seiner Halsstarrigkeit und so hat denn Se. Majestät mit eigener Hand eine Erklärung gegen ihn abgefaßt, die ich der Signorie abschriftlich übersende.

Es ist kaum zu sagen, wie viel Begünstigung Luthern hier zu teil wird: die Sache liegt so, daß ich fürchte, es werde nach der Abreise des Kaisers und Auflösung des Reichstages irgend etwas Schlimmes geschehen, namentlich gegen die deutschen Prälaten. Wahrlich, wenn dieser Mann so klug gewesen wäre, sich auf seine ersten Aufstellungen zu beschränken, und sich nicht in offenbare Irrtümer bezüglich des Glaubens verwickelt hätte, er wäre, ich darf nicht sagen begünstigt, nein, er wäre angebetet worden von ganz Deutschland. Das versicherte mir in Augsburg der Herzog [Wilhelm][126] von Baiern und viele andere, und ich lerne es nun aus eigener Erfahrung kennen.

XII.

Francesco Corner und Gasparo Contarini an den Dogen von Venedig.

(RA. Nr. 206, S. 480.) Worms, den 28. April 1521.

In der Sache Martin Luthers, über den Ew. Gnaden ich, Francesco, am 19. d. Mts. meldete, was ich bis zu diesem Tage gehört hatte, ist seitdem folgendes geschehen: auf das Ersuchen, das der Kaiser in seiner von mir damals erwähnten Erklärung gegen Martin Luther an Kurfürsten und Fürsten richtete, die unserm Schreiben beiliegt, antworteten diese mit Zustimmung aller am Reichstage Beteiligten: da es eine Sache von Bedeutung sei, so bäten sie ihn sich gefallen zu lassen, daß sie ihrerseits noch mit Luther verhandelten und ihn zum Widerruf zu bringen versuchten, soweit Kaiserliche Majestät denselben wünschte; daß er nämlich widerrufe, was er gegen die Satzungen und Entscheidungen des Konstanzer und anderer Konzilien gelehrt hat, wobei man also seine Angriffe auf die päpstliche Gewalt, die er als Mißbrauch bezeichnete, auf sich beruhen ließ. Man urteilt denn auch, daß dies mit Berechnung geschehen sei, um den Papst in der Hand zu behalten und ihn den Wünschen des Kaisers gefügig zu machen. Dieser möge einen Vertreter senden, der in seinem Namen der Verhandlung beiwohnen solle in Verbindung mit denen, die sie zu solchem Zwecke abordnen würden. Damit wollte sich der Kaiser jedoch nicht einverstanden erklären, sondern nur damit, daß die Stände es von sich aus thäten, wozu er ihnen auch nur drei Tage Frist gewährte. Als diese verstrichen waren, ohne daß man irgend etwas hatte erreichen können, sandte Se. Majestät einen Doktor mit einem seiner Sekretäre[127] zum Bruder Martin und ließ ihm die letzte und endgiltige Erklärung zustellen: wenn er die bewußten Sätze nicht widerrufe, so müsse er unmittelbar am nächsten Morgen die Rückreise antreten, wohin er wolle, um sich das vom Kaiser zugestandene freie Geleit zu bewahren; dazu wurden ihm zwanzig Tage Frist gegeben, um Deutschland zu verlassen; andernfalls sei man entschlossen sich seiner zu bemächtigen

und ihn zu bestrafen, wie seine Irrlehre es erfordere. Darauf erwiderte jener, er werde keinerlei Widerruf thun, sondern stellte vielmehr das Begehren, auf Grund der Heiligen Schrift widerlegt zu werden. Damit reiste er ab, und niemand weiß, wo er sich aufhalten wird. Doch versicherte man, die deutschen Fürsten hätten dem Kaiser versprochen, sie würden stets zu jeder Maßregel bereit sein, die er zur Bestrafung Luthers gegen ihn ergreifen werde. Gebe Gott, daß es dabei bleibt, in Anbetracht der großen Beliebtheit und des starken Anhangs, über die Luther in diesen Teilen Deutschlands verfügt.

XIII.

Gasparo Contarini an Venedig.

a.

(RA. Nr. 221, S. 906.) Worms, den 12. Mai 1521.

Gestern Abend gegen sieben Uhr ließ der Kardinal von Mainz den päpstlichen Nuntius [Caracciolo] zu sich bescheiden und teilte ihm mit, daß sein Domdechant in Mainz [Lorenz Truchseß von Pommersfelden] ihm brieflich angezeigt habe, Bruder Martin Luther sei am Tage der Kreuzeserfindung [den 3. Mai] von einem gewissen Hektor Böheim,[128] einem Feinde des Kurfürsten von Sachsen, aufgehoben worden, der Luthern schon hier in Worms und nach seiner Abreise unterwegs zu diesem Zwecke aufgelauert habe. Bei der Gefangennahme soll es folgendermaßen zugegangen sein: an jenem Tage des Heiligen Kreuzes hatte er in einem Städtchen Sachsens, [in Eisenach], gepredigt und den Herold, der ihn geleitete, entlassen mit der Bemerkung, daß ihm seine Person nicht länger zusage; nach der Mahlzeit bestieg er mit einem oder zwei Genossen einen Wagen, um seine Verwandten in der Nachbarschaft jenes Städtchens zu besuchen: da wurde er auf dem Wege von diesem Hektor Böheim überfallen, der nun Luthern die Kleider wechseln ließ und ihn mit sich fortführte, man weiß nicht wohin. Ebendasselbe schreibt der Dechant auch an den erwähnten päpst-

lichen Nuntius, und diese Nachricht war heute Morgen schon am ganzen Hofe verbreitet; doch der Nuntius und alle Urteilsfähigen glauben nicht daran, sondern halten es für eine Erfindung, die Luther selbst mit Berechnung verbreitet habe; er habe nämlich dieses Gerücht von seiner angeblichen Gefangenschaft aufgebracht, um ungestörter nach Dänemark, wie man sagt, gehen zu können oder wohin es ihm sonst belieben wird.

b.

(RA. Nr. 228, S. 918 f.) Worms, den 18. Mai 1521.

Heute vor vier Tagen erhielt der päpstliche Nuntius [Caracciolo] Briefe aus Rom vom 3. d. M. von Rafael de' Medici, der mit der Post nach Rom abging an eben dem Tage, als ich in dieser Gegend ankam, und vom Papste an den Kaiser abgeordnet war. Er meldet, daß Se. Heiligkeit jene Erklärung des Kaisers gegen Luther mit seiner eigenhändigen Unterschrift erhalten habe, die Ew. Gnaden durch meinen Vorgänger und mich mit unserm Schreiben [vom 28. April] abschriftlich übersandt wurde. Diese Kundgebung hat der Papst vor versammeltem Konsistorium der Kardinäle verlesen lassen, so daß alle mit hohem Wohlgefallen ersahen, Se. Kaiserliche Majestät habe sich zugleich als „Katholische“ und als guten Sohn des Heiligen Stuhles erwiesen. Weiter könne er ihm augenblicklich nichts mitteilen, da der Papst nach [seinem Lustschlosse] Magliana gegangen sei, doch werde er in zwei Tagen eine Post an ihn abfertigen und ihm dann anzeigen, was er zu thun habe. Den Inhalt dieses Schreibens legte der Nuntius heute vor drei Tagen, vormittags, dem Kaiser auf dessen Zimmer dar, wobei ich selbst zugegen war und in seiner Begleitung der Nuntius Hieronymus Leandro, der vom Papste in der Angelegenheit Martin Luthers an den Kaiser gesandt ist, wie Ew. Gnaden bekannt sein wird. Die Gefangennahme dieses Martin Luther durch jenen Hektor Böheim beruhte nicht auf Wahrheit, wie zunächst behauptet worden war, sondern war erfunden, wie die Kundigen damals schon annahmen und ich auch berichtet habe; und zwar befindet sich Luther in sächsischen Landen, wohl und munter und in dem gewohnten Ansehen.

c.

(RA. Nr. 243, S. 947.) Worms, den 26. Mai 1521.

Se. Heiligkeit der Papst hat an Se. Kaiserliche Majestät sowohl wie an die erlauchten Kurfürsten Breven gerichtet, die mit der letzten Post eintrafen: darin lobt er den Kaiser mit vielen schmeichelhaften und ehrenvollen Wendungen wegen seiner gegen Martin Luther gerichteten Erklärungen und ermahnt ihn in dessen Verfolgung nicht müde zu werden und mit seinen Mandaten dessen Büchern entgegenzuwirken und sie verbrennen zu lassen, so daß sie nicht mehr zum Vorschein kämen. Als nun gestern Abend Se. Kaiserliche Majestät aus dem Reichstage zurückgekehrt war, ließ er dieses Breve im Palast in Beisein der Kurfürsten und anderer Fürsten mit lauter Stimme verlesen; und damit wurden die Mandate für alle deutschen Lande erlassen, des Inhalts, daß alle Werke Bruder Martin Luthers verbrannt werden sollen und er selbst geächtet sei und nicht länger in diesen Landen bleiben dürfe.[129] Was daraus entstehen wird, weiß ich nicht.

Anmerkungen.

1. (S. III) Th. Brieger, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation, 1. Bd.: Aleander und Luther 1521. Die vervollständigten Aleanderdepeschen, 1. Abt. Gotha, F. A. Perthes, 1884.

2. (S. IV) P. Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert. Zweite völlig umgearbeitete und ergänzte Auflage. Halle, M. Niemeyer, 1897.

3. (S. IV) P. Balan, Monumenta Reformationis Lutheranae 1521 bis 1525. Regensburg, Pustet, 1883.

4. (S. 1) Cyriak Freiherr von Polheim an Achazius von Losenstein, Köln 1520 Oktober 7. (verschrieben für „November"!) V. v. Kraus, Zur Geschichte Oesterreichs unter Ferdinand I. 1519—22. Wien 1873. Anhang p. XXVI.

5. (S. 2) Christoph Scheurl, der 1519—20 in Spanien an Karls Hofe war, schreibt am 27. März 1520 (Briefbuch herausg. von F. v. Soden und J. K. F. Knaake, Potsdam 1867. 72. II, S. 108: Die Hofleute sind meistens Burgunder, von denen viele dem Großkämmerer Wilhelm von Croy, [Herrn von Chièvres], durch Verwandtschaft verbunden sind; der hochstehenden Deutschen sind sehr wenige und diese sind ohne Einfluß.

6. (S. 4) Es handelt sich im wesentlichen um die Frage nach der Aufrichtigkeit der von Glapion Mitte Februar und Anfang April mit dem kursächsischen Kanzler Brück bezw. mit Luthers Freunden auf der Ebernburg gepflogenen Verhandlungen, die auch nach der Ansicht Baumgartens, wie der Herausgeber der RA. nur den Zweck hatten, Luthers Erscheinen vor dem Reichstage zu hintertreiben, während besonders Maurenbrecher den Beichtvater als Vertreter einer reformatorischen Richtung im spanischen Klerus, andere ihn als Freund erasmischer Irenik, andere wieder als Mitglied einer „Vermittlungspartei" in der Umgebung Karls V. auffassen möchten, während schon der wohl unterrichtete Nürnberger Ratsschreiber Spengler die Tendenz der „Bäpstler" durchschaute, „des Luthers Zukunft zu verhindern"; besonders auf die von Glapion angeregte Begegnung Butzers mit Luther in Oppenheim spielt er deutlich an: „ihm ist auch unterwegen mehr denn eine Person

zugeschoben, ihme in einem Schein, als ob es ihm zu Gut bescheh, zu raten, daß er keineswegs gein Worms komme, sondern in einer Nähe dabei bleib" ... (M. M. Mayer, Spengleriana, Nürnberg 1830. S. 49 f.) Das Entscheidende ist das Verhältnis, in dem wir den geschmeidigen Höfling hinter den Coulissen mit dem Nuntius Aleander verkehren sehen: der Kürze wegen verweise ich auf die Anmerkungen der 2. Aufl. meiner Uebersetzung, bes. S. 38 A. 1. 88, A. 1. 165, A. 1. 168, A. 2. Sodann ist bisher nicht beachtet worden, daß Glapion in erster Linie immer als Werkzeug Chièvres' und als Diplomat aufzufassen ist, der Chièvres' franzosenfreundliche Politik zu unterstützen hatte und zu den Spaniern vielmehr in scharfem Gegensatze stand: so berichtet der englische Gesandte Spinelli am 12. April 1521 aus Worms: des Kaisers geistlicher Vater ist durch Chièvres in die geheimen Angelegenheiten eingeführt worden, sehr zum Verdruß der Spanier (J. S. Brewer, Letters and papers ... of the reign of Henry VIII. London 1867. III, p. 466). Glapion that gut daran, bald nach seines Gönners Tode bei der Rückkehr des Kaisers nach Spanien zu sterben: hier war kein Boden für ihn.

7. (S. 4) Brieger, S. 37. Uebers. S. 55 f.

8. (S. 4) Vgl. die in der Einleitung zu meiner Uebers. S. 10—18 niedergelegten Ergebnisse einer Untersuchung über den burgundischen „Geheimen Rat" und den deutschen „Hofrat", die beiden höchsten Regierungskörperschaften Karls V. auf jenem Reichstage, und ihr Verhalten zu der lutherischen Frage.

9. (S. 5) Ueber das hier in Frage kommende Widmungsschreiben, mit dem der stark antikurialistisch gerichtete, dann doch von Aleander gekaufte kaiserliche Sekretär Spiegel dem mächtigen Staatsmanne (vgl. über seine Bedeutung Uebers. S. 54, A. 1) die Medulla pragmaticae sanctionis seines Oheims Wimpfeling übersandte, vgl. meine soeben gedruckte Arbeit: „Jakob Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt" (Ztschr. für Gesch. des Oberrheins, N. F., Bd. XII. XIII. Karlsruhe 1897. 98).

10. (S. 5) Brieger S. 36 ff. Uebers. S. 54 ff. Daß der Pfalzgraf auf dem Reichstage von Worms eine antirömische Haltung zeigte, die in der Berufung Butzers zum Hofkaplan ihren Ausdruck fand, aber freilich zunächst nicht lange vorhielt, ersieht man auch aus der Beschwerde Aleanders über ihn vom 29. April, Brieger S. 173, Uebers. S. 200. — Von dem Markgrafen Johann bezeugt der polnische Gesandte Dantiscus (Barcelona 1519 März 12), daß er großen Einfluß beim Kaiser habe; sunt tamen plures qui maiorem (auctoritatem), wie besonders Chièvres. Der Markgraf werde die Witwe König Ferdinands von Aragonien heiraten. Acta Tomiciana ed. Stanisl. Gorski, tom. V. (Posen 1855), p. 33. 69.

11. (S. 5) RA. S. 939.

12. (S. 6) Ueber den Haushofmeister J. Barrois s. RA. S. 64, A. 1.

13. (S. 6) Vgl. über diesen Uebers. S. 140, A. 1.

14. (S. 6) Venetian. Bericht in den Diarii di Marino Sanuto, herausg. von Stefani, Berchet und Barozzi, Venedig 1891, Bd. 30, col. 239 sq.

15. (S. 6) Aleander bei Brieger S. 25, Uebers. S. 39.

16. (S. 6) RA. S. 770, A. 1.

17. (S. 6) Al. bei Brieger S. 40, Uebers. S. 58.

18. (S. 6) E. Böcking, Ulrichi Hutteni Opera, Leipzig 1859—62, II, p. 62 sq. J. E. Kapp, Kleine Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformationsgesch. nützlicher Urkunden, Leipzig 1727—33, II, 448 ff.

19. (S. 7) M. Gachard, Correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI. Bruxelles, Gand et Leipzig 1859, p. 244 sqq. G. A. Bergenroth, Calendar of letters, despatches and state papers, Suppl. zu Bd. I und II, (London 1868) p. 376 sqq. RA. S. 902, A. 2.

20. (S. 7) Genauere Nachweise über dieses damalige Treiben der iberischen „Neuchristen" in Antwerpen in meiner Anm. zu der Stelle bei Brieger S. 81, Uebers. S. 105 f; vgl. auch S. 39 u. 127. Die Beziehungen Dürers zu diesen lutherfreundlichen Kreisen Antwerpens, besonders zu den dortigen ausgesprochen reformatorisch gerichteten Augustinern behandelte ich im Repertorium f. Kunstwissenschaft, hrsg. von H. v. Tschudi, Berlin 1898. So hat Dürer dort, was von den Herausgebern des Tagebuchs (M. Thausing, Dürers Briefe, Tagebücher u. Reime, Wien 1872, Fr. Leitschuh, A. D.'s Tagebuch der Reise in die N., Leipzig 1884, K. Lange und F. Fuhse, D.'s schriftl. Nachlaß, Halle bei M. Niemeyer, 1893) nicht erkannt wurde, den bekannten Freund Luthers, Wenzeslaus Link, den Generalvikar der sächsischen Augustinerkongregation (über diese vgl. das bekannte Buch Th. Kolde's, Gotha 1879) auf einer Inspektionsreise getroffen und hat den Prior des Augustinerklosters, den bald darauf von Aleander prozessierten Jakob Propst von Ypern, porträtiert: er ließ noch kurz vor seiner Abreise den Rahmen für das Bild fertigen, während Propst gerade in Wittenberg seine theologischen Studien zum Abschluß brachte.

21. (S. 8) Bergenroth l. c. 380 sqq. 389 sq.

22. (S. 8) Aleander am 8. Mai, Brieger S. 193, Uebers. S. 215; Baumgarten, Gesch. Karls V., I, 472 f.; Const. v. Höfler, Don Antonio de Acuña, der Luther Spaniens, S. 3, Papst Adrian VI, Wien 1880, S. 52. 116. Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Kaiser Karl V. (Denkschr. der Wiener Akademie, Phil.-hist. Kl. XXXIII.) Wien 1883, S. 95.

23. (S. 8) Bergenroth l. c. Nr. 87.

24. (S. 8) Bergenroth l. c. Nr. 88, p. 384 sqq. RA. S. 637, A. 1, Aleander a. a. O.

25. (S. 9) S. oben S. 54, RA. S. 636, Z. 15 f.

26. (S. 9) RA. S. 886, A. 2. 557. 594 nach dem eigenen Bericht des Trierer Offizials von der Ecken. Uebers. S. 176, A. 1 und 2, zu Brieger S. 153.

27. (S. 9) Die Anwesenheit des Dr. Lorenzo Galindez Carvajal am Hofe läßt sich für die Zeit vor und nach dem Reichstage nachweisen: im

Juni 1520 betreibt er mit Alba in Brüssel die Wahrnehmung der spanischen Interessen gegen England (Brewer, l. c. III, p. 318) und 1522 begleitet er den Kaiser dahin als Mitglied des Staatsrats von Kastilien (l. c. p. 968). Er dürfte also auch in Worms gewesen sein. Seine Annales breves (vgl. Baumgarten a. a. O. I, 90 A.) sind gedruckt in der Colleccion de documentes ineditos para la hist. de España 18, 227—420.

Ueber den Quellenwert eines spanischen Berichtes, den Petrus Martyr in seinem Opus epistolarum p. 411 sq. giebt und den man bisher auf den königlichen Sekretär Alonso Valdés zurückführte, während auch nach den eingehenden Forschungen des Herrn J. Bernays über „Petrus Martyr Anglerius und sein opus epistolarum" (Straßburg 1891) und A. Wrede sich nicht feststellen läßt, ob V. überhaupt in Worms gewesen ist (RA. S. 541 A.), lohnt es sich kaum weitere Betrachtungen anzustellen, da das Stück sachlich nichts Neues bietet.

28. (S. 9) Brieger S. 193, Uebers. S. 215 f.

29. (S. 9) Neu abgedruckt nach Joh. Gram's grundlegender Arbeit von Th. Kolbe, Ztschr. für Kirchen-Gesch. VIII, 289 ff. ders., Analecta Lutherana, Gotha 1883, S. 78, RA. S. 900, A. 3. Aleander am 29. Apr. bei Brieger S. 171 f., Uebers. S. 197 f. A. Reinhard wurde bald durch den Klerus aus Kopenhagen verdrängt, war dann Pfarrer in Jena, wo er 1524 dem Gespräch zwischen Luther und Karlstadt beiwohnte; da er des letzteren Abendmahlslehre sich aneignete, wurde er wahrscheinlich abgesetzt, denn er verschwindet seitdem aus der Geschichte. — Zu Hopfensteiner s. E. Joachim, die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg. (Publ. aus d. Preuß. Staatsarchiven) Leipzig 1892 ff., II, 55. 132.

30. (S. 10) RA. Nr. 108. Gedrängte biographische Abrisse über beide Gesandten in meinen Anmerkungen zu dem Bericht Aleanders vom 29. Apr. Brieger S. 172, Uebers. S. 199, A. 1 und 2. Verböczy ist neuerdings in seiner Eigenschaft als Verfasser des ersten ungarischen Landrechts, des Opus tripartitum juris Hungarici (Buda 1514) unter diejenigen Größen Ungarns aufgenommen worden, denen die auf Anregung des Deutschen Kaisers in der Hauptstadt geplanten Standbilder gewidmet sein sollen.

31. (S. 10) M. Denis, Wiens Buchdruckergeschicht bis 1560, Wien 1782. 4°. S. 221 f. Nr. 237. Ueber Catharinus vgl. Uebers. S. 87, A. 1.

32. (S. 10) Ladisl. v. Szalay, Gesch. Ungarns. Deutsch von H. Wögerer, Pest 1866—75, 3. Bd. 2. Abt. S. 226 f. 231. 259.

33. (S. 10) P. Balan, Monumenta saec. XVI. hist. illustr., Innsbruck 1885, I, p. 169 sq.: d. d. Rom, 1525 August 8. Im Index p. 489: „Verber"!

34. (S. 12) Acta Tomiciana, tom. V., p. 33. 69. 81. 80. 200. 202. 357.

35. (S. 12) Brewer l. c. III, p. 1571. E. Joachim, die Politik des letzten Hochmeisters, Bd. II, S. 123 Anm.

36. (S. 12) Vgl. Krasinski, Gesch. des Ursprungs, Fortschritts und Verfalls der Ref. in Polen. Deutsch von W. A. Lindau, Leipzig 1841, S. 96 ff.

37. (S. 12) F. B. v. Buchholtz, Gesch. der Regierung Ferdinands I. Wien 1831, I, 123.

38. (S. 12) Sanuto 29, col. 354, 372. 374. 376 sq. 407 sq.

39. (S. 12) Acta Tomiciana p. 302—5; Nr. 325.

40. (S. 12) Hermann Baumgarten, Geschichte Karls V. Stuttgart 1885, I, 377 f. H. Liske in den Forschungen z. d. Gesch. VII, 556 ff.

41. (S. 12) Rawdon Brown, Calendar of State papers and Manuscripts, London 1869, III, p. 272. F. Dittrich, Gasparo Contarini (1483 bis 1521) Braunsberg 1885, S. 71. Baumgarten a. a. O. I, 74. II, 136.

42. (S. 13) Brewer III, p. 359. Bergenroth II, p. 306. Baumgarten I, 371 ff.

43. (S. 13) Brewer III, nr. 1303. 1270. RA. S. 927. Brown III, p. 126 sqq.

44. (S. 13) Brewer III, Appendix nr. 22. p. 1574 sqq. Eine ähnliche Uebersicht der am Hofe weilenden italienischen Politiker in Spinellis Bericht vom 7. Nov. 1520, l. c. p. 385: „Verschiedene vom Hause Colonna und andere Ghibellinen sind hier, um den Kaiser zum Einfall in Italien zu überreden. Der Kardinal von Sitten unterstützt ihren Rat und Chièvres hält das für besser als nach Spanien zurückzukehren, was ihm ganz besonders mißfällt."

45. (S. 14) P. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae, nr. 15 und 20; übersetzt unter Nr. 3 und 6.

46. (S. 15) RA. S. 519 A.; der erste Bericht ebenda Nr. 140.

47. (S. 16) S. J. v. Döllinger, Beitr. zur polit., kirchl. und Kultur-Gesch., III. (Wien 1882), p. XXI sq. Auch der Spanier Alonso Valdés klagt in seinem Bericht über Luther in Worms, daß bei der Erbitterung der Deutschen gegen Rom des Kaisers Edikte wirkungslos blieben und die Tragödie ihren Fortgang nehmen werde; das Uebel hätte aber zum Heil der Christenheit erstickt werden können, wenn der Papst nicht das Konzil verwürfe, wenn er nicht seinen Vorteil dem allgemeinen Wohl vorzöge. Petri Martyris Anglerii Opus epistolarum ed. Ch. Patin, Amsterdam 1670, p. 412.

48. (S. 16) Baumgarten a. a. O. II, 277 f.

49. (S. 16) Z. B. Sanuto 29, 326.

50. (S. 16) Sanuto 29, 201 sq. 215. 584. 30, 48. F. Dittrich, Regesten und Briefe des Kardinals Gasp. Contarini, Braunsberg 1881, S. 9.

51. (S. 17) Jos. Valentinelli, Regesten zur Deutschen Gesch. I. (Denkschr. d. Münch. Akad. Bd. 35. 1866) S. 632 f.; im lateinischen Wortlaut bei Sanuto 30, 453 sqq.: „die sexta." Nach Corners Bericht vom 7. Mai (Sanuto 30, col. 240) hätte der Kaiser die Urkunde am 3. ratificiert. Franz Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs, Berlin 1876—1879 II, 555.

52. (S. 17) RA. S. 855, A. 1. Sanuto 30, 192 u. 208 sq. Dittrich, Regesten S. 10.

53. (S. 17) Bericht des venetian. Gesandten aus Rom, Sanuto 30, 467. Am 2. Febr. 1521 kam der Kardinal Corner nach Rom. l. c. 29, 616.

54. (S. 18) Vgl. Contarinis Schreiben an Dandolo, Sanuto 30, 210 sqq. und den Bericht an die Signorie, RA. Nr. 202, bes. S. 867, A. 1.

55. (S. 18) Contarini an Dandolo, Sanuto 30, 213.

56. (S. 19) So von Th. Elze in M. Lutero alla dieta di Vormazia nel 1521 secundo le lettere ed i dispacci degli ambasciatori Veneti. Roma-Firenze 1875, auch in der Rivista Cristiana, periodico mensile, Anno III, Firenze 1875, 8° p. 291 sq. Vgl. meine Anm. zu Brieger S. 147. Uebers. S. 172, über L. v. Ranke W. W. I. 495, sowie die übrigen Urteile Aleanders über Luthers Auftreten Brieger S. 162 f. 170. 172. 178. Uebers. S. 188. 196. 199. 207.

57. (S. 20) Der Abdruck der Relation in Sanutos Diarien, Bd. 30, col. 321 sqq. stimmt bis auf geringe orthographische Abweichungen überein mit der von Baumgarten, Gesch. Karls V. I, 64 Anm. 2 citierten Kopie des Prof. Fulin (Venezia, tipografia Antonelli 1866. 8°), von der der Herausgeber, Herr Zen, freilich nicht sagt, ob sie von dem Original oder aus den Diarien Sanutos genommen wurde.

58. (S. 20) Die Angabe Corners, der Kaiser sei geboren „am 23. Februar zur sechszehnten Stunde nach Mittag“, ist nicht nach der noch heute in Italien geltenden „ganzen Uhr“ aufzulösen, die von Sonnenuntergang an bis vierundzwanzig zählt, sondern ist ganz wörtlich aufzufassen, da es nach den niederländischen Quellen feststeht, daß der Erzherzog am 24. Februar im Palaste zu Gent geboren wurde, als seine Mutter während eines Festes „vers quatre heures du matin“ sich, von ihren Hofdamen unbemerkt, nach einem Seitenkabinet entfernt hatte. Am 7. März zwischen 9 und 10 Uhr nachts wurde der Knabe getauft. Alex. Henne, Histoire du règne de Charles-Quint en Belgique. Bruxelles et Leipz. 1858. Tome I, p. 22. 23. Diese Auflösung der von Corner beliebten Datierung wird bestätigt durch die Angabe des zur Zeit der Geburt Karls in Rom residierenden Gesandten seines Vaters, Philipp Naturelli, der Prinz sei geboren „die lune, 24 mensis februarii, in aurora diei, sole existente in piscibus,“ wie der päpstliche Ceremonienmeister Johann Burchard aus Straßburg, genau und sorgfältig wie immer, notierte (Diarium Joh. Burchardi ed. L. Thuasne, Paris 1885, III, p. 24 sq.). — Karl V. hielt den Mund offen wegen drüsenartiger (adenoïder) Wucherungen der Nasenschleimhaut, die heutzutage mit Leichtigkeit beseitigt werden. — Das weiter unten erwähnte spanische „Stockspiel“ (Baumgarten, Gesch. Karls V. I, S. 104), das juego de cañas, eine Art Gefecht zwischen zwei mit leichten Rohrstäben versehenen Reiterschwärmen, mag uns ein Zeitgenosse, der Sekretär des Pfalzgrafen Friedrich, der selbst mit seinem Herrn in Spanien war, der Lütticher Hubert Thomas beschreiben: . . . levissimos equites habent, qui

bifariam divisi arundinibus iaculantur et sese invicem petunt. . . . quanta agilitate equos vertunt et in quantam altitudinem arundines et virgulta ad hoc aptata cursitando intorquent . . . Ei vero, qui plures feriit seu attigit et in equo agilior in gyrum vertendo, currendo et recurrendo visus est, a mulieribus honor defertur et gratiae aguntur. (Annalium de vita et rebus gestis Friderici II, Elect. Palat. libri XIV, Frankfurt 1624, p. 27.)

59. (S. 22) Wilhelm von Croy, Marquis von Aerschot, geb. 1458, gest. am 27. Mai 1521, gehörte dem durch Besitz und Familienverbindungen mächtigsten Hause der burgundischen Lande an. Er hatte schon am Hofe und in der Regierung Philipps des Schönen eine große Rolle gespielt und dessen franzosenfreundliche Politik gefördert. Auch die Regentin Margarete mußte ihm immer größere Macht einräumen, ihn zum Gouverneur des Erzherzogs Karl ernennen, um schließlich bei der Mündigsprechung des fünfzehnjährigen Herrschers von ihm gestürzt zu werden: die im Januar 1517 gebildete Regierung, der Geheime Rat, wie der bei Karls Abreise nach Spanien eingesetzte Regentschaftsrat, waren durchaus von Chièvres und seinem Genossen, dem Kanzler Sauvage abhängig, die nun beide in schamloser Ausbeutung der spanisch-burgundischen Länder sich und ihre Sippe bereicherten. Vgl. H. Baumgarten, Geschichte Karls V. I, 21 f. 39 f. 45 ff. 103 f. 212. 327 ff. 485 ff. u. ö. Henne, l. c. I, 95 sqq. II, 344 sqq. Zu den hier angeführten Zeugnissen der Diplomaten für Chièvres' allmächtigen Einfluß stimmte durchaus die in Deutschland weitverbreitete öffentliche Meinung über diesen den Deutschen wie den Spaniern gleich verhaßten Günstling. Im fernen Tirol schrieb der Chronist G. Kirchmeir damals, der „Tschefers, welcher der allermachtigist bei dem Kaiser war, ihn ganz und gar regiert hat", „war ein Franzos" und habe den Kaiser bei der Rückreise nach Spanien den Franzosen in die Hände spielen wollen; als er in Worms an der Pestilenz starb, „hatten die Deutschen viel Freud daran". (Fontes rerum Austr. I, 1, 455 f.) Auch nach dem englischen Gesandten war Ch. bei den Deutschen nicht beliebt. (Brewer III, 354). Den Wissenschaften war Chièvres nach des Erasmus Zeugnis nicht freundlich gesinnt (Brewer III, 81) und der Reformation wäre in ihm ein unerbittlicher und hochmütiger Verfolger erwachsen, wie er denn schon einen seiner Burgvögte wegen lutherischer Gesinnung hatte einkerkern lassen (Brieger S. 81. Uebersetzung S. 105). Die Bemerkung bei Cyprian, Nützl. Urk. II, 189, er sei dem Evangelium nicht ungeneigt gewesen wie Heinrich von Nassau, entbehrt jeder Grundlage.

60. (S. 23) Baumgarten a. a. O. I, 78 ff. 135 ff.

61. (S. 23) Sie starb aber bekanntlich erst 1555, kurz vor ihrem Sohne Karl V. — Sie befand sich damals in Tordesillas in der Hand der aufständischen Comuneros, der heiligen Junta, die der von tiefer Schwermut umnachteten Frau vergebens die Vornahme eines Regierungsaktes abzulisten versuchte. Baumgarten I, 347 f.

62. (S. 23) Ch. war vermählt mit Maria von Halmal († 1546), Frau von Tamise, der Witwe Adolfs, des Junggrafen von der Mark, der Tochter des Herrn von Elderen, Masnuy, Kalkhoven u. s. w. und der Margarete von Merode. Die Dame galt in Spanien für einen „Räuber, so geschickt wie ihr Gemahl" (Baumgarten I, 212).

63. (S. 23) Der von Max I. für wichtige Dienste 1486 zum Reichsfürsten erhobene frühere Graf von Chimay (1455—1527), einer der ersten Räte Philipps des Schönen und Pate Karls V., war von Margarete zurückgedrängt worden, so daß er, seines Amtes als gouverneur de l'hôtel und premier chambellan des Erzherzogs überdrüssig, diese Stelle an Chièvres für 8000 livres und andere schöne Entschädigungen resignierte, was der Kaiser am 25. Mai 1509 bestätigte. S. Le Glay, Corresp. de Maximilien et de Marguérite, Paris 1839, II, 142—146. Henne l. c. II, 73, n. 2. M. Gachard in Trésor national II, 121.

64. (S. 24) Er war vor allem Chef und Oberaufseher der Finanzen, Erbseneschall, Erbkämmerer und lieutenant des fiefs im Herzogtum Brabant, seit 1497 Großbailli des Hennegaus; 1503 wurde er Gouverneur der Grafschaft Namur (souverain bailli, capitaine du château et veneur de N.) und 1506 hatte er als Haupt der von Philipp eingesetzten provisorischen Regierung den Titel eines Generalstatthalters der Niederlande geführt. In Spanien fungierte er als contador mayor (Oberschatzmeister), d. h. als Finanzminister mit einem Gehalt von 4000 Dukaten, im Königreich Sicilien seit 1516 als Admiral; dabei war er Generalkapitän aller Seestreitkräfte in allen Reichen Karls V. Seine Herrschaft Heverle hatte Karl zur Baronie erhoben und, vereinigt mit denen von Aerschot, Bierbeck, Rotselaer u. a., daraus 1518 die Markgrafschaft Aerschot gebildet, wie die Güter von Beaumont u. a. seit 1515 eine Grafschaft ausmachten. Im Neapolitanischen hatte ihm Karl 1516 die Herzogtümer Sora und Arce sowie die Baronie Rocca Guiglielma geschenkt. (Henne I, 97 f. II, 344, n. 2.), von denen Sora jährlich 5000 Duk. abwarf (Brewer II, 1, 2885). Auf dem Reichstage von Worms beabsichtigte er diesen Besitz und seine Aemter in Neapel für 100,000 Duk. zu verkaufen (J. Bernays, Petrus Martyr Anglerius S. 163 A.). — Aus dem Besitz der Königin Germaine gingen i. J. 1519 mehrere französische Güter an ihn über, wie die Herrschaft Coulommiers in der Landschaft Brie u. a.

65. (S. 24) Corner nennt hier in erster Linie die Söhne seines Bruders, des 1514 verstorbenen Grafen Heinrich von Porcien, deren ältester, Philipp, geb. 1496, mit zwanzig Jahren Ritter des Goldenen Vließes und Grande von Spanien, nicht nur die großen Besitzungen, Lehen und Titel seines Oheims, sondern auch die Gunst Karls V. erbte, der ihn schon am 2. Juli 1521 zum Statthalter und Generalkapitän von Hennegau und Valenciennes erhob, ihn zum Gouverneur und Oberbefehlshaber des Heeres in Flandern machte und ihn bis zu seinem Tode (1549) in den hervorragendsten Geschäften brauchte (Henne l. c. II, 346 n. 1. 377). Für die Abtretung der neapoli-

tanischen Besitzungen an Karl V. erhob dieser 1533 Aerschot zum Herzogtum. Im August 1520 hatte er durch seine Vermählung mit seiner Cousine Anna, der Erbtochter des Fürsten Karl von Chimay, die Anwartschaft auf dessen reiche Besitzungen erworben (Brewer III, 354). Sein jüngerer Bruder Wilhelm, Seigneur von Renty, hatte in zarter Jugend 1509 schon ein Kanonikat in Courtrai, später die reiche Brabanter Abtei Afflighem bei Aloft als Kommende erhalten (Le Glay, l. c. I, 218f. Brewer III, 361, Höfler, Adrian VI, S. 550). Als Bischof von Cambrai erhielt er 1517 noch vor der Abreise nach Spanien das Kardinalat tit. S. Mariae in Aquiro (Henne II, 207 n. 2). Noch in demselben Jahre wurde er Nachfolger des großen Kardinals Jimenez im Erzbistum Toledo und somit Primas von Spanien und Erzkanzler von Kastilien (S. Wormser Chronik, Litt. Verein 43, 254). Er war ferner „Abt zum Hohenberg (Haumont) und Coadjutor auf St. Petersberg zu Gent" (Luthers WW. Wittenberger A. IX, 104), welch letzteres Stift in der Annatentaxrolle (Döllinger, a. a. O. II, 58f. 236f.) mit 5000 fl. (Afflighem mit 900 fl.) figuriert. Die Frage der Neuvergebung dieser reichen Hinterlassenschaft bereitete, wie unten zu Nr. 3, Anm. 71 weiter ausgeführt wird, dem Kaiser viele Schwierigkeiten: so berichtete der kursächsische Rat Bernhard von Hirschfeld am 12. Januar an den Nürnberger Patrizier A. Tucher, der verstorbene Kardinal habe aus seinem Bistum, dem reichsten in Spanien und von einer köstlichen Abtei in Burgund jährlich 100,000 fl. bezogen. Ein Teil meine, ein noch im Knabenalter stehender Bruder des Verstorbenen sei für Toledo bestimmt, ein anderer Teil, die Spanier, werde es an keinen Fremden kommen lassen. (J. Köstlin, Briefe vom kursächs. Hofe, Theolog. Studien und Krit. 1882, S. 697).

Dieser jüngere Bruder, dem der Kaiser die Benediktinerabteien Afflighem, St. Peter zu Gent und Haumont (S. Petri de Altomonte an der Sambre bei Maubeuge mit einer Taxe von 120 fl., Döllinger a. a. O. S. 56) übertragen wissen wollte (Karl V. an Leo X., Worms, den 11. Januar 1521, M. Gachard, Correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI, p. 243 sq.) war Karl von Croy, der außer diesen Pfründen auch noch die Abtei von St. Ghislain erhielt und 1524 im Alter von 17 Jahren zum Bischofe von Tournay gewählt wurde († 1564).

Ein weiterer Bruder des Kardinals, Robert von Croy, Propst von St. Gertrud in Nivelle und zu U. L. Fr. in St. Omer, erhielt durch dessen Resignation schon 1519 das Bistum Cambrai, wegen seines jugendlichen Alters zunächst als Administrator, von 1529—56 als Bischof, wie Wilhelm selbst das Bistum von seinem Verwandten Jakob von Croy (1504—16) aus dem Hause Chimay überkommen hatte.

Chièvres' Bruder, Anton v. Croy, war 1486—95 Bischof von Thérouanne gewesen, und ein Vetter von ihm, Eustachius von Croy, war 1524—38 Bischof von Arras, Propst zu Mecheln und zu St. Omer, sowie zu St. Peter in Aire. Vgl. oben S. 38.

Ferner begegnen uns damals in den höchsten Hof- und Staatsämtern Karls V. der nächste Vetter Chièvres', der Oberhofmeister Ferry (Friedrich) von Croy, Seigneur von Roeulx († 1524), und sein Sohn, der als Diplomat und General vielgenannte Herr von Beaurain, Adrian v. Cr. von Jugend auf mit Karl V. innig befreundet, sein Groß-Marschall und Oberhofmeister, der erste Reichsgraf von Roeulx († 1553); endlich aus dem Hause Croy-Chimay noch der 1516 verstorbene Oheim des schon erwähnten Fürsten Karl, Michael v. Cr., Herr von Sempy († 1516) und Karls Bruder Anton, Herr von Sempy († 1546), der 1518 den Infanten Ferdinand nach den Niederlanden brachte (M. Gachard, Collection des voyages des souverains des Pays-Bas, Bruxelles 1874, II, p. 59) und ihm noch in Oesterreich als „Oberster Kämmerer oder sommelier" diente (Fontes rer. Austriac. I, 1, 250. 257). Alle waren Inhaber des Goldenen Vließes und Mitglieder des Geheimen Rates.

66. (S. 25) Zu diesen Leistungen Aleanders vgl. seine Briefe RA. Nr. 59. A. D. Nr. 113. Brieger S. 17 f. Uebers. S. 18 ff. Zu den für den Nuntius nicht ganz ungefährlichen Vorgängen in Mainz Uebers. S. 29, A. 2. 31, A. 1. 32 f.

67. (S. 25) Brieger S. 49. 75, Balan p. 99. 76. 58 sq. Uebersetzung S. 72. 100.

68. (S. 26) Eine Behauptung, die der Sekretär gewiß oft von Aleander gehört hat, in dessen Depeschen sie regelmäßig wiederkehrt. Vgl. die Einleitung meiner Uebersetzung S. 8 f., ferner S. 59 f. 74 ff. 80. 84. u. ö.

69. (S. 26) Die Winke, vor Hutten auf der Hut zu sein, hatte der ängstliche Nuntius schon in Köln vom Erzbischof von Trier dann im Dezember in Worms durch den Bischof Eberhard von Lüttich erhalten. S. a. a. O. S. 32, Anm. 2. 46. Brieger S. 19. 29.

70. (S. 27) Daß dieses Schreiben (aufbewahrt unter den Papieren Aleanders im Arch. Vatic. Arm. II. caps. 1, Nr. 81. „Leandri et aliorum epistolae") von einem Mitgliede der päpstlichen Nuntiatur herrührt, wird auch dadurch wahrscheinlich gemacht, daß der Vizekanzler auch ein Schreiben Aleanders von demselben Datum, dem 22. Januar, erhalten hat, (Balan p. 46). — Die Anrede an den Empfänger wird von Balan das erste Mal mit „Rev.", was auf einen Prälaten, im Eingang des zweiten Schreibens aber mit „Reverendissimo" wiedergegeben, was auf einen Kardinal zu beziehen wäre; doch war man in der Schreibung derartiger Abkürzungen Rev.mo) nicht ängstlich genau (vgl. die Bemerkungen Th. R. v. Sickels in den Mitteil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung XIV, S. 555 Anm.). Nach der unten in Anm. 93 mitgeteilten Beobachtung kann der Adressat nur der Vizekanzler sein. Da der Verfasser von Caracciolo als „dem Nuntius" (Aleander hatte nur einen Spezialauftrag und ist mit A. Pieper, Zur Entstehungsgesch. der ständigen Nuntiaturen (Freiburg i. Br. 1894) S. 18, als außerordentlicher Nuntius zu bezeichnen) ebenso wie von Aleander spricht, so können diese selbst nicht in Betracht kommen; an ein unter-

geordnetes Mitglied der Nuntiatur, wie etwa Aleanders Sekretär Dominikus de' Mussi darf auch nicht gedacht werden, da der Berichterstatter vom Großkanzler empfangen wird, mit dem Kardinal Schinner sehr intim verkehrt, in die verschiedenartigsten politischen Fragen, kirchliche wie weltliche, eingeführt ist und darüber in einer Form berichtet, daß eine regelmäßige Korrespondenz mit dem hohen Adressaten vorausgesetzt werden muß. Rafael de' Medici nun, über dessen Lebensgang in einer Anm. zu meiner Uebersetzung der Aleanderdepeschen S. 90 das Wichtigste zusammengestellt ist, war nicht in die schwebende Hauptfrage, das werdende Bündnis zwischen Kaiser und Papst, eingeweiht, sondern wurde erst nach getroffener Entscheidung als Träger der abschließenden Erklärungen des Kaisers nach Rom gesandt; damit stimmt der Inhalt unserer Depeschen, die, ohne in die Tiefe zu bringen, den Vizekanzler angenehm über alle schwebenden Detailfragen, höfische Festlichkeiten, Staatsaktionen und Intriguen, besonders über das für die kleine Hauspolitik der Medici wichtige Treiben der italienischen Landsleute unterhielten. — Für seine diplomatischen Verdienste wollte ihn der Kaiser auf Kosten des Kirchenstaates belohnen, indem er (1522 Juni 9) den Papst Hadrian VI. ersuchen ließ, jenem die Gouverneurstelle von Parma und Piacenza zu übertragen; der Papst aber war klug genug, das Ansinnen abzulehnen; der Posten erfordere einen erfahreneren Mann als Rafael sei. M. Gachard, Corresp. de Charles-Quint et d'Adrien VI, p. XXXII sq.

71. (S. 27) Der Kardinal starb in der Nacht des 6. Januar infolge eines am 6. auf der Jagd erfolgten Sturzes vom Pferde im Alter von dreiundzwanzig Jahren. Wie Petrus Martyr am 8. Febr. bemerkte, (Opus epp. p. 399) würden weder die Toledaner im besondern noch die Spanier im allgemeinen darüber Thränen vergießen; ja es war sogar zu befürchten, daß die heilige Junta, die Oberleitung der aufrührerischen Kommunen, in Rom die Bestätigung einer dem Kaiser feindlichen Persönlichkeit, wie des rebellischen Bischofs von Zamora, Antonio de Acuña, durchsetzen werde (Baumgarten I, S. 405). Daher wurde der Tod des Kardinals noch vier Tage lang geheim gehalten, so besonders vor dem französischen Gesandten Barroys, der daher in seinem Bericht den Tod auf den 11. Januar verlegt (Le Glay, Corresp. dipl. II, 457 ff.). Die Kaiserlichen hielten sofort alle Briefe, selbst die des päpstlichen Nuntius zurück und schickten schleunigst Kuriere nach Rom und Kastilien, damit das Kapitel nicht die Wahl eines neuen Erzbischofs vernehme (Corner am 11. Jan. Sanuto 29, 581). Am 25. Januar meldete Lord Berners aus Calais an Wolsey, ein Herr vom kaiserlichen Hofe habe ihm erzählt, daß der Erzbischof von Toledo in Worms gestorben sei und der Bischof von Burgos, Bruder des durch die Verbrennung von Medina del Campo berüchtigten königlichen Generalkapitäns Fonseca, die Würde erhalten solle (Brewer III, 1, p. 421). Dadurch wird eine lückenhafte Stelle im Berichte Spinellis vom 25. Januar (l. c. p. 1574) verständlicher; danach ging Fonseca zum Könige und stellte

ihm vor, daß den ersten Anlaß zur Unzufriedenheit Spaniens jene Erhebung Wilhelms von Croy geboten hätte und welche große Unzuträglichkeit jetzt daraus entstehen würde, wenn Karl das Erzbistum wieder dem Herrn von Chièvres geben würde, wodurch nicht nur die Unterthanen, sondern Gott selbst beleidigt werden würde wegen der Untauglichkeit und des jugendlichen Alters seines anderen Neffen. Denn auch nach dem Berichte des Don Juan Manuel an den Markgrafen von Velez (Worms, den 8. Januar; Const. von Höfler, Zur Kritik ... der ersten Regierungsjahre Karls V. in den Denkschriften der Wiener Akademie XXXIII, S. 32) hatte der Sterbende zu Gunsten seines Bruders, des Bischofes [Robert] von Cambrai, auf Toledo resigniert, wozu der König seine Einwilligung gegeben habe; dies sei der Auftrag der nach Rom abgegangenen Kuriere gewesen; Karl V. sei vorher selbst in ein Kloster gegangen und habe eine Prozession für die Genesung seines Altersgenossen angeordnet. Thatsächlich hatte der Kaiser durch das Schreiben an den Papst vom 11. Januar (Gachard, Corresp. de Ch.-Q. et d'Adrien VI, p. 244) nur vorgebeugt, daß die Kirche von Toledo weder durch Postulation noch auf andere Art besetzt werde, bis er selbst seine Wünsche dem Papste anzeigen werde. Noch am 1. Januar 1522 hielt es der Kardinal Adrian für nötig den Kaiser zu warnen, daß er das hohe Amt nicht „an Knaben, an Ungebildete oder an Wüstlinge“ verleihen möge (l. c. p. 251); der zugleich von Adrian empfohlene Bewerber, Alfonso de Fonseca, Erzbischof von St. Jakob von Compostella, erhielt denn auch 1524 die Kirche von Toledo, weil er sich wohlweislich schon dem Kardinal gegenüber zu großen Zahlungen an die Krone erboten hatte.

72. (S. 28) Mit dem „Burgiensis“ des Textes kann nicht wohl der Erzbischof von Burgos, Juan Rodriguez de Fonseca, der Leiter des indischen Ministeriums und Gegner des Columbus, gemeint sein, da dieser am 25. Jan in Astorga ist (C. von Höfler, Zur Kritik S. 43, auch am 11. April in Spanien, Prescott, G. der Erob. v. Mexico II, 331). Es ist einfach eine bequeme Ausdrucksweise anstatt des korrekten „Salzburgensis“. (Vgl. auch den Bericht Cornaros, oben Nr. IV, S. 30).

73. (S. 28) Ueber die Bedeutung und den Lebensgang Johann Fabers, des Priors der Dominikaner in Augsburg (daher Augustanus), hat neuerdings N. Paulus im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft VII, 39 ff. gehandelt. Die in seinem von Paulus übersetzten „Consilium cuiusdam“ angestrebte Vermittlung zwischen der Kirche und Luther war eigentlich das Werk des Erasmus, der sich alle Mühe gab, diesen seinen Mittelsmann den einflußreichsten Personen am Kaiserhofe zu empfehlen (vgl. meine Aleanderdepeschen 2. Aufl. S. 31, Anm. 1). Doch führte den mönchischen Eiferer noch ein anderes, recht selbstisches Interesse nach Worms: er bewarb sich, was bisher übersehen wurde, um eine durch kaiserliche Gunst zu erlangende Anwartschaft auf das Bistum Triest, dessen Erledigung er († gegen 1530) freilich nicht mehr erlebte, da es bis 1546 in den Händen des kaiserlichen

Rates und österreichischen Kanzlers Pietro Bonomo war; aber 1519 ließ er sich von König Siegmund von Polen, dem er wohl auf dem Wiener Kongreß von 1515 bekannt geworden war, ein Empfehlungsschreiben an den neuen Kaiser ausstellen, worin dieser aufgefordert wurde, dem **frater Joh. Faber Augustanus, ord. Praed. theologus**, der sich durch seine Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Geschäftsgewandtheit die Gunst Maximilians erworben habe und von diesem mit schwierigen Aufträgen betraut worden sei, das vor vielen Zeugen gemachte Versprechen zu erfüllen, daß er nämlich jenes Bistum bei der ersten eintretenden Vakanz erhalten solle. **Acta Tomiciana** V, p. 95 sq.

74. (S. 28) An einer leider im Eingang sehr verstümmelten Stelle seines Berichts vom 24. Januar berichtet Spinelli (Brewer III, Appendix p. 1577), es sei für die Totenfeier des Kardinals die Predigt dem geistlichen Vater des Kaisers [Joh. Glapion] übertragen worden; als das aber zur Kenntnis des Kurfürsten von Mainz kam, ging er sofort zum Kaiser und setzte zu dessen Verdruß durch, daß der Auftrag einem gelehrten Dominikaner erteilt wurde. Dieser aber drang in seiner Predigt auf die Rückgewinnung der dem Reiche entfremdeten Länder; ganz Italien sehne sich danach, vor allem das Herzogtum Mailand. Die Simonie aber und das schlimme Leben in Rom gereichten zur Beleidigung Gottes und der Christenheit. Mit vielen Umschweifen redete er den Kurfürsten zu, Einigkeit und gutes Einvernehmen unter sich zu bewahren bei vernünftiger Beratung und Unterstützung des jungen Kaisers, der voll guter Absichten sei bei all seinen Unternehmungen für das Gedeihen, die Erhöhung und Mehrung des Reiches. Ueber den eigentlichen Anlaß zu seiner Predigt ging er leicht hinweg. Der päpstliche Gesandte sagt, er sei ein zweiter Luther. Wie ich glaublich berichtet bin, ist in verschiedenen deutschen Städten gegen die römische Kirche geschrieben und gepredigt worden und offen hat man erklärt, die Annaten von den Pfründen sollten dem Papste nicht mehr gezahlt werden. Das Volk ist dadurch sehr aufgeregt u. s. w.

Dem venetianischen Gesandten teilte der Papst nur mit, man schreibe aus Deutschland von der bevorstehenden Eröffnung des Reichstages; Gradenigo hörte dann aber noch „es habe dort ein Dominikaner gegen Luther gepredigt und ihn verdammt, weil er die Dekretalien verbrannt habe; das aber stehe dem Kaiser zu. Der Papst hatte das anscheinend übel aufgenommen. (Sanuto 29, 634).

75. (S. 29) Auch Tunstal zählt in einer Depesche vom 17. Dezember die verschiedenen Personen und Gruppen auf, die des Kaisers Zug nach Italien wünschen und bemerkt speziell über den Kardinal Schinner, er wünsche nur zwei Monate Sold für ein Heer von Schweizern, um Mailand zu erobern und die Franzosen aus Italien zu vertreiben. Brewer III, p. 405 sq.

76. (S. 29) Der vom Papste vertriebene Herzog von Urbino hatte 1517 mit Hilfe Mantuas sein Land zurückerobert. Dann aber waren auf

die Klagen des Papstes Frankreich und Spanien zu Gunsten der medicäischen Hauspolitik gegen ihn aufgetreten: Karl I. hatte Hilfe gesandt und den Urbinaten des Herzogtums Sora verlustig erklärt, das sein Vater im Neapolitanischen erkauft hatte und das sich jetzt der Herr von Chièvres aneignete. Vor dem neuen päpstlichen Oberbefehlshaber, dem Kardinal Julius de' Medici, zog sich der Herzog nach Perugia, das infolge der Feigheit oder Verräterei des dortigen Dynasten Joh. Paul Baglione kapitulierte. Doch mußte der Herzog bei Erschöpfung seiner Mittel unter dem Druck der Großmächte seinem Herzogtum gegen Lösung vom Banne entsagen. Während des Krieges war die Verschwörung der Kardinäle gegen Leo X. ausgebrochen. Den Baglione lockte der Papst 1520 nach Rom, wo er ihn foltern und enthaupten ließ; seine Güter zog er ein. Die Familie war nach Padua geflohen unter den Schutz Venedigs (Roscoe, Leben Leos X. II, 279 ff. III, 438 f.). Petrus Martyr schrieb darüber am 7. Juni 1521, daß Rom deswegen gegen den Papst aufgebracht sei, besonders aber die Colonna, die sich dafür verbürgt hatten, daß Baglione nicht von Leo X. getötet werde (Op. epist. Nr. 722, p. 411). Darauf bezieht sich auch die Bemerkung in dem Briefe des Dietrich Butzbach (Worms, den 7. März), es sei die Nachricht aus Rom gekommen, daß dort ein großer Auflauf gewesen sei (RA. S. 817). Auch die Söhne des Hingerichteten waren berühmte und gefürchtete Kriegsmänner; der hier erwähnte Sohn Horatio stand später während der Belagerung von Rom im Dienste des Papstes und fiel 1528 auf der Seite der Franzosen vor Neapel.

77. (S. 29). Magister M. Sander, Dr. jur. utr. und päpstl. Notar, der 1515 das Benediktiner-Kloster St. Christoph bei Bergamo als Kommende erhielt (J. Hergenröther, Regesta Leonis X. Nr. 15324), hatte in Bologna studiert (Ch. Schmidt, Hist. littéraire de l'Alsace II, 62 sq.), dann als Ceremonienmeister in der Kapelle des Papstes gedient und in Rom fleißig Pfründen gesammelt; so erlangte er durch den Tod des Pfründenfressers Joh. Burchard, des Verfassers des berühmten Tagebuches († 1506) das Dekanat von St. Thomas in Straßburg, wo er auch eine Pension von einem Kanonikat zu St. Peter Junior genoß (Ztschr. für G. des Oberrheins VII, 133. 139 f.). Dann trat er als Sekretär in die Dienste des Kardinals Schinner, Bischofs von Sitten in Wallis, und begegnet nun häufig bei dessen Verhandlungen mit den Eidgenossen, (wobei er mit Ulr. Zwingli und Beatus Rhenanus gelehrte Beziehungen unterhielt; vgl. Zwinglii opp. edd. M. Schuler et J. Schulthess, Zürich 1828—42, VII, 58 sq. 68. 73. zu 1518/19 und A. Horawitz und K. Hartfelder, Briefw. des B. Rh., Leipzig 1886) und den an den Kriegen Karls V. interessierten Mächten; unter den Diplomaten war er als der „Dechant von Breslau" bekannt, doch dürfte er sich kaum jemals im dortigen Domkapitel, dessen zweite Dignität er so lange innehatte, habe blicken lassen. So klafft denn auch in der Serie der Breslauer Dombechanten eine Lücke, die von 1507 bis 1546 reicht (A. Kastner, Archiv für die Geschichte des Bistums Breslau.

Neiße 1858, I, S. 278). Wie der Archivar des Fürstbischöfl. Archivs, der Herr Geistl. Rat Dr. Jungnitz die Güte hatte mir mitzuteilen, „fehlt in den Urkunden der ersten drei Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts, in denen die Mitglieder des Domkapitels namentlich aufgeführt werden, der Dechant“; derselbe hat sich auch bei der Wahl des Bischofs Jakob von Salza am 1. Sept. 1520 nicht durch einen Prokurator vertreten lassen (S. Zeitschr. für Gesch. u. Altert. Schlesiens XI, 303 f.); er ging damals gerade in einer wichtigen Angelegenheit seines Herrn, des Bischofs Schinner, zum Kardinal Wolsey nach England mit Empfehlungsschreiben des Kaisers d. d. Mecheln, 1520 Sept. 20. Im nächsten Sommer wiederholte sich diese Sendung (Schinner an Wolsey, Brüssel, 1521 Juni 29.). Im Dezember 1521 ließ er dem englischen Staatsmann Briefe durch die englischen Gesandten übermitteln und so scheint er i. J. 1523 einen Bericht aus Konstanz über Verhandlungen der Verbündeten mit den Schweizern an Wolsey (Brewer l. c. III, Nr. 958. 1375. 1860. 3103) als Agent Englands zu richten, in dessen Diensten er nach dem Tode Schinners († am 30. Sept. 1522) sich gestellt haben dürfte. Er wird 1529 gestorben sein, denn „am 6. Okt. 1529 bewarb sich Rudbertus de Mosheym, Dechant in Passau und Propst in Glogau, Dr. jur. utr. und Kais. Rat, um das durch den Tod Sanders erledigte Dekanat. (Domarchiv M. 10. 11)“; ferner „wird in drei Quittungen und Vollmachten vom 28. Juli und 14. Sept. 1530 und 15. Januar 1531 der Empfang von Geldern bescheinigt, die „Doctor Michael Sanderus, quondam decanus apud eccl. Wratislaviensem“ hinterlassen hatte“. Jener Bewerber, der gelehrte Korrespondent des Erasmus und des Beatus Rhenanus, Uebersetzer eines griechischen Werkes über die Pflege der Hunde, erlangte die vakante Prälatur nicht; er starb 1545 im Kerker, in den ihn seine phantastischen theologischen Spekulationen — seine Schrift de coelesti Hierusalem wurde unterdrückt — gebracht hatten (Joh. Heumaun (von Teutschenbrunn) Doc. lit. var. arg., Altdorf 1758, p. 102. A. Horawitz, Erasmiana, Wien 1878—85 (Sitzungber. der Akad.) III, 27 f.). Statt seiner wurde „Joachim von Oels am 28. April 1531 Dombechant, resignierte aber 1546 auf diese wie auf seine anderen Pfründen, darunter das Bistum Lebus, wahrscheinlich infolge seines Uebertritts zum Protestantismus“. Für die vorstehenden schätzbaren Mitteilungen verfehle ich nicht Herrn Dr. Jungnitz meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

78. (S. 29) Diesen Notar empfiehlt Aleander am 29. April dem Kardinal Medici als eine in der lutherischen Angelegenheit sehr nützliche Persönlichkeit (Brieger S. 174. Uebersetzung S. 204). Der Herold, der sich so ungehalten darüber zeigte, daß Sander den Papst gegen Fabers Angriffe verteidigte, war, wie Al. später berichtet (Brieger S. 139. Uebers. S. 163 ff.) jener durch Dürers Zeichnung verewigte Bürger von Oppenheim, der Luthern nach Worms geleitete.

79. (S. 30) Vgl. RA. Nr. 124. Der Abdruck bei Elze (Rivista Crist. III, p. 289.) bietet einige kleine Abweichungen von dem Auszuge bei Sanuto.

80. (S. 32) Es handelt sich um den von Papst Clemens V. (1311) herrührenden Teil des Corpus juris canonici, die Clementinae.

81. (S. 32) „Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von Dr. M. Luther verbrannt seien".

82. (S. 32) Der Gesandte handelt hier ersichtlich unter dem Einflusse Aleanders, der schon Mitte Dezember die Verhinderung der Einfuhr lutherischer Schriften in England ins Auge gefaßt hatte. Man sollte von Rom aus an den päpstlichen Nuntius in England, Hieron. Ghinucci schreiben und ebenso an den König Heinrich VIII. und an den Kardinal, um den deutschen Verlegern, die ihre Ware über Antwerpen spedierten, das Geschäft zu verderben. (Brieger S. 32, Uebersetzung S. 50 f.)

83. (S. 32) Lies RA. S. 783, Z. 29 ensue statt ensure.

84. (S. 33) Tunstal berichtet auch (Fiddes, Life of Wolsey, 2. edition, p. 231), Faber sei trotz der Unzufriedenheit Aleanders aufgefordert worden die ganze Fastenzeit über in Worms zu predigen. Aleander sah sich daher eifrig nach einem Ersatzmann um und schob nun den pfründenhungrigen Dominikaner Dr. Joh. Burchard vor, der schließlich bei der Verbrennung der lutherischen Bücher in Worms nach Schluß des Reichstags am 29. Mai die Predigt halten mußte. (Das über sein Leben Erreichbare habe ich zusammengestellt in der 2. Aufl. der Aleanderdepeschen S. 134, Anm. 1.)

85. (S. 35) Da der Kurfürst Joachim am 6. Febr. eintraf, ist der Eingang des Briefes noch an diesem Tage geschrieben; abgegangen ist er zugleich mit den Depeschen Aleanders vom 6. und 8. Februar.

86. (S. 35) Der Herren della Cueva (im Text „della Cova") waren eine ganze Reihe in hohen Staats- und Kriegsämtern thätig, so Don Beltran und Don Luis, die Söhne des Herzogs von Albuquerque, und dessen Bruder Don Petro della Cueva; ein Don Juan, Bruder des Don Diego, war als Haushofmeister mit in Worms, wo er im Mai starb. Hier dürfte Don Luis gemeint sein, der nach einem Schreiben des Kardinals Adrian am 15. Dez. aus Medina del Rioseco zu mündlicher Berichterstattung an Karl V. abgeordnet wurde. S. C. von Höfler, Schr. der böhmischen Gesellschaft X, 70 f. 63. 44. Sitz-Ber. der Wiener Akad. XXXIII, 155 f. 194 u. ö.

87. (S. 36) Der Vizekanzler Don Antonio Agustin muß damals nicht abgereist oder bis Ende April wieder zurückgekehrt sein, da er bei der Einholung Contarinis zur Audienz erwähnt wird. RA. II, S. 876, Anm. 2.

88. (S. 37) Die Insel Dscherba (Gerves) im Golf von Gabes (Kleine Syrte) im südlichen Tunesien war unter dem großen Kardinal Jimenes, der 1505—10 an der Nordküste von Afrika bis nach Tripolis bedeutende Eroberungen machte, gewonnen worden, aber 1510 hatten die Spanier hier eine Niederlage erlitten, die den Barbaresken wieder das Uebergewicht gab; nachdem zwei Expeditionen gegen Algier (1516. 18.) gescheitert waren, hatte Karl I. 1519 einen Zug gegen Dscherba gerüstet, der im Juni 1520 unter Hugo Moncada's Führung mit der Eroberung der Stadt und Insel

endete (Baumgarten I, 124 f. 215. 283 f. 292 ff., III 165 ff.), nachdem die Korsaren des Raubnestes verzweifelten Widerstand geleistet hatten. Früher hatte die Insel lange unter der Herrschaft der aragonesischen Könige von Sicilien gestanden; ihre Rückeroberung war für die geplagten Küsten Italiens noch wichtiger als für Spanien, und die Berichte der venetianischen Agenten in Palermo, Neapel und Rom sind denn auch voll von Nachrichten über diesen wichtigen Erfolg, den man den spanischen Waffen nicht recht gönnte. (Vgl. Sanutos Diarien Bd. 29 u. 30). Die Insel mußte Tribut zahlen, Geiseln stellen, und im Sept. 1520 waren schon zwei maurische Gesandte am Hofe erschienen, um dem Kaiser zu huldigen (Brewer III, 1565. 1571). Nach RA. S. 770 wären sie erst im Dezember in Worms erschienen; jedenfalls wurden sie jetzt dem Reichstage vorgeführt, um diesem einen vorteilhaften Begriff von der Macht des neuen Herren beizubringen; ein deutscher Bürgersmann verwunderte sich denn auch sehr über die zehn Ellen langen Schleier, die sie um den Kopf tragen „wie eine Zigeunerin" (RA. S. 816).

89. (S. 37) Dieser berichtete am 4. Februar an seinen Herrn über den Tod des Kardinals und die Eröffnung des Reichstages. RA. II, S. 824, A. 1. Auch dem Kaiser, dem er als seinem Lehnsherren huldigen ließ, übersandte der Herzog einige edle Pferde. Brieger S. 91. Uebersetzung S. 114, Anm. 2.

90. (S. 37) Pietro Accolti, (geb. in Florenz 1455, † in Rom 1532), Kardinal vom Titel des hl. Eusebius, von seinem Bistum kurz der „Anconitaner" genannt, gehörte zu den durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Männern am Hofe Leos X.; dieser bestellte ihn 1514 zum Richter in Reuchlins Prozeß, der mit Recht auf diesen seinen Gönner große Hoffnungen setzte (L. Geiger, Briefw. J. Reuchlins, Tübingen 1875, S. 237. 308), sowie zum Mitglied der für Glaubensfragen bestimmten Kommission des Laterankonzils (ders., J. Reuchlin, Leipzig 1871, S. 307, A. 3). Im Februar 1520 trat er an die Spitze der mit der Entscheidung über Luthers Sache und Ausarbeitung der Bannbulle betrauten Kommission (Vgl. E. L. Enders, Luthers Briefw., Frankfurt a. M. 1884, I, S. 331 Nr. 10 über seine kritische Haltung gegenüber Silvester Prierias); der von dieser acceptierte Entwurf der Bulle rührte von ihm her.

Der Kardinal wollte jetzt, wie das so üblich war, um seine zahlreichen Pfründen im Besitz seiner Familie zu erhalten, dieselben schon bei Lebzeiten auf seine Neffen, die Brüder Benedetto und Francesco, übertragen, deren ersterer denn auch Cremona und Ravenna erhielt, während er auf Ancona zu Gunsten des zweiten verzichtete. Um bezüglich des Bistums Arras in dem zwischen Karl V. und Fankreich streitigen Grenzgebiet Artois ganz sicher zu gehen, bewarb er sich gleichzeitig um die Zustimmung Franz I., denn am 6. Nov. 1521 dankte er dem Schatzmeister Robertet, daß der König ihm sein Placet zugestanden habe, um das Bistum Arras zu Gunsten seines Nepoten zu resignieren. (**Gius. Molini, Documenti di storia italiana I, p. 130 sq.**). Es gelang ihm aber sein Plan weder bei dem spanischen noch

bei dem französischen Bistum; Arras, das er von 1515—1523 als Administrator innehatte, ging 1524 an den noch nicht zwanzigjährigen Eustachius von Croy über. (S. oben Anm. 65).

91. (S. 38) Der Berichterstatter schildert das Blutbad von Stockholm, durch das Christian II. auf den Rat eines ruchlosen Gesellen, des Dietrich Slaghek, dem er das eine der erledigten Bistümer und bald auch das Erzbistum Lund verlieh, die Unabhängigkeitsbestrebungen der Schweden endgiltig zu brechen gedachte; bezeichnender Weise mußte den Rechtsgrund zu der grauenhaften Schlächterei der päpstliche Bann liefern, in den die Schweden wegen Gefangennahme des dänisch gesinnten Erzbischofs von Upsala gefallen waren. Auf die in Rom selbst energisch erhobenen Klagen der Schweden stellte man sich in Rom, als wolle man ihnen Genugthuung geben, hütete sich aber wohl den König selbst verantwortlich zu machen, sondern war es zufrieden, daß dieser vor dem zur Untersuchung entsandten Nuntius seinen bisherigen Helfershelfer, den Erzbischof von Lund, preisgab, der nun am 24. Januar 1522 gehängt und verbrannt wurde.

Es befand sich damals ein kaiserlicher Gesandter in Stockholm, Dr. Johann Suquet, (neben seinem Bruder Anton als Freund des Erasmus nicht unbekannt), der dem König bei der Krönung am 4. Nov. das Goldene Vließ überreichte. Man nahm denn auch am kaiserlichen Hofe die Stockholmer Ereignisse nicht besonders tragisch.

92. (S. 38) Die Stelle spiegelt die vom Gerücht übertriebenen Erlebnisse Ecks in Leipzig und Erfurt wieder, als er zur Verkündigung der Bannbulle in beiden Universitätsstädten erschienen war. So schrieb Karl von Miltitz an den Kurfürsten Friedrich, Leipzig den 3. Okt. (Cyprian, Nützl. Urk. I, 438), Eck habe vor den Drohungen der Studenten aus seiner Wohnung in das Kloster zu den Paulern fliehen müssen [am 29. Sept.] und dürfe sich nicht schauen lassen. Ein auf seine Klagen vom Rektor Mosellan erlassenes Mandat wider solche, die Eckium diesermaßen plagen, habe nichts geholfen. „Sie haben ein Lied von ihm gemacht und singens uf der Gassen". Er sei hochbekümmert, der Mut und das Pochen in ihm gelegt; man schicke ihm alle Tage Feindesbriefe ins Kloster und sage ihm Leibes und Gutes ab; fünfzig Studenten aus Wittenberg seien auch da, die sich unnütz machen auf ihn. Luther selbst schrieb an demselben Tage an Spalatin (Enders, Luthers Briefwechsel II, S. 487): Eccium Lipsiae et male tutum et contemptum haberi, multisque diplomatibus passim affixis irrideri . . . Denique hospitio mutato in monasterio Praedicatorum divertitur; iactatur palam, eum non evasurum insidias, non reversurum Ingolstadium; nollem eum occidi . . . Am 30. Okt. nachts schon war Eck nach Freiburg abgereist. In Erfurt, wo er etwa am 10. Okt. erschien, lehnte die Universität die Verkündigung der Bulle entschieden ab; die Studenten drohten ihm und warfen die zerrissene Bulle ins Wasser. Wenn Luther am 4. Nov. schrieb: Adolescentes Erffordiae armati Eccium obsederunt (a. a. O. II, Nr. 362, S. 511; vgl. auch den Brief vom 30. Okt., Nr. 358),

so sieht man, wie das Gerücht die Gefahren und Großthaten Ecks vergrößert hatte. Vgl. hierzu J. K. Seidemann, Beitr. z. Reformationsgeschichte, Dresden 1846, I, S. 38 ff.

Aleander verzeichnet übrigens am 15. März das Gerücht, daß im Mainzer Sprengel ein Priester, weil er gegen Luthern predigte, erschlagen worden sei. Brieger S. 106, Uebersetzung S. 128.

93. (S. 38) Es handelte sich um Luthers **Oblatio et protestatio**, die er mit Schreiben vom 25. Januar seinem Kurfürsten übersandte, wobei er sein Erbieten wiederholte bei Zusicherung freien Geleits vor unparteiischen, gelehrten Richtern Rede stehen zu wollen. Aleander schildert die Szene bei Ueberreichung der Schrift durch den herzoglich sächsischen Marschall Nickel zum Stein in seinem Schreiben vom 8. (Brieger S. 55, Uebers S. 79, Anm. 1), dem er ebenfalls das von Karl V. zerrissene Exemplar beifügte; es ist klar, daß der Verfasser unseres Schreibens der nächste Kollege Aleanders gewesen sein und daß auch er seine Depesche an den Vizekanzler adressiert haben muß.

94. (S. 39) Der Magister Joh. Angelus de Arcimboldis, Dr. jur. utr., päpst. Notar und Referendar, stammte aus einer unter den Sforza emporgekommenen Mailänder Familie und war der unehelich geborene (S. Hergenröther, **Regesta Leonis X.** Nr. 5553) Enkel des Kardinals Johann Arcimbold († 1491 in Rom als Erzbisch. von Mailand und Legat von Perugia) und Großneffe des Erzbischofs Guido Antonio Arc. von Mailand. Er wurde 1514 Propst von St. Viktor zu Arcisate (l. c. Nr. 9738—40. 13114) und noch in demselben Jahre zunächst auf zwei Jahre als Specialnuntius und Kommissar zur Verkündigung des für die Kirchenfabrik von St. Peter bestimmten Ablasses mit umfassenden Vollmachten ausgestattet (l. c. Nr. 13053. 13090. 17860). Abgesehen von den dem Erzbischof Albrecht vorbehaltenen Kirchenprovinzen von Mainz und Magdeburg, umfaßte sein Wirkungskreis ganz Deutschland, Burgund und die nordischen Reiche (Kapp, Kleine Nachlese III, 164 ff.). Für ganz Deutschland und Burgund war er außerdem mit der Erhebung aller der apostolischen Kammer zustehenden Einkünfte sowie des Peterspfennigs beauftragt und durfte für sich und seine Subkollektoren, unter denen Tetzel der bekannteste ist, den vierten Teil, jenseits der Ostsee gar die Hälfte des Ertrags behalten (Hergenröther Nr. 17556. Weisung an den Bischof von Meißen zu Gunsten seiner Sendung Nr. 17844). Wenn er schon in Deutschland durch seine Habgier und Härte, die auch der katholische Raynald in den **Ann. eccl.**, wie schon Paolo Sarpi, tadelt, sowie durch seine Prunksucht und Schlemmerei Anstoß erregte, sodaß schon 1516 die Franziskaner nach Beschluß ihres Kapitels zu Weimar nichts mehr mit seiner Sache zu thun haben wollten und in Lübeck sein Unterkommissar Antonius getötet wurde (Karajan zu **Fontes rer. Austriac. I**, 1, S. 91), so sollte ihm doch erst die zweideutige Rolle, die er in den nordischen Reichen spielte, verhängnisvoll werden. Christian II. hatte ihm gegen Zahlung von 1100 rh. G. die Verkündigung des Ablasses in Däne-

mark gestattet und wollte ihn dann in Schweden zur Befestigung der dänischen Herrschaft benutzen. Arc. ermahnte denn auch die Schweden den Erzbischof Gustav Trolle von Upsala freizugeben, der den Vorkämpfer der schwedischen Freiheit, der Reichsverweser Steen Sture gebannt hatte; dann aber ließ er sich von dem letzteren bestechen und gab ihm die dänischen Interessen preis. Christian verhaftete darauf seinen Bruder Anton, der eben mit der Hälfte des Ablaßgeldes abreisen wollte, worauf der Nuntius aus Lund entfloh und am 8. April 1519 den König brieflich um Freilassung seines Bruders und Herausgabe des Geldes ersuchte; die Erbitterung sei in Schweden zu groß gewesen, als daß er etwas für den König hätte thun können. Christian II. klagte nun in Rom über Arc.'s „Verrätereien" und ließ durch den Erzb. Birger von Lund den Prozeß einleiten, ließ dann zwar auf Bitten des Papstes den Anton A. frei, behielt aber das Geld. Rom behandelte diese Angelegenheit mehr als Privatsache des Nuntius und beauftragte den Kardinal Pucci und dann den nach Dänemark gesandten Nuntius J. Fr. de Potentia den Streit zwischen dem König und Arc. zu schlichten. — Zur Zeit unserer Depesche war Arc. noch bei dem Kaiser als dem Schwager Christians schlecht angeschrieben; bald aber ging er als Mailändischer Gesandter nach Rom, trug viel zur Eroberung von Mailand bei und stand so bei Karl wie bei Hadrian VI. in hoher Gunst (Bericht des dän. Agenten, Rom, 1522 März 22.). Er wurde 1525 Bischof von Novara, 1550 Erzbischof von Mailand und starb 1555.

In Deutschland verspottete ihn der Humanist Jakob Sobius in der satirischen Schilderung eines Ehehandels vor dem Tribunal des päpstlichen Kommissars (**Philalethis . . dialogus de facultatibus Romanensium**; vgl. D. Fr. Strauß, Ulr. v. Hutten II, S. 46 f.) K. Krafft in der Ztschr. des Berg. Gesch.-Ver. VI, 232. Ueber sein Treiben in Norddeutschland K. Hamann, Ein Ablaßbrief von Arcimboldi, Hamburg 1884 und C. H. W. Sillem, Die Einführung der Reformation in Hamburg, Schr. des Ver. für Reformationsgesch. Nr. 16, S. 28 f. Grundlegend Joh. Gram in den **Scripta societ. Hafn.** (Kopenhagen 1747) III, 7. 18 **sq.** 44 **sq.** -70. Fr. Münter, Kirchengesch. von Dänemark, Leipzig 1833, III, 9 ff., S. 90 ff.: Arc.'s Fakultäten. C. F. Allen, Gesch. des Königr. Dänemark, Deutsch v. N. Falck, Kiel 1846, S. 230 ff.

95. (S. 39) Der Graf gehörte zu einer in Brescia ansässigen Familie, die damals wohl überwiegend der kaiserlichen Partei folgte, sodaß Graf Camillo zu den von den Franzosen Verbannten gehörte, die die Rückeroberung von Mailand durch Karl V. betrieben. (Vgl. Sanutos Diarien 30, 20: **alcuni brexani gibelini zoè di quelli di Gambara**; ebenda 31, 212 Graf Camillo, 415 Graf Joh. Franz, der Vater der Dichterin Veronika G. (Roscoe, Leben Leos X., III, S. 40 f.), deren Sohn Hieronymus Kardinal wurde. Ihr Bruder Uberto de G., päpstlicher Protonotar, 1528 durch Clemens VII. Statthalter von Bologna und Kardinal (a. a. O. III, 439 f.) sollte der lasterhafteste Mann von Italien sein (Baumgarten, Gesch.

Karl V., III, 72). — Der Kardinal von Salzburg betrieb den Zug nach Italien sehr eifrig (Tunstal an Wolsey, Brewer III, p. 405 sq.), während der Papst noch als Parteigänger Frankreichs und Gegner dieser Unternehmung dastand.

96. (S. 39) Nur für diese Beratungen über das Edikt, die nur den Zweck hatten, das „Temporisieren" der leitenden Staatsmänner, Chièvres' und Gattinaras, in Luthers Sache zu maskieren, wurden die ganz heterogenen Ratskollegien der Reiche Karls V., nämlich der von Maximilian I. überkommene deutsche Hofrat, der burgundische Geheime Rat, die eigentliche Zentralbehörde des neuen Kaisers, und endlich die wenigen anwesenden Mitglieder des aragonesischen und des kastilianischen Staatsrats zu ganz unmaßgeblichen Sitzungen vereinigt. (Vgl. die Einleitung zur 2. Ausg. der Uebersetzung S. 12 ff.).

97. (S. 41) Zu der Uebersetzung des „e quatuor capitibus" und der damaligen Ahnenprobe an Domstiftern vgl. etwa G. A. Seyler, Gesch. der Heraldik, Nürnberg 1885—89, Abschnitt V, S. 54; Ersch und Gruber 57, 363 die französischen Kunstausdrücke quartiers oder lances. — Ueber die Beweiskraft dieser Ahnenprobe für Aleanders Herkunft habe ich in der Einleitung zu meiner Uebersetzung der Aleanderdepeschen (2. Aufl., S. 9, Anm. 1) in Anlehnung an die Kritik eines der genauesten Kenner der Geschichte von Friaul gehandelt. Die phantastischen Titel hat sich der frühere arme Korrektor und Professor erst beigelegt, als er in die politische Laufbahn übergetreten war und seit 1514 als Kanzler des Bischofs von Lüttich, seit 1516 als dessen Gesandter in Rom sich erfolgreich um fette Pfründen und kirchliche Ehrenstellen bewerben konnte (vgl. a. a. O. die Nachweise im Register S. 258). Seine venetianischen Landsleute, die Gesandten in Rom und am Kaiserhofe (Lippomano, Rom. 1520 Juli 24 bei R. Brown III, 84, Rafael de Medici, s. oben S. 40, A. Sazetta S. 45, G. Contarini S. 60, und den Registraturvermerk in Anm. 70), nennen ihn hartnäckig nur Messere Leandro, und dies war der eigentliche Name des Bürgersohnes aus Motta; auch das a Leandris ist nicht als Adelstitel aufzufassen.

98. (S. 41) Die Stelle findet sich in dem bei Böcking, Hutteni opp. III, p. 468 gedruckten Gedicht, in dem ausgeführt wird, was alles die Christenheit von den Juden schon zu leiden gehabt habe; es wird an Pfefferkorn, den Anstiffter des Reuchlin'schen Streithandels, erinnert und dann heißt es:

Nunc Aleander adest, recutitae gloria gentis,
  Intentatque viris omnia dira probis:
Ecce armata venit fictis nigra bellua bullis
  E t o v e m s i m u l a n s h o s t i c a c u n c t a p a r a t,
E x u r i t l i b r o s, m a g i s e x u r e n d u s a t i p s e,
  Si caperet factis praemia digna suis.

Im weiteren wird besonders auf den unverkennbar jüdischen Typus in Aleanders Haltung, Stimme, Sprache, Sinnesart und Sitte hingewiesen

und mit einem deutlichen Appell an die deutschen Fäuste dagegen protestiert, daß dieses Scheusal sich am Hofe einschleichen durfte. Verfasser des Gedichtes ist höchst wahrscheinlich Hermann von dem Busche. Aleander nennt das Gedicht ein Callinoeum, d. h. im Geschmack des Kallinos, der den Griechen als Erfinder der Elegie galt und zwar einer Elegie von kriegerisch-politischem Inhalt.

99. (S. 43) Es ist Bal. S. 59, Z. 8 von oben zu lesen proponerem statt proponeretur.

100. (S. 43) Al. überträgt auf den Dichter Simonides, der allerdings am Hofe des syrakusanischen Tyrannen Hiero lebte, die bekannte Geschichte, die in den Fabeln des Hygin von Möros und Dionysius erzählt wird, während in andern antiken Quellen das Freundespaar Damon und Phintias genannt wird.

101. (S. 44) Al. meint das eigentlich nur für die kaiserlichen Erblande bestimmte Dekret, das er schon im Oktober 1520 in Antwerpen erlangt, in Löwen für Brabant hatte untersiegeln lassen (RA. Nr. 59 A., Uebers. S. 19 f.), kraft dessen er dann allerdings nicht nur in Löwen und in Lüttich, sondern auch in Köln, Trier und Mainz Luthers Bücher hatte verbrennen lassen. In Worms war aber damit nichts anzufangen (vgl. seine Depesche vom 14. Dez., Brieger S. 19, Uebers. S. 33); es begannen damit die langwierigen Bemühungen Aleanders, ein besonderes kaiserliches Mandat mit der Reichsacht gegen Luther auszuwirken.

102. (S. 44) Vgl. hierzu den Eingang der Depesche Aleanders vom 27. Februar (Brieger, S. 68 f. Uebers. S. 91 f.); danach sträubte er sich, dem Geheimen Rate des Kaisers gegenüber noch hartnäckig gegen diesen modus procedendi, gegen den er doch im Stillen nicht viel einzuwenden hatte, und erwirkte denn auch die Zusage des Großkanzlers, daß das Mandat „zwar mit Vorwissen der Fürsten, nicht aber auf ihren Rat und mit ihrer Zustimmung" erlassen werden sollte; schließlich aber wurde doch weder das Sequestrationsmandat noch das Wormser Edikt den Fürsten, geschweige denn sämtlichen Ständen des Reichstags vorgelegt.

103. (S. 44) Photinus, Bischof von Sirmium, hatte über die Person Christi eine ketzerische Lehre aufgestellt, die 347 in Mailand und gegen 345 in Antiochia verdammt wurde.

104. (S. 45) Ueber Aleanders Aschermittwochsrede vgl. seinen eigenen Bericht vom 14. Febr., Brieger S. 71 ff., Uebers. S. 85 ff., sowie den des kursächsischen Kanzlers Brück, RA. Nr. 67.

105. (S. 46) Einen knappen biographischen Nachweis über diesen findet man in meiner Uebers. S. 47, A. 1.

106. (S. 46) Es bezieht sich dies auf die Vorgänge im Kurfürstenkollegium (Brieger S. 70, Uebers. S. 93). Im folgenden wird dann über den Beschluß der Reichsstände vom 19. Febr. berichtet (RA. Nr. 69), den

auch Aleander a. a. O. eingehend bespricht. Ueber die Antwort des Kaisers vom 1. bezw. 2. März vgl. Uebers. S. 95, Anm. 2.

107. (S. 49) In RA. Nr. 82 wird zum ersten Male der französische Originaltext, beglaubigt von dem Ersten Sekretär, dem Burgunder J. Lallemand, mitgeteilt. Vgl. über diesen und den Inhalt der kaiserlichen Erklärung, Uebers. S. 177, A. 1.

108. (S. 50) Man vergegenwärtige sich den bekannten Holzschnitt aus Lukas Cranachs Schule vom Jahre 1520 (allgemein zugänglich z. B. in L. Stackes Deutscher Geschichte, Bd. II, hinter S. 58), der Luthern noch im Mönchskleide zeigt mit großer Tonsur, so daß nur ein ganz schmaler Kranz kurzgehaltener Haare stehen geblieben ist.

109. (S. 50) Nach Vermutung der RA. war es der humanistisch gebildete und auch litterarisch thätige Sekretär Maximilian Transsilvanus (Siebenberger), über den ich einige biographische Daten in Uebers. S. 61, A. 1 gebe. Er stand zwar nicht im Dienste des Erzbischofs von Salzburg, sondern in dem des Kaisers, doch möchte ich für diese Vermutung anführen, daß er auch bei Aufstellung des Entlassungsprotokolls in Luthers Angelegenheit verwendet wurde (Brieger S. 165, Uebers. S. 192).

110. (S. 50). Biographisches über den Offizial, den ich nicht Joh. Eck, sondern „von der Ecken“ zu nennen vorschlage, in Uebers. S. 169, A. 3.

111. (S. 50) Im Spanischen steht „del estado“, aber gewiß nur mißverständlich, indem statt des „et status“ des Redners nur status gehört oder gelesen und dies als Genitiv aufgefaßt wurde; RA. S. 635, Z. 23 steht denn auch „y estados“.

112. (S. 51) Daß Luther am ersten Tage befangen war, geht auch aus dem Berichte der Straßburger Gesandten hervor, die ihn nicht gut verstehen konnten, weil er „mit niederer Stimme geredet habe“. Zum zweiten Verhör erschien er „mit fröhlichem Gemüt“, wie u. a. der Ansbacher Sekretär Vogler berichtet. RA. S 851. 853, A. A. Hausrath hat in seiner soeben erschienenen Schrift „Al. und Luther auf dem Reichstage zu Worms“ (Berlin 1897), in Ausführung einer Bemerkung Rankes, Luthers Bitte um Aufschub als wohlüberlegten Schachzug nachgewiesen und im Zusammenhange damit die besonders auf das Zeugnis des Frankfurter Gesandten gestützten abfälligen Urteile über Luthers Befangenheit, die man gern als Aeußerung der Furcht und Unentschlossenheit gedeutet hat, zurückgewiesen (S. 246 ff. und die Abhandlung S. 355—368). Er hat die Stelle des spanischen Berichts übersehen, doch ist dieser, wie ich in der Einleitung S. 8 f. und in Anm. 121 f. nachgewiesen zu haben glaube, nicht frei von der Tendenz, Luthers Erscheinen vor dem Reichstage in möglichst ungünstigem Lichte erscheinen zu lassen. Indessen kann man ruhig zugeben, daß Luthers entschuldigender Hinweis auf seine mönchisch-bescheidene Erziehung im Eingang der Rede vom 18. April auch diesem anfänglichen Mangel an Sicherheit des Auftretens gegolten habe; daß alles andere eher als Furcht und Unentschlossenheit zu Grunde lag, hat er ja vorher wie nachher zur

Genüge bewiesen. Im Uebrigen sei mir nur die Bemerkung gestattet, daß ich besonders in der Auffassung und Beurteilung der Depeschen Aleanders als historischer Quelle von Hausrath abweiche, wie ich in der Deutschen Litteraturzeitung darlegen werde. — Die unruhige Haltung des Kopfes verstieß gegen die mönchische Etiquette und wurde auch von Aleander mißfällig bemerkt. Brieger S. 147. Uebers. S. 171.

113. (S. 52) Der vorstehende Eingang der Rede Luthers ist unverkennbar eine anfangs fast wörtliche, dann stark gekürzte Uebertragung nach jener von Luther selbst herrührenden lateinischen Aufzeichnung seiner Rede vom 18. April, die gleichermaßen von Spalatin wie von dem Trierer Offizial in ihre Berichte (RA. S. 551 ff. S. 591) eingeschaltet wurde und dem spanischen Referenten gewiß schon gedruckt vorlag (S. Uebers. S. 174, Anm. 2); und so ist denn die letzte wunderliche Bemerkung über „libros en estilo facil y claro" (RA. S. 635, Z. 2) die ungeschickte Wiedergabe der Stelle über die erste Gattung von Büchern, in denen Luther vom christlichen Glauben und frommer Sittenzucht „adeo simpliciter" gehandelt haben wollte, daß auch seine Gegner sie für nützlich „et plane dignos lectione christiana" hielten (RA. S. 552, Z. 8—10). Das Folgende ist stark zusammengedrängt, doch ebenfalls nach dieser lateinischen Vorlage gearbeitet; (vgl. besonders die beiden Schriftstellen, RA. S. 554).

114. (S. 54) Hier scheint der Verfasser den von Aleander veranlaßten Bericht des Offizials vor sich gehabt zu haben; besonders entsprechen die letzten beiden Sätze (RA. S. 635, Z. 30—33 und 33—37) den lateinschen Stellen S. 593, Z. 9—12 und 19—27.

115. (S. 54) Dieses Anerbieten hat von der Ecken in seiner Niederschrift, vielleicht weil es ihm hinterher bedenklich vorkam, nicht wiederholt, doch muß es in seiner Rede vorgekommen sein, da es bei Aleander am Eingange der Erwiderungsrede des Offizials erwähnt wird (Brieger S. 152 f. Uebers. S. 175).

116. (S. 54) Vgl. hierzu die Einleitung S. 9 und Anm. 26.

117. (S. 55) Dasselbe berichtet Aleander, Brieger S. 153, Uebers. S. 176. Und der Nürnberger Sixt Oelhafen (geb. 1566, † 1539), ein früherer Beamter der Reichskanzlei, schildert einen ähnlichen Ausbruch der tiefen Gemütsbewegung Luthers: „sobald er in die Herberge eintrat, reckte er in meiner und anderer Gegenwart die Hände auf und mit fröhlichem Angesicht schrie er: Ich bin hindurch, ich bin hindurch!" RA. S. 853.

118. (S. 55) Auch in dem lutherfreundlichen Bericht (Spalatins?) wird erzählt, daß Luthern, als er vom Verhör vor dem Kaiser herunterkam, eine Menge Spanier mit höhnischen Zurufen und anhaltendem Gebrüll empfingen und begleiteten. RA. S. 558.

119. (S. 55) Im folgenden wird im ganzen zutreffend der Inhalt der auch von Aleander (Brieger S. 158, Uebers. S. 182) erwähnten Kundgebung mitgeteilt, die mit dem ominösen Worte „Bundschuh" unterzeichnet war.

Vgl. auch RA. S. 571, Anm. 1, Briegers Ztschr. für Kirchengesch. VIII, 483, A. 1.

120. (S. 55) Höchst wahrscheinlich ist hier jenes Spottbild gemeint, auf dem Aleander mit den Füßen am Galgen hängend abgebildet war, vermutlich ein roher Holzschnitt, über den der Nuntius am 5. Mai berichtet (Brieger S. 83, Uebers. S. 213).

121. (S. 56) Aleander berichtet mehr der Wahrheit gemäß, daß man nur von Luthern gesagt habe, er wolle nur aus Furcht vor den Todesdrohungen seiner Gefährten nicht wiederrufen, und daß für diesen Fall ihm der Erzbischof von Trier eine sichere Versorgung angeboten habe. Brieger S. 164, Uebers. S. 190 f.

122. (S. 56) Was es mit der hier angedeuteten, durch eine verfängliche Zwischenfrage des Cochläus provocierten Aeußerung Luthers auf sich hatte, ersieht man aus RA. S. 626, Brieger S. 163, Uebers. S. 189, A. 3.

123. (S. 56) Der Nuntius Caracciolo hatte in der That eine Abschrift an den Vizekanzler Medici eingesandt und sollte noch weiter über die aufrichtig katholische Gesinnung, welche die spanische Nation in der Heimat wie am Hofe in Worms zeige, nach Rom berichten. (Aleander am 8. Mai, Brieger S. 193, Uebersetzung S. 215 f.).

124. (S. 57) Die Lesarten bei Th. Elze l. c. (Rivista Crist. III, p. 291 sq) verdienen an einigen Stellen, so das così statt hogi zu Karls V. Erklärung vom 19. April, den Vorzug vor denen in Sanutos Auszuge. — Dem mustergiltigen Abdruck eines Teiles dieser Depeschen Contarinis in den RA. ist das in der Markusbibliothek befindliche, von seinem Gesandtschaftssekretär Lorenzo Trivisani geführte Briefbuch zu Grunde gelegt. RA. S. 875.

125. (S. 57) Der umfangreiche lateinische Bericht Contarinis an Mattheo Dandolo (Sanutos Diarien 30, 210—214. Dittrich, Regesten und Briefe Contarinis S. 254—257, R. Brown, State papers III, 116 ff.) enthält bei eingehender Erzählung von Luthers Erscheinen in Worms nichts Charakteristisches, was nicht auch in dem kürzeren Schreiben an Tiepolo enthalten wäre. Hier wird der Dux Cariati (richtiger Graf von Cariati, Herzog von Castrovillari) als Gewährsmann für diese Vorgänge erwähnt; das vielberufene Urteil über Luthers Wesen lautet hier: Martinus hic expectationem fere omnium fefellit. Nam neque vitae integritatem neque prudentiam ullam prae se fert. Disciplinarum est ignarus adeo, ut nihil egregium habeat praeter imprudentiam. Schon die boshaft witzige Zuspitzung dieses Urteils hätte gegen seinen sachlichen Gehalt vorsichtig machen sollen; es liegen ihm, wie am Schluß der Einleitung ausgeführt wurde, keine anderen Beobachtungen zu Grunde, als die den weltkundigen Dr. Peutinger veranlaßten sein Endurteil über Luther in Worms dahin zusammenzufassen: „Ich habe ihn nicht anders gefunden und gesehen, denn daß er guter Dinge ist.“ (RA. S. 862).

126. (S. 57) Nach RA. S. 873, A. 6, 875, A. 2.

127. (S. 58) Genauer den Dr. Joh. von der Ecken, den Dr. Joh. Schneidpeck, österreichischen Kanzler (vgl. über diesen Uebers. S. 192, A. 1) und den Sekretär Maximilian Transsilvanus.

128. (S. 59) Die Gründe, die in Mainz zu der Vermutung führten, dieser Hektor von Mörlau, genannt der Böhme, habe Luthern aufgehoben, habe ich in der Anm. zu Brieger S. 210 (Uebers. S. 237 A. 1) nach H. F. Avemann, Beschreibung der Burggrafen von Kirchberg, Frankfurt a. M. 1747, dargelegt: wir finden da den Raubritter in Fehde einmal mit dem Kurfürsten von Sachsen, dem er gern einen Schabernack angethan hätte, sodann mit dem vertriebenen Abte von Fulda, Burggrafen Hartmann von Kirchberg (vgl. über diesen Uebers. S. 47, A. 1), dem er einen Neffen, den Burggrafen Siegfried, weggefangen und bei dessen Gegnern, der Ritterschaft des Stifts Fulda, er Unterschlupf und Rückhalt gefunden hatte; da Friedberg, der Ort, wo Luther den kaiserlichen Herold entließ, gerade zum Machtbereich dieser Herren gehörte, war obige Vermutung naheliegend genug. Hausraths Bemerkung, daß „diese Kombination wohl in Worms selbst entstanden sei" (S. 336 und Anm. 627) ist unzutreffend. Wenn übrigens die Diplomaten von „dem Nuntius" schlechthin reden, ist fast ohne Ausnahme Caracciolo gemeint.

129. (S. 61) Ueber diese Vorgänge vom 25. Mai, die Unterzeichnung des Wormser Edikts am 26., die Verbrennung der lutherischen Bücher auf dem Marktplatze von Worms am 29. Mai vgl. die letzte Depesche Aleanders aus Worms vom 26. Mai, Brieger S. 220 ff., Uebers. S. 244 ff. Das für den Kaiser bestimmte, vom Papste eigenhändig mit einem schmeichelhaften Zusatz versehene Breve hatte der Nuntius schon vorher ins Französische übersetzen lassen, worauf Karl V. es mit vielem Wohlgefallen gelesen hatte. Wohlweislich hatte man für diese Komödie der Mitteilung des Wormser Edikts an den Rumpf des Reichstags die vorherige Abreise der beiden lutherfreundlichen Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz abgewartet; über die Annahme des Edikts durch die dreiste Erklärung des Kurfürsten von Brandenburg sowie über die Frage der „Rückdatierung" auf den 8. Mai, vgl. meine Anm. S. 247, 1 und 249, 2.

Personen=Verzeichnis.

B. = Bischof, Eb. = Erzbischof, Ges. = Gesandter, Hz. = Herzog, K., k. = König, königl. kaiserl., p. = päpstl., R. = Rat, S. = Sekretär.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Nr. 60. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Fünfzehnter Jahrgang. Drittes Stück.

Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.

Von

Friedrich Roth.

Halle 1898.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger, beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Dr. Max Niemeyer in Halle a. S. einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolbe, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Kolbewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.

13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.

20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.

21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.

24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.

25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.

26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.

27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.

28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.

29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.

Der Einfluß

des

Humanismus und der Reformation

auf das

gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen

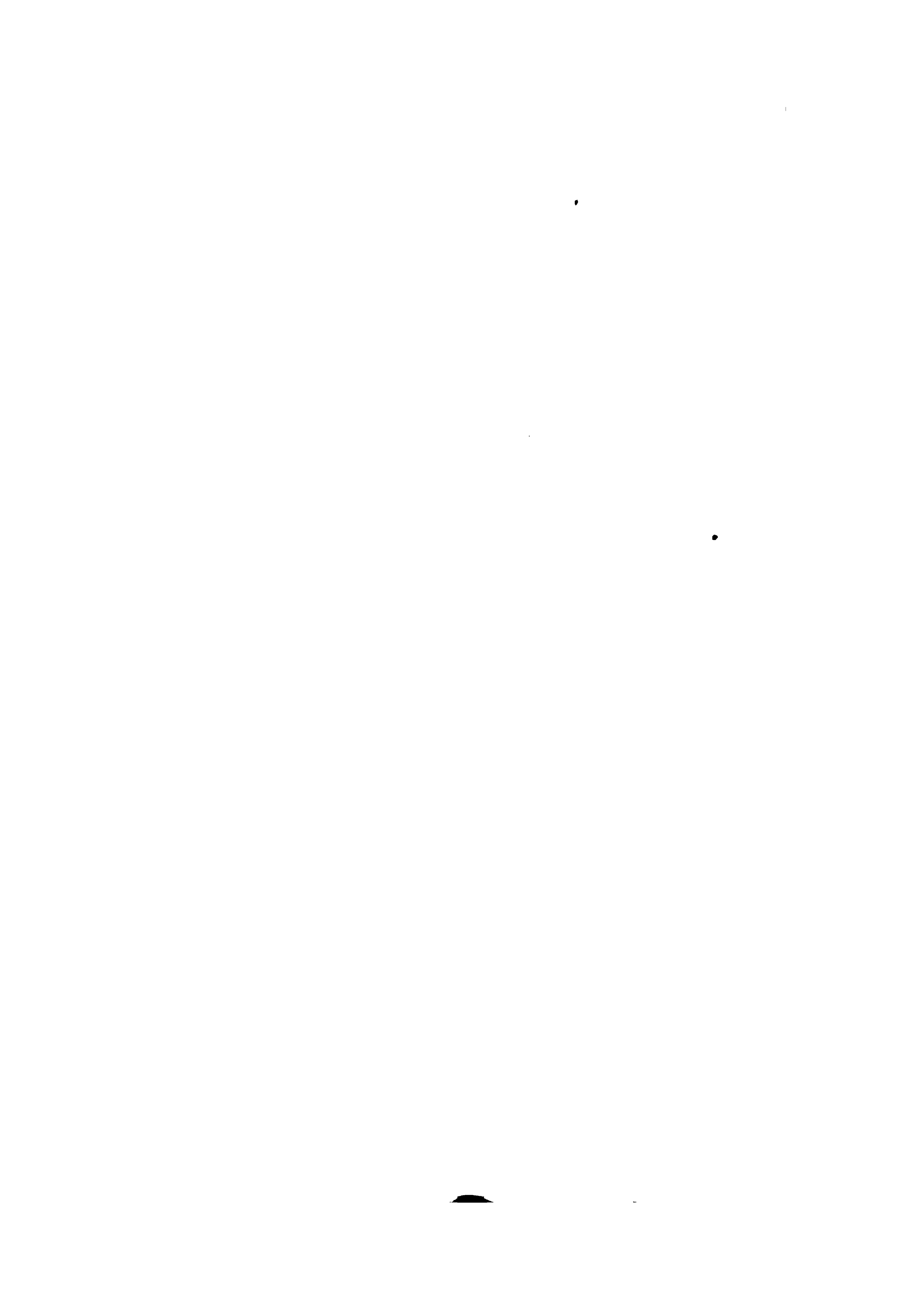
bis in die

ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.

Von

Friedrich Roth.

Halle 1898.
Verein für Reformationsgeschichte.



Vorwort.

Ueber den Einfluß der Reformation auf das Schulwesen ist im Laufe der Zeit eine überaus umfangreiche reformations- und erziehungsgeschichtliche Literatur erwachsen.[1]) Es seien hier daraus hervorgehoben: K. Raumers Geschichte der Pädagogik,[2]) die einschlägigen Artikel in Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens,[3]) Schmids Geschichte der Pädagogik,[4]) Hartfelders Phil. Melanchthon als Präceptor Germaniae,[5]) Gunderts Geschichte der Erziehung im Zeitalter der Reformation[6]) — Arbeiten, welche das Thema vom protestantischen Standpunkte aus auffassen und durchführen. Auf katholischer Seite war man bemüht, die

[1]) S. die wichtigste Literatur etwa in Schmids Pädag. Handbuch, Bd. II, Leipzig 1885, S. 232 und in Paulsens unten erwähntem Werk, S. XV.

[2]) Karl v. Raumer, Gesch. der Päd., 4 Bde., letzte von ihm selbst besorgte Auflage, der noch zwei folgten, vom J. 1857; von uns ist nach der vom J. 1872 zitiert.

[3]) Schmid, Encyklopädie des ges. Erziehungs- und Unterrichtswesens, 11 Bde., 2. Aufl., Gotha 1876 ff.

[4]) K. Schmidt, Gesch. der Päd., 4 Bde., 4. Aufl., 1888.

[5]) K. Hartfelder, Ph. Mel. als Präceptor Germ., Mon. Germ. Päd., Bd. VII.

[6]) In K. A. Schmid, Gesch. der Erz. vom Anf. an bis auf unsere Zeit, II. Bd., 2. Abtlg., Stuttg. 1889 (fortgeführt von Georg Schmid).

durch diese und ähnliche Werke über die Entwicklung der evangelischen Schule dargelegten Anschauungen als unrichtig zu erweisen und durch eine fast in allen Punkten widersprechende Darstellung zu verdrängen. Zwei Wege waren es, auf denen man dies zu erreichen suchte: die einen, wie z. B. Lorenz,[1]) gingen darauf aus, die vorreformatorischen Schulverhältnisse, namentlich die des XV. Jahrhunderts, in denkbar günstigstem Lichte erscheinen zu lassen, andere, wie Döllinger,[2]) suchten das durch die Reformation auf pädagogischem Gebiete Geschaffene in den dunkelsten Farben zu malen; wieder andere, z. B. Stöckl[3]) und Janssen,[4]) thaten beides, wobei ein oft recht gehässiger Ton angeschlagen wurde. Aber auch protestantische Schriftsteller haben die Anfänge der evangelischen Schule nach manchen Richtungen hin nicht günstig beurteilt. Unter ihnen ist der bedeutendste Paulsen,[5]) dessen Auffassung der Unterzeichnete in vielen Punkten nicht zu teilen vermag, so viel er ihm in stofflicher Beziehung verdankt; doch ist zu bemerken, daß Paulsen in der zweiten Auflage seines Werkes „den Ton ruhiger und unbefangener Darlegung" mehr bewahrt hat als in der ersten, wo er in dem an und für sich gewiß anerkennenswerten Bestreben, den Andersgläubigen möglichst gerecht zu werden, gegen seine Glaubensgenossen an manchen Stellen ungerecht, an anderen wenigstens sehr hart geworden ist.

---

[1]) Lorenz, Volkserziehung und Volksunterricht im späteren Mittelalter, Paderborn u. Münster 1887.

[2]) Döllinger, Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des Lutherischen Bekenntnisses, Regensburg 1846.

[3]) Stöckl, Lehrb. der Gesch. der Päd., Mainz 1876.

[4]) Janssen, Gesch. des d. Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters, Freiburg 1879 ff. (namentlich Bd. I, II, VII).

[5]) F. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, Leipzig 1896 (1. Aufl. 1884).

Der Verfasser der vorliegenden Schrift war bemüht, aus diesem Stimmengewirr die Wahrheit herauszuhören und eine möglichst objektive Darstellung zu bieten; dabei war er sich wohl bewußt, daß man über manche der zur Sprache gebrachten Dinge sich eine sichere Meinung erst wird bilden können, wenn durch ausgiebige Einzel-Forschungen und Darstellungen, wie sie auf dem Gebiete der Schulgeschichte seit verhältnismäßig erst kurzer Zeit in Gang gekommen, zuverlässigere wissenschaftliche Grundlagen geschaffen worden sind. Im Uebrigen konnte die kleine Schrift den umfangreichen Stoff natürlich nur in allgemeinen Zügen zur Anschauung bringen, was am meisten für das erste Kapitel gilt, das nur als eine Art Einleitung zu dem Ganzen gedacht ist. — Den Herren Professoren D. Kawerau in Breslau und D. Kolde in Erlangen sei auch an dieser Stelle für ihre Ratschläge der Dank ausgesprochen.

München, im Januar 1898.

D. Fr. Roth.

I. Kapitel.

Der Kampf der Humanisten mit dem Scholastizismus und ihr Sieg.

> Niemand hat gewußt, warum Gott die Sprachen hervor ließ kommen, bis daß man nun allererst siehet, daß es um des Evangelii willen geschehen ist.
>
> Luther.

Der Träger des gesamten geistigen Lebens im frühen Mittelalter war der Klerus. Die Bischofssitze mit ihren Domkapiteln und die Klöster waren die Brennpunkte, in denen sich alle geistigen Bestrebungen wie Lichtstrahlen sammelten, und von denen sie nach allen Seiten hin erleuchtend und belebend ausgingen. Um diesen Zustand zu erhalten, mußte die Kirche in ihrem eigenen Interesse auf die Heranziehung und Ausbildung eines mit den nötigen Berufskenntnissen ausgestatteten Nachwuchses von Klerikern bedacht sein, und so fügte es sich ganz von selbst, daß die ältesten mittelalterlichen Schulen sich an die beiden genannten Institutionen, das Bistum und das Kloster, anlehnen und sich als Dom- und Klosterschulen entwickeln.[1] Den ersteren traten im Laufe der Zeit die mit den Kollegiatstiften verbundenen Bildungsanstalten zur Seite, während sich die letzteren durch das Emporkommen immer neuer Orden vermehrten. Eine neue Art von Schulen entstand seit dem 13. Jahrhundert, als im Zusammenhang mit dem Aufblühen des Städtewesens das Unterrichtsbedürfnis des Laienstandes sich steigerte, in den mit den städtischen Pfarrkirchen verknüpften Pfarrschulen, auf deren äußere Gestaltung je nach Lage der Verhältnisse der Stadtrat mehr oder weniger Einfluß

gewann, weshalb man sie auch als Stadt- oder Ratsschulen bezeichnete.[2] Als letztes Glied in dieser Reihe sind endlich die in größeren Städten vorkommenden von Privatpersonen geleiteten Schreibschulen anzuführen, in denen jedoch nur die allerelementarsten, für das praktische Leben nützlich erscheinenden Kenntnisse gelehrt wurden.[3]

Darüber, wie es im Mittelalter mit jener Art Schulen, aus denen sich später die Volksschulen entwickelten, beschaffen gewesen, gehen die Meinungen weit auseinander. Im allgemeinen wird man annehmen dürfen, daß das Bild, welches auf protestantischer Seite früher davon entworfen wurde, ein zu düsteres ist, daß aber auch anderseits die diesen Punkt erörternden Darstellungen katholischer Schriftsteller, die hier überall nur Licht sehen, weit über das Ziel hinausschießen.[4] Die Vorstellung, daß Religion, Schreiben, Lesen ein besonderes elementares Lehrgebiet bilden, dem eine eigene Schulgattung entspricht, war dem Mittelalter fremd; wo der Unterricht über die religiöse Unterweisung hinausgreift, „strebt er schon dem Lateinischen zu, ohne welches man eine eigentliche, rechte Schule, die ja ihren Namen dieser Sprache entlehnt, nicht dachte."[5] Die sog. Schreibschulen wurden nicht als solche geachtet, wie die für sie häufig in verächtlichem Sinne gebrauchte Bezeichnung „Winkelschulen" deutlich erkennen läßt. Was wir von mittelalterlichen Mädchenschulen und von Mädchenunterricht hören, ist äußerst dürftig; sie waren, so weit ersichtlich, teils mit Frauenklöstern verbunden, teils städtische Schulen, teils Privatanstalten.[6] Den tiefsten Stand natürlich nahmen die auf dem Lande schon im Mittelalter nachweisbaren Küsterschulen ein, die hauptsächlich der Einübung des kirchlichen Gesanges und der Abrichtung der Kinder zu Kultusdiensten gedient haben mögen.

Unterdessen war aber auch der Bildungsstoff, der dem Klerus zugeführt wurde, mit neuem Inhalt bereichert und in andere Formen gegossen worden. Die Schriften des Aristoteles, in welchen der Kern der griechischen Wissenschaften der Nachwelt überliefert wurde, hatten eine neue, alle gelehrten Disziplinen mit ihrem Geist erfüllende Philosophie ins Leben gerufen, für welche die alten Schulanstalten nicht mehr ausreichten; so entstanden seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, durch das Bedürfnis

geschaffen, neue, die Universitäten, wie solche in Frankreich und Italien schon seit langer Zeit vorhanden waren. Die erste Gründung dieser Art war bekanntlich die Universität Prag, die im Jahre 1348 ins Leben trat, welcher dann die in Wien (1365), in Heidelberg (1386), in Köln (1388), in Erfurt (1392), in Würzburg (1402), in Leipzig (1409), und in Rostock (1419) folgten. Daran reihen sich von der Mitte des 15. Jahrhunderts an, zum Teil unter dem Einfluß des Humanismus, dessen erste Wellenbewegungen damals von Italien herüberschlugen, Greifswald (1456), Freiburg (1457), Trier (1457), Basel (1460) Ingolstadt (1472), Tübingen (1477), Mainz (1477), Wittenberg (1502) und Frankfurt (1506). Der kirchliche Charakter aller mittelalterlichen Schulen haftet auch diesen an;[7] sie wurden von dem Papste mit der facultas docendi und anderen Privilegien ausgestattet, waren zum Teil mit Kirchengütern dotiert, hatten hauptsächlich die Ausbildung von Geistlichen zum Zweck und legten Lehrern wie Schülern für ihr äußeres Leben die Normen klösterlicher Zucht auf, indem sie die ersteren zu gemeinsamem Leben nach Art der Kollegiatherren, die letzteren zum Konvikt in Kollegien oder Bursen anhielten.

Wie die Universitäten in der Organisation ihrer äußeren Verhältnisse unter sich übereinstimmten, so ist auch die Gliederung der an ihnen gepflegten wissenschaftlichen Disziplinen überall die gleiche. Die unterste Stufe der an der Universität gelehrten Wissenschaften bildete das sogenannte Trivium und Quadrivium — die sieben freien Künste: Grammatik, Rhetorik, Dialektik, dann Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik,[8] die übrigens mehr oder weniger vollständig auch an den oben erwähnten niederen gelehrten Schulen gelehrt wurden, wie überhaupt eine Scheidewand zwischen vorbereitenden Lehranstalten und Universität nicht vorhanden war.[9] An der letzteren bezeichnete man die genannten Lehrfächer als artistische Fakultät, und diese bildete den notwendigen Durchgang zu den drei „oberen“ Fakultäten, der juristischen, medizinischen und theologischen. Ein Holzschnitt aus der „Margarita philosophica“ des Freiburger Professors Gregor Reysch (erster Druck aus dem Jahre 1503) zeigt uns die mittelalterliche Gesamtwissenschaft als ein in Stockwerken sich turmartig

erhebendes Bauwerk, in dessen untersten Geschossen die Disziplinen des Triviums untergebracht sind, während auf der Spitze des Ganzen Petrus Lombardus als Vertreter der Theologie sichtbar ist.[10]

Die Lehrmethode in allen Schulen des Mittelalters war die scholastische, welche, mit einem überaus subtilen und komplizierten logischen Apparat arbeitend, die Wissenschaft als etwas Feststehendes, Abgeschlossenes betrachtete; damit war im Prinzip jede eigene freie Forschung ausgeschlossen und das ganze Streben war auf Aneignung und Weitergabe des Vorhandenen gerichtet, das in den kanonischen Compendien des lateinischen Aristoteles, des Euclid, Ptolemäus rc. vorlag.[11] Diese Schriften wurden den Hörern durch die Lectio, das ist genaue Erklärung des Textes erschlossen und die so gewonnene Erkenntnis durch gemeinschaftliches Zusammenarbeiten von Lehrern und Schülern in der Disputation zur Anwendung gebracht. Wer nur die Disziplinen des Triviums hinter sich brachte, verließ die Hochschule als Baccalaureus, wer den ganzen artistischen Kurs absolvierte, als Magister; die „oberen" Fakultäten waren in der Regel nur schwach frequentiert.

Der Scholastizismus, in Stoff und Form eine Einheit wie Leib und Seele, haftete mit allen Fasern seiner Wurzeln in der Anschauungs-, Denk- und Gefühlsweise des Mittelalters und konnte so lange bestehen, als der Geist des Mittelalters lebenskräftig blieb. So überdauerte er trotz der schweren Kämpfe im eigenen Hause Jahrhunderte und wurde erst erschüttert, als im Laufe der Zeit sich allmählich neue Strömungen geltend machten, die alle geistigen und materiellen Schaffensgebiete des Menschen berührten und in ihrer Zusammenwirkung der abendländischen Welt einen neuen Lebensinhalt zuführten und ihr neue Ziele zeigten: es ist dies der Geist der Renaissance, deren wissenschaftliche und literarische Seite als Humanismus bezeichnet wurde. In ihm trat, wie Gregorovius sich ausdrückt, hervor „der Genius des Altertums; zu groß, um im Christentum unterzugehen, von ihm nur zurückgedrängt, vom Mittelalter nur mit Nacht verschüttet, erhob er sich phönixartig aus der Asche der Vergangenheit. Die antiken Weltweisen und Dichter, dem Staube von Klöstern entstiegen, kehrten als Befreier des Geistes wieder; die Götter Griechenlands kamen als Apostel des Schönheitskultus zurück,

und die marmornen Helden und Bürger des Altertums sprengten ihre Gräber, um jetzt als alleinige Vorbilder echter Mannestugend angestaunt zu werden." [12]

Mit dem Vordringen dieser neuen geistigen Bewegung mußte auch im Unterrichts- und Schulwesen ein Umschwung eintreten, und ein neues, von dem bisherigen vollkommen verschiedenes Bildungsideal zur Reife gelangen.

Den ersten Anstoß zur Verwirklichung eines solchen hat man, hauptsächlich auf die Autorität Raumers hin, der im 14. Jahrhundert gegründeten „Brüderschaft des gemeinsamen Lebens" zugeschrieben, deren Mitglieder nach der gewöhnlichen Auffassung eine Art Schulorden, wie später die Jesuiten, gebildet haben sollten. [13] Neuere Forschungen [14] lassen indessen erkennen, daß ihre Beziehungen zu den an ihren Sitzen befindlichen Schulen sich der Hauptsache nach auf die Aufnahme von Schülern beschränkten, die sie in ihrem Geiste erzogen und in seelsorgerliche Pflege nahmen. Daß die Leiter solchen Schulen, mit denen sie so in Verkehr traten, mehr oder weniger humanistischen Bestrebungen zugewandt waren, hat zu der Meinung verleitet, in ihnen selbst bahnbrechende Träger der humanistischen Studien erblicken zu müssen. Hauptsächlich waren es, wie man annimmt, der früher an den Hochschulen von Paris, Köln und Heidelberg wirkende Johann Wessel und der viel gefeierte Rudolf Agricola, die den mit den Fraterherren in Verbindung stehenden Schulen die neue Wissenschaft vermittelten. Hegius in Deventer, Murmellius in Münster und Dringenberg in Schlettstatt sind die berühmtesten aus solchen Schulen hervorgegangenen Lehrer, Wimpheling und Erasmus gehören ihnen als Schüler an.

Still und zurückgezogen wirkte der Humanismus an diesen Bildungsstätten; die in ihnen herrschenden pädagogischen Grundsätze waren echt christliche, die, wie Hegius sich ausdrückte, in jeder mit Verlust von Frömmigkeit erkauften Gelehrsamkeit ein Uebel erkannten. Das humanistische Lehrziel, das man dort verfolgte, war ein sehr bescheidenes: vor allem etwas besseres Latein, vorsichtige Lektüre einzelner Klassiker und pädagogische Verwertung des Altertums, soweit sich dies mit der herrschenden Kirchlichkeit vertrug. [15]

Neben diesen „zahmen“ Humanisten entwickelte sich aber bald eine andere Richtung, die dem Scholastizismus kampflustig und zielbewußt in offener Opposition entgegentrat. Eine kleine Zeitspanne nur war dem eigentlichen Humanismus in Deutschland beschieden, ungefähr die Zeit von 1480—1520, also nur etwas mehr als ein Menschenalter.[16] Aber in dieser kurzen Zeit welch eine Menge hervorragender, charakteristischer Erscheinungen, welch eine Fülle der mannigfaltigsten Produkte des neuen Geistes, welch frisches Knospen und Blühen auf allen Gebieten der Wissenschaft und Poesie, welch selbstbewußtes Gefühl jugendlicher Kraft, dessen Ueberschuß für Jahrhunderte auszureichen schien. Ueberall, wo geistige Interessen gepflegt wurden, fand der Humanismus mehr oder minder Eingang. Außer an niedern und hohen Schulen am pfälzischen Hofe zu Heidelberg, am badischen zu Pforzheim, am kurfürstlichen zu Mainz, am schwäbischen zu Stuttgart, am kurfürstlich sächsischen zu Wittenberg, am herzoglich sächsischen zu Leipzig und vor allem am Hofe Maximilians des „Humanistenkaisers“. Aber auch in vielen Städten, in Nürnberg, Augsburg, Konstanz und anderen finden wir die besten und gebildetsten Männer als Anhänger des Humanismus. Viele von ihnen standen unter sich in Verbindung durch ihre Zugehörigkeit zu einer der humanistischen Sodalitäten, die nach italienischem Vorbild, hauptsächlich auf Anregung des immer wandernden Konrad Celtes, des „Erzhumanisten“,[17] ins Leben traten. So gewann die neue Richtung einen eigenartigen kosmopolitischen Zug, der darauf ausging, „ganz Europa unter dem Banner der Musen zu versammeln“.

Dieses Einströmen humanistischen Geistes ging teils äußerlich unvermerkt und geräuschlos vor sich, teils unter heftigen Kämpfen mit dem Scholastizismus, der nicht ohne äußerste Gegenwehr aus seiner Stellung wich. Diese Kämpfe wurden von beiden Seiten mit größter Rücksichtslosigkeit und Erbitterung geführt. Keine der beiden Parteien vermochte in ihrem fanatischen Hasse das Gute auf der andern Seite anzuerkennen. Die Humanisten stellten ihre Gegner als literarische Barbaren hin, als Feinde aller Wissenschaft, als Feinde auch der guten Sitten und der wahren Theologie;[18] die Angegriffenen sahen in den Bestrebungen

der Humanisten nur Neuerungen, die zum mindesten unnütz seien und oft in nichts Anderem beständen als „in Windigkeit der Worte"; ja sie seien sogar gefährlich und verkehrt, weil sie den Geist verflachen, die Liebe zur Religion erschüttern und zur Unsittlichkeit verleiten.[19]

Der Ausgang dieses Kampfes blieb nicht lange zweifelhaft; es zeigte sich, daß sich der Scholastizismus ausgelebt hatte und altersschwach geworden war, während der Humanismus das ungestüme Drängen des modernen Geistes nach einer ihm gemäßen Erscheinungsform repräsentierte. Der zwischen dem großen Reuchlin und den „Dunkelmännern" wegen der Judenbücher entbrannte Streit bezeichnet den Höhepunkt des Kampfes, der mit dem Siege der Humanisten endet.

Wir haben hier nicht zu sprechen von den rhetorischen und poetischen Erzeugnissen der Humanisten, die sich an den Namen des Konrad Celtes, des „Dichterkönigs" Eobanus Hessus, des Hermann Buschius, des Ulrich von Hutten und Anderer knüpfen, sondern von dem, was sie für das Schulwesen ihrer Zeit gethan, und von den pädagogischen Forderungen, die sie den bisher geltenden gegenüberstellten.

Das letzte Bildungsziel der Humanisten war, was schon der Name sagt, den sie sich selbst beilegten, die harmonische Ausbildung aller im Menschen ruhenden Geistesgaben, und zwar auf Grundlage der Schriften der Alten, zunächst der Römer. Man faßte diese Art der Ausbildung in dem Begriffe „Eloquentia" zusammen, den Quintilian, der neben Cicero von den Humanisten am meisten verehrte Rhetor, in der Einleitung zu seiner „Erziehung zum Redner" als hervorragende Beredsamkeit, verbunden mit allen Tugenden des Geistes, definierte. Es ist also „Eloquenz" Wohlredenheit im Bunde mit der Weisheit oder Weisheit im Bunde mit Beredtsamkeit.[20] In der Harmonie der edlen Rede also, „welche, dem Ohre vernehmlich, den holden Einklang des Innern anzeigt, der verständlicher ist als der Sphärenklang des Alls, den, von niemand vernommen, die Pythagoräer gelehrt haben", fand man das Abbild schöner Menschlichkeit und in dem aufrichtigen, hingebenden Streben darnach den Weg zu einer Vollkommenheit, die nicht anders als eine sittliche gefaßt werden könnte.[21]

Vor allem handelte es sich für die Humanisten darum, die Universitäten für sich zu gewinnen, ein schwieriges Unternehmen, denn sie hatten dabei einem fest gegliederten Organismus und einer zäh zusammenhaltenden Korporation gegenüberzutreten. So ganz eben konnte es dabei natürlich nicht hergehen, wie Erasmus hoffte, der von einem friedlichen Zusammenleben der Neuerer mit den alten Bewohnern des Hauses und von der Verschmelzung beider zu einer Familie spricht.[22]

Naturgemäß kam in erster Linie die Artistenfakultät in Betracht, deren Lehrziel und Lehrmethode allen Humanisten ein Greuel war.

> Die jugent acht all Kunst gar kleyn,
> Sie lernet lieber yetz alleyn,
> Was unnütz und nit fruchtbar ist;
> Das selbst den meystern auch gebrüst,
> Das sie der rechten Kunst nicht achten,
> Unnütz geschwetz alleyn betrachten![23]

So geringschätzig äußert sich bereits der humanistisch gebildete Sebastian Brant in seinem Narrenschiff; und selbst Männer, die, wie Cochläus, mit dem Gegenstand des Studiums zufrieden sind, sprechen sich wenigstens über die Art des Unterrichtsbetriebes mit den schärfsten Worten aus. So beklagt dieser sich über den schauerlichen Stil, der einem förderlichen Unterricht im Wege stehe, über die Auseinanderzerrung der kleinsten Teilchen der Philosophie durch ellenlange Kommentare, über die Verdunklung an sich klarer Dinge durch Spitzfindigkeiten, über die Zerreißung des Zusammenhanges durch fremdartige Fragen und sophistische Probleme: „das sind nur Lumpen, mit denen die Philosophie bekleidet ist.“ Nicht besser stehe es in der juristischen Fakultät, wo es Professoren gebe, die im ganzen Jahre kaum fünf Stellen des Corpus juris behandelten und sich mit der Erklärung einer Titelrubrik zwei Monate beschäftigten. „Das ist Vergeudung der schönen, blühenden Jugendzeit.“[27] Während sich Cochläus nur über die Lehrmethode beklagt, verlangten die zielbewußten Humanisten für die Studien der Artisten einen völlig neuen Stoff und für die Fakultät selbst den übrigen Fakultäten gegenüber eine ganz neue Stellung. Während erstere bisher nur die Dienerin der andern gewesen,

sollten sie jetzt in gewissem Sinne der eigentliche Mittelpunkt der Universitäten werden. Im Zusammenhang mit diesen Forderungen der Humanisten steht ihre feindselige Stellung gegen die von den Fakultäten erteilten Würden und Grade, die sie in den mannigfaltigsten Variationen verhöhnten und verspotteten, teils wegen ihres Unwertes an sich, teils wegen der bei ihrer Verleihung vielfach üblichen Begünstigung von Unfähigen und Unwürdigen. Auch die „oberen" Fakultäten sollten auf neue Grundlagen gestellt werden; auch für sie erscholl der allgemeine Ruf: „Auf zu den Quellen!" Freilich blieb das, was die Humanisten schließlich erreichten, weit hinter den von ihnen erstrebten Zielen zurück. Nur die Artistenfakultät wurde wesentlich in ihrem Sinne beeinflußt, indem fast auf allen Universitäten Lehrer für die lateinische, griechische und hebräische Sprache berufen und die alten scholastischen Lehrbücher durch die von den Humanisten ausgegangenen ersetzt wurden.[25] Im einzelnen war natürlich der Erfolg je nach den besonderen lokalen Verhältnissen und den historischen Traditionen der Universitäten ein verschiedener. Am meisten zeigten sich für die humanistischen Neuerungen empfänglich Erfurt, Leipzig, Wittenberg, auch Wien, Tübingen und Ingolstadt, im geringeren Maße Heidelberg, am wenigsten Köln, wo sich der Scholastizismus behauptete, ohne sich jedoch vollständig gegen die Forderungen des modernen Geistes verschließen zu können. Die drei andern Fakultäten — Theologie, Jurisprudenz und Medizin — blieben sowohl bezüglich des zu bearbeitenden Lehrstoffes als auch des Unterrichtsbetriebes in ihrem Kerne unberührt.[26]

Ein viel leichteres Spiel hatten die Humanisten bei der Umgestaltung der Partikularschulen, denen sie, in der Erkenntnis, daß sie vor allem die heranreifende Jugend in ihren Bann ziehen müßten, von Anfang an ihre Aufmerksamkeit zugewendet hatten.[27]

Ihre Ansichten über die Mittel und Ziele des Jugendunterrichtes legten die Humanisten in einer reichen pädagogischen Literatur nieder, aus der wir ersehen, daß sie die Jugenderziehung als eine Kunst betrachteten, deren Erlernung ebenso schwierig als wichtig sei. Als erster ist hier Rudolf Agricola zu nennen, der mit seinem Schriftchen „Ueber die Gestaltung des Studiums[28] unter den pädagogischen Vorkämpfern bahnbrechend gewirkt hat. Außer ihm

steht unter den älteren Humanisten Wimpheling, unter den jüngeren Erasmus in erster Reihe. Wimpheling entwickelt, obwohl er in manchen Punkten nicht als voller Humanist zu betrachten ist, in seinen beiden pädagogischen Hauptschriften „Der Wegweiser" und „Die Jugend" in der Hauptsache echt humanistische Ansichten und Grundsätze, die in der Weise, wie er sie vorträgt, manchmal ganz überraschend an moderne pädagogische Anschauungen anklingen.[29] Erasmus endlich hat in seinen Abhandlungen „Ueber die Methode des Lernens" und „Ueber die Notwendigkeit, die Knaben gleich von der Geburt an in einer für Freigeborene würdigen Weise sittlich und wissenschaftlich ausbilden zu lassen" und „Ueber den doppelten Vorrat an Worten und Sachen" den pädagogischen Kerngedanken des auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung stehenden Humanismus klassischen Ausdruck verliehen.[30] Während Wimpheling selbst noch der griechischen Sprache unkundig war, forderte Erasmus für den Unterricht des Griechischen volle Gleichberechtigung mit dem Lateinischen, wie dies auch von Reuchlin und vor beiden schon von Rudolf Agricola, dem ersten großen Bahnbrecher des Gräzismus in Deutschland, verlangt worden war.[31]

Die Einrichtung des Unterrichtes war, wenn auch der Individualität der Lehrer ein gewisser Spielraum gewährt blieb, in den humanistischen Schulen im allgemeinen überall die gleiche.[32] Die meisten umfaßten drei mäßig besuchte Klassen oder Rotten. In der ersten begann der Lateinunterricht zugleich mit dem Lesenlernen in der sogenannten Tafel,[33] welche den Glauben, das Vaterunser und den marianischen Gruß enthielt; daran reihte sich der Schreibunterricht, in welchem einige zu memorierende lateinische Worte mit deutscher Uebersetzung niedergeschrieben wurden. In der zweiten Klasse mußten die Schüler mit der Grammatik beginnen und sich die nötigen Kenntnisse im Deklinieren, Konjugieren und im Gebrauche der Redeteile aneignen. Zur Befestigung des Erlernten diente die Memorierung von Sentenzen, die teils aus der heiligen Schrift und aus Moralbüchern,[34] teils aus den Klassikern gewählt wurden. Auch mußten die Schüler von jetzt an sich an den Gebrauch der lateinischen Sprache statt der deutschen gewöhnen. In der dritten Klasse kamen zur Fortsetzung der grammatischen Uebungen noch stilistische und eine ausgedehntere Lektüre, die sich

in der Regel auf Terenz, Cicero, den lateinischen Aesop und Virgil, aber auch auf neulateinische Schriftsteller erstreckte. Der Unterricht in den Anfangsgründen der Logik und Dialektik sowie des Griechischen war nicht überall eingeführt und meist nur fakultativ. Musikalische Uebungen, die für den Kirchengesang nötig waren, wurden fleißig betrieben; dagegen bestand ein besonderer Religionsunterricht nicht; nur da und dort wurde vor dem sonntäglichen Gottesdienst ein Abschnitt aus der heiligen Schrift vorgelesen und erklärt. Die sittliche Tüchtigkeit der Schüler suchte man durch anspornende und abschreckende Beispiele, die man teils aus der Welt des Altertums, teils aus der Bibel entnahm, zu heben.

Wo an Partikularschulen humanistischer Lehrbetrieb festen Fuß gefaßt hatte, mußten, wie auf den Universitäten, die alten, auf den Scholastizismus zugeschnittenen Lehrbücher neuen weichen.[35] Vor allen war die im 13. Jahrhundert von dem Minoriten Alexander Gallus in leoninischen Versen verfaßte lateinische Grammatik, gewöhnlich das „Doctrinale Alexandri“ genannt,[36] von den Humanisten als „carnificina ingeniorum“ als „Henkersmarter der Geister“ verschrieen, ein in zahllosen Ausgaben, Auszügen und kommentierten Bearbeitungen verbreitetes Buch, mit dem man Jahre lang den Verstand der Schüler peinigte, ohne daß sie schließlich deklinieren oder konjugieren lernten. An seine Stelle setzten die Humanisten entweder den alten Donat[37] oder den Priscian[38] oder eines der vielen neu entstandenen Lehrbücher, die alle darauf abzielten, in leichtfaßlicher Lehrmethode den Lernenden möglichst rasch an der Grammatik vorüber zu führen und zur Lektüre der Klassiker fähig zu machen. Für treffliche Ausgaben der letzteren war von Seite der Humanisten reichlich gesorgt worden, wie sie auch sonst auf dem Gebiete der Schulliteratur, namentlich zur Ausbildung in der Eloquenz, eine erstaunliche Thätigkeit entfalteten: Lehrbücher für die Prosodie, die Rhetorik, die Kunst des Briefschreibens, die Stilistik, sowie Gesprächsbüchlein, Sprichwörter-, Sentenzen- und Anekdotensammlungen erschienen in Menge.

Wie sich die Humanisten bemühten, durch solche Thätigkeit die bis dahin in den Schulen geübte Geistestortur abzuschaffen oder wenigstens zu mildern, so suchten sie auch das Verhältnis

zwischen Schülern und Lehrern zu veredeln und statt durch brutale Züchtigung,[39] wie sie den mittelalterlichen Schulen eigen war, die Scholaren durch moralische Einwirkung zum Fleiß und zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuspornen; Wissenstrieb, Ehrgefühl und Vertrauen zu dem Lehrer sollten an die Stelle der den jugendlichen Geist niederdrückenden Furcht vor Strafe treten.

Wenn auch die von den Humanisten erzielte Schulreform nach keiner Richtung hin etwas Fertiges und Abgeschlossenes schuf, sondern alles noch im Zustand des Flüssigen beließ, so hatten ihre Urheber doch allen Grund sich ihrer Erfolge zu freuen: der Scholastizismus war zwar nicht vollständig gebrochen, aber doch stark erschüttert. Und doch trug der Humanismus schon zur Zeit seiner Triumphe den Wurm, der an seinem Marke zehrte, in sich. Trotz der großen Ausbreitung, die er mehr oder weniger bei allen europäischen Kulturvölkern gefunden hatte, nahm er doch nur die geistige Aristokratie in sich auf, in die tieferen Schichten des Volkes konnte er seiner Natur nach nicht eindringen. So glich er einem stolzen Baum mit mächtig entwickelter Krone, der nur mit schwachen Wurzeln im Boden haftete. Die Früchte, die an ihm reiften, erschienen der großen Menge nur zum leckeren Genuß für Bevorzugte, nicht zur Nahrung tauglich, die das alltägliche Leben erfordert. Wer nach einer gelehrten Berufs- und Lebensstellung, nach einer Pfründe oder einem Kirchenamte trachtete, konnte von dieser Art von Studien keinen Nutzen ziehen; ihm blieb nach wie vor nichts übrig, als die alten Baccalauriats- und Magisterprüfungen abzulegen.

Auch lag die Gefahr nahe, daß die Anhänger des Humanismus, von denen viele der angesehensten als treue Söhne der Kirche erscheinen, bei dem immer häufigeren Verkehr mit Italien, auf die Dauer sich dem Einfluß der aus den Klassikern zu ihnen sprechenden Weltanschauung immer weniger zu entziehen vermöchten, was eine allmähliche Entfremdung von dem Geiste des Christentums und von der Kirche zur Folge haben mußte. Jetzt schon aber gaben viele von ihnen durch ein ganz unwürdiges, in überschäumender Lebensfreude sich über die Schranken der Moral und gewohnten Sitte hinwegsetzendes Gebaren ihren Feinden Anlaß, humanistische Bestrebungen sich auf das innigste mit Bacchus- und

Venusdienst verbunden zu denken. Auch die in dieser Zeit beginnende Auflösung des Lebens in den Bursen zeitigte nach dieser Seite hin schlimme Früchte.

Aber welcher unter den echten Humanisten hätte in dieser Zeit stolzer Siege, die zwischen 1510 und 1520 fällt, Neigung gehabt, sich durch die Beachtung solcher Symptome seine Freude über die erkämpften Errungenschaften zu trüben? Mit hoffnungsfrohem Blick sehen sie in die Zukunft, die ihnen zu gehören schien, mit unbegrenzter Zuversicht auf den Mann, den zuletzt alle als Bannerträger der ganzen Bewegung anzusehen sich gewöhnt hatten — auf Erasmus. Er genoß in dieser Zeit fast göttliche Verehrung, wie sie in der Geschichte aller Zeiten und aller Völker nur wenigen, vom Schicksal ganz besonders begünstigten Sterblichen zu teil wird. Kaiser und Päpste, Fürsten und hohe geistliche Würdenträger, die berühmtesten geistigen Koryphäen aller Nationen, die Universitäten als die privilegierten Hochburgen der Wissenschaft brachten ihm, meist in den überschwänglichsten Formen, ihre Huldigungen dar. Seine in das Jahr 1516 fallende Herausgabe des neuen Testamentes wurde von den gelehrten Zeitgenossen als eine Epoche machende That gepriesen, und in diesen Kreisen galt er auch als der Mann, den die Vorsehung als Helden in den bevorstehenden geistigen Kämpfen, die in der Luft lagen, bestimmt habe.

II. Kapitel.

Die pädagogischen Prinzipien der Reformation, die Gedanken Luthers über Erziehung und Schule und seine Weckrufe an das deutsche Volk.

Soll es wieder werden in guten Schwang, so muß es wahrlich an den Kindern angefangen sein.
Luther.

Die Jahre 1510—1520 sind eben als die Blütezeit des deutschen Humanismus bezeichnet worden. Aber schon gehörten ihm die letzten drei Jahre nicht mehr vollständig. Die seit dem Thesenanschlage Luthers in den Vordergrund tretende Literatur trug ein ganz anderes Gepräge als das bisher gewohnte. Die literarischen Erzeugnisse des Humanismus, die nur für die gelehrte Welt bestimmt waren, wurden überwuchert von den in deutscher Sprache zum Volk redenden Flugschriften, die in rücksichtslos derber Kritik die auf politischem, religiösem und sozialem Gebiete vorhandenen Mißbräuche aufdeckten und energisch nach Abhilfe und Wandel riefen.[40] Viele der Humanisten folgten halb unbewußt dem neuen Zuge, allen voran der leidenschaftliche, von Kampfluft glühende Ulrich von Hutten. In der That hatten die Reformatoren und die Humanisten nicht wenig Berührungspunkte: „Beide teilen die Opposition gegen das Mittelalter und seine Scholastik; beide greifen, Jahrhunderte überspringend, auf das Altertum zurück, diese auf das klassische, jene auf das christliche; beide betonen das individual-persönliche Element gegenüber der Ueberlieferung und dem Kollektivbewußtsein, diese auf ästhetischem Felde, jene im Glaubensleben“;[41] beide hassen das kirchliche System mit Mönchtum und Cölibat, beide hegen den

gleichen Abscheu vor Rom und seinem Erpressungssystem.[42] Konnte es nicht scheinen, als ob die theologische Strömung des Humanismus, wie sie Erasmus vertrat, mit der von Luther ausgehenden zusammenfließen sollte? Und doch wurde es bald offenbar, daß zwischen beiden eine unüberbrückbare Kluft bestand. Die reformatorische zeigte sich als die stärkere, vor der der Humanismus als solcher immer mehr zurückweichen mußte: wie im zweiten Jahrzehnte des Jahrhunderts Erasmus geherrscht hatte, so herrschten jetzt im dritten Luther und die Seinen.[43]

Jede neue geistige Macht, die sich auf dem von ihr gewonnenen Boden behaupten will, muß sich der Schule bemächtigen und diese mit ihren Ideen erfüllen. Das hatte soeben der Humanismus gethan, ohne noch überall vollständig zum Ziele gekommen zu sein; dasselbe mußte jetzt die Reformation versuchen; damit folgte sie dem Selbsterhaltungstrieb, aber auch den in ihrem innersten Wesen begründeten Prinzipien.

Der Kern von Luthers Lehre ist die Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben und im Zusammenhang damit das allgemeine Priestertum, welches das Individuum von der Autorität der Kirche emanzipiert.[44] „Der evangelische Christ will nicht auf Verantwortung der Kirche, sondern auf Verantwortung seines eigenen persönlichen Gewissens Christ sein. Er will nicht dadurch seiner Teilnahme am Reiche Gottes versichert sein, daß er sich der mittlerischen Wirksamkeit der Kirche zum Objekte überläßt, sondern dadurch daß er in einer ihm von seinem Gewissen bezeugten sittlichen Beziehung zum Reiche Gottes steht.“[45] Diese aber konnte nur gewonnen werden aus der heiligen Schrift, außer welcher es keine Heilswahrheit giebt. Daraus aber folgt die unabweisbare Notwendigkeit, jedem Christenmenschen die zum Verständnis des Wortes Gottes nötigen Kenntnisse zu vermitteln. Wer durch die Taufe in die christliche Gemeinschaft aufgenommen ist, hat damit ein feierlich anerkanntes Recht auf christliche Erziehung und Unterweisung erhalten, und umgekehrt hat die christliche Gemeinschaft die heilige Pflicht, in dieser Richtung für jedes einzelne ihrer Glieder Sorge zu tragen. So wurzelt das Postulat eines allgemeinen Volksunterrichtes und eines moralischen Schulzwanges unmittelbar in den Fundamentalsätzen der Reformation.

Luther erkannte von Anfang an schon diese Konsequenz und war sein ganzes Leben hindurch bestrebt, in That wie in Wort und Schrift, ihre Anforderungen der Erfüllung entgegenzuführen. Keiner unter allen Reformatoren hat die Gesamtaufgabe, die ihnen auf pädagogischem Gebiete erwuchs, freier und frischer erfaßt, als eben Luther. In seiner eigenen Familie das Muster eines Hausvaters und unermüdlichen Lehrers, der die innigste Liebe zu seinen Kindern mit der nötigen Strenge in seltener Weise zu vereinigen wußte, hielt er es für eine seiner wichtigsten Pflichten, mit der ganzen Wucht seiner echt pädagogischen Persönlichkeit zu seinem Volke als Erzieher zu sprechen, indem er ihm die christliche Kinderzucht, wie sie im Geiste des Evangeliums geübt werden soll, aufs nachdrücklichste ans Herz legte. Er wendet sich zu diesem Zweck bald an die Eltern, bald an den Lehrstand, bald an die Obrigkeit, teils in vertraulicher Rede, teils in ernster Predigt, teils in besonderen Mahn- und Belehrungsschriften.

Von drei Seiten sollte das große Erziehungswerk in Angriff genommen werden: nicht nur, wie sich von selbst versteht, von der religiösen Gemeinschaft der Kirche, sondern auch von der natürlichen der Familie und von der rechtlichen des Staates und der Gemeinde — und zwar als eine von Gott auferlegte Pflicht, zu deren Erfüllung sie ebenso der schuldige Gehorsam gegen das göttliche Gebot wie das Erbarmen mit der Jugend und die kluge Rücksicht auf das eigene Wohl und das der Gesamtheit verbindlich macht.[46]

Die erste Unterweisung in allem, was dem Menschen zu seinem zeitlichen und ewigen Wohle nötig ist, sollte in der Familie gegeben werden. Immer wieder weist Luther die Eheleute darauf hin, wie ihnen Gott in ihren Kindern einen köstlichen, ewigen Schatz anvertraut; gute Kindererziehung, leibliche wie geistige, sei ein hohes, Gott wohlgefälliges Werk, durch das man den Himmel verdienen könne, wie man durch Vernachlässigung desselben die Hölle verschulde. „Ein Hausvater", sagt er einmal, „der sein Haus in Gottesfurcht regieret, seine Kindlein und Gesinde zu Gottesfurcht und Erkenntnis, zu Zucht und Ehrbarkeit zeucht, der ist in einem stetigen heiligen Stande. Also eine Frau, der der Kinder wartet mit Essen, Trinkengeben, Wischen, Baden,

die darf nach keinem heiligeren, gottseligeren Stand fragen."[47] Er führt in seiner Weise Beispiele aus der heiligen Schrift vor, an denen Segen und Fluch guter und böser Kinderzucht zu ersehen sei, er erinnert vor allem an Christum selbst, den göttlichen Kinderfreund, der die Kleinen zu sich kommen läßt, dessen Mund den Eltern so manches schwerwiegende Wort der Mahnung und Warnung zugerufen hat.

Als die erste Pflicht aller Erzieher bezeichnet Luther immer und immer wieder die Sorge für das Seelenheil der Kinder. Man soll die Kinder lehren, was zu lehren ist, und strafen, wenn sie der Lehre nicht folgen wollen. „Das ist aber die Lehre Gottes, so du die Kinder lehrest erkennen den Herrn Christum, daß du sie lehrest, stets im frischen Gedächtnis zu haben, wie er für uns gelitten hat, was er gethan und was er verheißen hat ... Und wenn sie nun solches wissen und noch nicht lernen Gott lieben, ihm danken und beten und Christo nachfolgen, soll man weiter vornehmen die Strafe des Herrn, das ist, halte ihnen vor das schreckliche Gericht Gottes und seinen Zorn über die Bösen."[48] Jeder Hausvater sei verpflichtet, seinen Kindern die Gebote Gottes und das Evangelium vorzutragen, wenigstens einmal in der Woche seine Kinder und das Gesinde darüber zu verhören und sie zu fleißigem Tisch- und Nachtgebet anzuhalten.[49] Wo Güte nichts helfe, da dürfe der Vater seiner Kinder nicht schonen; je lieber Kind, je schärfere Ruten! Aber der Zorn des Strafenden müsse ein Zorn der Liebe sein, der nach der Strafe das gezüchtigte Kind wieder liebevoll aufrichte, damit es nicht durch zu große Strenge verschüchtert und zu Haß und Zorn gegen die Eltern oder zu Kleinmut, Furcht und Blödigkeit erzogen werde.[50] „Man muß", sagt er einmal, „also strafen, daß der Apfel bei der Rute sei." So sehr er gegen die Eltern eifert, die ihren Kindern Anlaß geben, „die Welt lieb zu haben, die nicht weiter für die Kinder sorgen, denn daß sie tapfer einhertreten, springen, tanzen und sich zieren können" rc.,[51] so wenig will er Absonderung der Jugend in mönchischer Weise: „Man soll junge Leute lassen hören und sehen und allerlei erfahren, doch daß sie zur Zucht und Ehren gehalten werden" ... Jungen Leuten ist „Freude und Ergötzen so hoch vonnöten, wie ihnen essen und trinken ist, denn

sie bleiben auch desto eher bei Gesundheit."[52] Bei dem ganzen Erziehungswerk aber sei eine Hauptsache das gute Beispiel der Eltern, die sich gar nicht genug hüten können, etwa durch ein schandbares Wort die Herzen der unschuldigen Knaben und Mädchen zu beflecken.[53]

Um diejenigen nun, denen die christliche Unterweisung der Kinder zukam, zu ihrem Berufe geschickter zu machen, schrieb Luther eine ganze Reihe von Schriften „für die einfältigen Laien", in denen er die Hauptstücke des Lehrinhaltes zusammenfaßte und erläuterte. Seit dem Jahre 1516 erschienen seine Predigten über die zehn Gebote, im Jahre 1517 seine Auslegung des Vaterunsers, im Jahre 1520 die „Auslegung des Vaterunsers vor und hinter sich", und „die kurze Form, die zehn Gebot, Glauben und Vaterunser zu betrachten." In diesen drei Stücken sei für den gemeinen Christenmenschen, der die Schrift nicht lesen mag, „fürwahr alles, was in der Schrift stehet und immer gepredigt werden mag, auch alles, was einem Christenmenschen not zu wissen, gründlich und überflüssig begriffen."[54] Daran reiht sich im gleichen Jahre der Sermon von guten Werken, in welchem kurz die Grundgedanken einer christlichen Sittenlehre niedergelegt sind, 1522 das Betbüchlein, eine Anweisung zum Beten für Kinder, und 1526 seine Schrift über die deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes in Wittenberg, in welcher er unter anderem auf die Notwendigkeit eines guten Katechismus zur Belehrung des Laienvolkes und der Jugend hinweist. Dies gab den Anlaß zu den ersten auf dem Boden der Reformation erwachsenen Katechismen, von denen hier die von Brenz, von Lachmann, von Althammer und von Johann Agricola hervorgehoben seien.[55] Das Meisterwerk aber unter diesen Arbeiten ist der Katechismus Luthers (der große und der kleine, beide aus dem Jahre 1529) — eine Kinderlehre, „so ein jeglicher Christ zur Not wissen soll, also daß, wer solches nicht weiß, nicht könnte unter die Christen gezählet und zu keinem Sakrament zugelassen werden."[56] Dieser Katechismus, der bald in Tausenden von Exemplaren unter das Volk kam, gewann als allgemeine Grundlage für den Religionsunterricht in Kirche, Schule und Haus unschätzbare Bedeutung.[57] Luther selbst wollte später von all seinen

Schriften keine für vollkommen anerkennen als seine Streitschrift gegen Erasmus „Vom geknechteten Willen“ und eben diesen Katechismus, der bald vielfach Nachahmung fand; so von Seite Leo Juds, Oekolampads, Calvins, denen auch der Jesuit Peter Canisius und dessen Nachahmer mit ihren als „Gegengift“ verfaßten Katechismen beigezählt sein mögen. Die Lutherische Bibelübersetzung, welche der deutschen Sprache unter den Bildungselementen eine ganz neue Stellung verschaffte, wurde allmählich für den Laien so recht das Buch der Bücher, aus welchem er Trost und Belehrung in allen seinen geistlichen Anliegen schöpfte. Endlich ist in diesem Zusammhange auch der in der Reformationszeit sich neubelebende Kirchengesang zu erwähnen, der rasch seinen Eingang in die Herzen des Volkes fand und, wie sich gebührte, mit besonderer Sorgfalt und Vorliebe in der Schule gepflegt wurde.[58]

Wie Luther der Familie die häusliche Kindererziehung aufs nachdrücklichste empfahl und durch seine eben aufgeführten Schriften und ähnliche ermöglichte, so wandte er sich auch mit der ganzen ihm eigenen Energie an Staat und Gemeinde, um sie zur Verbesserung der feststehenden Unterrichtsanstalten und zur Errichtung neuer anzuspornen. Diese Uebertragung der Fürsorge für das Schulwesen an die weltliche Obrigkeit war etwas Neues, denn bis dahin war es fast ausschließlich die Kirche gewesen, die ihre Hand darüber gehalten hatte. Luther hatte allerdings dringendsten Anlaß, hier alle Hebel in Bewegung zu setzen, denn die ersten von der Reformation ausgehenden Wirkungen, soweit sie die Schulen berührten, waren, wie es in der Natur der Sache lag, zerstörende oder mindestens hemmende gewesen. Der frische Aufschwung, den die Studien unter dem Einfluß des Humanismus genommen, war nur zu schnell erlahmt; die von ihm vertretenen wissenschaftlichen Interessen waren von den alles beherrschenden religiösen Fragen zurückgedrängt worden, die angesehensten, noch eben auf das hoffnungsvollste blühenden Hochschulen, wie Erfurt und selbst Wittenberg, waren in schnellem Rückgang begriffen. Viele Gefälle hörten auf, manche Zinsen wurden bei der eingerissenen Unordnung nicht mehr bezahlt, die weltlichen Obrigkeiten zogen Kirchengüter ein und hoben Klöster auf, zeigten sich aber durchaus nicht immer bereit, die Erträgnisse derselben für Geistliche

und Lehrer zu verwenden, so daß auch manche niedrige Schulen in Verfall gerieten oder ganz in Abgang kamen. Erschreckt sahen viele ein neues Zeitalter der Barbarei hereinbrechen. Auch jene eigenartigen, allen wissenschaftlichen Studien feindlichen Anschauungen, die von Carlstadt und, sich mit ihnen berührend, von den sogenannten Zwickauer Propheten ausgingen und ziemlich viel Verbreitung gefunden zu haben scheinen, richteten vielen Schaden an.[59] Carlstadt sprach die Ueberzeugung aus, daß Gott die wahre Erleuchtung den Gelehrten verborgen und den Unmündigen geoffenbart habe, wie ja auch die Jünger Jesu die heilige Schrift besser verstanden hätten als die jetzigen Doktoren. Die Zwickauer Propheten behaupteten gar, die heilige Schrift sei zur Lehre des Menschen unkräftig, der Mensch müsse vielmehr alles durch den Geist lernen, sonst hätte Gott den Menschen vom Himmel herab eine Bibel gesandt. Das waren die denkbar schärfsten Aufforderungen zur Abkehr von jedem wissenschaftlichen Streben, und eine der nächsten Folgen war die Auflösung der Schule in Wittenberg. Von gleich schlimmen Wirkungen waren die Auslassungen eines Thomas Münzer und vieler Prädikanten, „eitle und ruhmsüchtige Menschen", wie der der Reformation von Herzen ergebene Eoban Hesse sich ausdrückt, „welche den großen Haufen irre führten und zur Verbergung ihrer eigenen Unwissenheit die Wissenschaften verschmähten;"[60] auch diese lehrten, daß zum Verständnis der Bibel Latein und Griechisch überflüssig sei und die Kenntnis der Muttersprache vollkommen genüge; oder nach Weise der Zwickauer Schwärmer: die göttliche Weisheit mache auch die Zungen der Kinder beredt.

Solche Vorgänge bewogen Luther, im Jahre 1524 mit einer besonderen Schrift hervorzutreten und diesem schädlichen Treiben einen Damm entgegenzusetzen. So erschien sein Mahnwort „An die Bürgermeister und Ratsherren allerlei Städte in deutschen Landen, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen."[61] Die Schrift ist ebenso wichtig als historisches Dokument, welches das Verhältnis Luthers (und der Reformatoren überhaupt) zu den pädagogischen Fragen ihrer Zeit so recht klar erkennen läßt, als auch wegen der bedeutsamen Folgen, die sie nach sich gezogen; auch ist sie ein herrliches Zeugnis für den hohen Ernst, mit

welchem Luther auch in diesem Punkte seine seelsorgerlichen Pflichten auffaßte und erfüllte.

Wieder betont er, wie so oft, daß eine gute Jugenderziehung von Gott geboten sei; darum müsse die Obrigkeit alles daran setzen, hier nichts zu versäumen. Müsse man doch jährlich so viel an Büchsen, Wege, Stege, Dämme und dergleichen unzählige Stücke mehr wenden, damit eine Stadt zeitlichen Frieden und Gemach habe; warum sollte man nicht auch eine offene Hand haben für die dürftige, arme Jugend, daß man einen geschickten Mann oder zwei hielte zu Schulmeistern? Zumal jetzt, wo man die feinsten, gelehrtesten jungen Gesellen und Männer habe, mit Sprachen und aller Kunst gezieret, welche das junge Volk auf das trefflichste lehren könnten. Man solle einen Teil dessen, was man bisher der Kirche an Ablaß, Messen, Vigilien rc. zugewendet, der Schule zukommen lassen, die armen Kinder aufzuziehen; solches Geld sei „herzlich wohl angelegt." Man müsse sich schämen vor den Heiden, die uns hier mannigfaltig zum Exempel seien, selbst vor dem unvernünftigen Tiere, das seiner Jungen wartet und sie lehret, was ihnen gebührt, ausgenommen nur den Vogel Strauß, der gegen seine Jungen hart sei, als wären sie nicht sein, und seine Eier auf der Erde liegen lasse. Wenn aber die Obrigkeit einwenden wollte, die Pflicht der Erziehung sei Sache der Eltern, so sei darauf mehrerlei zu antworten. Erstens gebe es gar viele Eltern, die gewissenlos genug sind, sich über diese Pflicht hinwegzusetzen; zweitens solche, die selbst nichts gelernt hätten nnd daher unfähig seien, ihre Kinder zu erziehen; drittens nicht wenige, die im Drang ihrer Geschäfte sich nicht Zeit dazu nähmen;[62] und endlich gebe es ja viele Waisen, die der elterlichen Erziehung an sich schon entraten müßten. Außerdem aber sei es nicht nur ein Gebot Gottes, sich der heranwachsenden Kinder anzunehmen, sondern auch eine Forderung der Selbsterhaltung und des gemeinen Wohles. — Vor allem müsse man die alten Sprachen pflegen, denn mit ihnen stehe und falle das Evangelium. „Die Sprachen sind die Scheide, darin dies Messer des Geistes stecket; sie sind der Schrein, darinnen man dies Kleinod träget; sie sind das Gefäß, darinnen man diesen Trank fasset; sie sind die Kemnot, darinnen diese Speise lieget." Aber nicht nur zu Nutz und Not

des geistlichen Wesens und des Seelenheils bedarf man guter Schulen, sondern ebenso sehr auch für das weltliche Regiment, das eine göttliche Ordnung sei. „Wenn nun gleich keine Seele wäre, und man die Schulen und Sprachen gar nichts dürfte um der Schrift und Gottes willen, so wär doch allein diese Ursache genugsam, die allerbesten Schulen, beide für Knaben und Mägdlein, an allen Orten aufzurichten, daß die Welt, auch ihren weltlichen Stand äußerlich zu halten, doch bedarf feiner, geschickter Männer und Frauen, daß die Männer wohl regieren könnten Land und Leute, die Frauen wohl ziehen und halten könnten Haus, Kinder und Gesinde." — Die Erziehung in der Familie sei meistens eine ganz unzulängliche; „wenn die Zucht aufs höchste getrieben wird und wohl gerät, so kommts nicht ferner, denn daß ein wenig eine eingezwungene und ehrbare Gebärde da ist; sonst bleibens gleichwohl eitel Holzstöcke, die weder hiervon noch davon wissen zu sagen, niemand weder raten noch helfen können." Da helfe nur ein guter Schulunterricht, und der müsse sich außer auf die Sprachen hauptsächlich auf die Lehren der Geschichte stützen. Früher seien die Schulen, „in denen man trotz alles Stäupens, Zitterns, aller Angst und alles Jammers nichts gelernt, Hölle und Fegfeuer gewesen." Das sei jetzt vorüber. Er verlange nicht mehr, daß ein Knabe wie ehedem zwanzig oder dreißig Jahre über dem Donat und Alexander[63] sitze, sondern nur eine Unterrichtszeit von einer oder zwei Stunden täglich, die übrige Zeit möge auf häusliche Arbeit, Erlernung von Handwerk 2c. verwendet werden. Ebenso möge man die Mädchen des Tages eine Stunde zur Schule schicken, statt daß man sie die Zeit verschlafen, vertanzen oder sonst vertändeln läßt. Die besser veranlagten Ingenia, von denen man hoffen darf, „daß sie geschickte Leute werden zu Lehrern und Lehrerin, zu Predigern und andern geistlichen Aemtern, die soll man desto mehr und länger dabei lassen oder ganz daselbst zuordnen." Schließlich empfiehlt Luther, besonders für die großen Städte, als ein Hauptbildungsmittel für die Jugend und das Volk „gute Librareyen oder Bücherhäuser" die freilich nicht mit den „tollen, unnützen und schädlichen Mönchsbüchern," sondern mit rechtschaffenen Büchern ausgestattet werden müßten. Als solche nennt er zunächst die heilige

Schrift, dann die Poeten und Oratores, die zur Erlernung der Grammatiken dienten, die Bücher von den freien Künsten und sonst von allen andern Künsten, die Bücher der Rechte und Arznei, ganz besonders aber die Chroniken und Historien, in welchen Sprachen man immer sie haben könnte. „Hiermit befehle ich," so endet die Schrift, „Euch alle Gottes Gnaden, der wolle Eure Herzen erweichen und anzünden, daß sie sich der armen, elenden, verlassenen Jugend mit Ernst annehmen und durch göttliche Hilfe ihnen raten und helfen zu seligem und christlichem Regiment deutschen Landes, an Leib und Seel, mit aller Fülle und Ueberfluß, zu Lob und Ehren Gott dem Vater durch Jesum Christum, unsern Heiland, Amen!"

Eine zweite hierher gehörige Schrift, zu deren Abfassung Luther sich Zeit nehmen mußte mitten unter den schweren Sorgen und mannigfaltigen Arbeiten, die der Reichstag zu Augsburg (1530) ihm auferlegte, ist der dem bekannten Nürnberger Ratschreiber Lazarus Spengler gewidmete „Sermon, daß man die Kinder zur Schule halten soll." [64] Auch hier weist Luther wieder darauf hin, daß die verschiedenen Aemter und Stellungen in der Welt eine viel gründlichere Vorbildung erheischen, als ihren Trägern in der Regel zu teil wird, und daß diese Aemter ohne ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten nicht richtig verwaltet werden könnten. Von Wichtigkeit ist es, daß Luther hier die wechselseitige Abhängigkeit des geistlichen und weltlichen Standes prinzipiell betont und jeglichen Beruf als in der göttlichen Weltordnung begründet anerkennt, so recht im Gegensatz zu den Anschauungen des Mittelalters mit seiner einseitigen Wertschätzung kirchlicher Wissenschaften und kirchlicher Würden. [65] Freilich betont auch er, aber aus ganz anderen Gründen, die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Predigerstandes, dem er dann, wie er auch anderweitig thut, an Bedeutsamkeit das Schulmeisteramt unmittelbar folgen läßt. „Denn ich weiß", sagt er, „daß dies Werk nächst dem Predigtamt das allernützlichste, größeste und beste ist, und weiß dazu noch nicht, welches unter beiden das beste ist. Denn es ist schwer, alte Hunde bändig und alte Schälke fromm zu machen, darum doch das Predigtamt arbeitet und viel umsonst arbeiten muß; aber die jungen Bäumlein kann man besser biegen und ziehen, obgleich

auch etliche drüber zerbrechen.“ Aber woher sollen Prediger und Lehrer, Juristen, Aerzte ꝛc. herkommen, wenn man seine Kinder nicht fleißig zur Schule schickt? „Laß deinen Sohn getrost studieren, und sollte er auch dieweil nach Brot gehen, so gibst du unserm Herrn Gott ein feines Hölzlein, da er dir einen Herrn aus schnitzen kann. Und kehre dich nichts daran, daß jetzt der gemeine Geizwanst die Kunst so hoch veracht und sprechen: Ha, wenn mein Sohn deutsch schreiben, lesen und rechnen kann, so kann er gnug, ich will ihn zum Kaufmann thun ... Das weiß ich fürwahr, wir Theologen und Juristen müssen bleiben, oder sollen allesamt mit uns untergehen, das wird mir nicht fehlen. Wo die Theologen wenden, da wendet Gottes Wort, und bleiben eitel Heiden, ja eitel Teufel; wo die Juristen wenden, da wendet das Recht samt dem Friede, und bleibt eitel Raub, Mord, Frevel und Gewalt, ja eitel wilde Tiere. Was aber der Kaufmann werben und gewinnen wird, wo Friede wendet, das will ich ihm alsdann sein Register sagen lassen; und wie nütze ihm alsdann alle sein Gut sein wird, wo die Predigt fället, das soll ihm sein Gewissen wohl zeigen.“ Dennoch ist es, wie auch aus anderen Aussprüchen Luthers hervorgeht, durchaus nicht seine Absicht, alle Knaben dem höheren gelehrten Studium zuzuführen, sondern nur die ihren Fähigkeiten noch hierfür geeigneten. Für diese aber fordert er geradezu Schulzwang von Seite der Obrigkeit.[66] „Kann sie die Unterthanen zwingen, so da tüchtig dazu sind, daß sie müssen Spieß und Büchsen tragen, auf die Mauern laufen und andres thun, wenn man kriegen soll: wie viel mehr kann und soll sie die Unterthanen zwingen, daß sie ihre Kinder zur Schule halten, weil hier wohl ein ärgerer Krieg vorhanden ist mit dem leidigen Teufel, der damit umgehet, daß er Städte und Fürstentum will so heimlich aussaugen und von tüchtigen Personen leer machen, bis er den Kern ausgebohret, eine ledige Hülsen da lasse stehen von eitel unnützen Leuten, da er mit spielen und gaukeln könne, wie er will ... Thut doch der Türke wohl ein anders und nimmt das dritte Kind in seinem ganzen Reich und zeuchts, wozu er will ... Darum wache hie, wer wachen kann; die Obrigkeit, wo sie einen tüchtigen Knaben siehet, daß sie den zur Schule halten lasse.“

Wir sehen aus allem, wie Luther darauf bedacht ist, die Segnungen der Schule dem ganzen Volke zu teil werden zu lassen, aber dabei doch ein ganz besonderes Gewicht auf das gelehrte Schulwesen legt. Dies erklärt sich zum Teil aus dem innigen Verhältnis zwischen dem Studium der alten Sprachen und der Reformation, zum Teil aus der Zwangslage, für das sich entwickelnde neue Kirchenwesen Prediger und Lehrer, für das weltliche Regiment gesinnungstreue, ihrem Berufe gewachsene Persönlichkeiten heranzubilden.

In dieser Fürsorge für die gelehrten Schulen begegnen die Bemühungen des Reformators denen der Humanisten; da ist es nun von hohem Interesse, zu sehen, wie er sich zu deren Bildungsziel verhält, und wie er von seinem Standpunkte aus die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen wertet; wir gewinnen damit einen Einblick in die pädagogisch-didaktischen Anschauungen des großen Mannes, die wir in ihrem Kerne als die der Reformation überhaupt bezeichnen dürfen.

Luther selbst war kein Humanist wie Reuchlin, Erasmus, Melanchthon; er besaß weder die philologische Erudition noch die enthusiastische Verehrung der klassischen Studien, wie sie diesen und anderen Humanisten eigentümlich war; doch hegte er eine hohe Wertschätzung der antiken, namentlich der römischen Literatur, machte sich mit den meisten Klassikern der letzteren bekannt und war nicht ohne Sinn für die Kraft und Eleganz der alten Sprachen.[67] Eins war er auch mit den Humanisten in seinen Forderungen nach Freiheit von dem Banne der Autorität, der bis dahin auf der Wissenschaft gelastet, und nach dem Zurückgehen auf die Quellen. Während aber den Humanisten das Studium nnd die Wissenschaft Selbstzweck war oder höchstens ein Mittel, sich begeistert in die erträumte Herrlichkeit einer entschwundenen Welt zu versenken, schätzt Luther die Wissenschaften, obgleich er durchaus nicht blind ist gegen ihren Wert an sich, hauptsächlich als Mittel der Heranbildung des Individuums zu einem geistlichen oder weltlichen Amt und, was das allerwichtigste — zu einem „rechten Christenmanne", nicht zum Theologen, wie dies das Mittelalter forderte. Immer wieder schärft er ein: „der Schulen kann man nicht geraten, denn sie müssen

die Welt regieren."[68] Aber die bestehenden „Eselsställe und Teufelsschulen" müssen in „christliche Schulen" verwandelt werden, denn es sollte „billig ein jeglich Christenmensch bei seinen neun oder zehn Jahren wissen das ganze heilige Evangelium, da sein Namen und Leben innen steht."[69] Und damit ist das Bildungsziel Luthers dem humanistischen gegenüber festgestellt: er erweitert dasselbe, indem er zu dem rein wissenschaftlichen Moment das bürgerliche und christliche hinzufügt oder letztere wenigstens so sehr betont, daß sie in dem Erziehungsplan eine ganz andere Stellung gewinnen als bisher. Der Mensch soll in erster Linie erzogen werden zum Bürger des Reiches Gottes, dann zum Bürger seines Staates; dazu kann sich dann noch feine, weltmännische ästhetische Bildung, wie sie der Humanismus bietet, gesellen.

Je nachdem die einzelnen Wissenszweige der Erreichung dieses Zieles mehr oder weniger förderlich schienen, bemißt sich die Wertschätzung, die der Reformator denselben entgegenbrachte.

Da erkannte er nun als das Wichtigste, wie wir schon in anderem Zusammenhange gesehen, das Studium der Sprachen, vor allen derjenigen, in welchen die heiligen Schriften geschrieben sind; man soll sie erlernen, weil das Evangelium nur durch sie gehalten werden kann. Den Preis unter allen Sprachen spricht er der hebräischen zu, die erst durch Reuchlin in den Kreis humanistischer Bildung hereingezogen und von Melanchthon als unentbehrliches Glied in den Sprachwissenschaften bezeichnet worden war.[70] Luther rühmt die hebräische Sprache als „vor anderen wohl einfältig, aber majestätisch und herrlich, schlecht und wenig von Worten, aber da viel hinter ist, also daß ihr es keine nachthun kann."[71] ... „Sie ist die allerbeste und reichste in Worten und rein, bettelt nicht, hat ihre eigene Farbe."[72] Die griechische Sprache sei „reich an guten und lieblichen Worten,"[73] auch „an propria, eigenen, deutlichen Worten."[74] Ueber die lateinische Sprache liegt eine ausführlichere Aeußerung Luthers nicht vor.

Bei der Würdigung der in diesen Sprachen niedergelegten Schriftwerke mißt er mit dem uns bei ihm schon bekannten Maßstab der Nützlichkeit, indem er prüft, ob und inwieweit dieselben zur religiösen und sittlich bürgerlichen Erziehung der

Menschen tauglich seien. Selbstverständlich finden da die Bücher des alten Testamentes mit der Weisheit der Juden, die Gottvertrauen und Gottesfurcht lehrt, bei weitem den Vorzug vor aller Weisheit der Griechen, die nichts anderes sei als die Weisheit dieser Welt, eine Weisheit, bei der man wohl schöne Worte und auf die äußeren Lebensverhältnisse abzielende Moral, aber nichts von dem, was zum wahren Heil der Seele diene, finden könne;[75] denn auch da, wo von der Unsterblichkeit der Seele gesprochen werde, sei kein ernsthafter Glaube daran.[76] Den im Mittelalter als das Alpha und Omega aller Weisheit geltenden Aristoteles verabscheute er geradezu — aus Gründen, die noch zu besprechen sind. Von den dichterischen Literaturwerken der Griechen hebt er besonders Homer hervor[77] und bezeichnender Weise die Fabeln des Aesop, welche, „von äußerlichem Leben in der Welt zu reden," wie kein andres Buch außer der Bibel und höchstens der Exempla Catonis geeignet seien, „so man Nutz, Kunst und Weisheit und nicht hochbedächtig Geschrei wollt ansehen."[78] Unter den römischen Klassikern stand ihm wahrscheinlich Cicero am höchsten, von dem er als einem frommen Manne spricht, als einem der ersten und besten der Sterblichen aller Zeiten, als trefflichem Staatsmann und Redner, als weisem und fleißigem Mann, der viel gelitten und viel gethan.[79] Demnächst schätzte er am meisten Quintilian und die Historiker, welche letztere er „die allernützlichsten Leute und besten Lehrer" nennt, „daß man sie nimmer genug kann ehren, loben und danksagen."[80] Von den Dichtern gefallen ihm am besten Terenz,[81] Ovid als Verfasser der Metamorphosen[82] und Virgil als Autor der Aeneide, der „den andern allen mit Herrlichkeit und Tapferkeit überlegen, heroica gravitate;" bei ihm sei „alles herrisch und wichtig, mit einem Ernst."[83] Dagegen müßten Martial, Juvenal, Catull und die Priapeia Virgils wegen ihres unmoralischen Inhaltes von der Jugend fern gehalten werden.[84]

Die formale Denk- und Sprachbildung soll mit der Grammatik beginnen, um zur Dialektik und Rhetorik fortzuschreiten. Luther hat sich über keine dieser Disziplinen eingehender ausgelassen, doch finden sich namentlich in seinen Tischreden Stellen, die erkennen lassen, wie er sich den Zusammenhang dieser drei

Unterrichtsgegenstände dachte. Die Grammatik „lehret und zeiget an, was die Wörter heißen und bedeuten; aber man muß erstlich lernen und wissen, was ein Ding oder Sache sei."[85] Luther weiß, wie nötig die Grammatik für das Sprachstudium ist, warnt aber vor der mißbräuchlichen Methode, eine Sprache ausschließlich oder fast ausschließlich an der Hand der Grammatik zu lehren statt durch Uebung und Gewohnheit[86] — eine Erkenntnis, mit der er sich ganz auf dem Boden moderner pädagogischer Grundsätze befindet. Die Aufgaben der Dialektik und Rhetorik hat Luther öfter in geistreicher und knapper Weise bestimmt und mit einander verglichen. Er unterscheidet zwischen der natürlichen Dialektik und der durch Kunst erlernten. „Wiewohl etliche scharfsinnige Köpfe von Natur etwas in Sachen schließen und rechnen können aus dem Sinn, doch ists ungewiß und fährlich, wo die Kunst nicht auch dazu kömmt und hilft"[87] ... „Die fürnehmste Frucht und Nutz der Dialektika ist, ein Ding fein rund und eigentlich definieren und beschreiben, was es gewiß ist. Darum soll man sich gewöhnen zu guten, rechtschaffenen, vernehmlichen Worten, die im gemeinen Brauch sind und ein Ding eigentlich und verständlich anzeigen und geben."[88] — „Wohlredenheit ist nicht eine gesuchte und angestrichene Schminke der Wort, sondern ist eine feine, geschmückte Rede, die ein Ding und Sache fein geschicklich, klärlich und vernehmlich anzeiget, wie ein schön Gemälde."[89] Am kürzesten und vielleicht treffendsten stellt er Dialektik und Rhetorik einander gegenüber in dem bekannten Ausspruch: „Dialektika ist ein hohe Kunst, redet einfältig, schlecht und gerecht, als wenn ich sage: „Gib mir zu trinken." Rhetorika aber schmückts und spricht: „Gib mir des lieblichen Safts im Keller, das fein krause stehet und die Leute fröhlich macht."[90]

Beide Disziplinen besitzen für Luther, wie man sieht, nur formalen Wert. Aber mit dem Wortverständnis muß sich Sachverständnis verbinden, denn ohne Verständnis der Sachen ist auch das Verständnis der Worte umsonst. Damit wird, allerdings unausgesprochen, die Forderung eines Unterrichts in den sogenannten realen Fächern erhoben, vornehmlich in der Naturkunde und in der Geschichte. Wenn auch beide in den Schulen der Reformationszeit noch gar wenig Pflege fanden, so hatte doch Luther selbst für

die Erscheinungen in Natur und Geschichte, die ihm als Offenbarungen Gottes erschienen, ein feines Verständnis. „Wir sind jetzt," sprach er über Tische, „in der Morgenröte des künftigen Lebens, denn wir fahen an, wiederum zu erlangen das Erkenntnis der Kreaturen, die wir verloren haben durch Adams Fall... Wir beginnen von Gottes Gnaden seine herrlichen Werke und Wunder auch aus den Blümlein zu erkennen, wenn wir bedenken, wie allmächtig und gütig Gott sei; darum loben und preisen wir ihn und danken ihm." [91] Welch erhabene Anschauung Luther von der Geschichte hatte, wurde schon hervorgehoben. Sie erscheint ihm als Spiegel, in welchem das Leben der einzelnen Menschen und der Völker, ihr Thun und Lassen, ihre Fehler und ihre Tugenden, ihr Gedeihen und ihr Untergang wiederstrahlen. „Die Historien sind nichts anders, denn Anzeigung, Gedächtnis und Merkmal göttlicher Werk und Urteil, wie er die Welt, sonderlich die Menschen, erhält, regiert, hindert, fördert, straft und ehrt, nachdem ein jeglicher verdient Böses und Gutes." [92] Sie ist ein Buch Gottes, in welchem sein Wille angezeigt wird, darum ist ihr zu glauben, „als wenn sie in der Bibel stünde." [93]

Eine verhältnismäßig nur untergeordnete Bedeutung scheint Luther der Mathematik beigelegt zu haben; [94] für die Astronomie zeigte er Interesse, insofern sie den Menschen zur Verehrung der Wunderwerke Gottes in der Sternenwelt anleitet; die Astrologie verwarf er als „ungewisse Kunst" und stand damit in Uebereinstimmung mit den meisten Humanisten, aber im Gegensatz zu Melanchthon, der bekanntlich ein Anhänger des astrologischen Wahnglaubens gewesen ist.

Zu den mathematischen Disziplinen wurde altherkömmlicher Weise auch die Musik gezählt, zu welcher Luther eine ganz besonders herzliche Sympathie hinzog. Sie erschien ihm als „eine gute, feine Kunst," [95] als eine der schönsten und herrlichsten Gaben Gottes, „nahe der Theologie," welche das betrübte Herz tröstet, den andächtigen Sinn zu Gott erhebt, den Teufel vertreibt und alle Sorgen und Laster vergessen macht. Er betrachtet die Musik als „eine halbe Disziplin und Zuchtmeisterin, so die Leute gelinder, sanftmütiger, sittsamer und vernünftiger" macht, und erklärt sie deshalb als einen unerläßlichen Unterrichtsgegenstand

in den Schulen. Zu bekannt ist, welch Meister auf der Laute Luther selbst gewesen, und mit welcher Liebe er die Musik im häuslichen Kreise gepflegt, als daß hier weiter davon die Rede zu sein brauchte.[97]

Neben der Musika hält Luther Leibesübungen für einen besonders tauglichen und nützlichen Zeitvertreib. „Mir gefallen diese zwo Uebungen und Kurzweile am allerbesten, nämlich die Musika und Ritterspiel mit Fechten, Ringen rc., unter welchen das erste die Sorge der Herzens und melancholische Gedanken vertreibt, das andre macht feine, geschickte Gliedmaß am Leibe und erhält ihn bei Gesundheit mit Springen rc. Die endliche Ursach ist auch, daß man nicht auf Zechen, Unzucht, Spielen, Doppeln gerate, wie man jetzt leider siehet an Höfen und in Städten.“[98]

Endlich empfiehlt Luther auch noch die Aufführung von „Schulkomödien,“ unter denen er geistliche Schauspiele, in lateinischer oder deutscher Sprache verfaßt, bevorzugt.[99] Den Nutzen solcher Aufführungen sieht er einmal darin, „daß die Schüler sich üben in der lateinischen Sprache; zum andern, daß in Komödien fein künstlich erdichtet, abgemalt und vorgestellt werden solche Personen, dadurch die Leute unterrichtet und ein jeglicher seines Amts und Standes erinnert und vermahnt werde.“[100]

Aus mehreren der beigebrachten Aeußerungen Luthers ist zu entnehmen, daß er von den damaligen Schulverhältnissen nicht befriedigt war; am meisten aber nahm er Anstoß an den Hochschulen seiner Zeit, die er als Molochtempel, Mördergruben und Synagogen des Verderbens, als eigentliche Burgen des Teufels auf Erden bezeichnet, die wert wären, „daß man sie alle zu Pulver machet.“[101]

In der That boten die damaligen Universitäten kein erfreuliches Bild.[102] Von allen Seiten hören wir Klagen der Zeitgenossen über die Nachlässigkeit und Verkommenheit der Studenten, die durch ihr tolles Sauf- nnd Raufleben, ihre „cyclopische Wildheit,“ ihr gottloses Fluchen und Schwören, durch Hinneigung zu Zauberei und Aberglauben, durch üppige und unanständige Kleidertracht allgemeines Aergernis erregten. In nicht besserem Geruche standen die Professoren, denen Schwäche bei Handhabung der Zucht,

wissenschaftliche Untüchtigkeit, Faulheit bei Ausübung ihrer Berufspflichten, sträflicher Eigennutz, verdächtige Lebensführung ꝛc. zum Vorwurf gemacht wird. Dies alles, was wohl zu beachten, schon vor der Reformation! Es wird amtlich ausgesprochen, daß die Kinder viel frommer Leute „versäumt und verlassen würden an Zucht und Uebung zu guten Sitten, Lernung und andern Sachen", so daß sie „in groſse Gefährlichkeit" kämen.[103] Auch Wimpheling spricht von den sittlichen Gefahren des Universitätslebens und gesteht, daß er selbst in seiner Jugend das Gift der herrschenden Lasterhaftigkeit eingesogen.[104] Und Sebastian Brant, Wimphelings Zeitgenosse, faßt sein Urteil über die Studenten seiner Zeit in den freilich für einen Teil der Studenten aller Zeiten geltenden Spruch zusammen:

... „Do sie sollten fast studieren,
So gant sie lieber bubelieren."[105]

Luther sprach also nur aus, was alle bewegte, wenn er bei Erwähnung der früheren Schulen von dem „schändlichen, lästerlichen Leben" spricht, „darinnen die Jugend so jämmerlich verderbet ist."

Verhältnismäßig noch gelind äußert er sich über die Universitäten in seiner Schrift: „An den christlichen Adel deutscher Nation", in welcher seine Vorschläge zu einer Reform dieser Anstalten den 25. Artikel bilden. Das Bedeutungsvollste darin ist sein Ansturm gegen die auf den Universitäten des Mittelalters unbestrittene Autorität des Aristoteles, den er schon früher begonnen und den er dann in zahlreichen mündlichen und schriftlichen Aeußerungen fortsetzt; die Schriften desselben über Physik, Metaphysik, Psychologie und Ethik müßten ganz und gar abgethan werden, nur die über Logik, Psychologie und Poetik könnten unter der Bedingung, daß man bei der Lektüre die bisher gebräuchlichen schwerfälligen Kommentare und Quaestionen weglasse, beibehalten werden. Die Gründe für Luthers Auftreten gegen Aristoteles,[106] das vielfach Befremden, ja Verwunderung hervorrief, sind tiefbegründet in der eigenartigen Stellung, die Luther der Philosophie gegenüber einnahm. Sie erschien ihm als die Wissenschaft, „welche die Menschen lehrt, wie sie sich regieren, und wie sie ehrbarlich wandeln sollen in diesem zeitlichen, vergänglichen Leben; was sie thun mögen, das ihnen wohl ansteht in dieser Welt, und daß sie lassen,

was da ärgerlich ist und ihnen übel ansteht. Aber wie man unsern Herrn Gott und seinen lieben Sohn Jesum Christum erkenne und selig werden solle, das lehret der heilige Geist allein durch das göttliche Wort, denn die Philosophie versteht nichts in Gottessachen." [107] Von diesem seinem Standpunkt aus hatte er noch am meisten Achtung vor Cicero, dem zwar auch die christliche Wahrheit verschlossen gewesen sei, in dem aber „hoher Verstand gewesen, der aus und nach der Vernunft geschlossen hat, es sei sicherer, sich auf den Wahn und Meinung begeben, der ihn hält, daß ein ewig Leben nach diesem sei, denn daß alles zeitlich und vergänglich sei, Leib und Seel." [108] Auch Plato erscheint ihm als Philosoph besserer Art, denn in ihm finden sich religiöse Ideen, so, wenn er der Ansicht ist, daß die Seele unsterblich sei. Bei Aristoteles aber findet Luther gerade über diese so außerordentlich wichtigen Punkte unseres religiösen Glaubens Anschauungen, die den christlichen stracks entgegenstehen oder wenigstens nicht mit ihnen übereinstimmen. Vorwiegend handelte es sich dabei um die Lehre von Gott und seinem Verhältnis zur Welt, um einzelnes Kosmologische und Physikalische und um die Lehre vom Menschen in anthropologischer und ethischer Hinsicht. [109] Fühlte sich nun Luther wegen dieser Dinge schon im tiefsten Innern abgestoßen durch die aristotelische Philosophie an sich, so war sie ihm noch mehr zuwider durch ihr Verhältnis zur damaligen Theologie. War ja doch die ganze Theologie, wie sie auf den Universitäten betrieben wurde, förmlich in ihr aufgegangen, mit ihr eins geworden. „Der blinde heidnische Meister" hatte Christus, die Apostel und die Propheten in den Hintergrund gedrängt; durch den Wust scholastischer Gelehrsamkeit war das Studium der heiligen Schrift in den Schatten gestellt worden; man hatte sich bemüht, die religiösen Heilswahrheiten mit dem Verstand zu durchdringen, statt sie sich durch den Glauben anzueignen. [110] Die Theologie mußte nach Luthers Ueberzeugung auf ganz neue Grundlagen gestellt werden. Selbst einem Melanchthon, der soeben noch die Wiederherstellung der echten aristotelischen Philosophie als eine seiner großen Aufgaben betont hatte, [111] erschien nun die Theologie als ein altes Weib, Philosophie genannt, das nach Griechenland stinkt. [112] Fort mit Aristoteles! lautet der Schlachtruf

Luthers und der Seinen; an seine Stelle müsse Paulus treten, ohne den es kein Heil gebe. Indem so Luther den Aristoteles in den Staub herabzog, handelte er ebenso sehr aus halb unbewußtem innern Drang, als in der klaren Erkenntnis, daß er mit dem Sturz dieser alles philosophische und theologische Denken beherrschenden Autorität auch einen der Grundpfeiler des Papsttums — den im Studium des Aristoteles verkörperten Scholastizismus — zu Falle bringe. Damit aber wurde an den Universitäten der Platz frei für die Einführung des neuen theologischen Studiums im Sinne der Reformation: Studium der heiligen Schrift, „des Weingartens, darin wir alle uns sollten üben und arbeiten", und Lektüre der lieben alten Väter nur insoweit, als man dadurch sich in die Schrift führen lasse. — Uebrigens wandte sich Melanchthon bekanntlich bald wieder dem echten Aristoteles zu, und Luther nahm später Vieles, was er „dem blinden Heiden" vorgeworfen, zurück oder schwächte es ab.

Für die juristische Fakultät verlangt Luther die Austilgung des geistlichen oder kanonischen Rechtes, zumal nun doch das in diesen Rechtsbüchern Geschriebene nicht mehr Gültigkeit habe, sondern sich unter des Papstes und seiner Schmeichler Mutwillen beugen müsse. Auch das weltliche Recht erschien ihm als eine arge „Wildnis", und in der That herrschte damals in den deutschen Rechtszuständen infolge der Kollisionen der Territorialrechte mit den Reichgesetzen und dem immermehr überhandnehmenden römischen Rechte ein trauriger Zustand der Verwirrung und Unsicherheit. Luther meint, vernünftige Regenten neben der heiligen Schrift wären übrig Recht genug; ferner will er, daß die Landrechte und Landessitten vor den kaiserlichen gemeinen Rechten den Vorzug hätten und letztere nur zur Not gebraucht würden; weitläuftige und ferngesuchte Gerichte seien nur eine Beschwerung der Leute.

Die Fakultät der Mediziner will er diesen selbst zur Reformierung überlassen; für alle Fakultäten aber fordert er neben den von ihm zur Beibehaltung empfohlenen Büchern des Aristoteles — Logik, Rhetorik, Poetik — das Studium der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, sowie auch der Mathematik und der Geschichte.

Wer die Universität besuche, solle sich — was damals so

häufig fehlte — erst die genügende Vorbildung in den niedern Schulen verschaffen, und es müsse „ein Fürst oder Rat der Stadt achthaben und nit zulassen, [andere] zu senden, denn wohl geschickte." — Vor allen Dingen aber sollte in den hohen und niedern Schulen „die fürnehmste und gemeinste Lektion sein die heilige Schrift und den jungen Knaben das Evangelium."

So hat Luther das ganze weite Gebiet des Erziehungs- und Schulwesens in großem Zirkel umschrieben; kein wichtiger Punkt bleibt ganz unbesprochen. Obwohl er seine pädagogischen Grundsätze und Anschauungen nie in eigentlich programmatischer Form oder gar als System entwickelt hat, sondern sie mehr gelegentlich und in aphoristischer Weise mitzuteilen liebte, tragen sie als Ganzes doch durchaus einheitlichen Charakter, in welchem sich seine Persönlichkeit getreulich spiegelt. Vieles davon erscheint uns heute als gewohnt und alltäglich, manches als selbstverständlich; aber wir müssen die Sache vom historischen Standpunkte aus betrachten: was er seinen Zeitgenossen damit bot, war diesen neu; er förderte damit echtes Gold zu Tage, und Melanchthon, der Reformator des gelehrten Schulwesens, gab ihm das Gepräge.

III. Kapitel.

Die Aufrichtung des neuen evangelischen Schulwesens und die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten.

> Junge Schüler und Studenten
> sind der Kirche Samen und Quellen.
> Luther.

Von den eben vorgeführten allgemeinen pädagogischen Grundsätzen und Gedanken bis zu einem im Sinne derselben geordneten neuen Schulwesen war aber ein weiter Weg, und es ist ein Zeichen der schöpferischen Kraft dieser Ideen, daß man in verhältnismäßig kurzer Zeit zum Ziele kam, trotzdem der Boden für die auszustreuende Saat nichts weniger als empfänglich war.[113]

Das lag zunächst in den allgemeinen Verhältnissen: In Wissenschaft und Kunst, in Kirche und Staat, in Handel und Wandel vollzog sich um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts bis weit in die Mitte desselben hinein ein tief gehender Umschwung.[114] „Die Menschen des ausgehenden 15. Jahrhunderts fühlen sich nicht, wie es im früheren Mittelalter der Fall war, als Epigonen einer großen Vergangenheit, der Zeit der großen Heiligen und Väter der Kirche, sondern als Bahnbrecher einer neuen Weltepoche. Alle Stände, die Fürsten, die Ritter, die Bürger, selbst die Bauern sind von der mächtigen Bewegung ergriffen; der Wille zur Macht, mit modernem Schlagwort, regt sich in allen, als Wille der Freiheit bei den untern, als Wille zur Herrschaft bei den obern."[115] Ein Geschlecht voll Thatkraft und Energie, die sich zum guten Teil in unersättlicher Genußsucht und rücksichtslosem Streben nach Reichtum äußern. Auch die neue Wissenschaft, wie sie sich im Humanismus gestaltet hat, trägt in manchen

Beziehungen diese Züge der Zeit. Sie ist für Viele nur eine Quelle weltfreudigen Genusses, in dem zugleich die persönliche Eitelkeit ihre Befriedigung findet. Auch in Deutschland hatte, wie wir sahen, diese neue wissenschaftliche Richtung die feineren Geister mächtig ergriffen, hatte aber hier noch weniger als anderswo das in ihrem Charakter liegende „Odi profanum vulgus“ abzustreifen vermocht, wie sie überhaupt ihrer Natur nach nicht geeignet war, ein volkstümliches Element zu werden. Die meisten, die sich dem Studium widmeten, thaten es, wie noch heute, um sich für später ein anständiges Auskommen zu sichern, und dazu vermochte der Humanismus nur selten zu verhelfen. Ueberhaupt stand Gelehrsamkeit bei den großen Massen durchaus nicht in Achtung. „Je gelehrter, je verkehrter“, hieß es in diesen Kreisen, ein Satz, der auch sonst im Sprichwort wie in der literarischen Satire ein häufiges Echo findet.[116] „Die Wissenschaft ist um ihre Ehre gekommen“, klagt im Jahre 1523 der bekannte Georg Witzel; „gutes Leben aber, Reichtum und Ueberfluß werden wundersam verehrt. Die Schulen stehen leer; zu Hofdiensten, zur Kaufmannschaft, zur Alchymie und zum Bergbau läuft man am meisten.“[117] Luther, Melanchthon und Andere konnten sich angesichts der weitverbreiteten Scheu vor den Studien nicht des Gedankens erwehren, daß der Teufel oder ein böses Verhängnis hier die Hand im Spiele haben müßte, um dem Evangelium Schaden und Verderben zuzufügen. „Es sind die Tücken des leidigen Satans“, meint Luther, „der den gemeinen Mann also betäubet und betrüget, daß sie ihre Kinder nicht zur Schule halten, noch zur Lehre ziehen wollen.“[118] Und auch Melanchthon spricht von dem Satan, der den Kirchen und Schulen die Zerstörung drohe, und oft ist er geneigt, sein Zeitalter als „den letzten Bodensatz der Zeiten“ anzusehen, welcher die Wahrheit selbst und damit auch deren Werkzeuge haßt und am liebsten Alles ins Chaos zurücksinken sähe.[119] Aehnlich an einer andern Stelle: „Wenn der drohende Untergang der Wissenschaften durch unsere Schuld herbeigeführt wäre und nicht vielmehr durch das Schicksal der in den letzten Zügen liegenden Welt, dann müßte ich, voraussehend die bald hereinbrechende Barbarei, klagen und verzagen über unsere Schuld. Aber es ist das Ende der Welt selbst und

alle die Uebel, welche für diese Zeit vorhergesagt sind, worunter auch unsere Studien leiden."[120]

Thatsächlich stehen wir in der Zeit, in der das Handwerk noch wirklich einen goldenen Boden hatte, in der der Bergbau einen ungeahnten Aufschwung nahm,[121] und der unter dem Einfluß der neuen Entdeckungen frisch aufblühende Handel und ein allgemeines Goldfieber die befähigten Köpfe anzogen. Allenthalben das Gleiche: Zur Schule wollten eigentlich nur arme Kinder kommen, die dann, vor den Thüren der Häuser bettelnd, ihren Unterhalt suchen mußten, während die der Reichen im besten Fall eine kurze Zeit auf das Gymnasium gingen, um hierauf in fremden Ländern die Handelssprachen zu erlernen und auf kaufmännische Reisen geschickt zu werden;[122] andere besuchten nur die sogenannten Schreibschulen, weil man jetzt ja gute deutsche Bücher habe, also der fremden Sprachen nicht mehr bedürfe. Auch waren die Zeitläufte fortwährend unruhig und aufgeregt; man denke nur an die einen großen Teil des Reiches momentan bis in den Grund erschütternden Bauernunruhen, an die großen Kriegsereignisse in Italien, an die von Jahr zu Jahr furchtbarer anwachsende Türkennot, an die mehrmals rasch hintereinander auftretende Pest, die alles geschäftliche Leben zum Stillstand brachte und die Hörsäle entvölkerte.

Andere ungünstige Momente hängen mit der Reformation als solcher zusammen. Indem Luther, um den wissenschaftlichen Geist im Sinne des Evangeliums neu zu beleben, gegen die verrotteten Zustände des Schulwesens seiner Zeit, namentlich gegen die Universitäten, auftrat, rief er die schon erwähnten bildungsfeindlichen Tendenzen hervor, die nicht nur den von Luther gerügten bestehenden Unterricht, sondern jedes gelehrte Studium verwarfen, indem das Verständnis des Wortes Gottes dem Menschen nicht durch Gelehrsamkeit, sondern unmittelbar durch den Geist eingegeben werde.[123] Wenn Erasmus entrüstet ausruft: „Wo immer der Lutheranismus regiert, da gehen die Wissenschaften zu grunde,"[124] so thut er damit, soweit auf Luther und die Seinen abgezielt sein sollte, bitteres Unrecht, denn die Reformatoren haben von Anfang an diese Richtung als eine ihren Absichten und ihrem Werke feindliche Gegenströmung

erkannt und bekämpft. Selbst der milddenkende Melanchthon meinte, man sollte denen, die von der Kanzel herab die unerfahrene Jugend von dem Studium der Wissenschaften abmahnen, die Zunge ausschneiden.[125] Trotzdem steht fest, daß nur zu Viele den Lockrufen der Verführer ein williges Ohr geliehen haben.

Als ein weiterer Grund der Abneigung gegen das Studium wird von den Zeitgenossen der durch die Reformation veranlaßte Sturm gegen den Klerus bezeichnet, der beim Volke Achtung und Vertrauen gänzlich verloren habe. Ernst Widmann, der Verfasser einer Chronik von Hof, klagt, „daß fast niemand mehr seine Kinder in die Schule schicken und studieren lassen wollte, weil die Leute aus Luthers Schriften so viel vernommen, daß die Pfaffen und Gelehrten das Volk so jämmerlich verführt hätten.“[126] Dasselbe sagt auch der um die Reformation hoch verdiente Johann Brenz mit den Worten: „Man hat wohl bisher viel Kinder in die Schule geschickt; dieweil aber das Pfaffenwerk einen Stoß hat genommen, behält männiglich sein Kind daheim.“[127] In ähnlicher Weise äußern sich öfter Luther, Melanchthon und andere der Reformatoren. Ueberall höre man von Vernachlässigung der Schulen, weil der geistliche Stand nichts mehr sein solle, weil keine Hoffnung mehr sei der Möncherei, Nonnerei, Pfafferei, wie bisher gewesen.[128] Um diese Sprache zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß wenigstens das gesamte höhere Schulwesen vor der Reformation größtenteils der Ausbildung des Klerus gedient und „so gar auf den geistlichen Stand gerichtet“ gewesen ist[129], daß, wie Luther sich ausdrückt, es gleichsam als eine Schande gegolten, wenn einer weltlich und nicht geistlich werden wollte. Man muß sich vergegenwärtigen, eine wie große Anzahl von Leuten bei den Einrichtungen des alten Kirchenwesens Versorgung fanden, angefangen vom Fürstenstand und hohen Adel, der sein reichliches, oft üppiges Auskommen fand auf den Bischofstühlen, in den Domkapiteln und andern guten Pfründenstellen, bis herab zum armen Kind aus dem Volke, das sich mit einem der überaus zahlreichen, allerdings meist recht schlecht dotierten kleinen Kirchenämtchen begnügte oder sich durch den Eintritt in ein Kloster ein sorgenfreies Dasein zu sichern suchte. Das hörte nun da auf, wo die Reformation sich festsetzte. Wo man früher

ein halbes Dutzend Meßpriester und mehr gehabt hatte, wirkte nun nur ein einziger Geistlicher, der Pfarrer, dessen meist dürftig besoldete, eine opfervolle, aufreibende Thätigkeit erfordernde Stelle durchaus nichts Verlockendes hatte; Sinecuren kamen ganz in Wegfall. Daß sich bei solcher Wendung der Dinge mancher vom Besuche der Schulen, durch welchen man sich früher „geistlich" hatte versorgen können, abhalten ließ, der sonst „studiert" hätte, ist gewiß; ebenso unzweifelhaft ist aber auch, daß das Studium an sich durch das Fortbleiben solcher Scholaren wenig oder gar keine Einbuße erlitten hat.

Vielfach hören wir ferner, daß Eltern ihre Kinder nicht zur Schule schicken mochten, weil sie kein Vertrauen auf den dauernden Bestand der durch die Reformation geschaffenen neuen kirchlichen Verhältnisse hatten. Andere wieder nahmen Anstoß an der Heftigkeit, mit welcher die innerhalb des neuen Kirchenwesens namentlich über die Lehre von der Rechtfertigung und über das Abendmahl entstandenen Streitigkeiten an den Schulen ausgefochten wurden. Damit ist allerdings ein sehr wunder Punkt berührt, denn es ist Thatsache, daß die Jugend die Religion vorzugsweise in der Gestalt eines Parteiwesens kennen lernte, und daß trotz der Warnung Luthers, sich in Schulen der „Hadersachen" zu enthalten, der Religionsunterricht nicht selten eine polemische Färbung erhielt.[130] Es herrschte eben noch ein unfertiger Zustand, in welchem die neue Kirche, bis sie zur vollständigen inneren und äußeren Ausgestaltung kam, manchen neben ihr wild aufwuchernden Schößling dulden mußte. Indeß trieb diese polemische Tendenz ihr Unwesen auch in den katholischen Schulen, in denen man grundsätzlich darauf ausging, der heranwachsenden Jugend die Lehre der Andersgläubigen „als ein Gewebe von Thorheit, Lügen und Lästerungen aufs äußerste verhaßt und verächtlich zu machen."

Andere schlimme Folgen erwuchsen der neuen Schule, indem die in der Lehre der alten Kirche begründete charitative Freigebigkeit, die sich in zahllosen Stiftungen für Kirchen und Schulen bethätigt hatte, nun plötzlich ins Stocken kam.[131] Die weltlichen Obrigkeiten, die jetzt an Stelle der Kirche die Schulen übernehmen sollten, zeigten sich, wie schon einmal bemerkt, im

allgemeinen wohl behend und flink beim Einziehen geistlicher Güter, aber sehr karg und geizig, wenn etwas von ihnen verlangt wurde; die Reformatoren waren voll Unmut darüber und konnten nicht Worte genug finden, um dieses „unchristliche" Gebaren zu beklagen,[132] wobei sie manchmal mit Bitterkeit der in diesem Punkte besseren Verhältnisse „zur Zeit des Papsttums" gedachten. Es galt eben auch hier, die Wehen des Ueberganges zu verwinden. Hierher, mahnt Luther, „sollten die Reichen ihre Testament geben, wie denn die gethan haben, die etliche Stipendia gestiftet haben; das hieße recht zur Kirchen dein Geld bescheiden."[133] Er redete nicht vergebens. Hauptsächlich Stipendien waren es, in denen sich künftig, nachdem die Reformation in Theorie und Praxis eine ihren Grundsätzen angepaßte Neugestaltung des Spenden- und Almosenwesens herbeigeführt hatte, die „Mildthätigkeit" gegen Schulen und Schüler bewährte. Fürsten, Städte, Korporationen und Private waren in gleicher Weise daran beteiligt, und die Spezialgeschichten einer ganze Anzahl von Schulen beweisen, wie viel durch solche Zuwendungen für Schul- und Bildungszwecke geleistet worden ist.[134]

Alles dies wirkte zusammen, um im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, in welchem die Reformation sich auszubreiten begann, alle Arten von Schulen in einen Zustand der Verwirrung zu versetzen, der nach außen einen rapiden Rückgang der Frequenz, nach innen einen ebenso plötzlichen Verfall der noch kurz vorher so fröhlich blühenden humanistischen Studien zur Folge hatte.[135] Die Universität Wittenberg, deren Frequenz in den ersten Jahren von Luthers Auftreten bedeutend in die Höhe gegangen, befand sich seit dem Jahre 1522 in einem wenig befriedigenden Zustand. Die Zahl der Schüler sank ebenso rasch als sie gestiegen,[136] und die ökonomischen Verhältnisse der Schule gerieten so in Unordnung, daß eine Anzahl der hervorragenderen Lehrer ihre Stellung aufgab und hinwegzog.[137] Andere, vor allen Melanchthon, vermochten sich nicht mit ganzer Kraft ihrem Lehrberufe zu widmen, da ihre Thätigkeit für Dienste im neuen Kirchenwesen in Anspruch genommen wurde. Noch trüber gestalteten sich die Dinge in Erfurt, der einzigen deutschen Universität, die sich von Anfang an der Reformation zugewandt hatte. In wenigen

Jahren bot Erfurt, die viel gepriesene Hochburg des Humanismus, die Stadt Eobans und seines fröhlichen Königreiches, ein überaus klägliches Bild.[138] Bei dem am 6. April 1521 erfolgten Besuch Luthers hatte der Dichter in schwungvollen Versen den nach seiner Meinung damit im Zusammenhang stehenden Einzug der Musen gefeiert[139] — statt deren kamen schwere, gegen die „Papisten" gerichtete studentische Excesse und ein von den Kanzeln gegen Wissenschaft und Gelehrsamkeit donnerndes Prädikantenwesen, das in seinem Haß gegen die „Sophisten" keinen Unterschied zwischen Scholastikern und den sich so hoch über diesen erhaben dünkenden Humanisten machte. Lehrer und Scholaren verließen die dem Studium gänzlich entfremdete Stadt, als einer der letzten, im Jahre 1526, der gänzlich aufs Trockene gesetzte Eoban. Auch in Leipzig sank die schon früher durch die Konkurrenz von Wittenberg erschütterte Frequenz in den zwanziger Jahren noch tiefer,[140] wie auch das Studium der humanistischen Disziplinen kein rechtes Gedeihen mehr hatte. Dieselben Merkmale des Verfalles zeigen sich auch bei den übrigen Universitäten — in Prag, in Wien, in Heidelberg, Basel, Rostock, Greifswald und Frankfurt, von denen die letzteren, die schon vorher zeitweise nicht auf festem Fuße gestanden, fast vollständig zum Stillstand kamen.[141] Auch diejenigen Hochschulen, die sich mit aller Kraft und mit Erfolg gegen das Eindringen „der Martinianischen Faktion" oder des „Lutherischen Verderbens" stemmten, vermochten sich den Wirkungen der allgemeinen Lage nicht zu entziehen; am meisten wurde Köln davon betroffen, wo die Immatrikulationen im gleichen Schritt mit dem Verfall des Studiums zurückgingen, während die unter österreichischer Verwaltung stehenden Universitäten Freiburg und Tübingen von der Krisis weniger geschädigt worden zu sein scheinen; am wenigsten wurde wohl Ingolstadt davon ergriffen, das unter der Führung Ecks an der Donau ein ebenso festes Bollwerk gegen die Reformation bildete wie Köln am Rhein. Aehnliche Verhältnisse zeigen sich auch bei manchen der niederen Schulen, die zum Teil gegen früher zurückgingen oder nicht recht aufblühen wollten, z. B. in Freiburg (im Breisgau),[142] in Zwickau,[143] in Augsburg[144] und in dem für die Geschichte des süddeutschen Schulwesens so bedeutsamen Nürnberg.[145] In Städten

wie die letztgenannten, in denen Merkur als oberster Gott verehrt wurde, war eben für die Wirksamkeit von „Poetenschulen" kein günstiger Boden; man habe hier, klagt der erbitterte Eoban, nur Sinn für Safran und Pfeffer.[146]

Die Folgen dieser unerfreulichen Verhältnisse machten sich bald fühlbar; im Jahre 1530 weist Luther darauf hin, daß es im halben deutschen Land nur ungefähr 4000 Schüler gebe; und doch bedürfe Kursachsen allein auf 1800 Pfarreien bei 4000 gelehrte Personen — Kapläne, Schulmeister und Küster eingerechnet. Es sei die Zeit vorauszusehen, daß sich um einen Gelehrten zwei Fürsten und drei Städte reißen würden.[147] Und mit der erstrebten Vermehrung der Schulen mußte sich der Bedarf an Lehrkräften immer noch steigern!

Man sieht, der Zustand der Schulen bildete eine Lebensfrage für die Reformation. Da galt es, mit aller Energie einzugreifen, vor keiner Widerwärtigkeit zurückzuweichen und sich durch Mißerfolge, die ja bei dieser Sachlage vorauszusehen waren, nicht abschrecken zu lassen. Der Lohn des mühevollen Kampfes sollte nicht ausbleiben!

Um unten anzufangen, wollen wir zuerst von den Elementarschulen sprechen, welche vielleicht die meisten Schwierigkeiten zu besiegen hatten. Denn einmal fehlte es, zumal bei kleineren Gemeinwesen, an den materiellen Mitteln, die für solche nicht geringe Opfer fordernde Anstalten nötig waren, dann aber auch, trotz der Wirkungen, welche die Erfindung der Buchdruckerkunst bereits zu äußern begann, an dem Bildungsbedürfnis der großen Menge,[148] das durch die Reformation eben erst geweckt wurde. Luther rief durch seine Bibelübersetzung, durch seine Katechismen, Predigten und Liederbücher die neuhochdeutsche Schriftsprache, die allgemein verständlich war, ins Leben und bot damit zugleich dem Volke einen Inhalt, dessen unendlicher Wert den Eifer lesen zu lernen und die Kinder darin unterrichten zu lassen, allenthalben anfachte. „Dieweil es Gott dem Allmächtigen in dieser letzten Zeit also gefallen" — lesen wir in der Vorrede zu einem im Jahre 1529 erschienenen Orthographiebüchlein — „die heilig Schrift seines göttlichen Worts dem einfältigen Laien zum Heil und Trost auch in verständiger väterlicher Sprach durch den

Druck an das Licht kommen [zu] lassen, werden nicht wenig bereizt, ihre Kinder, so zu den ursprünglichen Sprachen [der] heiligen biblischen Schrift, als Hebräisch, Griechisch, auch Lateinisch, nit ganz tauglich, in die deutsche Schul und Lehr zu schicken."

Da die Hauptgrundlage des elementaren Jugendunterrichts die für das Seelenheil notwendige christliche Unterweisung sein sollte,[149] konnten sich deutsche Schulen auf doppeltem Wege bilden. Wo bereits sogenannte Schreibschulen — für Knaben und Mädchen — bestanden, handelte es sich, um ihnen den von den Reformatoren gewünschten Inhalt zu geben, nur um die Hinzufügung des Religionsunterrichtes, womit sich dann von selbst die Beaufsichtigung der Schulen durch die Geistlichkeit ergab. Wo solche Elementarschulen noch nicht vorhanden waren, bildete der Unterricht in der Religion den Krystallisationskern, an den bald die in den Schreibschulen gelehrten, für das bürgerliche Leben nützlichen und notwendigen Lehrgegenstände sich ansetzten. In größeren Orten wurden solche Schulen meist im Anschluß an Lateinschulen begründet, während man sich in kleineren, namentlich auf dem Lande, mit der Lehrthätigkeit des Küsters begnügen mußte, der hauptsächlich den Schülern den Katechismus einzuprägen und sie im Kirchengesang zu unterrichten hatte. In diesen Fällen ging es natürlich mit der Entwicklung der eigentlichen Elementarschulen langsamer, als wo die Bedingungen günstiger lagen.

Wie weit einzelne der Reformatoren aber schon von Anfang an die allgemeine Schulbildung ausgedehnt wissen wollten, zeigen uns die Forderungen, mit denen sich im Jahre 1523 der bekannte Eberlin von Günzburg an den Rat der Stadt Ulm wandte. „Das Wengenkloster", führt er aus, „ist gut zu einer Kinderschul, da man an einem Ort lehrte alle Tage, eine Stunde morgens und eine zur Vesperzeit, in evangelischer Lehre Mädchen und Knaben, das wird großen Nutzen bringen mit der Zeit. So die Stund aus ist, laß' man sie heimlaufen, welche Anderes nicht lernen wollen. Am andern Ort des Klosters soll man eine gemeine Schule für Kinder haben, zu lehren nach gemeinem Gebrauch wie bisher, doch daß man rechtschaffene Dinge lehre. Am dritten Ort soll man die Mägdlein schreiben und lesen lehren und zugleich etwas zu bürgerlichem Wesen dienendes. Am vierten

Ort soll man alle Tage eine Stund lesen lehren und Landrecht, Stadtrecht, kaiserlich Recht, alte Historien, und was zu menschlicher Zucht und Fürsichtigkeit dienen mag, dazu auch junge Gesellen und alte Männer gehen sollen, sonderlich die da mögen nutz sein zum Regiment der Stadt, und sollen sich deß nicht schämen, wann auch viel edle Römer sich deß nicht geschämt haben."[150]

Hier ist in deutlichen Worten von einer alle Stände und Lebensalter umfassenden Volksbildung die Rede, die, dem entsprechend, was bis dahin nur vereinzelt und in recht mangelhafter Weise der Fall gewesen,[151] auch das weibliche Geschlecht in ihren Kreis zieht. Auch Luther hat, wie wir sahen, von Anfang an diesem Punkte seine Aufmerksamkeit zugewendet,[152] besonders in seiner Kastenordnung des sächsischen Städtchens Leißnig (1523).[153] Es soll, wird hier bestimmt, aus dem gemeinen Kasten eine ehrliche, betagte, untadelige Weibsperson mit einem Jahrgelde und etlichem Vorrat versehen werden, die jungen Maidlin unter zwölf Jahren in rechtlicher, christlicher Zucht, Ehre und Tugend zu unterweisen und nach Inhalt der Ordnung unseres Seelsorgeramts deutsch schreiben und lesen zu lernen, „etliche namhaftige Stunden bei hellem, lichtem Sonnenschein und an einem ehrlichen, unverdächtigen Orte." Aus einem Briefe vom Jahre 1527 ist ersichtlich, daß er eine geeignete Frauensperson in sein Haus aufzunehmen beabsichtigte, um durch sie, „anderen zum Exempel," junge Mägdlein lehren zu lassen. Auch die im Verlauf der reformatorischen Bewegung entstehenden neuen Schulordnungen, von denen noch ausführlicher gesprochen werden wird, nehmen meistens auf den Mädchenunterricht Bedacht: so die von Johann Brenz verfaßte Kirchenordnung der Stadt Schwäbisch-Hall (1526), wo bei den Anordnungen für Mädchenschulen darauf verwiesen wird, daß das Evangelium nicht den Männern allein gehöre, sondern auch den Weibern, so mit den Männern gleich eines Himmels und ewigen Lebens warten; ebenso die Stralsunder Kirchenordnung (1525), die freilich nicht zur Ausführung gekommene „Reformation" der Homberger Synode (1526) und etwas später die Bugenhagenschen Schuleinrichtungen.

Die Saat begann zu reifen. Im Jahre 1530 konnte Luther in einem Briefe an den Kurfürsten Johann mit Genugthuung sagen:

„Es wächset jetzund daher die zarte Jugend von Knäblein und Mägdlein, mit dem Katechismo und Schrift so wohl zugericht, daß mirs in meinem Herzen sanfte thut.“ [154]

Die großen Fortschritte, welche die Entwicklung dieser Schulen im Lauf weniger Jahrzehnte gemacht, kann man am besten aus den hieher gehörigen Abschnitten der Württembergischen Schulordnung vom Jahre 1559 entnehmen. [155] Hier ist ausführlich die Rede von „teutschen Schulen“ zum besten „der gemeiniglich hart schaffenden Unterthanen, so ihrer Arbeit halber nit alle Zeit, wie not, ihre Kinder selbst unterrichten und weisen können, damit derselben Arbeitenden Kinder in ihrer Jugend nit versäumt (werden), fürnehmlich aber mit dem Gebet und Katechismo und daneben Schreiben und Lesen, ihnen selbst und gemeines Nutzens wegen, desgleichen mit Psalmensingen desto baß unterrichtet und christlich auferzogen werden.“ Zu diesem Zweck sollen „wo bisher in den Flecken Mesnereien gewesen, daselbst deutsche Schulen mit Mesnereien zusammen aufgerichtet und darauf zur Versehung der deutschen Schulen und Mesnereien von unseren verordneten Kirchenräten geschickte und zuvor examinierte Personen verordnet werden;“ und zwar sollten in diesen Schulen nicht bloß Knaben sondern auch „Döchterlin“ Unterricht erhalten. Wer aus irgend einem Grunde keine Schule besuchte, sollte wenigstens an Sonn- und Feiertagen sich im Katechismus und Kirchengesang unterweisen lassen. Aehnliche Einrichtungen entwickelten sich überall, wo sich die Reformation ausbreitete. Das vorzüglichste auf diesem Gebiete stellt der allerdings weit über den von uns ins Auge gefaßten Zeitraum hinausfallende „Schulmethodus“ des Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha dar (erschienen 1648), der nicht nur einen ziemlich ausführlichen Lehrplan enthält, sondern auch die religiöse Erziehung der Kinder sowie die Pflichten der Schüler, Lehrer und Eltern der Schule gegenüber feststellt. [156]

So führt uns die Fürsorge der Reformation für die allgemeine Volksbildung, die natürlich mit der Jugendbildung beginnen mußte, zu den unscheinbaren Quellen eines mächtigen Stromes, zu den Anfängen unserer deutschen Volkschule. Die Elementarschule, die im Mittelalter alles in allem doch nur schwache Ansätze aufweisen kann, [157] mußte sich jetzt in dem Drang

der von der Reformation geschaffenen Notwendigkeit überall in Stadt und Land entwickeln. Uebrigens soll nicht verschwiegen werden, daß diese deutschen Elementarschulen nicht ganz nach dem Herzen Luthers und Melanchthons waren; beide vermochten sich in diesem Punkte von den traditionellen Anschauungen, in denen sie aufgewachsen, nicht völlig zu befreien, und so erschien ihnen als Ideal der Volkschule nicht die deutsche, die sie nur als eine Art Notbehelf betrachteten, sondern die niedere Lateinschule; selbst wo Luther — von Melanchthon zu schweigen — ausdrücklich von Kinderschulen spricht, ist öfter die lateinische Schule gemeint, deren Besuch er für jeden, auch den künftigen Handwerker, Kaufmann und Kriegsmann zum mindesten als nützlich erachtet.[158] Nichts desto weniger hat er, wie wir gesehen, thatsächlich die Bedingungen geschaffen,[159] unter denen die Volksschule von selbst Wurzel faßte und weiter aufkeimte, und in sofern kann man — wenigstens im Hinblick auf Luther und Melanchthon — sagen, daß sie ihre Entstehung und ihr Wachstum mehr der Reformation als den Reformatoren zu danken hat.[160]

Viel unmittelbarer als auf die „deutsche Schule" haben die Weckrufe Luthers auf das gelehrte Schulwesen seiner Zeit eingewirkt.

Da war es nun von unschätzbarem Werte für die Reformation, daß Luther bei seiner nach dieser Richtung entfalteten Thätigkeit einen Gehilfen fand, wie er ihn sich vorzüglicher und tauglicher nicht hätte wünschen können; es ist Philipp Melanchthon,[161] der, ausgerüstet mit der ganzen Fülle humanistischer Gelehrsamkeit, durchdrungen von den Ideen der neuen Theologie Luthers, sich die Heranbildung des aufwachsenden Geschlechtes auf humanistisch-evangelischer Grundlage zur Lebensaufgabe machte. Echte Liebe zur Jugend, wie sie nur dem gebornen Pädagogen eigen ist, hohe und reine Begeisterung für die Wissenschaft, tiefernste religiöse Lebensauffassung, ein genialer Blick für die den angestrebten Zielen dienlichen Mittel, unermüdlicher Fleiß und zähe Ausdauer — das waren die Eigenschaften, die ihn wie keinen andern fähig machten, das gelehrte Schulwesen seiner Zeit im Sinne der Reformation zu organisieren, und mit Stolz preisen wir ihn noch heute als den Praeceptor Germaniae. Die am häufigsten und liebsten gebrauchten Lehrbücher gingen aus seiner Hand hervor, für die

meisten neu ins Leben tretenden oder sich umgestaltenden Schulen entwarf er die Unterrichtspläne und griff auch sonst persönlich mit Rat und That, namentlich durch Empfehlung von passenden Lehrkräften, ein.[162] Wenn trotzdem das Erreichte hinter den idealen Zielen, die er sich gesteckt hatte, zurückblieb, so lag dies eben an der Ungunst der Zeitverhältnisse.

Wie Luther und Melanchthon,[163] so erkannten auch alle übrigen Reformatoren die Wichtigkeit des Schulwesens für die Ausbreitung und Befestigung der Kirchenreformation an, und alle haben sich in den ihnen zufallenden Wirkungskreisen für die Schulen, niedere und höhere, nach Kräften bemüht.

Luther hatte sich mit seinen Mahnungen zur Errichtung von Schulen vor allen an die Städte gewendet — an die Bürgermeister und Ratsherrn; von ihnen erwartete er im Vertrauen auf die Gediegenheit bürgerlicher Gesinnung und den in den meisten herrschenden Wohlstand noch am ehesten Verständnis und Entgegenkommen. Es zeigte sich auch, daß er sich hierin nicht getäuscht. Während die meisten Fürsten im allgemeinen erst seit dem Beginne der vierziger Jahre für das Schulwesen in größerem Maßstabe Sorge zu tragen begannen, fand der Weckruf Luthers bei den Städten sofort werkthätige Beherzigung.

Es entstanden nun die neuen lateinischen Rat- und Stadtschulen, die zum teil aus bereits vorhandenen Anstalten erwuchsen, zum teil erst begründet wurden. In mittleren Städten hatten diese in der Regel drei Klassen mit drei Lehrern — Rektor, Kantor, Baccalarius oder socius — in kleinern Orten und in Flecken nur zwei oder einen, während sie auf den Dörfern meist in die Küsterschulen übergingen. In größeren und großen Städten stieg mit der Zahl der Schüler auch die der Klassen und Lehrer, und solche Anstalten nahmen dann den Charakter einer „höheren Gelehrtenschule“ an, von denen die am meisten entwickelten nach oben zu noch hochschulenartige Ansätze erhielten.[164]

Zeitlich an der Spitze aller steht die Stadt Magdeburg, die unter Zusammenlegung von früher her bestehender Parochialschulen eine von Melanchthon persönlich eröffnete Stadtschule errichtete, als deren erster Rektor der junge, gelehrte Cruciger aus Wittenberg berufen wurde.[165] Als im nächsten Jahre (1525)

in Luthers Geburtsort Eisleben eine neue Schule begründet wurde, reiste er selbst dahin, von Melanchthon begleitet; sein Freund Agricola wurde der Vorstand derselben.[166] Im Jahre 1526 erfolgte dann die ebenfalls in Melanchthons Gegenwart sich besonders feierlich vollziehende Eröffnung der Nürnberger Schule, für die Luther gleichfalls grosses persönliches Interesse bezeugte.[167] Durch seine Thätigkeit für die Begründung und Einrichtung dieser und anderer ähnlicher Unterrichtsanstalten wurde Melanchthon der Organisator unseres jetzigen Gymnasiums, indem er das, was der Humanismus nach dieser Richtung begonnen und teilweise zur Durchführung gebracht, zu einer in allen deutschen Landen sich verbreitenden, dauernden Institution machte.

Gleichzeitig begann in Oberdeutschland der noch junge aber unter den Theologen sich schon eines guten Namens erfreuende Johannes Brenz, den wir schon als erfolgreichen Verfasser evangelischer Katechismen kennen gelernt, seine schulreformatorische Thätigkeit durch seine mit einer Kirchenordnung verbundene Schulordnung für die Stadt Schwäbisch-Hall, von welcher ebenfalls bereits die Rede war.

In Norddeutschland ist es hauptsächlich Johann Bugenhagen, der neben, oder besser gesagt, mit seiner Thätigkeit als Kirchenorganisator sich um die neue evangelische Schule die grössten Verdienste erwarb.[169] Er war ein mit den Bedürfnissen des Volkes wohl vertrauter Mann, dem im hohen Maße die Gabe verliehen war, mit seinen Reformen den besonderen Verhältnissen verständnisvoll Rechnung zu tragen, ohne den einheitlichen Rahmen, der durch die Principien der Reformation festgelegt war, irgendwo aus den Augen zu verlieren. Wir finden in allen von ihm ausgehenden Kirchenordnungen auf das pädagogische Element ganz besonderes Gewicht gelegt. Er knüpft die Verpflichtung, die Jugend zu erziehen, also auch in Schulen zu unterweisen, ganz unmittelbar an die Taufe an, die erst durch den dem heranwachsenden Kinde erteilten christlichen Unterricht ihre eigentlich fruchtbare Bedeutung gewinne.[170]

Die von ihm im Jahre 1528 für die Stadt Braunschweig ausgearbeitete Schulordnung[171] rief zwei Lateinschulen ins Leben, außerdem aber auch — und hiermit geht er weiter als Melanchthon —

zwei „deutsche Schulen" für Knaben und vier „Jungfrauenschulen" unter Schulmeistern, die im Evangelium verständig und von gutem Gerücht sein sollten. Der Unterricht im christlichen Glauben sollte nicht nur einen Lehrgegenstand bilden, sondern „die tragende Kraft und die Seele" der ganzen Erziehung sein. Die an den Schulen abzuhaltenden Gesangsübungen brachten sie in ein dienendes Verhältnis zum Kultus der Gemeinde, während umgekehrt Teile des Gottesdienstes, wie die Metten und Vespern, die Morgen- und Abendandachten, der christlichen Unterweisung der Jugend dienten.[172]

In Hamburg und Lübeck, wo Bugenhagen in den nächsten Jahren thätig war, wurden die bisherigen kleinen, mit den einzelnen Pfarrkirchen verbundenen Schulen, die zu vielen Klagen Anlaß gegeben zu haben scheinen, aufgehoben und durch je eine einzige große ersetzt, die man in einem der aufgehobenen Klöster unterbrachte. Maßgebend für eine solche Zusammenlegung waren einmal Erwägungen finanzieller Natur, dann aber auch pädagogisch-ethische; giengen die Kinder der ganzen Bürgerschaft, meinte er, in eine Schule, so würden sie sich untereinander als Brüder und ihren Schulmeister als Vater lieb haben, und hieraus möchte bis auf Kind und Kindeskind Friede und Eintracht kommen. Mit diesen neu errichteten Schulen war sowohl in Lübeck als in Hamburg ein sogenanntes Lectorium verbunden, das namentlich in letzterer Stadt ziemlich weitgehenden Anforderungen zu entsprechen bestimmt war.[173] Es war bereits im Anfang des 15. Jahrhunderts gestiftet worden, um dem niedern Klerus behelfsweise den Besuch einer Universität zu ersetzen, und wurde nun in der Weise umgestaltet, daß außer den theologischen Vorlesungen, für welche wöchentlich acht Stunden festgesetzt wurden, auch juristische und medizinische mit je sechs, bezw. drei Wochenstunden gehalten werden sollten. Dadurch wurde das Lectorium zu einer kleinen einheimischen Universität erweitert, der freilich die Privilegien einer solchen, z. B. das Recht Grade zu verleihen, fehlten. Hervorgehoben mag noch werden, daß in den Bugenhagenschen Schulordnungen der uns schon bekannte Luthersche Grundsatz, man müsse „die guten Ingenia" Gott opfern, öfter in den Vordergrund gerückt wird. „Das heißen wir aber Gott opfern, daß man solche

Leute nicht zum Handwerk oder anderem weltlichen Handel kommen lasse, sondern sie zum Studieren sende, so lange sie des bedürfen, einen jeglichen zu der Kunst, zu welcher er geneigt ist. Sind sie arm, so gebe man ihnen zu Hilfe, mit solchem Bescheid, daß sie verbunden sein sollen, uns um Sold zu dienen, wenn wir sie aus dem Studium oder einem andern Dienst zu uns fordern." [174] Die zur weiteren Ausbildung Untauglichen aber sollten sich bürgerlichen Berufen zuwenden.

Die von Bugenhagen in diesen Städten begründeten Einrichtungen wurden weithin Muster und Vorbild für eine ganze Reihe anderer norddeutscher Städte, unter denen hier Minden, Göttingen, Soest, Bremen, Osnabrück und Hildesheim genannt seien. Ueberall zeigt sich die umfassendste Fürsorge für einen möglichst allgemeinen Volksunterricht, angefangen von den Elementarschulen bis hinauf zu den Anstalten, die der Fortbildung der erwachsenen Gemeindeglieder dienen sollten.

Mitteldeutschland und Süddeutschland blieben nicht zurück; nicht nur in Reichsstädten, sondern auch in bisherigen bischöflichen und in landesherrlichen Städten, oft herab bis zu recht unbedeutenden Orten, ja Dörfern, entstanden evangelische Schulen.

Für die Schulmeister dieser Anstalten, von denen manche mit einer Elementar-, andere mit einer Hochschule verbunden waren, wurde in der Regel von Seite der Stadt eine Besoldung ausgeworfen, daneben noch da und dort die Erhebung eines sehr mäßig bemessenen Schulgeldes gestattet, das zum Teil von dem guten Willen der Eltern abhängig war. Für die Schüler wurden Stipendien, meist aus eingezogenen Stiftungen entnommen, ausgesetzt, die ihnen gewöhnlich auch noch bei dem Besuche einer Universität verblieben. So begründeten im Jahre 1534 die vier Reichsstädte Constanz, Lindau, Biberach und Isny ein Stipendium, um damit Schüler zu erhalten.

Weitere große Fortschritte machte das neue Schulwesen, seit sich das herzogliche Sachsen und das Kurfürstentum Brandenburg an die Reformation angeschlossen (1539), womit der Protestantismus und die Verfügung über die Stifts- und die Klostergüter endgültig gesichert schienen. [175] Allgemein nehmen sich jetzt, was vorher schon vereinzelt der Fall gewesen, die Fürsten des Landes-

schulwesens an; überall werden zugleich mit den zur Neuordnung des Kirchenwesens nötigen Kirchenordnungen umfassende Landesschulordnungen erlassen, und Hand in Hand damit geht die Begründung oder Umschmelzung einer großen Anzahl von Schulen, welche die Aufgaben hatten, mit öffentlichen Mitteln die für das geistliche und weltliche Regiment erforderlichen Kräfte aus der Zahl der hierzu geeigneten „Ingenia“ heranzubilden. Es sind das die Landesschulen, Fürstenschulen oder Klosterschulen, wie viele von denen, die in Klöstern eingerichtet und mit Klostergut ausgestattet waren, benannt wurden; auch der Name Pädagogium kommt dafür vor, namentlich wenn sie mit einem Alumnat verbunden waren. Sie alle nehmen eine Mittelstellung ein zwischen der normalen Lateinschule und der Universität.

Von den Landesschulordnungen ist die wichtigste die kursächsische, die in dem „Unterricht der Visitatoren des Kurfürstentums zu Sachsen“ (1528) in dem Abschnitt über die Schulen enthalten ist. Sie ist das von Luther gebilligte Werk Melanchthons, der darin seine Gedanken über die unter den obwaltenden Verhältnissen durchführbare Einrichtung der Schulen niedergelegt hat, und zwar mit besonderer Rücksichtnahme auf solche mittlerer Städte, bei denen der Elementarunterricht mit den Anfängen gelehrter Bildung verbunden werden sollte. Diese Schulordnung ist „die erste allgemeine und gewissermaßen offizielle Anordnung der Reformatoren als solcher“ und gewann durch ihre vorbildliche Wirkung auf fast alle übrigen mehr oder weniger tief gehenden Einfluß. Für Pommern, sein Heimatland, schuf Bugenhagen im Jahre 1535 eine Kirchen- und Schulordnung,[176] später für die nordischen Länder, für Schleswig-Holstein[177] und endlich für das Land Braunschweig.[178] Die Schulen von Hannover und Lüneburg verdanken dem Urbanus Rhegius,[179] die mecklenburgischen Länder dem Johann Aurifaber ihre Organisation.[180] Aehnlich wie hier verfuhr man in ganz Mittel- und Norddeutschland von den rheinischen Territorien im Westen bis zu den Marken, Pommern, Preußen und Schlesien im Osten.

Besonders erfolgreiche Anstrengungen machte in diesem Punkte im Albertinischen Sachsen der Herzog Moritz, der die durch Einziehung von Kirchengütern flüssig gewordenen Mittel zur Errichtung

der Fürstenschulen zu Pforta, Meißen und Grimma verwandte.[181] Welch bedeutungsvolle Wirksamkeit diese Schulen durch mehr als zwei Jahrhunderte hindurch auf die Entwicklung des protestanischen Geisteslebens geübt, ist allbekannt. Sind sie doch die Stätten, in denen Männer wie Pufendorff, Klopstock, Lessing und Gellert ihre Jugendbildung erhalten haben, aus denen die Regeneratoren des Humanismus im Anfang unseres Jahrhunderts — ein Thiersch, Döderlein, Nitzsch und Andere — hervorgegangen sind.

Unter den süddeutschen Territorien waren die Markgrafschaften Ansbach-Bayreuth, dann Württemberg, und die Kur- und Oberpfalz die bedeutendsten. Von den hier entstandenen Schulen war die erste das im Jahre 1529 in Ansbach begründete Pädagogium. Ihr Rektor war der bekannte Humanist Vincentius Obsopäus (Koch), dessen lateinische Uebersetzung der Lutherischen Schrift an die Bürgermeister und Ratsherren ꝛc., von Melanchthon mit einer Vorrede versehen, noch im Jahre 1524 erschienen war.[182] Das württembergische Schulwesen, für das Brenz im Jahre 1556 eine neue Klosterordnung verfaßt hatte, fand drei Jahre später durch die schon erwähnte von Herzog Christoph erlassene Landesschulordnung ihren Abschluß. Sie bestimmte für alle Städte und Flecken Lateinschulen, deren Schüler nach weiterer Ausbildung auf dem Pädagogium in Stuttgart oder an einer der vier höheren Klosterschulen (entsprechend den drei sächsischen Fürstenschulen) ihre Studien auf der Landesuniversität in Tübingen abschließen sollten, um dann in den württembergischen Kirchen- und Schuldienst einzutreten.[183] Für die Kurpfalz wurde in Heidelberg,[184] für die Oberpfalz in Amberg[185] ein Pädagogium errichtet. Für Pfalz-Neuburg wurde die Lauinger Schule zu einem akademischen Gymnasium erhoben[186] und eine für kleinere Verhältnisse berechnete Schule zu Neuburg errichtet.[187] Die Markgrafschaft Baden endlich, die bereits im Jahre 1536 eine evangelische Schulordnung erlassen, folgte im Jahre 1586 mit der Errichtung einer Landesschule in Durlach (später in Karlsruhe) nach.[188] Die innere Geschichte all dieser Schulen ist natürlich sehr verschiedenartig. Manche von ihnen wollten nicht recht prosperieren, wie z. B. die schon erwähnte Nürnberger Schule, die es trotz aller Hilfen zu keiner entsprechenden Frequenz bringen konnte, so

daß Erasmus im Spott meinte, man werde dort auch noch den Schülern Besoldungen geben müssen. Andere dagegen hatten ein gutes Gedeihen. Luther selbst nennt einmal in seinen Tischreden als Schulen, die sich wohl anlassen, die von Zwickau, Torgau, Wittenberg, Gotha, Eisenach, Deventer als „feine Partikularschulen, schier gleich den Universitäten.“[189] Es wurden bei seinen Lebzeiten noch ungefähr siebzig größere Schulen begründet, bis zum Jahre 1600 mehr als doppelt so viel.

Auch solche deutsche Länder, die zwar vom Zuge der evangelischen Bewegung ergriffen worden waren, aber nicht zur Bildung eines Landeskirchentums kamen, wie die Habsburgischen Gebiete, schritten in ähnlicher Weise zur Gründung landständischer und städtischer Schulen. Ja selbst die im fernen Siebenbürgen und im Ordenslande lebenden Deutschen machten keine Ausnahme — in Reval und Riga entstanden protestantische Schulen.[190]

Alle diese lateinischen Schulen, die wir mit der heute üblichen Benennung als „Mittelschulen“ bezeichnen könnten, sollten nur als Unterbau für die Universitäten dienen. Diese gewannen für die Heranbildung der neuen, evangelischen Geistlichen eine ganz andere Bedeutung, als sie dem alten Klerus gegenüber eingenommen hatten. Während die große Masse des letzteren die Universität überhaupt nicht besucht hatte, und nur verschwindend wenige zur Absolvierung des theologischen Kursus gelangten, war für die evangelischen Geistlichen bei dem Gewicht, das jetzt der philologischen Wissenschaft und der Predigt zukam, die Universitätsbildung eine unumgängliche Notwendigkeit. Die theologische Fakultät wurde ganz von selbst eine unentbehrliche Ergänzung des neuen weltlichen Kirchenregimentes; daher mußten da, wo Hochschulen noch nicht bestanden, solche errichtet werden, denn nur durch eine Universität schien die Feststellung der Lehre, die Ausbildung, Prüfung und Beaufsichtigung der für die Landeskirche bestätigten Geistlichen gesichert.[191]

Wieder ist es die Persönlichkeit des unvergleichlichen Melanchthon, die hier im Mittelpunkte steht. Wie ein roter Faden zieht sich seine Thätigkeit durch die Geschichte des gesamten Universitätswesens im Reformationszeitalter. Alle protestantischen Hochschulen strebten darnach, eine so ausgezeichnete Kraft für sich zu gewinnen, selbst im katholischen Lager wurde sein Name mit Ruhm genannt.

Wir beginnen mit der Universität Wittenberg, dem Ausgangs- und Mittelpunkt der reformatorischen Bewegung. Die Reformation dieser Universität fing an im Jahre 1533, in dem man die theologische Fakultät mit neuen Satzungen ausstattete.[192] Im Jahre 1536 nahm man die Neuorganisation der gesamten Universität vor, die so einschneidend war, daß man sie als eine Neubegründung der Hochschule betrachtete.[193]

Für bedürftige Schüler wurden Stipendien gestiftet, die im Laufe der Zeit nach Maßgabe der hiefür verfügbaren Mittel erhöht wurden und im Jahre 1580 auf 150 stiegen.[194] Um jungen Leuten, welche die zu einem fruchtbaren Besuch der philosophischen Vorlesungen nötigen Vorkenntnisse nicht besaßen, diese zu vermitteln und sie namentlich in der lateinischen Grammatik auszubilden, wurde durch ein Universitätsstatut auf Andringen Melanchthons ein unter einem tüchtigen Schulmeister stehendes Pädagogium begründet, womit ein von Luther im allgemeinen schon früh ausgesprochener Wunsch erfüllt wurde.[195]

Die in den protestantischen Territorien bestehenden Universitäten folgten dem Beispiele Wittenbergs, zuerst die Tübinger Hochschule, die nach der Rückkehr des Herzogs Ulrich von Württemberg eine im Jahre 1536 von Melanchthon, seinem Schüler Camerarius und von Brenz geleitete Reformation erfuhr.[196]

Im Jahre 1539 wurde die gänzlich in Verfall geratene Universität Greifswald unter Bugenhagens Leitung wieder hergestellt[197] und später auch Rostock, das in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter den protestantischen Universitäten hervorragende Bedeutuug gewann.[198] 1540 kam es, unter Melanchthons Beirat, zur Reform der Universität Frankfurt a. O., wo Sabinus, Melanchthons Schwiegersohn, als erster unter den neuen Verhältnissen wirkender Rektor auftrat.[199] Im Jahre darauf erfolgte, wieder unter Anteilnahme Melanchthons, die Neuorganisation der Universität Leipzig, die durch den von Tübingen berufenen Camerarius zu Ende geführt wurde.[200] Die seit 1544 geplante und begonnene Neugestaltung der Heidelberger Hochschule kam, nachdem vorher schon Schüler Melanchthons den Weg gebahnt, durch die unter dessen Zuthun im Jahre 1558 zustande gekommene neue Konstitution zum Ziele.[201]

Alle diese Universitäten gediehen, nachdem sie die am Eingang dieses Kapitels besprochene Krisis überstanden, die einen früher, die andern später, zu neuer Blüte, wie sich die Aehren auf dem Felde, die von heftigem aber stärkendem Gewitterregen niedergelegt worden, nach dem Sturm um so kräftiger erheben.

Außer dieser durchgreifenden Umformung der bestehenden Hochschulen bewirkte die Reformation aus den angedeuteten Gründen auch noch die Stiftung neuer Universitäten. Als erste eine im Westen des Reiches, die von Philipp von Hessen im Jahre 1529 ins Leben gerufene Universität zu Marburg, die in Bezug auf Lektionsordnung ganz nach dem Wittenberger Vorbild eingerichtet wurde und sich durch ein besonders genau geregeltes Stipendiatenwesen auszeichnete.[202] Die zweite Neugründung finden wir im äußersten Nordosten, in dem seit dem Jahre 1525 zu einem weltlichen Herzogtum verwandelten Ordensland Preußen. Das mit jedem Jahre dringender werdende Bedürfnis nach gelehrten Leuten veranlaßte den Herzog im Jahre 1541 zu Königsberg eine Partikularschule zu gründen, die nach drei Jahren zu einer Universität umgeschaffen wurde.[203] Der erste Rektor wurde der schon genannte Sabinus, der Lehrplan war ganz wittenbergisch, wie überhaupt die Beziehungen zwischen Königsberg und der sächsischen Universität sehr enge waren und blieben; Melanchthon wurde vom Herzog als oberster Inspektor der Universität betrachtet. Die dritte neue Universität erstand im Herzen Deutschlands, in Jena, das von dem unglücklichen Johann Friedrich, nachdem er infolge des Schmalkaldischen Krieges sein Kurland verloren, als eine Abzweigung von Wittenberg gegründet wurde.[204] Wenn sich auch Melanchthon nicht entschließen konnte, den Wünschen seines bisherigen Landesherrn nachzugeben und an die neue Stätte überzusiedeln, so war er doch auch hier nach Kräften behilflich und sandte an die im Jahre 1548 eingerichtete Schule, die zehn Jahre später zur Hochschule erhoben wurde, seinen Lieblingsschüler Joh. Stigelius. Die letzte dem Reformationszeitalter angehörende Gründung auf deutschem Boden ist die Universität Helmstedt, die dem im Jahre 1568 zur Regierung kommenden Herzog Julius von Braunschweig ihre Gründung verdankt (1576).[205] Sie entwickelte sich in dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens

zu hoher Blüte und nimmt in der Geschichte der protestantischen Theologie eine ganz hervorragende Stellung ein.[206]

Die in den zwei ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts entstandenen Universitäten zu Gießen, Rinteln und Altdorf, sowie die in den Niederlanden ins Leben tretenden Hochschulen — darunter Leyden (1575) und Utrecht (1634) — seien hier nur erwähnt. Im Jahre 1632 unterzeichnete Gustav Adolf zu Nürnberg den Stiftungsbrief der für das Deutschtum in den Ostseeländern so bedeutungsvoll gewordenen Universität Dorpat. Außer den genannten großen Universitäten entstanden, da jedes Territorium eine eigene Hochschule zu besitzen wünschte, noch eine ganze Anzahl kleinere, die sich nicht lebenskräftig erwiesen und meistens bald wieder eingingen.

Bei so umfassenden Wandlungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens konnte es nicht ausbleiben, daß, wie zum Teil schon angedeutet, auch die äußeren Verhältnisse der Schulen und ihre rechtliche Stellung Veränderungen erfuhren.[207] Zunächst ergab sich bei Entwicklung des Landeskirchentums von selbst, daß die Schulen den Charakter von Staatsanstalten annahmen,[208] zuvörderst natürlich die neu erstandenen Gymnasien oder Landesschulen, dann aber auch die Universitäten, deren nach dieser Richtung hin schon im 15. Jahrhundert bedeutend fortgeschrittene Bewegung nun zum Abschluß kam. Nur den städtischen Schulen blieb noch mehr oder weniger Unabhängigkeit.

Da nun die landesherrlichen gelehrten Schulen wie auch die Universitäten vor allem die Aufgabe hatten, für einen glaubenstreuen Nachwuchs im kirchlichen und weltlichen Regiment zu sorgen, so mußte über alle Bildungsanstalten, um die Reinheit der Lehre zu sichern, eine strenge, durch kirchliche Organe geübte Aufsicht eingeführt werden. Daß es dabei nicht ohne mancherlei Härten abging, versteht sich von selbst; aber es liegt eben in der Natur der menschlichen Dinge, daß derjenige, der eine neue Position erobern oder eine gewonnene verteidigen will, den ihm feindlich Widerstrebenden zur Seite schieben muß.[209]

Eine weitere Folge der neuen Verhältnisse war endlich die territoriale Abschließung des Bildungswesens, indem sich natürlich zunächst protestantische Gebiete gegen katholische, und, da auch innerhalb der neuen Lehre Differenzen entstanden, protestantische

unter sich separierten. Die von andern Ländern und Ländchen kommenden Lehrer wurden bezüglich ihrer Glaubensrichtung auf das genaueste geprüft, Schülern der Besuch fremder Universitäten, an denen andere Lehrmeinungen herrschten, strikte verboten.

Mußten sich Lehrer und Schüler in diesem Punkte einer strengen Kontrolle unterwerfen, so kam anderseits für die Glieder der Universität der aus dem Mittelalter stammende Zwang, in den mit den Hochschulen verbundenen Kollegienhäusern oder in approbierten Bursen zu wohnen, in Wegfall, womit allerdings schon vor der Reformation, unter dem Einfluß des Humanismus, begonnen worden war. Damit sind die mit den meisten Gymnasien und Universitäten verbundenen Konvikte nicht zu verwechseln, die erst mit der Reformation der Schulen entstanden und die Bestimmung hatten, mittellose junge Leute für das Lehr- und Predigtamt aus Staatsmitteln heranzubilden.[210]

Diese in der Geschichte des Schulwesens beispiellos dastehenden Umwälzungen sind, wie dargethan, ein Ausfluß der reformatorischen Prinzips und beschränken sich infolge dessen nicht auf die dem Augsburger Bekenntnisse anhangenden Territorien, sondern vollziehen sich in ähnlichen Verhältnissen überall, wohin die Reformation gedrungen. Hier soll wenigstens das, was in den von Zwingli und Calvin persönlich beherrschten Gebieten geschehen ist, in aller Kürze erwähnt werden, da die von ihnen ausgehenden reformatorischen Richtungen auch in einigen Territorien Deutschlands festen Fuß faßten.

Zwingli wirkte seit 1519 als Prediger am großen Münster zu Zürich und führte dort im Jahre 1523 die Reformation zum Siege. In dasselbe Jahr fällt seine in lateinischer Sprache, im Jahre darauf in deutscher Bearbeitung erschienene Schrift „Wie man die Knaben christlich unterweisen und erziehen soll“. Sie bringt in großen Zügen die pädagogischen Grundsätze des Züricher Reformators zur Anschauung, die sich im allgemeinen mit denen Luthers decken, wenn sie auch in einzelnen Punkten, entsprechend der verschiedenen theologischen und menschlich individuellen Denk- und Gefühlsweise der beiden Männer, Abweichungen aufweisen.[211]

Die eindringlichste Unterweisung der Jugend in den göttlichen Dingen steht auch bei Zwingli im Vordergrund. Das Ziel des mit der Erbsünde belasteten Menschen sei, durch Christum zum Frieden der Versöhnung und zur Gottähnlichkeit zu gelangen, und deshalb müsse es Aufgabe der Erziehung sein, der Jugend hierzu zu verhelfen, d. h., sie durch Bildung der Willens — Anerziehung des Gehorsams gegen die Eltern, der Selbstbeherrschung, Bescheidenheit, Mäßigkeit, Enthaltsamkeit, Wahrhaftigkeit, Uneigennützigkeit, Vaterlandsliebe, Gerechtigkeit und Billigkeit, Standhaftigkeit und männlicher Ausdauer bei der Arbeit — zu wahrhafter Sittlichkeit, der das hohe Beispiel Christi voranleuchten müsse, emporzuheben. Das könne aber nur erreicht werden durch unablässige Beschäftigung mit der heiligen Schrift, wozu die Bekanntschaft mit den alten Sprachen unumgänglich notwendig sei: hebräisch wegen des alten Testamentes, griechisch wegen des neuen und der Septuaginta, dann lateinisch als allgemeine Gelehrtensprache. Die beiden letzteren Sprachen schätzte er, seinen humanistischen Neigungen folgend, auch noch hoch als Schlüssel zu den Autoren des klassischen Altertums, unter denen er die Philosophen und Historiker bevorzugte. Bezeichnend ist es für seinen praktischen, demokratischen Sinn, daß er außerdem auch noch die Erlernung eines Handwerks empfiehlt, die als Gegenmittel gegen Müßiggang und als ehrliche Erwerbsquelle eigentlich jedem Bürger zur Pflicht gemacht werden sollte. Leibesübungen werden von ihm wie von Luther für nützlich erachtet; dagegen sieht er in der von letzterem so hoch gepriesenen und für den Gottesdienst vielfach herangezogenen Musik ebenso wie in den Bildern gefährliche Feinde eines echten Gottesdienstes; die Musik erschien ihm als grobe Störung derselben, das Kirchenbild als Abgötterei.

Zwingli suchte die von dem Geiste der Reformation geforderte allgemeine Volksbildung durch öffentliche Vorträge, Predigten und sonstige religiöse Unterweisungen mündlich und schriftlich nach Kräften zu verbreiten und vor allem das Schulwesen, das ihm als Scholarchen amtlich unterstand, neu zu ordnen. Die beiden Züricher Stiftsschulen wurden in seinem Sinne umgestaltet[212] und im Landgebiete in eingezogenen Klöstern ein paar Pädagogien errichtet. Die seit dem Jahre 1525

am großen Münster abgehaltenen Lectiones publicae, an denen sich Zwingli selbst als Lehrer beteiligte, sollten den für das neue Kirchenwesen auszubildenden Geistlichen die unerläßlichste Berufsbildung vermitteln und den Besuch einer Universität ersparen. Der nach Zwinglis Abscheiden an dessen Stelle tretende Heinrich Bullinger wirkte als Pfarrer und Schulherr des Stiftes im Sinne des so früh gegangenen Meisters fort. Die Züricher Kirchen- und Schuleinrichtungen fanden weithin Nachahmung, so besonders in Basel, wo Zwinglis reformatorischer Kampfgenosse Oekolampad im Jahre 1539 die Reformation zum Durchbruch brachte. Er legte zugleich den Grund zu einer Reformierung der Schulen, indem er drei Lateinschulen einrichtete, von denen eine, nämlich die am Münster, später zur Oberschule erhoben wurde;[213] an ihr wirkte Thomas Platter als leitender Schulmeister. Die Basler Universität, die ganz eingeschlafen war, wurde im Jahre 1532 unter Angliederung eines für Stipendiaten bestimmten Konviktes neu eröffnet.

Auch Calvin hat bei Errichtung seiner theokratischen Republik in Genf der Kindererziehung und dem Schulunterricht die größte Aufmerksamkeit zugewendet, wenn auch sein persöhnliches Verhältnis zur Jugend, seinem Charakter gemäß, kein so inniges wie bei Luther und Zwingli gewesen, sondern, wie man sich schon ausdrückte, sich mehr geschäftsmäßig äußerte.[214] Die erste katechetische Unterweisung auf Grund der von Calvin verfaßten Katechismen sollte von der Familie ausgehen, und die Eltern eines Kindes mußten schon bei der Taufe desselben geloben, es in der ganzen Lehre des Volkes Gottes und in dem ganzen Inhalt der heiligen Schrift alten und neuen Testamentes zu unterweisen und zu einem wahrhaft christlichen Leben anzuhalten. Für die späteren Jahre wurde durch katechetischen Unterricht in Schule und Kirche reichlich Sorge getragen; die weltliche Obrigkeit war verpflichtet, Eltern, die die Kindererziehung vernachlässigten, zur Erfüllung ihrer Pflichten zu zwingen und sie zu bestrafen. Der Kirchengesang, bei dem die Psalmen Davids eine besondere Rolle spielten, wurde fleißig geübt. — Die Schulen der Stadt erfuhren eine den Grundsätzen des Reformators sich anpassende neue Gestaltung, wobei man darauf ausging, mit Ausnahme einer gesondert bleibenden

Mädchenschule alle Schüler und Lehrkräfte in eine einzige Schule zusammenzuziehen. Schließlich kam es zur Gründung eines sieben-klassigen Gymnasiums und einer hauptsächlich dem theologischen Studium gewidmeten Akademie, deren erster Rektor der berühmte Theodor Beza war. Diese Anstalt wurde bekanntlich eine fruchtbare Pflanzstätte der calvinischen Theologie, die von hier aus manchen Eroberungszug nach fremden Landen antrat.

Ueberall also das gleiche Bild im weitesten Umkreis der Reformation, gleichviel ob sie von Luther, von Zwingli oder von Calvin ausgegangen. Ueberall sind dieselben Ursachen und dieselben Kräfte wirksam, welche erstorbene Schulen wieder beleben und durch neu geschaffene ergänzen und vermehren, um die Volks- und Jugendbildung im Geiste des Christentums zu heben und zu veredeln.

IV. Kapitel.

Die innere Einrichtung der neuen Schulen, ihre Lehrziele und ihr Unterrichtsbetrieb.

> Löbliche Schulen sind der Baum alles sittlichen Wesens im menschlichen Leben.
>
> Luther.

Wenden wir uns nun von der äußeren Geschichte der gelehrten Schulen und der Universitäten zu deren inneren Einrichtungen, ihrer pädagogischen Organisation und ihren Lehrplänen, so ist es auch hier Melanchthon, auf den wir als Schöpfer der ersten Grundlagen, als autoritativen Gesetzgeber und allseits kundigen Führer hingewiesen werden. Natürlich schloß er sich dabei an das bereits Vorhandene an, indem er die mittelalterlichen Traditionen in der Umgestaltung, die sie durch den Humanismus erfahren, zum Fundamente nahm, auf welchem er sein vom Geiste der Reformation getragenes Programm aufbaute.

Sein schon erwähnter Schulplan vom Jahre 1528 ist sozusagen der Stamm der evangelischen Schulordnungen, von dem sich die meisten andern mehr oder minder direkt abzweigen.[215] Doch soll hier daraus nur das Wichstigste mitgeteilt werden, nachdem er den Lesern dieser Schriften in dem von „Melanchthon als Deutschlands Lehrer" handelnden Heftchen bereits ausführlicher vorgeführt wurde.

Das zu erstrebende Ziel war die Hinführung zur Eloquenz in jener von den Humanisten festgelegten Bedeutung des Wortes, die bereits dargethan worden ist.[216] Die Gesamtheit der hierfür

zu durchlaufenden Disziplinen wurde in drei sich stufenförmig übereinander erhebenden Abteilungen gegliedert, von denen jede einer, wo möglich, räumlich isolierten Klasse zugewiesen ist.[217] Große Ueberwindung mag es Melanchthon gekostet haben, mit Verleugnung seiner von ihm so oft ausgesprochenen pädagogischen Ideale das Griechische und Hebräische ausdrücklich auszuschließen, um nicht „die armen Kinder mit solcher Mannigfaltigkeit zu beschweren," die nicht allein unfruchtbar sondern auch schädlich ist. Die ganze Aufmerksamkeit der Lehrer und der Schüler soll sich allein dem Lateinischen zuwenden, das damals freilich nicht nur die internationale Sprache der Kirche und der Wissenschaft, namentlich der Theologie, war, sondern auch die der Diplomatie, der Kanzleien und der Gerichtshöfe. Auch alle übrigen Fächer, wie sie an unseren Mittelschulen jetzt gelehrt werden, waren vom Lehrplan fern gehalten oder wenigstens nicht in ihn aufgenommen. Da ist keine Rede von einem Unterricht im Rechnen, in den Naturwissenschaften nnd den übrigen sogenannten Realien, in der von Luther und auch von Melanchthon so sehr gepriesenen Geschichte oder auch nur in der deutschen Sprache. Ja, letztere war durch die Bestimmung, daß, soweit es angehe, Lehrer und Schüler nur lateinisch sprechen sollten, in aller Form aus der Schule verbannt.[218] Es sollte dadurch gewissermaßen der Besuch einer lateinisch sprechenden Stadt, der das erwünschteste Mittel zur Erlernung der Sprache gewesen wäre, ersetzt werden.[219] Auf deutsche Elementarschulen, Mädchen- und Landschulen ist in dieser Schulordnung überhaupt nicht Bedacht genommen. Da haben wir bereits die ganze Einseitigkeit des Unterrichtes, die den protestantischen Schulen des 16. Jahrhunderts so oft zum Vorwurf gemacht worden ist; das Lateinische bildet thatsächlich Ausgang und nächstes Ziel alles Lernens, den Mittelpunkt und Krystallisationskern des gesamten Unterrichtsbetriebes, an den sich das, was man gelegentlich der Lektüre aus andern Wissensgebieten hinzuzog, anzusetzen hatte. Aber war es das ganze Mittelalter hindurch, war es an den Schulen der Humanisten anders gewesen? Neu war die Einführung eines geregelten Religionsunterrichtes, für den, was gewiß nicht ganz zweckmäßig sein konnte, ein besonderer Wochentag freigehalten wurde. In den unteren Klassen wurde

hauptsächlich auf gedächtnismäßige Einprägung der Katechismusstücke gedrungen,[220] während für die oberen Klassen bereits Einführung in den lateinischen Bibeltext in Aussicht genommen war. Der Unterricht in der Musik wurde den gottesdienstlichen Bedürfnissen angepaßt. Die dem Unterricht zu Grunde zu legenden Lehrbücher waren die humanistischen, doch wurde für die Anfänger der alte Donat und die catonische Sentenzensammlung[221] beibehalten.

Was die Lehrziele der einzelnen Klassen betrifft, so sollte „der erste Haufen" aus der lateinischen Fibel lesen und schreiben lernen und sich einen kleinen Vorrat lateinischer Wörter aneignen; der zweite sollte sich mit Erlernung der Grammatik befassen, deren gründliche Kenntnis Melanchthon in zahlreichen Aeußerungen als eine unumgänglich notwendige Vorstufe des sprachlichen Studiums bezeichnet hat; doch sollte sie, worauf auch Luther aufmerksam gemacht, nicht durch bloßes Auswendiglernen sondern auch durch geeignete, mit der Lektüre zu verbindende Uebungen dem Schüler beigebracht werden. Der „dritte Haufen" schreitet nun zur eigentlichen „Eloquenz". Neben der Fortführung der Grammatik und der Klassikerlektüre, bei welcher unter den Poeten Virgil, unter den Prosaikern Cicero im Vordergrund steht, sollte Dialektik, Rhetorik und Metrik gelehrt werden, und zwar letztere so weit, daß die Schüler eine gewisse Gewandtheit in der Anfertigung lateinischer Verse erreichten; „denn", sagt Melanchthon in einem Briefe vom Jahre 1526,[222] „wer nicht die Poesie getrieben hat, der hat in keinem wissenschaftlichen Fach ein rechtes Urteil, und auch die Prosa derer, welche von der poetischen Kunst keinen Geschmack haben, hat keine Kraft" — ein den humanistischen Standpunkt Melanchthons so recht deutlich bezeichnendes Diktum.

Der von Melanchthon aufgestellte Lehrplan war nur ein erster Wurf, gewissermaßen nur ein die Richtung im allgemeinen angebendes Substrat, das den verschiedensten, durch Persönlichkeiten oder lokale Eigentümlichkeiten bedingten Verhältnissen angepaßt werden mußte, und an welchem sich die Möglichkeit einer Realisierung erst zu erproben hatte.

Unter den unmittelbar von Melanchthons Plan abhängenden Schulordnungen sind die wichtigsten die schon besprochenen Bugenhagenschen, die mecklenburgische (1552), die kurpfälzische

(1556) und die württembergische (1559), die ihrerseits wieder Vorbild für die sächsische Schulordnung vom Jahre 1580 und für die von Herzog Julius von Braunschweig (1569) vorgenommene Schulreform wurde. Die Bugenhagenschen Ordnungen nehmen teilweise statt der drei Klassen des Melanchthon'schen Planes fünf in Aussicht, die sich später auf sechs vermehrten, und nahmen die Anfänge des Griechischen in den Lehrplan auf.[223] Die württembergische Ordnung ging hierin weiter, indem sie die Schüler soweit bringen wollte, daß sie leichtere griechische Klassiker übersetzen könnten. Wo es anzugehen schien, war übrigens auch Melanchthon nicht gegen Einführung des Griechischen, wie er z. B. in der von ihm revidierten mecklenburger Schulordnung gegen die Einsetzung zweier griechischen Wochenstunden nichts einzuwenden hatte. Alles in allen nahm die griechische Sprache an den neu errichteten protestantischen Lehranstalten anfänglich eine recht untergeordnete Stelle ein, an kleineren Schulen wurde sie meistens gar nicht gelehrt. Mit dem Unterricht im Hebräischen war es natürlich noch schwächer bestellt. Erst als im Laufe der Zeit eine hinlängliche Zahl jüngerer, unter den neuen Verhältnissen vorgebildeter Lehrkräfte die Universität verließ, um sich dem Lehrstande zu widmen, wurde es, wie wir sehen werden, damit besser.

Die äußeren Lebensordnungen der mit den meisten gelehrten Schulen verbundenen Internate lernen wir am besten an den in den Fürstenschulen üblichen Einrichtungen kennen, die wir im allgemeinen als typisch für alle ähnlichen Anstalten betrachten dürfen. Sie bewegen sich in strengen, klösterlichen Formen, die in manchen Zügen unserem heutigen Gefühle recht hart erscheinen, ja geradezu an spartanische Gepflogenheiten erinnern.[224] Je drei Schüler — dem Schulkursus nach ein Ober-, Mittel- und Untergeselle — bewohnten ein ungeheiztes Gemach, das sie selbst im Stand halten mußten. Das Waschen am Morgen vollzog sich am Brunnentrog. Bei den um neun Uhr zu Mittag, um vier Uhr zu Abend eingenommenen Mahlzeiten, deren allzugroße Einfachheit oft Klagen hervorrief, aßen je zwölf an einem Tische; vor dem Essen wurde in drei Sprachen gebetet, während desselben gelesen. Auch die Kleidung war eine klösterliche, die sogenannte Schalaune. Die Zuchtmittel werden

uns als äußerst hart wie die in den alten Klosterschulen geschildert. Die „Kastigation“ mit der Rute, die man bei besonderer Veranlassung noch eigens im Badewasser präparierte, kam, wie es scheint, nur allzuhäufig in Anwendung. Für jede Minute des Tages gab es genaue Bestimmungen; das ganze Leben vom frühen Morgen bis zum Bettgang war nach dem Glockenschlag auf das genaueste geregelt. — Noch strenger war die Ordnung in den württembergischen Schulen, in welche nur unbemittelte junge Leute, auf Vorschlag der Regierung, aufgenommen wurden, die sich später der Theologie widmen mußten. An diesen Anstalten waren auch die Lehrer zum Cölibat verpflichtet. Ganz ähnlich wie in den Klosterschulen vollzog sich auch im großen und ganzen das Leben in den Konvikten und Kollegienhäusern der Universitäten, wie z. B. für Heidelberg die Briefe des Schweizers Trog deutlich erkennen lassen.[225]

An Schulordnungen, zum Teil ganz vortrefflichen, fehlte es also im Reformationszeitalter durchaus nicht; dagegen herrschte lange Zeit großer Mangel an Lehrern, der die Reformatoren auf das äußerste beängstigte und ihnen oft die bittersten Klagen auspreßte. Es erklärt sich dies einerseits daraus, daß das neue Kirchenwesen sich seine Lehrer eben erst bilden mußte. anderseits aus den, übrigens vom Mittelalter ererbten überaus traurigen Besoldungsverhältnissen, die, wie sich Erasmus einmal äußert, für einen Lehrer schlechter waren als für einen Stallknecht;[226] im Zusammenhang damit steht auch die geringe soziale Achtung des Lehrerstandes; selbst Melanchton, der Fürst unter den „Schulmeistern“ seiner Zeit, klagt über die hochmütigste Verachtung, die der Lehrer erdulden müsse „nicht bloß von den Unkundigen, den Kaufleuten, den Verächtern aller Bildung, sondern auch von jenen Halbgöttern, die an den Höfen regieren“.[227] Dazu diese elende Plackerei, die die „Latinisierung“ der Knaben nicht nur für diese sondern auch die Lehrer im Gefolge hatte! Die Klagen der Zeitgenossen darüber sind unerschöpflich, und Melanchthon hat ihnen in seiner Rede über die Mühseligkeiten der Lehrer klassischen Ausdruck verliehen.[228] Wahrlich, ein Kamel tanzen oder einen Esel das Lautenschlagen lehren, wäre erträglichere Mühe; die meisten Schüler würden lieber graben als Latein

lernen, es fehle ihnen gerade an dem, was ein Lehrer als notwendige Voraussetzung von ihnen fordern müßte: Lust zum Lernen, Ehrgefühl, Gehorsam. Da das Schulamt im allgemeinen als Annex und Durchgangsposten zum geistlichen Amte galt, so konnte es nicht ausbleiben, daß jeder sich so bald als möglich „ex pulvere scholastico“ davon machte und aus dem „Fegfeuer des Schuldienstes“ in das „Paradies einer besseren Pfarrstelle“ flüchtete. Die Folge davon war, daß man sich mit oft recht unzulänglichen Kräften behelfen mußte, die, statt zu lehren, selbst noch hätten lernen sollen, oder mit solchen, die sich die Mühseligkeiten des Anfangunterrichtes, namentlich der Grammatik, verdrießen ließen. Von andern, denen es nicht an dem nötigen Wissen fehlte, wurde geklagt, daß sie sich viel zu sehr in akademischen Formen bewegten und dem Fassungsvermögen der Schüler zu wenig Rechnuug trügen. Luther, der sich oft in dem Sinne aussprach, daß man einen fleißigen, frommen Schulmeister nimmermehr genug lohnen und mit keinem Golde bezahlen könne,[229] that, wie auch die übrigen Reformatoren, alles, um in diesen Dingen Wandel zum Bessern zu schaffen. Suchte man einerseits durch Einführung von Lehrerprüfungen untaugliche Elemente fern zu halten,[230] so war man anderseits bemüht, die Besoldung der Lehrer aus Gemeindemitteln, aus Stiftungen, aus einem vorgeschriebenen Schulgeld, auch durch allerlei kirchliche Accidentien zu verbessern.[231] Ferner wurde durch die evangelischen Schulordnungen eine festere Stellung der Lehrer, die früher nur auf kurze Zeit und mit einseitigem Kündigungsrecht aufgenommen worden waren, wenigstens angebahnt und dem Unwesen der fahrenden Schüler und Lehrer — oft waren sie beides zugleich — gesteuert. Solche Bilder der Verkommenheit und der pädagogischen Barbarei, wie wir sie, um nur die bekanntesten Beispiele aufzuführen, aus den Autobiographieen eines Burkard Zink,[232] eines Thomas Platter,[233] eines Johann Butzbach[234] und aus den Jugenderinnerungen des Erasmus, des Nicolaus Hermann,[235] des Mathesius[236] und Luthers[237] selbst finden, dürften sich in dem organisierten nachreformatorischen Schulwesen wohl selten mehr nachweisen lassen.

War aus den angedeuteten Gründen, namentlich in den ersten Jahrzehnten der Reformation, die durchschnittliche Tauglichkeit der

Lehrer keine befriedigende, so gab es doch auch eine Reihe ganz vorzüglicher Schulmänner, die für alle Zeiten leuchtende Vorbilder sind. Es sei hier nur erinnert an Melanchthons berühmtesten Schüler Camerarius, an Micyllus in Frankfurt und Heidelberg, an Mylius in Görlitz, an Fabricius in Meißen, und vor allen an diejenigen, die man als die bedeutendsten des 16. Jahrhunderts an die Spitze zu stellen pflegt: An Valentin Trotzendorf, an Michael Neander, Hieronymus Wolf und Johannes Sturm. Mit der Besprechung ihrer Persönlichkeiten und ihrer Schulen sollen die Hauptzüge des evangelischen gelehrten Schulwesens dargelegt werden, wie es sich in der Praxis seiner vorzüglichsten Vertreter darstellt.

Die ersten drei der Genannten sind Schüler Luthers und Melanchthons, in ihrer Thätigkeit als Lehrer glaubensfreudige Bekenner und Vertreter der Augsburger Konfession, wogegen Sturm, der in Paris schon früh mit den dortigen Reformierten bekannt wurde, dem Calvinismus zuneigte. Während Trotzendorf, Neander und Wolf aus ziemlich kleinen und dürftigen Verhältnissen sich empor arbeiten mußten und ihr ganzes Leben hindurch in ihrem Beruf als Lehrer und Gelehrte aufgingen, befand sich Sturm von Anfang an in bevorzugter Lage, wurde mit den Söhnen des Grafen von Manderscheid, dessen Rentmeister sein Vater war, erzogen und kam verhältnismäßig schon früh in bedeutungsvolle Stellungen, die ihm zwar viel Verdruß, aber auch mannigfache Ehren eintrugen. Er wurde ein Mann der großen Politik, der bei fast allen europäischen Potentaten in Diensten stand und reichliche Jahrgelder genoß; bei drei Kaisern — Karl V., Ferdinand I., Maximilian II., nicht minder bei König Franz von Frankreich stand er in Ansehen; bis nach Ungarn, Siebenbürgen und Polen drang der Ruf seines Namens.

Der älteste dieser Männer ist Valentin Friedland, nach seinem bei Görlitz gelegenen Heimatorte gewöhnlich Trotzendorf (Troitschendorf) genannt,[238] der als der Sohn eines Bauern im Jahre 1490 das Licht der Welt erblickte, also sieben Jahre vor Melanchthon und sieben nach Luther, den er um zehn Jahre überlebte. Er wirkte ein Vierteljahrhundert (1531—1556) als Leiter und Lehrer der Schule in Goldberg in Schlesien, im äußersten Osten des Reiches.

Trotzendorf ist eine eigenartige, von hohem sittlichen Ernst und echt religiöser Gesinnung durchdrungene Individualität; sein ganzes Leben war unverdrossener Pflichterfüllung gewidmet, wie er solche auch mit nachdrücklicher Strenge von seinen Schülern zu fordern pflegte. Melanchthon nennt ihn einen Schulregenten, der von der Natur selbst zu einem solchen geschaffen worden sei, wie der ältere Scipio Africanus zum Feldherrn.[239] In der Schule, der er sein Leben geweiht, hauchte der edle Mann seinen Geist aus. Als er am 20. April 1556 den vierten Vers des 23. Psalmes erklärte, — „Und ob ich schon wanderte im finsteren Thal, fürchte ich kein Unglück, denn Du bist bei mir, Dein Stecken und Stab tröstet mich" — sank er, vom Schlage gerührt, mit den Worten: „Ego vero, auditores, nunc evocor in aliam scholam" von seinem Stuhle.

Die Grundsätze, die seinen Schulgesetzen[240] vorausgehen, sind überaus charakteristische Merkmale seiner pädagogischen Denkweise. Kein Schüler wurde aufgenommen, der nicht zuvor die Satzungen zu halten gelobt hatte; alle sollten, unangesehen, aus welchem Land und aus welchem Stand sie hervorgegangen, in gleicher Weise regiert werden. Die religiöse Erziehung der Zöglinge wurde mit größter Gewissenhaftigkeit überwacht,[241] die Furcht Gottes als aller Weisheit Anfang eingeschärft. Jeder mußte sich vollkommene Kenntnis der christlichen Lehre erwerben; Gebet, Kirchenbesuch, Beichte, Genuß des Abendmahls war strenge vorgeschrieben; auf Fleiß, Gehorsam, sittlichen Wandel, der vor allem das Schwören, Fluchen, unflätiges Gerede und — recht bezeichnend für die Zeit — auch magische Künste und anderen Aberglauben vermeiden sollte, wurde ernsthaft gedrungen.

Für unsere Anschauungen recht merkwürdig sind die Einrichtungen, durch die er seine Anstalt zu einer Schulrepublik gestaltete. Die Schüler waren in sechs Klassen eingeteilt, jede dieser Klassen in Tribus;[242] an der Spitze der Tribus standen wöchentlich zu wählende Quästoren, die sämtlich einem in monatlicher Wahl aufzustellenden Oberquästor untergeben waren. Die Aufgabe des Quästors bestand in der Ueberwachung des Fleißes, des regelmäßigen Unterrichtsbesuches und in der Aufstellung der nach dem Essen lateinisch zu besprechenden Themata. Außerdem

gab es Oekonomen, die für die häusliche Ordnung, und Ephoren, die für die Aufrechterhaltung der Tischzucht zu sorgen hatten. Wer wegen irgend eines Vergehens angezeigt wurde, hatte sich vor einem von Schülern gebildeten Magistrat, der den Gerichtshof darstellte, zu verantworten, wozu er acht Tage Vorbereitungszeit erhielt. Dieser Senat setzte sich aus einem für einen Monat gewählten Konsul, zwölf Senatoren und zwei Censoren zusammen; Trotzendorf selbst war der Dictator perpetuus. Dem Angeschuldigten war Gelegenheit gegeben, sein Vergehen durch eine wohlgelungene Verteidigung in möglichst günstiges Licht zu setzen, der ungeschickte Redner wurde oft schon bei nur leichten Verfehlungen verurteilt.[243] Durch diese Einrichtungen wollte er — abgesehen von der sprachlichen Uebung — darauf hinwirken, das Ehrgefühl zu erwecken[244] und die Achtung vor dem Gesetz schon früh in das jugendliche Herz einzupflanzen und ihm zur Gewohnheit zu machen, denn auch die Tugend kann man gewöhnen wie das Laster. In dieses System, welches dem Zögling ein so ausgedehntes Mitregiment in dem Schulgemeinwesen gestattete, paßte es sehr gut, die Schüler oberer Klassen als Lehrer in den unteren zu verwenden, allerdings nicht bloß aus pädagogischen Absichten, sondern wahrscheinlich im Drang der Not, da die Schule bei den geringen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auf anderem Wege die nötige Zahl von Lehrern nicht zu beschaffen vermocht hätte.

Selbstverständlich war die Sprache dieser Republik nur die lateinische; die Muttersprache verstummte, wie sich ein Lobgedicht bewundernd ausspricht, unter den Knaben, und, wenn wir einem anderen, allerdings sehr panegyrisch gefärbten Poem glauben dürfen, hätte es schließlich in dem kleinen Goldberg überhaupt für eine Schande gegolten, in deutscher Zunge zu reden; Knechte und Mägde hätten die stolze Sprache Roms gesprochen, so daß man hätte meinen können, Goldberg liege in Latium.[245] Natürlich mußte das Griechische weit hinter dem Lateinischen zurückstehen, das Hebräische wurde, wie es scheint, gar nicht gelehrt.

In mancher Beziehung Trotzendorf ähnlich, in mancher sein Widerspiel ist sein jüngerer Genosse Michael Neander (Neumann).[246] Dieser wurde im Jahre 1525 in dem Brandenburgischen Städtchen Sorau geboren, widmete sich, da er zum Stande eines Kaufmannes,

wie es sein Vater war, sich als ganz untauglich erwies, den Studien und leitete von 1550 an bis zu seinem Tode im Jahre 1595 die Klosterschule in dem im Harzgebirge so lieblich gelegenen Ilfeld. Mit dieser Stellung als Rektor aber hatte es die eigentümliche Bewandtnis, daß sie zugleich Lehrer-, Collaborator- und Kantorstelle war; erst in seinen letzten Lebensjahren erhielt er einen Gehilfen, bis dahin mußte Neander die ganze Schule allein versehen. Da lernte er kennen, was Luthers Freund Justus Jonas hatte sagen wollen, als dieser einst zu ihm, dem Anfänger im Lehramt, äußerte: „Schularbeit ist viel ein ander Ding, denn ihr junge Gesellen meinet.“ Wie ihm aber diese „Schularbeit“ gelungen, bezeugt am besten Melanchthons Lob, das die Ilfelder Anstalt „um der treuen Arbeit Neanders willen für das beste Seminar im Lande“ erklärte.[247]

Was die Lehrthätigkeit dieses Mannes „der treuen Arbeit“ besonders charakterisiert, das ist das Bestreben, die lernende Jugend auf möglichst kurzem und geradem Wege ihrem Ziele zuzuführen. Viele hatten seit Wimpheling diesen Gedanken ausgesprochen und durchzuführen versucht, aber keiner mit so großer Konsequenz und so unendlichem Fleiße wie Neander. Er verfaßte möglichst übersichtlich und knapp gehaltene Lehrbücher,[248] so einen Auszug aus der kleinen lateinischen Grammatik Melanchthons, ein praktisches grammatikalisches Kompendium, eine biblische Spruchsammlung in lateinischer und deutscher Sprache, dazu lateinische und griechische Vokabel- und Phrasensammlungen rc., die außerordentlich große Verbreitung fanden; das Griechische fand bei ihm mehr Berücksichtigung als es anderwärts meist der Fall war, ebenso die hebräische Sprache.[249] Ein anderer großer Vorzug seiner Schule war der, daß er auch die sogenannten Realien — Geschichte, Geographie, Physik, Naturwissenschaften und Astronomie — in den Lehrplan aufnahm. Auch für diese Fächer hat er die dem Unterricht als Leitfaden zu grunde zu legenden Bücher selbst geschrieben[250] und erweist sich, trotz vieler sachlicher Verstöße und Irrtümer, die er mit seinen Zeitgenossen teilte, auch hier als vorzüglichen pädagogischen Praktiker, der das für seine Zwecke Nützliche und Wichtige aus der Stoffmasse geschickt herauszuheben und übersichtlich darzustellen versteht. Ungeachtet der

größeren Zahl der Unterrichtsdisziplinen erlangten seine Schüler, die vom 6.—18. Lebensjahre die Anstalt besuchten, in den Sprachen so gute Kenntnisse, daß sich die „Neandrici" an den Universitäten vor den übrigen auszeichneten.

Neander war wie Trotzendorf eine religiöse Natur; mild in seinen Lebensanschauungen und von sanftem Charakter, der „zu einem stillen, eingezogenen Leben von Natur Lust hatte", besaß er doch eine gewisse zähe Energie, die in männlicher Widerstandskraft bei Kränkungen, in unermüdlicher Aufopferung für seinen Beruf und in seinen Kämpfen für die von mehreren Seiten angefochtene Existenz des Klosters zu Tage trat. Seinen Schülern, denen er neben den Sprachen hauptsächlich Kenntnis der heiligen Schrift und christlichen Sinn beizubringen bemüht war, bewährte er sich allezeit als liebevollen Vater, dessen Wohlwollen sie auch über die Pforten der Schule hinaus begleitete. Alles in allem: Wie Trotzendorf ein geborener Schulmeister in der vornehmsten Bedeutung des Wortes, der — ein überaus seltener Fall — seine Anstalt während des größten Teiles seiner Amtsführung ohne Schulgesetze, allein durch das Gewicht seiner pädagogischen Autorität geleitet hat.

Der dritte in dem Dreigestirn unserer großen lutherischen Schulmänner ist ein Süddeutscher, Hieronymus Wolf,[251] der im Jahre 1516 als der Sohn eines gräflich Oettingenschen Beamten zur Welt kam. Er hatte eine harte Jugendzeit durchzukämpfen und war auch viel von Krankheit und Leibesschwachheit geplagt, was einen nachteiligen Einfluß auf seine nur selten sich erheiternde Gemütsstimmung übte. Sein einziger Trost und seine einzige Erholung war die Arbeit. Er war ein hervorragender Gräcist, der seine Thätigkeit hauptsächlich den Werken des Isocrates und Demosthenes zuwandte, deren Reden er mit vielen Textverbesserungen, Anmerkungen und lateinischen Uebersetzungen herausgab. Auch jüngere griechische Autoren übertrug er ins Lateinische und edierte drei Bände byzantinischer Historiker, womit er in Deutschland die erste Anregung zum Studium byzantinischer Geschichte gab. Lange wurde er vom Mißgeschick hin- und hergeworfen — auch in Paris weilte er kurze Zeit — bis er endlich einen dauernden, seinen Fähigkeiten entsprechenden Wirkungskreis fand.

Mit dem Jahre 1557 trat er als Rektor an die Spitze des arg in Verfall geratenen St. Anna-Gymnasiums in Augsburg, das von seinem Eintritt an eine neue Periode datiert. Nun begann für ihn eine arbeitsreiche, von manch schönem Erfolg, aber auch von vielen Widerwärtigkeiten begleitete Thätigkeit, die er bis zu seinem im Jahre 1580 erfolgten Tode fortsetzte.

Wolfs pädagogische Anschauungen[252] zeichnen sich durch geistreiche Originalität und eine gewisse freiere Auffassung von Bildung und Bildungsziel vor denen der meisten gleichzeitigen Schulmänner vorteilhaft aus. Er war bei aller Gründlichkeit kein verknöcherter Philologe und bei allem Streben nach Eleganz des Ausdruckes kein einseitiger Verehrer der Form wie viele Humanisten, sondern es kam ihm bei allem auf die Sache an, auf den Inhalt der „Philosophie". Schade nur, daß sich durch das Erlernen der Sprachen der Eintritt in dieses Heiligtum so lange verzögere! Viel besser seien in diesem Punkte die Lateiner daran gewesen, die nur griechisch zu lernen hatten, noch mehr die Griechen, die nur ihre Muttersprache brauchten, mit der sie, sobald sie lesen und schreiben gelernt, zum Studium der freien Künste und der Philosophie übergehen konnten.[253] Denn Lateinisch und Griechisch sei ja an und für sich noch nicht Gelehrsamkeit, sondern nur Eingang und Vorhof derselben; jedoch lerne man zugleich mit den Worten manches Wissenswürdige, sofern man nur wahrhaft gute Autoren mit Aufmerksamkeit lese. Darum solle man den Schülern nur das Beste in die Hand geben, unbekümmert darum, ob sie es schon gleich anfangs verstehen. In dieser Ansicht stand Wolf im Einklang mit den bedeutendsten Pädagogen seiner Zeit, unter denen hier namentlich Sturm und Micyllus hervorzuheben sind.[254] „Wie diejenigen", sagt der Letztere, „welche in der Sonne wandeln, Farbe bekommen, obwohl sie nicht deswegen wandeln, so prägen sich den Knabenseelen, wiewohl sie der Behandlung ernster und großer Dinge noch nicht ganz zu folgen vermögen, bei der Beschäftigung mit ihnen bleibende Spuren ein, die ihnen später nützlich sein werden."[255] Man sieht, es sind dieselben Erwägungen, die für den Religionsunterricht in Betracht kommen. — Die Hauptsache der Lektüre sei, betont Wolf öfter, die Schüler zur Erkenntnis des Wahren und Guten

und zu einem sittlichen Lebenswandel anzuleiten. Hinter dieser Forderung müßten Wort- und Sacherklärungen als Nebendinge zurücktreten. Die Moral stehe höher als alle wissenschaftlichen Disziplinen, und nur der christlichen Religion stehe sie nach; deshalb müßten auch alle Lehren der Moral mit der Richtschnur der heiligen Schrift gemessen und, je nach dem Ergebnis, angenommen oder verworfen werden.[256] So sehr aber Wolf hier wie auch sonst den streng christlichen Standpunkt vertritt, so war er doch mit dem von anderer Seite angeregten Versuch, den Religionsunterricht als eigenes Lehrfach an der Anstalt abzuschaffen, einverstanden, da ihm der dabei mit in den Kauf zu nehmende theologische Hader, der die jungen Seelen vergiften und die Freude am praktischen Christentum ersticken mußte, im innersten Herzen weh that. Natürlich ging die Sache nicht durch und trug ihm unverdientermaßen die Bezeichnung eines „Christi e schola expulsor" ein.[257] Solche Dinge waren es, die ihm im Verein mit der Trägheit und Gewissenlosigkeit jüngerer Lehrer und der Nachlässigkeit und Zuchtlosigkeit der Schüler das Leben verbitterten. Wenn er trotzdem, wie er einmal bekennt, zu Zeiten tieferes Grauen vor dem Tode empfand, so war es nicht, weil er das Ende des Lebens, sondern den göttlichen Richterstuhl fürchtete, vor welchem kein Mensch unschuldig sei.[258] Doch hatte er auch manche Genugthuung. Schon nach den ersten zehn Jahren seiner Thätigkeit in Augsburg hatte sich die Frequenz der Schule beinahe verdoppelt.[259] Die früher bestehenden drei Klassen der Anstalt, die sich mit Wolfs Amtsantritt auf fünf erhöhten, waren im Jahre der Zeit auf neun gestiegen, und dem Ganzen war noch ein Publikum Auditorium, eine Art Select- oder Lycealklasse, angegliedert worden, an dem Wolf persönlich Vorlesungen hielt. Er starb im 64. Lebensjahre, nachdem er bei zunehmender Menschenscheu während der letzten Jahre in der verkehrsreichen Stadt wie ein Einsiedler gelebt. Dankbare Verehrer aus den Reihen seiner Freunde und Schüler setzten ihm ein Denkmal.

Eine so hervorragende Stelle die eben besprochenen drei lutherischen Pädagogen in der Schulgeschichte des 16. Jahrhunderts einnehmen, so war ihre Wirksamkeit doch nur eine mehr lokale, die mit ihrem Leben — Wolf ausgenommen — endete. Ganz

anders verhält es sich mit Johannes Sturm, dem Reformator des Straßburger Schulwesens, dessen Einfluß sich räumlich ganz außerordentlich weit erstreckte und zeitlich zum Teil bis in unser Jahrhundert nachwirkte, so daß in dieser Beziehung nur Melanchthon mit Sturm verglichen werden kann.[260]

Sturm wurde im Jahre 1507 in demselben Städtchen Schleiden (auf der Eifel) geboren, nach welchem der berühmte Historiograph Johann Sleidanus sich benannt hat. Er hatte nach dem Besuch der Hieronymianerschule in Lüttich seine Ausbildung in Löwen und Paris genossen und an letzterer Universität humanistische Vorlesungen gehalten. Er erfreute sich bereits eines gewissen Ansehens, als er einem Ruf nach Straßburg zur Neuorganisation des dortigen Schulwesens im Jahre 1537, also im dreißigsten Lebensjahre, Folge leistete.

In Straßburg lebten noch die Traditionen des berühmten Wimpheling;[261] was er angebahnt, hatte die unter Kapito und Bucer gleichzeitig mit der Reformation des Straßburger Kirchenwesens sich vollziehende Neueinrichtung der Schulen auf evangelisch-humanistischer Grundlage weitergeführt. Es lehrten dort Otto Brunfels, der Freund Huttens, und der von Schlettstadt herübergekommene Sapidus, wie es in der Stadt überhaupt an Schulen und Lehrern nicht mehr mangelte. Es fehlte nur ein Mann, der in das Ganze Einheit und Ordnung brächte, und das sollte Sturms Werk werden.

Im Jahre 1538 publizierte er seinen so berühmt gewordenen Organisationsentwurf[262] „De literarum ludis recte aperiendis"; noch in demselben Jahre wurde eine nach den darin niedergelegten Grundsätzen eingerichtete Schule eröffnet und ein Jahr darauf ein Internat für arme Schüler damit verbunden. Das in diesem Entwurf wie in den übrigen pädagogischen Schriften Sturms[263] zu Tage tretende Bildungsziel ist sapientia et pietas — wissenschaftliche Bildung und Frömmigkeit — dasselbe, das alle Reformatoren und in ihrem Sinne wirkende Pädagogen aufstellten. Die wissenschaftliche Bildung ist die uns wohlbekannte humanistische Eloquenz, also die Kenntnis der Dinge, verbunden mit der schönen Rede, natürlich in lateinischer Sprache. Vor allem also klassisches

Latein! Neubelebung der alten Römersprache durch Imitation, Wettkampf mit den alten Klassikern, mit den als höchstes Ideal vorschwebenden Leistungen eines Cicero! Dahin zielten alle inneren und äußeren Einrichtungen seiner Schule, und auch solche, die das angestrebte Ziel nicht billigen, müssen zugestehen, daß er in der Wahl seiner Mittel große Umsicht und Klarheit und in der Durchführung derselben eine bewunderungswürdige Konsequenz an den Tag gelegt.[264]

Das Gymnasium umfaßte wie das Augsburger neun in sogenannte Decurien abgeteilte Klassen, deren jede in einem Jahr zu durchlaufen war. Die Schüler sollten im Alter von 5—7 Jahren in die unterste Klasse, die als die neunte bezeichnet wurde, eintreten, mit deutsch und lateinisch Lesen und Schreiben anfangen und in genau abgestuftem Vorwärtsschreiten soweit gebracht werden, daß sie in vier Jahren des Lateinischen einigermaßen mächtig wären. Vom fünften Schuljahre an sollte das Griechische hinzutreten, das dann neben dem Lateinischen fortzuführen war; in der vierten Klasse begann man außerdem mit der Rhetorik, in der fünften mit der Dialektik, die beide in den vorletzten Klassen auf höherer Stufe fortgesetzt wurden. In der ersten, das ist der obersten, Klasse kommt der Schüler mit dem Kursus in den artibus dicendi zum Abschluß und erlernt noch die Elemente der Kosmologie, Geographie und Arithmetik. Systematischen Religionsunterricht gab es an der Anstalt nicht; nur sollte Sonnabends und Sonntags in den Morgenstunden als Vorbereitung auf den Gottesdienst der Katechismus in den fünf untersten Klassen deutsch, in den drei folgenden lateinisch, in der obersten griechisch erklärt werden. Außerdem waren als Lektüre der Pentateuch, die Evangelien, die Apostelgeschichte und die Paulinischen Briefe vorgesehen. Die Musik, namentlich die kirchliche, wurde von Sturm mit Verständnis und Sorgsamkeit gepflegt; das Hebräische wurde fakultativ gelehrt.[265]

Während Trotzendorf, Neander und Wolf ihre Schüler zum Besuch einer Universität vorbildeten, sollten Sturms Schüler nach Absolvierung des Gymnasiums noch fünf Jahre sogenannte öffentliche oder freie Lektionen besuchen, in denen an Stelle des bisherigen Schulunterrichts Vorlesungen traten, die hauptsächlich

zu privater Klassikerlektüre anzuleiten und die Elemente der Fachwissenschaften zu lehren hatten. Aus diesen öffentlichen Lektionen entwickelte sich die im Jahre 1566 errichtete Straßburger Akademie — wie andere Anstalten dieser Art ein Mittelding zwischen Gymnasium und Universität — die keinen rechten Boden hatte und in ihrer ursprünglichen Anlage niemals zu wirklichem Gedeihen kam. Im Jahre 1621 verlieh ihr bekanntlich Ferdinand II. die Rechte einer Universität.[266]

Sturm begnügte sich aber nicht mit der äußeren Organisation der Schule und mit der Begrenzung und Gliederung des Unterrichts, sondern er schrieb auch — und darin besteht seine Hauptbedeutung als Pädagog — die in deu einzelnen Klassen für die einzelnen Disziplinen anzuwendenden Methoden bis in die kleinsten Details vor, was besonders aus seinem im Jahre 1565 neu ausgearbeiteten Lehrplan, den er in Form von Briefen an die Klassenlehrer (epistolae classicae) abfaßte, ersehen werden kann. Jedem Lehrer wird seine Aufgabe in klarster und kürzester Form zugewiesen, zugleich mit Ratschlägen über die zur Lösung derselben einzuschlagenden Wege und unter Hinweis der Wichtigkeit der Leistungen des einzelnen für das Ganze, das nur gedeihen könne, wenn die Lehrer der unteren Klassen das für den Lehrstoff der oberen nötige Fundament schaffen und umgekehrt die der oberen Klassen mit Gewissenhaftigkeit und Fleiß auf demselben aufbauen. Vier Dinge sind es, auf die er die Aufmerksamkeit aller ganz besonders lenkt: Sammlung einer copia verborum, Lektüre, Stilübungen und praktische Uebung im lateinisch sprechen. Alles dies wurde in ähnlicher Weise schon an deu Schulen der humanistischen Periode betrieben und war natürlich auch von Melanchthon und den anderen reformatorischen Pädagogen nicht übersehen worden — Sturm hat nur voraus, daß er es in ein fein gegliedertes, wohlberechnetes System gebracht, das den Unterricht von der untersten Klasse bis zur abschließenden organisch durchdrang und aufbaute.

Es sollen hier nur die wichtigsten Punkte hervorgehoben werden, namentlich solche, die für den Unterrichtsbetrieb des unter dem Einfluß der Reformation sich ausgestaltenden Gymnasiums von allgemeiner Bedeutung geworden sind.[267]

Die Sammlung der copia verborum sollte nach Ueberwindung der ersten Anfangsgründe von den Schülern selbst vorgenommen werden, indem sie Wörter, Redensarten und Perioden in Diarien eintrugen, wozu die Vorgeschritteneren ganze Schriftsteller zu resolvieren, das heißt, excerpieren hatten. Neu war hier nur, daß die Wörter nicht alphabetisch, sondern nach der Materie — res divinae, humanae, naturales, artificiales — geordnet werden sollten. Es giebt mehrere nach diesem Verfahren von Sturms Kollegen und Schülern verfaßte Wörterbücher, die zum Teil weite Verbreitung fanden; ein von Sturm selbst in Angriff genommenes Glossar gelangte nicht zur Herausgabe.[268]

Bei der Lektüre bildete[269] im Lateinischen natürlich Cicero, im Griechischen Demosthenes den Mittelpunkt und das nachzuahmende Vorbild. Die Imitation war der Hauptzweck der Lektüre, doch nicht der ausschließliche, wie schon behauptet worden ist; nach allem, was man weiß, scheint Sturm wenigstens nebenher den Schülern auch das sachliche Verständnis der Klassiker erschlossen zu haben. Nächst Cicero wurden besonders die zur Erlernung der lateinischen Umgangssprache schon von den Humanisten für unentbehrlich gehaltenen Komödiendichter Terenz und Plautus, von Epikern und Lyrikern zunächst Virgil, dann Horaz, Catull und Tibull, von Prosaisten Cäsar und Sallust sowie der für die Schullektüre als weniger geeignet geltende Livius gelesen; Lucrez und Ovid waren mehr für die öffentlichen Vorlesungen bestimmt. Unter den griechischen Dichtern war Homer, auf den Sturm ein größeres Gewicht als die meisten Schulmänner seiner Zeit legt, das erste Buch, das den Knaben nach der Lektüre einiger Aesopischer Fabeln in die Hand gegeben werden sollte; von den Prosaikern wurden außer Demosthenes hauptsächlich noch die Redner Aeschines und Isokrates berücksichtigt, während die Historiker und die Poeten wiederum vorzugsweise den öffentlichen Vorlesungen vorbehalten blieben. Sturm hat selbst eine größere Anzahl für die Schule bestimmter Klassikerausgaben erscheinen lassen,[270] die alle den klaren, sein Ziel fest ins Auge fassenden Praktiker erkennen lassen. Auch schrieb er für die elementare Lektüre ein „Neanisci“ betiteltes Dialogbüchlein und edierte für die oberen sechs Klassen sechs hauptsächlich zum Memorieren bestimmte „Volumina poetica“.

Die Stilübungen mußten in allen Klassen mit Ausnahme der untersten täglich betrieben werden.[271] Als Haupterfordernisse eines guten Stiles wurden „puritas, acumen, perspicuitas" bezeichnet, als Muster selbstverständlich Cicero. Die prosaischen Uebungen zerfielen in einfachere, bei denen es sich der Hauptsache nach um Uebersetzung eines gegebenen Textes handelte, und in schwierigere, welche die Darstellung eigener Gedanken nach dem Vorbild der Klassiker verlangten; wer hierin genügen wollte, mußte es zur Abfassung einer ciceronianisch angehauchten Rede bringen. Die poetischen Uebungen begannen mit der Zusammenfügung aufgelöster Verse, der „Redactio in ordinem", — schritten vor zur Uebertragung eines in einer bestimmten Strophenart vorgelegten Textes in eine andere oder einer deutschen Sentenz in lateinische Verse und endete mit selbständigen dichterischen Versuchen.

Wo möglich noch mehr Nachdruck als auf das lateinisch Schreiben wurde auf das lateinisch Sprechen gelegt,[272] das man auf alle mögliche Weise zu fördern versuchte. Lateinisch war die Schulsprache, die Umgangssprache der Lehrer und Schüler, die Sprache des Gebetes. Dazu kamen zur Belebung der Rhetorik in den obersten Klassen Deklamationen von Reden des Cicero, ja auf der Akademie förmliche Gerichtssitzungen, bei welcher ein „Interpellator" den Cicero an geeigneten Stellen unterbrach und aus den Reihen der Schüler bestellte Richter das Urteil sprachen Auch die von den Humanisten so vielfach verspotteten Disputationen wurden wieder vorgenommen, um die Dialektik zu üben. Abweichend von den Disputationen in der Zeit der Scholastik behandelten die von Sturm für die Akademie eingerichteten meist Gegenstände, die in lebendiger Beziehung zur Gegenwart standen und durch strenge Logik in Rede und Gegenrede von allen Seiten beleuchtet werden sollten; dabei hatte sich der Ton der Disputierenden ebensoweit von Streitsucht wie von Schüchternheit fernzuhalten.

Vor der Oeffentlichkeit zeigte sich die Schule in einem am ersten Oktober jedes Jahres stattfindenden Schulakt, der mit prunkvollen Reden zc. verbunden war, und in dramatischen Vorführungen. Wir wissen, daß und aus welchen Gründen Luther das Komödienspielen der Knaben gestattet wissen wollte,[273] und finden in fast allen evangelischen Schulordnungen das

Schuldrama empfohlen; doch sind es nur wenige, die diesem einen so bedeutenden Wert beimaßen wie Sturm, der das Schultheater nicht eine Woche unbenützt lassen wollte. Schon von der vierten Klasse an sollte — natürlich zunächst in internen Kreisen — der Anfang gemacht werden, und zwar mit Stücken von Terenz und Plautus, denen sich dann noch andere Stücke des mannigfaltigsten Inhaltes anschlossen. Die Aufführungen erfolgten auf einer im Schulhof errichteten ständigen Bühne vor einem aus den vornehmen und gebildeten Kreisen der Stadt bestehenden Publikum.[274]

Das waren die Mittel, die angewendet wurden, um die Knaben in der lateinischen Sprache so vollkommen als möglich auszubilden. Die Mängel dieses Systemes liegen klar zu Tage und sind auch schon oft genug gerügt worden: Die Zurückdrängung der deutschen Sprache, die dadurch immer mehr entarten mußte, die Vernachlässigung anderer wichtiger Disziplinen, die den Knaben zugemutete intensive Beschäftigung mit den unzüchtigen Stücken des Terenz und Plautus und Anderes mehr. Aber diese Mängel wurzeln in den Verhältnissen und Anschauungen des Zeitalters und sind von diesem Standpunkte aus zu würdigen.[275] Wie würden die Pläne Sturms, wenn er unter uns lebte, sich gestalten? Den Zeitgenossen erschienen seine pädagogischen Theorieen und Einrichtungen als der Gipfel aller pädagogischen Weisheit und fanden deswegen die weiteste Verbreitung, vorwiegend in Süddeutschland. Sturm selbst ordnete die Schule in Lauingen a. D., sein Schüler Schenk die in Augsburg, Crusius die in Memmingen, Erythräus, sein Freund, wurde Rektor in Altdorf. Auch die württembergische Schulordnung zeigt neben ihrer Abhängigkeit von Melanchthon deutlich den Einfluß Sturms; selbst Männer von so eigenartigem Gepräge wie Wolf vermochten sich demselben nicht ganz zu entziehen. Aber auch nach Norddeutschland fanden die Sturm'schen Ideen und Lehrbücher ihren Weg, wie die Ordnungen der Anstalten zu Liegnitz, Göttingen, Stralsund, Thorn und besonders von Jüterbogk bezeugen;[276] am meisten lehnten sich natürlich die Schulen der Reformierten an ihn an z. B. die in Basel, in Heidelberg und in Genf. Aber auch die Schuleinrichtungen der Jesuiten führen in vielen wichtigen Punkten auf Sturm zurück, was im ersten Augenblick verwunderlich genug

erscheint. Aber es wird leicht verständlich, wenn man erwägt, daß Sturm bei ihrem Aufkommen als der bedeutendste Schulmann in Deutschland galt, daß sie darauf ausgingen, ihre Gegner mit deren eigenen Waffen zu schlagen, und daß ihnen die von Sturm angestrebte Eloquenz als ein für ihre Zwecke überaus kostbares Mittel erscheinen mußte.

Die letzten Lebensjahre Sturms waren von religiösen Streitigkeiten, in die er verwickelt wurde, getrübt; im Jahre 1581 erhielt er in „Rücksicht auf sein Alter und aus anderen Gründen" seinen Abschied als Rektor der Straßburger Schule. Er zog sich nun auf ein ihm gehörendes Landgut zurück, um sich nach einem bewegten Leben ganz den von ihm so geliebten Studien zu widmen. Zuletzt von Blindheit befallen, starb er im Jahre 1589.

Blicken wir von hier aus zurück auf die ersten Anfänge der neuen Schule, wie sie sich seit der Mitte der zwanziger Jahre zu gestalten begann, so sehen wir, daß sie innerhalb des ungefähr ein halbes Jahrhundert umfassenden Zeitraumes unverkennbar große Fortschritte gemacht hat. Die Grundlinien des Melanchthon'schen Planes sind überall noch erkennbar, doch ist er teils durch die landesherrlichen Schulordnungen, teils durch einzelne hervorragende Rektoren, wie wir sie namentlich in den großen Reichsstädten finden, nach vielen Richtungen hin erweitert und vertieft worden.

Die Zahl der drei Klassen, wie sie von Melanchthon festgesetzt wurden, hatte sich durch weitere Bildung von Unterrichtsstufen auf fünf und sechs — das ist die Norm — und darüber hinaus erhöht.[277]

Der Lehrstoff weist noch die alte Gruppierung auf: „Pietas, linguae, artes oder Glaubenslehre, Sprachen, Wissenschaften; aber er hat sich innerhalb dieser Gruppen bedeutend ausgedehnt und Neues in sich aufgenommen." Die griechische Sprache, auf die Melanchthon verzichten zu müssen glaubte, war regelmäßiger Unterrichtsgegenstand in den meisten eigentlichen Gelehrtenschulen geworden und wurde in ihren Anfangsgründen auch an vielen kleineren Schulen gelehrt. Ebenso haben die Elemente der hebräischen Sprache wenigstens an vielen der höheren Anstalten Eingang gefunden. Damit war ein alter Wunsch der Humanisten in Erfüllung

gegangen, allerdings innerhalb der von der Reformation für diese Studien aufgerichteten Schranken. Die Einführung in die philosophischen Disziplinen, die „artes“, die im Mittelalter regelmäßig der artistischen Fakultät der Universitäten zustand, fiel mehr und mehr den Gelehrtenschulen zu; sie nahmen zuerst die Dialektik, dann die Physik, die Kosmologie und die Mathematik[278] in den Kreis ihrer Unterrichtsfächer auf; die akademischen Gymnasien, lectiones publicae und ähnliche Anstalten griffen noch weiter in die Domäne der Universität ein, indem sie auch den übrigen Fakultäten Konkurrenz zu machen versuchten; erst im 19. Jahrhundert hat sich bekanntlich die vollkommene und definitive Scheidung von Universität und Schule vollzogen.[279]

Die Unterrichtsmethode nimmt immer noch unverhältnismäßig stark das Gedächtnis der Schüler in Anspruch; diese müssen den Katechismus und die Lehrbücher auswendig lernen, und die wichtigste Thätigkeit des Lehrers besteht im „Verhören“. Auch bei der Lektüre wird dem Gedächtnis die Hauptarbeit aufgebürdet; die Stellen, die der Lehrer heute vorexponiert, hat der Schüler morgen zu „reposcieren.“ Erst bei der „Imitation“ kommt neben dem Gedächtnis auch das Denkvermögen zu selbständiger Bethätigung.[280]

So sehr bei dieser Art von Bildung der Formalismus vorherrschte, so haben es einsichtige und kenntnisreiche Lehrer gewiß verstanden, bei der Lektüre auch die realen Kenntnisse ihrer Zöglinge zu bereichern oder, wie man sich ausdrückte, deren „Erudition“ zu fördern; vieles war ja gar nicht zu verstehen ohne Erörterungen auf dem Gebiete der Geschichte, der Geographie, der Mythologie, der Altertums-, Staats- und Rechtskunde ꝛc.[281] Wolf legte, wie wir sahen, einen besonderen Wert auf den philosophischen und ethischen Ertrag der Lektüre, Neander pflegte die Realien in voller Erkenntnis ihrer pädagogischen Bedeutsamkeit. Von einer vollständigen Vernachlässigung sachlicher Kenntnisse kann also bei den späteren der neuen Schulen durchaus nicht mehr die Rede sein.

Auch die von Luther zu Gunsten der Leibesübungen gesprochenen Worte waren nicht auf ganz unfruchtbaren Boden gefallen; Sturm traf bereits Anstalten, um auch die körperliche

Ausbildung seiner Schüler durch Uebungen und Spiele zu fördern, und von Neander hören wir, daß er seine Zöglinge von Zeit zu Zeit ins Grüne schickte und sie „herbatum gehen" d. h. botanisieren ließ. Das war freilich noch recht wenig; aber der Satz: **Mens sana in corpore sano** war eben von den christlichen Pädagogen noch nicht zu einer prinzipiellen Forderung erhoben. Desto sorglicher war man, wie wir sahen, darauf bedacht, die jungen Leute auf Grund streng konfessioneller Zucht zu religiösem Sinn, unwandelbarer Glaubenstreue und christlicher Lebensführung anzuleiten und jenes „hartköpfige Geschlecht von Pastoren und Schulmeistern" zu erziehen, das die schweren Zeiten, denen man entgegenging, erforderten. Diese Schulen wirkten aber noch weiterhin fruchtbar auf die Zukunft, indem sie den heiligen Herd hegten, auf dem das Feuer des Humanismus, wenn auch zeitweise von Asche halb verdeckt, fortglimmte, bis es noch einmal zur reinen, hellen Flamme emporlodern konnte durch die im 18. Jahrhundert erfolgte Neubelebung des Humanismus, der, diesmal ausgehend von der Welt des Griechentums, die nationalen Schöpfungen unserer größten Denker und Dichter mit antikem Geiste erfüllte und verklärte.[282] Winkelmann, Lessing, Herder, Göthe, Schiller, Wolf und W. v. Humboldt sind die größten aus der Schar derer, von denen aus der Glanz der neuen Richtung in alle Winkel unseres Geisteslebens hinein leuchtete.

Dieselbe Verbindung oder vielmehr Durchdringung des humanistischen Elementes mit den Prinzipien der Reformation, die den niederen und höheren Gelehrtenschulen ihr charakteristisches Gepräge verleiht, ging unter Melanchthons Auspicien auch auf den Universitäten vor sich.

Wir können das am besten aus den inneren Wandlungen ersehen, welche die Universität Wittenberg, an der Luther und Melanchthon als Lehrer wirkten, erfahren hat.

Wenden wir uns zunächst zur artistischen oder philosophischen Fakultät. Die gesamte Philosophie, wie sie an der Universität gelehrt wurde, beruhte einerseits auf der Autorität der Schrift und des Bekenntnisses, andererseits auf der des Aristoteles, zu

welchem Melanchthon, nachdem sein Glaube an den großen Stagiriten durch Luthers Angriffe auf denselben kurze Zeit erschüttert gewesen, seit etwa 1525 zurückgekehrt war.[283] Die für den Unterricht außer den aristotelischen Texten im Gebrauch stehenden Lehrbücher waren alle aus der Hand Melanchthons hervorgegangen und umfaßten das ganze weite Gebiet der damaligen philosophischen Wissenschaft. Sie behandelten, der alten Einteilung folgend, 1. die Lehre vom Denken und Reden (die Artes formales: Grammatik, Dialektik, Rhetorik), 2. die Lehre von der Wirklichkeit (die artes reales: Physik, Kosmologie, Physiologie, Psychologie), 3. die Lehre von den praktischen Aufgaben des Lebens (Ethik, Politik).[284] „Man wird sagen können", äußert sich Paulsen, wohl der intimste Kenner dieser Dinge, „daß dieser philosophische Unterricht dem Bedürfnis der Zeit wohl angemessen war; es sind übersichtliche, faßliche, mit Beispielen gut ausgestattete, durch Beziehung auf alle Zeitfragen das Interesse der Zeit anregende Darlegungen ... Es fehlt kein wesentliches Stück, das zur Orientierung in den Fragen der Welt und des Lebens dienlich ist. Ohne Zweifel kann unsere Zeit, was die Vollständigkeit des allgemein-wissenschaftlichen Vorbereitungsunterrichts anlangt, mit dem hier gebotenen sich nicht messen; Logik, Metaphysik, Ethik bleiben heutzutage einer sehr großen Zahl unserer Studierenden völlig fremde Dinge, sie kommen weder auf der Schule noch auf der Universität in ihren Gesichtskreis."[285]

Wie es sich bei Melanchthon von selbst versteht, wurden auch die philologischen Disziplinen in der dem Verhältnis der Reformation zu den alten Sprachen entsprechenden Ausdehnung gelehrt; vor allem empfiehlt er unermüdlich die Erlernung der griechischen Sprache, die für die Studierenden aller Wissenschaften nützlich, für den Theologen, der sie zur Kenntnis der heiligen Schrift bedürfe, unentbehrlich sei.[286] Die Eloquenz spielte an den Universitäten dieselbe Rolle wie an den Schulen; war sie, wie Melanchthon sich ausdrückt, für alle „die Herrin der Dinge", so hatte sie für den Theologen noch die unmittelbare Bestimmung, ihn zum redegewandten Prediger zu bilden.[287] Die bei den Humanisten so übel berufenen Disputationen und Promotionen

wurden, natürlich mit den Aenderungen, die in den neuen Verhältnissen begründet waren, wieder eingeführt und neu hinzugefügt die Deklamationen, durch welche die Studierenden gewöhnt werden sollten, sich über ein gegebenes Thema in gutem Latein mit angemessener Disposition schriftlich und mündlich auszusprechen.[288]

In der theologischen Fakultät wurde die rationale oder philosophische Theologie, wie sie der Scholasticismus gepflegt hatte, durch eine philologische ersetzt. Auch hier war die Rückkehr zu den Quellen die erste Forderung. Die Exegese der heiligen Schrift, vorzugsweise natürlich des neuen Testamentes, bildete den Hauptinhalt der Vorlesungen, die ein besonderes Gewicht darauf legten, dem künftigen Prediger die Schrift als Quelle geistlicher Eloquenz — zur Lehre und Erbauung — zu erschließen.[289] Nach außen hin gewann die theologische Fakultät dadurch große Bedeutung, daß ihr innerhalb der Landeskirche die Leitung und Zensur der Lehre und bei theologischen Streitigkeiten die bindende Entscheidung zustand.[290]

Auch in der juristischen und medicinischen Fakultät zeigten sich, der Zeit folgend, die Anfänge einer inneren Umbildung; bei ersterer in tieferer Erfassung und praktischer Bearbeitung des Römischen Rechtes, bei letzterer in größerer Betonung des Naturstudiums.

Diese Neubelebung der Wissenschaft, wie sie sich in Wittenberg gestaltete, wirkte vorbildlich auf alle protestantischen Universitäten, und mit Recht konnte Luther im Jahre 1539 sagen: „Die itzt die höchsten und fürnehmsten Theologen und Gelehrten sind, die haltens mit uns.“[291] Außerdem war Wittenberg für den größten Teil des lutherischen Deutschland die Pflanzschule der Prediger, der Rektoren und Lehrer; im Osten des Reiches hatte daneben die Goldberger Schule Trotzendorfs das höchste Ansehen, im reformierten Westen die Straßburger Schule Sturms, während die böhmischen Utraquisten an der karolinischen Universität der Hauptstadt einen eigenen Mittelpunkt hatten.[292]

Die Reformatoren waren thatsächlich auf dem ganzen Gebiete des Schulwesens in allen wesentlichen Dingen durchgedrungen und hatten größere und weittragendere Erfolge erzielt, als sie selbst im Getümmel des Kampfes zu übersehen vermochten. Im

Einzelnen waren sie mit dem Gang der Dinge durchaus nicht immer zufrieden: sie hatten auf manche ihnen wertvolle Tradition früherer Zeiten verzichten müssen,[293] sahen manchen vielversprechenden Keim in den Stürmen der Zeit zu grunde gehen, konnten nicht verhindern, daß da und dort sich unwillkommene, dem Wesen ihres Werkes fremdartige Elemente einschlichen und überhaupt manches sich anders auswuchs, als es beabsichtigt war, so daß vieles zusammenwirkte, sie ihrer Arbeit nur selten froh werden zu lassen. Nichts aber beunruhigte sie mehr als die nicht nur an den Universitäten sondern auch an den niedrigeren Schulen herrschende Zuchtlosigkeit der studierenden Jugend,[294] und gerade in Wittenberg, wohin Studenten aus aller Herren Ländern zusammenströmten, war es vielleicht am ärgsten. Wie es mit der Disziplin und den sittlichen Qualitäten der Studierenden vor der Reformation aussah, wurde bereits kurz dargethan. Wenn es mit und seit der Reformation hierin wirklich noch schlimmer wurde, so kann dies nicht dieser zur Last gelegt werden, sondern muß in dem Zuge der Zeit begründet gewesen sein,[295] da die in betracht kommenden Zustände an den katholischen Schulen ganz dieselben sind. Wer sich davon überzeugen will, nehme etwa die Geschichte der Universität Ingolstadt zur Hand,[296] die nach dieser Richtung einen sehr belehrenden Einblick gewährt. Man ersieht daraus auch, daß das Auftreten der Jesuiten, die im Jahre 1556 dort ihren Einzug hielten, die Verhältnisse nicht besser machte, sondern zu allem Uebrigen auch noch eine heftige Zwietracht zwischen den dem Lehrkörper angehörenden Ordensgliedern und den andern Professoren hervorrief, welche die ärgsten gegenseitigen Verunglimpfungen im Gefolge hatte. Aehnliche Erscheinungen zeigen sich an fast allen katholischen Universitäten, so daß ein Eingehen auf Einzelnheiten nur Wiederholungen brächte. Auch wenn man die wissenschaftliche und sittliche Beschaffenheit der damaligen Geistlichkeit protestantischer und katholischer Länder miteinander vergleicht, fällt das Resultat durchaus nicht zu Gunsten der letzteren aus, wobei noch zu bemerken ist, daß die Protestanten ihre Leute, die sie ja anfangs großenteils aus dem Klerus der alten Kirche entnahmen, für sich erst bilden mußten. Die Visitationsprotokolle der protestantischen Landeskirchen des 16. Jahrhunderts

erzeugen im allgemeinen gewiß keinen günstigen Eindruck. Aber wie war es denn auf der andern Seite? Trotz aller Visitationen, Drohungen und Strafen, womit man z. B. in Bayern, dem damaligen Hauptlande des Katholizismus, auf eine Besserung des Klerus hinzuwirken versuchte, hatte der herzogliche Gesandte Baumgartner im Jahre 1562 vor dem Konzil von Trient noch eine ganze Reihe der schwersten Beschuldigungen gegen ihn zu erheben, und noch im Jahre 1583 wird in einem amtlichen Bericht an den Herzog von einer Menge verkommener Geistlichen, unter denen sich sogar gemeine Verbrecher befanden, gesprochen — alle im Raume eines einzigen Rentamtsbezirkes.[297]

Wir stehen nun am Ende unserer Darstellung, bei der wir auch die in Gestaltung des neuen Schulwesens sich ergebenden Schattenseiten zur Sprache gebracht. Es erübrigt uns nur noch, gewissermaßen das Ergebnis der vorstehenden Schrift zusammenfassend, mit einigen Worten die Behauptung unserer Gegner zu beleuchten, daß die Reformation, weit entfernt, die Schulen zu fördern, vielmehr die Studien — es ist hier zunächst an den Humanismus gedacht — zu Grunde gerichtet. Die Geschichte aber lehrt uns etwas ganz anderes. Wir sahen, daß die Reformation, die im kräftigsten Volkstum wurzelte, ihre pädagogischen Prinzipien und Aufgaben nur im zähesten Ringen mit den widerstrebenden Zeitverhältnissen zur Ausführung bringen konnte — sollte da dem doch nur in verhältnismäßig kleinem Kreise heimisch gewordenen Humanismus die Kraft inne gewohnt haben, sich weiter auszubreiten und seine Bestrebungen den kommenden Geschlechtern zu vererben? Die kurze Dauer, welche die reinen „Poetenschulen" gehabt haben, spricht deutlich dagegen.[298] Man hat wohl behauptet, der in schönster Entwicklung begriffene Humanismus sei von der Reformation eingeholt und überrannt worden, oder, wie andere sich ausdrücken, Erasmus sei von Luther an die Wand gedrückt worden. Das ist im allgemeinen insofern richtig, als die Interessen des Humanismus von denen der Reformation überflutet wurden,[299] aber nicht, um in ihnen zu Grunde zu gehen, sondern, geläutert, zu neuem Leben zu erwachen. Der Humanismus,

auf sich selbst gestellt, wäre auch ohne die Reformation, wenn auch vielleicht etwas später, aus seiner Stellung verdrängt worden, denn seine Widerstandskraft gegen andere Strömungen der Zeit war, wie sich zeigte, nur eine sehr geringe. Sah man doch fast gleichzeitig wie in Deutschland auch in seinem Mutterlande Italien seinen Verfall, welchen der berühmte Geschichtsschreiber Jovius in erschütternden Worten, die man als die Grabrede des italienischen Humanismus bezeichnet hat, betrauert.[300] Und doch hatte Italien keine Reformation durchzumachen gehabt! Man kann sagen, die Reformation hat den Humanismus nicht nur nicht zu Grunde gerichtet, sondern sie hat das, was an ihm echt und wahrhaft fruchtbar war, in sich aufgenommen und der Nachwelt übermittelt. Und zwar vollzog sich dies aus innerer Notwendigkeit; denn das Studium der alten Sprachen, wie es die Humanisten — ein Erasmus das Griechische, ein Reuchlein das Hebräische — zum Durchbruch gebracht hatten, bildeten ein Lebenselement der Reformation und eine Vorstufe zu derselben. „Das Evangelium ist allein durch das Mittel der Sprachen gekommen und hat auch dadurch zugenommen, muß auch dadurch erhalten werden."[301] Das war ein Grundsatz Luthers und aller Reformatoren, der auch genau das innere Verhältnis der Reformation zum Humanismus bezeichnet; die daraus sich für das neue Schulwesen ergebenden Konsequenzen und deren Durchführung haben wir kennen gelernt.

Und noch eine Frage ist kurz zu erwägen. Nehmen wir an, der Humanismus hätte keine „Störung" oder „Unterbrechung" durch die Reformation erfahren und hätte die in seinen Grundanlagen liegenden Tendenzen konsequent zur Entfaltung gebracht: hätte er dann nicht neben den ohnehin immer mehr wachsenden sonstigen Gegensätzen zwischen „Gelehrten und Ungelehrten" oder „Gebildeten und Ungebildeten" auch eine Scheidung auf religiösem Gebiete veranlaßt, und zwar eine viel schlimmere als die durch die Reformation hergerufene? Mußte dann nicht einer in Indifferentismus oder gänzlichem Unglauben versunkenen geistigen von Aristokratie die in den alten Geleisen religiöser Gebundenheit dahinwandelnde große Masse des Volkes gegenüberstehen, beide durch eine tiefe Kluft, über die keine Brücke eines Verständnisses hinüberführt, von einander getrennt?[302]

So sehen wir, daß die Reformatoren nicht nur in subjektiver Beziehung alles gethan haben, um die Schulverhältnisse und den wissenschaftlichen Geist ihrer Zeit neu zu beleben, sondern daß sie auch thatsächlich so viel erreicht, als unter den Verhältnissen, mit denen sie zu rechnen hatten, überhaupt zu erreichen war.

Der beste Beweis hierfür ist, daß die Gegner der Reformation in dem aus und mit derselben sich entwickelnden Schulwesen eine Gefahr für sich erkannten und es mit argwöhnischen Blicken betrachteten. So klagte im Jahre 1541 der Erzbischof Albrecht von Mainz dem Kardinal Contarini, daß die Protestanten den Katholiken gegenüber im Unterrichtswesen weit mehr leisteten und die ganze deutsche Jugend in ihre Schulen zögen;[303] ein Urteil, das im Jahre 1550 in einem Briefe des bekannten Julius Pflug an Papst Julius III. Bestätigung findet: „Die protestantischen Schulen, sowohl die öffentlichen als die privaten, stehen in Blüte, die unsern liegen verkümmert und verwelkt darnieder.“[304] So heißt es auch in einem Schreiben Witzels an den ebengenannten Julius Pflug (1538): „Die Lutherischen sind uns (in der Sorge für die Schule) voraus; man sieht, wie eifrig sie die studierende Jugend unterstützen, weil sie Sorge tragen für den Zustand ihrer Kirche. Daher bei ihnen jene gescheiten Köpfe und der brauchbare Nachwuchs. Sollte uns wirklich ihr Beispiel nicht anspornen?“[305] Schon bemerkt wurde, daß auch die Jesuiten im großen und ganzen — natürlich mutatis mutandis — für ihre zur Bekämpfung der Reformation errichteten Lehranstalten sich die Organisation und Unterrichtsmethode der protestantischen Schulen zum Muster nehmen mußten,[306] wobei sie die von uns betonten schwachen Seiten der letztern — Neigung zu Drill, zu starke Bevorzugung des Lateinischen, Vernachlässigung der deutschen Sprache und der Realien — noch verschlimmerten.

Indirekt haben unsere Gegner die hohe Bedeutung des evangelischen Schulwesens anerkannt, indem sie, namentlich ungefähr seit der Mitte dieses Jahrhunderts, mit verdächtigem Eifer, zum Teil unter Aufwendung staunenswerten Fleißes, diese Frucht der Reformation in den Staub zu ziehen suchten. Die Art und Weise, wie sie dabei verfuhren, indem sie die mit dem neuen Schulwesen verbundenen Schwächen und Schäden ins grellste Licht

rückten und durch Uebertreibung vergrößerten, die ausschlaggebenden erfolgreichen Momente aber übergingen oder wenigstens nicht zu der berechtigten Geltung kommen ließen, war nicht imstande, uns die Freude an dem Unseren zu verderben. Im Gegenteil: Wir Protestanten, die wir jetzt das unter so großen Mühen und Drangsalen entstandene evangelische Schulwesen aus weiter geschichtlicher Ferne erschauen und in den daraus erwachsenen Erscheinungen den von seinen vergänglichen Schlacken befreiten dauernden edlen Kern erkennen, haben alle Ursache, das, was die Reformation für Erziehung, Schule und Bildung gethan, als eines ihrer wertvollsten Vermächtnisse an die Gegenwart zu ehren. Sie weckte, um nur das Wichtigste noch einmal hervorzuheben, einen neuen, so recht aus deutschem Wesen sprechenden Geist der Kinderzucht in der Familie; sie machte Gemeinde und Staat verantwortlich für die Schulbildung der Kinder und schuf damit die Bedingungen zur Entstehung der Volksschule und zu einer die Gesamtheit umfassenden Volksbildung; sie brachte das zur Zeit des Humanismus aufkeimende humanistische Gymnasium zur Reife und gab ihm die Möglichkeit einer weiteren segensreichen Entwicklung; sie befreite die Universitäten und damit die Wissenschaft von dem Banne der auf ihnen lastenden kirchlichen Autorität und befruchtete durch die Fortpflanzung der in ihr ruhenden Potenzen teils mittelbar, teils unmittelbar die ganze geistige Gesittung unseres Volkes.

Anmerkungen.

1. S. hierzu Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland bis zur Mitte des XIII. Jhdts., Stuttgart 1885; Willmann, Didaktik als Bildungslehre, Bd. I, Braunschweig 1882, S. 241 ff. (2. Aufl. 1894); die einschlägigen Kapitel in Janssens Gesch. des deutschen Volkes, Bd. I; Lorenz, Volkserziehung und Volksunterricht im späteren Mittelalter, Paderborn und Münster 1887 (großen Teils auf Janssen fußend); Stöckel, Gesch. der Pädagogik, Mainz 1876, S. 76 ff. Gegen die drei zuletzt genannten einen exclusiv katholischen Standpunkt einnehmenden Werke erschien Hofmann, „Rechtfertigung der Schule der Reformation gegen ungerechtfertigte Angriffe" in den Schriften zur Feier des Reformationsfestes ꝛc. der Universität Leipzig, Leipz. 1886. Im Uebrigen s. noch die Literaturangaben bei Hofmann, l. c. S. 12 und bei Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichtswesens auf den deutschen Schulen und Universitäten, Bd. I (2. Aufl.). Leipzig 1896, S. 13, Anm. 1.

2. Vgl. Meister, Die deutschen Stadtschulen und der Schulstreit im Mittelalter (Programm des Gymnasiums zu Hadamar 1868); Paulsen S. 17; Willmann 253.

3. Vgl. Hofmann S. 19.

4. S. hierzu Hofmann S. 12 ff.

5. Willmann S. 247.

6. S. die Literatur über Mädchenerziehung bei Hofmann S. 19, Anm. 3.

7. S. über die Gründung der deutschen Universitäten, ihre öffentliche Stellung und ihre Lebensordnung, Paulsen in Sybels hist. Zeitschrift, Bd. 45 (Jahrg. 1881), S. 251 ff.; S. 385 ff. — Hartfelder, Der Zustand der deutschen Hochschulen am Ende des Mittelalters, ebenda Bd. 64, S. 100 ff.; die bei Paulsen, Gesch. des gel. Unterrichts ꝛc., S. 26 Anm. 1 angegebene sonstige Literatur.

8. S. Willmann S. 260 ff.

9. S. Paulsen S. 29.

10. Abgebildet bei Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland, Berlin 1882, S. 499. S. auch Paulsen S. 15, Anm. 1 und vgl. S. 33, Anm. 1; Willmann S. 262, Anm. 1 und 288, Anm. 2.

11. S. Willmann S. 285 ff.

12. Zum richtigen Verständnis der Sache s. auch Willmann S. 298.

13. Sie kommen unter den verschiedensten Namen vor, z. B. **Hieronymiani, clerici regulares S. Hieronymi, Gregoriani, fratres communis vitae, fratres bonae voluntatis, fratres modernae devotionis, fratres collationarii, fratres cucullati.** — S. über sie K. v. Raumer, Gesch. der Pädagogik vom Wiederaufblühen der klassischen Studien bis auf unsere Zeit (4. Aufl.), S. 45 ff.; Delprat, Die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens (deutsche Bearbeitung von Mohnike), Leipzig 1840; Ullmann, Joh. Wessel (2. Aufl.), Hamburg 1842; Wildenhahn, Die Schulen der Brüder vom gemeinsamen Leben mit einem Hinblick auf unsere Realschulen, Progr. der Annaberger Progymnasial- und Realschulanstalt, 1887; Kämmel, Gesch. des deutschen Schulwesens im Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Leipz. 1882, S. 207 ff.; Leitsmann, Ueberblick über die Geschichte und Darstellung der pädagogischen Wirksamkeit der Brüder des gemeinsamen Lebens. Leipz. 1886 Dissert.

14. K. Hirsche in der Realencyklopädie für prot. Theologie und Kirche, Bd. II, S. 699 ff. 747 ff.; Paulsen S. 158. — Den Verdiensten der Brüder, die sie sich um das mittelalterliche Schulwesen thatsächlich erworben, soll natürlich durch die im Texte gemachten Einschränkungen nichts benommen werden.

15. v. Bezold, Gesch. der deutschen Reformation, Berlin 1890, S. 209.

16. Die vollständigste Zusammenstellung über die den deutschen Humanismus betreffende Literatur findet sich in K. A. Schmid, Gesch. der Erziehung vom Anfang bis auf unsere Zeit, II. Band, 2. Abtlg., Stuttg. 1889, S. 51 ff. (zusammengestellt von Hartfelder).

17. Vgl. Bezold, Konrad Celtis, Der deutsche Erzhumanist, in Sybels hist. Zeitschrift, Bd. 49, S. 1 ff., S. 193 ff.

18. Was in diesem Punkte von den Humanisten geleistet wurde, sieht man am besten in den bekannten „Briefen der dunklen Männer“ in Böcking, **Hutteni Opera**, Suppl, II. Bd.; die erste ausführliche Rechtfertigung der „Poesie“ gegen die Bedenken scholastischer Theologen findet sich im XIV. und XV. Buch von Boccaccios Schrift „**Genealogia deorum**“.

19. S. Otto, Joh. Cochläus, Der Humanist, Breslau 1874, S. 6.

20. Vgl. über den Begriff „Eloquenz“, in dem Sinne, in welchem ihn die Humanisten gebrauchten, etwa Paulsen S. 55, 65 und a. a. O.

21. Willmann S. 298.

22. Ebenda S. 324.

23. Zarncke, Seb. Brants Narrenschiff, Leipzig 1854, S. 29.

24. Otto, Cochläus S. 8.

25. Paulsen S. 166 ff.

26. S. hierzu bei Paulsen den Abschnitt „Die humanistische Reformation der Universitäten", l. c. S. 74 ff. und Schmid, l. c. S. 76 ff.

27. S. bei Paulsen S. 146 ff. den Abschnitt „Das Eindringen des Humanismus in die Partikularschulen" und Schmidt, l. c. S. 110 ff.

28. Eine ausführlichere Inhaltsangabe s. bei Schmid, l. c. S. 66.

29. S. die Wiedergabe des Gedankenganges der beiden Schriften bei Schwarz, Jakob Wimpheling, Gotha 1875, S. 122 ff. bezw. S. 153 ff.

30. S. über diese und andere auf das Erziehungs- und Bildungswesen sich beziehende Schriften des Erasmus Schmid, l. c. S. 71 ff.

31. S. hierzu Paulsen S. 66 ff.; S. 364 ff.

32. S. Schmid, l. c. S. 123 ff. S. auch J. Müller, Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge aus den Jahren 1296—1523. Zschoppau 1885.

33. „Tafel" ist der „Kinder Handbüchlein, darinnen das Alphabet, Vaterunser, Glaube und andere Gebete stehen."

34. Hauptsächlich aus Cato — **Cato moralisatus** oder **Catonis praecepta moralia** — einem Büchlein, das vierundfünfzig moralische Sprüche und vier Bücher lateinischer Distichen von derselben Tendenz enthielt. Vgl. Zarncke, Der deutsche Cato 2c., Leipzig 1852.

35. S. die über diese Bücher erwachsene Literatur zusammengestellt bei Paulsen S. 43, Anm. 1; Willmann S. 262, Anm. 1.

36. S. hierzu Ch. Thurot, De Alexandri de villa Dei doctrinali, Paris 1850; Neubecker, Das Doctrinale des Alexander de villa Dei und der lateinische Unterricht während des Mittelalters in Deutschland, Pirna 1885 (Progr.). Vgl. auch Paulsen S. 43 ff.

37. Donatus, ein lateinischer Grammatiker, der um die Mitte des IV. Jahrhunderts nach Chr. in Rom lebte. Der echte Donat hatte drei Bücher, während die im Mittelalter und später gebrauchten Ausgaben und Expositionen desselben gewöhnlich nur das zweite Buch — **De octo partibus orationis** — umfaßten.

38. Priscianus Caesariensis lehrte in der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts zu Konstantinopel Grammatik. Sein Werk ist betitelt: **Commentariorum Grammaticorum libri VIII ad Julianum** oder auch: **De octo partibus orationis earundumque constructione.**

39. Kösterus, Das Züchtigungsrecht des Lehrers während des Mittelalters, Frankfurt a. M. und Luzern 1890. S. auch die Zusammenstellung von hierher gehörigen zeitgenössischen Aeußerungen bei Hofmann S. 23, Anm. 3; Willmann S. 300.

40. K. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 2. Ausgabe, Frankfurt a. M. 1868, drei Bände.

41. Willmann S. 303.

42. Paulsen S. 176.

43. S. über das Verhältnis der Humanisten zu Luther Köstlin, Martin Luther, Elberfeld 1883, Bd. I, S. 686; Paulsen S. 175 ff.

44. S. hierzu die Ausführungen bei Palmer, Evangelische Pädagogik, Bd. II, S. 59 ff.; Hofmann S. 32 ff.

45. Heppe, Das Schulwesen des Mittelalters, S. 51.

46. Die überaus zahlreichen inhalts- und gedankenvollen Aeußerungen Luthers über Erziehung und Schule sind schon oft zusammengestellt und bearbeitet worden. Vorzugsweise kommen in Betracht: Friedrich Gedike, Luthers Pädagogik oder Gedanken über Erziehung und Schulwesen, Berlin 1792; Froböse (Rektor in Hameln), Doct. Martin Luthers ernste, kräftige Worte an Eltern und Erzieher, Göttingen 1822; Brüstlein, Luthers Einfluß auf das Volksschulwesen und den Religionsunterricht; Keferstein, Luthers pädagog. Schriften, Bd. 28 der pädagog. Bibl. von Mann; Schiller, Dr. M. Luther über christliche Kinderzucht, 2. Ausg., Frankfurt a. M. 1854; Joh. Müller, Luthers reformatorische Verdienste um Schule und Unterricht, wissenschaftliche Beilage zum Programm des Friedrichs-Gymnasiums, Berlin 1883; Zweynert, Luthers Stellung zur humanistischen Schule und Wissenschaft, Chemnitz 1895. Außerdem ist natürlich auch in allen Werken über Geschichte der Pädagogik, welche die Reformationszeit behandeln, von Luthers pädagogischer Persönlichkeit und Wirksamkeit ausführlich die Rede, besonders in den einschlägigen Artikeln von Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, bei Raumer, Gesch. der Pädagogik, Bd. I und bei Schmid, Gesch. der Erziehung 2c., Bd. II, S. 151 ff. (bearbeitet von Gundert).

47. Walch, Bd. XIII, S. 371.

48. Aus der Auslegung des vierten Gebotes, Walch III, S. 1817 ff.

49. Walch VI, S. 2256.

50. Walch III, S. 1817.

51. Ebenda S. 1823.

52. Ebenda S. 2347.

53. Predigt über das vierte Gebot, Walch III, S. 1925.

54. Aus der Vorrede der zuletzt genannten Schrift.]

55. Vgl. Hartmann, Die ältesten katechetischen Denkmale der evang. Kirche, 1844 und die weitere, bei Kolde, Luther II zu S. 257 aufgeführte Literatur; derselbe, Andreas Althamer in den Beitr. zur bayr. Kirchengeschichte, Bd. II, Heft 3, S. 106 ff. Ueber die ältesten kath. Kat. vgl. Moufang, Die Mainzer Katechismen 2c., 1877 und von demselben Verf.: Kath. Kat. des XVI. Jhdts., 1881.

56. Aus der Vorrede zum großen Katechismus.

57. Vgl. Brüstlein S. 137.

58. S. Hofmann S. 36.

59. S. hierzu Kolde, Luther, Bd. II, S. 38, mit den dazu gehör. Anm.

60. Vgl. Krause, Eobanus Hessus, Sein Leben und seine Werke, Gotha 1879, Bd. I, S. 358.

61. Walch X, S. 532; Erlanger Ausgabe, Bd. XXIV, S. 168 ff.; Neudruck bei Israel, Samml. selten gewordener pädag. Schriften aus dem

16. und 17. Jhdt., Zschoppau 1879 ff., Heft 1. — Eine ausführliche Besprechung dieser Schrift s. bei Köstlin, Luther, Bd. I, S. 581 ff., eine kürzere bei Kolbe, l. c. S. 137 ff.; Paulsen S. 197.

62. Ganz ähnlich Melanchthon in einem Schreiben an den Magistrat zu Soest: Da unser ganzes Leben der Erkenntnis Gottes gewidmet sein soll, so sollen Fürsten und Obrigkeiten für Erhaltung der Kirche und Schulen sorgen. Da nach Eph. 6 die Väter ihre Kinder in göttlicher Lehre erziehen sollen, nicht jeder einzelne Bürger aber solche Personen halten kann, die zur Unterweisung der Jugend notwendig sind, so ist es die Pflicht der Obrigkeit, solche Personen zu bestellen und zu erhalten. Reuther, Melanchthons Briefwechsel mit den Magistraten deutscher Städte (Progr. der Realschule in Leipzig, 1878), Schreiben an den Magistrat zu Soest.

63. S. Anm. 37.

64. In der Erl. Ausg., Bd. XX, S. 1 ff.; auch bei Israel, Samml. rc., Heft 5; Mayer, Spengleriana, S. 73. Im Auszug bei Raumer S. 132.

65. Auch Bugenhagen steht auf diesem Standpunkte, den er öfter betont. Auch er fordert Schulen, „daß daraus mit der Zeit mögen werden gute Schulmeister, gute Prediger, gute Rechtsverständige, gute Aerzte, gute, gottesfürchtige, tüchtige, ehrliche, redliche, gehorsame, freundliche, gelehrte, friedsame, nicht wilde sondern fröhliche Bürger, die auch so fortan ihre Kinder zum besten mögen halten und so fortan Kindeskind.“ Hofmann S. 51.

66. Von katholischer Seite wurde der Versuch gemacht, die Idee des Schulzwanges als eine schon im Mittelalter aufgekommene hinzustellen. S. hierzu Hofmann S. 19.

67. Siehe O. Schmid, Luthers Bekanntschaft mit den Klassikern, Leipzig 1883; Köstlin I, S. 48 und die beiden ersten Abschnitte bei Zweynert, Luthers Stellung zur humanistischen Schule und Wissenschaft, Chemnitz 1895.

68. Tischreden (ed. Förstemann und Bindseil), II, S. 406.

69. Erl. Ausg. 23, S. 350.

70. Zweynert, l. c. S. 43.

71. Tischreden IV, S. 568.

72. Ebenda.

73. Ebenda.

74. Tischreden IV, S. 573.

75. Ebenda S. 568.

76. Opera exeg. XXIII, S. 320.

77. Ebenda XXI, S. 247.

78. Erl. Ausg. 64, 350; Op. exeg. II, 313.

79. Müller, Luthers ref. Verdienste rc., S. 27.

80. Erl. Ausg. 63, 355.

81. Zweynert, S. 50.

82. De Wette I, 190; VI, 13 ff.

83. Tischreden IV, 599.

84. Ebenda 600.
85. Tischreden IV, 560.
86. Müller, l. c. S. 27.
87. Tischreden IV, 558.
88. Ebenda 560.
89. Ebenda S. 562.
90. Ebenda S. 555.
91. Walch XXII, S. 1629. — S. über das geringe Interesse, welches das Mittelalter naturwissenschaftlichen Dingen entgegenbrachte, Willmann S. 269.
92. Erl. Ausg. 63, 354 ff.
93. Ebenda S. 357. — Die Beziehungen Luthers und der Reformatoren zur Geschichtswissenschaft sind ausführlich und gründlich dargelegt bei Wegele, Gesch. der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus, München und Leipzig 1885 (in dem Kapitel: Die deutsche Geschichtsschreibung unter den Einwirkungen der Reformation).
94. S. Zweynert S. 54. — Ueber die Bedeutung der Mathematik als Unterrichtsfach im Mittelalter s. Günther, Gesch. d. math. Unterr. im d. Mittelalter.
95. [Zu S. 29 Z. 11 von unten] S. Luthers Ansichten über Astronomie und Astrologie in den Tischreden IV, S. 573 ff.
96. S. auch über diesen Punkt hauptsächlich die Tischreden IV, S. 563 ff. Vgl. Zweynert S. 55.
97. S. hierzu Kolbe, Luther II, 526 und die hierzu angegebene Literatur. Vgl. auch Raumer S. 143.
98. Walch XXII, S. 2289.
99. Zweynert, l. c. S. 54.
100. Tischreden IV, S. 592. — Vgl. über die „Schulkomödien" Kapitel IV, wo von ihnen bei den Schuleinrichtungen Sturms die Rede sein wird.
101. Vgl. Janssen, Gesch. des d. Volkes, Bd. II, S. 176, 195, 293.
102. Eine geradezu klassische Schilderung des Verfalles des geistigen Lebens bei der Geistlichkeit findet sich in der Rede, womit im Jahre 1460 die Universität zu Freiburg von ihrem ersten Rektor M. Hummel eingeweiht wurde. (Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, 1866, S. 4 ff.).
103. S. Prantl, l. c. S. 95 ff.
104. Schwarz, Wimpheling S. 24.
105. Narrenschiff, ed. Zarncke S. 29.
106. S. hierzu Nitzsch, Luther und Aristoteles. Festschrift zum 400jährigen Geburtstag Luthers, Kiel 1883.
107. Zweynert, S. 64.
108. Tischreden I, S. 251.
109. Nitzsch, S. 5.

110. S. Zwehnert, l. c. S. 63 ff.

111. In seiner berühmten Rede, mit der er am 29. Aug. 1518 in der Schloßkirche zu Wittenberg sein neues Amt als Lehrer der griechischen Sprache antrat. Gedr. im Corp. Ref. XI, S. 15 ff.

112. Paulsen, S. 168.

113. S. zu dem Ganzen Hofmann, S. 25 ff.

114. S. hierzu das in den Schriften des Vereines für Reformations-Gesch. erschienene Heft von Ulmann, Das Leben des deutschen Volkes bei Beginn der Neuzeit, Jahrg. 1893.

115. Paulsen S. 49.

116. So in Brants Narrenschiff, in Murners Schelmenzunft, in seiner Narrenbeschwörung. Vgl. Kawerau, Thomas Murner in den Vereinsschriften, Jahrgang 1890, S. 71.

117. Döllinger, Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des Lutherischen Bekenntnisses, Bd. I, S. 113.

118. In dem Sermon, daß man die Kinder zur Schule halten soll.

119. In der Rede über das Studium der griechischen Sprache im J. 1549 im Corp. Ref. XI, S. 855 ff. (Paulsen S. 376).

120. In der Rede über das Studium der alten Philosophie im J. 1557 im Corp. Ref. XII, S. 240 ff. (Paulsen S. 377).

121. S. über die damalige Blüte des Bergbaues, Janssen, Bd. I, 2. Abtlg., S. 343 ff.

122. Raumer, l. c. S. 202.

123. S. oben S. 19 und Hofmann S. 25 ff.

124. S. Döllinger, Die Reformation 2c., Bd. I, S. 437; vgl. Janssen, Deutsche Gesch., Bd. II, S. 293 ff.

125. Corp. Ref. I, S. 666.

126. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes, VII, S. 16.

127. Ebenda.

128. In dem Sermon, daß man die Kinder zur Schule halten solle. — Ganz ähnlich Adolf Clarenbach bei Nettesheim, Gesch. der Schulen im alten Herzogtum Geldern, 1881, S. 184.

129. In der Schrift „An die Bürgermeister und Ratsherrn 2c.“.

130. Döllinger, l. c. S. 435.

131. S. Hofmann S. 32.

132. Solche Aeußerungen sind außer bei Döllinger in besonders großer Zahl zusammengetragen bei Janssen II, S. 298 ff. und VII, S. 72 ff.

133. In dem Sermon, daß man die Kinder zur Schule halten soll.

134. S. die Ausführungen Paulsens über die Fürsorge für arme Schüler, S. 329.

135. Vgl. Hofmann S. 28. Janssen II, S. 294 ff.

136. Den Höhepunkt erreichte die Besucherzahl der Universität im Jahre 1522 mit der Ziffer 285, stand im Jahre 1525 auf 204, um im

Jahre 1527 den tiefsten Stand mit der Ziffer 73 zu erreichen; doch steigt diese schon im nächsten Jahre wieder auf 220. S. die Tabelle bei Janssen VII, S. 172.

137. Paulsen S. 189.

138. S. hierzu hauptsächlich die einschlägigen Teile bei Kampschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zum Humanismus und zur Reformation, 2 Bde. (Trier 1858, 1860) und bei Krause, Eoban Hesse, 2 Bde., Gotha 1879, Bd. I, S. 330 ff.

139. Krause, l. c. S. 320 ff.; Kampschulte II, S. 97.

140. Im Jahre 1522 betrug die Frequenzziffer 285, sank 1526 auf 81 herab, um in den Jahren 1527, 1528, 1529, 1530 wieder auf 126, 100, 93, 100 zu steigen. S. die Tabelle bei Janssen VII, S. 172.

141. S. das Nähere bei Paulsen S. 190 ff. und bei Janssen VII, S. 168 ff.

142. Janssen, Bd. VII, S. 17.

143. Paulsen S. 164.

144. Hans in der Zeitschrift des hist. Ver. f. Schwaben u. Neub., 1877, S. 30.

145. Paulsen S. 270.

146. Krause, l. c. II, S. 59 ff.

147. In der Schrift, daß man die Kinder zur Schule halten soll.

148. S. hierzu Hofmann S. 16, Anm. 1.

149. Religiöse Unterweisung der Jugend fehlte natürlich auch der Zeit vor der Reformation nicht. Wir wurden darüber hauptsächlich unterrichtet von C. Schmid in den theol. Studien und Kritiken, Jahrg. 1846; Geffken, Der Bilderkatechismus des XV. Jhdts. 1855; Kerker in der Tübinger theol. Quartalschrift, Jahrg. 1861, 1862; von Janssen im I. Bande seiner deutschen Geschichte und von Lorenz, Volkserziehung und Volksunterricht im späteren Mittelalter, Paderborn und Münster 1887. Im Ganzen erhält man den Eindruck, daß diese Unterweisung doch nur recht primitiv gewesen sein kann und nicht vergleichbar ist mit dem, was die Reformation auf diesem Gebiete geleistet hat. S. Hofmann S. 16, Anm. 2; Brüstlein S. 87 ff.; Müller S. 18 ff. Paulsen äußert sich S. 336 über diesen Punkt: Die Glaubenslehre ist ein neuer Unterrichtsgegenstand. Die mittelalterlichen Schulen kennen ihn nicht. Sie lehrten wohl das Symbolum und die Gebete, führten auch die Kinder in die Kirche, aber sie kennen keine Glaubenslehre und führen nicht zum Lesen der Schrift. Apud adversarios, sagt die Apologie der Augsburgischen Konfession, nulla prorsus est catechesis puerorum. Bei den Protestanten wird hierauf von vornherein ein sehr starkes Gewicht gelegt; die Kinder im Glauben und der Schrift zu unterweisen gilt als die erste Aufgabe aller Schulen.

150. Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm, Stuttgart 1851, S. 77.

151. S. Hofmann S. 19, Anm. 3.

152. S. oben S. 22.

153. Bei Richter, Die evang. Kirchenordnungen des XVI. Jhdts., Weimar 1846, I, S. 13 ff.

154. Walch XIV, 757.

155. Abgedruckt bei Vormbaum I, S. 68 ff.

156. Selbst Stöckl erkennt (S. 230) an, daß diese Schulordnung „ihre großen Vorzüge hat“.

157. S. Hofmann S. 15 ff.

158. Tischreden IV, S. 553.

159. Solche sieht Hofmann (S. 47) in Folgendem: 1. Die Reformation hat die Notwendigkeit der Volksschulen klar ausgesprochen; 2. die Pflicht der Errichtung von solchen den Obrigkeiten zur Pflicht gemacht; 3. den Schulzwang als Recht des Regimentes erklärt; 4. die Hauptunterrichtsgegenstände bezeichnet; 5. die wichtigsten Bücher für den Unterricht (Bibel, Katechismus, Gesangbuch) dargeboten; 6. durch die Bibel eine Schulsprache geschaffen; 7. den Keim einer Methodik enthüllt (die Erkenntnis der Sachen und nicht bloß der Worte — die Grundlage der Anschauung); 8. die Würde des Lehrerberufs ins hellste Licht gestellt; 9. die Quelle für ein sicheres Einkommen der Lehrer benannt.

160. Ueberhaupt erscheint in dieser Zeit die Lateinschule vielfach als feindliche Konkurrentin der Volksschule; so wurden in Württemberg im J. 1546 die deutschen Schulen abgeschafft, weil durch sie die Lateinschulen verderbt würden. Doch war dies nur vorübergehend.

161. Hauptwerke: Hartfelder, Philipp Melanchthon als Präceptor Germaniae, Berlin 1889. In den Schriften des Ver. für Ref.-Gesch. erschien Cohrs, Phil. Melanchthon, Deutschlands Lehrer, Halle 1897. Siehe die gesamte über Melanchthon erschienene Literatur bei Hartfelder, l. c. S. 567 ff. und bei Cohrs, l. c. S. 73 ff. — Viel Wertvolles über Melanchthons Lehrthätigkeit u. s. w. findet sich auch bei Paulsen, z. B. S. 203 ff.

162. S. hier hauptsächlich Reuther, Melanchthons Briefwechsel mit den Magistraten deutscher Städte.

163. So äußert sich Melanchthon z. B. in einem Briefe an die Stadt Soest (bei Reuther, l. c.); Es giebt viele Leute, welche die Religion zwar für nötig halten, aber meinen, daß es dazu der Wissenschaft nicht bedürfte. Die Rede solcher Leute aber ist thöricht, ja gotteslästerlich, denn zur ewigen Seligkeit gehört Erkenntnis des Evangeliums . . .; daher muß es Leute geben, die es lesen und andere darüber zu belehren und darin zu unterweisen geschickt sind . . .; da unser ganzes Leben der Erkenntnis Gottes gewidmet sein soll, so sollen Fürsten und Obrigkeiten für Erhaltung der Kirche und Schule sorgen. — Man sieht: genau wie Luther.

164. S. Paulsen S. 318.

165. Paulsen, S. 269.

166. Der von Melanchthon verfaßte oder gebilligte Lehrplan für

diese Schule ist die älteste der gedruckten evangelischen Schulordnungen. S. Hofmann, Der älteste bis jetzt bekannte Lehrplan für eine deutsche Schule, Hamburg 1865; auch bei Hartfelder, **Melanchthoniana Paedadogica**, S. 1 ff.

167. Paulsen S. 269; s. auch Cohrs, S. 56.

168. [Zu dem Worte Gymnasium auf S. 48 Z. 9.] Ueber die verschiedenen Namen des „Gymnasiums" im Anfang seiner Entwicklung s. Paulsen S. 318, 322; Willmann S. 258, 328.

169. S. über ihn Vogt, Joh. Bugenhagen, Pomeranus Leben und ausgewählte Schriften, Elberfeld 1867; Hering, Pomeranus, Joh. Bugenhagen, Halle 1888 (in der Sammlung der Schriften des Ver. für Ref.-Gesch.).

170. Hering S. 54 ff.

171. Zuletzt gedr. in den **Mon. Paedag.** I, S. 25 ff. — S. ebenda S. XLVI die Gesch. der evangelischen Schulreform in Braunschweig.

172. S. über diese Dinge die ebendort S. L, Anm. 1 aufgeführte Literatur; Paulsen S. 328.

173. Paulsen S. 276.

174. Hering S. 57; Paulsen S. 276.

175. S. Paulsen S. 290 ff.

176. S. Paulsen S. 310 ff.

177. S. Paulsen S. 309.

178. S. Paulsen S. 275, Anm. 2.

179. Vormbaum I, S. 32; Programm des Lüneburger Johanneums 1881.

180. Vormbaum I, 59 ff.

181. S. hierzu Paulsen S. 290 ff.; Flathe, Gesch. der k. sächsischen Fürstenschule zu Meißen, Leipzig 1897; Rößler, Gesch. der Fürstenschule zu Grimma, 1891.

182. S. hierzu das Programm von Schiller (Jahr 1874/75), Die gelehrten Schulen unter Markgraf Georg von Brandenburg.

183. Pfaff, Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg (Tübingen 1842), S. 64 ff.; Dorn in Schmids Encyklopädie IV, 71 ff.

184. Hautz, Gesch. der Neckarschule in Heidelberg, Heidelberg 1846.

185. Rixner, Gesch. der Studienanstalt zu Amberg.

186. Vormbaum I, 723 ff.

187. Bavaria II, 2, 955.

188. Paulsen S. 305.

189. Tischreden IV, S. 546.

190. Paulsen S. 316 ff.

191. Paulsen S. 211.

192. Abgedruckt bei Förstemann, **Liber decanorum facultatis theologicae Vitebergensis**, Leipzig 1838, S. 133; sie sind von Melanchthon

verfaßt. Eine genaue Beschreibung der Einrichtungen an der Wittenberger Hochschule s. in Mon. Germ. Päd., Bd. VII, S. 436 ff.

193. Paulsen 215.

194. Kius, Das Stipendiatenwesen in Wittenberg und Jena im XVI. Jhdt. in Zeitschrift für hist. Theologie, Bd. XXXV, 1865.

195. S. oben S. 33 ff.

196. Paulsen S. 229.

197. Paulsen S. 237.

198. Paulsen S. 238.

199. Paulsen S. 234.

200. Paulsen S. 231.

201. Ebenda S. 239.

202. Paulsen S. 226; Hildebrand, Urkundensammlung über die Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg unter Philipp dem Großmütigen, Marburg 1848.

203. Paulsen S. 235; Töppen, Die Gründung der Universität zu Königsberg, Königsb. 1844; Arnoldt, Ausführliche und mit Urkunden versehene Historie der Königsbergischen Universität. Königsberg 1846, I. Bd.

204. Paulsen S. 244; Schwarz, Das erste Jahrzehnt der Universität Jena, 1858.

205. Paulsen S. 246; Henke, Die Universität Helmstädt im XVI. Jhdt. Halle 1833.

206. Henke, Georg Calixtus und seine Zeit, Bd. I, Halle 1853, Bd. II (1. Abt.), Halle 1856.

207. S. über diese Punkte Paulsen S. 323 ff.

208. Das war, wie wir sahen, ganz der Wunsch der Reformatoren; sie betonten bei jeder Gelegenheit, daß der Landesherr die Pflicht habe, für die Schulen zu sorgen. S. z. B. den Brief Luthers an den Kurfürsten Johann vom 31. Okt. 1525 und vom 22. Nov. 1526 (De Wette III, 29; III, 135). In letzterem heißt es: „Wo eine Stadt oder Dorf ist, die des Vermögens sind, hat Ew. Churf. Gnaden Macht sie zu zwingen, daß sie Schulen, Predigtstühle, Pfarren halten. Wollen sie es nicht zu ihrer Seligkeit thuen, noch bedenken, so ist Ew. Churf. Gnaden da als oberster Vormund der Jugend und Aller, die es bedürfen, und soll sie mit Gewalt dazu halten." In herzlicher Weise äußert sich Luther über diesen Punkt in einem Schreiben an den Kurfürsten vom 20. Mai 1530: Es ist führwar das junge Volk in Ew. Churfürstlichen Gnaden Land ein schönes Paradies, desgleichen auch in der Welt nicht ist; und solches bauet Gott in Ew. Churfürstlichen Gnaden Schooß, zum Wahrzeichen, daß er Ew. Churfürstlichen Gnaden gnädig und günstig ist; als sollt' er sagen: Wohlan, lieber Herzog Hans, da befehl ich dir meinen edelsten Schatz, mein lustiges Paradies, du sollst Vater über sie sein. Denn unter deinem Schutz und Regiment will ich sie haben und dir die Ehre thun, daß du mein Gärtner und Pfleger sollst sein. Baur in Schmids Enzyklopädie V, S. 769.

209. Es war ein in dem Triebe der Selbsterhaltung begründetes

Gebot, bei der Protestantisierung der Universitäten die den Reformationstendenzen widerstrebenden Elemente zu beseitigen. Selbstverständlich haben die daraus sich ergebenden unerfreulichen Zustände und Vorkommnisse auf Seite der Gegner der Reformation scharfe Beurteilung gefunden, wobei die Unduldsamkeit der alten Kirche gänzlich ignoriert wurde. S. hierzu namentlich das in grellen Farben auftragende Kapitel „Die protestantischen Universitäten" bei Janssen, Bd. VII, S. 168 ff.

210. S. hierzu Paulsen S. 330.

211. S. über Zwinglis „Einwirkung auf das Schulwesen", Schmid, Gesch. der Erziehung, II. Bd., 2. Abtlg., S. 245 ff.; über seine „Erziehungsgrundsätze" ebenda S. 238 ff., wo sich auch eine Inhaltsangabe von Zwinglis „Lehrbüchlein zc." findet; Masius in Schmids Encyklopädie X, S. 759 ff., die besprochene Schrift Zwinglis: „Quo pacto ingenui adolescentes formandi sint" in Zwinglis Werken, ed. Schuler und Schultheß IV, S. 152 ff.

212. S. Ernst, Gesch. des Zürcherischen Schulwesens bis gegen das Ende des XVI. Jhdts., Winterthur 1879.

213. S. Fechter, Gesch. des Schulwesens in Basel, Basler Programme aus den Jahren 1837, 1838, 1839; Burkhardt-Biedermann, Geschichte des Gymnasiums zu Basel, Basel 1889.

214. S. über „Calvin als Ordner des Schulwesens", Schmid, Gesch. der Erziehung, l. c. S. 261 ff.

215. Oefter gedruckt; so als erstes Stück bei Vormbaum, Evangelische Schulordnungen. — Ob Melanchthons Plan von dem im Jahre 1524 an Spalatin gesandten Plan Luthers beeinflußt worden ist, läßt sich, da letzterer verloren gegangen, nicht beurteilen; s. zum Ganzen auch Burkhardt, Gesch. der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen 1524—1545, Leipzig 1879.

216. S. oben Kap. I, S. 7.

217. S. hierzu Paulsen S. 271.

218. Wie sehr dies in den Anschauungen der Zeit lag, zeigt ein von Paulsen S. 274 mitgeteiltes Dictum aus Muschlers Lehrbüchlein der Pädagogik (Nürnberg 1529).

219. Paulsen S. 360.

220. S. über den Religionsunterricht und den Wert, den man auf gedächtnismäßiges Erlernen der Hauptstücke zc. legte, bei Müller, l. c. S. 16 ff. Uebrigens hat Luther öfter ausgesprochen, wie er den Katechismusunterricht betrieben wissen wollte; z. B. erst soll man die Kinder den Text wörtlich auswendig lernen lassen, „dann lehre sie auch den Verstand, daß sie wissen, was gesagt ist" und „alsdann nimm den großen Katechismus für dich und gib ihnen auch äußeren und weiteren Verstand". (Walch X, S. 4.)

221. S. oben Anm. 34 und 37.

222. An Micyllus in Corp. Ref. I, S. 783 (Paulsen S. 352).

223. S. Paulsen S. 365 ff. Vgl. Kolbewey in Mon. Germ. Päd. I, S. XLIX.

224. S. über die Fürstenschulen überhaupt: Flathe, Gesch. der k. sächsischen Fürstenschule in Meißen ꝛc., Leipzig 1879.

225. Briefe Heidelberger Professoren und Studenten vor 300 Jahren, herausgegeben von Hagen, 1886, S. 74 ff.

226. Daß die Besoldungsverhältnisse der Lehrer schon vor der Reformation schlechte waren, ist nach allen über diesen Punkt erhaltenen geschichtlichen Ueberlieferungen unzweifelhaft; die wenigen bekannten Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Janssen sucht in den die Schulen betreffenden Kapiteln im I. und VII. Bande seiner Gesch. des deutschen Volkes die Sache natürlich so hinzustellen, als wenn das Lehrerelend erst mit der Reformation begonnen hätte.

227. Corp. Ref. XI, S. 299.

228. De miseriis paedagogorum (Corp. Ref. XI, S. 121 ff.) — Klagen über diese und ähnliche Dinge sind in großer Menge bei Janssen, Bd. VII, in den von den Schulen handelnden Abschnitten zusammengestellt.

229. Brüstlein S. 84 ff.

230. Paulsen S. 325.

231. Ebenda S. 326.

232. Zuletzt gedruckt in den Chroniken der deutschen Städte, Bd. V.

233. S. z. B. die Ausgabe von Boos, Thomas und Felix Platter, Leipzig 1878.

234. Becker, Chronika eines fahrenden Schülers oder Wanderbüchlein des Johann Butzbach, Regensburg 1869 (aus dem Lat. übersetzt).

235. In der Vorrede zu: Die Historien von der Sündflut, Joseph, Mose u. s. w.

236. Historia von des ehrwürdigen in Gott seligen teuren Mannes Gottes, Doctoris Martini Luthers, Anfang, Lehre, Leben und Sterben. Zuerst: Wittenberg 1567.

237. Hauptsächlich in den Tischreden.

238. Ausführlich handelt über ihn Raumer, l. c. S. 172 ff.; Schmid, Gesch. der Erziehung ꝛc., S. 277; an beiden Orten ist die über Trotzendorf erwachsene Literatur verzeichnet. Vgl. auch Stöckl S. 222.

239. S. Schmid, l. c. S. 282, Anm. 1.

240. Gedr. bei Vormbaum I, S. 55.

241. S. über den Religionsunterricht an Trotzendorfs Schule Schmid S. 285 ff.

242. S. über die schon aus dem Mittelalter stammende Gliederung einer Klasse in solche Unterabteilungen Paulsen S. 334 ff., 418.

243. S. hierzu besonders Schmid, l. c. S. 293 ff.

244. S. Willmann S. 300.

245. Andere Lobsprüche auf die Goldberger Schule s. bei Schmid, l. c. S. 299 ff.

246. S. auch über diesen vorzüglich Raumer, l. c. S. 180 ff.; Schmid, l. c. S. 388. Beide bringen auch die nötigen Literaturangaben.

247. Wie Neander selbst seinen Beruf auffaßt, ist am besten aus den bei Havemann, Mitteilungen aus dem Leben von Michael Neander (Göttingen 1881), S. 27 ff. mitgeteilten Gesprächstellen zu ersehen.

248. Aufgeführt bei Raumer, Beil. S. 350. Vgl. auch Schmid S. 396 ff. Eine zusammenhängende Darstellung seines pädagogischen Programmes giebt Neander in seinem „Bedenken an einen guten Herrn und und Freund", wie ein Knabe zu leiten und zu unterweisen, daß er ohne groß Jagen, Treiben und Eilen mit Lust und Liebe vom sechsten Jahre seines Alters an bis auf das achtzehnte wohl und fertig lernen möge pietatem, linquam Latinam, Graecam, Hebraeam, artes und endlich universam philosophiam. — Eine ausführliche Darlegung dieser bei Vormbaum I, S. 747 ff. gedruckten Schrift s. bei Schmid, l. c. S. 397 ff. — Im allgemeinen zeichnen sich Neanders Lehrbücher aus durch die Scheidung des Elementaren von dem Gelehrten, Betonung des Notwendigem gegenüber entbehrlichem Beiwerk und des Gesetzmäßigen gegenüber dem Anomalen.

249. Ueber ihren Bildungswert äußert sich Neander mit den Worten: „Es ist aber Hebraea Lingua nicht allein den Theologis nutz, sondern auch nötig allen Studiosis, worauff sie auch ihr lebenlang gedenken zu beharren, dieweil sie alma mater ist omnium linguarum omnibus aetatibus omnium gentium, welche alle aus ihrem Leibe gekommen, denen sie alle gibt und wiederümb von keiner Sprache etwas nimpt oder entlehnet ... Darümb Lingua Hebraea auch lust halben und propter collationem cum aliis Linguis und auch propter utilem explicationem multarum rerum in omni vita und auch propter Grammaticam Latinam, darinnen zu zeiten de declinatione nominum Hebraeorum gedacht wird, von einem jedern, so dazu kommen und gelegenheit hat, wol möchte gestudieret werden." (Aus Neanders Bedenken 2c.); s. die auf diesen Punkt bezüglichen Aeußerungen der Reformatoren bei Oehler in Schmids Encyklopädie III[1], S. 348.

250. Ebenfalls verzeichnet bei Raumer, l. c. Beil. S. 350.

251. S. Raumer, l. c. S. 192 und Beil. S. 352; Schmid, l. c. S. 430 ff.; an beiden Stellen ist auch die Literatur über Wolf angegeben. S. auch Hans in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben und Neub., Jahrg. 1877, S. 36 ff.

252. Seine Schulpläne vom Jahre 1558 und 1576 s. bei Vormbaum I, S. 437 ff.; 467 ff.

253. Raumer, l. c. Beil. E; Vormbaum I, S. 457.

254. S. Paulsen S. 370 ff.

255. Ebenda S. 371.

256. Raumer S. 205 mit Anm. 5.

257. Hans, l. c. S. 40.

258. Raumer S. 207.

259. Hans, l. c. S. 37.

260. Ueber Sturm als Pädagogen handelt ausführlich Raumer,

l. c. S. 208 ff.; seine Auffassung der Sturmschen Lehrmethode hat bekanntlich zu lebhaften Kontroversen geführt. Die vollständigsten Literaturangaben über Sturm findet man bei Schmid S. 302 ff. Neuere Schriften: Veil, Zum Gedächtnis J. Sturms, 1888 (Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestehens des prot. Gymnasiums Straßburg); Laas, Die Pädagogik J. Sturms, 1872; Ziegler, Gesch. der Pädagogik, 1895; dessen Artikel in der allg. d. Biographie.

261. S. über den Straßburger und Elsässer Humanistenkreis Ch. Schmid, Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV. et au commencement du XVI. siècle, 2. Bde., Paris 1879.

262. Gedr. b. Vormbaum I, S. 653 ff.

263. Ein Verzeichnis seiner Schriften bei Ch. Schmid, La vie et les travaux de Jean Sturm, Straßburg 1875, S. 314 ff.

264. S. Raumers Urteil, l. c. S. 237 ff.

265. Eine ausführliche Darstellung von Sturms Lehrplan s. bei Schmid, Gesch. der Erz. ꝛc., S. 324 ff.

266. S. ebenda S. 354 ff.

267. S. zum Folgenden die noch näher zu zitierenden Ausführungen bei Kückelhahn, Joh. Sturm, Straßburgs erster Schulrektor, Leipz. 1872.

268. Kückelhahn S. 89 ff.; Paulsen S. 354.

269. Ebenda S. 100 ff.

270. Ebenda S. 62.

271. Ebenda S. 114.

272. Ebenda S. 126. — Ueber die Deklamationen s. vorzüglich Paulsen S. 358.

273. S. oben Kapitel II, S. 30.

274. S. hierzu im allgemeinen hauptsächlich Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur (Schriften des Ver. für Ref.-Gesch.), Halle 1886; Francke, Terenz und die lat. Schulkomödie in Deutschland, Weimar 1877; bei Janssen, Bd. VII, S. 106 ff. den Abschnitt: Das Schuldrama bei den Protestanten und Katholiken (mit der bekannten Tendenz!); speziell für das Straßburger Schuldrama: Jundt, Die dramatischen Aufführungen im Gymnasium zu Straßburg (Progr. des prot. Gymnasiums), Straßburg 1881; Paulsen 355 ff.

275. Vgl. Paulsen S. 372.

276. Kückelhahn, l. c. S. 148.

277. S. Paulsen S. 289. S. 334. — Ueber die drei natürlichen Stufen beim Aufstieg zur Eloquenz ebenda S. 349.

278. S. Paulsen S. 335 ff.

279. Ebenda S. 319 ff.

280. Ebenda S. 336 ff.

281. S. Paulsen S. 374.

282. Und doch wurde von keiner Seite die Unterrichtsmethode und das Lehrziel solcher und ähnlicher Schulen schärfer angegriffen als gerade von den

Begründern des Neuhumanismus. Ihnen war die von jener Zeit so eifrig gepflegte Imitation und die durch diese erstrebte Nachahmung und Fortsetzung der antiken Literatur ein Unding; sie lasen die Alten des Genusses halber, und um sich durch Bildung des Urteils und des Geschmackes an dem in seiner Art Vollkommensten für eigene Hervorbringungen vorzubereiten. „Durch das Studium der Phraseologie", äußert sich einmal der Philologe Ernesti, „wird bewirkt, daß die jungen Leute es selten zu einer leiblichen Fertigkeit im Schreiben bringen, daß sie die Eleganz in geblümten Wendungen suchen, daß sie sich um die Gesamtformung der Rede nach dem Muster der Alten nicht kümmern, endlich daß sie auf die Meinung fallen, gut schreiben bestehe darin, nichts zu sagen, was sich nicht mit denselben Wörtern und Silben bei den Musterschriftstellern finde: welche Meinung das gewisseste Anzeichen des stupor paedagogicus, der Schuldummheit oder Dummschulung, ist" (Paulsen II, S. 29). — Was würde da wohl etwa Sturm dazu gesagt haben?

283. S. oben Kapitel II, S. 32. Vgl. hierzu Luthardt, Melanchthons Arbeiten im Gebiete der Moral in den Schriften zur Feier des Reformationsfestes der Leipziger Universität, 1884, S. 45 ff.

284. Paulsen S. 258.

285. Ebenda S. 259. 260.

286. Paulsen S. 113 ff. 208. 364 ff.

287. Ebenda S. 340; s. auch dort S. 345 ff. die Erörterung der Gründe für die so große Wertschätzung der Eloquenz.

288. Paulsen S. 216. 266. 358 ff.

289. Paulsen S. 348.

290. Paulsen S. 212.

291. Tischreden IV, S. 549.

292. Willmann S. 326.

293. Man vergesse nicht, daß sie geborene Katholiken waren, im Zeitalter des Scholastizismus aufgewachsen, in dem des Humanismus gereift waren. — Hofmann S. 25: Es ist zu unterscheiden zwischen dem notwendigen und und von den Reformatoren beabsichtigten Verfall desjenigen Alten, welches zerfallen mußte, wenn etwas Neues und Besseres sich an seine Stelle setzen sollte, und dem durch den allgemeinen Umsturz beklagenswerter Weise mit herbeigeführten Verfall desjenigen Alten, welches bereits bis zu einer gewissen Blüte entwickelt war und verdient hätte fortzubestehen und fortentwickelt zu werden, aber durch die Ungunst der Verhältnisse mit zerstört wurde, um nach einer Periode des Niederganges erst später wieder und zwar nunmehr als evangelisches Produkt aufzublühen.

294. Gegner der Reformation haben es versucht, das Schulwesen der Reformation in ungünstiges Licht zu stellen, indem sie die überaus zahlreichen Klagen über diesen Punkt sammelten und zum Teil einseitig verwerteten. S. z. B. Döllinger I, S. 483 ff. und II, Kap. 22; Janssen, Bd. VII.

295. S. die Charakterisierung des Zeitalters bei Paulsen S. 49 ff.

296. Prantl, l. c.

297. S. Riezlers Nachwort zu Aventins sämtlichen Werken, Bd. III, S. 407; im allgemeinen Sugenheim Baierns Kirchen- und Volkszustände im XVI. Jhdt., Gießen 1842.

298. S. Schmid, Geschichte der Erziehung 2c., S. 99 ff.

299. Uebrigens hat der Humanismus als solcher auch in der reformatorischen Zeit noch manche schöne Blüthe getrieben, namentlich auf dem Boden der Geschichtsschreibung, wie die Hauptwerke eines Pirkheimer, eines Beatus Rhenanus, eines Cuspinian — lauter Antilutheraner — beweisen. S. z. B. Lenz, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß, S. 4, in den Schriften des Ver. f. Ref.-Gesch., Halle 1895.

300. Geiger, l. c. S. 319.

301. Luther in der Schrift: An die Bürgermeister und Ratsherrn 2c.; ein anderer das Verhältnis der Reformation zu den Sprachen auf das schärfste bezeichnender Ausspruch lautet: nihil aliud esse theologiam, nisi grammaticam in spiritus sancti verbis occupatam, Willmann S. 304.

302. Köstlin I, 15 ff.

303. Janssen VII, S. 36.

304. Ebenda.

305. Geß, Die Klostervisitationen des Herz. Georg von Sachsen, Leipz. 1888, S. 39.

306. S. oben S. 79.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Nr. 61. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Fünfzehnter Jahrgang. Viertes Stück.

Hieronymus Emser.

Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.

Von

D. Gustav Kawerau.

Halle 1898.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger, beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Dr. Max Niemeyer in Halle a. S. einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolbe, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Kolbewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.

13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.

20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.

21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.

24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.

25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.

26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.

27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.

28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.

29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.

Hieronymus Emser.

Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.

Von

D. Gustav Kawerau.

Halle 1898.
Verein für Reformationsgeschichte.

Meinem lieben Bruder

Waldemar Kawerau

zugeeignet

I. Kapitel.

Wanderjahre.

Zu Anfang des letzten Viertels des 15. Jahrhunderts befand sich in den Diensten der Reichsstadt Ulm als Anführer ihrer Söldner ein schwäbischer Edelmann, Wilhelm Emser; eine Ulmerin, Margarethe Rentz, hatte er dort als Ehefrau heimgeführt. Er selbst gehörte nicht dem patrizischen Adel der Stadt an, wird also wohl von außen dahin eingewandert sein.[1] Dem Ehepaare wurde ein Sohn geboren, dem sie den Namen Hieronymus in der Taufe beilegten. Ueber Geburtstag und Geburtsjahr des Knaben sind wir nicht ganz sicher unterrichtet; denn er hat selbst später in seinen Schriften das eine Mal den 16., das andere Mal den 26. März als seinen Geburtstag bezeichnet. Wahrscheinlich handelt es sich an ersterer Stelle um einen Druckfehler. Sein Geburtsjahr aber muß danach berechnet werden, daß er in der Grabschrift als im 50. Lebensjahr verstorben bezeichnet wird. Ob aber diese Angabe, die von seinem Todestage, dem 8. November 1527, aus berechnet werden muß, das Jahr 1478, oder nach ungenauerer Redeweise das Jahr 1477 meint, bleibt ungewiß.[2] Der Sohn hat später auf den Adel, den er vom Vater ererbt hatte, viel Gewicht gelegt. Auf einer großen Zahl seiner Schriften seit 1519 prangt das Familienwappen, das als Helmzier und auf dem Schilde das Brustbild eines Steinbocks mit seinen mächtigen Hörnern zeigt, und neben dem Wappen meldet ein Täflein dem Leser: „Arma Hieronymi Emser“. Diesem geflissentlichen Zurschautragen seines Wappens hat er es später in den Jahren der hitzigen Polemik für und wider die Reformation zu danken gehabt, daß ihm der Spitzname „Bock Emser“ in der gegnerischen

Flugschriftenlitteratur und auch in manchem Bilde jener Zeit als ein character indelebilis aufgeprägt worden ist. Seiner schwäbischen Heimat hat er sich später gern gerühmt. Er hat namentlich betont, daß der Freimut und die Unverblümtheit seiner Rede schwäbische Eigenart an ihm sei;[3] und in der That muß ihm das Zeugnis gegeben werden, daß er in allen Kämpfen diese Eigenart bewahrt hat, daß er als eine ehrliche Haut allen Winkelzügen und allem Versteckspielen abhold ist; gerad heraus, auch in Selbstbekenntnissen von überraschender Offenherzigkeit, im Kampfe dabei auch von unverblümter Grobheit. Nur selten sehen wir ihn diese seine offne Art einmal verleugnen.

Der Vater scheint den Wohnsitz mehrfach gewechselt und auch anderwärts Söldnerdienste gethan zu haben. Denn 1493 wird der Sohn als aus „Geldorf“ stammend bezeichnet.[4] Man hat wohl mit Recht vermutet, daß der Vater in dieser Zeit bei den Schenken von Limburg in Gaildorf in Diensten gestanden habe. Aber schon 1497 wird als des Sohnes Heimat „Widarstetten“ oder „Wittenstetten“ (= Weidenstetten, Diöcese Augsburg) angegeben;[5] der Vater hatte also wohl wieder den Dienst gewechselt und sich dann schließlich wieder in Ulmische Dienste zurückbegeben. Über die Jugend des Sohnes fehlen uns alle Nachrichten.[6] Wir hören zuerst von ihm, als er am 19. Juli 1493 in Tübingen immatrikuliert wird, wo er an dem bald nach ihm die Universität beziehenden Bruder des berühmten Johann Reuchlin, Dionysius, einen Lehrer auch der griechischen Sprache fand, die damals noch so wenig gelehrt und gelernt wurde.[7] Auch wird noch aus Tübingen seine Bekanntschaft und Freundschaft mit dem berühmten Humanisten Heinrich Bebel stammen, der im Frühjahr 1496 hieher kam. Was ihn veranlaßt hat, noch vor Abschluß seiner Studien im Baccalaureatsexamen Tübingen zu verlassen und sich im Winter-Semester 1497 zum Zwecke dieser Promotion nach Basel zu begeben, entzieht sich unserer Kenntnis. Zwingli hat freilich später gegen ihn den Vorwurf geschleudert, daß er wegen Vergehen auf sittlichem Gebiete öfters eilends und unfreiwillig habe den Platz räumen müssen.[8] Doch hat Emser selbst diese Behauptung lebhaft bestritten, allerdings nur in der Form, daß er sich darauf beruft, es sei nie eine öffentliche

Klage wegen solcher Dinge gegen ihn erhoben, im übrigen sei freilich nichts „Menschliches" ihm fern gewesen. In Basel bestand er noch im Winter-Semester 1497 die Baccalaureats-Prüfung und wurde 1499 Magister der freien Künste. Ein übermütiger Streich, in dem der Schwabe sich an den Schweizern zu reiben suchte, machte seinem Baseler Aufenthalt ein fatales Ende. Wir besitzen von ihm selbst in drei verschiedenen Schriften aus verschiedener Zeit Berichte über das Vorgefallene, die nicht völlig übereinstimmen, aber doch ungefähr folgenden Hergang ergeben.[9] Ein Schweizer Kommilitone hatte ihn durch ein Spottgedicht auf die Schwaben geärgert. Als dieser nun eines Tages neben ihm in einer juristischen Vorlesung sanft entschlummert war, benutzte er die Gelegenheit, ihm ins Kollegheft Spottverse auf die Schweizer hineinzuschreiben, nach der einen Darstellung Verse eigenen Fabrikates, nach der andern Version Verse seines Freundes Bebel. Dieser Scherz habe, so erzählt er weiter, eine solche Aufregung hervorgerufen, daß man ihn gefesselt und eingekerkert habe; der Pöbel der Stadt habe sich gegen ihn aufgeregt; vor Gericht habe er zwar nachweisen können, daß das Ganze nur ein Scherz gewesen sei, und so sei der Pöbel wieder beruhigt worden. Aber der aus Patriotismus parteiische Rat habe ihn doch aus der Stadt ausgewiesen. Dankbar erinnert er sich, daß der damalige Statthalter Christoph von Utenheim, der nachmals Bischof von Basel wurde, in diesem Handel schützend seine Hand über ihn gehalten habe. Eine Zeit der Not kam damit für ihn, denn wir besitzen noch ein Gedicht, das er in dieser bösen Zeit an den Rat Kaiser Maximilians Blasius Hölzel richtete, den er unter Darlegung seiner Unschuld als ein „Armer" und „Vertriebener" um seine Hilfe anspricht.

Hören wir ihn, wie er hier über das „freche Basel" und über sein unverschuldetes Unglück klagt:

Denn sie sperrten mich kürzlich gewaltsam in hartes Gefängnis,
Weil ich spielend im Scherz folgende Verse verfaßt:
„Schweizer, du bist ein Tyrann, ein Feind unsres Glaubens und Gottes,
Taugenichts, nährst dich von Milch, melkest nur träge die Kuh.
Fürder nicht können die Götter mehr dulden den Raub in Gewaltthat,
Sohn der Wälder, den du liebest nach Räubermanier.

Naht doch die Zeit, da du, der du hofftest auf goldene Beute,
Fliehst, wenn der gallische Fürst sendet sein scharfes Geschoß."
Diese Verse verehrt' ich gereizt einem Schweizer Bekannten,
Weil er uns Schwaben zuvor hatte in Versen geschmäht.
„Schwaben", so sagt' er, „sind feig, Ausreißer, unwissend und träge" —
Also trieben wir Scherz, aber in harmloser Art.
Doch ich spürte gar bald den bösen Schaden des Scherzes,
Denn in bitterem Neid legte man Fesseln mir an.
Werde zum Tode verklagt, es erregt sich der thörichte Pöbel,
Stellen mich vor ihr Gericht, möchten verbrennen mich gar;
Alle mir feindlich gesinnt, mit scheelen Blicken, o Jammer!
Und ein jeder hat nur finsteren Tadel für mich.
Was will ich machen? ich sage: „im Scherze geschriebene Verse
Waren es", und es bezeugt Gleiches der Schweizer Student.
Weiter sag' ich: „sie wurden uns heimlich geraubt und verbreitet;
Niemals hier in der Schweiz kränkte ich Jemandes Ehr'!"
Drauf beruhigte sich der Haufe, zufrieden mit unsrer
Antwort, und man sprach frei mich von bösem Verdacht;
Aber noch schäumet der Zorn des schwabenfeindlichen Rates,
Treibt mich hinaus aus der Stadt, einen geächteten Mann.
Drum von Armut gedrückt, verbannt und in's Elend getrieben,
Warte ich, ob mein Geschick günstige Wendung erfährt.
Dies mein Unglück melde ich dir, du trefflicher Hölzel,
Lies es und wende dein Herz unschuldig Leidendem zu!
Einst, wenn wieder in Huld ein heiterer Himmel mir lächelt,
Will ich mit besserem Lied danken dir; jetzt lebe wohl!

Wahrscheinlich wandte der aus Basel Ausgewiesene zunächst seine Schritte zum Hoflager Maximilians, um Hölzel aufzusuchen; ob er es aber dessen Empfehlung oder der Vermittlung Andrer zu danken hatte, daß er bei dem Legaten, Kardinal Raimund Peraudi, Anstellung fand, wissen wir nicht. Auch bleibt unklar, ob er in dessen Dienste eintrat, noch während dieser in Tirol weilte, oder ob er erst bei ihm Aufnahme fand, als er mit der Jubiläumspredigt in die Constanzer Diözese gezogen kam.

Zwei Jahre lang begleitete Emser ihn auf seiner Rundreise durch Deutschland als sein Privatsekretär (ab epistolis) und als sein Kaplan (a sacris). Danach muß er bereits damals sich dem geistlichen Berufe zugewendet und die kirchlichen Weihen empfangen

haben. Wir dürfen annehmen, daß er nach absolviertem Magisterexamen sich der Theologie und der Vorbereitung auf den geistlichen Stand zugewendet hatte.[9a] Die Erinnerung an den häßlichen Baseler Konflikt taucht, wie bemerkt, mehrfach in seinen Schriften wieder auf; besonders in seinem Kampfe später mit Zwingli macht sich auf beiden Seiten der Gegensatz des Schweizers und des Schwaben wieder bemerkbar; war doch Zwingli selbst eben in jener Zeit nach Basel als Student gekommen (1502), als jener Konflikt sich abgespielt hatte. Emser klagt noch später über die Beleidigungen, die er damals erlitten habe, und rühmt sich, daß er gegen keinen seiner persönlichen Feinde hernach sein Recht weiter verfolgt habe.

Was wollte aber der Kardinal, in dessen Dienste Emser jetzt trat, im deutschen Reiche?

In Rom war im Frühjahr 1500 ein Krieg der Christenheit gegen die Türken beschlossen worden; zu dem Zwecke wurden in die einzelnen Länder Legaten ausgesendet, um die Fürsten untereinander zu versöhnen, dabei aber zugleich als ergiebige Geldquelle das in Rom gefeierte Jubeljahr mit seinem Jubiläumsablaß zum Zweck des Türkenkrieges über die ganze Christenheit auszudehnen.[10] Kardinal Peraudi*), ein eifriger Türkenheißsporn, wurde am 5. Oktober zum Legaten für Deutschland, Dänemark, Schweden und das Ordensland Preußen ernannt. Schon am 26. Oktober hatte er seine Fahrt angetreten, mußte aber den Winter über in Roveredo Halt machen, da ihm König Maximilian den Durchzug durch seine Erbländer, und mehr noch, die Reichsstände, mit dem König vereint, ihm den Einlaß in das durch Ablässe und andre kirchliche Steuern „erarmete und erschöpfete" Reich verwehrten. Endlich, im April 1501, wurde ihm Einlaß gestattet, aber unter der Bedingung, daß er erst den Nürnberger Reichstag und dessen Beschlüsse abwarten solle, ehe er mit seiner Thätigkeit beginnen dürfe. Da begab er sich jetzt nach Innsbruck, verständigte sich hier mit Maximilian, daß er alles Ablaßgeld bei den Bankhäusern der Fugger und Welser deponieren sollte. Nachdem er in Ulm wegen seines Gichtleidens einigen

*) Seit 1491 Bischof von Gurk, daher gewöhnlich Gurcensis genannt, seit 20. September 1493 Kardinalpriester.

Aufenthalt gehabt hatte, zog er am 16. August feierlich in Nürnberg auf dem Reichstage ein. Am 11. September kam ein Vertrag zwischen ihm und den Ständen zustande, in welchem gewisse Bedingungen und Schranken für seine Ablaßpredigt aufgestellt, besonders zwei Reichsbeamte ihm zu beständiger Controlle zur Begleitung mitgegeben wurden; der dritte Teil alles einkommenden Beicht- und Ablaßgeldes sollte zum Unterhalt des Legaten und aller dabei beteiligten Personen verwendet werden. Das Jubelablaßgeld wurde im übrigen an das Reichsregiment, nicht nach Rom, abgeliefert und sollte lediglich zum Türkenkriege verwendet werden. Wir finden ihn dann den Rest des Jahres in Trient bei Maximilian, wo er den Friedensverhandlungen mit Frankreich beiwohnte (freilich ohne dabei thatsächlich als Vermittler zu dienen); darauf in Botzen und Brixen. Erst im Januar 1502 wurde ihm die Eröffnung des Jubelablasses im Reich gestattet, und mit bewundernswürdiger Schnelligkeit durchzog er nun den Südwesten Deutschlands — zunächst die Constanzer Diözese, wobei wohl für Emser die Gelegenheit kam, in seine Dienste einzutreten; dann weiter die Diözesen Augsburg, Speier und Mainz, Trier und Köln. Von Köln wandte er sich anfangs Mai nach Frankfurt zurück, verweilte längere Zeit in Mainz, wo er sich mit der kurfürstlichen Partei gegen Maximilian verband. Dieser forderte nämlich für seinen Kampf gegen die Türken in Ungarn die Herausgabe des Ablaßgeldes, wollte sogar, als Peraudi im Juli nach Ulm kam, ihm gewaltsam das Geld nehmen lassen, so daß dieser nach Straßburg floh. Wieder ausgesöhnt mit dem König, wandte er sich nach dem Nordosten. Ende Oktober ist er in Erfurt, wo ihn sein Leiden wieder festhält; Ende Dezember reist er weiter nach dem Herzogtum Sachsen; er besucht Kloster Altzelle, Meißen, Leipzig, wo Emser der Promotion Conrad Wimpinas zum Doktor der Theologie beiwohnte und die berühmten Augustiner Proles und Staupitz sah. Weiter gings an den Hof Friedrichs des Weisen nach Wittenberg, wo Peraudi die Allerheiligenkirche, die Kirche der 95 Thesen, weihte und mit Ablässen begnadete. Weitere Stationen waren Magdeburg, Wolfenbüttel, Braunschweig. Am 12. April waren sie schon in Lübeck, wo er einen Friedensschluß zwischen der Hansestadt und Däne-

mark vermittelte; dann ging der Weg über Hamburg, Stade, Bremen nach Mainz zurück, um dort mit dem Kurfürsten weiter über das Einsammeln des Jubelgeldes zu verhandeln. Eine längere Pause trat ein, während deren sie am Mittelrhein Station machten. Nachdem er dann 1503 noch einer Kurfürstenversammlung in Würzburg beigewohnt hatte, begegnen wir ihm wieder in Köln, von wo er sich Ende Oktober zu einer neuen Versammlung nach Frankfurt a. M. begab. Hier legte er seine Legation nieder, und trat über Mainz, Worms, Speier seine Rückreise nach Rom an. In Speier verzögerte sich seine Reise; erst im Januar 1504 siedelte er nach Straßburg über, von wo er im April über Basel weiterzog. In Frankfurt (Ende Oktober 1503) oder in Straßburg (Januar 1504) wird er Emser aus seinen Diensten entlassen haben. Dieser gedenkt später einmal dieser Zeit seines Lebens mit den Worten:[11] „Ich habe mit dem Kardinal Raimund hochseliger Gedächtnis einen großen Strich deutscher Lande, nämlich 5 erzbischöfliche und bei 20 bischöfliche Stifte und Kirchen durchwandert, fleißig Acht gegeben auf die Fundation, Antiquität und andre Monumenta".

Diese Fahrt durchs deutsche Land, die Emser im Gefolge des Legaten hatte unternehmen können, gab ihm nicht nur Gelegenheit, viele Städte kennen zu lernen, sondern es knüpften sich auch zahlreiche Bekanntschaften an, die für ihn Wert hatten und ihn in der gelehrten Welt seiner Tage bekannt machten. Es treten uns zunächst solche Verbindungen in Nürnberg und Straßburg entgegen. In Nürnberg*) konnte er einen alten Bekannten begrüßen, den berühmten Willibald Pirkheimer, den er zuerst 1499 in der Schweiz gesehen hatte, als dieser, kaiserlichem Rufe folgend, die Truppen seiner Vaterstadt gegen die trotzigen Schweizer geführt hatte. Pirkheimer selbst hat ihn später daran erinnert, daß ihn Emser zuerst als Kriegsmann, als Anführer von Kriegstruppen gesehen habe.[12] In Nürnberg war es, daß Emser zum ersten Male auch als Schriftsteller in die Oeffentlichkeit trat, und und zwar zunächst mit einigen Versen sich bekannt machte. Er

*) Vermutlich ist er während der Wartezeit, die das Jahr 1503 dem Legaten brachte, dort gewesen.

gab 1503 ein wunderliches Schriftchen heraus, über dessen Verfasser „Libertus episcopus Gericensis“ wir nichts zu sagen wissen, auch keine Vermutung wagen.[13] Es ist ein theologischer Traktat, der sich mit den seit 1501 angeblich an verschiedenen Orten vom Himmel gefallenen Kreuzen beschäftigt. Von den Niederlanden her war die wunderbare, die Gemüter erregende Kunde gekommen, daß Christi Kreuz und die Marterwerkzeuge an den Kleidern der Gläubigen sichtbar geworden seien; in kurzer Zeit verbreiteten sich diese Wunderzeichen über ganz Deutschland und über die deutschen Grenzen hinaus, vom abergläubischen Volke meist als ein Zeichen nahender göttlicher Gerichte gedeutet. Jener Traktat will nun den Christen ankündigen, was Gott seinem Volke damit sagen wolle. Die Hauptsache sei, daß Gott durch diese Kreuze die Fürsten aufrufe, nicht länger zu säumen, den Kreuzzug gegen die Türken, die schon Paulus „Feinde des Kreuzes Christi“ (!) genannt habe, zu unternehmen. Des weiteren sollten diese Zeichen den jetzt fast in Vergessenheit geratenen Kreuzestod Christi wieder in Erinnerung bringen, auch eine Bußpredigt für die sein, die Christum aufs neue kreuzigen, indem sie entweder gleich nach der Osterbeichte wieder zu den alten Sünden zurückkehren, oder auch indem sie der Kirche und deren Dienern die von Gott ihnen gewährten Rechte verkümmern. Endlich strafe Gott hiermit auch insonderheit die Frauen um ihrer Hoffart willen, was daraus erhelle, daß solche Kreuze viel häufiger an Frauen als an Männern sichtbar geworden seien. Offenbar handelte Emser mit der Veröffentlichung dieses nach Sprache und Inhalt ganz scholastischen Traktates im Auftrage des Legaten, der ja den Kreuzzug gegen die Türken bei dem Kaiser und den Fürsten Deutschlands betreiben sollte. Von Eigenem hatte Emser hier nur weniges hinzugethan: einige Verse am Eingang, von denen wir die auf dem Titelblatt stehenden in deutscher Uebertragung mitteilen:

Wen die blut'gen Mirakel des Kreuzes in Schrecken versetzen,
Der beweine gebeugt, was er in Sünden verlebt.
Beugt sich vor Winden das Rohr, vor der Sehne der Bogen, im Feuer
Stahl, vor dem Blut der Demant:*) so unser Herze vor Gott.

*) Plinius hatte gelehrt, daß Bocksblut Diamanten sprenge, Hist. nat. XX, 2. XXXVII, 59; auch Augustin. de civ. dei XXI, 4, 4.

Wenige Monate danach finden wir ihn in Straßburg mit einer andern größern Publikation beschäftigt. Im Auftrage des Buchdruckers Johann Prüs veranstaltete er eine Gesamtausgabe der theosophischen Schriften des Grafen Giovanni Pico della Mirandola.[14] Es war ein Abdruck der schönen in Bologna 1496 erschienenen Ausgabe seiner Werke, die ihm der Straßburger Kanonist Thomas Wolf († 1509) dazu geliehen hatte. Seine eigne Arbeit dabei bestand in der Anfertigung eines Registers sowie in einem Vorworte und einem Beigedichte, in denen er die Bedeutung des Grafen mit der üblichen Ueberschwänglichkeit pries. Alles, so sagt er, was an dunkler Weisheit in den Schriften der älteren oder neueren Hebräer, der Chaldäer, Araber, Griechen oder Lateiner verborgen gelegen, das habe dieser zusammengetragen, deutlich gemacht und mit seinem hohen Ingenium zur Verbreitung gebracht. Und den Leser redet er folgendermaßen an:

Glaube mir, Leser, wenn du des Picus Bände durchforschest,
  Wirst du beredt und gelehrt, nimmst auch an Frömmigkeit zu.
Und du wolltest noch zögern, um billiges Geld zu erwerben
  Dieses dreifache Gut? Wahrlich, du wärest ein Tropf!

Hohes Lob spendet er auch jenem Kirchenrechtslehrer Wolf, der ihm dabei behülflich gewesen war. Er preist ihn als einen „Priester der Musen“ und als einen Mann, der „mit seiner ciceronianischen Beredsamkeit allen Deutschen nicht nur zur Zierde gereiche, sondern sie auch überflügle“. Wir gewinnen den Eindruck, daß der Humanismus der Zeit mit seinen Idealen und Neigungen auch ihn stark ergriffen hat.

Als dieses Buch am 15. März 1504 in Straßburg die Presse verließ, befand sich Emser nicht mehr im Dienste des Legaten; fast scheint es nach einem Briefe Wimpfelings aus dem November 1503, als wenn er schon damals seine Stellung aufgegeben hatte oder aufgeben wollte, da dieser sich für ihn um Beschäftigung in Straßburg bemühte.[15] Aber auch hier blieb er nicht länger; denn im Sommersemester taucht er an der Universität Erfurt auf und beginnt als Magister der freien Künste dort Vorlesungen zu halten. Von einer derselben, vielleicht der einzigen, wissen wir etwas Näheres. Er erklärte den Studenten nach neuer, humanistischer Sitte einen modernen Lateiner, nämlich

die Komödie des Johann Reuchlin „Sergius“, und hatte dabei unter seinen Zuhörern — Martin Luther, der damals als Baccalaureus in der Vorbereitung auf sein Magisterexamen stand. Emser hat ihn später im Streite daran erinnert, daß er einst sein Schüler gewesen sei; er fügt hinzu, er scheine aus jener Komödie „desselben Mönches Schalkheit meisterlich gelernt zu haben“.[16] Doch nur wenige Monate bleibt er in Erfurt; zu Beginn des Wintersemesters bezieht er die Leipziger Universität und erwirbt hier am 5. Januar 1505 den Grad als Baccalaureus in der theologischen Fakultät.[17] Mochte es so scheinen, als wenn er jetzt sich auf die Professur in der Theologie rüsten und dem akademischen Berufe sich widmen wollte, so gab er doch mit diesem ersten Grade in der Theologie fortan diese Absicht auf. Er hat später erklärt, der Betrieb der theologischen Wissenschaft, wie er ihn damals an den Universitäten vorgefunden, sei so schwerfällig gewesen, daß er ihm dieses Studium verleidet habe.[18] Ein anderer Lebensweg hatte sich ihm erschlossen. Herzog Georg von Sachsen berief ihn als seinen Sekretär an seinen Hof, bezahlte ihm die Kosten seiner Leipziger Promotion[19] und veranlaßte ihn, fortan seinen Wohnsitz zumeist in Dresden zu nehmen, wenn auch mannigfach sich Gelegenheit bot, für längere oder kürzere Zeit wieder in Leipzig zu leben. Die Wanderjahre waren vorüber.

II. Kapitel.

In Diensten Herzog Georgs.

In seiner neuen Stellung führte Emser sich alsbald mit mehreren Schriften ein. Der Fürstin, der Herzogin Barbara, einer polnischen Prinzessin, widmete er ein größeres deutsches Gedicht: „Eine deutsche Satire, Strafe des Ehebruchs und in was Würden und Ehren der eheliche Stand vor Zeiten gehalten, mit Erklärung viel schöner Historien“.[20] Er bietet in dieser Dichtung ebenso seine biblischen Kenntnisse wie seine Bekanntschaft mit Mythologie und Geschichte der Alten auf, um an mancherlei Beispielen die Strafe des Ehebruchs, wie das Lob frommer und

getreuer Eheleute zu verkündigen. Das trägt er in Knittelversen vor, unterläßt aber nicht, gelehrte Randbemerkungen beizufügen. Die Vorrede mit ihrer Widmung an die Herzogin Barbara nimmt nach Gewohnheit der Zeit den Mund voll, um sie und andere Fürstinnen des sächsischen Hauses im „Glorienschein" der Tugend und Gottesfurcht zu rühmen. Er überreicht ihr sein Büchlein als „aller frommen, treuen und liebhabenden Ehefrauen Haupt, Spiegel und Exempel" und schließt mit dem Ausrufe: „Ewiges Heil dem Hause Sachsen!"

Aber auch in den Männerkreisen führt er sich ein mit einer lateinischen Schrift in der moralisierenden und dabei antike Muster kopierenden Art des Humanismus. Es ist ein Dialog über die Sitte des Zutrinkens,[21] indem er in einem Gespräch zwischen Sophronius und Silenus den Mäßigen und den Unmäßigen, den Ernstgesinnten und den Epikuräer sich unterhalten und endlich einen „Richter" das abschließende Urteil in dieser Frage sprechen läßt. Die Moral dieses Schiedsrichters ist nicht allzu streng. Denn für Edelgesinnte, so urteilt er, giebt es nichts lieberes als einen Genossen zu finden, der mit ihnen trinkt. In solchem Beisammensein entstehen die schönsten Freundschaften und Zuneigungen; darum soll man den nicht streng verdammen, der unter Freunden — freilich nur selten — auch das Maß im Trinken überschreitet. Denn „im Wein ist Wahrheit", und bei einem guten Trunk lernen wir den Charakter der Menschen am besten erkennen. Auf diese Weise versüßen wir unser Leben, schützen es vor Trauer und Sorge und „wärmen" die Seele wieder an. Drum soll man namentlich den Alten diesen Brauch wohl gönnen. Aber freilich, die Sitte der jungen Leute, die immer gleich ganze oder halbe Becher aussaufen und sich gegenseitig zutrinken, als handle es sich beim Trinken um einen Wettkampf, und als sei Trunkenheit ein Ruhm, diese Sitte sollte gänzlich beseitigt werden, als eine unedle und den Menschen entehrende. Sie verstößt gegen Gott und die Natur, gegen Ehrbarkeit und gute Sitten. Im Vorworte, das er wohl noch im Januar 1505 in Dresden geschrieben hatte, spricht er seine Freude aus, in dieser Stadt, in die er vor kurzem als ein Fremdling gekommen und von der er nicht viel erwartet habe, so angenehm enttäuscht worden zu sein. Habe er doch Leipzig

mit seiner Fülle gelehrter Männer und seinem Vorrat gelehrter Bücher, Leipzig, wo es immer Neuigkeiten gegeben habe, mit Dresden vertauschen müssen, wo er gefürchtet, bäurische Leute und Mangel an Büchern anzutreffen. Nun aber habe er schon gesehen, daß es auch hier Männer von Bildung gäbe, besonders habe er bei dem herzoglichen Sekretär und Orator Paul Brachtbeck eine vorzügliche Privatbibliothek und reiche Handschriftenschätze in den Klöstern der Franziskaner und Augustiner gefunden. Entzückt ist er von der anmutigen Lage der Stadt an der Elbe, von Schloß und Marktplatz.

Wie sehr Emser in dieser Schrift den Ton getroffen hatte, der in den humanistischen Kreisen wohlgefiel, das zeigt uns das Gedicht, das der bekannte, damals in Leipzig lebende Humanist und Poet Hermann von dem Busche dem Dialog voranstellte. Wir geben wenigstens die Schlußverse wieder, in denen er dem Buche nachrühmt:

> O wie glänzt es im Schmuck latein'scher Sprachkunst!
> Auch vom Oele sokrat'scher Lampe duftet's
> Und es lehrt uns die Kunst anmut'ger Rede.
> Irr' ich nicht, so entfiel dies Buch den Musen
> Am kastalischen Quell, als sie gemeinsam
> Dort einst schweiften, im Tanz sich drehend.

Eine dritte Schrift, die er noch in demselben Jahre herausgab, führt uns in eine der wichtigsten Angelegenheiten seines Lebens hinein, die ihm offenbar je länger je mehr Herzenssache geworden ist. Kaum hatte nämlich Emser seine neue Dienststellung bei Herzog Georg angetreten, so wurde auch schon seine Arbeitskraft für einen Handel mit der Curie in Anspruch genommen, für den sich ebenso der Herzog wie die Geistlichkeit im Meißner Lande schon seit Jahren bemühten. Es galt, den alten Bischof Benno von Meißen († 1106) durch den Papst unter die Heiligen der Kirche erhoben zu sehen und damit einen eignen Meißner Landes- und Diözesanheiligen zu bekommen.[22] Zwar hatte der geschichtliche Benno außerordentlich wenig Anspruch darauf, den Heiligen der Kirche beigefügt zu werden. Das Wenige, was sichere geschichtliche Ueberlieferung von dem im Jahre 1066 zum Bischof von Meißen Erhobenen berichtete, zeigte nicht nur einen unbe-

deutenden und charakterschwachen Mann, sondern auch einen, der in den Kämpfen seiner Tage zwischen Königtum und Papsttum seine Stellung je nach den politischen Verhältnissen gewechselt, weder eine sichere noch eine einflußreiche Rolle gespielt hatte. Aber sein Name knüpfte sich an die Erbauung des Meißner Domes, und immerhin wußte man aus der Geschichte über ihn einiges mehr als über die meisten andern alten Bischöfe von Meißen. So hatte sich schon seit mehr als zweihundert Jahren in frommer Ueberlieferung sein Ansehen beständig gehoben. Geschäftige Sage stattete sein Bild mit immer neuen Zügen aus; er fing bereits an, als Wunderthäter in Ruf zu kommen. Seit den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts war man daher gemäß dem Verlangen der Zeit nach neuen Devotionsmitteln bemüht gewesen, ihn in Rom als einen Kirchenfürsten zu empfehlen, der der Kanonisation würdig sei. Und man hatte auch bei Alexander VI. erreicht, daß im Jahre 1499 eine Kommission, bestehend aus dem Bischof von Naumburg und den Aebten von Altzelle und Buch, eingesetzt wurde, um die Vorarbeiten und Voruntersuchungen für den Heiligsprechungsprozeß auszuführen. Als dann derselbe Papst den Kardinal Raimund Peraudi zu seinem Legaten in Deutschland ernannt hatte, hatte Herzog Georg am 3. Oktober 1501 den Papst gebeten, seinem Legaten doch auch Vollmacht zu erteilen, diese Angelegenheit weiter zu betreiben.[23] Am 1. Epiphaniassonntage 1503 war der Legat in Meißen gewesen und hatte an Bennos Grabe mit eignen Augen Wunder, die der Selige wirkte, zu sehen bekommen.[24] So hatte Emser schon in seiner Stellung als Sekretär des Legaten die Wünsche des Herzogs in Bezug auf Bischof Benno und den Stand der Angelegenheit kennen gelernt. Kaum ist er nun in seinen neuen Dienst beim Herzog eingetreten, so setzt er auch seine Feder für die Kanonisation Bennos in Thätigkeit. Noch im Jahre 1505 ließ er eine lateinische Dichtung ausgehen,[25] in der er den neuen Papst, den eben zur Regierung gekommenen Julius II., in hundert Distichen ansang, ihm das Lob Bennos verkündigte, ihn als einen treuen Anhänger Gregors VII. und als einen gut antikaiserlichen Bischof mit recht geringem geschichtlichen Rechte pries und in kühner Fiktion dem Papste zu Gemüte führte, Benno sei ihm, dem Dichter, im Schlafe erschienen und

habe ihm offenbart, wenn Julius erst auf Petri Stuhle sitzen werde, dann werde dieser ihn in den Kalender der Heiligen eintragen. Herzog Georg setzte aber gleichzeitig eine noch bedeutendere Feder für Benno in Bewegung, die des bekannten Johann Trittheim, der am 21. Juni 1506 in einem Briefe an den Papst eine Lebensbeschreibung Bennos, in der mit viel Phantasie spärliche geschichtliche Ueberlieferung ausgeschmückt und aufgeputzt war, nach Rom übersandte.[26] Damit wurde soviel erreicht, daß nun auch Julius den Kanonisationsprozeß aufs Neue einleitete. Aber die Sache schritt nur langsam vorwärts, für die Ungeduld der Meißner viel zu langsam. Da beschloß der Herzog, Emser selbst nach Rom reisen zu lassen, um an Ort und Stelle die Sache zu fördern. So hat auch Emser etwas früher als sein Gegner Luther — irren wir nicht, so geschah es im Winter 1506/7 — seine Romfahrt gemacht. Auch in seinen späteren Schriften fehlt es nicht an einigen Erinnerungen an diese Reise und ihre Eindrücke.[27] So erzählt er dankbar von dem nachmaligen Bischof von Meißen Johann von Schleinitz, daß dieser ihm damals ein freundlicher Führer und Wegweiser zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt gewesen und ihre Altertümer ihm erklärt habe. Er gedenkt gelegentlich legendarischer Erzählungen, die sich an einzelne Gebäude Roms oder an einzelne Heiligtümer knüpften; er beruft sich später Luther gegenüber darauf, daß es in Rom doch nie so übel gestanden, wie dieser es schildere, er habe mit eigenen Augen dort doch auch „fromme Leut, gut Exempel und große Andacht" gefunden. Mit großem Eifer argumentiert er später gegen die erschreckliche neue Lehre, daß St. Petrus nie in Rom gewesen sein solle, mit Beweismitteln, die er seinem Besuche daselbst verdankte. Noch sind ja Petri Ketten in Rom zu sehen; beweisen nicht die Kirche „Domine, quo vadis" und der „unaustilgliche Fußtritt Christi vor dem Thor zu Rom in via Appia", daß Petrus dort eine Begegnung mit dem Herrn gehabt hat? Ist nicht sein Grab und sein heiliger Leichnam, der noch auf den heutigen Tag allda ist, Beweises genug, daß er selbst einmal dort gewesen sein muß? Aber freilich, für den Hauptzweck blieb seine Reise ohne den gewünschten Erfolg. Man bedeutete die Benno-Verehrer, daß das bisher gelieferte Material über sein Leben und seine Wunder nicht

ausreichend sei. So mußte denn das Fehlende ergänzt werden. Bischof und Domkapitel von Meißen beschlossen am 26. Aug. 1510, Emser zusammen mit dem Dechanten der Meißner Kirche Dr. Johann Hennig auf eine Forschungsreise auszusenden, um neues Material zu beschaffen. Ein gefährlicher Auftrag in einem wundersüchtigen und kritiklosen Zeitalter! Die Reise ging nach Goslar, da man wußte, daß Benno vor seiner Erhebung zum Bischof von Meißen Kanonikus in jener Stadt gewesen war, und nach Hildesheim wohl nur deswegen, weil diese Stadt auch Bennopolis genannt wurde. In Goslar fanden sie auf dem Petersberge eine Urkunde, die ein wenig Licht auf die Jugendgeschichte Bennos werfen konnte, im übrigen war die Reise dorthin recht unergiebig. In Hildesheim dagegen machten sie die Bekanntschaft des dortigen Benediktiners Henning Rose im Michaeliskloster, der nicht nur das lebhafteste Interesse bekundete, den neuen Heiligen auch für Hildesheim zu verwerten, sondern der auch das fehlende urkundliche Material mit eigner Erfindungsgabe aus dem Nichts hervorzurufen verstand. So wird man über diesen Mönch urteilen müssen nach dem Briefwechsel zwischen ihm und Hennig, der vor wenigen Jahren ans Licht gekommen ist.[28] Dank den Erfindungen dieses Mannes wurde die Ausbeute dieser Reise reicher als sie sein durfte, und Emser konnte heimgekehrt an das kühne Unternehmen gehen, als der Erste eine ausführliche Lebensbeschreibung Bennos zu verfassen. Sie erschien in lateinischer Sprache 1512.[29] Das Lobgedicht von 1505 wurde abermals dabei mit abgedruckt; doch sind die Worte, welche die Zuversicht aussprechen, daß Papst Julius die Kanonisation vollziehen werde, vorsichtig geändert. Dieser großen lateinischen Vita ließ er dann im Jahre 1517 eine deutsche Bearbeitung folgen, die das Leben des Heiligen kürzer behandelt, dafür aber seine Wunderthaten entsprechend vermehrt.[29a] Konnte er doch schon in der Ausgabe von 1512 sich selbst als einen der Glücklichen hinstellen, die durch Bennos Hilfe aus Krankheit Errettung gefunden hatten. Er singt ja Benno auf dem Titelblatte dieser Vita folgendermaßen an:

Benno, heiliger Vater, dies „Leben“ nimm an für das Leben,
Das ich dir schulde, denn ich größeres Opfer nicht weiß.

Denn mein irdisches Leben verlängertest du auf mein Bitten,
Als im Stiche mich ließ hülflos die ärztliche Kunst.
Dafür schaffte ich dir unsterblichen Namen und Leben,
Denn was ich von dir schrieb, macht nun hinfort dich bekannt.

Man hat um dieser Biographie willen Emser mit harten Worten einen Fälscher gescholten.[30] Dies Urteil scheint mir, wenn wir einerseits den Maßstab jener Tage gelten lassen und andrerseits damit rechnen, daß er einem Fälscher in die Hände gefallen war, unbillig zu sein. Er hat zunächst — und das muß anerkannt werden — das seiner Zeit zugängliche Material an Chroniken, Annalen und Urkunden fleißig aufgespürt und keine Mühe gescheut, in das Dunkel dieser Lebensgeschichte durch Kombination von urkundlichen Daten Licht zu schaffen. Dabei hat er freilich phantasievoll die überlieferte Geschichte ausgeschmückt und Möglichkeiten nur zu gern als Wirklichkeiten ausgegeben. Er hat so, wie er sich die Zeitverhältnisse dachte, die kirchliche Thätigkeit seines Helden behaglich ausgemalt; er wird z. B. die große Wirksamkeit Bennos unter den heidnischen Slaven, von der er erzählt, bona fide als etwas Selbstverständliches bei diesem Bischof, den er ja als ein Idealbild betrachtete, auch ohne Quellenzeugnis angenommen haben. Man kann ihm große Kritiklosigkeit, völlig unzulängliche Kenntnis der Zeitgeschichte, ein phantasiereiches Ausschmücken, ein leichtgläubiges Nachsprechen auch der abgeschmacktesten umlaufenden Fabeln, aber schwerlich bewußte Fälschung nachsagen. Charakteristisch für seine Kritiklosigkeit ist eine Stelle in einer seiner späteren Schriften gegen Luther, wo er diesem entgegenhält, man solle doch billig glauben denen zu Hildesheim, Goslar und Meißen, „die das durch schriftliche und erbliche Erkundung, so von ihren Eltern bis auf sie herkommen, glaubwürdig anzeigen können".[31] Wer sich einbildete, seiner Geschichte aus dem elften Jahrhundert eine zuverlässige mündliche Ueberlieferung des sechszehnten Jahrhunderts als glaubwürdige Geschichtsquelle zu Grunde legen zu können, der war allerdings ein böser Historiker; und daß er dann von einem einigermaßen geschickten Fälscher übel angeführt werden konnte, darf uns nicht wundern. Wenn aber der Hildesheimer Mönch mit großer Gefälligkeit bald eine Genealogie Bennos beschaffte, bald sein Wappen

entdeckte, bald den Profeßschein Bennos produzierte, bald eine Chronik der Äbte von Hildesheim lieferte, die zwar von junger Hand geschrieben, aber Abschrift des leider verbrannten Originals sein sollte, dann werden wir wohl auch das „kleine Büchlein", von dem Emser erzählt, daß es erst jüngst „wunderbarlich" in Hildesheim aufgefunden sei und dem er begierig Wunder-Erzählungen entnahm, dem findigen Geiste des Hildesheimer Mönches zuschreiben dürfen.[32] Wenn aber in einem der aufgefundenen Briefe grade Emser als der „criticus" bezeichnet wird,[33] so dürfen wir annehmen, daß er an den Fälschungen nicht nur nicht beteiligt gewesen ist, sondern auch daß der Fälscher Grund hatte, ihn als den ehrlichen Mann zu fürchten, der mit Vorsicht behandelt werden mußte und dem man nicht alles bieten konnte. Aus der Widmung dieser Lebensbeschreibung an Herzog Georg können wir deutlich erkennen, wie bei dem Verlangen, Bennos Kanonisation in Rom zu erreichen, eine besondre Rivalität der sächsischen Fürsten mitspielte. Denn Emser weist darauf hin, daß ja doch Herzog Ernst, der Magdeburger Erzbischof († 1513), jetzt für Halle so Außerordentliches gethan — er meint die 1509 erfolgte Erbauung der Kapelle an der Moritzburg, die Reliquiensammlung und den Beschluß, ein Kollegiatstift dabei zu gründen, — und daß Kurfürst Friedrich seine Wittenberger Kirche — die Schloßkirche Allerheiligen — geschmückt und mit Reliquien ausgestattet habe: er redet in überschwänglicher Weise von „Kirchen, die fast über menschliches Vorstellen hinausgehen, denen diese Fürsten nichts fehlen lassen von dem, was zu höchster Zier eines Gotteshauses oder zur Ausstattung seiner Geistlichen begehrt werden kann." Dahinter durfte Georg nicht zurückbleiben; sein Meißen mit dem Grabe eines neu zu den Ehren des Altars erhobenen Heiligen, eines Wunderthäters und Schutzpatrons des Herzogtums, konnte mit Halle und Wittenberg es aufnehmen, ja mußte diese Ablaßstätten noch in Schatten stellen.

Trotz der großen Bemühungen Emsers um das Leben Bennos und um den Nachweis, daß dieser hinreichend als Wunderthäter legitimiert sei, kam aber die Kanonisation auch jetzt noch nicht zu stande. Korrespondenzen des Herzogs Georg aus den nächsten Jahren zeigen uns, was für Geldsummen erst noch durch

Vermittelung des Fuggerschen Bankhauses nach Rom an die Kardinäle und die Beamten der Kurie fließen mußten, bis die erwünschte Kanonisationsbulle ausgefertigt wurde. Wir kommen später darauf zurück.

In den Diensten eines Sekretärs am Hofe des Herzogs Georg stand er sechs Jahre hindurch, wurde auch in dieser Zeit wie nach Rom, so ein andres Mal nach Böhmen in Aufträgen seines Fürsten gesandt.[34] Aber nach dieser Zeit — es war, als er sich auf die Benno-Biographie rüstete, — stellte Georg ihn freier: „Durch sein Wohlwollen wurde ich mit zwei Pfründen begabt, und bin damit zu wissenschaftlicher Muße zurückgekehrt", so berichtet er selbst.[35] Schon bei seiner Reise nach Goslar und Hildesheim wird er von einem zeitgenössischen Chronisten als Meißner „Kanonikus" bezeichnet,[36] dazu wurde ihm der Altar U. L. Frauen im Salve-Chor der Dresdner Kreuzkirche verliehen, womit er zugleich „Regierer" von Erkmersdorf (Erkmannsdorf bei Radeberg) wurde und von dort Abgaben erhielt.[37] Er erfreute sich damit, wenn auch nicht eines glänzenden, so doch eines behaglichen Auskommens. „Ich bin zufrieden mit meinem wenn auch nur bescheidenen Einkommen."[38]

Doch blieb er auch jetzt noch in Diensten des Herzogs, aber in freierer Form. Er wohnte nicht mehr wie anfangs als Kanzleibeamter im Schlosse und mußte nicht mehr je nach dem Wechsel des Hoflagers mitziehen, sondern hatte seine eigne Wohnung in Dresden, that wohl auch nicht mehr regelmäßigen Dienst, sondern wurde mehr nur für besondere Aufträge und als persönlicher Berater des Fürsten verwendet. Als später einmal Erasmus mit einem Briefe des Herzogs Georg unzufrieden war und nun seinen Unmut an Emser, den er für den Verfasser hielt, ausließ, antwortete ihm Simon Pistoris: „Du irrst völlig, ich bin viel mehr Sekretär des Herzogs als Emser, der mit den fürstlichen Schreiben absolut nichts zu thun hat." Uebrigens pflege Georg nicht nur im allgemeinen den Inhalt seiner Briefe zu bestimmen, sondern mache eigenhändig die Konzepte.[38a]

Als er 1505 in Leipzig dem weiteren Studium der Theologie entsagt hatte, war sein Entschluß gewesen, hinfort sich dem Rechtsstudium zuzuwenden. „Da ich aber entschlossen war, als

Privatmann zu leben, weder praktischer Jurist noch juristischer Docent zu werden, schritt ich im kanonischen Recht nur so weit vor, als es mir nötig erschien (— er brachte es noch in Leipzig bis zum Licentiaten des kanonischen Rechtes —). In Zwischenstunden, die ich dem Gebet und Gottesdienst stehlen mußte, ging ich meinen Neigungen nach, um mich bald an theologischer Litteratur, bald an den Schriften der alten Klassiker zu ergötzen. Ob mit oder ohne Erfolg, das mögen andre entscheiden. Gedenke ich selbst meiner damaligen älteren Zeitgenossen, so meine ich einige Fortschritte gemacht zu haben; im Blick dagegen auf die Gegenwart — er schreibt diese Worte 1519 nieder —, in der jetzt alle gelehrte Bildung wie aus reichem Füllhorn sich schöpfen läßt und auch rechte Studienanleitung, die mir immer gefehlt hat, zu haben ist, beklage ich selber mein ungünstiges Loos und komme mir wie ein vom Glück Vernachlässigter vor."[39]

Dies offene Urteil, das er über seine Studien hier gefällt hat, hebt treffend hervor, was er hatte und was ihm fehlte. Er hatte fleißig gelernt, die mannigfachen Bildungselemente seiner Zeit hatten auf ihn gewirkt; er hat die lateinischen Klassiker gelesen und auch einige griechische Kenntnisse erworben; er hat seinen lateinischen Vers schreiben gelernt, und fehlt es auch nicht an Quantitätsfehlern, so stehen doch seine Verse hinter dem, was der Durchschnitt der Humanisten leistete, nicht zurück. Erasmus lobt an ihnen „Durchsichtigkeit" und „Glanz in Verbindung mit Kraft", wenn er sich auch inbezug auf die Quantität manche Freiheit erlaube.[40] Er hat aus Anlaß seiner Benno-Studien sich in den mittelalterlichen Geschichtsquellen und in den Schriften der Historiker seiner Tage mehr umgesehen, als es gewöhnlich bei den Theologen der Fall war. Er hat natürlich auch die scholastische Bildung genossen, wie sie ihm die Universitäten boten, aber mit sichtlichem Eifer nach den neuen Kirchenväter-Ausgaben gegriffen, die der Fleiß der Humanisten damals veröffentlichte. Er nennt einmal mit besonderem Danke „für ihre getreue Mühe und Arbeit" Reuchlins Ausgabe des Athanasius, die Hieronymus-Ausgabe des Erasmus, den Dionysius Areopagita des Faber Stapulensis.[41] Aber seinen Studien mangelt Methode und Kritik; gelehrter Kram, auch wenn er noch so unmethodisch und phantastisch auf-

tritt, imponiert ihm und ohne Urteil spendet er seinen Beifall. Das zeigen in auffälliger Weise zwei Werke, deren eines er neu herausgiebt, während er dem andern sein Ruhmeswort mit auf den Weg giebt. Da hatte ein italienischer Cisterzienser, der Abt des Klosters Cornu, Bonifacius Simoneta in Mailand 1492 ein Buch „über die Verfolgungen des christlichen Glaubens und der römischen Päpste" herausgegeben, in dem der Mönch, um seine Belesenheit auszukramen, seinen geschichtlichen Bericht mit zahlreichen „Briefen" durchsetzt, in denen er bald entlegene Geschichtchen aus griechischen oder lateinischen Schriftstellern, bald Anatomisches und Medizinisches, bald allerlei aus Geographie und Ethnographie, natürlicher Magie, Astronomie, Chiromantie und Physiognomik hervorholt — ein buntes Durcheinander eines Schriftstellers, dem es eben nur darum zu thun ist, seine Vielwisserei spielen zu lassen. Emser fertigt eine neue Ausgabe dieses verdrehten Buches an, arbeitet ein doppeltes Register dazu aus und preist dieses Zeug als ein Werk „bunter und weit umherschweifender Gelehrsamkeit." „Die Vorzüglichkeit dieses Buches ist so groß, daß jeder einigermaßen Verständige sie alsbald bemerken muß." Uns kann an dieser Edition nur eins gefallen: das hübsche Begleitgedicht Emsers auf das meißnische Cisterzienserkloster Alten Zelle und seinen würdigen Abt Martin v. Lochau, dem er seine Ausgabe widmet:

Reichen Ertrag giebt der Boden, der Fluß an Fischen die Fülle,
Reichlich bewässert stehn Gärten und Bäume in Pracht.
Wild hegt drüben der Wald, nicht fehlts an schlagbaren Eichen,
Bacchus bietet sein Gut, Ceres auch eifert ihm nach.
Sehet das Gotteshaus an, in schlichter Würde errichtet:
Niemand achtet's gering, keinem auch regt es den Neid;
Würdig bewahrt es das Maß, nicht prunkt es wie Häuser der Fürsten,
Nicht zu einfach erscheint's: wahrlich, ein ehrwürdig Haus!
Nichts ist Häßliches hier; durchaus gleicht Zelle der Schönheit,
Die uns der Brüder Convent weiset in Eintracht und Zucht;
Denn die siehst du beständig beschäftigt mit geistlichen Dingen,
Ueben der Hymnen Gesang, sprechen gemeinsam Gebet.
Nirgends stehn wohl die Künste Athens in höheren Ehren,
Herrlicher Bücher Besitz zeigt dir die Bibliothek.
Martin aber, der würdige Abt, auf jedem Gebiete
Schuf er Neues und gab Altem den höheren Schwung.

Denn wie er allen den Andern an Amt und Würden voransteht,
So auch an Sorgfalt und Geist schreitet er allen voran.[41]

Als einen ähnlichen Mißgriff müssen wir es betrachten, daß er einem Geschichtswerke von zweifelhaftestem Werte als Lobredner diente. Der Arzt, später Bürgermeister von Zwickau, Erasmus Stella († 1521), suchte in einem dem Hochmeister des deutschen Ordens, Herzog Friedrich von Sachsen, gewidmetem Buche „von den Altertümern Preußens" den Nachweis zu führen, daß das Ordensland bereits ursprünglich von Deutschen bewohnt gewesen sei. Emser widmete ihm in Staunen über diese Leistung folgendes Beigedicht:

Mein Erasmus, du konntest nicht passender'n Namen dir wählen,
Nicht zutreffender'n auch, als der dir eigen: „der Stern".
Denn wie im Dunkel der Nacht von dem Gefunkel der Sterne
Leuchtend von Pol zu Pol rings sich der Himmel erhellt:
So bringt Licht dein klarer Bericht in Preußens Geschichte,
Die wir in dunklem Verließ lange verschlossen gesehn.[42]

Wie würde Emser staunen, wenn er läse, was die Historiker von heute über die „Fiktionen und Fälschungen" des zwar belesenen, aber auch erfindungsreichen und schwindelnden Stella urteilen![44] — Diese ganze Zeit seines Lebens — bis zur Leipziger Disputation, die ihn auf den Kampfplatz rief und fortan eine große Lebensaufgabe, den Kampf gegen die Reformation, ihm stellte — erscheint als eine Zeit behaglicher Muße; ein echtes Humanistenleben im Genuß neuer litterarischer Erscheinungen, in Pflege freundschaftlicher Beziehungen in der Nähe und Ferne, die durch Briefwechsel und durch Gefälligkeits- und Bewunderungspoesie auf Gegenseitigkeit warm gehalten werden. In dieser ganzen Zeit hat er außer seiner Benno-Biographie nichts Bedeutenderes publiziert. Er sagt uns selbst von dieser Zeit der wissenschaftlichen Muße: „Doch bin ich nicht in träger Muße eingetrocknet, habe ich doch seitdem wenigstens die Geschichte des hlg. Benno aus 400jährigem Dunkel ans Licht gezogen. Mein übriges Leben war so eingerichtet, daß es dem Fürsten, den gnädigsten Bischöfen, Prälaten, Edelleuten und den Angesehensten der Bürgerschaft erträglich, ja wohl löblich erschien. Das bezeugen ihre häufigen Briefe an mich, und ich habe sie mir auch durch allerlei Dienst-

leistungen zu verpflichten gesucht. Mein Haus war immer nur den Besten geöffnet, und viele Edle geruhten, bei mir einzukehren. Gleicher Weise bin ich selbst, wenn ich einmal auf Reisen ging, nur der Edelsten Gast gewesen.“[45]

Freilich begegnet uns in mehreren Schriften dieser Jahre sein Name; aber entweder ist er nur Herausgeber oder nur Uebersetzer, oder er liefert auch nur Freunden einige Begleitverse für ihre Schriften. So ist er nur Herausgeber einer Schrift, deren Titel man im Verzeichnis der Schriften Emsers mit Verwunderung liest. 1507 veröffentlichte er nämlich einen Traktat „über Bereitung und Aufbewahrung von Wein, Bier und Essig.“ Was hatte der Theologe damit zu thun? Unsere Verwunderung schwindet, wenn wir sein Vorwort (vom 16. März 1507) lesen. Auf seiner Romfahrt war ihm in der ewigen Stadt ein Traktat über diese Künste ohne Verfasserangabe in die Hände gefallen. Da meinte er, hiermit könne er seinen Meißnern einen willkommenen Dienst leisten, „denn die Weine, die in Meißen wachsen, wie sie als Most am besten sind und den ausländischen, sogar nach vieler Meinung dem Rheinwein, weit vorzuziehen sind, so schlagen sie doch zur Sommerszeit, wo nicht besondere Fürsorge geschieht, leicht um oder ändern die Farbe, wogegen hier mancherlei Lehre und zuverlässige Rezepte zu finden sind.“ Und da er auf der Heimreise von Rom in Brixen einige Zeit bei dem Domherren und Offizial Ulrich von Reckenbach sehr gastfreundliche Aufnahme gefunden hatte, so benutzte er jetzt die Gelegenheit, diesem Herrn, bei dem er ja auch große Kellereien gefunden, durch die Widmung dieser nützlichen Schrift seinen Dank abzustatten.[46] So wurde er ferner Herausgeber der berühmtesten, seine religiöse Stellung zum klassischen Ausdruck bringenden — zuerst 1502 erschienenen — Schrift des Erasmus, des „Handbüchleins vom christlichen Streiter, in dem er den Volksaberglauben kritisiert, und die Verehrer der alten (klassischen) Eloquenz zur Reinheit der altkirchlichen Religion einladet.“[47] Offenbar spürte auch Emser das Bedürfnis, sich dem niederländischen Haupt der Humanisten und Freunde einer die Scholastik, den Volksaberglauben und die Verdummung austreibenden kirchlichen Reform zu nähern, seinem beständig wachsenden Verehrerkreise sich anzuschließen. Erasmus war Huldigungen

gewöhnt. Hier bot sich eine feine, verbindliche und geschmackvolle Art, indem man seine Schrift mit den entsprechenden Lobeserhebungen herausgab. Emser, dem Register zu Büchern Anderer anzufertigen eine besondere Liebhaberei sein mußte, stattete seine Ausgabe mit neuem Index und Randerläuterungen aus und ließ sie mit Widmung an den Prager und Meißner Propst Ernst von Schleinitz (31. August 1515) erscheinen. Das Handbüchlein des Erasmus heißt hier ein „schlechterdings vollkommenes" Werk, „denn es faßt das Wesen des ganzen Christentumes so trefflich zusammen, daß hier alles, was die einzelnen Männer der Antike und die Kirchenschriftsteller in einem unermeßlichen Ozean von Bänden, hier und da verstreut, Gutes darüber gesagt haben, in kurzem Lehrbegriff und wie in ein Bündlein zusammengefaßt ist. Der christliche Streiter erhält hier Anweisung, mit welcher Kunst und welchen Waffen er den Feind von nahem und von weitem bekämpfen soll; es werden ihn hier einige neue Kriegskünste gelehrt und er findet die ganze Kriegswissenschaft hier wie in einem Gemälde abgebildet, und zwar nach der Kunst, wie sie der seinen Bevollmächtigten hinterließ, der gesprochen hat: Seid tapfer im Streit und kämpfet mit der alten Schlange, so werdet ihr empfangen das ewige Reich."[48] Ganz hübsch singt er auch von diesem Buche:

Mancher hat Freud' und Genuß an geistlichen, himmlischen Dingen,
Doch mißfällt ihm dies Buch, weil er den Musen nicht hold.
Mancher hat vieles studiert und reiches Wissen gesammelt,
Doch mißfällt ihm dies Buch, weil er nicht Frömmigkeit liebt.
Aber mein Gönner, da du nicht minder fromm wie gelehrt bist,
Drum schmeckt sicherlich dir köstlich wie Honig dies Buch.[49]

Und Erasmus ließ sich solches Lob wohlgefallen, und fortan stehen beide in freundlichem Briefwechsel. Wußte doch auch der weltkluge Mann den Wert zu schätzen, den es für ihn hatte, mit den Beratern der Fürsten Freundlichkeiten auszutauschen. Schmeichelnd redet Emser ihn an als „auserwähltes Rüstzeug"; er verdiene nächst Paulus den Titel „Lehrer der Völker". Wiederholt ladet er ihn nach Sachsen ein und erbietet sich, reichen klingenden Dank ihm dafür bei Herzog Georg verschaffen zu wollen.

Als Uebersetzer begegnen wir Emser 1517, indem er des

Baptista Mantuanus, des gefeierten zeitgenössischen Dichters, Verse „wider die Anfechtung des Todes" in deutsche Reime übertrug,[50] und wieder, als er im Jahre darauf eine Rede Jakob Sadoletos, die dieser vor Papst, Cardinälen und den Botschaftern der Fürsten vom Türkenzug und Frieden in der Christenheit am Sonntag Lätare gehalten hatte, in deutscher Uebersetzung herausgab.[51] Auch aus späterer Zeit sind hier zu nennen eine Uebersetzung aus Plutarch „wie sich einer seinen Feind zu nutz machen kann" (1519, 7. Dez.)[52] und eine Uebersetzung aus Xenophon, „von der Haushaltung, wie sich zwei junge Eheleute in die Nahrung schicken, und sich mit einander begehen sollen, daß sie ihr Gut mehren und ihr Haus weislich und wohl regieren mögen" (27. Juni 1525).[53] Ebenso unterhielt Emser dadurch die freundlichen Beziehungen zu Erasmus, daß er kleinere erbauliche Schriften von ihm ins Deutsche übertrug und herausgab, wobei er in devoter Schmeichelei sich ihm als den Raben dem Schwan, als die Gans dem Singvogel gegenüberstellte und seinem Lehrer zurief:

Dies ist fürs Volk; die Gebildeten lesen ihn selbst, den Erasmus![53a]

Aber auch in Schriften Anderer begegnen wir ihm in jenen Jahren. Kaum ist er nach Leipzig 1504 gekommen, so steuert er dem Poeten Hermann von dem Busche zu dessen Dichtung Lipsica 10 Distichen als Freundesgabe (als Reisegeleit „Hodoeporicon") bei;[54] und im Jahre darauf wieder demselben ein Distichon zu einer anderen Gelegenheitsschrift.[55] Dieser revanchierte sich, wie wir uns erinnern, durch seine Begleitverse zu Emsers „Dialog vom Zutrinken" (oben S. 10). Ebenso liefert er 1508 dem Leipziger Humanisten Joh. Rhagius Aesticampianus zu dessen Veröffentlichung von Briefen des hl. Hieronymus 3 Beigedichte: auf den Heiligen, dessen Namen er selber trug, auf Leipzig und auf Rhagius selbst.[56] Distichen auf den 784 verstorbenen Salzburger Bischof Virgilius schreibt er für ein Buch des Leipziger Theologen Virgilius Wellendorffer, der aus Salzburg stammte.[56a] Aber auch dem Leipziger Theologen Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt giebt er in 3 Distichen 1514 zu einer theologischen Streitschrift seinen Beitrag.[57] Manche solcher kleinen Gelegenheitsgedichte mögen noch unentdeckt in den Schriften jener Tage und Kreise verborgen sein.

Nur einer einzigen selbständigen schriftstellerischen Leistung Emsers aus jenen Jahren ist hier noch zu gedenken. Er verfaßte für den 17jährigen Prinzen Johann, den Sohn Georgs, eine lateinische Briefsammlung in der Form von 100 zwischen diesem und seinem Contubernium literarium, seinen Jugendgenossen, gewechselten kurzen Billeten, in denen sie in elegantem Sprachausdruck sich über das einem vornehmen jungen Mann geziemende Leben, über Gottesfurcht und Verehrung der Eltern, über gesunde Pflege des Körpers, Mäßigkeit im Essen und Trinken, Arbeit und Erholung im Spiel, Jagd und Waffenübung, anständige Unterhaltung, über die Laster der Schwatzhaftigkeit, des Fluchens und der Lüge, der Schmeichelei und Prahlerei, unpassender Späße, über Zank, Neid, Hochmut, Verschwendung, Geiz u. dergl. sententiös und moralisierend unterhalten.[58] Dieses Buch, das dem Geschmack der Zeit entsprach, Stilübung mit guter Lehre zu verbinden, hat großes Glück gehabt: die zahlreichen Auflagen beweisen, daß es vielfach als nützliches Schulbuch verwendet worden ist. Zugleich ersehen wir aus ihm Emsers freundliche Beziehungen zu dem Bologneser Humanisten Philipp Beroaldus, der den jungen Ernst v. Schleinitz (s. oben S. 23) einst bei sich zur Erziehung gehabt hatte, dem er hier auch einen Nachruf in Versen widmet.

Die Zeitgenossen geizten nicht mit ihrem Lobe, trotz der bescheidenen litterarischen Verdienste Emsers. Schon 1506 zählt ihn Jakob Wimpfeling unter den gelehrten Schwaben als orator atque poeta auf.[59] Ulrich von Hutten singt 1510 in ziemlich starker Uebertreibung:

> Wichtige Bücher verfaßte schon oft der würdige Emser,
> Und er bereitet auch jetzt wieder ein neues uns vor.[60]

Der Benediktinerprior in Kloster Laach, Butzbach, der zwischen 1508 und 1513 sein Auctarium niederschrieb und der von ihm vielleicht nur die Ausgabe der Werke Picos gesehen hatte, rühmt gar: „ein Mann voll Eifers im Studium theologischer Schriften und in weltlicher Litteratur wohl bewandert, hell an Geist, gewandt und anmutig im Ausdruck, ein sonderlicher Liebhaber guter und vieler Bücher, geübt in gebundener und ungebundener Rede".[61] Die Zahl seiner Freunde ist beträchtlich; außer den Männern, von denen schon die Rede war, seien hier noch Georg Spalatin,[62] der

Augsburger Domherr Adelmann,[63] der nachmalige Zwickauer Prediger Nic. Hausmann[64] genannt.

Aber, so müssen wir fragen, wie steht es bei diesem humanistischen Priester, diesem Moralisten und Freunde einer Erasmischen Reformtheologie, und zugleich abergläubischen Benno-Verehrer, mit dem eignen Lebenswandel? Mir ist kein Beispiel aus jenen Tagen sonst bekannt, daß Jemand mit gleicher Offenheit darüber Bekenntnisse abgelegt hätte, wie Emser. Im Streit gegen Luther bekennt er: „ich weiß mich meiner Keuschheit gar nicht zu rühmen, und bekenne mich für einen armen Sünder" — aber er tröstet sich: „wer ohne Sünden ist, der werfe den ersten Stein auf mich".[65] Ein ander Mal: „Als Mensch weiß ich nichts Menschliches von mir fern. So gestehe ich offen, daß ich, sei es weil ich einst verderbt wurde durch Umgang mit Schlechten, sei es aus angeborenem schlechten Trieb, bisweilen allzu geneigt zu manchen Fehltritten gewesen bin, doch immer nur zu solchen, die Menschlichkeiten sind. Durch Gottes Gnade hat aber zu großem Teile, was jugendliche Sinnlichkeit war, entweder das zunehmende Alter oder religiöse Lektüre bei mir korrigiert, so daß ich ganz aufrichtig mit Paulus sprechen kann: Wo die Sünde reichlich gewesen, da ist die Gnade noch reichlicher geworden".[66] „Möchte doch — das ist sein Wunsch — gemäß den alten Kanones kein Priester vor dem 30. Lebensjahr die Weihe erhalten — er selbst war als 24- oder 25jähriger geweiht worden —, damit er mit vollem Bewußtsein darüber beschließen könnte, ob er enthaltsam zu leben im Stande sei oder nicht! Möchten wir doch nicht mitten auf dem schlüpfrigen Boden der Jünglingszeit zum Altardienst berufen werden! Denn wie ist es möglich, daß Jemand so schnell seine Gewöhnungen ablegen soll? Das ist der Grund, warum ich schon selber seit langer Zeit etliche zugleich gelehrte und sittsame Priester gesucht habe, um mit ihnen gemeinsames und apostolisches Leben zu führen, wo, fern von Weibern, bei gemeinsamem Tisch, heiligen Lesungen und Gebeten, alles vor den Augen der Andern geschähe und die Gegenwart der Brüder die Freiheit zu sündigen entzöge und gegenseitiger Zuspruch die Widerstandskraft mehrte. Aber so oft ich einen Mann gleichen Vorsatzes finde, raubt ihn mir der Tod, oder eine

dazwischentretende Gelegenheit zu einer fetteren Stelle macht ihn mir abwendig, und ich selbst fange dann auch wieder an abzufallen".[67] Das schreibt der 41jährige Mann; zu welchen Rückschlüssen auf sein Studentenleben und nicht nur auf die früheren Jahre seines Lebens als Priester, sondern noch auf die Gegenwart, in der er dies schrieb, nötigen sie uns! Und was er selbst so offenherzig gestand, das muß auch in Leipzig und anderswo bekannt gewesen sein. Ein Pasquill von Leipziger Studenten vom 1. Januar 1521 bezeichnete ihn kurz und bündig als einen Priester von liederlichem Lebenswandel (sacerdos libidinosissimus),[68] Zwingli weiß von seinem unordentlichen Wandel noch von Basel her (vgl. oben S. 2); und auch Luther hält ihm, dem argen Feinde der ketzerischen Böhmen, entgegen, daß er doch sicher bei einem hübschen böhmischen Weibe sich auch über ihre Ketzerei hinwegsetzen und an ihr sein Gefallen finden werde. Und Emser antwortet: besser sei es doch, daß einem Priester ein Weib gefalle, als daß er auf Kirchentrennung ausgehe.[69] Mit gleicher Offenheit bekennt er sich als einer von denen, „die nicht gern fasten" und urteilt, Pauli Wort von denen, die anderen predigen und selbst nichts Gutes thun, treffe leider jetzt „bei uns Priestern" zu, sodaß das Volk mit Grund spreche, man wolle gern „der Pfaffen Collation, die sie des Abends halten", als Mahlzeit annehmen.[70] Und daß man sich bei Collationen in Emsers Haus auch nach böser Sitte der Zeit an Unterhaltungen ergötzt haben wird, die dem Priester wie dem Christen gleich übel anstanden, dafür hat er uns ein sehr charakteristisches Zeugnis hinterlassen. Sein alter Universitätsfreund Heinrich Bebel schrieb sein unsauberes, aber viel gelesenes Buch Facetiae, jene Sammlung von „Schwänken", die sich nur zu oft ins Lüsterne und in die Zote verirren: da sendet ihm Emser am 5. Juni 1508 von Leipzig aus einen Beitrag, der zu den bösen, auf lüsterne Phantasie berechneten Stücken des Buches gehören. Ihn hier wiederzugeben, oder seinen Inhalt auch nur anzudeuten, ist unmöglich. Aber welche unglaubliche Naivität, daß Bebel diesen frivolen Beitrag offenkundig unter namentlicher Aufführung des Einsenders und mit gewissenhafter Angabe des Briefdatums seinen Lesern vorsetzen konnte![71] Janssen hat seinem hellen Zorn über dieses Facetienbuch beredten Ausdruck gegeben;

er bahnt sich mit diesem Buch und andern bösen Erzeugnissen der Humanisten den Weg zum Verständnis des Auftretens Luthers; den Anteil des Priesters und Benno-Verehrers Emser an diesem „schlüpferigen" Buch hat er dabei vergessen.[72]

Auf welcher Seite im kirchlichen Kampfe der nächsten Jahre werden wir Emser antreffen? Wird ihn die „reinere Religion" des Erasmus, für die er sich begeistert, an Luthers Seite führen? wird sich der Humanismus und seine Abneigung gegen die Scholastik als Vorfrucht reformatorischer Gesinnungen erweisen? oder wird die Seligkeitsfrage, die Luther aufwirft, ihn unberührt lassen und dafür die Kirche und das Herkommen, das Greifbare der bestehenden Institutionen ihn festhalten und zum Verteidiger Roms machen? Das folgende Kapitel zeigt es uns.

III. Kapitel.

Der Kampf mit Luther (bis 1521).

Bereits wenige Monate, nachdem Luther seine Thesen angeschlagen und damit den Kampf von weltgeschichtlicher Bedeutung eröffnet hatte, bot sich Emser die Gelegenheit, mit ihm in Berührung zu kommen. Denn dieser war am 25. Juli 1518 in Ordensangelegenheiten nach Dresden gekommen. Da hatte Emser ihn sowie den Distriktsvikar der sächsischen Augustinerprovinz, Johann Lang, nebst dem Dresdner Augustinerprior Melchior Mirisch dringend auf den Abend zu einem Trunk in sein Haus eingeladen. Einer der Gäste, der Leipziger Magister Weißestadt, hatte hier bald das Beisammensein sehr ungemütlich gemacht, indem er Streit über die Ablässe angefangen hatte. Er war immer heftiger geworden und hatte Luther mit lautem Geschrei angefahren. Dieser hatte später erfahren, daß ein Predigermönch währenddessen an der Thür gestanden, sie behorcht hatte und so aufgeregt geworden war, daß er, als er Luther gegen die Autorität seines berühmten Ordensheiligen, des Thomas von Aquino, hatte auftreten hören, hereinstürzen wollte, um mit Wort und That diese Beschimpfung zu rächen. Hierbei fiel wohl auch das Wort, das Emser als „ein Jahr vor der Disputation" gesprochen später ihm vorgerückt

hat: er frage nichts nach des Papstes Bann, er habe bereits bei sich beschlossen, darin zu sterben. Mit großer Verstimmung dachte Luther an dieses Beisammensein zurück, zumal ihm der Verdacht aufstieg, Emser habe mit hinterlistigen Gedanken ihn in sein Haus gerufen und jenen Leipziger Magister auf ihn gehetzt. Emser dagegen berichtet später, daß er bei dieser Gelegenheit gleichwie noch später zweimal Luther brüderlich gewarnt und um Gottes Willen gebeten habe, dem armen Volke durch sein Vorgehen kein Aergernis zu geben. Jedenfalls muß aber Emser selbst von jenem Abende her die Empfindung behalten haben, daß er gegen Luther etwas gut zu machen habe. Denn als sie sich im Januar 1519 wieder in Leipzig begegneten, entschuldigte er sich noch einmal in sehr entschiedener Weise und beteuerte Luther gegenüber, er habe damals in Dresden nichts übles gegen ihn im Schilde geführt. Auch Emser gedenkt dieser zweiten Begegnung, erzählt aber nur von einer zweiten Warnung, die er ihm damals erteilt habe. Er habe ihn gebeten, seinen Eifer mit weiser Mäßigung zu verbinden, er möge die Einfältigen vor Aergernis bewahren und an dem nicht zu leugnenden abergläubischen Wesen nur so Kritik üben, daß er nicht zugleich die Religion vernichte und den Deutschen ihren Gott nehme. Jedenfalls war also Emser schon jetzt mit Luthers Auftreten nicht einverstanden, so sehr er auch selber die Gebrechen der Kirche und ihre Reformbedürftigkeit anerkannte.[73] Wenn er später einmal ausdrücklich anerkannt hat, daß Luther bei seinem ersten Auftreten allgemeinen Beifall gefunden, daß aller Augen sich auf ihn gerichtet, aller Ohren seiner Stimme gelauscht hätten, da sie von ihm Abstellung der kirchlichen Mißbräuche und Reform des Lebens der Prälaten erwartet hätten, so hat bei ihm selbst jedenfalls eine solche freundliche Stimmung nicht lange bestanden.[73a] Daß beim Ablaß ärgerliche Mißbräuche geschahen, war ihm unzweifelhaft, aber er meinte, das sei „nicht des Papstes, sondern der geizigen Kommissarien, Mönche und Pfaffen Schuld, die so unverschämt davon gepredigt und allein von ihres Eigennutzes wegen, damit sie des Sacks auch einen Zipfel kriegten, die Sache allzu grob gemacht und mehr aufs Geld denn auf Beichte, Reue und Leid gesetzet".[74] Nun kam die Leipziger Disputation, der Emser in der Begleitung seines Fürsten,

des Herzogs Georg, auch beiwohnte. Mehrfache Erinnerungen an diese denkwürdigen Tage finden sich in seinen Schriften. Als ein bedeutsames Omen erschien es ihm, daß Carlstadt bei der Ankunft in Leipzig, als er vom Wagen sprang, ausgeglitten und in den Straßenkot gefallen war. Er rückte es ihm später vor, daß er nicht gleich den andern frei disputiert, sondern „aus Zetteln“ abgelesen habe. Er hat den Eindruck gewonnen, daß Carlstadt einen „viel gröberen Kopf“ habe als Luther.[75] Aber sein Interesse haftete nicht an Carlstadt, sondern an Luther. Emser fühlte sich ihm gegenüber als zur Partei Ecks gehörig. Er begab sich am 25. Juni zu Magister Fröschel und zu andern jungen Leipziger Magistern und forderte sie im Namen des Rektors und der Universität auf, daß sie am nächsten Tage, dem Sonntag, an welchem auf dem Schlosse die Parteien vor einer vom Herzog eingesetzten Kommission über die Bedingungen des Redekampfes sich verständigen sollten, „bei dem Dr. Eck stehen und mit ihm auf das Schloß gehen wollten“, zeigte sich also dafür thätig, daß Luthers Gegner möglichst ehrenvoll aufgenommen wurde.[75a] Es ist bekannt, in welche Erregung Herzog Georg geriet auf jenem Höhepunkt der Disputation, als es Eck gelungen war, Luther zu der Erklärung zu drängen, daß nicht alle Artikel des Hus, die das Costnitzer Konzil verdammt hatte, unchristlich gewesen seien. Auch Emser empfand hierin ebenso wie sein Herr, und seit dem Tage von Leipzig hat es ihm festgestanden, daß Luther ein Anhänger und Genosse der ketzerischen Böhmen sei, ein Mensch, der das Gift seiner Lehre aus Hus gesogen habe. Als Luther ihm später vorhält, er habe in Leipzig wohl gesehen, von welcher Zornesglut Emser erfüllt gewesen sei, antwortet dieser: „Das ist richtig; denn wer sollte nicht entbrennen, wenn du so unverschämt öffentlich erklärtest, etliche Artikel des Johann Hus, sogar solche, die das Konzil verdammt habe, seien gut evangelisch und ganz christlich gewesen!“[76] In den Tagen der Disputation kam es zwischen beiden in der Kanzlei des Schlosses zu einem Zwiegespräch. Emser giebt an, hier zum dritten Male seinen Gegner brüderlich verwarnt zu haben; da habe ihm Luther zur Antwort gegeben: „Da schlag der Teufel zu, die Sache ist um Gottes Willen nit angefangen, soll auch um Gottes Willen nit aufhören“.[77]

Und er hat sich hinfort nicht ausreden lassen, damit habe ja Luther selber eingestanden, aus unlauteren Motiven seinen Kampf begonnen zu haben. Vergeblich hat Luther ihm darauf entgegengehalten, er habe nicht in trotzigem Pochen, sondern „mit kläglichen Worten und betrübtem Gemüt" in Bezug auf seines Gegners, Eck, Betreiben der Disputation erklärt, daß dieser die ganze Sache nicht in Gottes Namen angefangen habe, daher auch die Sache keinen guten Ausgang nehmen werde.[78] Emser ist dabei geblieben, daß jener mit seiner Erklärung über sich selbst das Urteil gesprochen habe.[79] Nach Dresden zurückgekehrt griff Emser zur Feder und richtete am 13. August 1519 an den Verweser des Prager Erzbistums, den Propst zu Leitmeritz, Johann Zack, ein Schreiben, das er sofort in Druck gab,[80] in dem er formell zwar Luther gegen das Rühmen der Hussiten in Böhmen, als sei jetzt der Wittenberger Doktor ihr Patron geworden, in Schutz nahm und dem Gerücht, daß sie jetzt in öffentlichem Gottesdienst für ihn beteten, sein Bedauern entgegenstellte, falls der „arme" Luther wirklich auf die Fürbitte dieser Menschen sein Vertrauen setzen wollte; aber er stellte ihn dabei mindestens als einen in arge Widersprüche verwickelten und unruhigen Kopf dar, der freilich wohl noch nicht so obstinat sei, daß er Vernunftgründen nicht weichen sollte. Emser hatte wohl nicht die Absicht, mit Luther selbst anzubinden; er wollte dem Rühmen der verhaßten Böhmen entgegentreten, ihnen die Einmischung in Luthers Handel mit Eck verwehren. In einem am Ende beigefügten Gedicht sucht er die Rolle des Unparteiischen zwischen beiden Streitern zu bewahren.

Christus mahnt zum Frieden und lehrt ihn wahren;
Was soll jetzt dies Schulengezänk? und wollt ihr
Uns so ganz des Altertums heil'ge Stimme
Treiben vom Platze?

Noch ist nicht das Fazit gezogen, doch schon
Urteilt blind der Pöbel; der Weise wartet,
Prüft mit Ernst, und ziemende Ehre zollt er
Beiden Parteien.

Laßt das Geifern; laßt aus dem Spiele bleiben
Possenwerk im Streite; nicht biss'ge Schriften
Gebt uns; denn solch Eifer erstickt der Brüder
Liebe und Gottes.

Aber nun wechseln doch in seltsam schillernder Weise Entschuldigungen Luthers, ja Verteidigung seiner Rechtgläubigkeit mit dem Ton des Bedauerns und versteckten Angriffen, während Eck als der „tapfere" Streiter von Leipzig sein Lob erhält. Dieser Ton, dieser schillernde Charakter des Briefes in Verbindung mit jenen früheren Erfahrungen, die er mit Emser gemacht hatte, brachten Luther in Harnisch, und Ende September erschien seine Entgegnung, der er mit Bezugnahme auf das dem Briefe beigedruckte Emsersche Wappen den spitzen Titel gab: „Zusatzbemerkungen Luthers zu dem Emserschen Steinbock."[81] Er schlägt den Ton bitteren Spottes gegen den gelehrten Mann an, der schon auf dem Titel seiner Schrift einen Verstoß gegen die Grammatik begangen, und macht sich daran, „den Bock zu jagen" und ihm seinen Brief zu zerpflücken. Eck, der nach Ingolstadt zurückgekehrt war, eilte Emser zu Hilfe mit seiner Schrift vom 28. Oktober: „Antwort auf Luthers verrückte Jagd." Inzwischen hatte aber auch Emser selbst sich zur Gegenschrift gerüstet, die noch im November unter dem Titel: „Verteidigung gegen Luthers Jagd auf den Steinbock" erschien.[82] Hier geht er zur offenen Gegnerschaft über und beginnt zugleich mit einer Methode, die er fortan mit Vorliebe in seinen Streitschriften anwendet, nämlich einzelnen Sätzen, die er aus Luthers Schrift heraushebt, seine Entgegnung so entgegenzustellen, daß eine Art Dialog zwischen ihnen beiden daraus wird, bei dem er natürlich der Obsiegende ist. Hier spricht er sich nun auch deutlich darüber aus, was er sich dabei denkt, daß Luther nach seiner Auffassung erklärt habe, nicht um Gottes willen die Sache angefangen zu haben. „Ich fange jetzt an zu ahnen, wer der Vater dieses Kindes, will sagen deines unversöhnlichen Hasses gegen den Papst gewesen ist, nämlich, daß nichts von Gewinn aus dem Ablaßgeschäft für dich oder die Deinen zu holen gewesen ist, daß Tetzel und seinen Leuten lieber als deiner Gesellschaft das Ablaßgeschäft übertragen worden ist."[83] Da sehen wir den pragmatischen Zusammenhang, aus dem ein Emser sich die Reformation Luthers erklärt! Hätte Cardinal Albrecht nicht einem aus dem Dominikanerorden, sondern den Augustinern den Vertrieb des Ablasses übertragen, dann wäre Luther still geblieben, dann hätte es keine 95 Thesen und keine deutsche Reformation

gegeben! Wollen wir uns wundern, daß Luther diese Verteidigung ebenso wie die Eckische Schrift ohne Antwort ließ?

Aber freilich, der Waffenstillstand zwischen beiden währte nicht lange. Im Sommer 1520 erschien Luthers mächtige Streitschrift „An den christlichen Adel". Diese trieb Emser aufs neue in den Kampf. Er arbeitete an einer ausführlichen Gegenschrift, deren Vorwort das Datum des 21. Dezember 1520 trägt, die aber erst am 20. Januar des folgenden Jahres die Druckerei verließ. Während des Druckes war Luthern bereits der erste Bogen der neuen Streitschrift in die Hände gespielt worden. Das reizte ihn, dem Gegner, noch ehe sein Buch vollendet war, mit scharfem Streich zuvorzukommen. Dazu kam, daß man in Wittenberg den Verdacht hegte, eine inzwischen im August in Rom von dem Dominikaner Thomas Rhadinus veröffentlichte und sofort im Oktober in Leipzig nachgedruckte Schrift gegen Luther sei auch ein Werk Emsers. Man hielt den unbekannten Rhadinus für ein Pseudonym, hinter dem sich in Wirklichkeit Emser verberge.[84] So sendete er schleunigst um Neujahr einen kleinen spöttischen Gruß „An den Bock zu Leipzig"[85] aus, eine Schrift, in der er ihm auf das Motto seiner noch im Druck befindlichen Schrift: „Hüt dich, der Bock stößt dich" derb mit dem Sprüchlein antwortete: „Lieber Esel, leck nit"; „behüte Gott vor dem Bock die Geisen, ... mit mir hats, ob Gott will, keine Not!" Er deutet aber auch gleich den Punkt an, der fortan in ihrem Kampfe ein Hauptthema der Streitverhandlung werden sollte, Emsers Forderung, daß die Schrift „nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Geist" ausgelegt werden müsse, wobei er unter dem Buchstaben den von Luther wieder zu Ehren gebrachten, aus dem Zusammenhange zu ermittelnden eigentlichen Sinn der Worte, unter dem Geiste aber die falschberühmte allegorische Schriftauslegung verstand. „Ich bin im Sinne", so kündigt Luther an, „dir christlichen Unterricht zu geben vom Geist und Buchstaben, da du nicht ein Tittelchen davon verstehst." Ueber diesen gewichtigen Punkt will er gerne einen ernsten Kampf mit ihm führen, mahnt ihn aber, hierfür das Schwert nicht an der Schneide, wie bisher, sondern bei dem Heft mit beiden Händen anzufassen und seine „Mitgeister" zu sich zu nehmen, damit etwas Ernstes dabei herauskomme.

Es mußte Emser besonders gereizt haben, daß Luther bei der Verbrennung der Bannbulle am 10. Dezember 1520 u. a. auch Schriften dieses Gegners ins Feuer geworfen hatte.[86] Noch unangenehmer aber mußte es ihm sein, daß übermütige Studenten, 20 „adlige Jünglinge", am Neujahrstage 1521 an die Kanzel der Thomaskirche in Leipzig einen förmlichen Fehdebrief gegen ihn angeschlagen hatten, in dem sie ihn als „höchste Schande des Schwabenlandes", als „geschwätzigen und lügenhaften Sophisten", als „treulosen und landflüchtigen Mann", als einen „den Ausschweifungen sehr ergebenen Priester" u. s. w. öffentlich anschuldigten und ihm vorwarfen, nicht nur bei einem Gelage Schmähworte gegen den großen Erasmus ausgestoßen zu haben, sondern auch den unschuldigen Gottesgelehrten Martin Luther beleidigt zu haben. Das könnten sie als Freunde der Wissenschaften und als Liebhaber christlicher Freiheit und Lehre nicht dulden. Er gehe darauf aus, Christi Herrschaft ein Ende und uns wieder zu Knechten menschlicher Satzung zu machen. Dabei treibe ihn doch nur Ruhmsucht und Hoffnung auf fette Pfründen; er schmeichle dem römischen Papst und folge dem schlechten Vorbilde, das ihm Eck, Aleander und andere Apostel des Antichrist gegeben hätten. Er sei jetzt schuld, daß aller Orten Leipzig in üblen Ruf käme. Darum hätten sie zu Ehren der heiligen Schrift und der christlichen Freiheit sich gegen sein Leben und gegen seinen Ruf verschworen.[87] Der Leipziger Drucker Valentin Schumann hatte diese kecke Herausforderung in 1500 Exemplaren gedruckt. Herzog Georg, der in Frankfurt a. Main weilte, wurde sofort gegen diese Frevelthat alarmiert und verfügte schon am 9. Januar, daß man auf die Thäter fahnden solle. Schumann wurde verhaftet, unter den Leipziger Studenten fanden scharfe Verhöre statt; für den geängsteten Drucker verwendeten sich seine Frau, sein Bruder und die Frau Rentmeisterin bei Emser, und durch diese Fürsprache gelang es, ihn vor härterer Strafe zu bewahren. Emser stellte als Sühne die Forderung, daß der schuldige Drucker seine Entgegnung, die er sofort verfaßte, ihm in ebensoviel Exemplaren drucken mußte.[88] So ließ er gegen seine unbekannten Angreifer eine kleine lateinische Verteidigung ausgehen.[89] Er hielt ihnen ihr unchristliches Verhalten vor, daß sie Streit und gar blutige Fehde

vom Zaune brechen wollten, und drohte ihnen mit dem ebenso katholischen wie christlichen Fürsten Georg, der auch der Jugend nicht in seinem Lande gestatten werde, daß sie der falschen Lehre Luthers zustimmten. Es sei nicht wahr, daß er aus dem Vaterlande einst habe fliehen müssen, und nicht wahr, daß ihn nach weiteren Pfründen gelüste, nicht wahr, daß er übles von Erasmus geredet, wenngleich er trotz seiner hohen Verehrung für ihn auch auf dieses Mannes Worte nicht schwöre. Insofern aber Luther in die hussitische und wicklifitische Ketzerei abgeirrt sei, habe er mit diesem nichts zu schaffen, er halte sich an das Gebot der Schrift, der Obrigkeit unterthan und den Vorstehern gehorsam zu sein. Darum ordne er sich ebenso den päpstlichen wie den kaiserlichen Gesetzen unter. Gegen Luther habe er zur Feder gegriffen, um das durch seine Schriften geärgerte christliche Volk bei der Einheit der katholischen Kirche zu erhalten. Pathetisch schließt er: „mein Leben könnt ihr kräftigen Jünglinge, die ihr so viele seid, mir dem Einen und Abgearbeiteten wohl entreißen, meinen christlichen Glauben sollt ihr mir mit des Herrn Hilfe niemals rauben. Meinen ehrlichen Namen aber, den ihr mir jetzt zu nehmen bemüht seid, werde ich wenigstens im Grabe noch finden."

Inzwischen hatte er aber auch auf Luthers Provokation eine kleine Gegenschrift vollendet; hatte dieser „An den Bock zu Leipzig" geschrieben, so antwortete er jetzt „An den Stier zu Wittenberg."[90] Er beschwerte sich, daß ihm Luther nach „bäurischer" Weise in die Rede gefallen sei, ehe er noch selber ausgeredet habe, und jenen einen Bogen einer noch nicht erschienenen Schrift zum Anlaß genommen habe, ihn aufs neue anzugreifen. Er verwahrte sich gegen den Verdacht, die Schrift des Thomas Rhadinus verfaßt zu haben; es müsse jemand ganz verblendet sein, wenn er in diesem „kunstreichen, edlen Buche" seinen Stil und seine Arbeit erkennen wollte. Aber freilich, das sei ja landrüchig, daß Luther „gleichwie ein ungestümes, wildes Meer bei Tag und Nacht weder bei sich selber Ruhe habe, noch andere Leute zufrieden lasse; sondern wie die Wellen ans Schiff schlagen, so müsse er sich bald an diesem, bald an jenem reiben." Nun aber war auch seine große Gegenschrift auf Luthers Buch an den deutschen Adel im Druck vollendet worden (20. Januar 1521). Er hatte ihr den Titel gegeben:

„Wider das unchristliche Buch Martini Luthers, Augustiners, an den deutschen Adel ausgegangen, Verlegung Hieronymi Emser an gemeine hochlöbliche deutsche Nation."[91] Wir kommen auf den theologischen Inhalt dieser Schrift später noch zurück. Wenige Tage darauf hatte auch Luther wieder eine kleine Entgegnung „Auf des Bocks zu Leipzig Antwort"[92] vollendet, in der er besonders seine Unterredung mit Emser während seiner Leipziger Disputation gegen dessen Mißdeutung richtig zu stellen suchte, aber auch wunderlicher Weise sich darauf versteifte, daß er der Verfasser des Buches des Thomas Radinus sein müsse. Der Ton wird immer schärfer und derber, so wenn er ihm sagt: „Du hast freilich nicht Eselsohren, sieh aber zu, daß du nicht Eselshirn und -herz habest"; oder: „Darum wäre mein Rat, du bliebest ein Versifex und schriebest deine schäbigen Verse; wenn du da lögest und irretest, so wärs ohne Schaden; aber Gottes Wort und die Schrift ist dir zu hoch." Oder: „es wäre vielleicht recht, daß wenn du zu Leipzig auf der Gasse gingest, man alle Glocken läutete und dem neuen Heiligen Rosen unter die Füße legte." Sofort war Emser mit einer Entgegnung zur Hand: „Auf des Stiers zu Wittenberg wütende Replik."[93] Er blieb bei seinem Verständnis dessen, was Luther ihm in Leipzig gesagt hatte, beschwerte sich über Luthers Scheltreden und rief ihm zu: „Blitze, hagele oder donnere, so lange du willst, schreib Bücher viel oder wenig, schmähe und lästere mich auf das allerärgste, ich habe der Sache einen Vorteil, daß dir schier niemand mehr Glauben giebt und deine Bücher allenthalben verbrannt werden. Wiewohl ich nicht viel danach frage, sie werden verbrannt oder bleiben, denn ich sie gottlob weiß wohl zu widerlegen und will ihnen mit gutem beständigem Grund der Schrift wohl so wehe thun, als der Papst mit dem Feuer." Und da ihn Luther einen „Versifex" und einen „Windpoeten" gescholten habe, so wolle er seine Kunst üben und ihm zum Abschied einige lateinische Verslein mit auf den Weg geben. Hören wir einige dieser poetischen Ergüsse:

Luther blitzet und donnert, obwohl es doch draußen jetzt Winter,
 Stellt sich gefährlicher an, als es der Winter vermag.
Elender, warum so wild? was schleuderst du machtlose Blitze?
 Fromme fürchten dich nicht, Gott ist ihr Schutz und ihr Schirm.

Mein entarteter Mönch ist nur darin verschieden vom Teufel,
Daß er vollbringt, was der Schelm ihm in den Sinn hat gesetzt.
Hilft ihm nun noch eine Vettel, geübt in Kniffen und Ränken,
Machen dem Höllengott selbst beide die Hölle zu heiß.[94]

Ein drittes auf den „kotigen" (lutulentus) Luther ist zu unschön; wir lassens hier lieber unausgegraben.

Luther arbeitete unterdessen an einer Antwort auf Emsers großes Buch, wobei er auch einen neuen Gegner, den Franziskaner Thomas Murner, zugleich mitabfertigen wollte. Ende März erschien in Wittenberg sein Buch: „Auf das überchristliche, übergeistliche und überkünstliche Buch Bock Emsers zu Leipzig Antwort".[95] Mit übermütigem Spott schildert er Emser als den seltsamen Kriegsmann, der mit langem Spieß und kurzem Degen auf ihn losgehe, und sich selbst, wie er wehrlos vor diesem reisigen Manne in die Knie gesunken sei, sich von ihm stechen lassen müsse und nur noch sagen könne: „Gnade, Junker Bock, seid uns gnädig am Leben". Doch nein, er rüstet sich mit Panzer, Helm und Schild, von denen Paulus Epheser 6 geredet hat, und wagt in diesem Schutz den Kampf mit seinem Gegner. Im Fortgange der Schrift spielt er den Kampf hinüber auf das Schriftwort 1. Petri 2 von dem königlichen Priestertum der Christen, aus dem er gefolgert habe, daß alle Christen Priester seien, während Emser nach seiner Theorie von dem „Geist", nach dem die Schrift ausgelegt werden müsse, das „geweihte Priestertum" des römischen Klerus hineinmenge. Er nimmt Anlaß, das Priestertum der Gläubigen näher zu begründen und dagegen das „kirchliche" Priestertum als den Dienst zu beschreiben, der zum Besten des christlichen Volkes geschehe. Dieses Amt werde aber nirgends in der Schrift mit dem Priesternamen bezeichnet. Das katholische Priestertum stamme auch nicht aus direkter Einsetzung Christi, sondern aus einer Ordnung der Kirche und sei nicht in der Schrift begründet.

Emser zögerte nicht lange mit der Antwort. Sie führte den Titel „Quadruplica auf Luthers jüngst gethane Antwort seine Reformation belangend."[96] Sie beschäftigte sich vor allem mit Luthers Ketzerei, an der er festhalte „wie ein alter Jude an seinem Glauben", nämlich mit seiner Lehre vom Priestertum der Gläubigen und der Herleitung des geistlichen Amtes aus dem Auftrage der

christlichen Gemeinde und sucht wieder zu erweisen, daß in der Schrift zweierlei Priestertum gelehrt sei. Luther, der sich beschweren mußte, daß seinen Schriftbeweisen im wesentlichen mit Zeugnissen der Kirchenväter, mit der Tradition der Kirche geantwortet worden war, hatte zunächst Lust, die weitere Antwort anderen zu überlassen und forderte von der Wartburg aus im Juli seinen Freund Amsdorf auf, dieser Aufgabe sich zu unterziehen, und deutete ihm zu diesem Zwecke in einem längeren Briefe bereits die Gesichtspunkte an, unter denen eine Gegenschrift den Kampf weiter führen könnte.[97] Als er dann im August für seine Wittenberger Gemeinde eine Erklärung des 36. (37.) Psalms herausgab, mischte er nebenbei eine Anzahl kritischer Bemerkungen gegen Emser ein, mit denen er wohl seinerseits die Sache erledigt haben wollte.[98] Dann aber änderte er doch seinen Entschluß und ließ noch schnell Ende September oder Anfang Oktober eine kleine Gegenschrift erscheinen: „Ein Widerspruch Dr. Luthers seines Irrtums, erzwungen durch den allerhochgelehrtesten Priester Gottes, Herrn Hieronymus Emser".[99] In bitterer Ironie widerruft er hier, damit es nicht baß regne, seine bisherige Lehre und bekennt sich von Emser überwunden, daß 1. Petri 2, 9 nicht nur von der geistlichen, sondern auch von der leiblichen Priesterschaft rede, ebenso gewiß, wie nach Emser Christi Worte „ihr seid das Salz der Erde" von den Priestern der Kirche geredet seien. Diesem ironischen Widerruf läßt er dann das richtige Verständnis der Stelle des ersten Petrusbriefes folgen. Sofort erschien „Emsers Bedingung auf Luthers ersten Widerspruch", in welcher jener unkluger Weise Luther mit seinem Zugeständnis ernst nehmen wollte und ihm nunmehr die Unbeständigkeit und die Widersprüche in seiner Lehrweise meinte sonnenklar nachweisen zu können. Luther hielt es nicht für angezeigt, den Streitschriftenwechsel nun noch weiter fortzusetzen. Es konnte auch bei einem Kampfe, bei welchem beide über das Prinzip, nämlich über die Grundsätze für das Verständnis der heiligen Schrift, nicht einig waren, nichts Ersprießliches herauskommen. So behielt Emser das letzte Wort.

An Grobheit hatte der Streitschriftenwechsel auf beiden Seiten es nicht fehlen lassen: Emser schalt auf den Ketzer, Gotteslästerer, Erzlügner, Verächter der heiligen Väter, den „schebichten, ohn-

mächtigen, seellosen" Mönch, den hoffärtigen Bettelmönch, dem Augustin nur Stiefvater sei, dessen Anhänger „etliche halbgelehrte Grecken und Gecken am Biertisch", dessen Bücher Schandbücher seien; auf den „Erzbischof" der Augustiner, die aus dem Kloster laufen und das Geld unter sich teilen wollen, auf den Hussiten und Führer der deutschen Pickarden u. s. f.; Luther schlägt mit Vorliebe den Ton souveränen Spottes an, wenn er von dem „hochgelehrtesten, trefflichen Gottespriester und Licentiaten der heiligen geistlichen Rechte" redet und den Kriegsmann mit langem Spieß und kurzem Degen dem Leser vor Augen malt, oder wieder von dem „Papierschänder zu Leipzig" redet, der „so närrisches Ding vorgiebt, daß sich ein Stein über ihn erbarmen möchte", oder von dem lächerlichen Narren, der die Sonne vom Himmel herabstechen will, der nichts kann in der Schrift, und auch sein eigen Ding nicht verstehet. Mochten Emser und seine Freunde auch triumphieren, daß Luther nicht mehr antwortete, sein Schweigen ging von der Empfindung aus, daß er Nützlicheres zu thun habe, als dem „Leipziger Sophisten" weiter zu antworten.

IV. Kapitel.

Der Kampf mit Luther (1522—1527).

Eine kurze Pause trat nach dem heftigen Schriftenwechsel des Jahres 1521 ein. Da Luther schwieg, konnte auch Emser nicht replizieren. Er wandte sich jetzt zunächst gegen Karlstadt (darüber siehe unten). Doch fand sich bald Gelegenheit, als Herausgeber und als Uebersetzer den Kampf gegen Luther selbst weiter zu führen. Schon während des Kampfjahres 1521 hatte er ein Mandat, das Kaiser Karl vom Wormser Reichstag aus am 30. Dezember 1520 der Wiener Universität hatte zugehen lassen, in Dresden am 6. April herausgegeben. Jene Universität hatte sich Eck gegenüber geweigert, die Bannbulle gegen Luther zu vollziehen; nun aber hatte kaiserlicher Befehl aufs strengste die Verbrennung der Bücher Luthers gefordert. Wir verstehen, wie willkommen es Emser sein mußte, dieses Mandat weiter bekannt zu machen.[101] Aber nun war ein andrer Fürst sogar mit

gelehrter theologischer Widerlegung Luthers hervorgetreten: König Heinrich VIII. hatte 1521 eine Verteidigung der sieben Sakramente gegen Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft geschrieben und veröffentlicht, nachdem er schon am 20. Mai 1521 Kaiser und Fürsten brieflich ermahnt hatte, „hurtig Hand anzulegen und den Rebellen wider Christum, Luther, wenn er nicht sich bekehren wolle, mitsamt seinen ketzerischen Büchern gründlich zu vernichten und ihn dem Feuer zur Aufbewahrung anzuvertrauen“.[102] Erfreut machte sich Emser an die Veröffentlichung der Ansprache, mit der Heinrichs Gesandter, Dechant Joh. Clarke am 2. Oktober 1521 dem Papst diese Gegenschrift überreicht hatte,[103] und begab sich selber an die Uebersetzung des königlichen Buches, das er am 28. Juni 1522 der Herzogin Barbara zueignete; warum sollten denn nicht auch Frauen die scholastische Schrift lesen, da doch „päpstliche Heiligkeit allen und jeglichen Christgläubigen, so gemeldtes Büchlein lesen oder hören lesen, 10 Jahre Ablaß und so viel Quadragenen aus päpstlicher vollkommer Macht gegeben hat, welches alles, meines Verhoffens E. F. Gn. und alle frommen christlichen Herzen zu fleißiger Lesung des vielgenanten Büchleins so viel mehr bewegen wird, so viel uns allen und jeden in sonderheit, der sich des Glaubens annehmen und seine Seele bewahren will, mehr an dieser Sache gelegen ist“.[104] Luther, der erst spät (26. Juni 1522) von Heinrichs Schrift Kenntnis erhielt, antwortete dem vornehmen Gegner sofort in bekannter Schärfe, ohne der königlichen Würde zu lieb die Lauge zu sparen, und zwar, mit Rücksicht auf Emsers Uebersetzung, zugleich in lateinischer und in deutscher Gegenschrift, und wahrscheinlich unterbrach er die bereits begonnene Arbeit an der eingehenden lateinischen Antwort, als ihm Emsers deutsche Ausgabe zuging, und schob schnell die kürzere deutsche Schrift dazwischen. Sie thut Emser nicht die Ehre an, ihn selbst zu nennen: „das ist nun auch verdeutschet zu Meißen, und da meinen sie, dem Luther sei geraten!“ — mit dieser kurzen Bemerkung wird die Uebersetzung von ihm abgethan.[105] Entrüstet übersendete Herzog Georg schon am 6. August Luthers deutsche Schrift dem Reichsregiment und verlangte energisches Einschreiten gegen diese Schmähung eines Verbündeten des Kaisers; das Regiment erwiderte ihm, es habe diese „Schmach mißfällig

verstanden", ließ aber im Gefühl seiner Ohnmacht die Sache dabei bewenden.[106] Nun aber wendete sich Heinrich selbst in längerem Schreiben an die sächsischen Fürsten und beklagte sich über Luthers Schrift. Freilich, die ihm selbst darin zugefügten Beleidigungen achte er für nichts, aber auch der Kaiser und die deutschen Fürsten seien in einem Satze als treulos verdächtigt; sie sollten zusehen, daß nicht der eine Luther ganz Deutschland verwirre, wie einst aus dem einen Würmlein Hus der Drache der böhmischen Sekte hervorgewachsen sei; speziell mahnt er, die in jener Schrift angekündigte Bibelübersetzung des Ketzers zu unterdrücken.[107] Ein Herold, Rafael York, wurde mit diesem Schreiben abgesandt, der sich auf dem Nürnberger Reichstag einfand und von dort durch Hans von der Planitz, den kursächsischen Gesandten, nach Sachsen geleitet wurde. Am 27. April traf er bei Friedrich dem Weisen in Colditz ein, übergab Brief und Buch des Königs, ritt aber dann erst zu Herzog Georg nach Leipzig, um auf der Rückkehr die Antwort des Kurfürsten in Empfang zu nehmen. Georg fertigte ihn zu seinem Verdruß nur durch seine Räte ab, ohne ihm persönliche Audienz zu gewähren. Am 4. Mai aber übergaben ihm Friedrich der Weise und sein Bruder Johann in Altenburg ihre gemeinschaftliche Antwort an König Heinrich, nachdem sie ihn mit ausgesuchter Freundlichkeit behandelt und reich beschenkt hatten. Sie behaupteten in bekannter Taktik ihr neutrales Verhalten gegen Luther, der gegen ihren Willen von seinem Versteck nach Wittenberg zurückgekehrt sei; sie warteten auf ein freies, christliches Konzil, dessen schriftgemäße Beschlüsse sie bereitwillig ausführen würden. Habe Luther Unziemliches gegen Heinrich oder Jemand anderes geschrieben, so sei ihnen das unangenehm. Kurz, in vielen Worten nichts, was Heinrich wirklich hätte befriedigen können.[108] Emser aber publizierte — offenbar in Georgs Auftrage — schleunigst (23. Mai) Heinrichs Schreiben nebst Georgs Antwort.[109] Unterdessen hatte der Kurfürst Luther die Forderung der Stände auf dem Nürnberger Reichstag mitgeteilt, daß er hinfort keine Bücher solle drucken dürfen. Er erwiderte darauf (29. Mai), daß er nie die Absicht gehabt habe, Jemand zu schmähen, oder zu Ungehorsam und Uneinigkeit zu reizen, daß er aber ernste Ursache gefunden habe, „so hart und ernstlich" zu schreiben. Er schwiege gern, aber die Gegner

ließen es dazu nicht kommen. Habe doch außer Joh. Faber auch „der Emser ein deutsch Buch nach dem andern wider mich, wie wohl nicht fast [sehr] nützlich, noch mir schädlich“ ausgehen lassen „mit mannigfaltiger Lästerung nicht allein meines christlichen Namens, sondern auch des heiligen Evangelii“. Solche Lästerung Gottes seines Herrn könne er nicht dulden.[110] In der That war er durch Emser inzwischen wieder sehr schwer angegriffen worden. Dieser hatte sich verpflichtet gefühlt, den Schlag zu parieren, den Luther im Juli 1522 mit seiner leidenschaftlichen Schrift: „Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe“ speziell gegen die sächsischen Landesbischöfe geführt hatte. Der Meißner und der Merseburger Bischof hatten in ihren Diözesen, z. T. auch auf kursächsischem Gebiet, zu visitieren angefangen und wollten jetzt durch Visitation und Predigt das ihnen verloren gehende Terrain sichern. Um so grimmiger holte Luther daher jetzt aus, um als „Ecclesiastes zu Wittenberg von Gottes Gnade“ sie, ihr bischöfliches Amt, ihre Ansprüche auf ein geistliches Regiment, das ungeistliche Leben und Treiben an den Bischofssitzen vor dem Richterstuhl des göttlichen Wortes unnachsichtig zu prüfen und zu richten.[111] Die Erregung Emsers über diese Schrift war groß, und in der That war diese ganz dazu angethan, denen, die in den Bischöfen die Nachfolger der Apostel und die Garanten der Einheit der Kirche erblickten, das Blut heiß zu machen. Er wollte nun auch einmal gründlich mit Luther abrechnen. So ging seine Gegenschrift aus: „Wider den falsch genannten Ecclesiasten und wahrhaftigen Erzketzer Martin Luther Emsers getreue und neue Verwarnung mit beständiger Verlegung aus bewährter und kanonischer Schrift“.[112] Wie zornig klingt schon der lateinische Gruß an der Spitze der Schrift:

> Wer Dich Marius nennt statt Martin, fehlt zwar im Namen,
> Aber die Sache ist recht: beide sind schrecklich und wild,
> Beide der Oberen heftige Feinde, beliebt in dem Volke,
> Frech und schnell bei der Hand, Aufruhr zu säen und Gewalt.

Dem Kaiser schreibt er diese neue Schrift zu (8. Jan. 1523), denn „wem wollt es auch billiger zugeeignet werden denn Dir, dem Gott das Schwert zu Beschützung der heil. Christenheit und Ausrottung aller Ketzerei von oben herab verliehen hat? ...

denn wir Christen nicht mehr Christen, sondern Papisten von den Ketzern genannt, und die hohen Glieder Deines Adlers, Kurfürsten, Erzbischöfe und Fürsten des heiligen Reiches schmählich verschimpfiert, verachtet, verfolgt und auf einander verhetzt werden". So möge er denn als „Patron und Schutzherr der heiligen Christenheit" „ernstlich strafen und schleunig abschaffen". So ist das ganze Buch ein Notschrei, daß doch endlich diesem Erzketzer mit gebührender Gewalt das Handwerk gelegt werden möge. Wissen jetzt doch bereits die Kinder auf den Gassen und die alten Weiber in den Spitälern von den Büchern und der Lehre des verlogenen Mönches. Er weist daher in längerer Argumentation nach, daß Luther kein Ecclesiastes von Gottes Gnaden sei, sondern alle Kennzeichen eines Ketzers an sich trage; die Warnungen der Schrift vor Irrlehrern und Verführern der letzten Zeiten, die er auf Papst und Bischöfe zu deuten wagt, weisen vielmehr auf ihn selbst. Aber wie Bileam fluchen sollte und segnen mußte, so gereicht auch seine Lästerung den geistlichen Personen zur Besserung und den Klöstern zur Sichtung: nur die bösen Buben folgen ihm, aber die guten Elemente sammeln sich zu um so beständigerem Widerstande gegen den Verführer. Emser geht dann eine Menge von streitigen Artikeln durch, um seine Ketzereien aufzuweisen, die frommen Deutschen vor ihm zu warnen, um schließlich sich wieder an den Kaiser zu wenden: „Alle Stände wanken und zittern; Deine Ankunft ist uns nicht weniger von Nöten, als die Augen dem Leib oder die Sonne dem Erdboden!"

Der Kaiser hatte damals keine Zeit, und die politischen Verhältnisse gestatteten ihm nicht, auf solche Beschwörungen zu hören. Aber auch Luther schwieg auf die Provokation. Jetzt hatte aber Emser schon wieder Anlaß zu polemischer Beschäftigung mit Luther gefunden: das Neue Testament in Luthers Uebersetzung, mit seinen Vorreden und Glossen, war erschienen, und Emser rüstete im Auftrage seines Herrn eine eingehende Beleuchtung der Mängel und Fälschungen vor, die hier vorliegen sollten (vgl. darüber das nächste Kapitel). Kaum aber hatte Luther Ende 1523 seine Wittenberger Gottesdienstordnung (Formula missae et communionis) auf wiederholtes Bitten seines Freundes Nic. Hausmann, des Pfarrers in Zwickau, herausgegeben, so war auch Emser wieder

auf dem Plane. Hausmann war ja auch sein alter Freund, brieflicher und persönlicher Verkehr hatte zwischen ihnen bestanden; als Leipziger Magister und Freund des Emserschen Freundes Aesticampian, als Prediger in Schneeberg (seit 1519), als Pfarrer in Zwickau (seit 1521) hatte jener mannigfaltige Gelegenheit dazu geboten. An ihn adressierte er daher jetzt seine Entgegnung (29. Februar 1524): „Verteidigung der Messe der Christen gegen Luthers Meßformel".[113] Es war ein polemischer Kunstgriff, daß er dabei Luthers Angabe, Hausmann habe ihn wiederholt um eine solche Schrift gebeten, für eine dreiste Fiktion dieses Lügenmeisters ausgab; daraus könne der Freund schon erkennen, wie listig dieser Lucifer ihn einzufangen suche. Denn die Zwickauer kirchlichen Verhältnisse und Hausmanns Stellung zur Reformation konnten in Dresden nicht unbekannt geblieben sein. Im Uebrigen bietet er seine Belesenheit, aber auch seine kritiklose Art des Argumentierens auf, um biblische Beweise für das römische Meßopfer und geschichtliche Zeugnisse für das hohe Alter des Ritus und der Liturgie desselben zu erbringen. Er bringt es fertig, aus der Kreuzaufschrift in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache den Willen Gottes herauszulesen, daß das Altarmysterium des Todes Christi, die Messe, auch nur in einer dieser drei Sprachen gefeiert werden darf. Er weiß, daß Petrus schon bei der Meßfeier das Vaterunser in die Liturgie einfügte — denn Gregor I. hat es bezeugt; er kennt den Ritus der Apostel schon genau, — denn Dionysius der Areopagite (5. Jahrhundert!) war ja der Schüler des Paulus. Man freut sich über die ausgebreitete Belesenheit Emsers, erkennt aber auch den vollständigen Mangel an Methode und geschichtlichem Verständnis. Dabei ist auch hier der gleiche gehässige Ton angeschlagen, den wir bei ihm bereits kennen. So macht er auch hier einen scharfen Ausfall gegen den Verfälscher des Neuen Testaments: die Uebersetzung ist gefälscht, durch Randglossen ist der Sinn korrumpiert, durch beigefügte Bilder das Buch zur Schmähschrift geworden. Aber noch mehr: Luther wirft ganze Bücher der Schrift weg. Von den Evangelien verläßt er sich nur auf Johannes, die drei andern schiebt er bei Seite — so giebt er Luthers Lobspruch auf Johannes „das einige, rechte, zarte Hauptevangelium" wieder —; Pauli Brief an die

Hebräer erklärt er für untergeschoben, — Luther hatte mit gutem Grunde behauptet, er stamme von einem Jünger der Apostel, nicht von Paulus selbst —, den zweiten Petrusbrief für zweifelhaft, den Jakobusbrief für einen strohernen Brief; der Brief Judae soll dem apostolischen Geiste, die Offenbarung seinem eigenen Geiste zuwider sein. Wie er hier nicht ein Reiniger, sondern ein Ausreuter ist, so sucht er nun auch jetzt allen Gottesdienst zu vernichten. — Hausmann fragte darauf bei Luther an, ob er denn nicht darauf antworten wolle. Doch dieser erwiderte: „dem Emser ist nichts zu entgegnen, denn er ist der, von dem Paulus sagt: 'ein solcher ist verkehrt, als der sich selbst verurteilt; solchen meide', denn er thut die Sünde zum Tode. Noch ein Kleines, dann will ich wider ihn beten, daß ihm der Herr nach seinen Werken vergelte. Denn es ist besser, daß er stirbt, als daß er so fortfährt, gegen sein Gewissen Christum zu lästern. Laß ihn also; schnell genug wird der Elende zur Ruhe gebracht werden. Aber auch du laß ab für ihn zu beten".[114] Es scheint, als wenn dieser Ausspruch Luthers Emser hinterbracht wurde. Denn in einer späteren Streitschrift gegen Euricius Cordus fügte er folgende lateinischen Distichen „auf Luther, der schon längst betet, daß Emser sterben solle" bei:

> Luther bittet den Himmel, den Emser sterben zu lassen,
> Aber so schnödem Gebet beuget sich nicht das Geschick.
> Wahnsinn ists, mit Gebet den Tod herbei mir zu rufen,
> Holt er doch eilenden Laufs baldigst uns beide hinweg!
> Dann wird gerechtes Gericht vor allen öffentlich kund thun,
> Wer von uns Beiden getreu stritt für die Kirche des Herrn.[115]

Wie Emser den Kampf um die Messe nun auch gegen Zwingli aufnahm und darüber in neuen Schriftenwechsel geriet, und wie er andrerseits auch gegen Hausmann noch weiter öffentlich auftrat, das verfolgen wir unten im sechsten Kapitel.

Bischof Benno und die endlich glücklich erreichte Kanonisation trieb ihn wieder zum Waffengang mit Luther. Unter Hadrian VI. war ja endlich geschehen, was seit Alexander VI. unermüdlich sächsischerseits betrieben worden war. In Gegenwart des Bischofs von Meißen, Johann v. Schleinitz, hatte der letzte deutsche Papst

am 31. Mai 1523 die Kanonisation ausgesprochen und den 16. Juni als seinen Gedenktag festgesetzt. Erst im Jahre 1524 konnte der neue Heiligentag in Meißen zum ersten Male mit allem Pomp gefeiert werden: die Erhebung der Gebeine Bennos sollte geschehen; Bischof, Domkapitel und Herzog vereinigten sich, hier ein kräftiges Zeugnis gegen das verhaßte Luthertum abzulegen. Zahlreiche Einladungsschreiben an Fürsten, Herren und Städte gingen aus, und an den Kirchthüren sollten Plakate alle frommen, die lieben Heiligen in Ehren haltenden Christen zum Feste einladen. Auch in Wittenberg, Weimar, Eisenach, Zwickau und Torgau wünschte der Bischof diese Anschläge machen zu lassen, und Herzog Georg schrieb daher an die Vettern Friedrich und Johann (20. März), sie möchten doch Fürsorge treffen, „daß solchem Anschlage nicht Schmähung oder Lästerung zugefügt werde, wie sonst jetzt leider gewöhnlich geschieht". Luther bekam davon durch Spalatin sofort Kenntnis. Er antwortete ihm (4. April): „den Albernheiten betreffs der Erhebung Bennos versteht ihr Hofleute besser spöttischen Bescheid zu geben als wir, denn ihr seid gewitzt und erfahren darin, diese Versuche mit höflichen Worten abzufertigen. Mir will doch scheinen, daß der Kurfürst nicht im Stande ist, zu leisten, um was man ihn bittet, bei diesen unsern Zeiten und bei der Stimmung des Volks, da nicht einmal der Kaiser und das Reichsregiment, ja nicht einmal Herzog Georg in seinem eigenen Lande es durchsetzen können. Denn ich selbst werde mich nicht abhalten lassen, sobald ich höre, daß der unsinnige Zettel angeschlagen wird, eine kleine Predigt herauszugeben und, um zu warnen, gegen diese Versuchungen des Satanas vorzugehen. Wollt ihr den Anschlag machen lassen, so könnt ihr doch mit bloßem Gebot nicht verhindern, daß kein Spott damit getrieben wird, ja ihr werdet das kaum erreichen, auch wenn ihr mit bewaffneter Macht Tag und Nacht unablässig den Zettel bewachen laßt".[116] Vermutlich unterblieb der Anschlag in Wittenberg, Luther rüstete gleichwohl seine Warnungsschrift, die auch noch vor dem Festtage als sein Festgruß erschien: „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden".[117] Er vermied zwar — wohl geflissentlich — Emser zu nennen; aber seine Kritik an den „päpstischen", nicht „christlichen" Heiligen, die von den Päpsten

erhoben seien, sein Angriff auf Hadrian, der einen Benno kanonisiert, aber zuvor an dem „Morde" der zwei evangelisch gesinnten Augustiner in Brüssel als ein arger Feind des göttlichen Wortes betheiligt gewesen sei, seine Bezeichnung Bennos als des „Papstheuchlers", der sich gegen den Kaiser auf des Papstes Seite geschlagen habe — wenn nicht die Meißner diese seine „Tugend" nur erdichtet hätten, um dem jetzigen Papste damit die Ohren zu krauen, — sein Spott über die „feisten, starken Lügen", mit denen man Benno Wunder andichte, sein Rat, daß man den guten Benno schlafen lasse in Gottes Gericht, da wir Christen sein und selig werden können, auch wenn Benno und kein Heiliger sonst erhoben würde — das alles reizte Emser zu scharfer Entgegnung. Bald war seine Antwort da: „auf das lästerliche Buch wider Bischof Benno zu Meißen und Erhebung der Heiligen jüngst ausgegangen".

Der „Heiligenschänder" Luther hat auch dies Büchlein wieder aus den Schriften alter Ketzer, des Vigilantius, des Wiklef und Hus zusammengetragen; sein Eignes daran ist nur sein „Schänden und Lästern". In grimmigem Haß redet Emser von Luthers Evangelium, das da leuchte wie Quat [Dreck] in einer Laterne; seine Früchte seien „Gezänk, Hader, rauben, stehlen, prassen, schlemmen, Ehebrecherei und Mörderei". Luther solle nur Gott danken, daß Papst Hadrian sobald mit Tod abgegangen ist, „sonst möcht er ihn mit der Zeit gleich so wohl verbrannt haben, als die zwei Ketzer zu Brüssel, und hätte des gut Fug und Recht gehabt, denn wer den obersten Priester also lästert und ihm nicht gehorchen will, soll aus göttlichem Befehl und Recht getödtet werden, Deut. 17, welches Gebot Christus nicht aufgehoben, sondern mehr dazu gelegt, und zu seinen Statthaltern, den heil. Aposteln gesagt hat: „Wer euch hört, der höret mich, und wer euch verschmähet, der verschmähet mich. Luc. 10". So geht es weiter im Schelten auf den „Landlügner" und „tollen Mönch", dem er kühnlich die Geschichtsquellen und die mündliche Tradition über Bennos Leben und Verdienste entgegenhält. Luther selbst, nicht der heil. Benno, ist der „neue Abgott und alte Teufel", der jetzt zu Wittenberg ein neues Rom (!) anrichtet, „allda er mit allen meineidigen, ausgelaufenen Mönchen und Nonnen, Ehebrechern und Ehebrecherinnen, Dieben und Schälken dispensiert, heißt sie nur frisch bringen und zutragen, was allenthalben gestohlen und

geraubt ist, daß sie desto freier ihre Hurerei und Büberei vollbringen, und schlemmen und demmen mögen, damit er die Tiber in die Elbe geführt und das freie Leben zu Rom, das er lange angefochten, gen Wittenberg transferiert hat". Interessant ist dabei zu erfahren, wie auch ein Emser über die sittlichen Zustände in Rom urteilte.

Am 6. und 7. Juli 1524 hatten auf Einladung des päpstlichen Legaten Cardinal Lorenzo Campeggi und des Erzherzogs Ferdinand die Bayernherzöge nebst den 12 süddeutschen Bischöfen von Salzburg, Trient, Regensburg, Bamberg, Speier, Straßburg, Augsburg, Constanz, Basel, Freisingen, Brixen und Passau einen Convent in Regensburg beschickt, auf dem der erste größere Versuch zur Bildung einer katholischen Partei im Reiche gemacht wurde. Sie kamen überein, das Wormser Edikt möglichst streng auszuführen, allen Religionsveränderungen entgegenzutreten, keine Neuerungen im Gottesdienst zuzulassen, ausgesprungene Mönche, Nonnen, sowie in die Ehe getretene Priester zu bestrafen, über den Fastengeboten streng zu halten, die Schriften der Neuerer und alle Schmach- und Schandbücher zu unterdrücken, ihre noch in Wittenberg studierenden Landeskinder zur Rückkehr zu nötigen, landflüchtigen Ketzern keine Aufnahme zu gewähren, auch im Notfall einander gegenseitig Hilfe zu leisten. Von diesem wichtigen Manifest der sich rüstenden Gegenreformation veranstaltete Emser flugs eine Druckausgabe, der er folgende Verse mit auf den Weg gab:

Wiewohl Luther in seiner Schrift
Ans Haus zu Sachsen widerrift
Viel Dings, und macht sich grausam frumb,
So kehrt er doch die Wahrheit umb
Und fälscht sobald den andern [d. h. zweiten] Psalm,
Verbirgt das Korn und weist den Halm,
Indem daß er sehr klagt und rauscht,
Die Fürsten wollten mit der Faust
Die Sach angreifen und mit Kämpfen
Gotts Wort und Evangeli dämpfen.
Denn es hat viel ein ander Meinung,
Und findt sich klar aus dieser Einung,

Daß Luther eben selbst der ist,
Der wider den gelobten Christ,
Sein' Kirch' und alle Majestat
Getobet und geratschlagt hat,
Viel unnütz's und viel arg's erdicht't,
Dazu das Unglück angericht't,
Wie wir jetzt leider wohl erfahren.
Warum sollt denn die Herrschaft sparen,
Ein solichen unnützen Mann
Nur frisch und tapfer greifen an?
Ja hätt' man das vor lang gethan,
So dörft die teutsche Nation
In solcher Fahr und Sorg nit stohn. — —[118a]

Wir sehen, wie er sich danach sehnte, daß der kirchliche Kampf mit Anwendung von Gewaltmitteln zum Austrag gebracht würde; er freute sich, daß sich wenigstens in Süddeutschland jetzt die Gewalthaber zu regen anfingen.

Noch am Ende desselben Jahres verfaßte Luther seine scharfe, für katholische Leser verletzende Schrift „Von dem Greuel der Stillmesse, so man den Kanon nennt",[119] als seinen letzten energischen Vorstoß, um den Widerstand der bei der täglichen Privat-Messe noch beharrenden Wittenberger Stiftsherren zu brechen und auch gegen das ängstliche Rücksichtnehmen des Kurfürsten einen Gegendruck zu üben. Als sie im Druck erschien (Anf. 1525), war der Sieg bereits entschieden, Weihnachten 1524 hatten die Stillmessen aufgehört. Emser rüstete sich auch gegen diese Schrift zu scharfem Gegenstoß; unter den Wirren des Bauernkrieges schrieb er seine Arbeit. Denn seine Entgegnung „Auf Luthers Greuel wider die heil. Stillmesse"[120] steht unter dem lebendigen Eindruck der Schrecken dieses Krieges. Nun war ja sichtbar geworden, daß Luthers Bücher nichts als „Aufruhr, Zertrennung, Krieg, Todschlag, Räuberei, Brand, Verwüstung deutscher Nation" angerichtet hatten! „Wie so viel verwüstete und verbrannte Schlösser, Städte, Märkte und Dörfer, Klöster, Kirchen und Gotteshäuser, dazu so viel vergossenen christlichen Blutes, so viel armer elender Witwen und Waisen! Alle diese toten Körper, wenn sie jetzt wieder aufstünden, würden ungezweifelt alle Schuld auf Luther legen und um Rache gen Himmel schreien!" Darum genügt es

Emser jetzt auch nicht, Luthers Angriffe auf den Meßkanon zu beantworten; viel wichtiger ist ihm das andre, der deutschen Nation gründlich zu zeigen, daß eben kein andrer als Luther diese Verwüstung Deutschlands verschuldet hat. Daher schickt er einen Teil voran, der mit lauter Citaten aus seinen Schriften beweisen will, wie er alles über den Haufen gestoßen, die Stände gegen einander verhetzt, alle menschliche Ordnung verächtlich gemacht, die Leidenschaften entfesselt habe — kurz daß er der Prediger der Revolution gewesen ist. Die große Citatensammlung, die er zu diesem Nachweis herbeigeschafft, leidet an dem schweren Mangel, daß hier blinder Haß einzelne Sätze aus ihren Zusammenhängen reißt, und daß daher vieles eine revolutionäre Bedeutung erhält, was damit gar nichts zu thun hat. Man hat daher diese Arbeit Emsers die „unmoralischste“ seiner Schriften genannt; aber es ist im Grunde auch hier nur dieselbe Unfähigkeit, Luthers religiöse Gedanken zu verstehen, die sich in seiner ganzen Polemik zeigt; außerdem dürfen wir doch nicht vergessen, daß für den, dem die Ordnungen und Satzungen der römischen Kirche göttliche Ordnungen und Einrichtungen waren, Luther wirklich als ein Revolutionär ersten Ranges erscheinen mußte. Emser hat jetzt nur den einen heißen Wunsch, daß der „teuflische Mönch“ bald „expirieren“ und stürzen soll, wie ja Franz v. Sickingen und Hutten glücklicher Weise schon gestürzt sind. Er ruft nach dem Kaiser und nach dem schwäbischen Bunde, daß sie sich erheben und das durch Luther verwirrte und verwüstete Deutschland in Ordnung bringen möchten.

Im Frühjahr 1525 hatten die Fürsten den Aufstand glücklich niedergeworfen und unter viel Blutvergießen erstickt. Das gab der katholischen Partei allerlei erwünschte Waffen gegen die Reformation in die Hand. Kam jetzt nicht zu Tage, daß die Auflehnung gegen die heilige Kirche auch den Umsturz der obrigkeitlichen Gewalt, die Gefährdung der Fürsten und ihrer Herrschaft nach sich zog? Mußten also nicht jetzt allen Fürsten die Augen aufgehen über die unheilvollen Wirkungen der Predigt des abtrünnigen Mönches, und war nicht auch zu hoffen, daß jeder ehrsame Bürger, den die Greuel der sozialen Revolution erschreckt hatten, sich mit Abscheu von dem Manne abwenden würde, der

mit seiner neuen Lehre an dem allen schuld war? Und wie erbärmlich hatte er selbst, dieser vermeintliche Prophet Deutschlands, in diesen kritischen Tagen sich benommen! Hatte er nicht dieselben Bauern, die doch er allein verführt hatte, feig im Stich gelassen, sowie die Fürsten die ersten Siege gegen die Empörer erfochten hatten? Hatte er nicht jetzt ihre Sache verlassen und in schneller Sinnesänderung sich auf die Seite der Fürsten geschlagen, sie zum Niederstechen der Bauern aufgefordert und die durch ihn ins Unglück Getriebenen noch schrecklich verhöhnt? Und in diesen Elendstagen Deutschlands feierte er noch gar vergnügte Hochzeit! Der meineidige Mönch verführte die Nonne und häufte Frevel auf Frevel!

Mit solchen Gedanken betrachtete man am Hofe Georgs die jüngsten Zeitereignisse, in diese Reihe und Verknüpfung der Gedanken hatte man sich hineingedacht, hineingeredet, hineingeeifert. Es galt nun die günstige Situation nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Wo eine Revolution niedergeworfen ist, da blüht ja stets der Weizen der Reaktion. Herzog Georg that nach Kräften das Seine; er hoffte, den von Luther bezauberten Fürsten, vor allen seinem Schwiegersohne, dem jugendlichen Landgrafen Philipp von Hessen, die Augen öffnen, er hoffte, die der alten Kirche treu gebliebenen Fürsten zu einem Bündnis vereinigen zu können, durch das man „die Wurzeln dieses Aufruhrs, die verdammte lutherische Sekte", ausrotten könnte.[121] Emser aber machte sich daran, jetzt dem deutschen Volke ein Licht aufzustecken. Damit es recht wirksam geschähe, bediente er sich nicht nur der Muttersprache, sondern auch der gebundenen Rede. So erschien 1525 seine Flugschrift folgenden Titels:

Der Bock tritt frei auf den Plan,
Hat wider Ehren nie gethan,
Wie sehr sie ihn gescholten han.
Was aber Luther für ein Mann
Und welch ein Spiel gefangen an
Und nun den Mantel wenden kann,
Nach dem der Wind thut einher gahn,
Findst du in diesem Büchlein stahn.[122]

Lauschen wir ein wenig der Mahnrede, die Emser hier dem deutschen Volke hält.

Hört zu, ihr Deutschen, und schaut an,
Das ist Luther, der fromme Mann,
Euer Prophete und Abgott
Um des willen ihr Gott's Gebot
Und aller seiner Heiligen Ehr
Dazu der christlich Kirchen Lehr,
All' selig' Ordination
Verachtet habt und abgethon;
Sein Wort für Gottes Wort gehalten,
Kommunziert in zwei Gestalten
Und wider euer Eid und Pflicht
Eure Obrigkeit gar vernicht't;
Allen Gehorsam abgeworfen
In Städten, Märkten und in Dorfen
Zusammen g'laufen wie die Schwein,
Manch schön Gebäud gerissen ein,
Klöster, Kirchen und Gotteshäuser;
Mönch', Pfaffen, Nonnen und Karthäuser
Verjagt, geraubet und geplündert
Und Gottes Dienst und Ehr verhindert,
Der Heiligen Bild zu Stück gehauen,
Die Mutter Gott's und zart Jungfrauen
Gottslästerlich und unbescheiden
Vergleicht den alten Bademaiden;
Die Fürsten, die euch widerstanden,
Gescholten und genannt Tyrannen,
Dem Adel ihre Schloss' belägert,
Ihre Zins, Rent' und Dienst gewägert
Und euch wider sie aufgebürstet,
Als die nach Unglück hat gedürstet;
Manch Burg verwüst't in deutschen Landen,
Die vor dem Türken wohl wär' b'standen.
Das ist das Evangelion,
Das ihr von Luthern gelernet hon,
Der euch hat bracht in alle Not,
Jetzt euer dazu lacht und spott't,
Den Kopf thut ziehen aus der Schlingen,
So er den Harnisch höret klingen,
Und will das auf den Teufel legen,
Das er doch selbst hat thon erregen.
Hätt' Luther nie kein Buch geschrieben,
Deutschland wär' wohl zu Fried geblieben!

Wem käme bei solchen Versen nicht Schillers berühmte Kapuzinerpredigt in den Sinn? Und gewiß waren Emsers Worte

ebenso ernst und ehrlich gemeint wie die des Bußpredigers in „Wallensteins Lager". Hören wir dem Prediger noch ein wenig weiter zu:

Gott läßt die Sach' nicht ungestraft
Und giebt den Fürsten Sieg und Kraft,
Sein' und seiner Heiligen Ehr,
Dazu der Kirchen alte Lehr
Zu schützen und darum zu kämpfen
Und alle Ketzerei zu dämpfen,
Die Luther aus der Gans [Hus] hat g'sogen.
Den Münzer hat sein Geist betrogen.
Der ist nun hin und aufgeflogen!
Sie haben beid' gut Ding gelogen,
Thomas, der jetzt genannte Geister,
Und Luther, aller Lügen Meister,
Das christlich Volk schändlich verführt,
Derhalb ihn'n gleicher Lohn gebührt
Mit Zwingli, Strauß und Karolstadt
Und wer mit ihn'n geschwärmet hat.
Den soll man ihnen nit verhalten,
Sondern die Sach' Gott lassen walten.

Doch er gießt nicht nur über Luther die Zornesschalen aus, sondern er wird auch zum Bußprediger, der allen Ständen bei dieser Gelegenheit ihre Verschuldungen vor Augen rückt. Denn freilich eine gründliche „Reformation" ist ihnen allen not.

Wir hon zu weit hinüber g'hauen
Beide, die Mann und auch die Frauen,
Geistlich und weltlich, arm und reich,
Edel, unedel, all zugleich
Keiner sein Stand gehalten recht,
Gott sehr erzürnet und verschmächt,
Ein'n guten Schilling wohl verschuld't,
Uns mißgebraucht seiner Geduld.
Darum will er nit länger schlafen,
Sondern ein'n mit dem andern strafen,
Groß und klein, niemand ausgenommen.
Die Zeit ist hie, die Stund ist kommen.
Drum schickt euch nu geduldig drein,
Es kann und mag nicht anders sein.
Wir müssen all zugleich bezahlen
Und trinken aus des Zornes Schalen,

Davon Johannes hat geschrieben.
Wir hon die Sach zu wild getrieben.
An Pfaffen fing es erstlich an,
Die Hefe bleibt dem g'meinen Mann!
Die werden num so lang rumoren,
Bis daß sie alle Ding umkehren
Und einander selbst auch verderben
Zu schaden ihn'n und ihren Erben.
Und also wird es gehn auf Erden
So lang, bis daß wir frömmer werden
Und allen Mißbrauch übergeben,
Gott helf uns, daß wir das erleben!

Man sieht aus diesen Schlußworten, daß dem Dichter während seiner Arbeit die Hoffnung auf den großen Eindruck, den seine Predigt machen sollte, stark herabgestimmt ist; denn wie in einem großen Seufzer klingt sein Lied aus.

Einen anderu Ton schlägt er an, um seiner Entrüstung über des Wittenberger Mönches Hochzeit Luft zu machen. In lateinischen Versen schüttet er hier seinen Spott aus; denn Luthers Evangelium hat sich nun unzweideutig als die Botschaft zügelloser Fleischesfreiheit enthüllt. Eine tiefere Betrachtung ist ihm nicht möglich, auch daß er selbst unter dem Cölibatsjoche geseufzt und daß sein Fleisch ihn oft innerlich schwer versucht und äußerlich zu Falle gebracht hatte, das hat er völlig vergessen. Den ehrwürdigen Sequenzenton schlägt er an, um Luthers Jünger bekennen zulassen, daß ihr Lehrer jeden Frevel ihnen gestatte: kein Recht, kein Gesetz gilt mehr, Kaiser und Papst dürfen ohne Scheu geschändet werden; Christi Heilige dürfen verspottet, ihre Bilder zerbrochen werden. Als die neuen Heiligen sind jetzt Priapus und Silen, Bacchus und Venus erhoben:

Diese Herrn aus alten Zeiten,
Unter deren Fahn' wir streiten,
Sind Patrone unserm Bund.
Wir erbrechen Klosterthüren,
Kirchengut, das muß spazieren
Uns in Beutel und in Schlund.
Kutte, Kappe ausgezogen,
Prior, Abt, bleibt uns gewogen,
Der Gehorsam ist vorbei!

Weg Gelübd', Gebet und Horen!
Ohne Scheu und unverfroren, —
Vom Gewissen sind wir frei![122]

Ein recht feines Lied (satis elegans) nennt Cochläus noch nach mehr als 20 Jahren dies „Hochzeitslied" Emsers, sei er doch überhaupt ein Mann von anmutigem Ingenium (amoeni vir ingenii) gewesen. Und fröhlich erinnert er daran, daß Emser auch einen vierstimmigen Satz diesem Liede beigefügt habe, so daß glaubenstreue Katholiken es zu größerer Ehre Gottes auch gleich in vollem Chore anstimmen konnten. Wir aber denken daran, daß derselbe Emser, der in Luthers Ehe den Anbruch einer neuen Herrschaft der Venus erblickt, ein Jahr darauf — noch als alternder Mann, — mit der ihm eigenen Offenherzigkeit folgendes Selbstbekenntnis unter der Aufschrift: „Beichte nach dem Fall" veröffentlichte:

Wieder von Unzucht befleckt kehrt meine Seele zu dir sich,
Gott, denn es treibt sie die Scham über ihr Irren zu dir.
Offnes Bekenntnis sie bringt, drum wagt sie Verzeihung zu hoffen,
Ob sie, die thörichte, gleich oft dich, Erhabner, verletzt.
Stille, mein Vater, du Hehrer, du mildester Schöpfer, des Zornes
Strenges Gericht und verzeih, daß ich so schwer dich gekränkt!

Und in derselben Schrift, die diese rührende Selbstanklage enthält, rühmt er in einer Aufzählung der tapfren katholischen Streiter wider Luther von seinem Freunde Cochläus, dieser habe außer durch Gelehrsamkeit auch noch durch einen unbescholtenen Lebenswandel sich ausgezeichnet, und fügt wie mit einem Seufzer hinzu: „o welche seltene Gnade!"[123]

Luther schwieg auf alle diese Provokationen Emsers; aber sein Schweigen reizte diesen nur um so mehr, neue Gelegenheiten zu suchen, um vor ihm zu warnen und Zeugnis abzulegen. Bot sich nicht direkter Anlaß in einer neuen Arbeit des Wittenbergers selbst, so war doch Gelegenheit gegeben, als Uebersetzer oder Herausgeber der Schriften anderer gegen Luther diesen Kampf fortzuführen. Solche bot sich jetzt durch Erasmus dar. Schon längst hatte man am Dresdner Hofe darauf gewartet, daß der gefeierte Gelehrte zu offenem Kampf gegen Luther vorgehen werde. Man schmeichelte seiner Eitelkeit, man drängte ihn auch wieder in einer ihn fast

beleidigenden Weise. Als er im September 1524 endlich gegen Luther seine Schrift „Vom freien Willen“ aussandte, da fertigte Emser eine deutsche Uebersetzung von ihr an — so berichtet wenigstens Cochläus[124] —; auch übersetzte er seine Paraphrase des Johannes-Evangeliums (etwa Neujahr 1525).[125] Endlich nach Ablauf von mehr als Jahresfrist antwortete Luther mit seiner Gegenschrift „Vom geknechteten Willen“. Nun wartete man wieder ungeduldig auf die Entgegnung, die Erasmus schreiben würde. Im April 1526 erschien sein Hyperaspistes, der „Schild“, den er schützend über seine Abhandlung vom freien Willen breitete, — aber freilich nur ein erster Teil. Alsbald besorgte Emser eine deutsche Ausgabe: „Schirm- und Schutzbüchlein der Diatribe wider M. Luthers knechtlichen Willen“, drängte aber auch brieflich bei ihm auf Vollendung dieser Streitschrift, — er machte sich ja verdächtig, wenn er den Streit abbrach und nicht zu Ende führte![126]

Aber zu der Freude, Erasmus nun im Kampf mit Luther zu sehen, gesellte sich die andre, daß Emser die Demütigung, die diesem durch König Heinrich VIII. widerfahren war, der Welt bekannt machen konnte. Auf Anraten der Freunde hatte Luther am 1. September 1525 auf die Nachricht hin, daß dieser seine feindliche Stellung zur Reformation geändert habe, in einem unglücklichen Briefe den Unwillen gegen seine Person durch demütige Abbitte bei dem Könige beseitigen wollen: er hatte sich selbst weggeworfen und dabei in dem Verständnis des Britten für einen solchen Schritt der Selbstverleugnung sich arg verrechnet. In schneidendem Spott antwortete ihm der stolze König erst nach Monaten in ausführlicher Erwiderung, die ihn als Ketzer, Nonnenverführer, Verursacher des Bauernkrieges und Volksverderber zu brandmarken suchte. Auch schickte er ihm die Antwort nicht direkt, sondern sandte sie an Herzog Georg, der sie ihm mit sarkastischem Begleitbrief zustellte (21. September 1526). Vermutlich hatte Heinrich den von ihm in London besorgten Druck beider Schriftstücke gesandt, und nun besorgte Emser sofort in Dresden eine neue Druckausgabe, bei der er auf dem Titel Luthers Brief mit den Worten charakterisierte: „Luthers Brief, in dem er um Verzeihung bittet für die Worte, die er zuvor in Thorheit und Uebereilung gegen den König aus-

gestoßen, und sich erbietet Widerruf zu leisten." [127] Diesen Dresdner Druck scheint Georg an Luther gesendet zu haben. Luther, der sonst in dieser verdrießlichen Sache gern geschwiegen hätte, sah sich durch diese Inhaltsangabe seines Briefes, die ja so gedeutet werden konnte, als ob er seine Lehre habe widerrufen, nicht nur die persönlichen Kränkungen seinem fürstlichen Gegner abbitten wollen, zu einer Erwiderung gezwungen. Das ging ja nicht an seine Person, sondern an seine Lehre; erstere konnte schweigen und leiden, diese aber mußte schreien und sich wehren. Seine Antwort lautete daher: „Auf des Königs zu England Lästerschrift Titel". [128] Darin lag nun aber wieder für Emser genügende Legitimation zu einer Gegenschrift. Er verfaßte sein „Bekenntnis, daß er den Titel auf Luthers Sendbrief an den König zu England gemacht, und daß ihm Luther den verkehrt und zu mild gebeutet hat." [129] Luther habe auf des Königs Brief nichts zu erwidern gewußt, daher reibe er sich nun an dem Titel, er wolle lieber mit den Böcken, als mit den Bären und Löwen streiten. Er bekennt daher offen, daß er der Verfasser dieses Titels gewesen ist, er habe aber auch gar nicht von einem Widerruf seiner Lehre geredet, sondern nur, daß er sich erbiete, die dem König zugefügten Beleidigungen zu widerrufen. In der That hatte er in der deutschen Ausgabe diesen Sinn klar ausgedrückt, in der lateinischen Ausgabe konnte der Sinn zweifelhaft sein; doch stammte der Ausdruck, wie Emser jetzt mit Recht geltend machte, aus Luthers Briefe selbst, und dieser hatte daher kein Recht, ihn hier anders zu deuten, als er selbst ihn dem König gegenüber gebraucht hatte. Er habe auch nie geglaubt, daß der König bei Luther erreichen werde, was Papst und Kaiser vergeblich versucht, ihn zum Widerruf seiner Lehre zu bewegen. Wenn das Salz einmal dumm, d. h. wenn ein Gelehrter zu einem Ketzer wird, dann muß es hinausgeworfen und mit den Füßen getreten werden. Ein gröberes und unsinnigeres Buch habe Luther daher noch nie geschrieben. [130]

Unermüdlich hatte sich Emser mit seinen Gegenschriften an Luthers Fersen geheftet; trotzdem daß dieser seit 1521 ihn konsequent mit schweigender Nichtachtung strafte, hat er seinen Kampf unverdrossen fortgesetzt. In steigender Bitterkeit äußert sich sein

Haß gegen ihn. Da Luther ihm selbst nicht mehr antwortet, so will er wenigstens die deutsche Nation vor ihm gewarnt, ihr die Augen geöffnet haben. War Luther wirklich so gleichgiltig gegen diese Angriffe, wie er nach seinem Schweigen erscheinen mußte? Gewiß ist er nicht unempfindlich dagegen gewesen, und grade Emsers Art, die für eine Verständigung auf dem Boden der Heiligen Schrift so gar keine Aussicht bot, aber immer gehässiger in ihren Anklagen und im Verlästern Wittenbergs wurde, hat dazu beigetragen, auch Luthers Ton immer schärfer, seine Sprache gegen seine katholischen Gegner immer verletzender zu machen.[131]

Doch ein wichtiges Kapitel aus Emsers Arbeit gegen Luther bedarf noch einer besonderen Betrachtung.

V. Kapitel.

Das Neue Testament Emsers.

Am 21. September 1522 war Luthers Uebersetzung des Neuen Testamentes im Druck vollendet und begann ihren Siegeslauf. Begierig griff das christliche Volk aller Stände danach, und es trat bald der Zustand ein, über den Cochläus bittere Klage führt, daß im Streitgespräch lutherische Laien die Schrift reichlicher und sicherer zu zitieren wußten, als katholische Priester und Mönche.[132] Wie in der Mark, in Oesterreich und in Baiern sah auch Herzog Georg sich alsbald veranlaßt, gegen das Eindringen dieses gefährlichen Buches seine Unterthanen zu schützen. Schon am 7. November ließ er ein Gebot ausgehen, daß bis Weihnachten alle im Herzogtum bereits gekauften Exemplare des Neuen Testaments gegen Erstattung des Kaufpreises an seine Amtleute abgeliefert werden sollten. Auf sein Drängen mußte sein Bruder Heinrich in Freiberg das Gleiche verordnen. Groß war der Erfolg dieser Maßregel grade nicht, aber doch wurden in Meißen und Leipzig einige Exemplare auf diese Weise konfisziert. Gleichzeitig war an die theologische Fakultät in Leipzig der Befehl ergangen, Luthers Uebersetzung zu prüfen und ihr Gutachten über ihren Wert abzugeben. Sie teilten unter sich diese Aufgabe, jeder

„überlas“ seinen Teil, und sie fanden dabei einträchtig (6. Jan. 1523), daß er seine irrige Lehre hineingemischt habe, seine Dolmetschung daher nicht recht und wahrhaftig wäre; aber wenn selbst diese unanstößig wäre, so wären doch seine Vorreden und Glossen angefüllt mit seiner verdächtigen und längst verdammten Lehre. Darum sei das herzogliche Verbot des Verkaufs dieses Neuen Testaments sehr gerechtfertigt. Das Verzeichnis seiner Verfälschungen und der Unrichtigkeiten in den Glossen versprachen sie bald nachzuliefern. Aber auch Emser erhielt vom Herzog Auftrag, sich an die Prüfung der Arbeit Luthers zu begeben, und so händigte ihm am 9. Januar der Meißner Schösser eins der konfiszierten Exemplare zu diesem Zwecke ein.[133] Aus dieser Prüfung erwuchs ihm eine größere Schrift, die er am 21. September 1523 — genau ein Jahr nach dem Erscheinen des Lutherschen Werkes — vollendet hatte, unter dem Titel: „Aus was Grund und Ursach Luthers Dolmetschung über das Neue Testament dem gemeinen Mann billig verboten worden sei. Mit scheinbarlicher Anzeigung, wie, wo und an welchen Stellen Luther den Text verkehrt und ungetreulich gehandelt oder mit falschen Glossen und Vorreden aus der alten christlichen Bahn auf seinen Vorteil und Wahn geführt habe.“[134]

Er hat auf diese Arbeit große Mühe verwendet. Zwar beginnt er auch hier wieder als „Versifex“. Seinem Bockwappen (Titelrückseite) hat er diesmal folgende deutsche Verse beigefügt:

Fahr hin, mein Bock, in Gott's Geleit,
Laß dir die Reis' nit wesen leid.
Förcht dich nit vor des Teufels Kindern,
Dich mag ihr Schelten nit verhindern.
Kommst aber zu ei'm Christenmann,
Dem sag mein' Grüß' und Dienst' voran,
Sag, wie ich ihn durch Gott ermahn,
Daß er im Glauben fest woll stahn.
Gott wird die Seinen nit verlan,
Sankt Peters Schiff nit untergahn,
Ob's gleich ein' Zeit Geduld muß han.
Allde!*) nu mach dich auf die Bahn!

*) Adieu! nach dem italienischen al dio (addio).

Es sei, so sagt er in der Vorrede, viel darüber räsonniert worden, daß man Luthers Neues Testament dem gemeinen Mann verboten habe. Aber, abgesehen davon, daß schon längst beide Häupter der Christenheit, Papst und Kaiser, Luthers Bücher zu unterdrücken geboten, so habe ja grade Luther jedem, „der aus der Taufe gekrochen", das Recht beigelegt, über Glaubenssachen zu urteilen, und gelehrt, daß auch die Geistlichen dem Schwert der weltlichen Obrigkeit unterworfen seien. Also solle man sich doch nicht wundern, wenn nun christliche Obrigkeiten „zu Ehren, Schutz und Handhabung des wahrhaftigen Evangeliums" sein mit etwa „1400 ketzerlichen Irrtümern und Lügen" behaftetes Neues Testament verboten hätten.[134a] Es sei nur ein neuer Widerspruch Luthers mit sich selbst, wenn er jetzt schreibe, die Obrigkeit habe kein Recht, dergleichen Bücher zu verbieten. Er zielt damit gegen Luthers Schrift „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei" (vom 1. Januar 1523), in der er das Verbot des Neuen Testaments als Tyrannei und Machtüberschreitung der Obrigkeit bezeichnet und den Christen in Herzogs Georg und anderer „Tyrannen" Landen den Rat erteilt hatte, diesem Befehl, die Neuen Testamente auszuliefern, passiven Widerstand entgegenzusetzen, d. h. die Bücher nicht selber auszuliefern, sondern geduldig zu leiden, wenn man sie ihnen mit Gewalt fortnehme. Freilich, wenn Emsers Anklage begründet war, wenn dies Buch so voller Ketzereien und Verfälschungen steckte, dann war Herzog Georg glänzend gerechtfertigt! Emser fährt fort: es ist der Christenheit an einem reinen und ungefälschten Testament gelegen; wie sollten nun die Christen die Arbeit eines offenbaren, erklärten Ketzers annehmen, der die Approbation der Kirche fehlt und die dem Papst zum Verdrieß, Schmach und Verletzung mit lästerlichen Figuren, Gemälden, Worten und Deutungen, öffentlich ausgegangen ist? — er denkt außer an einzelne Glossen Luthers an die Bilder zu Kap. 11, 16 und 17 der Offenbarung Johannis, die durch Anwendung der dreifachen Krone deutliche Anspielungen auf den Papst enthielten. Da ferner seit mehr als 1000 Jahren im Interesse der Gleichförmigkeit unter päpstlicher Bestätigung die lateinische Bibel des Hieronymus Gültigkeit hat, Luther aber diesen „glaubwürdigen

Text der christlichen Kirche“ vorsätzlich verkehrt, so kann seine Arbeit nicht zugelassen werden. Emser bringt nun zwar nicht 1400, aber doch eine beträchtliche Anzahl von Stellen zur Besprechung, an denen er Anstoß nimmt. Diese Ausstellungen gelten zum guten Teil Luthers Vorreden und Glossen; so sind z. B. beim Römerbrief 16 Blatt der Vorrede und nur 7 der Uebersetzung des Briefes gewidmet. Die Bemängelungen der Vorreden beweisen z. T. die Unfähigkeit Emsers, Luthers theologische Gedanken zu fassen. So bekrittelt er sofort den an der Spitze stehenden Satz Luthers, daß in den 4 „Evangelien“, ja im ganzen N. T. das eine, einheitliche Evangelium Gottes uns gegeben sei, als wenn er damit ein fünftes Evangelium habe schaffen wollen. Er ist entrüstet, daß Luther das ganze N. T. als gute Botschaft bezeichnet und die damals herkömmliche Einteilung in gesetzliche, geschichtliche, prophetische und Weisheitsbücher verwirft; ob denn das N. T. nicht auch ein Gesetzbuch sei? Luthers prächtige Schilderung der frohen Botschaft „von dem rechten David, der mit Sünde, Tod und Teufel gestritten, die Sünder erlöst, gerecht, lebendig und selig gemacht hat, davon sie singen, danken, Gott loben und fröhlich sind ewiglich“, nennt er eine „Affenfreude“, die Luther dem einfältigen Volke mache, denn er verschweige ja, daß Christus neben der Forderung des Glaubens doch noch anderes seinen Jüngern „aufgelegt und eingebunden“, und nur wenn sie das „bezahlen und ausrichten“, empfangen sie das Erbe. Er gebärdet sich, als wolle Luther das Volk damit zu leichtfertigem „Tanzen, Singen und Springen“, und zum Verharren in unbußfertigem Sündenleben verführen. Das Zentrum der Heilslehre Luthers ist ihm völlig dunkel geblieben, darum mäkelt er in dieser unverständigen Weise an den Gedanken der berühmten Vorrede weiter herum. Lassen wir also diesen Teil seiner Arbeit und sehen uns die Fälschungen in Luthers Uebersetzung an, die er seinen Lesern vorführt. Wir greifen den Galaterbrief heraus.

Er moniert mit Recht, daß 1, 1 die Worte „auch nicht durch einen Menschen“ (durch ein Druckversehen) ausgefallen waren, ebenso in v. 10, daß in dem Satz „Predige ich jetzt den Menschen oder Gott zum Dienst?“ das Wort „Gott“ ausgelassen war. Es ist nur lächerlich, daß er hier nicht an Druckfehler denkt, sondern

von einem „hussitischen Buch“ fabelt, aus dem Luther hier vermutlich übersetzt habe. Hatte doch schon die Dezemberbibel (1522) letzteren Fehler beseitigt.[135] 1, 8 soll ferner Luther „um den Bann zu unterdrücken“ das Anathema sit „gefälscht“ haben mit seiner Uebersetzung: „der sei verflucht“ anstatt: „der sei in dem schwersten Bann“. Aber wie übersetzte denn Emser selbst wenige Jahre danach? genau wie der „Fälscher“ Luther: „der sei verflucht“, und nur als Randglosse setzte er hinzu: „der sei im höchsten Banne“. In Kap. 2 weiß er nur zu beanstanden, daß Luther den Schlußsatz in V. 17 nicht als Fragesatz, sondern als Aussagesatz faßt und daher übersetzt: so hätten wir von Christo nicht mehr denn Sünde (dafür später [1534] wörtlicher: so wäre Christus ein Sündendiener). Noch immer schwankt übrigens die Auslegung der Stelle zwischen beiden Fassungen. Zu Kap. 3 findet er nichts zu erinnern; aber in 4, 4 folgt Luther wieder seinem „hussischen Buch“, wenn er übersetzt: „geboren von einem Weibe“, da es doch heißen müsse: „gemacht aus einem Weibe“, denn Paulus bekämpfe hier den Ketzer Eutyches (5. Jahrhundert!), der da leugnete, daß Jesus aus Marias Fleisch und Blut gemacht worden sei. Sodann „gefällt“ ihm nicht, daß Luther 4, 18 übersetzt: „eifern ist gut“, obgleich er ein besseres Wort nicht vorzuschlagen weiß. In 4, 25 schilt er Luther, daß er der Lesart seines griechischen Textes statt „unserm bewährten Text“, d. h. der lateinischen Bibel folgt.*) Ebenso ist der Vorwurf, den er zu 5, 1 erhebt, nur der, daß Luther den griechischen Text dem durch ganz andre Wortverbindung sich unterscheidenden lateinischen, „unserm glaubwürdigen Text“, vorgezogen hat. In 5, 7 spielt er abermals eine Lesart des lateinischen Textes, die aus der jetzigen revidierten Vulgata ausgemerzt ist, gegen Luthers besseren griechischen Text aus.**) Mit etwas besserem Rechte verlangt er 5, 12 anstatt Luthers „wollte Gott, daß sie auch ausgerottet wurden“ die wörtlichere Uebersetzung „daß sie auch abgeschnitten würden“; was Paulus damit in bitterem Sarkasmus meint, hat er freilich — wie

*) Erasmus 1516: *τὸ γὰρ ἄγαρ σινᾶ ὄρος ἐστὶν ἐν τῇ Ἀραβίᾳ.* Vulg. 1475: Sina enim mons est in arabia.

**) Vulg. 1475: Nemini consenseritis. Persuasio haec etc. Erasm.: *μὴ πείθεσθαι; ἡ πεισμονὴ κτλ.*

seine Erläuterung zeigt — nicht verstanden, obgleich er es bei seinem geliebten Hieronymus hätte lesen können. 5, 23 hat Luther am Schluß der Aufzählung der Früchte des Geistes nur „Sanftmut, Keuschheit“, die latein. Bibel: „Sanftmut, Enthaltsamkeit, Keuschheit“; natürlich wollte ihm „Enthaltsamkeit“ oder wie Emser später verdeutscht „Abbruch“ nicht aus der Feder heraus: „denn bei ihm fasten und sich selbst kasteien oder abbrechen kein gut Werk ist“. Luther las aber in des Erasmus griechischem Testamente nur: πραότης ἐγκράτεια. Im 6. Kap. weiß er die Uebersetzung nicht anzutasten; er macht nur den Leser darauf aufmerksam, daß Luther zu den Worten „denn was der Mensch säet ꝛc.“ keine besondere Randbemerkung gemacht habe, denn diese Worte seien ihm „zu seiner Lehre nicht dienstlich.“ Dabei hat aber der scharfe Kritiker den wunderbaren Fehler übersehen, der in der „Septemberbibel“ bei 5, 6 unbeachtet untergelaufen war, daß der Drucker aus dem „Glauben, der durch die Liebe thätig ist“ eine „Liebe, die durch den Glauben thätig ist“ gemacht hatte.

Uebersehen wir dies Register von Ausstellungen, was finden wir dann? Ein paar Druckfehler, sodann mehrfach den Thatbestand, daß Emser der lateinischen, Luther der griechischen Textrezension folgt; sodann daß er wörtlichere Wiedergabe fordert, als Luther nach seiner prinzipiellen Auffassung der Kunst des Uebersetzens für angezeigt hält. So oft er aber auch absichtliche Fälschungen wittert, einen stichhaltigen Beweis dafür kann er uns, die wir mit ruhigerem Blute, als er, prüfen, nicht beibringen.

Einer Ausstellung Emsers müssen wir hier noch speziell gedenken. Den als Ave-Maria-Gebet so viel verwendeten Gruß des Engels an Maria Lukas 1, 28 hatte Luther übersetzt: „gegrüßet seist du, holdselige,“ während die Christen gewohnt waren „voll Gnaden“ gemäß dem lateinischen Texte zu beten. Emser giebt zwar zu, daß das latein. gratia „zuweilen auch Huld heißt oder Gunst, die einer bei den Leuten hat“, aber er schleudert hier den Vorwurf gegen Luther, diese Worte „auf gut buhlerisch“ verdeutscht zu haben. Luther hat noch im Jahre 1530 in seinem „Sendbrief vom Dolmetschen“ diese seine Uebersetzung ausführlich verteidigt[136] — es sei auch daran erinnert, daß Emser selbst den gleichen

griechischen Ausdruck an einer andern Stelle anstandslos gleich Luther mit „angenehm machen," nicht mit „begnadigen" übersetzt hat (Eph. 1, 6); aber hier war es natürlich ein Frevel, da dadurch der wichtige Gedanke verloren ging, „daß die Gnaden, die Eva verschüttet hat, Maria uns wieder erholet". Lange aber, bevor Luther selbst sich hier verteidigte — übrigens wohl einer irrigen Deutung folgend, da thatsächlich Maria als die von Gott begnadete bezeichnet werden soll, — trat ein Andrer hier für ihn gegen Emser in die Schranken, der Augsburger Urban Rhegius, der am 15. Oktober 1524 die kleine Schrift: „Ob das Neue Testament jetzt recht verdeutscht sei?" dawider ausgehen ließ. Völlig zutreffend hob er an Luthers Arbeit hervor, daß sie dem Grundtext folge, daher weder mit der mittelalterlichen deutschen Bibel noch mit der lateinischen durchweg übereinstimmen könne. Aber er erkannte auch weiter den sprachlichen Vorzug an Luthers Art zu übersetzen. Jede Sprache habe ihre besondere Art; daher sei es verkehrt, Wort um Wort übersetzen zu wollen, es gelte vielmehr für Sinn und Gedanken den besten deutschen Ausdruck zu finden, und das sei Luthers Kunst. Dann nahm er Luthers „du holdselige" energisch gegen den Vorwurf in Schutz, als sei das zur Verkleinerung Marias geredet. Es bezeichne ja eine, „die viel Huld, Gunst und Gnad' bei den Leuten hat". Auch sei sie die „holdselige, sonderlich geliebte Magd Gottes, also auch voll Gnaden, aber nicht von ihr selbst, sondern aus Gütigkeit Gottes". Schließlich fordert er den Bekrittler Luthers heraus: „Ist Jemand so gelehrt, daß er's kann besser machen, der spare seinen Dienst nicht, verberge sein Pfund nicht, trete hervor, wir wollen ihn loben! Aber so lange schelte man nicht fremden Dienst, sondern sage Gott Dank, daß er seine ewige Wahrheit durch viele Sprachen der Welt öffnen will."[157] Und einen ganz ähnlichen Rat bekam Emser von dem alten, ihm jetzt freilich entfremdeten Freunde W. Pirkheimer zu hören, als er ihm dies sein Buch ankündigte: lieber wäre ihm, er schaffe Eignes, als daß er eines Andern Arbeit kritisiere; wie mangelhaft die bisher gebrauchte deutsche Bibel sei, könne ihm doch nicht verborgen sein; eine neue Uebersetzung — so setzt er mit einem Anflug von Ironie hinzu — werde ihm doch nicht mehr Mühe machen, als die Bemängelung der Worte Luthers. Er

fordert ihn zur Kraftprobe heraus![138] Und wir begreifen, daß man in den katholischen Gebieten, die Luthers N. Testament verboten und konfiszierten, doch einsah, mit diesem Verfahren nicht auszukommen. Das Volk verlangte zu begierig nach der deutschen Bibel; die schwerfällige, veraltete, so oft unverständliche mittelalterliche Bibel konnte die Konkurrenz mit Luther nicht aufnehmen. Es half nichts, man mußte selber etwas schaffen und bieten. Hatte doch auch Emser selbst anerkennen müssen, daß Luthers Arbeit „etwas zierlicher und süßlautender“ sei, als die alte Uebersetzung, „derhalben auch das gemeine Volk mehr Lust hat, darinnen zu lesen und unter den süßen Worten die Angel schluckt, ehe sie des gewahr werden“. Daher hatte er sein Buch mit der Bitte an die deutschen Bischhöfe geschlossen, „sie wollten ihnen das Geld nicht zu lieb sein lassen und doch um Gottes Ehre und ihrer Unterthanen Seligkeit willen .. einen oder zehn Gelehrte, erfahrne und gottesfürchtige Männer, zusammen berufen und verordnen, daß aus der alten und neuen Translation eine glaubwürdige, beständige und gleichlautende deutsche Bibel gedruckt werde, und alsdann Luthers beide Testamente zu einem roten Haufen machen“ (verbrennen), wie er selbst es mit dem kanonischen Recht 1520 gethan.[139]

Doch die deutschen Bischöfe nahmen sich der Sache nicht an; Luthers Bibel aber erschien in immer neuen Auflagen — man zählt von 1522—1533 c. 85 Auflagen des N. Testaments — und Herzog Georg empfand es peinlich, daß er durch sein Verbot der Lutherschen Uebersetzung vor seinen Unterthanen in den Verdacht geriet, „dem wahrhaftigen Evangelio und Wort Gottes entgegen zu sein oder, das zu lesen, verhindern zu wollen.“ So beauftragte er den Kritiker des Lutherschen N. Testamentes, „daß er diese Mühe jetzt auf sich laden und das N. T. seines höchsten Fleißes und Vermögens, nach Ordnung und Laut des bewährten alten Textes von neuem emendieren, allenthalben restituieren und wieder zurecht bringen“ sollte. Mit Einführungsbericht Herzog Georgs (Dresden 1. August 1527) erschien diese letzte Arbeit Emsers: „Das Neue Testament nach Laut der Christlichen Kirche bewährtem Text korrigiert und wiederum zurecht gebracht.“ Es war ein stattlicher Folioband, in der äußeren Ausstattung den Folio-Ausgaben

des Lutherschen N. T. ganz ähnlich: auch gleich diesen mit Randglossen und mit Vorreden (teils nach Hieronymus, teils kurzen „Argumenten" der einzelnen Briefe) versehen. Die Reihenfolge der Bücher ist die der Vulgata, so daß auf die Evangelien und die Apostelgeschichte die paulinischen Briefe folgen, denen als letzter die „Epistel Pauli" an die Hebräer angeschlossen ist; dann folgen Jakobus, die Briefe Petri, Johannis, Judae und die Offenbarung. (Der apokryphe Laodiceerbrief, den die mittelalterlichen hochdeutschen Bibeldrucke gehabt hatten, ist bei Emser ausgeschieden.) Waren Luthers Folio-Ausgaben des N. T. (1522 und 1524) mit Bildern zur Offenbarung aus Cranachs Werkstätte geschmückt, nach dem Vorgang der Kölner Bibel von c. 1480 und der Nürnberger von 1483, die auch grade die Offenbarung mit reichem Bilderschmuck ausgestattet hatten (vgl. auch A. Dürers „Offenbarung" 1498), so suchte auch Emser sich diesen Schmuck für sein Konkurrenzwerk zu verschaffen. Im Auftrag Herzog Georgs schrieb er an Cranach und kaufte ihm die Holztafeln seiner Bilder für 40 Thlr. ab. So erschien also Emsers Bibel mit denselben Bildern zur Apokalypse wie die Luthersche;*) nur beim 6. und 7. Kap. waren die beiden Cranachschen Bilder (die Sterne fallen vom Himmel und die Zeichnung oder Versiegelung der Erlösten), wohl weil die Holzstöcke Schaden gelitten hatten, durch kleinere und minderwertige Nachahmungen ersetzt, die gleich dem Titelbilde von Cranachs Schüler Gottfried Leigel neu dafür geschnitten wurden. Zwar waren nun auf diesen Bildern nicht mehr, wie in Luthers Septemberbibel, das Thier aus dem Abgrund, der Drache und die babylonische H... mit der päpstlichen dreifachen Krone geschmückt — denn schon für die Dezemberbibel hatte Cranach, wohl um dem N. T. die Verbreitung auch in katholischen Gebieten zu erleichtern, die dreifache Krone beseitigt, resp. in eine einfache umgeändert;[141] aber geblieben war, daß beim 14. Kap. Babylon als Rom abgebildet und daher zu sehen war, wie die Engelsburg, St. Peter, das Belvedere und S. Maria Rotunda einstürzen, und beim 18. Kap., wie dieselben Gebäude in Flammen aufgehen, Bilder, die Anno

*) Dem entsprechend haben die späteren Wittenberger Ausgaben fortan andere Bilder zur Offenbarung.

1527 durch die soeben geschehene Erstürmung Roms durch die Kaiserlichen und den schrecklichen Sacco di Roma ein besonders aktuelles Interesse gewannen. Das nahm man in Dresden in Kauf, um den Wettkampf mit Luther aufnehmen zu können.[142]

Wie stand es nun aber mit der Uebersetzung selbst? Hatte Emser schon bei seinem Vorschlag, daß die Bischöfe eine Gelehrtenkommission hiefür einsetzen möchten, nicht an eine neue selbständige Uebersetzung gedacht, sondern nur an eine Arbeit, die „aus der alten und neuen Translation" unter Zugrundelegung der Vulgata einen Text herstellen sollte, so wäre es unbillig, von ihm selbst zu erwarten, daß er mehr leisten sollte. Er hat nie den Anspruch erhoben, eine völlig neue Arbeit zu liefern, vielmehr nahm er Luthers Uebersetzung und korrigierte, wo er Abweichungen vom Vulgata-Text fand, so weit es thunlich war, wörtlich den Text der mittelalterlichen Bibel hinein; nur wo ihn dieser wegen veralteter Sprachform oder wegen ungeschickter Uebersetzung im Stiche ließ, wagte er Eignes in möglichst wörtlicher Verdeutschung zu bieten. Folgende Proben — ein leichter geschichtlicher Text, eine dogmatisch abweichendes Verständnis aufweisende und eine durch ihren schwierigen Satzbau interessante Stelle sind dafür ausgewählt — zeigen deutlich sein Verfahren. Wir geben links den Text der September-Bibel Luthers, rechts den der ersten Emserschen Ausgabe; verglichen sind des Erasmus griechisches Testament (Basel 1516), die Vulgata (Nürnberg 1475), die 9. mittelalterliche Bibel (Nürnberg 1483; abgekürzt MAB.). Den Text haben wir orthographisch der heutigen Schreibweise genähert.

Luther.	Joh. 2, 1—11. Emser.
Und am dritten Tage ward eine Hochzeit zu Cana in Galilea, und die Mutter Jesu war da, Jesus aber und seine Junger warden auch auf die Hochzeit geladen. Und da es an Wein gebrach, spricht die Mutter Jesu zu ihm: sie haben kein Wein. Jesus spricht zu ihr: Weib, was habe ich mit dir zu schaffen? meine	Und am dritten Tag ward ein Hochzeit zu Cana in Galilea, und die Mutter Jesu war da, Jesus aber und seine Jünger warden auch auf die Hochzeit geladen. Und do es an Wein gebrach, sprach[1]) die Mutter Jesu zu ihm: Sie haben nit[2] Wein. Jesus sagt zu ihr: Weib, was hab ich mit dir?[3]) mein Stund ist noch

[1]) Gegen Griech. und Lat. nach der MAB. „sprach". [2]) MAB.
[3]) MAB: „was ist dir und mir?"

Luther:

Stund ist noch nit komen. Seine Mutter spricht zu den Dienern: Was er euch saget, das thut. Es waren aber allda sechs steinern Wasserkruge, gesetzt nach der Weis der judischen Reinigung, und gieng in je einen zwei odder drei Maß.

Jesus spricht zu ihn: fullet die Wasserkruge mit Wasser, und sie fulleten sie bis oben an. Und er spricht zu ihnen: schepfet nu und bringets dem Speißemeister, und sie brachtens. Als aber der Speisemeister kostet den Wein, der Wasser gewesen war, und wuste nicht, von wannen er kam, die Diener aber wustens, die das Wasser geschepft hatten, ruffet der Speisemeister dem Breutigam und spricht zu ihm: Jederman gibt zum ersten den gutten Wein, und wenn sie trunken worden sind, alsdenn den geringern. Du hast den gutten Wein bis her behalten.

Das ist das erste Zeichen, das Jesus thet, geschehen zu Cana in Galilea, und offinbarte seine Herlickeit, und seine Junger gleubten an ihn.

Emser:

nit komen. Do sprach[1]) sein Mutter zu den Dienern: Was er euch saget, das thut. Es waren aber allda sechs steinern Wasserkrüge, gesetzt nach der Weis der jüdischen Reinigung, deren itzlicher fassete[2]) zwu odder drei Maß.

Jesus sprach[3]) zu ihn: Füllet die Krüge[4]) mit Wasser. Und sie fülleten sie bis oben an. Und er sprach[5]) zu ihnen: Schepfet nu und bringets dem Speißmeister, und sie brachtens. Als aber der Speißmeister kostet den Wein, der Wasser gewesen war, und wuste nicht, von wannen er kam, die Diener aber wustens, die das Wasser geschepft hatten, rufft der Speißmeister dem Breutigam und sprach[6]) zu ihm: Jederman gibt zum örsten den gutten Wein, und wenn sie trunken worden sind, alsdenn den geringsten.[7]) Du aber[8]) hast den gutten Wein behalten bis hieher.[9])

Das ist das erste Zeichen, das Jesus thet[10]), zu Cana in Galilea, und offenbart sein Herlickeit, und seine Jünger gleubten an ihn.

Röm. 3, 13—28.

Luther:

Denn es ist hie kein Unterscheid, sie sind alle zumal Sunder und mangeln des Preises, den Gott an ihn haben solt, und werden on Verdienst gerechtfertiget aus seiner Gnad, durch die Erlosung, so durch

Emser:

Denn hie ist kein Underscheid, sie haben allzumal gesundiget[11]) und bedörfen der Glorien Gottes[12]) und werden umbsust[13]) gerechtfertiget, aus seiner Gnad, durch die Erlösung, so durch Jesum Christum[14]) geschehen

---

[1]) Gegen Griech. u. Lat. nach MAB. [2]) Nach MAB.: „der jeglicher beschloß . ." [3]) MAB. [4]) MAB. [5]) MAB.
[6]) MAB. [7]) Gegen Griech. Lat. MAB. („den, der da ist ärger".)
[8]) Nach MAB. [9]) Diese Wortstellung nach MAB.: „unz daher".
[10]) „Geschehen" fortgelassen nach Griech. Lat. MAB.
[11]) Nach Griech. Lat. MAB. [12]) Lat. egent; MAB. „und beborften der glori Gots." [13]) Nach Lat. gratis, MAB. „vergebens". [14]) Nach MAB.; Griech. u. Lat. haben Christ. Jes.

Christo geschehen ist, wilchen Gott hat furgestellet zu einem Gnadestuel, durch den Glauben in seinem Blut, damit er die Gerechtickeit, die fur ihm gilt, beweise, in dem, das er vergibt die Sund, die zuvor sind geschehen unter gotlicher Gedult, die er trug, das er zu diesen Zeiten beweisete die Gerechtickeit, die fur ihm gilt, auf das er alleine gerecht sei und rechtfertige den, der da ist des Glaubens an Jesu.

Wo ist denn nu dein Ruhm? er ist außgeschlossen. Durch wilch Gesetz? Durch der Werk Gesetz? Nicht also, sondern durch des Glaubens Gesetz.

So halten wir's nu, das der Mensch gerechtfertiget werde, on Zuthun der Werk des Gesetzs, allein durch den Glauben.

ist, wölchen Gott hat fürgestellet zu einem Versuner,[1]) durch den Glauben in seinem Blut, zu Beweisung seiner Gerechtickeit,[2]) in dem, das er vergibt die Sunde, die zuvor sind geschehen under götlicher Gedult, die er trug, das er zu diesen Zeiten beweisete sein Gerechtickeit,[3]) auf das er[4]) gerecht sei und rechtfertige den, der da ist des Glaubens an Jesum Christum.[5]) Wo ist denn nu dein Ruhm? er ist außgeschlossen. Durch wölch Gesetz? Durch das Gesetz der Werk? Nicht also,[6]) durch das Gesetz des Glaubens. Dann[7]) wir halten dafür, das der Mensch gerechtfertiget werde durch den Glauben, one die Werk des Gesetzs.[8])

Anmerkungen Emsers: Durch die Werke des Gesetzes meint Paulus nicht die guten Werke, als Gott lieben, Almosen geben, Keuschheit, Geduld und dgl., sondern die Beschneidung, Bocksblut, Schafopfer oder Rinderopfer und dgl., jüdische Werke und Cerimonien, die im Evangelio aufgehoben und niemand mehr rechtfertigen mögen. Und also verstehe S. Pauls Wort, so oft er redet von den Werken des Gesetzes.

Ohne die Werke des Gesetzes: Damit sagt aber Paulus nicht, daß der Mensch auch selig werde durch den Glauben allein, und ohne gute Werke, sondern wohl ohne die Werke des Gesetzes, d. i. ohne die äußerliche Beschneidung und andere jüdische Cerimonien, darauf die Juden all ihr Datum gesetzt hatten.

---

[1]) Nach Lat. propiciatorem und MAB.

[2]) Nach Griech. Lat. MAB. „zu der erzeigung seiner Gerechtigkeit".

[3]) Nach Griech. Lat. MAB.

[4]) „allein" fortgelassen nach Griech. Lat. MAB.

[5]) „Chr." zugesetzt nach Lat. und MAB.

[6]) „sondern" fehlt gegen Griech. Lat. MAB.

[7]) Nach Lat. und MAB.

[8]) Wortstellung und Streichung des „allein" nach Griech. Lat. MAB.



Luther. — Phil. 2, 5—11. — Emser.

Luther.

Ein jeglicher sei gesinnet, wie Jesus Christus auch war, wilcher, ob er wol in gotlicher Gestalt war, hat er's nicht ein Raub geachtet, Gotte gleich sein, sondern hat sich selbs geeussert und die Gestalt eines Knechts angenomen, ist worden gleich wie ein ander Mensch und an Geperden als ein Mensch erfunden, hat sich selb ernidriget und ist gehorsam wurden bis zum Tode, ja zum Tod am Creutz. Darumb hat ihn auch Gott erhohet, und hat ihm einen Namen geben, der uber alle Namen ist, das in dem Namen Jesu sich beygen sollen alle der Knie, die im Himel und auf Erden und unter der Erden sind, und alle Zungen bekennen sollen, das Jesus Christus der Herr sei, zum Preis Gottis des Vaters.

Emser.

Denn das solt ihr in euch fülen, das ihr auch in Christo Jesu fület.[1]) Wölcher, ob er wol in götlicher Gestalt war, hat er's nicht ein Raub geachtet, Gotte gleich sein, sonder hat sich selbs vernichtet,[2]) und die Gestalt eines Knechts angenomen, ist worden gleich wie ein ander Mensch, und im Wandel[3]) als ein Mensch erfunden, hat sich selbs genidriget und ist gehorsam worden bis zum Tod, nemlich zum Tode des Creutzes.[4]) Darumb hat ihn auch Gott erhöhet und hat ihm einen Namen geben, der uber alle Namen ist, das in dem Namen Jesu sich biegen sollen alle der Knie, die im Himmel und auf Erden und under der Erden sint. Und alle Zungen bekennen sollen, das der Herr Jesus Christus sampt Gott dem Vatter in gleicher Ehr ist.[5])

Anmerkung Emsers: Merke, daß auch die unter der Erde Christo die Knie biegen, das weder von den Teufeln noch den Verdammten verstanden werden mag, und Not halben auf die im Fegfeuer lauten muß; wie diese Stelle die heiligen christlichen Lehrer auslegen.

Diese Proben zeigen deutlich sein Verfahren: es ist eine Revision des Lutherschen Textes nach der Vulgata und nach katholischer Schriftinterpretation. Dem griechischen Texte ist nur die Berücksichtigung geschenkt, daß in einer Reihe von Fällen am Rande auf seinen abweichenden Laut hingewiesen ist. Luther konnte stolz darauf sein, daß sein Feind doch für die eigne Arbeit seine „zierliche und süßlautende" Dolmetschung zur Unterlage genommen hatte; durch eine neue Uebersetzung Luther zu überbieten, hatte auch Emser nicht gewagt.

---

[1]) Lat. Hoc enim sentite in vobis, quod et in Christo Jesu. MAB. Aber das empfindet in euch, das auch in Christo Jesu.
[2]) MAB. als Uebersetzung von exinanivit.
[3]) MAB: „in der wanderung".
[4]) Griech. Lat. MAB.
[5]) Nach MAB: „das der Herr Jesus Chr. ist in der glori Gotts des Vaters," und diese nach Lat.

So hatten denn nicht die Bischöfe, aber ein frommer katholischer Landesherr im Einvernehmen mit seinen Bischöfen, dem Meißner und Merseburger, dem nach der hlg. Schrift begierigen Volke das deutsche N. T. — und damit den Luthertext selbst, wenn auch einen nach der Vulgata verschlechterten, geboten. Emser selbst aber fügt seiner Revisionsarbeit ein Schlußwort bei, in dem er das charakteristische Bekenntnis ablegt: „Wiewohl ich der Sache bei mir selber noch nicht eins bin, ob es gut oder bös sei, daß man die Bibel verdeutschet und dem gemeinen ungelehrten Mann vorlegt. Denn die Schrift ist ein Tümpel oder Taufe [fons, ein Wasser], darin viele auch aus den Hochgelehrten ersaufen, und muß sich einer gar niedrig ducken, der zu dieser Thür eingehen und den Kopf nicht zerstoßen will. Darum so bekümmere sich nur ein jeglicher Laie, der meinem Rat folgen will, mehr um ein gut gottselig Leben, denn um die Schrift, die allein den Gelehrten befohlen ist." Ein Bibelübersetzer, der vom Bibellesen abrät! so hat man mit Recht hierzu gesagt.[143] Die ganze Verlegenheit des katholischen Theologen gegenüber dem durch Luther auch im katholischen Volke geweckten Verlangen nach der deutschen Bibel tritt hier zu Tage. Die zahlreichen Auflagen seines N. T.s beweisen aber deutlich, daß das Volk diesem Rate nicht folgen wollte. Konnte doch Emsers Nachfolger bei Herzog Georg, Joh. Cochläus, am 28. Okt. 1529 der Fürstin Margarethe von Anhalt Folgendes schreiben:

„Ich sende hiermit E. F. G. das neue Testament, das von meinem lieben Vorfahren Herrn Hier. Emser, in Gott seligen, verdeutscht und diesen vergangenen Sommer zu Cöln gedruckt und gebunden worden ist, mit unterthäniger Bitte, E. F. G. wollens gnädiglich im besten verstehen und annehmen. Denn weil mir wohl wissend ist, daß E. F. G. obgemeldetem meinem Vorfahren mit sonderen Gnaden wohl geneigt gewesen, kann ich zu dieser Zeit nichts finden, welches sollte oder möchte mehr angenehm sein, denn das Wort Gottes, christlich verdeutscht und mit solchem Fleiß gedruckt. Wiewohl mir aber nicht zweifelt, E. F. G. habens längst gehabt aus dem ersten Druck, so hie zu Dresden ausgegangen ist, hab' ich doch diesen Druck auch wollen übersenden, E. F. G. dadurch zu erkennen zu geben, wie eine gute selige

Arbeit der gute Mann kurz vor seinem Ende gethan habe, **die das fünfte Mal jetzt gedruckt ist in großer Anzahl der Exemplarien**, darin viel mehr denn im 1. Druck begriffen wird und meines Bedünkens auch besser gedruckt ist. Hoffe E. F. G. werden's dem Emser seligen zu Ehren behalten ..." [144]

Die „Vermehrung", von der hier Cochläus schreibt, bezog sich u. a. darauf, daß eine Nachweisung der Perikopen beigefügt war. Auch hatte man am Text eine Aenderung vorgenommen (schon seit dem 2. Druck), indem man gewisse Ausdrücke wie Hurerei, Hurer u. a., die Emser aus Luthers Uebersetzung „vielleicht aus Ueberhäufung mit Arbeit oder Krankheitshalber" zu tilgen unterlassen habe, „um der Jungfrauen und unschuldigen Herzen willen" in „züchtigere" Wörter veränderte.[145]

Die katholischen Zeitgenossen konnten der Versuchung nicht widerstehen, Emsers Arbeit über Gebühr in die Höhe zu heben. Sein Freund, der Dominikaner Dietenberger, redet noch mit Maßen, wenn er berichtet, daß Emser, „als er von Arbeit, Alter und Schwachheit an Kräften seines Leibs merklich abgenommen, das Werk mit treuem Fleiß zusammengebracht", aber doch so, daß es alsbald „wiederum habe verneut, korrigiert und gereinigt" werden müssen. Sein Freund Pyrgallus rühmt ihn dagegen schon als „Uebersetzer", und ebenso redet Cochläus später (1549) davon, daß er das N. T. aufs treueste aus dem approbierten lateinischen Text ins Deutsche übersetzt habe.[146] Wenn er selbst beansprucht hätte, ein „Uebersetzer" zu sein, dann verdiente seine Arbeit den Beinamen, der ihr noch heutigen Tages hie und da gegeben wird: das „Plagiat".[147] Aber das hat er gar nicht sein wollen, nur ein Emendator der Lutherschen Uebersetzung. Darum ist diese Anklage als unbillig abzuweisen. Freilich, Einer hat sie mit einem gewissen sittlichen Rechte erhoben, Luther selbst. Ihn mußte es empören, daß der, der seine Arbeit in einem eignen Buche bekrittelt und gescholten hatte, nun doch selber nichts anderes geben konnte, als diese verballhornte Ausgabe seiner Uebersetzung, und das dazu in einem Buche, dessen Vorwort — Georgs Vorbericht — die schwersten Verunglimpfungen seiner Person enthielt! Dagegen brauste er auf. Schwer empfand er den Schimpf, den diese giftige Vorrede ihm anthat. Er meinte, die meiß-

nischen Theologen hätten hierbei den Namen ihres Fürsten gemißbraucht — er dachte in der ersten Erregung daran, diesem einen „Beileidsbrief“ zu senden, daß die, „die unter seinem Schatten leben“, seinem Namen diese Unehre angethan hätten, unterließ es aber dann aus „hoher Geduld“. Er mochte nicht glauben, daß Herzog Georg wirklich so über ihn urteilte, wie hier geschrieben stand.[148] Als er dann erfuhr, daß in der Druckerei der Brüder des gemeinsamen Lebens in Rostock eine niederdeutsche Ausgabe des Emserschen N. T.s hergestellt wurde, wandte er sich durch Vermittlung seines Kurfürsten und auch direkt an Herzog Heinrich V. von Mecklenburg und erreichte dort ein Druckverbot: „den Text hat mir derselbe Bube abgestohlen, denn es ist fast gar mein Text, ohne in wenig Worten verändert“; „der Text ist fast ganz und gar mein Text, ist mir abgestohlen von Wort zu Wort“; könnte er also die Verbreitung dieses Textes wohl leiden, so doch nicht die giftigen Glossen und Annotationen, die Emser „aus seinem neidischen Kopf, mir zu Verdrieß“ hinzugethan.[149] Als er dann 1530 seinen „Sendbrief vom Dolmetschen“ ausgehen ließ, machte er noch einmal öffentlich seinem Herzen Luft: „Wir haben ja gesehen den Sudler zu Dresden, der mein N. T. gemeistert hat (ich will seinen Namen in meinen Büchern nicht mehr nennen, so hat er auch nun seinen Richter und ist sonst wohl bekannt!), der bekannte, daß mein Deutsch süß und gut sei, und sah wohl, daß er's nicht besser machen konnte, und wollte es doch zu Schanden machen, fuhr zu und nahm vor sich mein N. T. fast von Wort zu Wort, wie ichs gemacht hab, und that meine Vorrede, Glossen und Namen davon, schrieb seinen Namen, Vorrede und Glossen dazu, verkaufte also mein N. T. unter seinem Namen. Wie geschah mir doch so weh, daß sein Landesfürst mit einer gräulichen Vorrede verdammte und verbot, des Luthers N. T. zu lesen, doch daneben gebot, des Sudlers N. T. zu lesen, welches doch eben dasselbe ist, das der Luther gemacht hat. Und daß nicht jemand denke, ich lüge, so nimm beide Testamente vor dich, des Luthers und des Sudlers, halte sie gegen einander, so wirst du sehen, wer in allen beiden der Dolmetscher sei. Denn was er in wenig Orten geflickt und geändert hat, wiewohl mir's nicht alles gefällt, so kann ich's wohl leiden und schadet mir

sonderlich nichts, so viel es den Text betrifft; darum ich auch nie dawider hab wollen schreiben; sondern hab der großen Weisheit müssen lachen, daß man mein N. T. so gräulich gelästert, verdammt, verboten hat, weil es unter meinem Namen ist ausgangen, aber doch müssen lesen, weil es unter eines Andern Namen ist ausgangen. Wiewohl, was das für eine Tugend sei, einem Andern sein Buch lästern und schänden, darnach dasselbige stehlen und unter eigenem Namen dennoch aus lassen gehen, und also durch fremde, verlästerte Arbeit eignes Lob und Namen suchen, das laß ich seinen Richter finden. Mir ist indeß genug und bin froh, daß meine Arbeit ... muß auch durch meine Feinde gefördert und des Luthers Buch ohne Luthers Namen, unter seiner Feinde Namen, gelesen werden; wie könnte ich mich baß rächen?"[150] Unrecht hat ihm aber Luther unzweifelhaft gethan, wenn er später den Verdacht äußerte, Emser werde manche der Textänderungen gegen sein Gewissen, nur um der Gunst des Herzogs willen, vorgenommen haben.[151]

VI. Kapitel.

Der Kampf mit andern Neuerern.

Die Pause, die im Kampf mit Luther nach dem erregten Schriftenwechsel des Jahres 1521 eingetreten war (oben S. 39), benutzte Emser, um sich nun auch gegen den zweiten Teilnehmer an der folgenschweren Leipziger Disputation, Andreas Carlstadt, zu wenden. Luthers Abwesenheit auf der Wartburg hatte diesem ehrgeizigen Genossen ja die ersehnte Gelegenheit geboten, sich zum Führer der Bewegung in Wittenberg zu machen. Vom litterarischen Kampf war er, rasch vorwärts drängend, zu gewaltsamen Reformen des Kultus vorgeschritten. Er entwarf eine Gemeindeordnung, die u. a. auch das Abthun der Bilder und der Seitenaltäre forderte; am 24. Januar 1522 nahm der Rat sie an. Die Beseitigung der Bilder sollte zwar fein ordentlich durch die Obrigkeit selbst geschehen, aber Unbefugte griffen in stürmischem Neuerungseifer zu und rissen in der Pfarrkirche die Bilder herunter. Carlstadt aber rechtfertigte (27. Jan.) dies Beginnen in

seiner Flugschrift „Von Abthuung der Bilder“: durch Gottes Segen sei es jetzt dahin gekommen, daß man die betrüglichen Bilder und Oelgötzen, die lange Zeit auf den Altären gestanden, und viel Platz in den Gotteshäusern freventlich besessen hätten, wegnähme. Er führt die drei Sätze aus: daß wir Bilder in Kirchen und Gotteshäusern haben, ist unrecht und wider das 1. Gebot; daß geschnitzte und gemalte Oelgötzen auf den Altären stehen, ist noch schädlicher und teuflischer; darum ist es gut, nötig, löblich und göttlich, daß wir sie abthun.[152] Heiligenverehrung und die Frage nach dem Recht bildlicher Darstellungen waren dabei keineswegs genügend gesondert. Schon am 2. April hatte Emser seine Gegenschrift vollendet: „Daß man der Heiligen Bilder in den Kirchen nicht abthun noch unehren soll, und daß sie in der Schrift nirgends verboten sind“.[153] In dieser dem Herzog Georg gewidmeten Schrift verficht er dem Gegner gegenüber folgende drei Gegenthesen: daß wir Bilder in Kirchen und Gotteshäusern haben, ist recht, und dem Gebot, du sollst nicht fremde Götter anbeten, nicht zuwider noch entgegen; daß geschnitzte und gemalte Bilder auf den Altären stehen, ist nützlich und christlich; darum ist es ketzerisch und unchristlich, daß wir sie abthun, dieweil sie die Schrift, dergestalt wie wir sie gebrauchen, nirgends verurteilt noch verboten hat. Er holt allerlei antiquarische Kenntnisse hervor über Bilder bei Juden und Heiden; schon Adams Enkel Enos hat nach jüdischen Zeugnissen das erste Bild gefertigt und das in frommer Meinung; auch die Cherubim an der Bundeslade und die eherne Schlange, sowie die Bilder im Tempel zu Jerusalem beweisen, daß Gott einen gebührlichen Gebrauch der Bilder nicht verwirft. In der christlichen Kirche aber sind die Bilder uralt; schon König Abgar in Edessa wollte sich Christum „abconterfeien“ lassen; da drückte dieser sein Angesicht selber in ein Kleid und schickte das dem König. Ebenso hat Christus sein Bild der hlg. Veronika in ihren Schleier abgedrückt. Nicodemus hat eigenhändig ein Bild Jesu gemalt, das Gamaliel erbte, von diesem Jakobus der Jüngere u. s. w. Auch Lukas malte Christus und Maria. Auch die blutflüssige Frau besaß ein Bild Jesu. Alle diese Nachrichten stehen zwar nicht in der kanonischen Schrift, aber nach Joh. 21, 25 sind eben nicht alle Thaten Jesu in den

Evangelien verzeichnet worden, wie auch die Apostel vieles verordnet haben, das nicht in ihren Briefen steht; dafür aber lesen wir 2. Thess. 2, 15: „So stehet nun, liebe Brüder, und haltet an den Satzungen, die ihr gelernt habt, es sei durch Briefe oder durch unser mündliches Angeben". Nach Röm. 1 kommen wir durch die Betrachtung der sichtbaren Dinge zur Erkenntnis der unsichtbaren. Die Bilder sind die Predigt für das ungelehrte Volk, eine Anregung zu Tugend und Andacht, daß wir ihrem Vorbild nachfolgen. Sie machen uns aber auch willig zum Dienst Gottes und seiner Heiligen, wenn wir sehen, was diese für Belohnung erhalten haben; je mehr wir die Heiligen ehren, desto geneigter werden sie, für uns zu bitten; durch ihre Fürbitte werden wir dann auch der Belohnung teilhaftig. Wäre kein Bild in der Kirche, man wüßte nicht, ob man in einer Kirche oder in einem Tanzhause wäre. Freilich dürfen wir die Bilder nicht für Götter halten, sondern nur für Figuren und Anzeigungen Gottes und seiner Heiligen. In dieser Weise mischen sich die Gedanken in seiner Schutzrede für die Bilder, Wahres und Falsches, Schriftgemäßes und ein kritikloser Apokryphenglaube. Emser erwähnt, er habe schon längst die Absicht gehabt, gegen Carlstadts Schrift „Von zweierlei Gestalt des Sakraments" zu schreiben, aber Krankheit habe ihn bisher behindert. Da jetzt Cochläus, sein allerliebster Herr und großgünstigster Freund, dieselbe Materie zu vertreten sich vorgenommen habe, so könne er auf dessen Schrift verweisen. Doch, da dieser lateinisch schreibe, wolle er hier noch anhangsweise in Kürze in deutscher Sprache diesen Punkt behandeln, und bringt nun unmögliche Schriftbeweise dafür, daß die Kommunion unter einer Gestalt der ursprünglichen Anordnung und der apostolischen Sitte gemäß sei. Carlstadt hat unsers Wissens darauf nicht geantwortet.

Als Emser dann im Anfang des Jahres 1524 sich gegen Luthers neue Wittenberger Gottesdienst- und Abendmahlsordnung (oben S. 44) wendete, zog er in den Kampf für die römische Messe zugleich eine Schrift Zwinglis hinein, und geriet dadurch auch mit diesem in scharfen Streit. Dieser hatte im Zusammenhang mit deu Kultusreformen in Zürich in den letzten Augusttagen 1523 seinen „Versuch über den Meßkanon" ausgehen lassen,

eine einschneidende Kritik der einzelnen Bestandteile dieses Allerheiligsten der römischen Messe, in der er einen bei den Mitteln seiner Zeit kühnen Versuch geschichtlicher, textkritischer und sachlicher Prüfung der Gebete des Kanons unternimmt, nach Stil und Inhalt ihre Entstehung in sehr verschiedenen Zeiten und ihren Widerspruch mit den Grundlehren des Evangeliums nachweist.[154] Mitte April hatte Emser seine Entgegnung: „Verteidigung des Meßkanons gegen U. Zwingli" fertig gestellt, mit Widmung an Kardinal Albrecht und seine Gönner, die Bischöfe von Merseburg (Adolf von Anhalt) und Meißen (Joh. v. Schleinitz).[155] Zwar schwach auf den Füßen (wegen seines Podagraleidens), aber unerschrockenen Geistes will er diesem Philister, „einem gewissen Zwingli", entgegentreten. Denn der Gott, der ihn vom Rachen des Löwen und Bären, Luthers und Carlstadts, errettet hat, wird ihn auch aus der Hand dieses Philisters erretten (1. Sam. 17, 37). In gewohnter Weise druckt er einzelne Sätze aus Zwinglis Schrift ab und seine Entgegnungen darauf. Gläubig erzählt er die Legende von dem Gottesurteil über das gregorianische und das ambrosianische Missale unter Papst Hadrian I.: am Morgen fand man die Blätter des gregorianischen durch die ganze Kirche zerstreut, als Zeugnis Gottes, daß Gregors Formular in der ganzen Welt gebraucht werden solle, das ambrosianische Missale aber lag still an seinem Platz, denn es sollte hinfort nur noch in seiner Mailändischen Kirche gebraucht werden. Mit besondrer Erregung sucht er Reuchlins Bemerkungen über den hebräischen Ursprung des Wortes Missa für das katholische Interesse zu verwerten und ereifert sich, er müsse hier ihr gemeinsames Vaterland Schwaben gegen Zwingli schützen — eine alte Wunde brennt! Bei dieser Gelegenheit nehmen wir aber auch wahr, daß Emser einige elementare Kenntnisse des Hebräischen sich erworben hatte. Der Traditionsbeweis, bei dem „Pauli Schüler, der hlg. Dionysius" wieder seine Rolle spielen muß, wird in zuversichtlichster Weise vorgetragen. Zwingli hatte z. B. die Annahme Augustins und des Chrysostomus, daß die Fürbitte für die Todten von den Aposteln stamme, kritisch angefochten, da doch keiner von den Aposteln etwas davon schreibe; was antwortet Emser? Aus 1. Joh. 5, 16 folgert er, daß nur für solche Tote, die in Verzweiflung ge-

storben seien (!), das Gebet verboten sei; das Gleiche bestätigt uns Dionysius, der Apostelschüler. Nun sind zwei oder drei Zeugen erforderlich: der Kirche genügt das Zeugnis dieser beiden gewichtigen Männer! Zwingli aber ist als „Lügner" erwiesen. Emsers alter Bekannter, der oberrheinische Humanist Jakob Wimpheling, veranstaltete einen Abdruck der Schrift, der er einen Brief an Luther und Zwingli voranstellte, in dem er beide unter Berufung auf das Zeugnis des Altertums warnte, den Meßritus, insbesondere auch die Zuwendung von Gebet und Opfer für die Toten, anzutasten.

Zwingli beschloß zu antworten. Am 16. Mai 1524 schreibt er an Georg Vadian, der ihm aus Leipzig ein Exemplar des Buches mitgebracht hatte: „Emser, jener alte Feind der Schweizer, hat mich mit seiner Thorheit genötigt, vier Bogen durchzulesen, ehe ich mich zum Schreiben an dich rüsten konnte." Aber erst im August kam er mit seiner Entgegung heraus: „Gegenwehr gegen Hier. Emser".[157] Er nimmt den Kampf zunächst sehr persönlich; er habe bis jetzt gewartet, ob Emser nicht etwas von sich werde hören lassen; aber nun wolle er ihm eine sanftmütige Antwort geben, ihn nicht an seine alten Baseler Sünden, nicht an sein früheres sittenloses Leben &c. erinnere. Mit beißendem Sarkasmus ist diese „freundliche und milde" Vorrede gewürzt. Dann aber geht er sehr ernsthaft in die Materie hinein und behandelt eingehend die Lehre von der Kirche, von der Fürbitte der Heiligen, vom Verdienst und Opfer Christi und vom Fegefeuer, eine gehaltvolle und rein sachliche Darlegung wichtiger Stücke seiner Theologie. Als er zu Beginn des nächsten Jahres an die gänzliche Abschaffung der Messe ging, ließ er durch seinen Freund Leo Jud seine Schrift noch einmal in deutscher Bearbeitung ausgehen. Unmöglich konnte Emser auf jene stachliche Einleitung schweigen. Er schrieb seine „Verteidigung gegen Zwinglis Gegenwehr", eine Schrift, die für uns besonderes Interesse durch die offenherzigen Mitteilungen hat, die er in ihr aus seinem Leben macht.[158] Den Sarkasmen antwortet er mit Scheltworten: „Unverschämtheit", „Lüge", „Narrenpossen", so fliegen die Anklagen herüber; sein Buch über den Meßkanon ist bald „albern und lästerlich", bald ein „verfluchtes" Buch. Er hält ihm am Schluß

das Bild einer maßvoll kirchlichen Reform vor Augen: „bleibst du aber auf deinem Sinne, dann lebe wohl! denn es ist genug, einen Ketzer einmal und zweimal ermahnt zu haben". Da Zwingli jetzt schwieg, so brach damit diese Fehde ab.

Inzwischen war ihm aber auch schon neuer Anlaß gegeben, für die Messe litterarisch in die Schranken zu treten. Die beiden Nürnberger Pröpste Georg Beßler zu St. Sebaldus und Hektor Pömer zu St. Laurentius hatten seit Pfingsten 1524 Kultusreformen vorgenommen, den Meßkanon abgeschafft, Seelmessen, Anniversarien, Salz- und Wasserweihe beseitigt, einige Heiligenfeste abgethan, und der deutschen Sprache Eingang in den Kultus gestattet. Der Bamberger Bischof Weigand v. Redwitz hatte sie darauf am 12. September vorgeladen und verhört, in einem zweiten Termin, am 19. September, hatten sie durch ihren Anwalt (Osiander?) an ein freies, christliches Konzilium appelliert, der Bischof aber hatte trotzdem den größeren Bann über sie verhängt. Darauf ließen sie (21. Oktober) ihre Verteidigungsschrift „Grund und Ursach aus der H. Schrift" ausgehen, und rechtfertigten in ihr die Abänderung der Messe, und ihre neue gereinigte Liturgie, sodann die Beseitigung der Seelmessen und Jahrtage, die Abschaffung des Salve Regina, jener Marien-Antiphonie, die eine grobe Gotteslästerung enthalte, da sie Maria, nicht Christus, als unser Leben und unsre Hoffnung bezeichne und sie zu unsrer Mittlerin bei Gott mache; ferner die Abschaffung der Salz- und Wasserweihen, da auch hier der Kreatur beigelegt werde, daß sie uns an Leib und Seele helfen solle, und solche Dinge am allermeisten zur Zauberei gebraucht würden; endlich auch die Beseitigung von Mette und Komplet als unnötiger und unnützer Gesänge, deren lateinischen Text die Gemeinde nicht verstehe, die daher nicht zur Besserung des Nächsten dienten.[158] Diesem inhaltreichen evangelischen Manifest, das weite Verbreitung fand, beschloß Emser zu antworten, und that es in der Schrift: „Wider der zwei Pröpste zu Nürnberg falschen Grund und Ursachen, warum sie die H. Messe und andere christliche Stücke und Zerimonien geändert und zum Teil gar abgethan haben".[159] Hier versucht er den Schriftbeweis aus Altem und Neuem Testament für das Meßopfer zu erbringen, wobei die Stelle Maleachi 1, 11 „an

allen Orten soll meinem Namen .. reines Speisopfer geopfert werden", vor allem als festes und gesichertes Zeugnis verwendet wird. Auch sonst weiß er mit Hülfe des geistlichen Schriftsinns dem Alten Testament manch Geheimnis abzulocken, aber freilich „ihr und euer Abgott Luther seid solche Gesellen, daß ihr nach diesen heimlichen Sakramenten und nach dem Kern der Schrift nicht fraget, sondern an der Schale und Buchstaben gesättiget seid"! Aber nur die Themata Messe und Seelmesse behandelt er hier; für die anderen (Salve Regina, Salz- und Wasserweihe, Mette rc.) verweist er am Schluß kurz auf die Schriften Anderer oder auf eigene frühere Ausführungen. So fest er auch seinen Schriftbeweisen traute zur Widerlegung der Pröpste, eine andre Hoffnung läßt er doch auch hindurchblicken. „Wenn nur erst der Kaiser glücklich nach Deutschland zurückgekehrt seien wird, dann wird er die beiden Pröpste, wenn sie nicht bis dahin Widerruf geleistet haben, übel umbringen"![160] Das hieß freilich in dem Streit um das rechte Verständnis der Schrift an einen eigentümlichen Schiedsrichter appellieren.

An den alten Freund Nic. Hausmann hatte Emser 1524 seine Entgegung auf Luthers Wittenberger lateinische Gottesdienstordnung adressiert gehabt. Dieser hatte sich dadurch nicht warnen lassen, sondern war mit Einführung der Reformation in Zwickau bedächtig, aber auch stetig fortgefahren. Die Predigten waren vermehrt, der Kultus umgestaltet, den der Reformation sich widersetzenden Mönchen das freie Predigtrecht genommen und ihre Zahl selbst bedeutend vermindert worden. Herzog Georg war sehr aufgebracht über diese Haltung des Pfarrers Hausmann, seiner Genossen und des Rates, konnte aber nicht eingreifen, da Zwickau nicht zu seinem Gebiete gehörte. Da aber Hausmann nach Geburt und Erziehung sein Landeskind war, ließ er ihn seine Ungnade wissen und veranlaßte ihn dadurch zu einem längeren Entschuldigungsschreiben, in dem dieser sich darauf berief, schon durch den Leipziger Aesticampian sowie durch Erasmus auf die nötige Reform der Kirche hingewiesen worden zu sein, ihm Luther als den von Gott erleuchteten Wegweiser zur rechten Erkenntnis rühmte, wegen seiner Neuerungen in Zwickau aber entschuldigend geltend machte, daß er sich vorher — wenn auch

freilich vergeblich — um die Einwilligung des zuständigen Bischofs von Naumburg bemüht habe, und daß ihre neue Ordnung mit Zustimmung des Rates und des ganzen Kollegiums der Priesterschaft aufgerichtet worden sei. Georg beauftragte Emser, dies Schreiben zu beantworten. Er that es am 12. März 1525 in seinem „Missive oder Sendbrief an Nic. Hausmann".[161] Er mußte hier, weil er in solchem Auftrag schrieb, einen weit gemäßigteren Ton anschlagen, als wo er im eignen Namen focht. Aber sachlich scharf sucht er Satz für Satz dieses Entschuldigungsschreibens zu entkräften und ihn „zum zweiten Male getreulich und brüderlich zu verwarnen". Besonders lebhaft wird er dabei, sobald er den Namen Luther nennt; in einer seiner beliebten Antithesenreihen hält er ihm vor: „Gottes Evangelium ist wahrhaftig und beständig, Luthers lügenhaft und wetterwendisch: Gottes Evangelium macht aus Sündern Büßer und fromme Leute, Luthers aus Büßern und frommen Leuten Diebe und Schälke ꝛc." daß er damit auf Hausmann, der Luther doch besser kannte, Eindruck machen würde, war freilich nicht zu erwarten. Aber auch der Unmut über die Verweltlichung und die Lässigkeit der Prälaten, die „ihre Gaben zu ihrer eignen Wollust und Gepränge mißbrauchten," macht sich in charakteristischer Weise Luft. Kaiser und Fürsten mögen sich darein legen und darin Besserung schaffen — für uns gilt aber trotzdem: Gehorchet euren Vorgesetzten, auch den schwierigen. Da nun Hausmann auch diese Warnung nicht achtete, so mußte Emser diese Freundschaft fortan abbrechen.

Noch eines Straußes müssen wir gedenken, den Emser mit einem der witzigsten unter den humanistischen Anhängern Luthers, mit Euricius Cordus, zu bestehen hatte, dem Epigrammatiker, von dem bekanntlich Lessing viel gelernt und den er gern nachgeahmt hat. Dieser hatte 1525 in seinem Antilutheromastix, einem großen Gedichte, in dem er die Geißel seiner Stachelverse über den ganzen Chorus der litterarischen Gegner Luthers schwang, Emser nicht vergessen.[162] In seinen Braunschweiger Epigrammen — er lebte seit 1523 als Arzt in Braunschweig — hatte er besonders die Erhebung Benno's und mit ihr zugleich Emser als den unermüdlichen Herold dieses neuen Heiligen aufs Korn genommen. Man erzählte sich, daß bei der Oeffnung des Grabes

Benno's am 16. Juni 1524 nur Knochen eines Kindes gefunden seien. Daraufhin schreibt Cordus:

Als man neulich geöffnet das Grab des heiligen Benno
Im ehrwürdigen Dom, fand man nur — Kindesgebein.
Lachst du? Christus gewährt ja Niemand Zutritt zum Himmel,
Der nicht wäre zuvor völlig geworden ein Kind![163]

Oder er läßt den Heiligen selbst Emser folgendermaßen anreden:

Emser, warum solchen Eifer jetzt wider den heiligen Luther?
Warum so schreckliche Wut in deinem giftigen Buch?
Glaub' mir, das heißt nicht lästern, das ist nicht gottlose Rede,
Wenn man Narren ermahnt, nicht mehr so thöricht zu sein,
Sie, die zu ihrem Genieß einen neuen Baal aus mir machten,
Und ihre Huldigung mir bringen, als wär' ich ein Gott.
Wisse doch, menschliche Eltern erzeugten mich, der ich ein Mensch nur,
Menschliche Glieder fürwahr trug ich nach menschlicher Art.
Laß doch jetzt meine Knochen im stillen Grabe sich ruhen,
Gönne mir doch, daß ich selbst bleibe in Ruhe vor euch!
Und du selber, laß endlich das zehrende Gift dir vom Herzen,
Machst ja doch immer zu Spott, wen du zum Helden erkorst.[164]

Dem Erfurter Freund Hacke (s. unten S. 98) ruft Cordus zu:

Das versetzt dich in Staunen, daß Emser in all seinen Schriften
Nichts Vernünftiges schreibt, lauter verrücktes Geschmier?
Siehe, es treiben den Menschen sein Podagra und seine Scheelsucht,
Und Gottlosigkeit ist's, die ihm den Unterricht giebt![165]

Und abermals nimmt er den Kränkelnden zur Zielscheibe seines Witzes:

Als mit heftigen Schmerzen den Emser das Podagra quälte
Und sein Leben ihm schier wollte verwandeln in Tod,
Halt! so sprach da die Scheelsucht mit ihren schielenden Augen,
Den überlasse du mir, meinem Geschoß er erliegt![166]

In dieser Tonart geht es weiter! Und abermals mußte sich Emser persönlich herausgefordert fühlen, als Cordus 1525 sein großes „Mahngedicht“ an Kaiser Karl und die deutschen Fürsten, „die wahre Religion anzuerkennen“ in mehr als 1500 Hexametern ausgehen ließ. Zwar war er selbst nur an einer Stelle flüchtig erwähnt, freilich wenig ehrenvoll:

Mögen auch tausend Emser und tausend Faber hier wüten,
Und was gottlosen Zeugs noch mehr das Gelichter hervorbringt,
Mögen sie, alle vereint, auch all ihr Kräfte verbinden
Mit des Satanas Reich — —;

aber Emser fühlte sich doch mitgetroffen, wenn sein Benno durchgehechelt wurde. Und Cordus sang:

> Niemand rühme mir doch den ausgegrabenen Benno
> Eitelen Lobs, noch jene, die sonst papistische Habsucht
> Zu den Heil'gen erhob, da trugvoll ihnen die Alten
> Falsche Wunder die Füll' und nichtige Ehren erdichtet![167]

Da erhob sich Emser zu einer gründlichen Abfertigung des Spötters: auch er wählte jetzt den lateinischen Hexameter für seine „Rechtfertigung der Katholiken gegen die Lästerreden des Euricius Cordus, des Arztes und der Luthergegnergeißel".[168] Er stellte das Wort an den Leser (in Distichen) voran:

> Nicht mit langer Rede will ich dich, Leser, beschweren;
> Hast du nun Cordus gehört, gönne auch Emser das Wort.
> Pflicht der Abwehr nur ist's, die mich zum Reden gezwungen
> Jener erweckte den Zank, weil es ihm also beliebt.

Er stimmt das Klagelied an, daß selbst Schuster und alte Weiber sich jetzt erkühnen, gegen „Petri Schifflein" Schriften ausgehen zu lassen — er denkt an den Eilenburger Schuster Georg Schönichen und an Argula von Grumbach —:

> Aber auch Cordus selbst, vom Rhetor zum Arzte verwandelt,
> Welcher, sich selbst ungleich, in demselben Gedichte bald fromm ist,
> Bald voll Frevels, die Raben verschont, doch die Tauben verfolget,*)
> Da er es wagt zu verdammen die Meister göttlicher Weisheit,
> Aber das Lob zu verkünden des Sohnes der Finsternis, Luthers,
> Den er den Vätern voranstellt, Mosi vergleicht und ihn rühmet
> Als den Verkünder des reinen, des evangelischen Wortes
> Und des Lichts (nein des Dunkels), das jüngst aufs Neue erschienen.

Und nun sagt er noch einmal, was er schon oft gepredigt hat; in kräftigen Antithesen will er den bethörten Deutschen den echten Luther, den Sohn des Abgrunds, vor Augen führen:

> Gott hat geboten, Gelübde zu halten, die Luther zerschneidet;
> Eheverzicht preist Christus, doch Luther das geile Gelüsten;
> Keuschheit gefällt dem Himmel, doch nichts weiß Luther von dieser;
> Drum vollzog er die Ehe, die fleischliche, die er verschworen
> Einstmals, denn es bethörte den Mönch die Liebe zur Nonne;
> Ehelos lebte der Heiland, doch dieser Geselle als Ehmann;
> Christus war allen in Demut ergeben, doch dieser voll Hochmuts
> Predigt mit frecher Stirn den Aufruhr wider die Obern!

*) Anspielung auf Juvenalis Sat. II 63.

Schmähwort häuft er verletzend auf Schmähwort, ja er verbrennt gar
Altgeheiligtes Recht, verspottet Gott und die Menschen,
So wie es einst die Art des Tyrannen Siciliens gewesen.
Christus liebet den Frieden, doch Luther ruft zu den Waffen,
Und er ermahnet das Volk, grausam die Hände zu färben
In dem Blute der Priester, — so reizt er und stachelt die Massen.
Und um Frevel auf Frevel zu häufen, gebraucht er das Trugbild
Falscher Freiheit, die Armen zu neuem Beginnen zu hetzen,
Daß sie Zehnten und Steuer und was sie an Leistungen schulden,
Fürder mit trotzigem Nacken der Kirche zu zahlen sich weigern
Und, zu roher Gewalt verschworen, die Herren ermorden.
Wer sonst schürte den Brand als Luthers Reden und Schriften?
Denn er hat sie beredet, zu glauben, er sei ein Prophete,
Und als Orakel vom Himmel zu achten sein eignes Geschwätze.

So sieht Emsers Luther aus! In diesem Pragmatismus beleuchtet er den Bauernkrieg mit seinen Greueln als Folge der Predigt Luthers. Mit unverhohlener Freude blickt er auf die Hinrichtung nicht nur Münzers und Pfeiffers, sondern ebenso auf die ihm in ganz gleichem Lichte erscheinenden Blutgerichtsthaten an den Augustinern in Brüssel, an Kaspar Tauber in Wien (18. Sept. 1524), an Heinrich von Zütphen, und auf die mildere Strafe, die Arsacius Seehofer zur Besinnung brachte. Man sage nichts gegen solche Strafen,

Denn sie entsprechen durchaus den alten Statuten der Väter.

Und nun hält er Cordus den Katalog der tapferen Männer entgegen,

Die zur Feder gegriffen im Kampf mit dem Lästerer Luther:

Heinrich VIII. voran, und sein Bischof, der gelehrte Joh. Fischer von Rochester,

Fast der einzige Bischof der Gegenwart, deß wir uns rühmen.

Dann Thomas Cajetanus und Thomas Rhadinus, zwei Thomasse, die nicht zweifeln, sondern glauben, daß Christus lebt; Ambrosius Catharinus, der Spanier Stunica; selbst das Land der Sarmaten und der Böhmen hat schon seine Kämpen gestellt. Aber vor allem Deutschland mit seinem „Donnerer“ Faber und dem Sieger von Leipzig Joh. Eck, der Luther dort so arg ins Gedränge gebracht hat; dann der gelehrte Cochläus, der sogar auch unbe-

scholtenen Lebens ist; der gewaltig dreinfahrende Dietenberger, der fromme Amnicola (der Abt von Alten Zella),

Und noch so mancher im Land, deß Name noch nicht mir bekannt ist; —
Ist er doch Christo bekannt, für dessen Ehre sie willig
Alle die Schmähung ertrugen, die sinnlos Luther hervorstößt!
Unter diesen ich selbst, eine Gans unter glänzenden Schwänen,
Führe den Kampf nun schon in siebenjähr'gem Bemühen
In unzähligen Schriften, in Versen sowie auch in Prosa, —
Sach- und zeitgemäß schien's, meist deutsche Sprache zu wählen —
Hoffe, mit dieser Arbeit den Dank des Himmels zu ernbten,
Und nicht übles Verdienst mir zu schaffen am Hof meines Fürsten.[169]

Selbstzufrieden übersandte er diese Dichtung an Erasmus. Der lobte zwar im Allgemeinen, bemerkte aber zugleich spitz, er nehme sich doch bei Worten, die aus dem Griechischen entlehnt seien, recht große Freiheit in Bezug auf Länge und Kürze der Silben heraus. Aber mehr noch: niederschmetternd fügt er schließlich hinzu: „mit Schriften dieser Art und mit aller Heftigkeit werden wir gar nichts ausrichten!"[170] Und damit hatte er völlig Recht.

VII. Kapitel.

Emsers Waffenrüstung.

Emser wollte kein Scholastiker sein. Wie er sich einst (1505) in Leipzig vom Studium der scholastischen Theologie abgewendet hatte, so weiß er sich auch später dessen zu rühmen, daß er unter den Ersten gewesen sei, die die akademische Jugend zu den humanistischen Studien geführt haben; er habe darüber manche böse Nachreden von den „Magistri nostri", den zünftigen Theologen, zu hören bekommen.[171] Er rühmt sich, seine theologische Erkenntnis lieber aus den Quellen als aus den abgeleiteten Bächen zu schöpfen.[172] Er bleibt auch noch im Kampfe mit Luther ein Verehrer auch der Theologie des Erasmus, wenn er auch nicht auf jedes seiner Worte schwören will. Von der Notwendigkeit einer Reformation ist er völlig überzeugt. „Wahr ist leider und allzugrob am Tage, daß Bosheit, Schande und Laster in diesen unsern und letzten Zeiten bei Geistlichen und Weltlichen, Edeln

und Unedeln, Regenten und Unterthanen, Mann und Weib, Jung und Alt so grausam überhand genommen, alle menschliche Gewerbe und Händel so gar übersetzt, verschmützt, falsch und untreu worden, die Furcht Gottes und brüderliche Lieb und Treu so gar erloschen, und die Welt so ganz verkehrt ist, daß es bei keinem Volk, Juden, Heiden, Türken oder Tartaren insgemein so arg nie gestanden; daß auch, wo die Dinge durch eine neue, ernstliche Reformation nicht geändert werden, der jüngste Tag nothalben kommen muß." Und gleich vielen seiner Zeitgenossen erwartet er die Hilfe — nicht von Rom her — sondern von dem „jungen Herzen" Karls V., den „Gott also erleuchten wolle, daß er erkennen möge, wer ihm hierzu getreulich und ungetreulich raten, die Sache fördern oder hindern, seinen eignen oder gemeinen Nutz darin suchen werde." Er wünscht dem Kaiser daher die „Weisheit Salomos und Daniels".[173] Wie er speziell über die Mißbräuche beim Ablaß denkt, haben wir bereits kennen gelernt (oben S. 29). Mit der größten Offenheit geißelt er die ärgerlichen Mißbräuche, die sich an den Bilderkult angeschlossen hatten, daß „die Maler und Bildschnitzer der lieben Heiligen Bilder so ganz unverschämt, hurisch und bubisch machen, daß auch weder Venus noch Cupido so schändlich von den Heiden je geschnitzt und gemalt worden sind. Es wäre viel besser, solche unzüchtige und unverschämte Bilder lägen im Feuer, denn daß sie auf den Altären oder in den Kirchen stehen". Auch wäre es vielleicht besser, daß man das Geld, das man für unnotdürftiges Wachs (bei Wallfahrten und sonst) giebt, armen dürftigen Leuten gäbe.[174] Er gesteht die schweren Schäden im Leben der Geistlichen und Mönche zu; aber er findet freilich auch seltsame Mittel, sich und andre darüber zu beruhigen. Bemerkt er doch in seinem Neuen Testament zu Phil. 2, 21: „Merke, daß der Geistlichen Geiz alsbald mit der Kirche angefangen hat; darum so wundre dich nicht, daß auch jetzt so viel geiziger Pfaffen und Mönche sind, auch auf unserer Seite, denn der Teufel muß sein Teil auch an den Pfaffen haben, damit nicht lauter Laien in der Hölle seien."

Aber was nun die „Reformatoren" wollen, das ist nicht die Reformation, die er begehrt; das ist Zerstörung, Revolution. Luther reißt ja der Christenheit das Haupt ab![175] Darum for-

muliert er seine Forderungen (z. T. in Antithesen gegen Luther und Genossen): „Die christliche Religion soll reformiert, nicht ausgerottet werden. Die Heiligen sollen verehrt, nicht verachtet werden. Der Priesterstand werde gebessert, aber in seinem Wesen unversehrt erhalten. Man beseitige den Luxus mit weltlichen Kleidern, den Schmuck mit köstlichen Ringen und verwende das Geld hiefür zur Speisung armer Leute. Die Prälaten sollen ihre Schafe lieber weiden als scheren, mehr ihr Heil als ihre Habe suchen, sie sollen sich genügen lassen an ihren Jahreseinkünften, die reichlich genug bemessen sind, aber nicht danach trachten, mit Verletzung des Nächsten alles mit Recht oder Unrecht an sich zu reißen. Das Geld, das Manche bisher in schimpflicher Gier im Kasten verschlossen, oder auf Wucher gaben, sollen sie lieber zinslos Bedürftigen leihen, oder auch im Notfall schenken. . . . Die Verschacherung geistlicher Stellen muß aufhören, die kirchlichen Pfründen sollen lieber denen zufallen, die ihnen aus dem Wege gehen, als denen, die sich um sie bewerben, lieber den Frommen und Gelehrten, als denen mit schön gemaltem Stammbaum. Die wieder erblühenden schönen Wissenschaften mögen guten und nützlichen, nicht schmähsüchtigen Büchern und Dichtungen zu Nutze kommen. Alle wissenschaftlich Gebildeten sollen sich um den Frieden, nicht um Beunruhigung des öffentlichen Lebens bemühen. Die Obrigkeit soll geehrt, nicht durchgehechelt werden. Die Christen sollen von Christi Evangelium lernen, daß es ein Evangelium des Friedens und nicht der Zwietracht ist; sie mögen Christi Worte lieber im Herzen haben als daß sie dieselben auf dem Papiere oder gar auf die Aermel gestickt, nur um damit zu prahlen,*) umhertragen. Die Prediger des göttlichen Wortes sollen das Volk lieber zum Gebet für die Geistlichkeit als zu ihrer Verfolgung anhalten, lieber zum Verzeihen, als zum Verwünschen; denn Christus spricht: Vergebet, so wird euch vergeben. Endlich sollen wir alle Gott mit Gebet, Thränen und Fasten anflehen, daß er Petri Schifflein, das an

*) Anspielung auf die Dienerschaft Johanns des Beständigen, die das V. D. M. I. E. (des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit) auf den Aermeln trugen.

Klippen und in Untiefen zu zerschellen droht, endlich wieder in stillen Hafen geleite."[176]

Man sieht unschwer, das ist im großen und ganzen das Reformprogramm des Erasmus: Ausmerzung einiger Auswüchse des Aberglaubens und Besserung des geistlichen Standes durch vermehrte Bildung und bessere Sittenzucht — aber an die Wurzel des Verderbens rührt er nicht. Für den Kampf gegen den pelagianischen Sauerteig in der Kirche finden wir bei ihm auch nicht das leiseste Verständnis.

Er stellt sich selber die Frage, warum er eigentlich in den öffentlichen Kampf eingetreten sei, da er doch weder Papst noch Bischof, weder Kaiser, König noch Fürst sei, die von Amtswegen hier eingreifen müssen. Er antwortet darauf: „Gleichwie in Schiffsnöten, wenn ein Unfall (Fortun) oder Ungestümigkeit des Meeres dem Patron das Ruder (Steuer) aus der Hand schlägt, nicht allein die Schiffsleute mit ihren Riemen, sondern auch ein jeglicher, der im Schiffe sitzt, und nicht mit verderben will, zugreifen muß, und der, so nicht ein Ruder-hat, den nächsten Baum oder Brett erwischen, einer die Löcher zustopfen, der andre Wasser ausgießen, und alle einander helfen müssen, damit sie aus der Not kommen, also bedünket mich, daß auch in gegenwärtiger Fährlichkeit, so St. Peters Schifflein erleiden muß von den ungestümen Anstößen der Ketzer, welche nicht allein dem obersten Patron, sondern auch den andern Schiffsherrn, geistlichen und weltlichen, ihre Ruder abhändig machen, und das Schifflein ersäufen wollen; ein jeglicher schuldig sei, ihnen, womit er kann und mag [d. h. vermag], zu Hilfe zu kommen, damit sie gemeldetes Schifflein wiederum zu Land und an sichern Port bringen mögen; denn ihr Unfall und Verderben ohne unser Aller merklichen Schaden nicht geschehen kann."

Aber hat Luther nicht mit vielen seiner Anklagen Recht? Freilich: „gar viele Stücke, darüber Luther klaget, sind Klagens wohl würdig". Hat er nicht „wider Papst und Bischöfe in vielen Stücken die Wahrheit geschrieben, was sie für ein unbischöflich Leben führen?" „Dazu antworte ich: gleichwie denen, so in einem Schiffe fahren, nicht von Nöten ist zu fragen, ob die Schiffsleute fromm oder unfromm, sondern ob sie ihrer Kunst

gewiß und sie sicher überführen mögen, also sollen wir uns auch nicht sehr bekümmern um der Bischöfe Leben, ob das gut oder böse sei, sondern um die Lehre, denn Christus hat uns nicht an ihre Werke, sondern an die Lehre gewiesen, Matth. 23 [2. 3]. Alles, was sie euch sagen, das sollt ihr thun und halten, aber ihren Werken sollt ihr nicht nachfolgen." Zudem seien unter den Bischöfen der Kirche doch auch noch gute zu finden.[177]

So lehnt er die Kritik des ungeistlichen Lebens der Hirten der Kirche ab — trotz all der unleugbaren Gebrechen sind Papst und Bischöfe die legitimen Inhaber und Verkündiger der wahren Lehre. Der Papst voran; denn Christus hat „alle seine Gewalt im Himmel und auf Erden, d. h. geistliche und weltliche Gewalt, nicht dem Kaiser, sondern Petrus hinterlassen, so daß er alles, was auf Erden ist, weder König noch Kaiser, weder klein noch groß ausgenommen, binden und entbinden kann, so gültig, daß es auch im Himmel gebunden oder los ist" (Matth. 16). Darum hat der Papst, „sofern er nicht zu einem öffentlichen Ketzer wird und so ganz unchristlich handelte, daß es gemeiner Christenheit unleidlich würde, ob er gleich sonst seiner Person halben aus menschlicher Blödigkeit gebrechlich wäre, vollkommene Gewalt über die ganze Christenheit, über Konzilien, Synoden, Könige, Fürsten, Geistliche und Weltliche ohne Ausnahme. Niemand als ihm gebührt ein Konzilium zu berufen und was da beschlossen, aus Obrigkeit seiner Macht zu bestätigen, bekräftigen und mit geistlichem Zwang darüber fest zu halten. Er richtet jedermann, und niemand mag ihn richten, dieweil er keinen Oberen hat — ausgenommen, daß er zum Ketzer würde, in welchem Fall ihn ein gemeines Konzilium absetzen könnte". So haben es geistliches und weltliches Recht festgesetzt.[178] Neben diesen Gedanken des kurialistischen Systems findet sich bei ihm allerdings auch ein andrer, der freilich nur als ein Notbehelf erscheint, wenn der Papst gar zu säumig wäre, an die Reformation der Kirche Hand anzulegen. Er wünscht selbst, gleich den Zeitgenossen, dringend die Berufung eines gemeinen Konziliums durch den Papst, wozu dieser allein zuständig ist. Will dieser aber nicht, dann will Emser fleißig darum gebeten haben, „daß alsdann der Kaiser samt den Erzbischöfen in Germanien ein besonderes Landkonzilium durch

die ganze deutsche Nation beriefe, darauf die Geistlichen gefordert, und was da Sträfliches und Unziemliches unter ihnen eingewurzelt wäre, mit gemeinem Rat wiederum ausgerodet würde". Freilich hätte sich ein solches Konzil nur mit „Küche, Keller und andrer Uebermäßigkeit der Geistlichen" zu beschäftigen. Aber warum sollte Kaiser Karl nicht nach dem Beispiel seiner Vorfahren auch Macht haben, ein solches Konzilium berufen zu lassen und durch Hilfe und Rat der Kurfürsten, Fürsten und andrer Stände des heil. Reiches mit den Geistlichen verschaffen, daß die alten löblichen Ordnungen und Satzungen wiederhergestellt würden? Gern würde er Luther beistimmen, wenn seine Forderungen nicht weiter gingen. Aber Luther geht auf Vernichtung des Priesterstandes in der Kirche aus.[179] An diesem aber hängt die Kirche. Denn als Christus gen Himmel fuhr, gab er Petrus und den Aposteln seine Gewalt, durch ihre Handauflegung Priester und Bischöfe zu weihen. Auch Paulus bedurfte erst der Weihe durch die Apostel, ehe er priesterliches und bischöfliches Amt ausüben durfte — die Lehrer streiten freilich darüber, ob er diese Weihe in Antiochien (Apgsch. 13) oder in Jerusalem (Gal. 2) erhielt. Zwei greuliche „Lügen" Luthers sind daher seine Lehre, daß der Geistliche sein Amt „anstatt der ganzen Gemeinde" habe, und daß alle Christen gleiche Gewalt, gleiches Anrecht am Priestertum haben. Dies Priestertum der Gläubigen hebt die Schranken auf, die nach göttlicher Ordnung die Priester und die Laien von einander scheiden. Wenn in der Schrift an einzelnen Stellen den Christen der Priestername beigelegt wird, so geschieht das nur, weil sie durch die Taufe „Glieder sind des ewigen Priesters Christi". Diese „laiischen" Priester dürfen Opfer des Lobes, des Gebetes, der Barmherzigkeit, der Keuschheit u. s. w. opfern; aber die geweihten Priester opfern den zarten Fronleichnam Christi und verwalten die heil. Sakramente der christlichen Kirche. Die laiischen Priester haben keine Macht in der Kirche, sie sollen nicht regieren, sondern regiert werden; sie haben auch keine sonderliche Würde, sie sind nur „schlechte Laien". „Aber unsre Priesterschaft ist eine solche Würdigkeit, der keine — nach Gott — im Himmel und auf Erden gleichen mag. Derhalben die Priester in der Schrift nicht Menschen, sondern Engel genannt werden."[180]

Es ist der Kirchenbegriff der ihn von Luther scheidet. Die sichtbare, von den Aposteln gegründete und geordnete, von den „lieben Vätern“ mit Satzungen, Brauch, Uebung und altem Herkommen ausgestattete, „mit dem Zeichen des Kreuzes, Weihwasser, geweihtem Salz, St. Johannes Segen wider alles Gift und Zauberei, den h. Sakramenten und dgl. Sachen viel“ ausgerüstete Kirche, die vom Orient bis zum Occident durch die ganze Welt ausgegossen ist, ist Gottes Freundin und Braut, ohne Runzel und Makel. Sie kann uns nicht betrügen, denn sie wird vom h. Geist regiert. Auf dieser Mutter und ihrer Unterweisung steht der Glaube ihrer Kinder. Wer ihr folgt, der fällt in keine Schuld unziemlicher, vermessener Neuigkeit.[181] Von diesem Standpunkte aus ist es leicht zu erweisen, daß Luther ein seelenverderbender Ketzer ist. Der Kampf gegen ihn darf freilich nicht mit dem „Schwert“ allein, d. h. der h. Schrift geführt werden, sondern zugleich mit dem „langen Spieß“, d. h. der kirchlichen Tradition. Und wer die Schrift gebraucht, soll nicht, wie Luther thut, das Schwert „in der Scheide, d. i. in dem Buchstaben oder schriftlichen Sinne“, stecken lassen, sondern es entblößen, d. h. den heimlichen, geistlichen Sinn hervorziehen, wie Origenes, Hilarius, Picus, Reuchlin und Faber Stapulensis uns bezeugen. Lieber Virgil und Homer mit geistlicher Auslegung, als die h. Schrift nur nach dem Buchstaben.[182]

Sehen wir uns das „entblößte Schwert“ ein wenig an. Da weiß Emser, daß Salomo im hohen Liede alles von der christlichen Kirche geistlicher Weise geweissagt hat. Aus Sprichw. 27, 23: „fleißig sollst du kennen das Angesicht deines Viehes“ läßt sich das Recht der Priester, Beichte zu hören, ableiten. Der große Saal, zu dem Christus Mark. 14, 15 seine Jünger entsendet, ist die christliche Kirche, der Hauswirt und Hausherr aber Petrus. Das königliche Priestertum 1. Petri 2 ist keineswegs nur von dem „laiischen“ Pristertum aller Christen geredet, sondern vor allem von dem „kirchlichen“ Priestertum der geweihten Priester; denn warum hätte sonst wohl Petrus den alttestamentlichen Ausdruck „priesterliches Königreich“ in „königliches Priestertum“ umgewandelt, als weil „Könige und Fürsten und Herren vor diesem Priestertum die Knie beugen und als Schafe den Papst erkennen als ihren obersten Hirten“? Und fragt man Emser,

warum in aller Welt denn diese seine geistlichen Deutungen richtig seien, so antwortet er stolz mit Berufung auf die Autoritäten großer Kirchenlehrer: „Tritt hervor, du alter grauhäuptiger, bärtiger Ritter, heiliger und lieber Patron, Sancte Hieronyme! Tritt hervor, du ehrwürdiger alter Ritter und Hauptmann, du heiliger Bischof S. Ambrosius! Tritt hervor, du unüberwindlicher Held, und alter Lehrer der christlichen Kirche, h. Vater Augustinus! Tritt hervor, du teurer Ritter und alter Märtyrer, h. Origenes! x."[183] Daß Luther dies „Schwert" stumpf fand, ihm gegenüber erst recht den natürlichen, buchstäblichen Sinn der Schrift betonte und die Spielerei geistlicher Einfälle mit dem Schriftwort scharf abwies, ist begreiflich.

Aber auch wenn sich Emser zu eigentlichem Schriftbeweis anschickt, erscheint seine Waffe stumpf. Hören wir seinen Beweis für die Austeilung des Abendmahls unter einer Gestalt. Christus rede ja doch (Joh. 6) 12 mal vom Brote und nur einmal vom Trank; zweimal habe er in der Wüste für das Volk nur Brot, nicht zugleich Wein gesegnet, ebenso in Emmaus nur Brot gebenedeit. Nur seinen 12 Aposteln hat er das eine Mal auch den Wein gegeben. Von allen Aposteln erwähnt dann nur noch Paulus in den Briefen an die Korinther den Wein; aber deren Weise, Abendmahl zu halten, lobe er ja bekanntlich nicht, sondern kündige ihnen an, daß er bei seinem Kommen sie eine bessere Ordnung lehren werde.[184] Oder man sehe, wie er den Priestercölibat mit den unbequemen Schriftaussagen in Einklang bringt. Die Stellen in den Pastoralbriefen, die bei den zu Bischöfen zu Wählenden das Requisit stellen, daß sie „eines Weibes Mann" seien, wollen nur besagen, daß, falls sie vor ihrer Priesterweihe verheiratet gewesen, sie nicht mehr denn eine gehabt haben dürften. Die Apostel haben nämlich im Anfang der Kirche nicht immer junge oder ledige Gesellen finden mögen, die da geistlich werden wollten; darum haben sie „aus Not" auch betagte und eheliche Männer dazu nehmen müssen. Aber diesen rieten die Apostel getreulich, fortan sich ihrer Weiber zu enthalten. Wie denn die Apostel selbst auch thaten, — wiewohl vermutlich keiner außer Petrus verheiratet gewesen sein wird, dieser aber verließ „alles", also auch sein Weib zugleich mit seinem Schifferberuf. Wieder fragen wir: woher

weißt du diese Phantasterei? Er antwortet uns zuversichtlich: so schreibt der heil. Hieronymus![185]

So ist schon sein Schriftbeweis eigentlich Traditionsbeweis, d. h. er liest die Schrift und versteht sie nach dem, was seine Autoritäten in sie hineingelesen haben. Unter der Hand verwechselt er sein Schwert mit dem „langen Spieß". Es ist gewiß anerkennenswert, daß er so fleißig und eifrig die Kirchenväter gelesen und so viel Material aus ihnen ins Gefecht führt. Eine respektable Belesenheit tritt uns hier entgegen. Aber freilich täuscht er sich auch über das Alter mancher dieser Autoritäten. So unterliegt er einer geradezu verhängnisvollen Täuschung in Bezug auf den sogen. Dionysius Areopagita, den er in der Ausgabe des Faber Stapulensis benutzte und mit besonderer Vorliebe zitierte. Indem er diesen Unbekannten, der frühestens am Ende des 4. Jahrhs. schrieb, noch für den Apgsch. 17, 34 genannten Schüler Pauli — nach mittelalterlicher Legende — ansieht, obgleich diese groteske Fiktion schon von verschiedenen Seiten kritisch angefochten worden war, ist es ihm leicht, aus ihm eine Menge von kirchlichen Einrichtungen als schon von den Aposteln aufgesetzt, zu erweisen. „Denn er die Dinge alle von seinem Meister, dem h. Paulus, erfahren und beschrieben hat." Immer wieder spielt er diesen „Jünger Pauli" gegen Luther aus, ohne eine Ahnung davon zu haben, wie ungeschichtlich er dabei verfuhr. Ebenso lebt er des Glaubens, daß die sogen. Canones Apostolorum natürlich von den Aposteln selbst abgefaßt sein müßten, und beweist daher aus ihnen Anordnungen der Apostel.[186] Er hat ein harmloses Zutrauen zu den Legenden, deren Ungeschichtlichkeit zu erkennen ihm jedes Organ fehlt. So erzählt er in bitterem Ernste, bei der Teilung der Welt unter die Apostel sei der Occident Petrus und Paulus sonderlich befohlen worden. Darum haben diese uns Deutschen gleich anfangs den Glauben Christi und alle ihre Ordnung und Satzung verkündigen lassen; Petrus sendet Maternus, Eucharius und Valerius nach Straßburg und Trier, Paulus aber den Crescens nach Mainz und Köln.[187] Die Klöster haben ihren Ursprung von den Conventen und Häusern der Propheten auf dem Berge Karmel und am Jordan. Die h. Thekla aber hat ihr Gelübde bereits in die Hände des Apostels Paulus gethan,

der sie auch samt andern Jungfrauen veliert (verschleiert) und eingesegnet hat.[188]

Gegen Luther erhebt er den dreifachen Vorwurf, daß er Hussit sei, daher hussitisches Gift wieder in die Kirche einführe und die Böhmen gegen die Deutschen hetze — unermüdlich trägt er diese Anklage in immer neuen Variationen vor —; daß er die Grundlagen der katholischen Kirche: Papst, Priestertum, Messe, Geltung der Tradition, zerstöre; daß er an den revolutionären Erscheinungen der Zeit schuld sei. Darum ist es Pflicht der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, mit ihren Machtmitteln diesen Ketzer und seinen Anhang auszurotten. Vom Ketzerverbrennen ist er ein großer Freund; wie das Konzil zu Kostnitz Hus und seine Gesellen gestraft und zum Teil zu Pulver verbrannt hat, so sollte die Kirche jetzt Luther strafen, als offenbaren und verstockten Ketzer. „Es wäre hohe Zeit, daß die Landesfürsten den Erzbischöfen und Bischöfen Beistand thäten, damit Luthern das Kantate gelegt, die deutschen Pickarden (Hussiten) in etlichen Städten gedämpft, Drucker und Buchführer, die seine und andere Schandbücher wider päpstliches und kaiserliches Verbot drucken und ausbreiten, gestraft werden möchten.“ [189]

In welchem Zerrbilder erschien ihm auch der Mann, den ein so großer Teil der deutschen Nation mit Jubel als Befreier und als Propheten Gottes begrüßte! Er stellt einmal 20 Zeichen zusammen, an denen man Luther als „falschen Ecclesiasten“ erkennen könne. Er predige ohne Befehl der Kirche und ihrer Prälaten; er breche in andre Bistümer und Pfarrkirchen ein; er greife Papst, Bischöfen und weltlichen Regenten ins Amt; er predige und strafe aus Trotz und Pochen, nicht aus Liebe; er strafe die Abwesenden, nicht die Anwesenden; er schände und lästere; er habe beim Strafen kein Mitleid mit den Sündern; er sei ungeduldig, wenn er von Andern gestraft werde; er rede harte, grobe und unverschämte Worte, führe unzüchtige Rede; er brauche als ein „verschmitzter, hinterlistiger Mönch“ geschmückte und schleichende Worte, um die Leute zu verführen; er rühme sich selbst und blase sich auf; er befleißige sich einer eigensinnigen, neuen und fremden Auslegung der Schrift; er schmeichle den unkeuschen Priestern, den Weibern, Mönchen und Nonnen, dem

Adel, dem gemeinen Pöbel; er hänge sich an etliche Gewalten, um Geleit, Gunst und Schutz zu erhalten, reise nur mit reisigem Zeug als Begleitung (!); ferner: alle Welt läuft ihm zu — rechte Propheten werden aber gehaßt und verfolgt; er zieht den Sinn der Leute allein auf die zeitlichen Dinge; er treibt das Volk zum Aufruhr; er predigt den Glauben allein ohne die Werke; er bestreitet die Verdienstlichkeit unsrer guten Werke; er macht die Leute hoffärtig und ungehorsam, unkeusch, faul, gefräßig rc.[190] So sieht Emsers Luther aus! Für die Seligkeitsfrage, die diesen treibt, hat er kein Verständnis, wie denn überhaupt der Kampf um die Rechtfertigung des Sünders in seiner Polemik fast ganz zurücktritt. Von der positiven, aufbauenden Arbeit des Reformators sieht er nichts, will er nichts sehen. Wie er Luthers Auftreten gegen Tetzel die niedrigsten Motive untergeschoben hat (oben S. 32), so verschmäht er auch ferner nicht, nach fleischlichen Beweggründen zu suchen. Daß ihn sinnliche Begehrlichkeit zum Kampf gegen Cölibat und Mönchsgelübde treibe, ist ihm unzweifelhaft, und unbedenklich verdächtigt er das persönliche Leben seines Gegners.[191] „Wenn Luther so viel Wasser tränke als Malvasier und süßen Wein, würde er der Unkeuschheit auch wohl vergessen", ruft er einmal gehässig aus. Und das thut derselbe Mann, der im Blick auf sein Priestergelübde schuldbewußt bekannte: „ich weiß mich meiner Keuschheit gar nichts zu rühmen."[192] Und der über Luthers harte, grobe Worte und Schmähreden klagt, schlägt selber einen Ton an, von dem man urteilen muß, daß er Scheltwort mit Scheltwort reichlich vergilt und gelegentlich auch in den Kot zu greifen nicht verschmäht.

Seine Polemik aber trifft weiter der Vorwurf, daß er das Herausreißen der Worte des Gegners aus ihrem Zusammenhange meisterlich übt und um ein ernsthaftes Verständnis seiner Meinung sich blutwenig bemüht. Aber freilich, die angstvolle Frage Luthers, wie mache ichs, daß ich einen gnädigen Gott kriege? liegt außerhalb seines Gesichtskreises, und daher fehlt ihm der Schlüssel zum Verständnis Luthers und der Reformation. Er sieht nur die oft recht häßlichen Begleiterscheinungen derselben und arbeitet sich in steigenden Widerwillen und sittliche Entrüstung hinein. So kämpft er bis zur Erschöpfung seiner Kraft — der Streit

hat ihn frühe alt gemacht und den Kränkelnden vor der Zeit aufgerieben. Wer aber nun aus seinen Schriften das Verständnis der deutschen Reformation und ihrer treibenden religiösen Kraft gewinnen wollte, der würde doch nichts anderes finden als ein widerwärtiges Zerrbild. Seiner Polemik fehlt aber auch der frische Zug, der bei Luther uns auch so manche Uebertreibung und Maßlosigkeit leichter verwinden läßt; denn seine Kunst ist beständig die, daß er Luthers scharfe Pfeile auf diesen selbst zurückzuwerfen sucht. Er ist der Imitator: ein Scheltwort, das Luther gebraucht hat, giebt er diesem zurück; ein Bibelwort, das dieser auf den Papst oder eine Institution der römischen Kirche gedeutet hat, wendet Emser flugs auf Luther an — so ist er immer das Echo Luthers, nur mit Veränderung der Front. Dies Verfahren zeugt von einem kleinen Geist und wirkt, sowie man Luther und Emser nach einander liest, nur ermüdend.

Auch ein Wort über Emser als Prediger kann hier angeschlossen werden. Freilich, das ganze Material, das wir in dieser Beziehung besitzen, ist eine einzige Predigt, die er am 30. September 1523, dem Tag des h. Hieronymus, im Jungfrauenkloster zu Leipzig, d. h. bei den Benediktinerinnen zu St. Georg vor dem Petersthore, gehalten hatte.[193] Er hätte sie nicht in Druck gegeben, wenn er nicht „Wittenbergische und Lutherische" in der Kirche erblickt hätte, von denen er befürchten mußte, daß sie ihm hernach „irgend einen Schuster oder Schneider auf den Pelz schickten", ihm seine Worte zu verkehren und um seinetwillen dann auch die Universität zu lästern. So gab er sie selber heraus, eine Auslegung von Lukas 11, 33—36. Auch hier betont er den Wert geistlicher, d. h. allegorisierender Schriftauslegung. Das Wort Gottes ist nicht an den Buchstaben gebunden, wir müssen den unter dem Buchstaben verborgenen tiefern Sinn suchen. Der Text redet von einem Licht; damit bezeichnet die Schrift bald Christus, bald die Prälaten, bald den Glauben, bald das Wort. Die beiden letzteren Bedeutungen kommen hier in Betracht: „niemand zündet ein Licht an" — da ist der Glaube gemeint, der am Wort angezündet wird. Dieses Licht setzt man auf den

Leuchter, d. h. der Glaube muß mit guten Werken verbunden sein, nicht, wie die falschen Ecclesiasten jetzt lehren, die alles auf Christum schieben und lehren, daß die Werke nicht nötig seien. Das allerebelste Werk aber ist die Buße. Solch ein Mann, der Glauben und Werke verband, war der h. Hieronymus, den jetzt die Ketzer hassen, weil er jungfräuliche Keuschheit hoch erhoben und dem Ehestand vorgezogen hat. Daher wird in einer Abschweifung jetzt erwiesen, wie hoch Christus und die Apostel das jungfräuliche Leben geachtet haben (Matth. 19. 1 Kor. 7. Offenb. 13.). Darum sind aber auch Klosterleute schuldig, ihre Gelübde zu halten, auch wenn sie als Unmündige Profeß gethan und nicht alsbald beim Eintritt der Mündigkeit ihr Gelübde ausdrücklich revoziert haben. Im zweiten Teil seiner Predigt will er lehren, wie unsre Werke ganz rein und vollkommen werden können. „Das Auge ist des Leibes Licht" — der Leib bedeutet die Werke, das Auge die inwendige Meinung oder den Vorsatz. Unsre Werke sind nun gut oder böse, je nachdem der Vorsatz gut oder böse ist. Sind aber auch die Werke ganz böse, so bleibt doch das Licht des Glaubens in uns leuchten, was die bösen Ketzer mit Unrecht bestreiten. Sowie man den Scheffel, d. h. den Deckmantel der Sünde, von dem Licht wegnimmt, — das geschieht durch die Beichte — so brennt das Licht wieder hell. — Andre Predigten von ihm sind nicht bekannt geworden. Auf einer Verwechslung mit Georg Witzel beruht es wohl, wenn später einmal die Nachricht verlautet, seine Postille sei gleich nach dem Tode Herzog Georgs durch Kurfürst Johann Friedrich „ins Wasser versenkt", man wolle sie aber demnächst neu ans Licht kommen lassen.[194]

VIII. Kapitel.

Emsers Ruf bei Freund und Feind.

Es konnte nicht ausbleiben, daß der Mann, der seit 1519 vornan unter den Gegnern Luthers gestanden und unermüdlich eine Schrift um die andre gegen ihn hatte ausgehen lassen, auf der ganzen Linie der Anhänger der Reformation Gegenstand

scharfer Angriffe wurde. Sehr natürlich aber auch, daß sich diese gegen ihn sehr bald in die Form bitteren Spottes kleideten. Dazu hatte er selbst durch sein Bockwappen und durch sein eignes Spielen mit dem Bocknamen nur zu sehr herausgefordert; die Verbindung von polterndem Eifer und heftiger Deklamation wider Luther mit so viel schwachen und hinfälligen Argumenten war wenig geeignet, ihm bei den Gegnern Achtung zu verschaffen. Seitdem noch gar Luther selbst mit überlegenem Spotte seine Antwort „auf das überchristliche, übergeistliche und überkünstliche Buch Bocks Emsers" mit dem Motto eröffnet hatte: „Lieber Bock, stoß mich nicht!" hatte er unzweifelhaft die Lacher auf seiner Seite. Man brauchte nur den ersten Satz in dieser Schrift Luthers gelesen zu haben: „Siehe, Bock Emser, bist du der Mann mit dem langen Spieß und kurzen Degen? Behüte Gott vor Gabelstichen, die machen drei Löcher" — so wußte man auch, welchen Ton man gegen diesen Lutherfeind anschlagen sollte.[195] So mußte denn Emser, besonders in den ersten Jahren des Kampfes, sich in der Flugschriftenlitteratur bös durchhecheln lassen. Der Erfurter Poet Eoban Hessus, der noch im Jahre 1514 mit ihm gemeinsam dem Leipziger Magister Dungersheim von Ochsenfart zu einer lateinischen Streitschrift nach der Mode der Zeit Beigedichte geliefert hatte, nahm ihn schon 1520 aufs Korn, als er in Verbindung mit Erfurter Freunden seine Epigramme gegen den Gegner des großen Erasmus, Eduard Lee, herausgab. Dem Erasmusfeinde stellt er die Feinde Reuchlins und Luthers zur Seite, unter ihnen Eck, den Ketzerjäger, und Emser, den Ziegenbock, der Latiums Gärten verunreinigt.[196] Und zum zweiten Male spitzte er wider ihn die Feder, als er im Mai 1521 seine Elegieen zum Lob und zur Verteidigung Luthers erscheinen ließ. Am Schlusse dieser Dichtungen ist eine „Invective gegen die Luthergeißel Hieronymus Emser" beigefügt, in der das Bild von dem wütenden und stoßenden und zugleich räudigen Bock weiter ausgeführt wird. Ein Schlußgedicht aber wendet sich ermunternd und Beifall spendend an die Verfasser der in Wittenberg wider den Bock erschienenen „Posse" und giebt zu erkennen, daß er in seinem alten Erfurter Freunde, der damals vorübergehend in Wittenberg weilte, dem Poeten Christoph Hacke (Hacus) den

Hauptverfasser vermutete.[197] Damit spielt Eoban auf eine sehr selten gewordene Flugschrift an, die im Frühjahr 1521 unter dem Titel: „Ludus in Capram Emseranum“ in Wittenberg erschienen war. Diese Posse bringt zunächst ein Gespräch zwischen dem Nachtgespenst der griechischen Mythologie Empusa und Emser, in dem jene diesem klar macht, daß er bisher mit Lanze, Schwert und Dolch recht unglücklich gegen Luther gefochten habe. Sie übergiebt ihm für die Fortsetzung des Kampfes einen Bogen und Pfeile, mit denen er glücklicher kämpfen werde. Und als er verwundert fragt, was diese Waffen nützen sollten, erklärt sie ihm, das seien die Waffen der Finsternis, mit denen man die aufrichtigen Herzen besiegen könne, nämlich unverschämte Lügen, die man am besten durch Eide und Beteuerungen bekräftige; besonders wirksam sei es, wenn man vorgäbe, aus dem Munde der Freunde Luthers selbst allerlei Böses vernommen zu haben. Eine kleine Sammlung von lateinischen Spottgedichten, unter denen auch ein „Epitaphium“ nicht fehlt, bilden den zweiten Teil der kleinen Schmähschrift. Eoban Hessus verschmähte es nicht, am 9. April 1522 dem Verspotteten selber seine Lutherelegieen mit einem Begleitschreiben zuzusenden, das diesen noch schwerer reizen mußte. „Er wunderte sich darin, daß Emser ihm noch nicht für die bewiesene Aufmerksamkeit gedankt, fragte ihn, was die „Stänkereien“ gegen Luther sollten; er wolle wohl seinen Geist üben? und bat, auch ihm aus seiner poetischen Ader etwas zuströmen zu lassen.“ Emser hat, so viel wir wissen, auf diese Anzapfung nicht geantwortet.[198] Inzwischen hatte auch sein ehemaliger Freund Willibald Pirkheimer sich nicht versagen können, in seinem beißenden Pasquill gegen Eck, dem berühmten „abgehobelten Eck“, an Emser sich zu reiben; denn da, wo er die Zauberin Canidia einen Bock herbeischaffen läßt, auf dem der Arzt, der dem kranken Eck Hilfe leisten soll, durch die Lüfte zu ihm reiten kann, läßt er den Arzt die Frage thun: „ist das etwa der Emsersche Bock?“ „nein“, sagt die Zauberin, „aber es ist der Bruder seines Onkels.“[199] Auch in manch anderer Flugschrift von 1521 und den nächstfolgenden Jahren gehört „Bock Emser“ zu den stehenden Figuren, sowie es gilt, Luthers Gegner einzuführen und sie dem Gespött preiszugeben. Eine wohl in Wittenberg selbst von Luthers Schüler und Freund

Johann Agricola 1521 verfaßte Schrift macht ihm dabei speziell noch folgenden Vorwurf:

> Ich glaub, der Bock hab' also gedacht
> Daß er hätt' gern zu Weg gebracht
> Feindschaft unter gesippten Fründen,
> Allda ein Feuer anzuzünden —[200]

und möchte ihn damit wohl verantwortlich machen für die steigende Entfremdung zwischen dem Kurfürsten Friedrich und Herzog Georg von Sachsen. Aus Anlaß der Streitschriften zwischen Emser und Luther während des Jahres 1521 hatte ein Unbekannter, der sich nur mit den Buchstaben R. S. M. unterzeichnete, eine „Warnung an den Bock Emser" ausgehen lassen, die sich über ihn lustig machte, daß er seine Weisheit in seinem Kampfe mit Luther aus den Büchern der Alten entlehne, aber nur nach den kleinen Aesten greife, an die großen Zweige sich nicht wage. In recht schlechten Versen wird ihm vorgeworfen, ihn dürfte sehr nach Luthers Blut,

> Nach eigner Ehr, zeitlichem Ruhm,
> Ob ihm möcht werden reiche Pfrum (Pfründe) — —
> Aus Neid hat er's gefangen an,
> Den sein Gesicht nit bergen kann;
> Noch darf er schwören tapfer frei,
> Daß er ein Priester Gottes sei,
> Bewegt aus christenlicher Treu,
> Zu dämpfen Luthers Lehr, die nennt er neu . . .
>
> Sprechen ich muß,
> Daß ich von Emser all mein Tag,
> Mit Ernst nie hab' gehört die Sag,
> Daß Emser sei Theologus
> Oder berühmt Philosophus;
> Die Wahrheit, so ich's sagen soll,
> Hab ich gehört fast überall,
> Bock Emser sei ein Versifex,
> Wiss' etwas säuberlichs Geschwätz . . .
> All G'lahrte deutscher Nation
> Treiben aus dir viel Spott und Hohn,
> Desgleichen all, die gern lebten recht,
> Wie leben soll ein Gottesknecht . . .

All Welt dürst't jetzt nach Gottes Wort,
Wie man das merket hier und dort;
Darum weich ab, du Satanas;
Gieb Christo Statt! — ..[201]

Gegen diesen Anonymus griff Emser zur Feder mit einer „Antwort auf die Warnung oder Schandbuch durch ungereimte Reime ohne einen Namen ausgegangen" und schüttete hier, gleichfalls in Versen, seinen Groll auf den Dichter aus, der sein Libell, ohne seinen Namen dabei zu bekennen, habe ausgehen lassen, und fragt, womit er denn so bösen Lohn verdient habe,

Daß ich die deutsche Nation
Verwarnet und geschrieben frei
Von Luthers Lehr und Ketzerei,
Den Kaiser, Papst und alle Welt
Für ein'n verdammten Ketzer hält?

Und hat nicht Luther etwa auch seine Weisheit aus den Büchern andrer entlehnt?

Dazu so schreibt er selber auch
Aus Hussens Buch, dem alten Gauch,
Wickleff und andrer Ketzer mehr —
Ich folg den alten Vätern nach.[202]

Noch fataler mußte ein „Liedlein von dem Bock von Leipzig" wirken, in dessen 6. Strophe die Worte sich finden:

Bocks Priester, lieber Domine,
Von wannen kommt ihr her?
Ich sollt' euch sagen: parcite!
Wer der fromm Emser wär —

ein Spottvers, den uns später Erasmus Alberus als allgemein bekannt geworden und viel gesungen bezeugt, wenn er in seiner Fabel „von der Stadtmaus und Feldmaus" erstere, um diese in fröhliche Laune zu versetzen, unter anderm auch das schöne Lied

Bocks Emser, lieber Domine,
Man sollt euch sagen parcite,
Sagt mir, von wannen kommt ihr her?

anstimmen läßt. In den Tagen des Interims erinnerte man sich wieder seiner und sang nun in neuer Parodie: „Herr Grickel (Agricola), lieber Domine" im Ton „Bock Emser, lieber Domine".

Und noch 1566 fällt Sebastian Fröschel, Emsers altem Bekannten von der Leipziger Disputation her, bei der Erinnerung an ihn alsbald das Verschen ein; es „kam“, so erzählt er, „Bock Emser lieber Domine, Von wannen kommt ihr her? Man sollt euch heißen Parcite, Wer der fromme Emser wär — derselbige Bock Emser kam zu mir.“ [203]

Besonders unangenehm wurde ihm aber, daß seine Gegner einen an ihn selbst gerichteten Brief der bekannten Charitas Pirkheimer, der Aebtissin des Klarissenklosters in Nürnberg und Schwester Willibalds, mit spöttischen Glossen herausgaben. Diese dem katholischen Glauben mit unerschütterlicher Treue ergebene Nonne hatte am 6. Juni 1522 aus Nürnberg ein längeres Schreiben halb in deutscher halb in lateinischer Sprache an Emser gerichtet, in dem sie mit weiblicher Ueberschwänglichkeit ihm ihre Bewunderung und Verehrung ausgesprochen hatte. [204]

Sie hatte ihm erzählt, mit welcher Freude sie jede neue Schrift von ihm empfange und studiere, wie sie bei Tische in ihrem großen Konvent von 60 Schwestern aus ihnen vorlesen lasse, wie sie dieselben, soviel in ihren Kräften stehe, auch unter den Mönchen der Stadt, bei den Priestern und unter der Bürgerschaft verbreite. Sie erzählte ihm weiter, wie sie ihren Konvent zum Gebet für ihn anhalte, und wie eifrig man bei der Nachricht, daß er krank sei, für ihn gebetet habe. Sie rühmt ihn als den einzigartigen katholischen Gelehrten der Zeit, als Schutz und Trost der verlassenen Schäflein Christi, als die feste Säule der Kirche und den Verteidiger der christlichen Wahrheit, den sie mit der ganzen Inbrunst ihres Herzens verehre. Daneben klagt sie in starken Worten über die Fortschritte der Reformation in Nürnberg; die Stadt sei jämmerlich vergiftet, und das sei allermeist Schuld ihrer Regenten. Aber doch seien noch viel frommer Christen zu Nürnberg, die ihre Knie noch nicht vor dem neuen Abgott gebeugt hätten. Wer will es Emser verdenken, daß ein solcher Brief ihm sehr wohl that und ihm schmeichelte! Er zeigte ihn andern Personen, ließ auch Abschrift von ihm nehmen, und es dauerte nicht lange, da war eine solche Abschrift auch einem seiner Gegner in die Hände gekommen. Plötzlich erscheint ein Abdruck dieses Briefes mit bitterbösen, spöttischen Randglossen,

die nicht allein ihn persönlich als den „Jungfrauentröster, wie wohl er sonst häßlich genug ist“, verspotteten, sondern auch darauf hinwiesen, daß hier die „löbliche und christliche Stadt und ihre frommen Regenten“ geschmäht seien. Der unbekannte Herausgeber hatte es sich auch nicht versagen können, hie und da mit zweideutigen Worten über die Schreiberin des Briefes zu witzeln und sie vor zu großer Inbrunst gegen einen Mann zu warnen. Das war eine fatale Sache, und Emsers Wahrheitsliebe wurde jetzt auf eine harte Probe gestellt. Am liebsten hätte er geleugnet, überhaupt diesen Brief empfangen zu haben. Er macht einen Ansatz dazu in der Form, daß er sagt, er könne ja freilich nicht wissen, ob die fromme Aebtissin wirklich die Verfasserin des bei ihm eingetroffenen Briefes sei; ja das sei unwahrscheinlich, da sie unzweifelhaft in diesem Falle einen ganz lateinischen Brief ihm geschrieben haben würde, da sie dieser Sprache hinreichend mächtig sei. Weiter versucht er den Glauben zu erwecken, als wenn der gedruckte Brief eine Verfälschung des in seiner Hand befindlichen Originals sei. Aber der Beweis dafür mißglückt vollständig, da er nur ein paar Worte anführen kann, in denen der Druck von der Handschrift abwich, und in diesen handelte es sich einfach teils um Druckfehler, teils um unwesentliche Lesefehler von Seiten des Abschreibers. Freilich behauptet er nun, daß die bedenklichste Stelle des Briefes, jene Anklage gegen die Regenten der Stadt Nürnberg, vom Herausgeber des Briefes arglistig eingeschmuggelt sei und im Original nicht stehe. Es ist zu befürchten, daß Emser hier seiner von ihm selbst gerühmten, schwäbischen Freimütigkeit und Aufrichtigkeit nicht treu geblieben ist, sondern sich verpflichtet gehalten hat, mit einer kleinen Lüge der durch seine Indiskretion in Verlegenheit gebrachten Charitas zu Hilfe zu kommen. Denn in dem Briefe, den ihr Bruder Willibald in dieser Angelegenheit an Emser richtete, lesen wir den Satz: „wenn nur der Rat nicht so kritisiert worden wäre, dann hätte sich die Sache leicht beilegen lassen, aber das Verhängnis hat es so gewollt.“ [205] Danach hat Willibald nicht daran gezweifelt, daß seine Schwester auch diese angefochtenen Worte von den Regenten Nürnbergs thatsächlich geschrieben hatte. Emsers öffentliche Entgegnung [206] suchte die auf Nürnberg bezüglichen Worte des Briefes auch sonst nach

Möglichkeit zu rechtfertigen, und mit vollem Rechte verwahrte er die fromme Jungfrau gegen die unreinen Glossen des Herausgebers, die ja einer Charitas Pirkheimer gegenüber sehr übel angebracht waren. Aber die Sache bekam noch ein Nachspiel für Emser, indem der Bruder der Aebtissin sich in einem längeren Schreiben mit ihm auseinandersetzte. Den Anlaß dazu hatte Emser selbst dadurch gegeben, daß er einen Entschuldigungsbrief wegen des ganzen Vorfalles an diesen seinen alten Freund gerichtet hatte. Darauf antwortete Pirkheimer am 10. August 1523.[207] Er selbst stand damals in der Periode seines Lebens, die sein trefflicher Biograph Drews mit der Aufschrift „Ueber den Parteien" charakterisiert hat. Für diese seine Stellung zwischen einem Luther und einem Emser ist auch dieser Brief überaus lehrreich; doch er kommt uns hier nur in Betracht, insofern er seine Stellung zu Emser beleuchtet. Wir lernen daraus, daß seit dem Jahre 1519, also seit Emsers öffentlichem Auftreten gegen Luther, ihre Beziehungen eine Störung erlitten hatten. Pirkheimer hatte ihn damals ermahnt, in der Polemik doch der beleidigenden und schmähsüchtigen Worte sich zu enthalten. Seitdem hatte Emser die Korrespondenz abgebrochen, obgleich ihm Pirkheimer jetzt noch eine seiner Schriften gewidmet hatte. Damit spielt Pirkheimer auf einen eigentümlichen Schalksstreich an, den er Ende 1519 Emser zugefügt hatte. Ja, er hatte ihm damals seine Uebersetzung von Lucians Rhetor gewidmet;[208] aber mit welchen Empfindungen hatte dieser wohl diese Ehrung aufgenommen? In verbindlichster und freundschaftlichster Form plaudert Pirkheimer über den Wert der griechischen Sprache und Litteratur, stichelt auf die „Barbaren", die ihn zusammen mit dem Grafen von Neuenar und Hutten wegen ihrer Parteinahme für den herrlichen Reuchlin verfolgt hätten, und behandelt dabei Emser vollständig als seinen Gesinnungsgenossen. Jetzt, so fährt er fort, fangen auch edle Fürsten an, diese schönen Wissenschaften zu pflegen. Ihnen leuchtet — Friedrich der Weise voran (man denke an die Eifersucht zwischen dem Albertiner und dem Ernestiner!), der Gründer der Wittenberger Universität (man denke an die Eifersucht Leipzigs auf Wittenberg!). Diese nimmt es nicht nur mit den alten Hochschulen auf, sondern steht auch keiner der

gegenwärtigen nach, ist den meisten von ihnen überlegen. Eher könnte man die Sterne zählen, als diese Werkstätte der Wissenschaften nach Verdienst loben oder die Leistungen ihrer Gelehrten genugsam feiern. Sind doch die Weisen von Wittenberg die ersten gewesen, die uns auch in der Theologie die Augen zu öffnen, Wahres vom Falschen zu unterscheiden, die Theologie von falscher philosophischer Methode frei zu machen angefangen haben. Nach diesen für Emsers Ohren so übel lautenden Worten fährt der Schalk fort: „den Spuren dieses großen Fürsten folgt nun auch dein Herr, Herzog Georg, und sorgt so vortrefflich für die Leipziger Universität." Und nun plaudert er weiter von ihrer alten Freundschaft und stellt sich ihm als einen der Heerführer in den Scharen der Reuchlinianer gegen die Barbaren vor, „denn ich weiß ja, daß du auch ein sonderlicher Feind jener Verruchten bist und in der Reuchlinschen Feldschar als eifriger Vorkämpfer giltst." Emser mochte wohl — grade jetzt, wo er sich angeschickt hatte, seine Lanze gegen Luther einzulegen und Ecks Genosse zu werden — nicht recht gewußt haben, wie viel er an diesem Briefe für bare Münze nehmen sollte. Wie fatal, jetzt in gedruckter Widmung vor aller Welt so offen als Freund der Reuchlinianer und gar der Wittenberger Theologie in Anspruch genommen zu werden! So hatte er denn seit diesem Briefe geschwiegen. Doch zurück zu Pirkheimers Schreiben von 1523. Spitzig führt ihm Pirkheimer dabei zu Gemüte, er wisse wohl, daß Emser jetzt die Freundschaft mit ihm verläugnet habe, da er gemerkt, daß der Name des Nürnbergers in gewissen Kreisen anrüchig geworden war; dabei benutzt er die Gelegenheit, ihm zu erzählen, wie er alle seine alten Freunde ermahne, aus dem Kampfe der Gegenwart den bissigen Ton der Streitschriften hinweg zu thun, aber freilich für diese Mahnungen bisher wenig Gehör gefunden habe. Wenn nun Emser in seinem Entschuldigungsbriefe ihm angekündigt hatte, er schreibe jetzt eine Kritik der lutherschen Uebersetzung des Neuen Testamentes, so antwortet ihm Pirkheimer spitz und fein, er habe das mit Bedauern gehört, denn besser sei es Selbständiges zu leisten, als anderer Arbeiten zu zerpflücken. Die bisherige Uebersetzung des Neuen Testamentes (die mittelalterliche) sei ja offenkundig völlig ungenügend; Emser selbst aber würde doch wohl

an einer neuen Uebersetzung weniger Mühe gehabt haben, als an einer Kritik und Bemängelung der von Luther gebrauchten Ausdrücke. Wollte er selber Neues leisten, dann würde die Welt merken, daß es ihm um den Nutzen der Christenheit zu thun sei und daß nicht nur der Neid gegen Luther ihn zur Arbeit treibe. Vielleicht daß dieser Brief dazu mitgewirkt hat, daß Emser wirklich den Versuch machte selber eine deutsche Ausgabe des Neuen Testamentes zu liefern (oben S. 64 ff.).

Emsers Eintreten in den litterarischen Kampf der Zeit hatte ihm bei den Gegnern Spott und Hohn, bei alten Freunden Verstimmung eingetragen; noch übler war es, daß die Repräsentanten der katholischen Kirche selbst, in deren Interesse er sich doch so redlich mühte, die Bedeutung seiner Arbeit so wenig anerkannten und ihm so wenig Unterstützung gewährten. Die Klagen der litterarischen Verfechter des Papsttumes gegen Luther über diesen Mangel an Verständnis auf Seiten der Kirchenfürsten, über die Schwierigkeit, ihre Schriften zum Druck zu schaffen, über die Geldopfer, die sie dafür bringen müßten, sind ja bekannt. Auch Emser hat diese Not zu erfahren bekommen. Wir erkennen das aus dem jüngst veröffentlichten Briefwechsel seines Freundes Cochläus mit dem päpstlichen Legaten Aleander aus dem Jahre 1521.[209] Unermüdlich macht Cochläus den Legaten auf die Bedeutung des litterarischen Kampfes aufmerksam und unermüdlich empfiehlt er ihm dabei auch seinen Freund Emser. „Der treffliche Emser beschwert sich, daß er die großen Mühen und Kosten nicht länger ohne Unterstützung tragen könne, denn er zieht aus seiner Pfründe nicht über 80 Gulden Einkünfte. Ich habe ihn getröstet, er möge nur noch ein wenig aushalten, bis Antwort von dir oder von Marinus [Caraccioli, der zweite Legat in Deutschland] bei mir eingetroffen sei. Ich wünschte, daß nur der eine Emser gegen Luthers Schriften aufgetreten wäre. Was hat Prierias genützt, was der Franziskaner Alveld, was Eck, was der aus Cremona, was Murner, was die Kölner und Löwener, was jüngst die Pariser? Nur Emser steht unbesiegt da! Die andern sind, sobald sie nur ein Buch veröffentlicht hatten, sofort so ausgepfiffen und eingeschüchtert worden, daß sie fortan den Mund halten; aber mein Emser ist bisher noch nie auch nur

einen Schritt breit gewichen. Er ist ebenso beredt in lateinischer wie in deutscher Sprache, und alle Lutheraner bekennen, daß niemand Luthern kräftiger bekämpft hat als er. Und doch wird er so lange völlig ohne Unterstützung gelassen! Wollt ihr für mich nicht sorgen, so sorgt wenigstens für ihn." Er trägt dem Legaten weiter den Wunsch vor, es möchten wenigstens die Mittel bewilligt werden, um unter den Hauptbekämpfern Luthers einen eignen Botendienst unterhalten zu können, damit sie ohne Gefahr vor Verrat ihrer Briefe miteinander korrespondieren könnten. Er macht dann wieder den Vorschlag, die Kurie möge veranstalten, daß sie beide zu gemeinsamem litterarischem Kampfe an demselben Orte wohnen könnten. Aber kühl erklärt Aleander, kein Geld für Emser zu haben, und bleibt taub gegen die Vorschläge zu besserer Organisation des Kampfes. Oder er vertröstet auf spätere Zeiten, wenn er erst wieder in Rom sein werde, und sucht damit zu beruhigen, daß er versichert, schon öfter in seinen Berichten nach Rom ihrer Beider „ehrenvoll" gedacht zu haben. Wir verstehen des Cochläus schmerzlichen und dringenden Ausruf dem Legaten gegenüber: „die katholische Sache schwebt in viel größerer Gefahr, als du dir wohl einbildest!" Was für eine tragische Rolle fiel unter diesen Verhältnissen den Männern zu, die der Reformation mit ihrer Feder, mit Aufbietung geistiger Waffen Aufhalt zu gebieten versuchten!

Wie bei Cochläus, so hat Emser aber auch bei seinem Kampfgenossen, dem Fortsetzer seiner Bibelübersetzung, dem Frankfurter Dominikaner Joh. Dietenberger fortdauernd rühmende Anerkennung gefunden, der von ihm als von dem „hoch ehrwürdigen Greise", dem „hochgelehrten" Manne oftmals in seinen Schriften redet, ihn gern zitiert und seine Leser auf ihn verweist.[210] Nach seinem Tode aber widmet ihm sein Leipziger Freund, der Magister Pyrgallus (Feuerhahn) folgenden Nachruf:[211]

Emser auch fand sich bereit zu dem schweren Kampf mit den Feinden,
Wie mit Hammers Gewalt schlug auf die Ketzer er drein,
Lieferte unverfälscht des Neu'n Testaments Uebersetzung
In der Spräche des Volks; deckte des Lügners Betrug
Treulich auf, der die Leute mit glatten Worten bestricket,
Daß auch frommes Gemüt er zu verführen vermag.

Auch verteidigte Emser der heiligen Messe Geheimnis,
Bot auf mancherlei Art reiche Belehrung uns dar.
Nimmer hörte er auf, so schwer auch Krankheit ihn plagte,
Neues zu schaffen, bis ihm nahte die Stunde des Tods.
Sie entwand seinen Händen die Feder und nahm ihm die Kräfte;
Tod, unerbittlich und hart herrschst du und übest dein Recht!

IX. Kapitel.

Lebensende.

Schon früh hören wir davon, daß Emser von allerlei Krankheit heimgesucht wird; der h. Benno hatte ihm zwar einmal geholfen; dann versuchte er es wieder mit den Leipziger Aerzten. Aber immer wieder stoßen wir auf Nachrichten davon, daß er ein besonders durch Podagra übel geplagter Mann war. Die Vermutung liegt ja nahe, daß der Verfasser des Dialogs vom Zutrinken und der Herausgeber des Buches von der besten Aufbewahrung der Weine im Keller, der Lobredner des Rheinweins und des Meißner, selber einen guten Trunk geliebt haben werde und die Folgen davon dann an seinem Körper spüren mußte. Jedenfalls werden wir den gereizten Ton in seiner Schriftstellerei mit auf Rechnung seiner häufigen körperlichen Schmerzen zu setzen haben. Als ein 50jähriger Mann verstarb er am 8. Nov. 1527, wie sein Freund Cochläus an Pirkheimer meldet; „erstickt an einem Fluß auf der Brust" (fluxu pectorali), nachdem er noch 3 Tage vorher eine Messe hatte lesen können, „warlich ein Mann, der, wie er deiner Freundschaft nicht unwert war, so in Verteidigung des katholischen Glaubens unter allen am treusten, am längsten und am tapfersten gekämpft hat, dessen Seele jetzt, wie ich nicht zweifle, sich an der glorreichen Frucht ihrer Arbeiten erfreut, und die Wahrheit selbst, für die sie hier gestritten, in klarem Anblick zu schauen bekommt." In evangelischen Kreisen erzählte man sich, er habe in Dresden am Schreibtisch gesessen, um ein „giftig, stachlich, böses Buch" wider die evangelische Lehre zu schreiben, da habe „unser lieber Herr Gott dreingeschlagen, daß ihn der Schlag rührte und er über dem Schreiben jählings starb." Man erzählte dann weiter, er habe noch die Freude erlebt, daß Herzog Georg seinen Hofprediger

Alexius Chrosner, der wegen evangelischer Anwandlungen ihm verdächtig geworden, aus Dresden ausgewiesen habe. Als dieser „mit seinem Gerätlein" davongezogen, sei Emser gerade an ihm vorübergeritten und habe hohnlächelnd gesprochen: „Ich habe des Ketzers Predigt ein Ende erlebt. Er muß in des Teufels Namen dennoch bei Sonnenschein davon und aus der Stadt, ich aber bleibe hier!" Darauf habe Chrosner geantwortet: „Herr Emser, in Gottes Namen ist auch ein Wort. Ich bin in Meißen gewesen eher als Ihr, und werde darin verbleiben vermittelst göttlicher Gnade, wenn Ihr hinweg seid." Und nun bekommt auch der Bericht über seinen Tod die übliche häßliche Färbung: er habe mit Etlichen ein Bankett gehalten und sei „wohl bezecht" heimgekommen, da „setzt er sich auf einen Stuhl, führet schreckliche Lästerworte und gräuliche Gebärde, fähret der Gotteslästerer Emser des jähen Todes plötzlich in Teufels Namen dahin." Wir kennen die böse Neigung der Zeit, jeden schnellen Tod in ein Gottesgericht umzudenten.[212]

Begraben wurde er auf dem Frauenkirchhof zu Dresden; sein Freund Hieronymus Walther setzte ihm ein Grabdenkmal, auf dem er knieend vor dem an die Martersäule gebundenen Heiland abgebildet ist; als seines Lebens Losung sind ihm die Psalmenverse beigeschrieben: „Ich hasse die Ungerechten und liebe dein Gesetz; ich hasse die Kirche der Boshaftigen und sitze nicht bei den Gottlosen" (Vulg. Ps. 118, 113. 25, 5.) Dieses Bild wurde dann den Ausgaben seines Neuen Testaments und der Annotationen beigefügt mit folgenden Begleitversen:

Emser ist's, der hier liegt, der, Christo geweiht, wider Luther
  Unbesiegt führte den Kampf, wacker im Streite für Gott.
Heiß und lang war das Mühen, damit er die Sache der Kirche,
  Standhaft und stets auf der Wacht, tapfer und schneidig vertrat.[213]

Die Leipziger Freunde widmeten nach der Sitte der Zeit dem Verstorbenen Trauergedichte; wir besitzen eine Elegie auf seinen Tod von Joach. Myricianus mit Widmung an Herzog Georg vom 17. Nov. 1527, eine andre von Henning Pyrgallus.[214] Dieser letztere setzte ihm auch noch später jenes Ehrendenkmal in seinem Katalog der Bekämpfer der Reformation, das wir oben (S. 107) bereits angeführt haben.

Unzweifelhaft war Hieronymus Emser im Kreise der Männer, die im albertinischen Sachsen den Kampf mit der Reformation führten, neben einem Hieronymus Dungersheim von Ochsenfart, dem Theologieprofessor, und Augustinus Alveld, dem Franziskaner in Leipzig, neben dem Licentiaten Joh. Koß, dem Zeller Abt Paul Bachmann (Amnicola), dem Pfarrer Franz Arnoldi in Cöln bei Meißen, dem Kaplan Wolfgang Wulffer in Brießnitz bei Dresden, bei weitem der bedeutendste: der unermüdlichste, weder durch Antworten noch durch verächtliches Ignorieren von Luthers Seite zum Stillschweigen zu bringende Verfechter der katholischen Sache. An Fruchtbarkeit im litterarischen Kampf kommt ihm nur der Exdominikaner Petrus Sylvius gleich; aber Emser ist ihm überlegen in Sprache und Haltung trotz aller Gereiztheit und Verbissenheit gegen Luther. Nur sein Nachfolger Joh. Cochläus, der nach ihm seit Beginn des Jahres 1528 der theologische Berater Herzog Georgs wurde, übertrifft ihn an humanistischer und theologischer Bildung, wie in der Gewandtheit der Polemik. Bis zu Luthers Auftreten macht Emsers Leben den Eindruck der Zerfahrenheit; es fehlt ihm eine große Lebensaufgabe. Humanistische und theologische Interessen ziehen ihn hin und her, aber nirgends eine größere Aufgabe, die ihn fesselt, abgesehen von den Benno-Studien, die ihn vorübergehend ernster in Anspruch nehmen. Da kommt Luther und schafft ihm einen Lebensberuf, an den nun der bereits alternde, kränkliche Mann noch alle seine Kraft setzt. Er hat jetzt ein Ideal, für das er kämpft, sein Leben gewinnt an Ernst und bekommt einen reicheren Inhalt. Das sichert ihm auch dessen Interesse, der seine Stellung in dem Kampf, der damals entbrannte, nicht teilt. Von der Frühlingszeit der Reformation hat er nur die Stürme gespürt, den warmen Hauch nicht empfunden; er hat nur Niedergang und Zerstörung gesehen, das neue Leben ist ihm verborgen geblieben. So hat er unter denen gestanden, die das Neue niederhalten, am liebsten mit Gewalt zertreten wollten. Je weniger er dabei Erfolg sieht, um so bitterer, um so leidenschaftlicher wird er. Der Kampf hat ihn aufgerieben.

Anmerkungen.

Vorbemerkung.

Die erste gründlichere Nachricht über Emsers Leben und Schriften gab der Kustos der Leipziger Univ. Bibl. Joh. Imman. Müller, in Unschuld. Nachr. 1720 S. 8 ff. 187 ff., der bereits 44 Schriften E.'s beschrieb; darauf schrieb der gelehrte Nürnberger Hospitalprediger Georg Ernst Waldau seine Nachricht von Hier. Emsers Leben und Schriften, Anspach 1783. Beider Arbeiten faßte zusammen und ergänzte Albr. Weyermann, Nachrichten von Gelehrten, Künstlern 2c. aus Ulm. Ulm 1798. S. 180 ff. Manches Neue in Erhards großem Artikel in Ersch und Gruber 34, 161 ff. Kurze Zusammenfassungen durch Th. Kolde in Allg. deutsche Biographie VI 96 ff, B. Riggenbach in Herzog's Real-Encykl.[2] IV 199 ff. und Scharpff in Wetzer-Welte's Kirchenlexikon[2] IV 479 ff. Zuletzt die Leipziger Dissertation von Paul Mosen, H. E., der Vorkämpfer Rom's gegen die Reformation. Halle 1890, mit manchem Neuen, aber leider durch zahllose Druckfehler (bes. auch im bibliographischen Teile) entstellt und an Wert einbüßend. Die Streitschriften Luther's und Emser's aus dem Jahre 1521 gab L. Enders in 2 Bändchen Halle 1890 und 1892 mit Einleitungen heraus.

Diese neue Arbeit über Emser ist dadurch veranlaßt, daß ich für die 3. Aufl. der Real-Encykl. den Artikel über E. zu schreiben übernahm. Die Fülle von Material, die mir bei den Vorarbeiten für diesen kurzen Abriß seines Lebens zu Händen kam, die Erkenntnis, daß auch nach Mosen's Arbeit noch manches neu zu erforschen übrig blieb, und die Empfindung, daß das ganze Leben und Wirken Emsers wohl zu einer zusammenhängenden Darstellung einlade, bewogen mich, in raschem Entschluß an diese Arbeit zu gehen. Eine große planmäßige Ausdehnung der Vorarbeiten verbot mir mein arbeitsreiches Amt. Ich habe daher, außer einzelnen älteren Vorstudien, nur das benutzt, was mir die beiden Breslauer und die beiden Münchner Bibliotheken boten. (Die Münchner Univ.-Bibl. hat einen großen Vorrat von Emserschen Schriften in 4 Sammelbänden vereinigt — auf diesen Schatz seien künftige Forscher hiermit hingewiesen!) Einzelne mir sehr wertvolle Nachweisungen verdanke ich der Freundlichkeit der Herren Dr. N. Paulus, Prof. Dr. Bauch, Pfarrer D. Bossert, Geh. Archivrat Kindscher.

1. Oberamtsbeschreibung Ulm II S. 292. Der Mönch Felix Fabri bezeichnet W. E. in seinem Tractatus de civitate Ulmensi als antiquum Ulmensium ministrum strenuum et expertum.

2. Geburtstag: 16. März in der Widmung des Tractatus de praeparandis vino, cerevisia, aceto 1507; 26. März in der Widmung zu Divi Bennonis Vita, 1512, Bl. Aij. Die Grabschrift u. a. in J. G. Michaelis, Inscriptiones Dresd. 1714, Lib. III., S. 217.

3. A venatione Lutheriana assertio Bl. E 4b: „natione Suevus ... rotundo ac libero ore, ut Suevorum vetus est conditio". Das Epitaphium, das ihm Pyrgallus schrieb, rühmt ihn als

Suevigenae gentis gloria, fama, decus. In lugubres occubitus ... Lips. 1528 Bl. A 4b.

4. Tübinger Matrikel.

5. Baseler Matrikel.

6. Auch Pyrgallus weiß nur das Selbstverständliche zu berichten, daß er daheim grammata sueta gelernt habe; a. a. O. Bl. Aij.

7. Canonis Missae contra Zwinglium defensio 1524 Bl. Bij b.

8. Zwingli: Quid scortationes et adulteria commemorem, quae te non raro solum vertere coëgerunt? Darauf Emser: Ego, quamvis Hippolyti castitatem nunquam simulaverim, ... ea tamen lege me tibi obstringo, ut si tu legitime probaveris, me vel semel in tota vita mea cuiusvis scortationis aut adulterii publice sive accusatum sive convictum aut condemnatum, ne dicam solum proinde vertere coactum, captivus tuus ego sim, quoad vixero. Apologeticon in Zwinglii Antibolon. 1525 Bl. B.

9. In Complurium eruditorum uatum carmina, ad magnificum uirum D. Blasium Hölcelium. Augustae Vindelicorum. M. D. XVIII. 4° Bl. Fiij. b ff. (München, Hof- und Staatsbibl.; vgl. über diese Sammlung L. Geiger, Renaiss. und Humanismus. Berlin 1882 S. 378); sodann in A Venatione Luth. assertio Bl. E 5; und im Apologeticon Bl. A 4b.

9a. Irrig ist bei Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes VII 467, angegeben, er sei erst 1518 Priester geworden.

10. Ueber Peraudi und seine Legation, s. Joh. Schneider, die kirchl. und polit. Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi (1486—1505). Halle 1882. S. 53 ff.; L. Pastor, Gesch. der Päpste III S. 437 ff. Der Aufsatz von A. Gottlob über Peraudi im Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellsch. VI (1885) S. 438 ff. behandelt die deutsche Legation von 1501 ff. nicht näher, doch vgl. S. 461.

11. Enders, L. und E. I S. 129.

12. Im Vorwort zu Pirkheimers LVCIANI RHETOR. Hagenoae 1520 Bl. Aiij b. Zur Sache vgl. P. Drews, W. Pirkheimers Stellung zur Reformation. Leipzig 1887 S. 3. F. Roth, W. P. Halle 1887 S. 12.

13. Collectio reuerendissimi patris et domini domini Liberti episcopi Gericensis de crucibus. Norimb. 1503. 4°. Titel s. bei Walbau Nr. 1,

Mosen Nr. 1. Ich kenne sie nur aus der ausführlichen Inhaltsangabe bei Riederer, Nachrichten zur Kirchen-Gelehrten- und Bücher-Geschichte. I (Altdorf 1764) S. 420 ff.

14. [in deutschen Lettern:] OPera Johannis Pi- | ci Mirandule Comitis Con- | cordie: litteraR principis: nouissime | accurate reuisa (addito generali supomibus memoratu dignis regesto) | quarūcunqȝ facultatū professoribus | tam iucunda q̃ȝ proficua. | (folgen noch 21 Zeilen Inhaltsangabe). Titelrückſ. bedruckt. 12 unbezifferte und CCXVI bezifferte Bl. Folio; letzte Seite leer. Impressum: ... diligenter impssit Industrius Ioannes Prüs Ci- | uis Argentinus. Anno salutis. M. CCCCCIIII. Die vero. XV. Marcij. | (Breslau, Univ.-Bibl.) Waldau Nr. 2; Mosen Nr. 2. Emsers Widmung an Prüs auf der Titelrückseite. Ueber Pico vgl. Pastor a. a. O. III 264 und die dort angeführte Litteratur. Hier nennt sich Emser bereits presbyter (vgl. Anm. 9a). Die Bologneser Ausg. (ed princ.) siehe bei Panzer, Ann. I 232 Nr. 218, vgl. auch IV 251 Nr. 218; Hain Nr. 12992. Emsers Worte von dem exemplar Bononiense castigatissimum ex vero et primo Mirandulanae manus archetypo procusum sind Unsch. Nachr. 1720 S. 187 völlig mißverstanden. Sie sind entnommen dem Impressum der Ausg. v. 1496: „diligenter impressit Benedictus Hectoris Bononien. adhibita pro viribus solertia et diligentia ne ab archetypo aberraret".

15. G. Knod in Annalen des histor. Vereins f. d. Gesch. des Niederrheins. LII (1891) S. 195 f.

16. Enders, L. und E. II 179.

17. Leipziger Matrikel ed. G. Erler S. 402, wo er unter den „Bavari" der erste Immatrikulierte des W. S. ist. Th. Brieger, Die theolog. Promotionen auf der Univ. Leipzig. 1890. (Univ.-Progr.) S. 20. 55.

18. A Venatione Lutheriana assertio Bl. C 4.

19. Ebenda.

20. Eyn deutsche Satyra vn̄ straffe | des Eebruchs, vnnd in was wurden vnnd erenn der Eelich | stand vorczeitē gehalten, mit erclarung vil schoner historien. | Emser. | Darunter Titelbild. Titelrückſ. leer. 12 Bl. 4°, letztes Bl. leer. Impr: „Gedruckt durch Melchior | Lotter. Nach cristi geburt. | M. cccccv. Czu Leiptzk | " (München, Univ.-Bibl.) Fehlt bei Waldau; Mosen Nr. 4; Panzer, Zusätze zu den Annalen S. 102 Nr. 561°. Vgl. W. Kawerau, Die Reformation und die Ehe. Halle 1892 S. 65 f.

21. Dialogismus de origine propinandi, vulgo compotandi: an sit toleranda compotatio in republica bene instituta necne. (Dem von mir benutzten Exemplar der Münchner Univ.-Bibl. fehlt das Titelblatt; vgl. Panzer Ann. VII S. 152 Nr. 134, Waldau Nr. 3, Mosen Nr. 5.). 12 Bl. 4°, letzte S. leer. Impr: „Impressum in insigni oppido | Lipsensi calcographo Mel- | chiore Lotter ludis larualib⁹. | mensis Februarij Anno salu | atoris lustrico Millesimoquin- | gentesimoquinto. | " Busch's Verse auch von Liessem abgedruckt im Progr. des Kaiser Wilhelms-Gymn. Köln 1888 S. 12. — Eine spätere Ausg. von 1513 mit dem Impr: Impressum in

insigni oppido Lipsensi: calcographo Jacobo Thanner Herbipolitano. Anno salvatoris lustrico (!) Millesimo quingentesimo decimo tertio" 4°, siehe bei Panzer, Ann. VII p. 181 Nr. 436.

22. Ueber Leben und Kanonisation Benno's vgl. Hauck in protest. Real-Encykl.[3] s. v.; C. F. Seyffarth, Ossilegium S. Bennonis. Monachii 1765; J. K. Seidemann, Erläuterungen zur Ref. Gesch. Dresden 1844 S. 80 ff.; L. Pastor, Gesch. d. Päpste III; O. Langer, Bischof Benno v. Meißen in Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. Bd. I Heft 5 (1886) S. 1 ff. Ders. in Bd. II Heft 2 (1888) S. 105 ff.

23. Handschriftlich in Cod. Goth. 338 fol. 2.

24. Divi Bennonis Vita 1512. Bl. Ciiij b.

25. Epitome ad sanctissimum Dominum nostrum Papam Julium II. super vita, miraculis et sanctimonia divi Patris Bennonis. Lips. per Melch. Lotterum. MCCCCCV. 4°, 1¾ Bogen. Mir nur aus Unsch. Nachr. 1720 S. 179 f., Walbau Nr. 4, Mosen Nr. 6 und der Benno-Litteratur bekannt. Mit erheblichen Abänderungen neugedruckt in Divi Bennonis Vita 1512 Bl. Ciiij b — C b als Carmen in Apotheosin Divi Bennonis; hier nur noch 65 Distichen, 1505 dagegen 100.

26. Epistola ad Julium II (I, Nr. 64), in Trithemii Opera historica ed. Freher, Francof. 1601 p. 491 f. Der Ort Buboris, von dem aus der Brief datiert ist, ist Heidelberg, vgl. Zedler, Universallexikon sub voce.

27. Vgl. Das man der heyligen bilder u. s. w. (Mosen Nr. 30 b) Bl. Bij b; Enders, L. und E. I 65 und II 178; Apologeticon Bl. A 4. Als Zeit seiner Romreise nahm man bisher 1509 oder 1510 an; das richtige Datum ergiebt sich aus dem Vorwort des Tractatus de praeparandis vino etc. 1507. — Johann v. Schleinitz, als Meißner Canonikus 1490 in Bologna inscribirt; vom 16. Okt. 1518 bis 13. Okt. 1537 Bischof v. Meißen. (Friedländer und Malagola, Acta nationis Germanicae univ. Bononiensis. Berlin 1887 p. 238.)

28. R. Doebner, Aktenstücke zur Geschichte der Vita Bennonis in Neues Archiv für Sächs. Gesch. VII (1886) S. 131 ff.

29. DIVI BENNONIS MISNENSIS QVONDAM EPIS- | COPI VITA. MIRACVLA. ET ALIA QVEDAM | NON TAM MISNENSIBVS QVAM GER- | MANIS OMNIBVS DECORA. ET IM- | MORTALEM PARITVRA GLORI | AM. QVORVM SINGVLORVM | CAPITA DILIGENS LEC | TOR A TERGO FO- | LII HVIVS CON- | SPICABERE, | TVMBA DIVI BENNONIS, | [darunter ein Bild der Tumba] HIERONYMVS EMSER, |

Diue pater Benno pro vita suscipe vitam
Hoc hostimento nil mihi maius erat
Tu mihi mortalem præcibus producere vitam
Visus: vbi medica destituebar ope
Immortale tibi nomen, vitamqȝ repono
Nam viues scriptis: notior inde: meis

Titelrückf. bedr. 18 Bl. Folio, letzte Seite leer. Impr: „MELCHIAR LOTTERVS LIPSENSIS | CALCOGRAPHVS IMPRIMEBAT | ANNO SALVTIFERE INCAR- | NATIONIS DOMINI MIL | LESIMO QVIN- GEN- | TESIMO DVO- | DECINO, (so!) | “ (Breslau, Univ.-Bibl.) Waldau Nr. 5, Rosen Nr. 8; Panzer Ann. VII p. 174 Nr. 366. Wieder abgedruckt in Acta Sanctorum mensis Junii und bei Mencke, Script. rer. Germ. II.

29a. Panzer, Annalen der älteren deutschen Litteratur S. 408 Nr. 874; Waldau Nr. 9; Rosen Nr. 15. Das Heilig leben vnd legend des seeligen Vatters Bennonis. Leipzig, Melch. Lotther. 1517. 5 Bogen 4°.

30. O. Langer, Kritik der Quellen zur Geschichte des h. Benno in Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Stadt Meißen. Bd. I Heft 3 (1884) S. 70 ff. Ders. in Bd. II Heft 2 S. 115 f.

31. Antwurt Auff das lesterliche buch wider Bischoff Benno. 1524. Bl. Aij f.

32. Bedeutsam scheint mir das Zeugnis des Henning Pyrgallus, der selber ein Hildesheimer war, über Henning Rose's Anteil an Emsers Vita Bennonis zu sein. Er schreibt in seiner Elegie auf Emsers Tod In lugubres trium amicorum occubitus, Lips. 1528. Bl. Aij:

> Reddidit historiam et tibi, Benno dive, sacratam,
> Hausisset dudum quam scelerata dies,
> Ni meus Henningus, cura vigilante, Rosanus
> A carie primum diripuisset eam.

33. Neues Archiv VII 143, in einem Briefe des Pyrgallus an Rose.

34. Apologeticon in Zwinglii Antibolon Bl. B.

35. A venatione Luth. assertio Bl. E 4b.

36. Chronicon Zitizense in Joh. Pistorius, Scriptorum rerum a Germanis gestarum Tomus unus. Francof. 1583 p. 764 f.: missi fuere duo ex eis [scil. ex capitulo] ... Heimgekehrt berichten beide ihre Funde fratribus concanonicis. Doch finde ich E. sonst nie als Kanonikus bezeichnet.

37. de Wette-Seidemann, Briefe Luthers VI 660; L. Enders, L. und E. II 175.

38. A venatione Luth. assertto. Bl. E 4b.

38a. Unsch. Nachr. 1715 S. 171.

39. A venatione Luth. ass. Bl. C 4.

40. Opp. Erasmi Lugd. Bat. III 1056.

41. Enders, L. und E. II 157.

42. Die Mailänder Ausgabe von 1492 f. bei Hain 14750; Emsers Ausgabe: BONIFACII SYMONETAE DIVI ORDINIS CISTERTIENSIS | CORNV ABBATIS VIRI VNDIQVAQVE DOCTISSIMI | DE CHRISTIANAE FIDEI ET ROMANORVM PON | TIFICVM PERSECVTIONIBVS OPVS PENE | DIVINVM ET INAESTIMABILE : IN QVO | SPARSIM HABENTVR HAEC | INFRASCRIPTA. | folgen noch 22 Zeilen Inhaltsangaben. Titelrückf. leer; 6 unbeziff., dann CLVI beziff., und

noch 2 unbeziff. Blätter; letzte Seite leer. Impr: Hoc opus impressum fuit in inclyta ciuitate Basileę | per Nicolaum Kesler. Anno salutis | Christianae. M. D. IX. | In mense Decembri. | Folio. (Bresl. Univ.-Bibl.) Vgl. Panzer, Annal. VI p. 184 Nr. 69; Mosen Nr. 7. Joh. Christian Götze, Merckwürdigkeiten der Kgl. Bibl. zu Dreßden. II (1744) S. 503 f. Emsers Widmung mit der falschen Jahreszahl 1519 st. 1509 in Joh. Conr. Knauth, Des Klosters Alten-Zella geograph. und histor. Vorstellung. VIII Teil. Dresden und Leipzig 1722 S. 270 ff. Das Datum des Widmungsbriefes (Bl. 2) ist; Ex Gymnasio nostro Lipsiensi, Nundinario et Ducali oppido, Id. Juliis 1509. Von der Anlage des Buches mag folgende Uebersicht über den 1. Teil eine Vorstellung geben: Auf 3 Briefe mit krausem Inhalt folgt Fidei christianae constantia, Leben und Wunder Mosis, Muhammeds Leben, 4. Brief, Verfolgung der Christen durch die jüdischen Hohenpriester, 5. Brief, Tod Christi und des Sokrates, 6. Brief, Simon Magus, 7. Brief. — Mit Innocenz VIII schließt die geschichtliche Darstellung ab, an dem der Verf. — sein Zeitgenosse! — auch die Frömmigkeit rühmt.

43. Ich kenne nur die Ausgabe: ❦ ERASMI STELLAE | LIBONO | THANI DE BORVS- | SIAE ANTIQVI- | TATIBVS LI- | BRI DVO. | Titelbordüre, in welcher oben APVD INCLYTAM | unten GERMANIAE BASILEAM. | steht. Titelrückſ.: Sebastiani Miricii Regiomontani Hendecasyllabon. 20 Bl. 4°; auf der letzten Seite Frobens Signet. Impr.: BASILEAE APVD | IOANNEM FRO- | BENIVM MEN | SE MARTIO | AN. M. D. | XVIII. | (Bresl. Univ.-Bibl. und Stadt-Bibl.) Vgl. Panzer, Ann. p. 205 Nr. 221, Mosen Nr. 17. Widmung an Hochmeister Friedrich; da aber dieser schon am 14. Dez. 1510 in Rochlitz gestorben war, so muß es von Stella's Buch auch schon eine beträchtlich ältere Ausgabe gegeben haben.

44. Man vgl. das Urteil, das Wegele in Allgem. Deutsche Biographie Bd. 36 S. 31 über Stella fällt.

45. A venatione Lutheriana assertio. Bl. E 4ᵇ f.

46. Tractatus vtilis | simus de preparā | dis ꝯseruādis ꝯ reformādis Vi | no. Cereuisia ꝯ Aceto. | Emser. | (folgen 2 Distichen) | Telos. | Titelrückſ. bedruckt; 6 Bl. 4°; am Schlusse; „Impressum Liptzk". (München, Hof- und Staatsbibl.) Widmungsbrief vom 16. März 1507. — Eine Ausg. Viennae per Io. Singrenium 1515 bei Panzer Ann. IX p. 24 Nr. 130; Mosen Nr. 9. In deutscher Uebersetzung in Johann Rasch, Weinbuch: Von Baw, Pfleg vnd Brauch des Weins. München bei Adam Berg 1582. 4°. Bl. 23 ff. unter dem Titel: „Khelnerbuch, oder Weinmaisterey." Rasch giebt an, Emsers „oeconomisch Büchel" nach dem Wiener latein. Druck von 1513 verdeutscht, aber auch mit „andern nötigen Weinbauens cautelen mehr nach Oesterreichischer Hauersprach und Arbaitsart geordnet" zu haben, darum (!) daß Emser ein so eifriger Gegner Luthers gewesen sei. (Breslau, Univ.-Bibl.) Hier trägt die Widmung das falsche Datum: 16. März 1513. Diese Ausg. von 1513 vermag ich sonst nicht nachzuweisen.

47. Ich benutze die Ausgabe: Enchiridi- | ON ERASMI ROTE | RODAMI GERMANI DE | Milite Christiano, in q̊ | taxatis vulgi supersti- | tionibus, ad prisce | religiõis purita | tẽ, veteris elo- | quẽtię lituo | nos pro- | uocat. | Epl'a eiusdẽ ad Ioãnẽ Coletũ Theologũ. | Titelbordüre, Titelrückſ. bedruckt. 6 unbezifferte u. LIX bezifferte Bl. 4°. Impr. ¶ Lipſiæ ex ædibus Valentini Schumañ | Anno domini Milleſimo quin- | genteſimo vigeſimo. | Darunter Signet. (Bresl. Stadt-Bibl.) vgl. Unſch. Nachr. 1720 S. 190, Waldau Nr. 6, Moſen Nr. 16, die ſämtlich den erſten Druck der Emſerſchen Edition beſchreiben (Lipsiae, Val. Schumann, 6. Kal. Sept. 1515). Vgl. auch Freytag, Apparatus litterarius III 542. Das Wort „lituonos" im Titel weiſen die Lexika nicht nach. Emſer hat es wohl von lituus gebildet: die Zinkeniſten, die welche den Ruhm veteris eloquentiae laut verkündigen.

48. Dieſes in neueſter Zeit wieder beachtete Agraphon Chriſti entnahm Emſer wohl einfach aus dem Brevier, wo es als Antiphone zum Magnificat im Officium Commune Apostolorum, II. Vesp., erſcheint; vgl. Zeitſchr. f. kath. Theol. 1894 S. 589; Holthauſen in Stud. u. Krit. 1894 S. 149 f.; Ropes, Die Sprüche Jeſu, die in den kanoniſchen Evangelien nicht überliefert ſind. 1896 (Texte u. Unterſuchungen XIV, 2) S. 121.

49. Enchiridion Bl. Aij. Vgl. ferner Opp. Erasmi III 1590. 1592.

50. Waldau Nr. 8, Moſen Nr. 14; mir nicht bekannt geworden.

51. Die lateiniſche Ausg. ſ. bei Panzer, Ann. IX S. 119 Nr. 127; die deutſche bei Moſen Nr. 16.

52. Panzer, Annalen der älteren deutſchen Litteratur S. 431 Nr. 961; Waldau Nr. 12, Moſen Nr. 20; Weller, Repert. typogr. Nr. 1621; Ueberſ. von *Πῶς ἄν τις ὑπ' ἐχθρῶν ὠφελοῖτο*, Opp. Plutarchi ed. Fr. Dübner III (Paris 1885) S. 102—110.

53. Moſen Nr. 49. Ich kenne nur die ſpätere Ausg.: Von der hauß- | haltung zweyer Eheleuth, | ſie ſeyen gleich was Standts ſie | wöllen, wie ſie die narung zůſammen halten | ſollen, vnd wie ſie ſich miteinander ſchick- | en, jhr gůt mehren vñ nit mindern, Da | mit ſie jr hauß weißlich vnd wol | regieren mögen. | Beſchrieben durch den Herrn Jeroni- | mum Emßer. | (Signet Sigmund Feirabents u. Simon Hutters) | Gedruckt zů Franckfurt am Mayn, | ANNO M. D. LXV. | 56 bezifferte Bl. 8°, am Schluß: Gedruckt zů Franckfurt am Mayn, | Anno M. D. LXV. | (München, Hof- u. Staats-Bibliothek.)

53a. Ein heilſame erma- | nung des kindlein Jeſu | an den ſunder gezogen auß | Eraſmo. | Hieronymus Emſer. | Wappenbild. 4 Bl. 4°, letzte Seite leer (ganz in Verſen). Vgl. Moſen Nr. 34; Weller, Repert. typogr. Nr. 2051 (München, Univ.-Bibl.). Ferner (mir unbekannt) Moſen Nr. 35.

54. S. Lieſſem im Progr. des Kaiſer Wilhelms-Gymn. Köln 1887 S. 8; Moſen Nr. 3.

55. S. Lieſſem im Progr. des Kaiſer Wilhelms-Gymn. Köln 1888 S. 12 (bei Moſen überſehen).

56. Septem diui Hieronymi Epistole. Lips. 1508 (bei Rosen übersehen). Vgl. Silesiaca. Breslau 1898 S. 162.

56a. Moralogium ex Aristotelis Ethicorum libris. Lips. (Wolfg. Stöckel) 1509. Fol. (Andreas-Bibl. in Eisleben; Breslau, Stadt-Bibl.) Emsers Verse auf der Titelrückseite. Auch diese Schrift ist von Rosen übersehen. Panzer, Ann. VII S. 165 Nr. 271.

57. S. Rosen Nr. 11. Im Titel muß es aber heißen Confutatio statt Consulatio.

58. Ich benutze die Ausgabe: OPVSCVLA | HIERONYMI EMPSER DVCALIS | Secretarii, quę in hoc libello | continentur. | ¶ Ad Illust: Principem Ioannem Saxoniæ | Ducem. &c. Epistola. | ¶ Tetrastichon ad eundem. | ¶ Nobiliū & ingenuo℞ puero℞ epistolaria pro- | gymnasmata epistolis centum numero. | folgen noch 11 Zeilen. Titelrückseite bedruckt. 16 Bl. 4°, letzte Seite leer. Impr.: Augustæ ex ædibus Siluani Otmar. Anno dñi | M. D. XIX. Die .xii. Octobris. | (München, Univ.-Bibl.). Panzer, VI, 386, 357. Weitere Ausgaben: Straßburg, Joh. Knobloueh 1516 (Panzer VI, 77, 422); Leipzig, Val. Schumann 1517 (Unsch. Nachr. 1720 S. 191, Waldau Nr. 7, Panzer VII, 200, 628); Krakau, Joh. Haller 1518 (Bresl. Univ.-Bibl., Panzer VI, 459, 91; Rosen Nr. 15ª); Leipzig, Val. Schumann 1518 (Rosen Nr. 15ᵇ); Leipzig, Val. Schumann 1519 (Panzer VII, 209, 712); Leipzig, Nicol. Schmidt 1521 (Panzer VII, 220, 814); Köln, Euchar. Cervicornus 1522 (Panzer VI, 386, 357); Krakau, Hieron. Victor 1523 (Bresl. Univ.-Bibl.). Vielleicht war die Leipziger Ausgabe ohne Jahr, Druck von Melch. Lotter (Panzer VII, 232, 922 = IX, 500, 922) der erste Druck gewesen (1515 oder 1516). Diese Ausgaben sämtlich in 4°. Noch 1596 erschien wieder ein Abdruck in Leipzig in 8° (Bresl. Stadt-Bibl.). Handschriftlich fand ich die Briefe auch in einem Codex der Gothaer Bibl. Der Beroalbus, von dem die Opuscula am Schlusse einen von Lob überfließenden Brief an Emser mitteilen, worauf ein „Epitaphium Ph. Beroaldi per H. Emserum editum“ folgt, muß der ältere sein, der als Professor der alten Sprachen am 17. Juli 1505 in Bologna starb. Ernst v. Schleinitz kam mit seinem Bruder Haugold unter Führung des Leipziger Magisters Stephan Gert 1501 nach Bologna. Der Brief Beroalbos an Emser muß, da er diesen bereits als herzoglichen Sekretär begrüßt, in dem Todesjahre jenes, 1505, geschrieben sein; das Epitaphium wird auch schon von 1505 stammen. Der jüngere Beroalbus starb erst 1518, kann also nicht gemeint sein. (Vgl. Acta nationis Germanicae univers. Bonon. S. 259.)

59. Epistola excusatoria ad Suenos. Mathias Hupuff imprimebat M. D. vj. 4°, Panzer, Ann. VI, 35 Nr. 79.

60. Opera Hutteni ed. Böcking III 68. Elegia X ad poëtas Germanos.

61. Vgl. G. Knod in Annalen des histor. Vereins für die Geschichte des Niederrheins LII (1891) S. 195.

62. J. Fr. Hekelii Manipulus primus Epistolarum. Dresdae 1698 S. 112.

63. Heumann, Documenta literaria. Altdorf 1758 S. 177: „Emserus noster."

64. Ein Missive an Nic. Haußmann 1525, Bl. Aij: „vnser alten kuntschafft nach."

65. Enders, L. und E. II 209.

66. A venatione Lutheriana assertio Bl. E 5.

67. Ebd. Bl. E 5b.

68. Seidemann, Leipz. Disputation. Dresden 1843 S. 155.

69. Weimarer Ausg. II 661. Woran Luther dabei dachte, zeigt seine spätere Bemerkung in den Tischreden: „Emserus secum apud se [so!] habuit Bohemicum scortum." Bindseil, Colloquia I 152. A venatione Luther. assertio Bl. B 2b.

70. Enders, L. u. E. I 109. 110.

71. Facetiae ed. Francof. 1590 Bl. 135b.

72 J. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes Bd. II (1879) S. 90 f.

73. Ueber die Begegnung in Dresden u. Leipzig s. Enders, Luthers Briefw. I 224. 350. Bindseil, Coll. I 152. Enders, L. u. E. II 5. 32. A venatione Luth. assertio Bl. A 4b. Wenn Janssen, Gesch. des deutschen Volkes II 82 erzählt, Emser berichte, Luther habe sich in Dresden vernehmen lassen, wo er allein einen Fürsten wüßte, der ihm den Rücken hielte, wollte er dem Papst, den Bischöfen und Pfaffen ein rechtes Spiel zurichten, so ist das dahin zu berichtigen, daß Emser vielmehr schreibt (Enders, a. a. O. II 31): „so wissen vil leut, das einer seyns ordens sich zum offtern mal an etzlichen enden vornehmen lassen hat, wo er aleyn ein fursten wußte 2c." Es ist also weder ein Wort Luthers zitiert, noch auf Dresden dabei verwiesen.

73a. Vgl. Missae Christianorum .. assertio (1524) Bl. A 4b.

74. Enders, L. u. E. I 57.

75. Das man der heiligen bilder nit abthun soll. 1522. Bl. G ijb; A iijb.

75a. Sebastian Fröschel, Vom Königreich Christi Jhesu. Wittenberg 1566 Bl. B.

76. Weim. Ausg. II 659. A venatione Luth. assertio. Bl. A 4.

77. Enders, L. u. E. II 5.

78. Ebd. II 12.

79. Ebd. II 30 f.

80. Für die verschiedenen Drucke des Briefes sei verwiesen auf die Weim. Ausg. II 655 A u. B und 656 Nr. 2; Mosen Nr. 18. Mir liegen von der Orig.-Ausgabe Exemplare aus München, Univ.-Bibl. und Breslau, Univ.-Bibl. vor, von der Ausgabe mit Luthers Entgegnung ein Exemplar aus München, Univ.-Bibl., ebenso der Druck, dem Ecks Schrift beigedruckt ist, in einem Exemplar der Münchener Univ.-Bibl. — In Ecks Schrift taucht zum ersten Mal für Luthers Anhänger der Name „Luderani" auf, Bl. C 5a am Rande.

81. Weim. Ausg. II 658 ff. Luthers Spott über den Verstoß gegen die Grammatik S. 659 bezieht sich darauf, daß auf dem Titel des Emserschen Briefes seinem Wappen der Vers beigefügt war:

Noster hic Aegoceron sine foeno: peccat in uno
Quod non est Lucae [Cranach] linea ducta manu.

Hier war — wohl nur durch einen Druckfehler — Aegoceron statt Aegoceros [Αἰγόκερως, der Steinbock] gesetzt.

82. Der Titel genau in Weim. Ausg. II 657; vgl. Mosen Nr. 19. (Exemplar in München, Univ.-Bibl.)

83. a. a. O. Bl. C. Der Druck bietet: odium implicabile — ein Wort implicabilis weisen die Lexika nicht nach; ich lese dafür implacabile, vgl. Weim. Ausg. VIII 61, kritische Note, wo die gleiche Verwechslung angemerkt ist.

84. Vgl. Corp. Ref. I 212 ff., 273, 285 ff. Enders, Luthers Briefw. II 498, 499 ff., 510. Weim. Ausg. VII 259.

85. Enders, L. u. E. I 147 ff.; Weim. Ausg. VII 262 ff. Wenn „die geysse, die yhr horner in seyden geflochten tragen" (Enders I 149) vor dem Bock gewarnt werden, so sollen damit m. E. die Mädchen und Frauen vor dem unzüchtigen Emser gewarnt sein. — Das scharfe Distichon am Schlusse der kleinen Schrift: Hoc solo pro certo etc. (Enders I 149) hat Luther dem Franziskaner Alveld in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft (Weim. Ausg. VI 501) zugerufen; auf den ganzen Chorus seiner katholischen Gegner wendet er es de Wette IV 508 an. Eine derbe Uebersetzung davon giebt er am Schlusse der Fabel vom Löwen und Esel, vgl. Thiele, Luthers Fabeln, Halle 1888 S. 14. Meine Uebertragung s. in Braunschw. Luther-Ausgabe II 385.

86. Enders, Luthers Briefw. III 18.

87. J. K. Seidemann, Die Leipz. Disputation S. 155 f.

88. Ebd. S. 106; Seidemann, Beiträge zur Reformations-Geschichte I. Dresden 1846 S. 45 f.

89a. Contra Libellū fa- | mosum Jani kalendis pro | rostris diuul- gatū apolo- | geticon ex tempore | Hieronymus Emser. | Wappen. Titelrückseite leer. 4 Bl. 4°, letztes Blatt leer. (München, Univ.-Bibl.) Da ihm hier der Schnitzer begegnet war, in einem Distichon am Schlusse:

Nobilitas si haec est, stilo configere passim
Quenque levi, quis non nobilis esse queat?

in stilus das i als langen Vokal skandiert zu haben, so ließ er einen 2. Abdruck folgen:

b. Contra Libellū fa- | mosum Jani kalendis pro | rustris diuulgatū Apolo- | geticon ex tempore. | IERONYMVS EMSER. | Im Uebrigen wie a. (Breslau, Univ.-Bibl.) Hier ist der Schlußvers verbessert:

Nobilitas si haec est, turpi configere passim
Quenque stylo, quis non nobilis esse queat.

Vgl. Waldau Nr. 14, Mosen Nr. 22.

90. Enders, L. u. E. II 1 ff.

91. Ebd. I 1 ff. (München, Univ.-Bibl.; Breslau, Univ.-Bibl.).

92. Ebd. II 9 ff. Weim. Ausg. VII 271 ff.

93. Enders, L. u. E. II 25 ff.

94. Diese beiden Distichen gefielen Emser so gut, daß er sie in verbesserter Fassung 1526 noch einmal gegen Luther entsandte, in In Euricii Cordi calumnias. Bl. Ciij b.

95. Enders, L. u. E. II 45 ff. Weim. Ausg. VII 621 ff.

96. Enders, L. u. E. II 129 ff.

97. Enders, Luthers Briefw. III 196 f.

98. de Wette II 70, 85, 87.

99. Weim. Ausg. VIII 241 ff.; Enders, L. u. E. II 185 ff.

100. Enders, L. u. E. II 197 ff.

101. Der genaue Titel bei Seidemann, Lutherbriefe S. 9 f., der bereits das Datum (30. Dez. 1520, 6. April 1521) richtig festgestellt hat; irrig Mosen Nr. 29; gegen ihn s. Kalkoff, Die Depeschen des Aleander. 2. Aufl. Halle 1897 S. 109 f.

102. Kapp, Kl. Nachlese II 458 ff. Tentzel-Cyprian II 222 ff. Der Titel der Schrift Heinrichs in ed. Erlang. Opp. var. arg. VI 383.

103. Mosen Nr. 31. Enders, Luthers Briefw. III 404 Note 5.

104. Schutz vnd handt | habung der Sibenn Sacrament | Wider Martinum Luther, võ dem aller vnuberwint- | lichisten Konig zu Engelandt vñ Frankreych vñ hern | in Hibernia, hern Heinrichẽ dem achten dis nhamẽs | außgangenn. | Löwen- und Lilienwappen. 82 Bl. 4°, letzte S. Correkturen (Breslau, Univ.-Bibl.).

Schutz vnd handt | habung der siben Sacrament | Wider Martinum Luther, võ dem aller vnüberwintlichi- | sten Künig zů Engelandt vnd Frankreych, vnnd herrn in | Hibernia, herrn Hainrichen dem achten diß namens auß- | gangen. | M: CCCCC XXII. | Löwen- und Lilienwappen. Titelrückf. bedruckt. 68 Bl. 4°. Weller, Repert. typogr. Nr. 2045. (München, Univ.-Bibl.)

105. Erste Erwähnung: Enders, Briefw. III 403. Luthers latein. Antwort Opp. var. arg. VI 385 ff., die deutsche Erl. Ausg. 28, 344 ff. — Das Entsetzen über den Ton, den Luther hier gegen den König anschlägt, zeigt uns z. B. Capito in Burscheri Spicilegium XV (Lips. 1792) S. VI.

106. H. Baumgarten, Karl V. II 229.

107. E. S. Cyprianus, Epistolae e Bibl. Goth. Lips. 1714 S. 9 ff.

108. Tentzel-Cyprianus II 276 ff. Förstemann, N. Urkundenbuch I. Hamburg 1842 S. 25 f.

109. Mosen Nr. 37.

110. Seidemann, Lutherbriefe S. 19 ff.

111. Erl. Ausg. 28, 141 ff.

112. Wyder den falſ | chgenãten Ecclesiasten, vñ war | hafftigen Ertz-ketzer Martinum | Luter Emßer [sic] getrawe vñ nawe vorwarnung mit

bestendi | ger vorlegung auß bewerter, vñ canonischer schrifft | Wappen. | Tetrasticon Emseri | (noch vier Zeilen). Titelrücks. bedruckt. Bg. A—K. Impr.: Gedruckt zu Leyptzik durch Martinum Herbipolensem im MD vnd XXiij Jar (Breslau, Univ.-Bibl.; München, Univ.-Bibl.).

Wyder den falschge | nanten Ecclesiasten, vñ warhafftigen Ertzketzer Mar | tinum Luther Emsers getrawe vñ nawe vorwar- | nung mit besten-diger vorlegung aus bewer- | ter, vnd canonischer schrifft. | Wappen. | Tetrasticon Emseri. | noch 4 Zeilen. Bogen A—V. Bg. T nur 2 Bl., also 78 Bl. 4°, letzte Seite leer. Impr.: „Gedruckt in der Fürstlichen | Stadt Dresden. | M. D. XXiiij." Weller, Repert. typogr. Nr. 2861. (München, Univ.-Bibl.; Breslau, Univ.-Bibl.)

113. Missae | Christianorum contra Luthera | nam missandi formulā | Assertio. | Anno domini M. D. | XXIIII. | Titelbord. Titelrücks. bedruckt. 20 Bl. 4°, letzte Seite leer (München, Univ.-Bibl.).

Missae chris | tianorum contra Lutera | nā missandi formulā | Assertio | Anno MD | xxIIII. Titelbord. Titelrücks. bedruckt. 22 Bl. 4°, letzte Seite (Fij^b) Errata pręli (München, Univ.-Bibl.).

MISSAE | CHRISTIANO | RVM CONTRA | Lutheranam mis- | sandi formulā | Assertio | (ohne Titelbord.). 22 Bl. 4°, letzte Seite leer (München, Univ.-Bibl.).

Vgl. Mosen Nr. 41. — Nic. Hausmann wurde in Leipzig SS 1498 immatrikuliert und wurde im WS 1503 Magister. Vgl. auch O. G. Schmidt, N. Hausmann. Leipzig 1860 S. 31.

114. Enders, Luthers Briefw. IV 330.

115. In Euricii Cordi Calumnias 1526 Bl. Ciij.

116. O. Langer in Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Stadt Meißen II (1888) S. 128 ff. Enders, Luthers Briefw. IV 316.

117. Erl. Ausg. 24² S. 250 ff.

118. Antwurt | Auff das lesterliche buch wi | der Bischoff Bēno zu Meis | sen, vnd erhebung der hey- | ligē iungst außgegāgen. | Emßer. | M. D. XXiiij. | Titelbord. Titelrücks. bedruckt. 20 Bl. 4°, letzte Seite leer. Impr.: „Gedruckt in der Furstlichen | Stat Dresden. | M. D. XXiiij." (München, Univ.-Bibl.) Vgl. Mosen Nr. 43. — Die Gegenschriften des Abtes Bachmann (Amnicola) und des Franziskaners Alveld gegen Luther s. bei Seidemann, Beiträge I S. 86.

118a. Aynung vnd | vorbundnis | etzlicher Großmechtigen Fursten | vnd Herren, Geistlichen vnd Weltlichen, wyder Mar | tin Luther, vnd seyn | nachuolger. | Titelbord. o. O. und J. 6 Bl. 4°; dem einzigen mir bekannten Exemplar (München, Hof- und Staatsbibl.) fehlt das letzte Blatt. Ob dieses ganz leer ist, oder ob Emsers Verse noch eine Fortsetzung hier haben, vermag ich daher nicht zu entscheiden. Mosen unbekannt geblieben; vgl. Weller, Repert. typogr. Nr. 2860. Emsers Verse auf Bl. B^b. Luthers Schrift, auf die er Bezug nimmt, ist der „Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührischen Geist", de Wette II 338 ff., Enders IV 372 ff.

(Juli 1524). — Um dieselbe Zeit veranstaltete Emser auch eine Ausgabe von des Dominikaners Ambrosius Catharinus Dialogus über das rechte Verständnis von Matth. 16, 18. 19 (s. Lämmer, Vortridentinische Theologie. Berlin 1858 S. 21 f.), dem er eine Widmung an Herzog Georg, Dresden 31. Juli 1524, voranstellte, mit scharfen Ausfällen auf die, welche die kathol. Wahrheit verlassen. Den vollen Titel s. bei Panzer Ann. VI S. 490 Nr. 1.

119. Erl. Ausg. 29, 114 ff.

120. Auff Luthers | grewel wider die heiligen [sic] Still- | meß. | Antwort. | Itē wie, wo, vnd mit wol- | chen wortten Luther yhn seyn | büchern zur auffrur er- | mandt, geschriben | vnd getriben hat. | M. D. XXV. | Titelbordüre. Titelrückseite bedruckt. 22 Bl. 4°, ohne Impr. (München, Univ.-Bibl.). Vgl. Mosen Nr. 50, wo unter a und b dieselbe Ausgabe beschrieben ist, nur daß bei b die Bogenzahl falsch gezählt ist, da Mosen übersah, daß Bogen E nur aus 2 Blättern besteht.

121. Als Georg vom Schlachtfelde von Frankenhausen heimkehrte, begrüßte ihn Emsers Freund Bachmann mit einer Epistola gratulatoria, zu der Emser ein Vorwort lieferte. Mosen Nr. 53. Mir hat die Schrift nicht vorgelegen. Schon 1524 hatte Emser demselben Freunde Verse beigesteuert zu seiner Schrift „Czuerrettung den schwachen Ordens personen ... eyn Trostlich Rede.“ Dresden 1524. Vgl. Weller, Supplementum 1874 Nr. 280.

121. Der Bock tryt frey auff den plan, | Hatt wider Ehren nye gethan, | Wie sehr sie yn gescholten han, | Was aber Luther für ein man, | Vnnd wilch ein spyll gefangen an, | Vnnd nūn den mantel wenden kan, | Nach dem der wind thůt einher gan, | Findstu in disem Büchlin stan. | Wappen. | M. D. XXv. | Titelrücks. bedr. 4 Bl. 4°, letzte Seite leer. Weller, Rep. typ. Nr. 3380. Mosen 51[b], beide mit der Abweichung in Z. 1: auff diesen plan. (München Univ.-Bibl.) Andre Ausgabe: Weller 3379; Mosen Nr. 51[a].

122. Vgl. Mosen Nr. 52; die Verse wieder abgedruckt in Cochlaeus, Commentaria 1549 p. 118; Eine alte deutsche Uebersetzung dieser Spottverse s. bei Waldau S. 63 f.

123. In Euricii Cordi Calumnias 1526. Bl. C 4 und Biij.

124. Cochlaeus, Commentaria 1549 p. 142.

125. Mosen S. 36 und 75.

126. Weller, Rep. typ. Nr. 3775. Mosen S. 36. — Damals veranstaltete auch Emser in Dresden eine neue Ausgabe von Ecks Enchiridion, der er zwei Distichen beifügte. S. Panzer, Ann. VI S. 491 Nr. 4.

127. Enders, Luthers Briefwechsel V 229. 412. 413 f. Emser selbst erwähnt auch seine deutsche Ausgabe beider Schreiben; deren Titel s. Enders V 230 f.

128. Erl. Ausg. 30, 2 ff.

129. Emszers bekentnis, | das er den Tittel auff | Luthers sendbrieff an den König | zu Engelland gebracht, vnnd | das yhm Luther der ver= | kert, vnd zu mild ge= | bewt hatt. | 1527. | Titelbordüre; Titelrücks. bedr. 4 Bl. 4°, letzte Seite leer. (München, Univ.=Bibl.)

Emszers bekentnis, das er den titel | auff Luters Sendbrieff an den König zu En= | gelland gemacht, vnd das yhm Luter, | den verkert, vnd zu mild gebewt | hat. | Wappen Emsers. Darunter: Gedruckt zu Dreßden durch Wolffgang | Stöckel. | Titelrücks. bedr. 4 Bl. 4°., letzte Seite leer. (München, Univ.=Bibl.) Neudruck in Riederer, Nachrichten II 85 ff. Mosen Nr. 59 und 60.

130. Daß Emser nicht der Verfasser des polemisch=satirischen „Bockspiel Martin Luthers" ist, wie Janssen und Pastor annahmen, hat jüngst Spahn überzeugend dargethan. Es kann erst Ende 1530 oder 1531 geschrieben sein. S. Janssen im Katholik 1889 I 184; Gesch. d. deutschen Volkes VI 302 ff. VII 468; M. Spahn im Katholik 1897 II 360 ff.

131. Vgl. Maurenbrecher, Gesch. d. kath. Reformation I 175.

132. Cochläus, Comment. de actis et scriptis Lutheri 1549 p. 55.

133. Seidemann, Erläuterungen S. 50 ff.; ders. Beiträge I 58 f. 76.

134. Auß was grund | vnnd vrsach | Luthers dolmatschung, vber das | nawe testament, dem gemeinē man | billich vorbotten worden sey. | Mit scheynbarlicher anzeygung, wie, wo, vnd | an wölchen stellen, Luther den text vorkert, vnd | vngetrewlich gehandelt, oder mit falschen glo= | sen vnd vorreden auß der alten Christelichen ban, | auff seyn vorteyl vnd whan gefurt hab. | Von dem Ordinario Loci, Meynem gnedigē | Herrn, Herrn Adolpho Bischouen tzu Mer= | tzeburg vnd Fursten zu Anhalt 2c. vbersichti= | get, vnd zugelassen. | Titelrücks. bedr.; 158 bezifferte Bl. 4°; letzte S. leer. Impr. „Gedruckt zu Leyptzgk durch | Wolffgāg Stöckel". (München, Univ.=Bibl.) Die nächste Auflage erschien unter dem kürzeren Titel: Annotationes | Hieronymi Emser | vber Luthers naw | Testamēt gebessert | vnd emēdirt. | Dresde. | M D XXiiij. Titelbordüre 33 Bogen 8°, die letzten 2 Blätter leer. Am Schluß die Jahreszahl 1525. Druck von Wolfg. Stöckel. Weller Repert. typ. 3377. Spätere Ausgaben von 1528, 1529, 1535 und 1571 s. bei Mosen Nr. 39. Vgl. über dieses Buch die sorgfältigen Erörterungen von G. W. Panzer in seinem Versuch einer kurzen Geschichte der römisch=katholischen deutschen Bibelübersetzung. Nürnberg 1781 S. 16—30.

134a. Diese „1400 Fälschungen" hält unter Berufung auf Emser auch Petr. Sylvius Luther vor, s. Archiv f. Litt. Gesch. V (1876) S. 289.

135. Die offenkundige Verkehrtheit Emsers mit seinem „hussitischen" Exemplar, aus dem Luther übersetzt haben solle, hat L. Keller, Die Waldenser und die deutschen Bibelübersetzungen. Leipz. 1886 S. 79 ff., nicht gehindert, darauf das Kartenhaus einer waldensischen Vulgata=Recension aufzubauen. Vgl. dagegen W. Möller in Deutsche Litt. Zeitung 1887 Sp. 265 ff. Kolde in Gött. gel. Anz. 1887 S. 20 ff.

136. Erl. Ausg. 65 S. 111 ff.

137. G. Uhlhorn, U. Rhegius. Elberfeld 1861 S. 63.

138. Riederer, Nachrichten I 208.

139. Auß was grund Bl. 157 b.

140. Die ed. princ. s. bei Panzer a. a. O. S. 34 ff. Muther I 245. (Bresl. Univ.-Bibl. und Stadt-Bibl.) Weitere Ausgaben: Leipz. V. Schumann 1528. 8°. Panzer S. 47. Muther I 249. (Bresl. Univ.-Bibl.); Köln, P. Quentel 1528. 8°. Panzer S. 58. Muther I 244; s. l. (Köln?) 1529. 8°. Panzer S. 60. Muther I 244; Freiburg, Joh. Faber 1529. 8°, aufgeführt in L. Rosenthals Bibliotheca Lutherana XXXVIII. S. 46. Nr. 685; Leipzig, V. Schumann 1529. 8°. Panzer S. 62. Muther I 250 (Bresl. Univ.-Bibl. und Stadt-Bibl.); Köln, Hero Fuchs 1529, Folio (von J. Dietenberger besorgt). Wedewer, J. Dietenberger 1888 S. 469. Panzer S. 64. Muther, Aelteste deutsche Bilder-Bibeln S. 65. (Bresl. Univ.-Bibl.); Rostock (niederdeutsch) 1530. 8°. Panzer S. 67, Enders, Luthers Briefw. VII 192; Tübingen, P. Quentel 1532, Folio (von Dietenberger besorgt). Wedewer S. 470; Panzer S. 68. (Bresl. Univ.-Bibl.); Freiburg, Joh. Faber 1534. 8°., ebenso 1535, 1539 (Bresl. Stadt-Bibl.), 1551. Panzer S. 69 ff.; Neiße, Joh. Creutziger 1571. 8°. Panzer S. 71. (Breslau, Univ.-Bibl.); Köln, Maternus Cholinus 1583. 8. Panzer S. 72. Weitere Kölner Drucke 1583, 1603, 1605 (mit neuer Textrevision, 12°, Bresl. Univ.-Bibl.), 1612, 1623, 1626, 1640, 1654 (Bresl. Univ.-Bibl.), 1656, 1657 (Bresl. Stadt-Bibl.), 1726, 1734; Würzburg 1671; Neiße 1713 (Bresl. Stadt-Bibl.); Sulzbach 1714; Nürnberg 1720, 1723. In der Ueberarbeitung Dietenbergers wurde Emsers Arbeit dann noch in Ausgaben der ganzen Bibel von 1534—1776 58 mal gedruckt nach Wedewer S. 470—477, und als N. T. besonders noch 14 mal, ebd. S. 477 f. Und auch in Ecks Bearbeitung erlebte sie noch 7 Aufl.

141. R. Muther, die Bücherillustration der Gothik und Frührenaissance. München 1884, bildet auf Tafel 157 das erste der 3 in Betracht kommenden Bilder ab, aber nicht, wie er angiebt, nach der ed. princ.; darum ist hier die 3fache Krone bereits weggeschnitten. — Ueber die ganze Bilderreihe, ihr Verhältnis zu Dürer u. s. w. s. Muther a. a. O. I 235 ff. Gottfried Leigel hatte schon 1524 für die Wittenberger Oktavausgabe die Bilder geliefert; vgl. I 237 ff. und 245, wo der Bilderschmuck der Emserschen Bibel genauer beschrieben ist. Ferner vgl. R. Muther, Die ältesten deutschen Bilder-Bibeln. München 1883 S. 17 ff. 25 ff. 29 f. 61 ff.

142. Vgl. Riederer, Nachrichten III S. 159; Schelhorn, Ergötzlichkeiten III 611 ff.; M. B. Lindau, L. Cranach. Leipz. 1883 S. 195 f.; Panzer S. 39 f.

143. Vgl. W. Walther, Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters. Braunschw. 1889 S. 744. Möller, K. Gesch. III S. 31. Und diese Warnung ist immer wieder mit abgedruckt worden, z. B. noch Neiße 1713.

144. Ungedruckt; Staatsarchiv zu Zerbst. Dieselbe Fürstin hatte Emser 10 Gld. zum Druck des N. T. „dargestreckt“, wofür sie dann „mit

buchern und exemplaren verglichen" werden sollte (Brief Emsers vom 25. Dez. 1526, in Zerbst).

145. Vgl. Panzer S. 56. Wedewer S. 162. In der 1. Aufl. ist in dieser Beziehung beachtenswert, daß Matth. 1 das „wird schwanger sein" mit „wird im Leibe haben" vertauscht ist.

146. Wedewer S. 162; J. A. Fabricius, Centifolium Lutheranum p. 703; Cochlaeus, Commentaria p. 161.

147. z. B. Fr. Kluge, Von Luther zu Lessing.[2] Straßb. 1888 S. 39. G. Keferstein, Der Lautstand in den Bibelübersetzungen von Emser und Eck. Jena 1888 S. 7.

148. Enders, Luthers Briefw. VI 146. vgl. de W. III 397; Seidemann, Lutherbriefe S. 35; Enders VII 14.

149. de Wette III 528 ff. Enders VII 190 ff.

150. Erl. Ausg. 65, 106 f.

151. Bindseil, Colloquia I 149. Tagebuch des Corbatus Nr. 346. — Pastor schreibt (Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes VII 559): „Luther machte sich, ohne Emser mit einer Silbe zu nennen, viele Berichtigungen des ‚Sudlers' zu Nutze", und verweist dafür auf Panzer S. 23 ff. Dort führt Panzer 42 Stellen aus der Uebersetzung der Apostelgesch. an, die Emser tadelt; darunter sind 6, an denen Luther später Berichtigungen vorgenommen hat. Zur Hälfte handelt es sich dabei um Worte, die beim Uebersetzen ausgefallen waren, also bei einer Revision nachgetragen werden mußten. Es bleiben also nur einige wenige Fälle übrig, wo Luther später den Ausdruck selbst verbessert. Daß das auch nur in einem Falle auf Grund der Emserschen Kritik geschehen ist, läßt sich nicht nachweisen. Die Hauptmasse der von Panzer mitgeteilten Bemerkungen Emsers ist so verfehlt und z. T. so lächerlich, daß ich für unwahrscheinlich halte, daß Luther bei der Revision seiner Arbeit grade bei diesem sich Belehrung geholt haben sollte.

152. Th. Kolbe, M. Luther II 37 f. C. F. Jäger, A. Bodenstein v. Carlstadt. Stuttg. 1856 S. 263 ff.

153. Das man der heyli | gē bilder yn den kirchē nit abthon, noch | vnehren soll, Vnnd das sie yn der | schrifft nyndert verbottē seyn. | Hieronymus Emser. | Wappen. Titelrückſ. bedruckt. 32 Bl. 4°. letzte Seite leer. (München, Univ.-Bibl.) Weller, Rep. typ. Nr. 2044.

154. DE CANONE | MISSAE HVLDRYCHI ZVIN | GLII EPICHIRESIS. | Bild Christi. | Ω κύριε νοέσησον δή [so!] | Matthei 11. | Venite ad me omnes qui laboratis & onerati | estis, & ego reficiam nos. | Titelbordüre. Titelrücks. bedr. 28 Bl. 4°. letzte S. leer. Impr.: Tiguri. Per Christophorū | Froschouer. Anno. | M. D. XXIII. | vgl. G. Finsler, Zwingli-Bibliographie. Zürich 1897 S. 21. Zw. Opp. III 83 ff. Au. Baur, Zwinglis Theologie I 308 ff. R. Staehelin, H. Zwingli I 310 ff.

155. Außer der bei Mosen Nr. 42 aufgeführten Ausg.: CANO | NIS MISSAe | CONTRA HVLDRI- | CVN [so] ZVINGLIVM. | DE-

FENSIO. | M. D. XXIIII. | ❦ | Ohne Titelbord. Titelrückſ. bedr., 32 Bl. 4°, letzte Seite leer. (München, Univ.-Bibl.) Hier Wimpfelings Brief vom 23. Mai 1524 = Enders, Briefw. IV 344 f. Späterer Abdruck Köln 1532 (ſ. bei Enders). Baur I 314 Anm. 1 verwechſelt die Schrift Emſers gegen Luther mit der gegen Zwingli; ebenſo Staehelin I 389.

156. Opp. VII 341 f. Antibolon Bl. Aij. Den Titel des Antibolon ſ. bei Finsler a. a. O. S. 27 f. (Breslau, Stadt-Bibl.); abgedr. Opp. III 121 ff. Baur I 314. Staehelin I 390 ff. 442. Die deutſche Ausgabe: Opp. VII 384; Finsler S. 28 f.

157. Hieronymi Emſeri | Praeſbyteri Apologeticon in | Vldrici Zuinglij | Antibolon. | Wappen | M. D. XXV. | Titelrückſ. bedruckt. 10 Bl. 4°, letzte S. leer. (München, Univ.-Bibl.)

158. W. Möller, A. Oſiander S. 18 ff. Fr. Roth, Die Einführung der Reform. in Nürnberg. Würzburg 1885 S. 148 ff. Ich benutze den Druck: Grundt vnd Vrſach auß | der heyligen ſchrifft, wie | vnd warumb, die Erwirdigen Herren, | — — — | Nürmberg. | — — — 14 Bogen 4°. (Die letzten 3 Seiten leer.)

159. Wyder der zweier | Proebſt zu Nurmberg Falſchē grund vnd | vrſachen, Warumb ſie die heyligen Meſz | vnd andere Chriſtliche ſtuck vnd cerimoniē | geendert vnd zū teyl gar abgethan haben. | Emſzer | Wappen. 26 Bl. 4°, letzte S. leer. (München, Univ.-Bibl.) Moſen Nr. 47.

160. Apologeticon in U. Zwinglii Antibolon. Bl. Cij.

161. Ein Miſſi- | ue oder Sendbrieue Hie | ronymi Emſzer, an Ni | colaum Hauſzmann, | pfarrern zu Zwickaw. | M. D. XXV. | Titelbord. 8 Bl. 4°, letztes Bl. leer. (Bresl. Univ. Bibl.)

162. C. Krauſe, Euricius Cordus. Hanau 1863 S. 83 f.

163. Euricii Cordi Opera, Francof. 1564 Bl. 184.

164. Ebd. Bl. 184ᵇ. Dieſes und das vorige Epigramm in anderer Uebertragung auch in Mitteilungen des Vereins für Geſchichte der Stadt Meißen. Bd. II S. 132 u. 136.

165. Ebd. Bl. 186ᵇ.

166. Ebd. Bl. 187.

167. Ich benutze die ſpätere Ausgabe: Ad invictissimum Imperatorem Carolum quintum .. Paraeneticon. Marpurgi M. D. XXVII, Joh. Lörsfelt. 4°. (Breslau, Stadt-Bibl.) Den genauen Titel ſiehe bei v. Dommer, Die älteſten Drucke aus Marburg. 1892 S. 1 Nr. 1 (vgl. C. Krauſe, a. a. O. S. 91 ff.). — Bl. F 4ᵇ und Bl. G iij.

168. IN EV | RICII CORDI ME | DICI ANTILVTHE- | ROMASTIGOS | CALVMNIAS. | expurgatio pro Ca- | tholicis: | Titelbordüre. Titelrückſeite bedruckt. 12 Bl. 8, letzte Seite leer. (München, Univ.-Bibl.) Vgl. Moſen Nr. 57.

169. Bl. Aᵇ; A iij; A 4; B ijᵇ; B iij.

170. Opp. Erasmi III 1055 f.

171. A venatione Lutheriana assertio. Bl. C 4.

172. Ebd.

173. Enders, L. u. E. I 17 f.

174. In der Schrift gegen Karlstadt Bl. H iij (vgl. dazu Janssens abgeblaßtes Citat der Stelle, Gesch. d. deutschen Volkes II 214); Bl. F 4b.

175. Enders, L. u. E. I 18.

176. **Apologeticon in U. Zwinglii Antibolon. 1525** Bl. C iijb.

177. Wider den falsch genannten Ecclesiasten 1523 Bl. A ijb. Enders, L. u. E. I 58.

178. Enders, L. u. E. I 49 f.

179. Ebd. I 58, II 200 f.

180. Ebd. I 25 ff., 28 ff.

181. Ebd. I 11 f.

182. Ebd. I 9 f. Emser beruft sich dafür auf Erasmus im **Enchirid. militis christiani.** Er meint die Stelle in seiner Ausg. **Lips.** 1520 Bl. VI: **uti divina scriptura non multum habet fructus, si in litera persistas haereasque, ita non parum utilis est Homerica Virgilianaque poesis, si memineris eam totam esse allegoricam.**

183. Vgl. Enders, L. u. E. I 12, 51, 96, II 138 ff., 166 ff.

184. In der Schrift gegen Karlstadt Bl. E iijb.

185. Enders, L. u. E. I 73.

186. Ebd. z. B. I 25, 33, 76, 108, 125, II 166; **Missae Christianorum contra Luth. assertio** Bl. B iijb; C 4; D 4b. — Enders I 87. Vgl. Laur. Valla in seinen **Annotationes in N. T.** zu **Act.** 17 **ed. Paris** 1505. Bl. XXVb, die gelehrtesten Männer behaupteten, Apollinarius sei der Verfasser.

187. Ebd. II 155 ff.

188. Ebd. I 68 f.

189. Hussit: z. B. I 79, 107, 121, 135, II 136. Ketzerverbrennen zc.: II 155, 217 f.

190. Wider den falsch genannten Ecclesiasten 1523 Bl. B iijb, D iijb.

191. „Luther ist selber ein Priapist", dieser schändliche Vorwurf, den Emser bei dem 9. unter den im Texte aufgeführten 20 Zeichen erhebt, findet nur darin eine gewisse Entschuldigung, daß Luther selbst mit dem schnöden Wortspiel „Papisten Priapisten" (Erl. Ausg. 28, S. 162) vorangegangen war.

192. Ebd. Bl. G 4. Enders II 209.

193. Emßers Sermon am tag des hei | ligen Hieronymi, nechst vorschi- | nen, zu Leyptzgk geprediget. | Wappen. | Gedruckt zu Leyptzgk durch Wolff- | gang Stöckel im jar. 1523. | Titelrücks. bedruckt. 8 Bl. 4. (München, Univ.-Bibl.) Mosen Nr. 40.

194. Johann Rasch, Weinbuch. München (1582). Bl. A ijb.

195. Enders, L. u. E. II 45, 47.

196. C. Krause, Helius Eobanus Hessus. Gotha 1879 I 119, 307.

197. Ebd. I 328 f. Opera H. Eob. Hessi, Halae Suev. 1539 im letzten Teil Bl. 126ᵇ ff. Ein Exemplar des Ludus in Caprum Emseranum in Nürnb., Germ. Mus.; vgl. auch Enders, Briefw. III 163, 166. L. Rosenthal, Biblioth. Luth. XXXVIII, S. 106 Nr. 1505.

198. Krause I 329.

199. Eckius dedolatus, Neudr. von S. Szamatólski. Berlin 1891 S. 17 und 32.

200. Schade, Satiren und Pasquille II 194.

201. Ein warnung an den | Bock Emser. | (Ohne Titelbord.) 4 Bl. 4°, letzte Seite leer. Ohne Impr. (München, Hof- u. Staats-Bibl.)

202. Emszers Antwurt | auf die warnūg oder schant | buch Durch vngereymmpte Reymen, [R wie ein K] on eyn | namen außgangen, | Wappen | Ob du dich selbs nit nennen wilt, | Noch triff ich dich recht auff den schilt, | Es ist ein schlechte kunst vmb schelten, | Und ligt aleyn am widergelten. | 4 Bl. 4°, letztes Bl. leer (Breslau, Univ.-Bibl.).

203. Schnorr v. Carolsfeld, Erasmus Alberus S. 9. Fröschel, Vom Königreich Christi Jesu. Wittenb. 1566 Bl. B.

204. ¶ Eyn missyue od- | der Sendbrieff, so die Ebtis- | sche vo Nürnberg an dē hoch | berůmpten Bock | Emser geschrieben | hatt, fast kunstlich | vn̄ geistlich auch | gut Nonhisch | getich- | tet. | D. M. XXiij. | [so!] Titelbord. Titelrücks. bedruckt. 4 Bl. 4°. (Breslau, Univ.-Bibl.) Zur Titelbord. vgl. v. Dommer, Lutherdrucke, Leipzig 1888 S. 262 Nr. 137; danach Druck von L. Trutebul in Erfurt. Vgl. Riederer, Nachrichten I 191 ff.

205. Riederer I 206.

206. Emßers entschuldigung von wegen | der Ehrwirdigen Domina | der Abtissin zu | Nurmberg | Wappen | ¶ Mit gunst wissen vnd willen des Ordinarij, | Loci. Inhalt. K. M. mandat, außgangen. | 4 Bl. 4°, letzte S. leer. Schluß: „wolffgang Stockel." (Breslau, Univ.-Bibl.)

207. Riederer I 206 ff.

208. LVCIANI | RHETOR A | BILIBALDO | PIRCKAIME | RO IN LATI | NVM VER | SVS. | Titelbord., auf der Titelrückseite beginnt (— A 4) die Widmung an Emser. 3 Bogen 4°, letzte Seite leer. Impr.: Hagenoæ in ædibus Thomæ Anshelmi | Mense Januario. Anno M. D. XX. | (Breslau, Stadt-Bibl.).

209. Zeitschrift für Kirchengesch. 18, 109 ff. Vgl. auch Emsers Klage, daß er auf seine eignen Kosten seine latein. und deutschen Schriften müsse drucken lassen, Enders, L. u. E. II 202.

210. Vgl. Wedewer, Joh. Dietenberger, Freiburg 1888 S. 250, 302 ꝛc.

211. J. A. Fabricius, Centifolium Lutheranum, Hamb. 1728 S. 703.

212. Heumanni Documenta liter. S. 56 f. Friedr. Myconius, Reformations-Historie ed. Cyprianus S. 36. Nic. Selneccer, Der gantze Prophet Jeremias . . . Ausgelegt. Leipzig 1566 Bl. Ll (Kap. 38). Ihm folgen: Irenäus, Spiegel der Hellen. Ursel 1581 Bl. 174; Sigism. Suevus, Trewe

Warnung Für der leibigen Verzweiffelung. Görlitz 1572 Bl. H 6; Marcus Wagner, Einfeltiger Bericht: Wie durch Nic. Storcken die Auffruhr ... angefangen. Erfurt 1592 Bl. 33b; Otho Melander, Jocorum atque Seriorum Centuriae aliquot. Francof. 1603 S. 107 (Nr. CXXVI). Vgl. auch N. Paulus, Luthers Lebensende. Freiburg 1898 S. 7.

213. Die Grabschrift auch bei J. G. Michaelis, Inscriptiones Dresd. Dresden 1714 lib. III S. 217.

214. ELEGEIA, | In mortē doctissimi | viri, Hieronimi | Emseri, Artiū | Magistri, et | Iuriū. | Licentiati, Lutheromastigos | uehementissimi, Lypsiæ | per Joachimum Mi- | ricianum ædita. | — — — | M. D. XXVII. 8 Bl. 8°. (Breslau, Stadt-Bibl.)

IN LVGV- | BRES TRIVM AMICO- | rum occubitus, nempe, | Hieronymi Emseri ... | Andreæ Epistatis Deliciani Rhetoris Lypsici | Henrici Hamiferi Northemii ... Henningi Pyrgallij Ascalingi | θρηνος | Lypsiæ ex ædibus Nicolai Fabri Anno | M. D. XXVIII. Pridie | kalē. Ianua. | Titelrücks. bedruckt. 8 Bl. 8°, letzte S. leer. (Breslau, Stadt-Bibl.)

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Inhaltsübersicht.


ARMA HIE
RONYMI
EMSER.

Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte.

XVI. Jahrgang.

Vereinsjahr 1898—1899.

Halle a. S.

Inhalt.

Nr. 62. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Sechzehnter Jahrgang. Erstes Stück.

Johann Knipstro,

der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast.

Sein Leben und Wirken,
aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages
dargestellt

von

Dr. F. Bahlow.

Halle 1898.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger, beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Dr. Max Niemeyer in Halle a. S. einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

12. Ilen, J. F., Heinrich von Zütphen.

13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.

20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.

21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.

24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.

25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.

26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.

27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.

28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.

29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.

Johann Knipstro,

der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast.

Sein Leben und Wirken,
aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages
dargestellt

von

Dr. F. Bahlow.

Halle 1898.
Verein für Reformationsgeschichte.

Bei der besonders durch das Lutherjahr angeregten allseitigen Erforschung der Geschichte der Reformation kommen auch die zahlreichen Mitarbeiter an jenem gewaltigen Werke immer mehr zu gebührender Geltung. Jedes Land, jede Provinz, ja jede größere Stadt hat solchen Reformator aufzuweisen, der an seinem Teile mitgewirkt hat, daß die Geistesbewegung des 16. Jahrhunderts ihre Wellenschläge immer weiter getragen und das dürre Land getränkt hat mit frischem, Leben spendendem Wasser. Auch Pommern hat solche Männer der Reformation gehabt: einen Paul vom Rode, Christian Ketelhot, Johann Knipstro u. a. m., die einen Ehrenplatz in der pommerschen Reformationsgeschichte einnehmen. In demselben Jahre, als Melanchthon geboren wurde, erblickte auch Johann Knipstro das Licht der Welt. Ist er auch nicht, wie Melanchthon, Luthers unmittelbarer Freund oder Schüler gewesen, reicht er auch bei weitem nicht an Geistesgröße und Bedeutung an diese Männer heran, steht sein Name auch nicht obenan unter den Mitarbeitern an Luthers Werk — so verdient er doch, daß bei der 400jährigen Wiederkehr seines Geburtstages sein Leben und sein segensreiches Wirken uns lebendig vor Augen trete. Läßt sich doch von der Verbreitung der evangelischen Lehre, von der Einführung der Reformation, von der Gründung und Befestigung der evangelischen Kirche in Pommern nicht reden, ohne seinen Namen zu nennen. Ist so sein Leben und Wirken eng verbunden mit Pommerns Reformationsgeschichte, sodaß es sich ohne Berücksichtigung der allgemeinen, politischen, sozialen und religiösen Verhältnisse im damaligen Pommernlande gar nicht schildern läßt, so wollen wir von diesem in der folgenden Darstellung doch nur so viel berühren, als zum Verständnis Knipstros uns durchaus notwendig erscheint.

I.

Knipstros Jugendzeit und Anfänge evangelischer Erkenntnis.

In völliges Dunkel ist Johann Knipstros Herkommen gehüllt. Wir wissen nur, daß er am 1. Mai 1497 in dem märkischen Städtchen Sandow unweit Havelberg geboren wurde. Aber wer seine Eltern waren, in was für Verhältnissen er seine Kindheit verlebt hat, welcher Art seine Erziehung im Elternhause und die Eindrücke, die er da empfangen hat, gewesen sind, ist uns völlig unbekannt. Nicht einmal den Namen des schlesischen Franziskanerklosters kennen wir, dem er in noch sehr jugendlichem Alter anvertraut wurde, geschweige denn die Umstände, warum er in ein von seinem Geburtsort so weit gelegenes Kloster kam. Hier that er sich nun bald hervor durch Begabung, Fleiß und fromme Gesinnung, so daß der Abt des Klosters ihn lieb gewann und zur weiteren Ausbildung auf die 1506 vom Brandenburger Kurfürsten Joachim I. gegründete Universität Frankfurt a. O. sandte. Das geschah im Jahre 1516.[1] Vorher scheint er aber schon die Priesterweihe empfangen zu haben.[2] Sein Frankfurter Aufenthalt dauerte nur zwei Jahre,[3] war aber entscheidend für sein ganzes Leben. Die Bewegung, die gerade damals durch Luthers Auftreten gegen den Ablaß von Wittenberg ausging, teilte sich auch der studierenden Jugend Frankfurts mit, zumal die dortigen Professoren, schon aus Eifersucht gegen die schnell aufblühende sächsische Hochschule, sich als mehr oder weniger heftige Gegner der Wittenberger zeigten. Besonders Knipstro beschäftigte sich eifrig mit Luthers Thesen, besprach sich wiederholt mit seinen Studiengenossen darüber und kam schließlich zu der Ueberzeugung, daß Luther Recht hätte. Diese Ueberzeugung vertrat er auch mit Geschick und Nachdruck andern gegenüber, so daß seine Lehrer bald aufmerksam auf ihn wurden und zu fürchten begannen, die ketzerischen Meinungen könnten auch auf jener Hochschule weiter um sich greifen. Der begabte und geschickte junge Knipstro schien das Zeug zu haben, nicht bloß selber ein Ketzer zu werden, sondern auch andre zu verführen.[4] Vor allem soll zu dieser Befürchtung folgendes Ereignis Veranlassung gegeben haben.

Tetzel, der die Wirkung der Thesen Luthers bald an der Einbuße seines Geschäfts erkannte, entschloß sich zur Abwehr, und zwar mit gleichen Waffen. Persönlich Luther in einer Disputation gegenüberzutreten, wagte er freilich nicht, denn er war ihm im gelehrten Streit nicht gewachsen. Darum wandte er sich nach Frankfurt a. O. Einmal wußte er, daß die dortigen Theologen ihn nicht abweisen würden, und sodann bot sich ihm bei dem dort im Januar 1518 stattfindenden Ordenskapitel (Versammlung) der Dominikaner eine günstige Gelegenheit, in Gegenwart sämtlicher Dominikanermönche der Mark und der Nachbarländer Luther eine schimpfliche Niederlage zu bereiten. Die Thesen zur Disputation mußte ihm freilich D. Konrad Wimpina, der damalige Rektor der Universität und heftigste Gegner Luthers, schreiben; denn seine eigne Gelehrsamkeit reichte dazu nicht aus. Die Disputation schien auch glücklich verlaufen zu sollen. Er fand keinen Widerspruch; denn Wimpina stand auf seiner Seite, und gegen dessen Ansehen wagte sich auch von den übrigen Professoren, selbst wenn sie andrer Meinung gewesen wären, keiner zu erheben. Schon glaubte der Ablaßkrämer triumphieren zu können, da aber begann ein junger zwanzigjähriger Student — es war unser Franziskanermönch, Johann Knipstro — gegen ihn zu opponieren und trieb ihn wie Wimpina völlig in die Enge.[5] Wie weit dies Letztere geschichtlich begründet ist, läßt sich aus den vorhandenen Quellen nicht mit Sicherheit nachweisen. Aber wie dem auch sei, jedenfalls hielten es die Lehrer der Hochschule wie seine Ordensobern für nötig, den wegen seines Eintretens für Luther gefährlichen jungen Mönch beizeiten dadurch unschädlich zu machen, daß sie ihn in das Franziskanerkloster zu Pyritz schickten. Hier, in dem „stockfinstern“ Pommern, hoffte man, würde er von Luther und seinem Beginnen nicht mehr viel zu hören bekommen und sich die ketzerischen Neigungen bald abgewöhnen.

II.

Pommerns kirchliche und religiöse Zustände.

In Pommern schien allerdings wenig Aussicht für Luthers Lehre zu sein. „Feindliche Schritte gegen die Kirche waren bis dahin hier unerhört gewesen; an keiner der früheren kirchlichen Zwistigkeiten hatte Pommern teil genommen".[6] Nicht als ob hier in kirchlicher Hinsicht alles in schönster Ordnung war und niemand nach einer Reformation an Haupt und Gliedern sich sehnte. Es war hier vielmehr ebenso wie überall mit dem Papsttum bestellt, ja in manchen Dingen wohl noch schlimmer als anderswo: alles morsch und reif zum Abbruch. Vom Evangelium erfuhr das Volk fast gar nichts.[7]

Dennoch waren es nicht so sehr die religiösen Mißstände, die Dogmen der Kirche, die dem Volke Aergernis bereiteten und schließlich auch in Pommern das Papsttum zu Fall brachten. Das war vielmehr das ungeistliche, lasterhafte Leben des Klerus. Wenn der Kurfürst Berthold von Mainz die Ursache des Verfalls der römischen Kirche in der Ueberspannung des kirchlichen Steuerwesens und in den Mißbräuchen der kirchlichen Gerichtsbarkeit erblickte und der Jesuit Peter Faber das ärgerliche Leben des Klerus verantwortlich machte für die Auflehnung der Deutschen gegen den katholischen Glauben, so trifft dies für Pommern durchaus zu. Die Religion war für die Geistlichen zur Erwerbsquelle geworden. Um ihre unersättliche Habgier zu befriedigen, schraubten sie die kirchlichen Steuern und Gebühren unerträglich hoch. Dazu kam die Belästigung des Volks durch das geistliche Gericht, die Ränke der Rechtsverschleppung und die Käuflichkeit der Gerichtsurteile. Wer sich dem Geiz, Frevel und Uebermut und der Bosheit des Klerus widersetzte, wurde mit dem Bann belegt. Herzog Bogislav VIII. war mit dem Bischof Nicolaus wegen einiger geistlicher Güter in Streit geraten,[8] Propst und Kapitel in Stettin stritten mit der Stadt über die Stadtschule, Bierschenke und andre Freiheiten:[9] der Bann war beidemale die Folge. Die Lösung vom Bann geschah nur unter Hergabe dessen, was die Kirche verlangte: Geld, Güter und Grundbesitz. Dazu mußten die armen Opfer noch einen Revers ausstellen, daß sie solche Tyrannei nicht nachtragen wollten.[10]

Noch schlimmer und mehr Aergernis erregend als alles dies war aber das lasterhafte, sittenlose Leben der Geistlichen, höheren wie niederen. Darin stand der pommersche Klerus dem der übrigen Länder in nichts nach. Für den Cölibat entschädigten sich die meisten am Konkubinat, und das nicht etwa im geheimen, sondern ganz öffentlich. Vergebens verboten die Bischöfe Johannes (1344), Siegfried (1400), Henning 1448), Benedikt (1492) und Martin (1500) den Umgang mit verdächtigen Weibern und das Halten von Konkubinen. Das Uebel war zu tief und allgemein eingewurzelt, als daß oberflächliche und vielleicht auch gar nicht ernst gemeinte[11] Maßregeln es auszurotten vermochten, waren doch selbst die Nonnenklöster wahre Brutstätten der Unzucht.[12]

Kein Wunder, wenn im Volke ein tiefer Groll gegen das habsüchtige, tief unsittliche und noch dazu übermütige Gebahren der Welt- und Klostergeistlichen sich regte. Im einzelnen kam der Haß und die Verachtung auch manchmal zum Ausbruch; im ganzen aber wurde die Verstimmung niedergehalten durch die auch in Pommern immer noch, wenn auch meist nur äußerlich vorhandene Ehrfurcht vor den kirchlichen Einrichtungen. Dazu regierte Herzog Bogislav X. (1478 — 1523) das Land mit starker und fester Hand. In ihm, der ein treuer und eifriger Sohn der Kirche und erst 1498 von einer Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande zurückgekehrt war, leuchtete der Glanz des Mittelalters noch einmal auf.[13] Von ihm durfte die Kirche kräftigen Schutz gegen etwaige weltliche Angriffe erwarten, hatte er doch eben erst die päpstlichen Ablaßkrämer, die 1518 auch Pommern mit ihrem Handel nicht verschonten, durch Empfehlungsbriefe unterstützt.[14]

Aus der Mitte des in Wohlleben und Ueppigkeit versunkenen Klerus schien der Kirche kaum eine Gefahr erwachsen zu können. Es fehlte der Geistlichkeit einerseits meist sogar das Bewußtsein, dem Volke als sittlich-religiöses Vorbild dienen zu sollen; andrerseits war die große Mehrzahl auch völlig ungenügend wissenschaftlich vorgebildet. Die rein mechanische Ausübung ihrer kultlichen Obliegenheiten war ihnen allenfalls noch möglich; aber weiter erstreckte sich ihr Können kaum. Ketelhot erzählt in seiner Apologie, daß er in ganz Pommern keinen Kirchherrn kenne,

der ein Wort hebräisch oder griechisch, oder auch nur ordentlich latein wisse. Es herrschte eine bodenlose Unwissenheit wie in religiösen, so in gelehrten Dingen überhaupt; selbst unter den höhern geistlichen Würdenträgern gab es nur wenige Ausnahmen. Wohl begannen in der Morgenröte der Reformation auch in Pommern die Wissenschaften aufzublühen, und mehr und mehr fanden sich auch tüchtige Gelehrte; aber unter der Geistlichkeit und in den Klöstern waren und blieben die Studien völlig vernachlässigt. Eine Ausnahme machte nur das Kloster Belbog, wo der gelehrte und scharfblickende Abt Johannes Boldewan auf die wissenschaftliche Bethätigung der Mönche hielt und eine Schule zu diesem Zwecke gründete. So durfte in der That angenommen werden, daß auch der strebsame junge Franziskanermönch Knipstro in einem pommerschen Kloster bald wieder gefügig werden würde.

III.

Knipstro in Pyritz.

Das Kloster der Barfüßer oder grauen Mönche in Pyritz, in das Knipstro nun kam, lag an der Südostseite der Stadt. Das Gründungsjahr ist nicht genau bekannt. Doch wird es in die Regierungszeit Barnims I., also in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts gesetzt.[15] Das Kloster war keine unbedeutende Anlage; denn es wurde an Umfang dem fürstlichen Schlosse in Stettin gleichgeschätzt.[16] Wenn auch nicht so bedeutend und angesehen, wie das nahe dabei vor der Stadt belegene Nonnenkloster, so besaß es doch — abgesehen von den freiwilligen Gaben aus Stadt und Umgegend, die alle Bettelmönchklöster reichlich erhielten — manch schönen Landbesitz und bezog ganz stattliche Einkünfte. Das sine proprio esse (besitzlos sein), was einst Franz von Assisi in seiner Ordensregel bestimmt hatte, war auch hier fast in das Gegenteil umgeschlagen,[17] sodaß die armen Bettelmönche durchaus nicht ärmlich zu leben brauchten. Natürlich mußten auch sie bei Strafe der Exkommunikation und des Interdikts, sowie bei Verlust ihres Terminierens ihre Einkommensteuer an den Bischof von Kammin zahlen, nämlich jährlich auf Pfingsten

1 Last guten Pyritzer Bieres, 4 gute Fässer neuen Stargarder Bieres und 10 gute Mitren von roter, schwarzer, brauner und blauer Farbe.[18]

Knipstro ging nun in Pyritz keineswegs dem Müßiggang nach. Seine Maßregelung reizte ihn vielmehr erst recht, noch fleißiger in der Bibel zu forschen und sich mit Luthers Schriften bekannt zu machen. So wurden ihm immer mehr die Augen geöffnet, und von niemand behindert, besprach er sich auch mit seinen Klosterbrüdern über das ihm aufgegangene neue Licht. Bald hatte er auch die meisten für Luther gewonnen. Kaum drei Jahre nach seinem Eintritt ins Kloster zu Pyritz begann er öffentlich das reine Evangelium zu predigen.[19] Das Predigen war ja die eigentliche Aufgabe wie der Dominikaner, so auch der Franziskaner. Aus den noch vorhandenen Nachrichten geht hervor, daß auch die Mönche in Pyritz ein reges Leben in Gottesdienst, Predigt und Sakramentsverwaltung in der umfangreichen Klosterkirche pflegten.[20] In der letzteren hat wahrscheinlich auch Knipstro zuerst im Geist der neuen Lehre gepredigt. Bald aber drang die Kunde hiervon auch in die Stadt, und die Bürger begehrten, daß er auch ihnen in der Stadtkirche das Evangelium lauter und rein verkündige. Gern kam Knipstro dem Wunsche nach und predigte in der St. Mauritius-Kirche unter großem Zulauf und Beifall der Bevölkerung.[21] Seine Predigten sollen sich stets durch besondere Milde und Volkstümlichkeit ausgezeichnet haben.[22] Leider scheint keine der Nachwelt aufbewahrt zu sein, wenigstens hat sich bis jetzt noch nichts davon gefunden.

So drang in Pommern die reformatorische Lehre fast zu gleicher Zeit an zwei Orten vom Kloster aus in die Bürgerschaft, in Belbog bei Treptow a. R. bekanntlich durch Bugenhagen und und hier in Pyritz durch Knipstro. Doch alles Neue ist zunächst noch vielen Mißverständnissen ausgesetzt. Das mußte auch Knipstro bald mit seiner evangelischen Predigt erfahren; er soll davon noch später seinen Freunden öfter erzählt haben.[23] Als er nämlich den Zuhörern aus der Schrift erwies, daß wir nur durch den Glauben an Christus ohne Zuthun unsrer Werke selig würden, da meinte das Volk, daß es dann auch den Mönchen nicht mehr wie bisher mit voller Hand den Bauch und die Kappen

zu füllen brauchte. Die Sendungen ins Kloster fielen fortan kärglicher aus. Dadurch zog sich Knipstro nun den Unwillen der andern Mönche dermaßen zu, daß er sich entschloß, seiner nächsten Predigt folgende Ermahnung an die Gemeinde hinzuzufügen: „Liebe Freunde, ihr wißt, was ich diese Zeit her euch aus Gottes Wort gepredigt habe, nämlich, daß ihr durch den Glauben an Christus, ohne unsre Werke, müßt selig werden. Darauf habt ihr guten Leute uns Klosterbrüdern eure milde Hand und eure Almosen entzogen, sodaß wir Not leiden müssen. Solches geben meine Mitbrüder dieser meiner Lehre Schuld und haben deswegen in ihrem Konvent beschlossen, den allerfeistesten unter uns Mönchen schlachten und kochen zu wollen. Da muß ich nun Gefahr laufen, daß es mich treffen werde. Darum, auf daß ich beim Leben erhalten werde und auch länger predigen möge, bitte und vermahne ich euch, ihr wollet nach wie vor eure Almosen und milden Gaben dem Kloster mitteilen. Gott wirds belohnen." Das half, den Klosterbrüdern wurden die milden Gaben auch fernerhin nicht entzogen.

Knipstro bemühte sich nun, immer mehr in den Geist des Evangeliums einzudringen. Luthers Schriften verhalfen ihm zu einer immer tieferen Erkenntnis. Besonders wurde Luthers Vorrede zum Römerbrief, die zugleich mit der ersten Ausgabe der Uebersetzung des Neuen Testamentes im Jahre 1522 erschien, ihm und seinen Gesinnungsgenossen gleichsam Regel und Richtschnur der Lehre und Lehrbuch der Dogmatik, wie er später oft bekannte.[24]

Inzwischen hatte auch in Pommern die Verfolgung der Lutheraner begonnen. Bugenhagen hatte im Frühjahr 1521 Treptow verlassen und war nach Wittenberg gegangen. Bald nach seinem Weggange brach der Sturm los. Der feurige Presbyter Johann Kureke predigte in Treptow mit Eifer gegen die römischen Mißbräuche. Die Folge waren Uebergriffe des Pöbels: Verspottung einer Prozession und Bildersturz in der Kirche.

Der sonst ziemlich gutmütige alte Bischof Martin zu Kammin ließ sich durch seinen katholisch-eifrigen Koadjutor, Erasmus von Manteufel, zum strengen Vorgehen gegen die gefährlichen „Ketzer"

bewegen, um womöglich die Bewegung noch im Entstehen zu unterdrücken. Johann Kureke wurde verhaftet, jedoch auf Bürgschaft des Belboger Abtes Boldewan und der Treptower Stadtbehörde schon am 27. Juli 1521 — allerdings unter den härtesten Bedingungen — wieder freigelassen. Der vom Reichstag zu Worms zurückgekehrte Herzog Bogislav ließ sich aber durch das ungestüme Drängen Manteufels bewegen, das Wormser Edikt auch in Pommern zu proklamieren. Nun begann, da überdies Bischof Martin am 26. November 1521 starb und Manteufel dadurch noch unbeschränkter wurde, im folgenden Jahre die Verfolgung der evangelischen Männer von neuem, besonders im Kloster Belbog und in Stolp, wo Christian Ketelhot das Evangelium predigte. Der Abt Boldewan und Peter Suave in Stolp wurden gefangen gesetzt, doch auf Verwendung des wackern herzoglichen Rats Dr. Stojentin, eines Freundes Ulrichs von Hutten, bald wieder frei gelassen. Die übrigen entzogen sich der Verhaftung durch die Flucht. In Pyritz war unser Johann Knipstro bisher noch unangefochten geblieben. Vielleicht wollte Bogislav dem Bischof nicht überall freie Hand lassen, vielleicht geschah es auch durch den Einfluß des jungen Fürsten Barnim und einiger Räte, die der Sache Luthers freundlich gesinnt waren. Als aber der greise 96jährige Bogislav am 5. Oktober 1523 starb, änderte sich die Sache. Seine beiden Söhne, Georg und Barnim, die gemeinschaftlich die Regierung übernahmen, wichen in ihren religiösen Ansichten sehr von einander ab. Während der jüngere, Barnim, der bei seinem Studium in Wittenberg Luther gehört und der Leipziger Disputation beigewohnt hatte, der reformatorischen Bewegung nicht abgeneigt war, hatte Georg, der zu Dresden am Hofe des lutherfeindlichen Georg von Sachsen erzogen war, auch den Haß seines Namensvetters gegen die kirchlichen Neuerungen eingesogen. Da er nun als der ältere den größeren Einfluß in der Regierung hatte, so durfte auch sein einstiger Erzieher,[25] Bischof Erasmus v. Manteufel, mit Bestimmtheit auf seinen Beistand rechnen und erhob darum nun um so kecker sein Haupt gegen die Neuerer. Jetzt fühlte sich auch Knipstro nicht mehr sicher in Pyritz, zumal der Abt des nahe gelegenen Cisterzienserklosters Kolbatz, Valentin Ludovici,

ihn in seine Gewalt zu bekommen suchte. Knipstro hielt es darum für geraten, im Herbst 1523 Pyritz zu verlassen und nach Stettin zu gehen.

IV.

Knipstro in Stettin und Stargard.

In Stettin wurde das Evangelium seit etwa einem halben Jahre gepredigt. Den ersten Anlaß dazu hatte hier wie auch anderswo, z. B. in Stralsund, Hamburg und Bremen, das Verhalten der Domgeistlichkeit in Steuerangelegenheiten gegeben. Die Kleriker protestierten gegen die Heranziehung zu den städtischen Steuern. Der Rat fragte 1522 Luther um seine Meinung. Da Luthers Antwort bejahend ausfiel, so erbaten sich „die von Stettin", ohne sich durch die über die Abtrünnigen im Lande verhängten Strafen schrecken zu lassen, von Luther einen evangelischen Prediger. Dieser sandte ihnen noch im Frühjahr 1523 den gelehrten Magister Paul vom Rode, aus der Gegend Quedlinburgs gebürtig,[26] bis dahin Prediger in Jüterbog, eine ebenso gemäßigte als entschiedene Kraft. Ihm gelang es, die Bürgerschaft fürs erste in Frieden und Gehorsam zu halten, so daß die Unruhstifter, die es auch dort gab, nicht die Oberhand gewannen. Dieser seiner Mäßigung verdankte er es auch, daß Bogislav ihn ungehindert predigen ließ, was auch seine Gegner gegen ihn versuchen mochten. Der Herzog, der auf seiner Rückreise von Nürnberg Luther in Wittenberg persönlich kennen gelernt und seiner Predigt in der Schloßkirche am Sonntage Cantate (3. Mai) 1523 mit Erasmus v. Manteufel zusammen beigewohnt hatte,[27] hörte auch den Paul vom Rode am Frohnleichnamstage (4. Juni) 1523 und sprach seine volle Zufriedenheit aus. „Dieser Mann," sagte er, „den alle meine Prälaten für einen Ketzer ausrufen, den höre ich gleichwohl nicht böse Worte führen; wenn das das neue Evangelium ist, das er lehrt, so sehe ich nicht, wie ich ihn verdammen könnte. Ich will ihn noch einmal hören."[28] Die Stellung Pauls vom Rode war zu fest, als daß ihn auch nach Bogislavs Tode der junge Herzog Georg hätte in seiner

Thätigkeit hindern können. Dieser war auch durch innere Unruhen und auswärtige politische Angelegenheiten so völlig in Anspruch genommen, daß er nicht an eine gewaltsame Unterdrückung der religiösen Bewegung in seiner Residenzstadt denken konnte. Es lag darum auf der Hand, daß Knipstro bei seiner Flucht aus Pyritz seine Schritte nach Stettin lenkte. In der That konnte er hier ungehindert Paul vom Rode gelegentlich[29] im Predigen unterstützen.

Durch das erfolgreiche Vorgehen der Stettiner ermutigt, fingen auch benachbarte Städte, besonders Stargard an, die Predigt des reinen Evangeliums zu fordern.[30] Im Sommer 1524 finden wir unsern Johann Knipstro in der St. Jobstkapelle vor dem Johannisthor zu Stargard predigen, wahrscheinlich auf Verlangen der dortigen Bürgerschaft. Möglich, daß das Widerstreben der katholischen Geistlichkeit und des einen Bürgermeisters, Hans Loitz, ihm das zeitweilige Verlassen Stettins nahegelegt haben;[31] daß er aber aus Stettin „vertrieben" worden sei, wie neuerdings behauptet worden ist,[32] davon melden die Urkunden nichts. Doch nur diesen einen Sommer über blieb Knipstro in Stargard. Denn außer den Klerikern hatte er auch im Rat viele Gegner; auch fühlte er sich hier vor dem Herzog nicht so sicher wie in Stettin.[33]

Aus dem nun folgenden Jahre bis zum Herbst 1525 fehlt uns jede Nachricht über ihn. Vermutlich ist er aber nach Stettin zurückgekehrt. Dort ist er auch nach dem Vorgange andrer evangelischer Prediger 1523 oder 24 in die Ehe getreten. Knipstros Gattin hieß Anna von Steinwehr und entstammte einem adligen Geschlechte, das im Pyritzer und dem daran stoßenden Greifenhagener Kreise damals sehr zahlreich angesessen war. Ihre Eltern sind uns jedoch nicht bekannt.[34] Eine Schwester Annas, Agnes, heiratete Antonius Gerson (oder Gerschow), den wir bald noch näher kennen lernen werden. Beide Schwestern waren früher Nonnen[35] und haben wahrscheinlich dem bedeutenden Pyritzer Nonnenkloster angehört, so daß Knipstro vielleicht schon dort seine spätere Gattin kennen gelernt hat. Denn daß die Mönche und Nonnen in Pyritz mit einander im geselligen Verkehr gestanden haben, wird uns ausdrücklich berichtet.[36]

V.

Knipstro in Stralsund.

Im Herbst des Jahres 1525 finden wir Knipstro mit seiner Gattin in Stralsund, der damals größten (40—50000 Einwohner) und bedeutendsten Stadt Pommerns. Dort hatte bei seiner Ankunft das Papsttum bereits den Todesstoß erhalten. Was eingangs von den kirchlichen und religiösen Zuständen Pommerns im allgemeinen gesagt ist, das gilt von Stralsund ganz besonders. Hier war das ganze Verderben der römischen Kirche in all seinen Erscheinungen furchtbar zutage getreten. Vor allem erregten die haarsträubende Sittenlosigkeit und die aufs äußerste getriebene Habsucht und Grausamkeit des Klerus den tiefsten Unwillen des Volkes. So war der Boden auch hier für die evangelische Lehre vorbereitet. „Denn je frecher, stolzer uud hoffärtiger sich in Stralsund die Pfaffen zeigten und je krasser der Aberglaube war, den sie als christliche Lehre predigten, desto begieriger wurden viele der Besseren und Aufgeklärteren und selbst des gemeinen Volkes, einen der Martiner (wie die Anhänger Luthers genannt wurden) zu hören."[37] Vertriebene Mönche aus dem Kloster Belbog waren es, die zuerst das neue Evangelium in Stralsund verkündeten. Georg Kempe von Ueckermünde kam um Ostern 1523[38] nach Stralsund und predigte auf Zureden mehrerer Bürger, darunter Franz Wessel und Ladewig Vischer, am 1. Mai mittags in der Nikolaikirche. „Ich zeige euch nur die Nüsse," sagte er, „nach mir aber wird einer kommen, der wird euch die rechten Kerne geben".[39] Nachdem er noch zweimal gepredigt hatte, verließ er, weil die Kleriker ihm zusetzten und auch der Rat ihm das Predigen ernstlich verbot, heimlich die Stadt und wandte sich nach Mecklenburg.

Was Georg Kempe vorausgesagt hatte, geschah auch. Es erschien der „Reformator Stralsunds", Christian Ketelhot. Er gehörte auch zu den Mönchen des Klosters Belbog, die ihrer evangelischen Gesinnung wegen verfolgt worden waren. Weil er „durch Irrlehren das Volk verführte," war er seines geistlichen Amts in Stolp, wohin ihn der Abt Boldewan gesandt hatte, entsetzt worden. Ein ganzes Jahr lang hatte er sich bemüht,

beim Landesfürsten Gehör zu finden und sich rechtfertigen zu können. Es war vergeblich gewesen. So wollte er denn seinen geistlichen Stand ganz aufgeben und Pommern verlassen. Auf seiner Wanderung in Landsknechtstracht nach Stralsund gekommen — es ist strittig, ob im Frühjahr 1523 oder 1524[40], — beabsichtigte er von dort zu Schiff nach Livland zu fahren, wo sein Freund Andreas Knöpke bereits einen Wirkungskreis gefunden hatte. Er mußte jedoch noch mehrere Wochen auf Reisegelegenheit warten, und diese Zeit wurde entscheidend für seine Zukunft wie für die kirchlichen Zustände in Stralsund. Durch Zufall erkannt, wurde er von Franz Wessel, Ladewig Vischer und anderen Bürgern dringend gebeten, öffentlich als Prediger aufzutreten. Er gab dem Drängen endlich nach und predigte zuerst auf dem St. Georgen-Kirchhofe am Sonntag Rogate (1. Mai) über Matth. 11, 28: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid ꝛc.“ Zwar verbot auch ihm der Rat das Predigen, wies ihn sogar auf Betreiben der katholischen Geistlichkeit aus der Stadt aus; aber die evangelisch gesinnten Bürger nahmen ihn in Schutz, sodaß der Rat nicht wagte, gegen ihn weiter vorzugehen. Umsomehr setzte die Klerisei alle möglichen Hebel in Bewegung, sich des gefährlichen Gegners zu entledigen. Durch allerhand Lügen und Schmähungen suchten sie das Volk irre zu führen und seine niedrigsten Leidenschaften zu entfachen. Nun konnte Ketelhot nicht mehr schweigen; er fuhr fort zu predigen und widerlegte in ziemlich derber Weise die Lästerungen der Pfaffen. Immer mehr gereizt durch seine Gegner, kümmerte er sich nicht mehr um das erneute Verbot des ohnmächtigen, in zwei Parteien gespaltenen Rats.

So tobte der Kampf fort, bis Ketelhot um Michaelis (1523 oder 24) Unterstützung von dem uns schon bekannten Johann Kureke erhielt. Dieser war ebenfalls in der Absicht, nach Livland zu fahren, nach Stralsund gekommen. Durch ungünstige Witterung aber daran gehindert und von den evangelischen Stralsundern gebeten, dem Christian Ketelhot „wider den durstigen Mutwillen der Pfaffen und Mönche“ zu helfen, predigte auch er zuerst auf dem Kirchhof von St. Georg und dann im Kreuzgang zu St. Katharinen. Wir kennen Kurekes feurige, ungestüme Natur

schon. Mit glühender Beredsamkeit und allen Waffen der Polemik eiferte er gegen die Irrtümer des Papsttums; schonungslos stellte er die ganze Gehaltlosigkeit des Mönchswesens dar und besiegte so „durch sein heftiges Temperament das Papsttum mehr als Ketelhot,“ [41] der von Natur sanftmütig war.

Wie in andern Städten Pommerns, so fiel auch in Stralsund die kirchliche Bewegung mit einer politischen zusammen und wurde durch sie wesentlich getragen und gefördert. Im Frühjahr des Jahres 1524 hatte es die Bürgerschaft durchgesetzt, daß der Rat einem Bürgerausschuß von 48 Männern Anteil am Stadtregimente gewährte.[42] Diese „Achtundvierzig“ huldigten nun entschieden der neuen Lehre, wenn auch nicht alle aus Ueberzeugung, so doch aus Politik. Dazu war der Rat selbst nicht einig. Alles war in Gährung. Die Unruhe des Volks wuchs von Tag zu Tag. Politisches und Kirchliches wurde nicht mehr auseinander gehalten. Die Angriffe gegen die päpstliche Geistlichkeit wurden immer häufiger. Die Gewitter, die sich so zusammengezogen hatten, entluden sich am 10. April 1525. Es war am Montag nach Palmsonntag. Der Rat hatte an diesem Tage alle Armen und Bettler der Stadt in die Nikolaikirche zur Musterung beschieden. Es sollte festgestellt werden, welche von ihnen öffentliche Unterstützungen erhalten könnten. Der Tag war aber schlecht gewählt, da viele Lehrjungen und Gesellen am „blauen Montag“ sich auf der Straße umhertrieben und aus Neugier in die Kirche liefen. Nach Beendigung des Geschäfts wurde das Schließen der Kirche vergessen. Eine große Menge blieb in ihr, trieb allerlei Kurzweil und machte dabei einen Höllenlärm. Eine katholische, eifrige Frau geriet, als sie das Ab- und Zulaufen der Handwerksburschen sah, in Besorgnis um ihr Spindchen, wie man solche damals in den Kirchstühlen zur Aufbewahrung kleiner Heiligenbilder, Gebetbücher, Kerzen und dgl. allgemein hatte.[43] Sie sandte ihre Magd, den Schrank abzubrechen und nachhause zu holen. Unter wildem Geschrei stürzte diese in die Kirche, richtete die Aufmerksamkeit auf sich und gab dadurch Veranlassung, daß einige lose Buben auch andre Spinde losrissen und damit über den Markt liefen. Das war das Signal zum allgemeinen Tumult. Auf 1500 Menschen schwoll die zusammenströmende Volksmasse an, die auch in die

andern Kirchen wie in die Klöster einbrachen, Bilder und Geräte zertrümmerten und Mönche wie Nonnen mißhandelten und verjagten. Erst das Eintreten der Dunkelheit machte diesem Tumult ein Ende.

Die Stadtobrigkeit hatte sich als ohnmächtig erwiesen. Am nächsten Morgen erließ der Rat allerdings ein strenges Gebot, alles aus Kirchen und Klöstern Geraubte auf den Markt zu bringen, und am Mittwoch versammelte er sich, um die Schuldigen zu ermitteln und zu bestrafen. Auf dem Markt hatten sich Bürger aller Parteien, meist bewaffnet, zahlreich eingefunden. Die Altgläubigen nahmen eine so drohende Haltung an, daß ein Blutbad unvermeidlich schien. Da rief Ladewig Vischer mit lauter Stimme: „Wer beim Evangelium lebend oder tot ausharren will, der trete hier auf diese Seite!" Dies Wort wirkte wie ein Blitz, die Situation klärte sich. Mit Entsetzen sahen der Rat und die Altgläubigen, daß der größte Teil aller versammelten Bürger auf die Seite Vischers, des beliebten Führers der Reformpartei, trat. Die Bürgerschaft verlangte eine Ergänzung des Rates. Das geschah auch. Der neue Rat beschloß nun mit den „Achtundvierzig" die Sache des Evangeliums mit aller Kraft in Schutz zu nehmen. Die Ereignisse am Montag blieben unbestraft. Die katholische Geistlichkeit erkannte, daß ihre Sache verloren war, und verließ zum größten Teil die Stadt. Die Nonnen wurden in das verlassene Dominikanerkloster gebracht und die Kirchen mit evangelischen Predigern besetzt.

Die Schreckenskunde von dem, was in Stralsund vorgefallen war, gelangte auch bald ins herzogliche Hoflager. Die Landesherren waren über diese Vorgänge erbittert, und besonders Herzog Georg wäre wohl geneigt gewesen, die als Kirchenpatron erlittene Beleidigung zu rächen. Es hatte jedoch die Huldigung der mächtigen Stadt noch nicht stattgefunden; die Unterhandlungen wurden eben gepflogen. Die Huldigung aber war ihm zunächst wichtiger, als die Bestrafung der Stadt. So kam es, daß die Herzoge in der Johanniswoche 1525 ihren feierlichen Einzug in Stralsund hielten, die Huldigung empfingen und am 26. Juni die zahlreichen Privilegien der Stadt bestätigten. Nun mußte man auch daran denken, die religiös-kirchliche Reform gesetzlich

zu ordnen. Ketelhot und Kureke kamen an St. Nikolai, Heinrich Schlichtekrull und Johann Niegemann, die sich den evangelischen Predigern angeschlossen hatten, an St. Jakobi, Gregorius Sepelin, der im Mai 1524 nach Stralsund gekommen war, an St. Marien. Um dem Kirchenwesen eine feste Grundlage zu geben, wurde der Erlaß einer Kirchen- und Schulordnung beschlossen. Mit ihrer Ausarbeitung wurde Johann Aepinus[44] betraut, der ebenfalls 1524 nach Stralsund gekommen war und später der erste evangelische Superintendent Hamburgs wurde. Er bekleidete in Stralsund zwar kein Pfarramt, sondern leitete auf dem Johanniskirchhofe eine Privatschule, muß aber wohl für jene Arbeit geeigneter gewesen sein, als Ketelhot, Kureke und die andern evangelischen Geistlichen. Diese erste Stralsunder Kirchen- und Schulordnung wurde bereits am 5. November 1525 auf Befehl des Rats von den Kanzeln publiziert.[45]

In drei Abschnitten wurde hier von den Predigern, von der Schule und vom gemeinen Kasten gehandelt. Damit Gottes Wort stets lauter und rein gepredigt werde, soll einer der Prediger als Oberpfarrer die Aufsicht über Lehre und Leben der andern Geistlichen haben, jedoch nur soweit, als sich dies aus der Schrift rechtfertigen läßt. Den beiden Predigern an jeder Kirche soll ein Kaplan zur Unterstützung beigegeben, auch an jeder Kirche ein Küster angestellt werden, der zugleich den Gesang leiten und das Volk in den Psalmen unterrichten soll. In enger Verbindung mit der Kirche soll die Schule stehen, über die der Oberpfarrer ebenfalls die Aufsicht führen soll. Sie wird, wenn auch noch nicht als allgemeine Volksschule, so doch als schulgeldfreie Institution gedacht, damit arme wie reiche sie besuchen können. Ebenso soll die Armenpflege Sache der Kirche sein. Darum soll in jeder Kirche ein gemeiner Kasten eingerichtet werden, woraus die Armen Unterstützung empfangen, damit sie nicht auf das unchristliche Betteln angewiesen seien. Schließlich wurden noch einige Grundsätze über die zu handhabende Kirchenzucht aufgestellt. Den Mönchen und Pfaffen wird der Aufenthalt in der Stadt als Bürger gestattet, wenn sie nach dieser Kirchenordnung leben zu wollen sich verpflichten. Messe lesen oder Beichte hören wird ihnen streng verboten. — Diese ganze, im Sinne der

Wittenberger abgefaßte Kirchenordnung atmet den „Geist evangelischer Milde, Klarheit und Freiheit."

So stand es mit der Reformation in Stralsund, als Johann Knipstro im Herbst 1525 dorthin kam.[46] Die Kunde von dem völligen Siege des Evangeliums in Stralsund war wohl auch bald nach Stettin gedrungen, und da Knipstro hier wahrscheinlich kaum Aussicht auf eine feste Anstellung hatte, so wandte er sich nach Pommerns bedeutendster Stadt. Und bald zeigte es sich auch, wie segensreich für Stralsunds Kirchenwesen es war, daß Knipstro dorthin gekommen war. Mit ihm kam von Stettin zugleich sein schon genannter Schwager Anton Gerson, ein mit vielen herrlichen Geistesgaben ausgezeichneter, in der lateinischen und griechischen Sprache gelehrter Mann,[47] der Aepins Kollege in der Schule wurde und mit ihm gemeinsam im Geiste des Evangeliums wirkte. Zunächst wandte sich Knipstro an Ketelhot, der damals der erste und angesehenste Prediger der Stadt war. Bald aber wurde er dem Gregor Sepelin an St. Marien als Diakonus beigegeben.

Die Stellung der evangelischen Geistlichen Stralsunds war zunächst immer noch wenig angenehm. Nicht allein hatten sie von der katholisch gesinnten Partei der Bürgerschaft und den einzelnen zurückgebliebenen Klerikern Spott und Hohn zu dulden — die Schmählieder, die auf sie gemacht wurden, schnaubten Wut und Zorn,[48] — es fehlte auch sonst nicht an mannigfachen Schwierigkeiten und Gefahren, wovon Knipstro später noch oft zu seinen Freunden gesprochen und sich dessen gerühmt hat.[49] Auf Veranlassung des Bischofs von Schwerin hatte der vertriebene Oberkirchherr von Stralsund, Hippolit Steinwehr, beim Reichskammergericht eine Klage gegen Stralsund angestrengt. Dieser Prozeß[50] zog sich mehrere Jahre hin und endigte 1530 mit der Verurteilung der Stadt, die katholischen Geistlichen wieder aufzunehmen und in ihre alten Rechte einzusetzen. Allerdings scheint dies Urteil nur von der kaiserlichen Untersuchungskommission gesprochen zu sein; denn die Stadt appellierte dagegen ans Reichskammergericht.[51] Viele von den geflohenen Klerikern sollen darauf nach Stralsund zurückgekehrt sein und unbelästigt ihre Lebenstage dort verbracht haben, allerdings ohne wieder in ihren alten Stand

gesetzt zu werden. Hippolit Steinwehr erlebte den Gerichtsspruch nicht mehr; er starb schon 1529 in Greifswald, wohin er sich von Stralsund aus begeben hatte.

Dieser Prozeß hatte nicht allein der Stadt viele Beschwerden und Kosten verursacht, sondern auch den evangelischen Geistlichen manche Unruhe und Gefahr gebracht. Denn die Päpstlichen ließen es auch an Beschwerden bei den Landesfürsten nicht fehlen. Herzog Georg erließ mehrere Befehle an die Stadt, daß mit der Reformation inne gehalten und die evangelischen Prediger entfernt werden sollten. Doch ohne Erfolg. Die fürstlichen Befehle wurden zwar durch Ketelhot und Knipstro von der Kanzel verlesen; dabei blieb es aber auch. Da jedoch die Verleumdung der evangelischen Prediger so weit ging, daß die Herzöge meinen mußten, jene „lehrten Aufruhr, Ungehorsam, Lügen, Trügen, Gotteslästerung, Vernichtung und Schändung der Obrigkeit,“ und sich darüber beim Rat von Stralsund beschwerten, so sah sich die gesamte Geistlichkeit veranlaßt, eine Rechtfertigungsschrift[52] an den Rat zu richten. Diese vom Dienstag vor Pauli Bekehrung (25. Januar) 1528[53] datierte Schrift ist außer von dem Verfasser, Ketelhot, noch von Kureke als den beiden Hauptbeteiligten unterzeichnet; im Eingang werden aber sieben Geistliche, darunter als vorletzter Johann Knipstro, ausdrücklich mit Namen angeführt. Drei Punkte enthielt die Verleumdung: Die evangelischen Prediger hätten als verlaufene Mönche, Apostaten und aufrührerische Prediger mit Hülfe und Beistand der Stralsunder sich in der Fürsten Kirchen und Religion gesetzt und die rechtmäßigen, von den Fürsten eingesetzten Kirchherren mit Gewalt vertrieben. Und damit noch nicht genug; sie hätten auch mit Waffengewalt in einer großen Versammlung zu Voigdehagen den Pfarrer gezwungen, in eine Disputation mit ihnen zu willigen; bei diesem Tumult sollte auch ein Mann erschlagen worden sein. Schließlich wurde ihnen vorgeworfen, daß sie ohne Zucht und Ehrbarkeit Herren, Fürsten und Obrigkeit schänden und lästern; denn Johann Kureke wurde sogar Majestätsbeleidigung gegen den Herzog Georg zur Last gelegt. Ketelhot berichtet nun in schlichter und ruhiger Weise, wie und warum er nach Stralsund gekommen sei, durch welche Umstände veranlaßt er zu predigen angefangen

habe und trotz des Verbotes des Rates damit fortgefahren sei. Das Kirchenbrechen sei nicht „von verständigen Leuten, die sich unser Lehr annehmen", veranlaßt oder gefördert, sondern von den Gegnern, „gottlosen, unzüchtigen, bösen Menschen". Er selbst habe den aufgeregten Haufen zur Ruhe ermahnen wollen, die Unmöglichkeit aber bald eingesehen. Als dann aber Kirchen und Klöster verlassen dagestanden, hätten sie sich in ihrem Gewissen verpflichtet gefühlt, das Volk nicht ohne geistliche Nahrung zu lassen. Sowenig sie in Aufruhr jemals gewilligt, sowenig hätten sie ihn auch gelehrt oder gepredigt. Vielmehr hätten sie stets darauf gedrungen, daß die allerdings nötige Abstellung der greulichen Abgötterei und Mißbräuche „nicht durch Herr omnes," sondern durch eine von Gott geordnete Obrigkeit geschehe. Sie selbst, die sich nie für Kirchherren gehalten hätten, wollten gerne weichen, wenn die Landesfürsten gottesfürchtige und gelehrte Kirchherren in die Pfarren setzen würden. Hinsichtlich der zweiten Beschuldigung weist Ketelhot nach, daß kein wahres Wort daran war. Endlich aber hätten sie jederzeit zu Gehorsam, Treue und Unterthänigkeit gegen Fürsten und Obrigkeit ermahnt und nie gegen ihre Landesfürsten geredet.

Außer diesen mannigfachen Schmähungen und Anfeindungen hatten die ersten evangelischen Prediger auch mit Nahrungssorgen oft nicht wenig zu kämpfen. Anfangs erhielten sie gar kein festes Gehalt, sondern waren auf freiwillige Gaben der Bürger angewiesen. Ketelhot z. B. mußte seinen täglichen Unterhalt im Weinkeller und „König Artus' Hof" suchen, wo er freien Wirt und gute Gesellschaft fand. Es kann nicht wunder nehmen, daß er durch das Zechen, wie Sastrow ausdrücklich bemerkt, vom Studium abgehalten wurde.[54] Auch Knipstro hatte in Stralsund viel bittre Not und Mangel zu leiden.[55] Später, wir wissen nicht seit wann, erhielt er, wie die andern dann auch, jährlich 20 Mark Sundisch, nach Cramer etwa 5 Thlr.[56] Natürlich mußte er sich auch da noch so knapp als möglich einrichten und oft viel rechnen, wie er durchkommen sollte. Und hätte nicht seine Frau durch Nähen und sonstige Handarbeiten noch etwas dazu verdient, so hätte er nach seiner eigenen Aussage[57] entweder sein Amt aufgeben oder vor den Thüren betteln gehen müssen. Es ist

gewiß auch ein Beweis von der Tiefe und Festigkeit ihrer evangelischen Ueberzeugung, daß sie um derentwillen das behagliche, wenn nicht gar üppige Leben im Kloster für große Dürftigkeit eintauschten.

Zunächst durften die evangelischen Prediger es auch garnicht wagen, eine hinreichende Besoldung zu fordern. Denn die päpstlichen Gegner thaten sowieso schon alles, um die Besoldungsfrage für sich auszunutzen. Sie wiesen darauf hin, daß zur Ernährung von Weib und Kind der verheirateten evangelischen Prediger auch größere Geldmittel gehörten. Die ungeheure Hab- und Genußsucht des katholischen Klerus war aber noch zu frisch in der Erinnerung des Volks, als daß sich der einfache Mann durch solche Beweisführung nicht leicht hätte bethören lassen. Die evangelische Geistlichkeit hatte anfangs überhaupt noch viel mitzuleiden unter der durch die furchtbare Verderbnis des Priester- und Mönchslebens verursachten Mißachtung des geistlichen Standes. Was die Pfaffen verbrochen hatten, mußten die evangelischen Prediger ausbaden. Dazu kam auch der thatsächliche Mangel an Mitteln zum Unterhalt der Geistlichen. Die Kleriker hatten bei ihrem Abzuge nach Greifswald viele Kirchen- und Klosterschätze mitgenommen, und die zurückkehrenden Priester und Mönche bezogen bis an ihr Lebensende ihren Unterhalt weiter. Das disponible Kirchengut aber zogen teils die Legatoren der Stiftungen oder die Nachkommen und Erben der einstigen Stifter für ihren eignen Nutzen ein, teils benutzte es die Stadt zur Bezahlung von Schulden, die sich durch den unglücklichen Krieg mit Dänemark aufgehäuft hatten. Wie in Stralsund, so wurde es fast überall in Städten und auf dem Lande gemacht, so daß Bugenhagen bei seiner Ordnung des pommerschen Kirchenwesens mit allem Nachdruck die Verwendung des Kirchengutes in erster Linie für kirchliche Zwecke zu fordern sich genötigt sah und unter Hinweis auf 1. Kor. 9, 7 ff. eine anständige Besoldung der evangegelischen Prediger verlangte. Auch Knipstro schrieb im Jahre 1533 einen Aufsatz „vom rechten Gebrauch der Kirchengüter“, von dem wir aber nichts weiter als den Titel kennen.[58] Doch scheint in Stralsund weder Knipstros noch Bugenhagens Mahnen den gewünschten Erfolg gehabt zu haben; denn noch Freder mußte 1548 über den Mißbrauch der geistlichen Güter in Stralsund bittre Klage führen.[59]

Nur wenige Jahre blieb Knipstro der Spezialkollege Sepelins an St. Marien.[60] Er wurde, als Johann Kureke 1528[61] in der Fastenzeit starb, dessen Nachfolger an St. Nikolai und dadurch Ketelhots nächster Kollege. Nun wurde ihm auch die Leitung der geistlichen Geschäfte und die Oberaufsicht über die übrigen Geistlichen Stralsunds übertragen. Nach Aepins Kirchenordnung sollte, wie wir gesehen haben, ein oberster Prediger, „in der heiligen Schrift wohl erfahren und unsträflichen Lebens", der andern Prediger Haupt sein, „daß nicht jedermann nach seinem eigenen Kopfe fahre und dadurch christliche Einigkeit aufgehoben werde." Er soll auf Lehre und Leben der andern Prediger achten, sie ermahnen und nötigenfalls dem Rate Anzeige machen, damit dieser einschreite und eventuell einen andern, vom Oberpfarrer vorgeschlagenen Geistlichen berufe.

Diese Leitung der kirchlichen Angelegenheiten war zunächst Ketelhot übertragen worden, der als erster evangelischer Prediger in Stralsund anfangs großes Ansehen genoß.[62] Unter seiner Leitung geschah auch die Verteilung der Prediger an die einzelnen Kirchen.[63] In dieser so sturmbewegten, gährenden Zeit gehörte zu solcher allgemeinen Leitung eine besonders feste und geschickte Hand. Es hatte sich aber wohl im Laufe der Jahre herausgestellt, daß Ketelhot nicht der rechte Mann dazu war, und daß seinem Landsmann[64] Knipstro in viel größerm Maße die Gabe zu leiten gegeben war. Möglich, daß auch sein häufiger Verkehr im Weinkeller die Veranlassung mit gewesen ist, ihm die Oberaufsicht zu entziehen.[65]

Dies neue Verhältnis zwischen Knipstro und Ketelhot trübte nun aber in keiner Weise ihr gutes, ja freundschaftliches Zusammenleben. Keiner mißgönnte dem andern Titel und Stellung. Ketelhot geizte eben nicht nach Ehren, sondern war stets mit seinem Geschick zufrieden und fügte sich für seine Person gern dem geschäftskundigen, ihm auch an wissenschaftlicher Bildung überlegenen Knipstro. Er wird geschildert als ein Mann von großer Bescheidenheit und Bedürfnislosigkeit, dazu unermüdlich in seiner Arbeit, rechtschaffen und treu. Jedoch zeigte sich bald, daß er, durch Lektüre von Schriften des Oecolampadius veranlaßt, mehr der Lehre Zwinglis zuneigte. Ueberhaupt hatte der Zwinglianismus

bei verschiedenen Evangelischen in Stralsund Eingang gefunden.[66] Ketelhot sprach jedoch seine abweichende Lehrmeinung öffentlich nicht aus, so daß die Gemeinde auch nichts davon erfuhr. Knipstro, der mit Sepelin und den andern ein strenger Lutheraner war und blieb, trat zwar auch auf der Kanzel entschieden für Luther, besonders für dessen Abendmahlslehre ein; doch vermied er jede Polemik gegen seinen Kollegen, suchte diesen vielmehr privatim von seiner „ketzerischen" Ansicht abzubringen, was ihm vermöge seiner Geschicklichkeit und Milde auch gelang. Knipstro hat später selbst erzählt:[67] „Wir stunden zum Sunde auf einer Kanzel, Herr Ketelhot und ich, und waren doch der Meynung vom Abendmahl des Herrn eine Zeit lang uneins; dennoch gab keiner ein einziges Zeichen der Uneinigkeit an den Tag, gerieten auch darüber in keine Feindschaft, viel weniger in Zank und Bitterkeit." Dies friedliche Verhältnis scheint auch dauernd zwischen beiden bestanden zu haben.

In die Anfangszeit der kirchenregimentlichen Stellung Knipstros fällt die Einführung eines Anhangs zur Stralsunder Kirchen- und Schulordnung,[68] den Knipstro als zweiter, unmittelbar hinter dem Pastor prim. Ketelhot, mit unterzeichnete. Der Anhang enthält Bestimmungen über die Aufbesserung der Besoldung der Diener der Schule aus den Mitteln der Bruderschaften, über teilweise Verwendung der früher dem gemeinen Kasten zugewiesenen Gelder zur Erhaltung der Kirchen und Besoldung der Prediger, sowie über Verleihung von Benefizien und Stipendien an Studierende. Diese Bestimmungen sollen jedoch nur bis zur anderweitigen Regelung durch die Reichsstände gelten. Bis dahin sollen auch die bisher üblichen kirchlichen Ceremonien im Brauch bleiben. In den letzteren fand sich noch eine große Ungleichheit. Die einen verteidigten z. B. die Auflegung der Hände in der Privatbeichte und das Kreuzschlagen bei der Taufe, andere verwarfen es. Auch gegen die Rangabstufung unter den evangelischen Geistlichen als eine papistische Anschauung erklärten sich manche. Knipstro dagegen wollte von solcher „Anarchie" nichts wissen. Es müsse Ordnung in der Kirche herrschen; von den Geistlichen müßten die einen „Pastoren," die andern „Gehilfen" (Diakonen, Kapläne) sein. Und auch später trat er entschieden für das

Epiſkopalſyſtem ein, damit Eintracht in der Lehre, Gemeinſchaft der Kirchen, beſtimmte Ordnung in den Ceremonien, Disziplin der Geiſtlichen und des Volkes in Uebereinſtimmung mit der heiligen Schrift und den pauliniſchen Briefen erhalten würde.[69]

VI.

Knipſtro in Greifswald.

Kleinere und darum weniger mächtige Städte, als Stralſund und Stettin es waren, hatten bisher aus Furcht vor Herzog Georgs Zorn nicht gewagt, die Reformation einzuführen, obwohl auch in ihnen die Zahl der evangeliſch geſinnten Bürger oft bedeutend war. So war auch in Greifswald die evangeliſche Lehre ſchon längſt im Stillen verbreitet worden durch einige lutheriſche Flüchtlinge, zuerſt durch Peter Suave und Johann Aepin. Der erſtere, aus Stolp gebürtig, gehörte auch zu den durch Bugenhagen angeregten Mönchen von Belbog. Gleich dieſem war er im Frühjahr 1521 nach Wittenberg gegangen, hatte dann Luther nach Worms begleitet und war auf der Rückreiſe Zeuge der Abfangung Luthers durch die kurfürſtlichen Reiter geweſen. Nach Pommern zurückgekehrt, hatte er ſich am 12. April 1524 in Greifswald immatrikulieren laſſen[70] und zugleich für das Bekanntwerden der Lehre Luthers geſorgt. Zu derſelben Zeit ſcheint Johann Aepinus, der Bugenhagens Schüler geweſen, ſeit 1518 in Wittenberg bei Luther und Melanchthon ſtudiert hatte, dann kurze Zeit im Brandenburgiſchen im Schuldienſt thätig geweſen, um ſeiner Geſinnung willen aber vertrieben worden war, vorübergehend in Greifswald geweilt zu haben. Im nächſten Jahre kam ein andrer Schüler Wittenbergs, Hermann Bonnus aus Quakenbrück.[71] Die evangeliſche Arbeit dieſer Männer in Greifswald war jedoch nur vorbereitend. Da der Rat ſich ihnen feindlich zeigte und auch der durch die Flüchtlinge aus Stralſund ſtark vermehrte katholiſche Klerus ihnen nachſtellte,[72] ſo verließen ſie einer nach dem andern die Stadt. Johann Aepin kam ſchon, wie wir bereits ſahen, 1524 nach Stralſund und war dort an der Schule mit Anton Gerſon zuſammen thätig. Im Jahre 1529 ging er, „unwillig über die Anarchie, die in Stralſund herrſchte, da er keine Verbeſſerung

seiner Lage vom Rate erhalten konnte",[73] nach Hamburg, wo er als Johann Boldewans Nachfolger Pastor an St. Petri und bald darauf der erste Hamburger Superintendent wurde.[74] Sein Nachfolger in Stralsund wurde Hermann Bonnus.[75] Jedoch blieb auch dieser hier nicht lange, sondern ging mit Peter Suave nach Dänemark, wo er Prinzenerzieher wurde. Bugenhagen setzte ihn dann zum Superintendenten von Lübeck ein. Er hat sich nicht bloß um das evangelische Kirchenwesen Lübecks sehr verdient gemacht, sondern nimmt auch in der Geschichte des niederdeutschen Kirchenliedes einen ähnlichen Platz ein, wie Luther in der des hochdeutschen.[76] Peter Suave hat bis an sein Lebensende (1547) wegen seiner großen Verdienste um die Kirche Dänemarks in hohen Ehren beim dänischen König gestanden.

Der Same, den diese Männer in Greifswald ausgestreut hatten, erstarb nicht. Kaum nämlich war der gefürchtete Herzog Georg unvermutet am 10. Mai 1531 gestorben, da erhoben die Evangelischen kühner ihr Haupt. Auch in Greifswald drang die Bürgerschaft in den Magistrat, der evangelischen Lehre endlich Raum zu lassen. Die „Alterleute" verlangten, daß auf Kosten der Stadt Knipstro nach Greifswald berufen würde. Der Magistrat zögerte; besonders dem dritten Bürgermeister, Vicke Bole, war das Verlangen der Bürgerschaft unangenehm. Früher selbst gut evangelisch und ein Beschützer der evangelischen Prediger, war er, seit er Bürgermeister geworden, als Feind des Evangeliums aufgetreten und hatte erst kürzlich gerade gegen Knipstro seinen Spott ausgelassen.[77] Aber es half nichts; der Magistrat mußte notgedrungen einwilligen. Schon im Juni 1531 kam Knipstro, der sich — wie's scheint — zunächst auf unbestimmte Zeit hatte Urlaub geben lassen, nach Greifswald und predigte am 6. Sonntag nach Trin. (21. Juli)[78] auf Grund des Sonntagsevangeliums Matth. 5, 20 ff. über die „Gerechtigkeit, die vor Gott gilt." Seine reformatorische Thätigkeit war auch mit Erfolg gekrönt. Am Allerheiligentage (1. Nov.) wurde der letzte katholische Gottesdienst in der Stiftskirche zu St. Nikolai gehalten. Die Kanoniker stellten ihre Thätigkeit freiwillig ein. Die übrige katholische Geistlichkeit folgte ihrem Beispiel, so daß bald alle Kirchen in die Hände der Evangelischen fielen. Wie hier so ging's

an vielen Orten. Die katholische Geistlichkeit wich meist freiwillig. „Die Wahrheit mag ihnen zu stark in die Augen geleuchtet haben“, meint Balthasar.

Auf die Kunde, daß auch Greifswald das Evangelium angenommen hätte, erhielt Knipstro schon im Februar des nächsten Jahres Unterstützung durch Johann Schulte aus Posen und Mag. Klemens Timme aus Rostock.[79] Mit letzterem zusammen hat Knipstro auch viel zur Gewinnung der Mönche in dem nahen Cistercienser-Kloster Eldena gethan. Als „weiser, sittiger, feiner, freundlicher, leutseliger Mann,“ wie Cramer[80] sagt, war Knipstro auch bei dem Subprior des Klosters angesehen, so daß der letztere selbst in den Verdacht eines lutherischen Ketzers kam. Ohne Widerwärtigkeiten ging es freilich auch in Greifswald nicht ab. Der Rat blieb ein Feind der evangelischen Lehre und fügte Knipstro allerlei Unannehmlichkeiten zu. Er wies ihm eine völlig unzureichende, schmutzige und ungesunde Wohnung an und ließ sich nur durch wiederholtes Drängen von Seiten der Vertretung der Bürgerschaft mit Mühe und Not bewegen, ihm für das erste Jahr 20 Gulden Gehalt zu bewilligen. Dazu scheinen die etwaigen Nebeneinnahmen hier noch dürftiger gewesen zu sein als in Stralsund, sodaß Knipstro in nicht geringe pekuniäre Bedrängnis geriet und 1533 mit seiner Familie[81] wieder nach Stralsund in seine frühere Stellung zurückkehrte, zumal er das Evangelium in Greifswald als fest gegründet betrachten konnte. Den Johann Schulte ließ er als Pastor an St. Nikolai, Klemens Timme an St. Marien und Matthäus Eggard aus Havelberg, der sich ihnen inzwischen noch zugesellt hatte, als Pastor an St. Jakobi zurück.

VII.

Der Landtag zu Treptow und der Konvent zu Hamburg.

Nach Herzog Georgs Tode folgte ihm sein 16 jähriger Sohn Philipp in der Regierung, der bis dahin in Heidelberg am Hofe seines Oheims, des weitblickenden und friedfertigen Ludwig von der Pfalz erzogen war. Trotz seiner Jugend wußte er sich bei Barnim die nötige Achtung zu verschaffen. Die schon bei Lebzeiten Georgs angeregte Teilung des Landes wurde nun am

21. Oktober 1532 thatsächlich vollzogen. Barnim erhielt Pommern-Stettin, Philipp Pommern-Wolgast. Diese Teilung war auch für die Reformationsbewegung günstig; denn nun konnte jeder der beiden Fürsten selbständiger handeln. Zwar hatten sie in dem Vertrag der Landesteilung erklärt, dem religiösen Zwiespalt, der wider ihren Willen zunehme, wehren zu wollen, soweit es in ihrer Macht stehe;[1] diese Formel war aber kaum ernst gemeint, wie schon daraus hervorgeht, daß in dem zweiten Teilungsvertrage mit der Säkularisierung der Klöster gerechnet wird.[2] Auch waren beide Fürsten ja selbst nicht mehr so gesinnt, daß sie der Papstkirche zuliebe die Ketzerei auszurotten gedachten. Hielten sie sich äußerlich auch noch zur katholischen Kirche, so war Barnim von Anfang an der evangelischen Lehre nicht abgeneigt gewesen, und Philipp, obschon im katholischen Bekenntnis erzogen, aber durch seinen Oheim Ludwig vor gewaltsamem Einschreiten gegen die religiöse Bewegung gewarnt, wurde durch den Einfluß des gebildeten und verständigen Jobst von Dewitz bald für das Evangelium gewonnen. Aber auch selbst wenn jene Vertragsformel ernst gemeint war, so konnte das nicht viel bedeuten. Das Land war voller Gährungsstoff, überall zeigte sich Neigung zum Aufruhr. Die religiöse Bewegung, getragen von sozialen Forderungen, war zur Volkssache geworden. Auch am politischen Himmel zogen sich dunkle Wolken zusammen. So hielten die Fürsten es für geraten, selber die kirchliche Reform in die Hand zu nehmen, um sich Land und Leute zu sichern. Sie erkannten auch wohl, daß die Reformation trotz der demokratischen Strömung, die sich mit ihr vermischt hatte, im Grunde der weltlichen Obrigkeit freundlicher gegenüberstand, als die römische Kirche mit ihren weltlichen Machtansprüchen. So beschlossen sie denn auf den 13. Dezember 1534 einen Landtag nach Treptow a. R. auszuschreiben, um mit Zustimmung der Landstände und des Bischofs von Kammin die Klagen über Verwehrung des Evangeliums zu beseitigen und das reformierte Kirchenwesen zu ordnen. Zur Leitung dieses schwierigen Unternehmens wurde der bei ähnlichen Geschäften (in Sachsen, Hamburg, Braunschweig und Lübeck) schon trefflich bewährte Landsmann Bugenhagen von Wittenberg berufen. Damit bei Ankunft der Landstände die Sache genügend

vorbereitet wäre, fanden vom 6. Dezember ab in Treptow Vorverhandlungen zwischen Bugenhagen, den herzoglichen Räten und den hervorragendsten pommerschen Geistlichen statt. Unter den letzteren war auch Knipstro.[3] Bei den Vorberatungen mußte u. a. auch das künftige Verhältnis zu den Bischöfen erwogen werden. Pommern gehörte in geistlicher Beziehung zu mehreren Bistümern. Der größte Teil des Landes stand unter dem Bistum Kammin, Stralsund mit den benachbarten Städten und Dörfern unter dem Bistum Schwerin, und Rügen wiederum unter dem dänischen Bistum Roeskilde.[4] Das waren verwickelte Verhältnisse, die nicht leicht zu ordnen waren. Bugenhagen rechnete noch mit der Möglichkeit, die bischöfliche Verfassung in Pommern erhalten zu können. Darum wurden den Bischöfen, falls sie das Evangelium annähmen oder sich wenigstens an die evangelische Kirchenordnung hielten, nicht geringe Zugeständnisse gemacht. Sie sollten alle ihre Einkünfte ungeschmälert behalten. Jedoch mußte auf eine einheitliche Leitung der ganzen Kirche Bedacht genommen werden; deshalb konnte auch nur einer von ihnen als der künftige evangelische Bischof Pommerns ins Auge gefaßt werden. Naturgemäß konnte dies nur der Bischof von Kammin sein. Diesem sollten darum auch alle seine Rechte verbleiben: die Ehegerichtsbarkeit und Kirchenzucht, die Prüfung und Einführung der evangelischen Prediger, sowie die Aufsicht über Lehre und Sakramentsverwaltung derselben. Bei den beiden letzten Punkten sollte ihm jedoch ein Kollegium, bestehend aus drei Kirchenvisitatoren und den gelehrtesten Pfarrern, zur Seite stehen, um jeden Mißbrauch der bischöflichen Gewalt auszuschließen.[5] Die beiden andern Bischöfe sollten in ihrem vorpommerschen resp. Rügenschen Teil je einen evangelischen Vertreter stellen.

Der Bischof von Kammin und das Domkapitel erhoben aber auf dem Landtage selbst hiergegen Widerspruch. Konnte dies die Herzöge nicht besonders befremden, so mußten sie sich umsomehr verwundern, daß auch der Adel, der früher gegen die kaiserlichen Religionsmandate protestiert und für die Einführung der Reformation gewesen war, sich großenteils dem Bedenken des Bischofs anschloß. Auch einige Städte waren nicht zufrieden mit den Vorschlägen. Bei der Ritterschaft und den Städten handelte es sich hauptsächlich

um Anrecht und Anteil an den Kloster- und Kirchengütern. Jeder wollte hier möglichst seinen eignen Vorteil wahrnehmen; an eine reichliche Ausstattung der zu begründenden evangelischen Kirche dachten sie nicht. Die Mehrzahl der Adligen verließ den Landtag vor Schluß, die Zurückbleibenden beschlossen wenigstens — dank der festen Haltung der Herzöge, — daß das heilige Evangelium im ganzen Lande gepredigt, alle Papisterei und widergöttliche Ceremonien abgethan sein und es in allen Kirchen so gehalten werden sollte, wie Doktor Bugenhagen und die andern Prediger eine Ordnung davon bereits entworfen hätten.[6] So bildete also Bugenhagens Kirchenordnung den Abschied des Treptower Landtages.[7]

Während im nächsten Frühjahr die von Anfang an geplante Visitationsarbeit unter Bugenhagens Leitung mit Unterstützung fürstlicher Beamten zunächst in Hinterpommern begann, wurde unser Knipstro von dem Rate zu Stralsund zum Theologen-Konvent nach Hamburg als Abgeordneter gesandt. Die sechs Hansastädte Lübeck, Bremen, Hamburg, Stralsund, Rostock und Lüneburg hielten es für notwendig, der wiedertäuferischen und Zwinglischen Bewegung durch gemeinsame Maßregel entgegenzutreten und in Lehre und Ceremonien möglichste Gleichförmigkeit einzuführen. Die Zusammenkunft war auf den 15. April angesetzt. Von uns schon bekannten Theologen nahmen außer Knipstro auch Aepin aus Hamburg und Bonnus aus Lübeck teil. Die auf diesem Konvent gefaßten Beschlüsse[8] sind in mancher Hinsicht bemerkenswert. Wie die Papisten, so sollen auch die Sakramentierer (Zwinglianer) und Wiedertäufer energisch bekämpft und abgewehrt werden. Die Letzteren sollen sogar als Aufrührer betrachtet und demgemäß nach den bestehenden Gesetzen streng bestraft werden. Die Prediger sollen sich in ihrer Lehre an die Augsburgische Konfession halten; neu anzustellende Prediger sollen ebenfalls darauf verpflichtet werden. Damit etwa wegen Irrlehre gemaßregelte Geistliche nicht in einer der andern verbündeten Städte wieder Anstellung finden und dadurch die Einigkeit in der Lehre gefährdet werde, soll von solcher Amtsentsetzung den übrigen Städten Mitteilung gemacht werden.

Auch über die Verwendung der Kirchengüter wurde ein Beschluß gefaßt, der aber wohl wenig mehr als einen Antrag der

Theologen zu bedeuten hat. Darnach sollen die geistlichen Güter zur Besoldung der Prediger und Kirchendiener benutzt werden, damit diese nicht aus Nahrungssorgen ihr Amt aufzugeben genötigt werden.[9] Ebenso wird die Errichtung und Unterhaltung von Knaben- und Mädchenschulen den Städten ans Herz gelegt.

Hinsichtlich der Ceremonien wird möglichste Beibehaltung des Alten gewünscht „um der Einfältigen willen". Der Gebrauch der lateinischen Gesänge soll vorherrschend bleiben der Jugend wegen und damit nicht „alle Zierlichkeit der Ceremonien" schwinde. Ebenso sollen Messe nebst Meßgewändern, Beichte und Absolution sowie der Bann vorläufig noch beibehalten werden. Auch das Leben der Heiligen soll der Gemeinde gelegentlich als Vorbild vor Augen gemalt werden. Dagegen werden die Ehesachen den weltlichen Gerichten zugewiesen. Schließlich wird noch eine Gottesdienstordnung aufgestellt.

Es läßt sich in diesen Beschlüssen ein Rückschritt hinter Aepins Stralsunder Kirchenordnung nicht verkennen. Denn während diese als ein aus dem evangelischen Prinzip entwickeltes Ganzes erscheint, wird durch jene Hamburger Beschlüsse Katholisches und Protestantisches vermischt „und das mittlere Maß von Reform in Kultus und Lehre, mit welchem Luther sich in Wittenberg begnügt hatte, mit Konservierung alles dessen, was nicht direkt gegen das Evangelium verstieße, zur Alleinherrschaft gebracht." Die Reformation wird hier zwar endgiltig anerkannt, zugleich aber auch ihr scharf antikatholischer Charakter zurückgedrängt. Daß Knipstro nicht etwa infolge Majoritätsbeschluß, sondern aus voller eigener Ueberzeugung jenen Hamburger Konventsbeschlüssen zugestimmt hat, zeigt sein späteres Verhalten deutlich genug.[10]

Wenige Wochen nach Knipstros Rückkehr von Hamburg sollte auch in Stralsund die Visitation stattfinden. Diese Arbeit war, wie Bugenhagen schon in den übrigen Gemeinden vielfach hatte erfahren müssen, mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden. Auf dem Landtage war beschlossen worden, auch sämtliche Kirchenschätze mit in die Visitation zu ziehen. Dem widerstrebten aber Adel und Städte. Sie sahen in dieser Einmischung der Herzöge in die Verwaltung der geistlichen Güter ein Emporstreben der landesherrlichen Gewalt und eine Beschränkung ihrer eigenen

Selbständigkeit. Die Folge war, daß die Visitation manchen Orts nur unvollständig durchgeführt werden konnte. Völlig scheiterte sie aber in dem trotzigen Stralsund. Obwohl seine Abgeordneten auf dem Landtage zu Treptow in die Visitation gewilligt, ja „mehr denn andre Stände und Städte um christliche Visitation und Kirchenordnung mit höchstem Erbieten zum fleißigsten gebeten" hatten,[11] verweigerte der Rat jetzt doch die Annahme der Bugenhagenschen Kirchenordnung wie die Vornahme der Visitation, wollte nicht einmal einen Einblick in die kirchlichen Verhältnisse gewähren.[12] Er beanspruchte hinsichtlich der Ceremonien, der Verwaltung der geistlichen Güter und besonders der geistlichen Jurisdiktion das eigene Bestimmungsrecht.[13] Er berief sich dafür teils auf seine Zugehörigkeit zum Schweriner Bistum, das früher wenig Einfluß auf die Verwaltung der Kirchengüter Stralsunds ausgeübt hätte, teils auf das *alte* Privilegium, daß kein Stralsunder Einwohner außerhalb der Mauern der Stadt in erster Instanz gerichtet werden sollte.[14] Allerdings versprach die Stadt, die Bedürfnisse für Kirchen und Schulen aus dem Kirchenvermögen bestreiten zu wollen.

Damit konnten sich natürlich die Visitatoren nicht begnügen; sie protestierten und machten zugleich in Form eines Visitationsrezesses[15] Vorschläge für die Ordnung des kirchlichen Lebens. Darin war auch von der Einsetzung eines Superintendenten für Stralsund und Umgegend die Rede. Für dieses Amt war vermutlich Knipstro in Aussicht genommen, da er ja schon bisher die Leitung der geistlichen Angelegenheiten Stralsunds in Händen hatte. Weil aber der Rat die Visitation nicht allein rundweg ablehnte, sondern auch den Rezeß in allen Stücken zu befolgen nicht geneigt war, so berief der Herzog Philipp unsern Knipstro, dessen Tüchtigkeit er erkannt hatte,[16] nach Wolgast zum Hofprediger[17] und Pastor an St. Petri. Die Bitte des Stralsunder Rats, ihnen Knipstro noch ein oder ein halbes Jahr zu lassen, lehnte der Herzog in einem nicht gerade freundlichen Schreiben vom 30. Juni ab.[18] Knipstro selbst folgte gern dem Rufe; denn einmal fühlte er sich wohl durch die Ablehnung der Visitation, deren Ausführung er selbst dringend gewünscht hatte, gekränkt, sodann konnte er auch voraussehen, daß das Amt eines Stralsunder

Superintendenten künftig ziemlich unerquicklich sein würde wegen der völlig unklaren Stellung zur pommerschen Gesamtkirche. Dennoch hat er „die Stadt bei dem Landesfürsten und seinen Räten nicht verhaßt gemacht,“ [19] sondern stand auch fernerhin in freundschaftlichen Beziehungen zu Stralsund und ihren Geistlichen. Die Leitung der Letzteren ging nun stillschweigend wieder auf Ketelhot über, der aber ebensowenig wie Knipstro in Stralsund jemals den Titel eines Superintendenten geführt hat.

VIII.

Knipstro als Generalsuperintendent.

Bischof Erasmus von Kammin hatte sich hinsichtlich des ihm gemachten Antrages Bedenkzeit erbeten.[20] Am 24. Juni 1535 fand zwischen ihm und den Fürsten eine Zusammenkunft an der Swine statt, wo er wegen der Stiftsgüter in der Mark und in Mecklenburg ablehnte.[21] So war die Hoffnung, ein evangelisches Bistum in Pommern zu erhalten, gescheitert. Nun wurde das ganze Land in drei Diözesen geteilt: Pommern-Wolgast, Pommern-Stettin und Stolp. Die Vorsteher der beiden ersteren wurden Superintendent genannt. Stolp galt zunächst noch nicht als volle Superintendentur, sondern nur als eine Inspektion oder erweiterte Präpositur.[22]

Die Superintendenten[23] entsprachen den früheren bischöflichen Archidiakonen und erhielten als solche auch die bischöflichen Rechte der Prüfung, Ordination und Einführung der Prediger. Ihnen wurden, entsprechend den Offizialen der vormaligen Archidiakonen, eine Anzahl Präpositi untergeordnet, die, wie heute, auch ursprünglich nach Bugenhagens Kirchenordnung — in der Voraussetzung, daß der Bischof die oberste Leitung erhalten würde — den Titel „Superintendent“ führen sollten. Zum Superintendenten von Pommern-Wolgast wurde nun Johann Knipstro, von Pommern-Stettin Paul vom Rode und zum Inspektor in Stolp der dortige Prediger Jakob Hogensee ernannt. Letzterer erhielt auch das Recht zu ordinieren. Paul vom Rode und Johann Knipstro wurden von Bugenhagen feierlich für ihr neues Amt geweiht (ordiniert), der erstere in Stettin, Knipstro in Wolgast.[24]

Der Letztere widmete sich nun seinem schwierigen Amt mit allen Kräften. Es gab da sehr viel zu thun. Ueberall fanden sich Unordnungen; denn es war ja alles noch erst im Werden begriffen. Zunächst wohnte er im Juli 1536 als geistliches Mitglied der Visitation in Barth[25] bei, die auf Wunsch des dortigen Rates und der Bürgerschaft vom Herzog Philipp angeordnet war. Es wurde in dem Abschied beschlossen, daß und wie die Kirchengüter und Einkünfte vom Rate verwaltet und zu Kirchen- und Schulzwecken verwendet werden sollten; die bisherigen Inhaber und Nutznießer sollten mit einer angemessenen Entschädigung abgefunden werden. Zugleich wurde bestimmt, daß die Pfarrer vom Superintendenten geprüft und bestätigt werden sollten. Es geht daraus hervor, daß man von der im Stralsunder Visitationsrezeß ausgesprochenen Absicht, dem eventl. Superintendenten der Stadt auch die Befugnisse des früheren bischöflichen Archidiakonus beizulegen, bereits abgekommen war. — Auch in Stralsund scheint man Knipstros Rat bei der Abstellung der mancherlei Uebel wiederholt eingeholt zu haben; wenigstens wird berichtet, daß er sich zu diesem Zwecke öfter mit dem Rate der Stadt unterredet habe.[26] Ebenso wurde in Pasewalk und Anklam seine Thätigkeit nötig. In der ersteren Stadt hatte Bugenhagen selbst die kirchliche Angelegenheit durch eine Visitation im Juni 1535[27] geordnet und den Matthias Batke zum Pfarrer und Anton Remmelding, einen ehemaligen Mönch des Klosters Eldena, zum Kaplan eingesetzt. Bald darauf aber entstand durch den früheren Pleban von Pasewalk, Otto Döring, viel Unruhe. Dieser war nach zehnjähriger Abwesenheit wieder nach Pasewalk zurückgekehrt, hatte es beim Hofe durchzusetzen vermocht, daß ihm die Pfarrwohnung wieder eingeräumt wurde und trat nun trotz seines Versprechens, sich ruhig verhalten zu wollen, stürmisch gegen die evangelischen Bürger und Prediger auf. Erst nach des Herzogs persönlicher Untersuchung, an der sich auch Knipstro beteiligen mußte, wurde die Ruhe wiederhergestellt.[28] Andrer Art waren die Unruhen in Anklam. Hier scheinen es Streitigkeiten unter den vier evangelischen Geistlichen selbst gewesen zu sein; um was es sich dabei gehandelt hat, läßt sich jedoch nicht mehr ersehen. Knipstro gelang es schließlich, den Frieden wiederherzustellen.[29] Die den Generalsuperintendenten

zustehende Disciplinargewalt über die Geistlichen übte Knipstro im allgemeinen mit Weisheit und Milde, ließ es jedoch nötigenfalls auch an Strenge nicht fehlen. Ueber ungehorsame Prediger hat er oftmals Haft oder Geldstrafen verhängt, wie er z. B. den Pfarrer von Jarmen, der seinen Küster dermaßen geschlagen hatte, daß er 14 Tage das Bett hüten mußte, mit acht Gulden bestrafte, die in die Synodalkasse flossen.[30]

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete Knipstro der Synodalthätigkeit. Ob die Angabe, daß er gleich nach seiner Ernennung zum Generalsuperintendenten eine Synode berufen hat, in der er u. a. über den „christlichen Gebrauch der Exkommunikation in der Kirche" verhandeln ließ,[31] richtig ist, läßt sich nicht nachweisen. Im Jahre 1541 aber kamen die drei Generalsuperintendenten, Paul vom Rode, Johann Knipstro und Jakob Hogensee, überein, jeder in seinem Bezirk Generalsynoden abzuhalten, um die mancherlei Unordnungen und Ungleichmäßigkeiten abzustellen und möglichst Einigkeit in der Lehre, wie in den Ceremonien herbeizuführen.[32] Der Episkopalverfassung entsprechend sollten es natürlich nur Predigersynoden sein, und auch nicht alle Geistlichen des Bezirks, sondern nur die aus den Städten sollten daran teilnehmen. Aus Rügen wurde in der Regel nur der Pastor von Bergen, einigemale auch die von Sagard und Gingst berufen; nur zu der Synode 1556 wurden eines besonderen Falles wegen sämtliche Geistlichen Rügens geladen. Auf Beschluß der vereinigten Synode in Stettin 1545 sollten auch für die Landgeistlichen alljährlich ähnliche Synoden gehalten werden,[33] was jedoch zunächst infolge der durch den schmalkaldischen Krieg verursachten unruhigen Zeiten noch nicht sogleich zur Ausführung kommen konnte. Die Synoden boten dem Generalsuperintendenten gute Gelegenheiten, seine Geistlichen und die verschiedenen Verhältnisse kennen zu lernen und seinen Einfluß auf dieselben auszuüben. Das erkannte denn auch Knipstro bald und hielt darum, so oft es nur anging, eine Generalsynode in Greifswald ab, und zwar in den Jahren 1541, 43, 44, 51, 52, 54 und 56.[34]

Eine Fülle von Arbeit ist auf diesen Synoden geleistet.[35] Es handelte sich ja um den festen Ausbau der evangelischen Kirche Pommerns. Die gedeihliche Entwicklung beruhte vor allem auf

der Tüchtigkeit der Generalsuperintendenten; ihr Einfluß dürfte auf die Synodalbeschlüsse über die mannigfachen kirchlichen Fragen und Bedürfnisse in Lehre, Leben, Ordnung und Verfassung wohl meist entscheidend gewesen sein. Da kann denn auch Knipstro das Zeugnis nicht versagt werden, daß er sein organisatorisches und leitendes Talent, das er in der begrenzten Stralsunder Stellung gezeigt hatte, auch als Generalsuperintendent bewiesen hat. — Erwähnt sei hier zugleich noch, daß Knipstro im Verein mit den beiden andern Superintendenten und in Gegenwart von sieben Pfarrern im Juni 1545 den zum evangelischen Bischof von Pommern gewählten, eifrig lutherischen und gelehrten Kanzler, Bartholomäus Suave, feierlich ordinierte und in sein Amt einführte.[36]

IX.

Knipstro und die Universität Greifswald.

Außer der General-Superintendentur und dem Wolgaster Pfarramt bekleidete Knipstro seit 1539 auch das Amt eines Professors der Theologie an der Universität Greifswald. Diese 1456 gegründete Hochschule Pommerns war seit Beginn der Reformation sehr zurückgegangen. Einmal zog der Ruf Luthers und der aufblühenden Wittenberger Universität die Studenten vielfach dorthin, sodann scheuten sich, als auch in Greifswald die evangelische Lehre immer mehr Eingang fand, die Anhänger des alten Glaubens, ihre jungen Leute hierhin zu schicken. So begehrten junge Mönche im Kloster Eldena, auf die Universität Greifswald gesandt zu werden, wie ihnen versprochen war. Sie wurden aber unter Hinweis auf die auch in Greifswald eingerissenen Lutherischen Irrtümer auf eine spätere Zeit vertröstet.[37] Zwar gaben sich die Professoren alle erdenkliche Mühe, die Universität zu halten. Sie entsandten sogar einige aus ihrer Mitte nach Köln, um die dortige berühmte Universität zu besichtigen und davon zu lernen, wie sie junge Leute anziehen könnten.[38] Aber es half nichts, sodaß sich auch die Zahl der Lehrer bald verminderte und die Vorlesungen größtenteils eingestellt werden mußten.[39]

In den Jahren 1526—1538 finden sich im Album der Universität gar keine Inskriptionen verzeichnet.[40]

Bugenhagen hatte nun schon in seiner Kirchenordnung auf die Notwendigkeit einer Universität hingewiesen,[41] und als die Visitatoren 1535 nach Greifswald kamen, richteten sie das zur philosophischen Fakultät gehörige Pädagogium wieder auf und gaben wegen Wiederherstellung der ganzen Universität gute Vertröstung, wie Kantzow berichtet.[42] Herzog Philipp ließ sich die Ausführung von Bugenhagens Rat sehr angelegen sein. Es gelang ihm, einige tüchtige Gelehrte als Professoren zu gewinnen, sodaß im Herbst 1539 die Wiedereröffnung der nun evangelischen Universität erfolgen konnte, zunächst mit sechs Lehrern: einem Theologen, einem Juristen, einem Mediziner und drei Artisten (Philosophen). Die theologische Professur übertrug der Herzog mangels einer andern geeigneten Kraft unserm Knipstro, obwohl er noch keinen akademischen Grad besaß.[43] Doch war er zunächst auch nur auf Zeit mit diesem Amte betraut worden. Als im Frühling des nächsten Jahres der Lic. th. Nikolaus Glossenus[44] für die theologische Professur gewonnen wurde, kehrte Knipstro wieder nach Wolgast zurück. 1541 nennt er sich bloß „Superintendent und Pfarrer in Wolgast."[45] Als jedoch Glossenus im Herbst 1543 Greifswald verließ, mußte Knipstro wieder die Professur übernehmen, scheint aber vorher noch von jenem zum Baccalaureus der Theologie gemacht worden zu sein; wenigstens wird er 1544 in den Annalen der Universität so genannt.[46] Zugleich wurde er seines Pfarramts in Wolgast entbunden, da dies Amt nicht mit der Professur und dem Aufenthalt in Greifswald vereinbar war. Indessen scheint er fürstlicher Hofprediger geblieben zu sein.[47] Er behielt nun seinen Wohnsitz in Greifswald bis Ostern 1552, als er die Professur aufgab und wieder nach Wolgast übersiedelte;[48] nur im Sommer 1550 verließ er mit den meisten anderen Professoren die Stadt wegen einer pestartigen Seuche.[49] Das Rektorat der Universität bekleidete Knipstro zweimal, zuerst im Sommer 1544 und dann vom Mai 1547 bis Oktober 1548, das letzte Jahr in Vertretung des zum Augsburger Reichstag gesandten Juristen Heinrich Normann. Mehrmals wohnte er auch als Vizekanzler des Camminer Bischofs dem Examen in der philosophischen

Fakultät bei und hatte als solcher den akademischen Grad zu erteilen.[50] Er selbst empfing während seines zweiten Rektorats am 8. Dezember 1547 mit dem Mag. Alexander Dume aus Schottland, Pastor an St. Jacobi, und Andreas Mager aus Orleans, Professor der Theologie in Greifswald, die theologische Doktorwürde. Es war die erste Doktorpromotion an der Universität seit der Reformation. Als Promotor war zu diesem Zwecke der Professor D. Heinrich Schmedenstedt aus Rostock herübergekommen; als Vizekanzler war der herzogliche Rat Martin Weier, der spätere Bischof, zugegen. Der ganze feierliche Akt wurde mit dem größten Pomp abgehalten. Außer einer großen Zahl berühmter Männer, Doktoren, Magister und Adligen, nahmen auch der Bürgermeister, der gesamte Senat der Stadt und viele Bürger daran teil; selbst der Herzog, der die bedeutenden Kosten des Festmahls bestritt, hatte sich mit seinen Räten und Vornehmen eingefunden.[51]

Auch als Rektor der Universität war Knipstro nicht unthätig. Er ist gewiß nicht unbeteiligt daran gewesen, daß während seines ersten Rektorats das Haus des Ordinarius mit einem Aufwande von 300 Gulden wieder instand gesetzt wurde.[52]

Knipstros zweites Rektorat war noch dadurch wichtig, daß während desselben die herzogliche Bestätigung der neuen Universitätsstatuten erfolgte, die 1545 von den Professoren entworfen waren. Die Zahl der Professoren wird in diesen Statuten viel größer vorgeschrieben, als sie damals war und als sie später lange Zeit hindurch wirklich gewesen ist. In der theologischen, juristischen und medizinischen Fakultät sollen je drei, in der philosophischen acht Professoren sein. Von den Theologen sollte der eine zugleich Superintendent von Rügen, der andre Archidiakonus in Demmin, der dritte Präpositus in Greifswald sein. Ihre Vorlesungen sollten sich auf die Erklärung des Alten und Neuen Testaments und auf Hebräisch erstrecken; daneben noch einige theologische Schriften, wie Augustins de spiritu et littera, Melanchthons loci communes und einige Kommentare Luthers kurz durchzugehen, sollte nicht verwehrt sein.[53] Hieraus können wir zugleich entnehmen, worüber Knipstro seine Vorlesungen gehalten haben wird. Genaueres über seine akademische Lehrthätigkeit ist uns nicht be-

kannt. Er war aber ein auch als Professor ganz angesehener Theologe seiner Zeit, wenn auch bei weitem nicht so bedeutend wie sein Nachfolger, Jakob Runge. Doch nach allem, was wir sonst von ihm wissen, können wir schließen, daß er sein Lehramt an der Universität ebenso treu wie seine kirchlichen Aemter verwaltet haben wird.

X.

Agende und Katechismus.

Bugenhagen hatte in seiner Kirchenordnung keine oder doch nur sehr kurze agendarische Normen aufgestellt; ihm war es mehr um die Festsetzung der kirchlichen Verhältnisse im allgemeinen, als um die Ordnung des Rituellen oder Liturgischen zu thun gewesen. Doch traten inbezug auf das Letztere bald Wunsch und Bedürfnis zutage. Die beiden Generalsuperintendenten, Knipstro und Paul vom Rode, vereinigten sich darum zur Anfertigung einer Agende. Nach Bugenhagens Billigung wurde die Arbeit 1542 gedruckt[54] und der Greifswalder Synode 1543 wie der Stettiner 1545 vorgelegt. Auf beiden Synoden wurde sie angenommen mit der ausdrücklichen Erklärung, daß die christliche Freiheit dadurch nicht beschränkt werden sollte;[55] landesherrlich ist sie jedoch nie publiciert worden. Welchen Anteil Knipstro an dieser Agendenarbeit hat, läßt sich nicht mehr bestimmen.

Anders steht es mit seiner katechetischen Arbeit. In der Kirchenordnung von 1535 hatte Bugenhagen den Geistlichen zur Pflicht gemacht, niemanden ohne vorherige Beichte zum Abendmahl zuzulassen. Ihm lag an der Beichte sehr viel. Besonders auf seine Veranlassung war auch in Wittenberg 1523 die Privatbeichte eingerichtet worden.[56] Die pommerschen Geistlichen gaben seiner Mahnung Gehör. Auf den Greifswalder Synoden 1541, 44, 51 und 54 und der gemeinsamen Stettiner Synode 1545 wurde nicht nur über die Pflege des Katechismusunterrichts verhandelt, sondern auch die Beratungen über die Beichte spielten da eine große Rolle. Zwar hatte schon Luther in seinem kleinen Katechismus, wenn auch nicht in der ersten Ausgabe, so doch schon 1529, als Anhang zu dem Taufbüchlein eine „kurze Weise

zu beichten für die Einfältigen" angefügt, den er später zu dem Abschnitt: „Wie man die Einfältigen soll beichten lehren", erweiterte. Dieser Abschnitt Luthers muß jedoch den pommerschen Theologen nicht genügt haben; denn Knipstro legte der Synode von 1554 ein sechstes Hauptstück von der Beichte und den Schlüsseln des Himmelreichs[57] vor, das von der Synode zum Gebrauche in Predigt und Unterricht der Gemeinde angenommen wurde. Dieses pommersche sechste Hauptstück Knipstros besteht aus einem kleinern und einem größern Teil. Der kleinere[58] enthält nur die Worte Christi bei Joh. 20, 21—23 und eine Beichtformel, die sogenannte pommersche Beichte. Der größere Teil[59] dagegen giebt die Lehre von der Beichte in Form von Frage und Antwort, ganz ähnlich wie im vierten und fünften Hauptstück des kleinen Katechismus Luthers, und stellt so eine katechetische Fortentwicklung der Lehre von der Schlüsselgewalt dar.

Diesem sechsten Hauptstück hat Knipstro noch eine sogenannte Haustafel[60] angefügt, die sich ebenfalls von der Lutherischen vielfach unterscheidet, vor allem viel ausführlicher als diese ist.

Diese beiden katechetischen Arbeiten Knipstros fanden Aufnahme in die neue Agende von 1569 und erhielten damit Geltung für ganz Pommern; selbst nichtpommersche Städte und Länder haben sie sich angeeignet.[61] Aber auch die Fragestücke zur Wiederholung des Katechismus, die in jener Agende sich finden, rühren von Knipstro her. Sie sind aus seinen 1555 in Stralsund gehaltenen Katechismuspredigten excerpiert und von Runge bearbeitet worden.[62]

XI.

Das Augsburger Interim.

Der schmalkaldische Krieg war für die Evangelischen unglücklich verlaufen. Kaiser Karl V. war in der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) Sieger und Herr geworden. Dadurch wurde die Zukunft der ganzen Reformation in Frage gestellt. Zwar gab der Kaiser den evangelischen Städten die Zusicherung der Duldung; aber zugleich war es ihm doch auch um einen Ausgleich der

Religionsspaltung in Deutschland zu thun. Denn diese Spaltung hielt er für die Wurzel und Hauptursache alles Uebels, das Deutschland bedrückte. Aber das eigenmächtige Duldungsversprechen des Kaisers erbitterte den Papst, dem jener gefährlich zu werden schien, so sehr, daß er seine Hilfstruppen vom Kaiser zurückzog, gegen dessen Willen die für die Evangelischen unannehmbaren Beschlüsse des Tridentiner Konzils vom Vorjahre veröffentlichte und die Synode auf italienischen Boden, nach Bologna, verlegte. Da der Kaiser seine Bemühungen um Rückverlegung auf deutschen Boden als vergeblich erkannte, suchte er von sich aus ohne Papst und Konzil einen Interimszustand der deutschen Religionsfrage zu schaffen, bis auf einem spätern Konzil endgiltig darüber beschlossen würde. So entstand die unter dem Namen „Augsburger Interim" berüchtigte Verfügung des Augsburger Reichstages von 1547, die in ihren 26 Artikeln der Form und Fassung nach scheinbar evangelisch-milde, oft absichtlich unbestimmt im Ausdruck — auch an Bibelstellen fehlte es nicht — in den entscheidenden Punkten aber durchaus katholisch war. Auch sollte dies Interim nicht etwa ein für beide Teile bindender Vergleich sein, sondern nur für die Evangelischen. Es war klar, der Protestantismus mußte jetzt seine Feuerprobe bestehen. Der Kaiser wollte die Annahme des Interims erzwingen. Allgemein war die Bestürzung und der Wirrwarr, den dies Verfahren des Kaisers hervorrief; überall wurde ihm Widerstand entgegengesetzt. Auf den Kanzeln wurde das Interim auf das schonungsloseste angegriffen. Auch Knipstro predigte 1548 in Greifswald über jeden einzelnen Artikel des Buches und warnte vor den Irrtümern.[63] Der Kaiser machte nämlich auch den pommerschen Herzögen außer einer hohen Geldbuße die Annahme des Interims zur Bedingung seiner kaiserlichen Gnade. Die letztere hatten die Herzoge verscherzt durch ihre Teilnahme am schmalkaldischen Bund. Schon am 3. Februar 1547 hatte deshalb der Kaiser 7 Klagepunkte gegen die pommerschen Herzöge gerichtet.[64] Es wurden nun Landtage und theologische Zusammenkünfte zur Prüfung des Interims abgehalten, ob und bezw. wieweit man es annehmen und dadurch Pommern aus seiner schwierigen Lage befreien könnte. Die Landstände beider Teile Pommerns traten schon am 1. September 1548

in Stettin zur Beratung über die wichtige Sache zusammen. Eine Einigung wurde aber noch nicht erzielt. Die einen, besonders Stettin und Stargard, wollten das Interim einfach abgelehnt wissen und erklärten, lieber Leben, Gut und Blut hingeben zu wollen, als sich etwas gegen ihr Gewissen aufdrängen zu lassen. Die andern, vor allem die Abgesandten von Stralsund und Greifswald, waren für die Annahme, weil Pommern des Kaisers Zorn und Ungnade auf die Daner nicht zu ertragen vermöchte. Sie beriefen sich dabei auf das Vorgehen anderer Städte im Reiche. Einige endlich erklärten sich überhaupt für unzuständig darüber zu urteilen und forderten, die Theologen des Landes in dieser Sache zu hören. Das wurde denn auch beschlossen. Bischof Barthol. Suave erhielt den Auftrag, von den vornehmsten Theologen des Landes ein Gutachten einzuholen, und forderte die Theologen zu Greifswald und Wolgast dazu auf.[65] Knipstro verfaßte dies „Bedenken aufs Interim der pommerschen Prediger," das formell wie materiell zu den bedeutenderen theologischen Gutachten gegen das Interim gehört. Es ist etwas kürzer und schonender, als das von Johann Aepin für die Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg abgefaßte,[66] geht aber ganz ähnlich wie dieses und das herzoglich sächsische und kursächsische das Interim nach seinen einzelnen Abschnitten durch und widerlegt seine Behauptungen, jedoch mit Anerkennung dessen, was man zur Not gelten lassen könne. Im Eingang sagen die Theologen, daß sie keinen andern und bessern Rat zu geben wüßten als den: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Deshalb möchten die Herzöge und ihre Unterthanen dem Kaiser als der höchsten Obrigkeit allen schuldigen und gebührenden Gehorsam leisten, aber nur sofern es ohne Verletzung der Ehre Gottes und der Menschen Heil und Seligkeit geschehen könne. Das Letztere aber sei bei Annahme des Interims nicht möglich; denn dies Buch enthalte vieles, was der heiligen Schrift widerspreche und daher verwerflich sei; was aber mit Gottes Wort übereinstimme, wollten sie sich nicht weigern anzunehmen. Der Schluß des Gutachtens enthält die Bitte an den Kaiser, „er wolle Pommern mit der Annahme des Ratschlages verschonen, damit die alten Mißbräuche nicht wiederum aufgerichtet würden, damit auch Verletzung von Gottes

Ehre, Beschwerung der Gewissen, Aergernisse, großer Schade an Leib und Seele, Zwietracht und Unfriede, auch großer Lärm möge verhütet werden."

Dieses Gutachten fand nun auch auf dem zweiten Stettiner Landtage, am 11. Februar 1549, die Billigung aller Theologen.[67] Da aber der Kaiser wenigstens eine formale Annahme des Interims verlangte und die Herzöge Barnim und Philipp Frieden mit dem Kaiser haben wollten, so versuchten sie alles Mögliche, die Theologen und Stände zur Annahme des Buches zu bewegen, wenigstens einer schroffen Ablehnung, die den Kaiser erbittern könnte, vorzubeugen. Knipstro ging auf den Wunsch der Fürsten ein, nahm sein früheres Bedenken zurück[68] und entwarf nach weiteren Beratungen der pommerschen Geistlichen ein neues Gutachten, „Ordnung der Kirchen, kürzlich begriffen" betitelt,[69] als endgiltigen Beschluß der Theologen. Dies Gutachten, viel kürzer und ungleich milder als das erstere und an Gründlichkeit und theologischem Gehalt ihm weit nachstehend, schließt die formale Annahme des Interims nicht aus, nähert sich ihm auch in einigen Punkten, indem es z. B. „die Gaben des heiligen Geistes, der das Herz reinigt und erneuert zu einem neuen Leben, Gehorsam und Liebe, dadurch er dann gutwillig und bereit ist zu allem Guten," mit zur Rechtfertigung rechnet, während sie nach Luthers Lehre zur Heiligung gehören. Die Absicht der Fürsten aber wurde damit erreicht. Die formale Annahme des Interims führte am 29. April 1549 die Versöhnung mit dem Kaiser herbei. Für die innere Angelegenheiten der pommerschen Kirche hatte diese Nachgiebigkeit weiter keine Bedeutung; es blieb alles beim alten. Für einzelne Personen wurde sie jedoch verhängnisvoll. Johann Freder und Alexius Grote in Stralsund, die sich entschieden weigerten, über das Interim auf der Kanzel zu schweigen, verloren ihre Aemter. Der tüchtige Bischof Bartholomäus Suave von Cammin, dessen Entfernung der Kaiser verlangte, weil er verheiratet war, entsagte seinen Rechten, um nicht durch seine Person ein Hindernis der Versöhnung zu sein. Auch Knipstro hatte später wegen seiner Nachgiebigkeit heftige Anfeindung zu erleiden.

XII.

Der Osiandrische Streit.

Wenige Jahre darauf hatte sich Knipstro auch über die Rechtfertigungslehre des Osiander, die viel Aufsehen und Streit erregte, amtlich zu äußern. Andreas Osiander, bis zum Jahre 1548 ein angesehener und tüchtiger Prediger in Nürnberg, hatte wegen des Interims diese Stadt verlassen und war einem Rufe als Professor an die neugestiftete Königsberger Hochschule gefolgt. Hier begann er — besonders seit 1550 — mit großem Eifer eine von der Lutherischen abweichende Rechtfertigungslehre vorzutragen. Er ging von dem richtigen Gedanken aus, daß die Rechtfertigung durch den Glauben nicht bloß in einer äußerlichen Zurechnung des Verdienstes Christi besteht, sondern ihrem innern Wesen nach zugleich Keim und Quellpunkt eines neuen Lebens ist. Die Rechtfertigung des Menschen, lehrte er weiter, sei nicht als gerichtlicher Akt Gottes, durch den der Mensch bloß Vergebung oder Lossprechung von seinen Sünden empfange, sondern vielmehr als Mitteilung einer innern Gerechtigkeit aufzufassen. Darum seien Erlösung und Rechtfertigung zu unterscheiden. Die erstere spreche den Menschen frei von vergangener und künftiger Sündenschuld, mache ihn aber dadurch noch nicht besser. Dies Letztere könne nur dadurch geschehen, daß Christus selbst im Menschen Wohnung nehme und Gestalt gewinne. Das aber erst sei wirklich Rechtfertigung. Diese bestehe also nicht bloß in einer Gerechterklärung, sondern zugleich in einer Gerechtmachung. Denn wenn Gott die Menschen für gerecht erkläre, so seien sie es auch wirklich.

Diese mystisch-spekulative Rechtfertigungslehre wurde von den strengen Lutheranern als katholisierende Abirrung beurteilt und rief einen mit höchster Erbitterung geführten Streit hervor. Auch Pommern blieb davon nicht verschont. Der wegen seiner Gelehrsamkeit und in den Zeiten des Interims bewiesenen Festigkeit allgemein geachtete und beliebte Prediger Petrus Artopäus (Becker) in Stettin erklärte sich 1550 öffentlich für Osianders Meinung. Dadurch entstand auch in Stettin und bald noch in andern Städten Pommerns Parteiung und Streit.[70] Da nun der Herzog

Albrecht von Preußen, der seiner Zeit auf einer Reise durch Nürnberg von Osiander zuerst für die Reformation gewonnen und ihm daher sehr zugethan war, den Streit dadurch zu schlichten suchte, daß er im Oktober 1551 an die evangelischen Fürsten und Städte die Bitte um Zusendung von Gutachten ihrer Theologen über die streitige Frage erbat, so beschäftigten sich auf Herzog Philipps Befehl die vorpommerschen Theologen auf der im Januar 1552 in Greifswald abgehaltenen Synode auch mit dieser Sache. Die vorpommersche, Wolgaster, Diözese nahm während des ganzen Reformationsjahrhunderts die hervorragendste Stellung ein, weil sie die pommersche Landes-Universität in ihrer Mitte hatte. Darum trat auch der Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast, der zugleich erster Professor der Theologie an der Hochschule war, in den Untersuchungen und Beilegungen der damaligen Streitigkeiten unter den Theologen viel mehr in den Vordergrund, als der Generalsuperintendent in Stettin.

Knipstro mußte nun auch im Auftrage der Synode das Gutachten: „Antwort der Theologen und Pastoren in Pommern auf die Konfession Andreä Osiandri" verfassen.[71] In einer Zuschrift an Herzog Philipp, die Knipstro seinem Gutachten voranstellt, wird die Lehre Osianders kurz dargestellt und dann erklärt, daß die Synode diese Rechtfertigungslehre weder mit der heiligen Schrift noch mit der lutherischen Lehre übereinstimmend gefunden habe. Die pommerschen Theologen wollten aber bei der seit 30 Jahren gepredigten Lehre beharren und sich keiner fremden Lehre und Zwietracht annehmen. Dem Herzog wird für die Erklärung, in seinen Landen keine anders lehrenden Prediger wissen zu wollen, besonders Dank ausgesprochen. Mit diesem ablehnenden Gutachten der osiandrischen Lehre war nun freilich in Pommern der Streit selbst noch nicht beigelegt. Vergebens befahl Herzog Barnim den Geistlichen, sich zu versöhnen und die streitige Lehre auf der Kanzel nicht mehr zu berühren. Schließlich wurde auf Befehl beider Herzöge auf den 1. April 1555 eine Synode nach Stettin einberufen, auf der die beiden Theologen Dr. Andreas Mager aus Wolgast und Jakob Runge aus Greifswald mit Artopäus disputierten. Das Ergebnis wurde an Melanchthon und Bugenhagen zur Begutachtung gesandt. Am 13. Dezember desselben

Jahres fand, nachdem wahrscheinlich die Antwort der Wittenberger Universität eingetroffen war, nochmals eine Synode statt, an der von pommerschen Theologen außer Mager und Runge auch Knipstro teilnahm.[72] Durch gütliches Zureden bewogen, unterschrieb Artopäus die ihm vorgelegten Artikel über die Rechtfertigungslehre und versprach, auf der Kanzel Osianders Lehre zu widerrufen. Das that er auch. Doch wurde er bald wieder rückfällig und mußte nun nach dem Erkenntnis der Wittenberger Fakultät seines Amtes entsetzt werden. Damit war der osiandrische Streit in Pommern beendigt.

XIII.

Der Fredersche Ordinationsstreit.[73]

Bei der Regelung der kirchlichen Verhältnisse Pommerns waren, wie wir gesehen haben, dem vorpommerschen Superintendenten auch die bisher zum Schwerinschen bezw. Roeskildeschen Bistum gehörigen Teile übertragen worden. Jedoch war die rechtliche Auseinandersetzung mit den beiden außerpommerschen Bischöfen unterlassen worden, und das wurde für Knipstro die Quelle eines langjährigen Streites, der ihm viele bittere Stunden verursachte. Das trotzige, auf seine Selbständigkeit bedachte Stralsund lehnte die Unterordnung unter den Landessuperintendenten ab und beanspruchte für seinen Oberpfarrer den Titel eines Superintendenten und die Rechte des früheren bischöflichen Archidiakonus von Tribsees, d. h. das Recht der Prüfung, Ordination und Einführung der Geistlichen. Ketelhot, der nach Knipstros Weggang die geistlichen Geschäfte in Stralsund wieder übernommen hatte, beanspruchte jedoch nie jene Rechte. Nach seinem Tode aber berief der Rat von Stralsund 1547 den zweiten Pastor am Dom in Hamburg, Johann Freder, ausdrücklich zum Superintendenten, der denn auch als solcher begann, die in ein dortiges Pfarramt neu berufenen Prediger zu ordinieren und einzuführen. Darin sah der Landessuperintendent einen Eingriff in seine Rechte. Zwischen beiden Männern entstand nun ein allmählich mit großer Erbitterung geführter Streit, in dem aber die eigentliche Ursache und treibende Kraft, die Frage der kirchenregimentlichen Machtbefugnis,

völlig beiseite geschoben wurde. Knipstro nämlich bestritt dem Freder das Recht zu ordinieren scheinbar nicht schlechthin, sondern nur, weil Letzterer selbst nicht nach der Vorschrift der pommerschen K.-O. von 1535 ordiniert wäre und daher auch nicht andre ordinieren könnte. Diese Ordination hatte Freder allerdings nicht empfangen;[74] eine solche gab es aber in der ersten Zeit der Reformation überhaupt nicht, und in Hamburg wurde sie erst nach Freders Weggang eingeführt. Die Reformatoren hatten als Grundsatz aufgestellt, daß von den schon vor Einführung der Ordination im geistlichen Amt Befindlichen keine Nachholung der Ordination verlangt werden sollte. Trotzdem forderte es Knipstro von Freder. Dieser war um des Friedens willen auch dazu bereit; aber die Väter Stralsunds ließen es nicht zu, weil dadurch einerseits ihre kirchlichen Vorrechte geschmälert würden, andrerseits Freders bisherige Amtshandlungen als nicht vollgiltig und seine Hamburger Kollegen als Ungeweihte erscheinen könnten.[75] Freder fügte sich dem Magistrat. Wenn wir bedenken, daß die Geistlichen damals noch auf gegenseitige Kündigung angestellt wurden und die Stralsunder Prediger noch 1559[76] darüber klagten, daß sie aus Rücksicht auf Weib und Kind von dem Rate völlig abhängig wären, so werden wir verstehen, wie Freder in diesen äußern kirchenregimentlichen Dingen sich dem Magistrate, der ihn zum Superintendenten mit gewissen Rechten berufen hatte, auch zum Gehorsam verpflichtet fühlte.

Dieser Streit verhinderte zunächst nicht, daß beide Männer persönlich die besten Freunde wurden, sich gegenseitig besuchten und einander mit Rat und That beistanden.[77] Als Freder wegen seiner Weigerung, das „Interim" anzuerkennen, 1549 sein Amt in Stralsund verlor, war es Knipstro, der sich zu vieler Verwunderung[78] seiner annahm und es beim Herzog durchsetzte, daß ihm in Greifswald eine Professur übertragen wurde.

Ein Jahr später, 1550, verzichtete Knipstro auf die Superintendentur von Rügen. Mit dieser hatte es eine eigene Bewandtnis. Rügen hatte von jeher in kirchlicher Beziehung zum dänischen Bistum Roeskilde gehört. Als auch Dänemark die Reformation angenommen hatte, war im Kieler Vertrag von 1540[79] zwischen dem König von Dänemark und den Herzögen von Pommern

vereinbart worden, daß Rügen einen eignen Superintendenten erhalten sollte, den die pommerschen Landesherren zu ernennen und der Bischof von Roeskilde zu bestätigen hatte. Letzterem sollte außerdem das Aufsichtsrecht über die Amtsführung des Superintendenten zustehen, sodaß des Letzteren Oberhaupt nicht der vorpommersche Generalsuperintendent, sondern der dänische Bischof war. Aus diesem Grunde suchte Pommern dies Verhältnis zu Dänemark bald ganz zu lösen; Knipstro war 1545 persönlich zu neuen Verhandlungen nach Kopenhagen gereist, aber ohne Erfolg.[80] Ob nun im Jahre 1550 irgend eine Differenz zwischen Knipstro und dem dänischen Bischof vorgefallen ist, oder ob dem ersteren das Verhältnis zu einem auswärtigen Prälaten lästig geworden war oder körperliche Schwäche ihm eine Erleichterung in seinem Amt wünschenswert machte, oder ob er schließlich nur im Interesse Freders, den er wegen seines kirchlichen Eifers, seiner Charakterfestigkeit und Gelehrsamkeit schätzen gelernt hatte und in Pommern zu halten suchte, die Superintendentur abtrat — ist uns nicht bekannt. Kurz, Freder wurde auf Knipstros Vorschlag zum Superintendenten auf Rügen ernannt und auf Johannis 1551 von Knipstro in sein neues Amt eingesetzt, bevor die bischöfliche Bestätigung eingetroffen war.[81] Knipstro hoffte wohl, daß der Bischof Palladius ihm den Auftrag zur feierlichen Weihung Freders erteilen würde. Das geschah aber nicht; der Bischof verlangte vielmehr, daß Freder persönlich nach Kopenhagen kommen und Bestätigung wie Ordination aus seinen eignen Händen empfangen sollte. Auch der König von Dänemark war durchaus nicht geneigt, die kirchlichen Verträge umgehen zu lassen.

Inzwischen begann Freder seine volle Thätigkeit als Superintendent, ordinierte auch seine Kandidaten selber und schrieb zum Ueberfluß noch eine kleine Abhandlung „von der Auflegung der Hände".[82] Nun begann der alte Streit von neuem und wurde mit steigender gegenseitiger Erbitterung geführt. Knipstro schrieb eine lange Widerlegungsschrift: „Dialog twier Superattendenten," durch deren heftige Sprache sich Freder schwer beleidigt fühlte und sich deshalb beim Herzog Philipp beschwerte. Der Einigungsversuch, den dieser in Ueckermünde vornehmen

ließ, mißlang; Freder verlangte die Entscheidung der Wittenberger Theologen. Doch als diese[83] zu seinen Ungunsten ausfiel, beruhigte er sich auch dabei nicht. Nun entsetzte ihn der Herzog seiner Superintendentur, freilich erfolglos, weil er kein Recht dazu hatte. Freder erfüllte jetzt das Verlangen des dänischen Bischofs Palladius und holte sich Bestätigung wie Ordination aus des Bischofs eigenen Händen, mußte sich aber zugleich auf die dänische K. O. verpflichten. Nun war er allerdings ordiniert und der ihm von Knipstro vorgeworfene Mangel beseitigt; der Streit aber hörte damit nicht auf, weil seine Ursache eben ganz andrer Art war. Rügen war jetzt thatsächlich aus jedem amtlichen Verhältnis zur vorpommerschen Generalsuperintendentur herausgerissen, was weder der Herzog noch Knipstro dulden wollte Und da Letzterer, wie's scheint, nach wie vor verlangte, daß die Rügenschen Kandidaten ihm zur Prüfung und Ordination gesandt werden sollten,[84] so wurden die beiderseitigen Angriffe immer heftiger. Nochmals versuchte der Herzog auf Freders Bitte zu Greifswald eine Versöhnung herbeizuführen. Beide Gegner unterschrieben auch einen Revers, daß der ganze Streit auf einem Mißverständnis beruhe, da beide Theologen in der Lehre einig seien.[85] Doch Freder zog seine Unterschrift bald wieder zurück, weil er glaubte, seinem Gegner und den fürstlichen Unterhändlern mehr nachgegeben zu haben, als er mit gutem Gewissen halten könnte, und schrieb eine Schrift: „An die, so zwischen D. Joh. Knipstro und M. Joh. Freder gehandelt haben.“ Knipstro schrieb darauf mit Erlaubnis des Herzogs eine nicht für die Oeffentlichkeit bestimmte „Antwort auf den falschen Bericht M. Johannis Frederi, so er an die Unterhändler gethan“ und überreichte sie dem Herzog; für die Geistlichkeit seine Sprengels verfaßte er einen Aufsatz: „Von der Vokation und Ordination der Kirchendiener.“[86]

Der Herzog wandte sich nun nochmals an die Wittenberger Fakultät um ein Gutachten. Dieses[87] fiel ganz zu Freders Ungunsten aus; ebenso die Entscheidung der Greifswalder Synode von 1556, die das letzte Wort in diesem Streite sprach.[88] Die Wittenberger Fakultät wie die Greifswalder Synode hatten die ganze Streitfrage als eine rein theologische betrachtet, bei der es

sich um Anerkennung oder Nichtanerkennung eines kirchenordnungsmäßigen Aktes handelte. In Wahrheit handelte es sich, wie gesagt, von Anfang an um einen Streit kirchenregimentlicher Machtbefugnis. Was Knipstro erbitterte, war einzig und allein Freders selbständiges Auftreten in Stralsund und auf Rügen. Knipstro kämpfte für die einheitliche Leitung des ganzen Landesteiles, Freder für die kirchliche Selbständigkeit des ehemaligen bischöflich Schwerinschen bezw. Roeskildeschen Teiles, in dem einen Falle mit Unterstützung und im Auftrage der Stralsunder Stadtobrigkeit, in dem andern Falle in Wahrnehmung der bestehenden Rechtsverhältnisse. Es waren ungesunde, auf die Dauer unhaltbare Verhältnisse, die beide Männer unerbittlich verfeindeten. In ihren theologischen Ansichten standen beide viel näher als sie glaubten; sagte doch Knipstro selbst, der eigentliche Streit wäre nicht aus einer Meinungsverschiedenheit in der Lehre entsprungen.[89] Auch war in der Lehre von der Ordination zwischen den Wittenbergern und Freder durchaus kein Unterschied. Letzterer verwarf die Ordination keineswegs, was er schon dadurch zeigte, daß er keinen unordiniert in ein kirchliches Amt treten ließ. Uebrigens ist die Wittenberger Fakultät wegen ihres Gutachtens noch zu entschuldigen; denn ihr lag, wie es scheint, nicht alles Material vor, auch hatte sie keinen Einblick in die verwickelten Verhältnisse. Die Synode aber hatte beides, sämtliches Material und die volle Kenntnis der Sachlage, ließ aber das eigentlich treibende, politische bezw. kirchenpolitische Moment ganz außer acht. Allerdings mag wohl auch die Anwesenheit der fürstlichen Räte die Freiheit der Entschließungen gehindert haben, sodaß die stimmführenden Juristen und Hoftheologen einen siegreichen Einfluß ausübten. Sie standen „im Dienste ihres Fürsten und scheinen sogar absichtlich vermieden zu haben, jenes politische Moment zu berühren, so wichtig es auch war." — So wurden zwei Männer, die unter andern Umständen als gute Freunde neben einander zum Segen der pommerschen Kirche hätten wirken können, durch die völlig ungeregelten Verhältnisse derart gegen einander erbittert, daß eine Aussöhnung unmöglich wurde. Beide meinten es redlich, und Freder hat Knipstros frühere Freundschaft und edelmütige Hilfe auch nie vergessen.

XIV.

Knipstros Wirken in seinen letzten Lebensjahren.

Trotz der vielen trüben Stunden und bittern Erfahrungen, die er in den letzten Jahren hatte machen müssen, wurde Knipstro doch nicht müde, nach allen Seiten hin für Pommerns Kirche zu sorgen. Von der Greifswalder Professur hatte er sich 1552 entbinden lassen, wahrscheinlich aus Gesundheitsrücksichten. Seit der Zeit lebte er bis zu seinem Tode in Wolgast ganz seinem Kirchenamte. Nach Greifswald mußte er jedoch noch öfter reisen, nicht bloß wegen der Verhandlungen im Frederschen Streit, sondern auch zu Promotionen an der Universität.[90] Mit seinem Wegzuge von Greifswald kam auch der Ort, wo künftig die theologischen Prüfungen stattfinden sollten, in Frage. Greifswald war sehr günstig dafür gewesen; denn es fanden sich dort immer geeignete Männer zur Abhaltung der Prüfungen. Darum baten denn auch die Greifswalder Prediger, Knipstro möchte auch ferner die jungen Theologen in Greifswald prüfen und sie nach bestandener Prüfung sich zur Bestätigung und Ordination zuschicken lassen. Knipstro war damit einverstanden. Jetzt machte sich aber auch Wunsch und Bedürfnis nach einer Prüfungsordnung geltend. Bisher hatte es einer solchen nicht bedurft, da Knipstro selber die Prüfungen geleitet hatte. So verfaßte er denn auf Runges Wunsch in lateinischer und deutscher Sprache eine Prüfungsordnung,[91] nach der sich Examinatoren wie Examinanden richten sollten. Diese wurde später von seinem Nachfolger, Runge, erweitert und nach synodaler und fürstlicher Genehmigung gedruckt.

Im Jahre 1554 mußte Knipstro wieder eine Synode in Greifswald abhalten zur Beilegung eines Lehrstreites, den der Prediger Jakob Tiele in Treptow a. T. über die Höllenfahrt Christi angeregt hatte. Was Tiele behauptete, läßt sich nur aus den Synodalbeschlüssen erkennen. Darnach scheint er folgende Ansicht verfochten zu haben: Der Artikel von der Höllenfahrt Christi sei nicht buchstäblich zu verstehen, sondern vielmehr von dem Leiden, der Angst und dem Zittern, die Christus vor dem Tode gehabt habe. Christus habe nur seelisch in der Hölle gelitten und das Sühnopfer für die Sünde dort erfüllt. Die

Worte „niedergefahren zur Hölle" bedeuten so viel, als „er ist wirklich begraben". Endlich seien diese Worte gar nicht von den Aposteln, sondern erst von den Kirchenvätern und Konzilien um der Ketzer willen in den Artikel hineingebracht. Die Synode lehnte diese Lehre ab und bekannte sich zu dem Glauben: Christus sei nach seinem Begräbnis und vor seiner Auferstehung zur Hölle niedergefahren, und zwar der ganze Christus, Gott und Mensch, mit Leib und Seele, und habe in einem herrlichen Triumph, wie ein siegreicher Herr, den Teufel überwunden, die Hölle zerstört, Sünde, Tod, Teufel und Hölle gefangen geführt, daß sie allen, die an ihn glauben, nicht mehr schaden könnten. Dieser Artikel habe seinen Grund in prophetischer und apostolischer Schrift, und wie ihn Luther, Fürst Georg von Anhalt und die andern Väter verstanden und gelehrt, so wollten auch sie es thun und keinen in einem pommerschen Predigtamt dulden, der anders lehre. Tiele widerrief seine Lehre als Irrtum und erhielt vor der Synode Verzeihung; den Geistlichen aber wurde empfohlen, den Gemeinden fleißig vorzulegen und mit Sprüchen aus der Schrift zu erklären, was uns Christus mit seiner Höllenfahrt verdient habe.[92]

Mit Stralsund war Knipstro auch nach seinem Weggange von dort in Verbindung geblieben. Wiederholt war er dort gewesen. Das Jahr 1555 führte ihn nochmals amtlich hin. Nach Freders Entlassung war der Professor D. Alexander Dume in Greifswald zum Oberpfarrer nach Stralsund berufen worden. Nach seinem Tode 1554 ging die Leitung der Geschäfte wahrscheinlich in Sepelins Hände über, der bei seiner Milde aber wohl nicht Autorität genug besaß, die mancherlei persönlichen und sachlichen Mißverhältnisse zwischen den Geistlichen zu beseitigen. So wurde denn Knipstro, der im Herbst 1555 den Herzog Philipp auf einer Reise nach Rügen begleitete, von diesem in Stralsund zurückgelassen mit dem Auftrag, die dort vorhandenen Spaltungen beizulegen und Ordnung zu schaffen. Knipstro teilte dies dem Magistrat in einem am 25. Oktober vorgelegten Schreiben mit,[93] äußerte sich zugleich über die bestehenden Mängel und machte in acht Punkten Vorschläge zu ihrer Beseitigung. Zunächst weist er auf die Notwendigkeit eines tüchtigen Leiters der kirchlichen Angelegenheiten hin und empfiehlt dann außer dem Festhalten

an dem evangelischen Bekenntnis der Augsburgischen Konfession und der Apologie eine bestimmte Ordnung der gottesdienstlichen Handlungen. Schließlich weist er auf den nunmehr notwendigen Uebertritt der noch lebenden Nonnen zur evangelischen Lehre hin. Bemerkenswert ist, daß er sich in der Unterschrift auch den Titel eines Archidiakonus von Tribsees beilegt.[94] Er wollte sicher damit ausdrücken, daß ihm auch das Kirchenregiment über den früheren bischöflich schwerinschen Teil Vorpommerns übertragen wäre und er somit ein Recht hätte, sich auch in Stralsunds geistliche Angelegenheiten zu mischen. In Wahrnehmung dieses Rechtes führte er zugleich am Freitag nach Allerheiligen den Mag. Joachim Löwenhagen, bisher Rektor in Stralsund, als Diakonus an St. Nikolai ein.[95] Ebenso hielt er damals in Stralsund die schon früher erwähnten Katechismuspredigten, die später als Grundlage für die Katechismus-Fragestücke benutzt wurden.[96]

Damit nun der dem Magistrat gemachte Vorschlag schneller ausgeführt würde, entwarf Knipstro mit der gesamten Geistlichkeit ein „Einträchtig Kirchenregiment", das im Falle der Bestätigung vonseiten des Rates die „Kirchenordnung für die Stadt Stralsund" sein sollte.[97] Darin wird die Zahl der Prediger an den einzelnen Kirchen bestimmt und dann hauptsächlich die Ordnung der Katechismuslehre und der Haupt- und Nebengottesdienste am Sonntag Vormittag und Nachmittag, wie an den Wochentagen festgesetzt. Mohnike nennt es ein wichtiges Aktenstück für die Stralsunder Kirchengeschichte. Ob aber der Magistrat es bestätigt und eingeführt hat, ist ungewiß. Mindestens unterblieb die von Knipstro empfohlene Anstellung eines tüchtigen Superintendenten oder Pastor prim. vorläufig noch, vielleicht zur Verhütung von neuen Mißhelligkeiten mit dem Landesherrn. Erst 1570 wurde Jakob Kruse, und zwar thatsächlich erst nach längerem Streit mit dem herzoglichen Hofe, zum Superintendenten ernannt. Die Angelegenheit mit den Nonnen aber — es handelte sich um die 1525 im St. Katharinenkloster untergebrachten Brigittinerinnen — brachte Knipstro selbst noch in Ordnung. Ihnen war bei Einführung der Reformation gestattet worden, bei dem alten Glauben zu bleiben und sich auch einen katholischen Beichtvater zu halten.

Knipstro begab sich nun persönlich zu ihnen und empfahl ihnen die Annahme des reinen Gotteswortes; der Fürst verlange es und werde sie sonst aus dem Kloster jagen.[98] Die Nonnen willigten ein und wünschten als ihren Seelsorger den kurz zuvor zwangsweise in den Ruhestand versetzten greisen Johann Berckmann. Knipstro hatte nichts dagegen einzuwenden und vermittelte persönlich die Einwilligung Berckmanns. Nicht lange darauf aber wandten sich die andern Prediger, denen Berckmann schon längst ein Dorn im Auge war, an Knipstro und den Bürgermeister Franz Wessel und wußten es durchzusetzen, daß jenem die Amtshandlungen wieder verboten wurden. Das konnte er Knipstro nicht vergessen; mit bittern Bemerkungen begleitet er in seiner Chronik[99] die Erzählung von Knipstros Tode.

Im April des Jahres 1556, zwei Monate nach der oben besprochenen Synode zu Greifswald, mußten Knipstro und Jakob Runge nach Stargard reisen, um im Verein mit Paul vom Rode und einigen weltlichen Räten Streitigkeiten zwischen den dortigen Geistlichen beizulegen. Es handelte sich um Georg Schermer, den wir bereits von der letzten Greifswalder Synode her kennen. Er war Rektor der Stargarder Ratsschule, hatte aber vom Rat und Paul vom Rode Erlaubnis, auch in der Augustinerklosterkirche zu predigen. In diesen Predigten hatte er den Rat wegen Mißbrauch geistlicher Güter und sonstiger Mißgriffe scharf getadelt. Das Volk strömte in großer Menge zu seinen eifrigen Predigten; die andern damit unzufriedenen Geistlichen aber und der Rat verklagten ihn beim Generalsuperintendenten und beim Herzog. Der Streit zog sich mehrere Jahre hin, bis Herzog Barnim oben genannte Kommission zur gründlichen Untersuchung desselben entsandte. In dem am 25. April gesprochenen Urteil wurden zwar Schermers Predigten als einwandfrei erklärt; doch wurde ihm um des Friedens willen das fernere Predigen untersagt, zugleich aber durch Ernennung eines Oberpfarrers und Präpositus für Ordnung der Verhältnisse gesorgt.[100]

Die auch in Stargard gemachten Erfahrungen überzeugten Knipstro noch mehr von der dringenden Notwendigkeit einer neuen Kirchenvisitation und der Einführung von Konsistorien. Schon auf der Greifswalder Synode von 1541 und auf der

Stettiner 1545 war die Bitte um Einrichtung von Konsistorien ausgesprochen, die sich an den Sitzen der Generalsuperintendenten und des Bischofs befinden und die geistliche Gerichtsbarkeit über Ehesachen, öffentliche Laster, Zauberei, Ungehorsam und Mutwillen der Geistlichen und Pfarrkinder ausüben sollten. Auch der Wunsch nach einer Wiederholung, bezw. völligen Durchführung der Kirchenvisitation war nicht neu. Die letzte Greifswalder Synode hatte sich auch mit diesen Sachen eingehend beschäftigt. Knipstro ließ nicht ab, dem Herzog die Ausführung der Synodalbeschlüsse immer wieder ans Herz zu legen,[101] und wies darauf hin, daß die Treptower Kirchenordnung in mancher Beziehung einer Verbesserung und Ergänzung bedürfte, wie die Erfahrung lehre. Auch die Blüte der Universität lag ihm sehr am Herzen. Er bemühte sich, den Herzog davon zu überzeugen, daß endlich für eine feste und ausreichende Dotation der Hochschule gesorgt werden müßte, damit die tüchtigen Lehrkräfte nicht, wie bisher, genötigt würden, mangels festen und genügenden Einkommens bald wieder fortzugehen. Noch in der Sterbestunde beschäftigte er sich mit diesen Anliegen. Denn er selbst sollte die Erfüllung seiner Wünsche nicht mehr erleben. Das letzte, was wir von seiner amtlichen Wirksamkeit wissen, ist ein Schreiben vom 8. September 1556 (vier Wochen vor seinem Tode) an den Stettiner Rat, worin er die Entlassung des zum Pastor an St. Jakobi in Stettin berufenen Mag. Peter Hartmann aus seinem Pasewalker Pfarramt genehmigte.[102]

XV.

Sein Tod, seine Familienverhältnisse und freundschaftlichen Beziehungen.

Am Morgen des 4. Oktober 1556[103] starb Knipstro im Wolgaster Pfarrhause im 60. Lebensjahre, nachdem er 21 Jahre Generalsuperintendent gewesen war. In der Nacht gegen drei Uhr ließ er noch die herzoglichen Räte zu sich bitten und durch sie den Herzog dringend ermahnen, die Visitation, die Revision der Kirchenordnung, die Errichtung der Konsistorien und die Dotation der Universität ohne Zögern durchzuführen, damit er

nicht Gottes Zorn auf sich herabrufe. Mit seinen Freunden, Jakob Runge, Dionysius Gerson und Hofprediger Jakob Kruse, die nicht von seinem Sterbelager wichen, besprach er noch längere Zeit den Zustand der Kirche, seine Absichten und Wünsche, wie die Bestrebungen seiner Gegner; bei dem Sohne Gottes beschwor er die Freunde, von den Synodalbeschlüssen nicht zu lassen, einig und stark im Herrn zu sein und nach seinem Beispiele der Gegner Anfeindungen mit Geduld und Gebet zu ertragen. Gott würde mit ihnen sein, wenn die Sache recht und gut und der Kirche heilsam wäre. Runge bat er noch ganz besonders, die pommersche Kirche nicht zu verlassen. Bald darauf verschied er. Sein Leichnam wurde in der Pfarrkirche zu Wolgast beigesetzt. Die Inschrift des Leichensteines lautete: Sepulcrum clarissimi viri, Dn. D. Joh. Knipstrovii, restitutae purioris doctrinae praeconis et primi Superintendentis ecclesiarum Pomeraniae citerioris, qui obiit Anno MDLVI. d. 4. October. (d. h. Grabmal des ausgezeichneten Mannes, Herrn D. Joh. Knipstro, der ein Verkündiger der wiederhergestellten reinen Lehre war und erster Superintendent der Kirchen diesseitigen Pommerns; er starb am 4. Oktober 1556). Sein Bild befindet sich im theologischen Kollegium der Greifswalder Universität.

Knipstros Gattin wird bei seinem Tode nicht erwähnt; wahrscheinlich war sie schon früher gestorben. Es ist überhaupt auffallend, daß Knipstros Freund und Nachfolger, Jakob Runge, dem wir die meisten Nachrichten über ihn verdanken, seiner Familienverhältnisse so gut wie gar nicht gedenkt. So wissen wir denn auch nichts über sein Eheleben. Knipstros bisherige Biographen haben angenommen, daß seine Ehe kinderlos geblieben sei.[104] Söhne hat er allerdings nicht gehabt, aber wahrscheinlich zwei Töchter. Von der einen wissen wir jedenfalls, daß sie an Dr. Heinrich Büser (Bucer) verheiratet war, der 1541 Prediger in Demmin war und 1544 nach Anklam berufen wurde, wo er 1570 starb.[105] Weiteres wird uns freilich über diese Tochter Knipstros nicht berichtet. Am 17. September 1555 wurden in Wolgast „Jochimus Lonemann und Kathrina Knypstrofs“ getraut.[106] Dies war vermutlich eine zweite Tochter Knipstros, und ihr Gatte ist wohl identisch mit dem 1560 als Pastor in Tribom

erwähnten Jochimus Lonemann.[107] Von ihm ist allerdings wenig Erfreuliches zu berichten. Er wurde auf der Barther Synode 1569 „wegen seines überaus großen Saufens, und daß er die Becher, Kannen, Pötte zwischen die Zähne fassen, aussaufen und überwärts werfen könne“ angeklagt. Er bestritt dies als Verleumdung; die Synode verlangte, den Urheber derselben zu erkundigen, der Herzog aber suspendierte ihn vorläufig vom Amte, bis der Prozeß entschieden wäre. Im Jahre 1578 war das letztere noch nicht der Fall; bald darauf aber scheint Lonemann als schuldig erkannt worden zu sein; denn 1583 hatte er bereits einen Nachfolger im Amt.[108] — Da Knipstro keinen leiblichen Sohn hatte, so nahm er seinen Neffen, Michael Rhode, als Adoptivsohn an.[109] Es war ein Sohn aus der zweiten Ehe der Agnes Steinwehr, die nach dem Tode ihres ersten Mannes (1529) einen Georg Rhode geheiratet hatte. Michael Rhode wurde später fürstlicher Sekretär am Hofe Bogislavs XIII. in Barth und starb im Jahre 1591.

Wir haben der Feindschaften gedacht, denen Knipstro ausgesetzt war. Darum dürfen wir auch nicht seine mannigfachen freundschaftlichen Beziehungen zu erwähnen vergessen. In seinen ersten Stralsunder Jahren hatte sich um ihn ein kleiner Kreis gleichgesinnter und für die evangelische Sache begeisterter Männer gesammelt, die in brüderlicher Freundschaft eng zusammenhielten. Das waren vor allem sein Schwager Anton Gerson und dessen Kollege Aepin. Ihnen schlossen sich Peter Suave und Hermann Bonnus in Greifswald an. Sie alle standen in lebhaftem persönlichen Verkehr und besuchten sich häufig gegenseitig in Stralsund und Greifswald.[110] Aepin und Bonnus nennt Knipstro in seinem Dialog[111] „seine sonderlich bekannten und getreuen Freunde“, von denen er viel gelernt und im Herzen viel gehalten habe. Dieser Freundschaftsbund löste sich jedoch bald, wie wir sahen. Suave ging nach Dänemark, Aepin nach Hamburg, Bonnus nach Lübeck und Gerson erhielt einen Ruf als Prediger nach Goslar, starb jedoch 1529 kurz vor seiner Uebersiedelung dahin an dem damals in Stralsund wütenden sog. englischen Schweiß. Gleichsam als Ersatz des durch einen frühen Tod verlornen Freundes trat sein jüngerer Bruder, Dionysius Gerson, mit

Knipstro in enge, auch amtliche Beziehungen. Wir kennen ihn schon als Wolgaster Prediger.[112] Der dauernden freundschaftlichen Beziehungen zwischen Knipstro und Ketelhot ist schon früher gedacht worden. Von den übrigen Stralsunder Kollegen stand besonders Sepelin unserm Knipstro nahe. Beide hatten in Zeiten der Not zusammen in einem Hause gewohnt, und das damals geknüpfte Freundschaftsverhältnis war auch geblieben. Der einzige freundschaftliche Brief, den wir von Knipstro besitzen, ist an Sepelin gerichtet. Von der Freundschaft beider Männer legte auch die Synode zu Neuenkamp von 1565 ein schönes Zeugnis ab; sie erteilte dem ehrwürdigen Sepelin, „weil er über 40 Jahre im Dienste der Kirche und dem alten Superintendenten Dr. Johann Knipstro sehr lieb gewesen," den Ehrenplatz neben dem Generalsuperintendenten.[113] — Unter seinen spätern Greifswalder Kollegen gewann besonders der tüchtige und allgemein geehrte Glossenus seine Achtung und Freundschaft. Er nahm ihn zum Beistand in der Leitung der beiden ersten Synoden und sprach noch später in seinem Dialog sehr anerkennend von ihm als einem „getreuen Freunde". Von allen am nächsten aber stand ihm der 30 Jahre jüngere Jakob Runge, der 1549 durch seine Verheiratung mit Knipstros Nichte, Katharina Gerson, der Tochter Anton Gersons, auch in ein verwandtschaftliches Verhältnis zu ihm trat. Beide Männer waren bald die vertrautesten Freunde, und der jüngere, gelehrte und energische war dem älteren in seinen letzten, an Kampf und Trübsal reichen Lebensjahren eine kräftige Stütze. Mit kindlicher Ehrfurcht hat Runge auch später als Knipstros Nachfolger stets seines Vorgängers und Freundes Andenken hochgehalten. Als ihn 1558 Melanchthon zum Nachfolger Bugenhagens nach Wittenberg wünschte, lehnte er, der Bitte des sterbenden Knipstro, die pommersche Kirche nicht zu verlassen, eingedenk, den ehrenvollen Ruf ab.[114]

Mit auswärtigen berühmten Männern hat Knipstro, soviel wir wissen, nicht in persönlichen Beziehungen gestanden. Auch Melanchthon, der einen großen Einfluß auf den Gang der Dinge in Pommern ausübte und vor allem mit der Greifswalder Universität wiederholt in Berührung kam, hat nie einen Brief an Knipstro persönlich geschrieben. Runge bestellt einmal in seinen

Briefen an Melanchthon einen Gruß von Knipstro.[115] In Bugenhagens Briefwechsel kommt Knipstros Name überhaupt nicht vor. Auch von größeren Reisen Knipstros, außer den amtlichen in Pommern selbst und der erwähnten nach Kopenhagen, ist uns nur eine bekannt, die er nach seiner eigenen Angabe im Dialog[116] im Jahre 1542 nach Wittenberg gemacht hat, wo er zugleich Gelegenheit hatte, einer Ordination beizuwohnen. Sonst wird uns von dieser Reise nichts berichtet. Im ganzen scheinen aber die mancherlei Amtsgeschäfte Knipstros Zeit voll in Anspruch genommen zu haben. Er hat seine ganze Kraft den geistigen und kirchlichen Interessen Pommerns gewidmet. Zielbewußt und treu hat er das Steuerruder der Kirche geführt durch hochgehende Wogen, durch Stürme und Untiefen hindurch, als es noch galt, erst eine bestimmte, sichere Fahrstraße zu finden. Darum wird ihm auch ein Ehrenplatz in Pommerns evangelischer Kirchengeschichte gesichert bleiben.

Nachweise.

Das Quellenmaterial für Knipstros Leben ist sehr spärlich. Von seinen eigenen Schriften, denen die Ehre zuteil geworden ist, in den Index prohib. librorum aufgenommen zu werden, ist noch vorhanden:

1. „Bedenken aufs Interim der pommerschen Prediger.“ Handschriftlich im Stralsunder Ratsarchiv, in einem Aktenkonvolut: Eccles. Nr. 1.

2. „Antwort der Theologen vnd Pastorn in Pommern, auff die Confession Andreae Osiandri, wie der Mensch gerecht wird, durch den Glauben an den Herrn Christum. Durch D. Joannem Knipstrouium Superattendenten in Pommern. Gedruckt zu Wittenberg, Durch Veit Creutzer 1552.“

3. Das pommersche 6. Hauptstück: „De gewalt der Slötele des Hemmelrikes.“ Abgedruckt bei Mohnike, das sechste Hauptstück im Katechismus nebst einer Geschichte der katechetischen Litteratur in Pommern. Stralsund 1830. S. 86—91.

4. Die pommersche Haustafel: „De Christlike Hustafel, wo ein yeder in sinem Stande Gade denen schal.“ Abgedr. bei Mohnike a. a. O. S. 91—101.

5. „Fragestücke van der Summa des hilligen Catechismi, da ein yeder Husuader sinem Gesinde vörholden vnde leren schal.“ Abgedr. bei Mohnike, S. 101—109.

6. „Ein endrechtich karkenregiment nha gelegenheit disser stadt Stralsundt,“ v. J. 1555. Abgedr. im Anhang zu Joh. Berckmanns strals. Chronik, herausg. v. Mohnike u. Zober 1833. S. 304—310; auch bei Richter, Evangel. Kirchenordnungen II S. 167 ff.

7. „Dialogus Twier Superattendenten von der Ordination der Priester, die da geschutt mit dem gebede unde vpleggingе der hende. Doctoris Joannis Knipstrovii, Magistri Joannis Frederi. 1. Tess. Omnia probate. Quod bonum est tenete, ab omni mala

Spetie abstinete. Anno 1551. Mense Januario." 118 Bl. Quart. Nur handschriftlich im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin. (Wolg. Arch. Tit. I, Nr. 15.)

8. „Antwort D. Johannis Kaipstrouii auff den falschen boricht M. Johannis Frederi, So er an die vnderhendler gethan, die aus Furstlichen gnaden bouelich die Zweitracht von wegen der Apostolischen ordination zum predigampt vorhort vnd vortragen haben." 1555. 40 Bl. Quart, ebenfalls im Kgl. St.-A. zu Stettin (Wolg. Arch. Tit. I. Nr. 16).

9. Einige Synodalakten, teils in den von Jakob Runge aufgezeichneten Synodalakten, hersgeg. v. Balthasar in s. S. z. P. K. H. (s. unten), teils im Rationarium Synodorum Bergensium, im Archiv der Superintendentur in Bergen a. R.

10. Brief an Melanchthon v. J. 1552, betr. die Zustimmung der pomm. Theologen zu Melanchthons Repetition der Augsb. Konf. (Im pomm. Corpus doctrinae u. deutsch bei Cramer III, S. 120f., vgl. unten.)

11. Schreiben an Bürgermeister und Rat der Stadt Strals., v. J. 1555. Abgedr. im Anhang zu Berckmann, S. 300—303.

12. Schreiben an den Rat von Stettin, v. 8. Septbr. 1556; im städt. Archiv zu Stettin.

13. Brief an Gregorius Sepelin in Stralsund, v. 17. Febr. 1551. Abgedr. bei Mohnike, Joh. Freder, III. S. 8ff.

14. Die Kirchenagende v. 1542: „Karken-Ordening, wo sick de Parner vnnd Seelensorger inn vorreikinge der Sacrament vnd ouinge der Ceremonien holden scholen im land tho Pammern .MDXLII." Ohne Druckort, der aber wahrscheinlich Wittenberg ist. Von Knipstro und Paul vom Rode gemeinsam verfaßt; wie viel Anteil Knipstro daran hat, läßt sich nicht bestimmen.

Als nicht mehr vorhanden sind zu betrachten:

1. Knipstro's Schrift vom rechten Gebrauch der Kirchengüter, erwähnt bei Cramer III, 86.

2. Noch einige Streitschriften gegen Freder, erwähnt bei Balthasar I, 118.

3. „Forma Examinis Ordinandorum", vgl. Balthasar I, 247.

Sonstige Quellen:

1. Jakob Runges „Brevis designatio rerum ecclesiasticarum sub initium Reformationis Evangelicae in Pomerania gestarum." Großenteils abgedr. bei Kosegarten: De academia Pomerana ad Evangelium traducta. pag. 26 sqq. Von den sekundären Quellen

ist diese die wichtigste, da sie außer auf das, was Runge selbst erlebt hat, auf Erzählungen aus Knipstros Munde sich gründet. Aus ihr hat, z. t. wörtlich, geschöpft

2. Daniel Cramer, Großes Pommersches Kirchen-Chronikon. Fol. Stettin 1628.

3. Joh. Fr. Mayer hat s. Synodologia Pomeranica. Gryph. (o. J. [1703]) eine kurze (5 Seiten lange) Vita D. Jo. Knipstrovii vorgesetzt.

4. Jak. Heinr. Balthasar, Samml. einiger z. pomm. Kirchenhistorie gehörigen Schriften. Greifsw. 1723. In der I. Samml. die Synodalakten, in der II. Samml. die Lebensbeschreibungen der vorpomm. Gen.-Sup., auf Seite 317—386 die Knipstros.

5. Frank, Johann Knipstro. Ein Lebensbild aus der Pomm. Reformationsgeschichte. Pyritzer Gymn.-Programm v. J. 1863.

6. Der Artikel Knipstro in der Allg. Deutsch. Biographie.

Die übrigen benutzten Quellen sind in den folgenden Anmerkungen genannt.

Anmerkungen.

1. Nach Kosegarten, Gesch. d. Univ. Greifsw. I, S. 193.

2. Nach s. Angaben im „Dialog“ (Bl. 7 u. 92 d. Mskr.) scheint er 1515 im Alter von 18 Jahren z. kath. Priester geweiht zu sein.

3. In den Frankf. Univ.-Matrikeln, hrsgb. v. Friedländer, findet sich sein Name nicht verzeichnet, wie mir Herr Oberlehrer Timm in Stettin mitteilte.

4. Cramer, a. a. O. III, S. 41.

5. Vgl. Heinr. Schmidt, „Kurze Einl. z. brandenb. Kirchen- u. Reformationshistorie“, S. 126 ff., und J. F. Mayer, dissert. de Tetzelio. Gryph. 1702, S. 10; beide bei Balthasar a. a. O. II, 320 ff.

6. Medem, Gesch. der Einführung der evang. Lehre in Pommern, Greifsw. 1837. S. 4.

7. Wie es damit in Stralsund aussah, schildert sehr anschaulich Frz. Wessel, „Etlike Stucke, wo idt vormals ihm pawestdohme mit dem gadesdenste thom Stralsunde gesthan.“ Hrsgb. v. Zober, 1837. Auszugsweise einem weitern Leserkreise mitgeteilt von K. Scipio in d. „Deutschen Protestantenblatt“ 1896, Nr. 25 ff. Die Schrift verdiente, wie Scipio mit Recht sagt, bekannter zu sein, als sie es ist.

8. Cramer, II, 77.

9. Cramer, II, 113.

10. Bei Cramer, III, 21 ist ein solcher Reverszettel aus dem Kolbatzer Archiv abgedruckt.

11. Ebenda, II, 125 f.

12. Vgl. Ketelhots Rechtfertigungsschrift, im Anhang zu Berckmann a. a. O. S. 255—278; auch bei Langemack, Oratio Secularis, 1723.

13. Medem, S. 4.

14. Franck a. a. O. S. 5.

15. Nach Steinbrück, Gesch. d. Klöster in Pommern. Stettin 1796. S. 165.

16. Das Kloster ist „in allen circumferentiis gerne so groeß vnd breit zu erachten alse vngefer das f. hauß vnd schloß zu Altenn Stettin sein magk“ und „dermaßen verbawet vnd faste ..., das men darin, wenn man sich ein weinich vorthan, vorbisterde.“ Aus d. Protokoll d. Untersuchung, die Herzog Johann Friedrich zu Stettin 1575 über das damals schon eingezogene Kloster anstellen ließ. Diesem Protokoll (im Stettiner Staatsarchiv P. I. Tit. 105, Nr. 4) verdanken wir alles, was wir über das Franziskanerkloster zu Pyritz noch wissen. Vgl. Lübecke, Die letzten Tage der Franziskanermönche in Pyritz, Balt. Stud. XXXII, woraus (S. 165 u. 169) obiges Citat.

17. Lübecke a. a. O. In den eben genannten Protokollen werden die versch. Einkünfte aufgezählt.

18. Klempin, Diplomatische Beiträge 1859, S. 401.

19. Knipstro selbst sagt in s. „Dialog“, daß er, nachdem er bereits 6 Jahre kath. Priester gewesen sei, als Prediger der Lehre Luthers aufgetreten und nach 14jähr. Predigtthätigkeit von Bugenhagen zum Superintendenten von Pommern-Wolgast ordiniert worden sei (Bl. 40a, 92a). Letzteres geschah im Sommer 1535; folglich setzt er den Anfang seiner evang. Predigtthätigkeit in das Jahr 1521.

20. Vgl. Lübecke a. a. O. S. 173.

21. „Johannes Cnipstrovius ... Evangelii doctrinam in ecclesia Piricensi magno cum applausu docuit.“ Runge bei Kosegarten, De acad. Pom. S. 27.

22. Runge a. a. O. S. 30.

23. Cramer III, 44.

24. Saepe mihi Cnipstrovius dixit: „Praefatio Luteri in epistolam ad Romanos me et alios multos primum illustravit luce Evangelii, ac fuit nobis velut norma doctrinae seu liber locorum communium. Inde, aiebat, aestimare potes, quanti initio Theologi fuerunt. Sed Deus operabatur per organa infirma, et toti mundo suam ostendit bonitatem et gloriam, sicut scriptum est: Ex ore infantium parat sibi robur.“ Runge a. a. O. S. 32.

25. Barthold, Gesch. v. Rügen u. Pommern IV, S. 83.

26. Vgl. Franck, Paulus vom Rode. Balt. Stud. XXII, S. 59, 63 f.

27. Cramer III, 51.

28. Runge a. a. O. S. 27 u. Cramer III, 54.

29. „Per occasionem concionatus est.“ Runge a. a. O.

30. Runge a. a. O.

31. Franck, Joh. Kn. S. 9, fußend auf Barthold IV, S. 174.

32. Görigk, Joh. Bugenhagen u. die Protestantisierung Pommerns 1895, S. 47.

33. Runge a. a. O. S. 28 u. Cramer III, 57, 63.

34. Mayer u. Balthasar nennen Kn.'s Gattin Agnisa Steinwehr; so hieß aber ihre Schwester. Erst kürzlich hat Justizrat G. Kirchhoff in

Greifswald ihren richtigen Vornamen in der von Prof. Dr. Jakob Gerschow in Greifswald im 17. Jahrh. verfaßten Genealogie der Gerschow'schen Familie gefunden. Vgl. Monatsblätter der Gesellschaft für Pomm. Gesch. u. Altertumskunde, 1892 Nr. 10 u. 1898 Nr. 8.

35. Kn.'s Gattin wurde in dem 1527 zu Greifswald angestellten Zeugenverhör des bekannten Hippolit Steinwehr'schen Prozesses gegen die Stadt Stralsund „eine verlaufene Nonne" genannt. Von ihrer Schwester Agnes sagt der erwähnte Genealog Gerschow: fuit antea Vestalis.

36. In den Anm. 16 genannten Protokollen heißt es: „Die monneke (hetten) nicht allein ein eigen secret over die stadtmauren, besondern auch eine eigene porte durch die stadtmauren an der erden vber ein stech (gehabt), das sie auß ihrem closter, wenns inen geliebet, ins junckfern closter zur altstadt vnd sonsten frey kommen konnen, zu welcher porten sie ihre eigene schloesse vnd schluessel gehabt." (Lübecke a. a. O. S. 169) und „dar konnen die monneke vnd nonnen, wen sie sich zu gaste bitten, ein zum andern in vnd auß der stadt kommen, wen sie wollen." (Ebenda, S. 172.)

37. Schreiber, Die Reform. in Pomm. (Heft 351 d. Samml. gemeinverständl. wissensch. Vorträge, hersgb. v. Virchow u. von Holtzendorff), S. 26.

38. Nach Sastrow bei Langemack a. a. O. S. 32, Anm. b.

39. Berckmann, S. 97.

40. Nach Ketelhots eigner Angabe in s. Rechtfertigungsschrift und nach Sevelins Angabe in der Wesselschen Bibel v. 1523. Kosegarten setzt in s. Progr. de acad. S. 18 Ketelhots Ankunft in Stralf. ins J. 1522; in s. Gesch. d. Univ. I, S. 174 f. schwankt er zwischen 1523 u. 1524 und führt die gewichtigen Zeugnisse, die für 1524 sprechen, an. Die Chronologie hinsichtlich der Reformation Stralsunds ist überhaupt sehr schwierig und unsicher; es handelt sich meist um die Differenz zweier Jahre. Vgl. darüber Franck a. a. O. S. 10, Anm. 34.

41. Barthold, IV, 153.

42. Franck nimmt mit Fabricius (die „Acht und vierzig" od. Einführung der Kirchenverbesserung in Stralsund. 1835) das Jahr 1522 an, setzt aber das „Kirchenbrechen" ins Jahr 1525 (gegen Fabricius, der 1523 annimmt). Es scheint aber dies Kirchenbrechen so eng mit d. polit. Reform in Verbindung gestanden zu haben, daß Fabr. wohl recht haben wird, wenn er kaum 1 Jahr dazwischen verflossen sein läßt. Da aber das Kirchenbrechen unzweifelhaft 1525 stattgefunden hat (vgl. Franck, S. 10, Anm. 34), so wird auch die Einsetzung der „48" ins J. 1524 zu setzen sein.

43. Noch heute finden sich in evang. Kirchen Schlesiens vielfach solche Spindchen in den Kirchstühlen zur Aufbewahrung der Gesangbücher.

44. Er hieß eigentlich Johann Hoeck oder Hoch und stammte aus Ziegesar in der Mark.

45. Abgedr. im Anh. zu Berckmann, S. 278—287, u. von Mohnike hersgb. in Schildners Greifswalder Journalen, Bd. 2, 1828; ins Hochdeutsche übertragen von Fabricius a. a. O.

46. Nach Cramer (III, 63) kam Kn. am 1. Nov. 1525 nach Stralf.; nach Lobes („Kurze histor. Erzählung, wie das heilsame Reformationswerk durch den Dienst Christian Ketelhuten in Stralf. angefangen und fortgesetzt worden". 1723) predigte Kn. bereits am 1. Nov. 1525 zum ersten mal in St. Nikolai. Balth. irrt, wenn er Kn.'s Ankunft bereits 1524 ansetzt. Vgl. Franck, S. 13, Anm. 39.

47. Runge bei Kosegarten, S. 28 u. Cramer, III, 63.

48. Acht solcher Schmählieder abgebr. im Anhang zu Berckmann, S. 227—254. Von d. Evangelischen wurden diese Spottlieder durch ähnliche erwidert. Vgl. Zober, Spottlieder d. evang. Stralsunder. Stralf. 1855.

49. Runge a. a. O. S. 28 f. u. Cramer III, 64.

50. Vgl. Kosegartens Mitteilungen aus d. Steinwehr'schen Prozeßakten. Balt. Stud. XVII u. XVIII.

51. Dröge, Wessels Leben, bei Sastrow III, 284.

52. S. Anm. 12.

53. Es liegt kein triftiger Grund vor, an der Richtigkeit dieser Jahreszahl zu zweifeln, wie Mohnike (Einl. zu Berckmann, S. XL ff.) will. Die Angabe, daß der dort an letzter Stelle genannte Pred. Faustinus Labese schon 1525 Stralsund verlassen oder gestorben sei, ist sonst nicht verbürgt und beruht wohl auf Irrtum.

54. Sastrow, I, S. 45.

55. Sepelin bemerkt in der Wessel'schen Bibel: „Dar na quam Er Johan Knypstro, de wart my tho enen mithelper gesettet, vnd waenden tho hope in enem huse vnd heelden ock tho hope seer smale koeken, wente bezoldinge wart vns do noch nicht geuen, sunder wat gode frame lude frywillich geuen."

56. Cramer III, 75; vgl. Mohnike, Freder I, S. 56. Anm. 3. Balthasar schätzt es auf 3 Thlr. 16 Sch.

57. Runge a. a. O. S. 28.

58. „*Χειρόγραφον* Doctoris Cnipstrovii de usu bonorum Ecclesiae, quod Sundii circa hoc tempus conscripsit, et inter acta synodica asservari feci," sagt Runge a. a. O. S. 33. Auch Cramer sagt (III, 86), daß der Aufsatz noch im Mskr. vorhanden sei. Ob er ihn aber selbst gesehen hat, geht daraus nicht hervor. Vielleicht hat er diese Notiz nur von Runge herübergenommen, den er überhaupt fast wörtlich benutzt, ohne ihn jedoch zu nennen.

59. „Von deme rechten gebrucke vnd misbruke geistliker gudere." In d. Aktenkonvolut des Stralf. Ratsarchivs, Eccles. Nr. 1; bei Mohnike (Freder I, S. 33—37) im Auszug mitgeteilt.

60. Sepelin in d. Wessel'schen Bibel: „He was 4. Jar by my. Darna quam he tho S. Nicolaus in Kurken stede." Sepelin rechnet, wie's scheint, das erste und letzte Jahr für volle.

61. Dröge im Leben Frz. Wessels giebt 1527 als s. Todesjahr an.

62. Sastrow (I, S. 44) sagt ausdrücklich, daß der Rat „Ketelhot das Pastorat oder oberste Pfarramt, als das Haupt über die andern Prediger und Kirchendiener" befohlen habe. Vgl. überhaupt a. d. O. S. 43—47.

63. Berckmann, S. 98.

64. Auch Ketelhot war ein Märker, aus d. Dorfe Görke bei Freienwalde a. O. 1492 gebürtig.

65. Sastrow führt dies als Grund ausdrücklich an; was er dagegen von Ketelhots Verkehr mit einem Juden und seinen judaistischen Irrlehren erzählt, ist sehr unsicher u. von Berckm. wie Runge nicht bezeugt.

66. Runge, S. 30.

67. Cramer III, 85 u. Runge S. 30. Des Letzteren Worte lauten: Saepe Cnipstrovium dicentem audivi: „stabamus Sundii in eodem suggestu, Ketelhutus et ego, dissidentes sententia de sacramento multo tempore. Neuter tamen ullam dissensionis significationem unquam edidit; nec propterea disiungebamur animis, tantum abfuit ut aemulationi aut irae locum daremus, et mutuis certaremus contumeliis aut calumniis".

68. Abgedr. im Anh. zu Berckmann S. 291—295. Die Jahreszahl 1525 ist falsch; es muß 1528 heißen. Die K. O. Aepins wird als „vor ethliken varruckeden jaren vpgerichtet" genannt. Kurcke hat nicht mehr unterzeichnet. Vgl. Mohnikes Vorrede, S. XLV.

69. Runge S. 32.

70. „Petrus Swauen Stolpensis xii Aprilis" steht im Album d. Univ. (Runge S. 34 u. Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, S. 174). Ueber Peter Swave vgl. Haken im Pomm. Archiv der Wissenschaften, 1785, Teil 3 u. 1786, Teil 1; ferner Balt. Stud. II, S. 52 u. Barthold IV, 127. 192.

71. Vgl. über diese Männer Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, S. 182 f. Wenn Barthold u. a. sagen, daß Herm. Bonnus auch im Kloster Belbog gewesen ist, so beruht diese Angabe entweder auf einer Tradition oder einer unrichtigen Quelle; jedenfalls fehlt es an einem verbürgten Zeugnis für diesen Aufenthalt. Vgl. Balt. Stud. XVII, S. 13 u. 58; XXII, S. 64 des Jahresberichts.

72. In den aus den Jahren 1524—1526 stammenden Spottliedern auf die Evangelischen wird Greifsw. gerühmt wegen s. Anhänglichkeit an d. alten Glauben. Abgedr. bei Berckmann, S. 235, u. bei Medem a. a. O. S. 82.

73. Runge S. 28.

74. Vgl. Sillem, die Einführung d. Reform. in Hamburg (Halle, Verein f. Reformationsgesch. 1885), S. 168.

75. a. a. O. S. 34. Vgl. auch Balt. Stud. XVII, 2. S. 13, 58 ff.; Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, S. 182 f.

76 Vgl. Mohnike, Hymnologische Forschungen, I; auch Balt. Stud. XXVIII, S. 107 ff., besonders aber die treffliche Darstellung v. B. Spiegel, Hermann Bonnus. Erster Superintendent und Reformator von Osnabrück. 2. Aufl. 1892.

*

77. Er hatte im halben Rausche Spielleute u. Trommler kommen lassen und den Pfeifer gefragt, ob er auch ein Feldgeschrei blasen könnte. Nachdem dies geschehen, hatte der Bürgermeister ausgerufen: „Das ist ein Kerl, den man im Scherz und Ernst brauchen kann. Da steht Knipstro in Stralsund auf der Kanzel: Pap, Pap, Pap! was ist's mehr? wenn's zum Ernste geraten sollte, wüßte er nicht ein Feldgeschrei zu machen. Wozu ist er denn nütze?" Sastrow I, S. 64 f.

78. Runge (S. 30) irrt, wenn er den 5. Sonnt. n. Trin. angiebt; denn das Evang. Mt. 5, 20 ff. fällt auf den 6. Sonnt. n. Trin., wie auch Balthasar richtig sagt. Nach der Gauß'schen Regel fiel Ostern i. J. 1531 auf den 14. April, also der 6. Sonnt. n. Trin. auf den 21. Juli.

79. Nach Balthasar (II, 335) hat Timme anfangs im grauen Kloster zu Wismar gepredigt, ist dann an der Schule zu St. Nikolai dort thätig gewesen, zugleich bisweilen des Nachmittags in St. Nikolai predigend, dann Pastor in Lübow geworden, von wo er nach Greifsw. gekommen. Nach Rudloff, Mecklenb. Gesch., Bd. 3, I, S. 70 (bei Kosegarten, de acad. S. 35, Fußnote) hat Timme nicht bloß im Franziskanerkloster, sondern auch in der Georgenkirche in Wismar gepredigt.

80. III, 88.

81. Runge, S. 30.

Anmerkungen zu Abschnitt VII—XV.

1. Medem a. a. O., S. 109, Nr. 10.

2. Medem, S. 115, Nr. 11.

3. Dröge, Frz. Wessels Leben, bei Sastrow III, S. 287.

4. Vgl. (Caroc,) Nachricht, wie es in Pommern zur Zeit der Reform. rc., auch bei Balthasar II, 338, Anm.

5. Medem, S. 161 f.

6. Plattdeutsch. Kantzow, S. 215.

7. Das bei Medem S. 181, Nr. 31 abgedr. Stück ist — wie Hering (Theol. Stud. u. Krit. 1889, S. 793 f.) nachgewiesen hat (vgl. auch O. Vogt, Balt. Stud. XL, S. 15) — irrtümlich als „Auescheit to Treptow jegen den Landtdach" bezeichnet; es sind vielmehr die S. 155, Nr. 27 beantworteten Artikel, von denen Medem S. 160 sagt, daß sie „noch nicht aufgefunden" seien. Bug.'s pomm. K.-O. ist neu herausgeg. von Dr. M. Wehrmann in d. Balt. Stud. 1893, auch als S.-A.

8. Bei Cramer III, 93—98.

9. Es kam damals in der That nicht selten vor, daß ev. Geistl. aus „Mangel an Nahrung" ihre Pfarre verließen. So z. B. einer von den Mönchen aus Belbog, Nik. Latzke, der 1530 Pfarrer in Tribus bei Treptow a. R. geworden war. Einer seiner Nchf. mußte seine 10 Töchter an Bauern, Kossäthen und Handwerker vermieten, damit sie sich Kleider und Brot verdienten. (Steinbrück, Pomm. Kirchen- u. Predigergesch.,

Bd. 2, Synode Treptow, S. 8, Nr. 1 u. 5. Als Handschrift in d. Biblioth. d. Kgl. Konsist. zu Stettin).

10. Stralf. scheint jene Konventsbeschlüsse wenig beachtet zu haben. Denn noch 1561 erklären die Stralf. Pred. auf d. Stettiner Synode, daß sie in gleichförmige Ceremonien nicht willigen könnten. Sie hätten zu Stralf. bisher kein Meßgewand gebraucht, in der Taufe auch kein Kreuz den Kindern an Stirn und Brust gezeichnet, ebenso in d. Taufe u. Absolution niemand die Hände aufgelegt. Bann oder Kirchenzucht wäre bei ihnen nur soweit im Brauch, als die offenbaren Sünder ohne Beichte u. Absolution nicht zum Abendm. und zur Taufe zugelassen würden und kein christliches Begräbnis erhielten. (Balth. I, 100 f.)

11. In der Erklärung der Landesfürsten auf das Bedenken und den Protest des Stralf. Rats wider die publizierte K.-O. Bei Balth. I, 221.

12. Plattd. Kantzow, S. 233 f.

13. Balth. I, 210. Noch auf d. Greifsw. Synode 1559 ließ Stralf. durch f. Pred. gegen die Visitation protestieren (Balth. I, 167). 1556 wird auf der Synode zu Greifsw. noch Klage geführt über den „bisherigen" Widerstand von Adel und Städten gegen die Visitation (Balth. I, 144). Auf dem darauf folgenden Landtag zu Stettin (Lätare 1556) wird dann eine „ungefähre Form, wie es im Lande mit der Visitation solle gehalten werden", festgesetzt (Balth. I, 152). Es geht daraus deutlich hervor, welchen Widerstand die Visitationsarbeit noch Jahrzehnte hindurch fand.

14. Dies sg. Privilegium de non evocando hatte Papst Bonifatius IX. i. J. 1400 auch auf Stralf.'s Geistliche ausgedehnt. Infolgedessen hatte seitdem in Stralf. ein eignes geistl. Gericht unter Leitung des Offizials (meist eines Stralf. Pfarrers) des Archidiakonus von Tribsees bestanden. Mohnike, Freder I, S. 58. Anm. 24.

15. Abgedr. im Anh. zu Berckmann, S. 296—299, aus dem Mskr. im Stralf. Ratsarchiv, Eccles. Nr. 1.

16. Sastrow I, 111.

17. Kn. begleitete den Herzog Philipp und seine Gemahlin, als sie am 9. Oktbr 1539 nach Stralf. kamen, und predigte dort zweimal vor ihnen. Berckmann S. 63.

18. Abgedr. bei Sastrow I, 111 f.

19. Sastrow I, 112.

20. Plattd. Kantzow S. 215 f.

21. Ebenda, S. 222 f. u. Mikrälius, Chron. III, Teil 2. S. 652. Cramer (III, 91) sagt: weil er das Evang. u. die Ordnung nicht annehmen wollte.

22. Später erhielt Hogensee auch den Titel „Superintendent". Nach f. Tode (1573) wurde die Stolper Superintendentur wieder in eine einfache Präpositur verwandelt und der Stettiner Superintendentur zugeteilt (vgl. Mikrälius a. a. O. VI, 590). Schon 1558 aber war der Stiftische Teil in

eine Superintendentur verwandelt und dem Georg Venediger übertragen worden.

23. Erst später, als in Städten, wie Stralſ. u. Greifswald, nach dem Vorgange Hamburgs u. Lübecks besondre Stadtsuperintendenten angestellt wurden, erhielten sie den Namen „Generalsuperintendent".

24. Kn. in ſ. Dialog, Bl. 40a der Handschr.

25. Vgl. Balt. Stud. I (1832).

26. Sastrow I, 112.

27. Der Abschied bei Medem, S. 269 ff.

28. Cramer III, 48.

29. Drei von den unfriedfertigen Pastoren, Knabe, Hagemeister und Stael, wurden versetzt; der vierte, Nik. Schmidt, wurde wegen Krankheit vorläufig noch in ſ. Amte gelassen. Balth. I, 30. Statt Kornelius Stael nennt Steinbrück (a. a. O. S. 1, Nr. 6) Martin Wendt. Woher er dies hat, weiß ich nicht.

30. Nach Paul vom Rode auf d. Stettiner Synode 1561, wo auch dieser von sich bekennt, daß er amtshalber solches oft habe thun müssen. Balth. I, 205. Ob jener Pfarrer übrigens indentisch ist mit dem Pred. Johann zu Jarmen, der 1542 seine Schwiegermutter erschlug u. dafür in Stralſ. geköpft wurde, wie Berckmann (S. 70) berichtet?

31. Balth. II, 343. Er läßt diese Synode in Stralſ. abgehalten sein, — eine Annahme, zu der ihn die irrige Meinung verführt hat, daß Kn. schon in Stralſ. nicht bloß Stadtsup. war, sondern auch noch während ſ. dortigen Amtsverwaltung Gen.-Sup. wurde. Vgl. auch Cramer III, 92.

32. Erklärung Pauls v. R. a. d. Stett. Synode 1561, b. Balth. I, 92.

33. Balth. I, 57.

34. Von diesen Synoden, mit Ausnahme von der 1552, haben wir die deutsch geschr. Protokolle aus Kn.'s hinterlassenen Originalakten (Balth. I, 237. 243), die Runge jedesmal mit latein. Eingang u. Schluß versehen hat. Sie sind abgedr. bei Balth. I, 1—158. Von der Synode 1556 besitzen wir außerdem noch einen ausführl. Bericht des derzeit. Protokollführers, Prediger Vicke in Stralsund, handschriftl. im Stralſ. Pfarrarchiv.

35. Vgl. Franck, S. 29—33.

36. Kn. in ſ. Dialog, Bl. 90a. Vgl. auch Cramer III, 108.

37. Cramer III, 73.

38. Balth. II, 344.

39. Im Dekanatsbuche d. philoſ. Fak. heißt es 1539 bei d. neuen Einrichtung der Universität (fol. 106): Cum studia temporum iniuria collapsa essent, et omnes fere in academia praelectiones annis plus duodecim continuissent. (Koseg., Gesch. d. Univ. I, 186.)

40. Nicht nur aus d. Album, sondern auch aus d. gen. Dekanatsbuche sind die Blätter, die jedenfalls die Angaben aus d. J. 1526—1538 enthielten, herausgeschnitten. „Vermutlich stand auf jenen Blättern etwas geschr.,

was hernach andern mißfiel, u. dessen Andenken die andern vertilgen wollten," meint Kosegarten a. a. O., S. 180.

41. Ausgabe v. Wehrmann, S. 41 ff.

42. Plattd. Chron. S. 223.

43. Im Dekanatsbuche heißt es: Joannes Knibstrobius, ad tempus constitutus a principe professor theologiae; cui haud multis mensibus post suffectus est venerabilis vir: Dominus Nicolaus Glossenius, licentiatus theologiae. (Koseg. a. a. O. S. 190.)

44. Er stammte aus d. Mark, war 1533 in Wittenberg Lic. d. Theol. geworden, im Frühjahr 1540 zum ersten ordentl. Prof. d. Theol. nach Greifsw. berufen. Er wohnte 1541 dem Wormser Religionsgespräch zwischen Melanchthon u. Eck bei, war in Greifsw. auch Pfarrer u. Präpositus an St. Nikolai u. stand bei d. Univ. u. den Synoden in großem Ansehen. Als Nik. Amsdorf 1542 zum Bisch. nach Namburg berufen wurde, wurde Glossenus dessen Nachf. in Magdeburg. (Koseg. S. 194).

45. Balth. I, 13.

46. „Joannes Knipstro, Sacrae Theologiae Baccalaureus, Superintendens" (Balth. II, 349).

47. Ich schließe mich hier Francks Vermutung (a. a. O. S. 35) an. Kn. taufte noch um Fastnacht 1549 den jungen Prinzen Barnim (vgl. Berckmann, S. 115 f.), obwohl er damals in Greifsw. wohnte. Auch wird s. Nachf. im Wolgaster Pfarramt, Leonhard Meyfisch, nur Pfarrer in Wolgast genannt (vgl. Balth. I, 29 und Monike, Freder II, 19), u. dessen Nachf., Dionysius Gerson seit 1553, heißt ebenfalls nur „Pastor in Wolgast" (Balth. I, 173). In s. letzten Lebenszeit scheint jedoch Kn. auch das Hofpredigeramt niedergelegt zu haben; denn bei s. Tode war außer Gerson als Pastor noch Jakob Kruse als Hofprediger zugegen. (Balth. I, 158, vgl. auch S. 173.)

48. Annalen d. philos. Fak. bei Balth. II, 379.

49. Diese Krankheit raffte vom Juli 1549 bis Mai 1550 allein in Greifsw. an 1000 Menschen dahin, darunter auch zwei Professoren, Ludwig Runge u. Joh. Reinholb. (Koseg. I, 199 u. Mohnike, Freder II, 3 f.,

50. Koseg. I, 72. 85 f.

51. Balth. II, 354; Koseg. I, 194.

52. Balth. II, 350.

53. Koseg. I, 193. II, 160 f.

54. Das Buch ist äußerst selten geworden, weil es 1569 durch eine neue K.-O. u. Agende verdrängt wurde. Vgl. „Monatsblätter", 1893, S. 50 ff.

55. Balth. I, 17.

56. Mohnike, das 6. Hauptstück. S. 70 f.

57. Abgedr. bei Mohnike a. a. O. S. 86—91. Daß Kn. der Verf. dieses pomm. 6. Hauptstückes ist, hat Mohn. zweifellos nachgewiesen.

58. „De gewalt der Slötele des Hemmelrikes".

59. „Dat Ampt der Slötele des Hemmelrikes alse idt ein Husuader sinem Gesinde vörholden vnde leren schal".

60. Abgedr. bei Mohnike a. a. O. S. 91—101.

61. Mohnike, S. 31. 33.

62. Vgl. Balth. I, 248. 268; Mohnike S. 32; abgedruckt ebenda S. 101—109.

63. Balth. I, 123. II, 361 f.

64. Franck, S. 37.

65. Cramer III, 118.

66. Gedr. in Magdeburg durch Michael Lotther. 1549. Quart. 107 Blätter.

67. Vgl. Berckmann, S. 114. Sastrow II, 643. Mikrälius III, 2. S. 356 f.

68. Vielleicht that Kn. selbst auch, was er konnte, um das frühere Bedenken ganz zu entfernen. Auf d. Greifsw. Synode v. 1556 wurde bei der Verhandlung über den Frederschen Streit das Konzept vorgelegt (Balth. I, 122), ist aber seitdem verschwunden. In dem Archiv d. ehem. Greifsw. Gen.-Superintendentur findet es sich nicht. Auch Runge, der Sammler der Sup.-Akten, erwähnt dies Bedenken mit keinem Wort. In s. einleitenden Bemerkung über die Interimsverhandlungen sagt er: Ut igitur posteritas sciat, quid Superintendentes et praecipui Pastores harum Ecclesiarum difficili illo tempore, cum de libro Interim deliberationes essent, statuerint, Articulos sequentes, quos inter Acta Synodica, relicta a Reverendo Patre Doctore Johanne Knipstrovio, reperi, huc adscripsi. Und nun folgt die in den Akten gestandene Ueberschrift: „Das sind die Artikel, darauf die Pommerische Kirche u. derselben Superintendenten u. Pastoren zur Zeit des Interims, Anno 1548 u. 1549 in ihrem Ratschlage auf beharret sind u. dabei sie beharren wollten, der Kaiser machte, was er wollte." Dann fügt Runge hinzu: Actum Stettini in Conventu Superintendentum et praecipuorum Pastorum, Anno 1548. Und nun folgt: „Ordnung der Kirchen kürzlich begriffen". Am Schluß derselben sagt Runge nochmals: Haec est Summa deliberationum Theologicarum, quae tempore Interimistico Stettini et alibi habitae sunt (Balth. I, 54—61). Es scheint fast, als wollte er nochmals betonen, daß ein andres Gutachten überhaupt nicht abgegeben worden sei. Das ist auffallend und läßt darauf schließen, daß das erste Bedenken aus der Welt geschafft werden sollte, mag dies nun bereits von Kn. selbst geschehen sein oder erst von Runge. In der That haben auch die vorpommerschen Kirchenhistoriker Joh. Fr. Mayer und Jak. Heinr. Balthasar keine Kunde von dem „Bedenken" gehabt; ebensowenig erwähnt es J. E. Bieck, das dreyfache Interim. Leipzig 1721. Nur Cramer scheint es gekannt zu haben; denn er giebt den Inhalt kurz an. Auch Berckmann (S. 114) und Sastrow (II, 643) haben das frühere Bedenken im Auge. Sie kannten es jedenfalls durch die von Freder nach Stralf. gebrachte Abschrift. Dies Expl. hat Mohnike im Stralf. Ratsarchiv in d.

gen. Aktenkonvolut (Eccles. Nr. I) aufgefunden und in s. Leben Frebers verwertet. Es ist das einzige Expl., das wir besitzen. Ich hoffe es nächstens in einer besonderen Abhandlung über das Interim in Pomm. veröffentlichen zu können.

69. Abgedr. bei Balth. I, 54—61.

70. Mikrälius III, 2. S. 347 f. Cramer III, 122 f. Franck in Balt. Stud. XXII, S. 106 ff.

71. Das aus d. Bibl. d. Gesellsch. für pomm. Gesch. u. Altertumskunde in Stettin bezogene Expl. enthält im Druck eine Lücke. Denn im 4. Bogen wird auf d. 1. Seite des 3. Bl. das Wort „Darumb" als Anfangswort der nächsten Seite angegeben; diese beginnt aber mit den Worten: „Diese spöttische Gleichnis"; von diesem Gleichnis wird jedoch vorher nichts gesagt. Nach Franck (J. Kn., S. 42, Anm. 32) enthält auch das Expl. auf d. Herzogl. Biblioth. in Wolfenbüttel dieselbe Lücke.

72. Cramer III, 124, der aber diese Synode irrtümlich ins J. 1556 verlegt. Runge (bei Balth. I, 103) u. Mikrälius (III, 2. S. 384 f.) erwähnen Kn.s Anwesenheit nicht. Franck, der in s. Joh. Kn. sich für die letzteren Quellen entscheidet, giebt in s. Paul vom Rode (Balt. Stud. XXII, 108) Cramers Bericht auch den Vorzug.

73. Zur Litteratur des Freberschen Streites vgl. Balthasar a. a. O.; Walch, Einl. in die Religionsstreitigkeiten der ev.-luth. Kirche, IV, S. 415 ff.; Kliefoth, Liturg. Abhandlungen, I. S. 343 ff. 389 ff.; v. Zezschwitz, Art. Ordination in Herzogs Realencyklop., [2]Bd. 11, S. 81; G. Rietschel, Luther u. d. Ordination. 2. Ausgabe 1889; O. Vogt in Balt. Stud. XLII, S. 2 ff. u. vor allem Mohnike, Joh. Freder. 3 Hefte. Stralf. 1837—40.

74. Nach Freders eigener Angabe, vgl. Balthasar II, 356.

75. Kn. scheint damals auch bei einigen in Stralsund nicht beliebt gewesen zu sein; wenigstens sagt Freder in seiner Verteidigung gegen das Urteil der Wittenberger Theologen: „Es waren auch zu der Zeit etliche der furnemsten [2c. in Stralsund] von D. Johann Knipstro so abgewant, daß sie jhn da nicht wolten hinforbern" (Mohnike I, 50).

76. Auf der Greifsw. Synode. Balth. I, 167.

77. Freder in seiner Verteidigung (s. Anm. 75): „Darnach aber trug sichs zu, daß D. Knipstro zum Sunde quam, vnd mit mir dauon freuntlich redete, vnd fragte warumb das jch mich nicht wolte mit Aufflegung der hende zum Superintendenten ordiniren lassen. Darauff thete jch jhm bericht, das es an mir nicht hatte gemangelt, vnd wie es were vnterwegen geblieben. Sagte jm auch was D. Epinus an mich hette geschrieben, vnd zeigt jm so viel an, das er mit mir zufrieden war, wie er auch beide furhin vnd auch hernach, dieweil jch zum Sunde war, mein guter Freund gewesen vnd jch widderumb. Thete jm alle ehre vnd wolthat, so viel jch konde, wen er zu mir kam, wie er mir auch thete, hielt jhn fur einen meiner besten Freunde, vnd klagete jm alle mein anliggen, nam jhn zu rade, vnd versahe mich zu jhm alle gudt, wie er mir auch alle gudt thete,

wen ich zum Gripeswalde kam, vnd sich auch meyner annahm, do ich von den Sundeschen des Interims halben verlaubet wurd. Den ich da nicht an zweiffel, das er einer der gewesen, die bei unserm lieben Landesfürsten angehalten, das s. f. g. mich jn jhrem Fürstenthumb solte behalten." (Bei Mohnike I, 50.)

78. Multis mirantibus, wie Runge im lib. decan. sagt. Balth. II, 363.

79. Vgl. Vogt, Bug.s Briefw., Balt. Stud. XXXVIII, S. 176.

80. Rördam, Universitets-Historie I, 179; vgl. Vogt a. a. O.

81. Kn. sagt in s. Dialog (Bl. 74b), er hätte das Amt und Stipendium des Sup. auf Rügen wohl behalten, bis Fr. die Bestätigung von Dänemark erhalten; aber er hätte es um Fr.s willen sogleich abgetreten, um ihm allen guten Willen zu beweisen.

82. „Van Vpplegginge der Hende." 35 Sätze oder Propositionen. Wir würden den Inhalt dieser Schrift nicht kennen, wenn Kn. sie nicht seiner Widerlegung einverleibt hätte, und zwar so, daß jeder Abschnitt mitgeteilt und dann widerlegt wird.

83. Im Corp. Ref. VII, 743 abgedruckt; vgl. auch Vogt, Bug.s Briefw. S. 487, Nr. 244.

84. Ich schließe das aus einer Bemerkung Balth.s (II, 374). Auch Mohnike (II, 20) meint, es müsse irgend etwas vorgefallen sein, wodurch sich Fr. noch besonders beleidigt gefühlt hat.

85. Mohnike II, 21. Leider ist dieser Revers, der nach Bestimmung des Herzogs im Archiv d. Univ. aufbewahrt werden sollte, nicht mehr zu finden.

86. Ueber den Inhalt dieses Aufsatzes wissen wir nichts. Die Synode v. 1556 beschloß seine Drucklegung und Verteilung an die gesamte Geistlichkeit des Landes. Der noch im selben Jahre erfolgte Tod Kn.s hat die Ausführung dieses Beschlusses wahrscheinlich verhindert. Der Inhalt der Schrift ist, wie Mohnike (II, 55, Anm. 28) meint, sicher in die revid. K. O. v. 1563 u. in die Agende v. 1569 geflossen.

87. Corp. Ref. VIII, 597 f.

88. Die Verhandlungen bei Balth. I, 95—150. Der genaue Hergang bei dies. Synode ist zu ersehen aus d. ausführl. Bericht des damaligen Protokollführers, Mag. Nik. Vicke, Pred. an St. Nikolai in Stralf.: „Forma Synodi convocatae atque habitae Gryph. Anno Dom. 1556. 6. die Februarii", Handschr. im Stralf. Pfarrarchiv. Von Mohnike ausführlich mitgeteilt in Fr. II, 27 ff.

89. „Die rechte egentliche vrsprüngliche anfang huius dissidii est a facto et non a doctrina", bei Vicke a. a. O.

90. Vgl. Balth. II, 379.

91. „Forma Examinis ordinandorum", ähnlich wie später Melanchthons Examen Ordin. und Chyträus Catechesis. Vgl. Balth. I, 247 f.

92. Balth. I, 89 ff.; Cramer III, 125. Vgl. auch Bug.s Schreiben an die Univ. Greifsw. über den descensus Christi ad Inferos. Corp. Ref. VII, 184. Auch in Hamburg war einige Zeit früher (1550) ein Streit über die Höllenfahrt Chr. entstanden, den Aepin führte. Vgl. darüber Greve, memoria Aepini instaurata. Hamburg 1736. S. 179 f. und Corp. Ref. VII, 557. 569. 688. 666.

93. Abgedr. im Anh. zu Berckm., S. 300—303.

94. Die Unterschrift lautet: Joannes Knipstro, doctor superintendens et archidiaconus Tribucensis.

95. Cramer III, 128. Balth. II, 381. Dröge, Fr. Wessels Leben. Sastrow III, 322.

96. Balth. II, 381.

97. „Ein enbrechtich kerkenregiment nha gelegenheit disser Stadt Stralsundt, vp dat in der einen kerken alse jnn der andern möge geholden werden." Abgedr. im Anh. zu Berckm., S. 304—310.

98. Berckm., S. 146.

99. S. 147: „Anno 56 starff D. Johann Knipstro tho Wolgast vor Simonis et Judae, vnd sine mundt wortt em gestoppett. Vnnd vnse predicante Johann Stubbelinck dede einenn gantzenn sermon van ehm vnnd vorhoff em wente jn denn hemmell vnnd jo noch darbauenn. Went jm pawestdome gewesenn were, so were nene groter hillige jm hemmel, alse he were; — doch gades gerichte sindtt verborgenn, dem ick de salicheit schriue."

100. Ueber diesen Streit vgl. Cramer III, 134 f.

101. Balth. I, 97. II, 380 f. 383.

102. Das Schreiben befindet sich nach Francks Angabe (Paul vom Rode, S. 111) im städt. Archiv zu Stettin. Ich habe diese Notiz leider zu spät gefunden, so daß ich das Schreiben nicht mehr habe einsehen können.

103. „Die Francisci" sagt Runge bei Balth. I, 158. Auch Dröge im Leben Frz. W.s bei Sastrow III, 317 giebt den 4. Oktbr. an. Mayer (Synodologia) dagegen nennt den 24. Oktbr. als Kn.s Sterbetag. Berckmann sagt: Anno 56 vor Simonis et Judae (28. Oktbr.), also unbestimmt. Die Zahl auf der Grabschrift wird verschieden angegeben. Sie wurde bei der Zerstörung der Kirche durch die Russen 1713 vernichtet. Balth. hat sie noch selbst gesehen und schließt sich Runges Angabe an.

104. Mayer; ebenso Balth. II, 327 u. Franck, S. 9. Darum wußte man auch mit der einzigen Bemerkung, die Runge über Kn.s Familie macht (Kn. kehrte 1533 von Greifsw. nach Stralf. „cum familia" zurück; bei Kosegarten S. 30) nichts anzufangen.

105. Stavenhagen in s. Gesch. von Anklam nennt den Heinr. Büser ausdrücklich einen Schwiegersohn des Sup. Knipstro. Aus dieser Quelle hat auch wohl der ältere Steinbrück seine Notiz in seiner handschr. Pomm. Kirchen- u. Predigergesch. geschöpft, Bd. 2. S. 1. Nr. 7: 1544 wurde nach

Anklam berufen der Schwiegersohn des Gen.-Sup. Joh. Knipstrow zu Greifsw., Heinrich Buser oder Bucerus, auch Buserus, vorher Pastor an der Bartholomäenkirche in Demmin. Vgl. auch Balth. I, 14. 21. 29 ff.

106. „Ehebuch der Wolgastischen Pfarr-Kirche". Dies ist übrigens das älteste pomm. Kirchenbuch, das wir kennen. Vgl. M. Wehrmann, Die Kirchenbücher in Pommern. Balt. Stud. XLII.

107. Bieberstädts Gesch. d. Kirchen u. Prediger in Neuvorpommern, T. 1. S. 75; vgl. Balth. I, 424. Ich schließe mich der Vermutung G. Kirchhoffs an, dessen Nachforschungen wir überhaupt diese Angaben über Kn.s Familie verdanken. Vgl. Monatsbl. der Geschichte für pomm. Gesch. 1892, S. 145 ff. 1893, S. 113 ff.

108. Balth. I, 444 ff. 462.

109. „Michael Rhode, Gryphiswaldensis, filius meus adoptivus" hat Kn. eigenhändig in d. Greifsw. Universitätsmatr. geschr., als er ihn 1547 als Studenten inskribierte. Balth. II, 326, Fußnote.

110. Runge bei Kosegarten, S. 28.

111. Bl. 8 a.

112. Genaueres über die Familie Gerson oder Gerschow giebt Kirchhoff a. a. O.

113. Balth. I, 240.

114. Balth. II, 408. Friedländer, Univers.-Matrikel von Greifsw., S. 255.

115. Brief aus Wolgast v. 3. Septbr. 1556, also vier Wochen vor Kn.s Tode; vgl. Vogt, Ungedruckte Schreiben von Pommern an Melanchthon, in Balt. Stud. XLII, 15. Dort findet sich S. 19 noch ein solcher Gruß Kn.s an Mel. in Runges Brief v. 7. Jan. 1558!!

116. Bl. 91 b.

Inhalt.

Nr. 63. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Sechzehnter Jahrgang. Zweites Stück.

Das religiöse Leben in Erfurt
beim
Ausgange des Mittelalters.

Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation

von

D. Th. Kolde.

Halle 1898.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger, beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Dr. Max Niemeyer in Halle a. S. einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolbe, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

12. Ilen, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.

Das religiöse Leben in Erfurt

beim

Ausgange des Mittelalters.

Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation

von

D. Th. Kolde.

Halle 1898.
Verein für Reformationsgeschichte.

Vorwort.

Die nachfolgende Skizze des religiösen Lebens in Erfurt am Ausgange des Mittelalters ist die Erweiterung eines Vortrages, den ich am 14. April dieses Jahres bei der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte in dieser Stadt gehalten habe. Je mehr ich darauf bedacht war, im Interesse unseres allgemeinen Leserkreises im Texte selbst alle gelehrte Beweisführung zu vermeiden, um so notwendiger war es, in zahlreichen Anmerkungen, die der ungelehrte Leser ruhig unbeachtet lassen kann, meine Anschauung von dem religiösen Leben und Treiben in Erfurt, das von dem in andern größeren Orten Deutschlands wenig verschieden und darum für die Zeit überhaupt typisch sein dürfte, im Einzelnen zu belegen. Auch der Abdruck der bisher noch unbekannten Predigt des Johannes von Paltz im Anhange wird hoffentlich den Interessenten willkommen sein.

Erlangen, den 15. Juni 1898.

D. Th. Kolde.

Die Zustände der Stadt Erfurt und ihrer Universität am Ausgange des Mittelalters sind schon mehrfach der Gegenstand eingehender Darstellung gewesen[1] und es begreift sich, daß der Blick der Geschichtsfreunde dieser Stadt sich immer mit Vorliebe jener Periode zugewendet hat, die in vieler Beziehung eine Blüte des Gemeinwesens zeigt, wie sie später kaum jemals wieder erreicht worden ist. Dagegen hat die Geschichtsschreibung, wenn es auch an Einzelarbeiten über verschiedene klösterlichen Niederlassungen ꝛc. nicht ganz fehlt, den kirchlichen Verhältnissen im Ganzen nicht die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt. Um so mehr wird es berechtigt sein, wenn im Folgenden der Versuch gemacht wird, soweit es die nicht gerade reichlich fließenden Quellen gestatten, ein zusammenfassendes Bild von dem kirchlichen und religiösen Leben Erfurts am Vorabend der Reformation zu zeichnen.

Erfurt hatte keine großartige, aber immerhin eine reiche, kirchliche Vergangenheit hinter sich. Freilich das Bistum, dessen Sitz es nach der Wahl des Bonifatius sein sollte, war nie zu rechtem Leben gekommen und war bald nach dem Tode des ersten Bischofs wieder eingegangen.[2] Es fehlte damals, Mitte des achten Jahrhunderts, noch die große Stadt, welche nach alten Bestimmungen die Voraussetzung für einen Bischofssitz war; allzu unsicher war auch die Lage inmitten der kriegerischen und heidnischen Bevölkerung der Umgegend. Noch zu Bonifatius Lebzeiten erscheint Erfurt und die provincia thuringica als Bestandteil der Erzdiöcese Mainz. An die kurze kirchliche Selbständigkeit erinnerte bald nur noch der nie rastende Kampf um die politische Unabhängigkeit vom Mainzer Bischof, der das Gemeinwesen in manche Fährlichkeit brachte, und die bevorzugte Stellung, die es später insofern einnahm, als es einen eigenen Weihbischof erhielt, der in der

Stadt ansässig sein mußte und die nötigen Weihen vollzog,[3] vielleicht auch das ängstlich gehütete Recht, daß kein Erfurter Bürger vor ein auswärtiges Gericht gezogen werden durfte.[4]

Mit dem Anwachsen der Stadt, die in der Folge jahrhundertelang den Handel mit dem slavischen Osten und dem Süden vermittelte, wie sie der Hauptmarkt von ganz Thüringen für alle Bedürfnisse des Lebens war,[5] wuchs auch die kirchliche Bedeutung des Ortes. Der Tradition nach wäre schon im 8. Jahrhundert ein Benediktinerkloster vorhanden gewesen, das sich später zum Kollegiatstift entwickelt, und dessen Kirche die Marienkirche, der Grundstock des späteren Doms, geworden.[6] Bedeutsam wurde die Uebertragung der Reliquien des hl. Severus von Ravenna, die der Erzbischof Otgar von Mainz c. 836 der St. Paulskirche überließ, und ebenso zwanzig Jahre später das Geschenk von Reliquien der hl. Innocentia durch den Erzbischof Carl an die Nonnen im hohen Kloster, d. h. dem Benediktinerinnenkloster gegenüber dem Dome.[7] Damit hatte die Devotion ein greifbares Objekt erhalten, das wie immer seine Anziehungskraft auch auf die nächste Umgebung nicht verfehlte. Als dann 1123 das genannte Nonnenkloster auf dem Severiberge nach dem Cyriaxberg verlegt wurde, entstand wahrscheinlich zu gleicher Zeit das Stift der Kanoniker von Sankt Severi.[8] Dazu waren mehrere mönchische Niederlassungen gekommen, so, um die wichtigsten zu nennen, im 11. Jahrhundert das Benediktinerkloster auf dem Petersberge[9] und das Schottenkloster mit der Egidienkirche,[10] und das Augustinerchorherrenstift oder Reglerkloster, dessen Stiftung wohl dem 12. Jahrhundert angehört.[11] Während bis dahin die Marienkirche die einzige Pfarrkirche der Stadt gewesen, nötigte das Wachstum der Bevölkerung im Jahre 1182 dazu, die Stadt schon in mehr als sechs Pfarrgemeinden zu teilen.[12] Und nach kurzer Zeit galt Erfurt, das sich selbst in seinem Siegel die treueste Tochter von Mainz nannte, unbestritten als die Hauptkirche Thüringens.[13]

Um seiner bevorzugten Lage willen war Erfurt wie zu Reichstagen und Fürstenzusammenkünften,[14] so auch häufig zu Provinzialsynoden gewählt worden. Keine hat größere Berühmtheit erlangt als jene Synode vom Okt. 1074, auf der Erzbischof Siegfried von Mainz den vergeblichen Versuch machte, seinen Klerus zur Annahme

des päpstlichen Cölibatsgebotes zu vermögen, und darüber fast in Lebensgefahr geriet.[15] Jene Kämpfe waren im 15. Jahrhundert beinah vergessen, und längst hatte sich auch in Erfurt, wo man freilich immer über den anstößigen Lebenswandel vieler Geistlichen zu klagen hatte,[16] der Klerus daran gewöhnt, in stummem Gehorsam zu Gunsten der päpstlichen Machtvollkommenheit auf die Freuden des häuslichen Glückes zu verzichten. Daß das ehelose Leben das Leben der Vollkommenheit sei, wurde ja immer entschiedener verkündet und geglaubt, als im 13. Jahrhundert zu den alten klösterlichen Niederlassungen die Bettelorden kamen, in Erfurt zuerst um 1230 die Dominikaner oder Predigermönche. Wie überall bedeutete das auch hier einen Aufschwung des kirchlichen Lebens. Die Chronisten verfehlen nicht zu berichten, welchen Eindruck ihre Predigt und ihre ungewohnte Demut machte, als der Prior mit seinen Mönchen selbst Hand anlegte, um Kloster und Kirche zu bauen, und wie darüber alle Welt, hohe und niedre Personen, edle und unedle große Andacht ergriff, um den Brüdern zu helfen, und nicht Wenige alsbald bei ihnen ihren Frieden suchten.[17]

Dann kamen die Jünger des hl. Franziskus, die Barfüßer oder Minoriten[18] mit ihrer Predigt von der Notwendigkeit, das arme Leben Jesu nachzuahmen, die Vielen wie ein neues Evangelium erschien. Ein wenig später die Augustinereremiten und endlich die Marienbrüder oder Serviten. Aber auch die strengen Karthäuser fehlten nicht, indem sich zu Erfurt seit 1378 das erste Karthäuserkloster in Thüringen erhob.[19] Somit war für alle religiösen Bedürfnisse im reichsten Maße gesorgt. Und nimmt man hinzu, daß außerdem noch vier, zeitweilig fünf Frauenklöster vorhanden waren, so darf man sagen, daß es, abgesehen etwa von Köln oder Nürnberg, im 15. Jahrhundert kaum eine deutsche Stadt gab, die so viele klösterliche Niederlassungen hatte als Erfurt. Dem entsprach die Zahl der Kirchen und nicht weniger, seitdem verschwundener Kapellen. Ein Kenner berechnet für das mittelalterliche Erfurt 2 Stifte, 22 Klöster und Ordenshäuser, 23 nicht klösterliche Kirchen, 36 Kapellen und 6 Hospitäler, zusammen gegen 90 Gotteshäuser und Heiligtümer.[20] Demnach war auch die Zahl der Kleriker und sonstiger geistlicher Personen eine sehr

große. Und sie wuchs, als der Wohlstand und der Bürgerstolz 1392 zur Gründung der Erfurter Hochschule geführt hatte, denn jetzt wurden nicht wenige Mönche aus alle Gauen Deutschlands und darüber hinaus in die Erfurter Klöster geschickt, um auf der Universität ihre Studien fortzusetzen. Und wie die neue Hochschule an die kirchlichen Institute bezw. klösterlichen sich anschloß, aus den Geistlichen und Mönchen die Mehrzahl ihrer Lehrer entnahm,[21] so kam der Glanz, der von der Universität ausstrahlte, doch auch wieder dem Ansehen des Klerus zugute.

Nichts ist nun falscher als die von dem Geschichtsschreiber der Universität Erfurt, Kampschulte, in Umlauf gesetzte und ihm vielfach nachgesprochene Rede, als sei die neue Hochschule von Anfang an von einem freieren Geiste beherrscht gewesen. „Die Regungen einer ernsthaften Opposition gegen die bestehenden kirchlichen Verhältnisse, sagt er, die anderwärts nur vereinzelt auftauchten und wirkungslos verschwanden, fanden hier eine allgemeine Verbreitung und vererbten sich in das Leben der Anstalt selbst." Ja er will sogar — das Alles übrigens ohne den Schatten eines Beweises — eine lebhafte Teilnahme für die hussitische Bewegung beobachten.[22] Diese Behauptungen entsprechen so wenig dem Thatbestande, daß man von alledem eher das Gegenteil behaupten könnte. Gerade Erfurter Doktoren hatten sich bei der Bekämpfung des Hus auf dem Konstanzer Konzil hervor gethan, und hatten nicht wenig dazu beigetragen, den verhaßten Ketzer auf den Scheiterhaufen zu bringen. An den konziliaren Reformbestrebungen hatte man freilich, wie so ziemlich überall, zeitweilig in Erfurt ein lebhaftes Interesse, aber von einer Opposition gegen die Hierarchie oder das Papsttum findet sich keine Spur. Vollends läßt sich von Sympathieen mit den Hussiten nichts nachweisen. Welche Opferwilligkeit zeigte sich vielmehr in der Stadt, als das ganze Reich 1429 zur Sammlung von Geldmitteln behufs ihrer Bekämpfung aufgefordert wurde, mit welcher ängstlicher Sorge rüstete man, als damals und in den nächsten Jahren die Gefahr eines Einfalls der Hussiten in Thüringen immer näher rückte![23] Und wie oft auch die Stadt in ihrem Kampf um die Unabhängigkeit oder um Hab und Gut mit dem Mainzer Bischof in Streit geriet, auf ihre Frömmigkeit oder auf die Lehren an der Universität

hatte das keinen Einfluß. Wie überall kannte man nichts Schrecklicheres als Bann und Interdikt, und niemals versagte dieses letzte Mittel, um die Störrigen zur Unterwerfung zu bringen. Und wer irgend konnte, der sorgte bei Zeiten dafür, durch reichliche Spenden und Stiftungen an Kirchen und Klöster sich die rettenden Segnungen der Kirche für alle Zeiten zu erwerben und sich womöglich ein Grab in einer Klosterkirche zu sichern, wo fromme Mönche die Exequien sangen und durch ihre Seelenmessen sichere Aussicht auf baldige Befreiung aus dem Fegefeuer gewährten.

In dieser Beziehung bot das religiöse und kirchliche Leben an der Universität und in der Bürgerschaft nichts besonderes, aber gegenüber falschen Vorstellungen ist es nicht unwichtig zu konstatieren, daß es in Erfurt nicht anders war, und daß zu derselben Zeit, wie das sonst beobachtet werden kann, auch hier das kirchliche Leben neue Anregung erhielt. Das war um die Mitte des 15. Jahrhunderts.[24]

Es ist bekannt, daß auch die vielbesprochene sogenannte deutsche Geschichte von Janssen um jene Zeit eine neue Epoche anbrechen läßt, die Blütezeit der deutschen Nation, das eigentliche Zeitalter der Reformation, und daß dies auf einen Mann zurückgeführt wird, den Kardinal Nikolaus von Cusa, der nach dem Ausdruck seines humanistischen Bewunderers, des Abtes Johannes von Tritheim, „wie ein Engel des Lichts in der Finsternis“, „eine geistige Riesengestalt an der Wende des Mittelalters“, jenes goldene Zeitalter heraufführte,[25] d. h. das Zeitalter eines Friedrich III., eines Maximilian, der unumschränkten unsittlichen Päpste, der Piccolomini, Rovere, Borgia, Medici, jenes Zeitalter, das wir andern trotz der hier und da schillernden Außenseite, in politischer, sittlicher und sozialer Beziehung als eines der traurigsten bezeichnen müssen, welches die deutsche Geschichte kennt. Aber in sofern hat Janssen von seinem Standpunkte aus Recht, als jener Kardinal es war, der in vielen Gegenden namentlich Norddeutschlands die in den Zeiten der Kämpfe auf den großen Konzilien und der Gegenpäpste sehr lose gewordenen Fäden der Verbindung mit Rom wieder fester knüpfte und dem religiösen Leben wieder gut römische Färbung zu geben versuchte.[26] Es hatte in den langen Jahren des Kampfes zwischen dem Papste und

dem Baseler Konzil, der teilweise doch auch ein Kampf der Völker gegen das verweltlichte Papsttum um ihre Unabhängigkeit gewesen war, bisweilen so ausgesehen, als wollte man sich auch der päpstlichen Omnipotenz in kirchlichen Dingen entziehen. Einen päpstlichen Legaten hatte man in Deutschland lange nicht gesehen. Um so größer war die Aufgabe des genannten Kardinals, der nach dem glücklich beendeten Schisma als erster Sendbote des Papsttums den deutschen Boden betrat. Wie er sie auffaßte, wie klar er sich dessen bewußt war, daß es vor Allem darauf ankäme, Priesterschaft und Volk in dem Gedanken zu befestigen, daß nur im engsten Anschluß an den Papst Heil und Seligkeit gesichert sei, das zeigt die Thatsache, daß er überall, wohin er kam, die Bestimmung durchsetzte, es sollten, was neu war, „an allen Sonntagen fortan sämtliche Priester bei der heiligen Messe eine Bitte für den Papst, den Diözesanbischof und die Kirche beifügen.“[27]

Auch die besonderen römischen Gnadengaben waren in den letzten Jahrzehnten teilweise in Vergessenheit geraten, und es ist sehr merkwürdig zu beobachten, welche unklaren Vorstellungen über den päpstlichen Ablaß, dessen Wesen man kaum noch kannte, laut wurden, so daß der Legat auf einer Synode zu Magdeburg offiziell darüber belehren mußte.[28] Es ist ihm nicht gelungen, die über das Wesen des Ablasses in jener Zeit herrschende Unklarheit allseitig zu heben, noch weniger alle abgünstige Stimmen, die sich dawider zu erheben anfingen, zu beruhigen oder zu unterdrücken, aber im Großen und Ganzen glich doch seine Legationsreise einem Triumphzuge. Der kirchliche Friede, die endlich wieder hergestellte Einheit der Kirche mit dem einen Papst an der Spitze, als dessen Abgesandter er kam, erschien den Gläubigen auch als eine neue Garantie für die Sicherheit der kirchlichen Gnadengaben.

Von nicht geringer Bedeutung war auch der persönliche Eindruck und die Art seines Auftretens. Was hatte man nicht seit dem 12. und 13. Jahrhundert und dann wieder in den letzten Dezennien in Wort und Schrift geklagt über deu Hochmut, die Habsucht der päpstlichen Legaten und den Aergernis erregenden Prunk, mit dem sie sich bei ihren Zügen durch das Land zu umgeben pflegten! Um so wohlthuender contrastierte damit die Einfachheit dieses Kirchenfürsten. Der hervorragende Gelehrte,

der auch als Kardinal nicht zu vornehm war, um überall, wohin seine Reise ihn führte, die Kanzel zu besteigen, der für viele Schäden des Kirchentums ein offenes Auge hatte und ihre Besserung ernstlich erstrebte, war ein Muster von Einfachheit. Auf einem Maultier reitend, mit geringer Begleitung, zog er einher; das silberne Kreuz, das ihm der Papst geschenkt hatte, und das er auf einer versilberten Stange vor sich her tragen ließ, war beinahe das einzige äußerliche Kennzeichen seiner Würde,[29] eine Erscheinung, die von vornherein bei den Gläubigen für ihn einnahm.

Wohl hatte er auch zu fordern: er sollte auch den Kreuzzug gegen die Türken predigen, aber der großen Menge der Gläubigen standen doch seine Segnungen im Vordergrunde.

Im Jahre 1450 hatte Papst Nicolaus V. wie zur Feier des Sieges unter großem Pomp ein sogenanntes allgemeines Jubeljahr feiern lassen. Hunderttausende hatten den gefahrvollen Weg nach Rom nicht gescheut, um neben vielen anderen Gnaden, welche die heilige Stadt bot, großen Ablaß zu gewinnen, der damit verbunden war. Denn Allen, so wurde es verkündet, welche innerhalb eines bestimmten Zeitraumes — für die Römer war ein Monat, die Italiener vierzehn Tage, für die „Ultramontanen" acht Tage festgesetzt — die vier Hauptkirchen Roms, St. Peter, St. Paul, die Lateranische Basilika und St. Maria Maggiore besuchen und ihre Sünden reumütig beichten würden, ward ein vollkommener Ablaß zugesichert,[30] und war auch die Meinung der Kirchenmänner zumeist die, daß damit nur ein vollkommener Nachlaß der nach der Vergebung der Schuld noch auf dem Sünder lastenden, entweder hier oder im Fegefeuer abzubüßenden Sündenstrafen gemeint sein solle, so ging doch je länger je mehr die Meinung des Volkes, welches die feinen Unterscheidungen der offiziellen Theologie nicht verstand, geradeso wie heute dahin, daß damit die Vergebung der Sünden zugesichert würde, eine Auffassung, die durch den kirchlichen Sprachgebrauch und die Ablaßprediger nur zu sehr befördert wurde.[31]

Und jetzt brachte der Legat die Kunde, daß dieser reiche Ablaß, wie man ihn hier bisher kaum gekannt hatte, unter gewissen, erheblich einfacheren Bedingungen und für eine gewisse Zeit auch in Deutschland zu erlangen war. Und er war ermächtigt, ihn zu gewähren.

Erfurt war die erste Stadt des deutschen Nordens, der er seine Segnungen brachte. Sein Kommen wurde mit Spannung erwartet. Es war am Sonnabend nach Cantate (29. Mai) 1452, als er von Würzburg her sich der Stadt näherte. Der Stadthauptmann Heinrich von Gleichen und ein Teil des Rats, denen sich andere Bürger angeschlossen hatten, waren ihm entgegen geritten. Am äußersten Thore empfingen ihn die Mönche der städtischen Klöster, die Universität und die ganze Studentenschaft. An der Zollbrücke warteten die Stiftsherren von St. Marien und St. Severi. Hier stieg der Kardinal von seinem Maultier, und nun ging es in großer Prozession zum Dom und in die Severikirche, wo man ihn mit Gesängen und Orgelspiel empfing. Dann begab sich die Prozession zum Peterskloster, dessen Mönche dem Legaten mit den Reliquien entgegenzogen. Hier nahm er Wohnung. Auf dem Rasen vor dem Kloster predigte er am nächsten Tage vor einer ungeheuren Menschenmenge und verkündigte die Gnadenbotschaft des Papstes und die Aufforderung zum Kreuzzug gegen die Türken. Noch größer war die Zuhörerzahl, als er am Himmelfahrtstage (3. Juni) von der Steinkanzel an der Domtreppe aus sprach, und am Sonntag darauf war das Gedränge bei der Predigt vor dem Peterskloster so groß, daß darüber mehrere Menschen erdrückt worden sein sollen.

Und nun begann auch für Erfurt „das goldene Jahr". Der Kardinal hatte Alles bis ins Einzelnste geregelt. An die Stelle der vier römischen Hauptkirchen traten sieben von ihm besonders namhaft gemachte von Erfurt, zu Unser lieben Frauen (der Dom), zu St. Peter, zu den Augustinern, zu den Schotten, zu den Reglern, zum großen Spital vor dem Krämpferthore und zum Neuenwerk oder Kreuzkloster. Wer den Ablaß gewinnen wollte, hatte an 24 Tagen diese sieben Kirchen zu besuchen und vierzig Paternoster zu sprechen, die ersten 10 für den Papst, die zweiten für den römischen König, die dritten „für den Fürsten des Landes" und die vierten „vor die Sünde". Außerdem sollten die, die es vermöchten, in die aufgestellten Kasten die Hälfte der Kosten, die eine Pilgerreise nach Rom verursacht haben würde, opfern, wogegen den Armen auch ohne diese Geldleistung, wenn sie Reue und Leid um ihre Sünde trügen, beichteten und unter Fasten Buße

thäten, die päpstliche Gnade zugesichert wurde. Zwölf vom Kardinal ausgewählte, mit außergewöhnlichen Vollmachten versehene Priester wurden dazu berufen, in dieser Gnadenzeit die Beichte abzunehmen und auch von solchen schweren Fällen zu absolvieren, die sonst dem Papste vorbehalten waren.[32]

Mehr als alles Andere lag übrigens dem Kardinal selbst an einem dritten Auftrag des Papstes, der dahin ging, die Reformation der Klöster zu fördern. Damit hatte es, wie man weiß, eine eigene Bewandtnis. Was hatte man nicht Alles auf dem Konstanzer Konzil und zu Basel von Reformation der Kirche geredet! Aber es wiederholte sich immer dasselbe Spiel auf allen Reformversammlungen bis zu Luthers Zeit: Jeder Stand, Papst, Kardinäle, Bischöfe, Weltgeistliche, Mönche wollte immer einer den andern reformieren, wollte aber von der Reformation des eigenen Standes nichts wissen. Und so blieb Alles beim Alten, oder wurde noch schlimmer. Aber eines der wenigen Resultate nicht des Konzils aber der konziliaren Bestrebungen war doch schließlich der Anfang einer Klosterreformation, die zwar nichts weniger als evangelische Grundsätze verfolgte, sondern nur darauf ausging, auf Grund der entschiedensten Werklehre durch peinlichste Einschärfung auch der minutiösesten Bestimmungen des klösterlichen Lebens die ursprünglich gewollte Strenge wieder herzustellen, aber gleichwohl von großer Bedeutung für das gesamte kirchliche Leben wurde. Strengeren Ordensmännern war es längst nicht entgangen, wie das Ordensleben im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts im schärfsten Widerspruch zu seinem Ideal stand. Man fühlte es am eigenen Leibe, wie die fast allenthalben zu offener Sittenlosigkeit führende Regellosigkeit des Klosterlebens den Mönchen das Vertrauen der Gläubigen zu entziehen drohte. Wollte man nicht Alles verfallen lassen, so mußte hier Wandel geschafft werden. Alle Versuche, die Orden von obenher zu reformieren, waren vergebens gewesen. Da waren es ernste, für die Ordensstrenge begeisterte Mönche selbst, die sich zusammenthaten, um für den Gedanken der strengen Klosterzucht, der Observanz, Genossen zu werben, und dann mit Hilfe solcher Genossenschaften, Kongregationen, das Klosterwesen zu reformieren.[33]

Als der Kardinal Cusa nach Erfurt kam, sah es damit noch schlimm aus. Außer der Abtei von St. Peter hatten sich nur die Augustinereremiten und die Karthäuser mühsam reformiert.[34] Während seines achttägigen Aufenthaltes that der Kardinal sein Möglichstes, um das Geschehene zu sichern. Außerdem wurde zu diesem Zwecke eine Kommission eingesetzt, die aus dem Augustinerprovinzial D. Heinrich Ludovici, den Universitätsprofessoren Dr. Ziegeler und Dr. Hartmannn sowie dem unermüdlichen Klosterreformator Propst Joh. Busch vom Neuwerkstifte in Halle bestand. Mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet erhielt sie den Auftrag, die Reformation der Erfurter Klöster nunmehr ernstlich in Angriff zu nehmen, ev. unter Zuhilfenahme des weltlichen Armes. Und wie fast überall wurden ihre Bestrebungen nicht nur vom Rate nach Möglichkeit gefördert,[35] sondern namentlich von den Gläubigen gern gesehen. Denn wie sehr das auch der offiziellen Kirchenlehre widersprechen mag, so schien die größere Sittenstrenge der Geistlichen doch immer auch eine größere Bürgschaft für die Realität der von ihnen vermittelten Gnadengaben zu gewähren. Wie viel kam da, zumal eine Mainzer Synode vom Jahre 1451 den nicht reformierten Bettelmönchen verbot, die Beichte zu hören,[36] auf die Haltung der Mönche an! Denn in Erfurt stand es, was die Pflege des kirchlichen Lebens anlangt, nicht anders als in andern Städten. Wie anderwärts war es auch hier seit dem Auftreten der Bettelmönche zu einer Verschiebung der kirchlichen Verhältnisse gekommen. Wie groß auch die Zahl der Priester war — und der fromme Eifer wurde nicht müde, neue geistliche Pfründen, sogenannte Vikarien, zu gründen — für die meisten war ihre Stelle eine mehr oder weniger gute Versorgung. Wenn sie ihre Messe gelesen, hatten sie ihr Tagewerk vollbracht. Denn nicht der Pfarrer, der Pleban, hatte die cura animarum, wozu auch, wie wir heute sagen würden, die Kasualien gehörten, sondern diese lag in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters fast ausschließlich in den Händen der Bettelmönche. In kurzer Zeit war es den viel bewunderten neuen Heiligen gelungen, die Weltgeistlichen in den Hintergrund zu drängen. Das Volk liebt die strengen Heiligen, auch wenn sie ihm bisweilen unbequem sind.

Es begreift sich, daß es darüber bald zu Zwistigkeiten mit dem in seinen Interessen schwer geschädigten Weltklerus kam. Der darüber entstandene Kampf war beinahe so alt wie die Bettelorden selbst. In der Diözese Würzburg läßt er sich schon um 1230 verfolgen.[37] Zu heftigen Kämpfen war es darüber namentlich sehr bald an der Universität Paris gekommen.[38] Mit denselben Verhältnissen wird man es in Zusammenhang bringen dürfen, daß man in einzelnen Diözesen wie Salzburg und Passau sich der Bettelmönche bis in die Reformationszeit nach Möglichkeit zu erwehren suchte.[39] Und das Uebergewicht der Mönche scheint man gerade auch im Erfurter Klerus zu Zeiten schwer empfunden zu haben. Es kam soweit, daß im Jahre 1370 sämtliche Weltpriester der Stadt, erbittert über die wirklichen oder vermeintlichen ehrenrührigen Ausstreuungen der Bettelmönche über ihre Amtsthätigkeit, gegen die unberechtigten, das Vertrauen auf ihre Geistlichen bei der Gemeinde untergrabenden Eingriffe in die Seelsorge einen Bund schlossen.[40] Es war ebenso vergeblich wie an andern Orten. Mochten auch die kirchlichen Oberen und sogar die Päpste immer und immer wieder auf die Klagen der Pfarrer den Gläubigen befehlen, wenigstens an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche die Messe zu hören, — und noch Nicolaus von Cusa hatte Veranlassung, auf seiner Legationsreise die alten Bestimmungen darüber einzuschärfen und die Rechte der Mönche wie der Pfarrer abzugrenzen,[41] — es half wenig. Noch im Jahre 1502 wurde in Erfurt darüber Klage geführt.[42] Die Pfarrkirchen konnten hier und da geradezu veröden. Seitdem einmal den Bettelorden das Recht gewährt worden, überall eigene Begräbnisplätze bei ihren Klöstern zu errichten, allerorten Beichte zu hören und sogar von den sonst dem Papst reservierten Fällen zu absolvieren, drängte sich Alles zu den Beichtstühlen der Mönche. Und wo man zur Beichte ging, da war man kirchlich zu Hause, da holte man sich Rats in allen Nöten der Seele und des täglichen Lebens, da sicherte man sich baldmöglichst durch Stiftung von Seelenmessen bei den frommen Vätern die Hoffnung auf baldige Erlösung aus dem Fegefeuer. Und wer ganz sicher gehen wollte, der zog sich wohl noch selbst am Abend seines Lebens in ein Bettelkloster zurück, oder sorgte dafür, daß er wenigstens in der

Mönchskutte begraben wurde. So lesen wir das z. B. von dem langjährigen hervorragenden Erfurter Bürgermeister Johann Bock, der sich im Jahre 1491 in der Barfüßerkutte bestatten ließ.[43]

Schon der Umstand, daß sie die ersten Bettelmönche in Erfurt gewesen waren, brachte es mit sich, daß hier die Dominikaner oder Predigermönche lange Zeit die besonderen Lieblinge des Volkes waren. Ihr Ruhm und ihr Ansehen mußte wachsen, als sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts in den Besitz eines Heiltums gekommen waren, wie es kein anderes Kloster in Erfurt und weit und breit im Lande aufzuweisen hatte. War es doch nichts geringeres als der ganze Oberarm Jacobus des älteren, dessen übrige Gebeine, das Ziel einer mit jedem Jahre wachsenden Pilgerschar, in St. Jago di Compostella in Spanien ruhten. Von dort, so wußte man zu erzählen, hatte König Erich von Schweden die kostbare Reliquie als Geschenk des spanischen Königs 1332 in die nordische Heimat gebracht, woher sie ein thüringischer Manne desselben, „Herr Burkhard Graf zu Querfurt“, zugleich mit der von ihm gewonnenen königlichen Witwe nach Thüringen brachte. Seine zweite Frau Mechtild von Orlamünde zog nach dem Tode des Gemahls nach Erfurt und schenkte „den heiligen Schatz Gott dem allmächtigen zu einem Opfer und Sant Dominico“ den frommen Brüdern, in deren Kirche sie sich vor der Sakristei ihr Grab ausgewählt hatte. So wurde es alljährlich zu ihrem Ruhme unter großer Andacht am Feste des heiligen Jacobus verkündet, wenn die Reliquie in der von der frommen Frau gleichfalls gestifteten Monstranz gezeigt wurde.[44]

Dieser Schatz wird die Ursache gewesen sein, daß neben vielen edlen Geschlechtern namentlich die Bürgerkreise ihr Heil bei den Predigermönchen suchten. Da sichert sich im Jahre 1417 die Bruderschaft des Hauptmanns der Stadt Erfurt und seiner Gesellen, der Gewappneten und Schützen, die „itzund oder in zukünftigen ewigen Zeiten dieser Stadt Erfurt Söldner sind oder werden“, ein ehrliches Begräbnis und die nötigen Vigilien und Seelenmessen an dem ihnen zugewiesenen „Altar der 10 000 Ritter und Marteler.“ Dabei wurde ausdrücklich bestimmt, daß auch, wenn jemand auswärts im Kriege oder im Felde aus dem Leben

schiede, die Brüder auf die Kunde davon „einen solchen mitbruder gleichwol begeen mit vigilien und mit dem Amt der Selenmesse, und gott fleißig vor die seele bitten in der Messe und auf dem Predigtstuhle, als ob er bei ihnen leiplich zur erde bestattet were.“ Dafür übernahmen die Genossen auch die Schmückung des Altars und hatten für die nötigen Lichter aufzukommen. Um die Kosten aufzubringen wird bestimmt, daß jeder Neuankommende statt des sonst üblichen „Stöbichen Elsassers“ Geld zu geben hat, und daß der Hauptmann und die Vormünder anzuordnen haben, ob das Geld, welches der Rat bei der alljährlichen Huldigung zu geben pflegte, verzehrt und verthan oder in den Kasten gelegt werden soll.[45] Das Gleiche bedingten sich schon früher 1392 die Schneidergesellen, 1438 das ganze Gewerk der Schneider, 1410 die Bruderschaft der Schmiede, 1424 die Brüderschaft der Heringer oder Heringsverkäufer, 1446 die der Seiler, und ebenso waren, ohne daß wir noch das Jahr der Stiftung angeben könnten, die Gewerks- oder Kalandsgesellschaften der Zimmerleute, Goldschmiede, Fleischer, Kammmacher 2c. im Dominikanerkloster domiziliert. Sie alle hatten entweder dort eigene Altäre, oder hingen wenigstens ihre Wappenschilder auf und kamen an den Stiftungstagen dort zusammen, um ihre Festfeier einzuleiten, bei denen die Mönche natürlich auch nicht fehlen durften.[46]

Dazu waren dann die Barfüßer gekommen, aber während diese in den meisten Orten die Oberhand hatten, scheinen sie in Erfurt sehr bald hinter den Augustinereremiten zurückgetreten zu sein, deren Konvent jedenfalls in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die führende Stelle einnahm.

Das war nicht immer so gewesen. Anfangs hatte man ihnen vielmehr große Schwierigkeit gemacht. Kaum hatten sie sich in Erfurt niedergelassen, als sie aus uns unbekannten Gründen den Unwillen der Bevölkerung heraufbeschworen, die Menge — es war 1273 — ihren erst begonnenen Klosterbau niederriß, und der Rat sie aus Erfurt vertrieb. Aber der Erzbischof Werner von Mainz trat für sie ein und veranlaßte schon das Jahr darauf ihre Wiederaufnahme, und je länger je mehr gelang es den „schwarzen Brüdern“, die Neigung des Volkes zu gewinnen.[48]

Sehr bald läßt sich nun bei den Augustinern überhaupt und bei den Erfurtern insbesondere eine entschieden kurialistische Richtung beobachten, und es ist eine sehr merkwürdige Thatsache, daß ein Erfurter Augustiner, der Professor der Theologie Jakob Klenkok aus Buken bei Hoya es war, der die Unchristlichkeit des Sachsenspiegels und seine Abweichung vom kanonischen Rechte entdeckte. Er schrieb eine Widerlegung von 70 Artikeln dieses deutschen Rechtsbuchs unter dem Titel Dekadion, die den Papst Innocenz VI. im Jahre 1356 veranlaßte, den Sachsenspiegel zu verdammen und seinen Gebrauch zu verbieten, und weitere Verhandlungen, die durch den Widerspruch der Stadt Magdeburg und eine neue Schrift Klenkoks aus dem Jahre 1365 hervorgerufen worden waren, führten schließlich dazu, daß eine Bulle des Papstes Gregors IX. vierzehn Artikel des Sachsenspiegels für verwerflich erklärte.[49]

Früh fand sich in dem Erfurter Konvent, der zur sächsischen Augustinerprovinz gehörte, ein sogenanntes studium generale, d. h. eine höhere Unterrichtsanstalt, mit einem, später zwei Professoren an ihrer Spitze, an der die hervorragenderen Klosterbrüder der Ordensprovinz ihre weitere Ausbildung erhielten, eine Einrichtung, die natürlich eine ganz andere Bedeutung nach Gründung der Erfurter Hochschule bekam.[50] Und fortan sehen wir den Erfurter Augustinerkonvent in engster Verbindung mit der Universität, und gehören Mitglieder desselben in der Folge zu den angesehensten Lehrern der theologischen Fakultät.

Keiner hatte in jener Anfangszeit größeres Ansehen als Dr. Johannes Zachariae, wahrscheinlich ein Erfurter Kind, der zuerst im Wintersemester 1400 als Erfurter Professor der Theologie urkundlich erwähnt wird[51] und dann von 1419—1427 Provinzial der sächsisch-thüringischen Ordensprovinz war. Mit seinem Ordensbruder, dem gleichfalls hochangesehenen Erfurter Professor Angelus Dobelin, nahm er am Konstanzer Konzil teil und erwarb sich, so ging die Tradition im Orden, den hohen Ruhm, daß er allein es verstanden habe, den Erzketzer Hus seiner Häresie zu überführen. Dafür wurde dem Hussomastix, wie man ihn nannte, vom Papste die goldene Rose zu teil, eine Auszeichnung, auf die man im Orden nicht wenig stolz war, und die er seitdem zur

Ehre seines Konvents und des ganzen Ordens am Barett trug.[52] So stellte ihn ein Bild dar, welches noch lange ein Kleinod des Erfurter Klosters war. Als er am 25. Juli 1428 gestorben war, wußte man den berühmten Mann nicht besser zu ehren, als daß man ihn im Chor der Klosterkirche unmittelbar vor dem Hochaltar bestattete, wo sein Grabstein noch heute zu sehen ist. Und gab es auch hie und da einen recht und billig denkenden Ordensgenossen, den es kalt überrieselte,[53] wenn er hörte, wie Zachariae den Böhmen durch die Fälschung einer Bibelstelle überlistet hatte, so war doch jenes Bild und der Ruhm des gefeierten Mannes für die jüngere Generation eine stete Mahnung, ihm nachzueifern in der Ergebenheit für Papst und Kirche.

Aber noch größeres Ansehen erwarben sich die Augustiner und nicht am wenigsten der Erfurter Konvent nach außen durch die Strenge des Ordenslebens und den Eifer um die Reformation ihres Ordens. Schon im Jahre 1446 hatte man die Reformation des Erfurter Klosters in Angriff genommen, von dem Kardinal Cusa wurde sie durch eine Urkunde vom 5. Juni 1451 bestätigt und befestigt, was um so wichtiger war, als man die Beobachtung machte, daß wegen des ganzen Lebenszuschnitts der Stadt hier mehr als anderswo eine Gefahr für die Aufrechterhaltung der Ordensstrenge vorhanden war.[54] Und wenn auch einzelne direktionslose Gesellen den Bestand der Observanz noch öfters in Frage stellten, so gelang es doch Männern wie Heinrich Ludovici, dem als Gelehrten wie Menschen gleich hochgeschätzten Joh. Dorsten, und namentlich dem kraftvollen, rücksichtslosen mönchischen Eiferer Andreas Proles († 1503), der fast dreißig Jahre, unterstützt vom Erfurter Rat und den sächsischen Herzögen an der Spitze der Kongregation der reformierten Klöster, der sogenannten sächsischen oder deutschen Augustinerkongregation stand,[55] die strenge Observanz zum Siege zu führen. Man wußte, was man an den Brüdern hatte. Als Ende 1475 die Klosterreformation durch den Ordensgeneral selbst wieder in Frage kam, protestierten Rat und Universität mit Entschiedenheit dagegen.[56] Und welcher Beliebtheit sich die Brüder in der Bürgerschaft erfreuten, zeigt auch die große Zahl der im Augustinerkloster gestifteten Messen und Vigilien. Obwohl der Konvent oft bis 70 Mönche zählte, reichten die Kräfte nicht aus,

um allen Anforderungen gerecht zu werden. Freilich kam dazu, daß die Augustiner von Erfurt nicht weniger als 10 Termineien, Bettelstationen unterhielten, nämlich in Stadt-Ilm, Immroda, Cölleda, Weißensee, Wiehe, Naumburg, Buttelstadt, Appolda, Jena und Weimar.[57] Im Jahre 1484 fand man, die Mönche könnten, besonders in Rücksicht auf ihre ausgedehnte Predigtthätigkeit, unmöglich allen ihnen durch die Observanz vorgeschriebenen geistlichen Uebungen nachkommen, wenn diese Stiftungen nicht beschränkt würden. Mit Bewilligung einer vom Papste eingesetzten Kommission wurde deshalb unter gewissen Umständen eine Zusammenlegung der Vigilien und Votivmessen beschlossen, wobei, wenn es sich z. B. um die Messe an einem bestimmten Altare handelte, der betreffende Priester seine Intention auf alle diejenigen richten sollte, welche jenen Altar gestiftet oder ihn mit Fundationen bedacht hatten.[58]

Diese Fülle von Stiftungen hing ohne Zweifel zum Teil mit dem Bruderschaftswesen zusammen. Schon oben sind wir jenen kirchlichen Sozietäten begegnet, welche einzelne Gewerke, Zünfte oder sonstige Genossenschaften zum Heile ihrer Seelen vor allem bei den Dominikanern in Erfurt gegründet hatten. War hier das Gewerbe oder der Stand die Grundlage der Vereinigung, der religiöse Zweck nur das zweite,[59] so gab es doch längst auch andere Fraternitäten, Bruderschaften von Leuten, die ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes sich zur besonderen Verehrung eines bestimmten Heiligen oder auch zu einem besonderen kirchlichen Zwecke, der besonderen Andacht zu einem Glaubensgegenstande ꝛc. vereinigten. Am Altar des Heiligen, der in der Regel erst von der Bruderschaft in irgend einer Klosterkirche gestiftet war und dessen Unterhalt sie zu übernehmen hatte, kamen die Mitglieder, Männer und Frauen, wenigstens einmal im Monat, oft aber auch wöchentlich zusammen. Zu gewissen, damals noch geringfügigen Gebetsleistungen und Andachtsübungen ist jeder verpflichtet, namentlich aber zu Almosen und Gaben an die Klosterleute, und in der Regel mußte ein ziemlich hohes Eintrittsgeld, 1—20 Gulden, nach dem heutigen Geldwerte 15—300 Mark, bezahlt werden. Dafür erlangte jedes Mitglied die Anwartschaft auf reiche Ablässe, die Teilnahme an den guten Werken der Bruderschaft wie des

Gesamtordens. Im Falle des Todes waren den Mitgliedern Seelenmessen und Eintragung ins Totenbuch zugesichert, damit ihrer bei den Anniversarien, den jährlichen Gedächtnisfeiern für die Verstorbenen gedacht werde. Es folgten die Brüder bei ihrem Begräbnis, dessen Ausrichtung nicht selten die Bruderschaft übernahm. Mit vielem Glanz wurden die vielen Feste der Bruderschaften gefeiert, denen es auch an einer weltlichen Seite nicht fehlte, indem man sich zur „Mehrung der Eintracht" zum fröhlichen Gastmahle vereinigte.[60]

Es ist klar, daß dieses kirchliche Sonderleben manche Gefahren in sich barg und mit seinen neuen Festfeiern, welche die alten in den Hintergrund drängten,[61] das Gemeindeleben sehr schädigen konnte, auch konnten asketisch gesinnte Kirchenmänner in dem damit immer weiter um sich greifenden Verkehr mit der Außenwelt eine Gefahr für das Klosterleben sehen. So wird es gekommen sein, daß man zu Zeiten darüber sehr abgünstig urteilte, z. B. Nikolaus von Cusa auf seiner Legationsreise die Gründung neuer Bruderschaften und die Begünstigung schon bestehender durch Privilegien und Indulte geradezu untersagte, ein Verbot, welches der Erzbischof Dietrich von Mainz im Jahre 1451 auf einer Provinzialsynode auf Veranlassung des Kardinals für seine Diözese, also auch für Erfurt wiederholte.[62]

Aber keine seiner Reformationsbestimmungen hat geringeren Erfolg gehabt als diese. Im Zusammenhang mit dem Zunehmen des Heiligenkultus bekam das Bruderschaftswesen vielmehr einen neuen Aufschwung.

In der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts kam die Verehrung der Heiligen zu ihrer höchsten mittelalterlichen Blüte. Bei der wachsenden Not der Zeit, der Zerfahrenheit der politischen Verhältnisse, den vielen Seuchen und neu auftretenden epidemischen Krankheiten, vermochten die alten Heiligen nicht mehr zu genügen. Und erst in dieser Zeit wurde es üblich, wie jetzt allgemein anerkannt ist, die Leistungen der Heiligen zu spezialisieren, den einen für dieses, den andern für jenes Uebel anzurufen.[63]

Es ist wahr, das Volk, das in seiner Angst und Not von einer Andacht zur andern hastete, hat die meisten Heiligen kreiert,

aber die Kirche hat sie anerkannt, und die Mönche, die, wie schon angedeutet, nicht geringe materielle Vorteile davon hatten, waren stets bereit dafür einzutreten. Nichts war nun geeigneter, um einen neuen Heiligen populär zu machen, als wenn man eine Bruderschaft zu seinen Ehren stiftete. So entstanden denn in jenen Jahrzehnten eine große Menge von neuen Fraternitäten.

Ueber die Gesamtzahl der Bruderschaften in Erfurt sind wir leider nicht unterrichtet; aber wenn es deren bei Beginn der Reformation allein in Jena 8, und in dem kleinen Wittenberg sogar 21 gab, in Köln an 80, in Hamburg mehr als 100[64] und wenn man die Menge der Klöster in Erfurt in Betracht zieht, wird auch hier eine sehr große Anzahl anzunehmen sein. „Es ist nirgend keine Kapelle, nirgend kein Heiliger gewesen, er hat eine besondere Bruderschaft gehabt," sagt Luther.[65] Bei den Predigern war im letzten Viertel des Jahrhunderts die gepriesenste Bruderschaft die 1475 zu Köln aufgekommene Rosenkranzbruderschaft.[66] Im Augustinerkloster[67] unterhielt man eine Bruderschaft zu Ehren des Ordensheiligen Augustin, der hl. Katharina, der Beschützerin der Universitäten und der Gelehrsamkeit[68] und vor allem der Modeheiligen des ausgehenden Jahrhunderts, der eben erst neuentdeckten hl. Anna, der Mutter der Maria, deren Verehrung, nachdem Franziskaner und Augustiner die Verteidigung der Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Maria auf ihre Fahne geschrieben hatten, in geradezu epidemischer Weise sich ausbreitete und fast den Marienkultus zu verdrängen schien.[69] Eine solche Annenbruderschaft befand sich außerdem noch in der St. Georgenkirche.[70]

In diesen Genossenschaften kam wie anderwärts auch in Erfurt das religiöse Leben des Volkes zu seinem gewöhnlichen charakteristischen Ausdruck. Aber es fehlte auch nicht an neuen Impulsen von auswärts. Kaum war ein Jahr nach dem Auftreten des Nikolaus von Cusa verflossen, da sah die Stadt den großen Bußprediger aus dem Barfüßerorden, Johannes von Capistrano,[71] in ihren Mauern.

Als der kühne Prediger gegen die husitische Ketzerei und alle Genußsucht und Ueppigkeit der Zeit nach Thüringen kam, hatte sich bereits ein ganzer Kreis von Sagen um seine Person

gebildet. Nur wenige wagten an seiner Wunderkraft zu zweifeln; die von ihm mitgeführten Reliquien des Ordensheiligen, des Franziskanerobservanten Bernardino von Siena, den der Papst erst vor kurzem im Jubiläumsjahre, am 24. Mai 1450 heilig gesprochen hatte,[72] verbürgten seine Wunder. Er führte selbst Buch darüber. Im Munde des Volkes hatte sich ihre Zahl ins Ungemessene vermehrt. Und nun kam der große Volksheilige selbst. Wie früher dem Kardinal, ritt der Rat jetzt, es war am 28. August 1452, dem unscheinbaren Bettelmönche, „dem andächtigen Vater", entgegen, um ihn ins Barfüßerkloster zu begleiten,[73] und nun begann, um es modern auszudrücken, eine Mission, wie sie Erfurt bisher nicht gesehen hatte. Da keine Kirche groß genug gewesen wäre, die Menge der Andächtigen zu fassen, sollte der Mönch immer im Freien sprechen. Und damit er auch die Messe vor aller Augen lesen könnte, hatte man unter dem mittleren Schwibbogen der Cavate[74] am Dome ein Holzhäuslein mit einem eignen Altare errichtet. Jeden Morgen versammelte sich da auf dem großen Platze eine kaum übersehbare Menge, auf der einen Seite die Männer, auf der andern, durch starke Seile von jenen geschieden, die Frauen, letztere in weißen Gewändern mit brennenden Kerzen in den Händen. Da sang man die Sequenzen, Ave praeclara und Veni sancte spiritus und hierauf deutsche Leisen, bis der Ersehnte, den der Rat jedesmal aus seinem Kloster abholte, erschien, um die Messe zu lesen. War dies vollbracht, so trat er hervor, eine kleine, greisenhafte Gestalt, mit kahlem Haupt und grauem Bart, aber hellrotem Gesicht[75], und hob an, gewaltig zu predigen gegen den Hochmut, die Ueppigkeit, Spiel und Völlerei, gegen die Laster aller Stände und Alter. Zwar verstand die große Menge zunächst kein Wort, denn der italienische Mönch predigte lateinisch, und wenn er geendet, hatte ein gelehrter Doktor den Inhalt seiner Rede erst zu verdeutschen. Gleichwohl hing man an seinen Lippen und las den glühenden Eifer aus dem Spiel seiner Mienen und seinen Geberden, und wenn er schließlich die einzelnen Stücke der mitgebrachten Reliquien vorzeigte, und das Volk, wie er gebot, so oft er ein Stück in die Höhe hob, mit dem tausendstimmigen Rufe „Jesus und Misericordia" einfiel konnte sich kaum Einer dem sinnlichen Eindruck des mächtigen

Schauspiels entziehen. So ging es Tag um Tag, drei ganze Wochen lang. Und er erreichte, was er wollte. Wie überall forderte er auch hier sichtbare Zeichen der Buße und der Abkehr von der Welt: die Männer sollten die Würfel, die Brettspiele, die Karten ausliefern, die Frauen, „den Hochmut um Gotteswillen abthun" und, um der Eitelkeit zu entsagen, auf ihren schönsten Schmuck verzichten, ihre langen Zöpfe abschneiden und sie zum Verbrennen übergeben.[76] Und schließlich kam eins nach dem andern, die Jungfrauen brachten ihre Zöpfe, ganze Haufen von Karten und Würfel und Brettspielen und Tische mit solchen erhoben sich auf dem eigens dazu errichteten Holzgerüste, das dann mit allem, was darauf war, von dem Bußprediger als ein Gott wohlgefälliges Opfer verbrannt wurde.[77]

Aber auch nach anderer Richtung konnte sich Johann von Capistrano eines großen Erfolges erfreuen.

Seit alten Zeiten hatte die Judenschaft in Erfurt eine Gemeinde, ja diese Stadt war gewissermaßen der Vorort für die Juden Mittelthüringens, die im dortigen „Judengrab" für gutes Geld eine Ruhestätte für ihre Todten kaufen konnten.[78] Auch nach der furchtbaren Judenschlacht vom Jahre 1349, in der fast sämtliche Juden Erfurts dem Fanatismus der Dominikaner und der Habsucht der Erfurter Bürger zum Opfer fielen,[79] fanden sich zu den wenigen Ueberlebenden neue Ansiedler, und nach hundert Jahren dürfte trotz aller Bedrückungen und der wachsenden Schatzung durch Erzbischof, Kaiser und nicht am wenigsten durch die Stadt selbst „die Jüdischheit" zu Erfurt zu den angesehensten und reichsten im Reiche gehört haben. Ihre Geschäfte dehnten sich über weite Gebiete aus und die Schuldverschreibungen und Pfänder von Fürsten wie Junkern und Bürgern aus ganz Thüringen fanden sich in ihren Truhen. Da traf sie von neuem schwere Verfolgung.

Kein Geringerer wird den ersten Anlaß dazu gegeben haben als der päpstliche Legat, der Kardinal Nikolaus von Cusa. Denn auch die Unterdrückung der Juden gehörte zum Programm des vielgerühmten „Reformators". Wo er seine Thätigkeit entfaltete, wurden auch die alten, halbvergessenen Judengesetze wieder aufgefrischt und neue erlassen, die unter den obwaltenden Verhältnissen den Juden überhaupt die Möglichkeit zu existieren benahmen. Nicht

nur, daß sie, um als Juden kenntlich zu sein, nach alten kanonischen Bestimmungen angehalten wurden, auf ihrem Gewande oder Mantel vorn auf der Brust einen safranfarbigen Ring, von fingerlangem Durchmesser, die Frauen zwei blaue Streifen deutlich sichtbar auf ihrem Schleier zu tragen, sollten sie nur mehr unter der Bedingung, daß sie mit Christen keine Zinsgeschäfte trieben, geduldet werden. Und dieses Edikt bekam dadurch seine besondere Färbung und mußte den Fanatismus der Christen erregen, als es in erster Linie nicht die Juden, welche sich nicht daran kehren würden, bedrohte, sondern die Christen, indem jede Pfarrei, welche solche Juden, die jenem Erlaß zuwiderhandeln würden, duldete, dem Interdikt verfallen sollte. So wurde es auf der ersten, vom Kardinal auf deutschem Gebiete abgehaltenen Synode in Salzburg festgesetzt und in Bamberg und, Würzburg, später auch in Magdeburg und anderwärts wiederholt.[80] Das Gleiche wurde auf des Kardinals Veranlassung noch in demselben Jahre auf einer Mainzer Synode für die Erzdiözese Mainz und damit auch für Erfurt bestimmt.[81]

Der Erfolg dieses Erlasses war sehr verschieden. Die in ihren materiellen Interessen dadurch merklich geschädigten Landesfürsten und Obrigkeiten protestierten teilweise dagegen. Kaiser Friedrich III. fragte beim Papst an, ob er der Sentenz der Salzburger Synode verfallen sei, weil er in seinen Erblanden, Oesterreich Steiermark, Kärnten und Krain &c. die Juden dulde. Und Papst Nikolaus, der den Juden gegenüber erheblich milder gestimmt war als sein Legat, verneinte das, und ermahnte ihn, die Juden zu dulden und milde zu behandeln; ebenso antwortete er auf die Klage des Erzbischofs von Salzburg. Für die Orte des Bistums, für die es gewünscht wurde, hob er sogar die fraglichen Bestimmungen direkt auf; ebenso für Nürnberg, nachdem der Kaiser geltend gemacht, daß dort nach alten Privilegien die Juden unbehelligt mit den Christen verkehren könnten und daß jenes Synodalverbot zum großen Nachteil der Christen ausschlagen würde.[82]

Anders war es in Erfurt. Hier scheinen die Wünsche des Kardinals bei der Bevölkerung alsbald Zustimmung gefunden zu haben. Und die schon vorhandene Erregung gegen die Judengemeinde mußte sich steigern durch die Predigt des Johannes Capistrano. Wie

damals kein Anderer eiferte der italienische Mönch gegen die Juden, und an manchen Orten endete seine Wirksamkeit mit einem Judensturm, so daß man ihn die Geißel der Hebräer nannte. In Breslau fielen seinem Hasse nicht weniger als 41 Juden, die den Feuertod sterben mußten, zum Opfer.[83] Auch in Erfurt benutzte er seine Bußpredigt, um wie den Wucher überhaupt, so speziell das wucherische Treiben der Juden zu geißeln, was der Rat später ausdrücklich zu seiner Entschuldigung dem Kaiser gegenüber geltend machte. Die schrecklichen Scenen vom Jahre 1349 hätten sich leicht wiederholen können. Aber diesmal ging es den Juden wenigstens nicht ans Leben. Obwohl der Kaiser für sie eintrat, zwang man die „Feinde und Missebieter des allmechtigen Gottes, Marien seiner werten Mutter, alles himmlischen Heeres und des heiligen Christenglaubens" die Stadt zu verlassen, nicht auf einmal, aber einen nach dem andern, bis im Jahre 1457 der letzte Jude Erfurt verlassen hatte. Das hatte für die Stadt noch ein schlimmes Nachspiel. Denn, während die hohen Abgaben der Juden in den Stadtsäckel fortgefallen waren, wurde die Stadt wegen Beeinträchtigung der kaiserlichen Kasse durch Vertreibung der Juden in einen kostspieligen Prozeß verwickelt, ebenso konnte der Mainzer Erzbischof nur durch eine sehr hohe Entschädigungssumme versöhnt werden. Das Alles legte den Grund zu der schweren Zerrüttung der städtischen Finanzen, die ein Menschenalter später den Wohlstand Erfurts vernichtete.[84]

Ungleich wichtiger als diese mittelbar durch die Predigt des Bettelmönches veranlaßten Vorgänge war doch sein religiöser Einfluß gewesen. Freilich, was wir von den sinnenfälligen Aeußerungen der Buße hörten, waren wie an anderen Orten nur vorübergehende Ausbrüche eines religiösen Paroxysmus, und während die Gläubigen zu erzählen wußten, daß der gottbegnadete Mann auch in Erfurt durch das bloße Aussprechen des Namens Jesu mehrere Menschen gesund gemacht habe,[85] gab es in der Stadt auch Gelehrte von großem Ansehen, wie den in vieler Beziehung eine Reformation der Kirche erstrebenden strengen Karthäuser Jakob von Jüterbock, die gerechte Zweifel an seiner Wunderkraft äußerten, ja kein einziges Mirakel gelten lassen wollten.[86] Aber solche Stimmen, die sich kaum in die Oeffentlichkeit

wagten, hatten keinen Einfluß. Und das Leben der Frommen, die ihre Seligkeit mit Furcht und Zittern zu schaffen suchten, hatte in dem sittenstrengen bedürfnislosen Mönche mit seinen Heil und Segen spendenden Reliquien ein Ideal erhalten, das ihm so nahe getreten war wie nie zuvor. Auch die heimischen Reliquien mußten jetzt in ihrer Wertschätzung steigen, und es kam vor, daß sie selbst nächtlicher Weile zu ihrer Verehrung aufforderten und angaben, wo sie zu finden waren.[87]

Und wie sehr schien man ihrer zu bedürfen! Es war, wie schon bemerkt, eine wunderliche, von Gegensätzen zerrissene Zeit, die in Vielem der unsrigen ähnelt. Neben dem wachsenden Wohlstand in den handeltreibenden Bürgerkreisen und dem damit zunehmenden Luxus, der das werdende Kunstleben befruchtete, welch ein Elend in den unteren Ständen, welcher Klassenhaß, welch ein Gefühl der Unsicherheit und zum Teil der Rechtlosigkeit in weiten Schichten der Gesellschaft! Dazu kamen in jenen Jahrzehnten nicht wenige Hungerjahre, in ihrem Gefolge fast regelmäßig die verheerende Pest, und später die schwarzen Blattern und die Mala francosa. Das Ungewöhnliche, das Schreckliche pflegt noch immer die Gemüter weicher zu stimmen und für das Himmlische empfänglicher zu machen. Wie vielmehr damals, wo es sich für den Gläubigen von selbst verstand, daß solche außergewöhnliche Ereignisse das besondere Zürnen der Gottheit bedeuteten oder das Nahen des Antichrists. Unter solchen Einflüssen kam es wie bekannt hier und da in Deutschland zu außergewöhnlichen Aeußerungen der Religiosität, die sich in einzelnen Gegenden bis zu religiösen Epidemien steigerten und ebenso plötzlich aufhörten, wie sie gekommen waren. Man kann nun nicht sagen, daß die Erfurter Bevölkerung in besonderem Maße davon ergriffen worden wäre. Dank der leichten, mehr zum Frohsinn als zu melancholischer Grübelei neigenden Thüringer Art und einer Geistlichkeit, die zwar so mittelalterlich wie möglich dachte, aber aus mancherlei, nicht immer religiösen Gründen einzelnen Formen des kirchlichen Aberglaubens wie allen das Gemeindeleben schädigenden Extravaganzen, namentlich aber einem ungeordneten Wallfahren nicht hold war, wurde Erfurt vielleicht sogar weniger davon erfaßt als andere Orte, konnte sich aber doch auch nicht der religiösen Zeitstimmung erwehren.

Furchtbar wütete im Jahre 1464 die Pest. Es wird behauptet, daß damals 28000 Menschen in Erfurt gestorben seien.[88] Mag auch die Zahl der Opfer erheblich geringer gewesen sein, so begreift man doch die Sorge vor dem Wiederaufleben der Seuche und den Wunsch, sich mittelst der Gebeine der Heiligen davor zu schützen. In diesem Zusammenhange wird es gewesen sein, daß der Rat am Donnerstag nach Trinitatis des folgenden Jahres eine große Prozession mit den Gebeinen der vier heiligen Bischöfe Adolar, Eoban, Severus und Vincenz veranstaltete.[89] An die Namen der beiden ersten knüpften sich die ruhmreichsten Erinnerungen der Erfurter Kirche; galt doch Adolar als der erste und einzige Bischof Erfurts, und Eoban, den Bonifatius als Bischof in Utrecht eingesetzt hatte, hatte mit diesem den glorreichen Märtyrertod gefunden.[90] Von Fulda war der Tradition nach später seine Leiche nach Erfurt gebracht worden. Im Jahre 1154 waren beide kostbaren Leichname wieder aufgefunden worden. Seitdem ruhten sie mit den beiden andern in zwei silbernen Särgen, von denen der eine in der heiligen Blutkapelle, der andere hinten im Chore des Domes stand. Jetzt wurden die „gekrönten Märtyrer" erhoben und begleitet von der ganzen Klerisei, dem Rate, den Gewappneten und der Bürgerschaft, die vom Rathaus her in feierlichem Zuge erschienen waren, um den Dom und die Severikirche herumgetragen, eine Prozession, die im Jahre 1472 wiederholt wurde und dann noch zweimal im Jahre 1497 und zuletzt im Jahre 1521 stattfand. —

Andere Ereignisse waren es, die im Anfang der siebziger Jahre des Jahrhunderts die Frommen beunruhigten und den besonderen Formen mittelalterlicher Devotion neue Anregung gaben.

Zu den Zuchtmitteln, mit denen die Kirche namentlich die Deutschen seit ihrer Bekehrung zur Ehrfurcht gegen den Klerus zu erziehen suchte, gehörte wie man weiß, neben vielen Andern auch dies, daß jedes an Klerikern oder gottesdienstlichen Gebäuden begangene Vergehen oder Verbrechen besonders schwer bestraft wurde, und zum mindesten noch kirchlich geahndet wurde. Und war der Verbrecher nicht aufzufinden, oder schien es ratsam, heilsamen Schrecken zu verbreiten, so bestrafte man die Gemeinde, und wie oft auch darüber geklagt wurde, war man doch

überaus schnell bei der Hand, über einzelne Kirchen, ganze Städte und Landschaften das Interdikt zu verhängen, womit der gewohnte Gottesdienst, den täglich zu besuchen, für den frommen Christen des Mittelalters gewissermaßen Lebensbedürfnis war, mit einem Schlage aufhörte. Selbst die Verworfenen, ja diese nicht selten ganz besonders, ergriff darüber eine abergläubische Furcht, wenn keine Glocke zum Gottesdienst rief, keine Orgel ertönte, die Kirchenthüren verschlossen waren. Zweimal hintereinander wurde Erfurt davon im Jahre 1472 betroffen. Sogleich bei Beginn des Jahres war der Pfarrer des nahen Groß-Ruderstedt von einem seiner Pfarrerkinder erschlagen worden, worauf die ganze Stadt Erfurt vier Wochen mit dem Interdikt belegt wurde. Und als am Montag nach Trinitatis (23. Mai) wieder ein Priester in einem andern nahen Dorfe erschlagen worden war, hörte der Gottesdienst von neuen für drei Wochen auf. Noch war die Zeit nicht abgelaufen, noch hatte sich die Erregung darüber nicht gelegt, als am 19. Juni an der Krämerbrücke ein großes Feuer ausbrach, und während alles Volk sich dorthin zum Löschen drängte, erhob sich auch an verschiedenen andern Stellen der Stadt die Feuersäule und erfaßte in rasender Geschwindigkeit, genährt durch die vielen Holzbauten, Straße um Straße. So kam es, daß ein großer Teil, ja nach gleichzeitigen Berichten der dritte Teil der Stadt dem verherenden Elemente verfiel, auch die Marien- und Severikirche brannten aus, ihre zahlreichen Glocken schmolzen, und man wußte zu erzählen, wie das glühende Erz die große Domtreppe hinab geflossen sei, „und war ein großer Jammer in der Stadt, und Niemand konnte wissen, wes die Schuld wäre". Und deutlicher konnte sich die mittelalterliche Denkweise kaum offenbaren, als wenn die verzweifelte Menge im ersten Schrecken über dieses furchtbare Ereignis den Pfaffen an dem Unglück die Schuld gab, — weil sie den Gottesdienst unterlassen hatten —, ja sie todtschlagen wollte: „Diese Plage", rief man ihnen zu, „ist eure, der Pfaffen Schuld, ihr wollt nicht singen; singet nur in aller Namen!"[91]

Aber sehr bald legte sich diese Stimmung, denn schon nach drei Tagen fand man den Schuldigen, einen Cistercienser aus Pforta, der sich von Feinden der Stadt als Mordbrenner hatte erkaufen lassen,[92] und der kirchliche Sinn und die fromme Milde

der Erfurter Bevölkerung brachte es in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Stande, die Gotteshäuser in neuer Herrlichkeit aus der Asche erstehen zu lassen. Allerdings wußte die Kirche den Eifer zur Wiederherstellung auch anzufeuern und zu belohnen. Auf Fürbitte der drei Schutzherren des Thüringer Landes, des Kaisers, des Erzbischofs von Mainz und des Herzogs von Sachsen, der Kapitel der Kollegiatkirchen und des Rats gewährte der Papst Sixtus IV. am 23 Februar 1473 u. a. reichen Ablaß für diejenigen, welche anstatt zu dem neuen für 1475 angekündigten römischen Jubiläum zu pilgern, zwanzig Tage einen Arbeiter (laborator) bei dem Bau anstellten und unterhielten oder die Kosten dafür entrichteten rc.,[93] ein sehr lehrreiches Beispiel zum Verständnis der großartigen kirchlichen Bauthätigkeit im Mittelalter.

Aber merkwürdiger als dies ist die große Wallfahrtsbewegung vom Jahre 1475.

Seitdem der Papst zum römischen Jubiläum im Jahre 1450 eingeladen, war die alte Neigung namentlich der deutschen Völker, das Heil in der Ferne zu suchen, mit jedem Jahre gewachsen. Und stand es erst einmal fest, daß es Stätten gab, wo man dem Himmel näher war als sonst, Heiligtümer, deren reuiger Besuch ein ganzes sündiges Leben sühnen konnte, wer sollte da nicht eilen, die rettende Gnade durch eine Wallfahrt zu erringen! Seit den Kreuzzügen sind nicht so viele Pilgerfahrten unternommen worden, als in den letzten 60—70 Jahren vor der Reformation, vor allem nach Rom, nach Jerusalem und mit noch größerer Vorliebe nach St. Jago di Compostella in Spanien;[94] sang man doch, wie Luther erzählt:

> Wer da geht zu St. Jakob in Compostell,
> Und tritt in die Kapell,
> Fähret nicht in die Höll.[95]

Auch den Erfurtern konnte jetzt der Besitz des Oberarms des hl. Jakob nicht mehr genügen. Im Jahre 1457 erschien bei den Predigermönchen eine Anzahl Erfurter Jakobsbrüder, d. h. solche, „die um Gnade und Ablaßwillen ihrer Sünde den würdigen Aposteln Sanctum Jacobum in seinem Münster zu Compostella ersucht", und errichteten eine Jakobsbruderschaft für sich, ihre Weiber und Kinder, wonach ihnen, so wie allen denen, welche

mit ihren Almosen und sonst den Jakobspilgern bei ihrem Vorhaben behilflich sein würden, die Teilnahme an allen Messen, Gebeten, Kasteiungen, Fasten und sonstigen guten Werken des Ordens zugesichert wird. Außerdem versprachen die Mönche besonders feierliche Seelenmessen für die Verstorbenen aus der Bruderschaft, und jeden, der sich auf den Weg nach Compostella aufmacht, in ihrer Messe Gott dem allmächtigen und dem heiligen Apostel Jakobus zu empfehlen.[96]

Aber glücklicherweise gab es auch Gnadenorte, die nicht so schwer zu erreichen waren. Seit langem war das Städtchen Wilsnack im Brandenburgischen[97] das Ziel der Sehnsucht für viele Fromme. Dort war in einer blutigen Hostie das Himmlische sichtbar geworden, dort konnte sich der Gläubige an der sichtbaren Wahrnehmung des Wunders der Wandlung berauschen. Zwar hatten verständige Kirchenmänner, neben dem Magdeburger Dr. Tacke, dem Kardinal von Cusa auch zwei Erfurter Gelehrte, der Karthäuser Jakob von Jüterbock und der Augustiner Joh. v. Dorsten das Ganze als Priestertrug erklärt. Aber das Volk ließ sich nicht überzeugen, allzuviele hatten das Mirakel gesehen, allzugroß waren die Wunder, die es bezeugten, und die Päpste bestätigten es.

Es kam in jener Zeit manches zusammen, was in weiten Kreisen des Volkes eine gewisse Erregung hervorrief, aber ohne daß sich ein besonderer bestimmter Anlaß nachweisen ließe, außer etwa dem, daß der Papst im Jahre 1475 durch seine Einladung zu dem neuen römischen Jubiläum die Pilgerlust überhaupt anfachte, ergriff auf einmal im Juni desselben Jahres alle Welt, namentlich in Thüringen, die unüberwindliche Neigung, zum „heiligen Blute" zu wallen.[98] Die Mehrzahl waren junge Leute, sogar kleine Kinder. Wen die Neigung überfiel, der war nicht zu halten; halbnackt, barhäuptig, ohne Geld entliefen die Leute, von der Mildthätigkeit der Bauern ihren Unterhalt erwartend. Wo die Pilger hindurchzogen, schloß man sich ihnen an. Es wird von Bauern erzählt, die ihr Gespann auf dem Felde stehen ließen, Hirten, die von ihrer Herde wegliefen, wohlerzogenen Jungfrauen, die ohne Geheiß der Eltern nicht über die Straße gegangen wären, und die jetzt durch keine Bitte der Mutter noch durch Gewalt zurückgehalten werden konnten. Wenn man sie einsperrte,

so erzählt ein Erfurter Chronist, so wurden sie unsinnig, und wie es sie ankam, so hoben sie an zu weinen, wie groß, wie alt, wie klein sie waren und begannen zu zittern, als ob sie das kalte Fieber hätten, daß sie nicht sprechen konnten, und weinten so lange, bis daß sie aus den Häusern kamen auf den Weg und entliefen den Leuten mit Gewalt.[99]

In Erfurt waren die Gelehrten darüber sehr verschiedener Meinung. Die Einen sahen darin eine Eingebung von oben, die andern die eines bösen Geistes, und die letzteren waren die Mehrzahl. Längst hatte man auch beobachtet, welche schwere sittliche Folgen das regellose Zusammenlaufen von Männern und Weibern aufzuweisen hatte.[100] Der Rat und die geistliche Obrigkeit ließ das Gebot ausgehen, daß niemand ohne Erlaubnis seines Pfarrers und ohne vorherige Beichte wallen dürfe. Aber man fragte nicht danach. Und das ist begreiflich. Freilich hätte nicht die Wanderlust gewissermaßen in der Luft gelegen, so hätte man sich daran genügen lassen können, was Erfurt selbst in dieser Beziehung bot. Denn Aehnliches wie das Städtchen Wilsnack hatte es selbst schon vor Jahrhunderten erfahren. Es war im Jahre 1191, als in dem nahen Dorfe Bechstette ein Mirakel passierte, dessen Kunde bis nach dem hohen Norden andachtsvolle Bewunderung erweckte. Nachdem einer armen Kranken die letzte Wegzehrung erteilt worden war, hatte der Priester in einem unscheinbaren Gefäß seine Finger abgespült, wobei ohne sein Wissen ein Stück der geweihten Hostie, das an seinem Finger hängen geblieben, in die Flüssigkeit kam, die nach seiner Anordnung der Kranken nach und nach als stärkender Trunk gereicht werden sollte. Aber zu ihrem nicht geringem Entsetzen zeigte sich die Flüssigkeit nach einiger Zeit blutig gefärbt, sah man darin die Partikel des Leibes Christi selbst in Gestalt eines kleinen Fingers. Der Priester, der ob seiner Unachtsamkeit bestraft zu werden fürchtete, wollte die Sache geheim halten. Die Frömmigkeit der mitwissenden Frauen verhinderte dies. Bald erfuhr der Mainzer Erzbischof Konrad davon. Er kam selbst nach Erfurt, bestätigte das Mirakel, — wir besitzen noch den Brief, in dem er seinem Klerus davon Kunde giebt — und in feierlicher Weise wurde das köstliche Gut nach Erfurt übergeführt, und in der Marienkirche aufbewahrt, wo zu seiner Ehrung die heilige Blutskapelle

erstand. Seitdem feierte man alljährlich ein Fest des hl. Blutes am Tage nach Mariä Verkündigung, bei welchem der vom Erzbischof Konrad seinerzeit zu diesem Zwecke gewährte Ablaß zu gewinnen war, und welchen Wert man diesem Feste beilegte, zeigt die Bestimmung, daß an diesem Tage bis zur Beendigung der Feierlichkeit in der Marienkirche in keiner andern Kirche Erfurts Gottesdienst gehalten oder Messe gelesen werden durfte.[101]

Und was hier in Erfurt als wahrhaftig geschehen verkündet und verehrt wurde, das sollte in Wilsnack, wo so viele das Gleiche gesehen, nur Trug sein? Das mochte den Frommen schwer einleuchten. Wie immer mochten auch die Gegenmaßregeln die Bewegung befördern. So kam es, daß auch Erfurt davon ergriffen wurde. Mancher Mann, erzählt der Erfurter Chronist Stolle, mußte um seiner Kinder willen, manche Frau um der Tochter willen dahinlaufen. „Item Sechswochenfrauen mit Kindern, item manch junge Frau hatte fünf oder sechs Kinder daheim, die ließen sie alle unbesorget und unbestellt und liefen dahin.“ Da man beobachtete, wie ansteckend der Durchzug der Waller wirkte, wurden ihnen die Thore verschlossen. Aber auch das half nichts. Ja es kam vor, daß Kinder die über die Straße geschickt waren, um Wein zu holen, das Gekaufte einer fremden Person übergaben und fortliefen, wie sie waren, und schon auf der nächsten Gasse Genossen fanden, mit denen sie unter fast übermenschlicher Anstrengung das Ziel erreichten.

Das ging so einige Wochen bis „ein großes Sterben“, die Pest, die Gedanken ablenkte und dem Laufen ein Ende machte.

Die nächsten Jahre waren für die Stadt eine Zeit schwerer Bedrängnis. Kaum fing sie an, sich von dem großen Brande vom Jahre 1472 zu erholen, als der alte Kampf um ihre Unabhängigkeit und ihre Gerechtsame von neuem ausbrach, weil Erzbischof Diether den Versuch machte, den Sohn des Kurfürsten Ernst von Sachsen, Albert, als seinen Provisor in die Stadt zu setzen. Der darüber entstandene Streit, an dem, was hier nicht weiter verfolgt werden kann, ganz Deutschland teilnahm, der den Handel der Stadt schwer schädigte und ihr infolge der Kriegsrüstungen eine ungeheure Schuldenlast eintrug, erreichte seinen Höhepunkt nach dem Tode des Erzbischofs Diether († 7. Mai 1482).

Denn jetzt wurde jener Albert von Sachsen sein Nachfolger und sein Bruder Ernst kam durch den im selben Jahre erfolgten Tode des Herzogs Wilhelm zu gleicher Zeit in den Besitz von Thüringen.[102]

Auf diese Weise von Mainz und Sachsen zugleich bedroht, sah man mit gerechter Sorge in die Zukunft. Eben deshalb ließ am Anfang des Wintersemesters 1482 der neue Rektor der Universität, Graf von Hohensolms, im Dom einen feierlichen Gottesdienst halten. Der Augustinerpater Johann von Paltz hielt dabei die Predigt, über 1. Mose 1, 8: Und Gott pflanzte einen Garten in Eden, vielleicht die älteste akademische Festpredigt die uns von deutschen Universitäten erhalten ist. Sie ist mit ihren unendlichen Partitionen nnd Divisionen, ihrer Fülle von gelehrten Citaten, ihren kühnen Allegorien — Eden, das schwer zugängliche Paradies der Universität, die vier Ströme die vier Fakultäten, die Bäume im Garten die verschiedenen Wissenschaften rc., ein wahres Kabinetsstück mittelalterlicher scholastischer Kanzelberedtsamkeit, und wie sonderbar sie uns auch heute anmuten mag, so wird sie mit ihrem Lobpreis der die Universität erhaltenden Bürgerschaft und den daneben geschickt eingestreuten Mahnungen zur Umkehr und Buße und zum Vertrauen auf die heilige Jungfrau ihres Eindrucks damals nicht verfehlt haben.[103]

Schon vorher im Sommer hatte der Rat zur Erhaltung des Friedens und in der Sorge vor der wieder drohenden Pest und der durch anhaltende Dürre verursachten Teuerung eine große Bittprozession der ganzen Bevölkerung veranstaltet, die in noch viel größerem Maßstabe das Jahr darauf am Freitag vor „Sant Johannestage Baptisten“ (am 20. Juni 1483) wiederholt wurde. Schon um zwei Uhr Morgens begann man, in der Domkirche und in St. Severi in Gegenwart des Rats die Frühmesse ohne Orgel zn singen. Als es vier schlug, wurde die Messe von der heiligen Dreifaltigkeit in beiden Kirchen gesungen. Unterdessen hatte sich alles Volk auf dem Hofe von St. Severi und vor den Graben gesammelt und wartete auf das Heraustreten der Geistlichkeit. Diesmal war die ganze Stadt aufgeboten, wie auch den Unterthanen auf dem Lande der Befehl erteilt worden, ihre Fluren zu umgehen. Alle Straßen waren mit Blumen und Maien geschmückt, alle Thoren mit Ausnahme des Brühler Thores verschlossen.

Welch farbenprächtiges Bild muß es gewährt haben, als die Prozession sich um fünf Uhr in Bewegung setzte! Nach den Kreuzen der einzelnen Pfarreien schritten zuerst 1148 Schüler, dann die Kleriker, man zählte 312 Priester. Ihnen schlossen sich nicht weniger als 2141 Personen von der Universität an. Hierauf kamen die Mönche aller Orden und Farben, die Gewerke, die mit 48 Kerzen und 8 Laternen den Abt von St. Peter, der das heilige Sakrament trug, begleiteten; dann die Jungfrauen, 2300, die meisten baarfuß, in weißen Gewändern mit aufgelöstem Haar, einen Wermutkranz auf dem Haupte ꝛc. So zog man fast durch die ganze Stadt, und es wurde 12 Uhr, als man auseinander ging, und dankbar begrüßte man den am Samstag darauf eintretenden fruchtbaren Regen.[104] Aber die Pest war nicht abgewandt. Im Jahre 1484 sollen vielmehr 10—12000 Personen daran gestorben sein. Um so wertvoller mochte es erscheinen, daß es damals den Mönchen von St. Peter gelang, ihrem Schatze eine große Menge kostbarer Reliquien einzuverleiben, darunter größte Raritäten, wie einen Zahn des Apostels Petrus, Haare der Gottesmutter, Blut vom Apostel Bartholomäus und dgl. mehr.[105]

Aber alle diese kirchlichen Ereignisse wurden in Schatten gestellt, als im Jahre 1488 der Kardinal Raymund von Gurk erschien, um wiederum und angeblich zu Gunsten eines großen Türkenzuges, einen Ablaß für Lebende und Todte von einer Größe und einer Kraft nach Erfurt zu bringen, wie er bisher unerhört war.

Den Tag des Lokalfestes „des hl. Blutes" am 26. März wählte er, um seine Wirksamkeit in der Stadt zu beginnen. Bei einer großen Prozession, die er veranstaltete, trugen Propst und Dechant von „Unserer lieben Frauen" zwei päpstliche Bullen voraus, welche die besonderen Vollmachten des Kardinals bezeugten. Von ihm rührt auch das ganze Ablaßzeremoniell her, das man aus der Geschichte Tetzels kennt und gewöhnlich diesem zuschreibt. Mitten in der Domkirche wurde ein rotes Kreuz errichtet, daneben stand von zwei roten Fahnen mit dem päpstlichen Wappen flankiert die große eiserne Geldkiste, dazu bestimmt, die Geldgaben der Gläubigen aufzunehmen. Wie mehr als dreißig Jahre früher zur Zeit des Nikolaus von Cusa wurde wieder ein goldenes Jubiläum verkündet. Wer seine Segnungen erlangen wollte,

hatte nach vorheriger Beichte die Kirchen zu Unserer lieben Frauen, Severi, St. Peter, zu den Predigern, den Barfüßern, zum neuen Werke und die Kaufmannskirche zu besuchen, nach seinem Vermögen in die vorhin bezeichnete Kiste zu opfern und in jeder Kirche drei Paternoster sprechen, eins für den Papst, eins für die heilige Kirche, eins für die Einigung der christlichen Fürsten. Wer aber nicht jene sieben Kirchen besuchen konnte, bei dem genügte der Besuch von sieben Altären in der Liebfrauen oder Domkirche. Dafür erhielt man Erledigung von „Pein und Schuld, von allen seinen Sünden, wie groß die waren". „Man gab auch für die verstorbenen Menschen in den Kasten, das sollte ihnen auch zu Hülfe kommen." Außerdem erlangte man die Teilnahme an allen guten Werken der Christenheit und unter andern Gnaden konnte man für sieben Groschen Beichtbriefe kaufen, die das hochgeschätzte Recht verliehen, sich von allen Sünden außer denen, deren Absolution nach Rom gehörte, absolvieren zu lassen, und auf dem Todtenbette sogar von Schuld und Pein, wodurch also auch Befreiung vom Fegefeuer verheißen wurde. Jeden Tag mußte jetzt in der Domkirche von der Herrlichkeit des Ablasses gepredigt werden, und fünfundzwanzig vom Kardinal bestimmte Beichtväter hörten jeden Tag die Beichte. Wohl gab es einzelne, die im Geheimen darüber murrten — wer widersprochen hätte, sagt der Chronist Nikolaus von Siegen, würde kaum dem Bann entgangen sein, auch fürchtete der eine oder andere strengere Kirchenmann die schlimmen Folgen für das sittliche Leben, wenn es so leicht würde, die himmlische Gnade zu erlangen. Derselbe Berichterstatter aber sagt: „Alle Doktoren, alle Kleriker billigten dieses Verfahren." Und das Volk drängte sich dazu. Die Beichtstühle wurden nicht leer bis in die Nacht. Das dauerte fünf ganze Wochen, und auch der materielle Erfolg der Kardinals war ein solcher, daß darüber das Geld in der Stadt knapp wurde.[106]

Zwei Jahre später wiederholte sich dasselbe Schauspiel.[107] Und im Jahre 1502 im Oktober erschien derselbe Legat noch einmal in Erfurt, um die Stadt von neuem mit den römischen Segnungen zu begnaden, und wieder wurde er von Bürgerschaft und Klerus jubelnd empfangen. Bei dem prunkhaften Einzug, den er damals hielt,

den großen Freudenfeuern, die der Rat ihm zu Ehren veranstaltete,[108] wird ihn auch Martin Luther gesehen haben. Und gerade das Augustinereremitenkloster, das Luther drei Jahre später aufnehmen sollte, durfte sich der besonderen Gunstbezeigungen dieses Kardinals erfreuen. Unter dem 27. November 1502 gewährte er den Mitgliedern der drei im Kloster domizilierten Bruderschaften reichen Ablaß, ebenso für diejenigen, welche zur Restaurierung der Klostergebäude und zur Instandhaltung ihrer Gefäße „hilfreiche Hand bieten" und an gewissen Tagen die Klosterkirche, welche wunderthätige Reliquien der heiligen Katharina barg, andächtig besuchen würden. Ferner wurde den Augustinern auf ihr Ansuchen das Privileg gewährt, auch zur Zeit eines Interdikts an den Festen des Ordens und der Bruderschaften bei offenen Thüren Messe lesen zu dürfen. Diese Vergünstigungen wurden bei einer späteren Anwesenheit des Kardinals im Dezember 1504 noch vermehrt. Ein den Klosterbrüdern erteilter Ablaßbrief verhieß allen wahrhaft Reuigen, die gebeichtet haben, wenn sie an gewissen Festen zu gewissen Stunden die Ordenskirche besuchten und sich dem Kloster zu besagten Zwecken, besonders aber zur Vollendung des angefangenen Bibliotheksgebäudes hilfreich erwiesen, für jeden Besuch 100 Tage Ablaß. Und dieselbe Indulgenz hatten diejenigen zu erwarten, welche an den besonderen Gesängen und Gebeten zu Ehren der heiligen Jungfrau, welche jeden Tag und in feierlicher Weise jeden Freitag im Kloster üblich waren, teilnehmen und der Predigt zweier Brüder beiwohnen würden. Nicht minder aber sollten auch die Brüder, welche die Unterstützung des Klosters dem Volke gläubig nahe legten (qui id populo fideliter intimaverunt) für jeden Tag, an dem sie dies thäten, die gleichen Ablässe erhalten.

So groß waren in einem einzigen Kloster Erfurts die kirchlichen Gnadengaben[109], kein Wunder, wenn die Schenkungen an die Mönche sich mehrten, wenn die Neigung, der Segnungen der kirchlichen Bruderschaften, deren Bestätigung durch den Kardinal die frommen Väter geflissentlich betonten, sich teilhaftig zu machen und sie sich für Leben und Tod verbriefen zu lassen, dadurch erhöht wurde. — —

Um das kirchliche Leben in Erfurt ganz würdigen zu können, gilt es jedoch noch eine Frage zu beantworten:

Wie stand es mit der Predigt in Erfurt?

Davon ist in den bis jetzt erschlossenen Quellen merkwürdig wenig die Rede, und daß die Predigt wie nirgends so auch nicht in Erfurt ein integrierender Bestandteil des Gottesdienst war, wird kaum bezweifelt werden können. Doch fehlt es nicht an Spuren, daß es zeitweilig auch hier wie damals in fast allen größern Städten einen eigens als Prediger angestellten Geistlichen gab. Ein solcher, der aber nach nicht langer Zeit als Domprediger nach Mainz ging, Joh. von Lutter (de Lutria), wird c. 1458 erwähnt.[111] Auch Luther erwähnt einen, der zu seiner Zeit wacker gegen die Schäden der Zeit zu predigen pflegte, es war der Dr. Seb. Weinmann aus Oschatz, Kanonikus an Unser lieben Frauen, der auch im Jahre 1493 Rektor der Universität war.[113] Im Jahre 1498 hören wir auch von einem gelehrten Doktor im Barfüßerkloster, der in allen Kirchen, in die man ihn einlud, predigte, aber wegen seiner scharfen Angriffe auf das Stadtregiment bald weichen mußte.[114] Im übrigen scheint es ebenso gewesen zu sein wie in Nürnberg, die eigentlichen Prediger waren die Augustiner. Und zwar predigten sie nicht nur in ihrer Kirche, sondern auch sonst, im Dom, bei den Benediktinern in St. Petri; und bei den Cistercienserinnen hatten sie sich schon 1444 verpflichtet, an ihren Heiligentagen, den hohen Festen und sehr vielen Sonntagen die Predigt zu übernehmen.[115] Als hervorragender Prediger galt lange Jahre der gelehrte Augustiner Joh. v. Dorsten, der Mann des allgemeinen Vertrauens, der von den einheimischen Zeitgenossen als ein Wunder von Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit und als Muster aller Tugenden gepriesen wurde,[116] dann auch Andreas Proles, im letzten Viertel des Jahrhunderts aber der schon erwähnte Joh. von Paltz. Dieser Mann gehörte zu den interessantesten Persönlichkeiten, welche Erfurt am Ausgang des Mittelalters aufzuweisen hatte.

Johannes Jenser oder Genser[117] von Paltz, wie er eigentlich hieß, hatte schon seine Studien in Erfurt gemacht. Im Wintersemester 1462 bezog er die Universität, promovierte im Herbst 1464 zum Baccalaureus und Epiphanias 1467 zum Magister. Erst nach

dieser Zeit trat er ins Augustinerkloster, unter dessen Vätern er den schon genannten Joh. v. Dorsten als seinen hauptsächlichsten Lehrer preist. Im Jahre 1483 erhielt er die Würde eines Doktors der Theologie. Seine rege Teilnahme an dem Kampf um die Wiederherstellung altklösterlicher Strenge, in dem er Andreas Proles zur Seite stand, hat ihn weit herumgeführt in deutschen Gauen, nicht minder seine Thätigkeit im Dienste des Papsttums, aber er durfte immer wieder nach Erfurt zurückkehren, dessen Konvent ihm zur zweiten Heimat wurde, und wenn es auch nicht sicher ist, ob er wirklicher Professor an der Universität war oder nur an dem Studium generale im Augustinerkloster gelehrt hat, so stand der gelehrte Mann doch in den Universitätskreisen in hohen Ehren. Seiner akademischen Festpredigt vom Jahre 1482 ist schon gedacht worden. Sicherlich noch bedeutender war er auf dem Gebiete der volkstümlichen Rede. Er durfte sich rühmen, daß man ihn bis tief nach Böhmen hinein berief, um die husitischen Ketzer zu bekämpfen und daß es ihm gelungen, verschiedene böhmische Städte wie Brux, Caden &c., ja drei edle Herren zum wahren Glauben zurückgeführt zu haben.

Wahrscheinlich gehörte er schon bei der ersten Anwesenheit des Kardinals Raymund von Gurk zu den von ihm ausgewählten Predigern, die dem Volke die Herrlichkeit des Ablasses anpreisen mußten. Jedenfalls verschaffte ihm seine Beredtsamkeit und Gewandtheit die Auszeichnung, daß der Kardinal ihn zum Ablaßprediger in Thüringen, der Mark und in Meißen ernannte.[118] So zog er denn als „Kommissarius der römischen Gnadengaben" im Lande umher, und er hat ohne Zweifel mehr und, man darf sagen, unverschämter dafür gewirkt als zwanzig Jahre später der vielgenannte Johann Tetzel.

Freilich hatte er auch mit manchem Widerspruch zu kämpfen. Seit dem Jubiläum 1450 mit seinen bisher in Deutschland unerhörten Ablässen war die Frage nach dem Wesen und Wert derselben in Fluß gekommen. Unter den Bekämpfern des Ablasses wird heute keiner mehr genannt als Johann von Wesel, der um die Mitte des Jahrhunderts Professor der Theologie in Erfurt war und einen sehr scharfen Traktat gegen den Ablaß schrieb. Indessen hat man mit Unrecht von einem Einfluß desselben auf die Erfurter Bevölkerung oder auch nur die dortige Theologie

gesprochen. Denn jener Traktat dürfte erst geschrieben sein, nachdem Wesel längst Erfurt verlassen, auch wird er im Erfurter Kreise nirgends erwähnt.[119] Gleichwohl fehlte es, wie schon bemerkt, auch in Erfurt nicht an Stimmen, die bei der häufigen Wiederkehr der Ablaßanpreisungen aus sittlichen, noch mehr aber wohl aus nationalökonomischen Gründen sich gegen die ganze Ablaßpraxis erklärten. Und wie die Abneigung dagegen auch schon weite Laienkreise ergriffen hatte, so daß es hier und da der äußersten Anstrengungen bedurfte, um die spitzen Laienargumente zu widerlegen, zeigt die Art, wie Johann von Paltz in volkstümlicher Weise dagegen auftritt.

Natürlich sind die Angriffe auf den Ablaß vom Satan ausgegangen. Da er es nicht leiden kann, daß die Menschen, ohne Strafe zu erleiden, wozu doch der Ablaß dienen soll, selig werden, schickt er vier Heere gegen die Indulgenzen aus. Das erste heißt Vernichtung (exercitus annichilationis). Es behauptet, es sei nichts mit den Ablässen, sie seien nur Priestertrug. Das zweite Angriffsheer — Anschwärzung (exercitus denigrationis) wird gegen die Erteiler des Ablasses ausgesandt und schwärzt sie hinsichtlich ihrer Intentionen an. Das dritte höllische Heer ist das der Verzweiflung, denn es sucht diejenigen, die Ablaß nehmen, zur Verzweiflung zu bringen, indem es ihnen den Ernst der göttlichen Gerechtigkeit, die Schwere und Menge ihrer Sünden und infolgedessen die Unmöglichkeit einer Wirksamkeit des Ablasses darzuthun bestrebt ist. Endlich das Heer der Verblendung (exercitus excecationis) hat seinen Namen daher, daß es diejenigen zu verblenden sucht, die eigentlich den Ablaß befördern sollten, das sind die Religiosen, die Kleriker und die weltlichen Herren. Den Religiosen, besonders den Bettelmönchen raunt Lucifer zu: wenn ihr treu und fleißig in euren Predigten den Ablaß fördert, so werdet ihr einen Ausfall an Almosen, Offertorien und Testamenten haben. Den Klerikern droht er: wenn ihr den Ablaß nicht direkt oder indirekt verhindert, so werdet ihr an euren Bauten, Anniversarien und Fundationen von Beneficien großen Schaden erleiden. Die weltlichen Herren endlich greift der Teufel in der Weise an, daß er ihnen sagt: wenn ihr diesen Ablaß — wie man sagt das „Fellabziehen“ (excoriationem) — duldet und nicht mit allen Kräften ihn verhindert, so wird euer Staat in Gefahr kommen,

alles Geld wird man aus euren Landen fortschleppen, und jeder Mensch wird dadurch verarmen.

Gegen diese höllischen Heere errichtet nun die katholische Kirche einen Thurm Davids (Hohel. 4, 4) mit vier Brüstungen, in jeder Brüstung vier Schießscharten für die geistlichen Bombarden, die von ausgewählten Bombardierern bedient werden, die dann entweder aus gewöhnlichen Bombarden (Altes Testament) oder Kammer- oder Tarresbüchsen (Neues Testament), oder Schlangenbüchsen (Autorität der Kirche), oder Hand- oder Hakenbüchsen (Vernunftgründe) ihre nie fehlenden Geschosse abfeuern.[120] Und was man nur immer von kirchlichem Standpunkte aus in sich selbst überbietender Dialektik, mittelst der kühnsten Schriftauslegung vorbringen konnte, um die nach einer äußerlich greifbaren Garantie ihrer Seligkeit lechzenden Gläubigen zu beschwichtigen, das verstand der streitbare Augustiner mit großer Geschicklichkeit in immer neuen volkstümlichen Wendungen ins Feld zu führen. Schwerlich ist es ihm gelungen, allen Zweifel zu unterdrücken, aber er fand doch die höchste Anerkennung nicht nur bei den kirchlichen Oberen sondern auch bei frommen Fürsten. Die Herzöge von Sachsen, Friedrich der Weise und sein Bruder Johann, veranlaßten ihn, einige seiner Predigten unter dem Titel „Himmlische Fundgrube" zu veröffentlichen. Auf Wunsch des Kurfürsten von Köln verfaßte er dann eine sehr umfängliche lateinische Bearbeitung (Coelifodina), welche so ziemlich das Ganze mittelalterlicher Theologie umfaßt. Dazu kam im Jahr 1502 unter dem Titel „Supplementum Coelifodinae" ein starker Band Ablaß- und Jubiläumspredigten, die für spätere Ablaßprediger als Musterpredigten dienen sollten. Will man erfahren, wie man die kirchliche Lehre vor dem Volke behandelte, wie man die Jungfrau Maria und andere Heiligen vergötterte, das omnipotente Papsttum in den Himmel erhob, seine Ablässe, ohne die man nicht selig werden könnte, zu höchsten himmlischen Gnadengaben stempelte, und eine Werkgerechtigkeit predigte, neben der das Verdienst Christi kaum noch eine irgendwie grundlegende Bedeutung haben konnte, so muß man zu diesem Erfurter Musterprediger greifen, den freilich ein Johannes Janssen gar nicht einmal erwähnt.

Vielleicht giebt es keine unter seinen Predigten, die für seine Art charakteristischer ist, als eine Marienpredigt, die zugleich zur

Verherrlichung des Klosterwesens dienen soll. Sie will zeigen, so wird das Thema wörtlich gefaßt, wie Maria in ihrer Demut Gott vom Himmel herabgezogen, die drei Mönchsgelübde für alle Mönche und Nonnen gethan, und alle Klöster ja vielmehr den ganzen christlichen Glauben gegründet hat. Da hören wir denn die bekannte Legende, wie Maria, die von Kind auf im Tempel aufwächst, nichts sehnlicher wünscht und nichts inbrünstiger erbittet, als die Geburt des Messias. Um, wenn er gekommen, ihm und seiner Mutter ungehindert ihr Leben lang dienen zu können, gelobt sie, obwohl es gegen allen jüdischen Brauch war, ewige Jungfräulichkeit, Armut und Gehorsam. Und endlich soll ihre Sehnsucht gestillt werden. Sie selbst ist es, die wegen ihrer Demut von Ewigkeit als Mutter des Heilands auserkoren ist. Aber wie? hat sie nicht das Gelübde der Jungfräulichkeit abgelegt? Und nun schildert Paltz eine Scene im Himmel, die allerdings nach unserer modernen evangelischen Auffassung fast ans blasphemische streift. Da sagt Gott Vater zum Sohn und zum heiligen Geist: „Was sollen wir mit diesem Mädchen machen“ („Quid faciemus cum ista puella“)? Um uns würdiger und freier dienen zu können, hat sie Jungfräulichkeit, Armut nud Gehorsam gelobt. Wir aber haben doch von Ewigkeit her beschlossen, daß sie die Mutter unseres Sohnes werden soll, und das scheint sich zu widersprechen, wahre Mutter zu werden und wahre Jungfrau zu bleiben. Da antwortete der heilige Geist: Das hat doch bei uns keine Schwierigkeit (res ista nullam apud nos habet difficultatem). Sie hat uns ja selbst gelehrt, was wir thun müssen, indem sie uns zum öftern an unsere Allmacht erinnert hat. Die wollen wir also anwenden (Illam ergo attingamus) und sie bleibt bei ihrem und wir bei unserem Vorsatze. Da antwortete der Sohn: Optimum consilium. Nur eines bitte ich für sie, da ich von ihr geboren werden und durch mein bitteres Leiden die Welt erlösen soll, nämlich, daß sie nicht nur für sich inbetreff dieser drei Gelübde erhöret wird, sondern auch für alle, welche denselben Entschluß fassen werden, daß sie frei Keuschheit geloben und sie erlangen können, wie sie auch selbst gebeten und mit einem Blick auf den Tempel geseufzt hat, und daß aus Liebe zu ihr geeignete Orte oder Klöster eingerichtet werden, in welchen Personen von gleichem Vorsatz auf-

genommen werden, ihr nachahmen können bis ans Ende der Welt. Da antwortete der teuerste Vater: Mein Sohn, es geschehe, was du gebeten hast, denn dein Wille ist der Meinige. Dasselbe antwortete der hl. Geist." Und erst nach dieser Abmachung wurde der Engel Gabriel zu Maria geschickt rc. Damit ist es erwiesen, was der Prediger wollte, daß wir der Demut der Maria alles Heil und unsere Seligkeit verdanken.[121]

Das war die Weise des Musterpredigers von Erfurt. Liest man seine Predigten, so versteht man, wie Luther davon sprechen konnte, daß man in Erfurt zu seiner Zeit keine einzige christliche Predigt hören konnte, und auf das „christlich" muß der Ton gelegt werden.[122] Allerdings wußte Paltz außer solchen Mährlein und zum Teil höchst anstößigen Geschichten auch anderes zu predigen. Galt es den Preis der Himmelskönigin und ihrer Barmherzigkeit, oder die Ausmalung des Leidens Jesu und des Mitleidens der Maria, so verstand er auch, warme Herzenstöne anzuschlagen. Aber auch da, wo er seine Hörer und Leser zu der höchsten Form mittelalterlicher Devotion anleitet, wenn er sie lehrt, sich mit Anspannung aller Phantasie in das bittre Leiden und Sterben des Erlösers zu versenken, bis der Gläubige sein selbst vergessend nichts mehr sieht als die bluttriefenden fünf Wunden, da ermahnte er nicht etwa, darauf allein sein Heil zu bauen, sondern vielmehr die eigenen guten Werke in die durchgrabenen Hände zu opfern, Christo als Gegengabe. Dringend rät er verdienstliche Werke zu thun, um nicht nur durch das bloße Leiden Christi selig zu werden, sondern auch aus eigenem Verdienst etwas zu sammeln, worüber man sich in Ewigkeit freuen könne.[123]

So lehrte der Mann, den Luther als gefeiertsten Lehrer der Theologie in seinem Kloster vorfand. Das war das Vorbild der jungen Generation. Da begreift man die Frage, von der Luther umhergetrieben wurde: „Was muß ich thun, daß ich einen gnädigen Gott kriege?" Das war längst nicht die Frage Aller in Erfurt. Wie es immer und überall solche gegeben hat, die wie Luther sich ausdrückte sine crux et sine lux, d. h. ohne Wort und Sakrament[124] dahinlebten und starben, so war es auch in Erfurt, und unter dem eben aufkommenden jungen Poetengeschlecht gab es Leute, die es aus guten Gründen zwar mit der Kirche und vor allem nicht mit den Theologen verderben wollten, aber doch

bald mehr bald minder offen zu den ihren Lebensneigungen mehr entsprechenden, genußfreudigen Göttergestalten Griechenlands hinüberschielten, sodaß der früher erwähnte Seb. Weinmann im Jahre 1509 gegen die leichtfertige blasphemische Art, mit der man Christum als Jupiter anrede, glaubte predigen zu müssen.[125] Es hat auch gewiß, obwohl uns nichts, gar nichts darüber berichtet ist,[126] in Erfurt mystisch gerichtete Naturen gegeben, die möglichst wenig berührt von dem vulgär-kirchlichen Treiben in stiller Kontemplation und Gelassenheit Gott zu erfahren und ihm zu leben suchten. Aber das Ideal der mittelalterlichen Frommen waren vielmehr Leute, wie jene Erfurter Karthäuser, von denen Luther erzählt, die unter Selbstkasteiung den zornigen Richter zu versöhnen suchten und darüber schon in der Jugend wie Greise aussahen. Noch 1518 wurden in Erfurt neue Bruderschaften gegründet.[127] Und welche Bedeutung der Heiligenkultus im religiösen Leben einnahm, ergiebt doch auch die sehr merkwürdige Thatsache, daß Luther noch 1522 gerade die werdende evangelische Gemeinde Erfurts über die Heiligen belehren muß.[128] Es kann kein Zweifel sein, nicht jene etwa vorhandenen mystischen Naturen, die doch nur scheinbar dem evangelischen Gedanken näher standen, waren es, welche die Reformation in Erfurt heraufführten, sondern jene, die wie Luther im Schrecken vor dem Zorn Gottes, den sie in Werk und Dienst und Gebet zu versöhnen strebten, von einer Andacht zur andern hasteten, und doch nicht zum Frieden kamen. Sie waren es, die auf die Kunde, daß die Versöhnung schon vollgültig geschehen und nur im Glauben zu ergreifen sei, das neue Himmelreich mit Gewalt an sich reißen wollten und stürmischer, als es Luther lieb war, die Fesseln mittelalterlichen Kirchentums zerbrachen und der Erfurter Reformationsgeschichte das ihr eigene Gepräge aufdrückten, den Charakter der Unruhe und des Sturmes.

Anmerkungen.

---

1. Vgl. die älteren Arbeiten zur Lokalgeschichte Erfurts in systematischer Zusammenstellung bei Karl Herrmann, Bibliotheca Erfurtina, Erfurt 1863; dann bei Walther Schultze, Die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen im Mittelalter und in der Reformationszeit, Halle 1893, S. 55 ff.

2. Daß das Bistum Erfurt wirklich existiert hat, beweist gegen Rettberg (Kirchengesch. Deutschlands, Göttingen 1848, II S. 368) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I² (1898) S. 497. Ueber den wahrscheinlichen Namen des Bischofs Dadanus ebendas. S. 505 Anm. Nach der Erfurter Tradition war es Adolar, dessen Gebeine man 1154 wieder aufgefunden haben wollte, Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen, ed. Wegele, Thüring. Geschichtsquellen II. Bd. Jena 1855, S. 335. Ueber ihn handelt mit teilweise unrichtigen Schlußfolgerungen F. A. Koch, Die Erfurter Weihbischöfe, Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Alterthumsk. VI (1865) S. 33 ff.

3. Das ist nicht so zu verstehen, als ob nun alsbald nach dem Eingehen des Erfurter Bistums Weihbischöfe eingesetzt worden wären, vielmehr läßt sich ihr Vorhandensein erst seit dem 14. Jahrh. konstatieren. Vgl. darüber Gudenus, Codex diplomaticus, Frankfurt 1758, tom IV, p. 80 s. und F. A. Koch, Die Erfurter Weihbischöfe, Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Alterthumsk. VI (1865) S. 33 ff. Der bekannteste unter ihnen ist Joh. Bonemilch von Laasphe 1498—1508, der auch Luther zum Priester geweiht hat; über ihn Koch a. a. O. S. 83.

4. Vgl. W. J. A. v. Tettau, Ueber das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzstift Mainz. Jahrbb. d. Kön. Akad. d. gem. Wissensch. zu Erfurt, N. F. Heft I, S. 42. 61 ff. 113.

5. Vgl. A. Kirchhoff, Die Lagenverhältnisse Innerdeutschlands, Jahrbb. N. F. XXI (1895) S. 36. Heller, Die Handelswege Innerdeutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig, Dresden 1884, S. 27.

6. Vgl. v. Mülverstedt, Hierographia Erfordensis, Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. u. Alterthumskunde von Erfurt III (1867) S. 149. Die Zeit der Entstehung ist jedoch sehr fraglich. Ueber den Dom und seine Geschichte vgl. H. Beyer, Kurze Geschichte der Stiftskirche Beatae Mariae Virginis zu Erfurt, Erfurt 1872 (6. Heft d. Mitt. d. Ver. f. Gesch. Erfurts), ferner v. Tettau, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Erfurt, herausgeg. von d. hist. Comm. der Provinz Sachsen, Halle a. S. 1890, S. 23 ff., wo auch die einschlägige Litteratur angegeben ist.

7. Mülverstedt a. a. O. S. 150. Vgl. Translatio Severi c. 3 f. Mon. Germ. Scr. XV, S. 292 f.; C. Beyer, Urkundenbuch der Stadt Erfurt (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 23), Erfurt 1889, I, S. 2.

8. Mülverstedt S. 150 berichtet darüber sehr unklar. Dem entgegen stimme ich bei A. Kirchhoff, Erfurt im 13. Jahrh., Berlin 1870, S. 144 Anm., daß unter dem Altum monasterium, von dem nach N. v. Siegen, p. 293, die Benediktinerinnen im Jahre 1123 nach dem Cyriaxberge versetzt wurden, das Kloster auf dem Severiberge zu verstehen ist, und daß diese vom Erzbischof Adalbert veranlaßte Uebersiedelung mit der Stiftung des Severistiftes zusammenhängt. Wohl die älteste das Stift betr. Urkunde vom 18. Juni 1133 bei C. Beyer, Urkundenbuch I, Nr. 19.

9. Böckner, Das Petersklöster zu Erfurt, Erfurt 1887 (auch Mitt. v. Verein f. Gesch. Erfurts, Heft 11).

10. Nach N. v. Siegen p. 220 soll es bereits 1036 gegründet sein, war aber nach Böckner, Petersklöster S. 4, anfangs nur ein Hospiz für durchreisende Mönche.

11. Bärwinkel u. Lorenz, Die Restauration der Reglerkirche und die Geschichte ihrer Gemeinde, Erfurt 1885, S. 53 ff.

12. N. v. Siegen p. 339: A. d. 1182 civitas Erfurdensis distributa sive partita fuit in plures parochias: nam antea sola ecclesia beate Marie virginis erat caput et unica patrona, id est parochia tocius populi Erfurdensis. Cetere vero pro nunc parochie erant capelle a divitibus comitibus fundate ut puta Nicolai, Bartholomei, Andree, Thome etc. Vgl. dazu die Feststellung des Umfanges der Parochie der vom Bürger Walter gestifteten Michaelskirche, 10. Juli 1217, C. Beyer, Urkundenbuch I, Nr. 77. — H. Beyer, Beiträge zu einer Geschichte der Pfarrei S. Michaelis in Erfurt bis zur Reformation, Mitth. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthumsk. v. Erfurt IV, S. 53 ff.

13. Das Wappen der Stadt führte die Umschrift: Erfordia fidelis est filia moguntine sedis. Nicolaus v. Siegen S. 204 schreibt: Erfordia que se scribit et nominat dilectam et quodammodo unicam filiam sancte matris Moguntine ecclesie. Vgl. darüber, und welche Bedeutung man später im Kampf mit den Mainzer Erzbischöfen dieser Selbstbezeichnung beilegt, Karl Herrmann, Das Wappen und die Siegel der Stadt Erfurt, Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. u. Alterthumsk. von Erfurt, I (1865),

S. 80 f. — Vgl. die Anerkennung des Papstes Innocenz IV. vom 27. April 1250: Puritas fidei, quam sicut accepimus circa Romanam ecclesiam praeteritis temporibus inconcusse servastis assistendo laudabili bone memorie archiepiscopo Moguntino etc., C. Beyer, Urkundenbuch der Stadt Erfurt, I, Nr. 143. In einer Urkunde vom 22. Mai 1327 sagt der Mainzer Erzbischof Matthias von der ecclesia s. Marie Erfordensis, quam inter ceteras ecclesias per totam thuringiam tanquam praecipuam in favore prosequimur speciali, ebenda II, Nr. 58.

14. Vgl. v. Tettau, Ueber das staatsrechtliche Verhältnis 2c., Jahrbb. N. F. I, S. 59.

15. Vgl. Lambert v. Hersfeld, Mon. Germ. S. S. V, p. 218 u. 230. Zum Datum Hauck, Kirchengesch. Deutschlands III, 778 f. Daß man in Erfurt noch Kunde davon hatte, ergiebt die Mitteilung des Nic. v. Siegen aus Lambert. Die Sache wird auch in der Augsburgischen Konfession (vgl. meine Ausgabe, Gotha 1895, S. 61) erwähnt, ebenso von Luther in seiner Schrift: Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg 1530. Erl. A.[2] 25, 389.

16. Vgl. N. v. Siegen passim. — A. Kirchhoff a. a. O. S. 68 ff. — K. Krause, Schilderungen Erfurter Zustände und Sitten aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts nach gleichzeitigen Quellen, Jahrbb. d. Kgl. Akad. Heft XIX.

17. A. Zacke, Ueber das Todtenbuch des Dominikanerklosters und die Prediger-Kirche zu Erfurt, Jahrbb. d. Kgl. Akad., N. F. II (1861) S. 22 bes. S. 47 ff. — A. Kirchhoff a. a. O. S. 128, leider für diesen Abschnitt ohne Belege.

18. Nach Kirchhoff a. a. O. S. 126 wären sie schon 1223 gekommen. Vgl. Mülverstedt a. a. O. S. 155. Ueber die Geschichte des Erfurter Franziskanerklosters scheint nichts vorhanden zu sein, als das dürftige Gelegenheitsschriftchen von J. F. Möller, Beiträge zur Geschichte der Barfüßerkirche zu Erfurt, Erfurt 1832, das für die vorreformatorische Zeit so gut wie nichts enthält.

19. Ueber die Augustinereremiten s. w. unten. Serviten: Mülverstedt S. 156. Karthäuser: ebenda S. 158.

20. Mülverstedt S. 146.

21. Vgl. G. Oergel, Zur Erinnerung an die Universität Erfurt, S.-A. aus Mitth. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. von Erfurt, Heft XVI (1894), S. 11 ff.

22. F. W. Kampschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation, Trier 1858, S. 5 ff. Gegen seine Auffassung vgl. G. Oergel, Lebens- und Studienordnung auf der Universität Erfurt während des Mittelalters, Jahrbb. d. Akad., N. F. XIX. Wenn man sich (so auch Kampschulte S. 19) auf das auch von Luther citierte Sprichwort Erfordia Praga beruft, so beruht dies auf einem Mißverständnis. Das Sprichwort wird dadurch entstanden sein, daß

die Universität nicht lange nach ihrer Stiftung (wie Leipzig) durch den Abzug deutscher Lehrer und Studenten aus Prag großen Zuzug erhielt. Luther wendet es nur, wie der Zusammenhang ergiebt (vgl. De Wette, Lutherbriefe II, 5 und besonders Enders, Luthers Briefwechsel zu dieser Stelle III, 153 ff.), im Hinblick auf die Anfang Mai 1521 vorgekommenen Unruhen an, indem er damit sagen will, daß das Sprichwort in anderem Sinne als es ursprünglich gemeint, proverbio prophetico zur Wahrheit werden könne, nämlich daß Erfurt wie Prag an innerer Uneinigkeit zu Grunde gehen könne. Falsch ist es auch, wenn P. Albert, Matthias Döring, Stuttgart 1892, teils im Anschlusse an Kampschulte I, 19 ff., teils unter Berufung auf Hermann Bressler (Die Stellung der deutschen Universitäten zum Baseler Konzil und ihr Anteil an der Reformbewegung in Deutschland während des fünfzehnten Jahrhunderts, Leipzig 1885) S. 49 von dem entschieden reformatorischen, mit den hierarchischen Gewalten nicht sonderlich befreundeten Charakter der Erfurter Theologischen Fakultät spricht (ebenso auch Gebhardt, Matthias Döring d. Minorit, Hist. Ztschr. 1888, S. 253), während doch Bressler aus dem Gutachten der Erfurter von 1440 gerade nachweist, wie Erfurt sich unbedingt zur streng katholischen Anschauung bekannte.

23. Vgl. G. Schmidt, Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege 1427—1431, Forschungen zur deutschen Geschichte VI, 173 ff. bes. 183 f.

24. Vgl. hierzu Th. Kolbe, M. Luther, eine Biographie I. Bd. (1884), S. 1 ff., wo dieselben Gedanken bereits ausgeführt sind.

25. Joh. Janssen, Deutsche Gesch. I, 3 ff.

26. Ueber Nicolaus v. Cusa vgl. Düx, Der deutsche Cardinal und Bischof N. v. C. und die Kirche seiner Zeit, 2. Bd., Regensb. 1847; F. A. Scharpf, Der Cardinal u. Bischof Nicol. v. C. als Reformator rc., Tübingen 1871; Grube, Die Legationsreise des Cardinals N. v. C. durch Norddeutschland, Hist. Jahrb. d. Görresges. I, 1880; Uebinger, Der Card. C. in Deutschland, ebenda VIII, 1887.

27. Vgl. L. Pastor, Geschichte der Päpste I (1886) S. 347 f. Die Bestimmung über die Aufnahme des Bittgebetes für den Papst ist bezeugt für die Diözese Salzburg bei Pastor S. 388, für Bamberg ebenda S. 351 und für Magdeburg ebenda S. 357. Vgl. Uebinger, Der Cardinallegat N. Cusanus in Deutschland, Hist. Jahrb. d. Görresges. III, 1887, S. 637 ff., 641.

28. Ueber diese Magdeburger Synode vgl. das Chronicon Windeshemense ed. Grube, Halle 1886, S. 338. 744 (Geschichtsquellen d. Provinz Sachsen XIX); Grube, Cusa in Deutschland, H. Jahrb. d. Görresges. I, 403; ders., Joh. Busch, Freib. im Breisgau 1881, S. 134. Uebrigens war die Ablaßlehre des Kardinals (vgl. Bratke, Luthers 95 Thesen u. ihre dogmenhistorische Voraussetzung, Göttingen 1884, S. 154 f.; Th. Brieger, Das Wesen des Ablasses am Ausgange des Mittelalters, Leipzig 1897, Progr. S. 42) schwerlich korrekt und verschiedener Deutung

fähig, wie sie denn auch von katholischen Schriftstellern verschieden gedeutet worden ist. Vgl. Düx, N. v. Cusa II, 38.

29. Chronicon Windeshemense a. a. O. S. 338; vgl. Pastor, Päpste I, 346 f.

30. Pastor a. a. O. S. 322 ff. Th. Kolbe, Martin Luther I, 4. Meine von Pastor S. 342 beanstandete Bemerkung über die vom Papste veranstalteten „Jubelspiele“ hat ihre gute Begründung in den von Aventin erwähnten ludi seculares. Opp. ed. Riezler III, 529.

31. Ueber den Jubiläumsablaß hat vor kurzem in trefflicher Weise gehandelt Th. Brieger, Das Wesen des Ablasses am Ausgange des Mittelalters, untersucht mit Rücksicht auf Luthers Thesen, Leipzig 1897, Progr. Meines Erachtens kann es gegenüber der von der römischen Geschichtsschreibung immer wieder versuchten Verdunkelung des Sachverhaltes nicht genug betont werden, daß zum Verständnis des Ablaßstreites es nicht in erster Linie darauf ankommt, was die offizielle Theologie darüber zeitweise lehrte, sondern was dem Volke gepredigt wurde und welche Vorstellungen nach der Ablaßpraxis sich bei ihm (wie noch heute) festsetzen mußten. Daß man es in gut kirchlichen Kreisen nicht anders wußte, als daß der Unterschied des Jubiläumsablasses von anderem der ist, daß er Befreiung von Pein und Schuld gewähre, ergiebt u. a. der Bericht des Hartung Cammermeister in seiner Chronik, herausgegeben von R. Reiche (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen, Bd. 35, Halle 1896), S. 127: „Als man nu schreib MCCCCL jar, in dem selbic jare was das güldin jar zcu Rome: vorgebunge von pyn und schelt,“ und wiederholt ein paar Zeilen weiter unten. Dafür könnten Beispiele in Menge beigebracht werden. Vgl. dazu die weiteren Notizen bei Th. Kolbe, M. Luther I, 374 Anm. zu S. 133.

32. Cammermeister a. a. O. S. 130.

33. Th. Kolbe, Die deutsche Augustinercongregation 2c., Gotha 1879, S. 67 ff. Grube, Joh. Busch, Freib. 1881. Ders., Die Legationsreise a. a. O. S. 393 ff. W. Moll, Die vorreformatorische Kirchengeschichte der Niederlande, deutsch bearbeitet von Zuppke, Leipzig 1895, S. 261 ff.

34. Grube, Die Legationsreise S. 398. Th. Kolbe, Augustinercongregation S. 88. 89.

35. Grube, Joh. Busch S. 142.

36. Verbot des Beichthörens durch die Mainzer Synode, vgl. Nic. v. Siegen a. a. O. S. 427.

37. Vgl. Eubel, Die Stellung des Würzburger Pfarrklerus zu den Mendikantenorden während des Mittelalters, in der Passauer theol. praktischen Monatsschrift I, 481 ff. Zu den Streitigkeiten bezüglich des jus parochiale im Mittelalter, Röm. Quartalschrift IX, Rom 1895, S. 395 ff. Für Basel vgl. Bernoulli, Die Kirchengemeinden Basels vor der Reformation, Basel 1895, S. 50 ff.

38. H. Finke, Das Pariser Nationalkonzil vom Jahre 1290, Röm. Quartalschr. IX (1895), S. 171 ff. Für die spätere Zeit VII, 2 f. 582 f.

39. Ratzinger, Forschungen zur bayerischen Geschichte, Kempten 1898, S. 537 und Enders Eberlin v. Günzburg ausgewählte Schriften (Halle 1896, Niemeyers Neudrucke Nr. 139—141) S. 83.

40. Beyer, Urkundenbuch II, Nr. 654.

41. Nic. v. Cusa hatte es speciell mit Streitigkeiten zu thun, die zwischen den Bettelorden zu Nürnberg und den dortigen Plebanen entstanden waren, worüber es auf der von ihm geleiteten Synode zu Bamberg am 3. Mai 1451 zu Verhandlungen kam. Vgl. das von ihm erlassene Urteil bei L. Cl. Schmidt, Die Bamberger Synoden, Bamberg 1851, S. 86 ff. Vgl. auch Uebinger, Cardinal Cusa in Deutschland a. a. O. S. 641.

42. Vgl. die Klage des Mutian und des Wigand Trebellius in dem sehr seltenen, in meinem Besitze befindlichen Schriftchen: Concordia curatorum et fratrum mendicantium. Carmen elegiacum deplangens discordiam & dissensionem christianorum cuiuscunque status dignitatis aut professionis. O. O. u. s. (c. 1502).

43. Vgl. K. Stolle's thüringisch-erfurtische Chronik, herausg. von L. F. Hesse, Bibl. d. Litter. Vereins zu Stuttg. Bd. 32 (1854), S. 170. Auch Herzog Wilhelm von Sachsen zog vor seinem Tode das Minoritenkleid an. Nic. v. Siegen a. a. O. S. 461.

44. Die sehr sagenhafte Geschichte von der Heiltumsübertragung bei A. Zacke, Ueber das Todtenbuch des Dominikanerklosters und die Predigerkirche zu Erfurt, Jahrbb. d. Erf. Akad., N. F. Heft II (1861), S. 49, und früher in den Unschuldigen Nachrichten 1721, S. 339, wo selbst S. 337 noch über weitere Fundationen der Gräfin berichtet wird. — Im Jahre 1375 waren 24 Brüder im Kloster, Beyer, Urkundenbuch II, 727.

45. Zacke a. a. O. S. 54 f.

46. Ebenda S. 64 ff.

47. Nach Albert, Matthias Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 1892, S. 11 bestand übrigens (neben Magdeburg) auch im Erfurter Franziskanerkloster ein studium generale für die sächsische Ordensprovinz.

48. Th. Kolde, Joh. v. Staupitz und die deutsche Augustinercongregation, Gotha 1879 (fortan citiert Th. Kolde, Augustinercongr.) S. 40. Beyer, Urkundenbuch I, Nr. 271. 287.

49. Homeyer, Joh. Klenkok wider den Sachsenspiegel, Abh. der Berliner Akademie d. Wiss., phil.-hist. Klasse, für 1855 (Berlin 1856) S. 377 ff. Zacke a. a. O. S. 24 ff. Stobbe, Geschichte des deutschen Rechts I, 1. (1862) S. 372 f. H. Böhlan, Ztschr. d. Savigny-Stiftg. IV, 118 ff.

50. Th. Kolde, Augustinercongr. S. 51.

51. Erf. Matrikel ed. Weissenborn I, 59, 31.

52. Th. Kolde, Augustinercongr. S. 52.

53. Das wird von Luther, der es von Staupitz gehört haben will, über Proles erzählt. Ebenda S. 53. 162. Vgl. De Wette, Lutherbriefe II, 493. Enders, Luthers Briefwechsel IV, 311; Luthers Werke, Erl. A., LXV, 80. Bindseil, Colloquia III, 153.

54. Th. Kolbe, Augustinercongr. S. 88 f. 91. 105.

55. Proles: ebenda S. 96—165.

56. Ebenda S. 426 f.

57. Vgl. Martin, Verzeichnis der Termineien des Erfurter Einsiedler-Augustinerordens in Thüringen, Ztschr. f. thür. Gesch., N. F. V, 1887, S. 132 ff.

58. Die Kommission, die dies bestimmte, bestand aus dem Abt Günther von St. Peter, dem Generalvikar der Augustinercongregation Andreas Proles und dem Prior des Benediktiner-Klosters Georg von Würzburg. Die betreffende Urkunde ist datiert vom 15. August 1484. Vgl. Th. Kolbe a. a. O. S. 134.

59. Sehr merkwürdig erscheint mir eine Erfurter Einrichtung, von der ich nicht weiß, ob sie auch sonst üblich war. Danach erhielten die Handwerksmeister bei Gelegenheit der alljährlichen Bestätigung der Innung vor dem Rat neben dem Stabe die sogenannten Heiligen, d. h. eine Abbildung des jüngsten Gerichts. Vgl. Michelsen, Rechtsdenkmale aus Thüringen, Jena 1863, S. 520. Als Analogie führt derselbe das sogen. Heiligengericht zu Frankfurt an, wo vor dem Oberst-Richter die Eide geschworen wurden (Thomas, Der Oberhof zu Frankfurt am Main, herausgeg. von Euler, Frankf. 1841, S. 213). Die Heiligen waren hier im Mittelalter ein Kruzifix und das jüngste Gericht, gemalt im gelben Felde.

60. Vgl. darüber Th. Kolbe, Die kirchlichen Bruderschaften und das religiöse Leben im modernen Katholizismus, Erlangen 1895, S. 8 ff. Ders. Bruderschaften, kirchliche, Protest. Realencykl., 3. Aufl., III, 436 ff. Den besten Einblick in das Wesen der damaligen Bruderschaften bieten die Statuten einer im Augustinerkloster zu Gotha 1464 gestifteten Bruderschaft bei Th. Kolbe, Augustinercongr. S. 71 ff.

61. Luther sagt mit Recht (Luthers Werke, Weim. Ausg. I, 415): Sic semper nova festa derogant pristinis et extollimus recentia, magis ducti vulgi concursu, quam fideli devotione.

62. Vgl. Pastor, Gesch. d. Päpste I, 351 f. Ferner Uebinger a. a. O. S. 641. Nic. v. Siegen a. a. O. S. 427: Item prohibuit idem Theodoricus archipraesul, ne de cetero quecunque nove confraternitates admitterentur. Vgl. das Urteil des Nic. v. Siegen S. 426: Qualem vitam isti questionarii in secreto ducunt, sciunt isti qui norunt, et quomodo dilatant suas confraternitates.

63. Vgl. Th. Kolbe, Martin Luther I, S. 17 ff.

64. Th. Kolbe, Friedrich der Weise, Erlangen 1881, S. 74. Ders. Bruderschaften: Realencykl. III, 437.

65. Luthers Werke, Erl. Ausg. 17, 51.

66. Vgl. Zacke a. a. O. S. 69.

67. Th. Kolbe, Augustinercongr. S. 71. Die Angabe von v. Mülverstedt a. a. O. S. 129, daß bei den Reglern eine Brüderschaft Augustins, der Katharina und der Anna bestanden, die von da in G. Kawerau, Caspar Güttel, Halle 1882, S. 14 f. übergegangen ist, bezieht sich auf die Augustinereremiten.

68. Ueber d. hl. Katharina vgl. Kawerau, Güttel S. 15 ff.

69. So urteilt auch Luther, Weim. Ausgabe I, 415: **ipsa (Anna) pene supra quam B. Virgo extollitur . . . Ob huius sanctae Matris festum nunc omnium aliorum sanctorum festa non nihil obscuritatis accipere necesse est.** Zur Geschichte des St. Annenkultus vgl. Th. Kolbe, Friedrich der Weise, Erl. 1881, S. 12, 13. Kawerau, C. Güttel S. 16. E. Schaumkell, Der Cultus der heiligen Anna am Ausgange des Mittelalters, Freiburg u. Leipzig 1893. Weitere Litteratur in dem Artikel „Anna, d. hl." von Zöckler, Prot. Realencykl.[3] I, 552.

70. v. Mülverstedt a. a. O. S. 129.

71. Vgl. über ihn G. Voigt, Johannes von Capistrano, ein Heiliger des 15. Jahrhunderts, in v. Sybels hist. Zeitschrift, X. Bd. (1863), S. 19 ff.

72. Ueber die Heiligsprechung des Bernardino von Siena vgl. L. Pastor, Päpste I, 326 ff.

73. Ueber seine Wirksamkeit in Erfurt, die übrigens in der gleichen Weise verläuft, wie in einer großen Anzahl anderer Städte, haben wir den anschaulichen Bericht bei Hartung Cammermeister in dessen Chronik, bearb. von R. Reiche (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 35 (Halle 1896), S. 131 ff.

74. Unter der Cavate versteht man den aus 10 mächtigen steinernen Bogen bestehenden Unterbau, auf dem der Chor des Domes ruht.

75. A. Kirchhoff, Die ältesten Weistümer der Stadt Erfurt, Halle 1870, S. 300.

76. Auch sonst galt das Opfern der Zöpfe als große Bußleistung. So erzählt Stolle, Bibl. d. lit. Vereins XXXII, 189: **Anno XCVIII vmme sente Johans tagk baptiste zu Martvipech erslugk der donner eynen schefferknecht vff sines herren eliche wip zu tode vnnd das wip bleib lebende; sondern ore hor hattes vorbrant vnnd dy scho an oren fuszen. Sy ted bosse vnnd trugk ore czoppke keyn Wissensee zu sente Conrade.**

77. Sehr anschaulich schildert der Erfurter Chronist den Vorgang: **So hatte er ein geroste losze machen und das ufgericht neben dem zcolhus vor den grieten doryn er die bretspel, dy ym gegeben worin, gar einen groszen hufen, und darzcu vil tische, kartin spel und wurffele und ouch vil frawen zcophe liez er in und umbe das geroste legin und hengin und das mit fure ansteckin und liez das gesnorre allis und allis zu aschen vorbornnen.** Cammermeisters Chronik ed. Reiche S. 133.

78. Jaraczewsky, Die Geschichte der Juden in Erfurt, Erfurt 1868. Vgl. dazu den trefflichen Abschnitt bei A. Kirchhoff, Die ältesten Weistümer der Stadt Erfurt rc., Halle 1870, S. 278 ff.

79. Vgl. Michelsen, Zur Beurkundung des Judensturms zu Erfurt im Jahre 1349, Ztschr. f. Thür. Gesch. und Altertumskunde, Bd. 4, S. 151 ff. 319 ff.

80. Uebinger a. a. O. S. 639. 641. 648.

81. Nicolaus von Siegen a. a. O. S. 426. Vgl. Cammermeister a. a. O. S. 131.

82. Vgl. F. Kayser, Nikolaus V. und die Juden, Archiv für katholisches Kirchenrecht, 53. Bd. (Mainz 1885), S. 211 u. 217.

83. Voigt, Joh. Capistrano, Hist. Zeitschr., 10. Bd. (1863), S. 46. Otto Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters, Braunschweig 1866, S. 192 f.

84. Vgl. Jaraczewsky, Geschichte der Juden in Erfurt, Erfurt 1868, S. 58. 98 und A. Kirchhoff, Die ältesten Weistümer der Stadt Erfurt rc., Halle 1870, S. 300 ff. und Michelsen, Ztschr. f. Thür. Gesch., 4 (1861), S. 329 f.

85. Ursinus Chronicon Thuringicum bei Mencken, Scriptores III, 1333.

86. Breest, Das Wunderblut von Wilsnack, Märkische Forschungen, Bd. 16 (1881), S. 272. — Ueber Jacob v. Jüterbock H. Kellner in der Tüb. Theol. Quartalschr. 1866, S. 315 und Ullmann, Reformatoren vor d. Reformation I, 230, übrigens beide von einseitigem Standpunkte und ohne genügende Kenntnis der Zeit und Umgebung.

87. Nicolaus v. Siegen S. 464.

88. Falckenstein, Historie von Erffurth rc., Erf. 1739, I, 33 f. Cammermeister a. a. O. S. 208.

89. Falckenstein S. 332 f., der die Prozession ausführlich beschreibt, läßt übrigens die Deutung zu, daß es sich um die Wiederaufnahme eines schon früher geübten Gebrauches handelt.

90. Ueber Adelar oder Adolar vgl. oben S. 41 Anm. 2. Zu ihren Ehren sang man in Erfurt einen sehr alten Hymnus:

Adelari, martyr Christi,
Qui in terra, dum vixisti,
Huic loco praefuisti,
Pro grege tibi credito
Ora cum tuo socio
Beato Eobano,
Ut per vestram potentiam
Valeamus consequi
Beatorum indulgentiam.

Bei F. A. Koch, Die Erfurter Weihbischöfe, Ztschr. d. Ver. f. thür. Gesch.

VI (1865), S. 46. Zu Eoban vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 2. Aufl., I, S. 573. N. v. Siegen S. 148 f.

91. Stolle a. a. O. S. 54 ff. Auch im Jahre 1488 wurde, weil ein Priester in einem Erfurtischen Dorfe erschlagen worden war, über Erfurt das Interdikt verhängt, Stolle a. a. O. S. 163.

92. Charakteristisch für die Finanzwirtschaft des Rats ist es, daß zur Bewirtung der zur Degradation und Hinrichtung erschienenen Bischöfe und fürstlichen Gäste nach Falckenstein I, 339 von der Stadt 914 Schock oder 2285 Reichsthaler ausgegeben wurden.

93. Vgl. H. Beyer, Gesch. der Stiftskirche Beate Mariae virginis, Mitt. d. Ver. f. Gesch. Erf. VI (1873), S. 149 ff.

94. Vgl. Th. Kolde, M. Luther I, 11 f. u. S. 360 Anm. zu S. 11.

95. G. Buchwald, Andreas Poachs handschriftliche Sammlung ungedruckter Predigten D. Martin Luthers rc. III, 1 (Leipzig 1885), S. 211.

96. Gegeben vff mittwochen Sancti Clementis tage pape (23. Nov.) anno domini millesimo quadringentesimo septimo. Die offenbar ungenau wiedergegebene Urkunde in Unschuldige Nachrichten 1721, S. 374 ff.

97. E. Breest, Das Wunderblut zu Wilsnack, Märkische Forschungen 16. Bd. (1881), S. 133 f. Vor allem aber der Art. „Wilsnack" von G. Kawerau in d. Protest. Realencykl. 2. Aufl.

98. Ich verweise hier auf das, was ich in meinem Luther I, S. 6 ff. zum Verständnis der Bewegung ausgeführt habe, erklären läßt sie sich nicht. Beachtenswert ist, mit welcher Spannung man in Erfurt die Ereignisse des Neußer Krieges, an dem die Stadt selbst mit einer stattlichen Mannschaft beteiligt war, verfolgte. Darüber berichten alle Chroniken, vgl. z. B. Konrad Stolle, Thüringisch u. Erfurtische Chronik ed. Hesse, Bibl. d. litt. Vereins, Bd. 32 (1854), S. 57 ff.

99. Konrad Stolle a. a. O. S. 128.

100. Joh. v. Paltz eifert sehr dagegen und schreibt unter anderem Coelifidina Ff (siehe unten): accidit in impetuoso concursu ad Wilzenach, quod quidam socii videntes aliquas currere sociaverunt iis et omnes impregnaverunt et duplicato numero reverse sunt.

101. Ueber die Geschichte vom hl. Blut vgl. Nic. v. Siegen S. 340. Die Annales Reinhardsbrunnenses (Thür. Geschichtsquellen I, 1854) ed. Wegele S. 55 ff. und am ausführlichsten Arnold v. Lübeck, Monumenta Germ. S. S. XXI, 188 ff. Hier wird das Wunder bereits verdoppelt, indem auf anhaltendes Gebet des Bischofs zur Ueberführung aller Zweifler eine resubstantiatio aquae eintritt, das Wasser also seine natürliche Färbung erhält. Nach dem Briefe Erzbischof Konrads (bei Jaffé, Biblioth. rer. germ. III, 413) hatte dieser die Unterbringung des hl. Blutes in einem Jungfrauenkloster angeordnet (so auch Kirchhoff, Erf. im 13. Jahrh. S. 74). Das kann jedoch nur provisorisch geschehen sein. Die Verwahrung in der Liebfrauenkirche erzählt Arnold v. Lübeck

a. a. O. S. 190 und wird von Nic. v. Siegen und dem, was er über das Fest berichtet, bezeugt.

102. Vgl. v. Tettau, Ueber das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzstift Mainz, Jahrb. d. Kgl. Akad. zu Erfurt, N. F. I (1860), S. 19 ff. Vgl. auch das Lied von den von Erfurt vnd dem bischof zu Menze bei Liliencron, Historische Volkslieder II, 166 und Stolle 149.

103. Siehe die bisher noch ungedruckte Predigt im Anhang. Ungedrucktes von ihm enthält auch der Münchener Codex auf der Hof- und Staatsbibl. Cod. lat. 8541.

104. Stolle a. a. O. S. 157. 191 ff.

105. Nic. v. Siegen S. 472 f.

106. Stolle a. a. O. S. 163. Siegen a. a. O. S. 419. Vgl. auch Joh. Schneider, Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi (1486—1505), Halle 1882, S. 97 ff.

107. Sehr charakteristisch sind die Bemerkungen, die der fromme N. v. Siegen an dieses zweite Jubiläum knüpft: A. d. 1490 iubileum dabatur Erfordie et dabantur litere confessionum et absoluciones plenissime omnium peccatorum a pena et a culpa. Ego istum et alios jubileos laudo atque approbo, et indubie bonis et electis in magnum cedunt profectum, immundis autem et reprobis —. O si intencio summi pontificis esset sincera recta et perfecta, et pecunia oblata ad debitum et pium ecclesiasticum exponeretur usum, sicut debet: meum et nostrum non est iudicare praelatos neque in caelum os ponere neque iudicare summum pontificem: sed hoc verum est quod ego audivi et dictum fuit, an autem in veritate res se habuit ignoro et scire non teneor: legatus apostolicus veniens ad papam, tunc papa sue filie nupcias solennes celebravit ac legatus ad sinum sponse obtulit, si recte retinui, 41 milia florenorum aut ducatorum; a. a. O. S. 482.

108. Stolle a. a. O. S. 205.

109. Th. Kolde, Augustinercongr. S. 206 f.

111. Vgl. ebenda S. 247 Anm. 1 den Brüderschaftsbrief des Erfurter Priors Winand von Dietenhofen aus dem Jahre 1506.

112. N. Paulus, Barth. Arnoldi v. Usingen, Freiburg 1893, S. 11. Nach demselben Autor (Ueber Leben und Schriften Johanns von Wesel, Katholik 1898, I, S. 50) war er längere Jahre Professor in Erfurt und seit 1468 Domprediger in Erfurt.

113. Luther über Weinmann De Wette, Lutherbriefe III, 228 (nach Enders, Luthers Briefwechsel VI, 15 in den Januar oder Februar 1527 zu setzen). Die auch von Enders wiederholte Tradition, daß er ein Bekämpfer des Ablasses gewesen, die in neuere Werken aus Erhard, Ueberlieferungen zur Vaterländischen Geschichte, 3. Heft (Magdeburg 1828) S. 4 ff., der am ausführlichsten über ihn berichtet, übergegangen zu sein scheint, hat ihre letzte und sehr trübe Quelle in Flacius, Catalogus

testium veritatis, woher Tentzel, Historischer Bericht I, 28, aus dem die Späteren geschöpft haben, sein Wissen hat. Weinmanns wahrscheinlich historische Vertreibung aus Erfurt im Jahre 1509 hängt ohne Zweifel mit den Zuständen des tollen Jahres zusammen. Daß er kein unbedeutender Mann und als Prediger geschätzt war, ersieht man auch daraus, daß Jacob Trutvetter im Januar 1517 durch Chr. Scheurl mit Anton Koberger in Nürnberg wegen Herausgabe seiner Predigten verhandelte (Scheurls Briefbuch ed. v. Soden u. Knaake II, S. 3), wozu es aber nicht gekommen zu sein scheint. Sonst finde ich ihn nur noch einmal in den Briefen Mutians erwähnt. C. Krause, Der Briefwechsel Mutians, Kassel 1885, S. 189.

114. Konr. Stolle a. a. O. S. 189.

115. Th. Kolbe, Augustinercongr. S. 203.

116. Ebenda S. 169. Nic. v. Siegen S. 177 f. Einer seiner Predigten im Dom gedenkt Paltz in folgender Erzählung in seiner Coelifodina: Contigit in civitate Erfordensi post incendium magnum, quod cum duas magnas campanas in cimiterio, quod est intra ecclesiam beatae virginis et sancti Severi vellet fundere, dissuasit praenominatus institutor Johannes de Dorsten praedicans in ecclesia beatae Virginis dicens: Dignum esse, quod corpora sanctorum dimitterentur in pace quiescere, adiiciens et iam esse periculum talia facere in loco consecrato, sed quia eius consilio sano non acquisiuerunt, accidit, quod magister, qui disposuit fundere campanam, obiit, antequam opus compleuit, quod tamen suo consilio completum fuit, maior tamen campana defectum habens non diu post rupta denuo refusa est. Similiter magister structurae Cantus (sic! wohl der Name des Bauherrn?) ibidem eodem anno defunctus (Coelifodina im III. Th.). Diese Geschichte, die den Bericht Stolles a. a. O. S. 137 ergänzt, wird nach Hogels handschriftlicher Chronik auch von Falckenstein, Historie von Erfurt S. 441 gebracht, aber von Tettau, Der Meister und die Kosten des Gusses der großen Domglocke zu Erfurt, Mitth. d. Ver. f. Gesch. Erfurts II, 1866, S. 145, als unwahrscheinlich verworfen, da Conrad Stolle, jedenfalls der zuverlässigste Gewährsmann, über diesen Gegenstand kein Wort erwähnt, — wie man sieht mit Unrecht.

117. Auf Grund von Motschmann hatte ich früher als seinen Namen Zenser angegeben, erfahre aber von Herrn Pastor Oergel in Erfurt, dem verdienstvollen Kenner der Erfurter Universitätsgeschichte, dem wir eine Reihe vortrefflicher Studien verdanken, daß er als Johannes Jenser de Paltz ord. Aug. (am 13. Okt. 1483) im Verzeichnis der Promovierten steht, und der Eintrag in der Matrikel im Wintersemester 1468 (bei Weißenborn I, S. 294 b steht irrtümlich Johannes Geisser de Paltz) Johannes Genser zu lesen ist. In meiner Augustinercongregation S. 174 hatte ich seine Heimat in Schwaben oder in dem Städtchen Palenz oder Palcz im Trierschen angenommen, was aber nicht richtig sein wird. Am Eingang seines

Supplementum Coelifodinae nennt er sich (Jubilaei) collector per diversas civitates et oppida Thuringie Myszne Marcie Saxonie atque **Stangnalis patriae** und bezeichnet mit dem letzteren Ausdruck wohl **sein** Vaterland. Ein Analogon dazu finde ich bei **Stolle** a. a. O. S. 130: „Item man sagite ouch, das vil grosir louffte were de partibus stagnantibus dahin“, was aber damit gemeint ist (vielleicht Mecklenburg oder die Oberniederung) vermag ich nicht anzugeben. — Da er weder bei seiner Immatrikulation, noch bei seiner Promotion zum Baccalaureus (Herbst 1464), noch zum Magister Epiph. 1467 (hier wird er Yenser geschrieben) als frater bezeichnet wird, dürfte die mir brieflich mitgeteilte Vermutung Herrn Pastor Oergels richtig sein, daß er, wie sein Lehrer Joh. Dorsten und nachher Bartholomäus Arnoldi von Usingen, erst später in den Augustinerorden getreten ist. Jedenfalls nennt er selbst den Erfurter Konvent nativum conventum.

118. Für das folgende bitte ich zu vergleichen meine ausführlichen Mitteilungen über Paltz in m. Augustinercongregation S. 175 ff., die natürlich hier nicht alle wiederholt werden konnten.

119. Vgl. daneben neuerdings O. **Clemen**, Ueber Leben und Schriften Johanns von Wesel, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F., II. Jahrg. (1897), S. 143—173 und dazu unter demselben Titel die wertvollen Ergänzungen von N. **Paulus**, Katholik 1898, I, S. 44 ff., der Recht haben wird, wenn er Wesels Traktat etwa 1475 geschrieben sein läßt (S. 54 f.)

120. **Th. Kolbe**, Augustinercongr. S. 183 f.

121. Supplementum Coelifodinae Ausgabe Leipzig 1516, Bog. Hij.

122. **De Wette** III, 228.

123. **Th. Kolbe**, Augustinercongr. S. 189.

124. Die sehr häufig auch bei Erasmus und Christoph Scheurl v. Nürnberg (vgl. z. B. Briefbuch ed. v. **Soden** u. **Knaake** II, 159) gebrauchte sprichwörtliche Redensart sine crux, sine lux ist wohl von dem Kreuz und der Laterne, die dem mit dem Sanctissimum zu dem Kranken gehenden Priester vorangetragen wurden, hergenommen.

125. C. **Krause**, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus, Kassel 1885, S. 159.

126. Von mystischen Kreisen in Erfurt habe ich, obwohl kein geringerer als Meister Eckhart Ende des 13. Jahrhunderts im dortigen Dominikanerkloster lebte (vgl. **Preger**, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter I (1874), S. 329), nichts auffinden können.

127. **Zacke** a. a. O. S. 71.

128. **De Wette** II, 220 ff.

Anhang.

Predigt des Joh. von Paltz

gehalten im Dom zu Erfurt bei Eröffnung des Studienjahres der Universität im Okt. 1482.

(Aus Codex Msc. theol. 102 fol. 151—160 auf der Göttinger, Universitätsbibliothek.)

¶Ad laudem et gloriam superbenedicte trinitatis, ad reuerenciam et honorem gloriorissime Marie virginis et matris tociusque curie celestis, Nec non ad singulare preconium huius alme nostre uniuersitatis sermonem facturus in hoc maiorum meorum iussa impleturus assumo thema radicaliter fundatum in sacra scriptura;

Plantauerat autem dominus deus paradisum voluptatis a principio. Ita scribitur genesis 2° originaliter et assumitur in huius celeberrime congregacionis exaltacione iniciatiue et themathisaliter. Viri praestantissimi diuersis titulis meritorum multipharium perornati patres, obseruantissimi domini venerandi, magistri honorandi ceterique in christiano decore non infimi. Apostolica nos monente sentencia 2° ad cor. 3° Non sumus sufficientes non solum aliquid operari vel agere ex nobis quasi ex nobis, sed omnis sufficientia nostra ex deo est, qui non modo agere sed eciam ipsum velle in nobis operatur, ad philipenses 2°. Cui concordat dictum incliti praesulis beati patris nostri Augustini in libro soliloquiorum doctoris Aurelij ita dicentis: Scio domine et confiteor, quia non est hominis velle quod possit nec posse quod velit nec scire quod velit et possit, sed post te gressus hominis diriguntur.

Quamobrem concludit saluator noster benedictus: Sine me inquit nichil potestis facere Johannis XV°. Quibus attentis patres celeberrimi domini percolendi necessarium fore michi contueor non solum benignam vestram supportacionem humilime expetere, verum diuinum auxilium

quam deuotissime implorare. Quod ut celerius nobis concedatur, ubi reperiri possit facilius animaduertatur. Sed teste Auicenna in libro de quatuor diluuiis: Modicus fons si queritur in ortis cicius quam in campestribus reperitur. Racionem assignant naturales (sic) quia radices arborum naturaliter sunt attractiue humorem, quarum eciam vmbre propedire solent solis estum, ne arescere faciat talem locum. Reuera modicus fons scilicet gratie a nobis queritur. Sed ubi cicius quam in orto diuinitus plantato inuenietur, de quo canticorum quarto: Ortus conclusus soror mea. Exponit ecclesia Dei genitrix. In isto siquidem orto Gabriele nunctio plantatus est communis flos campi et lilium conuallium. Et non immerito, cum iste ortus teste beato Jeronimo in sermone de eius assumpcione sit vere ortus deliciarum, in quo consita sunt uniuersa florum genera et odoramenta virtutum. Ut igitur in hoc sermone in praesenciarum faciendo dominus deus creator redemptor atque remunerator noster glorificetur, Tota curia supernorum ciuium iocundetur, cetus hic omnium congregatorum edificetur, purgandorum annulus in purgatorio detentorum releuetur, hunc ortum deliciarum adeamus cum fiducia pulsantes unanimiter cum gratia dicentes omni cum reuerencia: Aue Maria gracia plena etc. Gracia domini nostri Jesu Christi et caritas dei et communicacio spiritus sancti sit cum omnibus nobis, amen.

Plantauerat autem dominus paradisum loco et ca° ut supra. Beatissimus pater noster Augustinus octauo super genesim dicit de paradiso fuisse tres sentencias generales, primi tantummodo corporaliter intelligi volebant paradisum, 2ⁱ spiritualiter tantum, tercij utroque modo. Et hanc terciam sentenciam dicit sibi placere. In quo concordat cum eo Damascenus li° 2° ca° XI dicens: Sicut homo sensibilis et intelligibilis simul positus est, ibi sic et paradisus intelligibilis et sensibilis sumi potest. Hec ille. Et quia sensus intelligibilis siue spiritualis diuiditur in allegoricum tropologicum et anagogicum, Inde est quod quandocunque de una re quadripliciter contingit loqui in sacra scriptura. Et hoc eciam potest fieri de paradiso secundum quod testatur Orosius super cantica ca° 4to. Et dominus Egidius in tractatu suo de paradiso, unde dico, quod de paradiso autentice possumus quatuor loqui. Primo literaliter et historice ut significet locum terrestrem in eden in oriente plantatum. Secundo spiritualiter et allegorice ut significet ecclesiam militantem. Tercio moraliter et tropologice ut significet animam deuotam. Quarto supernaturaliter et anagogice, ut significet celestem patriam. Sed ceteris modis in praesentiarum obmissis in uno duntaxat accipiendo modo principaliter ero contentus, quo teste beato Augustino 13 de ciuitate dei ca° XXI paradisus spiritualiter et allegorice significat ecclesiam militantem. Cum autem ecclesie militantis pars eminencior sit religio sancta atque uniuersalis scola, ideoque paradisus allegorice ista significabit authonomalice teste venerabili doctore Petro Blesensi in epistola sua tertia decima ita inquiente: Juxta sentenciam cordis mei si para-

disus in hac vita praesenti est vel in claustro est vel in scolis. Quod enim extra hec duo est, plenum est anxietate inquietudine et dolore. Hec ille. Quia autem sancta religio non est praesentis speculacionis, ideo plene me confero ad paradisum scole uniuersalis. Cum autem omnes transferentes secundum aliquam similitudinem se transferunt, ut placet philosopho topicorum septimo, Idcirco dico improposito, quod, sicut tria reddunt paradisum terrestrem amenum delectabilem et voluptuosum, ita et paradisum nostrum allegoricum. Primum est regionis illius singularitas. Secundum lignorum fructiferorum varietas. Tercium aquarum irrigancium copiositas.

Dixi primo quod paradisum terrestrem reddit amenum et delectabilem regionis illius singularitas, etenim paradisus terrestris regio singularis propter accessus difficultatem, propter luminis claritatem et propter aëris tranquillitatem. Quod autem accessus paradisi terrestris sit difficilis, ymmo naturaliter impossibilis, ostendit venerabilis Hugo libro primo de sacramentis parte 6ta ca° 33 ubi ita ait: In tali loco et talibus deliciis referto positus est homo non creatus, quatenus beneficium dei non nature imputaret sed gracie. Cum quo concordat dominus Egidius doctor noster in tractatu suo de paradiso dicens: Homo positus est ibi ut agnosceret esse in paradiso esse gracie non nature. Et quia secundum Egidium, ubi supra, quilibet paradisus spiritualis incomparabiliter excedit corporalem, ideoque, si paradisus terrestris non est naturaliter accessibilis, multo minus paradisus spiritualis alme uniuersitatis naturaliter est accessibilis, saltem quo ad cor. Multi enim corpore intrant, qui corde longe a tali paradiso distant. Soli ergo gracie diuine clemencie debet attribui accessus saltem cordialis uniuersitatis alme. Tria autem sunt obstacula prohibencia naturalem accessum paradisi terrestris. Primum est estus et ardoris intollerabilitas quantum ad pedem montis paradisi. Secundum est frigoris et algoris immensitas, quo ad medium montis paradisi. Tercium est planiciei superioris sublimitas, quo ad superiorem partem montis paradisi, pro quorum intellectu notandum secundum Thomam de Argentina dist. XX 2i articulo 4to quod montem paradisi terrestris possumus considerare tripliciter. Primo quantum ad pedem montis et vallem circumstantem, 2° quantum ad medium montis, 3° quantum ad planiciem montis. In prima parte est maximus et intemperantissimus calor, quia reflexiones radiorum solarium, qui quidem radii directe et quasi sine umbra ibi reflectuntur, super terram recolliguntur in illis convallibus, propter quod tantum causant ibi estum, quod quasi videtur incendi, quodquod facile combustibile reperitur in illa conualle, et hoc habet ortum ex eo, quod communiter secundum doctores paradisus terrestris dicitur sub arculo equinoxiali, ubi nulla habitacio hominum potest esse secundum astronimos, quia sol bis in die transiret cerebrum capitis eorum, qui habitarent ibi scilicet in principio libre et arietis, et tunc facit tantum estum, quod omnia, quae ibi sunt, de facili combustibilia conburantur. Et homo verissime habet locum in pede montis paradisi

et valle circumstante ut dictum est. In medio autem montis paradisi inquit doctor ille et forte parum ultra medium est intollerabile frigus. Et verisimile est quod ibi sint perpetue niues et glacies, quia illa pars montis attingit quasi medium intersticium aëris, in quo regnat perpetuum frigus. In superiore vero parte montis est aër temperatissimus, quia, licet radii solares directe et sine umbra quandoque reflectantur, in istius montis planicie superiori tamen, quia ille reflexiones non colliguntur sed pocius sparguntur, ideo ex talibus reflexionibus nunquam generabitur ibi intemperatus calor. Hec Thomas de Argentina.

Sic in proposito dico tria esse maxima obstacula impediencia naturalem accessum paradisi uniuersitatis. Primum est estus et ardoris concupiscencie intollerabilitas, quia (sic) multi prohibentur, ne istum paradisum corde intrent, etsi non nunquam corpore intrare videantur, de qua prime Johannis V dicitur: Totus mundus in maligno positus est. Exponunt doctores: In maligno id est in malo triplicis concupiscentie scilicet diuiciarum, deliciarum et honorum. Secundum obstaculum est frigoris et algoris malicie immensitas, qua multi impediuntur ab ingressu cordiali, qui suis peruersis actionibus pocius alios turbare nitantur, quam cum eis in scienciis et bonis moribus proficere, substanciam parentum suorum turpiter dilapidantes, de quibus dicitur mathei 24: Quum habundabit iniquitas, refrigescit caritas multorum. Tercium obstaculum impediens a fructuoso ingressu paradisi uniuersitatis est planiciei superioris sublimitas. Est enim paradisus uniuersitatis in tantum eleuatus a communi hominum conuersacione, quod nullus eius altitudinem naturaliter attingere queat nisi specialiter per graciam dei eleuetur, ut in sequentibus clarius patebit. Et sic patet quo modo paradisus sit regio singularis propter difficultatem. Deinde paradisus terrestris est regio singularis propter luminis claritatem patet, quia secundum Thomam de Argentina, ubi supra, paradisus est situatus sub arculo equinoxiali et specialiter sub illa parte equinoxialis versus orientem. Equinoxialis autem arculus est sub zodiaco diuidens eum ut patet in spera(!). Modo propter altitudinem montis paradisi grossi vapores non possunt illic attingere ad turbandum aërem. Et si aliqui turbulenti vapores illic ascenderènt, tunc propter continuum solis transitum circa huiusmodi terre situm tales vapores cicius consumerentur, ideo dicit sapiens ecclesiastici XI: Dulce lumen et delectabile oculis videre solem, quod potissime intelligitur de claritate paradisi terrestris secundum Egidium super 2° sententiarum distinctione 18. Sic paradisus uniuersitatis est regio singularis propter luminis claritatem, illustratur enim radiis luminis naturalis quo ad sciencias humanitus inuentas et irradiat lumine supernaturali quo ad sacram scripturam diuinitus inspiratam. Unde de huius paradisi veris inhabitatoribus rectissime dicitur: Vos estis lux mundi matthei V. Et Danielis XII: Qui erudiuit multos ad iusticiam, fulgebunt quasi stelle in perpetuas eternitates. Demum quod paradisus sit regio singularis propter aëris

tranquillitatem, patet quia ibi est aër temperatissimus ut dictum est. Et dominus Egidius dist. 18. 2[i] libri sententiarum dicit, quod prima causa temperiei paradisi terrestris est superexistencia eius super humiditates tam in terra existencium quam elevatarum a terra, quia eleuatur ultra medium interstitium aëris in quo generantur nubes et cetere grosse impressiones. Sic dico quod paradisus uniuersitatis alme dicitur regio singularis propter eius tranquillitatem. Et causa huius tranquillitatis est superexistencia eius super humiditates in terra existencium et eleuatarum a terra. Est enim paradisus talis eleuatus saltem quo ad viros inhabitatores, primo super omnes viscositates terrene cupiditatis, 2° super omnes ventositates mundane vanitatis, 3° super omnes nebulas carnalis voluptatis, quae omnia reddunt paradisum uniuersitatis tranquillum atque temperatum.

Dixi 2° Quod paradisum terrestrem reddit amenum et delectabilem lignorum fructiferorum varietas. Plantauit namque in eo dominus deus triplex lignum fructiferum scilicet lignum commune, lignum vite et lignum scientie, de quibus dicit Moyses genesis 2° produxitque dominus deus omne lignum pulcrum visu et ad vescendum suaue et hoc quo ad primum, lignum eciam vite in medio paradisi, quod ad 2°, Lignumque scientie boni et mali quod ad tercium. Primum valuit ad vitam conseruandam, quia ut dicit Nicolaus de lira super isto loco. Homo habebat vitam animalem cibis indigentem. Sed ad vitam animalem continuandam requiritur cibus, per quam(!) restauratur humidum deperditum per actionem caloris naturalis. Verumptamen ista restauracio non fit secundum equiualenciam ut dicit philosophus primo de generatione, quia caro generata ex alimento impurior est quam prima, sicut vinum generatum per aque apposicionem et conuersionem, quia, si continuaretur talis apposicio, vinum fieret aquosum et tandem deficeret species vini, et eodem modo quia caro generata per alimentum impurior est, per talem continuacionem inducitur senectus, in qua carnes sunt impuriores et tandem deficit vita. Igitur quia sicut dictum est, homo factus est in vita animali, in qua calidum consumit humidum, indigebat esu lignorum id est fructuum illorum de quibus hic dicitur. Omne lignum pulcrum visu et ad vescendum suaue. Sed ad hoc quod predicta restauracio fieret secundum equiualenciam, indigebat ligno vite, quod valuit ad mortem propulsandam, quia lignum vite secundum venerabilem Bedam et Strabum discipulum eius, ut recitat magister in 2° sententiarum dist. 17 divinitus accepit hanc vim, ut qui ex fructu eius comedet corpus eius stabile sanitate et perpetua soliditate firmaretur nec ulla infirmitate vel etatis imbecillitate in deterius vel in occasum laberetur. Et hoc est quod dicit beatus Augustinus 14 libro de ciuitate dei ca° 26: Cibus inquit aderat homini ne esuriret, potus ne sitiret, lignum vite ne ullum senectus dissolueret. Hec ille. Tercium vero lignum scilicet scientie valuit ad obedienciam experiendam, postquam enim dominus deus

homines quantum ad animam ad imaginem et similitudinem suam fecerat, ut patet gen. primo. Et postquam eum, quo ad corpus per se ipsum non mediante alia creatura de limo terre formauerat eumque iusticia originali magnifice dotauerat eique pro habitacione amenissima paradisum voluptatis plantauerat, ut inibi sibi de multiplici fructu prouideant(!) non solum ad vitam conseruandam sed eciam ad mortem propulsandam. Et postquam ei possessionem alterius paradisi scil. celestis patrie promiserat, volens probare dominus deus, an tantis beneficiis gratus existeret lignum scientie ei prohibebat, ut eius obedienciam atque gratitudinem experiret. Que omnia complectitur perpulchre venerabilis Hugo libro primo de sacramentis parte 6ta capitulo 6to et assumuntur verba eius per magistrum in 2° sententiarum dist. XX ca° ultimo, ubi sic dicit: Sicut enim ex duplici natura compactus est homo, ita illi duo bona conditor a principio praeparauit, unum temporale aliud eternum, unum visibile, alterum inuisibile, unum carni alterum spiritui. Et quia primum est quod est animale, deinde quod spirituale est, temporale ac visibile bonum prius dedit. Inuisibile autem et eternum promisit et meritis querendis proposuit ad illius autem custodiam, quod dederat et ad id promerendum quod promiserat naturali racioni in creatione anime hominis indite, qua poterat bonum et malum discernere, praeceptum addidit obediencie, per cuius obseruanciam datum non perderet et promissum obtineret ut per meritum veniret ad praemium.

Hec ille. Et magister in scholastica historia addit dicens: ut sciret se esse sub domineo, praeceptum recepit a domino. Hec ille. Illud autem lignum, cuius usum dominus homini inhibuit, dicebatur lignum scientie boni et mali. Ubi dicit Nicolaus de lira: Non quod fructus illius arboris haberet virtutem accelerandi et acuendi visum racionis, sicut Josephus dicit libro primo antiquitatum ca° 3° sub hijs verbis. Illa namque plantacio causa acuminis erat et intellectus, In quo Josephus non tenetur. Sed secundum katholicos doctores dictum est lignum scientie boni et mali ex euentu consequenti, quia per esum ligni homo experimentaliter cognouit, quanta esset distancia inter bonum obediencie et malum inobediencie. Hanc sentenciam ponit eciam magister in 2° sententiarum dist. 17 addens quod homo, priusquam tangeret hoc lignum, cognouit bonum et malum, sed bonum per prudenciam et experienciam. Malum vero per prudenciam tantum, quod eciam per experienciam nouit usurpato ligno vetito, quia per experienciam mali didicit, quid sit inter bonum obediencie et malum inobediencie. Hec ille.

Et sicut dixi de paradiso terrestri sic dico de paradiso uniuersitatis alme, quod illum 2° reddit amenum et delectabile lignorum fructiferorum varietas. Est enim ibi mistice triplex lignum reperibile scilicet lignum commune, lignum vite et lignum scientie. Lignum commune uniuersitatis alme est virorum virtuosorum in diuersis facul-

tatibus promotorum multiplex varietas, que est pulcra visu scilicet oculis mentis eorum pulchritudinem virtualem contemplantis et huius modi fructifera ligna sunt ad vescendum suauia, id est ad imitandum cunctis paradisum uniuersitatis cordialiter ingredientibus, de quibus lignis videtur Ysaias prophetasse capitulo 41, ubi in persona celestis plantatoris ita ait: Dabo in solitudinem, id est in ecclesiam ex gentibus congregatam, dicit Haimo cedrum et spinam et mirtum et lignum oliue, ponam in deserto abietem ulmum et buxum simul. Cedrus inquit Haimo arbor est miri odoris et inputribilis, per quam videntur michi significari viri excellentissimi paradiso ecclesie plantati scilicet theologi, qui non solum inputribiles existunt in doctrine sanitate verum eciam odoriferi sunt in morum honestate dicentes cum apostolo Christi: bonus odor sumus in omni loco. Quod autem addere (!) spina in lxx[ta] interpretibus habetur serta (?). Est autem serta ut dicit Haimo arbor habens similitudinem albe spine mire lenitatis et mire fortitudinis mireque pulchritudinis existens et imputribilis, ex cuius ligno archa fabricata est. Quid ergo per spinam, que pungit, inquit Haimo noster, praedicatores sancti in isto loco intelliguntur, quia hominum peccata non palpant sed manifeste arguunt. Cum ergo quilibet sanctus praedicator disputat de viciis et virtutibus, de pena reproborum gloriaque electorum, auditorum suorum corda quibusdam punctionibus stimulantur prouocanturque ad compunctionem poenitencie. Hoc ille. Iste autem spine crescunt potissime in paradiso universitatis alme. Per lignum oliue videntur michi significari viri misericordie in facultate iuridica insigniti. Oleos enim grece, dicit Haimo, dicitur misericordia latine. Ipsi enim opera misericordie exercentes consilio et auxilio pauperes defensare nituntur et in iusticia sua conservare. Mirtus dicit Haymo aromatica arbor est et imputribilis, cuius succo menbra (!) fessa solidantur et reparantur, per quam videntur significari viri honorandissimi in medicinali facultate decorati, qui in consiliis dandis egrotis imputribiles existunt atque odoriferi, cauentes fideliter, ne aliquid faciant iubeant aut permittant ob sanitatem corporis, quod vergere possit in detrimentum anime, cum anima longe praeponderet corpore teste salvatore. Ad quod cauendum hortantur ab ecclesia extra (?), cum infirmitas est de poenitencia et remissione et cetera, quorum succo id est salutari atque naturali remedio menbra (!) christi fessa variis infirmitatibus solidantur et reparantur. Abies vero arbor est mire altitudinis viriditate gaudens, per quam videntur significari arcium magisti acutissimi, qui corpore in terra existentes mente celorum acumina transuolant, qui viriditate gaudent, id est desiderio proficiendi in altiori facultate. Per buxum que arbor est humilis viriditate gaudens, videntur significari studentes singuli, qui debent esse humiles et viriditate proficiendi gaudere. Ulmus inquit Haimo arbor est infructuosa, solet tamen aliquando vitem gestare cum botro, per quam videntur significari isti, qui, etsi per se non valeant

in paradiso uniuersitatis proficere, solent tamen gestare suis stipendiis proficere potentes, quales sunt universitatum fundatores et sustentatores, veluti in quibusdam terris princeps, in quibusdam vero ciuitates. Unde et ciuitas est erfordensis ulmus rectissime potest nominari, quia non solum almam istam uniuersitatem fundauit verum eciam suis stipendiis atque protectionibus eam hucusque sustentauit. Quodsi propensius rem istam ponderando rimari voluerimus uniuersitatem sustentare ciuitatem pocius quam econverso videre poterimus.

Magna quippe o Erfordia contulerunt tibi beneficia sancti Bonifacius, Adelarius et Eobanus.[1]) Ipsi enim te primum ad fidem conuerterunt et inicia salutis attulerunt. Sed reuera non modica consecuta es carismata ab illa tua bonifacia, adelaria atque eobana id est universitate hac alma, que et te in fide confortauit moribus adornauit saluifice illustrauit, magnifice exaltauit et honorifice dilatauit. Quid plura, tolle hanc o Erfordia, quid clerus tuus quid populus tuus, quid religio tua quid denique senatus tuus. Tolle hanc, o Erfordia, iam non eris ciuitas inclita, sed villa miserrima atque despectiva.

Sed forte dices: Quid michi consilii et auxilii conferre poterit hec mea bonifacia adelaria atque eobana, cum videar modo ab amicis et notis meis quasi derelicta? Respondeo tibi, o ciuitas inclita. Magni quid tibi prestare poterit et consilii et auxilii hec tua bonifacia adelaria atque eobana, si eam accedere non pigritaberis in ista tribulacione. Si enim primum accesseris magnificam tuam bonifaciam id est inclitam facultatem theologicam eique tres questiones enodandas proposueris. Primam unde sit hec tribulacio tua. 2am si a deo, quare eam deus tibi immiserit, 3am quid faciendum tibi erit, mittet tibi in occursum celerrime tres ambasiatores viros eruditissimos, quorum primus tibi respondebit ad primam quaestionem, secundus ad secundum, tertius ad tertiam. Primus dicet: O Erfordia ciuitas magnifica, queris primo a facultate nostra theoloica, unde sit hec tribulacio tua; respondeo tibi generaliter, quia deus est caussa efficiens principalis omnis tribulacionis, probo auctoritate ratione et exemplo. Primo probo auctoritate multiplici. Dicit enim dominus deus per os Ysaie prophete ca° 47. Ego dominus et non alter formans lucem scillicet consolacionis et creans tenebras scil. conturbacionis, faciens pacem et creans malum scil. tribulacionis secundum beatum Jheronimum. Item in Jher. x dicit dominus: Malum sc. pene ego adduco super vos. Item eccles XI: Bona et mala vita et mors paupertas et honestas a deo sunt. Item Amos 3° dicit propheta: Audite verbum, quod locutus est dominus. Tantummodo vos cognoui ex omnibus cognacionibus terre, idcirco visitabo super vos iniquitates vestras. Et post pauca: Non erit malum in ciuitate, quod dominus non fecit. Exponunt doctores de malo pene. Solum enim malum culpe

---

[1]) Vgl. dazu oben Anm. 2 u. 90.

non fecit operans, cetera omnia facit secundum magistrum in primo dist. 29. Et claret istud manifestissime legenti sacram scripturam deuteronomium et prophetas, in quibus dominus promittit multa bona que velit ipse facere seruantibus mandata ipsius et seruientibus sibi et comminatur multa mala, que velit inducere super transgressores mandatorum eius, ex quo claret, quod ipse, quia verax est, sicut comminatus fuerat, se facturum, sic per se fecit. Secundo probo hoc ipsum racione tali secundum Damascenum libro 2° et communiter secundum omnes doctores sacre scripture. Sicut deus est creator omnium rerum sic eciam gubernator et rector earundem. Ad perfectissimum autem rectorem spectat, ut sciat quod in regimine suo agatur et nichil preter eius voluntatem et sine eius nutu fiat, quod perfectissime deo conuenit, ut testatur beatus Augustinus li. 3° de ciuitate dei ca° 4° dicens: Nichil fit enim in mundo, quod non de illa imperiali aula summi imperatoris aut iubeatur aut permittatur secundum ineffabilem iusticiam premiorum atque penarum, propter quod saluator noster benedictus dixit luce XII: Nonne quinque passeres dipondio veneunt et unus ex illis non est in obliuione coram patre nostro. Mattheus dicit: Et unus ex illis non cadet in terram sine patre vestro. Quod exponunt Origenes et Iheronimus, quod ex isto discimus, quod acumen diuine prouidencie extendit se eciam usque ad minima et maiestas diuini regiminis dirigit omnia tam maxima quam minima. In signum cuius alibi dicit dominus, quod capillus non peribit de capite vestro nec folium cadit de arbore sine patre celesti, ideoque dicit beatus Ambrosius in primo libro officiorum: Summe dementie est non curare, quod feceris, id est summe insipiencie est dicere de deo, quod ipse non curet, quod fecerit. Nam cum non est alius deus preter eum, qui fecit omnia, necesse est eundem esse gubernatorem omnium, cum non minor necessitas est dei in conseruatione et prouisione quam creatione, nec minor honor debeatur deo conseruanti quam creanti, igitur dicit sapiens XII. Neque enim est alius deus quam tu, cui cura est de omnibus. Propter hec omnia concludit beatus Augustinus quinto libro de ciuitate dei ca° XI de regimine diuine prouidencie. Deus itaque verus et summus cum verbo suo et spiritu sancto, qui unum sunt deus, unus operans creator et factor omnis anime atque omnis corporis, qui hominem peccantem nec impunitum permittit nec sine misericordia derelinquit, a quo est omnis modus, omnis ordo etc. Et post aliqua: Qui non solum celum et terram nec solum angelum et hominem sed nec exigui et contemptibilis animantis viscera nec auis pennulam nec herbe flosculum nec arboris folium sine suarum parcium conueniencia et quadam veluti pace derelinquit, nullo modo est credendus regna hominum eorumque dominaciones et seruitutes a sue prouidencie legibus alienas esse voluisse. Hec ille. Nec est istud difficile omnipotenti, qui ubique parans est per suam potenciam et essenciam.

Tercio idem probo exemplo duplici. Primum habetur in veteri testamento in sancto viro Job, cui cum aduersarius proponeret inferre tribulacionem, non potuit hoc facere sine singulari licencia et commissione dei, unde et ipse Job omnia, quae passus fuit, ascripsit domino dicens: Manus domini tetigit me. Et ca° XVI: Conclusit me deus apud iniquum, in manus impiorum me tradidit. Secundum exemplum habetur in nouo testamento in Christo, qui maximas tribulaciones sustinuit. Sed unde? Certe principaliter a patre, quod patet ex testimoniis tam veteris quam noue legis. Zacharie XII dicit deus pater: percuciam pastorem scil. Christum et dispergentur oues scil. apostoli. Item Ysaie IV propter scelus populi mei percussi eum. Item cum tempore captiuitatis Jesu Petrus gladio percuteret, prohibuit eum dominus dicens: Calicem, quem dedit michi pater non bibam illum Io. XVI. Calix secundum Augustinum significat passionem, quam dedit et imposuit ei pater. Unde et amplius ad Philippenses 2° dicit quod Christus factus sit obediens patri usque ad mortem, mortem autem crucis. Sed diceret quis, fuit hoc iustum, quod deus pater crucifigeret innocentem? Respondetur, punire innocentem preter eius voluntatem et preter utilitatem non est iustum, sed punire innocentem voluntarie offerentem se penis propter aliquam magnam utilitatem non est iniustum, quia volenti non fit iniuria, Christus autem spontanee subiit passionem, oblatus est enim, quia ipse voluit Ysaie LIII. Et ex maxima caritate pro maxima utilitate scilicet pro liberacione generis humani. Ex quibus patet, licet iudei et milites flagellauerunt et crucifixerunt Christum, quia tamen non potuissent fecisse in eum, nisi deus ex racionabilissimis et optimis causis permisisset, igitur ista passionis inflictio patri attribuitur. Et quia illi factum principalius attribuitur, cuius auctoritate et permissione fit, quam ei qui ministerialiter ipsum exequitur, Inde est quod principalius deus pater Christum affiixit et quoscunque qualitercunque affliguntur(?), quam illi qui ministerialiter hoc faciunt, sicut demones et mali homines. Et dominus deus ex tali facto est commendandus, quia optima voluntate facit. Mali autem ministri ex eo facto sunt reprehendendi, quia crudeli peruersa ac mala voluntate exequuntur, propter que dicit magister in primo libro sentenciarum dist. 48. Aliquando voluntas dei bona per malam hominis voluntatem adimpletur, ut in crucifixione Christi factum est, quem deus bona voluntate mori voluit: Judei vero impia voluntate eum crucifixerunt. Quod propheta regius scil. Dauid attendens scilicet tribulationes omnes a deo esse principaliter, cum malediceretur a Semei, valde humiliter se habuit, ut patet 2 regum XVI. Unde cum servi eius eum vindicare expeterent, prohibuit dicens: Dominus praecepit ei, ut malediceret David. Et quis est qui audeat dicere, quare sic fecerit. Dimittite eum ut maledicat iuxta praeceptum domini, si forte respiciat dominus afflictionem meam et reddat michi bonum pro maledictione hac hodierna. Hec ille.

Ecce, o Erffordia, habes solutam primam tuam questionem, qua querebas, unde esset hec tribulacio tua. Audistis omnes tribulaciones principaliter esse a deo, ergo et tuam.

Deinde cum accederet secundus ambasiator facultatis theoloice ad secundam questionem tibi responsurus, qua querebas: Si a deo est hec tribulacio mea, quare eam deus michi immisit, responderetque tibi: O Erffordia, ut multa paucis concludam, desideras scire causam immissionis huius tribulacionis tue, lege prophetam regium et respondebit tibi psalmo 88 ubi dicit dominus deus. Si autem dereliquerint filii eius legem meam, si in iudiciis meis non abmbulauerint, si iusticias meas prophanauerint et mandata mea non custodierint, visitabo in virga iniquitates eorum et in verberibus peccata eorum. Que verba exponens beatus Augustinus de filiis mistici Dauid id est Christi dicit, magnam graciam esse Christianis diuinam visitacionem si peccauerint. Unde et subditur ibidem magnum verbum consolacionis: Misericordiam autem meam non dispergam ab eo neque nocebo in veritate mea. Ubi dicit Augustinus: Magnum firmamentum grandis promissio, quod misericordiam suam non velit abstrahere ab eis et non nocere in veritate id est quo ad animam ymmo flagellare corpus ut spiritus saluus sit.

Tercio occurreret tercius ambasiator facultatis theoloice et diceret: O Erffordia desideras scire quid debeas in huiusmodi tribulacionibus tuis facere. Audi propheticum consilium et opere complere studeas, si ab imminenti tribulacione liberari desideras. Dicit enim Ysaias ca° primo. Lauamini, mundi estote, auferte malum cogitacionum vestrarum ab oculis meis, quiescite agere peruerse, discite bene facere et hoc quo ad inferiores. Sed quo ad superiores subdit: Querite iudicium, subuenite oppresso, iudicate pupillo, defendite viduam. Hec si feceris, sine dubio liberaberis.

Consequenter si accederes ad tuam adelariam[1]) id est nobilem facultatem iuridicam, que tibi similiter in occursum mitteret tres Satrapas, viros consilio et prudencia potentissimos, quorum primus diceret ad primam questionem', dico quod scribitur psalmo 27. Universe vie domini misericordia et veritas. Secundus diceret ad secundam questionem: Respondeo quod dominus dicit Mattei VII: Qua mensura mensi fueritis remecietur vobis. Tercius diceret ad terciam questionem: Dico quod scribitur sapientie primo: Diligite iusticiam vos qui iudicatis terram. Et Ezechielis 47 Iudicium et iusticiam facite. Hec si feceritis salui eritis.

Dehinc si adires bonifaciam tuam et eobanam id est facultatem medicinalem similiter perquirendo consilia sana, mitteret tibi tres paranimphos, quorum primus diceret: Galienus dicit, quod in morbis curandis causa morbi est perquirenda iuxta illud: medice quid curas, qui

---

[1]) Die Beziehung der heiligen Adolar ꝛc. auf die Fakultäten beruht lediglich auf einer Spielerei des Verfassers. Die Patrone der Fakultäten waren Hieronymus, Ivo, Cosmas u. Damian, Georg.

causam morbi ignoras. Secundus diceret: Cum Christiani simus, fide credimus inobedienciam primorum parentum fuisse causam omnium morborum atque tribulacionum gen. 3°. Tercius concluderet, principium in facultate nostra asserimus contraria contrariis curari propter quod et celestis medicus de celo descendens ad curandum aegrotum teste beato Gregorio in omelia de uno martyre(?) contraria opposuit medicamenta peccatis, ut lubricis continentiam, tenacibus largitatem, iracundis mansuetudinem, elatis praeciperet humilitatem. Hec remedia si seruaueritis, sanitatem pristinam recuperare poteritis.

Ultimo si accederes ad tuam Elizabeth[1]) id est piissimam facultatem artium, Elizabeth enim interpretatur dei mei sapientia. Cum autem omnis sapiencia a domino deo sit, non incongrue potest significare illam facultatem sapientia plurimum splendentem, postularesque ab ea quatenus aliquid tibi magistraliter et fructuose concluderet ex datis consiliis trium precedencium facultatum. Que mox compaciendo mitteret in occursum tibi tres concionatores acerrimos, quorum primus tibi aliquid concluderet silogistice, secundus inductiue, tertius exemplariter. Primus sic argueret: Quicunque peccauerit, punietur, si non penituerit. Erffordia peccauit, ergo punietur si non penituerit communia(?) Nota quia sylogistica maior est precedencium facultatum, minor probatur per experienciam. Videmus enim in ciuitate turpissimas superbias ante retro infra et supra. Audiuimus adulteria nepharia et iniusticias plurimas teste clamorum pauperum et plura alia mala iram dei irritancia, quibus nulla opponuntur obstacula. Secundus argueret sic inductiue: O Erffordia leua oculos in circuitu tuo et vide: Ista ciuitas est eradicata scilicet Lüttich et est (sic), ista ciuitas est plurimum grauata scilicet Nussia et ista ciuitas est confusa scilicet mater tua Mogoncia et sic de aliis ciuitatibus confusis non nisi propter populi peccata et malorum mala regimina, ergo et tu confunderis si non emendaueris. Tertius argueret exemplariter concludendo et consilium dando. O Erffordia, niniuite iram dei propter peccata sibi comminatam et ciuitati subuersionem euaserunt, quia simul omnes penitentiam egerunt, ergo et tu, si penitueris, iram dei euadere mereberis; antecedens patet ione 3°, consequencia tenet per beatum Augustinum in quodam sermone dicentem: Si tu noueris emendare delictum, nouit deus mutare sentenciam. Ecce habes nunc o Erffordia saluberrima consilia et remedia a tua bonifacia adelaria et eobana atque elizabet tua tibique data, que si fueris prosecuta, sine dubio eris salua et a confusione aliena.

Sed ut a digressione reuertar ad lignorum varietatem paradisum uniuersitatis decorantem, Post lignum commune inuenire poteris eciam

---

[1]) Ueber die Beziehungen der hl. Elisabeth zu Erfurt vgl. Koch, die Erfurter Weihbischöfe. Ztschr. d. Vereins f. thür. Gesch. u. Alterthumskunde VI (1865) S. 61.

lignum vite, quod est vel verbum dei vel sacramentum eucaristie uel patrocinium virginis Marie.

Ista omnia quia possunt preseruare a morte spirituali et senectute viciali, merito in paradiso tali dicuntur lignum vite. De primo dicitur mathei 4°: Non in solo pane viuit homo sed in omni verbo quod procedit de ore dei. De secundo dicitur Iohannis VI. Nisi manducaueritis carnem filii hominis et biberitis eius sanguinem, non habebitis vitam in vobis. De tertio canit sancta mater ecclesia in sequencia: Te lignum vite sancto rorante pneumate parituram diuini floris amigdalum signauit Gabriel. Que omnia sagaci mente perpendens huius nostri paradisi praepositus dominus rector graciosus comes generosus nos omnes inuitare voluit in principio noui studii [1]), quatenus ita ederemus de ligno vite, ut custodiri mereremur a spirituali morte et viciali senectute, propter quod et fecit missam inchoari, verbum dei pronunctiari, virginem gloriosissimam huius ecclesie patronam inuocari, in quibus, si deuoti extiterimus, confortacionem spiritualem consequi valebimus. Sed et tertium lignum huic paradiso congruum erat lignum sciencie, scilicet quod secundum dominum Egidium in tractatu suo de paradiso est liberum hominis arbitrium, quo potest vel deo et substitutis eius obedire et sic de multiplici ligno edere, vel serpenti vicia persuadenti consentire et sic expelli merito ab huiusmodi orto amenissimo.

Dixi tertio quod paradisum terrestrem reddit amenum et delectabilem aquarum irrigancium copiositas, sic et paradisum nostrum spiritualem, unde dicitur gen. 2°: Et fluuius scilicet doctrinarum egrediebatur de paradiso voluptatis id est uniuersitatis. Qui inde diuiditur in quattuor capita id est flumina id est in quatuor facultates. Nomen uni Phison, quod dicitur e fertilitate piscium secundum Nicolaum de lira, per quod recte significatur fructifera facultas artistica, que pluribus piscibus id est suppositis gaudet, quam aliqua aliarum. Ipse est qui circuit omnem terram Euilat, quod intelligitur parturiens, quia illa facultas est, qui (!) circuit totam ecclesiam parturiendo ubique filios idoneos pro alcioribus facultatibus. Ibi nascitur aurum id est splendens doctrina. Et aurum terre illius optimum est scil. ad percussuram numismatis alcioris facultatis, quia floreni percussi in alciori facultate de auro facultatis arcium sunt acceptissimi bonum sonum reddentes ubique terrarum.

Ibique inuenitur bdellium, arbor est aromatica, per quam videntur significari baccularii arcium, qui vita et sciencia probati odorem bone fame de se reddunt, quocunque venerint. Et lapis onichinus lapis est praeciosus varietate coloris gaudens ad similitudinem unguis humane (!), per quam uidentur significari magistri variis scienciis deco-

[1]) Diese Stelle mit der weiter unten folgenden Ausführung über den Namen des Rectors Graf Philipp von Solms, der im Winter des Jahres 1482 (cf. Weißenborn I, 394) dieses Amt bekleidete, ergiebt, daß die Predigt im Jahre 1482 gehalten worden ist.

rati ad similitudinem tamen unguis humane, quia eorum doctrina lumen racionis humane non excedit.

Et nomen secundo fluuio Gion, quod intelligitur luctacio, per quem significatur vigorosissima facultas medicinalis, quae luctatur continue contra mortem nature. Ipse est qui circuit omnem terram ethiopie quod interpretatur tenebre, quia ista facultas circuit vicia nature ea cognoscendo atque extirpando. Nomen vero tercii fluminis Tigris sic nominatus a velocitate cursus secundum Liram, per quem videtur significari operosissima facultas iuridica, quae velociter sitit et esurit iusticiam, unde et dicitur beata Mathei quinto. Ipse vadit contra Assirios id est contra hostes veritatis et iusticie. Fluuius vero quartus ipse est Eufrates, quod intelligitur frugifer, per quem significari videtur fertilissima facultas theoloica, que hic fructificat per graciam in futuro per gloriam, unde transitus eius tacetur vel quia notus vel quia ineffabilis eo quod nec oculus vidit nec auris audiuit nec in cor hominis ascendit, que preparauit deus diligentibus se. Ex quibus omnibus patenter liquescit, paradisum, quem dominus deus plantauit a principio esse amenum et delectabilem.

Plantauerat enim dominus deus paradisum voluptatis a principio, fuere verba vestris reuerenciis proposita, et ut audistis exemplariter exiliter introducta. In quibus quidem verbis primo tangitur causa effectiua et originalis ipsius scole uniuersalis, cum premittitur plantauerat autem dominus deus, 2° tangitur causa subiectiva et materialis eiusdem, cum subiungitur paradisum voluptatis. 3° causa perfectissima et formalis, cum annectitur a principio etc.

Et quia nulla res creata materialis perficitur nisi ex quatuor suis causis, pro conclusione sermonis addo verbum themati contiguum scilicet, in quo posuit hominem, quem formauerat, ecce causa finalis paradisi tam corporalis quam spiritualis. Plantauerat autem deus paradisum huius universitatis alme, ut pro isto tempore in eo poneret hominem non quemcunque sed quem ipse formauerat. De quo homine videtur Mattheus prophetasse capitulo ultimo dicens: Erat quidam homo diues. Marcus addit capitulo XV nobilis decurio, qui et ipse erat exspectans regnum dei. Mattheus dicit, qui et ipse erat discipulus Jesu. Hunc hominem dominus deus de mundo tulerat et in paradisum nostre universitatis collocauerat. Et non immerito. Ipse enim eum formauerat in stematis generositate, in animi claritate, in morum honestate. Est enim dominus noster graciosus alme nostre universitatis monarcha inclitus. Primo dictus dominus Philippus 2° dominus comes 3° dominus de hochsolmos. Primum nomen habet a matre sua ecclesia, 2m a status sui eminencia 3m a propria patria. Primo uocitatur dominus Philippus quod ut placet magistro in floribus, triplici gaudet interpretacione. Primo enim Philippus dicitur a philos, quod est amor et iper quod est supra, quasi amator super-



norum eo quod et ipse sit exspectans regnum dei, quod nomen habet a matre sua ecclesia, propter quam et recte comes dicitur, quia comitatur eam in articulis fidei firmiter credendo quocunque ierit. Unde et optime de Hochsolmos cognomen accipit, quod de hoch id est alto stemate nobilitatis originem traxit, secundum quod nunc egregie in eius confirmacione per quendam egregium virum de facultate iuridica fuit peroratum uel ut immediate premisi de supernorum amore. 2° dominus noster graciosus nuncupatur Phillippus propter splendorem scientiarum, quem appetit iuxta interpretacionem sui nominis. Phillippus enim 2° interpretatur quasi os lampadis. Sicut enim lampas quasi videtur appetere suo ore fomentum luminis, sic dominus noster graciosus videtur quasi in iuuentutis sue flore appetere fomentum luminis sciennciarum, propter quod ad almam uniuersitatem se contulit et eam ut matrem comitatus fuit, cui nunc preest quasi sponse dilectissime. Ob quod in cognomento suo soli comparatur, cum dicitur de hochsol idest de alto sole claritatis, ad quem attingere cupit studii feruore.

Tercio dominus noster graciosus merito vocatur Philippus propter honestatem morum. Philippus si quidem interpretatur tercio quasi os manuum, per manus autem significantur opera virtuosa, que ut affectuosius attingere possit, se comitem virorum honestissimorum exhibuit eis commorando, eis conuersando, ob quod in eius cognomento monti comparatur, cum dicitur de hochsolmos id est de alto monte morum, ad quem vigilanti studio atque diligencia continue tendit conscendere. Vel cognominatur hochsolmos, hoch id est altus in generositate. Sol id est solidus in strennuitate (!) Mos id est mons in virtuositate. Nec immerito ipse enim est dominus in myntzenborch id est in monte monete non solum historico et tropologico verum eciam allegorico. Mons autem monete allegorice significat almam nostram universitatem quae est mons monete, in quo percutiuntur praeciosa numismata aurea et argentea per totum mundum soluencia atque splendencia. In isto monte ipse vere dominus est, ut presit piscibus maris id est istis adhuc in mari huius seculi nauigantibus statim ad litus religionis uel prelature ecclesiastice tracturis. Et volucribus celi id est eleuatis in paradiso universitatis et bestiis terre id est bestialiter viuentibus, quibus debet preesse in rigore, aliis vero in mansuetudine, ut tandem ipse cum suis subditis valeat pertingere ad paradisum celestis patrie, qui teste beato Augustino 12 super genesim est paradisus paradisorum, in quo ut idem pater testatur ultimo libro de ciuitate dei capitulo ultimo deus est, omnia in omnibus finis desideriorum nostrorum, qui sine fine videbitur, sine fastidio amabitur, sine fatigatione laudabitur. Quo nos perducat Jesus Christus eterni patris filius in secula benedictus Amen:

Explicit sermo recitatus per venerabilem patrem Johannem Palcz ordinis heremitarum sancti Augustini.

Nr. 64. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Sechzehnter Jahrgang. Drittes Stück.

Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg

von

Heinrich Schreiber.

Halle 1899.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger, beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Dr. Max Niemeyer in Halle a. S. einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolbe, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5, 6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

12. Ilen, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)

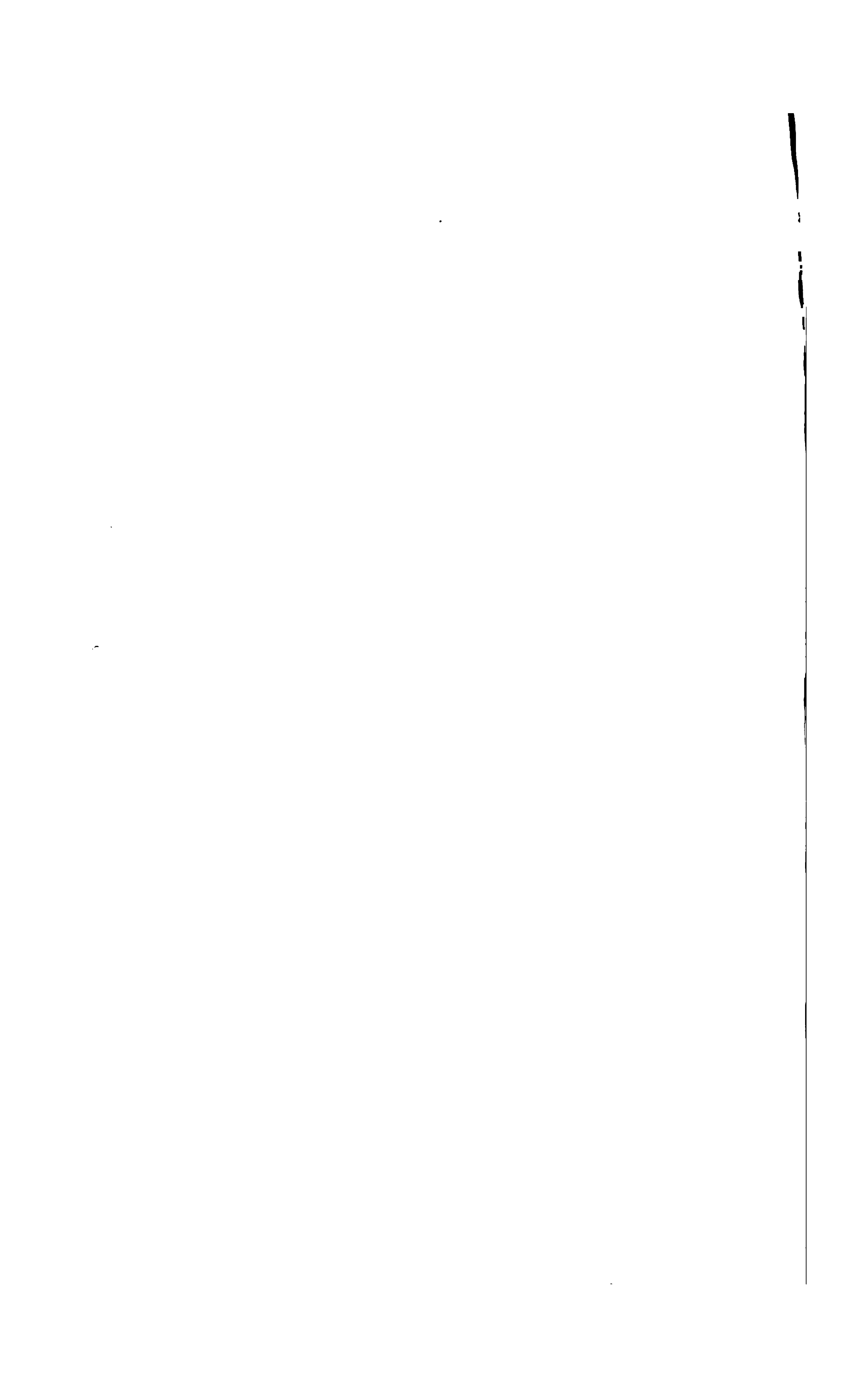
Johann Albrecht I.,
Herzog von Mecklenburg

von

Heinrich Schreiber.

„Premente cruce tollimur."

Halle 1899.
Verein für Reformationsgeschichte.



Vorwort.

Eine vollständige Beschreibung des thatenreichen Lebens eines der trefflichsten Fürsten Mecklenburgs und seiner Zeit überhaupt sollen und wollen vorliegende Blätter nicht geben. Vielmehr schildern sie nur einige Seiten aus dem Leben Herzog Johann Albrechts I., und zwar insonderheit diejenigen, welche für die Erfüllung seiner Lebensaufgabe, der Durchführung der Reformation in Mecklenburg, vor allem von Bedeutung geworden sind. Man wird daher manches vermissen, was der Historiker seinem Geschichtswerke einverleiben muß und was wir z. B. bei Boll, Rudloff, Raabe, Pentz, Schirrmacher u. a. finden. Doch glaube ich alle die Züge, welche für die reformatorischen Bestrebungen des Herzogs in Betracht kommen, ins Licht gestellt zu haben.

So möge denn auch dieses Schriftchen sein bescheidenes Teil dazu beitragen, das herrliche Kleinod, welches uns in Mühe und Arbeit errungen worden ist, die evangelisch-lutherische Kirche, immer mehr zu schätzen und zu lieben.

Sülze i. M., Mai 1899.

H. Schreiber.

Inhalt.

Einleitung.

In der Heilig-Blutskapelle[1] im Schweriner Dom lesen wir folgende Inschrift: „An diesem Orte hat Herzog Johann Albrecht seine Ruhestätte. Keinen frömmeren und gelehrteren Herrn gab es zu seiner Zeit, als ihn. Er vernichtete die päpstliche Lehre und die menschlichen Satzungen in seinem Lande und ließ das reine Gotteswort überall predigen. Ein tapferer Held stritt er im Felde mit seinen treuen Bundesgenossen, den Fürsten von Sachsen und Hessen, für die Freiheit, den Frieden und die ruhige Ausübung des reinen Gotteswortes, welche bisher war unterdrückt gewesen. Die Universität Rostock hat er zur Blüte gebracht, nebst seinem Bruder Herzog Ulrich überall dem weltlichen Gerichte und der Gerechtigkeit Anerkennung verschafft, auch das Kirchenregiment wohl bestellt. Er war in seinem ganzen Leben wahrhaftig, gerecht, sanftmüthig, mild, fromm, gütig und ein Verehrer des göttlichen Wortes. Darum wurde er auch von Königen und Fürsten geehrt und hoch gehalten. Wie er auf dieser Welt geleuchtet, so lange er hier das Ebenbild Gottes getragen, so möge er, den lichten Sternen gleich, droben im Reiche des Himmels leuchten.“[2]

Wir stehen vor der Ruhestätte des Herzogs Johann Albrechts I., des mutigen Vorkämpfers evangelischen Glaubens, den man nicht ohne Grund den Großen genannt und als Vater des Vaterlandes gepriesen hat. Welch reiches Leben hinter jenem Fürsten lag, als er dort zur letzten Ruhe bestattet wurde, wo er selber dem kirchlichen Aberglauben seiner Zeit ein Ende bereitete, darauf weisen schon jene Worte hin, welche die Marmortafel zieren, die Herzog Johann VII. im Jahre 1590 zum Andenken an seinen großen Vater im Dom zu Schwerin anbringen ließ.[3]

Daher dürfte es wohl Interesse haben, das Leben dieses Fürsten im Geiste an sich vorüber gehen zu lassen und sich zurück zu versetzen in jene große Zeit des Ringens und Kämpfens um die lautere Wahrheit des Evangeliums. Ist es auch nur ein kleines Stück aus dem großen Abschnitt der Reformationsgeschichte, das mit dem Leben des Herzogs Johann Albrechts I. von Mecklenburg vor uns lebendig wird, so ist es doch eine bedeutende und für Mecklenburgs fernere Entwicklung besonders wichtige Zeit, die mit den Jahren seiner Regentschaft eintrat.

Erstes Kapitel.

Elternhaus und Jugendzeit.

Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg war am 22. Dezember 1525 zu Schwerin geboren. Sein Vater, Albrecht VII., seiner schönen Leibesgestalt wegen pulcher oder formosus (der Schöne) genannt, stand im 40. Lebensjahre, als ihm dieser sein zweiter Sohn geschenkt wurde.[4] Albrecht VII. wird uns als ein äußerst gelehrter Fürst geschildert. Als solcher zeigte er sich auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530, wo er sich ebenso wie sein Bruder Heinrich V. „durch Gewandtheit in der lateinischen Sprache hervor that".[5] Er schreckte vor keiner Gefahr zurück, sondern war standhaft in denselben und ließ die größten Beschwerden über sich ergehen. Keiner seiner Räte durfte über ihn herrschen, von Schmeichlern ließ er sich nicht hintergehen.[6] Besondere Eigenschaften seines Charakters waren die Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe. Aber trotzdem war er hinsichtlich der Religion wankelmütig. Freilich ist dieser Umstand wohl erklärlich. Denn in jene Zeit, in welcher Albrecht VII. herrschte, fällt das Wiedererwachen der reinen Predigt des Evangeliums, der Beginn der Reformation, hinein. Wenn der Herzog sich daher auch anfangs mit seiner Gemahlin Anna, einer 1507 gebornen Tochter des Kurfürsten Joachims I. von Brandenburg, die vor ihrer am 17. Januar 1524 erfolgten Vermählung im Kloster gewesen war, für die Reformation erklärte, und sich einem Briefe Luthers an Spalatin zufolge am 11. Mai 1524 sogar einen evangelischen Prediger von ihm erbat, so wandten sich beide dennoch infolge des Einflusses Joachims I. zum Katholizismus zurück.[7]

Zwischen Herzog Albrecht VII. und seinem Bruder Heinrich V. (1503—1552) bestand ein großer Gegensatz. Suchte ersterer in

späteren Jahren seiner Regierung der Ausbreitung der Reformation eine Zeit lang entgegen zu wirken,[8] so war Heinrich eifrig bemüht, dieselbe zu fördern. Liebte Albrecht VII. den Krieg, so war Heinrich V. so friedfertig, daß er den Beinamen Pacificus, d. i. der Friedfertige, erhielt. Diesen Gegensatz schildert Joh. Simonius in den Worten:

> Frater erat Dux Pacificus, mihi Martia cordi
> Tympana: Danorum id regia capta docet,

was David Franck folgendermaßen übersetzt:

> Mein Bruder liebet Fried, ich aber lieb die Waffen,
> Mach mir und andern viel in Dänemark zu schaffen.

Bei diesem Gegensatze in ihrem Charakter kamen trotz der Friedensliebe Herzog Heinrichs mancherlei Irrungen zwischen beiden Fürsten vor. Schon 1504 war ein „Brüderlicher Erbvertrag zwischen Heinrich, Erich und Albrechten, Gebrüdern, Hertzogen zu Mecklenburg" geschlossen worden, dem 1513 ein zweiter zwischen Heinrich und Albrecht und 1520 in dem Neubrandenburger Hausvertrag ein neuer Vergleich gefolgt war.[9]

Am Sterbelager Albrechts VII., am 5. Januar 1547, fehlten außer dem in jungen Jahren verstorbenen ältesten Sohne Magnus auch die Herzöge Johann Albrecht, Ulrich (geb. 5. März 1527) und Georg (geb. 22. Febr. 1528). Johann Albrecht und Georg waren in Kriegsdienste getreten, Ulrich aber befand sich auf Reisen. Außer diesen Brüdern hatte Herzog Johann Albrecht noch 3 Geschwister, nämlich 2 Brüder, den bei seines Vaters Tode erst 10 Jahre alten Christoph (geb. 30. Juni 1537 zu Augsburg),[11] sowie Karl (geb. 28. Sept. 1540) und eine Schwester Anna (geb. 14. Okt. 1533), während Ludwig, Johann und Sophia zwischen 1535 und 1538 geboren und früh verstorben waren.[12]

Die fürstliche Leiche wurde am 17. Januar unter dem Hochaltare in der Kirche zu Doberan in Gegenwart des Herzogs Heinrich und seines Sohnes Magnus, der Schwester Albrechts VII., der Herzogin Katharina von Sachsen, ihrer noch unvermählten Töchter und der Vornehmsten vom Adel sowie der fürstlichen Dienerschaft beigesetzt.[13]

Johann Albrecht I. hatte eben sein 21. Lebensjahr vollendet, als er die Kunde von dem Hinscheiden seines Vaters erhielt.[14] Er war schon in früher Jugend von der Kraft des Evangeliums ergriffen. Denn wie der früh verstorbene Herzog Magnus, so war auch Johann Albrecht an den kurfürstlichen Hof nach Berlin gekommen, wo er weiter erzogen werden sollte. Schon im Jahre 1539 war er, in seinem 14. Lebensjahre stehend, nach Berlin übergesiedelt.

Die Zeit, welche er am Hofe Joachims II. zubrachte, ist von ganz besonderer Bedeutung für das Leben des Herzogs geworden. Denn dort ward recht eigentlich der Grund gelegt zu dem großen Werke, welches auszuführen dieser Fürst berufen war. Dort wurden in sein empfängliches Gemüt die Keime reformatorischer Ideen hineingepflanzt, die er später als Fürst seines Landes in demselben ausbreiten sollte.

Bei seiner Geburt waren Herzog Albrecht der Schöne und seine Gemahlin Anna noch dem lutherischen Glauben zugethan. Als aber der Prinz den ersten Unterricht haben mußte, waren beide schon zur katholischen Kirche zurückgetreten, wenn auch der Herzog Albrecht VII. der Ausbreitung der Reformation aus politischen Gründen später nicht feindlich entgegengetreten ist.[15] So hatte er denn auch zu Johann Albrechts erstem Lehrer den der lutherischen Lehre zugethanen Priester Johann von Sperling berufen, welcher den Prinzen bis 1538 erzog und unterrichtete.[16] Dieser Unterricht war ein derartiger, daß Johann Albrecht später von demselben sagen konnte, daß er von seinen kindlichen Jahren ab in der reinen göttlichen Lehre und Wahrheit christlich und fürstlich auferzogen sei.[17]

Nach Berlin gab Albrecht der Schöne dem Sohne in Christoph von Metzradt einen katholischgesinnten Aufseher mit, konnte sich aber nicht verhehlen, daß gerade dort die lutherische Lehre an dem damals lutherischen Hofe einen bestimmenden Einfluß auf des Jünglings Seele ausüben würde.

Nach Beendigung des Berliner Aufenthaltes bezog Johann Albrecht, nachdem er „die Schulwissenschaften gründlich gefasset hatte“, mit seiner Mutter Neffen, dem Kurprinzen Hans Georg von Brandenburg, die Universität Frankfurt a. Oder im Jahre 1540.[18]

Von seinen Kenntnissen, die er sich schon in Berlin erworben hatte, wird gerühmt, daß er geschickt war, „einen feinen Brief in lateinischer Sprache zu schreiben, auch darin Carmina zu machen.“ Diese Kunst übten die Gelehrten jener Zeit besonders gern,[19] und auch der Fürst pflegte sie noch in späteren Jahren. Als seine Schwester Anna 1566 die Gemahlin des Herzogs von Kurland geworden war, schrieb er ihr als Abschiedsgruß ein lateinisches Gedicht in der Herberge zu Memel an die Wand, das also lautete:

Joannes Albertus Dux Megapolitanus
Annae sorori sponsae discedenti in Curlandiam.

„Exoritur tristis te discedente querela
Et lacerat mentem sollicitudo, Soror!
Sed valeat mœror, valeant suspiria mœsta
Et lacrimae valeant, improba cura vale!
Omine te Deus laeto deducat et addat!
Sis fœlix rebus connubioque: vale!“

XXVI. Mart. anno MDLXVI.[20]

In Frankfurt lebte Johann Albrecht nebst den anderen dort studierenden Fürstensöhnen der damaligen Sitte entsprechend als rector Academiae.[21] Er benutzte den Aufenthalt auf der Universität in rechter Weise, denn Frid. Thomas rühmt von ihm, „die Oratorie habe ihn beredt, die Mathesis scharffsinnig, die Jurisprudenz zur Regierung geschickt und die Theologie weise gemacht.“[22] Besondere Zierden jener Hochschule waren damals der Mediziner Jodocus Willichius und Georg Sabinus, letzterer als Humanist und Dichter berühmt, Melanchthons hochbegabter Schüler und Schwiegersohn.

Nach Absolvierung der Universitätszeit ward der Herzog auch im Waffendienste unterwiesen. Er kehrte zurück an den Hof zu Berlin und begleitete 1546 seinen Vater zu dem Reichstage nach Regensburg, damit der Kaiser ihn und er den Kaiser kennen lerne.

Dann mußte er, obgleich vielleicht blutenden Herzens, da er dem evangelischen Glauben innig zugethan war, am Kampfe gegen seine Glaubensgenossen teilnehmen. Genaueres freilich läßt sich nicht darüber berichten, mit welchen Gefühlen er in den Kampf gezogen ist, ob er die Auflehnung der Lutherischen gegen den Kaiser

um des Glaubens willen verurteilte oder nicht.[23] Noch vor der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547), die für die Protestanten so unglücklich ablief, ereilte ihn die Kunde vom Tode seines Vaters, und Johann Albrecht kehrte in sein engeres Vaterland zurück, als nächster Erbe und ältester Sohn die Regierung zu übernehmen, nachdem er sich in Ulm vom Kaiser Urlaub erbeten hatte.

Freilich war der Regierungsantritt keineswegs leicht, denn des Verstorbenen Schuldenlast war seit 1535 auf 300000 Gld. angewachsen, ein Testament aber nicht zu finden.

Kurz vor Ostern, am 10. April 1547, kam er bei seiner verwitweten Mutter auf deren Witwensitz in Lübz an. Er traf die nötigen Anordnungen, ernannte die Räte Dr. Karl Drachstädt und Georg von Karlewitz zu Statthaltern und eilte auf den Kriegsschauplatz zurück. Am 24. April ist er auf der Lochauer Heide beim Kaiser.[24] Dann begab er sich wieder nach Mecklenburg, sich dessen wohl bewußt, in welch schwieriger Lage sich die Protestanten befanden.

Zweites Kapitel.

Reformationsversuche.

Im Oktober 1547 begab sich Herzog Johann Albrecht nach Augsburg zum Kaiser, wo sein Bruder Ulrich schon am 9. September eingetroffen war. Nach Empfang der Lehen übergab er hier zugleich im Namen seiner Brüder ein Memorial „wegen ihres Vaters Schuld-Forderung von 500000 Gulden". Er erreichte es, daß der Kaiser an Herzog Heinrich eine Verordnung erließ, nach welcher die mecklenburgische Landschaft des Herzogs Albrecht Schulden übernehmen sollte.

Zur Erledigung dieser Angelegenheit wurde ein Landtag nach Wismar ausgeschrieben, die Stände aber erkannten keine Verpflichtung zur Uebernahme der Schulden an. Nachdem die Huldigung im Lande wenigstens teilweise vollzogen war, kehrten die Herzöge Johann Albrecht, Georg und Ulrich auf den Reichstag nach Augsburg zurück.[25] Johann Albrecht wollte schon hier, wenn

irgend möglich, der Sache der Lutherischen förderlich sein, für die es um jene Zeit gar traurig aussah.

Unter dem Reichs-Abschiede vom 31. Juli 1548 finden wir die Unterschriften unserer Herzöge: „Johann Albrecht, Georg und Ulrich, Hertzogen zu Mecklenburg", während im Namen Herzog Heinrichs dessen Gesandte unterschrieben: „Hinrichen, Hertzogen zu Mecklenburg Dieterich Moltzahn und Johann Hoffmann, der Rechten Doctores".[26]

Nach seiner Rückkehr in sein Vaterland gab Herzog Johann Albrecht I. deutlich zu erkennen, wie sehr er der Reformation zugethan war und wie er sich bemühte, ihr in Mecklenburg weiteren Eingang zu verschaffen.

Sogleich war er auf Berufung eines evangelischen Hofpredigers bedacht, um allmählich vom Hofe aus auch im Lande die lutherische Lehre durchzuführen. Er richtete sein Absehen auf den aus Kamen in Westfalen gebürtigen Gerard Demeke, welcher die articuli Smalcaldici mit unterschrieben hatte. Noch vor Ostern 1547 berief er ihn nach seiner Residenz Güstrow als Dompropst. Er sollte dort der katholischen Lehre ein Ende bereiten, die sich unter Albrecht VII. besonders am Dom gehalten hatte.[27]

Sodann verband er sich in inniger Freundschaft mit dem Landrat Dietrich von Maltzan auf Grubenhagen, wahrscheinlich dem ersten mecklenburgischen Edelmanne, der sich der Reformation angeschlossen hat. Dieser durch Gelehrsamkeit, Beredtsamkeit und Weisheit ausgezeichnete Mann, der auch mit Melanchthon in Briefwechsel stand, ward des Herzogs treuer Berater.[28]

Er ist es auch gewesen, welcher dem Herzog in Melanchthons Schüler Johann Richter von Lucka einen Mann von tiefer Gelehrsamkeit und innigster Anhänglichkeit und Treue als Kanzler zuführte, der seine ganze Kraft in Zukunft seinem Fürsten und dem Werke der Reformation widmete. Am 5. Oktober des ersten Jahres seiner Regierung berief der Herzog ihn, der nach der Schlacht bei Mühlberg mit seiner Familie aus Wittenberg geflüchtet war und sich nach Mecklenburg gerettet hatte.[29]

Neben ihm ragt der oberste geheime Rat des Herzogs, der Ritter Joachim von Maltzan, der Reichsfreiherr zu Wartenberg

und Penzlin, als edler Vorkämpfer evangelischer Freiheit hervor, und auch Werner Hahn von Basedow, seit 1548 des Herzogs Kriegsbefehlshaber und Hofmarschall, hatte oftmals wichtige Aufträge für seinen Herrn auszuführen.

Aber noch ein anderer Mann sollte dem Herzoge treue Dienste leisten. Auch der 1527 geborene Baumeisterssohn Andreas Mylius aus Meißen trat in den Kreis der Anhänger und Freunde Johann Albrechts. Auf einer Ferienreise, die der Gelehrte im Herbst 1547 unternahm, lernte Johann Albrecht ihn in Strelitz kennen. „Nur das mag wie mit festem Erz in Freundschaft zwei Genossen binden, wenn Geist und Geist sich, Herz und Herz, in einem höhern Dritten finden": dies Dichterwort sollte sich in Bezug auf Andreas Mylius und Johann Albrecht in besonderer Weise erfüllen. Die Liebe zu den Wissenschaften und das Streben, die Reformation in Mecklenburg durchzuführen und überall zu befestigen, schlang ein festes Freundschaftsband um den Fürsten und den Gelehrten, der des Herzogs weitere Studien leitete und von dem Joh. Caselius in der Leichenrede auf Herzog Johann Albrecht sagt: „Andreas Mylius stand niemandem an Beredtsamkeit, klugem Rat, Treue und Fleiß nach, und war gerade hierin bis zum äußersten Ende seines Lebens dem Großvater, Vater und euch nützlich." Diese Getreuen waren es, welche dem Herzog in den schweren Zeiten, die über Mecklenburg kamen, zunächst zur Seite standen. Denn gefahrvoll war die Lage der Lutherischen. In Augsburg hatte Kaiser Karl V. schon am 15. Mai 1548 seine Einwilligung zum sogenannten „Augsburger Interim" gegeben, um durch dasselbe eine Vereinbarung zwischen Protestanten und Katholiken auf Kosten der Ersteren zu versuchen. Während die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz diesem Bescheid zustimmten, lehnten Hans von Küstrin und Wolfgang von Zweibrücken sowie die mecklenburgischen Herzöge das Interim entschieden ab, „daher sie auch des Kaysers Ungnade verdienet, welcher sie beyderseits Hertzoge mit Execution bedrohen lassen".[30]

Somit war durch diese kühne That für Mecklenburg vorerst wenigstens verhütet, daß der gute Anfang des Werkes der Reformation gehemmt oder gänzlich vernichtet wurde.

Denn ein guter Anfang war schon durch Heinrich den Fried-

fertigen gemacht, und die evangelische Lehre hatte schon solchen Anklang im Lande gefunden, daß z. B. die Bürger von Gnoien 1532 mit der Bitte, ihnen einen lutherischen Prediger zu senden, sich an Herzog Heinrich wandten. In Rostock war Slüter mit unerschrockenem Mute für die reine Lehre eingetreten, nachdem schon Nicolaus Ruß den Boden geebnet hatte; in Schwerin und Wismar hatte Heinrich Möllens gepredigt.[31]

Zudem wirkte der aus Braunschweig als Superintendent nach Parchim berufene Hamburger Johann Riebling segensreich für die Ausbreitung der lutherischen Lehre im Lande. Der Einfluß dieses Mannes sollte wie der Gerard Oemekes ein weitgehender werden.

Nachdem der Kaiser allen Reichsständen befohlen hatte, vorläufig das Augsburger Interim als Richtschnur zu nehmen, schien die Sache der Reformation aufs äußerste bedroht. Allein, Herzog Johann Albrecht I. und Heinrich der Friedfertige ließen sich nicht beirren.

Fest davon überzeugt, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, schrieben sie zum Jahre 1549 im Verein mit den anderen Herzögen einen Landtag nach Sternberg aus, welcher von entscheidender Bedeutung für Mecklenburg werden sollte. Außer den beiden Superintendenten Johann Riebling und Gerard Oemeke erschien auch der schon 1532 zum Bischof von Schwerin berufene Herzog Magnus mit seinen Prälaten, der der lutherischen Lehre von Herzen zugethan war.[32]

Nach Eröffnung der Ständeversammlung trat man in die Verhandlungen ein. Es galt, gemeinschaftlich Stellung zum Augsburger Interim zu nehmen. Der Kanzler Johann von Lucka redete in eindringlicher Weise der reinen Lehre das Wort, als er die Verhandlungen eröffnete. Johann Riebling und Gerard Oemeke rieten entschieden ab, sich für das Interim zu erklären. Man einigte sich am 20. Juni dahin, dem Kaiser nach Brüssel in möglichst milder Form Antwort zu geben, die der Kanzler abfaßte. „Sie wolten bey den Schriften der Propheten und Apostel bleiben, auch das Apostolische, Nicaenische und Athanasianische Glaubens-Bekenntnis annehmen; hoffeten Kayserl. Majest. würden damit zufrieden seyn.“

Somit erklärte sich Mecklenbnrg auf jenem denkwürdigen Landtage zu Sternberg unter der Regierung Herzog Johann Albrechts I. und Heinrich des Friedfertigen für ein lutherisches Land. Freilich blieb noch viel Arbeit übrig, bis das ganze Land in Wahrheit ein lutherisches geworden war. Aber mit Ausnahme einiger weniger Aebte und Prälaten lehnten die zum Landtage vereinigten Stände der Prälaten, Ritter= und Landschaft doch das Interim ab, ohne es zu erwähnen. Dieser Bescheid wurde dem Kaiser zugestellt. Eine Antwort erfolgte nicht, da Karl V. zu jener Zeit anderweitig beschäftigt war. Denn die Einführung des Interims mußte fast überall erzwungen werden, ja der Kaiser selber war zweifelhaft geworden, ob sein Werk gelingen werde. [33]

So konnten Herzog Johann Albrecht I. und Heinrich der Friedfertige segensreich für die Ausbreitung der Reformation in ihrem Lande weiter wirken. Allerdings war die Frage, wie die Regierung gestaltet werden solle, unter Johann Albrecht, Ulrich und Georg noch nicht entschieden. Angesichts der Schuldenlast des Landes verlangte Johann Albrecht die Alleinregierung, wenn auch nur auf eine Reihe von Jahren. Er glaubte es seinem Lande schuldig zu sein, ihm die Kosten einer 2 oder 3fachen Hofhaltung zu ersparen. Allein Ulrich und Georg wollten nicht auf einen Anteil an der Regierung verzichten. Darum riefen sie noch vor dem Landtage zu Sternberg des Kaisers Entscheidung an, der diese am 3. Juni Herzog Heinrich übertrug. Er gab ihm vollkommene Gewalt, „zwischen gedachten deinen lieb jungen vettern, weilant herzog Albrechts von Meckleuburg nachgelassenen sonen, angeregter regirung halben durch sich selbst, oder deiner lieb ansehenliche statliche rethe handlung pflegen ... in der guete zu vorgleichen.“ [34]

Es kam nun zwischen Johann Albrecht und Ulrich eine Vermittlung zustande, nach welcher ersterer als der Aelteste die Regierung vorerst auf 6 Jahre haben sollte. Zu den schönsten Hoffnungen war man in Mecklenburg berechtigt, als Johann Albrecht auf diese Art freie Hand bekam. Denn „voll glühender Begeisterung für alles Hohe und Edle, voll frommer Ehrfurcht gegen die Kirche Christi und ihre wiedergeborene Herrlichkeit, ein

Christ durch seines Herzens Erfahrung und Bedürfnis, ein Theolog durch den Reichtum und Umfang seiner wissenschaftlichen Bildung, wirkte er groß und gewaltig auf die Gestaltung des kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens ein." [35]

So war allmählich das Jahr 1550 herbeigekommen, in welchem am 28. Januar der Administrator des Stiftes Schwerin, Herzog Magnus, starb. Dieser Todesfall brachte mancherlei Zwistigkeiten mit sich, welche durch Herzog Georg verursacht wurden. Denn dieser, der sich einer vertraulichen Mitteilung Johanns von Küstrin an Johann Albrecht zufolge dem Kaiser für ein Jahrgeld von 2000 Kronen zur Verfügung gestellt hatte,[36] trachtete selber danach, das Bistum Schwerin zu erlangen.

Er berief sich bei seinem Anspruch auf diese Stellung auf eine Zusage des Kaisers.[37] Aber dennoch erhielt Herzog Ulrich das Bistum. Man machte auch dem Papste Paul III. Anzeige von dieser Wahl, erwartete jedoch kaum, daß die päpstliche Konfirmation erfolgen werde; trotzdem riefen die Domherrn den neuerwählten Administrator einstimmig auch als Bischof aus.[38] Diese besonders von Johann Albrecht gewünschte Wahl hatte für den Herzog selber insofern ihr Gutes, als beide Brüder am Montag, dem 2. April, das Uebereinkommen trafen, daß Ulrich 10 Jahre auf die Mitregentschaft und die bis dahin gezahlte Pension verzichtete; nur dann wolle er an der Regierung teil haben, falls er das Bistum Schwerin verlieren solle. In einem Nachtrag aber hatte er noch hinzugefügt, daß es, falls „hertzog Hainrich von Meckelnburg ihr vetter mit todt abgienge ... im frei steen soll, seinen gepurenden anteil zufordern." [39] Auch Herzog Georg verpflichtete sich, seine Ansprüche nicht mit den Waffen, sondern auf dem Wege des Rechts geltend zu machen, was er freilich nicht gehalten hat; Johann Albrecht aber war noch freier als vorher und selbständiger die Regentschaft zu führen imstande. Das Jahr 1550 war auch sonst wichtig für den Herzog. Denn damals verlobte er sich bei der Hochzeit des verwitweten Herzogs Albrecht von Preußen mit dessen Tochter, der Prinzessin Anna Sophie.

Von früher Kindheit an war diese Prinzessin von ihren frommen Eltern im evangelischen Glauben erzogen und auf das

Heil in Christo hingewiesen worden, so daß sie in Wahrheit die rechte Lebensgefährtin Johann Albrechts und seine rechte Gehilfin bei der Ausübung des hohen Werkes werden konnte, zu dem dieser Fürst berufen war. Die Vermählung, welche schon in diesem Jahre stattfinden sollte, wurde noch aufgeschoben, weil der Herzog erst in seinem eigenen Lande einem an seine Braut gerichteten Briefe vom 30. Nov. 1553 zufolge „Religion, Freiheit, Friede und Vaterland" gesichert sehen wollte.[40]

Zur weiteren Ausführung solcher Pläne wurde 1550 der Grund gelegt. Denn in Königsberg schloß Johann Albrecht mit Herzog Albrecht und dem Markgrafen Johann von Brandenburg ein Bündnis, das vorerst ganz geheim gehalten und daher auch nicht schriftlich aufgezeichnet werden sollte. Daher heißt es auch in einem am 27. Juli 1550 von Johann Albrecht an den Rheingrafen geschriebenen Briefe: „Umb eins thue ich noch bitten, daß ihr dissen brief in keine andere hende woltet komen lassen, und ihm nach verlesung dem feuer befhelen;" Markgraf Johann redet in einem am 21. Aug. 1550 datierten und an Joh. Albrecht gerichteten Briefe von „der bewusten sache", und Hans von Heideck schreibt am 27. Oktober desselben Jahres in Chiffernschrift an Johann Albrecht.[41]

Aber auch im eignen Lande sorgte der Herzog dafür, daß die Reformation nach allen Seiten hin möglichst gesichert würde. Gegenstand seiner besonderen Fürsorge war daher die Landesuniversität. Er hatte es wohl erkannt, wie wichtig diese für die Ausbreitung der Reformation werden konnte, und so suchte er in Gemeinschaft mit Herzog Heinrich alles daran zu setzen, sie zu heben und das Studium zu fördern. Gerade in der Universität erblickte Johann Albrecht „den wichtigsten Hebel sowohl zur Förderung wahrer wissenschaftlicher Bildung als auch zur Erneuerung und Kräftigung des kirchlichen Lebens."[42]

Naturgemäß strebte somit Johann Albrecht I. danach, tüchtige, im evangelischen Sinne unterwiesene Professoren nach Rostock zu ziehen. Er wandte sich daher nach dem Fortgange des ersten lutherischen Professors der Theologie in Rostock, des Dr. Smedenstedt, nach Greifswald schon 1549 in Verbindung mit Herzog Heinrich an Philipp Melanchthon mit der Bitte, ihm einen tüchtigen Professor der Theologie vorzuschlagen, nachdem beide Fürsten schon

unmittelbar nach dem Ende des schmalkaldischen Krieges Melanchthon selber oder Georg Major für Rostock zu gewinnen gehofft und daher den M. Arnold Burenius an dieselben gesandt hatten.[43]

Erhard Schnepf, welcher das Interim nicht unterschrieben hatte und daher aus Württemberg vertrieben war, wurde von Melanchthon als besonders geeignet bezeichnet. Allein er hatte inzwischen schon eine Professur in Jena angenommen. Daher schlug Melanchthon den Johann Aurifaber vor, welcher den Ruf annahm, am 19. Juni zu Wittenberg Doktor der Theologie ward und Ende Juni 1550 nach Rostock kam, wo er auch Pastor an St. Nikolai wurde.[44]

Mit Aurifaber kam noch ein anderer Mann nach Rostock, welcher vor allem eine Zierde der Wissenschaften und ein Verteidiger reformatischer Lehre in Mecklenburg zu werden berufen war, nämlich der damals erst 20jährige Magister David Chyträus. Durch Melanchthon wurde des Burenius Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt, der jetzt in der Hoffnung, später auch in Rostock eine Professur erlangen zu können, seinen Freund Aurifaber nach Mecklenburg begleitete, wo er sich besonders die Liebe des Mediziners Jakob Bording erwarb. Dieser machte seinerseits wieder den Herzog Johann Albrecht I. auf den jungen Gelehrten aufmerksam.[45] Er ließ sich nach einigen Reisen, die er der Sitte der Zeit entsprechend machte, im April 1551 in Rostock nieder. Durch ihn sollte die Universität ganz besonderen Ruhm erlangen, und ein hervorragendes Verdienst des Herzogs Johann Albrecht bleibt es, daß er alles Mögliche aufgeboten hat, jenen Mann in Rostock zu behalten, der zunächst freilich nur für das im Fraterkloster der Michaelisbrüder errichtete Pädagogium, welches die Förderung der klassischen Studien bezweckte, berufen war. Obgleich Chyträus schon bald ehrenvolle Berufungen nach Augsburg, Straßburg, Kopenhagen und Heidelberg erhielt, lehnte er doch ab. Johann Albrecht selber hatte den Kurfürsten von der Pfalz wie auch des Chyträus Vater gebeten, ihm diesen Gelehrten zu lassen, ihm selber aber hatte der Herzog versprochen, bei ihm Vaterstelle zu vertreten.[46]

Welch inniges Band beide später verknüpfte, und wie sehr der Fürst die Verdienste des Chyträus um die mecklenburgische Landeskirche zu schätzen wußte, zeigte sich besonders auch damals,

als der Professor in der für Rostock so traurigen Zeit von 1566 ernstlich nach Straßburg zu gehen beabsichtigte. Obgleich Chyträus sich schon so gut wie verpflichtet hatte, brachte er es doch nicht übers Herz, vor dem Scheiden aus Mecklenburg nicht Rücksprache mit dem von ihm so hochgeschätzten und verehrten Förderer der Wissenschaften zu nehmen. Sein an Joh. Albrecht gerichteter Brief spricht es aus, wie lieb ihm Mecklenburg geworden sei und wie er auch in der Ferne der Güte des Herzogs und all des Wohlwollens gedenken werde, das ihm der Fürst die Jahre hindurch bewiesen habe, während deren er in seinem Dienst gestanden sei. Es ist ein ehrenvolles Zeugnis für Chyträus, daß Johann Albrecht, der in engem Verkehr mit dem Gelehrten stand, der mancherlei Anregung von ihm erhalten hatte und der wohl wußte, wie sehr seine reformatorischen Bestrebungen durch jenen Mann gefördert waren, ihn nicht ziehen lassen wollte, für den Fürsten aber, daß Chyträus gerne blieb, weil Johann Albrecht so großes Gewicht auf sein Bleiben legte.

Da der Herzog ein wachsames Auge auf die Universität hatte, so entging ihm ein Umstand nicht, der besonders geeignet erschien, ein gedeihliches Zusammenwirken aller Professoren zu erschweren. Es war nämlich Brauch, daß die Dozenten teils von den Herzögen berufen und angestellt wurden, teils jedoch vom Rate der Stadt Rostock. Die „rätlichen" Professoren bevorzugte der Magistrat; ja, er trieb es sogar so weit, daß die „fürstlichen" vom Konzilium und Rektorate ausgeschlossen wurden.

Diesen Streitigkeiten ein Ende zu machen, war Herzog Johann Albrechts eifrigstes Bestreben. Er kam daher mit seinem Oheim, dem Herzog Heinrich, welcher „von jeher eine rühmliche Sorge für die Universität gehabt," dahin überein, eine gütliche Beilegung jenes Zwistes zu versuchen. Zu diesem Zwecke sandte Herzog Heinrich den Präzeptor Achim Hahn sowie den Kanzler Scheiring, den Marschall Linstow, den Dr. Johann Hoffmann und den Licentiaten Gieseler, Herzog Johann Albrecht aber den Johann Lucka, Heinrich Hahn, Dr. Drachstädt, Werner Hahn und Dietrich Maltzan am 7. Oktober 1551 nach Rostock ab, wohin auf Bitte des Rats schon Gesandte aus Lübeck, Hamburg und Lüneburg zum Beistande gekommen waren. Als Vertreter der Universität traten

Aurifaber, Jacob Bording und Chyträus auf. Ihr Wunsch ging dahin, daß die akademische Verfassung so wieder hergestellt werden möchte, wie sie vor 100 Jahren gewesen war. Die von Dietrich Maltzan entworfenen Frage-Artikel nach der Zahl und Besoldung der Professoren, nach etwaigen Hülfsmitteln, falls die alten Renten zur Besoldung nicht ausreichen, nach etwaiger Verbesserung der alten Privilegien und Statuten, nach der Herstellung guter Disziplin und nach dem Unterhalte armer Studenten sollten den Beratungen zur Richtschnur dienen.[48]

Trotz langer Verhandlungen wurde eine endgiltige Vereinbarung nicht getroffen. Allein des Herzogs Verdienst ist es, daß er wenigstens den Weg bahnte, auf welchem man künftig eine völlige Einigung erzielen und reicheren Segen für das Reformationswerk erwarten konnte. Daher unterließ er es auch später nicht, immer von neuem den Versuch einer Einigung zu machen, sobald er irgend freie Hand hatte.[49]

Seine Freiheit hinsichtlich der Herrschaft im eignen Lande war durch Herzog Magnus Tod auch insofern erweitert worden, als Georg sich seit jener Zeit vom Lande seiner Väter fern hielt. Hatte er es auch zunächst versucht, mit den Waffen in der Hand für sich das Bistum Schwerin zu gewinnen, so war er doch alsbald vertrieben worden und hatte Mecklenburg verlassen. Dennoch fürchteten Johann Albrecht und Heinrich von neuem ein feindliches Eindringen Georgs in ihr Land,[50] zumal er in einem vom 27. August 1550 datierten und an Johann Albrecht von Gardelegen aus gerichteten Briefe die Randbemerkung gemacht hatte, „Kais. Maj. weiß wol, daß Euer Liebden und andere Fürsten hinter Ihrer Maj. sich verbinden und einen Bund aufrichten, doch ich hoffe, wir wollen ihn bald auflösen."

Um so auffallender war es daher, daß sich Georg am 13. September von Braunschweig aus in das magdeburgische Gebiet wandte, wo er am 15. Wanzleben und am 21. Hildesleben nahm und den Magdeburgern eine Niederlage beibrachte. 1000 Bauern und 200 Bürger fanden ihren Tod, 300 Bürger wurden gefangengenommen. Er war in den Dienst des Moritz von Sachsen getreten, welcher die Reichsexekution an dem protestantischen Magdeburg ausführen sollte.[51]

Bei einem Ausfall der Magdeburger am 20. Oktober 1550 wurde Georg schwer verwundet von Kilian von Oldenburg gefangen genommen. Im Stadtthore nahmen zwei Bürgermeister der Stadt den Prinzen in Empfang, um ihn vor der Wut des Volkes zu schützen. Er blieb bis zum nächsten Jahre in Gefangenschaft. Johann Albrecht stand ihm in dieser Zeit treu zur Seite. Er schickte ihm seinen Leibarzt Dr. Sigmund Crol und den Superintendenten Gerard Demeke, „ihn in seiner Schwachheit mit Gottes Wort und Arznei zu stärken.“ [52]

Als aber am 9. November 1551 die Stadt den Feinden die Thore öffnete, erlangte auch Herzog Georg von Mecklenburg seine Freiheit wieder. Doch kehrte er auch jetzt nicht in sein Vaterland zurück, sondern blieb vorerst im Winterquartier in Thüringen, bis Kurfürst Moritz von Sachsen ihm weitere Befehle zukommen ließ. [53] Denn während des Kaisers Wille dahin ging, daß Georg die von ihm in Besitz genommenen magdeburgischen Stiftsgüter zurückgeben solle, wußte der Herzog wohl, daß Moritz ihm diese nicht nehmen werde. Obgleich er daher nicht übel Lust empfand, einer Aufforderung König Ferdinands zufolge in dessen Dienste zu treten, kam er doch zu dem Entschlusse, dem Kurfürsten auch ferner zu folgen. [54]

Dieser hatte sich durch seine Teilnahme am schmalkaldischen Kriege, wo er auf Seiten des Kaisers gestanden war, durch Annahme des Leipziger Interims, durch die Belagerung Magdeburgs und auch aus andern Gründen seine eigenen Unterthanen entfrembet und bei den Lutherischen allgemein verhaßt gemacht. Er sah wohl ein, daß er vom Kaiser nichts mehr zu hoffen hatte, durch die Evangelischen aber alles verlieren konnte; darum und um seinen gefangenen Schwiegervater, den Landgrafen Philipp von Hessen, zu befreien, entschloß er sich, den Kaiser anzugreifen und durch Verrat an diesem wieder gut zu machen, was er durch Verrat an seinen Glaubensgenossen verdorben hatte. Daher trat er nun ebenfalls dem Bunde bei, den Herzog Albrecht von Preußen, Markgraf Johann und Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg geschlossen hatten. [55]

Diese Fürsten stellten sich die Aufgabe, nicht eher zu ruhen, als bis sie den genannten Landgrafen Philipp von Hessen befreit

hätten. Aber auch sonst sollte ihr Bund dem Zwecke der Reformation dienen. Die Verbündeten wollten sich zunächst gegen Gewaltthätigkeiten schützen, die sie vom Kaiser befürchteten. Denn Johann Albrecht schreibt am 28. November 1550 von Neustadt aus an Herzog Albrecht von Preußen, der Kaiser solle „in heimlicher kriegswerbung und rustung stehen, in meinung ohn zweifel damit uf den frulingk sein furhaben zuvolendigen und die christen und ihre mitgenossen zuverfolgen.“ [56]

Verschiedentlich trafen die Verbündeten zusammen, besonders in Naumburg, Dresden und Torgau. Hier sollte es zwischen Markgraf Johann, Herzog Johann Albrecht, Kurfürst Moritz und Landgraf Wilhelm von Hessen zum förmlichen Abschluß des Bundes kommen. Doch wurde der Vertragsentwurf abgelehnt. Sie waren darin einig, die schon mit Frankreich begonnenen Unterhandlungen mit allem Eifer weiter zu betreiben, doch gingen ihre Ansichten darüber auseinander, ob man nur bei dem zu Dresden beschlossenen Defensivbündnis bleiben oder zugleich in Rücksicht auf Frankreichs Wünsche ein Offensivbündnis in Aussicht nehmen solle. [57]

Ende September 1551 finden wir die Fürsten auf dem Jagdschloß zu Lochau bei Mühlberg, um, wenn möglich, ein Offensivbündnis zn schließen. Nach mancherlei Differenzen wurde auf Betreiben des schon Mitte August in Marburg eingetroffenen französischen Gesandten, des Bischofs Jean de Fresse von Bayonne, das Offensivbündnis beschlossen. [58] Am 5. Oktober, zwei Tage nach Abschluß des Bündnisses, unterschrieben und besiegelten der Kurfürst, Johann Albrecht und Wilhelm von Hessen dasselbe und einigten sich über die Leistungen der Einzelnen. Auch Herzog Heinrich der Friedfertige entschloß sich insofern zur Teilnahme an diesem Bunde, als er sich verpflichtete, 200 Reiter zu stellen und für Johann Albrechts Land während dessen Abwesenheit zu sorgen. [59] Die Verhandlungen mit Frankreichs Gesandten fanden nach Johann Albrechts Ankunft in Dresden am 20. Dezember einen günstigen Verlauf und dann in Friedewalde ihren Abschluß. [60] Die protestantischen Fürsten, von denen sich jedoch der Markgraf Johann infolge einer Entzweiung mit Moritz am 4. Oktober zu Lochau getrennt hatte, [61] hegten die besten Absichten. Und doch gingen durch den mit Frankreich geschlossenen Vertrag Metz, Toul und

Verdun dem Reiche verloren.[62] Denn diese forderte Heinrich II. für seine Hilfe neben der Sicherheit, die ihm durch Uebersendung der Geiseln geboten wurde, unter denen auch Herzog Christoph von Mecklenburg war. So entführten die Forderungen der hohen Politik den 15jährigen Prinzen an den Hof König Heinrichs II. von Frankreich.[63] Aber Johann Albrecht scheute keine Mühe, keine persönlichen Opfer, wo es galt, dem lutherischen Glauben über die Grenzen seines Landes hinaus dienstbar zu sein und die „deutsche Libertät" gegen die Tyrannei des Kaisers zu verteidigen. Darum versuchte er oftmals, den Markgrafen Johann wie auch seinen Schwiegervater, der sich nur für ein Defensivbündnis erklären wollte, wieder zu gewinnen, nachdem das Offensivbündnis geschlossen war. Die Wahrheit der reinen Lehre hatte ihn so erfaßt, daß er sich auch bemühte, sie andern zu vermitteln und sie sicher zu stellen, so gut er nur konnte.

Bei den politischen Ereignissen, die den Herzog in dieser Zeit oft und vielfältig in Anspruch nahmen, vergaß er nicht, auch weiter für Anstellung treuer Zeugen der evangelischen Lehre in seinem Lande zu sorgen. Auch behielt er vor allem den erprobten Andreas Mylius, den bisherigen Lehrer Christophs, bei sich und gab diesem in Wolfgang Leopold aus Freiberg einen andern Instruktor mit nach Paris.[64] Zudem berief er im November 1551 den Johann Gartz als Superintendenten nach Neubrandenburg.

Segensreich hat Herzog Johann Albrecht I. also schon in den ersten Jahren seiner Regierung für sein Land gewirkt. Seine herrlichen Anlagen, seine zahlreichen Tugenden, sein Glaube und seine hingebende Treue sollten sich aber noch mehr offenbaren, seitdem er durch den am 6. Februar 1552 zu Schwerin erfolgten Tod des Herzogs Heinrich des Friedfertigen Fürst auch dieses Teiles von Mecklenburg wurde.

Drittes Kapitel.

Ausrottung des katholischen Bekenntnisses im Lande.

So hatte Herzog Johann Albrecht alles vorbereitet, das Papsttum in Mecklenburg gänzlich auszurotten. Das war ein schweres Werk. Den mannigfachen Aberglauben, der teilweise fest mit dem ganzen Volksleben verwachsen war, abzustellen, bedurfte es großer Umsicht und Klugheit.

Das erkannte der Herzog wohl. Daher hatte er tüchtige Staatsmänner an seinen Hof gezogen, die ihn bei Ausführung seiner Pläne mit Rat und That unterstützen konnten. Weiterhin berief er tüchtige Lehrer und Prediger, welche den Boden vorbereiten und ebnen sollten. Dazu machte er selber Studien. Fleißig las er die heilige Schrift; täglich versenkte er sich in die Tiefen der göttlichen Gedanken, welche ihm das Buch der Bücher darbot, das er durch Andreas Mylius auch in die lateinische Sprache übersetzen ließ. Der erste Teil, die Psalmen, erschien schon 1553. Vereinigte sich doch in ihm eine für einen Fürsten seltene klassische Bildung mit einer lebendigen Glaubensüberzeugung. Die Heilswahrheiten des Christentums waren ihm zu einem Besitztum seines innern Lebens geworden. „Der Bestand der reformatorischen Kirche, ihr Wohl und ihre gedeihliche Entwicklung lagen ihm am Herzen, so daß er von dieser festen Grundlage aus auch in seinen politischen Entschlüssen und Handlungen geleitet wurde.“[65]

Hätte der Kaiser nicht seine Macht gegen die Protestanten gemißbraucht, so würde Johann Albrecht sich schwerlich zu einem Bündnis gegen ihn verstanden haben. Allein, von dem Gedanken durchdrungen, die gefährdete evangelische Kirche zu schützen, griff er handelnd in die politischen Ereignisse ein. So hatte er jenes Bündnis geschlossen, welches die Lehre des kühnen Mönches in Wittenberg im ganzen Reiche schützen und befestigen sollte, damit sie auch innerhalb der Grenzen Mecklenburgs alle Irrlehre beseitigen könnte. Lieber freilich hätte er einen andern Weg gewählt, seine Absicht zu erreichen; aber es war, wie er selber an Herzog Albrecht von Preußen schrieb, dies „der einzige Weg

— durch welchen man die Unterthanen und uns mit göttlicher Hilfe bei reiner Lehre halten möchte".

So ging er zielbewußt Schritt für Schritt weiter, klar die Lage der Dinge erkennend und wohl wissend, daß es neben der Rettung des Glaubens auch die der deutschen Freiheit von der „Herrschaft und Tyrannei der Spanier" galt. Beide nennt er oft in seinen Briefen als die Kleinodien, an deren Rettung man Leib und Leben setzen müsse. Bei ihm blieben diese Worte keine bloße Rede, nein, der junge, für alles Hohe und Edle begeisterte Fürst bewies es sein ganzes Leben lang, daß heiliger Ernst für eine heilige Sache ihn beseele.[66] Auch für alle Einzelheiten des kirchlichen Lebens hatte er Interesse. Das zeigt unter andern der Umstand, daß Chyträus hinsichtlich der Fürsorge des Pfalzgrafen für die Universität darauf hinweist, der Pfalzgraf ahme das von Johann Albrecht gegebene Beispiel der Frömmigkeit und Weisheit nach und suche wie dieser die wissenschaftlichen Studien zum Frommen der Kirche zu fördern.[67]

Ein solches Streben sollte nicht erfolglos bleiben. „Mecklenburg sah unter des Herzogs Johann Albrecht Regierung eine Bildung, welche hinter dem Glanze der italienischen Fürstenhöfe jener Zeit nicht zurücksteht."

Ein Fürst wie er hätte natürlich viel darum gegeben, wenn er seinen Einfluß auf sein ganzes geliebtes Vaterland hätte geltend machen können. Allein, wenn Heinrich V. auch seinen Absichten keineswegs feindlich oder fremd gegenüber gestanden war, so war er doch zu sehr zum Nachgeben und Frieden geneigt, als daß er sich ohne weiteres an so kühnen Unternehmungen hätte beteiligen können, wie sein Neffe sie wagte. Daher mußte es Johann Albrecht gerade zu jener Zeit sehr erwünscht sein, daß er, als Herzog Heinrich gestorben war, die Alleinherrschaft im Lande wenigstens vorläufig in seine Hände nehmen konnte.

Er ließ die Leiche des verstorbenen Oheims im Schweriner Dom beisetzen. Die Leichenrede hielt David Chyträus in lateinischer Sprache. Der Neffe aber ehrte das Andenken an den Verstorbenen auch äußerlich. Er ließ ihm ebenso wie vordem dem Herzog Magnus im Dom ein Grabmal errichten.

Sogleich hätte der kühne Herzog am liebsten die Reste des

Papsttums im Lande gänzlich ausgerottet; andere Pflichten jedoch zwangen ihn vorerst, seine Heimat zu verlassen, obgleich Heinrichs Tod seine Anwesenheit nötiger denn je erscheinen ließ.

Alle Verabredungen der Verbündeten waren getroffen, Johann Albrecht hatte alles für den Aufbruch vorbereitet. Er begründete seine Reise durch „notwendige Geschäfte", die ihn außer Landes riefen. Am 1. März einte er sich mit Ulrich dahin, daß alle Ansprüche des letzteren auf Heinrichs Erbe bis zu Johann Albrechts Rückkehr ruhen sollten.[68] Herzog Georg, der schon am 9. Februar die Trauerbotschaft erhalten und alsbald seine Räte Moritz Schlegel, Valentin von Ungern und den Kammersekretär Johann Bulrich abgeschickt hatte, erschien am 16. März selber in Schwerin, kehrte aber sogleich wieder um. Er hatte sein Absehen auf eine Teilung des Landes gerichtet.[69]

Mit 600 Reitern, die er in aller Stille gesammelt hatte, begab sich Johann Albrecht von Schwerin nach Wolmirstedt bei Magdeburg, das dem Herzog Georg zugefallen war. Hier verhandelten die Brüder abermals mit einander.

Am 9. April 1552 traf Herzog Johann Albrecht in Augsburg ein. Er leitete darauf zunächst die Belagerung von Ulm, die am 13. April begann.[70] Auch Georg schloß sich jetzt gänzlich der Sache der Verbündeten an.

Der Kaiser hielt sich in dieser Zeit in Innsbruck auf. Ihn zur Freilassung der noch in Gefangenschaft gehaltenen Fürsten zu zwingen, war der Verbündeten brennendes Verlangen. Denn nachdem Johann Albrecht einen von Ferdinand gewünschten Waffenstillstand, dem Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den verbündeten Fürsten folgen sollten, entschieden widerstrebt hatte, weil er sich durchaus keinen Vorteil von demselben versprach, ließ sich auch Moritz für diese Ansicht des mecklenburgischen Herzogs gewinnen, obgleich er zunächst auf Ferdinands Wünsche einzugehen eifrig bemüht und daher schon am 14. April einer Einladung desselben nach Linz gefolgt war.[71] Einmal entschlossen, weiter zu kämpfen, eilte er nach Tirol. Aber bevor man die Hauptstadt erreichen konnte, galt es, die Ehrenberger Klause zu nehmen. Bei ihrer Erstürmung und der Einnahme des in der Nähe gelegenen kaiserlichen Platzes Reutti zeichnete sich vor allen übrigen

Herzog Georg von Mecklenburg aus, der durch sein tapferes Beispiel die Herzen der Soldaten zu wahrer Begeisterung entflammte. [72]

War auch der Kaiser am Tage der Erstürmung der Klause, am 19. Mai, abends 9 Uhr von Innsbruck aufgebrochen und über das mit Schnee bedeckte Gebirge entflohen, so nötigte ihn das kühne Vordringen der Protestanten und ihr Einzug in Tirols Hauptstadt am 23. Mai doch endlich zum Passauer Vertrage.

Moritz zog nur ungern weiter, wie er selber erklärte, [73] und so kam man erst verhältnismäßig spät nach Innsbruck. Aber die Verhandlungen wurden fortgesetzt. Während Moritz und Georg am 25. Mai nach Passau zogen, blieb einer der Anführer, Herzog Wilhelm von Braunschweig, in Innsbruck zurück, wo auch Johann Albrecht eintraf, der schon am 18. Mai von Augsburg aus Moritz um Nachricht gebeten hatte, wohin er ihm folgen solle. [74]

Johann Albrecht wollte den Feldzug um keinen Preis vergebens unternommen haben, setzte vielmehr alles daran, möglichst viel Nutzen für das Werk der Reformation aus demselben zu erlangen. Darauf weisen seine Forderungen hin, daß die Lehre augsburgischer Konfession rein und klar gelehrt werden dürfe, ohne daß es erst eines Konzils oder Kolloquiums bedürfe, daß die vertriebenen Prediger zurückgerufen werden sollten und daß der Kaiser nach wie vor durch freie Wahl der Kurfürsten bestimmt werde. Das Reich wollte er in den alten Grenzen erhalten wissen, das Kammergericht sollte reformiert, die beiden gefangenen Fürsten ihrer Haft entlassen werden. — Für Mecklenburg forderte er die Abtragung der dänischen Schuld, Uebertragung des Stiftes Ratzeburg auf Christoph und Exemption des Stiftes Schwerin von Schatzungen. [75]

Der Waffenstillstand begann am 26. Mai, die Unterhandlungen zu Passau aber zogen sich noch sehr in die Länge. Moritz wollte mit einer Abschrift der geplanten Vertragsbedingungen zu seinen Verbündeten und dort die kaiserliche Ratifikation abwarten. [76] Er wich von Johann Albrechts Ansicht darin ab, daß er wünschte, der Kaiser möchte eine Nationalversammlung berufen, auf der die religiösen Irrungen beigelegt würden. Auch wollte Johann Albrecht seinen Verpflichtungen Frankreich gegenüber insofern nicht untreu

werden, als er ohne Frankreichs Zustimmung keinen Frieden eingehen wollte. Auch hierin zeigte sich des Herzogs Rechtlichkeit und Treue.

Inzwischen hatte der Kaiser die Zeit der Verhandlungen dazu benutzt, eifrig zu rüsten.[77] Daher erklärten auch Johann Albrecht, Landgraf Wilhelm, der Pfalzgraf und der französische Bischof, sie würden thun, was ihre Ehre erfordere. — Am 26. Juni langte auch Moritz bei den vor Eichstädt stehenden Verbündeten an. Doch wollte er Johann Albrechts von neuem vorgebrachte Forderungen dem König Ferdinand nicht vorlegen, mit dem er am 3. und 4. Juli weiter verhandelte, um am 5. zu den Bundesgenossen zurückzukehren. Diese wandten sich jetzt gegen Frankfurt a. M. Denn, wenn sie dem Kaiser diese Stadt entrissen hätten, meinten sie, ihn vielleicht gefügiger und nachgiebiger zu finden.

Vor Frankfurt sollte dem kühnen Helden Georg von Mecklenburg ein jähes Ende bereitet werden. Am 20. Juli hauchte er sein Leben infolge einer schweren Verwundung aus. Eine Kugel riß ihm den rechten Schenkel fort. „Sein frühzeitiges Ende bewahrte Mecklenburg vor manchen Wirren, welche der rücksichtslose und kühne Mann über sein Heimatland heraufbeschworen hätte.“[78]

Die Leiche des jungen Fürsten, der noch über $1\frac{1}{2}$ Stunden nach der Verwundung lebte und noch das heilige Abendmahl empfing, wurde in ungelöschten Kalk gelegt und nach Mecklenburg gebracht, woselbst sie in Gegenwart des Herzogs Ulrich, der Landräte und vieler Mitglieder der Landschaft am 7. August in der heiligen Blutskapelle beigesetzt ward. Andreas Mylius hielt die lateinische Leichenrede.[79]

Am 25. und 26. Juli versuchten die Belagerer vergeblich, die Stadt zu erstürmen. Dennoch ward der Passauer Vertrag endgültig abgeschlossen. Herzog Johann Albrecht hob die Belagerung Frankfurts auf und sandte sogleich den Freiherrn Joachim von Maltzan am 7. August nach Frankreich, Herzog Christoph zurückzuholen, der erst nach Weihnachten wieder in Mecklenburg eintraf.[80]

Auch auf diesem Feldzuge war Johann Albrecht darauf bedacht, für die Wissenschaft zu sorgen. Denn als er in Mainz in einem Zimmer seiner Herberge bei der Witwe eines Buchhändlers

eine ansehnliche Bibliothek fand, deren einzelne Bände er meistens für recht gut hielt, ruhte er nicht, bis er sie angekauft hatte. In großen Fässern wurden die Bücher nach Mecklenburg gebracht und bildeten den Grund zu der Schweriner Bibliothek, deren erster Verwalter der Mathematiker und Freund des Herzogs, Tilemann Stella aus Siegen, wurde. Dieser fertigte auch im Auftrage des Fürsten die erste Karte von Mecklenburg an, welche 1552 in Rostock erschien.[81]

Am 23. August zog der Herzog weiter über Wolmirstedt nach Mecklenburg zurück.

Dieser Feldzug verschaffte ihm völlige Freiheit, in seinem Lande die Reformation gänzlich durchzuführen. Johann Albrecht I. wußte die ihm jetzt gebotene günstige Gelegenheit trefflich zu benutzen.

Schon 1549 hatte er nach dem Tode der Prediger Tilemann Bole und Johannes Masenius den Ernst Rothmann als Hofprediger berufen. Er mußte den Herzog auch auf dem Feldzuge begleiten. Er war ein eifriger Anhänger Luthers und hatte 1533—1534 in Wittenberg studiert. Auch er suchte des Herzogs Bestrebungen, das Papsttum in Mecklenburg auszurotten, eifrig zu unterstützen, zumal Johann Albrecht selbst während des Krieges sein Augenmerk auf Durchführung dieser seiner Pläne richtete.[82]

Denn schon im Mai schrieb er an seine in der Heimat gelassenen Räte, daß sie „die abgotterei vnd papistische Diener allethalben abschaffen, vnd die reine gotliche Lehr vnd christliche Ceremonien aufrichten, christliche predicanten verordnen" sollten.[83] Dazu sollten sie durch Aurifaber, Riebling, Oemeke und Simon Leupold sowie die an jedem Orte ihnen beizuordnenden Amtleute die Visitation vornehmen lassen.[84]

Das so lange Zeit im Schweriner Dom verehrte heilige Blut wurde entfernt. Wahrlich, ein kühner Mut gehörte dazu, dies seit mehr denn 3 Jahrhunderten so hoch gehaltene größte Heiligtum Schwerins aus dem Gotteshause zu nehmen und zu verbrennen. Allein, Johann Albrecht I. wagte auch dies. Dazu ernannte er seinen evangelischen Hofprediger Rothmann zum Pastor an jener Hauptkirche und schenkte, wie Andreas Mylius berichtet, dem Dom 1559 eine neue Orgel.

Aber des Herzogs Fürsorge erstreckte sich nicht nur auf Schwerin, sondern in gleicher Weise auf das ganze Land. Darum ließ er eine neue Kirchenordnung abfassen.

Schon bald nach seiner Berufung nach Parchim hatte der Superintendent Riebling 1540 eine Kirchenordnung für Mecklenburg entworfen. Um dieselbe einzuführen, wurde unter Leitung jenes für Mecklenburg so bedeutend gewordenen Mannes vom herzoglichen Rat Curt Pentz, dem Schweriner Prediger Joachim Kückenbieter und dem Magister Simon Leupold eine allgemeine Kirchenvisitation veranstaltet.[85]

Allein jene Kirchenordnung hatte nur den Zweck, in den lutherischen Kirchen herzoglichen Patronates Gleichmäßigkeit der Lehre und Gebräuche einzuführen, enthielt aber noch keine Bestimmung über Verfassung und drgl.

Diesen Mangel erkannte Herzog Johann Albrecht wohl. Daher ernannte er schon 1551 im Einverständnis mit Herzog Heinrich eine Kommission, zu welcher Aurifaber, Riebling, Kückenbieter und Rothmann berufen wurden, um eine neue Kirchenordnung auszuarbeiten. Da sich aber dieser Versuch in die Länge zog, kam die Kommission erst nach Herzog Heinrichs Tod in Schwerin zusammen, um „ein Newe gemeine Kirchenordnung" zu verfassen. Wie überaus wichtig diese sei, erkannte Johann Albrecht in vollem Maße. Daher ließ er sich den Entwurf nicht nur persönlich vorlegen, sondern über ihn durch Aurifaber auch von Melanchthon ein Gutachten einholen. So ist Aurifaber selbst „damit nach Wittenberg gereiset, vnd Philippum Melanchthonem mit zu Rath gezogen, der sonderlich das erste teil, die Lere, Artikell im Examine ordinandorum formlicher vnd besser gestellet, vnd sonst hin vnd wider ettliche Stück eingesetzt hat."[86] Erst dann wurde die Kirchenordnung zu Wittenberg bei Hans Lufft im Jahre 1552 gedruckt.

Die Einführung sollte einer Instruktion des Herzogs Johann Albrecht von 12. November 1552 zufolge durch eine Kirchenvisitation erfolgen. Die Visitatoren schenkten besonders den Mönchsklöstern ihre Aufmerksamkeit, denn in diesen hielt sich die katholische Lehre naturgemäß am längsten.

Gleich am Anfang des Jahres 1552, wo die Visitation schon

begann, wurde das alte Kloster Dargun einer andern Bestimmung übergeben. Am Sonntag Invocavit, dem 6. März, begaben sich der Bürgermeister Jacob Müller aus Güstrow, der Hauptmann Stephan Wakenitz, Martin von See und der Kanzleischreiber Johann Grammertin auf herzoglichen Befehl nach Dargun, um das Kloster zu säkularisieren. Der letzte Abt, Jacob Baumann aus Stendal, wurde Pastor in Röcknitz.[87]

Die Cistercienser Abtei Doberan wurde ebenfalls am 6. und 7. März aufgehoben, die Güter derselben wurden eingezogen. Der letzte Abt, Nicolaus mit Namen, mußte sich mit einer Pension von jährlich 100 Gulden begnügen.

Das Prämonstratenserkloster Broda wurde ebenfalls säkularisiert. Das Karthäuser-Priorat Marienehe bei Rostock ward am 15. März von 300 herzoglichen Reitern umzingelt. Man mußte Gewalt anwenden, weil mit Güte nichts zu erreichen war. Der Prior Marquard Behr und die sonstigen Insassen des Klosters wurden verjagt, das Kloster aber geplündert und, um eine etwaige Rückkehr der Mönche zu verhindern, 1559 teilweise zerstört; die Steine aber wurden zum Ausbau des Güstrower Schlosses benutzt. Kraak und Eixen, Besitzungen des Johanniter-Ordens, wurden ebenfalls eingezogen und säkularisiert. Fürstliche Beamte erhielten sie als Lehnsgüter. 1553 wurde auch das Dom-Kapitel zu Güstrow und die Antonius-Präzeptorei Tempzin aufgehoben.

Auch in Gadebusch, wo der eifrige Anhänger der alten Lehre, Joachim von Jetze, energisch für die katholische Lehre eintrat, wurde allmählich durch Heinrich Storbeck, Andreas Bussow und Johann Wume die Reformation durchgeführt.[88] Aehnlich ging es an andern Orten und in den übrigen Mönchsklöstern zu. Denn der Herzog wollte das Werk der Reformation nicht halb gethan wissen, sondern es ganz durchführen und keine Irrlehre mehr im Lande dulden. Das erkannten auch die Bettelmönche. Die Franziskaner verließen Parchim und Güstrow 1552.

Die im Jahre 1552 in Johann Albrechts Namen erlassene Kirchenordnung war in hochdeutscher Sprache abgefaßt. Da man aber vielfach der hochdeutschen Sprache nicht völlig mächtig war, so erschien, nachdem 1554 eine zweite Ausgabe der Kirchenordnung von 1552 veröffentlicht worden war, 3 Jahre später bei Ludwig

Dietz in Rostock eine plattdeutsche Ausgabe derselben, während Johann Frederus in Wismar dieselbe 1562 in die lateinische Sprache übersetzte. Die plattdeutsche Ausgabe war durch einige von Dr. Heshusius entworfene, strenge Artikel über Kirchenzucht und Sonntagsheiligung erweitert worden,[89] und am 7. März 1557 erging eine Instruktion für die Visitatoren, die ihre Aufmerksamkeit vor allem den Nonnenklöstern zuwandten. Diese Klöster blieben am längsten bestehen. Man hielt sie vielleicht für weniger gefährlich. Aber trotzdem ereilte auch sie in dieser Zeit ihr Geschick. Das schon im 13. Jahrhundert vom Frater Ernestus gegründete Benediktiner- und seit dem 14. März 1319 in einer Urkunde des Papstes als Prämonstratenser-Kloster bezeichnete Kloster Rehna wurde schon 1552 säkularisiert. Die letzte Priorin, Katharina von Sperling, fand man im Juli genannten Jahres nebst 8 andern Personen, die noch im Kloster blieben, mit einem Deputat auf Lebenszeit ab.[90]

Dies Beispiel zeigt, daß man nicht ohne weiteres mit Gewalt vorging, Johann Albrecht vielmehr erst versuchte, auf gütlichem Wege zum Ziel zu gelangen. Darauf weist auch die Bestimmung der Kirchenordnung von 1552 hin. Denn in ihr heißt es, die Visitatores sollen auch den Stiften und Klöstern ernstlich befehlen, daß sie sich den Pfarrkirchen gleichförmig machen mit Predigen, mit der Communio und mit andern christlichen Ceremonien, und mit Abthuung der Mißbräuche der Opfermesse, der Heiligenanrufung u. s. w. Und wo in Stift oder Klöstern noch nicht christliche Prädikanten sind, sollen alsbald dahin sulche verordnet werden. Und soll ihnen aus den Stiften und Klöstern gewisse Besoldung gereicht werden. Man soll auch Erkündigung haben von den Gütern und Einkommen und niemand etwas davon zu reißen gestatten. Denn von diesen Gütern muß mit der Zeit den Pfarrkirchen, Studiis und Hospitalen Hilfe geschehen. Welche Personen außen den Klöstern seyn wollen, und sonst ehrlich leben, im Ehestand oder ledig, denen soll unverboten seyn, sich heraus zu begeben. Und so sie ehelich werden, soll ihnen aus dem Kloster Hülfe geschehen. Wo in Jungfrauenklöstern die Domina junge Jungfrauen zu christlicher Zucht und Unterweisung annehmen will, das mag sie thun. — In die Mönchsklöster dagegen soll

niemand mehr eingenommen werden. — Dieweil aber noch alte Personen in Stiften und Klöstern sind, sollen sie Unterhaltung haben, und nicht verstoßen werden, sofern sie sich den Pfarrkirchen gleichförmig machen.[91]

Der Wismarsche Vertrag von 1555 bestimmte weiter, daß die Herzöge das Kirchenregiment durch ein Konsistorium im ganzen Lande ausüben lassen und die eingezogenen geistlichen Stiftungen zum Bedürfnis von Kirche und Schule Verwendung finden sollten,[92] und der Ruppinische Machtspruch vom nächsten Jahre fixiert diese Bestimmung näher dahin, daß „die Bestellung und Unterhaltung des Consistorii und Schulen von den Nutzungen und Einkünfften der Geistl. Güter des Herzogthums Mecklenburg geschehen soll und darauf auch Unsere freundl. liebe Vettern in dieser Handlung zu solcher Unterhaltung jährlich vierhalbtausend Gulden gewilliget."[93]

So suchte man das Klostergut in rechter Weise zu verwerten und mit Milde gegen die Mönche und Nonnen vorzugehen. Wo jedoch durch friedliche Vereinbarung nichts zu erreichen war, da sah sich der Herzog gezwungen, Gewalt anzuwenden. So erging es z. B. dem Nonnenkloster Dobbertin, das sich neben Ribnitz, wo die Herzogin Ursula bis zu ihrem 1586 erfolgten Tode den Katholizismus schützte, noch längere Zeit hielt, während das 1219 gestiftete Kloster Sonnenkamp oder, wie es später heißt, Neukloster, ebenso wie Zarrentin, Ivenack und Wanzka bis 1555 säkularisiert wurden.

Der Herzog Johann Albrecht glaubte auch in Dobbertin mit leichter Mühe die Reformation durchführen zu können. Schon am 2. November 1556 schrieb er in sein Tagebuch:

„Den Tag hab ich selbes die abgotterey zu Dobbertin bei den nuhnen abgeschaffet."

Aber trotz allen gütigen Zuredens hatte der Versuch, einen gütlichen Vergleich zustande zu bringen, keinen Erfolg. Auch ein persönliches Einschreiten des Fürsten war nutzlos.

Daher mußte die für das Jahr 1557 angesetzte Kirchenvisitation das zu erreichen suchen, was bisher nicht durchführbar gewesen war. Die Visitatoren, zu denen unter andern die Rostocker Professoren Georg Venetus und Tilemann Heshusius sowie der

Superintendent Gerard Oemeke aus Güstrow und der Pastor Johannes Frederus aus Wismar, Simon Leupold und Peter Wessing gehörten, erhielten die Anweisung:

> „In den Jungfrauen-Klöstern sollen alle unchristliche Ceremonien abgeschafft und christliche Prediger verordnet werden, und sollen die Jungfrauen in den Chor gehen, also daß sie jedermänniglich sehen kann, und Gottes Wort daselbst mit Fleiß hören, ihr Leben auch mit christlichem Wandel und Empfangung des hochwürdigen Sacraments darnach richten, und da etliche darunter befunden würden, die von der Papisterei nicht abstehen wollten, so sollten diese im Kloster nicht geduldet, sondern ihren Freunden stracks wieder heimgeschickt werden, um bei ihren Freunden die Sache einen Monat zu bedenken, ob sie die Religion annehmen und im Kloster bleiben wollten oder nicht.“ [94]

Am 24. März wurde die Visitation in Dobbertin eröffnet. Die Priorin Elisabeth Hobe und die Nonnen, etwa 30 an der Zahl, alle adeliger Herkunft, stellten sich sehr verschieden zu einer etwaigen Reformation. Die Priorissa hat „von ihrer gantzen versammlung wegen angetragen vnd geantwordt, daß sie gerne das heylige gottliche wort hören, kunten aber nun nicht zum hochwirdigsten Sacrament gehn, Sie wolten aber gott denn almechtigen vmb den heyligen geist bitten, das ehr ihnen ihre hertzen erleuchte, damit sie dazu kommen mochten, dann vnsere g. h. hetten sie nicht zum glauben zu zwingen.“ Einige Nonnen baten um Aufschub bis zur nächsten Visitation, andere wollten im alten Glauben leben und sterben. Nur zwei, Margarethe von Wangelin und Elisabeth von Hagenow, erklärten sich bereit, gerne das heil. Abendmahl, wie Christus es eingesetzet hatte, zu empfangen und den Katechismus zu lernen. Diese „bekennen auch, daß sie im Kloster viel abgotterey treiben“. Aber die große Mehrzahl widersetzte sich den fürstlichen Wünschen. Nichts half es, daß evangelisch gepredigt wurde. Als die Visitatoren die Bilder der Heiligen nehmen und im Beichthause verschließen wollten, fielen die meisten vor einem großen Marienbilde zur Erde „nicht anders als ob die gottliche Majestät selbst fur sie vber gangen were“. Endlich

aber sagten die Einsichtsvolleren doch zu, daß sie Gottes Wort hören und diejenigen nicht hindern wollten, welche das heilige Abendmahl nach lutherischer Weise zu empfangen beabsichtigten.

Aber nach dem Fortgange der Visitatoren kehrte man sogleich zum alten Leben zurück. Als daher Venetus, Heshusius und Frederus mit zwei Sekretären am 3. September wiederum in Dobbertin erschienen und den Nonnen ihr Versprechen vorhielten, suchten sie sich damit zu entschuldigen, daß sie sagten, sie hätten „kein ander Gottes wort, denn als Augustinus, Ambrosius, Hieronymus vnd Gregorius beschrieben, gemeinet, denn das weren die vier pfeyler der heyligen christlichen kirchen." Sie wollten „von der alten, heyligen, christlichen, romischen kirchen nicht abstehen."

So war auch diese zweite Visitation fruchtlos, und es sollten vorerst bis zum Eintreffen einer neuen landesherrlichen Verordnung die Kirchen des Amtes Goldberg visitiert werden.

Am 17. September kehrten die Visitatoren nach Dobbertin zurück. Elisabeth Hobe und auch die „alte Priorin", Hippolyta Gans sollten den Nonnen befehlen, ruhig in ihren Zellen zu verbleiben, da man den oberen Chor zumauern, ihnen dann aber 6 Wochen Frist geben wolle, ihre Abgötterei abzuthun. Nach Ablauf dieser Zeit würden die Landesfürsten die Widerstrebenden auf einen Wagen setzen und ihren Verwandten zuschicken lassen.

Bei dem Versuche, den Zugang zum obern Chor zumauern zu lassen, widersetzten sich die Nonnen so, daß schließlich ein förmliches Gefecht im Gotteshause entstand. Trotzdem gab man ihnen wenigstens eine kurze Bedenkzeit.

Nachdem vom 18. bis zum 29. September das Dorf und die Pfarre zu Dobbertin sowie die Kirchen zu Mestlin, Kogel, Lohmen und Dehmen visitiert waren, in denen es meist sehr traurig aussah, kehrten die Visitatoren nach dem Kloster zurück, wurden jedoch mit Hohn und Spott von den Nonnen zurückgewiesen. Es wurde den Widerstrebenden die Antwort zuteil, daß die Fürsten „ihnen andere Visitatoren, als ein hauffen einspenniger (= Gendarmen) schicken, die nicht sanfftmutig mit ihnen vmbgehen vnd die gottlosen — mit gewalt aus dem Closter fueren."

Das zähe Festhalten am alten Glauben mit seiner mannig-

faltigen, aber nicht erkannten Irrlehre, welches diese Nonnen an den Tag legten, mag es wohl gewesen sein, was die Fürsten für sie wenigstens in etwas eingenommen und was sie immer von neuem einen Versuch zu machen bewogen hat, mit Güte ihre Absicht zu erreichen. Gewiß werden Johann Albrecht und sein Bruder Ulrich, der jetzt mit ihm regierte, auch jenen Nonnen oftmals annehmbare Vorschläge gemacht haben. Als aber alles vergeblich war, mußte Gewalt angewandt werden.

Am 26. September 1562 — bis dahin hatten die Fürsten noch Geduld gehabt, — kamen Johann Albrecht und Ulrich selber mit den verordneten Visitatoren nach Dobbertin. Johann Albrecht wollte auch dies Werk nicht halb gethan wissen. Er wollte im Einverständnis mit seinem Lande nicht hie und da ein Stück katholischer Lehre im Stillen fortwuchern lassen. Vielmehr erkannte er es deutlich, daß unter solchen Umständen leicht das Unkraut wieder weiter wachsen und die reine Saat ersticken konnte, daß für die Zukunft von neuem dieselben Kämpfe zu bestehen, derselbe Zwist auszufechten sein würde, wenn nicht sogleich alle Irrlehre mit Stumpf und Stiel vernichtet würde. Daher kann es ihm auch nur zum Ruhm gereichen, wenn katholische Schriftsteller, wie Bernhard Lesker, sein Verdienst, welches er sich um sein engeres Vaterland Mecklenburg nicht nur, sondern um ganz Deutschland erworben hatte, nach allen Seiten hin zu verkleinern suchen. Denn die Katholiken erkennen es recht wohl, daß ohne Johann Albrechts energisches Eingreifen Mecklenburg nicht in dem Sinne ein lutherisches Land geworden wäre, wie es thatsächlich der Fall ist; daß ohne seine rastlose Thätigkeit auch der Erfolg vielleicht nicht so bald erreicht worden wäre, den der Passauer Vertrag den Protestanten verhieß. So ist ihm Mecklenburg dankbar für die Entschiedenheit, mit der er hier durchgriff.

Nachdem alles überlegt war, gingen die Herzöge denn auch entschlossen an die Reformation des Klosters Dobbertin.

Die Theologen mußten den Nonnen am 28. September 1562 eine gründliche Ermahnung halten, ihnen die Reformation vorlesen und befehlen, danach zu thun. Auch haben die Herzöge selber „vnd der herr D. Conradus Becker an sie eine herliche, aus heyliger gotlicher schrifft gegrundte vermhanung gethan.“

Auch dieser Versuch schien vergebens. Da wurde ihnen der Befehl zuteil, diejenigen, welche „diesem vnserer g. h. ernstlichen beuelh (Befehl) nicht nachleben, dieselben hetten Ir f. g. schon beuolhen, auf wagen zu setzen vnd ihren freunden heimfuren, die andern vnd gehorsamen aber wolten Ihr f. g. alhie im Closter willigklich vnderhalten lassen."

Daß auf diesen Befehl hin alle Nonnen auf die Kniee fielen und versicherten, „sie kunten Ihren f. g. in dem nicht gehorsamen," machte keinen Eindruck. Vielmehr war jetzt die Geduld auch Johann Albrechts erschöpft, zumal die Nonnen den zu ihnen gesandten Visitatoren das Kloster verschlossen, ja, dem Klosterhauptmann Joachim von Kleinow, der ihnen im Namen der Landesherren befahl, das Kloster zu öffnen, sogar zuriefen, daß, falls die Fürsten sie zwingen würden, nachzugeben, sie die, „welche hineinkhemen, mit Steinen, knuppeln vnd bewmen herauß schlan vnd werffen" würden.

Am 29. September ließen die Herzöge die einzelnen Nonnen befragen und verhören. Die Hälfte etwa war gewillt, die Reformation anzunehmen; die übrigen aber widersetzten sich auch jetzt noch. Diese, welche trotz ihres Widerspruches im Kloster bleiben wollten, wurden mit Gewalt daraus vertrieben. Allein sie setzten sich zur Wehr, indem sie im Klosterhof Stöcke und Steine ergriffen und nach den Dienern, die sie herausgebracht hatten, schlugen und warfen; auch höhnten, fluchten und lästerten diese frömmsten Jungfrauen jedermann. Eine abermalige Vermahnung, endlich Vernunft anzunehmen, war vergebens. Doch wanderten die Nonnen unter Absingnng des lateinischen Kirchenliedes: Christe, qui lux es et dies zu Fuß von dem Klosterhofe, wobei Ingeborg Hagenow ausrief: „Wenn ich euch alle verschlingen oder dem Teufel in den Rachen werfen könnte, so würde ich's nicht lassen."

Alle begaben sich nach Lübz unter den Schutz der streng katholischen Herzogin Anna.

Nachdem die Ungehorsamen fortgeschaft waren, wurde Margarethe von Wangelin zur ersten evangelischen Domina eingesetzt. Die Visitatoren blieben noch einige Tage in Dobbertin, um alles Weitere zu ordnen.

faltigen, aber nicht erkannten Irrlehre, welches diese Nonnen an den Tag legten, mag es wohl gewesen sein, was die Fürsten für sie wenigstens in etwas eingenommen und was sie immer von neuem einen Versuch zu machen bewogen hat, mit Güte ihre Absicht zu erreichen. Gewiß werden Johann Albrecht und sein Bruder Ulrich, der jetzt mit ihm regierte, auch jenen Nonnen oftmals annehmbare Vorschläge gemacht haben. Als aber alles vergeblich war, mußte Gewalt angewandt werden.

Am 26. September 1562 — bis dahin hatten die Fürsten noch Geduld gehabt, — kamen Johann Albrecht und Ulrich selber mit den verordneten Visitatoren nach Dobbertin. Johann Albrecht wollte auch dies Werk nicht halb gethan wissen. Er wollte im Einverständnis mit seinem Lande nicht hie und da ein Stück katholischer Lehre im Stillen fortwuchern lassen. Vielmehr erkannte er es deutlich, daß unter solchen Umständen leicht das Unkraut wieder weiter wachsen und die reine Saat ersticken konnte, daß für die Zukunft von neuem dieselben Kämpfe zu bestehen, derselbe Zwist auszufechten sein würde, wenn nicht sogleich alle Irrlehre mit Stumpf und Stiel vernichtet würde. Daher kann es ihm auch nur zum Ruhm gereichen, wenn katholische Schriftsteller, wie Bernhard Lesker, sein Verdienst, welches er sich um sein engeres Vaterland Mecklenburg nicht nur, sondern um ganz Deutschland erworben hatte, nach allen Seiten hin zu verkleinern suchen. Denn die Katholiken erkennen es recht wohl, daß ohne Johann Albrechts energisches Eingreifen Mecklenburg nicht in dem Sinne ein lutherisches Land geworden wäre, wie es thatsächlich der Fall ist; daß ohne seine rastlose Thätigkeit auch der Erfolg vielleicht nicht so bald erreicht worden wäre, den der Passauer Vertrag den Protestanten verhieß. So ist ihm Mecklenburg dankbar für die Entschiedenheit, mit der er hier durchgriff.

Nachdem alles überlegt war, gingen die Herzöge denn auch entschlossen an die Reformation des Klosters Dobbertin.

Die Theologen mußten den Nonnen am 28. September 1562 eine gründliche Ermahnung halten, ihnen die Reformation vorlesen und befehlen, danach zu thun. Auch haben die Herzöge selber „vnd der herr D. Conradus Becker an sie eine herliche, aus heyliger gotlicher schrifft gegrundte vermhanung gethan.“

Auch dieser Versuch schien vergebens. Da wurde ihnen der Befehl zuteil, diejenigen, welche „diesem vnserer g. h. ernstlichen beuelh (Befehl) nicht nachleben, dieselben hetten Ir f. g. schon beuolhen, auf wagen zu setzen vnd ihren freunden heimfuren, die andern vnd gehorsamen aber wolten Ihr f. g. alhie im Closter williglich vnderhalten lassen.“

Daß auf diesen Befehl hin alle Nonnen auf die Kniee fielen und versicherten, „sie kunten Ihren f. g. in dem nicht gehorsamen,“ machte keinen Eindruck. Vielmehr war jetzt die Geduld auch Johann Albrechts erschöpft, zumal die Nonnen den zu ihnen gesandten Visitatoren das Kloster verschlossen, ja, dem Klosterhauptmann Joachim von Kleinow, der ihnen im Namen der Landesherren befahl, das Kloster zu öffnen, sogar zuriefen, daß, falls die Fürsten sie zwingen würden, nachzugeben, sie die, „welche hineinkhemen, mit Steinen, knuppeln vnd bewmen herauß schlan vnd werffen“ würden.

Am 29. September ließen die Herzöge die einzelnen Nonnen befragen und verhören. Die Hälfte etwa war gewillt, die Reformation anzunehmen; die übrigen aber widersetzten sich auch jetzt noch. Diese, welche trotz ihres Widerspruches im Kloster bleiben wollten, wurden mit Gewalt daraus vertrieben. Allein sie setzten sich zur Wehr, indem sie im Klosterhof Stöcke und Steine ergriffen und nach den Dienern, die sie herausgebracht hatten, schlugen und warfen; auch höhnten, fluchten und lästerten diese frömmsten Jungfrauen jedermann. Eine abermalige Vermahnung, endlich Vernunft anzunehmen, war vergebens. Doch wanderten die Nonnen unter Absingnng des lateinischen Kirchenliedes: Christe, qui lux es et dies zu Fuß von dem Klosterhofe, wobei Ingeborg Hagenow ausrief: „Wenn ich euch alle verschlingen oder dem Teufel in den Rachen werfen könnte, so würde ich's nicht lassen.“

Alle begaben sich nach Lübz unter den Schutz der streng katholischen Herzogin Anna.

Nachdem die Ungehorsamen fortgeschaft waren, wurde Margarethe von Wangelin zur ersten evangelischen Domina eingesetzt. Die Visitatoren blieben noch einige Tage in Dobbertin, um alles Weitere zu ordnen.

Machten auch die widerstrebenden Nonnen hernach Versuche, sich wieder in das Kloster zu schleichen und katholische Lehre in demselben zu verbreiten, so daß eine Visitation im Jahre 1569 erklären mußte, der alte katholische Zustand sei wieder hergestellt, so schwand doch nach und nach alle Ketzerei und, wenn auch erst nach vielen Kämpfen, so siegte doch endlich die Reformation.

Besondere Schwierigkeiten boten sich dem Landesherrn auch bei Einführung der lutherischen Lehre in Lübz. Denn hier hielt der Herzöge Mutter, Anna, an der katholischen Kirche fest. Johann Albrecht zeigte sich ihr gegenüber besonders liebreich, wie es dem Sohne zukam. Er wandte ihr vieles zu, ihr Witwengehalt zu verbessern,[94] suchte aber das zu erreichen, daß Lübz nicht eine Hochburg katholischer Lehre im Lande bliebe und daß auch die Herzöge Christoph und Carl in evangelischer Lehre erzogen würden.

Allerdings hatte der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg schon am 28. Dezember 1549 zwischen der verwitweten Herzogin und ihrem ältesten Sohne Johann Albrecht einen Vertrag geschlossen. Danach sollte die Herzogin-Witwe „die zwei Amt Lubtze und Kriuitzsch sambt dem Hofe Kobande mit iren wonungen, allen iren einkommen, nutzungen, messungen, an kirch- und andern lehen, hohen vnd nidern gerichten u. s. w. — zeit ihres lebens inne haben, besitzen, ires gefallens regieren.“[95]

Hinsichtlich der Religion war noch besonders festgestellt, daß die Herzogin „in solchenn Emptern vnd Leibzucht der Religion halb vnbetrubt vnd vngehindert bleiben“ solle; auch war ihr die Erziehung der Herzöge Christoph und Carl bis zum 16. oder 17. Lebensjahre anvertraut worden. Zudem hatte der Herzog Albrecht VII. noch auf dem Sterbebette der Herzogin „die beiden unmündigen Kinder zum treulichsten und allerhöchsten auf Leib und Seele anbefohlen.“

So mußte Herzog Johann Albrecht zwar davon absehen, mit Gewalt darauf zu dringen, daß diese seine beiden Brüder im evangelischen Glauben unterwiesen wurden, aber auch hier zeigte sich ihm ein Weg, den zu beschreiten er sogleich versuchte.

Nach dem Tode des Gatten war Anna von einer schweren Krankheit befallen worden, deren Folgen sie nie ganz verwunden hat,

und, als es sich herausstellte, daß sie von einer Kammerfrau vergiftet worden war, verdüsterte sich ihre Stimmung noch mehr als vorher.[96] Daher war sie nicht imstande, die Erziehung der Prinzen in rechter Weise zu überwachen. Unter solchen Umständen hielt Johann Albrecht es für seine Pflicht, seine jüngsten Brüder an seinen Hof zu ziehen. Als nach längeren Verhandlungen der 13jährige Christoph im August des Jahres 1550 zu Johann Albrecht gekommen war, gab letzterer ihm den Andreas Mylius zum Lehrer. Den Prinzen Karl dagegen wußte die Mutter bei sich zu behalten.[97]

Als dann die Herzogin-Witwe neun Jahre später nach Livland reiste, um ihren dorthin übergesiedelten Sohn Christoph zu besuchen, benutzte Johann Albrecht die Gelegenheit, auch in Lübz und Crivitz den Katholizismus auszurotten, nachdem die Herzogin sich 1557 eine Visitation verbeten hatte. Alle „Mönche und Pfaffen" wurden am 24. Februar 1559 verjagt nnd in der Stadt interimistisch ein Prädikant angestellt, während zwei lutherische Prediger aus Parchim wöchentlich abwechselnd in der Stadt Gottes Wort verkündigten und die Sakramente austeilten, bis 1560 Nicodemus Bergius der erste lutherische Prediger in Lübz wurde.[98] Wenn sich die Herzogin nach ihrer Rückkehr auch beklagte, so fügte sie sich doch in die Verhältnisse, blieb ihrerseits aber der katholischen Kirche zugethan.

„Ueberaus unkindlich" nennt Lesker dies Benehmen des Herzogs gegen seine katholische Mutter.[99] Allein, wollte Johann Albrecht seine Lebensaufgabe durchführen, so durfte er auch in Lübz das Papsttum nicht bestehen lassen. Daher benutzte er die günstige Gelegenheit, welche ihm seiner Mutter Abwesenheit bot, auch in Lübz und Crivitz die „Abgötterei" abzuschaffen. Auf diese Weise nur war es möglich, ohne daß er seine Mutter all zu sehr zu kränken brauchte, seinen Zweck zu erreichen.

Die Visitation, welche vor Lübz hatte Halt machen müssen, besuchte 1557 das Kloster Malchow, welches 1291 zu Röbel gestiftet und 1298 nach Malchow verlegt worden war.[100] Ohne Kampf schlossen sich die Nonnen der neuen Lehre an. Der dortige Prediger Martin Bumbam, schon seit 1523 im Amte und zugleich Pastor der Stadtgemeinde, fügte sich ohne weiteres und blieb noch bis zum Jahre 1583 lutherischer Seelsorger.[101]

In Ribnitz behielt die Aebtissin Ursula, Herzog Heinrich des Friedfertigen Tochter, ihre Herrschaft, obgleich es im Januar 1556 dem Superintendenten Gerard Demeke, David Chyträus und dem Pastor Georg Ryk von St. Nicolai in Rostock gelungen war, auch in Ribnitz die evangelische Lehre zu verkünden und in der Stadt die Reformation durchzuführen. Dennoch duldete der Herzog in ihrer nächsten Umgebung, in dem Klarissenkloster, aus Rücksicht auf Ursula die katholischen Sitten und Bräuche. Erst als diese 1586 starb, wurde das Kloster säkularisiert.[102]

Auch auf die Förderung des Schulwesens legte Johann Albrecht besonderes Gewicht. Daher erhielten die Visitatoren unter anderm die Vorschrift, die „Schulpräzeptores" zu examinieren, ob sie zu solchem Amte tüchtig seien. Der Herzog hatte es wohl erkannt, daß, wenn die Bollwerke des Katholizismus gänzlich fallen und nicht wieder alte Irrlehre aufleben sollte, vor allem die liebe Jugend in rechter Weise im Evangelium unterwiesen und in der Zucht und Vermahnung zum Herrn auferzogen werden müsse. So war auch die Errichtung lutherischer Schulen im Lande ein wichtiges Mittel, das Papsttum in Mecklenburg zu überwinden.

Schon die Kirchenordnung von 1552 schreibt vor, daß die Kinder in der Schule in christlicher Lehre und Zucht auferzogen und an den Kirchenbesuch gewöhnt werden, auch im Gottesdienst Gott preisen und anrufen helfen sollten. So entstanden von jetzt ab in den folgenden Jahren allerorten lutherische Schulen. Und, wenn auch manche Orte, wie z. B. Kröpelin und Sülze, erst am Ausgange des Jahrhunderts eine geregelte öffentliche Schule besitzen, so hat doch Johann Albrecht auch das Verdienst, in ganz besonderer Weise auf die wichtige Aufgabe der Schulen hingewiesen zu haben.[103] Sie sollten „dem lutherischen Geiste in den breitesten Schichten des Volkes Eingang verschaffen." So ist Johann Albrecht I. „der Schöpfer des mecklenburgischen Schulwesens geworden."[104]

Besonders bemüht war der Fürst, in Schwerin eine Musterschule zu gründen, zumal die schon bestehende Dom- und auch die von Heinrich V. ins Leben gerufene Schule nach seinem Dafürhalten nicht recht geeignet waren, mit zu helfen an der großen Aufgabe, welche er sich gestellt hatte. Als Muster einer rechten

Schule stand ihm die Fürstenschule zu Meißen vor Augen. Er ruhte nicht, bis er durch Vermittelung des Andreas Mylius den Marcus Dabercusius in Meißen als Rektor der Schweriner Fürstenschule in seine Residenz berufen und im August 1553 das ehemalige Franziskanerkloster in eine Schule umgewandelt hatte.[105] Am 10. August fand die feierliche Einweihung statt, an welcher Johann Albrecht persönlich teilnahm und bei der Andreas Mylius sowie des berühmten Theologen Justus Jonas gleichnamiger Sohn lateinische Einweihungsreden hielten.

Oftmals begab sich der Herzog selber in diese Schule, fragte die Kinder und erteilte Lob und Tadel. Bei den öffentlichen Prüfungen war er in der Regel zugegen, und einzelne Zweige der Wissenschaft bildeten den Gegenstand der Examination, die er selber vornahm. In seinen Gebeten gedachte er auch dieser Schule. — In gleicher Weise wurden die Klöster zu Parchim und Güstrow in Schulen umgewandelt.[106] Ja, der Herzog wurde nicht müde, selber immer von neuem sich den ihm so lieben Studien hinzugeben.

Am 24. Februar 1555 feierte er seine Vermählung mit der Herzogin Anna Sophie von Preußen auf dem von ihm durch Gabriel von Aken und Valentin von Lira im edelsten Renaissance-Stil erbauten Schlosse zu Wismar mit seltenem Glanze. Die Trauung des hohen Paares fand in der St. Georgenkirche statt, und Andreas Mylius verherrlichte den Ehebund in langer lateinischer Rede.[107] Am Montag hielt das herzogliche Paar seinen Kirchgang zu St. Marien, und dann folgten Turniere und andere festliche Veranstaltungen.

Als Leibgeding und Wittum wies der Herzog seiner Gemahlin Gadebusch, Wittenburg und Rehna nebst allem Zubehör und eine sichere Einnahme von jährlich 6000 Gulden schwerer Münze an.[108]

Nachdem er also auch sein Haus wohl bestellt hatte, wandte er sich seit 1557 ganz besonders den Studien zu. Andreas Mylius entwarf eine „ratio methodi", eine Studienordnung. Der Herzog wollte jeden Morgen von 6—8 Uhr zur Fortbildung seines Geistes grammatische und philosophische Uebungen anstellen; für Montag und Dienstag empfahl Mylius das Studium der lateinischen Grammatik und Sprache, für Mittwoch und Donnerstag die Be-

schäftigung mit der Philosophie, für Freitag Stilübungen und Lektüre des Quintilian, für Sonnabend das Studium des Evangelii des nächsten Sonntages mit Ausarbeitung einer Disposition.

Daß der Herzog diese Studienordnung inne gehalten hat, dafür bürgen die Aufzeichnungen im Schweriner Archiv, welche Zeugnis ablegen von seinen lateinischen grammatischen Uebungen. Eine andere wissenschaftliche Beschäftigung des Herzogs bildete der in lateinischer Sprache geführte Briefwechsel mit Andreas Mylius, an dem der Fürst eine besondere Freude empfand. Auch sonst las und schrieb er sehr viel. Ein Handbuch der Logik, eine Rhetorik, eine Anleitung zu Stilübungen und andere Bücher verfaßte Mylius für seinen Fürsten und Herrn, daneben übersetzte er ihm manches Werk griechischer Autoren in die lateinische Sprache. Aber vor allem hat Johann Albrecht bei seinen Studien sein Hauptaugenmerk auf das Buch der Bücher selber gelenkt. Waren die Abendstunden von 7—8 Uhr zur Wiederholung und Vertiefung des behandelten Stoffes angesetzt, so suchte der eifrig lernende Herrscher doch alle diese auf jene Disziplinen verwandte Mühe der weiteren Vertiefung in Gottes Wort dienstbar zu machen. Damit seine Erkenntnis des Reichtums der Schrift je länger desto tiefer würde, strebte er danach, die Bibel in lateinischer Uebersetzung von Mylius vollendet zu sehen. Denn sein höchstes Kleinod war und blieb sie und sein Glaube. „Hierfür hatte er Leben und Stellung auf's Spiel gesetzt, in diesem Punkte vereinigten sich bei ihm alle Strahlen des aufgehenden Lichtes.“ Darum achtete er auch alles das gering, was nicht geeignet erschien, den reinen Glauben zu läutern; darum unterzog er sich den Mühen solcher grammatischen Studien, um durch Verständnis der Schrift zu immer klarerer Erkenntnis des Einen zu kommen, was not ist.[109]

Diesen Bestrebungen entspricht auch das sittenreine Leben des Fürsten. Schon im Anfange seiner Regierung trachtete er nach dem rechten fürstlichen Schmuck, nach Weisheit, Ehre und Tugend, und immer war es seine liebste Unterhaltung, wenn er einen Kreis gelehrter Freunde um sich sammeln konnte, zu dem auch fremde Gesandte, Rostocker Professoren und städtische Patrizier freien Zutritt hatten. Daneben war er ein eifriger Freund der

Musik. Daher ließ er einen Chor von trefflichen Knaben- und Männerstimmen heranbilden, dessen Leitung Thomas Mancius in Schwerin hatte.[110]

So ist Johann Albrecht I. in der That ein Fürst gewesen, dessen Leben als leuchtendes Vorbild eines lebendigen Christenglaubens und -Wandels noch heute dienen kann; so hat er selbst durch sein eigenes Leben dazu beigetragen, den Wandel eines frommen lutherischen Fürsten aller Welt zu offenbaren, damit durch diesen auch mit geholfen würde, der katholischen Lehre im Lande ein Ende zu bereiten. Er war ein Vertreter des echten Protestantismus, der die beiden großen Faktoren der Reformation in sich vereinigt; nur in dieser Gestalt konnte der Protestantismus Rom gegenüber Stand halten, weil er nur als solcher die innere Kraft besitzt, es mit dem andern großen Feinde, dem Materialismus, aufzunehmen.[111]

Ein solcher Fürst, dem die Einführung des lutherischen Glaubens in seinem Lande am Herzen lag, wie Johann Albrecht, nahm auch an den religiösen Streitigkeiten innerhalb der Kirche regen Anteil. Er war eifrig bemüht, keinen Zwiespalt in seiner teuren evangelisch-lutherischen Landeskirche aufkommen zu lassen oder, wo derselbe dennoch entstand, ihn gleich im Keime zu unterdrücken.

Auf seiner Hochzeitsfeier im Februar 1555 kam in Begleitung des Herzogs Albrecht von Preußen dessen Leibarzt, der Schwiegersohn Osianders, Andreas Aurifaber, nach Wismar. Auch Flacius begab sich „im härtesten Winter zu Fuß von Magdeburg" dorthin. Konnte dieser auch nicht erreichen, daß Johann Albrecht die Erlaubnis zu einem Kolloquium mit Aurifaber gab, so beschäftigte sich der Herzog doch seit dieser Zeit noch mehr und eingehender mit den theologischen Streitfragen, die innerhalb der lutherischen Kirche entstanden waren, und suchte immer eifriger auch in der preußischen und den übrigen Kirchen dafür zu sorgen, daß diese Irrungen beigelegt würden.[112] So nahm er persönlich an dem zur Schlichtung der Osiandrischen Streitigkeiten zu Riesenburg veranstalteten Religionsgespräch im Jahre 1556 teil und berichtete über dessen Ausgang an Flacius.[113]

Um eine Einigung zwischen Flacius und Melanchthon hin-

sichtlich der Adiaphora zu erzielen, mußte Chyträus auf Johann Albrechts Befehl eine Formula consensus verfassen, welche Melanchthon übermittelt wurde. Doch war der große Wittenberger Theologe keineswegs mit derselben einverstanden, beklagte sich vielmehr am 25. Februar 1557 bei Johann Albrecht.[114]

Die mecklenburgische Geistlichkeit hielt an der Lehre Luthers ganz entschieden fest, wie besonders die auf Befehl Johann Albrechts vom Rostocker Ministerium gegebene Ansicht über die Streitfragen jener Zeit beweist.[115] Die Wiedertäufer in Ribnitz wurden schon 1556 bei der Kirchenvisitation verbannt,[116] die zu Wismar nach ihrer ersten Ausweisung wieder aufgetretenen ließen sich 1562 von ihrer Irrlehre überzeugen. Der Herzog selber hatte ausgezeichnete Professoren und Prediger in dieser Absicht nach Wismar entsandt,[117] wohin Johann Albrecht und Ulrich schon bald nach dem Frankfurter Rezeß vom 18. März 1558 ihre Theologen zusammenberufen hatten, um von ihnen ein Gutachten über den Frankfurter Abschied einzuholen. Auf Grund des von Chyträus verfaßten Bedenkens lehnten die Herzöge die Unterschrift des Rezesses ab, in welchem festgesetzt worden war, was über die Fragen gelehrt werden solle, wie wir vor Gott gerecht werden und ob gute Werke nötig seien zur Seligkeit, und in dem ferner vom Sakrament des Altars, von den Adiaphora und Mitteldingen in den Kirchen die Rede war. Dies Bedenken der mecklenburgischen Theologen fand im ganzen deutschen Reiche weite Verbreitung und Anerkennung, zumal seit Calvin dem Pfalzgrafen Otto Heinrich seinen Dank für den Rezeß ausgesprochen und dadurch gezeigt hatte, daß dieser der reformierten Lehre zuneige. Das Urteil über die Zweideutigkeit in der Fassung der Lehrartikel des Frankfurter Rezesses wurde immer allgemeiner.[118]

Der Streitfragen jener Zeit wegen hatte Johann Albrecht den David Chyträus nach Schwerin geladen, als Herzog Ulrich die Begleitung dieses Gelehrten zu dem am 20. Januar 1561 festgesetzten Naumburger Konvent wünschte. „Auch über diese Verhandlungen wie über das Religionsgespräch zu Braunschweig, wo die niedersächsischen Theologen über den in Bremen zwischen Johann Timann und Albert Hardenberg ausgebrochenen heftigen Sakramentsstreit berieten, stattete Chyträus Johann Albrecht ein-

gehenden Bericht ab. Wußte er es doch, daß sein Fürst diesen Verhandlungen nicht nur ein eingehendes Interesse entgegenbrachte, sondern daß er auch ein tiefes Verständnis für sie habe. Daher berichtete er auch 1566 über den Reichstag zu Augsburg, an dem Chyträus und Johann Wigand teilnahmen, ausführlich an Johann Albrecht.[119] Die ganze Art der Berichte legt deutlich Zeugnis davon ab, daß das Verhältnis zwischen Chyträus und Johann Albrecht ein immer innigeres geworden war, daß Chyträus in der That in Johann Albrecht nicht nur den Fürsten, sondern auch den Gelehrten zu schätzen und zu lieben wußte.

Da er somit über alles genau unterrichtet war, wurden die sonst so heftig geführten religiösen Streitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche Mecklenburgs durch des Herzogs Bemühungen kein Anlaß, dem Papsttum zu neuem Erwachen im Lande zu verhelfen oder die reine Lehre von neuem zu verdunkeln. Sein Einfluß war ein derartiger, daß der Rat zu Rostock 1563 die Verordnung erließ: „Ein Ehrsam Rath will hiemit alle und jede ihre Bürger und Einwohner, vermahnet, angezeiget und ernstlich befohlen haben, dieweil viele Schwerm-Geister, Sacramentirer und Wiedertäufer von Wismar gelaufen und verwiesen worden sind, und zu besorgen, sie werden anderswo heimlich einschleichen und ihr Gift ausbreiten, so wolle sich ein jeder vorsehen, was er für Leute herberge oder einnehme. Und so einer darüber einen Sacramentirer oder Wiedertäufer zu sich würde einnehmen, beherbergen oder sonst behülflich seyn, und es der Obrigkeit nicht anzeigen, derselbe soll als ein Sacramentirer ernstlich gestrafet werden. Ein jeder hüte sich mit Fleiß für die giftige Leute und ihre verführische Lehre."[120]

Wie die Schulen und seine eignen Studien der Sache der Reformation dienen sollten, so suchte der Herzog auch dafür zu sorgen, daß das Kircheneigentum in rechter Weise verwaltet werde.

Am 4. August 1564 wurde in Parchim Christopher Schwartz als Oekonomus bestellt. Er sollte alle Einkünfte, die bisher den Kalandsherren und andern Brüderschaften gehört hatten, verwalten und in Gegenwart des Superintendenten, der Bürgermeister sowie einer Person aus dem Rat und der Bürgerschaft Rechnung ablegen.[121]

In Schwerin und an andern Orten wurden in der folgenden Zeit ebenfalls Verwalter und Berechner der Kirchengüter eingesetzt.[122]

So ist allmählich nach vielen Kämpfen, nach vieler Arbeit die katholische Lehre auch in Mecklenburg ausgerottet und die Kirchenverbesserung durchgeführt worden. Freilich hätte Johann Albrecht ein ruhigeres, friedlicheres Leben führen können, wenn er sich nicht in die religiösen Streitigkeiten gemischt hätte. Daß er aber dennoch seine Ruhe und ein behagliches Leben opferte, um das, was ihm Frieden gegeben hatte und als unumstößliche Gewißheit feststand, auch seinen Unterthanen zu bringen, auch sie von der Irrlehre und dem Aberglauben zu befreien, die damals herrschend waren, das ist es, was jenen Fürsten unserm Volke und Lande besonders lieb und wert erscheinen läßt und was ihm in den Herzen seines Volkes sowie über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus überall in den Herzen evangelisch-lutherischer Christen ein bleibendes Andenken sichern muß für alle Zeit.

Auch jetzt, wo er ganz besonders für Ausrottung des Papsttums und Befestigung der Reformation in Mecklenburg wirkte, vergaß der Herzog nicht, der Universität seine fernere Fürsorge zuzuwenden, so daß Caselius in der oratio funebris in Mylium ihn mit Recht als den zweiten Gründer derselben preist.[123] Dieselbe erlangte unter seiner Regierung eine hohe Blüte. Die Zahl der Studierenden mehrte sich sehr. Vom Frühling 1552 bis 1553 wurden durch den Rektor Antonius Freudemann 223 Studenten immatrikuliert. Freilich hörten die Mißhelligkeiten in der Stadt auch jetzt noch nicht ganz auf.[124]

Der „Dom Herr" Detlev Danckwarth, ein katholischer Priester, war 1556 gestorben. Auch an seiner Stelle wollten die Herzöge einen lutherischen Prediger anstellen und beriefen daher den seiner Heftigkeit wegen vor kurzem in Goslar abgesetzten Superintendenten Tilemann Heshusius. Er wurde von dem Güstrower Superintendenten Gerard Oemeke als Pastor eingeführt.[125]

Heshusius fand in Rostock allerlei Unzuträglichkeiten vor. Die großen Hochzeiten mit ihren Gelagen fanden meistens am Sonntag statt, so daß oftmals der Gottesdienst darüber versäumt ward. Im Verein mit seinem Amtsbruder, dem Diakonus Peter

Eggerdes, suchte er durch Ermahnung und Tadel dieser Entheiligung des Sonntags ein Ende zu machen. Als alle gütige Vermittlung fruchtlos war, erklärten beide im folgenden Jahre, daß sie es mit gutem Gewissen nicht mehr ertragen könnten, vielmehr entschlossen seien, nach Verlauf von 4 Wochen keine Trauung mehr am Sonntage zu vollziehen.

Mit dieser Maßregel unzufrieden, ging der Rat zu offenem Angriff vor. Peter Brümmer behauptete, die Prediger von St. Jacob wollten eine neue pharisäische Sekte aufrichten. Am 22. August 1557 verteidigten Heshusius und Eggerdes ihr Amt und ihre Lehre von der Kanzel und verdammten den Bürgermeister Brümmer. Infolge dessen ließ der Rat am nächsten Sonnabend die Jacobikirche verschließen und versiegeln, beiden Predigern aber den Befehl zugehen, die Stadt zu verlassen. Trotz herzoglichen Gegenbefehls gab der Rat dem Heshusius und Eggerdes am Sonnabend, dem 9. Oktober, Bescheid, sie hätten bis zum Sonnenuntergange die Stadt zu verlassen.[126]

Weil Eggerdes sich weigerte, diesem Gebote zu folgen, wurde er nachts um 11 Uhr mit Gewalt in einen Wagen gesetzt und bis nach Neu-Kirchen im Stift Schwerin gebracht, während Heshusius am nächsten Tage freiwillig die Stadt verließ. Auch dem M. Andreas Martini versagte der Rat, in St. Jacobi zu predigen. Er siedelte noch in diesem Jahre nach Kopenhagen über, kehrte aber später noch Rostock zurück. Obgleich die Fürsten die Vertriebenen mit Gewalt zurückzubringen suchten, sehnten sich weder Heshusius noch Eggerdes danach.

Durch diese Streitigkeiten wurde die Spannung zwischen dem Rat und den Herzögen sowie den rätlichen und fürstlichen Professoren noch vermehrt. Dazu kam ein anderes Ereignis. Am 6. Mai 1556 starb der Prediger an St. Marien, Matthäus Edler. Johann Albrecht berief für ihn den Doktor Georg Venetus, „ut Ecclesiae ad D. Virginem Pastor & in Academia Theologiae Professor esset“. Der Rat aber wollte keinen fürstlichen Professor an seiner Kirche als Pastor haben. Daher mußte Venetus auf das Pfarrhaus verzichten und sich mit der Professur begnügen, siedelte aber schon bald nach Greifswald über.[127] Diese Vorgänge wirkten auch auf die übrigen fürstlichen Professoren entmutigend, und

selbst Chyträus beabsichtigte, Rostock zu verlassen,[125] obgleich die Herzöge schon vorher nach Kräften für die Universität gesorgt hatten.

Eine zu Güstrow eingesetzte Kommission hatte schon am 8. April 1557 einen Dotationsbrief verfaßt. In demselben sprechen Johann Albrecht und Ulrich es offen aus, daß sie es als ihre Schuldigkeit erkennen und auch „zum höchsten geneigt und begierig" seien, „alle Sachen dahin zu richten, daß die reine Lehre des Göttlichen Wortes in allen unsern Förstenthumen und Landen, unsern Unterthanen allenthalben, in Städten und Dörfern, durch gelehrte gottfürchtige Männer geprediget und fürgetragen, auch christliche Ceremonien, dem Göttlichen Wort und der Augsburgischen Confession Anno 1530 der Römischen Kayserl. Majest. übergeben, gemäß aufgerichtet, und dagegen alle unrechte Lehren, die dem Göttlichen Wort und also den prophetischen und Apostolischen Schrifften zuwider und ungemäß, auch alle unchristliche Ceremonien und päbstliche Mißbräuche abgeschafft und abgethan werden mögen."[129]

Die Fürsten sprechen es ferner aus, daß den Prädikanten, Seelsorgern u. s. w. von den Gütern der Kirchen in Städten und Dörfern „ehrliche und nothdürfftige Underhaltung" gewährt, alles übrige Kirchengut aber zu „Hospitalien für die Armen, auch Stipendien für Jung-Gesellen, so zum Studiren geschickt," verwendet werden soll.

Es folgt dann die eigentliche Dotation der Universität Rostock. Diese soll vom Einkommen der „Feld-Klöster" jährlich 3500 Gulden erhalten, und zwar 1500 Gulden von den Einkünften der Klöster Doberan, Marienehe und Neukloster, 500 Gulden von Gütern der Aemter Ivenack, Broda, Tempzien und Mirow, und 1500 Gulden aus den jährlichen Pachten und Zinsen Doberans und Marienehes. Es wird ferner der einzelnen Professoren, des Quästors und Notars Gehalt festgesetzt. In der Besoldung stehen die Theologen um jene Zeit mit einem Fixum von 260 Gulden, welches den beiden ersten Professoren der Theologie zukommt, obenan. Aber auch für die übrigen Dozenten ward gut gesorgt. So wäre an und für sich wohl auf eine fernere gedeihliche Entwickelung der Universität Aussicht gewesen.[130] Indessen fuhr der Rat zu Rostock fort, sich weitere Rechte anzumaßen.

Wie zu Stralsund und Wismar, so wollte auch der Rat zu Rostock das Recht haben, einen Superintendenten in seiner Stadt einsetzen zu dürfen. Bürgermeister Brümmer wählte zur Verwaltung der Superintendentur Johann Draconites, welcher es billigte, daß am Sonntage Hochzeiten stattfänden, und der nichts auf strenge Kirchenzucht gab.

Auf eine Beschwerde der übrigen Pastoren hin ward dem Draconites im Jahre 1560 seitens der Herzöge verboten, sich des Superintendenten-Titels zu bedienen. Draconites verließ bald darauf Rostock und begab sich nach Wittenberg.[131]

Wegen Verjagung der Prediger und wegen ihres Ungehorsams sollten Magistrat und Bürgerschaft in Rostock eine Strafe von 60 000 Thalern zahlen.

Als Superintendent wurde nach Draconites Fortgang vom Magistrat Dr. Johann Kittel von St. Marien eingesetzt. Doch hatte er allerlei Streitigkeiten auszufechten und mußte nach 3 Jahren Stadt und Land verlassen (1563), nachdem auch ihm der fürstliche Befehl zugegangen war, er habe sich nicht Superintendent zu nennen.[132] Diese Uneinigkeit konnte einer weiteren Ausrottung des Papsttums im Lande hinderlich sein und war keinesfalls geeignet, die reformatorischen Bestrebungen Johann Albrechts zu fördern. Zudem war die Stadt Rostock in eine große Schuldenlast geraten. Als der Herzog bemerkte, daß auch der Universität aus einer derartigen Lage Schaden erwachsen könne, suchte er, der „den Gelehrten sonderlich geneigt war,“ persönlich beim Kaiser die Erneuerung der Privilegien nach, welche am 18. August 1560 bestätigt wurden. Hierdurch wurden die fürstlichen Professoren wieder in ihr früheres Recht eingesetzt und konnten ebenso wie die rätlichen Rektoren werden, hierdurch ist überhaupt die neuere Entwickelung der Universität eingeleitet worden.[133] Somit hatte der Herzog etwas ganz Bedeutendes erreicht. Denn durch diese endliche Einigung zwischen fürstlichen und rätlichen Professoren ward ein ersprießliches Zusammenwirken beider und eine gedeihliche Weiterentwickelung der Universität erzielt; dadurch aber war wiederum reicher Segen für die Reformation zu erwarten.

Damit jetzt auch wieder einige Doktoren der Theologie an der Landesuniversität wirkten, kam unter Dekan Georg Venetus

der Vizekanzler Jakob Runge aus Greifswald und nahm die erste Doktor-Promotion in der Theologie seit der Reformation in Rostock vor. Sie geschah am 29. April 1561. Befördert wurden David Chyträus, Johann Kittel und Simon Pauli.[134] — Zwecks Anbahnung einer weiteren Einigung zwischen den Herzögen und dem Rate wurden 1563 verschiedene Versammlungen in der Marienkirche gehalten. Man kam dahin überein, daß die Fürsten zur Besoldung einiger Dozenten 3000 Gulden hergeben wollten, die Stadt aber sollte 500 Gulden zum Unterhalte einiger Professoren verwenden und die bei Aufrichtung der Universität hergegebenen Kollegien uud Häuser ihnen ferner überlassen, auch zwei Theologen und einen Juristen von der Stadt Einkommen besolden. Diesen am 3. Juni publizierten Vertrag nannte man Konkordanz-Brief oder Formula Concordiae. Durch ihn erhielten die Landesherren das Patronat, die Stadt Rostock aber das Kompatronat über die Universität. So wurden die beiderseitigen Rechtsansprüche ausgeglichen und ihre rechtliche Stellung zur Universität festgesetzt. Der kirchliche Charakter der Hochschule aber wurde entschieden gewahrt, jedoch näher dahin bestimmt, daß sie „bei der wahren erkanntnuß vnd bekanntnuß des heiligen allein saligmachenden gödtlichen Wortes, innmaßen dasselbige zu Zeit dieser vffgerichteten christlichen Concordien und Vertrags in denselben aus Prophetischer vnd Apostolischer Schrift der heiligen vier christlichen Symbolis vnd der augsburgischen Confession allerseits gemäß . . . ist gelehret und geführet wohrden.“[135]

Auch später bewies Johann Albrecht der Universität seine besondere Zuneigung. Denn auch sie sollte ihr Teil dazu beitragen, das Papsttum in Mecklenburg immer weiter zu vertreiben und es nicht wieder aufkommen zu lassen, dagegen die reine Lehre immer mehr zu befestigen und die Landeskirche zu immer gedeihlicherer Entwickelung zu bringen. Daher war der Fürst eifrig bemüht, von neuem für die Pflanzstätte der Wissenschaft zu sorgen, als die seit 1565 wütende Pest auch manche Professoren dahingerafft hatte. Die Studenten verließen Rostock, der Pest zu entgehen; die Hörsäle standen leer; die meisten Häuser der Stadt waren mit Kranken oder mit Leichen angefüllt. Dazu brannte am Abend des 10. Dezember das Collegium philosophicum nieder.

Zum Wiederaufbau desselben gab Johann Albrecht selber wie auch Ulrich 300 Gulden, auch lieferten sie das zum Bau nötige Holz. Der Fürsten Beispiel folgend, steuerten auch andere Geld bei.[136]

Auch die Frage nach dem Rostocker Superintendenten fand endlich ihre Erledigung. Wie der Herzog Johann Albrecht eifrig bemüht war, die neue Landeskirche durch treffliche Organisation zu festigen, so suchte er alles Störende und alle Unordnung zu beseitigen. Daher veröffentlichte er 1571 eine neue Superintendentur-Ordnung.

Schon 1557 hatten David Chyträus, Konrad Becker, Johann Wigand und Georg Schermer die Mängel des mecklenburgischen Kirchenwesens beraten und sie am 28. Juni in einem an Johann Albrecht gerichteten Schreiben eingehend dargelegt.[137] Aus diesem Berichte geht hervor, daß die Ein- und Absetzung der Kirchendiener, Prediger und Küster von Edelleuten und den Amtleuten ohne Wissen der Superintendenten geschehe, ja, daß die Edelleute selber Superintendenten sein wollten und sich das Recht anmaßten, mit den Kirchendienern und Kirchengütern nach Belieben zu verfahren. Diesen und ähnlichen Mißbräuchen entgegenzutreten war Johann Albrecht sogleich bereit, und, wenn sich die Veröffentlichung der „Constitution der Hertzogen zu Mecklenburgk u. s. w. Wie es hinfüro mit den Superintendentzen, auch Kirchen personen vnd gütern, vnd etlicher dabey befundener mengel halben in J. F. G. Landen gehalten werden soll," auch noch verzog, so wurde sie doch „zu Rostock durch Jacobum Lucium" 1571 gedruckt.[138]

Ihren Sitz sollten die 6 Landessuperintendenten in Wismar, Güstrow, Parchim, Schwerin, Rostock und Neubrandenburg haben. Die Einteilung der einzenen Kreise war eine andere als heute. Zur Superintendentur Wismar gehörten: Wismar, Mecklenburg, Bukow, Poel, Temzin, Neukloster, Gadebusch, Rehna, Sternberg, Grevesmühlen und Dassow; zu Güstrow: Güstrow, Malchin, Waren, Malchow, Röbel, Krakow, Lage, Stavenhagen, Ivenack, Dargun, Neu-Kalen, Brüel und Dobbertin; zu Parchim: Parchim, Goldberg, Grabow, Neustadt, Lübz, Plau, Eldena, Dömitz, Gorlosen, Marnitz; zu Schwerin: Bistum Schwerin, die Aemter und Ortschaften: Schwerin, Hagenow, Walsmühlen, Wittenburg, Zarrentin, Boizenburg und Crivitz; zu Rostock: Rostock, Ribnitz, Doberan,

Schwaan, Gnoien, Tessin, Sülze, Marlow und Kröpelin; zu Neubrandenburg: Stargard, Friedland, Woldeck, Wredenhagen, Feldberg, Fürstenberg, Wesenberg, Strelitz, Mirow, Nemerow, Wantzka und Broda.

So hat der Herzog alles gethan, daß seine Lebensaufgabe, die auszuführen er stets bestrebt war, nicht umsonst sei und die errungenen Erfolge nicht verloren gingen, auch wenn er selber nicht mehr unter den Lebenden weile. Er war nicht damit zufrieden, das Papsttum ausgerottet zu haben, sondern er wollte auch, soviel er vermochte, noch für die Zukunft ein Wiederaufleben der alten Lehre verhindern. Diesem Zwecke diente die Organisation der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, diesem Zwecke auch die Gründung von Schulen und die Fürsorge für die Landesuniversität. Diese großen Bestrebungen, dies herrliche, ihm vor Augen schwebende Ziel hat der Fürst erreicht, indem er seine ganze Kraft dafür einsetzte.

So ist er es recht eigentlich gewesen, der die Reformation in Mecklenburg zum Abschluß brachte; ihm und seinen herrlichen, ihm von Gott verliehenen, von dem Fürsten aber in rechter Weise gebrauchten und in des Herrn Dienst gestellten Gaben verdankt Mecklenburg es besonders, daß es ein lutherisches Land geworden ist. Daß es ein solches bleiben solle, wurde in den Sternberger Reversalen von 1572 festgesetzt. Denn daselbst ward den Ständen die Zusicherung erteilt, sie sollten bei der Augsburgischen Konfession erhalten werden. Im „Revers quarta Julii, Anno funffzehen Hundert Zwey und Siebenzig, zum Sterneberge gegeben," heißt es nach der üblichen Anrede und der Uebergabe der Klöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz an die Stände, „daß Sie zu Abhelffung Unserer obliegenden Schulden unterthänig bewilligt, zugesagt und versprochen, Viermahl hundert tausend Gülden, itzt gangbarer Müntze zu erlegen, und unsere warhafftige richtige und ausgezahlte Schulde — abzutragen — — —. Daß wir demnach, wie zuvorn — geschehen, denen vom Adel, und Städten gnädiglich zugesagt, Sie bey allen ihren habenden Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeit — bleiben lassen, auch darbey deßgleichen bei der wahren Religion der Augspurgischen Confession, und bey Fried und Recht gnädiglich schützen."

Viertes Kapitel.

Zwist der Brüder.

Trotz der errungenen herrlichen Erfolge hatte Herzog Johann Albrecht I. innerhalb der Jahre, während welcher er die katholische Lehre ausrottete, auch mancherlei andere Schwierigkeiten zu überwinden. Denn zu jenen äußeren Kämpfen, an welchen Mecklenburg teilnehmen mußte, um im Innern des Landes die Reformation durchführen zu können, kamen noch innere Zwistigkeiten, welche die erzielten Erfolge leicht gänzlich hätten vernichten können.

Der Administrator des Stiftes Schwerin, Herzog Ulrich, sah mit neidischen Blicken darauf, daß Johann Albrecht allein die Regierung führte.

Beide Brüder waren gar verschieden und hatten eine gar verschiedene Ausbildung erhalten. Denn Herzog Ulrich lebte von 1539—1542 am Hofe des Herzogs Wilhelm von Baiern zu München und besuchte von dort aus mit seinem Altersgenossen, Herzog Albert von Baiern, seit 1539 die Universität Ingolstadt, deren Mitglied er bis 1544 blieb. Schon in der Jugendzeit sahen beide Brüder einander selten einmal, und auch von einem brieflichen Verkehr zwischen beiden ist während der Studienzeit nichts bekannt.[139]

Nach dem Tode Heinrich des Friedfertigen hatte Ulrich einen Vergleich zustande zu bringen versucht, der auch ihm einen Teil des Landes zuweisen sollte. Johann Albrecht jedoch berief sich auf das schon früher getroffene Abkommen, nach welchem der älteste Bruder die ersten 10 Jahre die Regierung allein führen sollte, während Ulrich jene Bestimmung nur für Albrechts VII. Teil gelten lassen wollte. Teilnahme an der Regierung aber hatte sich Ulrich in dem Nachtrag vom 21. April 1550 nur für den Fall ausbedungen, daß er das Bistum verlieren sollte; bei Herzog Heinrichs Tod jedoch wolle er nur „seinen gebührenden Antheil" zu fordern berechtigt sein.[140]

Setzte Johann Albrecht auch alles daran, die einheitliche Regierung zu wahren, so wollte er sich doch mit Ulrich friedlich vertragen. Daher lud er ihn schon in Wolmirstedt ein, ihn nach

seiner Rückkehr in Schwerin zu besuchen. Aber weder dieser noch einer am 17. Oktober desselben Jahres zum 7. November nach Güstrow erfolgten Einladung kam Ulrich nach. Dagegen erließ er am 11. Oktober an die Amtleute zu Boizenburg den Befehl, sie sollten ohne seine Anordnung keine Pächte aus dem Amte an Johann Albrecht abliefern; ähnliche Verbote wurden auch andern Amtleuten zugestellt.[141]

Während diese Befehle sich nur auf den Landesteil bezogen, der früher Herzog Heinrich gehört hatte, so ging eine Verordnung an die Visitatoren weiter und deutete darauf hin, daß auch Ulrichs Ansprüche weiter gingen. Johann Albrecht ließ den Bruder durch Christoph von Linstow und Christoph Hahn an die früheren Verträge erinnern und ihn um eine persönliche Besprechung bitten. Ulrich erklärte, er wolle die Sache erwägen, und ließ den Bruder, der am 18. November abermals durch sämtliche Landräte um Antwort bitten ließ, bis zum 9. Januar warten. In dieser Antwort behauptete er dann, der Vertrag von 1550 enthalte die Bestimmung, daß er nur bis zum Tode Herzog Heinrichs bestehen solle; so gab er seine Absicht deutlich zu erkennen, auch Anteil an der Regierung zu erlangen.

Nachdem der Kurfürst von Brandenburg und Herzog Philipp von Pommern sich vergebens bemüht hatten, auf Johann Albrechts Wunsch hin zu vermitteln, und nachdem Ulrich die Zeit hingebracht hatte, stellte sich's deutlich heraus, wie er vorzugehen beabsichtige. Denn am 28. April 1553 erging an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und an den Herzog Heinrich von Braunschweig als Kommissarien die Botschaft des Kaisers, Ulrich habe ihm zu erkennen gegeben, daß er sich in unmündigen Jahren habe bereden lassen, seinem Bruder die ganze Regierung des Vaters auf 10 Jahre abzutreten, wobei er sich die Regierung in Herzog Heinrichs Anteil aber ausdrücklich vorbehalten habe. Trotzdem habe Johann Albrecht auch dort die Regierung allein übernommen. Darum bitte er den Kaiser, ihn „wieder in den vorigen Stand mit Zulassung sämmtlicher Regierung, auch sämmtlicher ordentlicher Vormundschaft wieder einzusetzen." Die Kommissarien sollten die Sache untersuchen und entscheiden.[142]

Bei dieser Darstellung der Sachlage mußte Ulrich in der

That auf die Unwissenheit des Kaisers in diesen Dingen oder auf dessen Groll gegen Johann Albrecht rechnen.

Als letzterer bemerkte, daß wahrscheinlich ein Kampf bevorstehe, versuchte er es, sich zur Gegenwehr zu rüsten, doch ist ein nach dem Kloster Rehna entsandter Zug nicht unternommen worden, um Ulrich, wie behauptet ist, gefangen zu nehmen, sondern um von dort Kornvorräte zur Hofhaltung nach Schwerin zu bringen.[143]

Am 20. Mai 1553 erstattete Johann Albrecht genauen Bericht an den Kaiser. Aber auch Ulrich war nicht müßig gewesen. Das gab ein Mandat des Kaisers vom 10. Oktober nur zu deutlich zu erkennen, denn in demselben spricht sich das Mißfallen über den regierenden Herzog in klaren Worten aus. Um endlich die Irrungen beizulegen und dem Lande die ersehnte Ruhe wieder zu verschaffen, sollten die Kommissarien ihre Beratungen halten. Herzog Ulrichs Verbündeter Heinrich von Braunschweig aber erschien mit 9 Fähnlein Reitern bei Grabow und setzte sich an der Elbe fest, während auch Ulrich selber mit bewaffneter Macht heranzog.[144]

Vergebens suchte Johann Albrecht seine Ritterschaft und sein Landvolk aufzubieten. Diejenigen, welchen die Kirchenverbesserung im Grunde nicht zusagte, zürnten ihm wegen deren Einführung; andere dagegen waren darüber unwillig, daß er seinen Bruder nicht an der Regierung teilnehmen ließ.[145]

Diese Gesinnung war dem Herzog nicht unbekannt, wie aus einem vom 21. September 1552 datierten Briefe an seine Mutter hervorgeht, in dem es heißt: „Was in diesen Dingen (reformatorischen Bestrebungen) von mir geschehen, ist von mir der wahren Religion, unseres Vaterlandes und Freiheit treulich gemeinet, wiewohl mir dagegen von unbilligen Leuten böser Lohn und Dank widerfährt."[146]

Ja, es kam so weit, daß der Herzog Schwerin verlassen mußte, weil er sich dort nicht mehr sicher glaubte. Während er sich nach Malchin begab, führte in Schwerin Veit von Saalfeld den Oberbefehl. Eine traurige Zeit brach damals über die Stadt herein. Denn jener Söldnerführer hauste dort so entsetzlich, daß viele Bewohner nach Lübeck und Wismar entflohen, andere wenigstens ihr Hab und Gut in Sicherheit zu bringen suchten.[147]

Da endlich legten sich die Stände ins Mittel. Sie setzten,

um einen Vergleich herbeizuführen, eine „Punctation" fest, in der es unter andern heißt: „das hinfurt der eltist Fürst beider Teilen zu ewigen Zeiten in der Regierung pleiben, folglich dieses mahl zuletzt getheilet werden solte."

Auch sie hatten es also erkannt, wie schädlich die Zersplitterung und Teilung des Landes sei, und stimmten somit selber dem zu, was Herzog Johann Albrecht für das Heilsamste befunden hatte und für dessen Durchführung er kämpfte; dennoch aber willigten sie für diesmal noch in eine Teilung.

Die Räte und der verordnete Ausschuß begaben sich zwecks weiterer Unterhandlungen in des Herzogs von Braunschweig Lager nach Boizenburg, in welchem auch Herzog Ulrich weilte. Dieser wollte das ganze Land gleichmäßig geteilt haben. Dazu fordert er Schloß und Stadt Dömitz zu seinem, dem stargardischen Teile, auch nimmt er die Einkünfte seines bisherigen Stiftes für sich in Anspruch. Johann Albrecht soll über die Einnahmen, die geistlichen Güter und Kostbarkeiten Rechenschaft ablegen, das Kriegsvolk entlassen und geloben, ohne seines Bruders Einwilligung kein neues Heer anzuwerben, wie auch er solches ohne Johann Albrechts Einwilligung nicht thun wolle. Das Land aber erklärte sich bereit, die Schulden der Herzöge zu übernehmen. Am 7. Juni wurde der Vergleich versiegelt und Johann Albrecht nach Güstrow zugesandt, der am 10. seine Einwilligung gab. Ulrichs Unterschrift erfolgte am 16. Juni in Wittenburg.[148]

Die Rückkehr des Herzogs von Braunschweig wurde für 16000 Thaler erkauft. Am 10. November 1554 konnte Johann Albrecht seinem Schwiegervater mitteilen, daß das Kriegsvolk Heinrichs von Braunschweig sich verlaufen habe.

Nach der Vermählung Johann Albrechts wurde „während der Hochzeitlichen Freude durch Hertzog Albrecht in Preußen, der in den 12. Tag zu Wißmar still gelegen, der zwischen Hertzog Johann Albrechten und Hertzog Ulrichen Gebrüdern fortgewährte Streit gäntzlich vertragen," und daher hier der sogenannte Wismarsche Vertrag geschlossen,[149] nachdem schon am 11. Februar 1555 die Ruppinschen Präliminarien die Einigung angebahnt hatten. Johann Albrecht erhielt den Teil, der früher Herzog Albrecht gehört hatte. Alles, was früher gemeinschaftlich gewesen war, sollte es auch

jetzt bleiben. Damit auch die jüngeren Brüder nicht zu kurz kämen, wollte Johann Albrecht den älteren, Christoph, und die Prinzessin Anna, Ulrich dagegen den jüngeren, Karl, zu sich nehmen.

„Weil aber trotzdem noch manches war, so dem brüderlichen Vertrauen unsrer regierenden Herzoge im Wege stand, so liessen der Churfürst Joachim II. von Brandenburg ... und der Markgraf Albrecht, Herzog zu Preußen, ... sich angelegen seyn, auch den letzten Funcken zur Mißhelligkeit in den Gemüthern der Brüder auszutilgen. Sie kamen deswegen samt des Königs von Dänemarck abgeordneten Räthen und etlichen Mecklenburgischen Land-Räthen in Alten Ruppin zusammen, und thaten am 1. August einen Ausspruch, welcher der Ruppinsche Machtspruch genannt wird." [150] In diesem wurde festgesetzt, „daß Herzog Johann Albrecht das Haus und Amt Schwerin, dagegen Herzog Ulrich das Haus und Amt Güstrow alleine haben und behalten", aber das Land so geteilet bleiben solle, wie es im Wismarschen Vergleich bestimmt war. „Soviel die Clöster anlanget, soll zu mehrer Pflanzung freundl. brüderl. Willens Herzog Johann Albrecht die Clöster Rehna, Zarrentien vor sich, und Hertzog Ulrich das Closter Dargun auch vor sich alleine und zu voraus behalten. Darnach sollen die folgenden drey Clöster, nemlich: das Neu Closter, Ivenack und Dobbertin vor die Jungfrauen beyder Stände gelassen werden." [151]

„Das Kirchenregiment, Universitaet zu Rostock, gemeine Schulen und Hospitalen im Lande Mecklenburg wollen und sollen hochgemeldete beyde Fürsten, Herzog Johann Albrecht und Herzog Ulrich zugleich bestellen und Fleiß haben, daß beyde, Kirchen und Schulen, mit Gottesfürchtigen gelehrten Männern versorget werden," wie es schon vorher im Wismarschen Vertrag festgesetzt war. Hieraus erkennen wir wieder Johann Albrechts treue Fürsorge für das Werk der Reformation, dessen Fortgang auch durch die Trennung des Landes nicht beeinträchtigt werden sollte. [152]

So war der drohende Bruderkrieg glücklich abgewendet. Während auf den in dieser Zeit gehaltenen Landtagen allerlei Klagen vorgebracht wurden, welche zunächst mehr die einzelnen Stände betrafen, denen abzuhelfen die Herzöge sich bemühen wollten, vergaß Johann Albrecht nicht, für das Ganze des Landes weiter zu sorgen.

Vor allem suchte er eine weitere Zersplitterung Mecklenburgs zu verhindern. Daher trachtete er danach, seinem Bruder Christoph durch das seit 1539 vom Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, dem Bruder des Herzogs Albrecht von Preußen, verwaltete Erzbistum Riga insofern eine Einnahmequelle zu verschaffen, als Christoph dessen Coadjutor wurde. Zugleich aber ließ sich so der Grund zu einer großen mecklenburgischen Seeherrschaft legen.[153]

Herzog Christoph erklärte sich in einem Vergleich zu Strelitz am 24. September 1555 bereit, alles an Herzog Johann Albrecht abzutreten, „was er in und an Mecklenburg" habe, falls er wirklich zum Genuß solchen Erzstiftes gelangen und ruhig in demselben bleiben würde.

Christoph war der Liebling der kränklichen, vergrämten und verbitterten Mutter Anna, und daher widerstrebte sie dem ganzen Plan seiner Versorgung außerhalb Mecklenburgs. Am 5. September 1555 jedoch konnte Johann Albrecht seinem Schwiegervater melden, daß Anna eingewilligt habe.[154] Am 27. September trat Christoph von Strelitz aus die Reise an. Joachim Kleinow begleitete ihn wieder; als bevollmächtigte Räte gab Johann Albrecht ihm Dr. Johann Hoffmann und Joachim Krause mit.

Voller Freude empfing ihn der Erzbischof. Da sich jedoch allerlei Schwierigkeiten einstellten, blieb Christoph nur eine Zeit lang in Livland, kehrte nach Mecklenburg zurück, reiste aber auf Johann Albrechts Betreiben hin nach kurzem Aufenthalte wieder in das ferne Land.[155]

Auch die Herzogin Anna besuchte ihren Sohn daselbst. Anfang Juni 1559 traf sie mit ihm in Kokenhausen zusammen. Von Treiden aus wandte sie sich mit einer Beschwerde an Kaiser Ferdinand, weil Johann Albrecht ihren Sohn Christoph erst nach Frankreich als Geisel und dann nach Livland geschickt habe. Sie bat, der Kaiser möge Christoph aus Livland abfordern und ihn mit einer Grafschaft im Oberlande belehnen.[156]

Von einer Antwort Ferdinands ist nichts bekannt. Die Herzogin reiste im November von Livland wieder nach Königsberg ab, von wo sie im Frühling nach Mecklenburg zurückkehrte. Christoph blieb vorerst in Livland und fand an dem Ritter Spedt, der früher in Johann Albrechts Diensten gestanden hatte, einen

gefährlichen Ratgeber. Obgleich auf einem Deputationstage zu Speier im Dezember 1560 reichliche Hilfe für Livland gewährt ward, wurde Christoph nach Erzbischof Wilhelms Tode (1563) doch von den Polen, denen Livland zugefallen war und von welchen er sich losgesagt hatte, um sich auf Schweden und die „Moskowiter" zu stützen, gefangen genommen und mußte über 5 Jahre in Gefangenschaft bleiben.[157] Das hatte er Spedts Rat zu verdanken

So war dieser Versuch Johann Albrechts gänzlich fehlgeschlagen, und Christoph mußte sich schließlich mit Ratzeburg begnügen, dessen Kapitel ihn schon am 5. Oktober 1554 zum Bischof postuliert hatte.[158]

Seine Mutter Anna sollte der Herzog nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft nicht wieder sehen, denn am 19. Juni 1567 starb sie in den Armen ihres Sohnes Karl. Johann Albrecht ließ die fürstliche Leiche in Schwerin beisetzen. Daß er bei dem Leichenbegängnis den letzten Willen der Verstorbenen, sie nach altem Ritus mit Seelenmessen u. s. w. zu bestatten, ihre Leiche auch nicht einbalsamieren zu lassen, nicht beachtete, geschah nicht etwa aus Mangel an Pietät, sondern aus dem Grunde, weil der Herzog diesen Wunsch und Willen der Mutter erst später erfuhr.[159]

Die zwei Leibgedinge der Witwe fielen, wie es der Ruppinsche Machtspruch festgesetzt hatte, an Johann Albrecht zurück. Trotzdem aber machte auch Ulrich Anspruch darauf und ließ Lübz besetzen. Heinrich Husanus gelang es jedoch, diese Irrung schon am 31. Juli beizulegen. Johann Albrecht behielt die Leibgedinge und gab von den Aemtern Dömitz und Gorlosen, die an beide Brüder fallen sollten, letzteres an Ulrich.[160]

So traten auch nach der Aussöhnung Johann Albrechts und Ulrichs durch den Ruppiner Machtspruch noch hin und wieder Zwistigkeiten ein, obgleich die Fürsten sich bemühten, gemeinsam für das Wohl des Landes zu sorgen. So faßten sie 1559 den Entschluß, wieder ein „Hofgericht" einzurichten. Der Kanzler Johann Lucanus erhielt daher den Auftrag, eine Hofgerichtsordnung zu entwerfen. Dieselbe wurde in Rostock von Ludwig Dietz gedruckt und führte den Titel: Reformation und Land-Gerichts-

Ordnung Unser von Gottes Gnaden Johann Albrechten und Ulrichen Gebrüdern, Hertzogen zu Mecklenburg u. s. w.[161]

Die Herzöge drangen ferner auf eine weitere Verbesserung der Polizei- und Landordnung. Schon 1561 hielten sie mit den Landständen Beratungen. 1562 erschien die neue Polizeiordnung, welche einen besonderen Abschnitt von Gotteslästerung und Verachtung des Wortes Gottes enthielt und auch die Heilighaltung des Sonntags einschärfte.

Kamen auch jetzt noch brüderliche Irrungen vor, so daß der „Jüterbogsche Abschied" 1561 allerlei umstrittene Punkte hat erörtern müssen, so wurde zur weitern Ausbildung einer geordneten Rechtspflege in der 1568 in Rostock bei Jacob Siebenbürger in Druck erschienenen „Reformation- und Hofgerichts-Ordnung u. s. w. aufs neue übersehen und verbessert" doch dem Lande ein großer Segen zu Teil, den es beiden Fürsten gemeinsam verdankte. Der 1568 an Stelle Goldsteins berufene bisherige Hofrat und jetziger Kanzler Husanus erließ 1569 eine „Ratt- und Cantzleiordnung".[162]

Aber nicht nur für die weltliche Gerichtsbarkeit waren die beiden Herzöge zu sorgen eifrig bemüht, sondern Johann Albrecht wußte auch Ulrich für seinen schon seit 1552 gehegten Wunsch, ein Kirchengericht ins Leben zu rufen, einzunehmen. Auf dasselbe weist schon die Kirchenordnung hin, in der es heißt: „Und ist derohalben beschlossen, ein neu Consistorium oder Kirchen-Gericht, mit Gottes Hülfe, beständiglich in Rostock anzurichten, und dazu tüchtige Personen in der Universität, aus beyden Fakultäten der Theologen und Juristen zu verordnen."

In der Polizeiordnung von 1562 wird ebenfalls darauf hingewiesen. Somit ist es wahrscheinlich, daß schon längere Zeit an dem Entwurf einer Konsistorialordnung gearbeitet worden ist und daß auch der berühmte Kanzler Lucanus nicht wenig Anteil an derselben hat. Den ganzen Entwurf sah, wie das Originalkonzept im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin beweist, der Kanzler Husan eingehend durch. Daher schließt sich diese Arbeit auch eng an die „Ordnung der Reformatio Ecclesiastici Consistorii zu Ihena" an.[163]

Aber auch so wollte Johann Albrecht den schon begonnenen Druck nicht vollenden lassen. Er war auch hierin zu gewissenhaft

und treu, als daß er nicht auf das Gerücht hätte achten sollen, Chyträus habe noch gegen einzelne Punkte Bedenken gehabt. Den großen Theologen forderte der Fürst daher auf, sich darüber zu äußern. Doch veranlaßte des Chyträus Bericht die Herzöge, jedes Bedenken fahren und den Druck möglichst schnell besorgen zu lassen. (1570 bei Jacob Lucius.) In Thätigkeit trat das neue Gericht zuerst am 27. März 1571. Die ersten assessores oder Kirchenräte, wie sie in der Konsistorialordnung heißen, waren 3 geistliche, nämlich David Chyträus, Simon Pauli und Conrad Becker, sowie 3 weltliche, nämlich Friedrich Hein, Laurentius Niebuhr und Bartholomäus Clinge. Zum Unterhalte des Konsistoriums sollten die Güter des vormaligen Dom-Kapitels in Rostock verwandt werden.

So suchte Johann Albrecht, der auch hier die leitende Seele war, immer weiter sein Lebenswerk zu befestigen und der in Mecklenburg eingeführten Landeskirche eine immer bessere Organisation zu verleihen, um dadurch derselben einen festen Bestand zu geben.[165] Diesem Zwecke diente auch seine 1562 nach Frankfurt a. M. zu Kaiser Ferdinand unternommene Reise. Denn dort erreichte er seine Ernennung zum Kommissarius, um die Irrungen in der Stadt Rostock gütlich beizulegen. Es waren nämlich zwischen Rat und Bürgerschaft allerlei Uneinigkeiten entstanden, die auch auf das christliche Gemeindeleben schädigend wirken mußten.

Schon 1557 hatte die Bürgerschaft den Bürgermeister Peter Brümmer abgesetzt, weil er den Landesfürsten versprochen hatte, „sie von allen Schulden zu befreien,“[166] und 1559 forderte sie unter anderen auch Erneuerung des alten Bürgerbriefes, der in früherer Zeit dem Rate abgerungen war. Im nächsten Jahre mußte derselbe seine Einwilligung zur Wahl von 16 Bürgervertretern geben, die mit 4 von ihm Bestimmten über Abwälzuug der städtischen Schulden beraten sollten; ja, er mußte schließlich dem zustimmen, daß die Bürgerschaft sich 60 Vertreter erwählte. Als die Streitigkeiten in der Folge noch zunahmen, die Sechziger sich eng an Herzog Ulrich anschlossen[167] und Johann Albrecht vom Kaiser beauftragt war, „mit allem Ernst und mit allen gebührlichen Mitteln den Zwiespalt zwischen Rath und Gemeinde zu stillen,“[168] da beriefen die beiden Fürsten nach anderweitigen

vergeblichen Versuchen zum 22. November 1563 Vertreter beider Parteien nach Güstrow. Allein die Verhandlung wurde noch aufgeschoben und fand erst im Januar des nächsten Jahres statt, wo Johann Albrecht einer Reise nach Preußen und Polen wegen Mecklenburg verlassen hatte. So kam es, daß trotz der Beschwerden des Rates der Bescheid für die Sechziger im Ganzen günstig ausfiel, doch sollten beide Parteien Frieden halten.[169] Diesem Befehle leistete man nicht genügend Folge.

Johann Albrecht war nicht gesonnen, solchem fortdauernden Zwiste im Innern der Stadt müßig zuzuschauen; vielmehr setzte er alles daran, den Frieden wieder herzustellen, um das religiöse und wirtschaftliche Wohl der Stadt zu fördern. Er kam damit zugleich aber auch des Kaisers Befehl nach, der in einem vom 29. Januar 1565 datierten Briefe den Herzog aufgefordert hatte, den Rostocker Zwist endlich zu stillen, ihm aber Bericht zu erstatten.[170]

Er sammelte Kriegsvolk, die Stadt anzugreifen. Auch gebot ein weiterer kaiserlicher Befehl vom 23. Mai 1565 ausdrücklich, Johann Albrecht möge mit Zuziehung seines Bruders, der um seine Mitwirkung in Sachen Rostocks gebeten, in aller Stille aber weiter für die Sechziger und gegen Johann Albrecht gearbeitet hatte, die Händel mit Güte oder Gewalt beilegen.[171] Die Excesse der Sechziger, die ihr Vertrauen auf Ulrich setzten, dauerten fort, obgleich eine in der Stadt ausgebrochene Pest eine große Menge Menschen wegraffte.[172] Da mußte Gewalt angewandt werden. Auf Grund der nur ihm zugegangenen kaiserlichen Befehle vom 25. August und 27. Oktober 1563 sowie vom 10. Mai 1564, welche durch die Verfügung vom 23. Mai 1565 insofern nicht aufgehoben waren, als letztere sich im Wesentlichen nur auf die Teilnahme Ulrichs am Verhöre bezog,[173] beschloß er, die Stadt zu einem Vertrage zu zwingen. Die unter Reimar von Winterfeld stehende Reiterei versammelte sich bei Neustadt, das Fußvolk unter Lazarus Möller zu Swant-Wustrow bei Ribnitz.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Oktober 1565 wollte der Herzog mit der Reiterei vor dem Steinthor in Rostock eintreffen, wohin er auch Möller zur selben Zeit zu kommen befohlen hatte. Letzterer aber langte infolge der Dunkelheit zu spät

an, auch waren Bürgermeister, Rat und die Sechziger von Ulrich gewarnt, auf ihrer Hut zu sein.[174] So mißlang dieser Versuch. Denn der Herzog wollte, wie er schon früher bei seinen Verhandlungen mit Erich von Braunschweig, dessen Truppen er gegen Rostock hatte verwenden wollen, geäußert hatte, die Stadt nicht durch Sturm und Plünderung zu Grunde richten, sondern schnell und heimlich die Thore berennen und die Bewohner zu einem Vertrage zwingen. Am 18. Oktober besetzte er Warnemünde und die Stadtdörfer und bezog bei Bistow ein Feldlager, das er am 20. nach Pölchow verlegte. Dorthin begab sich eine Gesandtschaft, auf deren Bitten Johann Albrecht am 27. Okt. einen Vertrag unterzeichnete. In diesem wurde es „Bürgermeister, Rath und der ganzen gemeine" vorgehalten, daß sie sich „zun vielen malen" dem Landesfürsten widersetzt hätten und ungehorsam gewesen seien; auch habe im Innern der Stadt „ganz ärgerliche und gefährliche Zwiespaltt und Empörung" geherrscht.

Der Herzog versprach trotzdem, die „wohlverwirkte Leibs-Straf gnädiglich fallen zu lassen," aber „die Irrungen und Gebrechen verhören" zu wollen, auch wollte er „nach Befinden derselben, was recht und billig ist, darinnen beschaffen."[175]

Auf Grund dieses Vertrages zog Johann Albrecht am 28. Okt. mit 500 Reitern und zwei Fähnlein Knechten in die Stadt.

Bald darauf erschienen auch Ulrichs Gesandte. Einer Einladung des Bruders nach Pölchow hatte Ulrich nicht Folge geleistet. Jetzt sollten seine Boten den Rat ermahnen, sich in keine weiteren Verhandlungen mit Johann Albrecht einzulassen, über die bisherigen aber zu berichten.[176] Am 29. Oktober gab der wieder in des Herzogs Dienste getretene Ritter Friedrich Spedt ihnen die Antwort, Johann Albrecht habe allein den kaiserlichen Befehl auszuführen, zumal Ulrich sich geweigert habe, Hilfe zu senden.

Der Herzog setzte den Rat wieder ein und begann, die Angelegenheit zu untersuchen. In Jürgen Tonnes Hause wurde der ganze Briefwechsel der Sechzig gefunden. Hierbei stellte sich heraus, daß Ulrich ohne Wissen Johann Albrechts und sogar gegen ihn an den Rat allerlei Verbote und Gebote habe ergehen lassen.[177] Dennoch bat Johann Albrecht den Bruder, selber nach Rostock

zu kommen, um mit ihm gemeinsam die Angelegenheiten zu beraten. Ulrich aber hegte feindliche Absichten gegen Johann Albrecht; doch traten die Fürsten, auf deren Hilfe er gerechnet hatte, der gerechten Sache Johann Albrechts bei,[178] und der am 11. Dezember in Braunschweig eröffnete Kreistag stellte sich ebenfalls nicht ohne weiteres auf Ulrichs Seite, obgleich er einem am 1. Dezember an Johann Albrecht gerichteten Briefe des Kaisers gemäß bestimmte, der Herzog möge sofort alles Kriegsvolk entlassen oder die erforderliche Kaution stellen. Trotzdem warnte Ulrich die Sechziger, deren Häupter schon einen Aufstand planten, sich in keine Handlung mit Johann Albrecht einzulassen.[179]

Nach längeren Verhandlungen lenkte indessen Herzog Ulrich ein. Als ihm Johann Albrecht erlaubt hatte, mit bewaffneter Macht in Rostock einzuziehen, erschien er am 7. Februar, von dem Bruder auf dem Markte begrüßt, in der Stadt. Die Truppen mußten beiden Fürsten Treue schwören, und gemeinsam suchten sie jetzt nach abermaliger Aussöhnung die Rostocker Händel beizulegen. Dies plötzliche Nachgeben Ulrichs war es, welches die Versöhnung zwischen dem Rat und den Sechzigern im Gefolge hatte. Um die Stadt besser im Gehorsam halten zu können, sollte vor dem Steinthore eine Citadelle angelegt werden.[180] Da sich der Rat über den Bau beschwerte, kam es abermals zu heftigen Streitigkeiten.[181] Verschiedene Beratungen verliefen ohne Erfolg. Eine auf kaiserlichen Befehl erfolgte Zusammenkunft zu Prag im Jahre 1570, wo Herzog Johann Albrecht in einer Privataudienz vom Kaiser vertröstet und „mit vieler Wertachtung" aufgenommen ward, führte ebensowenig zum Ziele.[182]

Auch auf dem Reichstage zu Speier kam kein Vergleich zustande. Denn der kaiserliche Befehl vom 16. Dezember 1570 brachte die Angelegenheit nur zu einem vorläufigen Stillstand.[183] Herzog Johann Albrecht benutzte diese Gelegenheit, den Rhein hinab bis Wesel zu reisen, und kehrte durch Westfalen über Bremen nach Schwerin zurück, wo er am 28. Dezember wieder eintraf. Die Reisen nach Prag und Speier hatten einen Kostenaufwand von 16000 Thalern erfordert und doch eigentlich keinen Nutzen gehabt.[184]

Erst 1573 kam die Rostocker Fehde endlich zum Austrag.

Als alle andern Maßregeln vergebens waren, geboten die Fürsten am 4. Juni 1573, die Stadt von jeglicher Zufuhr abzuschneiden. Die Wege zu Lande wurden von den Truppen Johann Albrechts und Ulrichs bewacht, während Herzog Ulrichs Schwiegersohn, König Friedrich II. von Dänemark, die Zufuhr von der See her versperrte.

Von Not gezwungen verhandelte Rostock am 14. Juli von neuem in Güstrow mit den Fürsten. Man einigte sich dahin, daß die Stadt die Herzöge als ihre Landesfürsten, Erbherren und Obrigkeit zu ehren und anzuerkennen habe, denen die Gerichtsbarkeit über dieselbe zustehe. Der Rat sollte im Anschluß an die mecklenburgische Polizeiordnung auch für Rostock eine solche erlassen und die Landtage durch Abgeordnete beschicken. Die Herzöge wollten der Stadt die Privilegien, Hab und Güter schützen, doch solle Rostock Abbitte thun und für die zu schleifende Festung 10000 Gulden zahlen.

Am 21. September ward der Vertrag zur unendlichen Freude der Bewohner Rostocks verkündigt und am 28. die Zufuhr wieder frei gegeben. Die fürstliche Festung wurde geschleift. Am 8. Februar 1574 hielten die Herzöge nebst ihren Gemahlinnen und dem Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg mit 400 Reitern ihren Einzug in Rostock. Am folgenden Tage leistete der Syndikus Dr. Johann Borcholt auf dem Markte die vorgeschriebene Abbitte, worauf der Kanzler Husanus die Stadt im Auftrage der Herzöge wieder zu Gnaden annahm. Kaiser Maximilian bestätigte diesen Vertrag zu Regensburg am 12. Juli 1576.[185]

Dieser Vertrag hatte auch für die Kirche seine Bedeutung. Denn in demselben wurde der Stadt Rostock das Recht zugestanden, sich einen Superintendenten zu wählen. Der erste ordnungsmäßig gewählte Stadt-Superintendent war Simon Pauli, der auch die Superintendentur über die Herrschaft Rostock noch behielt.[186]

So war dieser Zwist Johann Albrechts mit seinem Bruder Ulrich wie mit der Stadt Rostock noch zu Lebzeiten des Herzogs beigelegt worden. Freilich hatte der Streit dem Fürsten viel Mühe und Arbeit verursacht; doch war die endliche Wiederherstellung völligen Friedens erreicht und dadurch auch der

Universität zu neuem Aufblühen der Weg geebnet, ebenso durch Beseitigung der Feindseligkeiten — wenigstens indirekt — für die Reformation gesorgt. Die Hochschule suchte der Fürst jetzt besonders dadurch zu heben, daß er durch persönliche Beziehungen Glieder fürstlicher Familien zum Studium an dieselbe zu ziehen versuchte. So finden wir seit dem Herbst 1574 den Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg in Rostock, der während der Studienzeit beim Professor Caselius wohnte und 1575 Rektor der Universität war. [187] Das neue Aufblühen der Hochschule bereitete Johann Albrecht besondere Freude.

Fünftes Kapitel.

Seliger Heimgang.

Dies Leben, voller Bewegung und Unruhe nach außen und innen, voll von Enttäuschungen und doch voll reichen und herrlichen Lohnes, hatte des Herzogs Kraft schneller erschöpft, als er vielleicht selber ahnte.

Schon 1572 fühlte er sich schwach, ja er dachte sogar daran, sein Testament zu machen [188] und, als am 7. Januar 1573 der Landtag zu Güstrow gehalten wurde, war der Herzog durch Krankheit an der Teilnahme verhindert. [189]

Am 17. Juni finden wir ihn jedoch wieder auf dem Landtage zu Sternberg, und im Frühling 1575 weilte er in Rostock, wo er einer Vorlesung des David Chyträus beiwohnte, die von „fürstlichen tugenden vnd glückseliger regierung" handelte und des Herzogs ganz besonderen Beifall fand. [190]

So zeigte der Fürst noch in seinem letzten Lebensjahre das rege Interesse für die Wissenschaften, das er Zeit seines Lebens bethätigt hatte und das auch sein ausgedehnter Briefwechsel mit Melanchthon, Aurifaber, Camerarius, Georg Fabricius, Mylius, Caselius u. a. zur Genüge beweist. [191]

Aber kränklich fühlte er sich fortwährend. Daher zeigte er sich auch gegen die Stadt Rostock nachgiebiger als je. Er wollte

seinen Kindern nicht ungeordnete Verhältnisse und heftigen Zwist hinterlassen.

Schon am 27. April 1573 schrieb er an Herzog Ulrich, derselbe möchte die Vormundschaft für seine Kinder übernehmen, wenn seines Lebens Ende gekommen sein werde. Am 22. Dezember ließ er sein Testament von sieben Zeugen, die er selber dazu erbeten hatte, unterschreiben und am 12. Juni 1574 vom Kaiser bestätigen.[192] Auch in diesem seinem Testamente spricht es sich aus, wie sehr er bis zuletzt auf das Wohl seines Landes bedacht gewesen ist. Er hatte erfahren, welch verderbliche Folgen die zwiefache Regierung im Lande mit sich brachte; zudem wußte er, wie ganz anders es zur Zeit seines Großvaters, des Herzogs Magnus II., gewesen war, der die Regierung des Landes allein führte.

Da Herzog Johann Albrecht I. außer dem schon im 5. Lebensjahre zu Königsberg verstorbenen, ältesten Sohne Albrecht noch zwei Söhne hatte, von denen der jüngste „an Leibes- und Gemüths-Kräften nicht große Stärke zeigete," so trachtete der Vater danach, das Recht der Erstgeburt endgültig in seinem Lande einzuführen.[193] Seinem Bruder Christoph hatte er schon die Aemter Gadebusch und Temzin überlassen;[194] für seinen jüngsten Sohn Sigismund August, der am 10. November 1559 zu Schwerin geboren war, bestimmte er zum Unterhalte die drei Aemter Strelitz, Mirow und Ivenack sowie eine jährliche Pension von 6000 Gulden.[195] Die noch übrigen 12, nämlich Schwerin, Crivitz, Dömitz, Neustadt, Zarrentin, Doberau, Ribnitz, Bukow, Stargard, Fürstenberg, Goldberg und Wantzka samt darin liegenden Städten u. s. w. sollte nebst der Oberhoheit und Regierung sein am 7. März 1558 zu Schwerin geborner Sohn Johannes haben. Ihm sollte auch Ulrichs, Christophs und Karls Besitz zufallen, falls dieselben ohne Erben stürben.

Nicht nur die Hofgerichtsordnung, die Polizei- und Konsistorialordnung, sondern vor allem das Eine sollten sie treu bewahren, nämlich „das höchste Gut und Kleinod, wogegen alle anderen Schätze und Reichtümer der ganzen weiten Welt weniger denn nichts zu achten sind, das Wort Gottes, wie es nach Inhalt der prophetischen und apostolischen Schriften und daraus gezogenen augsburgischen, reinen unverfälschten Konfession in Mecklenburg

eingepflanzt worden ist, und dessen es sich bei den vielfältigen hin und wieder in den christlichen Kirchen leider eingerissenen Spaltungen und Trennungen vor allen andern Fürstentümern deutscher Nation mit Wahrheit wohl zu berühmen hat;" auch der Universität sollten sie sich mit allem Eifer annehmen.

Hatte der Herzog am Abend seines Lebens noch die Freude, den langwierigen Streit mit Rostock beigelegt und auch hinsichtlich der Nachfolge in der Regierung aufs Beste für sein Land gesorgt zu haben, so sollte ihm doch kurz vor seinem eigenen Ende Leid nicht erspart bleiben. Es war am 11. November 1575, als Herzog Christophs Gemahlin Dorothea, die Tochter des Königs Friedrich I. von Dänemark, zu Schönberg starb.[196] Die Leiche wurde in Güstrow beigesetzt. Bei der Bestattung ging Herzog Johann Albrecht „sehr niedergeschlagen und in solcher Wehmut, daß auch Thränen mit unterliefen."[197]

Als der Herzog nach der Beisetzung nach Schwerin zurückgekehrt war, merkten es ihm viele an, daß sein Ende nahe sei. Bald nach Neujahr fuhr er im Jahre 1576 noch auf einem Schlitten nach Wittenburg, um daselbst mit dem Rat zu Lüneburg wegen des Bezuges von Salz zu sprechen.[198]

Am 5. Januar kam der Fürst wieder in Schwerin an. Am 10. schickte er Gesandte an Herzog Ulrich, um die Mitbewilligung zum Landtage von ihm zu erbitten. Bevor diese Gesandtschaft jedoch zurückkehrte, überfiel ihn solche Schwäche, daß er nicht zu sprechen vermochte. Die so unerwartete, schnelle Veränderung, welche mit dem Herzog vorgegangen war, wurde sogleich nach Güstrow gemeldet.

Am 24. Januar traf Herzog Ulrich mit seiner Gemahlin in Schwerin ein. Noch einmal nahm Johann Albrecht alle seine Kraft zusammen, und so gelang es ihm in jener Zeit freudiger Erregung, sich wenigstens wieder verständlich machen zu können. Seine herzlichen Bitten, welche auch der Hofrat Mylius unterstützte, bestimmten den Herzog Ulrich, daß er die Vormundschaft für Johann Albrechts Kinder übernehmen zu wollen versprach. Am 30. Januar wurde „ein Instrument aufgerichtet, damit auch Herzog Christopher von dieser Willens-Meinung des Sterbenden gewisse Nachricht haben könnte." Auch hierbei war der treue

Genosse und Freund Johann Albrechts, Andreas Mylius, beteiligt. Er war es auch, der Herzog Ulrich in Johann Albrechts Namen den Dank seines Herrn aussprach, welchen „auch Herzog Johann Albrecht mit Hand und wenig deutlichen Worten und vielen Seufzen bekräftiget.“[199]

Nachdem Johann Albrecht so seine Angelegenheiten geordnet hatte, schien es am 1. Februar, als wenn eine wesentliche Besserung in seinem Befinden eintreten wolle. Daher reisten Herzog Ulrich und seine Gemahlin wieder ab. Aber schon an den folgenden Tagen wurde der Zustand des hohen Kranken wieder bedenklich. Als „die Schwachheit von Tage zu Tage sich gefährlicher anließ, haben die Räthe Herrn Warner Hahnen Land-Rath zu sich gen Schwerin schriftlich erfordert, der auch darauf ungesäummt ankommen. Wie sie dann auch den besorglichen Zustand den 10. Februar Herzog Ulrichen nach Güstrow unterthänig vermeldet.“

Aber etwa eine Stunde, bevor das herzogliche Paar in Schwerin eintraf, „den 12. Februar 1576, war ein Sonntag Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr, hat der Allmächtige Gott seinen väterlichen Willen geschlossen, und Herzog Johann Albrechten aus diesem Jammerthal zu sich in die ewige Seligkeit ganz Christlich abgefordert.“ So berichtet mit einfachen, schlichten Worten derjenige, den dieser Todesfall besonders tief betrüben mußte, Andreas Mylius, der nicht nur um seinen vielgeliebten Fürsten, sondern auch um einen teuren Freund zu klagen hatte, als Johann Albrecht I. die Augen schloß.

Ein seliger Heimgang ist es gewesen. Denn wie der Herzog nach außen sein Haus zu bestellen bestrebt war, so hatte er es auch nicht unterlassen, seinen inwendigen Menschen vorzubereiten auf den Tag, da der Herr seine Seele vor sich fordern würde. Daß es so war, können wir aus der Meditation entnehmen, die er vom Tode geschrieben hat und die der große Johann Gerhard für wert erachtete, sie seinen eigenen Schriften einzugliedern. Wir können es auch daraus schließen, daß der Herzog durch fleißiges Studium der alten Kirchenlehrer, Luthers und anderer für das Wohl seiner unsterblichen Seele sorgte, indem er diese Lektüre zum bessern Verständnis der heiligen Schrift heranzuziehen und zu verwerten eifrig bestrebt war. Mit ihm eins in dem Höchsten,

dem Ringen nach der Seligkeit, war seine Gemahlin Anna Sophie, welche den Gemahl um 15 Jahre überlebte: sie starb am 6. Februar 1591. Sie ist dem Herzog durch ihre lebendige Frömmigkeit und tiefe christliche Erkenntnis eine rechte Gehülfin auch in diesem Streben gewesen. Sie hat eifrig mit ihm in der Schrift geforscht und war stets bemüht, zuzunehmen im Werke des Herrn.[200] So war das fürstliche Haus, vom Geiste christlicher Liebe getragen, ein Vorbild eines echten, rechten Christenhauses.[201] Hat doch Johann Albrecht selber neben Andreas Mylius fleißig an der bessern Erkenntnis der heiligen Schrift gearbeitet, indem er, wie ein im Archiv zu Schwerin befindliches, von dem Herzog eigenhändig geschriebenes und vielfach korrigiertes Konzept einer lateinischen Uebersetzung der Psalmen beweist, an dieser eifrig mithalf. Ja, der Hofprediger Matthäus Bohemus erzählt in seiner Leichenrede auf den Herzog, daß er auch den ganzen Katechismus Luthers in deutscher und lateinischer Sprache, das ganze Evangelium Johannis, die Epistel Pauli an die Galater, die Briefe Johannis, die Sprüche Salomonis und den Prediger, etliche schöne Gebete, eine schöne Lehre vom Abendmahl, schöne Sprüche, eine Betrachtung des Sterbestündleins und viel anderes mehr von des Herzogs Johann Albrecht Hand geschrieben gesehen habe.[202]

Ein Fürst, der auf allen Gebieten so Großes wie Johann Albrecht für sein Vaterland leistete, der alles daran setzte, im Reiche das Werk der Reformation zu fördern und sie im Innern seines eigenen Landes zur Herrschaft zu führen: ein solcher Fürst mußte zwar viele Widersacher haben, da manche vorerst kein Verständnis für ihn und seine Bestrebungen hatten; und es ist deshalb nicht zu verwundern, daß David Franck im Hinblick auf den Anfang der Regierungszeit Herzog Johann Albrechts schreiben konnte, daß derselbe „wenig Liebe" habe. Aber über seinen Tod berichtet er, derselbe sei „von dem ganzen Lande bedauert."[203]

Schon während der Regierungszeit des Herzogs begann man zu begreifen, wie sehr dieser Fürst in all seinem Thun seines Volkes Wohl im Auge hatte. Noch mehr aber sollte dies später sichtbar werden: denn auf dem Grunde, den er in ernster Zeit legte, hat man erfolgreich weiter gebaut. Er, der über dem Wohl

anderer nicht seiner eigenen Seelen Seligkeit vergessen hat, konnte sich im festen Glauben an seines Herrn und Heilands Verdienst zur letzten Ruhe legen; ihm galt das Wort: Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben.

Die fürstliche Leiche blieb bis zur Beisetzung in der Schloßkirche. Am 29. Februar 1576 wurde sie nach dem Dom überführt. Im Gefolge waren unter andern die beiden noch lebenden Söhne des Verstorbenen, seine Brüder, der sächsische Gesandte Hans von Lindenow sowie der braunschweigische Georg von Putlitz, denen sich die Land- und Hofräte nebst vielen Adeligen und Andern anschlossen. Auch die fürstliche Witwe und Herzog Ulrichs Gemahlin folgten mit ihren Hofdamen.

Die lateinische Rede hielt Johann Caselius, seit 1570 Erzieher und Lehrer der beiden Söhne Johann Albrechts,[204] die deutsche Leichenpredigt Matthäus Bohemus, der auch in der Sterbestunde bei dem Herzog gewesen war.

David Chyträus' Bruder Nathan besang im Namen der Universität die hohen Verdienste dieses Fürsten, der auf alle, welche ihm nahe gestanden, einen gewaltigen Eindruck gemacht und sich aller herzliche Liebe gewonnen habe. So hat auch Caselius diesem Fürsten ein treues Andenken bewahrt, als er Rostock längst verlassen hatte. Denn noch 1605 erschien von ihm die Laudatio optimi et sapientissimi Principis Joan. Alberti, Ducis Megapol.[205]

So ruht Herzog Johann Albrecht I. aus von allem Leid, von aller Mühsal und Enttäuschung dieses Lebens, ruht aus an heiliger Stätte in dem prächtig erhabenen Gotteshause der Residenz des Mecklenburger Landes, das er selber von dem „hlg. Blute" befreit hat, welches Jahrhunderte hindurch ein verblendetes Volk dorthin gezogen hatte. Seiner Seele nach aber schaut er, der 1573, wo der Tod ihm nahe schien, preisend die Worte sprach: „O du köstliche Himmelsburg, o du liebliches Vaterland, sei mir gegrüßt!" schon den, den er hier gesucht hat und im Glauben an den

er selig entschlummert ist. Tritt aber ein Mecklenburger hinan an den Ort, an welchem man seine Gebeine bestattet hat, und an dem der jetzige Regent des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, der Herzog Johann Albrecht, seinem großen Ahnen im Jahre 1898 eine Gedächtnistafel errichten ließ, so muß er noch heute Gottes Güte preisen für alles, was sie dem Vaterlande in jenem Fürsten geschenkt hat.

Anmerkungen.

1. Die Heilig-Blutskapelle, der Ort, an welchem einst der von Heinrich dem Schwarzen von seiner Pilgerfahrt 1222 mitgebrachte Tropfen des Blutes Christi verehrt wurde, dient als Beisetzungsplatz der Mecklenburger Fürstenfamilie.

2. Die Uebersetzung der latein. Inschrift ist mitgeteilt nach Fromm, Chronik von Schwerin, 1862. S. 143.

3. Hederich, Bischöfl. Hist. in Gerdes „Nützliche Sammlung u. s. w. Wismar 1736" S. 489. — David Franck, Altes und neues Mecklenburg, Güstrow und Leipzig 1755. XI, S. 75, berichtet „darauf die Hertzogliche Geselschaft am 17. Jun. wieder in Schwerin kam, und ließ Hertzog Johann seines Vaters Johann Albrecht Epitaphium daselbst aufrichten."

4. Joh. Andreä Mylii Annalen in Gerdes Sammlung teilen mit: „Hertzog Johann Albrecht zu Mecklenburg . . . ist gebohren zu Schwerin im December, kurtz für Weinachten des 1525. Jahres" (S. 256). — Lisch, Jahrbücher des Vereins für meckl. Geschichte XVIII, Schwerin, 1853, nennt S. 3 wie sonst meistens den 22. (nicht 23.) Dezember als Geburtstag. — Vergl. Brüderl. Vertrag zwischen H. Adolph Friedrich und H. Hans Albrecht de 1617, bei Gerdes S. 358. — Schirrmacher, Johann Albrecht I. Wismar 1885. I, S. 4. — Rudloff, Bilder aus der Mecklenburgischen Geschichte Berlin 1898 S. 71 cf. S. 79. — Raabe, Meckl. Vaterlandskunde, neu bearbeitet von Quade, 1896. III, S. 235 hält am 23. Dezember fest.

5. Lisch, Jahrb. XX, S. 44.

6. David Franck, a. a. O. lib. IX, S. 232.

7. Lisch, „Anna, geborene Markgräfin von Brandenburg", in Jahrb. XXII, S. 4 ff. 11. 14 ff. — Schirrmacher, Joh. Albrecht, I, S. 1.

8. Lisch, Jahrb. XVI, S. 36. Schirrmacher, I, S. 2.

9. Vergl. Zweene Fürstl. Mecklenb. Erb-Verträge de anno 1504 und 1513 in Gerdes Sammlung S. 22 f. 28 f. — Schirrmacher, 1, S. 2.

10. Als Tag seines Todes geben David Franck und Gerdes (Wism. Vertrag, S. 181) den 7. Januar an. — Mylius berichtet in den Annalen: „Nachdem aber Hertzog Albrecht zu Mecklenburg Seeliger im angehenden

1547 Jahr den 7. January ... zu Schwerin mit Tode abgegangen ..." (S. 257); ebenso giebt Hederichs Bisch. Historie den 7. Januar an (bei Gerdes S. 482), während man sonst auch den 5. oder 8. Januar (Reimar Kock) als Todestag annimmt und M. Bernhardi Latomi Meckl. Genealog. Chron. den 10. Januar nennt! — Vrgl. auch Lisch, Jahrb. XXII, 190 f. und Schirrmacher, Joh. Albrecht I, S. 15.

11. Bergengrün, Herzog Christoph v. Mecklenburg, Reval, F. Kluge 1898. S. 2.

12. Raabe, Meckl. Vaterlandskunde III. 1896. S. 232 f. Lisch, Jahrb. XXII, S. 18.

13. Schirrmacher, Joh. Albr. I, S. 15.

14. Mylii Annales, in Gerdes Sammlung S. 257. — Spanische Schuldforderung, Gerdes S. 598 ff. — Lisch berichtet, daß die Mutter erst am 25. Januar den ersten Brief mit der Trauerbotschaft geschrieben habe. Doch sandte sie denselben noch nicht ab, sondern erst am 2. Februar gab sie den Söhnen Nachricht. (Jahrb. XXII, S. 192). — Schirrmacher teilt mit, daß statt des 25. Januar: 1. Februar zu lesen ist. (S. 15).

15. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 4. — Schirrmacher I, S. 5 ff.

16. Schirrmacher I, S. 5, Anmkg 2.

17. Dies Bekenntnis legte Joh. Albrecht 1550 seiner Braut ab, als er ihr versprach, sie bei der augsburgischen Konfession beharren zu lassen. cf. Schirrmacher, I, S. 5. 40.

18. Heder. in Chron. Suerin. giebt fälschlich das Jahr 1542 an; vrgl. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 5, wo auch der Irrtum des Joh. Caselius in seiner „Laudatio Joannis Alberti, Helmaestadii 1605" berichtigt ist, der annimmt, der Fürst sei erst im 22. Lebensjahre nach Frankfurt gekommen. Vrgl. Schirrmacher, I, S. 7 ff.

19. Wir verweisen nur auf Husans „Tägliches Gebet" (Merkel, Heinrich Husanus, Göttingen 1898, S. 187 f.), auf sein an Chyträus gerichtetes Hochzeitskarmen (ebenda S. 195) wie auf die auf seine Krankheit bezüglichen Elegieen (ebenda S. 208) und auf das „Postulatum ad ducem Joannem Albertum" (S. 209) u. s. w. Vrgl. auch Nathan Chyträus, Merkel, S. 161.

20. Stiber, Meckl. Historie der Gelehrsamkeit C. 3. S. 86. — David Franck giebt lib. X, S. 153 folgende Uebersetzung:

„Ein Thränen-voller Blick, ein sehnlich seufzend Ach!
Geht hier aus meiner Seel, und folgt Dir, Schwester nach!
Jedoch was soll der Schmertz, was soll das zarte Klagen?
Was soll der Thränen-Guß bey diesem Wechsel sagen?
Gott führe Dich beglückt in Deines Hertzogs Land
Und segne Dich und Ihn, auch euren Ehestand."

21. Heder. Chron. Suerin. ad annum 1542. — „Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen, für gute Freunde", I, S. 174. — Schirrmacher, I, 8; auch Markgraf Friedrich studierte zur selben Zeit in Frankfurt.

22. David Franck nach Annal. Gustrov. Per. III, § 14. S. 159.

23. Gründl. Benachrichtigung von der sogen. Hispan. Schuld-Forderung, bei Gerdes S. 597. — Fromm, Chronik von Schwerin, S. 106: „1546 zogen Herzog Albrecht VII. und sein ältester Sohn ... auf den ... Reichstag nach Regensburg. Hier sah Johann Albrecht die große Gefahr, welche den Protestanten vom Kaiser drohte und empfand sie, wie sein späteres Auftreten zeigte, gewiß tief, obgleich er im Herbst d. J. auf Befehl seines Vaters genöthigt war, mit seinem Bruder Georg gegen die schmalkaldischen Bundesgenossen zu Felde zu ziehen." — Vrgl. auch Lisch, Jahrb. XVIII, S. 6 ff. und XXII, S. 21. — Schirrmacher I, S. 13.

24. Schirrmacher I, S. 18. — Voigt, Moritz von Sachsen, S. 393.

25. Mylii Annales, bei Gerdes, Samml. S. 257, berichten: „dieses Jahr haben die obengenannten drey Brüder, Hertzogen zu Mecklenburg, in der Persohn, vom Kaiser Karl auff dem grossen Reichs-Tage zu Augsburg die Lehen empfangen, wie dann auch darauff und im folgenden Jahre die Erbhuldigung im Lande und Fürstenthum Mecklenburg genommen und vollenzogen worden." — Schirrmacher I, S. 27. cf. S. 20.

26. Reichs-Abschied de 1548. S. 375. — Lisch, Jahrb. XVIII, S. 15 — Schirrmacher I, S. 27.

27. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 7. cf. XIX, S. 67.

28. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg, 1852. I, S. 217. — Lisch, Jahrb. XVIII, S. 8 f.

29. De Johanne Luccano oratio habita a. M. Johanne Posselio, Rostochii 1571. — Lisch, Jahrb. I, S. 58 ff. 188 f. XVIII, S. 9. Schirrmacher I, S. 19. — Ueber Andreas Mylius vrgl. Lisch, Andreas Mylius und der Herzog Johann Albrecht I. von Meckl. Jahrb. XVIII, S. 1—152.

30. Spanische Schuldforderung, bei Gerdes S. 600. — Schirrmacher I, S. 73.

31. Wiggers, Geschichte und Urkunden der Stadt Gnoyen. 1855. S. 54 f. — Arndt, Joachim Schlüter, Lübeck 1832. Gryse, Historia von der Lehre, Levende und Dode M. Joachim Slüters, Rost. 1593. — Jul. Wiggers, Nicolaus Ruß und sein Buch von den drei Strängen, Ztschr. für hist. Theol. 1850. — Vorberg, Einführung der Reform. in Rostock, Halle 1897.

32. Zacharias Grapius, evangel. Rostock. — Schröder, evangel. Mecklenburg I, S. 196. — Franck, lib. IX, S. 243. — Raabe III, S. 236 f.

33. v. Druffel, Briefe und Akten I, 171. — Mylius, Annalen, bei Gerdes S. 258. — Span. Schuldforderung, Gerdes, S. 600. — Wism. Vertrag, ebendort, S. 181. — Rudloff, Meckl. Gesch. III, 1, S. 112. Schröder, evangel. Meckl. I, S. 506. 515. Franck, Alt- und Neues Meckl. lib. IX, S. 243. — Schirrmacher I, S. 30. 34 f. — H. Schnell, das Bekenntnis des Herzogtums Mecklenburg Kaiser Karl V. 1549 überreicht, Berlin 1899. — Vrgl. Schnell, die Einführung der Reformation in Meckl., Güstrow 1899. Vrgl. Meckl. Nachrichten 1899. Nr. 104.

34. Kommissorium Kaiser Karl V. an Herzog Heinrich v. Meckl. Brüssel, 3. Juni 1549, mitgeteilt von Schirrmacher II, S. 1/2. — cf. Schirrmacher I, S. 36.

35. Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs, Parchim und Ludwigslust 1840. S. 123.

36. Schirrmacher I, S. 34. Raabe, Meckl. Vaterlandskunde III. 1896. S. 238. Vrgl. F. Stein, Herzog Magnus, im Osterprogramm des Schweriner Gymnas. 1899.

37. Schirrmacher, I, S. 41. 78. 96. 103.

38. „unanimiter & nullo Canonicorum dissentiente in Episcopum electus & proclamatus", schreibt Hederich, a. a. O. S. 484, vrgl. S. 478 f. — Span. Schuldforderung, bei Gerdes S. 600, heißt es: „welches (näml. die Wahl Ulrichs) Hertzog Georgio zu Gemüthe ging; und da er einiges Volk auf die Beine hatte, nahm er unvermuthlich das Closter Rühne ein, zog vor Bützow, von wannen er durch den schleunigen Aufboth des Landes zu weichen, Rhüne zu verlassen, genöthiget ward."

39. Im Wismarschen Vertrag von 1555 heißt es, Herzog Joh. Albrecht „aber wandte ein, daß ihm mit Consens aller Brüder nach Absterben ihres Herrn Vaters, auf 10 Jahre die Regierung des Landes allein eingewilligt wäre", und weiter lesen wir dort „welche (d. h. Albrechts Söhne), weil das Land so vieler Fürsten Hoff-Haltung nicht vertragen möchte, dieser gestalt sich mit einander verglichen haben, daß der älteste Bruder, Johann Albrecht, die negsten 10 Jahre die Regierung des von ihren Herrn Vatern auf sie vererbten Landes, allein administriren und verwalten möchte, und, nach verflossenen 10 Jahren, auf andere Wege deliberiret und gerathschlaget werden solte"; Gerdes, a. a. O. S. 182 f. Vrgl. Brüderl. Vertrag de 1617, Gerdes S. 359. — Hederichs Bischöfl. Historie, Gerdes S. 482. — Pötker, Neue Sammlung u. s. w. V. VI, S. 83 f. — Der „zehnjähr. Verzicht Herzog Ulrichs v. M. auf eine Theilnahme an der Landesregierung" hebt es hervor, daß Ulrich seinem Bruder Joh. Albrecht „als dem eltern die regirung auf zehen jar zuvorwalten gewilligt" . . . „weil hertzog Ulrich zu einem regierenden bischof zu Schwerin ordentlicherweise erwelet" (Schirrmacher II, S. 3). Do aber (das got abwende) hertzog Ulrich durch krieg oder ander weg des stiftes Schwerin entsetzt wurde, ehe und dan die zehen jare wie obgemelt, vorflussen, solte uf solchen fall ime die ubergab der regirung auch seins gepurlichen, veterlichen anteils an den jerlichen nutzungen in nichten vorbintlich machen" (ebendort). „Nach ausgang aber solcher zehen jar soll es uf weitere freuntliche und brüderliche vorgleichung beruhen" (l. c. S. 4). Schirrmacher, I, S. 213.

40. Schirrmacher I, S. 40 f.

41. Schirrmacher II, S. 69. 88. — Der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V. In Raumers hist. Taschenbuch 1857. S. 38. — Vrgl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation V, 1868. S. 145.

42. Krabbe, David Chrytäus. Rost. 1870. I, S. 62.

43. Krabbe, David Chyträus I, S. 37. — Derselbe, die Universität Rostock im 15. u. 16. Jahrh. Rost. 1854. I, S. 551. — Schirrmacher I, S. 55.

44. Rostocker Etwas II, S. 145. 492. David Franck, a. a. O., lib. IX, S. 254. — Grapius, ev. Rost. S. 111. 202. 381 ff. — Krabbe, die Univ. Rost. I, S. 457 ff. — Raabe, a. a. O. III, S. 239.

45. Krabbe, Dav. Chyträus I, S. 38 ff.

46. Ueber Errichtung derartiger Pädagogien vergl. z. B. Heinrich Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg II, S. 131. — Krabbe, Dav. Chyträus S. 54 f. 57. 66 f. 80 f.

47. Krabbe, Dav. Chyträus I, S. 179 teilt den Brief aus dem Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin mit.

48. Schirrmacher I, S. 58.

49. David Franck, a. a. O. lib. IX, S. 254 ff. Chyträus, Saxonica S. 452.

50. Schirrmacher I, S. 90 ff.

51. v. Druffel, Nr. 498. Schirrmacher I, S. 94. 97. 99.

52. Schirrmacher I, S. 160 f.

53. Chyträus, Saxon. L. XVII, S. 434 ff. — David Franck, lib. IX, S. 250. Vrgl. auch Pentz, Gesch. Meckl. II, sowie Pentz, Erzählungen aus der Meckl. Geschichte, Wismar 1880. S. 66. — Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Ref. V, S. 128.

54. v. Druffel, Nr. 764. — Schirrmacher I, S. 167.

55. Kurtz, Lehrbuch der Kirchengesch. II. Leipz. 1885. S. 78. — Pentz, Erzählungen S. 66. — Schirrmacher II, S. 113 ff. 118. 119 f. 141. 144. 155 f. 162 f. Schirrmacher I, S. 123 ff. — v. Druffel, Nr. 586.

56. Schirrmacher II, S. 90. Vrgl. Schirrmacher I, S. 124. 131.

57. Mylii Annales berichten: „1551 ist Hertzog Johann Albrecht auf den Fürsten Tag gegen Naumburg in Döringen Persöhnlich auch gezogen, dann dieselbe Zeit über der Execution des Augspurgischen Reichs-Tages, darüber des Interims halben viel disputirens im Reich deutscher Nation erreget, beschwerliche Mandata, und Bedrauungen ergangen." Gerdes a. a. O. S. 259. — David Franck, lib. IX, S. 248. — Joh. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Berlin 1852. I, S. 234 ff.; vrgl. auch des Markgrafen Schreiben, Küstrin, 14. Juni 1550: „Bei Mecklenburg weiß es auch niemand als Herzog Hans Albrecht, sein Kanzler und Herzog Heinrich, auch der alte Dietrich Maltzan, der viel gethan hat, Herzog Heinrichen zu gewinnen." (Voigt I, S. 217). — Von Langenn, Kurfürst Moritz von Sachsen I, S. 484. II, S. 321. — V. Druffel, Nr. 587. — Lisch, Jahrbücher II, S. 199. XVIII, S. 24 ff. v. Ranke, a. a. O. V, S. 155. Schirrmacher I, S. 133 ff. II, S. 121 f.

58. Lisch, Jahrb. II, S. 200. — v. Druffel, Nr. 779. Schirrmacher I, S. 141 ff.

59. Voigt, Fürstenbund S. 49. Schirrmacher I, S. 152. II, S. 140 f.

60. v. Druffel, Nr. 845. III. Johann Albrecht war mit Landgraf Wilhelm von Hessen dafür, daß die ursprünglich an Frankreich gestellte Forderung wegen monatlicher Geldlieferung dahin abgemindert werde, daß der König im ersten Monat 100,000 Kronen, in den folgenden aber 80,000 zahlen solle. Vrgl. Schirrmacher I, S. 157. — Raabe, a. a. O. S. 243.

61. v. Druffel, Nr. 810. II. Schirrmacher I, S. 148 ff. — Der Markgraf war später vom Kaiser gewonnen worden, Schirrmacher, I, S. 178 ff. Vrgl. Chr. Meyer, die Verhandlungen des Markgrafen Johann von Brandenburg mit Karl V. im Jahre 1552; Zeitschr. für Preuß. Geschichte 1879. S. 118. und v. Druffel, Nr. 1476.

62. Meyer, zur Geschichte der Lochauer Verhandlungen, Forsch. zur deutsch. Gesch. 19, 257. — Schirrmacher I, S. 148.

63. Bergengrün, Herzog Christoph v. Meckl. Reval 1898. S. 7 ff.

64. Schirrmacher I, S. 159, nebst Anmkg. 2.

65. Krabbe, David Chyträus S. 61.

66. Vrgl. die Briefe an seine Braut, Lisch, Jahrb. XVIII, S. 31 ff. Krabbe, David Chyträus S. 65. Derselbe, die Universität Rostock I, S. 562 ff.

67. Krabbe, David Chyträus, S. 202. u. ö. 208.

68. Vrgl. die von Schirrmacher II, S. 5 f. mitgeteilte Urkunde.

69. Schirrmacher I, S. 168. 171 nebst Anmkg. 5.

70. David Franck, lib. IX, S. 262. Lisch, Jahrb. XXII, S. 31. Vrgl. auch den vom 22. Mai 1552 datierten Brief des Andreas Mylius an den Herzog, welchen Lisch nach dem Original mitteilt und in dem es unter anderm heißt: Imagines Regis Franciae, in ipso incendio ad Ulmam forte in meum fascilum coniectae, nesciente me Suerinum sunt allatae, saluae apud me custodiuntur, Libellos meos omnes descripsi, qui aut per ipsum me, si me redire voles, aut per fratrem meum, si me manere voles, transmittentur. Deus optimus maximus, cui ego cotidie C. T. salutem et fortunam diligenter (ut debeo) et fideliter commendo, is in hoc C. T. periculo comitem se tibi et ducem et consiliarium adiungat, et te confectis his rebus, quibus Germaniae salus, religionis incrementum continetur, saluum et incolumem domum reducat. (Jahrb. XVIII, S. 110). — Schirrmacher I, S. 181. — Raabe III, S. 243.

71. v. Druffel, Nr. 1282 cf. Nr. 1293 und 1365. — v. Langenn, Kurf. Moritz, I, S. 517. — Schirrmacher I, S. 181 ff. 186.

72. Mylii Annalen, a. a. O. S. 260: „Wie er (Georg) sich dann auch in Ersteigung der Klausen gantz rühmlich verhalten, so nachmals weit und breit kund und offenbahr." — Vrgl. auch den Bericht über die Erstürmung der Klause am 19. Mai 1552 nach einer gleichzeitigen Nachricht im Großherzgl. Meckl. Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin, mitgeteilt von Dr. Lisch, Jahrb. XX, S. 79—81. — Rudloff, N. Gesch. v. Meckl. III,

1 S. 120 ff. — Schröder, Ev. Meckl. II, 4. — Raabe, Meckl. Vaterlandskunde II, S. 891. — Ranke, a. a. O. V, S. 175 ff. — Schirrmacher I, S. 186. — Rudloff, Bilder aus der Meckl. Geschichte. 1898. S. 73.

73. v. Druffel, Nr. 1438.

74. v. Druffel, Nr. 1414.

75. v. Druffel, Nr. 1448.

76. v. Druffel, Nr. 1562. 1563. Schirrmacher I, S. 191.

77. v. Druffel, Nr. 1483. 1499. Schirrmacher I, S. 192.

78. Bergengrün a. a. O. S. 16. — Pentz, Erzählungen, S. 68 f. 69—71.

79. Mylii Annalen a. a. O. S. 261, berichten: es „ist S. F. G. (Georg) über den Mayn hinnüber geschossen, davon er am 20. Junii sein Ende genommen, in Mecklenburg geführet, zu Schwerin im Thum in das Fürstl. Begräbnis ... zur Erde bestattet worden." Da die Belagerung Frankfurts erst am 17. Juli begann, konnte Georgs Verwundung und Tod nicht auf den 20. Juni fallen. Vrgl. Fromm, Chronik von Schwerin S. 111. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 36, XVIII, S. 172 f., XVIII, S. 47. — Span. Schuldforderung a. a. O. S. 601: „Nicht lange darnach 1552 begab sich das Absterben Hrn Hinrichs Hertzogen zu Mecklenburg — und folglich des Hrn Hertzogen Georgii, deme vor Franckfurt am Mayn in der Belagerung der rechte Schenkel abgeschossen ward." Vrgl. auch Heber. Chron. Suerin. S. 34. — David Franck, a. a. O. l. IX, S. 262. v. Druffel III, 2 S. 546 u. Nr. 1705.

80. Mylii Annalen geben auch hier die Zeit nicht genau an. Im Januar 1553 kam Christoph zurück. Denn am 13. Januar 1553 schreibt der Herzog Johann Albrecht an von Heideck, daß Christoph noch nicht frei wäre (Vrgl. den in Lisch, Jahrb. XVIII, S. 29 mitgeteilten Brief); in den ersten Tagen des Februar aber ist er schon in Schwerin, denn am 3. Februar ward mit dem Hofmeister Joachim von Klenow und dem Instruktor Wolfgang Leupold der Kosten wegen abgerechnet (ebendort). — Bergengrün, a. a. O. S. 12.

81. Chemnitii Meckl. Chron., Gerdes, a. a. O. S. 638. — Mylii Annalen a. a. O. S. 261. — David Franck, l. IX, S. 263. — Fromm, Chronik von Schwerin, S. 112. — Schirrmacher I, S. 760 ff. Tilemann Stella wurde 1559 für immer nach Schwerin berufen, 1560 begleitete er den Herzog nach Wien und zu den ungarischen Grenzfestungen, 1561 erhielt er die Verwaltung der herzogl. Bibliothek.

82. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 38 ff. Vrgl. Fromm, a. a. O. S. 108.

83. Vrgl. „Regierungsverordnung des Herzogs Johann Albrechts I.," mitgeteilt von Lisch, Jahrb. VIII, S. 54 f., nach dem Konzept im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin.

84. Schröder, Ev. Meckl. I, S. 515. — Schirrmacher I, S. 204.

85. Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs, S. 114 f. — Schröder, Ev. Meckl. I, S. 331 ff. 361—393. u. ö. Rudloff III, 1 S. 101.

86. Vrgl. das von Lisch aus dem Großhrzgl. Geh. und Hauptarchiv zu Schwerin mitgeteilte Original „des Professors Dr. David Chyträus zu Rostock Bericht von der Kirchenordnung an den Herzog Ulrich zu Mecklenburg 1599", Jahrb. XVIII, S. 187 ff. — Grapius, Ev. Rost. S. 315. Rudloff III, 1 S. 131. Schröder, Ev. Meckl. I, S. 531. II, S. 5. Wism. Vertrag, a. a. O. S. 180. — Hederich, Bischfl. Hist., S. 484. — Wiggers, Kirchengesch. S. 125. — Derselbe, „Beitrag zur Geschichte der meckl. Kirchenordnungen" Jahrb. XVIII, S. 180—186.

87. Meckl. Jahrb. XXXVIII, S. 12 ff. vrgl. auch S. 94. IX, S. 51. — Schirrmacher I, S. 71. — Schlie, die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großhrzgt. Meckl.-Schwerin. I. Schwerin 1896. S. 527. cf. Schröder, Wism. Erstl. S. 100.

88. Lisch, Marquard Behr, Jahrb. VIII, S. 192. — Rudloff III, 1. 129. Schröder, Ev. Meckl. II, S. 33. 441. — Jahrb. XIX, S. 220. XVI, S. 3. XXVI, S. 41. 30 ff. (Die Reformation zu Gadebusch, von Lisch.) — Schlie, a. a. O. II, S. 461.

89. Meckl. Urkund.-Buch 254. 375. 453. — Schlie, a. a. O. II, S. 429.

90. Meckl. Kirchenordnung 1552. S. 77 f.

91. Wismarsch. Vergleich, bei Gerdes S. 180.

92. Ruppin. Machtspruch, bei Gerdes S. 202.

93. Lisch, Jahrb. XXII, S. 110. — Die Säkularisation ist nach dieser Abhandlung von Lisch gegeben. — Vrgl. auch Boll, Abriß der meckl. Landeskunde 1861. S. 167 ff. — Pentz, Erzählungen, S. 72 f. — Schirrmacher I, S. 337 ff.

94. David Franck, a. a. O. I. X, S. 80.

95. Lisch, Anna von Brandenburg, a. a. O. S. 24. — Schirrmacher I, S. 44. — Bergengrün, a. a. O. S. 5.

96. Bergengrün, a. a. O. S. 5.

97. Lisch, Jahrb. XXII, S. 28 f. XVIII, S. 20 ff. — Schirrmacher I, S. 45.

98. Lisch, die Kirchenreformation in Lübz und Crivitz, Jahrb. XXII, S. 173 ff. — cf. David Franck, I. X, S. 80. — Mylii Annalen S. 272.

99. Bernhard Lesker, Aus Mecklenburgs Vergangenheit, Regensburg 1880. S. 37.

100. Meckl. Kirchen- und Zeitblatt 1899. Nr. 11, S. 217.

101. Pentz, Geschichte Mecklenburgs. Wismar 1872. — II, S. 36.

102. Tott, Geschichte der Stadt und des Klosters Ribnitz. Ribnitz, W. Clauser 1853. Vrgl. auch Schröder, Ev. Meckl. I, S. 34. 559. III, S. 327 ff. Peters, das Land Swante-Wustrow, 1862. S. 118 berichtet, daß Marcus Moringius, der Nachfolger Christian Zanders, welcher bis 1577 Priester war, wohl der erste evangelische Prediger in Wustrow gewesen. Das Kloster Ribnitz hatte das Patronat über Fischland und also auch über Wustrow. — Vrgl. C. D. W., chronist. Aufzeichnungen aus dem

Kloster Ribnitz, Lisch, Jahrb. XXII, S. 109 ff. 198 ff. — Grapius, Ev. Rostock, berichtet S. 529, daß der katholische Priester Johannes Heinekinus" aus Rostock vertrieben in Ribnitz 1556 Prediger „am jung-fräulichen Kloster" geworden und daselbst gestorben sei, so daß die katholische Lehre daselbst also noch in voller Blüte gestanden habe.

103. Vrgl. Voß, Geschichte der Volksschule Mecklenburg-Schwerins, Schwerin 1893. S. 19 ff. — Frahm, Geschichte der Rehnaer Schule, Rehna 1871. — Schmidt, Geschichte des Sternberger Schulwesens, Jahrb. für meckl. Gesch. 1892. — Schreiber, Festschrift zur 300 j. Jubelfeier der Stadtschule zu Sülze 1899, Utermarts. — David Franck, a. a. O. l. X, S. 11.

104. Rudloff, Bilder aus der Meckl. Gesch. S. 74.

105. Schirrmacher I, S. 768.

106. Wex, Geschichte der Schweriner Gelehrtenschule, Schwerin 1853. Chemnitii Meckl. Chron., Gerdes, a. a. O. S. 638. — Mylii Annalen, S. 261. — Lisch, Jahrb. XVIII, S. 47 ff. — Schröder, Ev. Meckl. II, S. 51 f. — Raspe, Güstrower Domschule, Güstrow 1853. — Heussi, die Gelehrtenschule Parchims; Parchim 1868. — Rische, der Unterricht an den höhern Schulen Mecklenburgs im 16. und 17. Jahrh., Ludwigsluster Programm 1884. — Der Herzog „seynd auch zu mehrmalen in eygener Persohn bey den Examinibus gewesen, die Knaben mit Geschencklein zu hohen Fleiß gereitzet." (Mylii Annales, l. c. p. S. 262).

107. Schirrmacher I, S. 767. — Lisch, Jahrb. XVIII, S. 54. — Zur Baugeschichte des Fürstenhofes zu Wismar. Von Dr. Crull; im Quartalsbericht des Vereins f. Meckl. Gesch. Jan. 1895. Sarre, der Fürstenhof zu Wismar. Berlin 1890. S. 13.

108. Schirrmacher I, S. 265.

109. Lisch, Andreas Mylius und der Herzog Johann Albrecht I, S. 47—68. Schirrmacher, I, S. 758 f.

110. Schirrmacher I, S. 766.

111. Riggenbach, das Armenwesen der Reformation, Basel 1883. S. 41.

112. Schröder, Ev. Meckl. II, S. 122. Vrgl. Wilhelm Preger, Matthias Flacius Illyricus u. s. Zt. II, S. 17 ff. 59 ff. — Krabbe, David Chyträus, S. 70 f. Epistola Illustrissimi Principis, Joannis Alberti Mecklenb. ad Illyricum de Osiandrica haeresi etc. Rost. Ettw. 1793. S. 430 ff.

113. Schröder, a. a. O. II, S. 147 f: „Gegen Fastnacht sind die beyde Herren (der Herzog von Preußen u. Joh. Albrecht I.) in Preussen auf dem Hause Riesenburg wieder angekommen, da Herzog Johann Albrecht mit grossem Fleiß und Ernst es dahin gebracht, daß über den Osiandrischen Handel, so damals in ganz Preussen sehr gefährlich gestanden, ein Ratschlag in Gegenwärtigkeit vieler Räthe und Theologen, darunter Dr. Joh. Aurifaber und Dr. Georg. Venetus gewesen, gehalten . . ."

114. Schröder, a. a. O. II, S. 190 ff.

115. Grapius, Ev. Rost. S. 248.

116. cf. **Protocollum Visitationis Ecclesiasticae Ribbenicensis**, de anno 1556, mitgeteilt bei Schröder, ev. Meckl II, S. 133 ff. — „**Examen** der Wiedertäuffer daselbst", ebendort S. 137 ff.

117. Schröder, a. a. O. II, S. 343 ff.

118. Krabbe, David Chyträus, S. 133—146. — Chyträus verweist auf die Symbola, die Augustana und Apologie und zeigt schon auf den Weg hin, den man später bei Abfassung der F. C. einschlug.

119. Krabbe, Dav. Chyträus, S. 148 f. nebst den dort aus dem Geh. u. Hauptarchiv zu Schwerin mitgeteilten Briefen. — S. 181 f.

120. Schröder, a. a. O. II, S. 400 f. cf. A. Hofmeister, zur Gesch. der Wiedertäufer in Rostock (Wiechmann, Meckl. alt- u. niedersf. Litter. III, Schwerin 1885).

121. Cordesii Chron. Parch. C. 3. p. 35.

122. Hederich, Bisch. Historie, bei Gerdes S. 487.

123. Schirrmacher I, S. 763 nebst Anmkg. 3.

124. David Franck, l. X, S. 10 ff. Rost. Etw. II, S. 718 f. — Krabbe, die Universität Rost. S. 472.

125. Backmeister, hist. eccles., Rost. Lindeberg, Chron. Rost. L. IV, S. 121. Krey, Andenken, VII, S. 32. Krabbe, die Univ. Rost. S. 485 ff. 491 ff. 671 ff. Karl v. Helmolt, Tilem. Heshus.... u. s. sieben Exilia, Lpzg. 1859. cf. K. A. Wilkens, Tilemann Heshusius, Lpzg. 1860. — Wiggers, T. Heshusius und J. Draconites, Lisch, Jahrb. XIX.

126. Grapius, Ev. Rostock S. 529 ff. Rost. Etwas II, S. 500. 561: „Martinus (Pastor an St. Jacob und zugleich Professor und Rektor der Universität) vertheidigte 1556 Petrum Eggerdes, Predigern zu St. Jacob, der etliche vornehme Leute, so einem Thum-Pfaffen zu Grabe gefolgt waren (dem Danckwarth), öffentlich bestrafft hatte, und deshalb vom Rath suspendirt war" u. s. w. cf. David Franck, a. a. O. S. 46 ff. Rost. Etwas IV, S. 440 ff. Wiggers, in Jahrb. XIX, S. 65 ff. Boll, a. a. O. I, S. 228 ff. — Schirrmacher I, S. 360 ff. Merkel, Heinr. Husanus S. 113. Krabbe, Univ. Rost. S. 488 ff.

127. David Franck, l. X, S. 47 ff. — Rost. Etwas II, S. 496. — Im Archivo Minist. T. XI. P. I p. 7 heißt es „Is cum in feriis Pentecostes Anni 1556 cum familia Rostochium venisset, a Senatu exclusus est ex parochiae aedibus, quae tum vacuae erant." cf. auch Levckfeld, historia Heshusiana 1716. Grapius, Ev. Rost. S. 141 ff. — Krey, Andenken IV, S. 21. Krabbe, die Univ. Rostock S. 499 ff. 567 ff. — Schröder, Ev. Meckl. II, S. 183 ff. — Gerdes, Nützl. Samml. I, S. 198 ff. — Raabe, a. a. O. III, S. 252.

128. Schirrmacher I, S. 364 nebst Anmkg. 1.

129. Dotationsbrief der Rostocker Akademie von 1557, cf. Krabbe, Univ. Rost. S. 568 ff.

130. Krabbe, Universf. Rostock S. 569. — Schirrmacher I, S. 354.

131. Grapius, Evangel. Rostock S. 41 ff. 281 ff. 381 f. David Franck,

l. X, 60 f. — Rostocker Etwas II, S. 587 ff., vrgl. S. 720. 724. — Krabbe, die Univers. Rost. S. 507. Schirrmacher I, S. 369.

132. Rostocker Etwas P. II, S. 590 ff. David Franck, a. a. O. l. X, S. 78. · Krabbe, die Univ. Rost. S. 511. — Schirrmacher I, S. 424. 425. 442.

133. Rostocker Etwas teilt P. II, S. 572—579 „Ferdinandi Imperatoris Gloriosis. Record. Confirmatio Academiae Rostochiensis, de anno 1560" mit. — Krabbe, Univ. Rost. II, S. 571.

134. Krabbe, die Univ. Rostock S. 636. — Derselbe, David Chyträus, S. 151 f.

135. Krabbe, die Univ. Rostock S. 580 ff.; derselbe, David Chyträus S. 161. — Schirrmacher I, S. 440 ff.

136. Krabbe, David Chyträus S. 175.

137. Krabbe, David Chyträus, S. 249 ff.

138. Aemilius Ludwig Richter, die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts II, S. 334 ff. — Schröder, Ev. Meckl. III, S. 71 ff. Samml. Meckl. Landesgesetze I, S. 175 ff. — Johann Albrechts Bestrebungen, für tüchtige Universitätslehrer zu sorgen, schildert Dr. Junius mit den Worten: „O! incredibilem sapientissimi, & a coetorum genio non infeliciter alieni Principis prudentiam! qui ubi alii terrarum orbem bellis exhauriunt, latrociniis funestant, exactionibus inaniunt, solus ferme in utilissimam publicae salutis curam & cogitationem incumbis, quando sanandae iam affectae scholae reparandisque luxatae artubus Paeonias manus adhibes, — — Quae res summam tibi dignitatem & solidam nulloque seculo morituram gloriam allatura est." Rost. Etw. II, S. 381 f. — „Er (Herzog Johann Albrecht I.) setzt unter dem gantzen Briefe (an Dr. Junius), daß er ihn eygenhändig geschrieben, und solches zeuget von des Herrn Gelahrtheit, welcher die Geschicht-Schreiber nicht sattsam gedencken." Ebendort, S. 384. — Vrgl. Chytraeus, Chronicon Saxoniae etc. lib. XXI, S. 555 f. Krabbe, die Univ. Rostock S. 614 f. und David Chyträus, S. 173.

139. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 6. — Schirrmacher I, S. 4.

140. cf. Wism. Vertrag von 1555, bei Gerdes S. 182. — Brüderl. Vertrag der Herz. Adolph Friedrich und Hans Albrecht von 1617, a. a. O. S. 359, Anmkg.: Weil nun Johann Albrecht die eine Hälfte des Landes in Besitz hatte, verlangte Herzog Ulrich die andere Hälfte, „weil beyde am Herzogthum Mecklenburg gleiches Recht hätten."

141. Schirrmacher I, S. 216. cf. II, S. 191 f. Urk. Nr. 74.

142. Schirrmacher I, S. 221 ff. cf. David Franck, l. X, S. 9.

143. Der Wismarsche Vertrag von 155 berichtet (a. a. O. S. 183:) Es hat „sein Bruder, Herr Hertzog Johann Albrecht, heimlich etliche Reuter abgefertiget von Schwerin nach dem Closter zu Rehna zu reiten und ihn als seinen Feind, dessen Gewohnheit gewesen, offt dahin zu reisen, gefangen zu nehmen" u. s. w. — Da jedoch feststeht, daß Ulrich sich nicht sowohl in Rehna (oder Rehn) als vielmehr in Rühn bei Bützow gerne

aufhielt, scheint jener Bericht im Wism. Vertrage schon bedenklich, und so hat man David Francks Nachricht für glaubwürdiger erachtet, welcher den geplanten Ueberfall nach Rühn verlegt (Franck, a. a. O. l. X, S. 9) cf. Span. Schuldforderung, a. a. O. S. 601. — Chemnitii Meckl. Chron. nennt ebenfalls das „Closter Rehna" (a. a. O. S. 639). — Allein, Johann Albrechts eigener Bericht an seine Räte und Getreuen der Ritterschaft und Städte beweist, daß es sich überall nicht um einen Ueberfall handelte, sondern daß Johann Albrecht zu einer Zeit, wo er wußte, daß Ulrich schon in Lübeck sei, nur 40 Reitr nach Rehna sandte, Kornvorräte zu holen. Die zuerst von Latomus berichtete bekannte Erzählung von dem Schneider, der Ulrich vor dem Ueberfall gewarnt habe, weisen wir mit Schirrmacher (I, S. 226) zurück. — Raabe, a. a. O. III, S. 246.

144. Schirrmacher I, S. 242. 244.

145. Als „Hertzog Johann Albrecht seine geschworene Edel-Leute aufmahnete, daß sie je eher je lieber die Zahl Reuter, damit einjeglicher vermögen seiner Lehn-Güther dem Fürsten zu dienen schuldig wäre, zu gemeinen Schutz des Vaterlandes auf- und zusammenbringen solten; da war keiner, der um des Fürsten willen einigen Pferden den Sattel auflegen wolte, weil sie nicht allein Hertzog Johann Albrechts sondern auch Hertzog Ulrichs Unterthanen wären." Wism. Vertrag de 1555, a. a. O. S. 184. — David Franck, a. a. O. l. X, p. 11. — Pötker, Samml. X, S. 84.

146. Dieser Brief ist mitgeteilt bei Lisch, Jahrb. XXII, S. 32.

147. Wism. Vertrag de 1555, l. c. p. 184. — Chyträus, Sax. l. 18. — Mylii Annales, l. c. p. 263. — Fromm, Chronik von Schwerin S. 115.

148. David Franck, a. a. O. l. X, S. 12 f. nebst „Hertzogs Johann Albrecht Vergleich und Revers mit seinem Bruder Hertzog Ulrich, und gegen der Landschaft vom 10. Jun. 1554." Vrgl. auch Lisch, Jahrb. XXII, S. 34. — Wism. Vertrag de 1555 S. 184 ff. — Schirrmacher, I, S. 244 ff. — Raabe, a. a. O. III, S. 248.

149. Mylii Annales, l. c. p. 259. 263. — Wism. Vertrag, a. a. O. — Ruppin. Machtspruch bei Gerdes S. 198 ff. — Span. Schuldforderung, a. a. O. S. 601.

150. David Franck, a. a. O.

151. Für diese Klöster erhielten die Stände später, wie schon gesagt, Dobbertin, Malchow und Ribnitz cf. auch Wiggers, Geschichte der meckl. Landesklöster S. 74 ff. — Gerdes, Samml. S. 189. Schirrmacher, I, S. 331 ff.

152. Die nähern Ausführungen siehe bei Schirrmacher, der I, S. 329 ff. den Ruppinschen Schiedsspruch erörtert.

153. Schirrmacher I, S. 286 ff. II, S. 335 ff. Urk. Nr. 127. Rudloff, Bilder rc. S. 77 f.

154. Schirrmacher I, S. 295. – Bergengrün, Herzog Christoph S. 35. 113.

155. Bergengrün, S. 42 ff. 113 f. 157. — Raabe, a. a. O. III, S. 254 ff.

156. Schirrmacher I, S. 382 f.

157. Schirrmacher I, S. 728. Bergengrün S. 205—257. Rudloff S. 78. Raabe, III, S. 268 ff.

158. Masch, Geschichte des Bistums Ratzeburg, S. 495 ff. — Lisch, Jahrb. XVIII, S. 81 ff. XXII, S. 36 ff. und 69 ff. — Mylii Annales, a. a. O. S. 265 f. — Brüderl. Vertrag zwischen Herzog Adolph Friedrich und Hans Albrecht, Gerdes, a. a. O. S. 362. — David Franck, l. X, S. 21 ff. — Schirrmacher I, S. 284.

159. Hederich, Chron. Suerin. p. 44. Vrgl. die Leichenrede des Eilhardus Lubinus, im Auszuge mitgeteilt von Lisch, Jahrb. XXII, S. 99 f.: **Mater moritura cum ei benediceret (principi Carolo) et Vale illud in hac vita ultimum diceret, dextram filii moriens tam arcte tenuit, ut vix postea ab arctissimo dexterae iam rigentis nexu filius divelli potuerit. Quae res animum filii, ob matris obitum alioquin attonitum, adeo consternavit, ut non modo in animi deliquium inciderit, sed et graviora symptomata alia, unde ei sermonis ac loquendi difficultas, ex pietate in matrem contracta, semper adhaesit.** Vrgl. Lesker, aus Mecklenb. Vergangenheit S. 38. — Lisch, Jahrb. XXII, S. 44 f. — Schirrmacher I, S. 678 ff.

160. Schirrmacher I, S. 680. Merkel, Heinrich Husanus, Göttingen, 1898. S. 163.

161. Pötker, Neue Samml. u. s. w. IV, S. 39. — Vrgl. v. Kamptz, Meckl. Zivilrecht I, 1 S. 90.

162. v. Kamptz, Beiträge zum Meckl. Staats- u. Privatrecht V, S. 314 ff. Merkel, Husanus S. 168.

163. Glöckler, das Leben des Kanzlers Heinrich Husan, in Lisch, Jahrb. VIII, S. 111 Nr. 1. — Krabbe, David Chyträus S. 238. — Mejer, zum Kirchenrecht des Reformationsjahrhunderts 1891. S. 121. — Merkel, Heinrich Husanus, S. 176.

164. Krabbe, die Univ. Rost. II, S. 652., Dav. Chyträus S. 238 ff.

165. Vrgl. Rost. Etw. II, S. 493 ff. 273 ff. 655 ff. 661. 665. — Grapius, Ev. Rost. S. 91. 96. — Schirrmacher I, S. 718. Krabbe, David Chyträus, S. 236. 241 ff.

166. Schirrmacher I, S. 419.

167. Schirrmacher I, S. 445. — Raabe, a. a. O. III, S. 257.

168. Brief Ferdinands an Joh. Albrecht, die Unruhen in Rostock zu schlichten, datiert: Wien, 25. Aug. 1563, mitgeteilt von Schirrmacher II, S. 234 ff.

169. Schirrmacher I, S. 466 f.

170. Schirrmacher I, S. 486.

171. Briefe Maximilians an Ulrich und Johann Albrecht vom 23. Mai 1565, mitgeteilt bei Schirrmacher II, S. 246 und 248 f.

172. Nach Chyträus sollen „supra novem millia hominum" der Seuche erlegen sein. — cf. Rost. Etw. I, S. 56. Krabbe, die Univ. Rost. S. 614 f. Schirrmacher I, S. 497 ff.

173. Schirrmacher II, S. 234 ff. 241 ff. cf. I, S. 506.

174. Schirrmacher I, S. 512 nebst Anmkg. 1, 2, 3. — Mylii Annales, bei Gerdes S. 289. — David Franck, l. X, S. 141.

175. Vertrag zwischen Hertzog Johann Albrecht und der Stadt Rostock, geschehen zu Pölchow 1565.

176. Schirrmacher I, S. 521.

177. Schirrmacher I, S. 527. 533 ff. — Raabe, a. a. O. III, S. 263.

178. Schirrmacher I, S. 529 ff.

179. Schirrmacher I, S. 542 ff. 555. — Gerdes, Samml. S. 284.

180. Schirrmacher I, S. 602 f. II, S. 53 ff. 57. — Merkel, a. a. O. S. 114.

181. Schirrmacher I, S. 695. Merkel, S. 130. 133 ff.

182. Mylii Annales, a. a. O. S. 290. — David Franck l. X, S. 179. Schirrmacher I, S. 707 ff. Merkel, a. a. O. S. 143. 183. 185 u. ö.

183. Schirrmacher II, S. 291 ff. Merkel S. 159. 191.

184. Glöckler, a. a. O. S. 114. Schirrmacher I, S. 727. Merkel S. 187.

185. Mylii Annales, l. c. p. 294 ff. Schirrmacher I, S. 749. Glöckler, a. a. O. S. 128. Merkel S. 161. Raabe, a. a. O. III, S. 270 ff.

186. „In eben diesem Jahr ward er (Simon Pauli) Superintendens des Rostockischen Ministerii, welche Stelle bisher in Ermangelung eines Rostockischen ordentlichen Superint. erstlich D. Wigandus, und hernach seit 1569 D. Conr. Becker, Super. zu Güstrow, als Vice-Superintendens versehen hatte. — — — da hiernächst der Erb-Vertrag der Stadt Rostock glücklich zum Stande kahm, und darinn auch wegen Besetzung der Superintendentur ein Vergleich getroffen war, so ward er d. 2. Dec. (Grapius, Ev. Rostock p. 173: 19. Dec.) mit dem Bedinge, daß er vor seiner institution der Superintendentur ausser Rostock erlassen werde, erwehlet, und die Hochfürstl. Confirmation unterm 9. Martii 1574 gesucht, welche — am 28. Martii erfolgte." Rost. Etwas II, S. 338 f.

187. Krabbe, die Universität Rostock S. 626.

188. Spanische Schuldforderung, l. c. p. 604. — Schirrmacher I, S. 751.

189. Pötker, Neue Sammlung I, S. 45: 1573, den 7. Januarii, auf dem Landtage zu Güstrow, waren gegenwärtig Hertzog Ulrich, weil Hertzog Johann Albrecht mit Schwachheit beladen war.

190. Krabbe, David Chyträus S. 302.

191. Schirrmacher I, S. 769.

192. Mylii Annales, l. c. p. 295. — Brüderl. Vertrag u. s. w. de 1617, bei Gerdes S. 362. — Schirrmacher I, S. 752. — Schweriner Vertrag de anno 1586, bei Gerdes S. 208. — David Franck, l. X, S 245.

193. Mylii Annales, S. 273. Brüderl. Vertrag ꝛc. S. 362.

194. Mylii Annales, S. 290. — Schlie, a. a. O. II, S. 461. Bergengrün, S. 263.

195. Schirrmacher I, S. 753.

196. Mylii Genealogie der Hertz. zu Meckl., in Gerdes Samml. S. 252. — Mylii Annales, l. c. p. 296 f. — Bergengrün, a. a. O. S. 279.

197. David Franck, l. c. p. 268 cf. Mylii Annales, p. 297.

198. Glöckler, a. a. O. S. 133 Nr. 2. Schirrmacher I, S. 773. Merkel S. 223. In Wittenburg wollte der Herzog auch wegen Ausbaues der Wasserstraßen und besonders wegen der Verbindung Wismars mit dem Schaalsee verhandeln. Vrgl. Schlie, a. a. O. II, S. 19 f.

199. Mylii Annales, S. 298 f. David Franck, l. X, S. 269. — Lisch, Andreas Mylius und der Herzog Johann Albrecht I, S. 98.

200. Krabbe, David Chyträus S. 407.

201. „Die Schriften der Kirchenlehrer, D. Luthers u. a. hatte er fleißig gelesen, die nützlichsten Gedanken derselben aufgefaßt und zur Erklärung biblischer Bücher gebraucht, auch schöne Gebete aus denselben gezogen, wie M. Matthäus Bojemus berichtet, der seine Schriften gesehen und des Herzogs Söhnen angepriesen" berichtet David Franck.

202. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 75. „Das Archiv zu Schwerin bewahrt noch viele höchst interessante und wichtige Selbstbetrachtungen und Gebete des Herzogs;" ebendort, S. 76.

203. David Franck, a. a. O. l. X, p. 11 und 271. cf. Chytraei Saxon. LXXIII, p. 638. — Lesker, a. a. O. S. 38. — Krabbe, David Chyträus S. 302.

204. Krabbe, die Univ. Rost. S. 627. 722. — Schirrmacher I, S. 764 f. 769.

205. Chytraei Saxonia, lib. XXIII, p. 638. — Rost. Etwas 1737 p. 174. — 1739 p. 424. — 1742 p. 852. — Krabbe, Univ. Rost. S. 627 f.

Nr. 65. Preis: Mk. 2,40.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.
Sechzehnter Jahrgang. Viertes Stück.

Julia Gonzaga.

Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.

Von

Karl Benrath.

Halle 1900.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolbe, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Kolbewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.

13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.

20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.

21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.

24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.

25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.

26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.

27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.

28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.

29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.

30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters

31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)

32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.

33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.

34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.

35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.

36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

Julia Gonzaga.

Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.

Von

Karl Benrath.

Halle 1900.
Verein für Reformationsgeschichte.

Vorwort.

Es ist seit Jahren von den Freunden der italienischen Reformationsgeschichte als eine Lücke empfunden worden, daß ein entsprechendes litterarisches Denkmal für die edle Frau aus dem Geschlecht Gonzaga-Hohenzollern, deren Name uns so oft in jener Zeit begegnet, nicht vorhanden war, und daß man sich bezüglich ihres Lebens auf lückenhafte Skizzen angewiesen sah. Bei der hervorragenden Stellung, welche Julia Gonzaga innerhalb der reformatorischen Bewegung einnimmt, wie sie damals in Neapel durch Juan de Valdés angeregt und gefördert wurde, ja angesichts der Thatsache, daß sie die treueste Schülerin dieses großen Meisters gewesen, der wir auch in erster Reihe den Dank für die Erhaltung seiner unvergleichlichen Schriften schuldig sind, hat es vielleicht auch Anderen ebenso wie dem Verfasser der vorliegenden Monographie vorgeschwebt, daß derjenige deutsche Gelehrte, welcher Valdés selbst seinen Ehrenplatz unter den Reformatoren wieder erobert hat und ohne den wir ihn heute nicht in solcher Klarheit vor uns sehen würden, wie er nun da steht — daß Eduard Böhmer auch jene Schuld der reformationsgeschichtlichen Forschung abtragen werde. Allein diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt.

Dagegen ist man in Italien selbst endlich dem Gegenstande nahe getreten. Im Jahre 1896 erschien eine umfassende Veröffentlichung von Bruto Amante unter dem nicht geringe Erwartungen weckenden Titel: Giulia Gonzaga, contessa di Fondi, e il movimento religioso femminile nel secolo XVI. (Bologna, Zanichelli; XV, 493 S.) Von der Redaktion der Deutschen Litteratur-Zeitung wurde der Unterzeichnete mit der Besprechung des Werkes beauftragt. Das Gesamturteil konnte leider nicht

günstig ausfallen, obwohl vielseitige Einzelförderung durch das Werk bezüglich der Nachweisung und Beschaffung neuen Materials allerdings vorliegt und gebührend anerkannt wurde. Abgesehen davon, daß die Fähigkeit maßhaltender, einheitlicher und fortschreitender künstlerischer Gestaltung dem Verfasser völlig abgeht, fehlt ihm auch die nötige Genauigkeit; und seine Einsicht in das, was die Reformation im allgemeinen und was sie im besondern in Italien erstrebte, bewegt sich nur an der Oberfläche, ohne in die Tiefe einzudringen.

Indem nun mein Referat und Urteil über Amante's Werk an jener Stelle (Jahrgang 1897, Nr. 49) die angedeutete Richtung nahm, habe ich, um nicht lediglich zu tadeln, damit zugleich die Verpflichtung übernommen, den Versuch einer besseren Darstellung zu machen. Ich lege den Rahmen enger um das Bild: soweit wie dies zum Verständnis der Heldin erforderlich, zeichne auch ich die allgemeinen Zustände und die reformatorische Bewegung der Zeit; aber darüber gehe ich nicht hinaus, denn im Mittelpunkt einer „religiösen Frauenbewegung" in dem Italien des 16. Jahrhunderts — wie Amante dies meint — hat Donna Julia nicht gestanden, schon deshalb nicht, weil es eine solche nicht gab. Ich glaube, daß durch Beiseitelassen von Beiwerk, welches den Kern der Sache nicht berührt, dieser selbst klarer heraustreten wird.

Merkwürdig, in wie verschiedene Hände die edle Frau in ihrem Vaterlande bisher geraten ist. Zuerst, nicht lange nach ihrem Tode, macht sich ein boshafter, ihr persönlich übelgesinnter Skribent über sie her: alles, was er von ihr erkundet, wendet er in das Gemeine; ihm genügt die Thatsache, daß Julia eine freiere religiöse Stellung der katholischen Kirche gegenüber innehat, um ihr die niedrigsten Beweggründe unterzuschieben. Diese Lebensbeschreibung, ein Pamphlet aus der Feder des Frà Don Costantino Castriota, Cavaliere Gerosolimitano, d. h. Ritters des Johanniterordens, der sich unter dem Pseudonym Filonico (oder Filesimo, Filotimo) Alicarnasseo verbirgt,[1]) findet sich handschriftlich in der Nationalbibliothek in

[1]) Scipione Volpicellas Untersuchung „Di Filonico Alicarnasseo biografo Napoletano del Secolo XVI" (in: Studj di letteratura, storia ed arti, Neapel 1876, S. 37) trifft wohl das Richtige.

Neapel und ist eingereiht unter andere „Biographieen berühmter Männer und Frauen."[1]) Der Verfasser, welcher, abgesehen von Julias religiöser Stellung vielleicht noch durch ein freimütig tadelndes Urteil, wie sie es gelegentlich über den damaligen Meister des Johanniterordens abgab, gegen sie aufgebracht war, hat eine Anzahl von angeblichen Aeußerungen Julias zusammengestellt, wie er das auch bei den übrigen „berühmten Männern und Frauen" thut. Diese „motti", d. h. kurze, sentenzenartige Aussprüche oder gelegentliche Urteile, hat er in der tendenziösesten Weise ausgelegt. Er schreibt Julia eine lange Reihe von solchen zu — ob mit Recht, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Soviel aber zeigt sich sofort, daß Filonico über sehr naheliegende Dinge, z. B. über die Verhältnisse und Persönlichkeiten des Hauses Gonzaga, ungenau unterrichtet ist — so hält er z. B. Cagnino (Giovanni Francesco) für einen älteren Bruder Julias, während dieser doch erst auf Rodomonte und sie selber in der Reihe der Geschwister folgte; die Stieftochter Isabella läßt er die Reise in das Mantuanische, die ihm wieder Anlaß zu schweren Beschuldigungen gegen Julia liefern muß, um mindestens zwei Jahre später unternehmen, als sie thatsächlich ausgeführt worden ist; auch über die Affäre mit Chaireddin Barbarossa in Fondi ist Filonico schlecht unterrichtet. Uebrigens weiß er gegen Julias Leben in ihrer Jugend nichts vorzubringen; um so schamloser beschmutzt er dasselbe von dem Zeitpunkte an, wo sie sich mit den „Ketzern" einläßt. Und wo er ihr nicht Sittenlosigkeit vorwerfen kann, da zeichnet er sie als inquieta, interessata, delatrice, invidiosa, poco timorosa di Dio, superba, temeraria, fastidiosa e di scellerata natura. Wenn sie, um die höchsten, idealsten Interessen zu pflegen, nach dem Tode des Valdés diesen und jenen Schüler des gemeinsamen Meisters mit ihrem Vertrauen beehrt, so soll sie das aus Sinnlichkeit und Verliebtheit thun, und wenn sie um der besseren Erziehung ihres Neffen willen zeitweise die im Kloster gebotene Wohnstätte verläßt, so soll sie auch das thun, um ein loses Leben zu führen. In Anbetracht der Voreingenommenheit des Filonico wird also äußerste Vorsicht auch bei der Wertung seiner sachlichen Angaben am Platze sein.

[1]) Die Handschrift ist signiert: X B 67.

Diesem ersten „frate", welchem Julia zur Beute gefallen ist, trat im 18. Jahrhundert ein zweiter, der Jesuit Ireneo Affò, in seinen „Memorie di tre celebri principesse della Famiglia Gonzaga", Parma 1787, scharf entgegen. Drei Punkte greift er heraus. Zunächst die Behauptung Filonicos, daß Julia die eheliche Verbindung ihres Bruders mit ihrer Stieftochter gegen den Willen des verstorbenen Gatten eingefädelt habe. Affò weist darauf hin, daß es sich hier um einen Herzensbund handle, der übrigens auch schon von Vespasiano Colonna gewünscht und im Testamente Vespasianos als Eventualität gebilligt war, falls eine Verbindung Isabellas mit dem Neffen des Papstes nicht zu Stande kommen würde. Eine zweite Beschuldigung gegen Julia, dahingehend, daß nach dem baldigen Tode des Bruders dessen Witwe durch sie von den Besitzungen im Neapolitanischen durch Vorspiegelungen entfernt und dann im Mantuanischen förmlich gefangen gehalten worden sei, damit sie ihre Ansprüche auf das väterliche Erbe nicht geltend machen könne — alles das weist Affò als völlig aus der Luft gegriffen nach. In diesen beiden Punkten hat er mit überlegener Kenntnis des wahren Sachverhalts den Verleumder zurückgewiesen. Aber bei dem dritten und hauptsächlichsten Punkte, welchen er heraushebt, versagt ihm selbst Kenntnis oder Unbefangenheit. Es handelt sich da um Julias Beziehungen zu Valdés und dessen Kreise in Neapel. Allerdings wird der Angriff des Verleumders, der seine giftigsten Pfeile bis hieher aufgespart hat, auf der einen Seite durch Affò siegreich zurückgeschlagen: wenn Jener mit scheinheilig bedauernder Miene behauptet, daß Julia seit der Verbindung mit den „Ketzern" ein sittenloses Leben geführt habe, so hat Affò dies als eine schändliche und bodenlose Erfindung erwiesen (Memorie S. 23 f.). Aber bezüglich dessen, was denn an den Beziehungen Julias zu Valdés Wahres ist, zeigt sich Affò als völlig ununterrichtet, oder genauer gesagt, er will sich in die für ihn heikle Frage nicht einlassen. Und so thun Beide ihr Unrecht — der Eine aus Bosheit, der Andere, um nicht gestehen zu müssen, daß sie allerdings Wege eingeschlagen hat, welche sie von gewissen katholisch-kirchlichen Anschauungen weitab führten. In der That ist aber an dieser edlen Frau die religiöse Entwickelung, wie sie sich durch des Valdés Leitung vollzog, so

unbedingt hervorstechend, daß demgegenüber bei ihr alle andern Fragen in die zweite Reihe treten. Wo es sich um Julia als die gereifte, selbständig urteilende Frau handelt, da kann und darf die Frage nach ihrer religiösen Stellung nicht ohne genauere Untersuchung bleiben. Aber wir verstehen es, daß der Jesuit gerade diese Seite übergeht, wenn wir hören, daß Papst Pius V. bei ihrem Tode außer sich geriet darüber, daß die Inquisition nicht frühe genug zugegriffen habe, um diese Ketzerin in ihre Gewalt zu bringen. „Hätte ich in ihre Papiere vor ihrem Tode Einblick gehabt", sagte er, „so würde ich Julia haben verbrennen lassen." Das Letztere hat er ja auch bald darauf mit dem Freunde Julias, dem edlen Carnesecchi, gethan.

Ueber die Arbeit des dritten italienischen Biographen Julias, Bruto Amante, ist oben bereits ein Urteil abgegeben worden. Hier mag noch ein Wort über das von Amante herangezogene Quellenmaterial und dessen Benutzung folgen. Amante geht den Weg, daß er einerseits die gleichzeitigen Berichte der politischen Agenten des Hauses Gonzaga und diesem nahestehender anderer Fürsten verwertet und so aus dem Hausarchiv der Gonzaga in Mantua und dem Staatsarchiv in Modena manches Neue und Dankenswerte heranzieht. Andrerseits ist er der Erste, welcher den Versuch macht, Julias Briefwechsel zusammenzubringen, wobei die Camporische Sammlung in Modena, jetzt der Estensischen Bibliothek einverleibt, mit ihren ungefähr 160 Briefen von Julias Hand in erster Reihe in Betracht kommt. Das Verdienst, welches sich Amante so erworben hat, soll ihm nicht verkleinert werden — freilich ist die Wiedergabe der allerdings schwer zu entziffernden Briefe durch zahllose offenbare Fehler und Lücken verunstaltet und, was schlimmer ist, die Angaben über die Fundorte derselben sind vielfach fehlerhaft, die Datierungen sehr oft willkürlich und falsch. Julias „Carteggio" aufzustellen bleibt eine Aufgabe für die kommende Zeit; wer sich dieselbe zum Ziel setzt, der wird jedoch Amantes Darbietungen mit Nutzen verwerten können, wenn er sie sorgfältig nachprüft und ergänzt.

Der neuen italienischen Lebensbeschreibung Julias sind zwei Porträts beigegeben, über welche auch ein Wort gesagt werden muß. Was zunächst das Bild eines Mannes angeht in eleganter

Rüstung, das Antlitz von schwarzem Haar und Vollbart umrandet, die linke Hand an den Kopf eines mächtigen Hundes gelehnt, so spricht sich Amante merkwürdigerweise nicht darüber aus, wen das Bild eigentlich darstellen soll. Es müßte doch eine Persönlichkeit aus Julias Kreise sein, und so wird man zunächst auf Julias Gemahl, Vespasiano Colonna, dann etwa auf den in Beziehung zu ihr getretenen Ippolito de' Medici oder ihren Bruder Ludovico (Rodomonte) raten. Aber keinen von diesen stellt das in der Gallerie des Palastes Pitti in Florenz im Original vorhandene Porträt (Nr. 147) dar, sondern Guidobaldo II. von Urbino. Irrtümlich hat es allerdings eine Zeit lang als ein Porträt Ippolitos gegolten — aber die Vergleichung mit dem zweifellos zuverlässigen von Tizian gemalten Bilde Ippolitos (Nr. 201 ebd.) zeigt sofort die Verschiedenheit. So gehört also thatsächlich dieses Bild in eine Lebensbeschreibung Julias nicht hinein. Aber selbst das zweite der beigegebenen Porträts nach dem Originale im Städel'schen Institut in Frankfurt hat kein Anrecht auf solche Stelle. Es soll ihr eigenes Porträt sein, und Amante giebt sich Mühe, um zu erweisen, daß man hier das durch Sebastiano del Piombo im Auftrage des Kardinals Ippolito de' Medici von Julia hergestellte Porträt vor sich habe. Der neueste Herausgeber des Frankfurter Bildes hat aber mit Recht die Beziehung auf Julia als in der Luft schwebend vollständig fallen lassen[1]) und schreibt das Bild im Anschlusse an Adolfo Venturi nicht dem Sebastiano del Piombo, sondern dem Parmeggianino zu. Ebensowenig kommen zwei in England, das eine in der National-Gallery in London, das andere in der Sammlung des Lord Radnor in Longford Castle befindlich — in Betracht, obwohl das erstere in Wissens biographischer Skizze als „Porträt" dienen muß. Anders steht die Frage bezüglich des kleinen auf Holz gemalten Porträts aus der Ambraser Sammlung, welches sich heuzutage in dem kaiserlichen Kunstmuseum in Wien befindet.[2])
Da sprechen die äußeren Umstände dafür, daß wir die Kopie

[1]) Dr. Weizsäcker in den Erläuterungen zu den „Meisterwerken der Städel'schen Galerie" (1899) S. 5.

[2]) Abgebildet im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses XVII. Bd., Wien 1896.

eines zuverlässigen Originals vor uns haben — wenn auch leider das übliche Pergamentstreifchen mit der gleichzeitigen Bezeichnung, welches erst volle Sicherheit geben würde, bei diesem Bilde fehlt. Aber es ist sicher, daß unter den berühmten Mitgliedern des Hauses Gonzaga aus jener Zeit — die Sammlung umfaßt 113 Porträts, von 1318 bis 1580 — Julia nicht gefehlt hat; es ist ferner darauf hinzuweisen, daß diese freilich beschädigte und dann ungeschickt restaurierte Kopie Haar und Inkarnation gemäß der einzigen uns erhaltenen Beschreibung Julias zeigen (vgl. unten S. 21) und daß das zarte und feine Antlitz dem entspricht, was als „celeste belleza" ihr nachgerühmt wird. Unter diesen Umständen rückt zweifellos das Wiener Bildchen, was die Zuverlässigkeit angeht, in die erste Reihe. Ob freilich diese Kopie nach dem Originale des Sebastiano hergestellt war, läßt sich nicht feststellen. Denn es möchte da vielleicht noch ein zweites von der Hand eines noch größeren Meisters, nämlich des Tiziano, hergestelltes Original-Porträt konkurrieren. Hören wir doch, daß Tiziano ein solches als Geschenk an Ippolito Capilupi, den ergebenen Freund des Kardinals Ercole Gonzaga, geschickt hat, und daß Julia selbst, als Capilupi ihr hoch erfreut davon Mitteilung macht, in sehr feiner Weise seine Lobeserhebungen ablehnend ihm daraufhin antwortet (25. April 1545; vgl. unten S. 93). Aber auch die Spuren dieses Bildnisses sind völlig verloren, nachdem es noch einmal im 17. Jahrhundert auftauchte in der Sammlung des Bischofs Coccapani in Modena, in deren Katalog der gelehrte Sammler Campori es verzeichnet gefunden hat.[1] K. B.

---

[1]) Campori, Raccolta di Catalogi rc. Modena 1870, S. 148.

Erstes Kapitel.

1513—1529.

Mantua. — Das Geschlecht der Gonzaga. — Julias Kindheit; ihre Vermählung. — Die letzten Jahre Vespasians Colonnas. — Isabella und Rodomonte. — Ippolito de' Medici; seine Beziehung zu Julia.

Da wo der wasserreiche Mincio, der Abfluß des herrlichen Gardasees, auf seinem Laufe quer durch die lombardische Ebene plötzlich seine südliche Richtung verläßt, um in eine westliche überzugehen und sich bald darauf in den Po zu ergießen, bildet er zwei große Seen, den „oberen" und den „unteren", in deren Mitte das alte Mantua geborgen liegt. Heutzutage ist Mantua, das sich rühmt, des Dichters Virgil Heimat zu sein, und dessen Name auch unter uns Deutschen die Erinnerung an einen viel gepriesenen Mann aus unserm Volke wach ruft, eine stille Stadt mit öden Straßen, ohne Bedeutung für das geistige Leben der Zeit — aber auch diese Stadt hat einst im Zeitalter der Renaissance, genauer in dem der Reformation vorangehenden Jahrhundert eine Glanzzeit erlebt, als das mächtige Geschlecht der Gonzaga durch Berufung von Männern von hervorragender Bedeutung hier den Wissenschaften und Künsten eine Stätte bereitete.

Das Emporkommen dieses Geschlechtes im vierzehnten Jahrhundert ist auch mit Erinnerungen unsrer deutschen Geschichte, und zwar mit trüben Erinnerungen, verknüpft. Sie versetzen uns in die Zeiten, in welchen Ludwig der Baier unter schwierigen Verhältnissen den Riesenkampf gegen den Papst Johann XXII. auf sich nimmt. Ludwig hat eben erreicht, was er erstrebte: die

Kaiserkrone. Aber diese Krönung des Jahres 1328, welche, obwohl in Rom erfolgend, sich doch schon äußerlich, weil kein Papst und kein Beauftragter des Papstes daran beteiligt war, in Widerspruch setzte nicht allein mit der ganzen Tradition, sondern auch mit der Idee des mittelalterlichen Kaisertums — sie sollte nur der Wendepunkt für ihn sein, jenseits dessen seine Ohnmacht offenbar würde, den Kampf erfolgreich zu Ende zu führen. So ist denn auch das, was Ludwig zur Ordnung der Dinge in Italien that, nicht von Bestand gewesen — nur an einer Stelle hat er Dauerndes geschaffen, indem er, schon auf dem Rückzuge nach Deutschland, Ludovico Gonzaga am 29. April 1329 zum Reichsvikar in Mantua bestellte und ihm alle Besitzungen zuwies, welche sein nicht ohne eigenes Zuthun des Gonzaga durch Mörderhand gefallener Vorgänger in der Herrschaft, Passerino Bonacolsi, vom Reiche zu Lehen gehabt. Von diesem Zeitpunkte an beginnt das schnelle Aufsteigen des Hauses Gonzaga. Papst Innocenz VI. hat freilich 1352 die Gonzaga und die Stadt gezwungen, zweitausend Florentiner Gulden als Strafe dafür zu zahlen, daß sie dem Kaiser einst die Lehenspflicht erfüllt hatten.[1]

Inzwischen war durch Ludovico, der schon vorher sich zum „Capitano" von Mantua hatte wählen lassen, seine und seiner Familie Macht befestigt und ohne Skrupel der Besitz derselben vermehrt worden. Den Bischöfen von Trient und von Mantua wußte er die Lehen Castellaro und Sermide zu entreißen, dem Kloster S. Benedetto in Polirone alles, was es im Bereich von Gonzaga und Polesine, den Grafen von Casaloldo, was sie im Brescianischen und Mantuanischen besaßen. Endlich überwies Kaiser Karl IV. 1354 „seinen geliebten Statthaltern in Mantua", d. h. dem Capitano und dessen drei Söhnen, die in schreiendem Undank gegen Ludwig den Baier ihm 1346 Zuzug geleistet hatten, alle Besitzungen der Bonacolsi. Was der Vater begonnen, setzten diese Söhne fort, von denen der älteste, Guido, nach dem 1360 erfolgten Tode des Vaters das Capitanat übernahm, allerdings auf Grund eines Scheinaktes von freier Wahl durch den städtischen Rat. In die letzten Jahre der Herrschaft Ludovicos waren schlimme Zeiten wechselvollen Krieges mit den Visconti in Mailand gefallen, gegen die man sich der Hilfe Venedigs bediente —

jetzt befleckte sich das Haus der Gonzaga sogar mit schändlichem Brudermord, den die beiden jüngern Söhne Guidos im Jahre 1362 an dem vom Vater ihnen vorgezogenen älteren Bruder Ugolino begingen.

Noch einmal versuchten bei Guidos Tode die Vertreter der Mantuaner Bürgerschaft, das Joch abzuschütteln, indem sie einen „Capitano“ aus anderem Geschlechte wählten — aber schon nach wenigen Monaten 1369 mußte dieser weichen und Ludovico, der Sohn Guidos, trat an die Spitze. Er schloß mit den an sein Gebiet stoßenden Gewalthabern, dem Papste, den Herren von Mailand und Ferrara, auch mit Florenz, Pisa und Lucca, Frieden, und auffässige Glieder des eigenen Hauses bestrafte er mit Güterentziehung oder Tod. Sein 1380 zur Herrschaft gelangter einziger Sohn Francesco bahnte die Erhebung des Familienbesitzes zu selbständiger Markgrafschaft an, welche Würde ihm 1403 durch König Wenzel übertragen wurde.[2] Nunmehr schwindet auch der letzte Schein der Freiheit der Stadt, und der unbeschränkte Herr ordnet Alles nach seinem Willen.

Der Enkel dieses Francesco, der 1444 zur Regierung gelangte Markgraf Ludovico III., war mit einer Deutschen, einer hohenzollernschen Fürstentochter, vermählt — Barbara, der Enkelin jenes Friedrichs VI., Burggrafen von Nürnberg, welcher der erste brandenburgische Kurfürst aus dem Hause Hohenzollern geworden ist. In der Zeit, als diese edle Frau, welche 1433 die nordische Heimat mit der südlichen vertauscht hatte, an der Seite des Gatten mit zur Herrschaft berufen wurde, sahen sich die kleinen Herren auf der Halbinsel, denen die Freiheit der Städte unterlegen war, einer doppelten Aufgabe gegenüber: ihre Dynastien auf der Höhe zu erhalten und das Geistesleben der Renaissance zu pflegen. Ludovicos Vater, Gianfrancesco, selbst ein hochgebildeter Mann, sorgte für die Pflege der Wissenschaft durch Errichtung einer höheren Schule in Mantua, an welcher unter Leitung des berühmten Humanisten Vittorino da Feltre die „freien Künste“, Rhetorik, Philosophie, Mathematik und Litteratur betrieben wurden, an der aber auch zum Studium der Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin Gelegenheit geboten war. Gianfrancesco hat bezüglich der Erbnachfolge seiner Kinder einen

Schritt gethan, der leicht der Festigkeit des Hauses Gonzaga hätte gefährlich werden können, sofern er testamentarisch zwar dem ältesten Sohne die Nachfolge in der Herrschaft, aber den drei übrigen selbständigen Besitz zusprach. Man sieht, was ursprünglich nur Lehen war, wird jetzt als persönliches oder als Familieneigentum betrachtet — der Kaiser ist weit und seine Macht ist nicht groß.

Die Tochter des hohenzollernschen Hauses hat dort im Süden Zeiten schwerer Bedrängnisse durchzumachen gehabt. Eine Reihe politischer Unternehmungen des Schwiegervaters fiel unglücklich aus. Er verlor Porto und Legnago, ja sogar die Hafenfestung am Gardasee Peschiera und damit den Zugang zum See an die Venetianer. Seinen Sohn finden wir, dadurch gewitzigt, zuerst 1446 auf der Seite der Venetianer; dann schlägt er 1450 um und kämpft mit den alten Feinden aus Mailand gegen Venedig, dann wieder 1452 mit diesem gegen den Sforza. So wird von ihm ein fast räuberisches Condottierewesen getrieben, während er andrerseits den hervorragenden Humanisten Francesco Filelfo protegierte und die erste Buchdruckerei in Mantua einrichtete. Ja, weit darüber hinaus geht sein Verdienst: er war es, welcher einen Andrea Mantegna und Leon Battista Alberti nach Mantua berief, erste Größen in der Malerei und Architektur, deren ausgezeichnete Werke heute noch einen Hauptschmuck der Stadt und der alten Burg bilden. In dieser alten Burg, dem Castello di Corte, bewundert man die leider einer nicht geschickten Erneuerung unterzogene Darstellung der ganzen Familie Ludovicos III. von Mantegna — Barbara von Hohenzollern tritt uns da entgegen, nicht schön gerade, aber voll Hoheit und Güte, so wie auch das kleine Porträt in der früheren Ambraser Sammlung, jetzt im Wiener Kunstmuseum, sie zeigt.[3] Von dem gleichzeitigen Humanisten Enea Silvio Piccolomini, der später als Pius II. den päpstlichen Stuhl bestieg, wird Barbara hoch gerühmt wegen der Vorzüge ihres Geistes und Herzens.[4] — Nachdem Ludovico III. infolge des frühen Todes seiner kinderlosen Brüder wieder in Besitz der gesamten Besitzungen gelangt war, hat er sie gegen Ende seines Lebens doch, dem Beispiele des Vaters folgend, nochmals unter seine drei Söhne geteilt, von denen der älteste,

Friedrich die Markgrafschaft erhielt. Im Laufe der Zeit sind dann diese Herrschaften wieder geteilt oder mit anderen Begüterungen zu neuern „Prinzipaten" vereinigt worden. —

Der edle Sproß des Hauses Gonzaga-Hohenzollern, von dessen Leben, Leiden und Glauben die nachfolgenden Blätter Zeugnis geben sollen, war eine Enkelin des zweiten Sohnes jener Barbara, Giovanni Francesco, welcher mit Antonia del Balzo vermählt war. Ihm hatte das Testament des Vaters die Herrschaft Sabbioneta nebst Bozzolo und Viadana sowie einige andere Villen (Landgüter) angewiesen. Diesen Besitz, abgerundet durch die gegen Viadana eingetauschte Herrschaft Rodigo, übernahm sein Sohn Ludovico IV., der sich im Jahre 1497 mit Francesca aus dem adligen Hause der Fieschi aus Genua vermählte. Während sein Bruder Federigo sich auf die Seite der Franzosen gestellt und im Jahre 1524 mit Lorenzo Orsini die Verteidigung des von den Kaiserlichen angegriffenen Marseille geleitet, auch bei Pavia noch gegen diese mitgekämpft hat, finden wir Ludovico ebenso wie den Markgrafen Federigo stets als treue Anhänger der Partei des Kaisers. Dieser hat denn auch 1521 den Gonzaga ihre sämtlichen Besitzungen und ihre Fürstenrechte bestätigt, hat den Markgrafen Federigo im Jahre 1536 zum ersten Herzog von Mantua ernannt und seinen Nachkommen die Nachfolge in der Würde zugesprochen. Der Ehe des Hauptes der Linie Sabbioneta und Bozzolo war inzwischen eine Schar von Kindern entsprossen, alle hochbegabt und meist von unvergleichlicher Schönheit, wie die Zeitgenossen rühmen. Zwei unter ihnen ragen vor allen hervor: der älteste Sohn, Ludovico, 1500 geboren, und die Tochter Julia.

Ueber ihr Geburtsjahr fehlt genauere Angabe in den gleichzeitigen Quellen. Jedoch hat der Erste, welcher mit guter Kenntnis der äußern Entwickelung ihr Leben beschreibt, nämlich der Pater Ireneo Affò, die Feststellung desselben durch den Nachweis ermöglicht, daß Julia bei ihrer im Jahre 1526 stattgehabten Vermählung sich im 14. Lebensjahre befand, so daß 1513 sich als ihr Geburtsjahr herausstellt.[5] Das fast noch kindliche Alter der Braut bei der Eheschließung, überhaupt in jener Zeit in Italien nicht ungewöhnlich, wird auch anderweitig bestätigt.[6] Indem

also Julia 1513 geboren war, ist ihre Jugendentwickelung noch in jenes erste Drittel des sechzehnten Jahrhunderts gefallen, welches durch die Reformation für Deutschland die Entscheidung auf Jahrhunderte hinaus bringen und welches auch für Italien, besonders dessen kleine Staatswesen im Norden, von größter Bedeutung werden sollte. Ein vielgelesener italienischer Roman geschichtlichen Inhalts, welcher sich in jener Zeit abspielt, vergleicht geistreich das Nebeneinanderleben der kleinen Staaten der Halbinsel mit dem Sichstoßen und Einanderzerschlagen von eisernen und thönernen Töpfen, die man auf holperigem Wege eng aneinander gepackt fortschleppt. Soviel wenigstens war von den Gonzaga von Mantua damals schon erreicht, daß ihrer Herrschaft die Widerstandskraft der eisernen Töpfe in solchem Widerstreit eignete.

Wie das Geburtsjahr, so ist auch der Geburtsort Julias nicht ganz sicher. Denn der Umstand, daß ihrem Vater die Herrschaft Sabbioneta zugefallen war, hatte nicht zur Folge, daß er in dem gleichnamigen Hauptorte, welcher in der Mitte des Weges von Mantua nach Cremona liegt, Residenz hielt. Thatsächlich ist Schloß und Städtchen Sabbioneta erst weit später durch Julias Neffen Vespasiano zu einer geeigneten Residenz ausgebaut worden, und die einzige Erinnerung, welche es an Julia bewahrt, ist der Name der Hauptstraße, der Via Julia. Dagegen spricht für einen andern, gleichfalls dem Vater Julias zugehörenden Familiensitz, nämlich Gazzuolo, als damaligen Aufenthaltsort der Umstand, daß diejenigen Briefe von der Hand der Mutter Julias aus dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, welche sich heute noch im Archiv der Gonzaga in Mantua vorfinden, sämtlich von Gazzuolo aus geschrieben sind.[6] Dieser kleine Ort liegt am Oglio, kurz vor seiner Mündung in den Po; er gehört zu den Villen, welche einst Ludovico III. als Familienlehen mitbekommen hatte. Daß dort Julia geboren sei, bestätigt Ortensio Lando in einem Lobgedichte auf Donna Lucrezia Gonzaga.[7] Dorthin hat sie sich auch bei dem einzigen in späteren Jahren stattfindenden Besuche in der Heimat, 1546, begeben, um ihrem Vetter Carlo Gonzaga den Erstgeborenen über die Taufe zu halten.

Was Julias Kinderjahre und Erziehung angeht, so fehlen genauere Nachrichten. Auch Affò geht mit allgemeinen Wendungen darüber hinweg. Er erwähnt nur Dinge, die bei der Erziehung an Fürstenhöfen selbstverständlich sind, allerdings unter den höchsten Lobeserhebungen Julias. Ein einziges direktes Zeugnis aus der Zeit giebt es: der Hofmeister ihres älteren Bruders, Giovanni Buonavoglia, spricht sich in seinem „Denkmal der Gonzaga", [8] welches handschriftlich noch vorhanden ist, auch über Julia aus. „Alle ihre Schwestern," sagt er, „überragt sie weit. Geweckt, gewandt im Auftreten und einschmeichelnd in der Art zu reden, ist sie sanften Gemütes; für Gesang ist sie beanlagt, das Lernen überhaupt und das Anfertigen kunstvoller Stickereien wird ihr leicht." Im Oktober 1520 und im Januar 1521 schickte die noch nicht Achtjährige je eine von Sebastiano Festa komponierte Motette an ihren Vetter, den Markgrafen (späteren Herzog) Federigo von Mantua. Sie befand sich damals in Casalmaggiore, wie die noch im Archiv zu Mantua aufbewahrten begleitenden Billete zeigen. [9]

In den Jahren, in welche Julias Kindheit fiel, ist der kleine Staat der Gonzaga durch gefährliche Klippen glücklich hindurchgeführt worden. Jener Vetter Federigo, mit dem wir Julia in brieflicher Beziehung fanden, sah sich nach dem Tode seines Vaters, welcher Herrscher in der Hauptlinie Mantua gewesen war, von französischer Seite umworben. Aber er hielt sich zur päpstlich-kaiserlichen Partei und trat als Capitano an die Spitze des von Leo X. 1521 zur Vertreibung der Franzosen aus Mailand gesandten Heeres. In dieser Eigenschaft verteidigte er Pavia gegen Lautrec. Die Treulosigkeit des Papstes Clemens VII. aber gegen den Kaiser, dann der offene Uebergang des Papstes zu dem bisherigen gemeinsamen Feinde, den Franzosen, verdroß ihn so sehr und erschien ihm als so gewagt, daß er dem Papste den Dienst aufsagte, sich weigerte, in den Bund der Venetianer mit Papst und Frankreich einzutreten und endlich, auf der Seite des Kaisers bleibend, die Früchte der glücklichen Politik desselben mit zu genießen vermochte.

Auch Julias Vater hatte schwere Zeiten durchgemacht. Einst durch die Gunst des damals noch nicht zum Kaiser gewählten

Karls I. von Spanien ausgezeichnet, hatte Ludovico sich doch, um Casalmaggiore, welches die Mailänder Sforza ihm 1521 entrissen hatten, wieder zu gewinnen, auf die Seite der Franzosen geschlagen — so ging jener Besitz nach der Schlacht bei Pavia 1525 wieder verloren. Jetzt suchte er von neuem Schutz beim Kaiser — er und sein Haus haben von da an zu diesem gehalten; nur sein jüngster Sohn ist einmal dieser Tradition untreu geworden.

Als so nach der siegreichen Schlacht bei Pavia Karl V. die beiden Gonzaga auf seiner Seite sah und Federigo zum „Capitano" des kaiserlichen Heeres im Norden der Halbinsel ernannte, war die schönste Blume des Hauses Gonzaga bereits in anderes Erdreich verpflanzt. Unter dem 26. Juli 1526 schrieb Francesco Gonzaga, der Vertreter Federigos von Mantua in Rom an diesen das Folgende: „Gestern wurden in der Wohnung Ihrer Herrlichkeit (nämlich der verwitwen Madame Isabella von Este) die Bedingungen für die Heirat zwischen Vespasiano Colonna und der Tochter des Herrn Ludovico festgestellt. Madame Isabella und Monsignor Pirro (der in den geistlichen Stand getretene Bruder Julias) haben im Namen des Vaters der Braut 12 000 Dukaten als Mitgift zugesagt, binnen drei Jahren zahlbar; die Heirat soll im August d. J. stattfinden. Es wurde eine gerichtliche Festsetzung gemacht, an welcher nur Madame, Monsignor Pirro und ich im Interesse Ew. Herrlichkeit teilgenommen haben, weil wir die Sache so lange geheim halten wollen, bis die Zustimmung des Herrn Ludovico Gonzaga gegeben sein wird, den man binnen 8 oder 10 Tagen hier erwartet... Vespasiano hätte leicht eine Frau mit großer Mitgift erhalten können — eine mit 60 000, eine andre gar mit 100 000 Dukaten — aber ihn bewegte lediglich der Gedanke, mit Ew. Herrlichkeit in verwandtschaftliche Beziehungen zu treten. So ehelicht er denn das junge Mädchen, von dem man wohl sagen kann, daß es unter günstigem Sterne geboren ist, da ihm ein solches Loos zuteil wird.[10]

Wer die damit gebotene Entscheidung über Julias Schicksal ohne solche Rücksichten auf die Pläne und Wünsche ihrer Familie beurteilt, wird vielleicht andrer Ansicht sein. Zwar trug ihr

Verlobter einen stolzen Namen und war ein angesehenes Glied eines der ältesten und mächtigsten Geschlechter Italiens. Vespasiano Colonna galt auch als der reichste der im Neapolitanischen begüterten großen Herren: man schätzte seine jährliche Einnahme auf 40000 Dukaten.[11] Er besaß die Herrschaften Traetto und Fondi und andere Güter im Königreich Neapel, wertvollen und ausgedehnten Grundbesitz in der römischen Campagna und hatte 1525 vom Kaiser die Grafschaft Carpi nebst Novi, zwischen Modena und Mantua gelegen, als Lehen erhalten. Vielleicht hat gerade dieser letztere Umstand seinen Blick jetzt, wo es sich um eine abermalige Eheschließung nach dem vor Jahresfrist erfolgten Tode seiner Gattin Beatrice Appiani handelte, auf den Sproß aus dem Hause der Gonzaga gerichtet. Aber das blühende junge Mädchen ist schwerlich durch Liebe dem 27 Jahre älteren Manne zugeführt worden — Vespasiano war unschön, hinkte und erfreute sich keiner guten Gesundheit. Er besaß eine Julia gleichalterige Tochter mit Namen Isabella.

Wie nun aber auch Julia sich persönlich zu der Frage der Heirat gestellt haben mag — wie immer in jener Zeit, so gaben auch in diesem Falle die dynastischen und Familieninteressen den Ausschlag. Die Hochzeit fand im August 1526 statt, in einer Zeit, wo die Colonna sich anschickten, noch einmal, wie im Mittelalter sie und andere römische Herren dies so oft gethan, die Waffen gegen den Papst selbst zu erheben, der eben trotz aller schlimmen Erfahrungen im Mai (in Cognac) ein neues Bündnis mit den Franzosen gegen den Kaiser geschlossen hatte. Als Vorkämpfer der kaiserlichen und natürlich auch der eigenen Interessen führten die Colonnesen unter dem Kardinal Pompeo, dem Vetter Vespasianos im Herbst 1526 das Vorspiel zu der grausigen Plünderung in Rom auf, welche dann durch spanische und deutsche Truppen im folgenden Jahre vollzogen werden sollte. Am 20. September brachten neben Pompeo Colonna sein Vetter Ascanio, der Bruder der Dichterin Vittoria, und Vespasiano die im Stillen angeworbenen Scharen vor Rom, sie erzwangen den Einlaß, drangen bis zum vatikanischen Palaste vor und veranlaßten den Papst sich in die feste Engelsburg zurückzuziehen. Dieser Gewaltstreich, bei dem die Römer ihren Papst völlig im Stiche gelassen hatten, endigte

zwar damit, daß Clemens VII. gezwungen den Colonnesen volle Verzeihung versprach — aber kaum war er frei und die für den Frieden bedungenen vier Monate verstrichen, da schleuderte doch der Papst den Bann gegen den aufrührerischen Kardinal und die ganze Familie Colonna, in einem Augenblick, wo schon die Landsknechte Frundsbergs in der Lombardei erschienen und der Connetable von Bourbon an der Spitze des kaiserlichen Heeres heranrückte. Unter den Führern des Heeres, das unaufhaltsam zur furchtbaren Strafe herbeizog, befand sich auch Julias Bruder, Ludovico Gonzaga, dem man den Beinamen „il Rodomonte", nach einem großsprecherischen Helden in Ariosts „Rasendem Roland", doch nicht mit Recht, gegeben hatte. Denn nicht als prahlerisch, sondern als ungewöhnlich kühn, gewandt und stark hatte er sich erwiesen — so in Madrid, wohin ihn der Dienst bei Karl V. führte, als er im Ringkampf einen riesenhaften Mauren zum Staunen der Zuschauer zu Boden warf. So macht auch die Reiterstatue Luigis, welche sein Enkel ihm im Schloß zu Sabbioneta setzen ließ, und die ihn seiner späteren Stellung entsprechend mit den päpstlichen Schlüsseln auf dem Panzer darstellt, den Eindruck höchster Gewandtheit und Eleganz des Mannes auf der Höhe seiner Entwickelung, im Vollbart und lockigen Haupthaar.

Man sieht, es waren überaus bewegte Zeiten und Verhältnisse im allernächsten Kreise, in welche die blutjunge Fürstin eintrat. Ueber ihr persönliches Verhältnis zu Vespasiano hat sie sich, soviel wir sehen, nirgends ausgesprochen; authentische Nachrichten fehlen überhaupt. Leidenschaftliche Hinneigung wird sie von dem gereiften, um soviel älteren Manne, dessen ganzes Sinnen und Trachten ohnehin gerade von Fragen gefesselt war, deren Lösung über seine und des ganzen Geschlechtes Zukunft entscheiden mußte, ebenso wenig erwartet haben, wie sie ihm solche entgegen brachte. Sie war fast ein Kind noch, als man sie zur Ehe führte; die bösen Zeiten mögen sie schnell gereift haben. Aber sie tritt — das ist charakteristisch für sie ihr ganzes Leben lang gewesen — nicht nach außen hervor, äußert sich auch nicht über das, was sie in der Ehe erlebt hat, in den uns noch zugänglichen Briefen. Rom hatte das neuvermählte Paar wohl sofort mit dem Aufent-

halte auf einer der im Königreich Neapel gelegenen Besitzungen Vespasianos, Fondi oder dem nahe gelegenen Traetto vertauscht, von wo aus Julia einmal 1527 an Francesco Bucalini in Rom schrieb. Von dort aus mochte sie den Vorgängen in Rom, welche mit der schrecklichen Plünderung ihren Abschluß fanden, mit Spannung, dann mit Entsetzen folgen, zumal da Vespasiano selber seit dem 10. Mai wieder dort anwesend war.[12] In den auf die schrecklichen Vorgänge in Rom folgenden Zeiten hat Julias Bruder Ludovico eine Rolle als Vertreter der päpstlichen Interessen gespielt. Nachdem die Kapitulation erfolgt war, begleitete er den Papst aus der Engelsburg nach Montefiascone. Für seinen 22jährigen Bruder Pirro, den wir schon als Zeugen bei der Aufstellung des Ehepaktes für Julia kennen lernten, erwirkte Ludovico jetzt die Ernennung zum Bischof von Modena und zum Kardinal. Lange freilich hat Pirro, den man wegen seines jugendlichen Aussehens den „kleinen Monsignore" nannte,[13] die zwiefache Würde nicht getragen — schon 1529 ist er in Sabbioneta gestorben.

Ueber Vespasianos Leben nach der Eroberung und Plünderung Roms ist wenig bekannt — nur zehn Monate noch hat es gedauert. Wenn er in Rom am 10. Mai, also am vierten Tage nach der Einnahme der Stadt, erschien, so war das doch nur für kurze Zeit, da der neu geschlossene Ehebund ihn zu Julia zurück rief. Der Pater Affò hat das eheliche Verhältnis der Beiden in seiner salbungsvollen Weise zum Gegenstande von Andeutungen gemacht, für deren Prüfung kein Material vorliegt und für die er selbst nichts Stichhaltiges vorbringen kann. Der neueste Biograph Julias hält es auch der Mühe wert, lang und breit darüber zu handeln, ob die Ehe im letzten Sinne vollzogen worden sei oder nicht, und mißt den zudringlichen Andeutungen eines Briefes aus dem Jahre 1546 mehr Bedeutung bei als sie verdienen. Ueberhaupt läßt sich auf das Verhältnis des äußerlich so ungleichen Paares bei dem Fehlen aller direkten Nachrichten höchstens daraus ein Schluß ziehen, daß die sonst so geschäftige Verläumdung sich nie an dasselbe gewagt hat. Vielleicht auch daraus, daß Vespasiano seiner Gattin die ihr als Eigentum verbleibende Mitgift auf das Doppelte, von 12000 auf 25000 Dukaten er-

höht und auch sonst im Testament in der hochherzigsten Art für sie gesorgt hat. Vespasiano finden wir mit Julia Anfang März 1528 in Paliano, einem befestigten Orte der Colonnesen nahe der von Rom nach San Germano (Monte Cassino) durch das Thal des Sacco führenden Hauptstraße erkrankt. Dort fühlte er sein Ende nahe. Man benachrichtigte den Kardinal Pirro Gonzaga in Rom, sein Schwager sei todkrank; die Schwester lasse ihn dringend bitten, zu ihr zu eilen. Der Kardinal besprach sich mit dem Papste und reiste noch am Abend ab, obwohl wenig Hoffnung war, Vespasiano noch lebend zu finden. So meldete unter dem 17. März der Agent des Herzogs von Ferrara diesem von Orvieto aus.[14] Die Befürchtung war begründet. Am 12. März hatte Vespasiano sein Testament gemacht, am folgenden Tage starb er. In dem Testament finden sich die folgenden Bestimmungen zu Gunsten der Witwe: „Ich lasse meine Gattin als Herrin (donna e padrona) über meinen gesamten Besitz in der (römischen) Campagna sowie im Königreich Neapel Zeit ihres Lebens, so lange sie Witwe bleibt. Sollte sie sich wieder verheiraten, so fällt ihr die eingebrachte Mitgift wieder zu, meine Tochter Isabella aber wird Erbin des Ganzen“ ... Auf diese testamentarischen Bestimmungen wird es erforderlich sein, später zurückzukommen, weil heftiger Streit, erregt durch die Stieftochter, über sie entbrannt ist.

Bald nach dem Tode Vespasianos sollte Paliano selbst der Schauplatz kriegerischen Getümmels werden. Clemens VII. hatte zwar, von der Not gedrängt, den Colonnesen Verzeihung wegen ihres Ueberfalles zugesagt, aber Vespasianos Abscheiden schien ihm doch günstige Gelegenheit zur Rache an der Familie des einen der Verschworenen zu bieten. Er beschloß, zunächst Paliano gewaltsam zu besetzen. Ohnehin war ihm dieser stark befestigte Ort für die Verbindung nach dem südlichen Italien hin wichtig. Freilich hatte, sobald die Nachricht von dem Tode Vespasianos erging, der einem andern Zweige der Familie angehörende Sciarra Colonna den Ort Paliano mit 600 Fußsoldaten und 200 Reitern besetzt. Dann war wenige Tage nachher der kriegerische Abt von Farfa aus einem den Colonna seit Jahrhunderten feindlichen Geschlecht, Napoleone Orsini, der sich nach

der Eroberung Roms durch Bourbon an die Spitze einer Abenteurerschar gesetzt und schon zwei mit Schätzen bis Ostia gelangte spanische Schiffe beschlagnahmt hatte, wie ein Raubtier auf Paliano gestürzt, um Sciarra Colonna diese Beute abzujagen.[15] Clemens VII. hatte dagegen Ludovico zur Verteidigung Palianos geschickt. Zu schwach, dem Colonna die Spitze zu bieten, hatte Ludovico mit seinen 300 Fußsoldaten die „Rocca", d. h. die hochliegende Burg vor Paliano besetzt, wo auch die Hinterbliebenen Vespasianos sich befanden. Als Verstärkung kam, — der Agent des Herzogs von Mantua meldet, es seien 400 Mann nachgesandt worden[16] — ging er zum Angriff über. „Er stürmte", wie sein sofort an den Papst in Orvieto entsandter Bote berichtete, „am 7. Mai gegen 23 Uhr, d. h. eine Stunde vor Sonnenuntergang, an der schwächsten Stelle, und drang ein; viele wurden niedergemacht und Sciarra Colonna sowie Prospero di Cavi gefangen genommen. Ludovico wurde dabei durch zwei Schüsse verwundet, die jedoch nur ins Fleisch drangen ... In Paliano, (d. h. im Städtchen,) waren 1200 Kriegsleute und 400 Bewaffnete aus der Gegend versammelt, so daß es bei solcher Uebermacht wie ein Wunder erschien, daß Alles so gut gelang. Es waren auch noch einige andre Ortschaften, die sich jenen Herren unterworfen hatten — das wird nun Alles mit einem Schlage anders werden, Alles wird jetzt der Tochter und Erbin des Herrn Vespasiano zufallen. Man glaubt, daß mit Rücksicht auf diesen Erfolg Ludovicos der Papst seine Genehmigung dazu geben wird, daß jener die Erbin ehelиche — das wäre für ihn ein Glück." So berichtet Francesco Gonzaga unter dem 9. Mai an seinen Auftraggeber in Mantua.[16]

Er ahnte nicht, was inzwischen bereits geschehen war. Der tapfere Verteidiger hatte nicht allein Paliano, sondern auch die Hand Isabellas erobert. Ueber diese hatte das Testament des Vaters das Folgende festgesetzt: „Ich bestimme Isabella dem Neffen des Papstes, Ippolito de' Medici, zur Gemahlin mit 30000 Dukaten Mitgift, und will um unserer Lehensleute und der Weiterführung unseres Namens willen, daß ihre Söhne den Namen Colonna führen sollen, wenn dies, wie ich hoffe, der kaiserlichen Majestät genehm ist ... Sollte eine Ehe zwischen Isabella und Ippolito nicht zu stande kommen, so mag meine

Gattin sie einem ihrer Brüder geben mit 5000 Dukaten Rente als Mitgift." Ob schon in dieser testamentarischen Bestimmung ein direkter Einfluß Julias zum Ausdruck kommt, mag dahingestellt bleiben — soviel ist gewiß, daß ihr Wunsch sich mit Isabellas Neigung begegnete, so daß mit ihrer Beistimmung Ludovico das Verhältnis des Beschützers der Colonna in das des Gatten umwandelte. Ob der Papst sich damit einverstanden erklären würde, daß man sich so ohne ihn zu fragen über die Hauptbestimmung des Testamentes hinwegsetzte, war freilich mehr als zweifelhaft, und wie Ippolito selber dazu stand, wußte man nicht. So griffen denn die Beiden zu dem Mittel, daß sie im geheimen ihre Ehe schlossen, am 26. April 1528, kurz bevor es Ludovico in so glänzender Weise gelungen ist, den Auftrag des Papstes zum Ziele zu führen. Isabella sandte einen Boten nach Rom, um die Thatsache dem Papste mitzuteilen. Dann im Mai ließ Ludovico sich selbst nach Rom bringen, um dort seine Heilung abzuwarten und den Papst günstig zu stimmen. Aber dieser ließ ihn im Ungewissen. Es scheint zu heftigen Auftritten gekommen zu sein. Denn als Ludovico noch im Sommer Rom und den Dienst des Papstes verließ und sich über Florenz nach Oberitalien begab, um beim Kaiser Dienste zu suchen, meldete der Agent des Herzogs von Ferrara seinem Herrn: „Ludovico ist in Unfrieden vom Papste weggegangen; der hat ihm die Anerkennung der Eheschließung verweigert. Jener hat sich in Verzweiflung aus dem Fenster stürzen wollen . . ." [16] Ludovico ging damals über Florenz in die Heimat, wohin ihn Besitzstreitigkeiten riefen — die Genehmigung des Kaisers zur Uebernahme der Colonnaschen Lehen im Süden erhielt er, aber den Papst vermochte er vorderhand nicht umzustimmen. „Traurige Zeiten!" ruft der neueste Biograph Julias im Blick auf all diese Verwickelungen aus — „die Witwe, dreißig Tage nach dem Tode des Gatten, sieht sich gezwungen, zu den Waffen zu greifen, und die Tochter muß im Geheimen den Ehebund schließen, wenn sie sicher sein will, daß man ihr denselben nicht verbieten werde!" [17]

Inzwischen hatten Julia und Isabella, nachdem es im Neapolitanischen ruhig geworden, [18] ihren Wohnsitz, da die in der Campagna gelegenen Besitzungen vom Papste mit Beschlag

belegt worden waren, nach Fondi, drittehalb Meilen landeinwärts von Terracina, verlegt. Das Schloß, welches sie dort bezogen, steht heute noch; es ist von jener mehr festen als anmutigen Bauart, wie die Verteidigungsbereitschaft sie bedingte, weist aber trotz des jetzigen Verfalles noch Erinnerungen an bessere Tage in der Gestalt von zierlichen Thür- und Fenstereinfassungen auf. Noch ist auch der Ort selbst von hoher Mauer umschlossen; lebhaft mag er nie gewesen sein, seit aber die große Straße von Rom nach Neapel nicht mehr die Küstenstriche berührt, sondern dem Thale des Sacco folgt, hat Fondi jede Bedeutung verloren.

Das Leben der beiden jungen Frauen blieb naturgemäß zunächst ein sehr zurückgezogenes. Da jedoch die Eheschließung Isabellas nicht bekannt war, so richteten sich schon verlangende Blicke auf die reiche Erbin hin. In erster Linie schien immer noch Ippolito de' Medici zu stehen. Daß bei Papst Clemens VII. die Nachricht von der Eheschließung heftigen Verdruß erregt hatte, ist erklärlich. Denn seine Bemühung ging schon lange darauf hin, dem Nepoten Ippolito eine hervorragende Stellung, auch durch Heirat, zu sichern und so wollte er auf die reiche Colonna nicht ohne weiteres verzichten. Da der Nepote selbst in den nun kommenden Jahren eine nahe, vielbesprochene Stellung zu Julia selber eingenommen hat, so mag zunächst eine Schilderung seines Lebens und Wesens hier folgen.[19]

Ippolito war als natürlicher Sohn des Herzogs von Nemours, Giulianos de' Medici, wahrscheinlich in Urbino im Jahre 1511 geboren. Nach unbeglaubigter Tradition soll die einer vornehmen Familie angehörige Mutter, um ihren Fehltritt zu decken, zur Tödtung des Kindes Auftrag gegeben haben. Aber die damit beauftragte Person, heißt es, habe sich darauf beschränkt, das laute Schreien des Knaben zu verhindern — so wurde dem Hause Medici eines seiner glänzendst begabten Glieder erhalten. Giuliano ließ den Bastard erziehen; mit drei Jahren brachte er ihn nach Rom, wo inzwischen der Bruder Giulianos unter dem Namen Leo X. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte. Der Oheim fand Gefallen an dem Knaben und sorgte, als kurz darauf Giulianos gestorben war, für seine Erziehung — es war ein schönes, lebhaftes Kind, und zu allem begabt, was Körper und

Geist bildet. Noch war die Erziehung Ippolitos nicht vollendet, da starb auch sein Oheim — aber nach der kurzen Regierung Hadrians VI. stieg der zweite Mediceer auf den päpstlichen Stuhl, Clemens VII., der mit noch größerer Umsicht den Glanz des Hauses zu heben bemüht gewesen ist, als Leo X. Den vierzehnjährigen Ippolito sandte Clemens VII. im Jahre 1524 nach Florenz — er hatte große Dinge mit ihm vor; wie einst Lorenzo, so sollte jetzt Ippolito an die Spitze des Staates treten. Er war zwar noch zu jung, um selbst das Regiment zu führen, und seine uneheliche Geburt bot auch ein Hindernis; aber das letztere ließ sich aus dem Wege räumen: die leitende Behörde, die Balia, wurde gezwungen, ihn als regimentsfähig und vollberechtigt anzuerkennen, und als gewiegten Berater erhielt Ippolito den Kardinal Silvio von Cortona zur Seite, der als Statthalter des Papstes und Legat in Toscana bestellt wurde. Drei Jahre lang, bis zum April 1527, lebte Ippolito so in Florenz — in der That, er schien trotz seiner Jugend der Rechte zu sein, der den Mediceern den alten Glanz und die Herrschaft in ihrer Vaterstadt wieder erobern könne. Aber gelegentlich der Bedrängnisse, in welche Clemens VII. durch seine gegen den Kaiser gerichtete thörichte Politik geriet, am 26. April 1527, als Ippolito und der Kardinal sich nach auswärts begeben hatten, um in Verbindung mit dem Herzog von Urbino die auf Rom ziehenden Truppen des Connetable von Bourbon von einer Diversion auf Florenz abzuhalten — erregten die Gegner der Medici einen Aufstand und zwangen dann die Balia, den früheren Beschluß zu widerrufen und nicht nur Ippolito, sondern auch seinen Vetter Alessandro als Rebellen und Feinde der Freiheit von Florenz zu erklären. Das erfolgte, als man die Nachricht von der Einnahme Roms durch die Kaiserlichen erhalten hatte.

Der alte Stamm der Medici stand damals auf vier Augen: Ippolito und Alessandro sind die einzigen, welche die direkte Linie des alten Cosimo fortsetzen können. So zeigt sich denn der Oheim selbst darum besorgt. Ippolito zunächst soll verheiratet werden, und zwar mit einer Tochter des Herzogs von Ferrara — das wäre ein bequemer Ausweg zur Schlichtung gewisser Besitzstreitigkeiten zwischen dem Papste und dem Herzoge

gewesen. Aber das Projekt zerschlug sich. Für Alessandro hatte der Papst die Blicke noch höher gerichtet: mit der natürlichen Tochter des Kaisers, Margarethe, soll er die Ehe eingehen — das neunjährige Kind ist ihm in der That im Jahre 1533 in Neapel angetraut worden, um dann mit 12 Jahren schon Witwe zu werden!

Nach der Behauptung Gleichzeitiger ist gelegentlich die Kandidatur der Heirat mit Margarethe auch für den glänzenden Kavalier Ippolito in Frage gekommen, und wie schon erwähnt, hat sich, dem letzten Wunsche Vespasiano Colonna's entsprechend, der Blick des sorglichen Oheims auch auf Isabella Colonna gerichtet. Dem Neffen freilich schien die Sache keine so große Eile zu haben — der achtzehnjährige Jüngling, vom Papste reichlich unterhalten, genoß das Leben in voller Freiheit. Da geschah, was Alle, und ihn am meisten, überraschte: Clemens VII., 1529 in schwere Krankheit verfallen, griff in dem Bewußtsein, daß er noch nichts gethan habe, um auch nur die pekuniäre Existenz des Neffen zu sichern, zu einem allerdings radikalen Mittel, um Ippolito reichliche Einkünfte für seine Lebenszeit zuzuweisen: er zwang den Neffen, trotz heftigen Sträubens, sich zum Kardinal ernennen zu lassen, und häufte nun Pfründen und Einnahmen aller Art auf ihn. Kirchlich zu amtieren brauchte der junge Kardinal nicht, und seine bisherige ausschweifende Lebensweise mochte Ippolito unter einiger Rücksichtnahme auf die neue Stellung weiter fortsetzen.

Den Papst sollte freilich jene Krankheit nicht zum Tode führen — aber mit den Heiratsplänen für Ippolito war es jetzt natürlich zu Ende. Dafür häufte der Oheim Auszeichnungen aller Art auf ihn: schon 1529 sandte er ihn dem Kaiser entgegen, als derselbe zur Krönung nach Bologna kam. Und nochmals, 1532, als die Türkengefahr so groß wurde, daß der Papst selbst einen kleinen Zuzug leistete, stellte er diesen unter den Befehl des Neffen. Der hat damals gerne die Gelegenheit ergriffen, durch den Meister Tiziano jenes Portrait in ungarischer Kriegertracht malen zu lassen, welches man heutzutage in einem der Säle des Pittischen Palastes in Florenz bewundert. Der Eindruck stimmt mit dem, was Ippolito's Biograph von ihm sagt: lieber die Lanze in der Faust zwischen den Geschwadern des Heeres, als den lebhaften

Geist zügeln und im langen Rock mit ernsten Leuten verkehren![20] Sein lebhaftes Auge, seine gefällige Art, die Haltung seines vortrefflich geübten Körpers, sein ganzes grossartiges und freigebiges Auftreten sicherte ihm überall die erste Stelle. Was die „goldene" Jugend der Zeit wie aller Zeiten betrieb: Spiel, Kunstgenuss und Litteratur neben anderen weniger löblichen Unterhaltungen — das hat er sich nie durch sein Kardinalsbarett verwehren lassen.

Dieser glänzend gestellte und hochbegabte junge Mann trat in Beziehungen zu Julia Gonzaga. Wo und unter welchen Umständen er sie zuerst gesehen, erhellt nicht; aber wenn man ins Auge fasst, dass Ippolito erst nach der Eroberung Roms und den sich daran schliessenden Verwickelungen Florenz verlassen und sicher nicht vor der Rückkehr des Papstes, also Ende 1527, nach Rom gekommen ist, sowie, dass in die ersten Monate des folgenden Jahres der Tod Vespasianos und die Stürme um Paliano fielen, so wird der Schluss gezogen werden müssen, dass er Julia nicht vor der Mitte des Jahres 1528, also erst als Witwe kennen gelernt haben kann. Ja, die höchste Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass Ippolito bereits Kardinal war, als er Julia's Haus zum erstenmal betrat.

Zweites Kapitel

1529—1535.

— —

Julia's Hof in Fondi. — Dichter und Schriftsteller über sie. — Der Raubversuch des Korsaren. — Ippolito de' Medici's Tod. — Erbschaftsstreit mit Isabella Colonna.

Als die junge Witwe Vespasiano Colonna's sich im Jahre 1528 nach Fondi zurückzog, befand das Städtchen und die Grafschaft gleichen Namens sich erst seit der zweiten Generation im Besitz der Familie. Vespasiano's Vater, der „Große Capitän" Prospero Colonna, hatte die Belehnung mit Fondi und dem angrenzenden Traetto erlangt, nachdem diese Lehen jahrhundertelang in den Händen der Gaetani gewesen waren. Ferdinand der Katholische hatte durch Urkunde vom 15. November 1504 die Belehnung vollzogen.

Isabella Colonna, die Stieftochter, im geheimen mit Ludovico Gonzaga vermählt, blieb zunächst bei Julia. Bis zum Spätherbst des Jahres 1535 hat diese ihren Aufenthalt dauernd in Fondi gehabt und denselben nur ausnahmsweise einmal mit Traetto, Castelforte oder einer Besitzung in den Abruzzen vertauscht.

An der Spitze des Hofhaltes und als Sekretär der Herrin finden wir seit Ende 1531 den als Dichter wohlbekannten Gandolfo Porrino aus Modena,[1] welcher von Rom kommend in Julia's Dienste getreten war. An ihn schrieb einige Zeit nach seinem Weggange aus der Stadt der spätere Bischof von Nocera im Neapolitanischen, Angelo Colocci, einen scherzhaften Brief, welcher in dem ersten Buche der von Atanagi herausgegebenen Sammlung „Lettere facete e piacevoli" berühmter Männer enthalten ist.[2] Porrino scheine, so heißt es da, bei seiner Wanderung zum Paradiese, oder zu der Insel der Seligen hin — „denn so kann man

ja mit vollem Rechte Fondi nennen" — den Lethefluß passiert und seine Freunde, sowie das Versprechen vergessen zu haben, welches er einem derselben gegeben. Diesem Briefe schließt sich in der Sammlung noch ein zweiter an Porrino an, von der Hand des Mauro Arcano, welcher Sekretär beim Kardinal Cesarini war: „Wärest Du nicht (von Rom) abgereist, ohne ein Wort zu sagen, so hätte ich Dir eine ganze Last von Glückwünschen anläßlich der glücklichen Geburt — nämlich des Sohnes der Isabella — mitgegeben. Aber ich denke, Du wirst solche auch ohnedies übermittelt haben und zwar in einfacher italienischer Weise, nicht mit dem spanischen Formelkram." Uebrigens fügt der Schreiber noch ausdrückliche Empfehlungen an Donna Julia und Isabella bei. Da dieser vom 16. Dezember 1531 datierte Brief offenbar kurz nach Porrino's Abreise von Rom nach Fondi geschrieben ist, so wird diese selbst in die erste Hälfte desselben Monats gefallen sein.

Indem nun die Stelle des Haushofmeisters im Schlosse zu Fondi dem Litterator Porrino übertragen wurde, drückte diese Wahl bereits der ganzen Haltung des Hofes einen gewissen Charakter auf. Was sich für italienische Höfe von selbst verstand und was auch die Gonzaga in Mantua pflegten — die Liebe zu den schönen Künsten —, das sollte auch in Fondi, wenn auch in bescheidenem Umfange, seine Pflege finden. So ruht der Schimmer der Liebe zur Kunst und zur Litteratur auch über dieser Stätte, und es war selbstverständlich, daß die Poeten, welche zu Julia's Hof in Beziehungen traten, ihre ausgesuchtesten Huldigungen der schönen jungen Herrin dieses Hofes in erster Reihe zu Füßen legten. Porrino selber ging darin voran. In der Sammlung seiner Gedichte[3] finden sich zahlreiche an Julia gerichtete. Außer der bewundernden Lobpreisung eines durch Sebastiano del Piombo 1531 hergestellten Porträts, auf welches wir noch zurückkommen, hat er ihr Stanzen und Sonette gewidmet. Aber er ist ihr auch als Berater näher getreten, ja seine gereifte Erfahrung hatte ihm der jungen Frau gegenüber eine gewisse autoritative Stellung verschafft, wie sich das aus einem später zu besprechenden Schreiben ergiebt.

Jene Lobpreisung des Porträts, welches Sebastiano von Julia hergestellt hatte, wird allerdings meist einem andern Dichter,

Francesco Maria Molza, zugeschrieben. Dieser leichtsinnige, aber talentvolle Poet kam nach überaus bewegter Jugendzeit in enge Beziehungen zum Kardinal Ippolito de' Medici in Rom, dessen Hof für Molza's Neigungen gerade das rechte Feld bot. So würden sich ja die Beziehungen zu Julia leicht erklären, in denen wir ihn mehrfach finden. Noch im Mai schickte er ihr, wie wir sehen werden, einen Brief zur Empfehlung eines andern Litteraten, Annibale Caro.

Um das Jahr 1530, als Ruhe im Süden eingetreten war nach dem letzten Zuge der Kaiserlichen gegen Lautrec, also bald nach der Uebersiedelung der beiden Frauen nach Fondi, fand sich im Neapolitanischen ein Mann ein, dessen Name durch des Sohnes hohe dichterische Begabung größeren Ruhm gewonnen hat, der aber auch selber zu den angesehenen Poeten gezählt werden darf: Bernardo Tasso, 1531 Sekretär des Fürsten von Salerno. Er hat eine förmliche Beschreibung Julias in Versen verfaßt, die nicht ohne Interesse ist. Bemerkt mag zunächst werden, daß ihr Haar als blond und gewellt bezeichnet, ihre Stirne als „hoch und heiter", auf der „die Grazien ihre süße Herrschaft üben", und daß die zarte Farbe des Antlitzes besonders hervorgehoben wird — man wird dadurch und durch die Farbe des Haares an das deutsche Blut in Julia's Adern erinnert. Vor allem aber rühmt Tasso die „engelgleiche Stimme" und die Ausdrucksweise, welche ihm geradezu als göttlich und nicht aus sterblichem Munde hervorgehend erscheint. Und wie sie sich bewegt, sei es im leichten Schritt oder in ernster nachdenklicher Art — so anmutig geschieht es, daß man meint, unter ihren Füßen müßten zarte Frühlingsblumen emporsprießen.

Ein anderer Litterator, Falco, setzt seiner Gedichtsammlung Folgendes vor: „Du, mein Buch, wirst in das Königreich kommen und zwar zuerst in jenen Strich an der Küste, nach Fondi, welches Julia mit soviel Anmut umgiebt,[4] wo das Land durch sie schöner wird, je weiter du wanderst, — denen, die von Rom aus kommen, ein Zeugnis, wie viel Schönheit sie hier im Lande zu erwarten haben. So verneige dich denn zuerst ehrerbietig vor ihren keuschen, schönen Füßen, küsse ihr die schöne weiße Hand." Dann folgt ein

Schwall von Lobeserhebungen der Schönheit Julia's; das Buch wird gewarnt, sich nicht aus dem Gleichgewicht bringen zu lassen durch soviel Schönheit, sondern ihrer Freundlichkeit gewiß sie anzureden — und seinen Verfasser, der sich selbst als Julia's platonischen Liebhaber bezeichnet, ihrer vollen Gnade zu empfehlen.

In solchen Ton, wo die Form schließlich Alles bedeutet, wo der Autor aus lauter Sucht, etwas Neues und Geistreiches über Julias Schönheit zu sagen, langweilig wird, stimmte der Chor derjenigen ein, welche entweder persönlich oder schriftlich zu ihr in Beziehung traten. Es war das die Schattenseite der litterarisch-künstlerischen Interessen, daß Schwärme von minderwertigen Skribenten sich an die Höfe drängten. Den Poeten insbesondere war große Freiheit gestattet, obschon viele von ihnen nur hohle Schmeichler der Hohen waren. Wie gefährlich es freilich werden konnte, wenn man diesen Schmarotzern den Weg wies, zeigt das Vorgehen des Schustersohnes Pietro Aretino, der durch Schmeicheleien oder durch Drohungen und Verläumdungen Geld und Geschenke aller Art zu erpressen wußte. Julia scheint er nicht angefallen zu haben, während eine Vittoria Colonna mit ihm korrespondierte und ihm Geld zahlte, aus Furcht, seiner Lästerzunge anheim zu fallen.[5] Wie Julia über die „Poeten" dachte, hat sie nicht gesagt — aber wie wenig das übliche ganz äußerliche Treiben ihr zusagte, werden wir noch aus ihrem Munde hören. Wie sollte sie auch mit Befriedigung das anzügliche Getändel gelesen haben, wie der Bruder des Bischofs Pier Paolo Vergerio, nämlich Aurelio, es ihr entgegen bringt: „Durch Gottes Gnade bin ich von einer Krankheit betroffen worden, die schlimmer ist als das Fieber. Ich schreibe das der heißen Luft in Fondi zu, wo ich allerdings zu genesen anfing, um dann aber nach der Abreise um so heftiger ergriffen zu werden . . . Mein Uebel ist unheilbar, aber ich will auch nicht, daß es geheilt werde . . allzusehr habe ich mich in die Schönheit, welche Fondi bietet, versenkt."[6]

Auch eine der Dichterinnen der Zeit sandte an Julia bewundernde Strophen, Margarita Tizzoni, und zwar durch die Vermittlung des Novellendichters Matteo Bandello, der an dem heimischen Hofe der Gonzaga längere Zeit gelebt hatte. „Die

wunderschönen Madrigale", so berichtet dieser über die Ausführung seines Auftrages, welche Sie zum Preise der wunderbaren und unglaublichen Schönheit und der übrigen göttlichen Gaben der nie genug zu lobenden Julia Gonzaga-Colonna gedichtet, habe ich als das herrlichste, was mir in dieser Zeit in die Hände kommen konnte, mit Begierde gelesen . . . Sie sind mir auch deshalb außergewöhnlich wertvoll, weil sie von jener ausgezeichneten Frau handeln, die heutzutage auf den Flügeln des Ruhmes so hoch fliegt und so sehr in allen Ländern bekannt ist, daß die hervorragenden Dichter unserer Zeit alle wetteifern, sie zu preisen . . . Ich habe die Madrigale nach Fondi geschickt; sie werden der Empfängerin teurer als alle andern an sie gerichteten Gedichte sein. Denn die kommen von Männern her und sind nicht frei von dem Verdachte der Schmeichelei. Anders ist es, wenn eine kluge Frau, wie Sie es sind, eine andre hervorhebt — welcher Verdacht könnte entstehen, daß sie nicht die volle Wahrheit sage?" . .[7]

In den ersten Jahren nach Vespasiano's Tode lebten unter solchen Verhältnissen die beiden Frauen im Schlosse zu Fondi. Es war gelungen, die Vermählung Isabellas mit Ludovico längere Zeit geheim zu halten, so daß, als mit der Ernennung Ippolito's de' Medici zum Kardinal im Januar 1529 derjenige aus der Zahl der etwaigen Bewerber um Isabella ausschied, welcher anscheinend die sicherste Anwartschaft hatte, ein Zweiter ihre Hand zu erhalten strebte, nämlich Don Ferrante Gonzaga, ein Vetter Julia's, dem wir noch mehrfach in Beziehungen mit ihr begegnen werden. Selbst als der Bruder Ludovico's, Gianfrancesco, diesem Vetter die Versicherung gab, daß die Vermählung stattgefunden habe, hoffte Ferrante noch zum Ziele zu kommen, indem er sich gelegentlich der Kaiserkrönung in Bologna an Karl V. wandte, um die geheime Vermählung als nichtig erklären zu lassen. Aber vergebens. Der Einzige, welcher nach den Verhältnissen der Zeit vielleicht hätte eingreifen und dies erklären und durchsetzen können, war der Papst — und der hat sich auf Isabella's Vorstellungen hin, da er ja doch auf ihre Verbindung mit dem Nepoten Ippolito Verzicht geleistet, in günstiger Weise ausgesprochen. Inzwischen hatte Ludovico sich im September 1528 in die Lombardei begeben, hatte dort die Belehnung mit Rivarolo von seinem Vater

empfangen, und da in Bologna der Kaiser sich ihm gegenüber wohlwollend zeigte, so achtete er den Zeitpunkt gekommen, um auch öffentlich in festlicher Veranstaltung die Hochzeit zu feiern. Das Fest fand im Januar 1531 in Rom statt. Darüber äußert sich der Agent des Herzogs von Ferrara, Antonio Romeo, in einem Bericht vom 14. Januar: „Morgen wird Herr Luigi Gonzaga — man sagt in Gegenwart des Papstes — die Hochzeit mit der Tochter des Herrn Vespasiano Colonna feiern, nachdem er dazu Erlaubnis vom Kaiser erlangt. Er will dann an den Hof gehen, um die Besitzfrage zu ordnen, und hofft, daß dies gelingen werde. Er kam zum Monsignore di Mantova, Kardinal Ercole (Gonzaga) ins Haus, um ihn einzuladen, und der wird an dem Hochzeitsfeste teilnehmen, welches mit großem Pompe gefeiert werden soll.“ [8]

Ruhige Zeiten waren dem jungen Ehepaare auch jetzt nicht beschieden. Während Isabella sich vermutlich wieder nach Fondi begab und dort blieb, eilte ihr Gatte bald darauf nach dem Norden der Halbinsel, ja über die Grenzen Italiens hinaus führten ihn wichtige diplomatische Aufträge. Dann kehrte er nach Rom zurück und stellte sich von neuem in den Dienst des Papstes. Inzwischen war ihm, wie schon erwähnt, in Fondi im Dezember 1531 ein Sohn geboren worden — Vespasiano wurde er nach dem Großvater genannt, und den Namen Colonna hat er nach dessen Bestimmung zu dem seinigen hinzugenommen.

Der Papst ließ dann durch Ludovico zunächst Ancona besetzen unter dem Vorwande, daß dadurch die Türken verhindert werden sollten, dort Fuß zu fassen, und gab ihm zugleich den Auftrag, den unruhigen Napoleone Orsini, der wiederum den Frieden gebrochen und sich in Vicovaro im Sabinergebirge verschanzt hatte, gefangen zu nehmen. Bei der Belagerung, oder schon nach geglückter Einnahme dieser wacker verteidigten Feste wurde der tapfere Ritter in der Blüte der Jugend, 33 Jahre alt, im Dezember 1532 von der Kugel eines verräterischen Feindes niedergestreckt -- gerade ein Jahr, nachdem Isabella ihm den Sohn geschenkt, auf dem nun die Hoffnung des Geschlechtes ruhte und der für Julia und Isabella das teuerste Andenken an den so früh Gefallenen bildete. Tiefe Trauer ging durch weite Kreise

Italiens. Bernardo Tasso richtete an Julia die folgenden die Parze anklagenden Strophen:

> Warum, Erbarmungslose, hast du ausgelöscht
> Einen Stern von den größten,
> Die Italiens Ehre sind?
> Einen Helden, der Ruhm und Großthat erstrebend
> Dem Feinde Furcht und Schrecken war?
> Einen, den tapferer Mut schmückte
> Und weiser Rat,
> Dem als gefährlicherer Feind erschien
> Feige Schmach denn ehrenvoller Tod —
> Den ließ er ein, doch jene wies er von sich![9]

Auch der Dichter, welcher Julia als Sekretär diente, Gandolfo Porrino, kleidete seiner und Aller Trauer in Verse. Für die beiden zum zweitenmale verwaisten edlen Frauen sollte der Verlust Rodomonte's sich bald auch, wo es sich um ihr gegenseitiges Verhältnis handelte, als ein unersätzlicher herausstellen. Aber für den früheren Gönner Porrino's, den Kardinal Ippolito de' Medici, mochte der Verlust desjenigen, welcher als der ältere Bruder Julia's natürlicher Beschützer und Berater war, Anlaß werden, sich noch eifriger in ihren Dienst zu stellen.

Das Verhältnis des jungen und feurigen Kardinals zu der schönen jungen Witwe bot bald Anlaß zu übler Nachrede; böse Zungen müßten eben aufhören ihr Werk zu thun, wenn sie sich eines so günstigen Gegenstandes nicht bemächtigt hätten. Aber an keiner Stelle hat dabei böse Nachrede mit Grund einsetzen können; nicht einmal die Lästerzunge des Verleumders Filonico wagt es, Julia in dieser Beziehung zu verdächtigen. Und doch — wie wenig verbarg Ippolito seine Leidenschaft! Einen bezeichnenden Ausdruck hat dieselbe in dem Briefe erhalten, der eine litterarische Gabe des auch auf diesem Felde begabten Kavalier-Kardinals an Julia begleitete. Ippolito widmete ihr nämlich das zweite Buch von Vergil's Aeneis in italienischer Uebersetzung. „Wer große Pein leidet," sagt er in dem Widmungsschreiben, „dem wird sie oft erleichtert durch den Hinblick auf eine noch größere. So habe ich, kein Heilmittel findend, den Blick auf den Brand Troja's gerichtet: da ist nichts Schlimmes geschehen, was nicht in meiner Brust seinesgleichen fände — so mag er denn im treffenden

Bilde Ihnen meine Leiden zeigen, da meine Seufzer, meine Thränen, mein Schmerz sie Ihnen nie haben klar machen können."[10] Sehr neu war selbst damals der Vergleich nicht — Liebenden, die nicht znm ersehnten Ziele gelangen, wird man ja die Worte nicht pedantisch nachrechnen. Im Munde eines Kardinals klingen sie allerdings recht aufrichtig.

Ippolito hat in demselben Jahre, in welchem er sein eignes Porträt von Tizian malen ließ, auch Julia's Bild herstellen lassen und zwar durch den in Rom ansässigen Frà Sebastiano del Piombo, einen der ausgezeichnetsten Künstler der Zeit, an Größe der Auffassung und Feinheit der Durchführung den Ersten ebenbürtig. Wann das Porträt Julia's hergestellt worden ist, sagt Sebastiano uns selbst in einem Briefe vom 18. Juni 1532: „Morgen werde ich wohl nach Fondi reisen, um eine Dame zu malen. Ich glaube, 14 Tage bleibe ich da." Und ein anderer Brief vom 15. Juli besagt: „Bei der Rückkehr von Fondi fand ich unsern armen Benvenuto (d. h. Benvenuto della Volpaia, Uhrmacher in Rom) tot." Damit ist die Zeit der Entstehung bestimmt — nach Vasari's Angabe hat Sebastiano einen Monat auf das Bild verwendet, damit aber auch, „da solch eine himmlische Schönheit von so geübter Hand wieder zu geben war, ein göttliches Kunstwerk geschaffen." Offenbar um jene Zeit, als Sebastiano noch in Fondi malte, äußerte sich Molza dem Haushofmeister Porrino gegenüber: „Wie sehr wünschte ich das Bild zu sehen. Es wird jetzt wohl fertig sein. Sollte es noch Zeit sein, so sagt dem Frà Sebastiano, wenn er es genau in natürlicher Größe ausführt, dann würde es wohl nicht so schwer sein; aber — Schuster bleib bei deinem Leisten."

Es lag Molza, nachdem er einst das Urbild in seiner überschwenglichen Weise besungen hatte, nahe, jetzt auch das Abbild und den Künstler, der es geschaffen hatte, zu preisen. Das hat er denn auch gethan: alle seine Gaben habe der Himmel auf Julia ausgegossen — so sei in ihr ein Vorwurf gegeben, wie er einem Apelles oder Zeuxis nie zuteil geworden. Nun solle der Künstler nur kühn wie der Adler in die Sonne schauen, um fest zu halten, was seinem Blick sich biete — glücklich die Zeit, in der solch eine Schönheit der Welt geschenkt wurde, glücklich das

Land, wo sie weilt, glücklich diejenigen, welche ihren Umgang genießen!

Und Porrino wollte selbst nicht hinter ihm zurück bleiben. Er deutet an, was in des Künstlers Geiste vorging, als er an solches Werk schritt, wie er als ein zweiter Apelles schafft über das hinaus, was sonst Menschen leisten können, und er läßt seine Reime natürlich wiederum auslaufen in ein Lob des Originales:

Wo ist ein Weib so schön wie sie,
Der wir mit Recht die höchste Ehre zuerteilen?
Ja, wird sie jetzt sich selbst nicht übertreffen —
Mehr noch als jene, denen sie gewohnt, voraus zu eilen?

Sowohl um des Künstlers als um des Gegenstandes willen ist dieses Porträt Julia's seit langer Zeit ein Gegenstand eifriger Nachforschungen — leider vergeblich.

In das stille Leben im Schlosse zu Fondi sollte um die Mitte des Jahres 1534 mit roher Gewalt ein Mann eingreifen, welcher sich schon seit Jahren an den Gestaden rings um das Mittelmeer einen gefürchteten Namen gemacht hatte — der Korsar Chaireddin Barbarossa. Derselbe war seit 1519 ein furchtbarer Gehülfe des Sultans Suleimans II. in dessen Kampf mit den christlichen Mächten des Abendlandes. Kaum zur Herrschaft in Spanien gelangt, hatte Karl V. schon versucht, seiner habhaft zu werden; allein ein Angriff der spanischen Flotte auf Algier 1518 war gescheitert, und trotz einer spätern glücklicheren Expedition fehlten dem Kaiser, der jahrelang durch den Kampf mit Frankreich in Anspruch genommen war, die nötigen Kräfte, um die Küste gegen den Korsaren nachhaltig zu schützen. Im Jahre 1530, dann 1532 hatten diese Striche schwer unter ihm zu leiden. Und als es Chaireddin 1534 gelang, zu Algier auch noch Tunis zu gewinnen, indem er dessen Herrscher Muley-Hassan vertrieb, stand seine Macht drohend den herrlichsten Besitzungen des Kaisers in ihrer ganzen Ausdehnung gegenüber. Längst waren auch italienische Schiffe von den Seeräubern gekapert, italienische Städte gebrandschatzt worden. Die Gefängnisse in Chaireddin's beiden Hauptstädten waren mit tausenden von Christen gefüllt. Im Juli 1534, kurz ehe er den entscheidenden Schlag gegen Muley-Hassan in Tunis ausführte, war Chaireddin mit 80 Schiffen hinüber zu der

von Tunis leicht erreichbaren italienischen Küste gesegelt, um in Italien zu brandschatzen. Ob es Thatsache ist, daß er dem Herrn in Konstantinopel noch das besondere Geschenk der schönsten Frau Italiens zugedacht hatte, muß dahingestellt bleiben. Ende Juli langte er vor Messina an, verbrannte dort vorgefundene wehrlose Schiffe, landete plündernd an der Küste von Calabrien und fuhr hart an Neapel, wie zum Hohne, vorüber, um auf der westlich von der Stadt gelegenen kleinen Insel Procida Raub und Mord zu üben.[11] Doch auch hier hält er nicht ein; er richtet den Lauf an Gaëta vorüber und ankert bei dem in der Nähe gelegenen Sperlonga, einem Fischerdorfe, zu den Colonnesischen Besitzungen gehörig. Von hier führt der Weg in drei Stunden nach Fondi. Mitten in der Nacht überraschten die Seeräuber die Stadt. Sie erzwangen Einlaß, der Statthalter und der Bischof, gewarnt, entflohen, während schon Mord, Feuer und Plünderung das Städtchen erfüllten. Auch in das Schloß Julia's drang die Horde ein — aber durch einen Diener gewarnt, hatte Julia sich aus der höchsten Gefahr retten können, indem sie vermutlich durch eine Luke auf das Dach, von da in das „Alte Kastell" und dann unbemerkt über die anstoßende Stadtmauer in's Freie gelangte. In den Dom drangen indeß die Scharen ein, raubten ihn aus, erbrachen die Gräber der Helden des Colonnesischen Geschlechtes, eines Prospero und Vespasiano, und trieben dann auf dem Markte die unglücklichen Bewohner zusammen, um sie am nächsten Tage als Gefangene auf ihre Galeeren zu schleppen. Wütend darüber, daß die schöne Herrin ihm entflohen war, ließ Chaireddin ihre Verfolgung aufnehmen. Man vermutete sie in dem nicht weit von dem östlichen Thore an der Straße nach Neapel zu gelegenem Kloster der Benediktinerinnen — allein vergeblich sucht man sie dort, und enttäuscht läßt man die wilde Raubsucht auch an diesem Kloster und seinen Bewohnerinnen aus.

Wohin Julia sich gewandt, darüber geben auch die vielfachen Erwähnungen dieses Ereignisses keine Auskunft. Die Behauptung, daß sie zwar dem Seeräuber entgangen, dafür jedoch in die schonungslosen Hände von Banditen gefallen sei, ist schon von Muratori als müßige oder boshafte Erfindung bezeichnet worden.

Der Stoff lockte zu noch anderen Erdichtungen: es wurde erzählt, Julia, in höchster Eile unbekleidet vom Lager aufspringend, habe zwar der Beihülfe des Dieners ihr Leben verdankt, später aber in beispielloser Undankbarkeit den Mann niederstechen lassen, damit er sich nicht rühmen könne, sie unbekleidet gesehen zu haben. Diese Erzählung hat keine Beglaubigung aufzuweisen — allerdings hat der verlockende Stoff der angeblichen Scene Stift und Pinsel von Künstlern in Bewegung gesetzt. Ferner wurde erzählt, Julia sei drei Tage in den Wäldern umhergeirrt, habe sich dabei von Wurzeln und Beeren ernährt und sei endlich von dem auf die Nachricht von dem Ueberfall herbeigeeilten Ippolito de' Medici in einer Höhle gefunden worden — der habe sie getröstet, erfrischt und auf seinem Rosse nach Fondi zurückgeführt, nur das Eine als Lohn für den Dienst erbittend, daß Julia sich nun endlich entschließe, der Zeit der Trauer um den verstorbenen Gatten ein Ende zu setzen. Das ist eine Erfindung, der man die Tendenz, das Verhältnis Julia's zu dem Kardinal doch schließlich noch zu verdächtigen, nur zu leicht anmerkt. Aber ebenso unglaubwürdig ist noch eine andere Erzählung: sie habe, der Absicht Chaireddin's wohl bewußt, sich selbst das Antlitz entstellt, um Abscheu statt Begierde bei ihm zu erregen.[12]

Der Korsar hatte Julia nicht in seine Gewalt gebracht; er nahm den Rückweg von Fondi über Itri, aber es gelang ihm nicht, das wohlbefestigte Städtchen zu nehmen; er entsandte auch nach der andern Seite eine Schar, die Terracina überrumpelte und plünderte, also in päpstliches Gebiet eindrang. Als die Nachricht davon nach Rom kam, war Clemens VII. dem Tode nahe. Mitglieder des Kardinalskollegiums nahmen sich schleunigst der Sache an, schossen eine Summe vor und betrauten mit der Führung von einigen tausend schnell zusammengerafften Soldaten denjenigen, der nicht allein der waffengewandteste unter ihnen war, sondern dem auch Papst Clemens VII. bereits längst die Verteidigung des lateinischen Gestades übertragen hatte — Ippolito de' Medici. Persönliche Gründe machten ihn besonders willig, aber zur Rache kam er zu spät, da Chaireddin, nachdem er noch Sperlonga zerstört, bereits mit den flinken Schiffen der Barbaresken zur afrikanischen Küste zurückgekehrt war.

Abgesehen von solch einem schrecklichen Ereignisse, wie dieser Ueberfall es darstellt, dem Julia nur wie durch ein Wunder entgangen war, scheint der Aufenthalt in Fondi nur Frieden und Freude im Genusse der Natur und des künstlerisch Schönen für sie gebracht zu haben. Aber wer tiefer in ihre Seele geblickt hätte, der würde da viel Kummer und Verwirrung unter dem äußeren Glanze des Lebens gewahrt haben. Nicht nur, daß das Jahr 1532 ihr den geliebten Bruder und Beschützer entriß, für den sie keinen vollen Ersatz mehr gefunden hat, und daß das Verhältnis zur Stieftochter und Schwägerin sich nachgerade durch Fragen des Geldinteresses trübte — es stellen sich auch quälende Gedanken ein: ob all das Leben und Treiben, wie es sie umgiebt, und wie sie um ihrer Stellung willen sich daran beteiligt und sich verpflichtet erachtet, daran teil zu nehmen, wert sei, daß man es mitmacht, und wie gegenüber dem Lärm und den Ansprüchen des Tages die Ruhe und der Friede der Seele zu gewinnen sei. Sie selbst hat sich zwar, soweit wir sehen, darüber erst in späterer Zeit ausgesprochen. Die geringen Ueberbleibsel ihres Briefwechsels aus diesen Jahren bieten keine Handhabe, um ihre Stimmung oder ihren inneren Zustand zu erkennen. Aus der kurzen Zeit ihres Ehestandes ist ein einziges und dazu bedeutungsloses Schreiben übrig, welches sie am 14. November 1527 von Fondi aus an Francesco Bucalini in Rom richtete. Sie redet diesen an als „teuren Freund" und dankt ihm für die erhaltenen günstigen Nachrichten über das Befinden eines ihrer Brüder; er möge, fügt sie bei, ihr Nachricht geben über den Aufenthaltsort zweier andern, nämlich von Giovanni Francesco und von Federigo, und den von ihr beigelegten Brief in die Heimat befördern. Es fehlt dann vier Jahre lang jede Zeile von ihrer Hand — erst in den Oktober 1531 fällt wieder eine kurze Zuschrift und zwar eine an den Herzog von Mantua gerichtete Empfehlung des ungenannten Ueberbringers, welcher ein Diener ihres verstorbenen Gatten gewesen war — zu seinem Lobe fügt sie bei, er sei ein zuverlässiger, im Kugel- oder Ballspiel sehr geübter Mann.[13] Beide Schreiben sind von Julia nur unterzeichnet, das letztere mit der Bemerkung: „Euer Herrlichkeit Dienerin, die unglückliche Julia Gonzaga-Colonna." Kurz darauf wandte sie sich wieder nach Mantua und

zwar an die Markgräfin mit der Anzeige der Geburt Vespasiano's, die soeben erfolgt war, am Mittwoch, den 6. Dezember, „um vierzehn Uhr".

Aus einem an den Herzog von Ferrara unter dem 12. Juli 1532 gerichteten Briefe Julia's lernen wir eine grausige That kennen, welche das friedliche Fondi erregt hatte — ein gewisser Giachetto Farosino hat vor Julia's Augen einen Andern getötet, während das Opfer ganz unschuldig war. Sie erklärt jedoch in dem Briefe, daß sie der Verwendung des Herzogs zu Gunsten Farosino's entsprechen wolle, als Zeichen ihrer Ergebenheit; sie habe ihren Bruder Cagnino (den jüngsten) beauftragt, jenen Menschen vorläufig unterzubringen. Was hier Anlaß und Gegenstand des Schreibens bildete — Empfehlung eines Dritten — findet sich weiterhin vielfach in Julia's Korrespondenz. So betrifft auch das erste der an Julia gerichteten Schreiben, welches uns erhalten ist, eine solche. Claudio Tolomei aus Siena, aus vornehmer Familie stammend, Kleriker in Rom, dann Bischof, ein gewandter und feiner Schriftsteller, in Beziehungen zum Kardinal Ippolitos stehend, wendet sich unter dem 5. April 1530 an Julia. Sie hat sich für einen Verwandten und Freund Tolomei's namens Bonifazio bei dem Kardinal Ippolito de' Medici verwendet, und jenem ist dann auch die erwünschte Stelle zuteil geworden. Nun bittet Tolomei, sie möge dem Kardinal durch ein paar Zeilen ihre Befriedigung darüber aussprechen. Ob Tolomei Julias persönliche Bekanntschaft gemacht hatte, erhellt nicht; aber er war mit Porrino befreundet, wie die Briefe, welche er mit diesem gewechselt hat — nicht weniger als dreizehn sind in der Sammlung der Briefe Tolomei's [14] abgedruckt —, beweisen.

Im Jahre 1533 finden wir Julia zum erstenmale mit ihrem Vetter Ferrante Gonzaga in Korresondenz. Wenn dessen Hoffnung, eine eheliche Verbindung mit Isabella zu schließen, getäuscht worden war, so hat er es Julia nicht entgelten lassen. Er hat ihr in schwierigen Fragen, so lange sie lebte, treu zur Seite gestanden — wir werden in der Lage sein, aus den zahlreichen von Julia an ihn gerichteten Briefen manche Auskunft zu schöpfen. Der erste dieser Briefe ist ein Billet, von Castelforte, den 16. Sept. 1533 datiert. Julia ist in Begriff, auf eine der Besitzungen ihres

verstorbenen Gatten in den Abruzzen zu reisen, um sie kennen zu lernen —, sie will ihn das nur wissen lassen, damit etwaige Briefe dorthin gesandt werden möchten. Offenbar befand sich Ferrante in der Nähe, wohl in Neapel, wo er ihr bald wichtige Dienste leisten sollte.

Auch zu dem Familienhaupte in Mantua hielt Julia engere Beziehungen aufrecht. Sie dankt unter dem 19. Februar 1533 von Fondi aus dem Herzog für ein von ihm erhaltenes freundliches Schreiben, dessen Inhalt sie zu lebenslänglichem Danke verpflichte. Offenbar ist der Herzog in einer wichtigen und schwierigen Frage — vielleicht ihr Besitztum in der Heimat betreffend — für Julia eingetreten, denn sie spricht von jemand, der „so große Heimsuchung (tribolazione) über sie gebracht" habe. Es ist hier am Schluß des Schreibens zum erstenmale, daß sie des heranwachsenden Kindes erwähnt: Vespasiano solle auferzogen werden in der nämlichen Neigung und Hingebung, welche sein unglücklicher Vater dem Oberhaupte der Familie gegenüber stets empfunden und bewiesen habe. Näheres brauche sie nicht beizufügen, da sie durch Fabrizio Pellegrino jüngst ausführlichen Bericht habe erstatten lassen. [15] Bald darauf war sie in der Lage, dem Herzog zur Geburt eines Sohnes ihren Glückwunsch zu sagen: sie thut das mit großer Freude am 29. April, gleichfalls von Fondi aus. [15] Nach der schrecklichen Episode des Jahres 1534 hat sie ihm dann von Gaeta aus geschrieben — das geschäftliche Schreiben, vom 4. September datiert, ist noch vorhanden. [16] —

Wenn der Ueberfall des Korsaren doch ohne allzu schwere Folgen für Julia geblieben war, so sollte der Herbst des Jahres, in welchem derselbe geschehen war, für den ihr ergebenen Kardinal eine bedeutsame Wendung herbeiführen.

Am 25. September 1534 starb nämlich Papst Clemens VII., und obwohl Ippolito, der selber zur Wahl des neuen Papstes Paul III. mitgewirkt hatte, mit diesem in guter Beziehung blieb, so hatte er doch die hervorragende Stelle eines päpstlichen Nepoten verloren und sein Stern neigte sich dem Untergange zu. Ippolito, als der, bei welchem die aus Florenz geflohenen Gegner des Herzogs Alessandro ihren Sammelpunkt fanden und ihre Anschläge zum Sturze des Herzogs anzettelten, nahm eine gefährliche politische

Stellung ein. Zur Ausführung sollten die Pläne nicht kommen; schon stand dem jungen Kardinal ein jähes und gewaltsames Ende bevor. Während der Kaiser nach siegreichem Zuge gegen Tunis sich eben anschickte, über Sicilien und Neapel zurück zu kehren, machte Ippolito sich auf, wie man glaubte, um sich in Gaëta einzuschiffen und die Florentiner Angelegenheit beim Kaiser zu betreiben. Mehrere der Florentiner Ausgewanderten begleiteten ihn. Was sie von ihm hörten, machte sie äußerst mißtrauisch, ob er überhaupt ihre und nicht bloß seine Sache beim Kaiser zu fördern suchen werde. Große Eile zeigte er jedenfalls nicht. Zunächst weilte er in Itri und nahm Quartier im Kloster des h. Franziskus. Von dort besuchte er fleißig Julia in Fondi; auch allerlei Vergnügungen, Jagd und Spiele pflegte er. Am 2. August befiel ihn Krankheit. Sie schien nicht bedenklich. Aber der von dem Herzog Alessandro gedungene Hausmeister Andrea aus Borgo San Sepolcro bei Florenz ergriff diese Gelegenheit zur Ausführung eines Mordplanes im Interesse des Herzogs. Am vierten Tage, also am 6. August, brachte er dem Kardinal eine Hühnersuppe, nach deren Genuß derselbe sofort ausrief: „Ich bin vergiftet und zwar durch Andrea." Man ließ diesen gefangen nehmen, schickte eilends zu Julia nach Fondi, die auch zugleich mit Molza und anderen an dem Sterbebette des Kardinals erschien. Vier Tage dauerte noch das Fieber — am 10. August starb Ippolito; „das Sterben wurde ihm weniger hart", schreibt Paolo Giovio, der selbst dort zugegen war, „weil Donna Julia bei ihm war und ihn hingebend pflegte." [17]

Zu diesem erschütternden Schlage sollten bald auch schwere anderweitige Kümmernisse und Sorgen sich gesellen. Wenn wir Julia nach dem Ueberfall des Korsaren im folgenden Monat in Gaëta treffen, von wo aus sie an den Herzog von Mantua schrieb, so hat sie, wie schon die Thatsache zeigte, daß sie von Fondi aus an das Sterbelager des Kardinals Ippolito eilte, im Jahre 1535 wieder in diesem Orte verweilt. Von hier aus wandte sie sich am 3. Juni 1535 an Ferrante Gonzaga in einer leidigen Angelegenheit, die bald ihr Sinnen und Denken völlig gefangen nehmen und sie in die größte Aufregung versetzen sollte — nämlich in der Frage nach der Gültigkeit des von ihrem verstorbenen

Gatten hinterlassenen letzten Willens.[18] Man wird sich der Bestimmungen derselben erinnern, soweit sie Julia betreffen: „Ich lasse“, so hieß es dort, „meine Gattin als Herrin auf Lebenszeit über alle meine in der Campagna gelegenen Besitzungen und auch die im Königreich Neapel, so lange sie im Witwenstande verbleibt — sollte sie sich wieder verheiraten, so mag sie den Betrag ihrer Mitgift heraus nehmen, und dann wird Isabella Universalerbin sowohl der Besitzungen in der Campagna, als derjenigen im Königreiche und in den Abruzzen.“[19]

Die Ansichten der Rechtskundigen darüber, ob Vespasiano in solcher Weise über seine Besitzungen, welche landesherrliche Lehen waren, hatte verfügen dürfen, waren geteilt. Das trat zu Tage, als Isabella größere Ansprüche machte, als sie ihr dem Wortlaute des Testamentes gemäß zustanden. Wann sie zuerst diese Ansprüche geltend gemacht hat, die bald bittere Gereiztheit an Stelle des früheren Vertrauensverhältnisses zwischen den beiden Frauen entstehen ließen und alsbald die Schlußbestimmung des Testamentes — „so lange Julia im Witwenstande bleibt, soll Isabella in dem Verhältnisse kindlichen Gehorsams zu ihr bleiben“ — außer Kraft setzten, wissen wir nicht. Daß Isabella 1534 bei dem Ueberfall nicht in Fondi war, beweist nicht, daß damals schon eine Trennung stattgefunden hatte. Denn in jener Zeit befand Isabella sich überhaupt nicht im Süden Italiens. Sie war im Juni des Jahres 1533 mit dem anderthalbjährigen Vespasiano zu längerem Aufenthalte in das Mantuanische gereist, hierin dem Wunsche Julia's und des Großvaters des Kleinen nachkommend und in der Absicht, von der einst ihrem Gatten zugesprochenen Herrschaft Rivarolo Besitz zu nehmen. Diese Absicht konnte sie freilich nicht durchführen — vielleicht ist hierbei ein gewisser Gegensatz gegen die Familie des Verstorbenen zuerst in ihr entstanden, ein Gegensatz, der sich bald in Erbitterung und Leidenschaft auch der Stiefmutter gegenüber geltend machen sollte. Wenigstens will Isabella nun trotz des persönlichen Entgegenkommens auffeiten ihres Schwiegervaters und des Herzogs von Mantua nicht in Gazzuolo oder Sabbioneta, wohin sie zuerst gereist war, ja überhaupt nicht im Mantuanischen, bleiben. Der neapolitanische Pamphletist Filonico Alicarnasseo hat insofern recht, wenn er behauptet, daß man sie

auch wohl nicht gern weiter ziehen ließ, während alle die von ihm behaupteten Einzelheiten von angeblicher Gefangenschaft und Leiden völlig aus der Luft gegriffen sind. Der Aufenthalt Isabella's im Norden der Halbinsel hat über ein Jahr gedauert — dann verließ sie das Gebiet des Herzogs von Mantua und schlug den Weg über Genua zu Schiffe ein. Es erhellt aus einem Briefe des Agenten Nino Sernini aus Rom von 6. Dezember 1534 an den Sekretär Ferrante Gonzaga's, daß Isabella am vorhergehenden Tage in Rom angelangt war — offenbar wieder auf der Heimreise.[20]

So wird denn der Ausbruch der das Gemüt Julia's im tiefsten Grunde erregenden Streitigkeiten, oder doch die persönliche Wendung, welche dieselben mit Isabella's Rückkehr nehmen mußten, in die erste Hälfte des Jahres 1535 gefallen sein. Damit stimmt genau die Art, wie sich Julia in der Darlegung an Ferrante vom 3. Juni 1535 ausspricht. Ferrante befand sich damals mit seiner jungen Gemahlin auf dem Wege nach Neapel; Julia hatte ihm bereits ein Gutachten des königlichen Notars Villano über die Erbschaftsfrage zugesandt. Dieses Gutachten lautete günstig für Julia's Ansprüche. Aber inzwischen hatte der Rechtsgelehrte seine Ansicht geändert: „Auf Grund einer genaueren Untersuchung oder irgend einer andern Thatsache sagt er mir jetzt das Gegenteil" berichtet Julia. „Die Lehen hätten, so sagt er, nur festgelegt werden können, falls vor dem Tode Vespasiano Colonna's die Erlaubnis dazu erwirkt worden sei, und Donna Isabella sich damit einverstanden erklärt habe. Ich bin nun sicher, daß mein Gatte daran nicht gedacht hat — mir hat er offenbar das Ganze hinterlassen wollen; darauf weist auch dies, daß er seiner Tochter 5000 Dukaten anwies, falls sie meinen Bruder Ludovico heirate. Daß Isabella die Bestätigung beim Kaiser nachgesucht habe, kann ich nicht nachweisen, ich müßte denn am kaiserlichen Hofe sein. Denn was in Fondi von Aktenstücken war, ist verloren gegangen, und der damalige Notar ist gestorben. Ich weiß freilich, daß mein Bruder, als er an den Hof ging, eine Vollmacht von Isabella mitgenommen hat. Aber, wie dem auch sei — ich will nicht, was ihr gehört, ich will nur Mittel zum Unterhalte, und meine Rechtsbeistände können mir bezeugen, daß, während man mir sagte, ich

hätte große Ansprüche, ich doch stets betont habe, daß ich mich mit dem wenigst möglichen begnügen wolle..." „Da ich nun," fährt Julia fort, „höre, daß Sie nach Neapel kommen, so hat mich das sehr erfreut, da ich weiß, wie gern Sie mir helfen werden. Und so bitte ich denn, bringen Sie in Neapel meine Angelegenheit auf irgend eine Weise in Ordnung: wie Sie das auch thun — alles wird mir ganz recht sein. Sollte es aber des Eingreifens Sr. Majestät des Kaisers bedürfen, so hoffe ich auf Sie und den Beistand unseres Herzogs (von Mantua). Mir zur Seite steht keiner als Sie Beide!" [21]

Ferrante begleitete in jener Zeit den Kaiser auf dem Zuge nach Tunis, welcher von Karl V. zur Züchtigung Chaireddin Barbarossa's und zur Beseitigung der seit Jahren an der italienischen Küste betriebenen Seeräuberei unternommen worden war. Mit glänzendem Gefolge und gut gerüstet unternahm der Kaiser diesen Zug, die einzige erfolgreiche Offensive im großen Stil gegen den Islam, würdig dessen, der sich als das weltliche Haupt der Christenheit und zu ihrem Schutze verpflichtet fühlte. Am 14. Juni war die Flotte von Cagliari als dem Sammelpunkte nach der afrikanischen Küste abgesegelt, die man bei günstigem Winde in drei Tagen erreichte. Den Oberbefehl über das Heer nach erfolgter Landung erhielt der Marquis del Vasto — es gelang, bei regelrechter Einschließung die Hafenfestung Goletta bald und ohne viel Verlust zu nehmen. Ende Juli folgte die Eroberung von Tunis selbst. Chaireddin floh und Muley-Hassan wurde wieder eingesetzt. Mit Jubel nahm man diese Nachrichten in Italien entgegen. Wenn dort im Süden schon seit längerem die Bewohner der Küste nicht mehr ruhig geschlafen hatten aus Furcht vor dem Korsaren, so erschien der Sturz und die Vernichtung desselben jetzt als gerechte Vergeltung für seinen letzten blutigen Beutezug, auf welchem auch Julia ihm fast in die Hände gefallen war. So erschien der Kaiser als Rächer Julia's. [22]

Karl V. segelte nach der Einnahme von Tunis und der Ordnung der dortigen Verhältnisse nach Sicilien. Am 17. August landete er in Trapani, zog dann nach Alcamo, Monreale und Palermo. Dort gab die schnell zusammenberufene Vertretung der

Insel der allgemeinen Freude und Dankbarkeit ihm gegenüber Ausdruck, die sich auch in großartigen Volksfesten bekundete. Als Vicekönig setzte er über die Insel den Vetter Julia's, Ferrante Gonzaga, der ihn bis Messina begleitete. Von da über Calabrien wie im Triumphzuge sich weiter bewegend, zog der Kaiser am 25. November endlich in Neapel ein, um dort mehrere Monate zu bleiben.

Drittes Kapitel.

1535—1542.

Uebersiedelung nach Neapel. — Juan de Valdés und sein „Alfabeto Christiano“. — Beilegung des Erbschaftsstreites. — Vormundschaft über Vespasiano. — Ansätze kirchlicher Reform in Italien. — Julia im Valdésschen Kreise.

Der Dezember des Jahres 1535 brachte für Julia's Leben eine durchgreifende Aenderung. Nach der furchtbaren Erfahrung des vorhergehenden Jahres über die Unsicherheit eines Ortes wie Fondi mochte sie schon damals den Gedanken erwogen haben, ihren Aufenthalt anderswohin zu verlegen. Der Schlag, welcher sie dann im Sommer 1535 durch den jähen Tod des Mannes getroffen, dessen leidenschaftliche Liebe sie mit Freundschaft bis zum Ende vergolten hatte, wird den Gedanken zur Reise gebracht haben. Wenn es sich nun aber um die Ausführung handelte, so konnte wohl kaum eine andere Stadt in Betracht kommen, als Neapel. Julia hätte freilich in die Heimat zurückkehren können — aber nach dem Leben im großen Stil, wie sie dort unten als Trägerin eines der stolzesten Namen es führte, mußte die Lebensweise, wie sie sich in einem der kleinen Landstädtchen ihres Geschlechtes in der Lombardei geboten hätte, ihr als enge und kleinlich erscheinen. Und zudem waren wichtige Fragen betreffs ihrer Anrechte an die Besitzungen ihres Gatten, ja die Frage der Existenz für sie noch ungelöst und erforderten gebieterisch ihre Anwesenheit im Süden der Halbinsel.

So mietete denn Julia für den Winter 1535 auf 1536 ein passendes Quartier in Neapel und ließ dasselbe zum Hofhalt einrichten. Hier in der großen, mächtig aufstrebenden Stadt fand sie zahlreiche Beziehungen bis in die höchsten Kreise der Gesellschaft

vor. Hier pulsierte ein reiches geistiges Leben, das auch ihrem Bedürfnisse nach Anregung und Gedankenaustausch Befriedigung versprach. Hier bekleidete der ihr nahe stehende Ferrante Gonzaga eine hohe Stellung, wenn er auch, als die Uebersiedelung erfolgte, beim Kaiser in Palermo war, wo er bald das Amt eines Vicekönigs über Sicilien übernehmen sollte. Und schon konnte man auf die Herüberkunft des Kaisers selbst nach Neapel für den Verlauf des Winters rechnen — Gründe genug für Julia, mit der Uebersiedelung nicht länger zu warten.

Den genauen Zeitpunkt, an welchem diese vor sich ging, lehrt uns ein Brief kennen, welchen der bekannte Geschichtschreiber Paolo Giovio am 12. Dezember 1535 an den Bischof von Faenza richtete. „Hier erwartet man" — heißt es da — „Donna Julia und aus Sicilien Don Ferrante zu Weihnachten!"[1]

Unter den hervorragenden Männern, welche schon während Julia's Aufenthalt in Fondi die gastliche Schwelle ihres Hauses überschritten hatten und die wir nun in Neapel in Beziehungen zu ihr wiederfinden, befand sich ein Spanier, Juan de Valdés, eine feine, tiefe Persönlichkeit, kaiserlicher Sekretär und päpstlicher Kammerherr, jedoch nicht dem geistlichen Stande angehörig, wenigstens nie in kirchlichem Amte thätig. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Cuença in Castilien geboren, ein Zwillingsbruder des Alfonso de Valdés, der als Geheimsekretär Karl's V. bei dem Augsburger Reichstage von 1530 in Beziehungen zu Melanchthon trat, hatte Juan sich bereits litterarisch bekannt — freilich durch seinen Dialog „Mercur und Charon" auch der Inquisition verdächtig — gemacht, als er 1531 sein Vaterland verließ und 1532 zum erstenmal nach Neapel kam. Ob er schon damals Julia kennen gelernt hatte, erhellt nicht. Lange hat jedenfalls dieser erste Aufenthalt nicht gedauert — im Herbst 1532 befand Valdés sich wieder in Rom. In Briefen vom 16. und 20. Oktober dieses Jahres wandte sich nämlich der kaiserliche Gesandte in Rom, Micer Mai, an den Comendador major von Leon mit dem Ersuchen, dem in Rom wohnenden Bruder des kaiserlichen Sekretärs Alfonso Valdés, „einem begabten Manne" ein Einkommen zuzuwenden, damit er seine Studien fortsetzen könne.[2] Inzwischen hatte Valdés sich bereits um einen Geleitsbrief bemüht, um an den kaiserlichen

Hof, an dem sein Bruder sich befand, zu reisen. Die Reise an den Hof sollte ihm erleichtert werden, sofern der Kaiser sich selbst gerade auf den Weg nach Italien machte, um mit Papst Clemens VII. in Bologna zusammen zu treffen. Aber wenn Juan gehofft hatte, seinen Bruder dort zu sehen, so stand ihm bittere Enttäuschung bevor — Alfonso ist auf der Reise nach Italien, wie auch viele andere aus der Umgebung des Kaisers, im Oktober an einer ansteckenden Seuche gestorben.[3] — Inzwischen war der Geleitsbrief in der päpstlichen Kanzlei für Juan ausgefertigt worden. Er datiert vom 3. Oktober 1532 und befiehlt „allen Unterthanen, den Vorzeigenden, nämlich unsern geliebten Sohn Johannes Valdesius, unsern Kammerherrn und Sekretär der kaiserlichen Majestät,[4] der zu Sr. Majestät hinreist mit zwei oder drei Dienern ... freundlich aufzunehmen und mit seinem Reisegepäck ohne Auferlegung von Zoll oder irgendwelcher Zahlung frei passieren zu lassen." Wenn Juan, was wahrscheinlich, sich an den kaiserlichen Hof begeben hat, noch ehe derselbe in Bologna eintraf, so mußte sein Weg sich zunächst nach Mantua wenden, wo Karl V. über einen Monat, vom 6. November bis 13. Dezemeber zubrachte. Dort mag denn auch Juan eine Beziehung zu dem Kardinal Ercole Gonzaga gewonnen haben, die für ihn von Bedeutung werden sollte, sofern Ercole ihn nicht lange nachher als seinen politischen Agenten nach Neapel zurück schickte. Aus der Zeit seines Aufenthaltes in Bologna ist uns ein Brief bekannt, welchen er am 12. Januar 1533 an den früheren polnischen Orator beim Kaiser, Bischof Dantiscus von Culm, richtete und worin er ihn um ähnliches Wohlwollen bittet, wie er es seinem so jäh ihm entrissenen Zwillingsbruder Alfonso habe zuteil werden lassen; wenn Dantiscus — so fügte er bei — etwa aus Anlaß von Alfonso's Tod ein Gedicht verfaßt habe, wie dies der Sitte der Zeit entsprach, so möge er es ihm zusenden. Offenbar stand damals Juan's Rückreise nach Rom wieder bevor — er giebt als seine Adresse den dortigen päpstlichen Hof an.[5] Das Amt, welches Juan beim Papste innehatte, — das eines Kammerherrn mit Degen und Mäntelchen (cameriere di spada e cappa) — war übrigens ein bloßes Ehrenamt, dessen Inhaber weder dem geistlichen Stande angehörten, noch bestimmte wiederkehrende, sie an Rom bindende

Obliegenheiten hatten. Nur gelegentlich wurden sie verwendet, etwa um außerordentliche päpstliche Botschafter zu begleiten, und die Zahl der mit jenem Titel Ausgezeichneten belief sich und beläuft sich in der Regel auch heutzutage noch auf mehrere hundert; da aber dieser Titel nur ein persönliches Verhältnis bezeichnet, in welches der Träger desselben zu dem Papste getreten ist, so fällt er auch mit dem Tode des Papstes wieder hin. So geschah es bei Juan de Valdés, als Clemens VII., im September 1534, starb. Inzwischen war Juan über Rom nach Neapel zurückgekehrt, wo er im Jahre 1534 seinen meisterhaften Dialog über die Sprache, d. h über seine Muttersprache, deren Ursprung, Rechtschreibung und Ausdrucksweise, verfaßte. Er lebte als Privatmann und diente den Kardinal Ercole Gonzaga, indem er ihm Auskünfte meist über politische Vorgänge zukommen ließ. Dieser Stellung und Thätigkeit verdankt man vierzig Briefe Juan's, zwischen dem 1. September 1535 und Januar 1537 an den Kardinal gerichtet, welche in dem Archiv der Gonzaga in Mantua noch aufbewahrt werden, die meisten in spanischer Sprache, viele in Ziffern geschrieben.[6]

In dem ersten dieser Briefe, vom 18. September 1535, meldet Valdés, daß er Julia Gonzaga in Fondi besucht hat. Wahrscheinlich hat er Julia bei dieser Gelegenheit zum erstenmale gesehen, und es ist erklärlich, daß auch auf ihn die Erscheinung und das Wesen der edlen Frau einen tiefen Eindruck hervorgebracht hat. Aber wie hebt sich sein Urteil von den Phrasen der oberflächlichen Schmeichler ab, wie sie sonst Julia umschwärmen! Gewiß, ihre strahlende, auf der Höhe stehende Schönheit — Julia war 22 Jahre alt — erscheint ihm als eine außergewöhnliche; aber höher stellte er „ihre unvergleichliche Art sich zu geben und ihre Herzensgüte, die ihrer Schönheit gleichkommt.“ Und wenn ihm dabei der Gedanke in die Feder fließt: „Wie schade, daß solch eine Frau nicht Herrin der ganzen Welt ist“ — so setzt er doch hinzu: „Ich glaube, daß Gott es so geordnet und sie an die Stelle gesetzt hat, damit gerade wir Armen solche Vorzüge genießen möchten.“[7]

Merkwürdig, daß Julia schon bald nachher in der Lage sein sollte, diesen Gedanken ihrerseits auf Valdés selbst anzuwenden.

Die zu ihm gewonnene Beziehung und die in Folge ihrer Uebersiedelung nach Neapel noch im nämlichen Jahre gebotene und gern benutzte Möglichkeit eingehenderen Verkehrs mit dem erfahrenen und tief religiösen Manne sollte den nachhaltigsten Eindruck auf Julia hervorbringen und ihrem ganzen Denken und Streben eine andere Richtung geben. Das erste und durchschlagende Zeugnis dafür bietet eine der originellsten und wertvollsten Schriften des Valdés, das „geistliche ABC-Buch",[5] welches in der Fastenzeit 1536 verfaßt und Julia gewidmet wurde und uns tiefe Einblicke in ihre eigene damalige religiöse Stellung und Stimmung eröffnet. Es ist eine Gelegenheitsschrift, der edlen Frau, die ihm eben die Not ihrer Seele offenbar gemacht hat, als ein Leitfaden aus dem Labyrinte des Zweifels und der Ungewißheit dargeboten. Der Anlaß zur Abfassung der Schrift war charakteristisch. Julia und Valdés haben einer der packenden Predigten des großen Redners der Kapuziner, Bernardino Ochino aus Siena, beigewohnt. Im Innersten ergriffen will Julia den Gegenstand weiter verfolgen, denn Ochino hat einen Sturm der Gedanken in ihrer Seele entfesselt. Valdés, zu dem sie schon regere Beziehungen und volles Vertrauen hat, soll ihr behülflich sein, das Gleichgewicht wieder zu gewinnen. Es ist vielleicht das erstemal, daß sie ganz rückhaltlos mit ihm über ihren Seelenzustand redet; wie sie nach Frieden und Gewißheit trachte, ohne sie zu erreichen, wie sie seit einem Jahre in unerträglicher Verwirrung und Unsicherheit dahin lebe, wie sie auch keine Hoffnung habe, dadurch den Frieden ihrer Seele zu erlangen, daß sie sich etwa der geistlichen Führung jenes verehrten Predigers anvertraue — im Gegenteil, nur um so heftiger sei durch ihn der Kampf zwischen Hoffnung und Verzweiflung in ihr entbrannt. Welche Blicke in die Seele der edlen Frau lassen uns solche Geständnisse thun! Sie steht auf hoher, vielbeneideter Stufe. Die Großen der Welt, die Dichter und Künstler der Zeit wissen kaum Worte zu finden, um sie und ihr Glück zu preisen, ihre Schönheit und hohe Bildung zu erheben: und doch — was ist ihr alles das, was sie äußerlich umgiebt? Frieden, Seelenruhe sucht sie — und die gerade findet sie nicht.

Valdés war selbst durch die Beichte der edlen Frau und die

Aussprache mit ihr auf das tiefste ergriffen worden. „Wir haben uns", sagt er in der Widmung, „an dem Gegenstande förmlich berauscht; erst die hereinbrechende Dunkelheit hat uns veranlaßt, unser Zwiegespräch abzubrechen." Und da Julia ihn gebeten hatte, den Inhalt des Gespräches aufzuzeichnen, so hat er in angestrengter Arbeit binnen wenig Tagen das „geistliche ABC-Buch" verfaßt als einen Führer, um sie zur göttlichen Erleuchtung zu führen.

Das ist die allgemeine Bestimmung der Schrift. Uns thut sie aber noch einen besonderen Dienst. Denn in ihr spiegelt sich in der That, von dem scharfen Blicke eines kundigen Mannes erfaßt und von der zarten Hand eines ebenso frommen wie feinen Geistes wiedergegeben, der religiöse Zustand der schon seit Jahren zweifelnden und fragenden Seele Julias ab. Nicht mit Unrecht sagt der Uebersetzer der Schrift in die italienische Sprache, in welcher allein sie erhalten ist, bei der Ueberreichung an Julia: „Ew. Herrlichkeit sende ich das Abbild Ihrer selbst." Dagegen wird man sich hüten müssen, in den Ausführungen dieser Schrift etwa einen entsprechenden Querschnitt der theologischen Anschauungen des Valdés selbst suchen zu wollen. Dazu reicht sie nicht hin und das zu geben war sie nicht bestimmt.

Die höchste Aufgabe des Menschen findet Valdés [9] in der Stelle des Colosserbriefes Kap. 3, 9 f. bezeichnet: „Ziehet den alten Menschen aus und ziehet den neuen an, der da erneuert wird zu der Erkenntnis, nach dem Ebenbilde deß, der ihn geschaffen hat." Darin, daß Julia sich bewußt geworden, dasjenige verloren zu haben, worin das Ebenbild Gottes besteht, daß sie die himmlischen Dinge nicht schaue, erkenne und genieße, während ihr doch die Nichtigkeit der irdischen Dinge klar geworden sei — darin eben liege der Grund ihrer Unruhe und Verwirrung. Und doch stehe es in ihrer Hand, diese zu heben, wenn sie nur nach dem Worte des Apostels sich erneuern, sich abwenden wolle von den vergänglichen Dingen und sich den himmlischen zuwenden. Dann würde ihr suchender, bisher unbefriedigter Geist die rechte Speise finden, volles Glücksgefühl würde in der durch Glaube, Hoffnung und Liebe erlangten Gemeinschaft mit Gott sich ihr ergeben.

Woher es nun komme, daß gerade jetzt jene Zweifel, jene Unruhe so lebhaft in Julia erwacht seien? „Der Prediger", antwortet Valdés[10] „hat in Ihnen, gnädige Frau, durch seine Worte die Erinnerung an dasjenige wachgerufen, was Sie über Himmel und Hölle schon wußten. Er hat es verstanden, diese Vorstellungen so treffend zu malen, daß die Furcht vor der Hölle Sie dazu bringt, den Himmel zu lieben, während die Liebe zum Himmel Sie dazu führt, die Hölle zu fürchten. Und im Zusammenhange damit zeigte er Ihnen, daß Sie der Hölle nicht entgehen können, wenn Sie nicht das Gesetz und Christi Lehre halten. Dabei aber sind Sie zu der Erkenntnis gekommen, daß Sie Ihr Ziel nicht erreichen können ohne in Gefahr zu geraten, von den Leuten verspottet, mißverstanden und verachtet zu werden. So tritt bei Ihnen der Wunsch, für die Ewigkeit zu sorgen, in Streit mit den Ansprüchen des diesseitigen Lebens — daher die Unruhe und die Widersprüche in Ihnen, die aus nichts anderem als aus Eigenliebe hervorgehen: beides, Furcht vor der Hölle und Liebe zum Himmel ist ihre Frucht, wie auch die Furcht vor Beschämung seitens der Leute und die Liebe zur Ehre in der Welt,[4] — kurz in allem lieben und suchen und finden Sie im letzten Grunde nur Sich selber."

Wir heben aus dem weiteren reichen Inhalte des einzigartigen ABC-Buches nur dasjenige hervor, was geeignet ist, Julia's religiöse Stellung ins Licht treten zu lassen. Valdés hat sich anheischig gemacht, ihr den Weg zur christlichen Vollkommenheit zu zeigen, den sie gehen könne, ohne ihren Stand zu verlassen und unter verständiger Berücksichtigung der darin liegenden Anforderungen. Er könne dies nur thun, sagt er, weil er ihren Wandel als so ehrbar, ihre Lebensweise als so streng erkannt habe, wie dies in ihrem Stande nur irgend verlangt werden könne, und weil er einsehe, daß die ganze Umwandlung, deren sie bedürfe, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, sich lediglich darauf beziehen werde, die vorhandenen Neigungen auf das rechte Ziel zu lenken — die Folgen für das äußere Leben würden sich dann schon von selbst einstellen. „Wollen Sie", fügt er hinzu, „mit Gottes Gnade diese Richtung einschlagen, so wird in der Welt keiner das merken, Sie aber werden binnen kurzer Zeit den Frieden

im Gewissen und die übrigen Früchte verspüren, wie das bei den himmelwärts Gerichteten der Fall ist." Dieser Weg sei nur der Eine, den das Evangelium selbst weist: Gott lieben von ganzem Herzen und aus allen Kräften und den Nächsten wie sich selbst. Julia erkennt,[11] daß dies und nicht der Weg der Möncherei zur christlichen Vollkommenheit führe, ja daß christliche Vollkommenheit und Liebe zu Gott dasselbe sei — ein bedeutsamer Fortschritt religiöser Erkenntnis, da man sie doch früher gelehrt hat, die höchste christliche Vollkommenheit in der mönchischen Lebensform mit ihren mechanischen Verrichtungen zu erblicken. Will man der wunderbaren Kunst Valdés'scher Seelenführung nachgehen, so nehme man im einzelnen Kenntnis von den „Zehn Regeln", wie er sie von Bl. 19ᵇ bis 23ᵇ aufstellt — Regeln, von denen drei zur Gottesliebe, sechs zur Nächstenliebe führen und die letzte sich dahin zusammenfaßt: was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen — ein christliches Zehngebot, das an die Stelle der jüdischen getreten ist. Die Beobachtung freilich macht Julia, daß dieses christliche Zehngebot nicht leichter zu halten sei als jenes — und als sie nun fragt, warum das? giebt Valdés die Antwort: um auch in den geförderten Christen die Demut und das Gefühl der eigenen Schwäche und Erlösungsbedürftigkeit wach zu halten. Daß aber trotzdem und gerade dadurch eine beseligende Heilsgewißheit entstehe, weist er ihr an dem Worte nach: „die völlige Liebe treibt die Furcht aus".[12] Hier setzt Julia wieder ein; sie kennt die Grundlehre der deutschen Reformation, sie hat aus des Valdés Munde mehrfach gehört, daß die Liebe erst des Glaubens Frucht sei — „schafft denn die Liebe jene Heilsgewißheit, oder thut das der Glaube?" — „Der Widerspruch", antwortet Valdés, „ist nur ein scheinbarer, er löst sich bei richtiger Bestimmung dessen, was Glaube ist — der ist nicht denkbar, ohne daß er sich auswirke in der Liebe. Er ist der Baum, sie ist die Frucht; er besteht aber nicht in vorübergehenden Gefühlserregungen, sondern in völliger bewußter Hingabe."

Nachdem nun Julia den richtigen Begriff christlicher Vollkommenheit erfaßt hat, die nicht ein Zustand auf Grund eines das Gesetz allseitig erfüllenden Handelns ist, sondern allein darin besteht, daß wir mit voller Kraft den Weg einschlagen und inne-

halten auf ungestörten Verkehr mit Gott hin — da ist sie bereit, Alles hinzugeben, um diese zu erlangen. Den Weg dazu zeichnet ihr Valdés in zwölf einander folgenden, höher und höher führenden Etappen, und der Trost, den er Julia mitgiebt, daß auch die vielfachen sich entgegenstellenden Versuchungen bei ehrlichem Wollen überwindbar seien — diese Wahrheit trifft gerade bei ihr die rechte Stelle, so daß sie dankbar ausruft: „Das Leben gebt Ihr mir, denn stark hat die Furcht, den Weg nicht gehen zu können, mich gequält."

Und nun handelt es sich um die Schätzung und Verwendung der von der katholischen Kirche dargebotenen, von Julia gewohnheitsmäßig benutzten Mittel zur Pflege der Frömmigkeit. Wie soll sie sich da weiterhin verhalten?

Die Messe soll sie fleißig weiter besuchen, täglich, falls sie nicht dadurch an der Bethätigung christlicher Liebe behindert wird; der Predigt soll sie anwohnen, wo Christus gepredigt wird; solche Predigten, welche lediglich wertlose Spitzfindigkeiten oder Philosophie oder Träumereien und Fabeln darbieten, soll sie meiden; die h. Schrift soll sie lesen. Von sonstigen Büchern werden das „Von der Nachfolge Christi", sowie des „Cassianus[13] Schrift", d. h. seine „Collationen", endlich die von Hieronymus verfaßten Lebensbeschreibungen von Heiligen empfohlen. Julia verstand das Lateinische nicht — so nennt Valdés Schriften, die auch in Uebersetzung vorhanden waren. Gebet, Fasten, Beichte, Kommunion, Almosengeben — alles bleibt, aber alles wird um eine Stufe höher gehoben; es verliert den Charakter des Thuns um Lohn und wird Teil eines Gottdienens aus Liebe. So lautet auch die letzte Frage Julia's: wie dient man Gott aus Liebe (per amore)? Ochino hat in seiner Predigt ähnliche Gedanken wie Valdés über das, was dem menschlichen Thun allein Wert verleihe, geäußert; aber Julia hat es offenbar nicht recht verstanden, wie man dabei von der Furcht vor Höllenstrafe und dem Streben, durch eigenes Thun das Paradies zu verdienen, absehen könne — jetzt eröffnet Valdés ihr das Verständnis dafür und kommt so wieder auf den Ausgangspunkt zurück: hingebende Liebe zu Gott macht reif zur Freiheit des Christen, der nichts mehr aus Zwang thut, sondern sich selbst zum Diener aller macht, um alle für Christus zu gewinnen.

Valdés hat in keiner seiner Schriften die Einrichtungen der katholischen Kirche direkt bekämpft — so vorsichtig aber wie in dem ABC-Buche verfährt er in keiner andern. Es ist das wohl ein sicheres Zeichen dafür, daß Julia sich bis dahin in keiner Weise getrennt weiß von ihrer Kirche und daß er sie darin nicht irre machen will. Auch die Empfehlung der Schriften des Thomas von Kempen, des Cassian und des h. Hieronymus deutet darauf hin. Zwar birgt die erste dieser Schriften soviel tiefgegründetes, mystisch durchhauchtes echtes Christentum, daß sie bekanntlich bis auf den heutigen Tag ebensogut in evangelischen, wie in katholischen Kreisen als Andachtsbuch beliebt ist. Aber die von Hieronymus in seinen Leben des Paulus von Theben oder des Mönches Malchus weitergegebenen Legenden stehen im Vergleich damit auf tiefer Stufe, und bei dem vielgelesenen Cassian treten die in der vierten Collation gegebenen höheren Gesichtspunkte der Beurteilung des mönchischen Lebens, wonach Herzensreinheit als Vorbedingung zum Eintritt ins Gottesreich gefordert und ohne diese jede eigene Leistung als wertlos geachtet wird, doch schließlich zurück hinter all den äußeren Vorschriften über Einrichtung des mönchischen als des im eigentlichen Sinne christlichen Lebens. Man muß freilich nicht außer Acht lassen, daß es sich hier um Nachweisung von Erzeugnissen der Erbauungslitteratur in der Volkssprache, und zwar der italienischen, handelt, wo die Auswahl nicht groß war.[14] Valdés hätte sonst die edle Freundin auf seine eigene Schrift, das 1528 in spanischer Sprache verfaßte Gespräch zwischen Merkur und Charon, der den Fährmannsdienst bei der Unterwelt versieht, verweisen können, wo das Ideal christlichen Lebens, allerdings meist negativ, in Abwehr mönchischer oder sonstiger Verunstaltung, gezeichnet ist, — das Ideal einer christlichen Frau aber auch positiv: denn ihm erscheint als solche die fromme Ehefrau, welche den verwahrlosten Mann auf den Weg christlich-sittlichen Lebens bringt und ihre Kinder in gleichem Sinne erzieht. Uebrigens ist in jenem Dialoge das Kirchliche und Religiöse so eingestreut in politische und andere Ausführungen, daß der von Julia beabsichtigte Gebrauch zu Zwecken der Erbauung dabei schwerlich hätte erreicht werden können.

Welchen Eindruck haben nun die Ausführungen des Buches auf Julia gemacht? Indem eine Darstellung der in ihr sich an-

bahnenden religiösen Umwandlung und ihres Erfolges auf eine zusammenfassende Zeichnung der religiösen Entwicklung Julia's verschoben werden muß, mag hier zunächst eine äußere Frage berührt werden. Möglich, daß Valdés ihr mit dem Buche den Anstoß zu einer neuen Einrichtung ihres Lebens gegeben hat. Der Hintergrund, von welchem das Gespräch sich abhebt, läßt darauf schließen, daß Julia zu der Zeit, als es gehalten wurde, noch die gewöhnliche Lebensweise der vornehmen Gesellschaft ihrer Zeit führte: sie leidet unter den Ansprüchen, welche die Welt an ihre Zeit und Kraft stellt; sie fühlt sich beunruhigt durch Rücksichten und bald hier- bald dorthin getrieben — dem zu entgehen sucht sie eben den Rat des Freundes. Seit Dezember 1535 war sie in der großen Stadt; sie unterlag so dem zerstreuenden Einflusse der eigenen Hofhaltung in diesem durch die Anwesenheit des siegreichen Kaisers und seiner Begleiter besonders lebhaften Mittelpunkte vornehmen Lebens. Man versteht, daß bei der Richtung, in welche Valdés sie schon geführt hat, das Bedürfnis nach einem ruhigeren Leben, fern von all jenen Zerstreuungen, sich bei Julia geltend machte. Andere haben unter ähnlichen Verhältnissen einen gewaltsam trennenden Strich zwischen der „Welt" und sich gemacht, sind ins Kloster eingetreten und haben so im Orden die „Welt" hinter sich gelassen — oder wenigstens geglaubt, von ihr frei zu werden. Dieser Weg konnte Julia nicht als der rechte erscheinen — sie spricht sich selbst darüber aus; — so wählte sie denn einen Mittelweg, sofern sie die Erlaubnis erwirkte, ohne Gelübde, ohne ein Durchschneiden der alten Beziehungen, ohne die neuen Formen der Kleidung und Teilnahme an den klösterlichen Uebungen, doch den Schutz und die Ruhe des Klosterlebens zu genißen. Solche Erlaubnis wurde hervorragenden Persönlichkeiten ab und zu von der höchsten Stelle aus, vom Papste, der allein sie zu erteilen das Recht hatte, gegeben. Wie Vittoria Colonna schon unter Clemens VII. bei den Nonnen in San Silvestro in Rom unter gleicher Bedingung, dann in Orvieto im Paulskloster Unterkunft gefunden hatte, und wir sie noch im Kloster in Viterbo treffen werden, so gestattete Paul III. Julia den Aufenthalt im Clarissenkloster zu San Francesco in Neapel. Der Zeitpunkt der Umsiedlung läßt sich noch einigermaßen genau bestimmen: unter den

Briefen Julia's an den Herzog von Mantua sind zwei aus dem Jahre 1536, von denen der eine, am 8. April geschrieben, das Datum „Neapel" schlechthin, der andere, vom 5. Oktober, dabei den Zusatz „aus dem Kloster" aufweist. Auch ist in dem päpstlichen Breve, welches die Erlaubnis erteilte und vom 26. September 1537 datiert, bemerkt, daß Julia damals bereits „eine Reihe von Monaten" im Kloster wohnte. Dieses Breve gestattete Julia, „so lange es ihr gefällt, mit ihren Dienerinnen im Kloster zu wohnen; die Aebtissin soll ihr ein gesondertes Quartier anweisen; jedoch frühstücken und speisen darf sie mit den Nonnen, mit denen überhaupt der Umgang ihr freisteht." Etwaige Beschränkungen, wie die Klosterregel sie enthalte oder wie sie sonst festgesetzt seien, werden als aufgehoben erklärt, und der Aebtissin sowie den Nonnen wird befohlen, daß sie ihr „gütig und mit aller Liebe" entgegenkommen sollen. Der Kardinal Ghinucci hatte das Breve für Julia beantragt — wir werden später sehen, daß eine gleiche Vergünstigung ihr auch durch Pauls III. Nachfolger gewährt worden ist.[15]

Die Anwesenheit des Kaisers in Neapel sollte für Julia auch nach anderer Seite hin von Bedeutung werden. Seine höchste Entscheidung war bereits, ehe er Sicilien verlassen hatte, in den nun schon seit Monaten dauernden Streitigkeiten mit Isabella wegen der Gültigkeit des Testamentes angerufen worden. Die Bestimmung des letzteren, daß Julia, so lange sie lebe und im Witwenstande bliebe, der Genuß der sämtlichen Einkünfte zufallen solle, griff Isabella an, ja sie enthielt der Stiefmutter sogar Schmucksachen und kostbare Gegenstände vor, welche Julia ihr ahnungslos leihweise übergeben hatte.

Der Kaiser, durch den Streit auf das unangenehmste berührt, da er den verstorbenen Gatten Beider verpflichtet war und wohl schon bezüglich Isabellas besondere Absichten hegte, hatte die Angelegenheit dem Vicekönig Don Pedro de Toledo übertragen, wie er selbst in einem Schreiben vom 12. Oktober 1535 aus Palermo Julia mitteilt.[16] Nach mehrfachen Verhandlungen vor jenem wurde von Julia zugestanden, daß sie sich mit der Rückzahlung der Mitgift in der durch Vespasiano bestimmten Erhöhung auf 25 000 Dukaten begnügen wolle. Auch dagegen erhob Isabella Einsprache: die Erhöhung um 13 000 Dukaten

wollte sie nicht zurückzahlen; sie widerrief sogar ein im Verlauf des Prozesses ihrerseits darüber gemachtes und vom Papste bestätigtes Angebot. Sie schlug dann einen andern Accord vor: 2500 Dukaten jährlich wolle sie an Julia, zu ihrem und der Familie, d. h. des Hofhaltes, Unterhalt, zahlen. Schließlich zog sie auch dieses Anerbieten zurück. Da beauftragte der Kaiser den Regenten der kaiserlichen Kanzlei, Juan de Figueroa, sowie die beiden Räte Giovanni Marziali und Galeotto di Fonseca, die Angelegenheit definitiv zu entscheiden. Das Diplom darüber ist vom 27. Februar 1536 aus dem Castel Nuovo in Neapel datiert [17] und ergiebt außer den berührten Thatsachen über die Entwickelung der ganzen Sache noch dieses, daß Julia's Gatte ihr die Erhöhung der Mitgift schon bei dem Abschluß der Ehe versprach, nachdem er inzwischen von ihr an barem Gelde, sowie an Einrichtungs-, Wert- und Schmucksachen für 4000 Dukaten erhalten hatte. Isabella hat dann nach Widerruf des von ihr selbst angebotenen Accordes schließlich auch die Entscheidung des Kaisers angerufen.

Welche Summe von Erregungen und Bitterkeiten, bis die letzte Instanz ihr Urteil sprach! Diese Instanz war kein Gerichtshof, sondern eine vom höchsten Schiedsrichter dazu berufene Kommission. Es wird dies in ihrer Bestallung vom Kaiser ausdrücklich hervorgehoben, daß sie, seien es die beiden streitenden Fürstinnen oder deren Vertreter, hören und alles untersuchen und erwägen solle, nicht in der gerichtlichen Form, sondern einfach, ohne den dort üblichen Apparat, lediglich im Hinblick auf die Sache, wie sie liege, und auf die Ansprüche, welche Julia betreffs ihres Unterhalts zu machen berechtigt sei. Was die Kommission für Recht erkannte, das soll die nämliche Gesetzeskraft haben, als wenn es durch das kaiserliche Tribunal in Neapel (Sacrum Nostrum Consilium in Monasterio Sanctae Clarae residens vel per Nostrum Collaterale Consilium) festgestellt worden sei.

Die Verhandlungen, welche seitens dieser Kommission gepflogen wurden, dehnten sich noch über ein Jahr aus. In diese Zeit quälender Ungewißheit, in welcher Julia, wie wir erfuhren, einmal Valdés einen Bericht über ihren Seelenzustand ablegte, fällt auch ein eingehendes Schreiben ihres früheren Sekretärs

Gandolfo Porrino, vermutlich in Rom verfaßt, ohne Datum, jedoch aus inneren Gründen in diese Zeit zu setzen.[18] Porrino möchte die Streitenden durch den Hinweis auf das Kind, welches Beiden so teuer sei und dessen Interessen durch den Zwist nur geschädigt werden könnten, wieder vereinigen. „Das durch Vespasiano um Euch geschlungene Band ist so stark, daß es genügen sollte, in Freundschaft und Liebe auch böse und niedrige Gemüter nach einer noch so schlimmen Beleidigung zu einen — wie viel mehr Euch, die Ihr aus so hochherzigem und edlem Blute stammt. Es mag sein, daß jene Isabella Euch beleidigt hat! Aber blicket doch Beide nicht auf Einzelheiten, sondern auf das große Ganze und bedenkt, daß Ihr dem jungen Vespasiano an Einem Tage Vorteile sichern könnet, die zu erwerben er einst vielleicht seine besten Jahre verwenden müßte. Wenn schon Eure Verwandten und Freunde schmerzlich bewegt sind durch den Konflikt, so hat auch S. Heiligkeit mehrfach den dringenden Wunsch geäußert, daß Ihr einig werden möchtet. Solltet Ihr da nicht mit geschlossenen Augen eilen, zum Frieden zu gelangen? Laßt also Wetteifer und Streit, bedenket, daß Ihr die beiden Säulen (Colonne) seid, die vereint die Größe des Sohnes tragen, dagegen geschieden sie zu Falle bringen!" Porrino läßt dann noch ein Weiteres durchblicken; eine „Sache von größerer Wichtigkeit" könne vielleicht auch dann geordnet werden, nämlich die noch immer schwebende über die Begebung der in der römischen Campagne gelegenen Lehen der Colonna. Julia werde durch Nachgiebigkeit günstig auf den ohnehin dem jungen Vespasiano um seines verdienten Vaters willen wohlgeneigten Papst einwirken.

Ob dieses Schreiben überhaupt je an Julia gelangt, oder vielleicht lediglich eine Stilübung Porrinos gewesen ist, wissen wir nicht. Daß sie in diese Zeit fällt, und zwar zwischen Frühjahr 1536 und Juni 1537, geht daraus hervor, daß der Fürst von Sulmona neben Isabella als derjenige genannt wird, welcher Verpflichtungen gegenüber dem Knaben habe — dieser Fürst Philipp von Sulmona aber wurde Vespasianos Stiefvater eben im Frühjahr 1536. Und andrerseits — im Juni 1537 erging der Schiedsspruch jener Kommission, und damit war äußerlich die Streitigkeit beendigt. Am 8. Juni 1537 nämlich schrieb Julia

an den ihr befreundeten, kurz vorher mit der Kardinalswürde bekleideten trefflichen Bischof von Veroli, Ennio Filonardi: „Ich habe eine Zeit lang nicht an Sie geschrieben, weil ich mehr als gewöhnlich durch die bekannte Sache in Anspruch genommen war, die, Gott sei Dank, jetzt erledigt ist und zwar zu meinen Gunsten. Donna Isabella ist verurteilt worden, mir jährlich 2500 Dukaten in Raten alle Monate zu zahlen und noch 1000 sofort für die Zeit, welche (seit dem letzten Urteilsspruche) vergangen ist. Mein Anspruch war zwar derart, daß sie hätte noch weiter gebracht werden können, aber mir gereicht es vielmehr zur Befriedigung, daß die Welt sieht, daß das Recht auf meiner Seite war, und daß man die Gründe erkennt, welche mich zu diesem Schritte getrieben haben, — als daß ich noch mehr erhalte. Und dann ist das nicht wenig, endlich diese unangenehme Sache los zu sein. Möchte es Gott gefallen, auch den übrigen ein Ende zu geben, die ich in bester Weise zu erledigen mich bemühe. Darüber werde ich Ihnen wie gewöhnlich Bericht erstatten. Vorderhand bitte ich Sie, freuen Sie sich darüber, daß ich teilweise die Ruhe wieder gewonnen habe . . .“[19] Die definitive Entscheidung stimmt mit der oben erwähnten noch in Fondi im Mai 1535 geschlossenen gegenseitigen vorläufigen Uebereinkunft, welche, von beiden Streitenden unterzeichnet, sich im Staatsarchiv in Modena noch vorfindet und auch der Kommission bekannt war, überein. In derselben war von Julia erklärt worden, daß sie zu gerichtlichem Vorgehen jedenfalls nicht eher schreiten werde, bis Isabella „aus den Abruzzen“, d. h. von einem dort gelegenen Landbesitze aus der Erbschaft des Vaters zurück sei, nicht vor September des Jahres 1535. Diese Vereinbarung ist offenbar nur ganz kurze Zeit in Kraft gewesen, da Julia sich schon nach Monatsfrist an Ferrante Gonzaga behufs Ordnung der wieder streitig gewordenen Angelegenheit gewandt hat.

Wenn in dem Briefe Julias an Filonardi die Hindeutung auf einen neuen Kampf in ihrem Leben auftaucht, so ist es nicht schwer, aus der Kenntnis einer etwas später getroffenen Entscheidung heraus zu finden, was Julia damit meint. Es handelt sich offenbar um den jungen Vespasiano, den der frühe abberufene Vater den beiden jungen Frauen, der Gattin und der Schwester,

zur Erziehung hinterlassen hatte. Vespasiano, welcher späterhin — der testamentarischen Bestimmung seines Großvaters entsprechend — den Namen Colonna dem des Gonzaga beigefügt hat, war bei dem Tode seines Vaters noch nicht ein Jahr alt. Das Kind blieb in Fondi oder Traetto als Gegenstand zärtlichster gemeinsamer Sorge für Isabella und Julia. Das hatte Porrino täglich beobachtet und darauf wies er auch hin, als die leidigen Streitigkeiten um das Erbe ausbrachen und die Gemüter der Beiden in Bitterkeit gegen einander kehrten. Man wird voraussetzen dürfen, daß das Kind zu der Zeit, als Julia nach Neapel hinüberzog, sich in der Obhut seiner Mutter befand. Nun aber trat Isabella bald darauf in eine zweite Ehe. Es war der Wunsch des Kaisers selber, dem sie damit entgegen kam, wenn sie am 23. Februar 1536 Philipp von Launoy, Fürsten von Sulmona, die Hand zur Ehe reichte. Wer sollte nun den Knaben erziehen? Da eine bindende Verfügung des Vaters darüber nicht bestand, so fiel das Recht der Ordnung dieser Frage an das Oberhaupt der Familie, den in Bozzolo lebenden Großvater Ludovico, der um so weniger geneigt sein konnte, seinen Einfluß auf den Enkel Vespasiano aufzugeben, als dieser neben dem jüngsten noch lebenden Sohne Gianfrancesco mit dem Beinamen Cagnino der einzige männliche Sproß des Hauses war.

Als nun Isabella die zweite Ehe geschlossen hatte, wünschte Julia das Kind zu übernehmen, damit, wie sie unter dem 8. April 1536 an den Herzog von Mantua schrieb, unter dessen Protektion „es so erzogen werde, wie dies unseren Plänen für die Zukunft entspricht." [20] Inzwischen hatte die Mutter, das Bestimmungsrecht der Gonzaga achtend, bei dem Herzoge beantragt, daß die Erziehung des Knaben ihr auch weiterhin verbleiben solle. Die Entscheidung fiel jedoch gemäß Julias Antrag aus und diente natürlich nicht dazu, das Verhältnis zwischen ihr und Isabella zu bessern. Obwohl man voraussetzen sollte, daß Julia sich in dieser Angelegenheit vor allem an ihren Vater gewendet habe, so weist doch das Familien-Archiv der Linie Bozzolo kein Schriftstück derart auf. Eine Bitte, welche Julia im Oktober 1536 an den Herzog richtete, nämlich dafür einzutreten, daß die Erträgnisse ihrer Mitgift ihr von seiten des Vaters pünktlich gezahlt würden,

zeigt einerseits, in wie großer Verlegenheit sie sich befand, nachdem während des Prozesses mit Isabella die bisherigen Einkünfte gesperrt worden waren,[21] andrerseits aber läßt sie auch auf eine gewisse Spannung zwischen ihr und dem Vater schließen. Der Brief, vom 5. Oktober 1536, „aus dem Kloster S. Francesco in Neapel" datiert, wurde durch Gandolfo Porrino überbracht, den sie denn auch dem Herzoge und in fast gleichlautendem Schreiben der Herzogin dringend empfiehlt. Freilich auch nachdem in dieser Sache der definitive Urteilsspruch ergangen war, hatte Julia noch über Verzögerung der zu leistenden Zahlung zu klagen.[22] Ebenso blieb das Verhältnis zwischen den beiden Frauen dauernd ein gespanntes. Verkehr hatten sie nicht mehr mit einander. In dem Briefwechsel Julias begegnet höchst selten eine Erwähnung der Stieftochter — und wo dies der Fall, wie noch in einem der letzten Briefe an Vespasiano vom 3. November 1565, heißt es zum Schluß: Stelle dich nicht zu mir so wie sie sich gestellt hat!

Nachdem aber einmal die leidige Angelegenheit äußerlich in Ordnung gebracht war, gestaltete sich für die nächstfolgenden Jahre das Leben Julias ruhiger und gleichmäßiger. Den jungen Vespasiano ließ sie in dem Hause, welches ihren Hofhalt barg, erziehen. Keinen Brief schreibt sie an Ferrante Gonzaga nach Palermo, ohne beizufügen: er lernt fleißig und küßt Ihnen die Hand. Noch gegen vier Jahre lang hatte sie das Glück, Juan de Valdés zur Seite zu haben. Daß dieser der Widmung des „christlichen A B C-Buches" andere Werke von hohem Werte folgen ließ, wurde erwähnt; daß auch der persönliche Verkehr zwischen Julia und ihm bestehen blieb, ist selbstverständlich und wird von den Gegnern der edlen Frau durch ihre Anklagen bestätigt. In den Briefen dieser Zeit, wie sie zwischen ihr und den Verwandten nnd einigen Freunden gewechselt wurden und in spärlichen Resten uns noch zugänglich sind, ist freilich nicht mit einem Worte davon die Rede. Bei den Adressaten, wie freundlich auch die gegenseitigen Beziehungen sein mögen, würde sie für die Fragen, welche sich für sie an den Namen Valdés knüpften, kein Verständnis gefunden haben. Und so läßt Julia das, was seit jenem merkwürdigen Abende der Fastenzeit 1536 den Mittelpunkt ihres Interesses bildet, einem Ferrante und Ercole Gonzaga und dem

herzoglichen Paare in Mantua gegenüber lieber unberührt. Eine Andeutung aber über den Einfluß, welchen Valdés auf ihre religiöse Entwickelung geübt hatte, finden wir in einem nach dessen Tode durch Vittoria Colonna an Julia gerichteten Briefe vom 8. Dezember 1541,[23] wo es heißt: „Wenn Sie schon abwesend durch Ihre christliche Gesinnung soviel mir erweisen — wie würde es erst sein, wenn Sie durch Gottes Gnade hier zugegen sein könnten? — wenn ich dann Gelegenheit hätte, persönlich mit Ihnen zu verkehren, ja erst im wahren Sinne des Wortes das zu lernen, was Gott durch ausgezeichnete Mittel Ihnen mitgeteilt hat?" Vittoria hatte selbst einst diese „ausgezeichneten Mittel", d. h. die Unterweisungen des Valdés, kennen gelernt. In dem um Valdés sich bildenden Kreise hatte auch sie „in der Besprechung religiöser Dinge, in den Betrachtungen über die Heilswahrheiten Trost, Beruhigung, Erhebung gesucht."[24] So dankt sie denn auch ausdrücklich für eine besondere Gabe, welche Julia übersandt hat: einen Kommentar des Valdés über Paulus, „welcher sehr erwünscht kam, besonders mir, die ich dessen am meisten bedarf." Welchen Kommentar zu paulinischen Briefen Julia ihr übersandt hatte, ob den zum Römerbrief, der ihr selber gewidmet war, oder einen andern, erhellt aus dem Briefe nicht.

In diese Zeit inneren Lebens und Wachsens unter der geistigen Leitung des Spaniers fiel im Jahre 1540 der Tod von Julias Vater und fast gleichzeitig der des Herzogs von Mantua, ihres wohlgesinnten Verwandten. Noch am 12. Dezember 1539 hatte sie diesem geschrieben und ihm die Ihrigen, ihren Vater und Donna Leonora, ihre jüngere Schwester, empfohlen — sie zweifle nicht, daß er für eine standesgemäße Verheiratung derselben mit Sorge tragen werde.[25] Anfang Juli erreichte sie die Nachricht von dem Tode des Herzogs, der einen unmündigen Sohn zurückließ unter der Vormundschaft und Regentschaft der Mutter sowie des Kardinals Ercole, welcher des Herzogs älterer Bruder war. Während nun Julia diesen Beiden ihr Beileid ausdrückt, wendet sie sich an Ferrante mit der folgenden Darlegung: „Zu gleicher Zeit habe ich Nachricht von dem Tode meines Vaters und des Herzogs erhalten. Das ist eine Schickung Gottes, die wir tragen müssen ... Mein Vater hat in seinem Testamente mich zur

Vormünderin und Vermögensverwalterin Vespasianos mit unbeschränkter Vollmacht eingesetzt. Nun kann ich nicht dorthin reisen, einerseits wegen meiner eigenen Verhältnisse, dann aber auch, weil ich Vespasiano nicht dorthin mit nehmen will, ehe er herangewachsen ist." So bittet sie Ferrante, er möge die Protektion des Knaben übernehmen und zugleich alles thun, um seine und ihre Rechte zu schützen — sie sei bereit, eine Vollmacht an den Kardinal zu senden.[26] Ein kurz darauf geschicktes zweites Schreiben wiederholt die Bitte — wenn der Kardinal sich nicht mit der Sache befassen wolle, so werde sie jemand schicken, der gemäß Anordnung des Kardinals die Einkünfte einziehen soll. Und daran schließt sie noch eine fernere Bitte: Ferrante möge beim Kaiser die Bestätigung des Testamentes erwirken und zugleich für Ernennung des Kardinals Ercole zum Mitvormund über den Knaben eintreten. Das väterliche Testament sendet sie ein, erbittet aber baldige Rücksendung, da es ihr in der Eile nicht möglich gewesen sei, eine Abschrift nehmen zn lassen.[27] Daß die Regenten in Mantua die Angelegenheit nach Wunsch erledigten, zeigt sodann ein an Beide von Julia am 15. Oktober 1540 gerichtetes Schreiben.[28] Inzwischen hatte Ferrante sich bereit erklärt, die Protektion über Vespasiano und die Mitaufsicht über die Besitzungen des jungen Vespasiano zu übernehmen. Herzlichen Dank sagt ihm Julia dafür unter dem 6. September: Nun wolle sie gern die Last auf sich nehmen; sie schicke ihm beigeschlossen zwei Aktenstücke, eines darunter von Don Lopez de Doria an den Kardinal gerichtet: daraus werde Ferrante ersehen, was für Ansprüche auf Vespasianos Erbteil geltend gemacht würden. Insbesondere machte Don Lopez — offenbar durch die Mutter Vespasianos veranlaßt — Ansprüche auf Casalmaggiore und zugleich auf die Vormundschaft; aber er wurde vom Kardinal treffend zurückgewiesen. Von diesem rühmt Julia: „Er thut soviel für unsern Jungen, daß sein Vater, wenn er noch am Leben wäre, nicht mehr thun könnte." Und dann bittet sie Ferrante: „Schreiben Sie doch an den Hof und stellen Sie dort vor, wie sehr man unser Mündel belastet; bitten Sie, daß man wenigstens nichts in der Sache entscheide, bis Se. Majestät nach Italien kommt. Schreiben Sie auch an Don Lopez in höflicher Form."[29]

Das Testament Ludovicos wurde vom Kaiser bestätigt, und da neben dem Kardinal Ercole auch noch Ferrante für den Schutz der Besitzungen und Ansprüche Vespasianos gewonnen war, so konnte Julia sich ganz der Erziehung des begabten Knaben widmen. Die größte Sorgfalt wurde auf seine Ausbildung im Wissen und in dem, was Jünglinge aus edlem Geschlecht zu treiben pflegten, verwendet. Der Litterat Scipione Ammirato, aus dessen „Opusculi“ wir bereits die Angaben über das Leben Ippolito de Medicis schöpften, giebt auch über Vespasianos Erziehung sein Urteil ab: ... „In den Waffenkünsten ist er ebenso tüchtig, wie wohlbewandert in denen des Friedens. Wie die Wurzel, so die Frucht — zumal wenn sie gezogen und gepflegt wird durch eine solche Erziehung, wie Julia Gonzaga sie ihm zuteil werden ließ. Ihr Lob freilich kann ich nur andeuten — denn sagte ich wenig davon, so hieße das, ihrem Verdienste nicht gerecht werden; handelte ich aber so ausführlich davon, wie sich's gebührte, so müßte mir mehr Zeit zu Gebote stehen, als ich habe, und ich müßte ein größerer Lobredner sein, als ich wirklich bin.“[30] Und das Zeugnis eines Mannes, der in diesen Zeiten selbst einen Blick auf die Erziehung des jungen Vespasiano geworfen, haben wir auch noch in einem Briefe, den Gianmichele Bruto später an diesen schrieb; er nennt das Haus, in welchem Vespasiano erzogen wurde, ein „heiliges Haus“ und preist seine Erzieherin als den „Schmuck dieses Jahrhunderts“.[31]

Aber nicht allein Sorgen der geistigen und körperlichen Erziehung Vespasianos beschäftigten Julia. Wo die Rechte des Mündels angegriffen werden — und das geschah mehrfach — mußte sie als Hauptvormund auftreten und das Erbe verteidigen. So suchte sie Casalmaggiore ihm wieder zu gewinnen, welches dem Marchese Ludovico unrechtmäßig genommen worden war. Sie scheute keine Mühe, selbst direkte Intervention beim Kaiser nicht, an den sie Marco Bruno mit besonderer Eingabe deshalb entsandte. Dieser meldet ihr unter dem 23. Oktober 1544 aus Brüssel: Don Ferrante, der gerade am Hofe war, habe ihn an Monsignor Granvella gewiesen; dem habe er auch das Schreiben Julias mit dem Aktenstücken übergeben; nach drei Tagen habe der ihn wieder empfangen und ihn an einen der kaiserlichen

Räte gewiesen. Man zog aber am Hofe die Entscheidung absichtlich hin, und sie fiel schließlich gegen Vespasiano aus. Was unbestritten bleibender Besitz ist, läßt Julia in angemessener Weise verwalten und vergrößern: so kaufte sie 1542 Ländereien in Sabbioneta von Mario Mericani, worüber sich noch eine Urkunde im Staats-Archiv in Neapel findet.[32] Nach der Sitte der Zeit richtete sich die Aufmerksamkeit schon früher darauf, daß dem Erben der Namen Colonna nnd Gonzaga eine passende Lebensgefährtin gesichert werde. Ein Brief, den Julia am 18. Oktober 1552 an Ferrante Gonzaga schrieb, läßt die Pläne erkennen, die man schon von andrer Seite betreffs des noch nicht elfjährigen Vespasiano geschmiedet hatte. Aufgefordert von Ferrante, teilt sie ihm ohne Umschweife ihre Ansicht mit: sie wünsche, daß Vespasiano frei sei in der Wahl, da eine Ehe unter beiderseitiger Einwilligung geschlossen werden müsse — nur in dem Falle, daß sich eine Verbindung von großem Nutzen für ihn darbieten sollte, glaube sie vor Gott und den Menschen das Recht, ja die Pflicht zur Einmischung zu haben. Solche Aussicht liege jedoch nicht vor. „Im letztvergangenen August" fährt sie fort, „ist der jüngere Sohn des Marquis della Tripalda gestorben, der mit der Nichte der Marquise von Cività verheiratet war. Sie hat 4000 Dukaten Einnahmen, und man sagte mir, das sei eine passende Partie für Vespasiano. Ich habe aber nicht darauf eingehen wollen, weil er noch so jung und sie schon 18—19 Jahre alt ist. Wäre er älter und müßte ich für ihn wählen, dann gäbe ich ihm, wie Sie das auch wünschen, lieber eine aus unserer, als aus fremder Familie. Uebrigens müßte dabei auch seine Mutter gehört werden, die bei dem bloßen Gerüchte davon, daß es sich um Vespasianos Verehelichung handle, auf das heftigste gegen mich losgefahren ist ... Was mich angeht, so bleibe ich dabei, daß Vespasiano selbst entscheiden soll."[33] ... Ferrante war durchaus damit einverstanden; er scheint seine eigenen Pläne nach dieser Richtung hin gehabt zu haben. Ueber einen zweiten schon früher gemachten Vorschlag giebt ein anderer an Ferrante gerichteter Brief Julias Auskunft: „Es wird Ihnen bekannt sein, daß der Kardinal von Veroli" — es war Ennio Filonardi, mit dem wir Julia bereits in Korrespondenz fanden — „mit meinem Gatten sehr befreundet war.

Er hat mich neulich dringend eingeladen, bei ihm da, wo er Statthalter ist, einen Landaufenthalt zu nehmen und hat mir ferner geraten, nach Rom zu gehen. Er meinte, es würde sehr passend sein, Vespasiano mit einer der Enkelinnen des Papstes (Pauls III.) zu verheiraten. Ich glaubte, der Gedanke stamme lediglich von ihm und ging dankend darüber hinweg; aber dann ist er so eingehend darauf zurückgekommen, daß ich ihm auch so geantwortet habe, als Gandolfo mit unsern Kardinal (Ercole Gonzaga) in die Lombardei ging ... Dann hat Monsignor Arcella, Nuntius des Papstes, mir von der Sache geredet und meine Ansicht haben wollen. Ich sagte, mir könne es nur genehm sein, aber der Herr Kardinal sei wahrscheinlich im Irrtum über Vespasianos Besitztümer: die seien vorderhand unbedeutend, — erst von der Mutter solle die Hauptsache herkommen, daher müsse diese dafür gewonnen werden &c. Ich glaube, es wird nichts daraus, weil tausend Schwierigkeiten bei Feststellung des Besitzes sich ergeben werden — vielleicht will auch der Papst sich dieser Möglichkeit nur bedienen, um Ascanio zur Heirat zu drängen. Was uns angeht, können wir dabei nur gewinnen, da es uns ja mit der Entscheidung nicht eilt" ... Der Brief enthält Empfehlungen an die Gattin Ferrantes und verrät durch die Wendung am Schluß, Julia sende „tausend Küsse den herzigen Kleinen", d. h. den beiden Kindern des Vetters — Ippolita und Cesare — daß seine Abfassung nach 1537 erfolgt sein muß, wohl um 1540.[34]

Von dem Leben, wie Julia es in den ersten Jahren ihres ständigen Aufenthalts in Neapel führte, wird uns zwar nirgendwo ein zusammenhängender Bericht erstattet, aber es ist möglich, aus zerstreuten Andeutungen ihres gleichzeitigen Briefwechsels sowie aus anderweitigen Quellen eine entsprechenden Vorstellung von demselben zu gewinnen.

Schon vor Uebertragung der offiziellen Vormundschaft nach ihres Vaters Tode hat Julia, wie wir hörten, den Neffen in ihrem Hause erziehen lassen — das stimmt auch mit der Bemerkung, welche Gianmichele Bruto macht. Sie selber wohnte in jener Zeit, und zwar, wie wir sahen, seit 1536, im Kloster San Francesco. Das ihr angewiesene Quartier war völlig gesondert von den übrigen Räumen des Klosters und behinderte in keiner Weise

ihren Verkehr mit der Außenwelt; gerade diesen Umstand hat später ihr Verleumder Filonico gegen sie ausgebeutet. Von San Francesco aus schrieb sie im April 1537 vier Briefe an Ferrante Gonzaga mit Nachrichten über Besuche, welche sie empfing, hinzufügend, daß sie sich in Besorgnis um ihren Bruder Cagnino befinde, der gerade in Duellangelegenheiten verwickelt war. Von hier aus schrieb sie auch im Mai und Juni desselben Jahres an den Kardinal Filonardi, erfreut, ihm die Entscheidung in dem Erbschaftsstreite anzeigen zu können. Auch aus dem Juli, dann wieder aus dem Oktober 1537 sind Briefe Julias an Ferrante vorhanden, wie vertraute Verwandte sie sich schreiben mit Anspielungen und mit Versicherung der Liebe und Besorgnis, Zeugnisse einer heiteren und gleichmäßigen Stimmung.[35]

Im folgenden Jahre finden wir Annibale Caro, einen der hervorragendsten Litteraten der Zeit, in Berührung mit Julia. Er schreibt an Porrino im Mai 1538: „Mehr um sie, als um Neapel zu sehen, kam ich her. Aber da Sie nicht mehr bei ihr sind, so will ich sie nicht besuchen: einesteils weil sie mich nicht kennt, andrerseits weil sie ja im Kloster wohnt und das mir kein Ort für Besuche zu sein scheint." Dann hat er sich dazu doch entschieden und schreibt an Molza: „Ueber diese edle Frau kann ich nichts sagen, was nicht schon gesagt wäre, und was man von ihr sagen mag, bleibt doch weit hinter der Wahrheit zurück."[36]

Schon dieser Verkehr mit Litteraten zeigt, daß man sich Julias Leben nicht als ein von der Welt abgeschiedenes denken darf. Wie sie für alles, was draußen vorgeht im Bereich der Familie, aber auch in dem der großen Welt und der Politik, ein reges Interesse hat, so nimmt sie auch Teil an allem, was in denjenigen Kreisen Neapels vor sich geht, zu denen sie durch Geburt, Namen und Bildung gehörte und in denen sie eine hochgeachtete Stellung einnahm. So berichtet sie unter dem 21. April 1539 über einen Besuch am Hofe, den sie am vorhergehenden Tage der mit dem Herzoge Cosimo von Florenz verlobten Eleonora di Toledo, der Tochter des Vicekönigs, abgestattet hat, und von einem Feste, welches dort als Teil der Hochzeitsfeier in Vorbereitung war: „Ich war gestern im Palast; da sah ich das Gerüst für ein Turnier aufgeschlagen, an dem Don Garcia und Don Pedro

Gonzales teilnehmen werden, am ersten Sonntag im nächsten Monat. Die Herzogin wird gegen Mitte desselben nach Florenz reisen.“[37]

Der Briefwechsel, welchen Julia bis zum Tode Ferrante Gonzagas ununterbrochen mit diesem geführt hat, zeigt an vielen Stellen, daß alle Fragen, welche in ihrer Umgebung auftauchten, auch die wichtigeren Vorgänge in der politischen Welt, an denen ja freilich Ferrante als höchststehender und vertrauter Beamter des Kaisers vielfach beteiligt war, ihr stetiges Interesse erregten. Ihr Geist ist lebhaft, und mit ihrem Urteil pflegt sie nicht zurück zu halten. Den Anlaß zur Prägung eines Spitznamens für die Marquise del Vasto, „der Drache“, ein Spitzname, der wenn auch nicht fein, doch auf diese herrschsüchtige und zornmütige Frau paßte, hatte Julia gegeben, da sie einmal auf die Frage, wodurch diese sich ihren guten Namen bewahrt habe, geantwortet hatte: „weil sie wie ein Drache ihre Gunstbezeugungen bewacht.“ Eine Reihe von Aussprüchen, die angeblich auf sie zurück gingen, kurze, pointierte Urteile, „motti“ genannt, in jenen Kreisen besonders beliebt und wohl geeignet, Personen oder Verhältnisse wie mit Schlaglicht zu beleuchten, hat Filonico Alicarnasseo mitgeteilt. Ob sie von ihr herrühren, ist freilich mehr als zweifelhaft; die Art, wie er sie erklärt oder ihnen einen geheimen Sinn unterlegt, ist unter allen Umständen tendenziös.

Das Vorrecht der Hochstehenden, Andern zu helfen, hat Julia, wie wir schon sahen, gern geübt. Auch diese erste Zeit des Neapler Aufenthaltes weist Belege dazu auf. So wenig ist sie durch die Wahl ihrer Wohnung von dem geschieden, was an Ungerechtigkeit und Verfolgung in der Welt vor sich geht, daß sie gern die Beziehungen zu Ferrante benutzt, um für Verfolgte einzutreten. So bittet sie ihn in Briefen vom 8. Juli und 19. Juli 1541 für zwei Exilierte und Gefangene; so erbittet sie Gnade für Pietro Viviani bei dem Herzog von Ferrara unter dem 11. Juni 1540. Und aus der großen Anzahl von Empfehlungen, welche sie zu Gunsten der verschiedensten Persönlichkeiten schreibt, können wir entnehmen, wie gern sie bereit war, Andern zu Gefallen zu sein.

Welche Personen aus ihrer Umgebung — neben Valdés selbst — ihr so nahe standen, daß sie mit ihnen die sie am

tiefsten bewegenden Fragen verhandeln mochte, daß sie bei ihnen Verständnis fand für das, was jener in ihr angeregt und gefördert hatte, darüber spricht sie sich nicht aus; höchstens nennt sie Personen, aus deren späterer Stellung zu den kirchlichen Fragen darauf geschlossen werden darf, daß sie schon damals für die Besserung des Kirchenwesens auf dem Grunde, welchen Valdés gelegt hatte, gewonnen waren und in dessen Geiste an sich und an anderen arbeiteten. Als eine Art von Erkennungszeichen diente da die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein — wer nach dieser seine religiöse Stellung normiert, wer auf diesen Grund seine Hoffnung baut, der steht auf dem gemeinsamen Boden. Julia hat in späteren Jahren, wie wir sehen werden, das Schicksal gehabt, in Neapel nur Einzelne noch zu haben, welche ihr ein Verständnis in den religiösen Fragen entgegenbringen konnten. Sie hat sich deshalb ganz in sich und auf das, was Valdés in ihr angebaut hatte, zurückgezogen. Aber in der Zeit, als Valdés noch lebte, war das anders. Da finden wir, wie sich aus dem Zeugnisse eines Mannes, welcher dazumal jahrelang Kaplan und Prokurator des Klosters San Francesco war, ergeben wird, daß in ihrer nächsten Nähe, gewissermaßen im eignen Heim, nämlich im Kloster San Francesco, selbst jene Anschauungen verbreitet waren.

In das stille, doch nicht weltabgeschlossene Dasein Julias, welches in seinen besten Stunden der Förderung ihres religiösen Lebens gewidmet war und welches sich mit solchen Tugenden schmückte, daß es als ein „heiliges" nicht mit Unrecht bezeichnet werden konnte, drang nun in der zweiten Hälfte des Jahres 1542 eine Nachricht, welche alle kirchlichen Kreise in Italien lebhaft bewegen, auch Julias Teilnahme in ungemein hohem Grade erregen mußte — nämlich die Nachricht, daß der berühmte und auch in Neapel hochverehrte Prediger und Generalvikar des Kapuzinerordens, Bernardino Ochino, vor die Inquisition nach Rom zitiert worden und über die Alpen geflohen sei. Um die Bedeutung dieses Ereignisses auch für Julia und den Kreis, in dem sie die Förderung ihrer höchsten Interessen fand, würdigen zu können, wird man einen Blick auf den Gesamtverlauf der auf die Besserung des Kirchenwesens in Italien gerichteten Bestrebungen jener Zeit werfen müssen.

Reformatorische Bestrebungen sind jenseits der Alpen seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts hervorgetreten, nachdem der Ruf nach Besserung des Kirchenwesens in den früheren Jahrhunderten dort lauter als anderswo erschollen war. Da in Italien die Mißstände im Kirchenwesen mindestens ebenso schmerzlich empfunden wurden wie bei uns, so braucht nicht die Vorstellung zu entstehen, als ob man die in Deutschland erhobenen Beschwerden erst dorthin übertragen habe. Und da in Italien die wissenschaftliche Kritik viel älter und viel verbreiteter war, als nördlich von den Alpen, so war in dieser Hinsicht der Boden für die Reform dort besser vorbereitet als unter uns. Von der reformatorischen Bewegung in Deutschland unterscheidet sich nun aber die fast gleichzeitige jenseits der Alpen zu Tage tretende trotz vieler Berührungen in zwei wesentlichen Punkten. Zunächst ist es in Italien keine Bewegung, welche wie mit unwiderstehlicher Gewalt das Volk ergreift und so gewissermaßen von unten nach oben, freilich unter der Leitung geistiger Führer der Nation, ihren Weg nimmt. Die hervorragenden Männer, welche als die Ersten hervortreten, um dem auch dort, und in frommen Kreisen ebenso tief wie unter uns, empfundenen Bedürfnisse nach Besserung des Kirchenwesens Raum zu schaffen, stehen doch zunächst vereinzelt da, während die Menge sie nicht versteht und ihrem Vornehmen gegenüber teilnahmlos bleibt. In letzter Folge muß sich ja ihr Wirken darauf richten, gewisse Ansprüche, welche das Papsttum zu machen gewohnt ist, zu verneinen, also dessen fälschlich gewonnene Autorität zu bekämpfen — damit aber kommen sie in Konflikt nicht allein mit tausend Interessen, die von dem Mittelpunkte, der römischen Kurie, ganz Italien in allen Schichten seiner Bevölkerung umspannen, sondern sie gehen vor gegen eine Einrichtung, welche der italienischen Nation trotz aller Mängel von Wert ist, weil sie ihr ein einzigartiges Gewicht unter den Völkern des Abendlandes zusichert. Das Papsttum war schon damals aus einer über den einzelnen Nationen stehenden kirchlichen Einrichtung eine national-italienische politische Institution geworden — wer wollte es da auf sich nehmen, die Vorteile abzuschneiden, welche so von Rom aus in tausend Bächen und Bächlein durch die ganze Halbinsel abzufließen pflegten?

Durch solche Erwägungen konnten freilich ernste Gemüter nicht abgehalten werden von jedem Versuche der Besserung von Religion und Kirche. Aber der Gedanke selbständigen Vorgehens, wenn die berufenen Vertreter des Kirchentums ihre Mitwirkung versagten, mußte naturgemäß weiter zurücktreten. Auch der Führer der Reformation in Deutschland, Martin Luther, hatte ja von vornherein seine Absichten keineswegs auf Trennung von Rom und vom Papste gerichtet. Seine Thesen vom 31. Okt. 1517 sind ein Versuch der Reform, welcher durchaus innerhalb der kirchlichen Lehrgrenzen sich vollzieht, und der, wenn er Entgegenkommen an der entscheidenden Stelle gefunden hätte, lediglich schon damals in der katholischen Kirche zur Abschaffung eines Mißbrauches geführt haben würde, den sie ja doch späterhin abgestellt hat. Da aber die berufenen kirchlichen Organe ihre Mitwirkung verweigerten, ja mit allen Mitteln darauf hinarbeiteten, die ganze Bewegung in Deutschland zu ersticken, so prägte sich derselben notwendigerweise bald ein anderer Charakter auf: aus einer innerkirchlichen wurde sie eine gegenkirchliche, die ohne sich durch das Bestehende beengen zu lassen, nun ihr Wesen nach den evangelisch-biblischen Grundsätzen ausgestaltete. In Italien hat sich dieser Prozeß als ein die Nation umfassender nicht vollzogen — jedenfalls bleibt die Bewegung dortzulande viel länger als in Deutschland in jenem ersten Stadium einer innerkirchlichen Reformation.

Wir haben einen schlagenden Beleg dafür in dem Alfabeto Cristiano des Juan de Valdés vor uns gehabt. Da wird die katholische Kirche an keiner Stelle direkt angegriffen; selbst ihren Andachtsübungen soll die Leserin nicht entzogen werden — aber es wird das Mechanische, wie es vielfach, und in der volkstümlichen Verwendung durchweg, ihnen anhaftet, abgestreift und, wie schon bemerkt, jede einzelne Funktion eine Stufe höher gehoben. Nun wird man ja sagen können, daß hier ein Fall vorliegt, der sich nicht ohne weiteres mit unsern allgemeinen Voraussetzungen deckt. Julia hat nicht gefragt, was im Kirchenwesen der Besserung bedürftig sei, sondern wie sie selber zum Frieden ihrer Seele kommen könne — und dem entspricht auch die Antwort. Aber eben diese zeigt, worauf es einem Valdés im

tiefsten Grunde bei aller Reform ankommt. Allerdings geht er in anderen Schriften weit schärfer vor gegen Einrichtungen des bestehenden Kirchenwesens als hier; oder, wenn er sie auch da, z. B. in den Erklärungen zum Römerbrief und ersten Korintherbrief wie in denen zum Matthäus-Evangelium, nicht gerade direkt angreift, so gräbt er doch ihrer üblichen Verwendung und der auch in den maßgebenden kirchlichen Kreisen absichtlich gepflegten Ueberschätzung derselben durch seine Exegese unwiderbringlich den Boden ab.

Jedoch Valdés — das muß im Auge gehalten werden — steht nicht im praktischen kirchlichen Leben, wenn er auch als Theolog alle andern, die sich in Italien der reformatorischen Bewegung angeschlossen haben, überragt. Man wird also den Blick auf Männer wie Pietro Martire Vermigli oder Bernardino Ochino richten müssen, wenn man erfahren möchte, was die Träger der Reformation in Italien wollen und wie weit und auf welchem Wege sie vorgehen. Und diese Männer sind nicht die ersten, welche die Fahne der Reform entfalteten. An die Spitze stellen manche die kleine Schar frommer Laien und Kleriker, welche in Rom in den Tagen Leos X., als sie mit Besorgnis die Unkirchlichkeit der leitenden Kreise, ja das Umsichgreifen direkten Abfalls vom Christentum gewahr wurden, das „Oratorium der göttlichen Liebe" gründeten, um an ihrem Teile wenigstens der Unkirchlichkeit Einhalt zu thun und ein Beispiel frommen Lebens aufzustellen. Allein dieser, übrigens wirkungslose und vereinzelt gebliebene, Versuch hat nichts mit Reformation zu thun, bezeugt nur die Empfindnng, daß Einkehr und Abkehr von der landläufigen Strömung not thut, will aber keine Aenderungen, sei es auch im Rahmen des bestehenden Kirchentums, herbeiführen. Reformatorische Bestrebungen treten erst gegen Anfang der dreißiger Jahre, nach dem furchtbaren Gericht, welches 1527 über Rom ergangen war, hier und da in Italien zu Tage, vor allem in Venedig, wohin auch die Wellenbewegung der deutschen Reformation sich zuerst erstreckte und wo sie sich durch persönlichen und Schriftenverkehr am nachhaltigsten geltend machte.[39]

Freilich, der eigentliche, befruchtende Mittelpunkt, erst in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts

sich bildend, liegt nirgend anderswo als in Neapel und zwar genauer in dem Kreise, der sich um Juan de Valdés seit 1535 gesammelt hatte. Schien doch Valdés, wie sein Zeitgenosse Celio Secondo Curione sagt, „von Gott zum Lehrer für edle und hervorragende Menschen bestimmt zu sein, obwohl er auch von solcher Freundlichkeit und Herzensgüte war, daß er selbst den Niedrigsten und Ungebildetsten mit seinen Gaben diente und Allen alles war, um Alle für Christus zu gewinnen." [40]

Der theologische Standpunkt des Valdés spiegelt sich klar in seinen theologisch-erbaulichen Werken ab; sie sind wie aus einem Gusse; sie haben auch den seltenen Vorzug, daß sie binnen fünf bis sechs Jahren, also in unmittelbarer Aufeinanderfolge, entstanden sind. Freilich tritt an ihnen ein geistiger Zusammenhang mit der Theologie der Reformation in Deutschland klar zu Tage. Für Valdés ist Ausgang und Mittelpunkt seines religiösen Denkens die „Gerechtigkeit durch den Glauben" — das zeigen klar hundert Stellen seiner Werke. Daß er unbeschadet seiner Selbständigkeit in theologischen Dingen, insbesondere seines eigenen Schriftstudiums, dieses Prinzip von Luther herübergenommen hat oder doch nicht ohne dessen, wenn auch nur mittelbaren, Einfluß dazu gekommen ist, gerade dies als Mittelpunkt hinzustellen, wird man nicht bestreiten können. Aber da zeigt sich auch sogleich der schon oben angedeutete Unterschied. Valdés zieht nicht die Konsequenzen in Bezug auf das Kirchentum seiner Zeit, wie diese einen Luther bald in den schroffsten Gegensatz zur katholischen Kirche geführt haben und führen mußten: die Menschen will er reformieren, nicht die Kirche. Aber wer will eine notwendige, in der Sache liegende Folgerung unterbinden? Kommt sie nicht bei Valdés zur Auswirkung, so bei seinen von ihm beeinflußten und auf den nämlichen Weg geleiteten Gesinnungsgenossen. Und Vertreter der Interessen der römischen Kirche haben schon in dem ersten Jahre der Wirksamkeit des Valdés in Neapel Vorkehrungen nach dieser Seite hin getroffen, indem sie, wie der eifrige Theatiner Caracciolo rühmt, eine förmliche private Ueberwachung einrichteten.[41] So mußte denn ein Vorgang aus der Frühjahrszeit 1536 gerade den Gesinnungsgenossen des Valdés größte Zurückhaltung empfehlen. Karl V. war, wie wir wissen, damals einige Monate lang in

Neapel. Unter dem 4. Februar erließ er ein Edikt, daß niemand mit Ketzern oder der lutherischen Ketzerei Verdächtigen umgehen dürfe unter Strafe an Gut und Blut, und bei der Abreise empfahl er dem Vizekönig besondere Aufmerksamkeit nach dieser Seite hin. Nachdem der Kaiser Neapel verlassen, lief eine Denunziation bei dem Vizekönig ein gegen keinen geringeren als den beliebten, vom Kaiser selbst mit Beifall gehörten Fastenprediger Ochino.

Dieser bildete, so lange er in Neapel anwesend war, ein Glied des um Valdés sich versammelnden Kreises: als solches finden wir ihn dort 1536 und 1539; in Neapel ging er auch 1541, zum drittenmale anwesend, aus der Wahl des Kapitels als Generalvikar seines Ordens hervor. Von der Gewalt seiner Predigt, die Herzen und die Hände zu rühren, gab ein Vorfall ebendort einen seltenen Beweis: als er einst, wie er dies zu thun pflegte, während der Predigt zu Spenden für einen wohlthätigen Zweck aufgefordert hatte, sammelte man beim Ausgang fünftausend Zechinen, eine unerhört hohe Summe. Ein Ohrenzeuge jener Predigten ruft bewegt aus: „Ochino predigt mit großer Kraft — er vermag Steine zu Thränen zu rühren.“[42]

Neben Valdés bildete Vermigli den Mittelpunkt des Kreises. Pietro Martire Vermigli, ein Florentiner aus edlem Geschlechte, 1500 geboren, seit 1516 im Orden der Augustinerchorherren, in Padua dann ausgebildet, mit kaum 30 Jahren Abt und „Reformator“ des Ordens, hervorragend durch seine umfassende theologische Bildung, war zum Prior des großen Klosters San Pietro ad Aram in Neapel ernannt worden und hat dort ununterbrochen gewirkt, so lange Valdés lebte. Auch andere Männer, welche in der Geschichte der Reformation in Italien eine Stelle einnehmen, finden wir in jenem Kreise in Neapel. Marcantonio Flaminio aus Imola, ein weiches, frommes, poetisches Gemüt, lebte dort seit 1538. Als feiner Stilist anerkannt, gab er dem aus dem Kreise des Valdés hervorgegangenen Büchlein „Von der Wohlthat Christi“ die klassische Form, in welcher es seinen Weg durch ganz Italien machte, bis die Verfolgung der Inquisition es vernichtete. Flaminio ist der Vertreter einer ganzen Klasse, ja der großen Mehrzahl der religiös Interessierten, welche die Notwendigkeit gründlicher Reformen des Kirchenwesens wohl einsehen, aber durch

tausend Fäden auch persönlicher Beziehungen sich abhalten lassen, öffentlich eine klare und entschiedene Stellung in der religiösen Bewegung zu nehmen. Mehrere Mitglieder des Kreises in Neapel sind später durch die Inquisition dazu gedrängt worden und haben mit dem Tode für ihre evangelische Ueberzeugung gebüßt. So der päpstliche Protonotar Pietro Carnesecchi, den wir in Julias letzten Jahren als ihren einzigen Vertrauten wiederfinden, mit dem sie auch die religiösen Fragen und kirchlichen Vorgänge bespricht. Er kannte Valdés schon seit dessen Aufenthalt in Rom zur Zeit Clemens VII. „Aber als Theologen" sagt er in den Verhören, welchen ihn die Inquisition unterwarf, „habe ich ihn erst in Neapel kennen gelernt. Aus unserer fleischlichen Freundschaft wurde dort eine geistliche, sofern sein ganzes Dichten und Trachten in dem christlichen Leben und dem Studium der heiligen Schrift aufging. Was mich aber zu ihm hinzog und ihm mein ganzes Vertrauen gewann, war der Umstand, daß Bernardino Ochino, welcher damals unter allgemeiner Bewunderung in Neapel predigte, ihn in so hohem Grade schätzte."[43] Wie Carnesecchi, so ist gleichfalls ein anderer aus dem Freundeskreise, Giovanni Buzio, auch Mollio genannt, aus Montalcino, Mitglied des Franziskanerordens der Conventualen und Lektor an San Lorenzo in Neapel, späterhin der Inquisition zum Opfer gefallen. Andere haben die volle Strenge derselben nicht erfahren, wie Mario Galeota, welcher doch dreimal vor dem Tribunale hat erscheinen und wenigstens zehn Jahre seines Lebens im Kerker desselben hat zubringen müssen — er hat den Ruhm, ein standhafter Schüler des Valdés zu sein, nicht mit Hingabe seines Lebens erkaufen wollen.[44]

Am 30. Dezember 1553 erschien vor dem venetianischen Inquisitionstribunal Lorenzo Tizzani aus Neapel und sagte aus: „In Neapel war ein Spanier, Valdés mit Namen, der in seiner Art Christ sein wollte. Da ich nun sah, daß Donna Julia Gonzaga, Herr Mario Galeota, Antonio Imperati und Andere ihn hoch verehrten und ihn für einen hervorragenden Mann hielten, der viel schöne Schriften verfaßt habe, so bekam ich Lust, mit ihm zu reden, that das auch und fand ihn sehr

freundlich, obwohl er mir gegenüber nicht gerade sehr ausgiebig war. Ich bat ihn aber, er möge mir einige seiner Schriften zu lesen geben, was er versprach. Da ich nun sah, daß er nur mit Vornehmen verkehrte, so ging ich nicht mehr zu ihm; aber einer mit Namen Villafranca, auch ein Spanier und ihm näher stehend als ich, hat mir viele Schriften von ihm geliehen, aus denen ich mir eine genaue Kenntnis seiner Ansichten verschaffte, da er sich mündlich nur über den Primat des Papstes und einige andere Lehren geäußert hatte."[45] Tizzani hat dann nach eigenem Geständnisse über diese Dinge auch mit dem vom Vizekönig als Verwalter des Klosters eingesetzten Don Pedro de Castiglia unter dessen Zustimmung gehandelt, ferner mit mehreren Nonnen des Klosters, z. B. Schwester Caterina, zwei Jahre nach des Valdés Tode. „Ich sprach mit ihnen unter der Voraussetzung und unter dem Eindruck, daß sie den Lehren zustimmend gegenüber ständen, so wie ich selber"; „auch mit Schwester Jacoba, die einmal Aebtissin des Klosters war, und mit Schwester Aurelia habe ich mehrfach über lutherische Lehren gesprochen, immer in der Absicht, sie zu meiner Ansicht hinüberzuführen . . ."[46]

Weitere Namen von Männern als Mitglieder des Kreises werden uns noch begegnen. Aber es sind neben Julia und den im Kloster Wohnenden auch andere Teilnehmerinnen, gleich ihr hochbegabte und hochstehende Frauen, zu nennen. Vittoria Colonna, die Dichterin, hat, wie wir schon erwähnten, persönlich Valdés gekannt und seine Unterweisung hoch geschätzt; nicht minder ihre Schwägerin Constanze d' Avalos, Herzogin von Amalfi, endlich Isabella Brisegna, die um ihres Glaubens willen sogar ihr Vaterland verließ und in der Ferne jahrelang von Julia unterstützt worden ist.

Nichts gewährt einen klareren Einblick in Wesen und Bestrebungen dieses Kreises, als die Geständnisse, welche die römische Inquisition später dem einstigen Teilnehmer Pietro Carnesecchi ausgepreßt hat. Da die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben hier das Kennzeichen und der Mittelpunkt war, wie sie schon längst in Deutschland gewissermaßen die Fahne bildete, unter der man stritt, so ist die Frage, wie sie zu diesem Artikel gestanden haben, bei allen Personen, über welche Auskunft

verlangt wird, die erste. Valdés bestritt, daß die Werke zur Erlösung mitwirkten; er wollte diese ausschließlich auf die Gnade Gottes in Christo gegründet haben — das sagt er mit unbedingter Klarheit in seinen Kommentaren und sonstigen Schriften, und tief hat er das Allen, die von ihm ihre theologische Anregung und religiöse Förderung erhielten, ins Herz geschrieben. Allgemein ist das Heil und Allen zugänglich, weil der heilige Geist allgemein wirkt in den Menschenherzen; der durch ihn hervorgerufene Glaube ist für Valdés die Form, in welcher die Erlösung für den Einzelnen praktisch wird — da solcher Glaube nur ein lebendiger sein kann, so bethätigt er sich selbstverständlich durch die Liebe, durch ein wahrhaft christliches Leben. Die Grundsätze eines solchen hat Valdés in den späteren Schriften noch weitherziger als im „Christlichen A-B-C-Buche" entwickelt. Valdés zog aus dieser Auffassung der Rechtfertigung durch den Glauben auch die notwendigen Folgerungen, welche sich daraus für die Schätzung des katholischen Kirchenwesens ergaben, ohne doch gegen dasselbe aggressiv vorzugehen — es mag sein, daß sie Manchem aus seinem Kreise erst nach und nach klar geworden sind. Man hielt sich noch für gut katholisch, während man es thatsächlich schon nicht mehr war.

Wie hätten in diesem Kreise die brennenden Fragen über die Verderbtheit des Kirchentums an Haupt und Gliedern und die Notwendigkeit durchgreifender Reformen unberührt bleiben können! Aber Valdés selbst ging ja nicht darauf aus, das Kirchenwesen zu reformieren. Die kirchlichen Formen waren ihm gleichgültig, wie sie auch den Mystikern gleichgültig gewesen waren, denen er so viel Anregung verdankte.

Trotzdem trat bald ein reformierender Einfluß dieses Kreises nach außen zu Tage. Katholische Schriftsteller sagen von Valdés, er habe mehr Seelen gemordet, als den Landsknechten zusammengenommen Leiber zum Opfer gefallen seien. Ein allerdings späterer, aber aus den Akten der Inquisition schöpfender, Bericht bemerkt, daß in Neapel die neuen Lehren bei dreitausend Anhänger gefunden haben, „darunter besonders viele Schulmeister."[47] Ueber Ochinos Predigten verhandelte man wie über die wichtigsten Tagesereignisse. Ueber die heilige Schrift, ihr Ansehen und ihren Inhalt, über die Lehre

von der Rechtfertigung, vom Glauben und den Werken, über die Macht des Papstes nach Entstehung und Umfang, über das Fegfeuer und den Heiligendienst fing man an zu disputieren, und bis in die Kreise der Handwerker hinein bildeten diese Fragen die beliebtesten Gegenstände der Unterhaltung.

„Wir sind Zeugen eines wunderbaren Schauspiels," schrieb damals von Monte Casino aus der fromme Benediktiner Folengo über die Dinge in Neapel: „Frauen, die doch mehr zur Eitelkeit als zum ernsten Nachdenken geboren scheinen, Männer aus dem Volke, Soldaten — sie sind dermaßen von der Erkenntnis der göttlichen Geheimnisse ergriffen, daß, wo etwas laut wird von Vervollkommnung im christlichen Leben, es meist von ihnen herrührt. O, es ist wahrlich ein goldenes Zeitalter! Hier in Campanien ist kein Prediger so gelehrt, daß er nicht aus der Unterredung selbst mit gewissen Frauen Weisheit und Heiligkeit lernen könnte."[48]

Man steht hier vor einem der bedeutsamsten Augenblicke in der Geschichte der Reformation in Italien. Was sie sonst vermissen läßt, das scheint ihr hier beschieden zu sein: sie beginnt über die Kreise der Theologen und Kirchenmänner, über die der Gelehrten und Gebildeten hinaus zu wachsen, volkstümlich zu werden. Welche Gefahr für das römische Kirchentum! Seine Vertreter haben das auch erkannt und sind nun sofort mit Gewalt und Denunziationen bei der Hand. Sie können sich auf das Edikt des Kaisers vom Februar 1536 berufen; sie stacheln den Vizekönig zum Vorgehen an, und der thut ihnen den Gefallen und spricht ein vorläufiges Verbot der Predigten Ochinos aus, um mit ihm alle Andern zu schrecken. Aber der gelehrte und beredte Mann verteidigte sich, wie der Geschichtschreiber des Königreichs Neapel, Giannone, sagt, „so wacker, daß man ihn im Predigen fortfahren lassen mußte." Nach drei Jahren, als Ochino abermals in Neapel predigte, wiederholte sich das Vorgehen, freilich ohne daß die zweite Anklage mehr Erfolg gehabt hätte, als jene erste. Die Zeit war noch nicht da — aber schon stand der Bewegung ein zwiefacher tödlicher Schlag, den sie binnen der Zeit eines Jahres erleiden sollte, nahe bevor. Denn im Sommer 1541 starb Valdés, und am 21. Juli 1542 erging die Konstitution „Licet ab initio", durch welche Papst Paul III. die Inquisition nach

spanischem Muster organisierte. Der erste Streich von Bedeutung, zu welchem sie ausholte, war jene Citation Bernardino Ochinos, der im August nach Rom vor das Gericht berufen wurde, jedoch den Plan der Gegner durchschaute und lieber als Flüchtling das Vaterland verließ, um jenseits der Alpen die Freiheit des Gewissens und des Glaubens zu genießen, welche sein Vaterland ihm versagte.

Als die alle Kreise erregende Nachricht von Ochinos Flucht sich verbreitete, fragte Ferrante Gonzaga bei Julia an, was sie davon wisse und wie sie darüber urteile. Darauf gab sie unter dem 18. Oktober 1542 die folgende Antwort: . . . „Was Frà Bernardino angeht, so fehlen mir zuverlässige Nachrichten, einesteils weil ich keinen direkten Brief darüber habe, dann aber auch, weil die Urteile über ihn so verschieden sind, daß es mir unmöglich scheint, etwas Näheres daraus zu entnehmen: jeder spricht wie es auf ihn wirkt und wie seine Stellung zu der Sache ist. Kann man doch gerade hier in der Stadt die allerverschiedensten Urteile über alles hören. Was meine Ansicht angeht — abgesehen davon, daß wir es mit einer abgemachten Sache zu thun haben —, so könnte ich darüber kein maßgebendes Urteil fällen, auch wenn ich es wollte; mir scheint es richtig, sich an das zu halten, was Christus uns gebietet, nämlich nicht zu richten, besonders wo es sich um eine Frage der religiösen Ueberzeugung handelt — ich stelle das dem anheim, der dazu berufen ist und der „guten Willens“ ist. Damit Sie aber nicht meinen, ich wolle mich trotz Ihres Wunsches nicht darüber äußern, so sage ich, was ich gehört habe: Er hat an die Marquise von Pescara geschrieben — Einige sagen, auch an den Papst — und zwar Folgendes: er sei von Venedig abgereist, von wo man ihn vor den Papst beschieden hatte; als er aber nach Florenz gekommen sei, habe man ihm den Rat gegeben, nicht nach Rom zu gehen. Erinnere ich mich recht, so bezeichnet er einen gewissen Don Pietro Martire von dem Orden der Regular-Kleriker von Tremito, einen Mann, dem seine Gelehrsamkeit und sein Wandel überall hohe Achtung verschafft hat — den bezeichnet er, wie es scheint, als einen derer, die ihm den Rat erteilt haben. Da man ihm den Beweis gebracht habe, daß ihm in Rom nichts übrig bleiben würde, als entweder zum

Märtyrer zu werden, oder gegen die eigene Ueberzeugung zu predigen, er aber zu dem Einen nicht stark genug und zu dem Andern nicht willig gewesen sei — so habe er sich entschlossen, nicht hinzugehen. Das soll der Inhalt des Briefes sein." In der That, das war der Inhalt des ergreifenden Briefes, den Ochino am 22. August an Vittoria Colonna gerichtet hatte. Ueber ihre eigene Stellung zu Ochino fügt Julia noch das Folgende bei: „Wenn ich ihm auch immer sehr ergeben gewesen — wie auch viele Andere, soviel ich weiß —, nicht als ob ich ihn höher als S. Petrus, sondern weil ich ihn als einen frommen Christen geschätzt habe, so mache ich mir jetzt nicht so viel Sorge mit Untersuchen, sondern lasse wie gesagt diese Sorge dem, den sie angeht. Uebrigens muß ich Ihnen sagen, daß ich nicht habe erfahren können, weshalb er zitiert worden ist — das wird man aber leicht in Rom erfahren können."[49] Dem Briefe ist dann noch eine Nachschrift von Julia beigefügt: nachträglich habe sie eine Abschrift des Briefes erhalten und zwar vom Hofe von Mantua her — wohin unter dem 30. September 1542 der römische Agent Nino Sernini eine Kopie einzusenden in Aussicht gestellt hatte —; sie legt dieselbe bei: einer Rücksendung bedürfe es nicht.[50]

Welchen Gebrauch Vittoria Colonna von dem Briefe Ochinos, in welchem er in dem Augenblick, wo er den folgenschwersten Entschluß seines Lebens faßte, sein Herz ausschüttet, gemacht hat, das läßt sich schon aus dem Vorstehenden schließen und ist auch anderweitig bekannt. Sie hat den Brief, offenbar auf Anraten des Kardinals Pole, der in Viterbo ihr Gewissensberater war, den Gegnern Ochinos ausgeliefert, und als einige Wochen später ein zweites Schreiben von ihm in Begleitung einer kleinen gedruckten Rechtfertigungsschrift an sie gelangte, da hat sie auch das ausgeliefert und dazu bemerkt: „Es thut mir leid, je mehr er sich zu entschuldigen meint, um so mehr klagt er sich selbst an, je mehr er Andere aus dem Schiffbruch zu retten denkt, um so mehr treibt er sie in die Sündflut — denn er hat die Arche verlassen, welche erlöst und sichert."[51]

Wie hoch steht Julias Urteil über dem ihrigen! Für sie handelt es sich um eine Gewissensfrage, die von Ochino unter

der Verantwortlichkeit, die er Gott gegenüber hat, entschieden worden sei — für Vittoria giebt es nur Einen Maßstab: den des Gehorsams gegen die römische Kirche; Vittoria würde Ochino beigestimmt haben, wenn er sich den Oberen der Kirche gebeugt hätte, auch gegen die Stimme seines Gewissens.

Nichts weist deutlicher, als dieser klaffende Zwiespalt in der Stellung von zwei edlen und frommen Frauen, wie er hier zu Tage tritt, darauf hin, daß Ochinos Flucht wirklich ein Markstein für die ganze reformatorische Bewegung in Italien werden mußte. Stellt man daneben den unersetzlichen Verlust, welcher dieselbe durch den Tod des Juan de Valdés im Sommer 1541 betroffen hatte, so hat man mit dem davon umschlossenem Jahre den Zeitpunkt erreicht, von welchem aus in Italien die reformatorische Bewegung niederwärts geht. Wie die Gegner es verstanden haben, die Fäden des Netzes, in welches die Anhänger der Reformation verstrickt werden sollten, enger und enger zu ziehen, so daß endlich auch die edle Freundin von Valdés und Ochino in Neapel der sicheren Strafe nur durch den Tod entgehen sollte, das wird neben der weiteren Lebensgeschichte Julias den wesentlichsten Inhalt unseres letzten Kapitels bilden.

Viertes Kapitel.

1542—1566.

Julias Gesundheitszustand. — Abschluß der Erziehung Vespasianos; sein Eintritt ins Leben. — Der Aufruhr von 1547 und die Inquisition in Neapel. — Verketzerung und Verleumdung. — Korrespondenz mit Carnesecchi und Anderen. — Letzte Zeiten, Tod und Testament. — Rückblick auf Julias religiösen Standpunkt.

In dem uns schon bekannten Briefe vom 18. Oktober 1542 an Ferrante Gonzaga [1] giebt Julia auch Auskunft über den Zustand ihrer Gesundheit. „Seit sechs Tagen leide ich wieder an dem katarrhalischem Fieber, das mich so oft befällt; es tritt jedoch schwach auf, und ich lege mich deshalb nicht zu Bett." Dann scherzt sie: „Die Zähne thun mir weh: ich fürchte, sie fallen mir bald aus, und dann sehe ich alt aus" — sie zählte doch erst 29 Jahre. Einer festen Gesundheit hat sie sich offenbar nicht erfreut, denn zahlreich sind in ihren doch nur zum kleinsten Teile erhaltenen Briefen die Klagen über körperliche Leiden mancher Art. Im Winter 1551 auf 1552 war sie vier Monate lang durch Fieber und Schwindelanfälle geplagt, wie sie dem Haushofmeister des Herzogs von Mantua, Sabino Calandra, schreibt.[2] Nachdem sie das vierzigste Lebensjahr überschritten hatte, nahmen die Schwächezustände noch mehr zu. Am 16. Februar 1555 schreibt sie der Herzogin von Mantua über „anhaltende Krankheiten". Im April klagte sie derselben, daß sie „die meiste Zeit im Bett zubringe." Am 5. Juli 1556 meldet sie an Ferrante Gonzaga, sie habe wieder Fieber seit 14 Tagen und Nierenschmerzen; sie trinke dagegen Wasser von Lucca.[3] Das hatten ihr die Mantuaner Aerzte verschrieben, offenbar auf Anlaß der Herzogin hin. Aber Erleichterung brachte es auch nicht, wie sie dieser am 22. Juni

mitteilt; erst Ende Dezember meldet sie: es geht wieder besser. Im November des folgenden Jahres lautet das Urteil befriedigend — „jetzt befinde ich mich besser als gewöhnlich, aber noch nicht ganz gesund.“ Als man sie eingeladen hatte, dem feierlichen Einzuge der jungen Herzogin Eleonore von Oesterreich in Mantua beizuwohnen, entschuldigte sie sich mit ihrer schwachen Gesundheit. Wenn ich jemals im Hinblick auf das eigene Wohlbefinden meine schwache Gesundheit beklagt habe und die Unpäßlichkeit, welche meistens auf mir lastet — so bedauere ich diese heute doppelt, weil ich dadurch verhindert bin, dem Einzuge Ew. Hoheit beizuwohnen und an dem Freudenfeste der Familie Gonzaga teilzunehmen“ (16. April 1561) — sie sendet als Vertreter den Ueberbringer des Schreibens, Romano von Arzago.[4] Damals oder bald nachher scheint sie auch wieder von akuter Krankheit befallen worden zu sein; denn am 28. Juli begrüßt der Kardinal Seripandi von Trient aus, wo er als päpstlicher Legat beim Konzil wirkte, sie als Genesene; sie hat ihm ihre Wiederherstellung mitgeteilt, und er bittet Gott, ihr die Gesundheit zu bewahren.[5]

Noch manche gelegentliche Aeußerung in Julias Briefwechsel läßt darauf schließen, daß ihr Befinden viel zu wünschen übrig ließ und daß mit dem Alter die Unpäßlichkeiten zunahmen. Auch an Sorgen für Andere hat sie ein voll gerütteltes Maß getragen, vor allem um den ihr anvertrauten Vespasiano. Wie schon erwähnt, hatte sie, um dessen Erziehung zu beaufsichtigen, das Kloster San Francesco zeitweise verlassen, jedoch auf das ihr durch Paul III. zugestandene Recht verzichtete sie nicht. Als nun Julius III. 1550 den päpstlichen Stuhl bestieg, ließ sie diesen durch den Kardinal Ippolito von Este um Erneuerung des Privilegiums ersuchen. Bereitwillig wurde ihr die Erlaubnis unter dem 28. März 1550 erteilt und zwar durch ein Breve in wörtlicher Uebereinstimmung mit dem früheren.[6] Mit dem Heranwachsen Vespasianos trat auch die Frage nach dessen späterer Verheiratung mehr und mehr in den Vordergrund, und immer wieder tauchen darüber Pläne auf; Julia hätte am liebsten eine Verbindung Vespasianos mit der Tochter Ferrante Gonzagas, Ippolita, gesehen. Im Mai 1545 verließ Vespasiano das stille Haus in Neapel, um nun in der großen Welt seine letzte Aus-

bildung zu erhalten und um die persönlichen Verbindungen zu schließen, wie sie ihm für seine Zukunft von Nutzen sein würden. Es war für ihn vom Kaiser selbst eine Stellung am Hofe des jungen Philipp von Spanien, des Sohnes Karls V., ausgewählt — so trat Vespasiano in den persönlichen Dienst dieses Fürsten. Das meldete Ferrante Gonzaga dem Befehlshaber der kaiserlichen Flotte in Genua, dem Fürsten Doria, mit dem Ersuchen, eine oder zwei Galeeren behufs Ueberführung Vespasianos zur Verfügung zu halten. In Madrid hat dann Vespasiano zwei Jahre lang in täglicher Berührung mit dem zwar erst 18jährigen, aber schon verwittweten Philipp gelebt und dann diesen 1548 nach den Niederlanden begleitet. Im folgenden Jahre kehrte er nach Italien zurück. Jetzt war auch für ihn die Zeit da, in die Ehe zu treten, und zwar nahm er, wohl nicht ohne Julias Vermittelung, deren Lieblinglingsplan, ihn mit Ippolita Gonzaga vermählt zu sehen, sich nicht hatte verwirklichen lassen, weil Ferrante mit ihr höher hinaus wollte, die Tochter eines im Königreich beider Sicilien begüterten Edelmannes, Diana Cardona, zur Gemahlin. Einen warmen mütterlichen Gruß schickt der kürzlich Vermählten Julia am 29. März 1550: Mit Freuden höre sie durch briefliche Nachricht von ihr sowie durch mündlichen Bericht des Capitano Chiappino, daß Diana sich wohl befinde und sich in der Ehe glücklich fühle — keinen größeren Wunsch empfinde sie selber, als darüber stets gute Nachrichten zu erhalten.[7] Ebenso liebreich lautet ein Brief Julias an dieselbe vom 13. Dezember 1550: „Wieviel ich Ihnen auch sage und schreibe, nie werde ich doch ganz die Liebe zum Ausdruck bringen können, welche ich für Sie empfinde, und so auch die Freude, wie gute Nachrichten über Ihr Wohlsein sie mir verursachen. Will's Gott, so sollen Sie es doch noch gewahr werden, wie sehr ich Sie liebe erstens als ihre Freundin, dann aber auch infolge der engen Verwandtschaft — denn die gegenseitige Liebe kann unter solchen Umständen nur zunehmen. Da Ihr Brief soeben erst vor Abgang der Post angelangt ist, so beschränke ich mich darauf, meine Freude über die Besserung im Befinden Vespasianos auszusprechen. Möge Gott ihm volle Genesung gewähren und Ihnen Beiden lange Jahre in Zufriedenheit bescheren . . Ich lasse Vespasiano daran erinnern, daß er sich vor

Unregelmäßigkeiten in der Lebensweise hüten solle." Unterzeichnet ist der Brief: „Ihre Tante und Mutter, welche Sie liebt und Ihnen zu Diensten steht." [8] Vespasianos Herstellung ist denn auch, wie Julias Schreiben an diesen vom 8. April 1551 erwähnt, bald darauf erfolgt. In einem ferneren Briefe an Diana (6. Aug. 1552) bietet Julia ihre Vermittelung an, um Schwierigkeiten auszugleichen, welche wegen der Herrschaft Rodigo zwischen Vespasiano und der herzoglichen Linie in Mantua ausgebrochen waren.[9] Von der Korrespondenz Julias in den fünfziger Jahren mit ihrem Neffen Vespasiano sind noch zahlreiche Briefe ihrer Hand erhalten.[10] Im Frühjahre 1553 befand er sich in Fondi, sie übersendet ihm Briefe, die ihr von dem Agenten Don Ferrantes in Neapel zugestellt worden sind; sie habe gehofft, er werde in ihrem Quartier in der Stadt logieren können, und habe da zwei Zimmer für ihn herrichten wollen — nun höre sie, daß seine Mutter gerade eintreffe, so daß sie schließe, er werde bei dieser Wohnung nehmen. Die übrigen Briefe betreffen geschäftliche Angelegenheiten — eine engere, innere Beziehung scheint überhaupt seit der Zeit des spanischen Aufenthaltes des Neffen nicht mehr zwischen den Beiden bestanden zu haben. Und dann hat auch zu Julias größtem Leid das eheliche Verhältnis zwischen Vespasiano und Diana sich auf das schlimmste gestaltet, und die ernsten Vorhaltungen, wie Julia sie jenem in einem Schreiben vom 28. Dezember 1558 macht, haben nichts gefruchtet. Das junge Paar hatte seine Hofhaltung in Sabbioneta, aber Vespasiano war meistens von dort fern. So mag in ihm ein furchtbarer Verdacht gegen die Treue seiner Gattin entstanden sein, der durch anonyme Briefe dann bis zur Raserei entzündet wurde. Im Jahre 1559 hat Vespasiano selbst der einst so verheißungsvollen Verbindung ein Ende gemacht — der alte Blutdurst der Gonzaga erwacht in ihm und führt ihn zu einer so furchtbaren Greuelthat, wie sie kaum von jenen Vorfahren verübt worden war.[11]

Man hatte dem Fürsten den eigenen Sekretär, Annibale Ranieri, als den Geliebten der Gattin bezeichnet — ob mit Grund, läßt sich nicht feststellen. Um Beide zu treffen, verband Vespasiano sich mit dem, der schon während Julias Vormundschaft die Liegenschaften verwaltet hatte, nämlich Pier Antonio Messerotto, der ihm

unbedingt ergeben war. Messerotto überfiel eines Abends in einem Zimmer des Schlosses den ahnungslosen Ranieri und stach ihn nieder. Darauf griff Vespasiano selber ein: die unglückliche Diana schleppt er in den Raum, wo der Ermordete liegt, hält ihr ein Fläschchen mit giftiger Lösung gefüllt entgegen und sagt nur das eine Wort: Trinke! Zwei Tage bleibt sie dort eingekerkert im Angesichte des Toten und nur ab und zu hört sie Vespasianos Stimme, der ihr von außen zuruft: Trinke! Wahnsinnig vor Erregung, halbtot vor Erschöpfung nimmt sie endlich den Gifttrank und stirbt. Nach außen hin verbreitete Vespasiano die Mähr, sie sei natürlichen Todes durch Schlagfluß gestorben. Ob und wann Julia über das Thatsächliche dieser furchtbaren Tragödie, die man freilich mit äußerster Vorsicht geheim hielt, unterrichtet worden ist, erhellt nicht. Die noch zu berührende Thatsache, daß sie damals ein Testament aufgestellt hat, welches, offenbar im Gegensatz zu dem späteren, ihren Neffen nicht als Erben einsetzte, läßt allerdings darauf schließen. Sie sollte dann die zweite Verheiratung Vespasianos 1564 mit Anna Aragona noch erleben; sie schickt dieser auch gelegentlich in einem Briefe an Vespasiano vom 3. November 1565, dem letzten, der von ihr übrig ist,[12] freundlichen Gruß. Als auch diese Ehe ein unheilvolles Ende fand, war Julia selber nicht mehr unter den Lebenden.

Die Vormundschaft Vespasianos mit ihren Sorgen für die Verwaltung seines Erbes hatte die geschäftlichen Beziehungen Julias zur Heimat noch erweitert. Wir sahen, daß sie bei der Uebernahme der Vormundschaft einen Vertreter bestellte, eben jenen Messerotto, welcher unter Aufsicht des Kardinals Ercole die Besitzungen des Neffen verwalten sollte. Ein einziges Mal hat sie sich dann auch selber noch zu einer Reise in die Heimat entschlossen; es war im Jahre 1546, und zwar fiel die Reise zwischen den 12. August, wo sie noch von Neapel aus an den Sekretär Ferrantes, Giovanni Mahona,[13] und dem 4. November, wo sie an Ferrante wieder von dort aus schreibt.[14] Es war bei Gelegenheit dieses Besuches, daß sie ihrem Vetter Carlo, der ihr einst Schwierigkeiten gemacht hatte, als sie, die Vormünderin des jungen Vespasiano, dessen Erbe in Besitz zu nehmen sich anschickte, in Gazzuolo den Erstgeborenen über die Taufe hielt.

Im folgenden Jahre hat Julia dann Neapel nochmals zeitweise verlassen und zwar bei Gelegenheit eines Aufruhrs, den der gemeinschaftliche Versuch des Papstes und des Vizekönigs, die Inquisition neu zu organisieren, in der Stadt entzündete. Gegen die Einführung der Inquisition nach spanischem Muster hatte das neapolitanische Volk in Einmütigkeit mit den Vornehmen schon einmal im Jahre 1510 sich erhoben und es durchgesetzt, daß der damalige Vizekönig auf sein Vorhaben verzichtete. Jetzt erhob sich noch lauterer Protest. Der Geschichtschreiber der Inquisition in Neapel, Amabile,[15] will nicht gelten lassen, daß es sich diesmal um die spanische Inquisition gehandelt habe, da Papst Paul III. die Initiative ergriffen und einen Dominikaner aus Neapel an die Spitze gestellt habe. Was diese oberste Leitung des Tribunals angeht — es hätte ja sonst die weltliche Behörde an die Spitze treten müssen —, so hat Amabile zweifellos Recht. Aber man hat doch in Neapel nichts anderes errichten wollen, als ein Tribunal, welches Nebenstelle des schon in Rom bestehenden Centralinstitutes des „heiligen Offiziums" sein sollte, — das römische aber war schon nach spanischem Muster geordnet, was sein schonungsloses Vorgehen besonders gegen die höher Gestellten und was die Centralisation des ganzen Vorgehens in einer Hand anging. Möglich auch, daß der Papst dem Kaiser, mit dem er gerade auf das äußerste verfeindet war, weil der Kaiser im Begriffe war, dem Sohne des Papstes, Pier Luigi Farnese, Parma und Piacenza zu nehmen, in Neapel hat Schwierigkeiten schaffen wollen, — kurz, als am 11. Mai 1547 an dem Thore des erzbischöflichen Palastes ein Edikt erschien, welches die Inquisition in der bezeichneten Weise neu einrichtete, entstand ein Aufruhr; der Sorrentiner Tommaso Aniello riß das Edikt herunter, das Volk zog bewaffnet mit ihm vor den Regenten, und es kam zu blutigem Zusammenstoß mit den spanischen Soldaten der Besatzung. Auch hier wieder stehen Volk und Vornehme zusammen. Als nun am 24. Mai, um ein abschreckendes Exempel zu geben, der Vizekönig drei junge Leute, von denen einer an dem Aufruhre beteiligt, die zwei andern aber völlig unbeteiligt gewesen waren, öffentlich hinrichten ließ, geriet das Volk in Wut, man sagte in großer Versammlung dem Vizekönig den Gehorsam auf und beschloß, eine Botschaft an den

Kaiser abzuordnen, und ihn daran erinnern zu lassen, daß die **spanische** Inquisition nach dem Grundgesetze des Königreichs nie **in Neapel** eingeführt werden dürfe. Man ersieht daraus, daß **wenigstens** das Volk einen Unterschied zwischen der spanischen und **der neuen** römischen Inquisition nicht machte. Dann zogen sie **bewaffnet**, je einer der Vornehmen einem aus dem Volke die **Hand** reichend, bis vor den Palast des Erzbischofs und ließen **dort** von dem städtischen Notar das Dokument der Verbrüderung **aufsetzen** und verlesen.

Der Vizekönig hatte die Leitung verloren; er ließ aber zur Verstärkung der Besatzung Truppen aus Oberitalien kommen, die Ferrante Gonzaga schickte; auch Cosimo de Medici, der Schwiegersohn des Vizekönigs, sandte Hülfe. Aber gerade das steigerte die Wut der Menge aufs höchste — am 21. Juli zogen 14000 Bewaffnete gegen die Spanier, trieben sie von Haus zu Haus und drangen bis unter die Mündung der Kanonen des Castel Nuovo vor.

In diesen Tagen schrecklicher Verwirrung hat Julia auf der Insel Ischia auf den Rat ihrer Freunde eine Zuflucht gesucht, während die Stadt Neapel schon von St. Elmo aus bombardiert wurde und gerade das Kloster San Francesco dem ausgesetzt war. Sie schreibt am 12. August 1547 an Ferrante, daß sie seit zwanzig Tagen auf Ischia weile. Sie wohnte im Castell bei der befreundeten Marquise von Francavilla, während ihre Leute in einem Hause auf dem Lande untergebracht waren; sie schildert die Lage der Stadt und Umgegend mit dunkeln Farben. Aber sie kann doch nicht ihre Bewunderung über die Art, wie die Bevölkerung Neapels sich in dem Streit verhalten hat, verbergen: „Die Stadt hat sich bewunderungswürdig benommen — oder vielmehr, man kann sagen, Gott hat sie schonen wollen; welche Zerstörung in einem Teile der Stadt erfolgt ist, werden Sie von Andern hören . ." „Ich hoffe, bald" („in zehn Tagen" sagt sie am Schluß) „in die Stadt zurückzukehren, weil die Stadt gehorsam gewesen ist, wie sie sich immer jedem Befehle des Kaisers zu gehorchen bereit erklärt hat . . . ." Sie wußte offenbar, daß man eben auf Befehl des Kaisers die Waffen niedergelegt hatte.[16] An dem nämlichen Tage, an welchem sie schrieb, gab dann der Vizekönig die Versicherung, daß von jetzt ab nicht mehr die Rede von Inquisition oder von

desfallsigen Prozessen sein sollte — alles das aber unter der Bedingung, daß jener Bund der beiden Klassen kassiert würde. Soviel lag dem Kaiser daran, daß es zur Eintracht in der Bevölkerung nicht käme!

Wenn nun die Einrichtung der Inquisition im Jahre 1547 in der beabsichtigten Weise nicht glückte, so hat dies eine Ueberwachung und Bestrafung der in religiöser Hinsicht Verdächtigen doch nicht gehindert. Schon gleich nach der Flucht Ochinos soll der Vizekönig dafür Sorge getragen haben, daß durch anerkannte und zuverlässige Prediger die Neuerungen bekämpft würden. Bei allen Maßnahmen konnte er sich auf das uns bekannte kaiserliche Edikt von 1536 stützen, welches unter Todesstrafe den Verkehr mit Ketzern und Verdächtigen verboten und sonstige Maßregeln zur Vertilgung der Ketzer getroffen hatte.. Er hat dann auch unter dem 15. Oktober 1544 ein unbedingtes Verbot erlassen, Bücher theologischen Inhalts aus den letzten 25 Jahren zu drucken, zu besitzen oder zu verkaufen, wenn sie nicht dem Kaplan des Königs vorgelegt worden seien; gleiches Verbot traf alle derartigen Schriften, die ohne Namen der Verfasser erschienen seien.[17] Aehnliche Verbote aus früherer Zeit waren schon vorhanden. Dasjenige, welches Karl V. bei seiner Anwesenheit in Neapel 1536 erließ, umfaßte auch jede Verbreitung ketzerischer Schriften. Und vor dessen Erscheinen hatte die kirchliche Behörde schon ihre Maßnahmen getroffen. Am 20. Januar 1524 war der Nuntius Hieronymus Centelles durch Papst Clemens VII. angewiesen worden, die Bestimmungen des fünften Laterankonzils über das Drucken von Büchern auf das genaueste durch die Bischöfe ausführen zu lassen. Und am 2. Januar 1532 war dem Neapolitaner Frà Michele Fontana die Erlaubnis erteilt worden, Schriften Luthers und seiner Gesinnungsgenossen zum Zweck der Bestreitung zu lesen.[18] Ob dieser Fontana speziell in Neapel als Ketzerbestreiter aufgetreten ist, erhellt nicht. Wohl aber war dies der Fall mit einem der eifrigsten Glaubenswächter, Frà Ambrogio, d. h. Lancelotto Politi aus Siena. Dieser gab im Jahre 1544 ein an die „hochberühmte Stadt Neapel" gerichtetes Büchlein heraus, welches eine anonyme Schrift — „die Summa der heiligen Schrift" betitelt —, „ein schismatisches, ketzerisches und pestilenzialisches Werkchen", bekämpfte

und in der Vorrede darüber Klage führte, daß jenes Werkchen „ohne irgend ein Hindernis in der Stadt veröffentlicht und überall gelesen“ werde und daß „diejenigen, welche amtlich hätten einschreiten sollen, dies versäumten.“[19] Möglich, daß hierdurch der Anstoß zu dem Erlasse des Vizekönigs gegeben worden war. Nun ist es ja klar, daß das Vorgehen des Vizekönigs in Sachen der Ketzerei dadurch nicht berührt wurde, daß der Plan, die Inquisition nach dem römisch-spanischen Muster zu organisieren, fehlschlug. Vielmehr, als dieser Versuch mißglückt war, fanden Papst und Vizekönig einen Weg, der noch weit schlimmer für die Opfer werden mußte: nun lassen sie die Verdächtigen, welche seitens der erzbischöflichen Behörde mit Hülfe des weltlichen Armes ergriffen worden sind, nach Rom transportieren, damit sie dort vor dem „heiligen Offizium“ abgeurteilt werden. Dieser Weg wurde außerordentlich beliebt, als Giovanni Pietro Caraffa, der nämliche Kardinal, auf dessen Drängen hin 1542 die Organisation des römischen Offiziums erfolgt und der selber an die Spitze desselben getreten war, 1549 durch eine der letzten Bestimmungen des Papstes Pauls III. zugleich die Würde eines Erzbischofs von Neapel erhielt, worauf er denn einen der heftigsten Ketzerfeinde, Scipione Rebiba, zum Vikar in Neapel ernannte. Da nun dieser Nämliche im Mai 1553 durch Beschluß der Kardinalkongregation auch noch zum „Kommissar der h. römischen Inquisition“ für Neapel ernannt wurde, so war damit die spanisch-römische Inquisition in bester Form eingepflanzt und dasjenige erreicht, wogegen die Bürger sich 1547 so energisch gewehrt hatten. Bei dieser Lage der Dinge brachte auch ein von Julius III. 1554 an den neuen Vizekönig gerichtetes Breve, welches die Konfiskation der Güter erklärter Ketzer aufhob, soweit dieser Akt der Jurisdiktion von der geistlichen Gewalt betrieben worden sei — da dies thatsächlich nirgendswo anders als im Kirchenstaate geschehen, das Edikt aber nicht für diesen erlassen war —, keine Besserung der Lage der Ketzer. Konfiskationen erfolgten nach wie vor.

In dieser Zeit, wo Viele verdächtig wurden, hat man auch Julia als Ketzerin denunziert. Darauf allein kann sich beziehen, was sie in einem Briefe vom 24. April 1550 ihrem Vetter und treuen Beirate klagt.[20] Sie hatte lange keine Nachrichten von

ihm — so lange, daß sie auf absichtliches Schweigen schloß. Dagegen hat sie erfahren, daß man in seinem Hause schlimme Dinge ungescheut von ihr sage und von da aus sogar schriftlich verbreite — da scheint es ihr, daß er seine Pflicht, sie zu beschützen, gröblich versäume. „Wer soll mir Dank, Gunst und Wertschätzung erweisen, wenn die Glieder meiner eigenen Familie mich so behandeln?" — Was man über sie sagte, läßt sich nur vermuten. Daß sie Beziehungen zu Valdés gehabt und daß sie nach dessen Tode solche zu Mitgliedern des Valdés'schen Kreises fortgesetzt hatte, war nicht unbekannt. Möglich, daß jetzt, wo die Aufmerksamkeit auf Ketzereien eine besonders scharfe wurde, wo die Theatiner, die Ordensgenossen des neuen Erzbischofs, ihr Aufpassersystem auf alle Kreise erstreckten, auch ihr Name genannt wurde. Daß dabei Verleumdungen ganz anderer Art zugleich gegen sie verbreitet wurden, zeigt die handschriftlich vorhandene Lebensbeschreibung Julias von Filonico Alicarnasseo. Dieser gemeine Verleumder, obwohl Julias Zeitgenosse, ist doch über ihr Leben im allgemeinen schlecht unterrichtet und verstrickt sich in zahlreiche Widersprüche. Er verdächtigt sie, daß sie zeitweise deshalb das Kloster verlassen habe, um ein unsauberes Leben zu führen. Das ist nun, wie auch andere Behauptungen des nämlichen Pamphletisten, schon von Affò als hinfällige Erfindung erwiesen worden. Aber den Zusammenhang, in welchen der Verleumder es bringt, läßt Affò nicht erkennen: die Beschuldigung geht nämlich darauf hinaus, daß Julia, gegen deren Moralität in ihrer Jugend auch von Filonico keine Einwände erhoben werden, durch den Verkehr mit Valdés nicht bloß zur Ketzerei, sondern auch zu einem unsittlichen Lebenswandel verführt worden sei. In solchen Zusammenhang mag man auch die Verleumdungen, gegen welche Julia in dem Briefe an Ferrante sich wehrt, gebracht haben. Und es ist ihr nicht gelungen, dieselben völlig zum Schweigen zu bringen, ob sie auch entrüstet auf ihr Leben verweist: „Wenn bei dem, was man über mich redet, nicht vielmehr Bosheit als Rücksichten und christliche Liebe treibend wäre, so sollte man doch lieber auf mein Leben, als auf die Einbildungen anderer Leute hinblicken . . . Jeder Anlaß dient dem, der Anlaß sucht. Da Gott die Wahrheit kennt, so lasse ich michs nicht so sehr anfechten — aber weh thut es doch." So schreibt

sie, drei Jahre später, an Ferrante unter dem 24. April 1553.[21]
Immer wieder warf man ihr den Umgang mit Valdés vor und knüpfte daran Beschuldigungen aller Art. Als der ihr feindselige Vizekönig Don Pedro de Toledo gestorben war, richtete sie ein Schreiben an Ferrante: . . . „Ich möchte Ihnen nicht mit meinen Beschwerden lästig fallen, aber ich muß sagen, was wahr ist. Soweit ich sehe, handelt es sich wieder um den Umgang mit Valdés und seinen Schriften, eine Sache, die 14 Jahre hinter uns liegt und die jetzt, wie ich höre, wieder aufgefrischt worden ist durch den Vizekönig, dem Gott das verzeihen möge, wie er noch für soviel anderes Verzeihung brauchen wird. Ein Grund dafür war auch seine Abneigung gegen Sie und gegen die Marquise del Vasto, deren Freundin ich war und noch bin. Er war von Natur so geartet, daß er gefürchtet und angebetet sein wollte und blinde Ergebenheit verlangte — obwohl man auch durch alles dies nichts bei ihm erreichte, denn er verlangte auch noch, man solle seiner Gattin sklavisch unterthänig sein und sich täglich tausend Beleidigungen gefallen lassen. Das sind die eigentlichen Gründe. Dann, um Alles zu sagen, ist da der Kardinal San Jacomo [der Bruder des Vizekönigs], der Großes zu vollbringen gedenkt, und der Kardinal von Neapel [Caraffa] mit seinen verrückten Ideen. Nun meine ich, daß das Verfahren dieses Inquisitionstribunales so seltsam ist, daß Alle, nur um los zu kommen, sagen nicht was sie wissen, sondern was sie sich einbilden und wovon sie glauben, daß es den genannten hochwürdigen Herren gefalle. Und nun haben sie Beamte, welche sehr geschickt die Leute bearbeiten, und es mag sein, daß der Eine oder der Andere erklärt hat, er habe mit mir über irgend eine Sache gesprochen, oder daß sie meinen Worten einen falschen Sinn beigelegt oder Dinge ausgesagt haben, von denen ich in Wahrheit nichts wissen kann, sowohl weil Jene im strengsten Geheimnis vorgehen, als auch weil mir, die ich den Angaben arglos gegenüber stehe, das Verständnis für das fehlt, was es besagen soll. Wenn ich gelegentlich über religiöse Fragen mich besprochen habe, so geschah das, um in dieselben einzudringen, nie aber, um von dem abzuweichen, was die katholische Kirche festhält. Aber in diesen Fragen soll jeder Schatten schon von Gewicht sein. Was die Schriften des Valdés angeht, so meine ich, müßten sie

dieselben verbieten, falls sie schlimme Meinung davon haben; wenn sie verboten sind, werde ich gehorsam sein, obschon ich sie jetzt auch nicht besitze. Sie ermangeln nicht, allerlei gegen mich auszustreuen, und bei jedem, der ihnen in die Hände gerät, erkundigen sie sich nach mir, und wenn die Leute dann antworten, sie hätten über religiöse Dinge mit mir geredet, so verbieten sie ihnen, zu mir zurückzukehren. Ich glaube aber, es sind noch keine drei, mit denen ich solches besprochen habe und dann in guter Absicht und allgemein, da ich mich nicht auf Einzelnes verstehe. Schließlich werden sie sich wohl dabei beruhigen und diese Kleinigkeiten nehmen, wie man sie nehmen muß. So ist es ja auch mit dem Erzbischof von Otranto gekommen, den sie so lange und ohne Grund belästigt haben, und der doch trotz der Bosheit Einiger mit allen Ehren, wie er es verdiente, aus der Untersuchung hervorgegangen ist. Ich weiß nun nichts mehr über die Sache zu sagen und auch das habe ich nur aus Vermutungen und Andeutungen. Ich habe Alles gesagt, was ich weiß, weil Sie es von mir verlangten; sonst würde ich im Hinblick auf die Arbeitslast, welche auf Ihnen liegt, geschwiegen haben . . . ."[22]

Aus diesen Darlegungen Julias ergiebt sich eine eifrige Thätigkeit der Glaubenswächter um diese Zeit in Neapel, insbesondere, daß damals auch sie selbst wieder verdächtigt wurde. Gerade die Angehörigen der höchsten Kreise sollten gemäß den leitenden Grundsätzen, wie sie der Kardinal Caraffa für das römische „heilige Offizium" aufgestellt hatte und durchführte, zuerst ergriffen werden, wenn sie als verdächtig erschienen. Daher dies System der Spionage, welches von Julia trefflich gekennzeichnet wird. Wenn man von dem neuen, eben ernannten Vizekönig nach vielen Seiten hin Gutes erwartete — Julias Wunsch, Ferrante möchte die Stelle erhalten, war nicht in Erfüllung gegangen —, so war bezüglich der kirchlichen Frage keine Aenderung zu hoffen, da der Kardinal Pacheco einfach in den Bahnen des Verstorbenen und der römischen Inquisitions-Kongregation, der er angehörte, weiter ging. Jedoch Julia glaubte, durch direkte Vermittelung bei ihm sich Ruhe verschaffen zu können. In einem Briefe vom 26. Mai 1553 an Ferrante erwähnt sie die Ankunft Pachecos als unmittelbar bevorstehend: er sei schon von Rom aus unterwegs, von Terracina

sollen ihn die Galeeren abholen. Sie bittet Ferrante, daß er in ihrem Interesse an ihn schreiben und ihn ersuchen möge, daß er dies Vorgehen einstellen lasse, das doch nur durch grundloses Geschwätz veranlaßt sei; daß er sie beschützen und mit seiner Autortiät Ruhe gebieten solle. „Der Kardinal von Fano hat mir geschrieben, ich solle mir keine Sorgen machen und keine Verwendung bei den Kardinälen San Jacomo und Caraffa nachsuchen, weil diese doch nicht gern nachgeben würden; aber vorgehen um solcher Dinge willen gegen mich — das dürften sie doch nchit."[23]

Der Kardinal von Fano wäre doch fast durch den weiteren Verlauf der Dinge Lügen gestraft worden. Aus dem Kardinal Caraffa wurde 1555 der Papst Paul IV. Was derselbe als Kardinal mit leidenschaftlicher Hingabe betrieben hatte, das setzte er als Papst weiter fort, nämlich die Geschäfte des „heiligen Offiziums." Freilich hinderten ihn während der ersten Jahre die bis zum kriegerischem Vorgehen führenden Streitigkeiten mit Philipp von Spanien. Als aber diese beendigt waren, wandte der alte Ketzerfeind alle Kräfte auf die Thätigkeit der Inquisition. „Keine andere Pflicht, keine andere Beschäftigung, als die Wiederherstellung des alten Glaubens in seine frühere Herrschaft schien er zu kennen."[24] Und auch diesmal fängt er wieder bei den Hochstehenden an, und wie er einst den General eines Ordens, Bernardino Ochino, hat vorladen lassen, so muß jetzt ein Kardinal, nämlich Morone, vor Gericht sich stellen und wird in dem Kastel San' Angelo gefangen gesetzt. Das war im Sommer 1557 noch während des Krieges. Julia meldete es am 17. Juli ihrem treuen Korrespondenten Ferrante.

Sie hatte die Nachricht durch Pietro Carnesecchi aus Venedig erhalten. Diesen finden wir von dort aus seit dem April 1555 mit Julia in einer brieflichen Verbindung, welcher eine sehr reiche Ausbeute für das letzte Jahrzehnt ihres Lebens verdankt wird, da sie aus einer Reihe von Schreiben besteht, welche besonders in den Jahren 1557—1560 eine fast ununterbrochene Kette bilden. Zunächst werden diese Briefe uns hier in Verbindung mit anderweitigen Nachrichten zur Feststellung von Thatsachen dienen, in denen sich das äußere Leben Julias abspiegelt.

Carnesecchi, den wir 1541 in Viterbo in der Nähe Vittoria

Colonnas verließen, tritt wieder in unsern Gesichtskreis 1543, wo er eine Abhandlung Marcantonio Flaminios zu Gunsten der katholischen Wandlungslehre bekämpft,[24] und 1546, wo die römische Inquisition ihn zitierte, es ihm aber gelang, sich von dem Verdachte der Ketzerei zu reinigen und eine völlige Absolution zu erlangen.[26] Er ging dann eine Reihe von Jahren an den französischen Hof, wo er sich die Gunst König Heinrichs II. und der Königin Katharina de Medici zu erringen wußte. War doch sein florentiner Geschlecht in alten Beziehungen zu den Medici und er selbst der Typus eines feinen und hochgebildeten Florentiners. Der Aufenthalt in Paris, der Umgang mit hervorragenden Protestanten bestärkten ihn noch in seiner reformfreundlichen Stellung, und so finden wir ihn seit 1552 in Padua, dann jahrelang in Venedig als geheimen Protestanten, der mit solchen allerorten in Verbindung steht. Möglich, daß wir in seinem Briefe an Julia vom 22. März 1555, den der Auszug aus seinem Prozeß erwähnt, aber nicht mitteilt, das erste Schreiben in jener langen Reihe zu erblicken haben, die sich von da ab bis zum letzten Jahre ihres Lebens erstreckt. Denn der im „Auszug aus dem Prozeß Carnesecchis" mitgeteilte Brief vom 13. April 1555[27] hat ganz den Charakter eines Schreibens, welches noch am Anfang einer neu eingeleiteten Korrespondenz steht: der Verfasser fragt dem Schicksale der alten gemeinsamen Freunde aus dem Kreise um Valdés nach — wie es Don Bartolomeo Spadafora, dem Abte Buzale, Mario Galeota, Apollonio Merenda ergehe, und giebt dann eine Nachricht über den Kardinal Pole, auf den sich auch Auszüge aus zwei anderen Briefen (20. und 27. April 1555) beziehen. Dann brechen die Mitteilungen aus den Briefen Carnesecchis an Julia ab, um erst mit dem März 1557 wieder einzusetzen — die Nachricht über Morones Einkerkerung bringt ihr ein Brief vom 5. Juni; sie war eben nach Venedig durch den römischen Gesandten gemeldet worden und erregte natürlich das größte Aufsehen. Die Art, wie dieser Prozeß geführt worden ist — wir kennen ihn ganz genau, da seine Akten in Abschrift zugänglich und von Cantù ausgiebig benutzt worden sind,[28] und da wir in dem schon von Caracciolo verwerteten „Compendium Inquisitorum" nichts anderes als ein genaues Register der Personen und Angaben aus

diesem Prozesse vor uns haben,[29] — läßt darauf schließen, daß Paul IV. weniger von der angeblichen Ketzerei Morones überzeugt war, als daß er erwartete, durch zwangsweise Befragung einer Reihe von „Mitschuldigen" Morones aus den Kreisen der Freunde einer kirchlichen Reform sicher zu werden. War das sein Zweck, so hat er ihn völlig erreicht. Auch Carnesecchi gehörte zu denen, die Morone namhaft machte — wie eine Liste von Ketzereien, die ihm im „Compendium" zur Last gelegt werden, dies ausweist.

Wenn Carnesecchi sich noch sicher glaubte im Gebiet der Republik Venedig und darauf hin in Ruhe die Nachrichten über Morones weiteres Ergehen an Julia gelangen ließ, wie sie ihm zuflossen, ja wenn er, schon damals selbst nach Rom vor das Tribunal zitiert (unter dem 25. Oktober 1557) sich weigerte, zu erscheinen und nun am 6. April 1558 in Abwesenheit verurteilt wurde — so benutzte er doch nach dem im Juni 1559 erfolgten Tode des strengen Pauls IV., wo bei einem Aufruhr, der sich gegen das Haus der Inquisition wandte, auch die ihn belastenden Dokumente vernichtet worden waren, die günstige Gelegenheit, sich von dem Verdikte des „heiligen Offiziums" frei zu machen. In dem später trotzdem gefällten Todesurteile wird ihm die bei nachträglichem Erscheinen in Rom abgegebene Erklärung, ein gläubiger Katholik zu sein, als schmähliche Lüge und Heuchelei vorgeworfen. Aber er hatte vorderhand Freisprechung erlangt. Aus den Briefen, welche er im Frühjahr 1559 an Julia richtete, ersieht man den Wunsch, ja den Plan, die letzten Jahre seines Lebens in ihrer Nähe zuzubringen — freilich verhehlte er sich nicht, daß die Verhältnisse ihn eher zwingen möchten, über die Alpen zu fliehen — dann will er eine Zuflucht in Frankreich suchen. Aber es gelang ihm, bei wie gesagt, persönlicher Anwesenheit in Rom die Freisprechung durchzusetzen. Vom Februar 1560 an finden wir ihn dort: zahlreiche Briefe halten Julia auf dem Laufenden. Noch 1563, lange nach erfolgter Freisprechung, datiert er Briefe an sie von dort aus.

Obwohl Julia keine Beziehungen zu Morone gehabt und auch in der That in dessen Prozeß ihr Name nicht ausdrücklich genannt ist, so mußte sie doch bei dem immer weiter greifenden Vorgehen der Inquisition in Besorgnis geraten. Was Carnesecchi

ihr unter dem 4. Mai 1558 mitteilte,[30] nämlich daß er „den Streit mit dem Papste verloren", d. h. Verurteilung beim römischen Tribunal erlitten habe, und was wohl derselbe ihr geraten hatte, nämlich sich jeder Gefahr durch Weggang aus Neapel zu entziehen, veranlaßte Julia unter dem 21. Mai 1558 zu der folgenden Aeußerung ihm gegenüber: . . . . „Ich werde keine Veränderung (im Wohnorte) eintreten lassen, die ihren Anlaß nur aus Einbildungen nehmen könnte; denn man täuscht sich darin leicht und kann dann Wege gehen, die Gott nicht will . . . Daß der Papst mir feindlich gesinnt ist, weiß ich schon lange . . ."[31] Beispiele hätte sie freilich genug aus hohen Kreisen gehabt: das des Marquis Galeazzo Caraccioli, der auch ein Glied des Valdés'schen Kreises gewesen war und 1551 Neapel verlassen hatte; das ihrer Freundin Isabella Brisegna, welche einige Jahre später über die Alpen geflohen, oder des Marchese von Oria, der 1557 heimlich nach Deutschland entwichen war. Auch aus ihrem eigenen Hause waren zwei Diener, Ventura und Paolo di Cola, nur durch die Flucht dem Transport nach Rom entgangen, während man einen Galeota, Spadafora und Andere dahin geschleppt hatte. Unter dem 29. Juli 1559 erwähnt sie das Gerücht, man wolle in Rom einen öffentlichen „Glaubensakt" veranstalten: dabei sollten einige in Abwesenheit Verurteilte, vielleicht auch Carnesecchi, im Bilde verbrannt werden. Sie ermahnt ihn, wenn ihm das zustoßen sollte, sich an dem Beispiele seines „älteren Bruders", d. h. des Herrn Jesu Christi, zu trösten, der noch schlimmere Verfolgung getragen habe.[32]

Von schwerstem Drucke schienen die Freunde der Reform durch den Tod Pauls IV. befreit zu werden. In Rom hatte sich, wie wir schon hörten, die Wut des Volkes gegen diesen erbarmungslosen Greis in der Zerstörung und Einäscherung des Gebäudes Luft gemacht, welches seine Lieblingsschöpfung barg — die Inquisition. Zweiundsiebzig Angeklagte schmachteten dort im Kerker — alle befreite man. „Die h. Inquisition", schrieb Carnesecchi an Julia, als er das hörte, „ist desjenigen Todes gestorben, den sie so oft Andern zugefügt hat, nämlich durch Feuer; es ist ein Fingerzeig Gottes, der die Härte des Vorgehens nicht will, sondern Milde, wie sie die Eigentümlichkeit des Gegenstandes verlangt."

Freilich, wie wenig der Nachfolger Pauls IV., der Mailänder Pius V., geneigt war, in der Frage der Inquisition mildere Saiten aufzuziehen, zeigte sich bald, da er den, der den Verstorbenen noch an Eifer in der Verfolgung der Ketzer übertroffen hatte, nämlich den Kardinal Michael Ghislieri, dem der Spottname „Inquisitions-Michel" gegeben worden war, an der Spitze der Behörde beließ. Aber er hielt es doch für gut, von Anfang an milde vorzugehen, und willigte deshalb in die Revision der Prozesse eines Carnesecchi und Anderer. Im Königreich Neapel hat sich trotzdem sein Name sofort mit einer der furchtbarsten Greuelthaten der Inquisition verbunden: der Hinschlachtung von hunderten schuldloser Waldenser in zwei Ortschaften in Calabrien.[33]

Wir haben über diese Greuelthat, welche in die Jahre 1560 und 1561 fällt, keine Aeußerung Julias. Sie ist schon in die letzten Jahre ihres Lebens getreten, und wie tief so schreckliche Vorgänge sie auch ergreifen mochten, in den spärlichen Resten ihrer gleichzeitigen Korrespondenz spiegelt sich das nicht ab. Ihr Vertrauter Ferrante Gonzaga war seit 1557 nicht mehr unter den Lebenden. Mit ihren sonstigen Angehörigen — Cesare Gonzaga und die Häupter des herzoglichen Zweiges der Familie in Mantua blieben mit ihr in Briefwechsel bis zum Ende — redet sie nicht über Dinge, welche das kirchliche oder religiöse Gebiet berühren, und die von ihr an Carnesecchi gerichteten Briefe, in denen sie sich frei ausgesprochen haben wird, sind nicht zugänglich. Auch die wenigen oben verwendeten von ihr an Carnesecchi gerichteten Briefe kennen wir nur soweit, wie der Auszug aus seinem Prozeß sie bietet.

Einiges findet sich in der Korrespondenz des Seripando, Erzbischofs von Salerno.[34] Dieser, 1493 geboren und dem Orden der Augustiner angehörig, war in demselben Jahre 1539 General seines Ordens geworden, als man in Neapel Ochino zum General der Kapuziner wählte. Unter Julius III. wurde er Erzbischof von Salerno. Er zeigt in seiner Richtung und seinem Wesen Aehnlichkeit mit dem Kardinal Contarini. Als Carnesecchi 1560 nach Rom gegangen war, um die Annullierung seines zweiten Prozesses und der dabei erfolgten Verurteilung zu betreiben, war in den Briefen, welche er mit Julia wechselte, oft von Seripando die Rede. Julia hatte im Mai dem Freunde geschrieben, daß Seripando

von Salerno abgereist und nach Neapel gekommen sei. Carnesecchi wußte Bescheid: es handle sich, antwortet er, um die Ernennung Seripandos zum Kardinal und seine Verwendung bei dem wieder zu berufenden Konzil als Legat des Papstes; er werde deshalb wohl nach Rom kommen. So geschah es auch; beim Weihnachts-konsistorium wurde er ernannt. Inzwischen wurde durch Morone die Frage aufgeworfen, ob nicht Seripando die Schriften des 1558 verstorbenen Kardinals Pole herausgeben wolle. Julia interessierte sich lebhaft dafür: unter dem 19. August versichert Carnesecchi sie, er werde alles thun, „damit ihr frommer und heiliger Wunsch in Erfüllung gehe.“ Man sieht, daß Julia, welche eine Aeußerung des Kardinals Pole über die päpstliche Autorität als übertrieben bezeichnete und mißbilligte, sich dadurch in der allgemeinen Wert-schätzung des Mannes nicht beirren ließ. Zu der Herausgabe der Schriften kam es jedoch nicht. Im Oktober 1570 kam dann Seripando in Rom an. Er wurde nach der Ernennung zum Kardinal Mitglied der Inquisitions-Kongregation, die Anfangs Juni Carnesecchi lossprach. Aus diesen Jahren sind einige Schreiben erhalten, welche zwischen Seripando und Julia gewechselt wurden. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Beiden gehen einige Jahre zurück: 1554 wird zuerst von Seripando erwähnt, daß er einen Brief von ihr erhalten habe. Als es sich dann um die Ausgabe der Schriften des Kardinals Pole handelte, teilt Seripando ihr unter dem 16. September 1560 die Titel mit, soweit er sich deren erinnere, und ladet sie zugleich ein, nach Salerno zur Er-frischung und Erholung zu kommen. Im Februar 1561 gratuliert Julia ihm zur Ernennung zum Kardinal und erinnert ihn an die Erfüllung seines Versprechens — wohl der Zusage, die Schriften des Kardinals Pole herauszugeben, welche der Rechtfertigungslehre des Valdés günstig waren. Als Seripando nach Trient gegangen war, um bei dem Konzil als päpstlicher Legat zu fungieren, schrieb er auch mehrmals von dort an Julia: sie solle doch außerhalb des Klosters etwas frische Luft schöpfen, jetzt wo sie eben hergestellt sei — scherzhaft setzt er hinzu: das Konzil werde denjenigen Damen, die nicht die Gelübde ablegen wollten, den Aufenthalt in den Klöstern überhaupt verbieten, damit sie gezwungen wären, hinaus zu gehen. Zwei nicht über die üblichen Höflichkeiten hinaus-

gehende, an ihn nach Trient gerichtete, Schreiben Julias finden sich unter seinem schriftlichen Nachlaß.

Auch mit einem andern geistlichen Würdenträger finden wir Julia in den letzten Jahren in Briefwechsel, dem aus Mantua stammenden, dem Hause Gonzaga treu ergebenen und besonders dem Kardinal Ercole nahestehenden Ippolito Capilupi.[35] Er hatte Julia 1557 in Neapel besucht; von Venedig aus, wohin er 1561 als päpstlicher Nuntius gegangen war, schrieb er zweimal an sie. Zuerst am 10. April 1562: es sei ihm von Tizian, mit dem ihn Freundschaft und gemeinsame Liebe zur Kunst verband, ein Porträt Julias verehrt worden, das sie in voller Schönheit darstelle. Darauf antwortete sie mit einer Ablehnung der Schmeichelei am 25. April: . . „Wenn Sie ein Bild von mir bekommen haben, das Sie als wertvoll betrachten, so weiß ich nicht, in wie weit ich mich darüber freuen soll. Denn zeigt es wirklich solche Schönheit, wie Sie rühmen, so entspricht es nicht der Wirklichkeit — oder vielmehr Meister Tizian hat zeigen wollen, was er kann, sofern er mich als schöne Frau malt, wie ich hätte sein sollen, und nicht, wie ich gewesen bin. Trotzdem ist es mir lieb, daß das Bildnis in Ihre Hände gelangt ist — denn nun kann es ja so kommen, daß Sie durch die künstlerische Darstellung an das Original erinnert werden und mich künftig nicht so lange ohne Briefe lassen . . .“ Und am 29. April 1564 antwortet sie auf ein Schreiben von ihm: auch abgesehen von seiner treuen Anhänglichkeit an den Kardinal (Ercole Gonzaga) sei sie ihm wohlgesinnt als einem Manne von ausgezeichneten Eigenschaften. „Wäre ich das nicht, so würde Ihr und Monsignor Carnesecchis freundliches Urteil über mich, welches ich so hoch schätze, wie das der ganzen übrigen Welt, seinen Grund verlieren, da ja nur Zuneigung zu mir es hervorbringt.“ Offenbar hatte Capilupi in seinem Briefe, auf welchen dieser die Antwort bildet, scherzhaft einen Wettstreit angedeutet, in welchem er sich bezüglich der Bethätigung seiner Ergebenheit mit Carnesecchi befinde. Darauf antwortet sie in feiner Weise: „Wollen Sie und Monsignor Carnesecchi darüber Gewißheit, so antworte ich: wer mich am liebsten hat, den stelle auch ich in die erste Reihe.“ Vermutlich war Carnesecchi damals in der Nähe des von Venedig nach Rom zurückgekehrten früheren Nuntius und nunmehrigen Bischofs von

Fano. Nachdem der zweite Prozeß kassiert worden war, blieb er noch in Rom. Der letzte im Auszug aus dem Prozeß enthaltene Brief von ihm an Julia, vom 24. November 1563,[36] ist von seiner Abtei Casalnovo aus geschrieben; darin sagt er scherzend auf eine Bemerkung Julias, daß er sich offenbar sehr wohl befinde: „Ja, wie ein Kaiser eile ich durch ganz Italien — ich befinde mich in der That so wohl wie nie; Gott will vielleicht meine Kraft wieder herstellen, weil ich durch seine Gnade Alles das habe geduldig tragen können." Die Abtei Casalnovo war ihm zugewiesen worden als Ersatz der bei dem zweiten Prozeß ihm entzogenen Pfründe, nämlich der Abtei Eboli im Königreich Neapel.

Wenn Carnesecchi in einem der obigen Briefe den Wunsch ausspricht, in Julias Nähe seinen Lebensabend verbringen zu können, so ist ihm das zwar versagt geblieben, aber gesehen hat er sie doch noch einmal und zwar im Jahre 1562, nachdem er die Rehabilitation in Rom erlangt hatte. Das bezeugt Giovanni Francesco von Caserta und bestätigt er selbst.[37] Es waren Unterhandlungen mit dem Kardinal Seripando deshalb vorangegangen: der hatte den Mönchen seines Ordens zu San Giovanni della Carbonaria geschrieben, sie möchten Carnesecchi Unterkunft geben[38] — da sie sich aber störrisch erwiesen, so nahm ihn Julia in ihrem Hause auf. Mit diesem Besuche und dem Briefe vom Jahre 1563 schwinden alle Nachrichten über die äußeren Beziehungen zwischen Carnesecchi und Julia. Wir stehen da ohnehin schon der Grenze ihres Lebens nahe, und die Zeugnisse über ihr Ergehen werden noch spärlicher. Schmerzliche Verluste brachte ihr diese Zeit. Seripando, mit dem ein vertrauensvolles Verhältnis sie bis zum Ende verband, starb in Trient als Legat, ehe das Konzil zu Ende war. 1563 verlor sie ihren Liebling, die Tochter Ferrantes, Ippolita, die in Neapel an Antonio Caraffa, Herzog von Mondragone, verheiratet war. Bis zum letzten Augenblick war sie um Ippolita und pflegte sie, wie Luigi Tansillo als Augenzeuge und Teilnehmer an der allgemeinen Trauer über diesen Todesfall an Onorata Tancredi schreibt (12. März 1563),[39] und wie dessen auch der hinterbliebene Gatte in der Anzeige des Verlustes an Vespasiano Colonna dankbar gedenkt. Ein bald darauf folgender Brief Tansillos an die gleiche Adresse (vom 28. März) enthält noch eine

Notiz über Julia: „Vor vier Tagen sah ich Donna Julia. Sie schien mir sehr gefaßt: sie ist weise, und was das Leben bringt, ist ihr bekannt.“ Wir wissen, daß nicht Einsicht und Erfahrung, sondern ihre Frömmigkeit ihr Trost gewährte. Und ehe dieser Schlag sie traf, hatte Julia im nämlichen Jahre kurz vorher ihren Vetter, den Kardinal Ercole, verloren, der auf der Höhe seines Einflusses stehend, plötzlich dahingerafft wurde. Tansillo thut in dem ersten der obigen Briefe auch dieses Verlustes Erwähnung: . . „Donna Julia ist durch diese Schläge aufs tiefste betrübt. Sie läßt sich nicht sehen und nimmt keine Besuche an, weil sie in der That auch körperlich leidend ist. Ich höre jedoch, daß einige Damen von den ihr am nächsten Stehenden doch Zutritt haben, und wenn möglich, so will ich auch zu ihr. Gott wolle sie uns noch lange erhalten.“ Und als ob auch das noch nicht genug von Verlusten gewesen wäre, so starb noch an dem Tage nach Ippolitas Heimgang eine Julia seit langem befreundete Dame aus der höchsten Aristokratie, die Marquise della Padula, Donna Maria Cardona.

In die letzte kurze Spanne Zeit von 1564 bis zu ihrem Tode fällt zunächst ein freilich dürftiges Licht durch einen im allgemeinen bedeutungslosen Brief Capilupis an Julia vom 12. November, den Dank für freundliche Verwendung zu Gunsten der Gattin des Bernardo Tasso enthaltend; dann durch zwei oder drei dem Jahre 1565 angehörende aber wenig belangreiche Briefe geschäftlichen Inhalts, von Julia an den Sekretär Vespasianos in des Letztern Abwesenheit gerichtet[40]; sodann noch einmal durch zwei Schreiben an diesen selber, eines vom 22. Januar 1564 mit Familien- und politischen Nachrichten und das andere vom 3. November 1565. Sie klagt darin über ihr Befinden und bemerkt, daß sie noch in Capodimonte sei, wo sie in einem befreundeten Hause zeitweise wohnte, um frischere Luft zu genießen; sie erwähnt, daß sie von dort aus auch „im Palast“, d. h. dem des Vizekönigs, einen Besuch gemacht habe. Wenn sie in diesem Briefe sagt: „Es geht mir immer schlechter“ — so mochte sie vielleicht ahnen, daß das Ende herannahte. Aber auch die allgemeine Lage mußte ihr als trüb und wenig verheißungsvoll erscheinen — und noch viel dunklere Zeiten waren im Anzuge.

Da der Kardinal Ghislieri im Vereine mit dem gleichgesinnten Kardinal Borromeo das „heilige Offizium“ in Rom leitete, so war thatsächlich schon unter Pius IV. wieder eine sehr schroffe Richtung in der Thätigkeit der Inquisition eingeschlagen worden. Und nun starb Pius IV. am 9. Dezember 1565, und nach kurzem stieg im Januar 1566 derjenige auf den päpstlichen Stuhl, welcher der leidenschaftlichste Ketzerfeind im ganzen Kardinalskollegium war — eben jener Kardinal Ghislieri. Gegen seinen Willen hatte einst Pius IV. die Absolution Carnesecchis durchgesetzt. Jetzt ordnete der neugewählte Papst die abermalige Revision des Prozesses an — und da in dem früheren Stadium desselben, wie auch bei anderweitigen Untersuchungen, der Name Julias als einer Freundin des Valdés und eine Beschützerin seiner Anhänger begegnete, so beschloß Pius V., auch diese verhören zu lassen. Der Pamphletist Filonico ist in der That darin zuverlässig unterrichtet, wenn er behauptet, gegen Julia sei ein Verfahren des „heiligen Offiziums“ eröffnet worden. Denn in dem Schlußurteil von Carnesecchis Prozeß wird dies bestätigt — sie wird dort bezeichnet als persona inquisita et diffamata d'heresia,[41] d. h. als „eine Person, gegen welche wegen Ketzerei Untersuchung gepflogen und welche in den Ruf einer Ketzerin gekommen war.“ Allerdings, wie weit das Verfahren gegen Julia gediehen war, erhellt nicht; Filonico redet von Beschlagnahme, Einkerkerung ihrer Dienerinnen und Anderer aus ihrem Kreise. Ob die Aufregungen, denen sie damit ausgesetzt war, ihre ohnehin schwache Gesundheit auf das äußerste erschüttert haben, muß dahingestellt bleiben — das Ende der gegen sie eingeleiteten Aktion sollte sie nicht erleben: am 19. April starb sie und zwar im Kloster San Francesco, wo sie die Hälfte ihres Lebens zugebracht hatte.

Ueber ihren irdischen Besitz hatte sie testamentarisch verfügt.[42] Als Haupterben setzte sie Vespasiano ein; in einer langen Reihe von Legaten gedachte sie ihrer Diener und Anderer, mit denen sie in Beziehung gestanden. „. . . Meine Seele befehle ich Gott dem allmächtigen und gütigen Vater und seinem Sohne Jesu Christo meinem Heilande — er nehme sie auf zu ewigem Leben. Bestattet will ich werden in der Kirche des Klosters San Francesco, wo ich lange Jahre gewohnt habe und noch wohne. Haupterbe meines Nachlasses soll mein Neffe Vespasiano sein. . . Tausend Dukaten

erhält das Kloster, in dem ich wohne; 25 die Vorsteherin Suora Caterina Stromboni; 10 Dukaten jährlich Suora Aurelia Ricci u. s. w. Ich vermache dem Herrn Giovanni Battista Perez in Neapel 100 Dukaten jährlich auf Lebenszeit; an Federico Zannichelli 300 Dukaten einmalig." Dann kommen die Verwalterinnen und Dienerinnen aus Julias Haushalt an die Reihe mit reichlichen Legaten. Für einen Knaben, den sie im Hause erziehen läßt, Petrillo mit Namen, setzt sie 1000 Dukaten aus — sollte er sterben, ehe er dispositionsfähig wird, so sollen seine Eltern die Hälfte der Summe erhalten. .... Alle Diener ihres Hauses sollen noch eine Extralöhnung für einen Monat erhalten; außerdem soll keiner derselben gezwungen werden können, gerichtlich Rechenschaft über Sachen des täglichen Verbrauches abzulegen. Dann folgen Legate für Anstalten der öffentlichen Mildthätigkeit. Auch die Stieftochter Isabella wird noch bedacht — eine Summe von 300 Dukaten soll ihr gezahlt werden als Entgelt für Gegenstände, welche aus dem Hause Colonna in Julias Besitz gekommen sind. Julias Schwester Ludovica, Nonne in Mantua, bekommt 20 Goldthaler jährlich auf Lebenszeit; und der Erbe eines einst in Paliano Hingerichteten, dessen Name ihr entfallen, aber an einer von ihr bezeichneten Stelle zu erfahren ist, soll 100 Dukaten erhalten.

„Sollte", so heißt es am Schlusse, „irgend jemand vorhanden sein, der mich gekränkt hätte in irgend einer Weise, so vergebe ich ihm und will nicht, daß mein Erbe es ihn fühlen lasse ... auch meine leibeigene Dienerin Cintia nicht, der er volle Freiheit geben und die er mit 200 Dukaten Mitgift aussteuern soll. Zu Vollstreckern des vorliegenden Testamentes ernenne ich die Herren Ascanio Caracciolo und Giovanni Vicenzo Abbate, Dr. jur. in Neapel, denen ich unbedingte Vollmacht gebe." So lautete Julias letzter Wille. Am 19. April 1566 entschlief sie. Ihr treuer Haushofmeister, Giovanni Battista Perez, schrieb am selben Tage an Vespasiano: „Ich würde angesichts der zwanzig Jahre, während deren ich nun ohne Unterbrechung in Diensten meiner seligen Herrin, Donna Julia Gonzaga, Ihrer Tante, stehe, meine Schuldigkeit versäumen, wenn ich es unterließe, Ew. Hoheit mein Beileid über ihren Tod auszusprechen ... Ihre Durchlaucht starb, wie Sie durch

Andere erfahren haben, heute zwischen 20 und 21 Uhr (d. h. drei Stunden vor Sonnenuntergang). Ihr Ende entsprach ihrem heiligen Leben; es erfolgte bei voller Klarheit des Bewußtseins. Ihr Testament wurde eröffnet, und Ew. Hoheit ist, wie Ihnen berichtet worden, als einziger Erbe eingesetzt, nach Abzug gewisser Vermächtnisse. Es weicht sehr von einem vor sieben Jahren gemachten ab."[43] Näheres über das erste Testament verlautet nicht. Die furchtbaren Vorgänge in Sabbioneta, bei denen Vespasiano eine Hauptrolle gespielt hatte, lagen gerade um sieben Jahre zurück — möglich, daß Julia, darüber unterrichtet, ihn damals vom Erbe ausgeschlossen hatte. Der Wunsch der Verstorbenen, in der Kirche des Klosters San Francesco ihre Ruhestätte zu finden, wird wohl erfüllt worden sein. Ob sie aber dauernd dort würde ruhen können, hing davon ab, ob ein förmlicher Prozeß gegen sie von Seiten des „heiligen Offiziums" geführt und welchen Ausgang derselbe haben würde.

Denn eine Untersuchung gegen Julia war ja schon im Gange, und nach der Gepflogenheit der Behörde ließ man sich durch ihren Tod in der Weiterführung derselben nicht beirren. In der That hören wir etwas später von Rom aus darüber Näheres. Der stets gut unterrichtete Orator der venetianischen Republik am päpstlichen Hofe, Paolo Tiepolo, schreibt an den Senat unter dem 13. Juni 1566 folgendes: „Gestern wurde hierher der frühere Haushofmeister Julia Gonzagas gebracht auf Befehl des Vizekönigs von Neapel. Der Papst hatte seine Ueberführung verlangt, und mit ihm kamen noch zwei Andere um derselben Sache willen. Donna Julia war die Schwester des bekannten Rodomonte; sie war hervorragend durch Geburt, Schönheit und Geist, aber Vielen verdächtig als den religiösen Neuerungen geneigt und weil sie die Schriften des Valdés, eines der schlimmsten Ketzer, aufbewahrte und im geheimen seine Anhängerin war. Sobald man nun hier von ihrem Tode Nachricht erhielt — es mag jetzt drei oder vier Monate her sein —, ersuchte der Papst den Vizekönig, er möge alles thun, um ihm Einsicht in die schriftliche Nachlassenschaft Julias zu verschaffen. Der Vizekönig, bereit, Sr. Heiligkeit in allen Dingen völlig zu Willen zu sein, besonders aber in den die Religion betreffenden Fragen, nahm die Miene

an, als ob es ihm nur um das Interesse des zum Erben eingesetzten Herrn Vespasiano Gonzaga zu thun sei, und ließ eine Aufstellung über den gesamten Nachlaß und auch über die Schriftstücke (Briefe) machen: alle die letzteren legte man dann in eine Kiste und soll sie hierher an Se. Heiligkeit gesandt haben. Der hat sie durchgesehen, zurückgeschickt und dann verlangt, daß ihm der oben Bezeichnete zugesandt würde — was auch geschehen ist. In Anbetracht des Einverständnisses, welches zwischen Carnesecchi und der genannten Dame bestand, soll auch er verhaftet worden sein — es hatten sich Briefe von ihm an jene gefunden, in welchen die Schriften des Valdés gepriesen wurden."[44]

Und bald darauf gab dem Herzog Cosimo in Florenz der Sekretär der Gesandtschaft, Francesco Babbi, unter dem 28. Juni von Rom aus weitere Nachricht, nachdem jener in der That Carnesecchi, der nach Florenz gekommen war, in die Gewalt der Inquisition geliefert hatte: . . . „Man hat viele Briefe von ihm unter dem Nachlaß der Julia Gonzaga gefunden, voll von dem schlimmen Samen der Ketzerei. Diesen Nachlaß hatte Se. Heiligkeit herüber schaffen und dann Alles kopieren lassen. Nachdem er dann die Kiste mit den Schriftstücken schon nach Neapel zurück hatte abgehen lassen, hat er dem Boten jemand nachgeschickt und sie unterwegs wieder erbrechen und alle Briefe herausnehmeu lassen, damit Niemand, der hier ins Spiel käme, leugnen könnte. Weil nun Donna Julia mit vielen Herren hier an der Kurie und sonstwo Verkehr hatte, so glaubt man, daß Viele in dem Netze gefangen sind. Der Papst hat im Hinblick auf die Schriftstücke gesagt: Hätte er Einblick in dieselben vor dem Tode Julias gehabt, so hätte er sie lebendig verbrennen lassen!"[45]

Pius V. war der Mann, um solch ein Wort wahr zu machen. Das Manöver mit den Schriftstücken durchschaut man: er wird sie unter dem Versprechen der „Rücksendung" erhalten haben; daß diese Rücksendung ihr Ziel erreichen werde, hatte er ja nicht versprochen. Aber man sieht: der Tod hat Julia gerade im rechten Augenblick vor den furchtbaren Erregungen und Qualen gerettet, welche eine Reihe von Verhandlungen vor dem Glaubensgericht, wie ein Carnesecchi sie durchzumachen hatte, für feiner organisierte Naturen mit sich bringen mußte.

Was Vespasiano zu jener Vergewaltigung des Eigentums der Verstorbenen, wie der Vizekönig sie sich erlaubte, um dem Papste zu Diensten zu sein, gesagt hat, wissen wir nicht. Er war gerade in Rom, konnte also zur Regelung der Nachlaßfrage nach Neapel hinübergehen, jedenfalls die nötigen Schritte thun. Unter dem 25. April hat er von Rom aus dem regierenden Gliede des Hauses Gonzaga in Mantua den Tod der Tante angezeigt: „Es hat Gott gefallen, Donna Julia Gonzaga, meine Tante, nach christlichem Beschlusse ihrer Tage zu besserem Leben zu berufen und mich so in tiefen Schmerz zu versetzen. Ich erfülle meine Pflicht, indem ich Ew. Hoheit darüber Mitteilung mache, sicher, daß Sie meinen Schmerz teilen werden." [46]

Ohne in Zweifel zu ziehen, daß Vespasianos Worte einem aufrichtigen Gefühle des Dankes im Rückblick auf Alles, was die Verstorbene für ihn gethan hatte, entsprungen seien, wird man doch darauf hinweisen dürfen, daß durch den Tod Julias das Haus Gonzaga vor dem Schicksale bewahrt geblieben ist, in demselben Jahrhundert eine formell als Ketzerin erklärte Frau unter seinen Gliedern zu zählen, in welchem ihm ein vielgerühmter Heiliger — Aloisius Gonzaga — erstand. Und thatsächlich ist in dem gegen Carnesecchi unter dem 21. September 1567 erlassenen und alsbald vollstreckten Bluturteile auch die Verurteilung Julias durch das heilige Offizium in Rom enthalten. Denn da ist sie unter den vielen Ketzern mit begriffen, deren Umgang Carnesecchi in Neapel gesucht habe — auch habe sie als seine Mitschuldige das von Pole am Ende seines Lebens gethane Bekenntnis des katholischen Glaubens, womit er den damaligen Papst als Stellvertreter Christi und Nachfolger Petri anerkannte, getadelt und gemißbilligt als ein überflüssiges und anstößiges —, da endlich wird von ihr gesagt, daß sie „als Mitschuldige des Angeklagten die pestilenzialischen und verbotenen Schriften des Valdés aufbewahrt" und für ihre Verbreitung gesorgt habe. Viel geringere Belastungen als diese haben unter Pius V. zu schwerster Strafe durch die Inquisition hingereicht. Jene Beschuldigungen führen uns nun zu einer abschließenden Erörterung der Frage, wie denn der Standpunkt Julias gegenüber gewissen Hauptlehren und Einrichtungen der katholischen Kirche beschaffen gewesen ist — einer Frage, auf

welche sie zwar selber nirgendwo Antwort giebt, für deren Erledigung aber doch genügende Anhaltspunkte sich darbieten.

Die hier in Betracht kommende religiöse Entwickelung Julias setzt mit dem Jahre 1536 ein und zwar mit jener denkwürdigen Besprechung, welche Valdés den Anlaß zur Abfassung des „christlichen ABC-Buches" gegeben hatte. Die Folgezeit hat bewiesen, daß Valdés an Julia eine nicht nur gelehrige, sondern auch überaus treue Schülerin gewonnen hatte. Denn durch alle die Jahre ihres Lebens hat sie sein Andenken, die Früchte seiner Unterweisung, die Gesichtspunkte, nach welchen sich unter seiner Leitung ihr religiöses Denken bestimmt hatte, treu bewahrt. Und wenn sie dies auch tief in sich verschloß, und wenn wir für mehr als ein Jahrzehnt nach des Valdés Tode bei ihr nur hier und da eine Spur davon aufweisen können, weil sie in der Zeit mit keinem darüber redet — da, wo ein Mann ihr ganzes Vertrauen hat wie der einstige Teilnehmer am Valdés'schen Kreise, Carnesecchi, da bricht doch das lange verhaltene Bedürfnis, sich mit Gleichgesinnten über religiöse und kirchliche Dinge auszusprechen, durch, und wir können aus den durch ihn an sie gerichteten Briefen auf die Gegenstände und Urteile und Fragen schließen, welche sie ihm vorgelegt hat.

Was nun den religiösen Standpunkt angeht, wie die Schülerin ihn unter der Leitung des Meisters gewonnen hat, so läßt sich derselbe, was die wichtigsten Gegenstände der christlichen Lehre angeht, durch Rückschluß aus seinen Schriften herstellen — da liegt wunderbar tief und doch durchsichtig klar die einfache biblische Lehre des Meisters vor, wie sie so viele Herzen erobert hat. Wenn er der Schülerin im „ABC-Buch" den Weg gezeigt hat, der von der Ueberschätzung der „Welt" wegführt zu dem Verständnisse und der Bethätigung des apostolischen Wortes „Alles ist euer" — wenn er ihr an Stelle des falschen Begriffs den wahren Begriff christlicher Vollkommenheit, an Stelle jeder Möglichkeit des Verdienens der Seligkeit durch Werke den Begriff der Rechtfertigung aus dem Glauben, an Stelle der Furcht und Ungewißheit ihrer Seele die freudige Heilsgewißheit der Kinder Gottes zu setzen weiß: so haben wir darin die Mittel und zugleich die Ziele einer reformatorischen Wirksamkeit des Valdés an Julia, die sicher nicht vergeblich darauf

hoffen durfte, ihre Früchte reifen zu sehen. Und daß diese Früchte in ihr gereift sind, daß sie in dem, was Valdés ihr in das Herz senkte, den reinsten und höchsten Ausdruck christlicher Wahrheit erkannt und diese erstrebt und sich zu eigen gemacht hat, das hat sich uns schon in vielfacher Form ergeben. Wollte man aber freilich die Frage so zuspitzen: ob also Julia als Protestantin anzusehen sei, ob überhaupt jene Männer und Frauen, in deren Reihe sie einen so hervorragenden Platz einnimmt, als solche zu bezeichnen seien — so wäre das eine Fragestellung, welche leicht zu einer falschen Anschauung leiten könnte. Denn da Julia, wie so viele Andere, doch in der römischen Kirche blieb, da sie offenbar sich auch weiterhin gemäß dem Vorbehalt, wie ihn einst Valdés für sie im „ABC-Buch" feststellte, an den gewohnten Formen des kirchlichen Lebens beteiligt hat, — so schiene ja damit die Frage in verneinendem Sinne entschieden zu sein. Wenn man dagegen nach dem Vorgange der Inquisitoren die Zustimmung zu dem „benedetto articolo della giustificazione", wie Carnesecchi ihn nennt, also dem Artikel von der Rechtfertigung aus dem Glauben, zum entscheidenden Punkte macht, an dem sich herausstelle, ob jemand als Ketzer gelten soll oder nicht — so war und blieb Julia Protestantin. Indem aber die Inquisition unter der Leitung des Oberhauptes der katholischen Kirche die Zustimmung zu jenem Artikel, der allerdings eine ganz neue religiöse Grundlage und nicht bloß eine einzelne dogmatische Lehre bildet, als genügenden Beweis für „Ketzerei" ansah, hat sie dadurch erklärt, daß für eine Reformation, welche sich auf ihn baut, in der katholischen Kirche kein Raum ist — ob nun seine Anhänger noch äußerlich der katholischen Kirche angehören, ist nicht entscheidend, innerlich gehören sie derselben nicht mehr zu, ihr Bibelchristentum steht im Gegensatz zu dem römisch-katholischen Kirchentum.

Und noch eins kommt hinzu. Die reformatorische Bewegung wurde, wie wir schon hörten, in Italien nicht in weiten Kreisen populär; sie blieb im ganzen und großen auf die Schichten der Höherstehenden und Gebildeten beschränkt. Wenn im Bezug auf ihre Verbreitung in Neapel die Zahl von 3000 angegeben wird als die ihrer Anhänger in der Zeit, wo in Rom das „heilige Offizium" zu ihrer Unterdrückung gegründet wurde, so beruht

dies offenbar auf einer willkürlichen Schätzung und begreift wohl alle Anhänger im Königreich in sich. Jedenfalls — zu einer Sonderbildung oder einer Vereinigung zu gemeinsamen Gottesdiensten der evangelisch Gerichteten ist es dort nicht gekommen — in keinem der späteren Urteile des römischen Tribunales gegen neapolitanische Ketzer ist davon die Rede, und kein gleichzeitiger oder späterer Geschichtsschreiber Neapels weiß davon zu melden. So lange Juan de Valdés lebte, mochten die regelmäßigen Bibelerklärungen und die Belehrungs- und Erbauungsstunden, welche er abhielt, einigermaßen das Bedürfnis nach gemeinsamer Erbauung der Gleichgesinnten decken — nach seinem Tode, wo ja mehrere der ausgezeichnetsten Teilnehmer an jenem Kreise die Stadt verließen, hörte das auf. Und Julia finden wir dann in religiöser Beziehung vereinsamt, dabei aber von dem lebhaften Bedürfnisse nach Gemeinschaft erfüllt. Was ist natürlicher, als daß sie in der einzigen Cultgemeinschaft, welche in Neapel besteht und in der sie emporgewachsen ist, ohne Bedenken weiter lebt und an ihren Uebungen teilnimmt — hat doch der Meister selbst ihr den Weg gezeigt, wie sie das Mechanische und Unbiblische der Formen zurücktreten lassen soll und auch in ihnen Mittel zur wahren Erhebung der Seele finden kann.

Wir sind in der Lage, auch noch durch andere Thatsachen das Wachstum und die Vertiefung der religiösen Anschauungen Julias zu beleuchten. Nach dem „ABC-Buch“ verfaßte Valdés Uebersetzungen und Erklärungen biblischer Schriften. Erhalten sind noch seine Uebersetzung der Psalmen[47] und die Erklärungen zu den ersten 41 Psalmen, sowie zum Römer- und ersten Korintherbrief. Diese Schriften sind bis auf den Kommentar zum 1. Korintherbrief Julia gewidmet. Aus den Widmungen spricht die unbedingte Zuversicht, daß Julia ganz und voll der führenden Hand folgt, daß sie insbesondere in der religiösen Erkenntnis, in der Einsicht in die biblischen Wahrheiten, unter der Führung des Meisters stetig fortschreitete. „Ich habe mich überzeugt“, so beginnt die Widmungsschrift der Erklärung des Römerbriefes, „edle Frau, daß Sie mittels der anhaltenden Lektüre der Psalmen Davids, die ich Ihnen im vergangenen Jahre aus dem Hebräischen in spanischer Uebersetzung sandte, Ihre Seele

so fromm, so gottvertrauend, so ganz ihm ergeben gemacht haben, wie Davids Seele war: jetzt wünsche ich, daß Sie weiter gehen und Ihre Seele auch so sicher, so fest und so standhaft machen in dem, was das Evangelium Jesu Christi betrifft, wie einst Paulus es war — und so schicke ich Ihnen nun diese Briefe des Paulus, aus dem Griechischen in das Spanische übersetzt. Durch deren anhaltende Lektüre werden Sie — ich bin dessen gewiß — einen großen Gewinn an geistlicher Förderung davontragen." So tritt auch hier ein stufenmäßiger Fortschritt zu Tage: das „ABC-Buch" des Valdés hat die Grundbegriffe des neuen religiösen Lebens, vor allem den der christlichen Vollkommenheit, erörtert und richtig gestellt — die Versenkung in die Psalmen hat die reine Erkenntnis Gottes und das richtige vertrauensvolle Verhalten der Seele zu ihm hervorgerufen — das Studium der paulinischen Briefe soll nun Christi Person und Werk in der rechten Weise kennen lehren, damit durch ihn, der uns Menschen in das Kindesverhältnis zu Gott zurückgeführt hat, auch das Bild Gottes in uns wieder hergestellt und dadurch die christliche Vollkommenheit zur That werde. Und erst auf dem Grunde der durch Christus gewonnenen Kindschaft Gottes und Wiedergeburt kann sein Wirken, wie die Evangelien es zeigen, fruchtbar werden — die Erklärung des ersten Evangeliums ist, soviel wir wissen, das letzte der Werke, welche Julia gewidmet wurden, vielleicht das Letzte überhaupt, was des Meisters Hand schuf. So führt also der Weg, welchen Valdés bei seiner Unterweisung geht, stufenmäßig zum Ziele, und die vier Julia gewidmeten Werke, wie sie seit dem Frühjahr 1536 enstanden, stellen sich als aufeinanderfolgende Bestandteile eines Systems christlicher Unterweisung dar, wie es anderswo seines Gleichen nicht findet. Mit diesen Werken ist übrigens die gesamte literarisch-religiöse Produktion des Valdés nicht umschlossen. Wir besitzen nicht mehr Alles, was er geschrieben hat; die Erklärung des Philipperbriefes, des ersten Briefes an die Thessalonicher sowie des ersten Petrusbriefes, auf welche als vorliegend er sich selber in seiner Erklärung zum Evangelium des Matthäus bezieht, ist vorderhand als verloren zu betrachten. Erst nach Fertigstellung dieser Kommentare — vielleicht auch noch zu anderen Briefen des Neuen Testaments mag er solche ver-

faßt haben — hatte Valdés sich der Erklärung der Evangelien zugewandt. Aber schon während er die großen Werke der Schriftauslegung schuf, schöpfte er in einer Fülle von „Geistlichen Betrachtungen“, „Antworten“, und noch anderen Schriften aus der eigenen christlichen Erfahrung und unterzog die mannigfachsten religiösen Probleme tiefgreifender Beurteilung.

Bei einem wohl nicht geringen Teile dieser Schriften verdanken wir Julia die Erhaltung. Sie wird mit Recht in dem Urteile gegen Carnesecchi die „Bewahrerin“ derselben genannt, während die Inquisition durch ihr Verbot der Schriften des Valdés alles gethan hat, um dieselben zu vernichten. Im Jahre 1546 erschien das „ABC-Buch“ in der italienischen Uebersetzung des Marcantonio Magno; wahrscheinlich ist es in Venedig und sicher nicht ohne Zuthun Julias, der auch die Uebersetzung gewidmet ist, gedruckt. 1549 finden wir es schon auf dem Verzeichnis der verbotenen Bücher des della Casa.[46] 1550 erschien in Basel unter Vermittelung Pier Paolo Vergerios die wichtigste Sammlung der theologischen Abhandlungen, die „Hundertundzehn geistlichen Betrachtungen“ in italienischer Sprache mit Vorwort von Celio Secondo Curione. Wie Vergerio in Besitz des Werkes gelangt war, ob er es schon in italienischer Uebersetzung aus Italien mitbrachte, ob er außer dieser noch andere Schriften desselben Verfassers besaß, erhellt nicht. Auch von den kleineren religiösen Schriften des Valdés waren inzwischen schon mehrere gedruckt und zwar in Uebersetzungen, deren Verfasser wir ebensowenig kennen wie den Uebersetzer der „Geistlichen Betrachtungen“.

Es ist selbstverständlich, daß Julia im Besitze aller Schriften des Valdés gewesen ist. Aber zu Beginn der fünfziger Jahre, als die Verfolgung begann, scheint sie dafür Sorge getragen zu haben, daß sie in sichere Hände kämen und daß eine Veröffentlichung aller möglich würde. In dem uns schon bekannten Briefe an Ferrante Gonzaga vom 25. März 1553 sagt Julia: Ich habe die Schriften nicht (mehr). Zwei Hauptwerke sollten aber bald darauf der Oeffentlichkeit übergeben werden: die Erklärung zum Römer- und ersten Korintherbrief; 1556 und 1557 erschienen sie und zwar angeblich in Venedig, thatsächlich aber in Genf gedruckt, wo der Herausgeber Juan Perez in jener Zeit eine lebhafte publizistische

Thätigkeit entfaltete und das Druckerzeichen Beider als das einer bekannten Offizin begegnet.[49]

Das Bewußtsein, für die Erhaltung und Verbreitung der Schriften des Valdés gesorgt zu haben, mochte Julia darüber trösten, daß ihr selber ein freier Gebrauch derselben nicht mehr gestattet war. Seit sie dann in die lebhafte Korrespondenz mit Carnesecchi trat, also seit dem Frühjahr 1555, hatte sie ja auch die Gewißheit, daß bei diesem ihre Gedanken und Urteile über religiöse Fragen demjenigen Verständnisse begegnen würden, welches sie sonst vermißte. Und so spiegelt sich denn ihre religiöse Stellung in den Briefen des unglücklichen Protonotars an sie mit hinlänglicher Deutlichkeit ab, und eine Reihe von brieflichen Aeußerungen Carnesecchis läßt Schlüsse zu, welche das was sonst über Julias Glauben erhellt, teils bestätigen, teils ergänzen. Vor allem geht durch die Korrespondenz das Bewußtsein eines gemeinsamen Besitzes als Grundlage der beiderseitigen Religiosität: das ist der Grundsatz von der Rechtfertigung aus dem Glauben, wie ihn Valdés unvertilgbar seinen Schülern eingeprägt hat. Während der gequälte Carnesecchi vor seinen unerbittlich in alle seine intimsten Beziehungen und Aeußerungen die Sondereinführenden Richtern in vielen Punkten abzuschwächen und zu beschönigen sucht — in dem Einen bleibt auch er fest, daß das Heil nur im Glauben ergriffen und nicht durch eigenes Verdienst erworben werden könne; und darin weiß er sich eins mit Julia bis zum letzten Augenblick. So gesteht er auch bei der Erklärung eines seiner Briefe an Julia aus dem August 1559: „Wenn ich von den Erwählten Gottes hier rede, so habe ich auch sie unter deren Zahl befaßt, wegen der zahlreichen Gaben, die Gott ihr verliehen hatte, und besonders, weil sie den Artikel von der Rechtfertigung durch den Glauben erkannt hatte.[50] Und schon vorher hatte er erklärt: „Wir beide hielten nur dasjenige Bekenntnis für wahr und katholisch, welches die Rechtfertigung ex fide sola (aus dem Glauben allein) lehrt."[51] So konnte denn Julia einem Carnesecchi gegenüber sich auch frei aussprechen betreffs der Erklärung, welche der Kardinal Pole, um dem Verdachte der Ketzerei entgegenzutreten, in sein Testament eingesetzt hatte. Eine Zeit lang hatte man auch diesen zu den Anhängern der Valdés'schen Rechtfertigungslehre gezählt, und die Art, wie sich 1541 in dem

, von uns schon angezogenen Briefe an Julia die in ihrem Urteil völlig von ihm abhängige Vittoria Colonna über Valdés ausspricht, läßt jenes Urteil als berechtigt erscheinen. Aber Pole hat später einen andern Standpunkt eingenommen, und so begegnen sich Carnesecchi und Julia in der Mißbilligung jener Erklärung. Julia nannte sie „überflüssig, ja anstößig", und Carnesecchi stimmte dem bei und setzte hinzu: „Danken wir Gott, daß unser Glaube nicht von Menschen abhängt und nicht auf den Sand gebaut ist, sondern auf den lebendigen Fels, auf welchen den ihren auch in gleicher Weise die Apostel und Propheten und alle andern Erwählten und Heiligen Gottes gegründet haben."[52] Daß aber der Glaube Julias sich nur auf die Lehre der heiligen Schrift und nicht auf das gründet, was die katholische Kirche hinzugethan, hat sie selbst am Ende ihres Lebens in der Stunde bezeugt, in welcher sie ihre letzte Verfügung traf — da ist keine Jungfrau Maria, zu der sie ihre Zuflucht nähme, kein Heiliger, dessen Fürbitte sie anriefe: Gott allein und seiner Gnade und ihrem Heilande hat sie ihre Seele empfohlen, daß er sie aufnehme in das ewige Leben.

Anmerkungen.

I. Zum ersten Kapitel.

1. (S. 2). Vgl. d'Arco, Storia de Mantova IV (1872) S. 7.

2. (S. 3). Ebenda S. 20, 24.

3. (S. 4). Jahrbuch der Sammlungen des österr. Kaiserhauses, Wien 1896, S. 184, n. 46.

4. (S. 4). Commentarii Pii Papae II., Francoforti 1614, l. 2 a. E., S. 58: ... „Barbara nomine, praestanti animo ac ingenio foemina et quae dominandi artem calleret quaeque viro prolem pulcherrimam peperit". Der Papst hatte sie gelegentlich des Kongresses in Mantua 1459 persönlich kennen gelernt. Er setzt hinzu: „Felix alioquin domus (nämlich der Gonzaga), subditorum et vicinorum benevolentia gaudens".

5. (S. 5). Ireneo Affò, Memorie di tre Principesse celebri della famiglia Gonzaga ... Parma 1787 (auch in Raccolta Ferrarese, 1787).

6. (S. 5 und 6). Angabe des Vorstehers des Archivio Gonzaga in Mantua, cav. Stefano Davari.

7. (S. 6). Panegirico di Donna Lucrezia Gonzaga, S. 53 (vgl. Affò, a. a. O. S. 48).

8. (S. 7). Das 'Monumentum Gonzagium' befindet sich in Abschrift auf der Biblioteca Civica in Mantua. Der Passus lautet (bei Affò, a. a. O. S. 32):

> Julia sed cunctas superat longe ipsa sorores
> Callidula ingenio, facili condita lepore
> Blandula composito promens dicteria vultu
> Mitis et ad cantus modulos studiumque Minervae
> Nata, vel artifici dextra simulare quod ultro
> Fingere multiplici potis est natura colore.

9. (S. 7). Die Billete werden von Amante, Giulia Gonzaga (Bologna 1896) im 'Carteggio di Giulia' S. 422 mitgeteilt, jedoch nicht

genau. Der Wortlaut dieser übrigens von Schreiberhand hergestellten, von Julia nur unbeschriebenen, Schriftstücke ist der folgende:

I.

Illmo et Exmo Sgr. mio obsermo. Intendendo io che V. Eccma Sia ha molto a piacere et se dilecta de cose di musica et maxme cose nove, desiderosa farli cosa grata, gli mando qui alligato un motetto quale ha composto messer Sebastiano Festa servitore del Revmo Monsre de Mondovi mio Zio honormo, el quale motetto anchora non è in mano di persona. repromettendomi chel debia piacere assai a V. S. Illma, in grã de la quale basandoli le mani humilmente mi raccomando. Et foelicissime valeat. Ex Casalemaiori, xiij octobris M.D.XX. Di v. Illma et exma S. Serua

Julia de Gonzaga.

II.

Illmo et Exmo Signor mio obsermo. Havendo hauuto accepto l'altro motetto qual mandai ad v. Illma S., mi son sforzata farne metere un altro inseme per far piacere ad quella. la quale si dignarà acceptare con quel buon cuore li è mandato, ch'io non ho altro piacere che di far piacere ad v. S. Illma. In grã de la quale humilmente me raccomando, et foelicissime valeat. Ex Casalemaiori, ij Januarij M.D.XXI. Di v. Illma et exma Sigia humil Serua Julia de Gonzaga.

10. (S. 8). Dieser Bericht wird von Gregorovius (Gesch. der Stadt Rom VIII, 1874, S. 589) erwähnt. Wörtlich der Passus bei Amante a. a. O. S. 15.

11. (S. 9). Vgl. Sanuto's Diarien, Bd. 47 (Venedig 1897) Sp. 166, wo Vespasiano mit dem angegebenen Betrage in einer Liste der Einkünfte sämtlicher Großen des Königreichs Neapel figuriert; er wird nur noch von Einem erreicht. Zu seinem Namen wird bemerkt: Tene titolo di Duca et non lo usa.

12. (S. 11). Vespasiano's Ankunft in Rom (10. Mai 1527) wird dem Marchese di Mantova gemeldet: Sanuto, Diarien Bd. 48 [1897] Sp. 59.

13. (S. 11). 'Monsignorino' heißt Pirro mehrfach in gleichzeitigen Berichten; vgl. Sanuto Diarien, Bd. 45 ff. passim.

14. (S. 12). Bericht im Staatsarchiv in Modena (17. März 1528).

15. (S. 13). Bericht über die Vorgänge in Palliano: Sanuto, Diarien, Bd. 47, Sp. 359.

16. (S. 13). Ex literis Di Francisci de Gonzaga ex Orvieto, die 9. Maji 1528 ad D. Marchionem Mantuae bei Sanuto, Diarien, Bd. 47, Sp. 439.

16. (S. 14). Alessandro Guarino an den Herzog, 12. Aug. 1528: Arch. di Stato, Modena, Disp. Orat. Est. a Firenze.

17. (S. 14). Amante a. a. O. [1896] S. 59.

18. (S. 14). Daß Fondi, Itri und Tricarico einer Plünderung unterworfen wurden, meldeten die Prokuratoren der Republik Venedig beim französischen Heere unter dem 19. Mai; s. Sanuto, Diarien, Bd. 47, Sp. 508.

19. (S. 15). Das Folgende nach Scipione Ammirati, Opusc. III (1642), Ritratti d'huomini illustri di Casa Medici S. 134—149. Vgl. dazu von Reumont, Gesch. Toskana's I., (Gotha 1876) S. 19 ff.

20. (S. 18). Ammirato, a. a. O. S. 139 ff.

II. Zum zweiten Kapitel.

1. (S. 19). Die Anwesenheit Gandolfo Porrinos in Fondi im Frühjahr 1530 geht aus dem Briefe Claudio Tolomei's an Giulia vom 5. Apr. 1530 (Lett. di Claud. Tolomei, Ven. 1565, S. 141) hervor.

2. (S. 19). Venezia 1565, S. 250.

3. (S. 20). Rime di Gandolfo Porrino, Venezia 1551.

4. (S. 21). „a Fondi, in cui ella egni grazia infonde". Der ganze Passus bei Amante a. a. O. S. 81. Das Wortspiel läßt sich deutsch nicht wiedergeben.

5. (S. 22). Vgl. von Reumont, Vittoria Colonna (Freiburg 1881) S. 145; 46.

6. (S. 22). Lettere volgari etc. Venezia 1553, S. 117.

7. (S. 23). Vgl. von diesem Verfasser abscöner Novellen die Lettera che va innanzi alla Novella 17, S. III. Was ist ein Lob aus solchem Munde wert?

8. (S. 24). Bericht im Staatsarchiv in Modena.

9. (S. 25). Die Ode, aus welcher diese beiden Strophen entnommen sind, wird in der Ausgabe der Rime di M. Bernardo Tasso von Serassi (Bergamo 1749, 2 Bändchen) „nella morte del Prior di Capua" überschrieben (vgl. Bd. II, S. 279, Ode XXXVI). An Julia Gonzaga richten sich in der Serassischen Sammlung im I. Bändchen zehn Sonette; im II. Bändchen die 'Selva in morte di Luigi Gonzaga' nebst 'Dedica'; sodann ein längeres Gedicht in Stanzen (Ottave rime), aus dem wir oben S. 21 Einiges entnahmen, was zur Beschreibung von Julias äußerer Erscheinung dient.

. . . .
Il biondo, crespo, inanellato crine,
Che con soavi errori ondeggia intorno
Mosso dall' aure fresche e pellegrine
Nè d'altro mai che di se stesso adorno
. . . .
Chi contempla la fronte alta e serena

Di cui le Grazie fan dolce governo

. . . .

Di bianca neve pur caduta allora
Sembra la guancia delicata e molle

. . . .

Chi vuol sentir, come nell' alte scole
Si canti senza al Ciel inalzar l'ale,
Oda parlar costei, nè cerchi poi
Trovar pari dolcezza unqua fra noi.

. . . .

10. (S. 26). I sei primi libri dell' Eneide di Vergilio tradotte &c. (Venedig 1540). Jedes Buch ist von einem Andern übersetzt und je einer hervorragenden Frau gewidmet. Das Werkchen ist mehrfach gedruckt worden, allein nicht alle Widmungen finden sich in den späteren Ausgaben.

11. (S. 28). Die Einzelheiten bei den Geschichtsschreibern Neapels, z. B. Tommaso Costo, Compendio della Storia di Napoli, lib. 2.; Marco Guazzo, Istoria, S. 119.

12. (S. 29). Der Stoff war wie gemacht für Brantôme, den galanten und lüsternen Abbé. In seinen Mémoires contenants les vies des Dames illustres, disc. 6 berichtet er: beim Passieren von Fondi habe er gehört, was Livia (!) Gonzaga, der Gattin Ascanio Colonna's (!) widerfahren sei ... „Mais le malheur de la Dame voulut que tombant de Scylle en Charybde, vint à tomber en se sauvant, parmi les bandoliers et foruscis du Royaume; laquelle fut reconnue d'aucuns, d'autres non. Je vous laisse donc à penser si ce bon et friand boucon tombé entre les mains et puissance des ces affamez, ne fut pas gouté et teté à bon ecient, ainsi que plusieurs n'en doutent point, d'autres si; mais quelque serment et exécration qu'elle put faire, n'en put être crue, car volontiers une si belle et bonne viande ne sçaurait échapper impollue de telles gens. — Von diesen und andern späteren Erfindungen und Ausmalungen weiß Filonico Alicarnasseo, der sonst alles hervorsucht, was Julia's guten Ruf vernichten könnte, nichts. Er begnügt sich zu erzählen, daß sie die Flucht ergriff, begleitet von zwei Dienerinnen und einem alten Diener, und daß jener Ueberfall bei vielen Teilnahme erweckte.

13. (S. 30). Beide Schreiben bei Amante a. a. O., S. 423. Sie sind im Archivio Gonzaga in Mantua vorhanden. Das Schreiben vom 6. Dezember 1531, welches bei Amante fehlt, lautet folgendermaßen:

Illma Sra.

Ad questa hora il s. dio ci ha fatto grã de un figliol maschio della S. Do. Isabella. et perche mi rendo certissima ne havra piacere, ho voluto con questa avisarnela. Acio chel recognosca per un servo di piu: altro non mi accade dirle per adesso, se non che tenendo quel obligo (che) tengho con v. S. la prego che mi comandi si come desi-

dero di seruirla. Il parto hebbe principio alle x hore di questa proxima passata notte di martedi intrando nel merco(le)di di sexto del presente mese et alle quattordici hore et un punto fini. Fundis, VI. Decembris 1531.

Serua di v. S. ill^{ma}
Julia di Gonzaga Colonna.

14. (S. 31). Delle lettere di M. Claudio Tolomei l. VII. In Vinetia appresso Gabriel Giolito 1550.

15. (S. 32). Beide Schreiben im Archivio Gonzaga, Mantua. Das erste lautet:

Illmo et Exmo S.

Dal Sgr. Hypolito mi è stata consignata l'amorevolißima lettera di vra Excellentia con la tanto cortese et humanißima dimostrazione quale anchorche non si potesse dalla grandezza Sua altramente sperare, me ne rendeua certa tanto piu la fede et desiderio (che) tengo seruirla. obligandomi a questo sin che nina, ultra li tanti debiti (che) si tengono alla Excellentia vra da parte manchata da chi mi ha lassiata in tanta tribulazione, in gran parte mitigata con la speranza (che) mi promette la bonta sua et segno delle benigne offerte de quali la ringrazio quanto posso. Et resto a pregar n. s. dio prosperi la Excellentia vra in quella exaltatione che desidera, et li seguiti vita felice insieme con la Illma Signora Duchessa con quel contentamento che da chi li è serva si spera. Et a le Excellentie vre baso la mano una con questo figliolo, qual se attendera a nutrircelo servitore con la affectione del infelice padre et di tutti noi altri che restano sotto la medesima devotione et protectione. non accadendomi darle piu tedio con questa: poiche per via di M. Fabritio Pellegrino a li passati scripsi lungamente. se non che in Sua bona gratia mi raccomando. De Fundi a li 19 di Febraro 1533.

Serua di v. S. Illma et exc^{ma}
Julia de Gonzaga Colonna.

16. (S. 32). Im Archivio Gonzaga, Mantua.

17. (S. 33). Daß Ippolito vergiftet worden sei, ist bereits von Varchi als unbezweifelbar angenommen. Neuerdings hat L. A. Ferrari (Lorenzino de Medici e la Società cortegiana del Cinquecento [Mailand 1891]) ein wichtiges Dokument, nämlich eine für den Herzog Cosimo bestimmte 'deposizione' des Küchenmeisters veröffentlicht, den man sofort gefänglich eingezogen und peinlichem Verhöre unterworfen hatte. Der Herausgeber bemerkt dazu richtig: „Jener behauptet nicht selbst seine Unschuld, sondern läßt nur hervorleuchten, mit welcher Standhaftigkeit er dieselbe auch unter der Tortur behauptet habe".

18. (S. 34). Mitgeteilt bei Affò, a. a. O. S. 39.

19. (S. 34). Der Wortlaut des Testamentes bei Affò a. a. O. S. 33 (Anm. 8).

20. (S. 35). Vgl. Affò, a. a. O. S. 36 (Anm. 26).

21. (S. 36). Ebenda S. 39 f.

22. (S. 36). Eine Ode des Neapolitaners Girolamo Borgia, welche Affò a. a. O. S. 39 (Anm. 45) mitteilt, drückt dies aus:

. . . .
Africa ex victa tuus ecce vindex
Jam redit victor; dedit ac refracta
Classe quot poenas meruit perustum
Barbarus orbem.

Die Ode ist vom 7. August 1535 datiert.

III. Zum dritten Kapitel.

1. (S. 39). Lettere di Paolo Giovio [1560] S. 98.

2. (S. 39). Vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte IV [1881] S. 628.

3. (S. 40). Bibl. Wiffeniana ed. Ed. Boehmer, I. (Straßburg und London 1874), S. 66 f.

4. (S. 40). Von einer Anstellung Juans am kaiserlichen Hofe ist sonst nichts bekannt; vielleicht liegt hier eine Verwechselung mit dem Zwillingsbruder Alfonso de Valdés vor.

5. (S. 40). Rivista Cristiana (Florenz 1882) S. 95.

6, 7. (S. 41). Sie befinden sich im Archivio Gonzaga, Mantua. Der gegenwärtige Direktor des Staatsarchivs in Mantua, Luzio, hat zuerst darauf aufmerksam gemacht in der **Rivista Storica Mantovana**, von der nur eine Lieferung (1885) erschien. Direkte Beziehungen auf Julia enthalten sie, abgesehen von dem ersten Briefe, nur an fünf Stellen, in denen es sich zumeist um den Erbstreit mit Isabella handelt, Aufschlüsse über das uns sonst zugängliche Material hinaus aber nicht gegeben werden. In einem vom 13. März 1536 datierten Schreiben begegnet der Name des Protonotars Pietro Carnesecchi, 'Carnaseca' wie Valdés schreibt. Hier können wir zum ersten Mal eine direkte Beziehung dieser beiden nachweisen: „**de lo demas**“, schreibt Valdés, „**el protonot**o **Carnaseca aura ya largamente informado a v. S. rev**ma **y particularm**te **de los negocios de la s**ra **dona Julia, los quales spero terná múy buen fin porq̃ van bien guiados y encaminados**“. Der letzte Brief (12. Januar 1537) richtet Grüße von Julia an den Cardinal aus; sie wolle bald selber ihm schreiben, daher sage er nur, daß sie sehnlichst die Ankunft des Vizekönigs von Sizilien, Don Ferrante Gonzaga, erwarte — „**porque piensa sera de importancia para dar fin a estos sus negocios. plega a Djos que sea assj**“. (Die vorstehenden Notizen aus den Briefen des Valdés verdanke ich der gütigen Mitteilung des Herrn Dr. Heiligbrodt, welcher die Briefe kopiert hat).

8. (S. 42). Das Alfabeto Cristiano in der italienischen Uebersetzung des Marcantonio Magno, zugleich mit einer Uebertragung in das Englische und Rückübersetzung in das Spanische, bildet Bd. XV der Reformistas Antiguos Españoles, London 1861.

9. (S. 43). Alfabeto Cristiano (s. Anm. 8), Bl. 6 a.

10. (S. 44). Ebenda, Bl. 12 b.

11. (S. 45). Ebenda, Bl. 19 a.

12. (S. 44). Ebenda, Bl. 26 a.

13. (S. 46). Johannes Cassianus, um 360 geboren, wirkte in dem ersten Drittel des 5. Jahrhunderts erfolgreich für die Einführung des Mönchtums in Südfrankreich.

14. (S. 47). Cassians Vitae Patrum (Collationes) waren italienisch schon 1474 erschienen und seitdem mehrfach gedruckt worden.

15. (S. 49). Das Breve lautete gemäß Fontana, Renata di Ferrara II (1893) S. 514 f.: Dilectae in Christo filiae nobili mulieri Juliae Gonzagae viduae. Dilectae in Christo filiae Salutem. Exponi nobis nuper fecisti quod tu ut viduitatem tuam aliqua spirituali consolatione sublevares, in monasterio monialium S[ti] Francisci ordinis S[tae] Clarae Neapolitanensis vitam ducere deliberans in dicto monasterio per plures menses permansisti et adhuc permanes, cupisque pro maiori conscientiae tuae securitate licentiam permanendi in ipso monasterio per nos concedi. Quare nos piis tuis desideriis quantum cum Deo possumus benigne annuentes, praecibusque tuis nobis per dilectum filium nostrum Ghinuccium Card. super hoc humiliter porrectis inclinati, tibi quod quamdiu tibi placuerit, una cum certis mulieribus tibi inservientibus in eodem monasterio permanere et cum iisdem monialibus versari, prandere et cenare, dummodo camerae in quibus tu et dictae mulieres dormient, a cubiculis dictarum monialium divisae sint — auctoritate apostolica tenore praesentium concedimus. Mandantes tam praesidentibus dicto monasterio quam illius abbatissae et monialibus ut necessarias mansiones pro tuo et tuarum usu tibi accommodare velint, teque benigne tractent et omni caritate prosequantur, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis a monasterii et ordinis predictarum statutis et consuetudinibus caeterisque contrariis quibuscunque.

16. (S. 49). In dem Edikte, welches überschrieben ist: „Ill. y amada nuestra", heißt es: „... scrivemos all' Ill. nuestro Visorrey desseq Reyno que de nuestra parte os hable y tenga la mano en concertaros y attasarlas amigablemente: a vosos encargamos che vengai en ello de manera que no se de lugar a andar en pleytos y pendencias antes aquellas se attasen como en razon que se haga que en ello nos hareis mucho placer ..." (bei Affò, a. a. O. S. 40).

17. (S. 50). Das kaiserliche Diplom giebt eine genaue Uebersicht alles dessen, was in der Angelegenheit bis zum Erlaß desselben, 27. Februar 1536, geschehen war. Julias Ansprüche werden vorangestellt: ... „Expositum nobis fuit nuper pro parte Ill. devotae nobis dilectae Donnae Juliae de Gonzaga, Ill. quodam Vespasianum Columnam ejus maritum eo tempore quo secum matrimonium contraxit, vel infra paucos dies post declarasse ac confessum fuisse ratione dotium ipsius Juliae, ab ipsa tam in pecuniis quam in aliis mobilibus jocalibus et gemmis quatuor millia Ducatorum recepisse, et ultra haec ratione matrimonii sibi donasse Ducatorum tresdecim millia per ipsam post mortem dicti sui mariti ipsa superstite manente lucrandorum et assequendorum, et his non contentum sibi etiam donavisse et dedisse nonnulla monilia, iocalia, torques, gemmas et ornamenta aurea, et in suo testamento sive ultima voluntate sub his verbis videlicet: „Del resto lasso mia mogliere donna et patrona in tutto lo stato prefato et ancho del Regno" ipsam reliquisse et nominasse Dominam et patronam cujusdam partis praefati sui Status, ipsamque ab Ill. Donna Ysabella Columna consequi intendere id quod ipsius legati ratione sibi spectat et competit, eo maxime quod praedicto testamento ad petitionem praefatae Ill. Donnae Ysabellae Columnae ejusdem Vespasiani filiae et haeredis fuerat per nos praestitus assensus"... Dann habe Isabella sich der Ausführung widersetzt und zweimal den schon geschlossenen Vergleich wieder gekündigt, endlich aber sich bereit erklärt, einen kaiserlichen Schiedsspruch anzunehmen. (Siehe den Wortlaut bei Affò, a. a. O. S. 41 f.).

18. (S. 51). Lettere volgari etc. di div. nobil. huomini. Venedig 1567, l. III, p. 98.

19. (S. 52). Vgl. Affò, a. a. O. S. 42 f.

20. (S. 53). ... „Jo ſpenso che sera restata seruita che sia in nostre mani, acciocchè si possa attendere a preservare sotto la sua protectione secundo è la speranza nostra. Et ancorchè da parte della matre si sia mandato a ricercare il contrario, che in tanta impertinente domanda haverrà V. Eccellentia eletta quella parte che piu tocca a suo seruitio et comandato che sia nostro". Abgedruckt bei Amante, a. a. O. S. 425, jedoch mit der falschen Bezeichnung Arch. St. Mantova (= Archivio di Stato in Mantua), während es hier wie in zahlreichen anderen Fällen heißen muß: Archivio Gonzaga in Mantua.

21. (S. 54). Bei Amante, a. a. O. S. 425 f. — Julia sah sich im folgenden Jahre genötigt, ihren Haushofmeister Gandolfo Porrino nochmals wegen der Auszahlung der Mitgift in die Lombardei zu senden. Bei dieser Gelegenheit schrieb sie am 29. März 1537 an den Herzog den folgenden Brief, von dem Amante (S. 426) nur die ersten Zeilen mitteilt: Jo mando Messer Gandolfo presente a fare riverentia a V. Exc. da mia parte et ricercare l'autorità della persona sua in questa satisfactione del signor mio padre. La suplico voglia esser servita di favorire il

negozio di quel modo che li parerà migliore, perchè io possa aiutarmi in queste mie si urgenti necessità del tutto siccome la propria et la mia reputaro dalla gratia et mercede di V. Exc. siccome in questo piu largamente li ragionerà il detto mio, il quale voglia udirlo si benignamente come sole. Et baso le mani di V. Exc. et quelle della Illma Signora Duchessa, quali N. S. Dio contenti di quanto desiderano. Das darauf folgende Dankschreiben vom 8. Juni 1537 an die gleiche Adresse mag hier wiedergegeben werden, weil es bei Amante fehlerhaft ist: Da Messer Gandolfo ho inteso il favore che V. E. fa alle cose mie, et non posseva sperare altramente della grandezza Sua, avendo visto tanta mercede che di continuo mi ha fatta. Baso le mani de V. E. di questa come di tutte le altre, et la suplico voglia continuarmi la gratia sua mediante la quale non possa dubitare di nullo contrario. M. Gandolfo le dara conto di più di quanto mi è nuovamente accascato di qua, et per non fastidirla resto di nuovo basando le mani di V. E. insieme con quelle della Illma signora Duchessa.

22. (S. 54). So schreibt Julia an Ferrante unter dem 25. Oktober 1537: „Jo de la lite mia vo pur inanti ancorche adagio, perche la parte (die Gegenpartei) mai cerca altro che allongar quanto po perche sa che ha da pagar“. Der Brief in Collez. Campori (Bibl. Estense, Modena) Busta 493, n. 7. Vgl. auch den unten Anm. 26 angeführten Brief an Ferrante.

23. (S. 55). Der Brief findet sich im Estratto del Processo di P. Carnesecchi (Miscellanee di Storia Patria, Torino 1870, T. X) mit der Bezeichnung: di Viterbo in Sta Catharina a di 8 Dicembre. Daß er aus dem Jahre 1541 herrührt, zeigt die in ihm erwähnte Anwesenheit Carnesecchis in Viterbo; denn dieser hatte Neapel im Mai 1541 verlassen und war nach sechs Monaten in Viterbo angelangt, wo er ein Jahr blieb, s. Estr. del Processo, passim.

24. (S. 55). Vgl. v. Reumont, Vittoria Colonna (Freiburg 1881) S. 128.

25. (S. 55). ... li raccomando il s^{r} mio patre, il stato, et donna Leonora mia sorella, con tutte queste cose d'essa ... et perchè so bene che non ha mai mancato al sangue suo, mi persuado che non mancarà manco adeſso ... et massime a quella giovine che più ne ha bisogno, quale con la gratia sua non dubito havrà partito che non sara meno differente da quello che hauemo auuto noi altre sorelle ... (Amante, a. a. O. S. 430).

26. (S. 56). Brief vom 17. Juli 1540 in Collezione Campori (Bibl. Est. Modena) Busta 492, n. 7. (Fehlt bei Amante). „In un medesmo tempo ho intesa la morte de S^{or} mio patre et de la Ex^{cia} del Sor Duca nostro, et perche sono cose che vengono principalmente da Dio, è bisogno contentarse con la volonta sua ... Il s^{or} mio patre in el suo testamento ba lassata me per tutrice et governatrice, et che

non se mi possi cercar conto. Jo per la importanzia della lite mia, che stanno hora pui imbarazzate che mai, non posso andarvi., ... V. S. intende il tutto; parendo a Lei io manderei una procura a Monsig[or] Rev[mo] nostro ... io suplico a V. S. voglia pigliar la protezion di questo figliolo et ordinar le lose come meglio li pare ...

27. (56). Ebenda Bl. 493, 12. (Rom 21. Juli 1540).

28. (S. 56). Das bei Amante nicht abgedruckte Schreiben lautet: Ill[mo] et Rev[mo] Signore et Ill[ma] et Excell[ma] Signora mei osservandissimi. Per una lettera di V. S. Rev. et di V. Exc. ho visto quanto mi comandavano a confirmatione di M. Hieronimo Borgo al Commissariato di Hostiano, et non possendo io haver se non a gratia quanto a loro piace in questa et in ogni altra cosa, dal canto mio ne resto contentissima, tanto più quanto io so bene chel tutto fanno a benefizio di questo figliolo, quale havendolo io in tutto et per tutto dato alla protezione di V. S. Rev. et di V. Exc., non dubito che miraranno sempre alle cose sue di quel modo ch'io ho sperato et sperarò sempre della somma bontà di V. S. Rev. et di V. Exc. delle quali io et Vespasiano basamo le mani, pregando N. S. Dio conservi le persone et stato con quella exaltatione che desiderano. De Napuli, alli XV di Ottobre XXXXII. ((Archiv Gonzaga, Mantua).

29. (S. 56). Brief vom 6. Sept. 1540 in Collez. Compori (Bibl. Est. Modena) Busta 493, n. 13 ... ho inteso con quanto amore V. S. si contenta di accettare la protezione di Vespasiono et cose sue ... et questo sera causa che io pigli più voluntieri lo assumpto che non farei ...

30. (S. 57). Ammirato, Opuscoli, l. I. p. 425.

31. (S. 57). Vgl. Affò, a. a. O. S. 43, Anm. 58. Aus: Epist. clar. vir. a Bruto collectae l. I, p. 99.

32. (S. 58). Von Amante a. a. O. S. 206 erwähnt.

33. (S. 58). Der Brief in Collez. Campori (Bibl. Est., Modena) Busta 493, n. 3. Ein Teil dieses Briefes ist von Compori selber (Vitt. Colonna in: Atti e Memorie della R. Deputazione ... dell' Emilia, NS, III, II, 17) mitgeteilt worden und wird von Amante, a. a. O. S. 434 f. abgedruckt. Der bei weitem größere nicht publizierte Teil ergiebt das Obige.

34. (S. 59). Der Brief in Collez. Compori, Busta 493, n. 4 (fehlt bei Amante) ist von Interesse, um zu erkennen, wie geschäftsmäßig die Gesichtspunkte bei solchen Heiratsplänen sich gestalteten.

35. (S. 60). Die Briefe in Collez. Compori, B. 493, n. 6 und n. 7.

36. (S. 60). Annibale Caro, Lettere I, n. 25 u. 26. Auszug bei Affò, a. a. O. S. 43 (Anm. 53). Auch ein Brief Molza's an Caro (Lett. Volgari I, Venezia 1553) erwähnt Julia, Bl. 57 a.

37. (S. 61). Bei Affò, a. a. O. S. 43 (Anm. 54).

38. (S. 61). Die Briefe sind bei Amante teils abgedruckt, teils regestiert.

39. (S. 65). Vgl. m. Geschichte der Reformation in Venedig (Halle 1887) und Comba, I nostri Protestanti II (Florenz 1896).

40. (S. 66). Vgl. m. Bernardino Ochino, 2. Aufl. (1892) S. 61.

41. (S. 66). Caracciolo, Collectanea hist. de Vita Pauli IV., Coloniae 1612, p. 239 sq.

42. (S. 67). Ueber Ochino's Wirksamkeit in Neapel vgl. m. Ochino, 2. Aufl. (1892) S. 21 f., 61, 63 f.

43. (S. 68). Ebenda S. 62.

44. (S. 68). Vgl. m. Mario Galeota, Hist. Taschenbuch 1885, S. 169 ff.

45. (S. 69). Vgl. Berti, Di Giovanni Valdes e di taluni suoi discepoli (Memorie etc. della R. Academia dei Lincei, Ser. III vol. II, anno CCLXXV, 1877—78. Separatausgabe S. 11).

46. (S. 69). Ebenda S. 16.

47. (S. 70). Vgl. m. Ochino, 2. Aufl. (1892) S. 66.

48. (S. 71). Ebenda.

49. (S. 73). Ueber diesen Brief vom 18. Oktober 1542 vgl. oben Anm. 33 (zu S. 58).

50. (S. 73). Vgl. Rivista Storica (Mantua 1885), S. 39.

51. (S. 73). Carteggio di Vitt. Colonna, Torino 1892, S. 256 f.

IV. Zum vierten Kapitel.

1. (S. 75). Vgl. Anm. 31 zu Kap. III. Die Bemerkung steht in dem von Campori nicht veröffentlichten Teile.

2. (S. 75). Bei Amante, S. 446.

3. (S. 75). Ebenda S. 457.

4. (S. 76). Ebenda S. 462.

5. (S. 76). Carteggio Seripando, Bibl. Naz. di Napoli XIII, AA 60 f. 22. Der Brief beginnt: „Ho ricevuto a favore grandissimo che V. E. si sia degnata con lettera di mano sua avvisarmi dell' indisposizione passata et della sanità che N. S. Dio per fare gratia a molti l'ha restituita. A me tocca pregar sempre la sua divina Maestà che la conservi sana et a lei ancor tocca far si l'opera sua".

6. (S. 76). Vgl. Renata di Ferrara II, 514 f. und unsere Anm. 15 zum dritten Kapitel.

7. (S. 77). Amante, S. 445.

8. (S. 78). Der Brief in Collez. Campori (Bibl. Est. Modena) Busta 492, n. 13. (S. 433) Amante setzt diesen Brief in 1540 — damals war Vespasiano neun Jahre alt!

9. (S. 78). Amante, S. 447.

10. (S. 78). Vgl. die Uebersicht bei Amante, S. 476—479; dort sind zahlreiche geschäftliche Schreiben aus den Jahren 1548—1551 an Messerotto aufgezählt; einige werden auch S. 441—444 wörtlich mitgeteilt.

11. (S. 78). Das Folgende nach G. B. Intra, Sabbioneta (Verona 1894) S. 18 ff. Die allerdings romanhaft klingende Schauergeschichte wird von den gleichzeitigen schmeichlerischen Biographen Vespasianos (Alessandro Lisca, Vita Vespasiani Gonzaga und Julio Furoldi, La vita di V. Gonzaga, beide Werke handschriftlich im Archiv der Accademia Vergiliana in Mantua) verschwiegen; auch der Jesuit Affò hat sie vertuscht (Ireneo Affò, Vita di V. Gonzaga 1780). Dagegen hat Antonio Racheli in den Memorie Storiche di Sabbioneta (Casalmaggiore 1849) sie zur Darstellung gebracht nach einer Vita di Vespasiano Gonzaga von Luigi Sangiorgi, der seinerseits wieder aus genauer Berichterstattung des Gio. Battista Messerotto, des Sohnes jenes Pier Antonio, geschöpft haben will, die heutzutage verloren ist. Vgl. noch Attilio Carli, Vespasiano Gonzaga, Duca di Sabbioneta (Florenz 1878). — Was die zweite Gemahlin Vespasianos betrifft, nämlich Anna d'Aragona, die dem königlichen Hause in Spanien verwandt war, so hat sie bis 1566 in Sabbioneta residiert, dann aber sich nach Rivarolo zurückgezogen; sie litt damals schon an tiefer Schwermut, empfing niemand mehr, sah auch ihren Gemahl nicht, und als sie in dieser Abgeschiedenheit im Juli 1567 starb, knüpften sich auch an ihren Tod die dunkelsten Gerüchte. Vespasiano hatte von ihr einen Sohn, Ludovico, den er 1580 durch Mißhandlung selbst dem frühen Tode zuführte. So war nur eine Tochter übrig, als der Vater, der 1583 gebrochen an Körper und Geist zum dritten Ehebunde geschritten war, im Jahre 1591 starb. Die Tochter hatte er mit einem Caraffa aus dem Königreich Neapel vermählt, und da sie nun das väterliche Erbe nur aus der Ferne verwalten ließ, so beginnt mit ihr der rasche Niedergang des einst blühenden Städtchens Sabbioneta.

12. (S. 79). Amante, S. 469.

13. (S. 79). Amante, S. 437 f. Der dort punktierte Name liest sich deutlich als Maona.

14. (S. 79). Amante, S. 476.

15. (S. 80). L. Amabile, Il santo Officio della Inquisizione di Napoli, Città di Castello 1892, Bd. I, S. 196 f.

16. (S. 81). Der Brief vom 12. Aug. 1547 bei Amante 440 f.

17. (S. 82). Vgl. Amabile a. a. O. I, 195.

18. (S. 81). Vgl. Fontana, Documenti Vaticani (Arch. della Soc. Rom. di storia patria, 1892, p. 80 und p. 126.

19. (S. 83). Frate Ambrosio Catharino Polito . . . Resolutione sommaria contra le conclusioni Luterane, estratte d'un libretto senza nome de l'autore intitolato: Il sommario de la sacra scrittura, libretto scismatico, heretico et pestilente. In Roma, M. D. XLIII. Vorwort Bl. 2 ff. A l'inclita Città di Napoli. Die angeführte Stelle

auf Bl. 4a. Ueber Bedeutung und Schicksale dieser hervorragenden, während der Reformationszeit in niederdeutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache verbreiteten, seitens der Inquisition hartnäckig verfolgten und fast vernichteten Schrift vgl. meine Ausführungen in den Jahrbüchern für protestantische Theologie 1881 und meine Vorrede zur neuen deutschen Ausgabe (Leipzig 1880).

20. (S. 83). Der Brief lautet: ... Se V. Ecc. si fosse ricordata ch'io sono di casa sua et che per gratia di Dio sono vissuta tanto che ormai son vecchia, nè mai mi si potè imputar con ragione che facessi cosa bruta, ben credo quella non haveria consentito che in casa sua si fosse parlato, e alla scoperta, tanto brutamente di me, nè che di essa casa fossero uscite lettere contro di me cosifatte come alcune che son venute qua et io ne ho viste. E se pur non fosse venuto a notizia della Ecc. V., allora so che dapoi l'avera saputo e che tanto più mi accusera la ragione di dolermi quanto che vedrò quella non ci remedij et faccia chiaro per il meglio modo che li pareva la integrità mia. Qual non dico per un interesse tale, ma sia pur certa e V. Ecc. e ognuno che per un regno nè per tutto il mondo commetterei cose sifatte come in casa sua mi hanno inventate et scritte. e V. Ecc. si ricorderà che gia ad altri propositi m'ha scritto quella poneria la robba, li figli e la vita con cio che havesse possuto per qualsivoglia cosa che fosse imputata a me et a l'honor mio. Poi come cristiano et che sa la verità, non doveva comportar il torto contra nissuno, quanto più contra di me, che se havessi errato in questo o in altra cosa con vero, V. Ecc. era obligata ad amonirmene severamente et defenderme con gli altri. Infine non mi duole tanto quello che ha scritto Lucca (?) et altri homini et donne di casa sua, nè quello che per tutta questa terra e in corte e credo in ogni altra parte d'Italia s'è detto et ancor forse si dice et creda, quanto che l'abbiano sopportato quelli che mi dovevano favorire, ajutare et pigliarla per me. Può essere che la molta fiducia che ho tenuta in V. Ecc. m'habbi fatto promettere troppo di Lei, che ora tanto più mi fa resentir di questo torto, che m'è stato fatto. E pur l'amor che Le ho sempre portata non meritava questo, chè l'ho amato Lei et li figli a paragone di Vespasiano et forse più, et credo che ogni sorte di persone hanno scoperta in me questa volunta. Et se non ho possuto con le opere — che io non sono in tal fortuna — almeno le parole et attioni mie l'hanno manifestato. Concludo adunque che V. Ecc ha havuto et fosse dura ancora il torto d'essersi portata meco con così poco amore et poco rispetto. Et da chi devo io aspettar gratitudine, favore et estimazione, se li miei stessi mi trattano cosi? Me ne ho preso gran dispiacere, che non so che mi sia intravenuto (di più) — massime perche von ho voluto doler con nissuno. Nemmeno ho voluto remettere questa querela a Dio come soglio nelle altre cose mie, perche non ho potuto desiderare vendeta contra di Lei, anzi allin-

contro gli ho sempre desiderato ogni felicità, e questo non per via di bontà, ma per l'amor che sempre gli ho portato. Desidero bene ch'Ella faccia di modo ch'io conosca in Lei qualche corrispondenza di affezione, perchè altrimenti io mi tacerò et forzerò di non amarla come fo. Ben spero ch'Ella potra praticar de li parenti, amici et servitori, ma cosi sinceri d'animo nè cosi prompti di fatti, quando le forze corrispondessero, come son'io — non sò se ne trovera molti. Et faccia or Lei quello che Le parerà et informassi da chi vorra, et saprà se mai mi son doluta con alcuno di questo torto. E sò che la S. D. Joanna, se ben pagata di me, se ella si offese di quella lettera ch'io scrissi alla B[ona] M[emoria] della Duchessa Antonia, o d'altra cosa, ma non posso dolermi di lei ne d'altri essendo in questo V. Ecc. principale di cui devo dolermi come fo.

Or ecco scritto quello che ho pensato molti di sono di scriverli, e più voluntieri ci lavrei detto a bocca con alcune altre cose che non scrivo, della Sig^a^ Isabella. Li servizii suoi, l'affezione con che li ha fatti, meritano in cambio di questo biasimo gratitudine, come conviene a un par de V. Ecc.

Jo non so m'estendere più oltre, si per aver scritto della Sig^a^ Princip^a^ et si ancora perche Mr. Jo. Vicencio suplira al resto. Et cosi dico che Le baccio le mani, et che Dio Le dia ciò che desia, con farle conoscere meglio come si deve trattar il prossimo, et massime una di casa sua. Oggi, XXIIII di Aprile (MD)XXXXX.

Serva et sorella affezionatissima di V. Ecc^a^

. . . .

Collezione Campori, Bibl. Est.. Modena, Busta 493, n. 52.

21. (S. 84). Brief vom 24. April 1553, bei Amante a. a. O. S. 452.

22. (S. 86). Vgl. Amante, a. a. O. S. 448 ff. Der Brief steht seinem wichtigeren Teile nach deutsch bei v. Reumont, Vittoria Colonna, Freiburg 1881, S. 275—277; derselbe ist datiert vom 25. März 1553.

23. (S. 87). Dieser Brief, bei Amante nur als vorhanden notiert, (S. 478) findet sich in Collez. Campori (Bibl. Est. Modena) Busta 493, n. 30.

24. (S. 87). So Ranke über ihn (Römische Päpste I, S. 183, 6. Aufl.).

25. (S. 88). Lettere volgari ꝛc. [1555]; lateinisch beide bei Schelhorn, Amoenitates II, S. 146—179. Während des Druckes geht mir zu: Agostini, Pietro Carnesecchi e il movimento Valdesiano, Florenz 1899 — eine eingehende, recht tüchtige Arbeit.

26. (S. 88). Laderchii Annales ecclesiastici ad a. 1567.

27. (S. 88). Estratto del Processo di Carnesecchi (vgl. Anm. 23 zum III. Kap.) S. 209. Aus einem Schreiben vom 22. März 1555 wird nur ein Ausdruck zitiert: 'il nostro reverendissimo Polo', ebenda.

28. (S. 88). Cantù, Gli Eretici d'Italia, II (1866) Disc. XXVIII. Cantù verschweigt die Stelle, an welcher er den Prozeß einsah.

auf Bl. 4a. U
während der Re
und italienischen
verfolgten und
Jahrbüchern fi
neuen deutsche
20. (S
ch'io sono
ormai son
cosa bruta
si fosse p
casa foss
venute
della E
accuser
et facc
Qual r
che p
in ca
gia a
vita
puts
non
me.
era
Inf
ho
cc
d
fi
c
(
l

... Compendio de' Processi del Sant' Uffizio ... di storia Romana) vol. III, 1880, S. 261 ff.; ... N. F. Bd. VIII, 1881, S. 462 ff. habe ... um die Ergebnisse aus Morones

... Estratto x. S. 230.
... Ebenda S. 539.
... Ebenda S. 531.
... Neues, auch Statistisches, darüber bringt Amabile,
... Von der Correspondenz Seripandos befinden sich die
... in Neapel (Bibl. Nazionale), drei in Wien (Hofbibliothek).
... Das Folgende nach G. B. Intra, Di Ippolito Capi-
... (Sep.-Abdruck aus Arch. Stor. Lombardo XX, 1893).
... Estratto x. S. 488.
... (S. 94). Ebenda S. 490. Die Confessio des Gio. Francesco
... (S. 94). Ebenda S. 490. Es heißt dort: ... „Et quando
... datiert vom Jahre 1564. ... che lo detto Carnesecchi venne a Napoli et
... due anni che ... della Giulia Gonzaga, parlò con me et mi dette delle
... Am 4. März 1564 wurde Caserta auf dem Platze des
... in Neapel, auf dem einst der junge Konradin von Schwaben
... hingerichtet und dann verbrannt. Vgl. Amabile,
... Napoli (1892) I. S. 268.
... (S. 94). Ebenda S. 487.
38. (S. 94). Vgl. Affò, Ippolita Gonzaga (Memorie di tre Princi-
39. (S. 94). ebenda die weitere Notiz in einem ferneren Briefe
... p. 114; ...
... Notiert bei Amante, a. a. O. S. 482.
40. (S. 95). Notiert bei Amante, a. a. O. S. 482.
41. (S. 96). Estr. x. S. 558.
42. (S. 96). Das Testament (im Wortlaute bei Affò S. 45) lautet: „Jo
Al nome di Dio padre, del Figlio e del Spirito Santo, Amen. Jo
Donna Giulia Gonzaga Colonna volendo testare et disponere de robbe
mie, et ordinare quanto desidero che si eseguisca dopo la mia morte,
in prima offero et raccomando l'anima mia al signor Dio omnipotente
et patre benignissimo, et a Jesu Christo suo figlinolo et mio redemptore;
si degni quella ricevere in vita eterna. Et separata che sia dal corpo
mio, ordino et voglio sia sepellito nella ecclesia del Monasterio di
San Francesco delle Monache dove son stata molti anni et al presente
habito. Instituisco et faccio mio erede universale in tutti mici beni
l'Ill. Vespasiano Gonzaga mio nepote, eccetto nelli infrascritti legati
e dispositioni, et annullando ogni altro testamento ch'io havessi fatto
per il tempo passato.
Lascio ducati 1000 di moneta al ven. Monasterio et monache di
San Francesco dove al presente habito, et se li paghino in quel modo

ıle robbe che loro eligeranno. Lascio alla rev. Suora Caterina
ʋe madre del detto Monasterio di San Francesco per suo habito
25 di moneta. Lascio a Suora Aurelia Riccia monaca in detto
·terio duc. 10 di moneta l'anno sua vita durante. Lascio a Suora
ezia Longa monaca in detto Monasterio duc. 20 per una volta tanto.
cio a Suora Guiliana Sciabecca, che sta in le Repentite, duc. 6
nno durante la sua vita tanto. Lascio al magnifico Giovanni Battista
eres di Napoli duc. 100 di moneta l'anno, durante la sua vita tanto.
ιascio a M. Federigo Zannichellis de Sabbioneta duc. 300 di moneta.
Lascio al magnif. Sertorio Pepe per ajuto di collocar le sue due figliole duc. 600 di moneta, cioè duc. 300 per ciascheduna, et li siano pagati subito. Lascio Cintia mia schiava al detto Vespasiano mio herede, al quale ordino che la tenga in lo stato suo di Lombardia, et inteso la verità da quella di quanto io voleva sapere da lei, la debbia maritare in quelle bande con darli 200 duc. in dote et farla libera et franca. Lascio a Beatrice Pisana figlia del Magnifico Gio. Antonio Pisano medico duc. 300, quale il padre ce li ponga in entrate e guadagno per quando se collocarà, e morendo detta Beatrice prima che si collochi, siano et servano detti donari per le altre figliole del detto Gio. Antonio. Lascio a Cassandra, figlia di M. Galieno medico, ancora ch'io non la pigliai per maritarla duc. 200 et un letto comune fornito con lenzuola, coperta et sproviero. Lascio a Caterina Schiavona mia creata duc. 200 et un letto comune fornito con lenzuola, coperta et sproviero. Lascio alle due zitelle lombarde Livia et Margherita, che già l'ho mandate in Lombardia, duc. 100 per ciascuna, incluso quello che già hanno havuto. Lascio alle zitelle che al presente servono in cucina, che siano pagate di quanto hanno servito secondo le promesse che li son state fatte, et di pui duc. 10 per ciascuna. Lascio a Madama Giulia donna di compagnia, che sia pagata del suo salario et di più le lascio altri duc. 50 per una volta tanto. Lascio a Lucretia Gnirfo che sia pagata del suo salario, et di più duc. 20. Lascio a Giovanni Gnirfo di Salerno mio creato duc. 200. Lascio a Pitrillo ch'io ho fatto allevare in casa mia duc. 1000. Et morendo prima che sia di età da poter disponere, la metà di detti duc. 1000 si diano al padre e madre di esse Pitrillo, quali non ritrovandosi vivi, si scomparteno alli parenti di esso Pitrillo, quale ricomando molto al mio berede. Lascio a Metello Semeone mio paggio duc. 100, et ad altri due paggi duc. 50 per uno. Lascio al Rev. Berardino ... che sta a lo hospital degli Incurabili lo usufrutto di duc. 100 sua vita durante, et dopo la sua morte siano detti duc. 100 del detto hospitale. Lascio a Grandizia amica di Suora Francesca duc. 10 per una volta sola. Lascio alla figlia più grande del giardinero dell sig.[a] Isabella Bonifazio a Capodimonte duc. 10 se non ce li harrò fatti pagar prima. Lascio al rev. Don Pietro degli Incurabili duc. 10 per una volta sola. Lascio a Lelio Cristofani duc. 30 per una volta

tanto. Lascio al Cappellano che al presente mi serve duc. 20 oltre il salario che li compete. Lascio a Donna Antonia . . . donna di compagnia, che sia pagata del suo salario et di più li lascio altri duc. 20.

Prego Vespasiano mio herede li sia raccomandato Tiberio del Cagnino, che per amor mio li dia alcuno trattenimento. Al magnifico Gio. Vicenzo Abbate duc. 30 per una gramaglia. Lascio a Mr. Honorato Russo, fratello di Caterina Rossa già mia creata duc. 300, cioè 100 per lui et 200 per li figli per conto delli servizii di Caterina sudetta. Lascio all'herede del Magnificio qu. Donato Antonio Altomare medico ducati 50. Lascio al Confessore ch'è al presente delle monache del detto Monasterio di San Francesco per uno abito duc. 20. Lascio a tutti servitori di casa mia se li facciano le spese per uno mese. Item ordino che nissuno mio servitore o servitrice possa essere astretto nè constretta a dar conto alcuno per via di lite o di Corte nè altramente, tanto di denari quanto di altre cose che havesse mangiate, et li libero et absolvo, et ordino che non siano molestati per conto alcuno. Item che tutti miei debiti et legati si paghino senza lite, et senza dilatione alcuna, et tutti servitori et servitrici pensionate siano pagati sino all' ultimo giorno che averanno servito ultra li legati che l'havrò lasciati.

Prego l'ill. Signora Donna Anna de Aragona che faccia pregare nostro Signor Iddio per me. Lascio allo Hospitale dell'Annunziata di Napoli duc. 50; allo Hospitale delli Incurabili duc. 50, alle Convertite duc. 50, al Monte della Carità duc. 50. Lascio alla Ill. Signora Donna Isabella Colonna Principessa di Solmone duc. 300 in loco di certo Calice et patena et certe perluccie et bacil d'argento che pervennero da casa sua in poter mio, che ponno importar detta somma. Lascio alla Rev. Suora Lodovica Maura di Gonzaga mia sorella, monaca in Mantova, scudi 20 d'oro l'anno durante la sua vita da pagarseli terza per terza. Lascio al magnifico M. Marino Spinello medico duc. 50. Lascio al magnifico Gio. Antonio Pisano medico altri duc. 50. Lascio all'herede di uno tale che fu appiccato in Paliano del nome del quale si può ricordare il Sgr. Scipione dell'Offredo, duc. 100 per una volta, et si usi diligenza in trovar detto herede.

Se mai si trouasse persona che mi havesse offesa in qualsivoglia modo, li perdóno liberamente et astringo il mio herede che non ne faccia risentimento alcuno, anzi ordino et stringo il detto mio herede, che non voglia far strazio nè resentimento alcuno con detta Cintia, da la quale non mi curo che intenda quello che ho detto di sopra ch'io voleva sapere da lei, ma la faccia libera et franca et la mariti in quelle bande di Lombardia, come ho detto di sopra.

Faccio exequutore del presente mio Testamento l'Eccell. Signor Ascanio Caracciolo di Napoli et lo magnifico U. I. D. Giovanni Vicenzo Abbate di Napoli, alli quali do omnimodo potestà in forma amplissima.

Giulia de Gonzaga Colonna.

Von den in diesem Testamente genannten und mit Legaten bedachten Personen sind die meisten unbekannt. Jedoch läßt sich bei einem der Namen eine Beziehung seitens Trägers zu der reformatorischen Bewegung herausstellen, nämlich dem auch sonst bekannten Arzte Donatantonio Altomare. Von ihm berichtet der Cardinal Seripando in einem Briefe an Cocciano vom 10. Oktober 1552 aus Neapel, er verdanke ihm seine Wiederherstellung — jetzt höre er, daß Altomare auf Befehl der Inquisition ergriffen und nach Rom gebracht worden sei. Da bittet er nun Cocciano, sich des Sohnes, der um des Vaters willen dorthin reisen wolle, anzunehmen. Bezeichnend ist, was Seripando über Verwendungen zu Gunsten solcher Angeklagten sagt: man müsse sich dabei in acht nehmen, aber ganz im allgemeinen dürfe man doch 'raccomandare la virtù et bontà sua, in caso che egli sia di questa accusa innocente, come da ognumo che ne ha parlato con me, è reputato' ... Altomare wurde damals verurteilt, dann aber nachträglich wieder rehabilitiert. Vgl. Amabile, Inquisiz. in Napoli I, S. 143 f. — Von den übrigen Namen begegnet der des Gio. Vicenzo Abbate bereits in Julias Briefwechsel, u. a. in dem Schreiben an Ferrante Gonzaga vom Jahre 1550, in welchem sie sich bitter beklagt (vgl. oben S. 83 und S. 120, Anm. 20); da wird Abbate als Vertrauensmann bezeichnet, der weitere Auskunft geben werde. Auch schon in einem Briefe an Ferrante vom 13. Juli 1548 hat Julia ihn als solchen bezeichnet, (Collez. Campori, Bibl. Est., Modena, B. 492, n. 57) und unter dem 10. November 1556 empfiehlt sie an Vespasiano den Neffen desselben (Amante, S. 479).

43. (S. 98). Vgl. Affò, a. a. O. S. 29.

44. (S. 99). Tiepolo an den Senat 13. Juni 1566. (Venet. Archiv, Filza Roma n. 16, anno 1565—1566, fol. 336).

45. (S. 99). Arch. Mediceo, Florenz, Filza 3592; Brief vom 28. Juni 1566. Eine genaue Darstellung des Vorgehens gegen Carnesecchi bei Agostini, Pietro Carnesecchi (Firenze 1899) S. 306 ff.

46. (S. 100). Arch. Gonzaga, Mantua; Brief vom 25. April 1566.

47. (S. 102). Die Uebersetzung ist erst neuerdings durch Eduard Boehmer in der Wiener Hofbibliothek aufgefunden worden; gewisse Bemerkungen in dem Verzeichnis der Handschriften dieser reichhaltigen Sammlung von Michael Denis (Mscr. theol. I, p. 2, 1744 col. 1990 f.) hatten jenen genauen Kenner der Valdés-Literatur auf die richtige Spur gebracht. Boehmer hat 1880 die Uebersetzung und Erklärung herausgegeben: El Salterio traduzido del hebreo en romance castellano por Juan de Valdés. Ahora por primera vez impreso. Bonn 1880, 196 S. Text und Appendix. 1885 gab Carrasco in Madrid den Commentar zu Psalm 1—41 (der Rest fehlt) heraus. Nach dieser Ausgabe erschien 1894 (London, privately printed) eine englische Uebersetzung von John Betts. — An dieser Stelle erscheint es nicht als angezeigt, auf die theologische Nachlassenschaft des Valdés näher einzugehen, weil unter den Schriften unseres Vereins eine Veröffentlichung bevorsteht, welche Valdés ausschliesslich gewidmet sein wird.

48. (S. 104). Vgl. Reusch, der Index der verb. Bücher I, Bonn 1883, S. 375 und bei dems., die Indices librorum prohibitorum (Tübingen 1886) den Abdruck des Casaschen Index S. 142, wo übrigens auch noch zwei andere Schriften von Valdés verzeichnet werden.

49. (S. 105). S. Wiffen, Reformistas antiguos españoles XVIII, p. 42.

50. (S. 106). Estratto del Processo p. 326.

51. (S. 106). Ebenda S. 296.

52. (S. 107). Ebenda S. 295.

Verbesserungen.

S. 10, Z. 17 v. o.: statt „Enkel" lies „Sohn".
„ 15, „ 2 v. u.: lies „Giuliano".
„ 21, „ 6 v. o.: lies „im Mai 1538".
„ 21, „ 18 v. o.: statt „gewellt" lies „geringelt" (inanellato).
„ 38 in der Ueberschrift: „Alfabeto Cristiano".
„ 40, Z. 3 v. u.: statt „cameriere" lies „gentiluomo".
„ 44, „ 19 lies „10" statt „4".
„ 106, „ 1 v. o.: lies „beider Werke".
„ 106, „ 20 v. o.: lies „Sonde einführenden".

Inhalt.

37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben des deutschen Volks bei Beginn der Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im achtzehnten Jahrhundert.
45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531.
57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Vahlow, Dr. F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Dr. Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.

Verzeichnis der Schriften für das deutsche Volk.

1. Georg Rietschel, Luther und sein Haus.
2. Heinrich Rinn, Die Entstehung der Augsburgischen Konfession.
3. Gottlieb Linder, Die Reformationsgeschichte einer Dorfgemeinde.
4. Adolf Henschel, Valerius Herberger.
5. Otto Rasemann, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen.
6. P. Gennrich, Das Evangelium in Deutschösterreich und die Gegenreformation (1576—1630).
7. Julius Schall, Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
8. Fritz Baumgarten, Wie Wertheim evangelisch wurde.
9. H. Meinhof, Dr. Pommer Bugenhagen und sein Wirken. Dem deutschen Volke dargestellt.
10. Adolf Henschel, Johannes Laski, der Reformator der Polen.
11. Fran Blanckmeister, Dresdner Reformationsbüchlein.
12. Georg Rietschel, Luthers seliger Heimgang.
13. Julius Ney, Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529.
14. A. Kurs, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geborene Prinzessin von Brandenburg.

15/16. Julius Köstlin, Die Glaubensartikel der Augsb. Conf. erläutert.

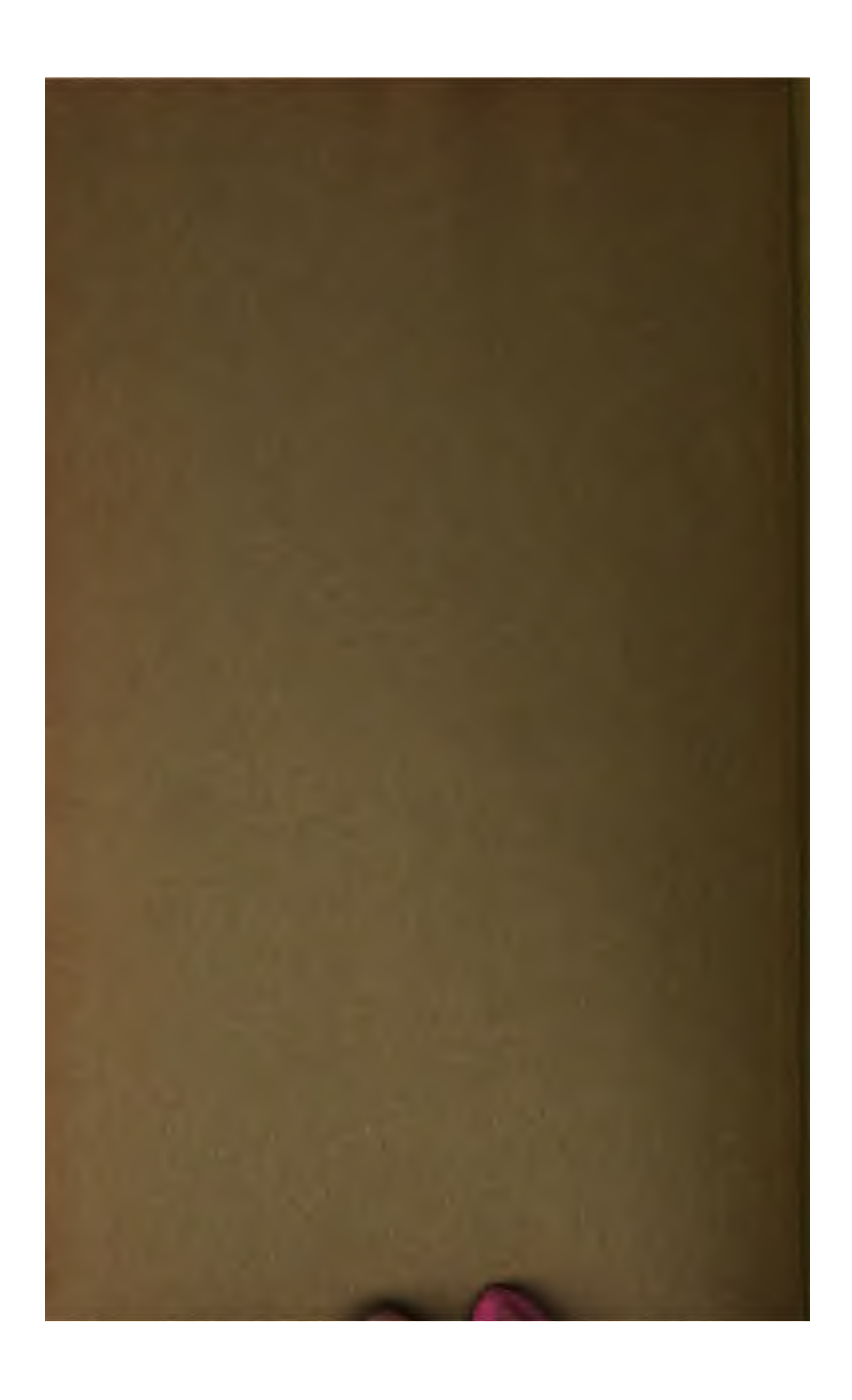
17. Friedrich Hülße, Die Stadt Magdeburg im Kampfe für den Protestantismus während der Jahre 1547—1551.
18. K. Schmidt, Das heilige Blut von Sternberg.
19. A. Splittgerber, Kampf u. Sieg d. Evangeliums i. Kr. Schwiebus.
20. Adolf Henschel, Petrus Paulus Vergerius.
21. Heinrich Rinn, Luther, ein Mann nach dem Herzen Gottes.
22. W. Höhn, Kurze Geschichte der Kirchenreformation in der gefürsteten Grafschaft Henneberg.
23. R. Foß, Lebensbilder aus dem Zeitalter der Reformation.
24. Julius Schall, Doktor Jakob Reihing, einst Jesuit, dann (Konvertit) evangelischer Christ, 1579—1628.
25. Th. Förster, Luthers Wartburgsjahr. 1521—1522.
26. Fr. Baumgarten, Der wilde Graf (Wilhelm von Fürstenberg) und die Reformation im Kinzigthal.
27. Karl Fr. Stark, Die Reformation im unteren Allgäu: in Memmingen und dessen Umgebung.
28. Otto Albrecht, Die evangelische Gemeinde Miltenberg und ihr erster Prediger.
29. G. Zeitler, Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte der evang. Kirche in Unterfranken
30. H. v. Schubert, Was Luther ins Kloster hinein- und wieder hinausgeführt hat.

31/32. R. W. Solle, Reformation und Revolution. Der deutsche Bauernkrieg und Luthers Stellung in demselben.

33. Theodor Harten, Eine Hochburg der Hugenotten während der Religionskriege.
34. H. Schnell, Die Einführung der Reformation in Mecklenburg.
35. Heinrich Rocholl, Aus dem alten Kirchenbuch einer freien Reichsstadt Warnende Bilder aus der Vergangenheit für die Gegenwart in der Jesuitenfrage.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.






APR 22 1933

